LIBRARY
ANNEX
3 1924 064 379 467

CORNELL UNIVERSITY
B
000874

THE LIBRARY
OF THE
NEW YORK STATE SCHOOL
OF
INDUSTRIAL AND LABOR
RELATIONS

AT
CORNELL UNIVERSITY

Digitized by Google

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER:

OTTO BAUER,
ADOLF BRAUN,
KARL RENNER

ERSTER BAND

(OKTOBER 1907 BIS SEPTEMBER 1908)

WIEN 1908

VERLAG VON GEORG EMMERLING

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

Seite

Adler Alfred, Ueber Vererbung von Krankheiten 425
Adler Friedrich W., Die Entdeckung der Weltelemente (zu Ernst Machs 70. Geburtstag) . . 231
Adler Max, Marx und die Dialektik 256
Adler Viktor, Neue Aufgaben 6
—, Ein Brief von Friedr. Engels 247
Austerlitz Fritz, Die Methode Beck 97
—, Das Problem der böhmischen Wahlreform 193
—, Parlamentserziehung 340
—, Das Problem der Geschäftsordnung 439
Bauer Otto, Die soziale Gliederung der österreichischen Nationen 30
—, Oesterreichs Wirtschaftspolitik und der Dualismus 63
—, Krise und Teuerung 116
—, Oesterreichs auswärtige Politik und die Sozialdemokratie 145
—, Unser Nationalitätenprogramm und unsere Taktik 204
—, Massenpsyche und Sprachenrecht 304
—, Die Reform der Hauszinssteuer 324
—, Die Steuerkraft der Nationen 446
—, Parlamentarismus und Arbeiterschaft 481
—, Der Kampf um die Landtage 529
Beer Heinrich, Der fünfte Gewerkschaftskongress 49
—, Eine Geschichte der österreichischen Gewerkschaften 410
Bn. A., Der Kampf in den Lüften 88
—, Das dynamische Flugproblem 470
Braun Adolf, Beruf und Klasse 71
—, Volkswirtschaft und Weihnachten 126
—, Marx und die Gewerkschaften 249
—, Syndikalistische und Gewerkschaftstaktik 318
—, Gelbe Gewerkschaften 516
Bretschneider Ludwig August, Vor Hainfeld 211
Brzozowski Stanislaus, Die polnische Literatur in der Revolution 184
Danneberg Robert, Die österreichische Jugendorganisation 511
Daszynski Ignaz, Der Kampf um den galizischen Landtag 60
Deinhardt Ernst, Die Tarifkämpfe im deutschen Holz- und Baugewerbe 415
Deutsch Hans, Die Preispolitik des Eisenkartells 409
Deutsch Helene, Frauenarbeit und Merkantilismus in Oesterreich 284
Deutsch Julius, Vor vierzig Jahren 83
—, Zunft und Gewerkschaft 172
—, Gegen die Kinderarbeit 460
Diner-Denes Josef, Der erste Mai 337
Eldersch Matthias, Reform der Arbeiterversicherung 361
Ellenbogen Wilhelm, Reformen im Verkehrswesen Oesterreichs 152
—, Die neueste Wagnerverhunzung 466
Engel Alfred, Die Pensionsversicherung 276
Engländer Richard, Die Renaissance des Naturrechtes 547
Freundlich Emmy, Arbeiterinnenschutz 226
Gion Johann, Wie gelangen wir zur Beseitigung der Heimarbeit? 509
Grossmann Stefan, Die Feste der Arbeiter 182
—, Wie soll die Maifeier sein? 376
Grünwald Julius, Die Unterstützungseinrichtungen in den österreichischen Gewerkschaften . . 277
Ein Gymnasialprofessor, Zur Frage der Mittelschulreform 131

25447

Digitized by Google

Seite
Hübel Ernst, Die Textilarbeiter 373
Hueber Anton, Partei und Gewerkschaften in Oesterreich 11
Kaff Sigmund, Die Genossenschaftsbewegung in Oesterreich 464
Kar Paul, Zur Fortsetzung der Eisenbahnverstaatlichung in Oesterreich 216
—, Die Eisenbahnverstaatlichung und die Neuorganisation der Staatseisenbahnen 553
Kautsky Karl, Ein Brief 9
Leuthner Karl, Die Axt an der Wurzel der Kirche 390
Mann Karl, Bourgeoisie und Klerikalismus 385
—, Proletariat und Religion 537
Meissner Alfred, Löst die nationale Autonomie das nationale Problem? 271
—, Die Amtssprachenfrage und die Sozialdemokratie 297
Nader Franz, Wandlungen im Wandern der Bauarbeiter 282
Nemec Anton, Proletariat, Demokratie und die tschechische Nation 19
Pattermann Franz, Das Erwachen der Tabakarbeiter 180
—, Arbeiterschaft und „Freie Schule“ 535
Pernerstorfer Engelbert, Die Kunst und die Arbeiter 38
Popp Adelheid, Die erzieherische Bedeutung der Konsumvereine 16
—, Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz 313
Renner Karl, Das nationale Problem in der Verwaltung 23
—, Löst die nationale Autonomie die Amtssprachenfrage? 53
—, Die Rechtsgrundlagen der Amtssprachenfrage 102
—, Das Klasseninteresse des Proletariats an der Amtssprache 161
—, Karl Marx und die Arbeiter (zu Marx' 25. Todestage) 241
—, Die Freiheit über alles! 289
—, Nationale Minoritätsgemeinden 356
—, Was sind unsere Kronländer? 400
—, Der Streik der Studenten 433
—, Lokalverwaltung 488
Schacherl Michael, Die Stunde am Oelberg 331
—, Gemeinsamer Kampfboden 347
Schlesinger-Eckstein Therese, Frauenarbeit und Politik 310
Schulz Hugo, Das Deutschtum in der Armee 111
—, Die Zukunft der „orientalischen Frage“ 542
Seitz Karl, Freie Schule und Sozialdemokratie 352
Siegel Franz, Pioniere der modernen Arbeiterbewegung 75
—, Wovon lebt der Bauarbeiter im Winter? 177
Smitka Johann, Beseitigung der Heimarbeit 371
S. F., Die wirtschaftliche Situation 86
—, Die amerikanische Krise 123
Stark Julius, Die Richterfrage in Böhmen 107
Steiner Josef, Der französische Syndikalismus 423
—, Die Lehren eines Generalstreiks 566
Stiassny Paul, Der Munizipalsozialismus und die Strassenbahnen 499
Strasser Josef, Die Schwäche als Entwicklungsfaktor 135
—, Was kann die „Freie Schule“ noch leisten? 493
Teifen T. W., Organisierte Arbeiter und „Freie Schule“ 536
Teleky Ludwig, Gewerkschaft und Gewerbehygiene 80
Walecky H., Das neue Programm der P. P. S. 453
Winarsky Leopold, Das neue Parteistatut 14
Winter Fritz, Die Revision des bürgerlichen Gesetzbuches 455
Winter Leo, Die Landtagswahlen in Böhmen 202
Winter Max, Die Böhmerwäldler als Lohndrücker 560
Wittner Otto, Maxim Gorki und sein sozialer Roman 378

Bücherschau

Bibliographisches 571
Parteiliteratur 93, 381
Deutsche Parteiliteratur 41, 139
Aus der tschechischen Parteiliteratur 42, 140
Rumänische Parteiliteratur 44
Slowenische Parteiliteratur 240
Marx-Literatur 285
Gewerkschaftliche Literatur 94, 477
Genossenschaftsliteratur 240
Sozialpolitische Literatur 44
Gewerbeinspektion 477
Kinderschutz 571
Soziale Hygiene 573

Digitized by Google

Seite
Statistische Literatur 47, 384
Volkswirtschaftliche Literatur 384
Technisch-volkswirtschaftliche Monographien 573
Neue Literatur über österreichisches Gemeindewesen 141
Wahlrechtsliteratur 384
Wahlkampfliteratur 431
Nationalitätenfrage 430, 479
Volkskunde 143
Geschichte 480
Kriegsgeschichte 333
Auf der Walz 333
Romane und Gedichte 144
Kunst 575

Arbeiterbibliothek

Einleitung 47
Das sozialdemokratische Programm 95
Geschichte der Klassenkämpfe 191
Marx' ökonomische Lehren 288
Die Gewerkschaften 334
Die Konsumgenossenschaften 431
Die Frauenfrage 575

Digitized by Google

Register

Seite

Abdul Hamid 544, 545
Abgabepflicht 529
Abgeordnete, bäuerliche 483
Abgeordnetenhaus, österreichisches 205, 439, 484
Abgeordnete, privilegierte 201
Abgrenzung 105
Abgrenzung nationaler Territorien 44
Ablösungsrente(n) 553, 555
Ablösungssystem 253
Abmachungen, internationale, der Fabrikskassen 411
A. Bn., Das dynamische Flugproblem 470—476
A. Bn., Der Kampf in den Lüften 88—93
Abram, Abg. 433
Abreise, gewerkschaftliches Kampfmittel 75
Absatzgebiete, Schutz der 409
Absatzmarkt unserer Industrie 147
Absatzmöglichkeiten 120
Absatzorganisation 127
Absatzstockung 487
Abschliessung, zünftlerische, der Arbeiter 73
Absolutismus 145, 403, 406 412, 482, 484, 492, 530
Absolutismus, aufgeklärter 434 456, 543, 545
Absolutismus, bureaukratischer Bachs, 162
Absolutismus der Bureaukratie 529
Absolutismus, russischer 545
Abstiftung 148
Abwanderung der Arbeiter 119
Achenseebahn 157
Achstundentag 337
ad. br., Bibliographisches 571
ad. br., Gewerkschaftliche Literatur (Bücherschau) 477—479
ad. br., Kinderschutz 571 f.
ad. br., Wahlkampfliteratur (Bücherschau) 430, 431
Adel 32, 202
Adelige 529
Adel, nationaler 530
Adelsherrschaft 20
Ader M., Ingenieur 474
Adler Alfred, Dr. 135 ff.
Adler Alfred, Dr., Ueber Vererbung von Krankheiten 425—430

Seite

Adler Friedrich W., Die Entdeckung der Weltelemente 231—240
Adler Max, Marx und die Dialektik 256—265
Adler Viktor, Dr. 16, 413 f.
Adler Viktor, Neue Aufgaben 5—6
Adler Viktor, Ein Brief von Friedrich Engels 247—249
Adria 146
Adriatisches Meer 151
Advokatenvertretung 309
Aërostatische Luftschiffe 89
Aegypten 119, 146
Agitation 7
Agitationsbezirke 15
Agnostizismus 391
Agrarpolitik 436
Agrarier, deutsche 115
Agrarier, tschechische 203
Agrarimportland Oesterreich 68
Agrarische Interessensolidarität 70
Agrarische Länder 532
Agrarische Selbstsucht 70
Agrarische Wirtschaftspolitik 33, 122, 147
Agrarlande, südslawische 37
Agrarverfassung, türkische 148
Agrarverhältnisse 4
Agrarzölle, hohe 120
„Akademie" 110, 140 f.
Akklimatisation 427
Akkordarbeit, Abschaffung der 566
Akkumulation 87, 246
Akkumulation der Betriebe 524
Aktiengesellschaften 118
Aktiengesellschaften, industrielle 51
Aktiengesellschaften Ungarns 66 Anm.
Aktion, direkte 487
Albanien 151
Alienus, Rumänische Parteiliteratur 44
Alkohol 428
Alkoholismus 46 f., 48, 572
Allgemeiner Arbeiter-Bildungsverein 84 f., 86
Allgemeiner Arbeiterverein 84
Allgemeines, gleiches Wahlrecht 192
Allgemeines Wahlrecht 7
Allgemeine Wählerklasse 199
Alpenbahnen 116

Seite

Alpenländer 153, 159
Alt, Dr. Ferdinand 573
Altersfürsorge 361
Altersgrenze für die Krankenversicherungspflicht 363
Alterspensionen 531
Alters- und Invaliditätsversicherung 8, 52, 532
(Siehe auch Invaliditätsversicherung, Altersversicherung, Altersversorgung, Alterssold etc.)
Alterssold 563
Altersversicherung 361, 531
Altersversorgung 563
Altmann, Dr. Ludwig 573
Altserbien 146
Alttschechen 22, 167
Aluminiumballon 90
Amerika 119
Amerikanische elektrische Bahnen 155
Amerikanische Industrie 87
Amerikanische Krise 123—126
Amerikanische Weichkohle 154
Amerikanische Werte 87
Amsterdamer Kongress 566
Aemterbesetzung 108
Aemterbesetzungsfrage 107
Aemterfrage 29
Aemterordnung 60, 164
Aemterorganisation 57
Amtsbesetzung 107
Amtsbezirk 489 f.
Amtsbezirk, politischer 488
Amtsherren 58, 163
Amtssprache 107
Amtssprache, äussere 308
Amtssprache, deutsche 108
Amtssprache, innere 298, 308
Amtssprache, tschechische 209, 210
Amtssprachenfrage 43 f., 53—60, 207, 272 ff., 297
Amtssprachenfrage, Die, und die Sozialdemokratie 297
Amtssprachenfrage, Klasseninteresse des Proletariats 161—171
Amtssprachenfrage, Rechtsgrundlagen der 102—107
Amts- und Stellenhunger 25
Amt und Sprache 103
Anacker, Fabriksarzt 46
Anarchie 290
Anarchie, parlamentarische 445
Anarchistelnde Spielerei 122

Digitized by Google

Seite

Anarchisten 487, 568
Anarchosozialismus 323
Angehörige 33
Angehörige prozentuell in Nationen 38
Angelsächsische Länder 531
Angestellte 121
Anleihen 87
Anstreicher 82
Antagonismus 258
„Anti-Dühring" 287
Antiklerikalismus 387, 494
Antiklerikalismus, bürgerl. 535
Antiparlamentarismus, syndikalistischer 424, 481
Antisozialdemokratischer Block 100
Anwaltfrage 169
Appreteure und Maurer 178
Arbeit 242, 406
Arbeit, deutsche in Böhmen 561
„Arbeit, Die" 523
Arbeitende Bevölkerung 10
Arbeiter 33 f., 37, 118 f., 121 (Siehe auch deutsche Arbeiter, tschechische Arbeiter etc.)
Arbeiterassoziation, Internationale 250, 251
Arbeiterbewegung 318
Arbeiterbewegung, französische 323
Arbeiterbewegung, gelbe 517
Arbeiterbewegung, gewerkschaftliche 517
Arbeiterbewegung, nationale 517
Arbeiterbibliothek, die 47 f., 95 f., 191 f., 288, 334—336, 431 f., 575 f.
Arbeiterbildung 47
Arbeiter-Bildungsverein, Allgemeiner 84—86
Arbeiter-Bildungsverein 251
Arbeiter-Bildungsvereine 13
Arbeiterbildungswesen 5
Arbeiterbund, amerikanisch. 337
Arbeiterbund, Erster steiermärkischer 213
„Arbeiter, Der jugendliche" 511
Arbeiterentlassungen 88, 129
Arbeiter, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 464
Arbeiterfrauen 312
Arbeiter-Gesangsvereine 74
Arbeiter im öffentlichen Dienst und in den freien Berufsarten nach Nationalitäten geschieden 37
Arbeiter in den Nationen, prozentuell 38
Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr 35
Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr nach Nationalitäten geschieden 37
Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Nationalitäten geschieden 37
Arbeiterin, industrielle 576

Seite

Arbeiterinnenschutz 226, 315
„Arbeiterinnen-Zeitung" 576
Arbeiter-Kalender, österreichischer 93
Arbeiterkarten 508
Arbeiterkinder 32, 174
Arbeiterklasse 118, 121 f.
Arbeiterklasse und Landtage 532—534
Arbeiterkongress, internationaler 337
Arbeiterkongress, internationaler in Zürich 414
Arbeiterkonsumvereine 464 ff.
Arbeiter, land- und forstwirtschaftliche 363
Arbeiter, landwirtschaftliche 31, 35, 118
Arbeiterorganisation 412, 574
Arbeiterorganisationen im Jahre 1805 411
Arbeiter, organisierte und „Freie Schule" 536 f.
Arbeiterschaft, industrielle 37, 38, 202
Arbeiterschaft, landwirtschaftliche 202
Arbeiterschaft und „Freie Schule" 535 ff.
Arbeiterschutz 19, 315
Arbeiterschutzbestimmungen, gesundheitliche 82
Arbeiterschutzgesetzgebung 95, 215, 227, 250
Arbeiterschutzkonferenz, internationale, in Bern 45
Arbeiterschutz und das neue Parlament 52
Arbeitersolidarität 524
Arbeitersparvereine 524
Arbeitertag, Nürnberger 252
Arbeitertarif 502
Arbeiter-Turnvereine 74
Arbeiter und die Kunst 38—41
Arbeiterverein, allgemeiner deutscher 251
Arbeitervereine 5
„Arbeiterverein, erster allgemeiner" 269
Arbeiterverein, freier 526
Arbeiter, Verhältniszahl zu Unternehmern 31
Arbeiterversammlungen 412
Arbeiterversicherung 298
Arbeiterversicherung, Reform der 361
Arbeiterwochenkarten 505
Arbeiterzahl, abnehmend in der Landwirtschaft 49
Arbeiterzahl, steigend in Industrie und Handel 49
„Arbeiter-Zeitung" 248, 565
„Arbeiter-Zeitung" im Jahre 1848 412
Arbeiterzunft 48
Arbeitgeberschutzverband 417
Arbeit, geistige 437
Arbeit, gesellschaftlich notwendige 285

Seite

Arbeit, individuelle 245
Arbeit, landwirtschaftliche 126
Arbeitsaufsichtsamt 447
Arbeitsbeirat 227, 281, 362, 363, 366, 368
Arbeitsbücher 106
Arbeitsbuch für Kinder 462
Arbeitsbund, der gelbe 524
Arbeitseinstellung 71
Arbeitsertrag 450
Arbeitsgemeinde 245, 247
Arbeitskräfte, billige österreichische 150
Arbeitskraft, Schutz der weiblichen 315
Arbeitslohn 530
Arbeitslöhne 117
Arbeitslose 530 f.
Arbeitslosenunterstützung 78, 79, 80
Arbeitslosigkeit 121, 123, 246
Arbeitslosigkeit, Abnahme der 118
Arbeitsmarkt 121, 450
Arbeitsmittel 117, 119
Arbeitsnachweise, paritätische, Regulativ für 418
Arbeitsnachweisstatistik 118
Arbeitsordnung in den Tabakfabriken 180
Arbeitsstelle 530
Arbeitstag 253
Arbeitstag, elfstündiger 313
Arbeitstag, neunstündiger 313
Arbeitstag, zehnstündiger 313
Arbeitsteilung 72, 242, 294, 322
Arbeitsprozess 253
Arbeits- und Lohnverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen 576
Arbeitsunfähige 531
Arbeitsvereinigung 72
Arbeitsvermittlungsanstalten, Ausweise der 118
Arbeitsvertrag, individueller 415
Arbeitsvertrag, kollektiver 415
Arbeitsvertrag, korporativer 420
Arbeitszeit in den Fabriksbetrieben Oesterreichs 44
Arbeitszeit, kürzere 19
Arbeitszeitverkürzung 48, 52, 80, 173, 228, 315, 412
Aristokratie 9
Aristoteles 241, 291, 293
Arlberg 154
Armeedeutsch 115
Armee, Deutschtum in der 111—116
Armengesetz 562
Armenpflege 499, 532
Armenunterstützung 531, 572
Armenversorgung 361, 531
Armenverwaltung, kommun. 532
Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes 102, 104
Arzt 81
Aerztekammer 402
Assoziation, genossenschaftliche 464

Digitized by Google

Seite

Aesthetisches Bedürfnis 38
Asyle für Obdachlose 179
Auchdeutsche 107
Aufbau des böhmischen Landtages 197
Aufbauten in Wien 120
Aufenthalt und Heimat 142
Aufgaben der Sozialdemokratie in Oesterreich 6—9
Aufklärung 532
Aufklärung, bürgerliche 539
„Aufklärung", die 385
Aufklärungsdienst 93
Auflösung, Familienhaushalts- 33
Aufsichtsbeamte, weibliche 316
Augsburg 71, 517 f.
Ausbeutung 530
Ausbeutung, kapitalistische 374, 487
Ausbeutung, wirtschaftliche 305
Auseinandersetzung, nationale 196, 197
Ausfuhr in Balkanstaaten 147
Ausfuhr nach Ungarn 64 f.
Ausfuhr von Fabrikaten 64
Ausgleich, böhmischer 485
Ausgleich, ungarischer 97 f.
Ausländer 15
Ausland, Zufuhr aus 120
Auslegung 550
Ausnahmszustand 12, 13, 413
Ausnahmszustand vom Jahre 1884 215
Aus Natur und Geisteswelt 192
Ausschliessungsverfahren 14
Ausschluss aus der Partei 16
Ausschuss, sozialpolitischer 280
Aussenhandel 63 f.
Aeussere Geschäftssprache 161, 171
Aussergefield 565
Aussetzen 129
Aussig 15
Aussig-Teplitzer Eisenbahn 556
Aussperrung 526
Aussperrungen im Baugewerbe 76
Ausstände 118
Austerlitz, Fritz 6
Austerlitz Fritz, Das Problem der böhmischen Wahlreform 192—201
Austerlitz Fritz, Das Problem der Geschäftsordnung 439—446
Austerlitz Fritz, Die Methode Beck 97—102
Austerlitz Fritz, Parlamentserziehung 340—347
Australien 94
Auswanderer vom Balkan 146
Auswanderung 3, 23
Auswanderung aus Galizien 62
Auswärtige Politik Oesterreichs und die Sozialdemokratie 145—151
Auszugmehl 120
Autokratie 544

Seite

Automobilismus 89
Autonome Lokalverwaltung 206, 307, 488
Autonome Verwaltung 27
Autonome Verwaltungskörperschaften 207
Autonomie 28, 59, 401
Autonomie, anarchische 323
Autonomie auf Grund des Territorialprinzips 43
Autonomie der Gemeinden 27
Autonomie der Kronländer 27
Autonomie der Landtage 203
Autonomie des Trentino 151
Autonomiefrage, ein kritischer Beitrag zur 400 ff.
Autonomie, nationale 53—60, 102, 106, 149, 151, 162 f., 164, 171 205, 206, 271, 297 306, 430
Autonomie nationale, finanzielle Probleme 451
Autonomie, negative 205, 485
Autonomie, positive 205
Autonomie, staatsrechtliche 402
Autonomie, wirtschaftliche Folgen der nationalen 446 ff.
Autonomisten 203, 406
Avenarius Richard 233, 549, 307, 485

Bach 106
Bachs bureaukratischer Absolutismus 162
Bach, Ministerium 217
Bachsche Regierungsmaximen 106
Bachsches Regime 53
Bach, Wiener Revolution 192
Bäcker 73
Bäckerfachverein 213
Bäckerverein „Selbstkraft" 85
Baco von Verulam 547
Baden 155
Badeni 198, 485
Badenische fünfte Reichsratskurie 198
Badenische Sprachenverordnungen 108, 168
Badeorte 178
Bahnerhaltungschef 558
Bahnhofkommanden 557
Bakunin 250, 424
Balkan 147, 149
Balkanchristen 545
Balkanfrage 146
Balkanländer 557
Balkanpolitik 145
Balkanprobleme 147
Balkanstaaten 148
Balkanstaaten, christliche 146
Balkanstaaten, Volkszahl 145
Balkanvölker 145, 148
Ballons 89
Ballons, Lenkbarkeit der 90
Baltimore, Ohiobahn 158
Bandenkämpfe 146
Banken 117 ff. 130
Banken und Industrie 51

Seite

Bankerott, finanzieller der Länder 532
Bankkreditwesen 330
Bankverfassung der Union 125
Barrikaden 570
Basel, Kongress zu 252
Bauarbeiter 75, 127
Bauarbeiterorganisation 79
Bauarbeitersyndikate 568
Bauarbeiterverband 567
Bauarbeiter, Wandlungen im Wandern der 282 ff.
Bauarbeiter, Wovon lebt er im Winter 177—179
Baubezirke 491
Bauer 10, 148
Bauer, deutscher 436
Bäuerliche Hauswirtschaft 530
Bäuerliche Parteien 206
Bäuerlicher Untertan 49
Bauern 35, 115, 529
Bauernabgeordnete 196
Bauerndorf 76
Bauernfrage 434
Bauern, grundbesitzende 31
Bauernnation 36
Bauern, ruthenische 61
Bauernschaft 485
Bauern, slawische Mazedoniens 146
Bauern, Tiroler 113 f.
Bauernvölker 448
Bauer Otto 7, 54
Bauer Otto, Der Kampf um die Landtage 529—534
Bauer Otto, Die Reform der Hauszinssteuer 324—330
Bauer Otto, Die soziale Gliederung der österreichischen Nationen 30—38
Bauer Otto, Die Steuerkraft der Nationen 446—452
Bauer Otto, Krise und Teuerung 116—123
Bauer Otto, Massenpsyche und Sprachenrecht 304—309
Bauer Otto, Nationalitätenfrage und Sozialdemokratie 7, 146
Bauer Otto, Oesterreichs auswärtige Politik und die Sozialdemokratie 145—151
Bauer Otto, Oesterreichs Wirtschaftspolitik und der Dualismus 63—71
Bauer Otto, Parlamentarismus und Arbeiterschaft 481—488
Bauer Otto, Tschechische Parteiliteratur 42—44
Bauer Otto, Unser Nationalitätenprogramm und unsere Taktik 304—210
Baugewerbe 75 f., 126
Baugewerbe, städisches 120
Baugewerbe, Wandergewerbe 75
Baugewerbliche Arbeiter 75 f.
Bauhilfsarbeiter 126

Digitized by Google

	Seite
Bauholzlieferanten	120
Baukrankenkassen	363
Baumaterialien	119
Bäumer Getrud, siehe Lange Helene	
Baumwolle auf den Kopf der Bevölkerung	49
Baumwolle, Einfuhr der	117
Baumwollindustrie	64, 117
Baumwollwaren nach Ungarn exportiert	65
Bauordnungen	330
Bauplatzsteuer	341
Bauschlosser	127
Bauschreiner	127
Bauspengler	127
Baustellen	118
Bautätigkeit	120
Bautätigkeit in Wien	120
Bautsch	181
Bayern	155
Beamte	121 f., 166 f., 169, 529
Beamte, doppelsprachige	163
Beamtenadel, griechischer	146
Beamtenbewegung	119
Beamtenschaft, höhere	32
Bebauungsgewinn	325
Bebauungsintensität	325
Bebel	211, 518
Bebel, Charles Fourier	140
Bebel, Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft	576
Bebel, Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau	576
Beck, Ministerpräsident	8, 28, 195, 205, 494
Beck, Ministerpräsident, seine Methode	97—102
Becksche Reform	196
Bedeutung der Deutschen in Oesterreich	479
Bedienstete	121 f.
Bedürfnisbefriedigungsgesellschaften	531
Beer Heinrich, Der fünfte Gewerkschaftskongress	
Beer H., Eine Geschichte der österreichischen Gewerkschaften	410—415
Befreiungskampf des russischen Volkes	149
Beförderungsaussichten der Beamten	169
Behördenorganisation	169, 171
Behördenorganisation, englische	169 f.
Beihilfe in Sterbefällen	78
Beitragsbestimmung für die Partei	16
Beitragszahlungsperioden für Gewerkschaften	126
Bekämpfung der Sozialdemokratie	102
Bekleidungsindustrie	129
Beleuchtungswesen	559
Belgier	3
Bendel Josef, Professor	561
Berechtigungsfrage	133 f.
Bergarbeiter	322
Bergarbeiterorganisation	79
Bergarbeiterstreik, Waldenburger	518
Bergarbeiterverband	569
Bergwerksaktien	87
Berlepsch, Freiherr von	419
Berlin	556
Berliner Effektenmarkt	87
Berliner Kongress	147
Berlitzmethode	133
Bernstein Eduard	148, 248, 256
Bernsteindiskussion	432
Bernsteinwaren	129
Berufe, freie	32
Berufe, gelehrte	434
Berufe, liberale	434
Berufliche Gesundheitsschädigungen	80
Berufliche Interessen	74
Berufliche Scheidung der Arbeiter verwischt	73
Berufsdünkel	73
Berufsgefahren	80
Berufshygiene	83
Berufsmilitär	81
Berufsstellung, eigene	33
Berufsverein	322
Berufsvertretung	62
Berufswahlrecht	62
Berufszählung	31
Berufszählungsergebnisse	49
Berze, Dr. Josef	573
Beschäftigungsgrad	126
Beschlussfassende Körperschaft	58
Besetzung der Aemter	300
Besitzende Klassen	10
Besitzer, sesshafter	437
Besitzlose Volksklassen	531
Besitzstand, Verringerung des deutschen in Mähren	479
Besserungsanstalten	532
Bestellungsarbeit	127
Besteuerungssystem des Zuckers	574
Bethruderschaften	499, 540
Betriebe, staatliche	118
Betriebsgrösse, landwirtschaftliche	31
Betriebsinspektorat	558
Betriebskoëffizient	158
Betriebskonzentration	574
Betriebskosten deutscher Bahnen	156
Betriebsorganisation	52
Betriebsreglement	559
Betriebssysteme, gewerbliche	127
Betterment-System	329
Bevölkerung, städtische	121
Bevölkerungsverschiebung	31 f.
Bewegungsgesetze der Gesellschaft	9
Bewusstsein, religiöses	539
Beziehungsgesetze, psychologische	263
Bezirk	403 ff.
Bezirksbeamte	170
Bezirksbergerei	160
Bezirksgemeinden	533 f.
Bezirkshauptmann	27, 488
Bezirkshauptmannschaften	488
Bezirksregierung	489
Bezirksschulrat	533
Bezirksüblich	109
Bezugsgenossenschaften, landwirtschaftliche	436
Bibliographie der Frauenfrage	575
Bibliographisches	571
Bibliotheken	48
Bibliotheksverwalter	48
Bibliothekswesen	5
Bielohlawek	435, 437
Bierbrauerei	127
Bierführer	73
Biermann, „Weltanschauung des Marxismus" (besprochen)	286
Biétry Pierre	519
Bijouterieherstellung	179
Bildungsarbeit der Partei	8
Bildungsdrang des Proletariats	39
Bildungsfrage (Frauenfrage)	576
Bildungsvereine	412
„Bildungsvereinler"	77
Billige österreichische Arbeiterschaft	150
Bismarck	150, 484
Blätter für die gesamte Sozialwissenschaft	571
Bleistifte	130
Bleiunterlagen beim Feilenhauen	82
Bleriot	474
Block	444
Block, antisozialdemokratischer	100
Block, bürgerlicher	100
Blos, Deutsche Revolution	192
Blos, Französische Revolution	192
Blutsgemeinschaft	24
Blutsverwandtenehen	428
Blutsverwandtschaft	24
Bodenbebauung, intensivere	119
Bodenpreis	325
Bodenpreise in Wien	118
Bodenspekulation	325, 330
Böhmen	28, 111, 142
Böhmen, Die Landtagswahlen in	202
Böhmen, Reichsratswahlordnung	200
Böhmen, Richterfrage	107—111
Böhmerwäldler	560, 565
Böhmische Glaswaren	129
Böhmische Landesordnung	197
Böhmische Landesordnung, Gautschische Vorlage der	197
Böhmische Nordbahn	222, 553
Böhmischen Wahlreform, Das Problem der	192—201
Böhmischer Landtag	167, 192, 196, 202

Digitized by Google

Seite

Böhmischer Landtag, Aufbau des 197
Böhmischer Landtag, Zusammensetzung des 201
Böhmischer Oberlandesgerichtssprengel 109
Bohnen 121
Bonds amerikanischer Bahnen 123 f.
Börse 130
Börsenspekulation 125
Börse, Pariser 87
Bosniaken 148
Bosnien 148
Bosnien und Herzegowina 145 f.
Boudin, „The Theoretical system of Karl Marx" (besprochen) 286
Bourgeois 96, 529
Bourgeoisie 9, 10
Bourgeoisie, deutsche 202
Bourgeoisie, tschechische 103, 202
Bourgeoisie und Klerikalismus 385 ff.
Boykott 433
Bracke 211
Branchenversammlungen 74
Brandgefahr 159
Brauereien 118
Brauereiarbeiter, Fassbinder etc., Verhandlungen des I. Verbandstages der 95
Braun Adolf 94
Braun Adolf, Beruf und Klasse 71—74
Braun Adolf, Deutsche Parteiliteratur 41
Braun Adolf, Gelbe Gewerkschaften 516—528
Braun Adolf, Marx und die Gewerkschaften 249—256
Braun Adolf, Schutz den Heimarbeitern 576
Braun Adolf, Sozialpolitische Literatur 240
Braun Adolf, Syndikalistische und Gewerkschaftstaktik 318—323
Braun Adolf, Volkswirtschaft und Weihnachten 126—130
Braun Adolf, Ziele und Wege 96
Braunkohle 117, 154
Braun Lily, Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und die wirtschaftliche Seite 576
Braun Lily, Die Frauen und die Politik 576
Braun Lily, Frauenarbeit und Hauswirtschaft 576
Braun Lily, Frauenfrage und Sozialdemokratie 576
Bregenzer Städtetag 180
Brennmaterial, minderwertiges 158
Brentagruppe 159

Seite

Bretschneider L. A., Vor Hainfeld 211—216
br., Gewerkschaftliche Literatur 94 f.
Briand 323, 567
Briefgeheimnis, Gesetz zum Schutze des 413
Bringmann, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung (besprochen) 334
Brockhausen, Dr. Karl 141, 357
Brot, schwarzes 120
Bruck a. d. Leitha 15
Bruderladen 363
Bruderschaft 176
Bruderschaften, zünftige 174
Brzozowski Stanislaus, Die polnische Literatur in der Revolution 184—191
Buchbinderei 130
Buchbinder, Feierabendgespräche 95
Buchdruck 130
Buchdrucker 84, 172 f., 411
Buchdruckerei- und Schriftgiessereihilfsarbeiter Niederösterreichs, Jahresbericht für 1906 95
Buchdruckerfortbildungsverein 84
Buchdrucker, Organisation der 478
Buchdrucker- und Schriftgiesserverband, der Wiener, Bericht 1906 95
Buchdrucker, Wiener 411
Bücherschau 41—47, 93—95, 139—144, 240, 285 287, 333 f., 430 f., 477—480, 571—575
Bücherskorpion 511
Buchwald 562
Budau, Ingenieur 471 f.
Budgetausschuss 345
Budweis 29, 75, 105
Budweiser Zeitung 562
Bujor M. G. 44
Bukowina 142
Bulgarien 145 ff.
Bulgarische Kirche 146
Bulgarische Schule 146
Bund der Industriellen 180
Bundesstaatsorganisation 404
Bündnis mit dem Deutschen Reiche 149 f.
„Bund vaterländischer Arbeitervereine" 520
Bureaubeamtenschaft 55
Bureaukrateninteresse 166
Bureaukratie 6, 104, 168, 202, 406, 482, 484, 529
Bureaukratie, zentralistische 10
Bureaukratische Klasse 55
Bureaukratische Ordnung 170
Bureaukratische Reservearmee der Tschechen 108
Bureaukratische Verwaltung 489
Bureaukratismus 488
Burenkrieg 87

Seite

Bürger 437
Bürgerliche Gesellschaft 122
Bürgerliche Parteien 8, 101, 206
Bügerlicher Block 485
Bürgerlicher Parlamentarismus 481
Bürgerliches Gesetzbuch, Revision des 455
Bürgermeister 27, 143
Bürgerministerium 412
Bürgerschaft, produzierende 435
Bürgerstein, Dr. Leo 573
Bürgertum 7, 134
Bürgertum, deutsches 111, 113, 206
Bürgertum, freiheitliches 535
Bürgertum, städtisches, wohlhabendes 32
Bürgertum, polnisches 191
Burian, Socialistické epištoly 42 f.
Bürstenbinder 82
Bürstenindustrie 573
Buschtiehrader Eisenbahn 556
Butter 121

Cadbury 572
Camorra 544
Carducci 187
Caesarismus, theokratischer 544
Celakovský 446
Chalais-Meudon 90
Chamberlain 468
Charles 89
Chemische Industrie 118
Chemische Produkte und Hilfsstoffe, Einfuhr der 117
China 128
Christbaumschmuckindustrien 129
Christlichsoziale 12, 70, 115, 387, 484, 533
Christlichsozialer Fachverein 177
Christlichsoziale Herrschaft, Wien 143
Christlichsoziale Partei 144
Christliche Staatsstreiche 146
Citybildung 501
Clearinghouse 125
Clémenceau 567
Combismus 391
Common lodging Houses 500
Compagnie du Midi 556
Compagnons 71
„Concordia", Zeitschrift 315
Crüger-Verband 464
Cserháti, Professor 159
Czerkawski 186 f.

Dachdecker 126
Dahlander 153, 156
Dahn 436
„Daily Tribune" 266
Damenwahlrecht 42
Dampfbahnen 157
Dampfbahnen, englische 157
Dampfbetrieb der Eisenbahnen 152
Dampfeisenbahn 88
Dampflokomotive, erste 88

Digitized by Google

Seite

Dampfschiff, erstes 88
Danilowski 189
Danneberg Robert, die österreichische Jugendorganisation 511—516
Danzer Karl 430
Darwin 262—425
„Das neue Oesterreich" 430
Daszynski Ignaz, Der Kampf um den galizischen Landtag 60—63
Degeneration 425
Deinhardt Ernst, Die Tarifkämpfe im deutschen Holz- und Baugewerbe 415—423
Dekanate 491
Delagrange 474
Delegiertenkonferenz zu London, 1871 252
Demokratie 122, 151, 406
Demokratie in der Verwaltung 30
Demokratische Grundlage, des islamitischen Volkslebens 543
Demokratischer Gedanke 206
Demokratisierung 20, 297
Demokratisierung des Landtagswahlrechtes 210
Demokratisierung der Gemeindevertretung 208, 210
Demokratisierung der Landtage 208, 210
„Demokratischer Verein" 268
Demokratische Verwaltungsorganisation 307
Depositenbanken, amerikanische 125 f.
Depression 121, 123, 409
Depression, allmählich eintretende 87
„Der Kampf um die Rechtswissenschaft" 549
„Der Konsumverein" 432
Derschatta 97, 220
Desinfektionsanlagen 573
Desorganisation 413
Despotie, mohammedanische 543
Destruktiv (Sozialdemokratie) 6
Determinismus 394
Deutsch 166 f., 169
Deutschböhmen 4, 15
Deutschbürgerliche 115, 438
Deutsche 3, 30, 32, 33, 36 f., 62, 101, 108, 114, 132, 149, 163, 167, 171, 441
Deutsche Agrarier 115
Deutsche Amtssprache 108
Deutsche Arbeiter, beruflich geschieden 37
Deutsche Bank 87
Deutsche Banken 123
Deutsche Berufsscheidung 32
Deutsche Fabrikant, tschechische Arbeiter 32
Deutsche Fremdherrschaft 115
Deutsche Gewerkschaften 81

Seite

Deutsche in der Armee 111
Deutsche in der Landwirtschaft 35
Deutsche in Industrie, Handel und Verkehr 35
Deutsche in Oesterreich 529
Deutsche in slawischen Gebieten 162
Deutsche in Triest 163
Deutsche Macht 87
Deutsche Maurer 75
Deutsche mit eigener Berufsstellung 34
Deutsche, Nachwuchs 108
Deutsche Offiziere 112
Deutsche Offizierszöglinge 113
Deutsche Parteiliteratur 41, 139 f.
Deutscher Proletarier 110
Deutscher Schulverein 537
Deutscher Volksrat 109
Deutsches Bürgertum 111, 113
Deutsche Selbständige, Arbeiter, Angehörige 38
Deutsches Reich 149 f.
Deutsches Reich, Ausfuhr verglichen mit österreichischer 64 f.
Deutsches Reich, Zoll- und Handelsbündnis mit Oesterreich 69
Deutsches Sprachgebiet 108
Deutsche Volkspartei 484
Deutsche Wissenschaft 171
Deutsch Hans 94
Deutsch Hans, Die Preispolitik des Eisenkartells 409—410
Deutsch Hans, Technisch-volkswirtschaftliche Monographien 573 f.
Deutsch Helene, Frauenarbeit und Merkantilismus in Oesterreich 284—285
Deutsch Julius 410
Deutsch Julius, Gegen die Kinderarbeit 460—463
Deutsch Julius, Vor vierzig Jahren 83—86
Deutsch Julius, Zunft und Gewerkschaft 172—177
Deutschland 26, 119, 150 f., 153 f., 172
Deutschland, Gewerkschaften in 73
Deutschland, Säuglingssterblichkeit 572
Deutschliberale 484
Deutschliberale Herrschaft 439
Deutschliberale Partei 106
Deutschnationale 70
Deutschösterreich 15
Deutschösterreicher 150, 171, 436
Deutschradikale 536
Deutschtum in der Armee 111—116
Deutschtum, militärisches 111
Devotionalienwesen 391
De Vries 426
Dezemberverfassung 401

Seite

Dezentralisation 203, 403
Dezentralisation der Landesverwaltung 534
Dezentralisationsbestrebungen 501
Dialektik, Hegelsche 257 ff.
Dialektik, Marxsche 256
Dienstbotenordnungen 459, 576
Dienstesdisziplin (Eisenbahn) 558
Dienstesinstruktion 559
Dienst, öffentlicher 32
Dienstordnungen (Eisenbahn) 559
Differentialrente 249, 446
Differentialrente der Bebauungsintensität 326
Differentialrente der Lage 329
Diner-Dénes Josef, Der erste Mai 337—339
Diplomatie, europäische 543
Direkte Steuern, Erhöhung 533
Direkte Steuern, Furcht vor Erhöhung 532
Dirichlet 90
Diskontogesellschaft 87
Diskontrate 119
Distrikt 491
Distriktsgemeinde 489
Dividende der Konsumvereine 18 f.
Doblhoff-Wessenberg 267
Döblin, Resolution 416
Dogma 392
Dolomiten 159
Doppelgemeinde, nationale 359, 360
Doppelsprachige Beamte 163
Doppelsprachige Gleichberechtigung 167
Doppelsprachigkeit 168
Doppelsprachigkeit der Aemter 302 f., 308
Doppelsprachigkeit der Beamten 308
Dorf 143
Dorfgemeinden 533
Drachenflieger 472
Draveil 566, 568
Dreibund 149, 546 f.
Dreiklassenwahlrecht 431
Dresdner Bank 87
Dringlichkeitsanträge 341
Dualismus und Oesterreichs Wirtschaftspolitik 63
Dumping 409
Dumreicher „Südostdeutsche Betrachtungen" 108
Duncker Franz 518
Dupuy de Lôme 90
Durchführungsklausel der Landesgesetze 402
Durchschnittsprofitrate 324
Durchschnittszins 324 ff.
Dynamische Luftschiffe 92

Ebenhoch 97
Echtes Oesterreichertum 112
Ediktalsprache 161
Edler Robert 143

Digitized by Google

Seite

Effektenmarkt 86
Effektenspekulation 87
Egoismus, nationaler 197
Ehe 576
Ehrenvormünder 457
Ehrhard 390
Ehrlich 549
Eichhorn, Pater 216
Eigenbedarf, Produktion für den 529
Eigene Berufsstellung 34
Eigengerichtsbarkeit 401
Eigenproduktion der Konsumvereine 19, 466
Einfuhr 117, 409
Einfuhr aus Balkanstaaten 147
Einfuhrstatistik 409
Einheit der Nation 30
Einheitlichkeit der Gesamtpartei 16
Einheit, nationale, der Wahlbezirke 200
Einheitsstaat 25
Einheitstarif 501 f.
Einheitszehnpfennigsatz 504
Einheit, wirtschaftliche 33
Einheit, Wirtschaftsgebiet, österreichisch-ungarisches 70
Einigung aller bürgerlichen Parteien 101
Einkommen 121
Einkommensteuer, Recht auf die 450
Einleitung zu einer Kritik der politischen Oekonomie 260
Einlösungsgesetz 554
Einlösungsrente 553
Einnahmekontrolle der Eisenbahnen 555
Einsprachige Gleichberechtigung 167
Einsprachigkeit der Aemter 308
Einweisungsgesetz 226, 553
Einzelproduktion 292
Einzeltarif 501
Eisenach, Sozialdemokratischer Kongress zu 251
Eisen, auf den Kopf der Bevölkerung 49
Eisenbahnbudget 559
Eisenbahndienst 559
Eisenbahnen 118, 152—160
Eisenbahnen, amerikanische 124
Eisenbahnen, Balkanhalbinsel 147
Eisenbahnen, Transportstatistik 117
Eisenbahner 172
Eisenbahnerorganisation 79
Eisenbahnfachbildungswesen 559
Eisenbahninspektorat 559
Eisenbahnkonzessionsgesetz 217
Eisenbahnmaterial, Nachfrage nach 116
Eisenbahnministerium 553
Eisenbahnministerium, Neuorganisation des 559
Eisenbahnministerium, preussisches 556

Seite

Eisenbahnnetz, Ver. Staaten 123
Eisenbahnpapiere, amerikanische 123 f.
Eisenbahnpolitik 216
Eisenbahnsanitätswesen 559
Eisenbahnstatistik 507, 559
Eisenbahnunfälle 158
Eisenbahnverkehrsanstalten 118
Eisenbahnversicherungswesen 559
Eisenbahnverstaatlichung 216, 553
Eisenbahnwirtschaftslehre, Grundzüge der 502
Eisenbahnzentralamt 558
Eisen, Einfuhr an 410
Eisenerz 117
Eisenproduktion 50
Eisenfabrikate, Einfuhr an 410
Eisenindustrie 120
Eisenkartell, Preispolitik des 109, 410
Eisenkonsum 117
Eisenpreis 119
Eisen, Stahl und Waren daraus 117
Eisenverbände 88
Eisenwerke 118
Eis, künstliches 127
Elbetalbahn 554
Elbeumschlagverkehr 557
Eldersch, Dringlichkeitsantrag 530
Eldersch Matthias, Reform der Arbeiterversicherung 361—371
E. L., Die Konsumgenossenschaften (Arbeiterbibliothek) 431—432
E. L., Genossenschaftsliteratur (Rezension) 240
Electric Lighting Act 160
Elektrifizierung der Eisenbahnen 152—160
Elektrische Schnellfahrten 88
Elektrizitätsindustrie 118
Elektrizitätswegerecht 160
Elend der Arbeiterklasse 121
Elend der Philosophie 250
Elendsvieh, erzgebirgisches 128
Ellenbogen W. 94
Ellenbogen, Dr. W., Die neueste Wagnerverhunzung 466
Ellenbogen, Dr. W., Reformen im Verkehrswesen Oesterreichs 152—160
Engel Alfred, Die Pensionsversicherung 276—281
Engels 3, 96, 247, 257 f., 289 f., 350, 547
Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft 96, 192
Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England 576
Engels, Kommunistisches Manifest 96

Seite

Engels, Ursprung der Familie etc. 191, 576
England 87, 119, 151, 153 f., 172
Engländer 3, 159
Engländer, Dr. Richard, Die Renaissance des Naturrechtes 547—552
Englands, Arbeiterklassenorganisation 74
Englische Grafschaft 489
Englische Lokalverwaltung 207
Englische Weichkohle 154
Enquete über die Frauenarbeit 313
Enteignungsgesetz 330
Entfernungstarif 501
Entlohnungssystem 243
Entnationalisierung 28
Entrechtung 530
Entwicklung des Kapitalismus 76
Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft, das Gesetz der 246
Entwicklung, industrielle 32, 49, 67, 73
Entwicklung, kapitalistische 4, 36, 438
Entwicklung, kulturelle und wirtschaftliche 6
Entwicklung, ökonomische 9
Entwicklungsfaktor 135
Entwicklungsprozesse, massenpsychologische 537
Entwicklungsprozess, kapitalistischer 31
Entwicklungsstufen, wirtschaftliche und kulturelle 4
Entwicklung, technische 152, 181
Enzyklika 390 ff.
Epstein, Die Erwerbstätigkeit der Frau in der Industrie in sozialhygienischer Beziehung 576
Erbrecht 458
Erbsen 120 f.
Erdäpfel 121
Erfurter Programm 96
Ernennung, extra statum 109
Ernte 87, 116, 120, 124
Eroberung 23
Eroberungspolitik auf dem Balkan 149
Ersparnisse 87
Ertragssteuer 447
Erzbergbau 126
Erzgebirgisches Elendsvieh 128
Erziehungsanspruch der Kinder 572
Erziehungsaufgabe des Parlamentarismus 532
Erziehungsbedürftigkeit 572
Eschatologie 395
Eskompte 119
Etrich 474
Etschtaler 114
Eucken 398
Evangelium 394 ff.
Evangelienforschung 390

Digitized by Google

Seite

Evangelium, Lehren des 540
Evangelium und die Kirche 393
Exekutive 57, 403
Explosionsmotore 90, 473
Export 116, 119, 121, 128
Exportindustrie Oesterreichs 128 f.
Exportstaat, Oesterreich als 64
Expropriation der Kapitalisten 320
Extra statum-Ernennung 109

Fabrikant 21, 176
Fabriksarbeit 172
Fabriksarbeiterin 32
Fabrikate, Ausfuhr 64
Fabriken 127, 179
Fabrikshygiene 83
Fabriksindustrie 127
Fabriksinspektoren, englische 250
Fabriksinspektorinnen 316
Fabrikskassen 411
Fabrikskonsumvereine 516
Fabriksverhältnisse 81
Fabriksversammlungen 74
Fabrikswohnungen 516
Fabrikssystem 548
Fachblatt der Konsumvereine 465
Fachkongresse 13
Fachorganisation 321
Fachpersonal 158
Fachtage 414
Fachverein 174
Fachverein der Rotgerber und Lederer Wiens 173
Fahrordnungswesen 559
Fakturengerichtsstand 309
Familienhaushalt 32
Familienhaushalt, Auflösung des 33
Familienhaussystem 326
Familienmitglieder, (bäuerliche) mitarbeitende 31
Familienverband 243
Familie, Zerstörung der 75
Färber und Maurer 178
Farman Henry 473
Fassbinderei 127
Federation of Labor 337
Fehlbildungen 429
Feierabendgespräche 95
Feilenhauer 82
Feinmechaniker 72
Ferdinand III. 20
Ferstel v., Oberbaurat 158 ff.
Fetischismus 391
Feudaladel 9, 10
Feudalismus 492
Feudalwesen in Aegypten 543
Filialen Wiener Konsumvereine 17
Filzpantoffelmacherei 179
Finanzkraft der Gewerkschaften 321
Finanzminister 159
Finanzprogramm 452
Finanzwachkontrollbezirke 491

Seite

Finanzwissenschaft, bürgerliche 449
Finanzzölle 446
Findelkinder 532
Findlingsheime 531
Findlingspflegergebühren 533
Firmentafeln 103
Fiskalismus 508
Fleimstalbahn 159
Fleischversorgung Oesterreichs durch Ungarn 69
Flugapparate 89
Flugblätter 567
Flugmaschinen 89
Flugproblem 88 ff.
Flugproblem, das dynamische 470 ff.
Flugschiffe, dynamische 471 ff.
Föderalismus 203, 403
Föderativsystem 424
Fogazzaro 391
Forstwirtschaft 32
Forstwirtschaft, türkische 147
Fortbildungsverein der Buchdrucker 84
„Fortgeher" 76
Fortpflanzung 426
Fould Adolf 218
Frage, soziale, der Intelligenz 438
Fraktion, sozialdemokratische 100
Franke, Dr. 422
Fränkisches Recht 111
Frankl, Polizeikommissär 214, 215
Frankreich 87
Franzensbad 178
Franzosen 3
Französische Nordbahn 152
Französische Südbahn 153
Französischer Typus der Verwaltung 58
Frau des Arbeiters 32
Frauen 15
Frauenarbeit 313
Frauenarbeit, Enquete über die 313
Frauenarbeit, gewerbliche 227
Frauenarbeitslöhne 311
Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz 313
Frauenarbeit und Merkantilismus in Oesterreich 284 ff.
Frauenbewegung, bürgerliche 42
Frauenbewegung, sozialdemokratische 312
Frauenenquete, 1896 315
Frauenfrage, Bibliographie der 575 f.
Frauenfrage, die 575 f.
Frauenkonferenz, sozialdemokratische 317
Frauenlöhne 229
Frauennachtarbeit 316
Frauenorganisation, sozialdemokratische 310
Frauen und die Politik 576

Seite

Frauenwahlrecht, Zur Frage des 41 f.
Frau, rechtliche Stellung 456
Frau, Stellung in der Familie 459
Frau und Konsumverein 17
Freidenkervereine 494, 543
Freie Berufe 32
Freie deutsche Schule 536
Freie Organisationen 12
Freier 71
„Freier Arbeiterverein" 526
„Freie Schule" 347 f., 354, 387 ff., 436, 493, 495, 540 ff.
„Freie Schule", Arbeiterschaft und 535 ff.
„Freie Schule", Organisierte Arbeiter und 536 f.
„Freie Vereinigung der Holzindustriellen in Berlin" 417
„Freie Volksbühne" 41, 516
Freihandel nach Osten 149
Freihändlerische Handelsvertragspolitik mit dem Osten 69
„Freiheit", die 212
Freiheit, politische 295
Freirechtler 549
Freisinn, bürgerlicher 494
Freisinnige 536 f.
Freizügigkeit 162
Fremde Herrschaft 530
Fremdenindustrie 159
Fremdherrschaft 407
Fremdherrschaft, deutsche 115
Fremdherrschaft, nationale 165
Freundlich Emmy 144
Freundlich Emmy, Arbeiterinnenschutz 226—231
Frieden, europäischer 546
Friedenspolitik 145
Fritzsche, F. W. 518
Fröbel Julius 267
„Frührot", Gedichte von Emmy Freundlich 144
F. S., Die amerikanische Krise 123—126
F. S., Die wirtschaftliche Situation 86—88
Fulton Robert 88
Fundamentalartikel, böhmische 303
Fürsorge für Kinder, Greise, Kranke, Invalide 531
Füstenhut 562

Gaisbergbahn 157
Galanteriewaren 129
Galizien 142
Galizischer Landtag 60—63
Galliera, Herzog v. 218
Ganzfabrikate, Ausfuhr nach Ungarn 64
Garibaldi 151
Gassenhauer 184
Gautsch 195, 494, 555
Gautsch, Ministerium 222
Gautschische Reform 196
Gautschsche Sprachenverordnung 108

Digitized by Google

Seite

Gauverbände 489
Gebäudekapital, Verzinsung des 324
Gebäudesteuer 533
Gebietseinteilung 106
Gebietsverbände 405
Gebildete 146
Gebrauchswert 261
Gedichte und Romane (Rez.) 144
Gefahrenklassifikation 365
Gefühlsreligion 394
Gefühlstheologie 391
Gegenreformation 20, 529
Gegenwartsforderungen 96
Geheimbundprozesse 214, 413
Gehilfenausschüsse 12, 298, 372
Geistesleben der Massen 244
Geldkapital 119
Geldknappheit 86, 119
Geldmarkt 87
Geldmarktkrise 123
Geldsteuer 529
Geld, teures 88
Geldversteifung 87
Geldwirtschaft 529, 548
Gelegenheitsarbeit der Maurer 178
Gemässigte 12
Gemeinde 403, 489
Gemeindeangehörige 359
Gemeindeausschüsse 29
Gemeindeautonomie 106
Gemeindebeamte 170
Gemeindegenossen 359
Gemeindegesetz 24
Gemeindegesetzgebung 532
Gemeindegesetzgebung, österreichische 142
Gemeinde, Katastral- 491
Gemeinde, Kompetenz der 360
Gemeinde, Konskriptions- 491
Gemeindeordnung, österreichische 141 ff., 357
Gemeindemitglieder 359
Gemeindeorganisation 4
Gemeindepolitik, englische 503
Gemeinderat, Wiener 198
Gemeinderecht 141 f.
Gemeindesozialismus 525
Gemeindesozialisten 501
Gemeindeverbände 143
Gemeindeverfassung, österreichische 357
Gemeindevertreter, sozialdemokratische Reichskonferenz 141
Gemeindewahlkörper 199
Gemeindewesen, österreichisches, neuere Literatur über 141 f.
Gemeinsamkeit aller Arbeiterinteressen 74
Gemeinschaft, religiöse 538
Gemischtsprachig 29
Gemischtsprachige Gebiete 164
Gemischtsprachige Regimenter 113
Generalinspektion 559
Generalrat 252

Seite

Generalstreik 323, 424, 566, 568
Generalstreik der Prager Arbeiterschaft 203
Generalstreik, französischer 566
Generalstreikler 13
Genossenschaften 73 f., 487
Genossenschaften, gewerbliche 370
Genossenschaften, landwirtschaftliche 370
Genossenschaftliche Assoziation 464
Genossenschaftsangehörige 12
Genossenschaftsbewegung 5, 7
Genossenschaftsgebäude 500
Genossenschaftswesen 3, 464
Geographieunterricht 133
Gerichtsadjunktenstellen 109
Gerichtsbezirke 491
Gerichtsverhandlungen, öffentliche 103
Germanisationsfaktor 115
Germanisierender Absolutismus 530
Gerstner, R. v. 216
Gesamtarbeiter 245, 247
Gesamtimport 410
Gesamtpartei 16
Geschäftsordnung 342
Geschäftsordnung, Problem der 439 ff.
Geschäftsordnungsreform 342, 445
Geschäftsreisende 127
Geschäftssprache, äussere 161, 171
Geschäftssprache, innere 161
Geschenk 174
Geschichte (Bücherschau) 480
Geschichtslose Nationen 32, 146, 529
Geschwindigkeit 158
Gesellengruss 174
Gesellige Vereine der Arbeiter 73 f.
Gesellschaft, kapitalistische 191 f., 481, 483 f.
Gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung 531
Gesellschaftliche Produktion 487, 530
Gesellschaftsordnung, kapitalistische 319, 487
Gesellschaftswissenschaften 48
Gesetz der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft 246
Gesetzeskunde 549
Gesetzgebende Gewalt 401
Gesetzgebung 401
Gesetz und Verwaltung 442
Gesindewesen und Gesinderecht in Oesterreich 576
Gessmann 97, 530
Gesundheitsschädigung der Arbeiter 82
Getreide 120
Getreideeinfuhr 67 f.
Getreide und Malz 117

Seite

Getreideversorgung Oesterreichs durch Ungarn 67 ff.
Gewalt, gesetzgebende 204
Gewebe 120
Gewerbe, Abgrenzung durch die Zunft 71
Gewerbefreiheit 482
Gewerbegericht 308
Gewerbegerichte, Ausgestaltung der 52
Gewerbehygiene 83
Gewerbehygiene und Gewerkschaft 80—83
Gewerbeinspektion 373, 477
Gewerbeinspektion, Ausbau 52
Gewerbeinspektionsassistentin 317
Gewerbeinspektoren 81, 315, 376, 463
Gewerbeinspektorenbericht, österreichischer 44
Gewerbeinspektoren, österreichische 576
Gewerbeinspektoren, Vermehrung der 316
Gewerbeinspektoren, weibliche 316
Gewerbeordnung 1859 228
Gewerbeordnung 1885 216
Gewerbepolitik 436
Gewerkschaft der Lederarbeiter 177
Gewerkschaften 3, 11—14, 49—52, 73 f., 118, 121 f., 313, 334—336, 414, 487, 566
Gewerkschaften, Ausgaben 50
Gewerkschaften, deutsche 81
Gewerkschaften, Einnahmen 50
Gewerkschaft, freie 372
Gewerkschaften, gelbe 516—528
Gewerkschaften, Gesamtverband der christlichen 579
Gewerkschaften, Geschichte der österreichischen 410 ff.
Gewerkschaften in Deutschland 73
Gewerkschaften in Grossbritannien 73
Gewerkschaften, innere Organisation der deutschen 477
Gewerkschaften, österreichische, ihre Unterstützungseinrichtungen 77—80
Gewerkschaften Oesterreichs in graphischer Darstellung 94
Gewerkschaften, reichsdeutsche 122
Gewerkschaften, tschechische, IV. Kongress 140
Gewerkschaftliche Beitragszahlungsperioden 126
Gewerkschaftliche Fachblätter 50
Gewerkschaftliche Literatur 94, 477—479
Gewerkschaftlicher Kampf 121
Gewerkschaftliches Kampfmittel, Abreise 75

Seite

Gewerkschaftsarbeit 572
Gewerkschaftsbeitrag 320
Gewerkschaftsbewegung 5, 7, 318, 410, 423
Gewerkschaftsbewegung, englische 250
Gewerkschaftsbewegung, tschechische, zehn Jahre 140
Gewerkschaftsbewegung, Verselbständigung der 414
Gewerkschaftsbewegung, Zentralisation der 51
Gewerkschaftskartell 569
Gewerkschaftskommission 414 f.
Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Bericht der 94
Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Sitzungsprotokolle der 94
Gewerkschaftskommission, provisorische 414
Gewerkschaftskongresse 74, 512
Gewerkschaftskongress, erster 414
Gewerkschaftskongress, fünfter 49—52
Gewerkschaftskongresse internationale 73
Gewerkschaftskongress 1893 13, 16
Gewerkschaftskongress, 1896 514
Gewerkschaftskongress in London 414
Gewerkschaftsleiter 82
Gewerkschaftsliteratur, österreichische 478 f.
Gewerkschaftsorganisationen, englische 251
Gewerkschaftsorganisation, syndikalistische 519
Gewerkschaftssekretariate, internationale 73
Gewerkschaftsstatistik 50
Gewerkschaft und Gewerbehygiene 80—83
Gewerkschaft und Zunft 172—177
Gewerksgenossenschaften, internationale 252, 518
Gewerkvereine 252
Gewinne 117
Gewissensfreiheit 482, 526
Giessereiarbeiter 73
Giffard Henry 90 f.
Gion Johann, Wie gelangen wir zur Beseitigung der Heimarbeit 509—510
Giroverkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank 119
Glasbläser 564
Glaser 127
Glasindustrie 118
Glasschleifer 564
Glaswaren, böhmische 129
Glaubensfreiheit 482
Gleichberechtigung 167
Gleichberechtigung der Arbeiter 320

Seite

Gleichberechtigung der Sprachen 102 f.
Gleichberechtigung, nationale 21
Gleichberechtigung, politische 20
Gleichberechtigung, politische, der Geschlechter 313
Gleiche Stimmrecht 25
„Gleichheit", die 216, 414, 576
Gleichheit, politische 293
Gluth, Dr. Oskar 143
Gnaeus Flavius 549
Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau und die Jahrhundertwende 576
Gnauck-Kühne, Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwarenindustrie 576
Gnauck-Kühne, Die soziale Lage der Frau 576
Gneist 402, 492
Gorki Maxim 378
Göschen, Sammlung 192
„Gott und Geist" 394
Grafschaft 491
Grafschaft, englische 489
Grafschaftsrat, englischer 491
Graz 142 f.
Greise 531
Grenzen zwischen Gewerben 72
Greuel, mazedonische 149
Griechen, Freiheitskampf der 148
Griechen in der Türkei 146
Griechenland 145 f.
Griffuelhes 424
Grigorovici Tatjana, „Die Wertlehre bei Marx und Lassalle" (besprochen) 285 ff.
Grigorowici 44
Grossagrarier 203
Grossbank 530
Grossbauern 482
Grossbetrieb 127, 172, 174, 227
Grossbrauerei 72
Grosseinkaufsgesellschaft 18, 466
Grossgrundbesitz 192
Grossgrundbesitzer 192, 201, 446, 482
Grossgrundbesitzer Galiziens im Landtage 61
Grosshandelpreise 121
Grossindustrie 72
Gross, Major 91
Grossmann Stephan, Die Feste der Arbeiter 182—184
Grossmann Stephan, Wie soll die Maifeier sein? 376—378
Grossstaaten 149
Grosswarenhäuser 19
Grotius Hugo 547
Grünbergerhütten 560
Grünberg, Die Bauernbefreiung etc. 192
Grünberg Karl 148

Seite

Grundeigentümergewinne 118
Grundgesetz über die Reichsvertretung 401
Grundherr 148, 492
Grundherrenklasse 529
Grundherrschaft 482, 530
Grundmann Franz 46
Grundrente 249
Grundrente, landwirtschaftliche 325
Grundrente, städtische 324 ff.
„Grundstein" 421
Grundsteuer 447
Gründungen 119
Grünwald Julius, Die Unterstützungseinrichtungen in den österreichischen Gewerkschaften 77—80
Gubernium 407
Gumpoldskirchner Rotgerberbruderschaft
Gunkel 398
„Gutenbergbund" 520
Güterbewegung 49
Güterschlächter in Westgalizien 61
Güterverkehr 158
Gutgesinnte, Koalition gegen die Sozialdemokratie 80
Gymnasialprofessor, Ein, zur Frage der Mittelschulreform 131—134
Gymnasien 131 ff.
Haag, Konferenz im 252
Haarmann H. J., Die ökonomische Bedeutung der Technik in der Seeschifffahrt 574
Haberlandt, Dr. Michael 143
Haenlein Paul 90 f.
Hafer 120
Haftbarmachung, zivilrechtliche, für Gesundheitsschädigung von Arbeitern 82
Haftpflicht des Unternehmers bei Unfällen 367
Hainfeld 211
Hainfelder Parteitag 12, 114, 414
Hainfelder Programm 957 f.
Halbfabrikate, Ausfuhr nach Ungarn 64
Halbstarre System 92
Hamann J. 251
Hamburger, Dr. C., 573
Handbuch der Frauenbewegung 576
Handbuch des Sozialismus 576
Handel 32, 37
Handel, Deutsche im 171
Handelsgesellschaft (Berliner) 87
Handelskammern 82, 362, 402
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter (Bericht über die Verbandstätigkeit) 478, 479
Handelsvertrag mit Bulgarien 147
Handelsvertrag mit Ungarn 6[illegible]

d by Google

Seite

Handel und Verkehr 37
Händler 37
Händlernation, Italiener 37
Handlungsreisende 66 f.
Handlungsreisende, reichsdeutsche, aus Oesterreich 151
Handwebstuhl 178
Handwerk 127
Handwerker 121 f., 530
Handwerksbrauch 174 ff.
Handwerksgenossenschaften, Prager 22
Handwerksgilden 73
Handwerksmässige Warenerzeugung 530
Handwerksproduktivgenossenschaften 404
Hanusch, Auf der Walz (Rezension) 333
Hardegg G., Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung (besprochen) 334
Hargrave 473
Harnack 391 ff., 539
Hartmann Ludo 208
Hartmann Moritz 480
Hartung 85
Hassler 518
Hauck Karl 45
Hauptbahnbetrieb 158
Hauptmann Gerhard 373
Hausbrandkohle 126
Haus der Gemeinen 443
Hausindustrie 127, 373, 460, 576
Hausklassensteuer 330, 447
Hausseperiode 86
Hauswirtschaft, bäuerliche 530
Hauszinssteuer 208, 324 ff.
Hauszinssteuer, Erträgnis der 328
Hauszinssteuer, Kontingentierung der 326 ff.
Hebbel Friedrich 107 f.
Heeresfolge 529
Heeresorganisation 145
Heeresverfassung, demokratische 488
Hegel 241, 256
Hegemonie des deutschen Volkes 111
Heil, Die deutschen Städte und Burgen im Mittelalter 192
Heimarbeit 127, 572
Heimarbeit, Beseitigung der 371, 509 f.
Heimarbeiter 45 f., 363, 531
Heimarbeitergesetz 371, 510
Heimarbeiterin 310
Heimarbeiterkommission 372
Heimarbeiterschutzkongress 371
Heimarbeitgeber 372
Heimarbeit in Oesterreich 576
„Heimarbeit und deren Bekämpfung in der Kleider- und Wäscheindustrie" 479
Heimatsangehörigkeit 142
Heimat und Aufenthalt 142

Seite

Heimindustrie 315
Heizmaterialien 121
Heller, Dr. Theodor 573
Hepner Adolf, Der Schutz der Deutschen in Frankreich 1870 und 1871 (besprochen) 333—334
Heraklit 1
Herberge 172
Herberge, gemeinsame 176
Herbergswesen 172
Heritier, französische Revolution von 1848 192
Herman G., Karl Marx in Wien 266—271
Hermesianismus 394
Herrdegen, Die Lohnverhältnisse der Handarbeiterinnen in Wien 576
Herrennationen 36 f.
Herrenwahlrecht 42
Herrschaft, deutschliberale 439
Herrschaftsstaat 405
Hertzka 269
Hervé, Das Vaterland der Reichen (Leur patrie) (besprochen) 383
Herzegowina 148
Heteronomie 28
Heu 121
Hilfsarbeiter 176
Hilfsarbeiter, jugendliche 228
Hinterbliebenenunterstützung 78, 79
Hipsich Cäsar 474
Hirsch Max 518
Hirsch Paul, Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler (Rez.) 431
Hirse 121
Historische Gebietseinteilung 106
Historischer Materialismus 3
Historische Schule 548
Hochadel 202
Hochadel, Herrschaft des 203
Hochkonjunktur 116—119, 122 f.
Hochkonjunktur, industrielle 8
Hochkonjunktur, Preise der 410
Hochofenleistung 50
Hochschulkurse, volkstümliche 48, 436
Hochsinger, Dr. Karl 573
Hochwasserschäden 160
Hoffahrt 529
Hohenblum, Reichsritter v. 70
Hohenwart 22, 412
Höherer Lohn für Landarbeiter 119
Holtzmann 395
Holz 121
Holzarbeiterorganisation 565
Holzarbeiter Oesterreichs, Die Lage der 95
Holzarbeiter Oesterreichs, Protokoll des VIII. Verbandstages 95
Holzarbeiterverband 477
Holzarbeiterverband, Deutscher 417

Seite

Holzdrechslerei 178
Holzfäller 178, 561
Holzhändler 179
Holzhauer 563
Holzindustrie 118
Holzknechte 560
Holzpantoffelmacher 179
Horácek, Professor 143
Hörigkeit 530
Horner 250
House of commons 58
Hovorka, Dr. v. 573
h. sch., Kriegsgeschichte (Rezension) 333—334
Hübel Ernst, Die Textilarbeiter 373—376
Hueber Anton 77, 94, 140
Hueber Anton, Partei und Gewerkschaften in Oesterreich 11—14
Hübners, Otto, geographisch-statistische Tabellen 47
Hugo und Stegemann, Handbuch des Sozialismus 576
Humanismus 539
Hunger 34
Hungertyphus 562
Hus 20
Hutmacher 176, 411
Hutten, Ullrich v. 211
Hutweide 560
Hygienische Verhältnisse einzelner Fabriken und Werkstätten 82
Idealismus, absoluter
Idealismus, kritischer 257
„Idealismus, reiner" 233
L. D., Kinderschutz 572
Imperialismus, italienischer 146, 151
Imperialismus, österreichischer 146
Imperialismus, reichsdeutscher 150
Imperium 406
Inauguraladresse der Internationale 145
Indien 128
Indirekte Steuern 446 ff., 531, 533
Individualismus, wirtschaftlicher 126
Individualversicherung 366
Individuelle Bedürfnisbefriedigung 530
Individuelle Produktion 530
Individuum, Recht des 551
Industrialisierung Galiziens 62
Industrialisierungsprozess 33 f.
Industrie 31 f., 37, 87, 126
Industrie abhängig von Banken 51
Industrieaktien 87
Industrie, amerikanische 87
Industrie, Aufblühen und Baugewerbe 75
Industrie, Deutsche in 171
Industrieinvestitionen 88
Industrielle Arbeiterin 576
Industrielle Arbeiterschaft 37

Digitized by Google

Seite

Industrielle Entwicklung 32, 49, 67, 73
Industrielle Neubauten 120
Industriellenpolitik 36
Industrieorte, Zuwanderung in 119
Industrie, österreichische 412
Industriepolitik 35
Industrieprodukte, Verteuerung der 119
Industrierat 362, 366
Industriesystem 254
Industriezentren 118
Industriezölle 117
Innere Geschäftssprache 161
Innerer Dienst, seine Sprache 165—169
Innerer Dienst, Sprache des 165—169
Innerer Markt 119
Innsbruck 75
Innsbrucker Mittelgebirgsbahn 157
Innsbruck—Iglsbahn 157
Installateure 82
Instanzenweg 403
Institut Catholique 390
Intellektuelle 171, 434, 437, 537
Intelligenz, soziale Frage der 438
Intendanten 434
Intendanturen 557
Intensivere Bodenbebauung 119
Interessensolidarität, agrarische 70
Interessenvertretung der Arbeiter ihres Gewerbezweiges 74
International 163
Internationale 3, 494, 566
Internationale Gewerkschaftskongresse 73
Internationale Gewerkschaftssekretariate 73
Internationaler Arbeiterkongress in Zürich 414
Internationale Solidarität 7
Internationale Sozialdemokratie 22, 201
Internationalität 3
Interpellation 567
Invalide 531
Invalidenrente 366
Invalidenunterstützung 78
Invalidenversicherung 361, 367 f.
Invaliditätsversicherung, deutsche 280
Invalidenversicherung, Umfang der 367
Inzucht 428
Irredenta, rumänische 148
Irredenta, serbische 148
Istrien 142
Italien 119, 149, 151, 154 f.
Italiener 32 f., 37, 150
Italiener, Berufsscheidung 32
Italiener in der Landwirtschaft 35
Italiener in Industrie, Handel und Verkehr 35

Seite

Italiener mit eigener Berufsstellung 34
Italiener, Selbständige, Arbeiter, Angehörige 38
Italienische Arbeiter, beruflich geschieden 37
Italienischer Händler, slawischer Taglöhner 32
Italienischer Imperialismus 146, 151
Italien, Krieg mit 146

Jahreszeit 126
Japan 119, 128
Jaurès 103
Jellinek Hermann 268
Jesus 94
Jesuitengesetz 386
Joachimsthal 184 f.
Josef, Dr. Heinrich 573
Josefinische Reformen 529
Journalist 81
Juden 36 f.
Juden, mährische 163
„Jugend," die graphische 512
Jugendfürsorge, öffentliche 463
Jugendorganisation, belgische 511
Jugendorganisation, österreichische 511
Jugendorganisation, Programm der 511
Jünglingsvereine 514
Jungmannschaften 514
Jungtschechen 22, 23, 167, 171, 203
Junkerherrschaft, preussisch-deutsche 150
Junker, preussischer 436
Juraschek, Dr. Franz 47
Jurisprudenz 547
Juristen 434
Juristenberuf 166
Justiz, soziale 567
Justizverwaltung 107
Justizverwaltung Böhmens 108
Juwelen 130

Kadettenschule 112
Kaff S. 93
Kaff Siegmund, Die Genossenschaftsbewegung in Oesterreich 464—466
Kaffee 121
Kafka B., Dr. 143
Kahlenbergbahn 157
Kaiser Ferdinands-Nordbahn 217
Kaiserjäger 113
Kaizl 167
Kalthoff 395, 399
Kampf als Entwicklungsgesetz 1 ff.
„Kampf", der, sozialdemokratische Monatsschrift 9
Kämpfe der Nationen 54, 305
Kampf gegen die Sozialdemokratie 8
Kampffmeyer Paul, Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung 48

Seite

Kampffmeyers Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen 192
Kampfmethoden der Partei 9
Kampf um die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter 77
Kampf ums Dasein 1 ff.
Kampfziele der Partei 9
Kant 235, 257 ff., 291, 391
Kantone, Schweizer 160
Kantorowitsch, Dr. Theodor 549
„Kanzelparagraph" 386
Kanzleireform, Hohenbruck-Kielmanseggsche 488
Kapital 127, 536
„Kapital" 248 ff., 250, 253, 314
Kapitaldeckungsverfahren 365
Kapitalismus 33, 305, 460, 567
Kapitalismus, Entwicklung des 76
Kapitalismus, Frühzeit des 460
Kapitalismus, Jugendzeit des 411
Kapitalismus, Problem der Frauenfrage 576
Kapitalismus, polnischer 187
Kapitalisten 450
Kapitalistische Ausbeutung 487
Kapitalistische Entwicklung 4, 36
Kapitalistische Gesellschaft 488
Kapitalistische Produktionsweise 122, 305, 573
Kapitalistischer Klassenstaat 485
Kapitalistische Umwälzung 31
Kapitalistischer Entwicklungsprozess 31
Karenzfrist 363
Karlsbad 143, 178
Karpathenländer 153
Kar Paul, Ing., Die Eisenbahnverstaatlichung und die Neuorganisation der Staatsbahnen 553—559
Kar Paul, Ing., Zur Fortsetzung der Eisenbahnverstaatlichung in Oesterreich 216—226
Karner, Die sozialen Funktionen der Rechtsinstitute 549
Kartelle 88, 94, 117, 482
Kartellbureau 530
Kartellierung 414
Kaschau-Oderberger Eisenbahn 556
Kasprowicz 189
Kassenkontrolle 559
Katastralgemeinde 491
Katholiken 165
Katholischer Schulverein 496, 537
Katholizismus 390 ff.
Kaufkraft 87, 116
Kaufleute 37
Kaufmannsadel, griechischer 146
Kautsky 206 f.
Kautsky K., Das Erfurter Programm 96
Kautsky Karl, Die historische Leistung von Karl Marx (besprochen) 381

Digitized by Google

Seite

Kautsky, Die Vorläufer des Sozialismus 192
Kautsky Karl, Ein Brief 9—11
Kautskys Erfurter Programm 140
Kautsky, Klassengegensätze von 1789 192
Kautsky, Konsumvereine und Arbeiterbewegung 431
Kautsky, Thomas More und seine Utopie 140, 192
Kautsky K. und Schönlank Br., Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie 96
Keimstörung 427
Kessler Engelbert 85
Kestranek 409
Kienböck, Dr. 365
Kienzl, Abg. 113
Kind 94
Kinder 531
Kinderarbeit 313, 460 ff.
Kinderarbeit, Gesetzentwurf über die 451
Kinder der Arbeiter 174
Kindererziehung 576
Kinderfreund 531
Kinderfürsorge 463
Kinderhorte 531
Kinderkarten 508
Kinderschutz 571 ff.
Kindersterblichkeit 315
Kind, uneheliches 457
Kirche 538
Kirchliche Bevormundung 529
Kirchengläubigkeit 39
Kirchensprache 165
Kirchmann 547
Klasse, bureaukratische 59
Klassenaufbau der Gesellschaft 483
Klassenaufbau des Stadtvolkes 483
Klassenbewusstsein 71, 483, 512
Klassencharakter 485
Klassen der bürgerlichen Gesellschaft 33
Klassendifferenzierung 202
Klassengegensätze 8, 209, 524
Klassengenossen 483
Klassengesetzgebung 203
Klasseninteressen 206
Klasseninteresse, proletarisches 6
Klassenkampf 1 f., 10, 347, 438, 444, 530 ff.
Klassenkämpfe 54
Klassenkampf der Bureaukratie 166
Klassenkämpfe, Geschichte der 191 f.
Klassenkämpfe, Mittelalters 192
Klassenkampf, proletarischer 486
Klassenkampf, proletarischer nationaler Gehalt 34
Klassenkultur der bürgerl. Gesellschaft 205
Klassenpolitik 204, 353
Klassenrecht 110

Seite

Klassenstaat 6, 110,
Klassenstaat, kapitalistischer 485
Klassenwahlkörper 198
Klassenwahlrecht 198
Klassifikation der Mittelschüler 131
Kleider 120, 130,
Kleidermacherei 127
Kleidung 121
Kleinarbeit 8
Kleinbahngesetz 505
Kleinbahngesetz, österreichisches 507
Kleinbauern 23, 202, 369
Kleinbetrieb 172, 274, 227
Kleinbürger 10, 182
Kleinbürgertum 484 f., 567
Kleinbürgertum, tschechisches 21
Kleingewerbetreibende 23, 202, 364, 369, 482
Kleinhändler 121 f., 482
Kleinhandelpreise 121
Kleinwohnungen 330
Klerikale 69, 115
Klerikale, deutsche 22
Klerikalismus 151, 347, 494, 535
Klerikalismus, Bourgeoisie und 385 ff.
Klerikalismus, gemässigter 535
Klerikalismus, römischer 148
Klöti, Dr. Emil 160
K. M., Volkskunde 143 f.
Koalition aller Gutgesinnten gegen die Sozialdemokratie 80
Koalition in Ungarn 63
Koalitionsfreiheit 524
Koalitionsministerium 101
Koalitionsrecht 8, 52, 412, 486
Koalitionsrecht, Verzicht auf das 526
Koalitionsregierung 97, 248
Kodifikationen 435
Kohle 117, 121, 153
Kohle auf den Kopf der Bevölkerung 49
Kohlenabschneidung 159
Kohlenarmut 159
Kohlenausgaben 153
Kohlenbecken 153
Kohlenbergbau 126
Kohlenhändler 179
Kohlenkosten 154
Kohlenmangel 152 f.
Kohlennot 152
Kohlenreviere und Maurer 178
Kohlen- und Eisenwerke 118
Kohlenverbrauch 117
Koks 121
Kollektivismus 493
Kollektivversicherung 366
Kollektivverträge 51
Kolonat 4
Kolonialmächte, europäische 546
Kolonialwahn 546
Kolonie 113
Kolonien, tropische 148
Kommunalverbände 499, 533
Kommune 423

Seite

Kommune, Pariser 191
Kommunisten 96
Kommunistisches Manifest 94, 96, 494
Kompetenz der Gemeinden 360
Kompetenzkreis der Landtage 532
Konditionskartell der Banken 117
Konditionskartelle in der Textilindustrie 117
Konditoren 73
Konfektionsbranche 509
Konfektionsindustrie 127, 576
Konföderation 425
Kongress, Genfer 252
Kongress im Haag 252
Kongress, sozialdemokratischer zu Eisenach 251
Kongress zu Amsterdam 566
Kongress zu Basel 252
Kongress zu Stuttgart 511
Königgrätz, Schlacht bei 89, 412
Königgrätz, seit 145
Konjunktur 8, 87, 119
Konkordat 482
Konkordatsschule 537
Konkretualstatus 106 f.
Konkretualstatus, böhmischer 210
Konkretualstatus des böhmischen Oberlandesgerichtssprengels 109
Konkurrenz, ausländische 117
Konkurrenz, freie 501
Konkurrenzkampf, politischer 196
Konskriptionsgemeinde 491
Konstantinopel 146
Konstanzer Konzil 20
„Konstitution, Die“ 269
Konstitutionelle Aera, Beginn der 107
Konstitutionelle Vorstadtzeitung 85
Konstruktiv (Sozialdemokratie) 6
Konsum 120
Konsumenteninteresse 5
Konsumenten, österreichische 147
Konsumgenossenschaften (Arbeiterbibliothek) 431—432
„Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ 432
Konsumtion 86, 410
Konsumvereine 16—19, 83
Konsumverein Eintracht in Steinschönau 46
Konsumvereine, Wiener 17
Konsumvereine, Zentralverband der 464
Kontadinat 4
Kontingentierung d. Steuern 208
Kontinuierliche Betriebe, Arbeitszeit in den 52
Konterrevolution 412, 435
Kontrollvorschriften 462
Konzentration der Vermögen 126

Seite

Konzentration des Kapitals 525
Konzessionswesen 559
Kooperatoren 436 f.
Koran 543 f.
Koerber 277, 361, 485
Koerber, Ministerium 105
Koerbersche Grundzüge 164
Koerbersche Vorschläge (Sprachenfrage) 105 f., 301, 303
Körner 446
Korporationen, autonome 210
Korporation, freie 319
Kottondrucker, böhmische 172
Krach 87
Kräfteverhältnis, nationales 196
Kraftzentralen 159
Kralik Emil, Nutzen und Bedeutung der Gewerkschaften (besprochen) 334
Kramář 446, 494
Kranke 531
Krankenanstalten 532
Krankengeld 562
Krankengeld, Bezug des 363
Krankenhäuser 531
Krankenkassen 531
Krankenkassenkategorien 363
Krankenkassen, Schiedsgerichte der 368
Krankenkassentag, VIII. österreichischer 363
Krankenkassen, Verwaltung der 363
Krankenkassenvorstand, Zusammensetzung des 364
Krankenkassenwahlen 364
Krankenunterstützung 78, 79
Krankenversicherung 362 f.
Krankenversicherung, Organisation der 363
Krankenversicherungsbeiträge 363
Krankenversicherungsgesetz 230, 361
Krankenversicherungspflicht 362
Krankenversicherungspflicht, Ausnahmen hiervon 362
Krankheiten 427
Krankheiten, Vererbung von 425 ff.
Krasinski 186
Krebs 90 ff.
Kredit, industrieller 87
Kreditsystem 119
Kreditwesen 123
Kreis 404 f., 491
Kreisbeamte 170
Kreisbehörden 210
Kreisbewegung, kontinuierliche 471
Kreise 106
Kreiseinteilung 307
Kreisgemeinden 533 f.
Kreisgerichtssprengel 491
Kreisorganisation 15
Kreisrat 210
Kreisräte 206, 207, 492
Kreisverfassung 408

Seite

Kreisvertretungen 492
Krejčí 141
Kremsierer Verfassung 493
Kremsierer Verfassungsentwurf 361
Kress 473, 475
Kreta 146
Krieg 145, 154
Kriegsanleihen, russische 87
Krieg mit Italien 146
Krise 8, 246
Krise, amerikanische 123—126
Krise, Geldmarkts- 123
Krisen, ihre Geschichte 116
Krisentheorie, moderne 86
Krise und Teuerung 116—123
Krise von 1873 436
Krise, wirtschaftliche 80
Kristan Anton, Slowenische Parteiliteratur (Rezension) 240
Kritik der politischen Oekonomie 250
Kritiker 574 f.
Kroatische Element in Armee 112
Kroatischer Proletarier 150
Kronawetter 493
Krone 69
Kronländer 4, 106, 160
Kronländer, Die, und ihr Recht 401 ff.
Kronländer, Was sind unsere? 400 ff.
Kronlandsmehrheit 28
Kronlandsstatus 402
Krowotschuster 174
Kubala Karl 94
Kugelballons 89
Kuhn-Loeb 87
Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung (Rez.) 334
Kultur, abendländische 146
Kulturgegensatz 539
Kulturkampf 43, 386, 438, 536, 542
Kundmachungen, amtliche 105
Kundschafterdienst 93
Kunsteis 127
Kunstfreund 574 f.
Kunst für die Kunst 40
Kunsthunger des Proletariats 39
Kunst, primitive 38
Kunststreben des Proletariats 5
Kunst und die Arbeiter 38—41
Kunst, Vorrecht der Besitzenden 39
Kupfereinfuhr 117
Kurie der Nichtwähler 198
Kurie des allgemeinen Wahlrechtes 198
Kurie, fünfte 194
Kurienhaus 442
Kurienlandtag 204
Kurien, nationale 29
Kurienparlament 6
Kurien, privilegierte 200
Kurienwahlrecht 340
Kurie, römische 529
Kurse 87

Seite

Kurssturz 119
Küstenland 4

Laa a. d. Thaya 15
Laband 279
Laberthonniere 391
Labriola 323
Lackierer 127
Lacroix, siehe Guyot
Ladiner 114
Lagardelle 423
Laienwissenschaft 434
Lamarck 262
Lamezan, Graf 212
Lamennais 394
Land 406
Landbewohner 76
Landesausschuss 403
Landesausschüsse 27
Landesbeamte 170
Landesbudget, böhmisches 252
Landesdefizit, böhmisches 202
Landesfinanzen, Reform der 533
Landesfinanzen, Sanierung 530
Landesfürsten 529
Landesfürstliche Aemter 164
Landesfürstliche Gewalt 529
Landesfürstliche Regierung 27
Landesfürstliche Verwaltung 27
Landesgesetze 401
Landesgrenzen 530
Landesherr 401
Landesordnung, böhmische 197
Landesorganisation 15
Landesparlamente 203
Landespräsident 488
Landessprachen 303
Landessprache, zweite 133
Landesüblich 109
Landesübliche Sprache 106
Landesvereine 13
Landesvereine, gewerkschaftliche 50
Landesverfassung 24
Landesverteidigung 556
Landesvertretung 401
Landesvertretungen 530
Landesverwaltung 489
Landesverwaltung, Dezentralisation 534
Landeszerreissung, Schlagwort von 168
Landgemeindenkurie 197
Landsgemeinde 490
Landsmannminister 26
Landstände 406
Landstuben 530
Landtag 27
Landtag, böhmischer 167, 196, 407
Landtage 30
Landtage, Der Kampf um die 529—534
Landtage, Geschichte der 529 f.
Landtage, Kompetenz der 203, 406, 532
Landtag, niederösterreichischer 144, 196
Landtagscliquen 30

Digitized by Google

	Seite
Landtagskurien	198
Landtagsmehrheit	28
Landtagssession	202
Landtagswahlen, Die, in Böhmen	202
Landtagswahlordnung, böhmische	202
Landtagswahlrecht	198
Landtagswahlrecht, Grundlage des	199
Landtagswahlreformen	198
Landtage und Arbeiterklasse	532—534
Land- und Forstwirtschaft	32
Landwirte	119
Landwirte, Klagen der	118 f.
Landwirte, selbständige	31
Landwirtschaft	31, 120
Landwirtschaftliche Arbeit	126
Landwirtschaftliche Produktion, Balkanstaaten	147
Landwirtschaftliche Arbeiter	31, 35
Landwirtschaftliche Maschinenindustrie	88
Landwirtschaftliche Produktionsmittel	126
Landwirtschaft, österreichische	67
Landwirtschaft, Selbständige in der	35
Landwirtschaft, ungarische, und österreichischer Markt	67
Landwirtschaftsrat	362, 369
Lange Helene und Gertrud Bäumer, Handbuch der Frauenbewegung	576
Langley	473
Lanoir Paul	519
Lassalle	83 f., 96, 182, 211, 412, 439, 512, 524
Lassalleaner	84, 86
Lassalle, Das Arbeiterprogramm	96
Lastzüge	158
Latapie	424
Latifundienbesitzer	447
L. B., Kunst	574 f.
Lebaudy	90
Lebenshoffnung d. Säuglinge	572
Lebenslage, Hebung der	80
Lebensmittelimport	147
Lebensmittelpreise	121
Lebensmittelverkauf durch Konsumvereine	17
Lebens- und Genussmittel	120
Lebens- und Genussmittel, Verteuerung der	119
Lebensweise, höhere	19
Lederarbeiter, Gewerkschaft der	177
Lederer	173
Lederer, Dr. Emil, „Beiträge zur Kritik des Marxschen Systems“ (besprochen)	286
Lederwaren, Wiener	129
Legien, „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“ (Rez.)	334
Legislative	57, 403
Lehre, evangelische	396
Lehrerschaft	463
Lehrlingsbewegung	511
Lehrlingsorganisation	511 f.
Leibnitz	263, 548
Leichtmotore	92, 472
Leichtmotorenindustrie	89
Leihhaus	179
Leistungsfähigkeit der Parlamente	196
Lenkbarkeit der Ballons	90, 471
Lensch Paul, Sozialistische Literatur	48
Lenz Ernst, Neuere Literatur über österreichisches Gemeindewesen	141—143
Lernet tschechisch	109
Le Roy	391
„Les evangiles synoptiques“	395
Leutenot	118 f.
Leuthner Karl	94, 494
Leuthner Karl, Die Axt an der Wurzel der Kirche	390—400
Levante	119, 147
Liberale Berufe	434
Liberales Regime	435
Lichtstrahlenkalender	139
Liebknecht	211, 251, 518
Liechtenstein, Prinz	536
Lieder, sozialistische	40
Lieferzeit, kurze und lange	410
Lindemann	96, 500
Lindheim, Alfred v.	572 f.
Linsen	121
Linzer Parteitag	515
Lipan, Schlacht bei	20
Lipsius	393
Liquidationsperiode	87
Lissagaray, Geschichte der Kommune von 1871	192
Literatur, konsumgenossenschaftliche	431
Literatur, sozialistische	410
Lithographen	172
Lobkowitz, Fürst	204
Locke	291
Lode, Dr. Alois	46
Lodz	189
Lohn	242
Lohnarbeiter	530, 438, 493
Lohnarbeiterin	311
Lohnarbeit und Kapital	250
Lohndrücker	151, 560
Löhne	120 f.
Löhne, Erhöhung der	321
Lohnfrage	509
Lohnfrage, Regelung der	371
Lohn, höherer, für Landarbeiter	119
Lohnkampf	71, 79, 118, 321
Lohnkämpfe	14, 75
Lohnkämpfe zum Zweck der Beseitigung von Gesundheitsschädigungen	82
Lohnklassen	363
Lohnklassensystem	366
Lohnlistenzwang	367
Lohnniveau	572
Lohnvertrag	459
Loh- und Rotgerbergehilfen Oesterreichs, Verband der	177
Loisy	390 ff.
Lokalorganisation	15
Lokalvereine	13
Lokalvereine, gewerkschaftliche	50
Lokalverwaltung	106, 407, 488
Lokalverwaltung, autonome	206, 210, 307, 488
Lokalverwaltung, englische	207
Lokalverwaltungsamt	490
Lokalverwaltungsstellen	29
Lokomotiven	154
Lombarddarlehen	119
London	124
London, Gewerkschaftskongress in	414
Luddisten	254
Lucas	331
Lueger	494
Lues	428
Luftraum	46
Luftschiffahrt	470 ff.
Luksch, Bildhauer	184
Luquet	424
Luxuspapierfabrikation	130
Mach-Avenariussche Lehre	235
Mach Ernst	231 ff.
Macht, bewaffnete	567
Machtverhältnisse, nationale	205
Magdeburger Stadtrecht	165
Magistrat	143
Magyaren	148
Magyarische Offiziere	112
Mahler Leopold, Marxismus und soziale Entwicklung (besprochen)	286
Mahlprodukte	117, 120
Mähren	28, 111, 153, 179
Mai, Der erste	337
Maier G., Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung	192
Maifeier	12
Maifeier, wie soll sie sein?	376
Mailand	569
Mais	120
Majoritätsprinzip	485
Malczewski	189
Maler und Anstreicher	82
Mallet Charles	218
Malz	117
Malzfabriken	179
Manchesterkultur	537
Manchesterschule	254
Manifestationsstreik der Pariser Bauarbeiter	566
Manifest, Kommunistisches	44, 96, 250, 494
Mann Karl, Bourgeoisie und Klerikalismus	385—389
Mann Karl, Proletariat und Religion	537—542
Manufaktur	242, 285, 548

Digitized by Google

Seite

Manufakturwaren und Konsumvereine 17
Marburg 142
Marburger Loh- und Rotgerberbruderschaft 177
Marchet 97
Margarinbutter 121
Mariazell 144
Marienbad 178
Mariolatrie 391
Mark, die 191
Markgenossenschaft 489, 492
Markt, innerer 116
Marktpolizei 499, 532
Marsch nach Salonik 146
Marseillaise 21
Marx 1, 2, 3, 9, 20, 96, 127, 138 f., 145, 289 f., 314, 350
Marx, Der 18. Brumaire 192
Marx, die Klassenkämpfe in Frankreich 192
Marx in Wien 266 ff.
Marxismus 338
Marxisten 9 f., 54
Marxistische Methode 9
Marx, Kapital 576
Marx, Kritik der politischen Oekonomie 140
Marx-Literatur (Rezension) 285 ff.
Marx, Revolution und Konterrevolution in Deutschland 192
Marxstudien II 7, 146, 549
Marx und die Arbeiter 241
Marx und die Dialektik 256 ff.
Marx und die Gewerkschaften 249
Marx und Engels, Kommunistisches Manifest 96
Masaryk 256
Maschine 173
Maschinenbetrieb 574
Maschinenfabrikation 120
Maschinenfabrikation, österreichische 574
Maschinenindustrie 117 f.
Maschinenindustrie, landwirtschaftliche 88
Maschinentechnik 174
Maschinen und Apparate, Einfuhr der 117
Maschinerie 127
Maschinisten 172
Massenaktion 567, 569
Massenaufklärung 566
Masseninstinkt 567
Massenorganisation 568
Massenpsyche u. Sprachenrecht 304
Massenpsychologie 305, 537
Massschneiderei 509
Materialismus 258 ff.
Materialismus, historischer 3, 548
Materialismus, naturwissenschaftlicher 265, 541
Maurer 75, 126
Maurer, Protokoll des VIII. Verbandstages 95

Seite

Maurergift 178
Maximalarbeitszeit 299, 509
Maxim Hiram 473
Mayerhofer 489
Mazedonien 146
Mazedonische Greuel 149
Mazedonien, Lossreissung von der Türkei 546
Mazedonische Völker 146
Mechanische Frage, Grundlagen der 471
Meerschaumdrechslerwaren 129
Mehrarbeit 245
Mehrheit 442
Mehrheitsnationen 28
Mehring Franz, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 96
Mehring, Lessing-Legende 192
Mehrsprachigkeit d. Aemter 308
Mehrwert 245
Mehrwert, gesellschaftlicher 450
Mehrwerttheorie 253
Mehrwert, Verteilung des 450
Meinel 46
Meissner, Dr. 44, 110, 141
Meissner, Dr. Alfred, Die Amtssprachenfrage und die Sozialdemokratie 297—304
Meissner, Dr. Alfred (Prag), Löst die nationale Autonomie das nationale Problem? 271—276
Meister 71, 176
Meistergruss 174
Meisterpolitik, zünftlerische 36
Melasse 117
Mendel Gregor 426
Mendl v., Abg. 84
Menger Anton 549, 552
Menger Karl 324
Menger, Dr. Max 85, 108
Meran 75
Merkantilistische Politik 284, 529
Merrheim 424
Messiasglauben 398
Metallarbeiter, der österreichische 514
Metallarbeiter Oesterreichs, Verhandlungen des VIII. Verbandstages 95
Metallarbeiter, Verband der, Bericht über die Verbandstätigkeit 1904 und 1905 95
Metallschutz 119
Metallurgische Produktion 88
Metaphysik, Hegelsche 257
Metermassstab 231
Methode 5
Methode, marxistische 9
Methodische Schulung 8
Metternich 147 f., 412
Meyer Robert 329
Micinski 188
Mietskaserne 326
Mietsvertrag 459
Mietzins 121, 179, 324 ff., 459
Mietzinse, Ermässigung der 327 ff.

Seite

Milch 121
Militärbündnis 150
Militäreisenbahndirektion 557
Militärisches Deutschtum 111
Militarismus 89, 482
Militärjustiz 115
Militärverwaltungen 89
Millerand 323
Millerandismus 424
Milutyn 186 f.
Milzbrandgefahr in der Bürsten- und Pinselindustrie 573
Milzbrandverordnung 573
Minderheiten 28
Minderheiten nationale 164, 297, 300, 309, 449
Minderheiten, tschechische 43
Minderheitsbourgeoisien 28
Minderheitsnationen 28
Minderheitsschulen 307
Minderjährige 15
Minderwertigkeit des Organs 428
Minimalprogramm 96
Ministerialismus 485
Ministerium für öffentliche Arbeiten 350
Ministerium Gautsch 195
Ministerium, parlamentarisches 98 f.
Minister, nationale 27
Minister, verantwortliche 204, 401
Minoritäten 443
Minoritätenproblem 206
Minoritätenschutz 301
Minoritäten, sesshafte 165
Minoritätsgemeinden 163 f., 307, 356
Minoritätsrecht 361
Minoritätsschulen 298
Minoritätsvertretung 208
Mischehe 428
Missernte 121
Mitgliederbewegung, Gewerkschaften 50
Mitglieder der Gewerkschaften 13
Mittelbetrieb 174
Mittelschulreform 131—134, 171
Mittelstand 126
Mittelstand, Der neue 387, 574
Mittelstandskongress, internationaler 465
Mittelstandsparteien 465
Mittelstand, Versicherung des 369
Mittelstand, Zwangsorganisation des 370
Mittelstellen, nationale 29
Möbel 120 f.
Modelltischler 73
Moderne Arbeiter, Roman 144
Modernismus 387 ff.
Modernisten 390 ff.
Modernistenenzyklika 390
Modráček 44, 141, 451
Moldau und Walachei, Einigung 148
Monarchischer Sozialismus 524

Digitized by Google

	Seite
Monopolbesitz	450
Monotheismus	398
Montenegro	145
Montesquieu	291
Montgolfier	89
Morgan	87
Morgenstern, Gesindewesen und Gesinderecht in Oesterreich	576
Morny, Duc de	218
Morus Thomas	244
Moses	396, 399
Most Hans	214
Motorballons	89 ff., 471
Müller Wolfgang, Die elektrischen Bahnbetriebe in der Schweiz	157
Mündelgelder	125
Mündlichkeit im gerichtlichen Verfahren	302
Mundmehl	120
Munizipalsozialismus	499
Munizipalsozialisten	508
Munizipalunternehmungen	504
Mürzsteger Konvention	149
Musik, gute	184
Mustermachen	129
Musterschulen	495
Mutterschutz	315
Muttersprache	54, 133, 165, 227
Mutter, uneheliche	457
Myrbach	328
Mystiker	392
Nachfrage nach Eisenbahnmaterial	116
Nachtarbeit	505
Nachtarbeit, Verbot der	45, 462
Nachtarbeit, Verbot der, für Frauen	227
Nachwuchs	8
Nachwuchs der Deutschen	108
Nader Franz, Wandlungen im Wandern der Bauarbeiter	282—284
Nährstand	437
Nahrungsmittel	121
Napoleon	542
Národni Listy	433
Nation	4, 23, 43, 162 f.
Nationalbewusstsein	436
Nationale Autonomie	53—60, 106, 151, 162 ff., 171, 205 ff., 209, 271, 297, 306
Nationale Auseinandersetzung	196, 197
Nationale Doppelgemeinde	359, 360
Nationale Fragen	306
Nationale Gemeinschaften	530
Nationale Kurien	29
Nationale Lokalverwaltungsstellen	29
Nationale Machtverhältnisse	205
Nationale Minderheit	164
Nationale Minderheiten	207, 297, 300, 309
Nationale Minoritätsgemeinden	356, 359
Nationale Mittelstellen	29
Nationale Minister	27
Nationale Parlamente	208, 440
Nationale Parteien	206
Nationale Politik	149
Nationale Rechtsordnung	27
Nationaler Bankrott	185
Nationaler Egoismus	197
Nationaler Kampf	5 f., 10
Nationaler Revisionismus	209
Nationaler Verband der Konsumvereine	465
Nationale Sektionen	29
Nationale Selbstregierung	306 f.
Nationale Selbständigkeit	530
Nationale Ungerechtigkeiten	196
Nationale Untertänigkeit	115
Nationale Verwaltung	26
Nationale Zersetzung	101
Nationales Kräfteverhältnis	196 f.
Nationales Leben	5
Nationales Problem	6, 208, 210, 304, 309
Nationales Recht	25
Nationalismus	484
Nationalität	23, 162
Nationalitätenfrage	208, 305
Nationalitätenfrage (Bücherschau)	430, 479 f.
Nationalitätenkampf, der	107
Nationalitätenpolitik	43
Nationalitätenpolitik Oesterreichs	148
Nationalitätenprogramm	206, 304, 430, 448
Nationalitätenprogamm, Brünner	271
Nationalitätenprogramm der tschechischen Sozialdemokratie	43
Nationalitätenprogramm, Unser — und unsere Taktik	204
Nationalitätenrecht	485
Nationalitätenverfassung	206, 309
Nationalökonomie, liberale	548
Nationalökonomie, physiokratische	548
Nationalparteien	28
Nationalräte	27
Nationalreichtum	227
Nationalsprache	434
Nationalstaat	26
Nationalzugehörigkeit der Beamten	166 f.
Nationen	10, 440
Nationen, autonome	446
Nationen im Verfassungsrecht des Reichsrates	25
Nationen, sozialer Aufbau	31
Nationen, Steuerkraft der	446 ff.
Naturalverpflegsstationen	532
Naturalwirtschaft	529
Naturalwirtschaftliche Epoche	538
Naturrecht, die Renaissance des	547 ff.
Naturrechtslehre	548
Nurgewerkschafter	13
Negation, Gesetz der Negation der	263
Negativität	259
Nemec	430
Nemec Anton, Proletariat, Demokratie und tschechische Nation	19—23
Neo-Lamarckisten	426
Neoprotestanten	393
Neubauten	119
Neubauten, industrielle	120
Neubauten in Wien	120
Neue Aufgaben von Viktor Adler	6—9
Neuorganisation der Gewerbeinspektion	477
„Neue Rheinische Zeitung"	266
Neuer Mittelstand	574
„Neue Zeit"	432
Neustadt in Böhmen	143
Newton	232
New-York	124
New-Yorker Börse	124
Nichtdeutsche	171
Nichtdeutsche Nationen	530
Nichtwählerkurie	198
Nichtzünftler	174
Nicollet	567
Niederösterreich	15, 142 ff., 530
Niederösterreichischer Landtag	196, 533
Niederschlesien	154
Niel	424
Nikolaus I.	187
Nonsberger	114
Nordbahn	154
Nordbahn, Böhmische	222, 553
Nordböhmen	13, 153
Nordböhmische Porzellanindustrie	129
Norddeutschland	153
Nordtiroler	114
Nordwestbahn	553
Normalarbeitstag	253
Norwid	190
Not der Massen	122
Notenemission	126
Notenumlauf	119
Nurgewerkschaftlertum	425
N., Statistische Literatur	384
Nürnberg	71, 128
Nürnberger Arbeitertag	252
Nürnberger mechanische Spielwaren	128
Obdachlose, Asyle für	179
O. B., Das sozialdemokratische Programm	95 f.
O. B., Deutsche Parteiliteratur	139 f.
Obergymnasium	134
Oberlandesgerichtssprengel, böhmischer	109
Oberösterreich	4
Oberschlesien	154
Oberwinder	11, 413
O. B., Marx-Literatur (Rezension)	285—287

Seite

O. B., Marx' ökonomische Lehren (Arbeiterbibliothek) 288
O. B., Nationalitätenfrage (Bücherschau) 430, 479—480
O. B., Parteiliteratur 93 f., 381—384
Obstruktion 98, 100 f., 107, 205, 342, 440, 485
Obstweinproduktion 127
O. B., Tschechische Parteiliteratur 140 f.
Oefen 128
Ofensetzer 126
Oeffentlicher Dienst 32
Oeffentliches Leben und Sprache 103
Oeffentlich-rechtliche Verbände 531
Offizierskorps 111
Offiziersstellen 111
Offizierszögling, deutscher 113
Oekonomische Entwicklung 9
Oktoberdiplom 204
Opposition 98, 442 ff.
Opposition, bürgerliche 441
Opposition im Parlament 107
Ordnung, parlamentarische 439
Ordnungsmeierei 445
Organisation 3, 7, 10, 294
Organisation der Arbeiter 574
Organisation der österreichischen Sozialdemokratie 7
Organisationen, freie 12
Organisation, gewerkschaftliche 416, 567
Organisation, innere der deutschen Gewerkschaften 477
Organisation, Macht der 119
Organisation, parlamentarische, der Sozialdemokratie in Oesterreich 7
Organisation, politische der Frauen 310
Organisation, syndikalistische 323
Organisationsbetrieb der Arbeiter 517
Organisierte Gesellschaft 531
Organismus, Gleichgewichtszustand des 427
Orient 119
Orientalische Frage, die Zukunft der 542 ff.
Orthodoxie 397
Ortsanwesende 142
Ortsarme 437
Ortsgemeinde 243, 489, 491
Ortsgemeinde, politische 359
Ortsgemeinschaft 24
Ortsgruppen 13
Ortsgruppen, gewerkschaftliche 50
Ortsverband 24
Oesterreich 4, 146, 153, 172
Oesterreichertum 112 f.
Oesterreich, Gesindewesen und Gesinderecht in 576
Oesterreich in der Internationale 3

Seite

Oesterreichische Exportindustrien 128 f.
Oesterreichische Gemeindeverfassung 357
Oesterreichische Landwirtschaft 67
Oesterreichischer Imperialismus 146
Oesterreichisches Gemeindewesen, neuere Literatur über 141 ff.
Oesterreichische Maschinenfabrikation 574
Oesterreichische Sozialdemokratie 6
Oesterreichische Staatsbürger im Reiche 150
Oesterreichisches Staatsgefüge 113
Oesterreichische Statistik, Band 66, 32
Oesterreichisch-ungarische Bank 119
Oesterreich, Säuglingssterblichkeit in 572
Oesterreichs auswärtige Politik und die Sozialdemokratie 145—151
Oesterreichs nationale Unterschiede und Gegensätze 9
Oesterreich-Ungarn 4
Oesterreich-Ungarn, seine Mission 545 ff.
Orzeska 186
Ostgalizien 4
Ostrumelien 145 f.
Otto, Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung 192
Owen Robert 244

Pacaks Sprachgesetzentwurf 303
Palacký 21, 22
Palagruppe 159
Pantheismus 393
Papierindustrie 87, 118
Papsttum 397
§ 14-Verordnungen 342
§ 14-Wirtschaft 203
Pariser Börse 87
Pariser Programm 459
Paris-Orleansbahn 153
Pariser Puppen 128
Parkettbodenleger 126
Parlament 8, 11, 122, 160
Parlamentarisches Ministerium 98
Parlamentarische Taktik 43
Parlamentarismus, bürgerlicher 481
Parlamentarismus, Grenzen des 487
Parlamentarismus, österreichischer 440
Parlamentarismus und Arbeiterschaft 481
Parlamentarismus, Wert des, für die Sozialdemokratie 444

Seite

Parlament, das österreichische 484
Parlament, demokratisches 442
Parlamente, nationale 208
Parlament, nationales 440
Parlamentserziehung 340
Parolepolitik 111
Parseval 91
Partei 11—14
Partei, die französische, sozialistische 423
Parteidiskussionen 11
Parteien, bäuerliche 206
Parteien, bürgerliche 8, 101, 206
Parteien, nationale 206
Parteienverkehr, Sprache des 161 ff.
Parteiführung 16
Parteigrundsätze 14
Parteikonflikt 413
Parteiliteraten 14, 48, 381
Parteiliteratur, deutsche 41, 93 f., 381—384
Parteiliteratur, slowenische 240
Parteiliteratur, tschechische 42, 140 f.
Parteipresse 14, 48, 567
Parteiprogramm 513
Parteistatut 1907 14
Parteitag 7
Parteitag 1891 13
Parteitag 1892 14
Parteitag 1897 16
Parteitag 1898 14
Parteitag 1901 95 f.
Parteitag 1904 14
Parteitag 1907 14
Parteitag der tschechischen Sozialdemokratie zu Pilsen 16
Parteitage der Sozialdemokratie 74
Parteitage, österreichische 96
Parteitag, Linzer 515
Parteitagsprotokolle 140
Parteitag zu Hainfeld 414
Partei und Gewerkschaften 11—14
Parteizugehörigkeit 14
Parvus, Der Klassenkampf d. Proletariats (besprochen) 381
Parzellierung in Galizien 61
Parzellierung, landwirtschaftliche 31
Pascal 88
Patentangelegenheiten 559
Patin 473
Patriarchalisches Verhältnis 173
Patriarchat 146
Pattai 405
Pattermann Franz, Arbeiterschaft und „Freie Schule" 535—536
Pattermann Franz, Das Erwachen der Tabakarbeiter 180—182
Pensionsversicherung 276 ff.
Pereire Isaak 218
Perlmutterdrechslerei und Maurer 178

Digitized by Google

Seite

Pernerstorfer E., Die Kunst und die Arbeiter 38—41
Personaleinkommensteuer 199, 447
Personalitätsprinzip 43, 111, 164, 207, 208, 303, 449
Personengemeinschaft 401
Peter Franz 562
Petroleum 117
Peukert 11
Pforr, Regierungsbaumeister 156
Philippovich, Professor v. 217, 314, 328 f., 477
Phillips Horatio 473
Physiokraten 248
Piemont des Balkans 148
Pilsen 143
Pilsener Parteitag 16
Pilsener Parteitag, Protokoll 43
Pinaud 474
Pinselindustrie 573
Pischoff, Alfred v. 474
Pitreich v. 114
Pius X. 390
Plakate 103
Plato 291
Plener 248, 353
Poech, Dr. Rudolf 94
Podolier 61
Pohle, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert 192
Pohlmehl 120
Pole 112
Polen 30, 32 f., 37, 62, 132, 150
Polen, Berufsscheidung 32
Polen in der Landwirtschaft 35
Polen in Industrie, Handel und Verkehr 35
Polenklub 25, 30, 404
Polen mit eigener Berufsstellung 34
Polen, Selbständige, Arbeiter, Angehörige 38
Politische Organisation 122
Politische Partei 5, 24
Politische Rechte 95
Politisches Wohlverhalten 180
Polizeilicher Sicherheitsdienst 169
Polizeipraxis, preussische 150
Polnische Arbeiter, beruflich geschieden 37
Polnische Grundbesitzer, ruthenische Landarbeiter 449
Polnische Literatur in der Revolution 184—191
Polnische Offiziere 112
Polnischer Arbeiterverein in Wien 1868 86
Polnischer Proletarier 150
Polnisch-sozialistische Partei Russisch-Polens 453
Poylglottie der Beamten 53, 164
Polyglottie, Zwang zur 166
Popp Adelheid, „Arbeiterinnen-Zeitung“ 576
Popp Adelheid, Die Arbeiterin im Kampf ums Dasein 576

Seite

Popp Adelheid, Die erzieherische Bedeutung der Konsumvereine 16—19
Popp Adelheid, Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz 313—317
Popp Adelheid, Zur Frage des Frauenwahlrechtes 41 f.
Porzellanarbeiter, böhmische 172
Porzellanindustrie, nordböhmische 129
Posamentierer 82
Positivismus 258
Postsparkassen 125
Postsparkassenamt, Scheckverkehr des 119
Präexistenz Jesu 395
Pouget 319, 424, 568
Pouget E., Die Gewerkschaft (Rez.) 336
Prade 494
Prag 71, 142 f.
Prager Obergericht 165
Praktische Vorteile 10
Prämiensystem des Zuckers 547
Preise 121
Preise der Lebensmittel 121
Preise, hohe 119
Preise, Höhe der 119
Preise, höhere 117
Preisherabsetzungen 409
Preiskartelle 117
Preisregulierung der Konsumvereine 19
Presse 8
Presse, sozialistische 424
Preussen 158
Preussen-Hessen 155
Preussischer Schulmeister 89
Prinzipialkoordination 234
Prinzipienerklärung 95 f.
Privatbahnen 505
Privatbahnen, Staatsaufsicht über 559
Privatbeamten 277 f.
Privatbanken 125
Privateigentum 487, 531
Privilegien in der Wahlordnung 198
Privilegienmandate 199, 201
Privilegienparlament 7, 340 ff., 481
Privilegien, soziale 194
Privilegien, ständische 482
Privilegienwahlrecht 199, 210
Privilegienwahlsystem 200
Privilegium auf alle Offiziersstellen 111
Probleme, politische 6
Probleme, taktische 6
Problem, nationales 304, 309
Produktion 86
Produktion, Ausdehnung der 118
Produktion, Einzel- 292
Produktion, fabriksmässige 509
Produktion, gesellschaftliche 292, 487, 530
Produktion, metallurgische 88
Produktionseinschränkungen 121, 409

Seite

Produktionsmittel, Einfuhr der 117
Produktionsmittel, landwirtschaftliche 126
Produktion, Sozialisierung der 296
Produktion, sozialistische 245, 322
Produktionsweise, bürgerliche 530
Produktionsweise, kapitalistische 209, 297, 305
Produktivgenossenschaften 466
Produzierende Stände 437
Profite 117 f., 120 f.
Profite, hohe 117
Profitratenfrage 248
Programm der Jugendorganisation 511
Programm des „Kampf“ 1 ff.
Programm, Erfurter 96
Programm, Hainfelder 95 f.
Programmrevision 453
Programm, sozialdemokratisches 95 f.
Programm, Wiener 96
Proletariat, Bildungsdrang 39
Proletariat, böhmisches 195
Proletariat, deutsches 204
Proletariat, geistiges 576
Proletariat, Klasseninteresse an der Amtssprachenfrage 161—171
Proletariat, Kunsthunger 39
Proletariat, österreichisches 9
Proletariat in Oesterreich 10
Proletariat, tschechisches 204
Proletariat und Amtssprachenfrage 104, 107
Proletariat und Religion 537 ff.
Proletariat, weibliches 312
„Proletarjat“ 453
Proletarier 96
Proletarier, der 212
Proletarier, Klasseninteresse 6
Proletarisierung 242
Propaganda, antireligiöse 541
Propaganda, sozialistische 4
Prophylaxe 81
Proportionalwahlsystem 363, 364, 365
Prosperität auf dem Weltmarkte 51
Prosperität, industrielle 86
Protoplasma 426
Proudhon 211, 256, 263, 270, 424
Prus 186
Przybyszewski Stanislaw 188
Pseudoautonomie 28
Pufendorf 548
Pünktlichkeit, Eisenbahnen 158

Quo jure vivis? 111

Racowski, Dr. 44
Radfahren 89
Radikale 12
„Radikale, Der“ 268
Radikalismus 486

Digitized by Google

	Seite
Raiffeisenkassen	436
Rasse	433
Rassenkampf	358
Rationalismus	538, 547
Rationalisten	392
Rauchberg, Heinrich, Prof.	447, 479 f.
Rauchfangkehrer	176
Rauchgase in Tunnels	154 f.
Reaktion	412
Reaktionsflieger	476
Realkredit, städtischer	580
Realschulabsolvent	133
Realschulen	131, 133
Rebellion, grundherrliche	530
Recht der Verträge	458
Rechte der Staatsbürger	102
Rechte, politische	95
Rechte, politische der Frauen	311
Rechtsgefühl	551
Rechtsinstitute, soziale Funktionen der	549
Rechtspflege	148
Rechtsphilosophie	551
Rechtsprechung	401
Rechtsschutz der Gewerkschaften	82
Rechtstheorie	551
Rechts, Ursprung des	547 f.
Rechtswissenschaft	547, 549
Reclams Universalbibliothek	41
Redekunst, parlamentarische	196
Redlich, Professor	142 f.
Reeder	37
Reformation	547
Reform der Arbeiterversversicherung	361
Reform der Geschäftsordnung	342—344
Reformen, josefinische	434
Reformen, theresianische	434
Reformierung des böhmischen Landtages	197
Reformprogramm, Becks	101
Reform, soziale	8
Regelung der Sprachenfrage	299
Regenerationspartei, internationale	251
Regentage	126
Regierung	401
Regierung, landesfürstliche	27
Regierungsgewalt	204, 401
Regierungspartei	98
Regimenter, gemischtsprachige	113
Reich, deutsches	149 f.
Reichenberg i. B.	15 f.
Reicher, Dr. Heinrich	572
Reichsarbeitsblatt, amtliches	519
Reichsgemeindegesetz	493
Reichsgemeindeordnung	359
Reichsgesetzblatt	205
Reichsgewerkschaftskommission	49
Reichsinvalidenkasse	367
Reichskreisordnung	493
Reichsparlament	529
Reichsparteistatut	515
Reichsrat	401
Reichsratskurie, Badenische fünfte	198
Reichsratswahlordnung	197
Reichsratswahlordnung, böhmische	200
Reichsratswahlrecht, Wirkung auf Galizien	61
Reichsratswahlreform	194
Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie	41, 522
Reichsversicherungsamt	368
Reichsverträge	417
Reichsvolksschulgesetz	352, 353
Reingewinn der Atiengesellschaften	118
Reingewinn der Konsumvereine	466
Reis	121
Reiseunterstützung	78, 79, 174, 176 f.
Reimarus	396
Reimchronik des Pfaffen Mauritius	480
Rekrutengesetz	350
Religion, Privatsache	539
Religion, Proletariat und	537 ff.
Religion, soziales Phänomen	538
Religionsunterricht	132
Religion und Sozialdemokratie	43
Religiöse Gemeinschaft	538
Religiöse Verbände	539
Renaissance des vorderen Orients	546
Renard	90
Renner Karl	6, 54, 94 107 f., 530
Renner Karl, Das nationale Problem in der Verwaltung	23—30
Renner Karl, Der Streik der Studenten	433—439
Renner Karl, „Die Freiheit über alles!“	289—297
Renner Karl, Die Klasseninteressen des Poletariats an der Amtssprachenfrage	161—171
Renner Karl, Die Rechtsgrundlagen der Amtssprachenfrage	102—107
Renner, Kampf der Nationen um den Staat	25, 106
Renner Karl, Karl Marx und die Arbeiter	241—247
Renner Karl, Lokalverwaltung	488—493
Renner Karl, Löst die nationale Autonomie die Amtssprachenfrage?	53—60
Renner Karl, Nationale Minoritätsgemeinden	356—361
Renner Karl, Was sind unsere Kronländer?	400—409
Rentabilität, Eisenbahnen	152
Renten	118
Rentensteuer	330
Reorganisation der Verwaltung	206
Repartition der Steuern	208
Reportgeld	87
Repressivmassregeln	568
Reservearmee, bureaukratische, der Tschechen	108
Respizienten	434
Ressortminister	97
Revision des bürgerlichen Gesetzbuches	455 ff.
Revisionismus, nationaler	209
Revisionisten	10
Revolte	544
Revolution	147
Revolution 1848	411
Revolution, französische	21
Revolutionierte Stimmung der Arbeiterklasse	123
Revolution, Polnische Literatur in der	184—191
Revolution von 1848	21
Revolution, Wiener 1848	266 ff.
Ricardo	241, 328
Richter	552
Richteramt	107
Richteramtskandidaten	106
Richterfrage in Böhmen	107—111
Richter Karl, Lage der Holzarbeiter Oesterreichs	95
Rieger	21, 22, 181
Rindfleisch	121
Rindshäute, Einfuhr der	117
Ringe	130
Rioaktie	87
Ritschl	393
Rittertum, grundherrliches	529
Robot	530, 563
Robotarbeit im Walde	178
Robotpflicht	529
Roggen	120
Roggenkleie	120
Roggenmehl	120
Roheisen	117
Roheisenproduktion	50
Rohmaterial, Verderblichkeit des	127
Rohstoffe	117, 119
Rohstoffe, Ausfuhr nach Ungarn	64
Rohstoffe, Einfuhr der	117
Rom	20
Roosevelt gegen die Trusts	124
Rohgerber	173
Rohgerberbruderschaften	176
Rothschild S. M.	217
Rotlauf	562
Rousseau	291, 548
Rückvergütung der Steuern	208
Ruge Johannes	267
Ruhrgebiet	154
Rumänen	33, 36, 148, 150
Rumänen, Berufscheidung	32
Rumänen in der Industrie, Handel und Verkehr	35
Rumänen in der Landwirtschaft	35
Rumänen mit eigener Berufsstellung	34
Rumänen, Selbständige, Arbeiter, Angehörige	38

Digitized by Google

Seite

Rumänien 119, 145 f., 147
Rumänien, Zollkrieg mit 147
Rumänische Arbeiter, beruflich geschieden 37
Rumänische Irredenta 148
Run 125
Russen 3, 4
Russische Studenten 573
Russland 128, 146, 149 f., 151
Russland, Säuglingssterblichkeit in 572
Ruthenen 33, 37, 146, 150, 441
Ruthenische Bauern 61
Ruthenen, Berufscheidung 32
Ruthenen in Industrie, Handel und Verkehr 35
Ruthenen in der Landwirtschaft 35
Ruthenen mit eigener Berufsstellung 34
Ruthenen, Selbständige, Arbeiter, Angehörige 38
Ruthenische Arbeiter, beruflich geschieden 37
Ruthenische Landarbeiter polnischer Grossgrundbesitzer 32
Saalschmuck 183
Saar, Ferdinand v. 177
Saargebiet 154
Sabatier 391
Saccharin 564
Sachsengänger 61
Saggio bibliografico degli articoli conte nuti in riviste italiane e straniere sulle questioni del lavoro 571
Saisonarbeiter und Unterstützungswesen 78
Saisonauswanderer 75
Saisongewerbe 510
Sakramente 393
Salonik 146
Saluti juventutis 573
Sammlung Göschen 192
Sander Friedrich 269
Sanitätsbezirke 491
Sanitätspolizei 532
Santos-Dumont 90, 473 f.
Säuglingssterblichkeit 316, 571 f.
Schablone 9
Schacherl Michael, Die Stunde am Oelberg 331—332
Schacherl Michael, Gemeinsamer Kampfboden 347—351
Schadenersatz 458
Schafbergbahn 157
Schäffle 412
Scharfmacherei 416
Scheckverkehr des Postsparkassenamtes 119
Schell 390
Scheu Andreas 413
Scheureck 562
Scheu-Oberwinder 11
Schiedsgerichte der Krankenkassen 368
Schifffahrtsgesellschaften, Transportstatistik 117

Seite

Schifffahrtsgesellschaften 118
Schilder 447
Schiller 512
Schindler, Abg. 84
Schippel Max, Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung (Rez.) 334
Schitlowsky 256
Schlachta 191
Schlachzizenparteien 61 f.
Schleiferland, das böhmische 46
Schleiferlied, Franz Grundmanns 46
Schleifersucht 46
Schlesinger Therese 94
Schlesinger Therese, Die Frau im 19. Jahrhundert 576
Schlesinger Therese, Frauenarbeit und Politik 310—313
Schlesien 111, 153
Schlesischer Pole 62
Schleuderexport 409
Schlüsselparlament 205
Schmerlingsche Verfassung 197
Schmidt Konrad 248
Schmidt Robert 417
Schmöle Josef, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland (besprochen) 334
Schnapsbruder 176
Schneebergbahn 157
Schneereinigung 179
Schnitzer 390
Schönerer 213, 436
Schönerianer 115
Schoenlank Bruno 96
Schraubenflieger 475 f.
Schreibmaterialien 130
Schriftenfrage 169
Schleiermacher 393
Schuchart Theodor, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie 574
Schuhmacherei 127
Schuhmacher, Fachverein 212
Schuhmacher und Maurer 178
Schuhwerk 121
Schulautonomie 30
Schulbezirke 491
Schule 107
Schule, Freie 347 ff., 352 ff., 385 ff., 493 ff., 535 ff., 536, 540 ff.
Schulen, öffentliche, mit tschechischer Unterrichtssprache 206
Schulen, tschechische 43
Schule und Sprache 103
Schulfragen 304
Schulgeld 349
Schulgeldbefreiung 131 f.
Schullasten 448
Schulstreik 185 f.
Schulung, methodische 8
Schulverein, katholischer 496

Seite

Schulverwaltung 360, 448
Schulverwaltung, kommunale 532
Schulwesen 44
Schulwesen, niederösterreichisches 30
Schulwesen, tschechisches 43, 209
Schulzeit, Verkürzung der 347, 349
Schulz Hugo, Das Deutschtum in der Armee 111—116
Schulz Hugo, Die Zukunft der „orientalischen Frage" 542—547
Schulze-Delitzsch 22, 83, 85, 412, 524
Schulze-Delitzsch-Verband 464
„Schusterkrawalle" 212
Schutzzölle 116
Schwäche als Entwicklungsfaktor 135—139
Schwarz 90
Schwarz, Dr. Paul 118
Schwarzenberg, Fürst v. 560, 563
Schwarzer Ernst 267
Schwarzes Brot 120
Schwarzgelbe 113
Schweden 154, 156
Schwedische Eisenbahnen 153
Schwaz 29, 153 f., 160
Schweitzer 395
Schweitzer, J. B. v. 518
Schweizer Eisenbahnen 157
Schwiedland, Dr. Eugen 46
Schwielige Faust 14
Schwingenflieger 474
Sedan 145
Sedlak 330
Seefehlner, Dr., Ing. 155 f.
Seehafenverkehr 557
Seemann 574
Seidenfärber 82
Seife 130
Seifensieder 176
Seiffert, Dr. Max 573
Seillern, R. v. 218
Sektionen, nationale 29
Selbständige 33 f.
Selbständige, in Industrie, Handel und Verkehr 35
Selbständige, prozentual, in Nationen 38
Selbstbestimmung der Völker 208
Selbstbewusstsein des Proletariers 18
Selbstgesetzgebung 401 ff.
Selbsthilfe 412, 464, 487
„Selbsthilfe" 83 f.
Selbsthilfeverein 85
Selbsthilfler 84—86
Selbsthilflervereine 22
Selbstkraft, Beamtenverein 85
Selbstregierung 59, 107, 402 f., 484, 530
Selbstregierung, demokratische, der Kreise 406
Selbstregierung der Völker 205
Selbstregierung, nationale 306 f., 404, 406, 446

Digitized by Google

Seite

Selbstsatzung 401
Selbstverwaltung 58 f., 402, 489, 493, 531
Selbstverwaltung, demokratische 43
Selbstverwaltung der Nationen 29
Selfgovernment 59, 402, 491, 503
Seliger, Abg. 534
Serben 148, 150
Serbien 145 f.
Serbische Irredenta 148
Serbokroaten 33, 37
Serbokroaten, Berufsscheidung 32
Serbokroaten in der Landwirtschaft 35
Serbokroaten in Industrie, Handel und Verkehr 35
Serbokroaten mit eigener Berufsstellung 34
Serbokroaten, Selbständige, Arbeiter, Angehörige 38
Serbokroatische Arbeiter, beruflich geschieden 37
Sesshafte Klasse 164
Sesshafte Minoritäten 165
Sesshaftigkeit 199, 200
„Severočeský dělník" (tschechische Zeitschrift) 298
Sieche 531
Siedelungsgemeinschaft 24
Siegel Franz, Pioniere der modernen Arbeiterbewegung 75 f.
Siegel Franz, Wovon lebt der Bauarbeiter im Winter 177—179
Sienkiewicz 186
Sieroszeloski 190
Signalwesen 559
Sina, Freiherr v. 218
Sinzheimer Ludwig 573
Sklave 71
Slawen 114, 440
Slawische Hochflut 113
Slawische Taglöhner — italienischer Händler 32
Slowaken, ungarische 43
Slowenen 33, 37, 112, 146, 529
Slowenen, Berufsscheidung 32
Slowenen, in der Landwirtschaft 35
Slowenen in Industrie, Handel und Verkehr 35
Slowenen mit eigener Berufsstellung 34
Slowenen, Selbständige, Arbeiter, Angehörige 38
Slowenische Arbeiter, beruflich geschieden 37
Slowenische Parteiliteratur 240
Slums 500
Šmeral, Dr. 141
Smitka Johann, Beseitigung der Heimarbeit 371—372
Söhngen Ernst 144
Sokrates 399

Seite

Söldnerheer 529
Solferino 412
Solidaritätsfonds der Gewerkschaften 52
„Solipsismus" 233
Sombart 248, 256
Sondereigentum 487
Sondertarif 501
Sonneberger Puppen 128
Sonntagsarbeit 505
Sonntagsruhe 298
Sonntagstarif 508
Sorel George 185, 323, 423
Soukup, Dr. 141
Soukup, Dringlichkeitsantrag 530
Sozialdemokraten 74, 101 f., 115, 132
Sozialdemokraten und Sprachenfrage 54
Sozialdemokratie, Abgeordnete, Verband der 8
Sozialdemokratie, Bekämpfung der 102
Sozialdemokratie, Entwicklung in verschiedenen Nationen 38
Sozialdemokratie im Parlament 443, 483 f.
Sozialdemokratie, internationale 201
Sozialdemokratie, deutsche, Geschichte der 96
Sozialdemokratische Fraktion 100, 484
Sozialdemokratische Gewerkschaft 177
Sozialdemokratisches Programm 95 f.
Soziale Aufgaben d. Nationen 31
Soziale Funktionen der Rechtsinstitute 549
Soziale Praxis (Zeitschrift) 422
Soziale Reform 8, 122
Soziale Reformen 20
Soziale Reform, ihre nationale Bedeutung 34
Soziale Struktur 36
Soziale Verwaltung 530—532
Soziale Ursachen der Säuglingssterblichkeit 572
Soziale Wohlfahrtspflege 531, 533
Sozialisierung der Produktion 296
Sozialisierung der Verwaltung 493
Sozialismus, monarchischer 524
Sozialismus, munizipaler 501
„Sozialist", der 211, 212
Sozialist, der erste 540
Sozialismus 122, 244
Sozialistengesetz 215
Sozialistische Organisation, erste in Polen 453
Sozialpolitik 8, 436
Sozialpolitiker 500
„Sozialpolitisches Zentralblatt" 248

Seite

Sozialreform 95, 484
Sozialwissenschaften 550
Sozietät 245
Sparkassen 125
Sparvereine 19
Spar- und Konsumvereine 83
Spar- und Vorschusskassen 464
Speditionsgewerbe 117
Spekulation, börsenmässige 86
Spencer 263
Sperre 71
Speyer 87
Spezialgesetze 551
Spiegel, Professor 142
Spielwaren 128
Spielwarenherstellung 179
Spielwarenindustrien 129
Spindeln 117
Spinner und Maurer 178
Spitzfragen 175
Sport 89
Sprache des Parteienverkehres 161
Sprache, landesübliche 106
Sprachenfragen 304, 306
Sprachenfrage, Regelung der 299
Sprachen, Gleichberechtigung der 102
Sprachenkämpfe 164
Sprachenklauseln 171
Sprachenstreit 297
Sprachenverordnungen Badenis 168
Sprachenvölkerrecht 164
Sprachenzwang 304, 307
Sprachenzwang, Beschränkung des 309
Sprachgebiet, deutsches 108
Sprachgemeinschaft, geschlossene 162
Sprachgesetzentwurf Koerbers 301
Sprengeleinteilung 106
Staat 4, 118
Staatenverbindung 4
Staatliche Betriebe 118
Staat, moderner 529
Staatsabsolutismus 20
Staatsaufsicht über Privatbahnen 559
Staatsbahnen, Neuorganisation der 553
Staatsbahnnetz 555
Staatsbahnsystem 217
Staatsbeamte 106, 170
Staatsbeitrag zur Invalidenversicherung 367
Staatsbildend 6
Staatseisenbahngesellschaft 117, 218, 553 f.
Staatsgesetze 402
Staatsgewalt 54, 196
Staatsgrundgesetz Art. XIX 102
Staatsgrundgesetze 204
Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt 401
Staatsgrundgesetz über die Rechte der Staatsbürger 24

Digitized by Google

Seite

Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt 401
Staatshilfe 412, 464
„Staatshilfe" 83 f.
Staatshilfler 84
Staatsmilitarismus 111, 116
Staatsminister 401
Staatsrecht 25, 108
Staatsrecht, böhmisches 43
Staatsrechtler der Internationale 4
Staatssozialismus 525
Staatssprache, deutsche 209
Staatsterritorium 401
Staatsverwaltung, moderne 529
Staatsvoranschlag 117
Stadion, Graf 492
Stadt 143
Städte 118
Städtekurie 197
Städteordnung 24
Städtetage, deutsche 180
Städte, Verfassung und Verwaltungsorganisation der 142 f.
Städtische Bevölkerung 121
Städtisches Baugewerbe 120
Stadtrat, Wiener 533
Stahl 117
Stammhammer 571
Stammler Rudolf 549
Stampe 549
Stampfer 96
Stanczyken 22
Stände 406, 529
Stände, produzierende 437
Stark, Dr. Julius, Die Richterfrage in Böhmen 107—111
Starre Systeme 92
Stationstarif, böhmischer 501, 508
Statista, Statistische Literatur 47
Statistische Literatur 384
Statthalter 27
Status 109 ff.
Staub in Werkstätten 46
St. Gr., Moderne Arbeiter 144
Steiermark 16, 142
Steigerung, der Einfuhr 410
Steinarbeiterin 314
Steinarbeiter Oesterreichs, Protokoll des II. Verbandstages 95
Steinbach 279
Steiner Josef (Prag) 44, 140
Steiner Josef (Paris), Der französische Syndikalismus 423—425
Steiner Josef, Die Lehren eines Generalstreiks 566—571
Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit 192
Steinkohle 117, 121, 154
Steinitzer 447
Stein Viktor 94
Sterblichkeit der Schleiferkinder 46
Sternberg 181

Seite

Steueramtsbezirke 491
Steuerangelegenheiten 559
Steuerbelastung, stärkere, der Grossgrundbesitzer 447
Steuerdruck in der Türkei 147
Steuererträge 118
Steuer, Ermässigung der indirekten 446
Steuererträgnis, Höhe des 446
Steuerfreiheit 447
Steuergesellschaften 447
Steuergesetzgebung, Tendenz der 447
Steuerkraft 446
Steuerleistung 447
Steuern 531
Steuernachlass 328 ff.
Steuernachlass für Neubauten 329
Steuern, indirekte 531, 446 ff.
Steuern, Reichsdurchschnitt der direkten 448
Steuersystem 446
Steuerträger 449 ff.
Steuerträgerprinzip 451
Steuerwesen 208
Steuerwesen, autonomes 533
Steuerwesen, staatliches 533
Steuerzahler 449 ff.
Stiassny Paul, Der Munizipalsozialismus und die Strassenbahnen 499—508
Stichler und Maurer 178
Stifft, Dr. (Andreas Freiherr v.) 269
Stimmenzahlen 7
Stimmrecht, gleiches 408
Stimmrecht, Kampf um das 4
Stipendien, staatliche 131
Stirner Max 291
Störarbeit 127
Störarbeiterin 127
Strafrechtspflege 308
Strafvorschriften des Gesetzentwurfes über Kinderarbeit 463
Strassenbahner 152
Strassenbahnpolitik, städtische 505
Strassenbahn 499
Strassenbahntarif 501
Strassenerhaltung 499
Strassen, Balkanhalbinsel 147
Strassentafeln 103
Strasser Jofef, Die Schwäche als Entwicklungsfaktor 135—139
Strasser Josef, Was kann die „Freie Schule" noch leisten? 493—498
Street C. W., Ingenieur 155
Streik 320 f., 412, 433, 526, 567
Steikbrecher 151
Streikbruch 522
Streik der Herrenkonfektionsarbeiter in Wien und Prossnitz 372
Streik der Studenten 433 ff.
Streikkosten 50

Seite

Streiklust der Bauarbeiter 75
Streikreglements 331
Streikstrategie 51
Streikterror 433
Stremayr 167
Strickmaschine des Bauarbeiters 178
Stromzuleitung 158
Struktur, soziale 36
Struve 256
Stubaitalbahn 157
Student 48
Studenten, Streik der 433 ff.
Sturm, Abg. 144
Stuttgarter internationaler Kongress 6, 11, 14, 511
Subalternisierung der geistigen Arbeit der Intellektuellen 437, 438
Submissionswesen 55⁰
Südamerika 128
Südbahn 117, 556
Südbahngesellschaft 218
Südböhmen 75
Sudeten 75
Sudetenländer 153
Südmähren 75
Südnorddeutsche Verbindungsbahn 553 f.
Südslawen 37, 148
Südtirol 159
Suhinac Alexander, Die Gewerbeinspektion in Oesterreich (Rez.) 477
Suppenanstalten 531
Süssheim 96
Swientochowski 186
Swoboda August 270
Syllabus 390 ff.
Syndikalismus 319, 423 ff.
Syndikalismus, anarchistischer 568
Syndikalisten 487
Syndikate 526

Taaffe 98 f., 113, 212, 213, 215, 440, 484
Tabakarbeiter, Das Erwachen der 180—182
Tabakarbeiterinnen 316
Tabakarbeiterinnen, verheiratete 181
Tabakarbeiterkalender 479
Tabakarbeiter, Löhne der 180
Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs, Verhandlungen, II. Generalversammlung 95
Tabakmonopol 180
Taboriten 20
Taktik 6
Taktik im Kampfe gegen den Klerikalismus 541
Taktik, parlamentarische 3, 483 ff.
Taktik, revolutionäre 3
Tapetenkleber 127
Tariferhöhungen 554
Tarifkämpfe im deutschen Holz- und Baugewerbe 415 ff.

Seite

Tarifpolitik 419, 508
Tarifveranlagung 507
Tarifverhandlungen und Beseitigung von Gesundheitsgefahren 82
Tarifvertrag der Feilenhauer 82
Tarifverträge der Tischler Wiens 95
Tarifverträge 80, 415 ff.
Tarifwesen 558
Taussig 554
Technik 127
Technische Entwicklung 152—181
Technisch - volkswirtschaftliche Monographien 573
Teifen F. W., Organisierte Arbeiter und die „Freie Schule" 536 f.
Teleky, Dr. Dora 44
Teleky, Dr., Ludwig, Die Phosphornekrose 45
Teleky, Dr. med. Ludwig, Gewerkschaft und Gewerbehygiene 80—83
Teleky L., Soziale Hygiene 573
Temme G., Soziale Ursachen der Säuglingssterblichkeit 572
Teplitz 15
Teplitz-Schönauer Städtetag 180
Territorialgemeinde 490
Territorialprinzip 164, 207, 448
Territorialverband 24
Territorien, nationale Abgrenzung 44
Territorium 402
Textilarbeiter 373
Textilarbeiterstreik in Augsburg 518
Textilarbeiter und Maurer 178
Textilarbeiter, Union der, Bericht über die Tätigkeit 1905 und 1906 95
Textilarbeiterverband, reichsdeutscher 375
Textilindustrie 117 f., 411
„Textilnik", tschechisches Fachblatt 375
Thalmann-Ladenburg 87
Theoretiker 14
Teuerung und Krise 116—123
Teures Geld 88
Theorie 3, 9
Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung von Doktor H. Reicher 572
Theresianische Reformen 529
Theresianische Verwaltungsorganisation 492
Thun, Graf 562
Thun, Ministerium 210
Timm, Die Konfektionsindustrie und die Arbeiter 576
Tiroler Bauern 113 f.
Tischler, Rechenschaftsbericht der freien Organisation 1906 95

Seite

Toiletteartikel 130
Tomasius 548
Tönnies, Die Entwicklung der sozialen Frage 192
Totgeburten 571 f.
Trade-Unionismus, Geschichte des 172
Trade-Unionisten 414
Trade Unions 255
Trade Unions und ihr Unterstützungswesen 77
Tradition proletarischen Kampfes 6
Transportkosten 127
Transportstatistik 117
Treiber bei Jagden 178
Trennung, Zollgebietes 65 f.
Trentino 151
Treuhandgesellschaften 125
Trient 151
Triest 75, 151, 154, 163
Triest-Opčina, elektrische Fahrbahn 157
Trivialschule 434
Trockenperioden 126
Trojan, Dr. 167
Trouvé 474
Trucksystem 462
Trust 124
Trustkompagnien 125
Tschechen 19—23, 30, 33, 36, 62, 101, 105, 107 ff., 112, 132, 146, 149, 163, 167 f., 441, 529
Tschechen, Berufsscheidung 32
Tchechen in der Landwirtschaft 35
Tchechen in deutschem Gebiete 162
Tschechen in Industrie, Handel und Verkehr 35
Tschechen mit eigener Berufsstellung 34
Tschechen, Selbständige, Arbeiter, Angehörige 38
Tschechisch 166 f.
Tschechische Arbeiter, beruflich geschieden 37
Tschechische Arbeiter, deutscher Fabrikant 32
Tschechische Beamte 107
Tschechische Bourgeoisie 105
Tschechische Gewerkschaftsbewegung, Zehn Jahre 140
Tschechische Maurer 75
Tschechische Offiziere 112
Tschechische Parteiliteratur 42 f, 140 f
Tschechische Proletarier 150
Tschechischer Arbeiter 110
Tschechische Sozialdemokraten 16, 30
Tschechisch, lernet 109
Tschechisch-slowakische Nation 43
Tschechoslawischer Arbeiterverein in Wien 1868 86
Tuberkulose 428
Tuberkulose der Glasschleifer 46

Seite

Tugan-Baranowsky, „Theoretische Grundlagen des Marxismus" (besprochen) 286
Tunnels 158
Türkei 119, 147
Türkei, Aushöhlung der 151
Türkei, europäische 145 f.
Türkei, Friedensverträge mit 148
Türkische Herren 146
Tyrrel 391

Ueberarbeit 34, 123, 313, 317, 487
Ueberproduktion 246
Ueberschuss des Staatshaushaltes 118
Uebersetzungsbureau 169
Ueberstunden 246, 298, 521
Ueberstundenvergütung 505
Ueberweisung der Steuern 208
Udine, Provinz 75
Uhren 130
Umbauten in Wien 120
Umgangssprache 24
Umlageverfahren 365
Umlagensätze, Erhöhung der 533
Umlagensystem 533
Umsatz (der Konsumvereine) 466
Umschlagen, der Quantität in die Qualität 264
Umschlagverkehr 557
Umwälzung, kapitalistische 31
Unabsetzbare Waren 123
Uneheliche Säuglinge 572
Unfallrente 366
Unfallrente, Höhe der 366
Unfallschiedsgerichte 365
Unfallverhütung 366
Unfallversicherung 365 f.
Unfallversicherung, Reform der 365
Unfallversicherungsgesetz 361
Ungarische Aktiengesellschaften, 66 Anm.
Ungarische Landwirtschaft und österreichischer Markt 67
Ungarn 4, 75, 146
Ungarns Ausfuhr nach Oesterreich 67 ff.
Ungarns Fleischausfuhr nach Oesterreich 69
Unger Josef 456
Ungerechtigkeiten, nationale 196
Ungläubigkeit 539
Unification of areas 491
Unionstag der Textilarbeiter in Niederösterreich 375
Universalbibliothek, Reclams 41
Universität in Triest 151
Universitätsfrage, Brünner 356
Universität, zweite tschechische 30
Unmittelbarkeit des gerichtlichen Verfahrens 302
Untergymnasium 134
Unterhaus, englisches 405
Untermann, Dialektisches 140
Untermann Ernst, „Marxian economics" (besprochen) 286

Digitized by Google

Seite

Unternehmerorganisationen 51, 82, 121
Unternehmerorganisationen, Konsolidierung der 414
Unternehmerstiftungen 516
Unternehmerverbindungen 51
Unternehmer, Verhältniszahl zu Arbeitern 31
Unteroffiziere 113
Unterrichtskurse 535
Unterstützung in sonstigen Notfällen 78
Unterstützungseinrichtungen in den österreichischen Gewerkschaften 77—80
Unterstützungsvereine 172
Untertan 57 f.
Untertanenschaft 23
Untertanenvölker 36
Untertänigkeit, nationale 115
Urgemeinde 397
Utopie 88
Utopisten 244

Valtelinabahn 158
„Variationen" 427
Vaulx Graf de la 474
Veränderlichkeit der Körper 231
Verband 294
Verband der Arbeiter-Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 464
Verband der Arbeiter-Konsumvereine 17
Verband der christlichen Jugend 514
Verband der jugendlichen Arbeiter 515
Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten 8
Verband deutscher Jungmannen Böhmens 514
Verbände 482
Verbände, religiöse 539
Verband, Kommunaler 499
Verband, nationaler, der Konsumvereine 465
Verband, Sozialdemokratischer 486
Verbandsrecht 405
Verbindungsbahn, Südnorddeutsche 222, 553 f.
Verbot der Frauennachtarbeit 316
Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen 559
Verein für Sozialpolitik, Schriften, 122. Band 142 f.
Vereinigte Staaten 87, 128, 153
Vereinigte Staaten und Klassenorganisation der Arbeiter 74
Vereinsrecht 412
Vereins- und Versammlungsrecht 84
Verelendungstheorie 250
Vererbung 425 ff.
Verfassung 25, 530
Verfassung, demokratische 205
Verfassung, liberale 205
Verfassungsreform 8
Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte 142 f.
Vergesellschaftung der Bedürfnisbefriedigung 531, 534
Vergesellschaftung der Gütererzeugung 532
Vergesellschaftung der Menschen 296
Vergesellschaftung der Produktion 531
Verhältnis, gesellschaftliches von Menschen 245
Verhältnismässige Beamtung 59 f.
Verhandlungssprache 161
Verjährungfristen 458
Verkauf, Dr. Leo, Geschichte des österreichischen Arbeiterrechtes (besprochen) 336
Verkäufer 129
Verkäuferinnen 129
Verkehr 32
Verkehrsdichtigkeit 156, 158
Verkehrsdienst (Eisenbahn) 555
Verkehrsgewerbe 129
Verkehrsinspektorat (Eisenbahnen) 558
Verkehrsleistung 158
Verkehrssprache 169—171
Verkehrswesen 37
Verkehrswesen Oesterreichs, Reformen im 152—160
Verkümmerung 426
Verkürzung der Arbeitszeit 315
Vermehrung der Mandate 196
Vermessungsbezirke 491
Vermittlungssprache 169 ff.
Venunft 547 f.
Verpflegsgebühr 363
Versammlungen 122, 180
Versammlungsrecht 412
Verschiebung der Bevölkerung 31 f.
Verschwägerte Bruderschaften 176
Verschwägerte Gewerbe 72
Versicherung des Mittelstandes 369
Versicherungsbeirat 362
Versicherungspflicht 509
Verspätungen 158
Verstaatlichung 532
Verständigungsaktion, deutsch-tschechische 209
Verständigungsmittel, gemeinsames 171
Verteilung des Grundbesitzes 31
Verteuerung der Lebens- und Genussmittel 119
Verteuerung der Wohnungen und Industrieprodukte 119
Vertikale Konzentration der Betriebe 574
Vertragsfreiheit 548
Vertrauensmänner 412
Vertrauensmännersystem 566
Vertrustung 414
Verwahrlosung (der Kinder) 572
Verwaltung 148, 401, 442
Verwaltung, autonome 27, 491
Verwaltung, bureaukratische 482, 489
Verwaltung der Krankenkassen 363
Verwaltung der Unfallversicherungsanstalten 366
Verwaltung, französischer Typus der 58
Verwaltung, landesfürstliche 27, 491
Verwaltungsbehörden 402
Verwaltungsorganisation, bureaukratische 206
Verwaltungsorganisation, theresianische 492
Verwaltungsorganisation und Verfassung der Städte 142 f.
Verwaltung, soziale 406
Verwaltung, soziale 530—532
Verwaltungsreform 171
Verwaltungssprengel 206
Verwaltungsverfahren 308
Verzeichnis der auf dem Gebiete der Frauenfrage 1851—1901 in Deutschland erschienenen Schriften 575
Veterinärpolizeiliche Vorwände 120
Viehzucht 120
Viehzucht, Balkanstaaten 147
Vierzehn-Tag-Gruss 175 f.
Villacher Rotgerberbruderschaft 176
Vitale Immanenz 391
Vitale Permanenz 393
Vittorul social 44
Viviani 323, 567
Vogel D. C. 143
Voison 474
Voix du Peuple 424, 568
Volksbibliothek 436
Volksbildungsverein 436
Volksbühne, Freie 41, 516
„Volksfreund", der 216
Volksgesundheit, Hebung der 80
Volkskunde 143 f.
Volkskunde, Verein für österreichische 143
Volkslied 184
Volksmandate 201
Volksmassen, wachsende 118
Volksparlament 208
Volksrest, deutscher 109
Volksschulen, 30, 49, 433, 529, 531 f.
Volksschulwesen, Reform des 533
Volkstaat 252
„Volksstaat" 251
„Volksstaat", der 211

Digitized by Google

Seite

Volksverband, natürlicher 105
Volksvermehrung 34
Volksversammlungen 8
Volksvertretung 57
Volksverwaltung 489
Volkswirtschaftliche Literatur 384, 484
Volkswirtschaft und Weihnachten 126—130
Vollwertigkeit des Organismus 428
Vollzugsgewalt 401
Vorgeschichte der österreichischen Sozialdemokratie 86
Vormärz, Wiener 480
Vormundschaftsrat 457
Vormundschaftsrecht, Revision des 457
Vorratansammlung 127
Vorstadtzeitung, Konstitutionelle 85
Vorträge 8
Vortragswesen 47
„Vorwärts", der 211, 511
Vulgärantimarxismus 249 ff.
Waggonbauanstalt 72
Wagner Richard 94, 466 f.
Wahlberechtigung in den Gemeinden 199
Wahlbezirke 15
Wahlbezirke, Einteilung der 200
Wahlbezirke, nationale Abgrenzung der 197
Wahlbezirke, städtische 200
Wahlen in die Krankenkassen 364
Wahlgeometrie 15
Wahlkampf 15, 122
Wahlkampfliteratur (Bücherschau) 430—431
Wahlkörper, allgemeiner 198
Wahllügen der bürgerlichen Parteien 41
Wahlmanifeste 567
Wahlprivilegien 199
Wahlrecht, allgemeines 7, 341
Wahlrecht, allgemeines, gleiches, für den galizischen Landtag 63
Wahlrecht, allgemeines, gleiches und direktes 361
Wahlrecht, allgemeines und gleiches 198 f., 204, 297, 485
Wahlrecht für beide Geschlechter 313
Wahlrecht, gleiches 11
Wahlrechtsdemonstration 487
Wahlrechtserweiterung 196
Wahlrechtskampf 6, 8, 122
Wahlrechtsliteratur 384
Wahlrechtsprivilegien 207, 532
Wahlreform 11, 97, 101, 441
Wahlreform, niederösterreichische 195
Wahlverein 15
Wahres Oesterreichertum 113
„Wahrheit", Die 215
Wahrmund 438, 494 ff., 536

Seite

Wahrmund-Affäre 349
Wahrmund-Broschüre 535
Waisenanstalten 531
Waisenerziehung 532
Waisenrat 458
Waisenversorgung 367
Waldviertel 75
Walecki H., Das neue Programm der P. P. S. 453—455
Walküre 367 ff.
Wallstreet 123
Walz 150
Wandernde Burschen 71
Wandern der Bauarbeiter 76
Wanderung der Maurer 178
Wanderwesen 172
Warenerzeugung, handwerksmässige 530
Warenhäuser 19
Warenmarkt 449
Warenproduktion 319, 529
Warenproduktion, Ausdehnung der 117
Warenverkehrsstatistik, ungarische 64
Warenzirkulation 119
Wärmestufen 179
Wartezeit 367
Wäsche 120 f., 130
Wasserkraft 127, 153
Wasserkraftanlagen 159
Wasserkräfte 159
Wasserkräfte Bayerns 155
Wasserrecht 159 f.
Wasserreichtum 159
Webbs 172
Webb Sidney und Beatrice, Geschichte des britischen Trade-Unionismus 192
Webb Sidney und Beatrice, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine (besprochen) 334
Weber 178
Weberelend 374
Webersches Gesetz 264
Webstühle 117
Wechselkurs, internationaler 249
Weihnachten und Volkswirtschaft 126—130
Weingartner 468
Weinproduktion 127
Weismann 426
Weissgemischtes Brot 120
Weizen 120
Weizenkleie 120
Weizenmehl 120
Wellner Georg, Prof. 475, 476
Wels 474
Weltelemente, Entdeckung der 231
Weltkonjunktur 86
Wenzelsbader Tschechenversammlung vom 11. März 1848 102, 303
Werkstattarbeiter 510
Werkstattdifferenzen 82
Werkstättendienst 558
Werkstättenversammlungen 74

Seite

Werkstättenvertrauensleute 566
Werkstattverhältnisse 81
Werkstubenorganisation 566
Werkstubenversammlungen 566
Werkvertrag 459
Werkzeug- und Maschinenfabrikation 120
Wert 245, 286
Werte, ausländische 119
Wertgesetz 248
Wertklassifikationssystem 502
Werttheorie, subjektive 324
Wertzuwachs 325
Wertzuwachssteuer 329
Werunsky, Dr., Abg. 108
„Wesen des Christentums" 394
Widerstandsreaktion 427
Wien 12 f., 71, 86, 142 ff., 173 f., 533 f., 573, 576
Wien, Bodenpreise 118
Wiener Bautätigkeit 120
Wiener Gemeinderat 198
Wiener Lederwaren 129
Wiener Parteitag 1901 95 f.
Wiener Programm 96
Wiener Stadtrat 533
Wieser 447
Wilbrandt, Die Frauenfrage als Problem des Kapitalismus 576
Winarsky Leopold, Das neue Parteistatut 14—16
Windischgrätz 248, 485
Windstärke 90
Winter, Dr. Fritz, Die Revision des bürgerlichen Gesetzbuches 455—460
Winter, Dr. Fritz, Gewerbeinspektion (Rezension) 477
Winter, Dr. Leo, Die Landtagswahlen in Böhmen 202—206
Winter Max, Auf der Walz (Rezension) 333
Winter Max, Die Böhmerwäldler als Lohndrücker 560—565
Winter Max, Sozialpolitische Literatur 45—47
Winter und Bauarbeiter 79, 177
Winterwahlen 76
Wirkungskreis der Gemeinden 360
Wirtschaftliche Bedrückung 311
Wirtschaftliche Einheit 33
Wirtschaftliche Situation 86—88
Wirtschaftsgebiet Oesterreich-Ungarns, Einheit 70
Wirtschaftsgeschichte 132
Wirtschaftsinteressen 196
Wirtschaftsordnung, kapitalistische 247
Wirtschaftspolitik 147, 573
Wirtschaftspolitik Oesterreichs und der Dualismus 63—71
Wirtschaftspolitik und äussere Politik 145
Wissenschaft, Freiheit der 438

Digitized by Google

	Seite
Witehead	473
Wittner Otto	480
Wittner Otto, Maxim Gorki und sein sozialer Roman	378—381
Witwenversorgung	367
Wochenkarten, Arbeiter-	505
Wöchnerinnenheim	231
Wöchnerinnenschutz	229, 315
Wöchnerinnenunterstützung	231
Wohlfahrtseinrichtungen	516, 523, 525
Wohlfahrtseinrichtungen der Eisenbahnen	559
Wohlfahrtspflege, soziale	531, 533
Wohnungen	118, 121
Wohnungen, Verteuerung	119
Wohnungselend	330
Wohnungsfrage	500
Wohnungsfürsorge	532
Wohnungsnot	572
Wohnungspolitik, kommunale	330
Wohnungspreise	324 ff.
Wohnungsverhältnisse	572
Wrabetz	464
Wrede	395
Wright	473
Wundersucht	391
Wundt	263, 264, 549
Wurzel	549
Wypiansko	189
Yvetot	424
Zahlungsbilanz, österreichische	159
Zappert, Dr. Julius	573
Zarismus	150 f.
Zehn Jahre tschechische Gewerkschaftsbewegung	140
Zehnpfennigsatz	504
Zehnstundentag	376, 566
Zellbestand	426
Zellen	426
Zellendrachen	473
Zellorganisationen	426
Zellvermögen	426
Zementfabrikation	120
—z., Emmy Freundlich, Gedichte	144
Zenker E. V., Die Wiener Revolution 1848	16
Zentralamt des Eisenbahnwesens	558
Zentraleisenbahnamt	556
Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands in Nürnberg	573
Zentrum	390
Zentrum, deutsches	387
Zensuskurie	199 ff.
Zensuswähler	199
Zensuswahlrecht	199, 348
Zentralisation	403
Zentralisation der Gewerkschaften	12
Zentralisation der Parteiführung	16
Zentralismus	28, 203, 403
Zentralistische Bureaukratie	10
Zentralnotenbank	125
Zentralparlament	203, 440
Zentralregierung	28
Zentralsprache	169 f.
Zentralstelle	169
Zentralverband der Konsumvereine Oesterreichs	464
Zentralverband der Industriellen	362
Zentralverband deutscher Industrieller	518
Zentralverband deutscher Metallindustrieller	415
Zentralverein der österreichischen Lehrerschaft	460
Zentralvereine	13
Zentralvereine, gewerkschaftliche	50
Zentralstelle, landwirtschaftliche	354
Zeppelin, Graf	90 f.
Żeromski	190
Zersetzung, nationale	101
Zersplitterung der Arbeiterbewegung	74
Zersplitterung der Lokalverwaltung	490
Zerstörung der Familie	75
Zetkin Klara	96
Zetkin Klara, Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart	576
Zetkin Klara, Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus	576
Zetkin Klara, Gleichheit	576
Zetkin Klara, Zur Frage des Frauenwahlrechtes	41 f.
Ziegelarbeiterin	314
Ziegeleiarbeiter, Handbuch für die Ortsgruppenfunktionäre der	95
Ziegel- und Zementproduktion	120
Zigarettenmacherinnen	181
Zigarettenmaschinen	181
Ziller Hermann	464
Zimmerer	126
Zimmerer, französische	71
Zinsen	87
Zinsengarantie	224
Zinsfuss	119
Zinsfusshöhe	119
Zinspächter	560, 564
Zinssteuerzuschläge	533
Zittelmann	549
Zivilrechtliche Haftbarmachung für Gesundheitsschädigung von Arbeitern	82
Zölle	482
Zolleinigung mit Serbien	147
Zollgebiet, österreichisch-ungarisches	63
Zollkrieg mit Rumänien	147
Zollkrieg mit Ungarn	66
Zolllinie zwischen Oesterreich und Ungarn	65 f.
Zollschutz	121
Zolltarif, neuer	120
Zolltrennung	70
Zoll- und Handelsbündnis mit dem Deutschen Reich	69
Zonentarif	508
Zoroaster	399
Zubauten	119
Zubauten in Wien	120
Zuckerindustrie	127
Zuckerindustrie, deutsche	574
Zuckerkandl B., „Zeitkunst“	574 f.
Zuckerkonsum	564
Zucker und Melasse	117
Zufuhr aus dem Ausland	120
Zugehörigkeit zur Partei	16
Zugförderungschef	558
Zugsverspätungen	156
„Zukunft“, Die	215
Zündhölzchentrust, österreichischer	45
Zünfte	71
Zünftige Abgrenzung der Gewerbe	71
Zünftigmachen, Gebühr des	174
Zunftlade	176
Zünftlerische Abschliessung der Arbeiter	73
Zünftlerische Meisterpolitik	36
Zünftlertum	465
Zunftmeister	285
Zunftrecht	482
Zunftverfassung der Studierten	434
Züricher Arbeiterkongress	414
Zuschlägesystem	533
Zwangsarbeitsanstalten	532
Zwangsgenossenschaften	12, 13
Zwangsgenossenschaften, Organisierung der	216
Zwangsorganisation des Mittelstandes	370
„Zwanzigste Jahrhundert“	390
„Zweckverbände“	501
Zweisprachigkeit der Aemter	301
Zweisprachigkeit der Beamten	60
Zweisprachigkeit der Gerichte	110
Zweisprachigkeit der Landes- und Staatsbehörden in Böhmen, Mähren und Schlesien	209
Zweisprachigkeit der Richter	110
Zweiteilung des Gymnasiums	134
Zweite Landessprache	133
Zwirnknöpfchenerzeugung	179
Zwischenhandel	17
Zwischenmeister	510
Zwischenverkehr	63 f.
Zwischenverkehrsstatistik, österreichische	64
Zwischenzolllinie	65 f.
Zypern	146

Der Kampf

Kampf ist das Entwicklungsgesetz der Natur und der Menschheit. Von dem Ausspruch des griechischen Philosophen Heraklit, dass der Krieg der Vater der Dinge sei, bis zum Kampf ums Dasein Darwins und bis zum Kampf der Klassen nach Karl Marx steigert sich diese Einsicht des Menschengeschlechtes in das geheimnisvolle Werdegesetz seiner selbst und seiner Umwelt.

Ein gestaltend-vertilgendes Ringen titanischer Gewalten das Unorganische; ein auslesend-vernichtendes Ringen von ungezählten Millionen Zellen, von gigantischen Massen unendlich winziger Pygmäen das Belebte! Ein zerstörend-schaffendes Ringen von Millionen Hirnen und Händen, von einzelnen, von organisierten Massen, von wettstreitenden Klassen das Beseelte, Bewusste: die Menschheit! Ein unendliches, auf- und niedersteigendes Leben, nie rastendes Werden auf dem Hintergrunde unaufhörlichen Sterbens, Kampf um Sein und Nichtsein, Kampf um besseres Sein im Wassertropfen am Eimer ebenso wie auf dem erstarrten Gluttropfen im Weltraum, den wir Erde nennen — welch ein Schauspiel!

Es ist uns überliefert worden, dass fest und unbeweglich ruhe die Erdscheibe und das »Firmament«, die Himmelsfeste; dass fest und unversetzbar die Bergmauern der Erde, fest und unabänderlich die Pflanzenarten, die Tiergattungen; dass fest und unwandelbar die Bestimmung der Völker; dass alles fest und starr sei um uns, auch die Hülle unserer Seele, der Körper! Fest und starr alles: die Erde ein Kerker, ein Strafhaus der Menschheit, der Leib ein Kerker der Seele. Starr und tot alles um uns, an uns: hier der Tod und erst jenseits das Leben. Wir aber haben hier auf Erden das Leben gewonnen; wir haben es entdeckt mit unseren Forscheraugen, wir haben uns seiner bemächtigt mit unserem Daseinswillen, wir erschauen und erfassen es mit seinem grossen Leid — dem Kampf — und seiner grossen Lust — demselben Kampf: Kampf ist Leid und Kampf ist Lust! Wir nehmen es auf uns, zu sterben, da wir auch leben wollen — wir wollen leben, das ganze, reiche, volle Leben, da wir doch sterben müssen; wir wollen es wagen zu siegen und zu herrschen, da auch uns einmal der Untergang gewiss ist.

Siegen und herrschen haben wir gelernt über die titanischen Naturgewalten der Erde — die Erde wird sich an unserem Staube bezahlt machen! Siegen und herrschen haben wir gelernt über die Myriaden von Zellpygmäen des Pflanzenreiches: sie bedecken die Fluren mit Saaten auf unser Geheiss, sie machen den Wein gären und schäumen auf unser Geheiss — sie rächen sich als Seuchenbazillen an unseren Eingeweiden. Es siegt und herrscht Klasse über Klasse und nützt den Tag, denn am anderen Morgen hat ihre Stunde geschlagen, sie unterliegt und eine andere Klasse beginnt ihren Siegeszug.

Kampf ist alles — und der Friede wäre denn nichts, blosses Phantom? Wohl, er lebt in uns allen real, unsterblich — aber zur Stunde nur als innere grosse Sehnsucht. In dem Reiche der Notwendigkeit gibt es keinen Frieden, wird es nie Frieden geben. Es wird der Sturm in den Lüften, die Lava im Herzen der Berge, das Beben in den Falten der Erdrinde nie verschwinden; es werden die Flechten die Rinde der Bäume, die Wölfe das Lamm nicht schonen — sie gehorchen der Notwendigkeit.

Aber muss es denn sein, dass auch der Mensch den Menschen bekriege? Wohl steht auch er im Banne der Notwendigkeit: er fällt in das strotzende Saatfeld anders als der Sturm oder die Feldmaus, in die Rinderherden noch anders als der Wolf, selbst in die ewigen Berge anders als das lösende Gewässer und der nagende Frost — er schont nicht die Eingeweide der Erde, noch ihre grüne Pflanzenhülle, noch ihre tierischen Geschöpfe. Er muss töten, um zu leben. Aber muss auch der Mensch den Menschen töten? Wir müssen siegen und herrschen, die Erde muss uns untertan sein bis in ihr innerstes Gewissen, das die Magnetnadel ebenso richtet nach Süd und Nord, wie unser eigen Gewissen scheidet zwischen Recht und Unrecht. Aber muss der Mensch siegen und herrschen über Menschen?

Auch das muss er — muss er heute. Denn noch leitet ihn die finstere Naturgewalt, nicht der selbstherrliche Wille. Bewusstsein und Willen besitzen die einzelnen, die Organisationen — aber die Menschheit im ganzen nicht, sie ist als Eigenwesen noch nicht geboren. Denn sie hat kein gemeinsames Organ des Denkens, kein souveränes Organ des Willens, sie lebt, real, unsterblich — aber zur Stunde nur erst in unserer grossen Sehnsucht. Ausserhalb dieser bestehen fort die Klassen, die sich bekämpfen müssen, die durch Klassengegensätze gewordenen und gehaltenen Nationen und Staaten, die das Sonderinteresse von Klassen immer wieder feindlich gegeneinander treibt. Und diese Klassen ringen nach Herrschaft, wollen, ja müssen herrschen bis zur Neige ihres geschichtlichen Tages. Es ist nicht anders im Reiche der Notwendigkeit.

Aber siehe da — es ersteht auf einer Stufe der Entwicklung eine Klasse, welche den wechselvollen Klassenkämpfen einen Abschluss verheisst, nach Karl Marx »eine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, welche keine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft ist, ein Stand, welcher die Auflösung aller Stände ist, eine Sphäre, welche einen universellen Charakter durch ihre universellen Leiden besitzt und kein besonderes Recht in Anspruch nimmt, weil kein besonderes Unrecht, sondern das Unrecht schlechthin an ihr verübt wird, welche nicht mehr auf einen historischen, sondern nur noch auf den menschlichen Titel provozieren kann, ... eine Sphäre endlich, welche sich nicht emanzipieren kann, ohne sich von allen übrigen Sphären der Gesellschaft zu emanzipieren, welche mit einem Wort der völlige Verlust des Menschen ist, also nur durch die völlige Wiedergewinnung des Menschen sich selbst gewinnen kann«.

Welch gewaltiger, erhebender Ausblick! Eine Klasse ist im Reich der Notwendigkeit entstanden, sie führt ihren Kampf wie alle anderen im Banne dieser Notwendigkeit, und doch: indem sie für sich kämpft ihren egoistischen Klassenkampf und in ihm siegt, wie jede geschichtliche Macht an ihrem geschichtlichen Tage, indem sie sich selbst setzt, hebt sie die Klassen auf, gibt der ganzen menschlichen Gesellschaft ein einheitliches Organ des Bewusstseins, des Denkens und Wollens, gebiert sie die Menschheit als Eigenwesen! Die Organisation alles dessen, was Menschenantlitz trägt, zu einer frei wollenden Persönlichkeit tritt an

Stelle des Kampfes, der Naturnotwendigkeit. Das ist der grosse, von Engels vorhergesagte Sprung aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit. Mit ihm schliesst die Vorgeschichte der Menschheit nach Marx' Worte ab, der Werdeprozess der Menschheit ist beendet. Der Kampf hat als sein bestes Werkzeug die Organisation erzwungen und nun bezwingt und überwindet die Organisation den Kampf — allerdings nur den Kampf der Menschen untereinander.

Der Kampf aller anderen Klassen war nur das Vorspiel neuer Klassenkämpfe — der Kampf und Sieg des Proletariats aber ist das Ende der Klassenkämpfe, ist der Friede.

Und das ist seine besondere Weihe, seine Heiligung! Ja, wir wollen leben und siegen, nicht nur weil wir einst sterben und unterliegen müssen, nein, auch weil unser Leben und Sieg zugleich die Geburt der Menschheit bedeutet. Wir wollen auf uns nehmen das Leid des Kampfes, nicht nur weil der Kampf auch Lust ist, sondern weil unser Kampf endlich die Verheissung erfüllt: Friede den Menschen auf Erden! Friede vor dem Mitmenschen!

* * *

Diese grossen Kämpfe der Welt in den Geburtswehen einer neuen Gesellschaft mitzukämpfen, für sie Waffen herbeizuschaffen, soweit wir's vermögen in der bescheidenen Schmiede unseres Denkens, ist die Aufgabe unseres Blattes, und darum nennen wir's den Kampf.

Aber in der grossen Kampfarmee des Proletariats sind wir nur ein detachiertes Korps. Wir wollen uns den Blick auf das Ganze keineswegs verschliessen, wollen es uns auch nicht versagen, ab und zu einem aus dem »Grossen Generalstab« das Wort zu geben, aber wir fürchten, dass uns für die höchsten Fragen des Gesamtproletariats wenig Raum und Zeit bleibt. Das Schicksal hat das österreichische Korps der Internationale auf einen ganz besonderen Boden versetzt und mit Aufgaben belastet, die so eigenartig, so knifflig, ja so absonderlich sind, dass wir mit uns selbst alle Hände voll zu tun haben. Und dazu kommt noch, dass die Lösung unserer Sonderfragen für die gesamte Internationale höchst bedeutsam, ja geradezu präjudizierlich werden kann. Viel eher dürften wir in die Lage kommen, den grossen Generalstab der Internationale um Rat zu fragen, als selbst zu raten. Wir müssen und wollen uns also grundsätzlich auf uns selbst, auf die österreichischen Probleme beschränken.

Jedes Proletariat entwickelt seine besonderen Tugenden kraft der Natur seiner Aufgaben. Wurden die Deutschen als Kinder des Volkes der Dichter und Denker die Lehrmeister der Theorie, die Engländer die Vorbilder der gewerkschaftlichen Organisation, die Belgier die Meister im Genossenschaftswesen, die Franzosen die Pfadfinder der revolutionären und parlamentarischen Taktik, die Russen endlich bewunderte Vorbilder persönlichen Kampf- und Opfermuts — die ausgleichende Tendenz des Kapitalismus hat übrigens in der jüngsten Zeit auch den Austausch, die Verallgemeinerung und Ergänzung dieser Vorzüge bewirkt — so blieb uns Oesterreichern eine Besonderheit vorbehalten. Wir hatten und haben vor allem die schwierige Aufgabe, den Gedanken der Internationalität in die lebendige Wirklichkeit zu übersetzen. Wir können es nicht anders als im Kampfe, wir wundern uns darüber nicht, dass uns keine fertige Lösung in den Schoss fällt, wir verzagen nicht, weil wir einander abringen, was zum Schlusse der Vorteil aller sein wird. Konnten wir, die Schüler des historischen Materialismus, es anders erwarten?

Zu dieser Aufgabe kam eine zweite. Jedes andere Proletariat — auch das

Digitized by Google

russische — sah sich einer festen typischen Staatsform gegenüber. Wir in Oesterreich haben es mit einem staatlichen Chaos zu tun, mit Staatsrechten, die nicht sterben, und mit Staatseinrichtungen, die nicht leben können, mit einer Staatenverbindung (zwischen Oesterreich und Ungarn), die nicht beisammen bleiben und nicht auseinanderfinden kann, mit mittelalterlich-feudalen autonomen Kronländern, welche die Nationen, und mit unorganisierten rechtlich ungeborenen Nationen, welche die Kronländer zerreissen wollen. Staatengemeinschaft, Staat, Kronland, Nation — keines von allen voll geboren oder endgültig abgestorben, allesamt Mischgebilde von Geburt und Tod, Gespenster, mit denen wir uns am hellichten Tage, an jedem Tage herumraufen müssen, weil unsere Gegner von ihnen besessen sind! Und dazu steht das Ganze selbst immerwährend in Frage: Wird dieses Reich, der Doppelstaat Oesterreich-Ungarn, wird die Hälfte diesseits der Leitha für sich bestehen können oder das Gebilde sich auflösen und stückweise den Nachbarn zufallen? Wie sollen die Portionen diesen Nachbarn vorgeschnitten werden? — Von jeder einzelnen dieser Teilfragen lebt irgend eine unserer bürgerlichen Parteien, mit denen wir kämpfen, und also müssen wir Stellung nehmen. Diese Zwangslage fordert von uns, in die etwas langweiligen Fragen der Staatsverfassung und Staatsverwaltung einzudringen, nötigt uns zu juristischen Spitzfindigkeiten und taktischen Kleinkünsten und zwingt uns wider Willen und Geschmack vielleicht dazu, die Staatsrechtler der Internationale zu werden.

Der Mannigfaltigkeit der Nationen und der staatlichen Einrichtungen entspricht, halb als Ursache, halb als Folge, eine bunte Mischung wirtschaftlicher und kultureller Entwicklungsstufen der Bevölkerung. Jede grosse Nation des Westens umschliesst trotz provinzieller Verschiedenheiten ähnlich denkende, ähnlich wirtschaftende Menschenmassen und ist so wirtschaftlich und kulturell eine Einheit. Anders bei uns: Deutschböhmen steht auf der Wirtschaftsstufe Sachsens, Oberösterreich auf jener Alt-Bayerns; Ostgalizien dagegen hat Agrarverhältnisse wie das Land der walachischen Bojaren oder wie manche Gebiete Russlands, das Küstenland mit Kolonat und Kontadinat erinnert an Italien. Von sämtlichen Wirtschaftsformen Europas — einschliesslich der Türkei — finden wir in der Monarchie Beispiele. Es ist nur natürlich, dass die staatliche Verwaltung, insbesondere die Gemeindeorganisation, die sich am engsten der wirtschaftlichen Entwicklung anschliesst, trotz der rechtlich gleichartigen Ausgestaltung, in Funktion und Wesen von Landstrich zu Landstrich ganz verschieden ist. Mitten in diese abweichenden ökonomischen und politischen Verhältnisse fällt nun überall die Leuchte sozialistischer Propaganda. Das gibt ein Bild allerhöchster Mannigfaltigkeit. Wir haben Sozialdemokraten kraft der Reife der kapitalistischen Entwicklung, wie in Böhmen, und solche vermöge ihrer Rückständigkeit, wie in Ostgalizien. Was in der Internationale ein zeitliches Nacheinander darstellt: Handwerker-, Gesellen-, Manufakturarbeiter-, Fabriks- und Landarbeitersozialismus, was in jedem Proletariat wellenförmig wechselt und bald die rein politische, bald die rein soziale, bald die geistige Seite der Bewegung emportreibt, das stellt sich hier in jedem Zeitpunkte nebeneinander dar. Diese, auch wirtschaftspolitische Reichhaltigkeit der österreichischen Bewegung ist bisher, da uns der politische Kampf um das Stimmrecht voll in Anspruch nahm, noch nicht zum Ausdruck gekommen; sie kann uns in Zukunft verwirren, sie kann uns, klar erfasst, geistig und politisch ausserordentlich anspornen und vorwärtsbringen. Wollen wir sie uns nutzbar machen, dann müssen wir sie zunächst erforschen und theoretisch meistern.

Digitized by Google

Wir haben, wie man sieht, im Lande so viele Probleme, dass wir diese allein bewältigen zu können bange sind. Denn hier gilt es nicht, von aussen übernommene Formeln einfach zu übertragen. Wir bringen nichts zu dem Werke mit als die Methode, beileibe keine Resultate. Wir müssen erst erforschen, wie sich im einzelnen das nationale Leben und der nationale Kampf auf Grund der wirtschaftlichen Tatsachen abspielt; wir müssen erst erforschen, wie das Recht und die Staatsorganisation dieser Probleme Herr werden können; wir müssen erst erforschen, wie so grosse kulturelle Unterschiede im Proletariat selbst einheitlich in der Partei, in Programm und Politik zusammenzufassen und beisammenzuhalten sind. Und wir können die Ergebnisse nicht in die Bewegung hineintragen, sondern bloss aus ihr herauslesen, indem wir dem, was ist und wird, rechtzeitig das gangbare Gepräge des Wortes, des gedanklichen Ausdrucks leihen. Das Sein bestimmt unser Bewusstsein, es bestimmt es erst klar und deutlich, wenn der neue Bewusstseinsinhalt Begriff, Wort, ja Schlagwort geworden ist.

Was wir so an Erkenntnis erringen, soll unmittelbar in den Dienst der Bewegung treten, wie es aus der Bewegung geboren ist. Im »Kampfe« mitkämpfen sollen darum die Vertreter aller drei Organisationszweige. Die politische Partei, die bestimmend in unsere innere Politik eingreift, unsere Gewerkschaftsbewegung, die zur wirtschaftlichen Grossmacht in der Produktion geworden, unsere Genossenschaftsbewegung, die das Proletariat als Konsumenten vereinigt und dadurch den volkswirtschaftlichen Konsum zu organisieren sich anschickt, kurz alle drei Faktoren unserer Bewegung, alle drei Bataillone unseres Kampfkorps brauchen ein zusammenfassendes wissenschaftliches Organ. In keinem Lande besteht, wie auf dem Stuttgarter Kongress rühmend anerkannt wurde, ein so inniges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Bewegung wie in Oesterreich — und dies trotz der betonten wirtschaftlichen und kulturellen Differenzierung des Landes.

Diese Einheitlichkeit der Bewegung soll ihr Ausdrucksmittel finden in einer Zeitschrift, die alle geistigen Kräfte, welche auf diesen drei Arbeitsfeldern schaffen, zum Austausch der Erfahrungen und zu gemeinsamer Fortbildung zusammenführt. Das Arbeiterbildungswesen, das Bibliothekswesen der Arbeitervereine, das Kunststreben des Proletariats, alle seine Kulturbestrebungen sollen in diesem Organ kritisch und anregend behandelt werden. Ein Spiegelbild also des wirtschaftlichen und politischen Strebens des österreichischen Proletariats im ganzen sowie des geistigen Lebens der deutschösterreichischen Arbeiterschaft im besonderen soll der »Kampf« werden.

Er soll sich würdig den Organen anderer Nationen und Länder an die Seite stellen und den Mitstrebenden offenbaren, dass dieses Detachement der grossen Armee der Internationale seine besonderen Aufgaben begreift und erfüllt und da zugleich auch allen allgemeinen Pflichten getreulich nachlebt. Er soll den Brüdern in der Fremde verkünden, dass wir mutig weiterkämpfen wie sie, dass wir den starken Willen haben, zu leben und zu siegen, bis allüberall und so auch in unseren Landen mit den herrschenden Klassen die Klassenherrschaft abgetan ist und Friede herrscht zwischen den Völkern, zwischen Mensch und Mensch. Wir alle, wie viele Zungen wir auch reden, ringen mit um die »völlige Wiedergewinnung des Menschen« und werden wieder geboren werden in der Allmenschheit, welche Kampf und Herrschaft nur kennt gegenüber der Natur, zwischen Menschen und Völkern aber nur das gleiche Recht und den gleichen Anteil aller an den Reichen des Geistes und den Freuden der Erde.

Digitized by Google

Viktor Adler: Neue Aufgaben

In Stuttgart wurden die Delegierten aus Oesterreich von allen Seiten mit Glückwünschen begrüsst: »Ihr seid die Sieger!« In der Tat haben die siegreiche Durchführung des Wahlrechtskampfes und fast noch mehr unsere Wahlerfolge auf unsere Genossen im Auslande einen grossen Eindruck gemacht, einen um so überraschenderen vielleicht, als man da draussen von uns bisher recht wenig gewusst hat und zudem die internationale Einschätzung unserer Partei beeinflusst ist von dem negativen Prestige, dessen sich unser Staatswesen allgemein erfreut. Nun darf sich die Sozialdemokratie Oesterreichs mit gutem Gewissen der Anerkennung ihrer Leistung freuen und das Bewusstsein, dass sie entscheidenden Anteil genommen hat an der jähen Wendung in der Geschichte unseres Landes, muss ihr Kraftgefühl und ihr Selbstvertrauen erhöhen. Aber die Freude an der vollbrachten Arbeit tritt zurück vor der Erkenntnis, dass weit Schwereres nunmehr zu vollbringen ist.

Das ist die Empfindung, die alle denkenden Parteigenossen beherrscht: die österreichische Sozialdemokratie ist mit der Erringung des Wahlrechtes in einen neuen Abschnitt ihrer Entwicklung eingetreten, der noch weit grössere Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit stellen wird als der soeben in zwei Jahren der höchsten Anspannung aller Kräfte überwundene. Die Wegräumung der Ruinen des Kurienparlaments hat den Ausblick eröffnet auf Probleme, die noch weit radikalere Lösungen erheischen, und hat erst die Bedingungen geschaffen, sie vorzubereiten. Das Klasseninteresse des Proletariats verlangt gebieterisch, dass die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Völker von den Hemmungen befreit werde, die der nationale Kampf ihr bereitet. Die Lähmung des Staates, unter der die Arbeiterschaft weit mehr leidet als alle anderen Klassen, muss durch eine grundstürzende Umwälzung und eine grundlegende Neuordnung der Verfassung und Verwaltung überwunden werden. Wir erleben es in Oesterreich, dass das Proletariat unter der kläglichen Ohnmacht des Klassenstaates mehr leidet, als es unter seiner furchtbarsten Uebermacht je leiden könnte. Das nationale Problem ist nicht nur ein Problem des Staates, sondern vor allem die Schicksalsfrage des Proletariats aller Völker in Oesterreich. Es kann aber nur gelöst werden, den Völkern kann nur ungehemmte nationale und damit kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung werden durch die Sprengung des historischen Gefüges des Staates und durch die Beseitigung des bureaukratischen Gerüstes, das nicht mehr stützt und trägt, sondern einengt und würgt.

Noch einmal sei es gesagt: ein proletarisches Klasseninteresse ist diese Neuordnung und darum erscheint die revolutionäre Sozialdemokratie in Oesterreich in ihrem Wesen weit mehr konstruktiv als destruktiv. »Staatserhaltend« sei die österreichische Sozialdemokratie, höhnen die Feinde und mitunter auch die Freunde. Fällt uns nicht ein: an diesem Staat ist verteufelt wenig zu erhalten, aber staatsbildend sind wir, wollen wir wenigstens, müssen wir sein, weil die besitzenden Klassen auch diese erste, primitivste Leistung schuldig geblieben sind. Daher der positive Charakter der sozialdemokratischen Politik in Oesterreich und darum gehört es zu ihrem grössten Ruhme, was Genosse Austerlitz an positiver Leistung zur Lösung des Wahlrechtsproblems, was Genosse Renner an positiver Leistung zur Lösung des nationalen Problems beigetragen hat. Wir österreichische Sozialdemokraten haben ganz besondere politische und taktische Probleme und müssen uns ihre Lösungen selbst erarbeiten. Die Traditionen des proletarischen Kampfes in anderen Ländern können uns in diesen entscheidenden und schwierigsten Fragen leider wenig helfen und die bittere Not zwingt uns, selbst unseren eigenen Weg zu suchen.

Den Weg suchen heisst aber mehr als nur das Ziel setzen, so schwierig das schon sein mag. Denn die Anerkennung der nationalen Autonomie und der Demokratie als Grundlage der zu erstrebenden Verfassung war eine ausreichende Formel, solange das Kurienparlament jede praktische Annäherung an die Sache ausschloss. Nunmehr wird es gelten, den Rahmen des Prinzips mit deutlichen und konkreten Vorstellungen zu füllen und diese politische Leistung wird die gesammelte Kraft und die hingebendste gemeinsame Arbeit und den grössten politischen Mut der Sozial-

demokraten aller Nationen erfordern. Wie schwierig sie sein wird, davon gibt das soeben sehr rechtzeitig erschienene gedankenreiche Buch Otto Bauers einen überaus deutlichen Begriff. Die gemeinsam gewonnene Erkenntnis des Notwendigen zur bewussten, mit aller Energie gewollten Forderung des Proletariats zu machen, die Widerstände zu überwinden, die sich ihrer Verwirklichung in den Weg stellen werden, das wird der Hauptinhalt des schweren Kampfes sein, der der Sozialdemokratie bevorsteht.

Dass mit dem Kampfe um die nationale Autonomie die Gestaltung und die zukünftige Entwicklung der Organisation unserer Gesamtpartei aufs engste verknüpft ist, sei in diesem Zusammenhang nur flüchtig berührt. Auch hier liegt ein spezifisch österreichisches Problem, von dessen Bedeutung und dessen Schwierigkeiten unsere glücklicheren Bruderparteien keine Ahnung haben. Was sie allein beschäftigt, ist das Verhältnis des Proletariates zu den anderen Klassen. Für uns ist die schwierigste Frage das Verhältnis der Proletariate der verschiedenen Nationen zueinander und die sich daraus ergebenden organisatorischen Notwendigkeiten. Auch hier ist mit allgemeinen Grundsätzen noch lange nicht alles getan, vielmehr sorgfältigste Anpassung an das in jedem Augenblick Erforderliche geboten. Die internationale Solidarität des Proletariats der ganzen Welt zu bekunden, ist erheblich leichter, als diese internationale Solidarität innerhalb der engen, schwarzgelben Grenzpfähle wirksam und widerspruchslos zu betätigen. Bisher können wir mit dem Funktionieren unserer Organisation im ganzen zufrieden sein und sie hat die schwere Probe bestanden, eine brauchbare Grundlage für unsere parlamentarische Organisation zu geben. Aber es ist eine immer wieder neu zu lösende Aufgabe, neben der naturgemäss sich immer schärfer ausprägenden Selbständigkeit unserer nationalen Organisationen die internationale Geschlossenheit der Gesamtpartei zu wahren.

Stellt uns das allgemeine Wahlrecht so vor neue Aufgaben von ungeheurer Schwierigkeit, so sind die alten nicht leichter geworden. Gewiss haben wir in dem Wahlrecht agitatorisch und organisatorisch eine Waffe gewonnen, deren Segen wir schon heute, nach wenigen Monaten, empfinden. Wir haben solange und so viel von den Vorteilen des Wahlrechtes gesprochen, dass darüber kein Wort weiter verloren werden soll. Aber wir müssen darauf gefasst sein und wir spüren es da und dort schon heute, dass das Wahlrecht nicht nur uns Vorteile gebracht hat, sondern ebenso unseren Gegnern. Sie haben sich zwar weidlich gesträubt gegen die erzieherischen Wohltaten des gleichen Rechtes, aber da sie sie doch über sich ergehen lassen mussten, profitieren sie auch davon. Das Privileg hat das Bürgertum faul und politisch dumm gemacht bis zur vollständigen Versumpfung und Kampfunfähigkeit, so dass schon eine vielfach recht primitive Organisation unserer Partei ihm weit überlegen war. Diese relative Ueberlegenheit wird aufhören; die freie Luft des gleichen Rechtes wirkt regenerierend auf das faule Fleisch unserer Gegner und wir werden stärkere Widerstände zu überwinden haben. Schon darum ist die intensivste Arbeit an dem Ausbau unserer Organisation eine dringende und drängende Notwendigkeit. Hier wird unser Parteitag, der demnächst zusammentritt, sein Bestes zu leisten haben. Die Aufgabe ist aber um so schwieriger, weil das Arbeitsfeld ungemein gewachsen ist. Die Wahlen haben uns neben gelegentlichen Enttäuschungen manche angenehme Ueberraschung gebracht. Die wichtigsten davon waren nicht etwa die etlichen Mandate, auf die wir kaum zu rechnen gewagt hatten, sondern die ganz beträchtlichen Stimmenzahlen, die wir in Bezirken erreichten, wo uns unsere agitatorische Arbeit bisher wenig aussichtsreich erschienen war. Diese Erfolge legen uns grosse, unabweisliche Pflichten auf. Es handelt sich dabei meist um Wahlbezirke, wo noch lange nicht an das Durchdringen eines sozialdemokratischen Abgeordneten gedacht werden kann, aber ein empfängliches, unserer Agitation zugängliches Proletariat ist da und darum haben wir mit voller Kraft einzusetzen und alle Aufwendungen an Menschen und Mitteln zu machen, die nötig sind, um diese Schichten zu erwecken.

Nun fehlt es uns, offen ausgesprochen, an beidem: an Menschen und an Mitteln. Die Partei ist in den letzten Jahren rasch gewachsen und sie hat unstreitig an Leistungsfähigkeit gewonnen. Aber das rapide Aufblühen der Gewerkschaftsbewegung, das unser Stolz und unsere Stärke ist, die erfreuliche Entwicklung der Genossenschaftsorganisation, unser Fortschreiten auf allen Gebieten hat eine so

Digitized by Google

bedeutende Zahl von agitatorisch und organisatorisch tüchtigen Genossen in Anspruch genommen, dass der Nachwuchs dem Bedarfe nicht genügt, und zwar weder der Zahl nach noch der Durchbildung nach. Wir können unsere Leute nicht reif werden lassen, wir können ihnen nicht die Zeit gönnen zur methodischen Schulung. Wir haben eine erfreuliche Anzahl tüchtiger Praktiker, die ihre Arbeit klaglos, vielfach vorzüglich leisten, aber sie können der Aufgabe nicht genügen, einen Nachwuchs heranzuziehen, weil sie selbst zu wenig Schulung geniessen konnten und weil sie so überbürdet sind mit täglich drängender Arbeit und Ueberarbeit, dass an geordnete, irgendwie systematische Weiterbildung kaum zu denken ist. Diese Not ist die Folge der Kriegsjahre, die wir hinter uns haben. Wir alle haben wie im Feldlager gelebt, ohne Ruhe, ohne Musse, stets von der Hand in den Mund. Die Fähigkeit, die wir am meisten ausgebildet haben, ist die Schlagfertigkeit, die Kampfbereitschaft, aber die Gründlichkeit unserer Schulung konnte nicht Schritt halten. Dazu kommt, dass die Notwendigkeit, alle Kraft auf einen Punkt, den Wahlrechtskampf, zu konzentrieren, eine gewisse Einseitigkeit zur Folge haben musste. Hier muss mit aller Energie eingegriffen werden. Soll die Partei nicht verflachen, so müssen wir um jeden Preis, koste es, was es wolle, die Bildungsarbeit der Partei mit aller Kraft aufnehmen. Die Mittel dazu können und müssen beschafft werden. Die grossen Volksversammlungen, so nötig sie sind, dürfen auf die Dauer nicht den Vorträgen die Kräfte entziehen. Die intensive Kleinarbeit der sozialdemokratischen Schulung muss wieder in den Vordergrund gestellt werden und die besten Kräfte der Partei müssen sich ihr widmen. Wähler gewinnen ist nützlich und notwendig; Sozialdemokraten erziehen ist nützlicher und notwendiger.

Freilich, auf ruhige Zeiten dürfen wir auch jetzt nicht rechnen. Ganz im Gegenteil. Nicht allein um die grossen Ziele der Verfassungsreform, um jedes kleinste Stück sozialer Reform werden wir bitter zu kämpfen haben. Wenn man Herrn Beck gläubigen Gemütes zuhört, möchte man allerdings glauben, wir hätten eine Aera ausgiebigster sozialpolitischer Aktionen vor uns und Regierung wie bürgerliche Parteien hätten gar kein dringenderes Anliegen an die Sozialdemokratie, als von ihr bei dieser Reformarbeit nicht gestört, sondern unterstützt zu werden. Es ist schwer zu sagen, wie viel Selbsttäuschung in dieser Täuschung steckt. Sicher ist, dass sich die bürgerlichen Parteien noch niemals in Oesterreich mit so klarem Bewusstsein zu gemeinsamem Kampfe gegen die Sozialdemokratie vereinigt haben als in diesem Parlament, und dass der Inhalt dieses Kampfes sein wird und naturgemäss sein muss der äusserste und geschlossene Widerstand gegen jede Massregel, die ihr Profit- und Herrschaftsinteresse zu beeinträchtigen geeignet ist. Die Lehre vom Klassengegensatz wird uns jetzt von unseren bürgerlichen Gegnern praktisch demonstriert. Nur der wohlerworbene Respekt, in den sich die Arbeiterschaft zu setzen wusste, hindert die vereinigte Reaktion daran, den so oft und heiss ersehnten Vorstoss gegen das Koalitionsrecht zu machen. Von ernsthafter Sozialpolitik der Regierung ist aber vorläufig nichts zu sehen, so weit das Auge reicht. Sogar die Alters- und Invaliditätsversicherung ist noch immer nicht über ihre dekorative Verwertung in feierlichen Ansprachen hinausgekommen und es ist nicht abzusehen, wann endlich dem Parlament ein konkretes Gesetz vorliegen wird. Und doch wäre Eile dringend geboten. Denn heute ist jede sozialpolitische Arbeit im Parlament wie ausserhalb desselben einigermassen begünstigt durch die industrielle Hochkonjunktur. Nicht der Schrecken der Krise, nur ein leises Abflauen der Konjunktur wird genügen, um den Widerstand der Unternehmerschaft und ihrer parlamentarischen Vertretung aufs äusserste zu steigern und sie zu jedem reaktionären Anschlag zu ermutigen. Es wird also nötig sein, den sozialpolitischen Arbeitseifer der Regierung zu spornen, und der Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten steht unmittelbar vor der schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe, in wirksamer Weise sein volles Gewicht geltend zu machen. Auch die parlamentarische Arbeit der Partei ist gerade durch ihren grossen Erfolg in eine neue Phase eingetreten und auch hier müssen die sachlichen Ziele und die taktischen Bedingungen des Kampfes in ernster Bemühung festgestellt werden.

Zu dieser reicheren, umfassenderen und vertiefteren Betätigung der Partei bedürfen wir vor allem der Ausgestaltung unseres kostbarsten politischen Werkzeugs, unserer Presse. Was sie dem Proletariat bisher geleistet, ist in seiner Eigenart

Digitized by Google

einzig und wird ihr unvergessen bleiben. Aber auch ihre Aufgaben sind nunmehr grössere geworden und wir werden unser Aeusserstes tun müssen, um sie den neu erstandenen Notwendigkeiten anzupassen.

Wie lebendig das Bewusstsein der neuen Pflichten und der erhöhten Verantwortung in der Partei ist, davon legt die Begründung dieser neuen Zeitschrift Zeugnis ab. Lange geplant und zögernd nach allen Seiten erwogen, wurde sie endlich gewagt, da wir es nicht länger entbehren können, einen Boden für Erörterungen zu haben, den uns unsere Presse, die der brennenden Not des Tages dienen muss, nicht bieten kann. Wenn der »Kampf« leistet, was er soll, wird er die Stätte sein, wo die Kampfziele und Kampfmethoden der Partei in gemeinsamer Erörterung erarbeitet werden. Wir haben kein Bedürfnis, eine Arena für theoretische Turniere zu eröffnen, aber wir brauchen dringend ein Organ der Selbstverständigung, einen Boden für unbefangene und nicht verpflichtende Meinungsäusserung, für den Austausch von Gedanken, die noch lange nicht bindende Parolen sind, eine Werkstatt für die innere Arbeit der Partei an sich selbst. Hier sollen die ganz eigenartigen Probleme erörtert werden, die dem Proletariat in Oesterreich aufgebürdet sind. Was diese Zeitschrift uns leisten soll, ist schwierig zu erfüllen, aber es ist uns bitter notwendig, und weil sie aus der Not geboren wurde, braucht uns um das Gelingen nicht bange zu sein.

Karl Kautsky: Ein Brief

Liebe Genossen!

Ihr fordert mich auf, für die erste Nummer des »Kampf« einen Artikel zu schreiben. Dazu fehlt mir leider die Zeit.

Aber diese Ablehnung soll nicht einen Mangel an Sympathie bekunden. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, dass der »Kampf« eine nützliche und höchst notwendige Funktion zu erfüllen hat und gerade im richtigen Moment zu erscheinen beginnt.

Die marxistische Methode ist keine starre Schablone, die allen von der Regel abweichenden Erscheinungen gegenüber versagt. Das kann nur jemand behaupten, der nie versucht und nie verstanden hat, sie selbständig anzuwenden. Wenn die marxistische Methode uns gestattet, bis zu den letzten einfachen Bewegungsgesetzen der Gesellschaft vorzudringen, so gestattet sie uns nicht minder und gerade dadurch, auch die unendliche Fülle der Erscheinungen zu begreifen, die aufs mannigfaltigste und oft in widersprechendster Art auf der Oberfläche der Erscheinungen zutage treten. Die anscheinend verwirrende Mannigfaltigkeit, die sich aus den verschiedenen Kombinationen der Elemente ergibt, wird nur verständlich für denjenigen, dem es gelungen ist, diese Elemente in vollster Reinheit herzustellen und zu erkennen.

Weit entfernt, dass wir Marxisten uns der Erkenntnis des Mannigfaltigen verschliessen und es in das Prokrustesbett einer Schablone pressen wollen, bietet es für uns gerade den grössten Reiz, jede Eigenart in ihrer Besonderheit zu erfassen, allerdings in ihr die allgemeinen Elemente zu entdecken, aber auch die eigentümliche Kombination dieser festzustellen, die jene gesellschaftliche Besonderheit erzeugt.

Es wird aber wenige Staaten geben, die so viele Besonderheiten aufweisen und daher dem historischen Forscher wie dem praktischen Politiker so harte Nüsse zu knacken geben wie Oesterreich mit seinen nationalen Unterschieden und Gegensätzen. Da haben wir vor allem nicht eine einige, sondern eine national gespaltene Bourgeoisie, ihr gegenüber auf der einen Seite eine weit weniger national zerklüftete Aristokratie, aber auch auf der anderen Seite ein weniger national geteiltes Proletariat. Das mindert die Kraft der Bourgeoisie, erhöht aber gleichzeitig auch die Kraft der beiden anderen Klassen. Das bisherige Ueberwiegen des Feudaladels führte zur Verlangsamung der ökonomischen Entwicklung, die aber merkwürdigerweise zusammenfällt mit einer rasch wachsenden Bedeutung des Proletariats. Dieses hat in Oesterreich nicht bloss seinen Emanzipationskampf zu führen, ihm fällt auch infolge der aus

Digitized by Google

dem nationalen Kampf hervorgehenden Impotenz der Bourgeoisie heute schon mehr als in Westeuropa die Aufgabe zu, den allgemeinen gesellschaftlichen Fortschritt zu vertreten. Bisher schien aber auch die ökonomische Rückständigkeit, das Ueberwiegen der Bauern und Kleinbürger eine Herrschaft des Proletariats in weite Ferne zu schieben, was die Angst der besitzenden Klassen vor dem Proletariat erheblich verminderte.

Wir haben aber auch in Oesterreich Nationen, die aus ihrem Schosse keine Aristokratie und auch noch keine grosse Bourgeoisie von Belang erzeugt haben, die von der Aristokratie und Bourgeoisie anderer Nationen ausgebeutet werden, als Bauern, Kleinbürger, Proletarier. Hier verschlingt sich der Klassenkampf mit dem nationalen Kampf. Als einzige kampffähige Klasse der arbeitenden Bevölkerung, als einzige derselben, die imstande ist, ohne fremde Führung dauernd eine feste Partei zu bilden, wird in solchen Nationen das Proletariat der Vorkämpfer der ganzen Nation um die Mittel kulturellen Aufstiegs.

Endlich aber schwächt die nationale Zersplitterung und die Bedeutung des Feudaladels die Macht der zentralistischen Bureaukratie auch als Unterdrückungsmittel gegenüber den unteren Klassen; aber gleichzeitig wird diese Bureaukratie auch unabhängiger als anderswo bei gleicher Höhe der Produktionsweise von der Bourgeoisie, indes ihre zentralistischen Tendenzen sich teilweise begegnen mit dem Bestreben des Proletariats nach internationaler Zusammenfassung seiner Kräfte.

Alles das bewirkt, dass das Proletariat in Oesterreich eine weit höhere Bedeutung erlangt hat, als der ökonomischen Entwicklungsstufe des Landes entspricht, dass ihm aber auch Aufgaben zufallen, die mit seinem Emanzipationskampf nur lose zusammenhängen. Das ist eine stolze Situation, aber auch eine gefährliche. Nirgends liegt die Verführung für die Sozialdemokratie näher als in Oesterreich, sich Illusionen über die eigene Kraft hinzugeben und sich auf Abwege zu begeben, in zweifelhaften Experimenten Zeit und Kraft zu vergeuden, sobald man in das Getriebe der praktischen Politik gerät.

Nirgends ist es daher wichtiger, die Eigenart des Landes und ihre Rückwirkungen auf den proletarischen Klassenkampf wissenschaftlich zu erforschen, nirgends ist aber diese Aufgabe schwieriger, sind also Meinungsverschiedenheiten leichter möglich, ist deshalb ein besonderes Organ für solche Forschung und Diskussion mehr am Platze als in Oesterreich.

Und niemals mehr als jetzt.

Es war ein eigentümliches Schauspiel, das uns Oesterreich im letzten Jahrzehnt bot. Die Sozialdemokratie aller Länder war erfüllt von den lebhaftesten inneren Kämpfen; diese waren kein Zufall, entsprangen auch nicht etwa der Bösartigkeit einzelner Marxisten oder Revisionisten, sondern waren ein Produkt der historischen Situation. Ueberall gewann die Sozialdemokratie an Boden, wurde sie eine Macht ersten Ranges. Konnte sie diese Macht benützen, um sofort erhebliche praktische Vorteile für das Proletariat zu erringen, und wie konnte das geschehen?

Da war auf der einen Seite die Anschauung, dass gerade unsere Fortschritte vorläufig dahinführten, das Erringen erheblicher praktischer Vorteile für das Proletariat immer seltener und schwieriger zu machen. Solche Errungenschaften waren bisher eine Folge der Spaltungen der herrschenden Klassen gewesen. Diese Spaltungen treten um so seltener ein, je mehr das Proletariat erstarkt. Um so mehr schliessen sich die besitzenden Elemente sowohl im gewerkschaftlichen wie im politischen Kampfe gegen das Proletariat zusammen. Wichtiger als je wird nun die innere Geschlossenheit, die straffe Organisation, aber auch die Zielklarheit des Proletariats, das nur noch von der eigenen Kraft weitere Erfolge von Belang zu erwarten hat.

Dieser Standpunkt konnte diejenigen nicht befriedigen, die um jeden Preis die zunehmende Macht des Proletariats in sofortige praktische Resultate umsetzen wollten. Dass es augenblicklich solche aus eigener Kraft nicht durchsetzen konnte, lag klar zutage. Wollte man praktische Resultate, so musste man ihm Bundesgenossen suchen aus den anderen Klassen, musste man aber auch eine Politik treiben, die solche anzog, musste man seine Kraft für deren Interessen einsetzen.

Zwischen diesen beiden Standpunkten gab es keine Versöhnung, der Kampf zwischen ihnen musste ausgefochten werden. Das war keinem der dabei Beteiligten ein Vergnügen, aber eine Notwendigkeit, der er sich nicht entziehen konnte.

Während dieser Kampf ganz Europa von der Themse und Seine bis zur Wolga erfüllt, blieb jedoch Oesterreich ganz ruhig. Von einer Diskussion hörte man dort gar nichts. Das war nicht irgend einem Nationalcharakter geschuldet. Gerade die österreichische Arbeiterbewegung ist reich an inneren Kämpfen. Meine persönlichen Erinnerungen daran sind noch sehr lebhafte. Als ich in die Partei kam, wurde sie zerrissen durch den Kampf Scheu-Oberwinder. Als ich sie verliess, um im Ausland zu wirken, lief eben Peukert mit seinem Anhang Sturm gegen die Sozialdemokratie.

Wir Oesterreicher können ebenso lebhaft und ruhig diskutieren, wie irgend welches Volk der Welt. Wenn die Genossen Oesterreichs im letzten Jahrzehnt trotz der allgemeinen internationalen Diskussion von ihrer Fähigkeit, daran teilzunehmen, keinen Gebrauch machten, so liegt die Ursache wohl an der besonderen historischen Situation, in der sie sich befanden. Das alte Parlament war zur Ohnmacht verurteilt, in ihm war nichts mehr zu erreichen. Es musste durch eine Wahlreform weggefegt werden, ehe überhaupt wieder von parlamentarischer Tätigkeit die Rede sein konnte. Für seine Aktionen ausserhalb des Parlaments bedarf aber das Proletariat keines Verbündeten, die besorgt es am wirksamsten allein. Und seine ganze politische Aktion galt im letzten Jahrzehnt ausschliesslich einem einzigen Punkte, über den ein Zweifel nicht möglich sein konnte: der Wahlreform.

Wohl konnten Zweifel auftauchen darüber, welche Aktion in jedem gegebenen Momente am zweckmässigsten sei. Aber kein Kriegsrat diskutiert darüber in der Oeffentlichkeit, vor dem Feinde. Die allgemeinen Richtlinien der Politik aber waren durch die Situation selbst gegeben.

Das hat jetzt aufgehört. Das gleiche Wahlrecht ist in einigermassen annehmbarer Gestalt wenigstens für den Reichsrat errungen, das Parlament wieder arbeitsfähig und die Sozialdemokratie als stärkste Partei in dieses eingezogen.

Nun ersteht auch für die Sozialdemokratie Oesterreichs dieselbe Frage, die uns im übrigen Europa so lange beschäftigt hat und zum Teil noch beschäftigt: Was nun? Was wollen und können wir mit unserer Macht anfangen? Eine Frage, nirgends leicht zu lösen, doppelt schwierig zu lösen in einem Lande mit so abnormen Verhältnissen wie Oesterreich, wo es noch nicht einmal feststeht, ob der Gärungsprozess, den es durchmacht, der Durchgangsprozess zur Klärung, zur Herstellung eines brauchbaren Produkts, oder zu völligem Zerfall der Elemente wird.

An Problemen ist da kein Mangel, eine schwierige Aufgabe liegt dem »Kampf« ob, aber auch eine interessante. Und nicht bloss das. Die Probleme, um die es sich handelt, sind keine akademischen, die allein den Forscher interessieren. Von der Art ihrer Lösung hängt zum grossen Teil die des praktischen Wirkens der Sozialdemokratie Oesterreichs ab, hängt es ab, ob sie ihre volle Wucht zu entfallen vermag oder ob das kämpfende Proletariat innerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle einen Teil seiner Kraft an unmöglichen Lösungen vergeudet.

Gelingt dem »Kampf« sein Werk, dann wird er der Partei unschätzbare Dienste erweisen.

Und darum meine herzlichsten Wünsche zu Eurem Beginnen.

Mit Parteigruss

Berlin, 7. September 1907. K. Kautsky.

Anton Hueber: Partei und Gewerkschaften in Oesterreich

Auf dem internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart konnten wir die erfreuliche Erscheinung beobachten, dass unsere Delegierten als willkommene Vermittler in schwierigen Fragen der Partei und Gewerkschaften angesehen und verwendet wurden. Unsere Genossen erwarben sich das Vertrauen schon dadurch, dass sie nicht als einseitige Politiker oder Gewerkschafter in Stuttgart auftreten konnten, sondern, der einheitlichen Entwicklung der Arbeiterbewegung ihres Heimatlandes ent-

Digitized by Google

sprechend, bestrebt sein mussten, in strittigen Fragen, ob sie nun politischer oder gewerkschaftlicher Natur waren, ausgleichend zu wirken; dass es ihnen in vielen Fällen gelungen ist, Gegensätze auszugleichen, macht uns Freude und erbringt uns abermals den Beweis, welch gutes Stück Arbeit wir in Oesterreich ohne Unterschied der Nation geleistet haben. Dass dem so bei uns werden konnte, hat seine guten Gründe, die in der »alten«, aber für uns nicht besonders guten Zeit des Werdeganges der Partei zu suchen sind.

Der so wichtige und erfreuliche Zusammenhang zwischen Partei und Gewerkschaften ist ursprünglich aus der Vereinigung der »Radikalen« mit den »Gemässigten« im Jahre 1888/89 in Hainfeld hervorgegangen. Die Sturm- und Drangperiode, die die österreichische Arbeiterschaft in den Achtzigerjahren durchmachen und durchkosten musste, lehrte die Vertrauensmänner der Partei- und Gewerkschaftsbewegung, dass, sofern Fortschritte für beide erzielt werden sollten, ein einheitliches, zielbewusstes Nebeneinanderarbeiten notwendig ist, um aus den vorhandenen Trümmern der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen feste Grundlagen für den weiteren Ausbau zu schaffen. Sehr wesentlich wurde das harmonische Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft ferner durch den Umstand gefördert, dass in dem Zeitraum von 1889 bis 1897 beide Organisationsformen gleichen Schritt einhalten konnten, dass beide jeden Zoll des Bodens für ihr Dasein erst schwer erkämpfen mussten. Keine der beiden Organisationen war der anderen vorausgeeilt, was für ihr Verhältnis zueinander von bestimmender Bedeutung wurde. Ein dritter und noch wichtigerer Umstand, der ursprünglich auf den Werdegang der Partei- und Gewerkschaftsorganisation bestimmt einwirkte, war die Durchführung der ersten Maifeier im Jahre 1890. Bei der Organisation dieser gewaltigen Demonstration suchte man nach geeigneten Organisationsmitteln, die gefunden werden mussten, um der Reaktion in Oesterreich eine schwere Niederlage zu bereiten, um den herrschenden Gewalten zu beweisen, dass die brutalste Vergewaltigung des Proletariats kein brauchbares Instrument mehr ist, die moderne Bewegung der Arbeiterklasse auf die Dauer zu unterdrücken. Die Not macht erfinderisch. Wir fanden das geeignete Mittel, um die gewaltigste Demonstration des erwachten Proletariats gerade in Wien, das einem Heerlager gleichsah, in der notwendigen und gewünschten Grösse und Stärke durchzuführen, um die Entscheidungsschlacht für die weitere Entwicklung der Partei- und Gewerkschaftsorganisation für das Reich siegreich schlagen zu können. Diese Aufgabe wurde glänzend gelöst, weil wir imstande waren, dieser Massenkundgebung die organisatorische Grundlage zu geben. Die so verpönten Zwangsgenossenschaften dienten uns als Behelf dazu. Die Zwangsgenossenschaften waren der Boden, aus dem wir Mittel, Stoff und Kraft in Hülle und Fülle schöpfen konnten, der Partei und den Gewerkschaften aufzuhelfen, ihnen die Bahn weiteren Fortschrittes zu ebnen, die Gehilfenausschüsse wurden durchwegs und gleich im Anfange mit erprobten Genossen besetzt, die sich gern der Parteiarbeit widmeten. Diese Gehilfenausschüsse gingen von dem Grundsatz aus, in Wien, der Metropole des Reiches, finanziell gut fundierte »freie Organisationen« der Berufsgenossen zu schaffen, um dann später für die Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Organisation in der Provinz und für die Schaffung kräftiger Zentralstellen in Wien vorzusorgen. Denn nur ein starkes Wien vermochte der Entwicklung der Partei- und Gewerkschaftsorganisation im Reiche den nötigen Rückhalt zu bieten.

Die »freie Organisation« der »Genossenschaftsangehörigen« war und bleibt für alle Zeiten der Grundstein, auf dem wir so erfolgreich weiterbauen konnten. Die Dispositionsfonds dieser Organisationen hatten für die damaligen Verhältnisse gar respektable Höhen erreicht. Mit diesen Mitteln konnte man der Partei helfen, die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter nicht nur in Wien, sondern auch in den Provinzen wirksam unterstützen. Der Ausnahmszustand liess uns eben keine andere Wahl, als uns der Zwangsgenossenschaften zu bedienen. Und dass wir es taten, haben wir wahrlich nicht zu bereuen, ebensowenig wie die Christlichsozialen, die sich in den Zwangsgenossenschaften der Meister die Grundlage ihrer heutigen Machtposten erobert haben. Hier setzte also frühzeitig der Hebel der gemeinsamen Arbeit innerhalb der Partei und der Berufsorganisationen kräftig ein und liess nicht mehr locker.

Die Sympathie oder Antipathie einzelner, wenn auch führender Genossen für

die eine oder andere Organisationsform war nicht entscheidend. Die Verkettung aller Umstände, die uns damals im harten Ringen nach vorwärts festhielt, gab der Launenhaftigkeit einzelner Genossen keinen Raum, zu extemporieren. Die Not der Zeit zwang uns, alle Kräfte und Mittel zielbewusst zu verwenden, damit uns das schwere Werk, die engen Fesseln, die uns die Herrschenden angelegt, so schnell als möglich zu sprengen, auch gelingen möge, damit wir freie Bahn für die Partei und die Gewerkschaftsbewegung zugleich erkämpfen. Die Partei arbeitete innerhalb der Zwangsgenossenschaften fleissig mit, der gewerkschaftlichen Organisation jene Grundlage zu verschaffen, deren sie bei der Aufhebung des Ausnahmszustandes für die weitere Entwicklung bedurfte. Sie unterstützte uns bei der Veranstaltung und Abhaltung der Fachkongresse im Jahre 1890, die in Wien und Brünn abgehalten wurden. Sie sorgte dafür, dass im Jahre 1891 auf dem Parteitage im Hotel Union die gewerkschaftliche Organisation einer gründlichen Beratung unterzogen wurde. Wenn auch die damals noch begreifliche allzu grosse Besorgnis im Schlusssatze der Resolution zum Ausdruck kam: »die gewerkschaftliche Organisation dürfe im Entwicklungsgange der Partei kein Hindernis werden«, so finden wir diese Besorgnis doch in jener Zeit durchaus verständlich, wenn sie auch heute längst als überflüssig betrachtet werden kann. Die Gewerkschaftsorganisation konnte sich mit Hilfe der Partei kräftig entwickeln. Im Jahre 1892 hatten wir schon 10 Zentralvereine, 240 Landes- und Lokalvereine mit 474 Ortsgruppen, die 44.390 männliche und 2216 weibliche, zusammen 46.606 zahlende Mitglieder in sich vereinigten.

Neben diesen Organisationen bestanden allerdings noch 600 Arbeiterbildungsvereine mit etwa 24.000 Mitgliedern, deren Umwandlung in Gewerkschaftsortsgruppen von den Gewerkschaften gefordert wurde. Die Partei, die auch in diesen Organisationen ihre Stütze fand, konnte sich nicht leicht entschliessen, die geforderte Auflösung der Bildungsvereine ohne weiteres zu fördern, weshalb eine bemerkbare Verstimmung zwischen Partei und Gewerkschaften eintrat, über die nicht viel geschrieben, aber an den geeigneten Orten hart gekämpft wurde. Der Gewerkschaftskongress im Jahre 1893 brachte diese Verstimmung in nicht misszuverstehender Weise zum Ausdruck. Die Meinungen, die auf diesem Kongress ausgesprochen wurden, gingen einerseits von dem Standpunkte aus, dass das Verhältnis der Gewerkschaften zur Partei so zu verstehen sei, dass man erst dafür zu sorgen habe, dass dem Arbeiter vorerst »ein Gulden mehr Lohn« in der Woche zu erkämpfen ist, dann komme lange, sehr lange nichts, und dann erst der Kampf um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht.

Die zweite Richtung des Kongresses wünschte wieder die gleichzeitige Erringung des Achtstundentages und des allgemeinen Wahlrechtes mittelst des damals von der Parteivertretung ursprünglich propagierten Generalstreiks.

Die dritte und entscheidende Richtung auf dem Kongress drängte dahin, nach Uebergehung der reinen Berufsorganisationen die Industriegruppenorganisation als die geeignetste Form der gewerkschaftlichen Organisation zu erreichen. Die letztere Richtung blieb Siegerin, die Industriegruppenorganisation als Verbandsorganisation wurde »zum Beschlusse erhoben«, »Nurgewerkschafter« und »Generalstreikler« kamen mit der Annahme des von der provisorischen Gewerkschaftskommission vorgelegten Programmentwurfes nicht auf ihre Kosten. Die Intensität der gewerkschaftlichen Arbeit nahm nun in allen Kronländern zu, der Kampf mit den Bildungsvereinen entbrannte insbesondere in Nordböhmen heftig. Der kräftige Pulsschlag der aufstrebenden Gewerkschaften verursachte manchem sehr guten Genossen Kopfschmerzen; sie befürchteten, dass durch die Beseitigung der Bildungsvereine die politische Organisation eines schönen Tages in der Luft hängen könnte und jedes Rückhaltes verlustig und in Gefahr geraten könnte, der Gewerkschaftsorganisation auf Gnade und Ungnade ausgeliefert zu sein. Deshalb nahmen sie gegen die Gewerkschaften Stellung und schützten die Bildungsvereine als den Hort wahren politischen Lebens. Streitigkeiten in Wien wie in der Provinz waren die Folge. Doch sie nahmen niemals den Umfang und die Schroffheit an, die eine Spaltung hätten befürchten lassen. Man setzte die guten Leutchen ausser Kurs und arbeitete ruhig mit zäher Ausdauer weiter.

Die Anschauungen über den Wert der gewerkschaftlichen Organisation für die

Arbeiterschaft änderten sich bei den noch grollenden Parteigenossen sehr bald, als sich grosse Lohnkämpfe einstellten, die siegreich beendet werden mussten. Harmonisches Zusammenwirken stellte sich hierdurch bald von selbst ein, ohne dass wir es nötig gehabt hätten, darüber grosse Abhandlungen akademisch gebildeter Parteiliteraten oder solcher der »schwieligen Faust« in der Parteipresse lesen zu müssen. Hoffentlich wird man in Zukunft dieser bewährten Taktik treu bleiben, trotzdem vielen Genossen durch die Schaffung dieser Zeitschrift verführerisch die Möglichkeit winkt, so nach Herzenslust mal gehörig losgehen zu können.

Dieselben Schwierigkeiten, die wir im Auslande beobachten, blieben auch uns nicht erspart, aber sie wurden in echt österreichischer gemütlicher Art verhältnismässig leicht überwunden, ohne zu jenen Weiterungen zu führen, wie wir sie in Frankreich, Belgien, England, Holland und Amerika vorfinden. In Oesterreich wurden wir dazu erzogen, uns mit den Dingen, die einmal da sind, schlecht und recht, wie es eben geht, abzufinden. Die einst grollenden Genossen haben längst ihren Widerstand aufgegeben und damit der gemeinsamen Sache einen grossen Dienst erwiesen. Beide Organisationen haben ihr abgegrenztes Arbeitsfeld zu bearbeiten. Wie erfolgreich sich die notwendige Arbeitsteilung innerhalb der Gesamtbewegung bewährte, wird durch die grossen Errungenschaften der politischen Kämpfe in Oesterreich anschaulich bewiesen.

Jede Störung des in zahllosen Kämpfen bewährten einträchtigen Zusammenwirkens der Partei und Gewerkschaften wäre ein Verbrechen an den Interessen des kampfgewohnten, opfermutigen und ausdauernden Proletariats Oesterreichs. Von den Gewerkschaftern Oesterreichs ist nichts zu befürchten; sie wissen zu genau, wieweit die Machtsphäre der gewerkschaftlichen Organisation reicht, sie haben kein Bedürfnis, das Verhältnis zur Partei zu ändern. Wir hoffen aber auch, dass auch die Literaten und Theoretiker der Partei nicht in die inneren Angelegenheiten der gewerkschaftlichen Organisation »hineinphilosophieren« und dass sie die Grundsätze der Resolution, die auf dem Stuttgarter Sozialistenkongress einmütig angenommen wurde, als ihr eigenes Bekenntnis auch in Zukunft praktisch betätigen werden.

Leopold Winarsky: Das neue Parteistatut

Zu den wichtigsten Arbeiten, die der diesjährige Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich zu verrichten haben wird, gehört die Umschaffung oder besser gesagt Neuschaffung des Organisationsstatuts. Das bisher gültige Parteistatut hat seine jetzige Form in der Hauptsache auf dem Parteitage von Wien 1892 erhalten. Dann wurde es mehrfach auf den späteren Parteitagen abgeändert. Die wichtigsten dieser Aenderungen wurden beschlossen auf dem Parteitage von Linz 1898, auf dem zum erstenmale die deutschen Parteigenossen Oesterreichs in gesonderter Beratung zusammenkamen, und dann auf dem Parteitage von Salzburg 1904, auf welchem die Bestimmungen über die Parteizugehörigkeit und das Ausschliessungsverfahren gegen Personen, die sich gegen die Parteigrundsätze vergangen haben, präziser gefasst wurden.

So reicht das heutige Organisationsstatut in die Zeit der ersten Anfänge der Partei, nach ihrer auf dem Tage von Hainfeld erfolgten Neugestaltung zurück, und wenn auch, wie wir angeführt haben, das Organisationsstatut später öfter den dringendsten Bedürfnissen der Partei entsprechend abgeändert wurde, so ist es doch leicht zu verstehen, dass es nicht mehr den Erfordernissen der seit 1892 so mächtig angewachsenen Parteibewegung genügen kann. Schon lange erfordert also die Entwicklung der Partei selbst die Umänderung des Statuts. Das alte Kleid ist der proletarischen Bewegung schon seit langer Zeit zu eng geworden, aber akut, unabweisbar dringend wurde die Frage durch die Eroberung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes und die damit verbundene Schaffung von 233 deutschen Wahlbezirken an Stelle der 37 Wahlkreise der V. Kurie, in denen bisher organisatorisches Verbindungen der deutschen Sozialdemokraten in Oesterreich bestanden.

In dieser Richtung mussten sofort nach dem Inkrafttreten des Wahlgesetzes

Verfügungen getroffen werden. Im Feuer der Schlacht, im Wahlkampfe konnte jedoch natürlich die Partei nicht zu einer Beratung über diese Frage zusammentreten und man behalf sich in den einzelnen Ländern mit einer provisorischen, einer Notorganisation. Wenn das auch in mancher Hinsicht nicht ganz den Bedürfnissen der Partei entsprochen hat, so ist jedenfalls der nicht zu unterschätzende Vorteil erreicht worden, dass die Delegierten des Parteitages nunmehr bereits in der Lage sind, auf Grund praktischer Erfahrungen über die Wirkung des neuen Wahlgesetzes und der Wahlordnung auf die organisatorischen Zusammenhänge und die Agitationsarbeit der Partei, über das neue definitive Organisationsstatut entscheiden zu können.

Trotzdem sind die Schwierigkeiten, die überwunden werden müssen, nicht gering, denn es handelt sich darum einerseits den Bedürfnissen der Partei und dem Wahlgesetze entsprechend, einen Neuaufbau der Organisation zu errichten und andererseits soll und muss wieder Rücksicht genommen werden auf die schon lange eingelebten Formen der Organisation, darf kein zu schroffer Bruch mit der Tradition, die auch hier wie überall keine geringe Bedeutung hat, erfolgen. Wir glauben, dass die schwierige Aufgabe in dem Organisationsentwurfe, der von der Parteivertretung am 31. August veröffentlicht wurde, ziemlich gut gelöst ist.

Als Zelle der Parteiorganisation erscheint die Lokalorganisation, die Vereinigung aller in einem bestimmten Orte wohnenden Parteigenossen und -Genossinnen. Es ist eine freie, nicht durch ein Vereinsstatut gebundene Organisation. Das Beispiel der reichsdeutschen Genossen, die als Grundlage der Gesamtorganisation den Wahlverein gewählt haben, konnte in Oesterreich nicht nachgeahmt werden. Dagegen sprechen sowohl vereinsgesetzliche wie parteiorganisatorische Gründe. Um nur den wichtigsten anzuführen, erinnern wir daran, dass nach dem vorsintflutlichen Vereinsgesetze weder Frauen, noch Ausländer, noch Minderjährige Mitglieder eines politischen Vereines sein können.

Die Form der freien Organisation ist überdies auch bedeutend elastischer und kann den verschiedensten Bedürfnissen leicht angepasst werden.

Die Lokalorganisationen eines bestimmten Gebietes schliessen sich dann zu Agitationsbezirken zusammen. Ueber ihnen steht als höhere Form wieder die Kreisorganisation und dann folgt endlich die Landesorganisation. Das einfachste wäre natürlich, so wie die reichsdeutschen Genossen dies getan haben, so viel Agitationsbezirke zu schaffen, als Wahlbezirke bestehen. Leider ist dies in Oesterreich nicht möglich. Die Wahlgeometrie der bürgerlichen Parteien hat in dem Streben, die Sozialdemokratie möglichst zu schwächen, Wahlbezirke geschaffen, deren einzelne Teile nicht den geringsten territorialen Zusammenhang haben. Besonders bei der Konstruktion der Städtebezirke ist ganz willkürlich verfahren worden. So wählt zum Beispiel in Niederösterreich Laa a. d. Thaya mit Bruck a. d. Leitha und in Oberösterreich Urfahr mit Ried und Schärding. Während diese Orte miteinander gar keine Verbindung haben, hängen sie aber desto enger mit ihrer ländlichen Umgebung zusammen, die jedoch wieder zu anderen Wahlbezirken gehört. Man konnte also auf die Wahlbezirkseinteilung keine Rücksicht nehmen, sondern die Agitationsbezirke sollen möglichst so eingeteilt werden, dass jeder ein territorial geschlossenes und leicht übersehbares Arbeitsfeld bildet. Die Kreisorganisationen, die mehrere Agitationsbezirke, je nach Bedarf umfassen sollen, werden wohl kaum in allen Provinzen eingeführt werden. Wo eine stramme Landesorganisation besteht, sind sie überflüssig. Sie sind dagegen wieder ein unabweisbares Bedürfnis in Deutschböhmen, dem ein gemeinsames Zentrum fehlt, das jedoch in den wichtigsten Industrieorten wie Aussig, Reichenberg, Teplitz u. s. w. mehrere natürliche Zentren besitzt, an die sich seit jeher die Bezirksorganisationen der nächsten Umgebung angeschlossen haben. Deshalb muss bei der Schaffung eines Organisationsstatuts eine Form gesucht werden, welche die Kreisorganisationen ermöglicht, dort, wo sie notwendig sind, ohne den anderen Ländern bindende Vorschriften für ihre Einführung zu machen.

Ueberhaupt muss im Organisationsstatut der Partei darauf Rücksicht genommen werden, dass in den einzelnen Teilen von Deutschösterreich die sozialen und dementsprechend die Parteiverhältnisse gänzlich verschieden sind. Deshalb verzichtet der

Organisationsentwurf auch auf die Schaffung von Detailvorschriften für die Agitations- und Organisationsarbeiten, wie sie die tschechischen Genossen auf ihrem letzten Parteitage in Pilsen angenommen haben. Es kann nicht alles über einen Kamm geschoren werden und die Organisationseinrichtung, die sich in Reichenberg sehr gut bewährt hat, würde in Steiermark auf heftigen Widerspruch stossen und ebenso würden umgekehrt die Reichenberger Genossen schwerlich geneigt sein, die Organisationseinrichtungen, die in Steiermark bestehen, ohne Widerspruch ungeändert in Deutschböhmen einzuführen. Das Parteiorganisationsstatut kann also nicht mehr sein als ein Rahmengesetz.

Der Organisationsentwurf löst das Problem, wie wir glauben, in vollkommen befriedigender Weise. Er gibt nur die für alle Teile von Deutschösterreich gleich notwendigen Vorschriften über den Gesamtaufbau der Organisation, die Zugehörigkeit und den Ausschluss aus der Partei, die Parteitage und die Reichsparteivertretung und überlässt die Schaffung der detaillierten Vorschriften für die tägliche Organisationsarbeit, die Beitragsbestimmung und vieles andere den Landesorganisationen, mit dem Vorbehalt natürlich, dass ihre Statuten nicht im Widerspruch zu dem Statut der Gesamtpartei stehen dürfen.

Im ganzen Organisationsentwurf ist das Streben zu erkennen, die Einheitlichkeit der Gesamtpartei zu sichern, ohne der selbständigen Entwicklung der einzelnen Landesorganisationen beengende Fesseln anzulegen. Die Zentralisation der Parteiführung und ihre Zusammenfassung geht nirgends weiter als es unbedingt notwendig ist und es können daher auch die mehr föderalistisch empfindenden Genossen ihre Freude an dem Entwurfe haben. Wie wir glauben, ist in ihm das Problem, die Organisationsformen der Partei ihren neuen Betätigungsbedingungen und ihrem grösseren Wirkungskreise anzupassen, in glücklicher Weise gelöst und es ist daher zu hoffen, dass die auf dem Parteitage zu schaffende Neuorganisation der Partei die notwendige Beweglichkeit und Schlagfertigkeit geben und so die Grundlage für weitere Erfolge der Partei bei ihrer grossen Aufklärungsarbeit und damit die Vorbedingung neuer sozialdemokratischer Siege schaffen wird.

Adelheid Popp: Die erzieherische Bedeutung der Konsumvereine

Es währte ziemlich lange, bis es den ersten Freunden der Genossenschaftsbewegung in Oesterreich gelang, die Widerstände zu überwinden, welche sich gegen die Einfügung dieses dritten Gliedes in dem grossen Körper der Arbeiterbewegung immer wieder erhoben.

Heute besteht keine prinzipielle Abneigung mehr, doch haben die Konsumgenossenschaften um so schwerer unter der noch immer vorhandenen Gleichgültigkeit breiter Schichten der Arbeiterklasse zu leiden.

Auf dem Parteitag zu Wien 1897 wurde das erste Referat über Konsumvereine erstattet und vom Referenten eine scharf ablehnende Haltung eingenommen. Die ablehnende Resolution des Referenten wurde mit 40 gegen 34 Stimmen angenommen. Eine entgegenkommendere Resolution Viktor Adlers kam dadurch gar nicht zur Abstimmung. Die Diskussion über die Konsumgenossenschaften verschwand aber nicht mehr aus der Parteiöffentlichkeit und fast jeder Parteitag hatte sich nunmehr mit ihr zu befassen. Im Jahre 1903 nahm der Gewerkschaftskongress eine Resolution an, welche die Konsumvereine als eine Ergänzung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation erklärte. Noch im selben Jahre beschloss der Parteitag, nunmehr auch die genossenschaftliche Organistion in den Dienst der Arbeiterbewegung zu stellen.

In zehn Jahren lernt man viel und so sind manche unter uns in diesem Zeitraum, wenn nicht gar aus prinzipiellen Gegnern, so doch aus gleichgültigen, geringschätzenden, zu Freunden und begeisterten Anhängern der Konsumgenossenschaften

geworden. Die anfängliche Meinung, dass die Konsumvereine als Bestand der Arbeiterbewegung viele Genossen der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung entziehen werden, ist längst widerlegt durch die Tatsache, dass das aufstrebende Proletariat so viele mannigfache Kräfte auslöst, dass jede Form der Organisation die für sie geeignetsten aufnehmen kann. Viele Genossen, die nicht den Drang oder die Möglichkeit haben, politisch hervorzutreten, sind befähigt, in der Verwaltung eines Konsumvereines Hervorragendes zu leisten. Und wenn, so wie in Oesterreich, dank einer bewährten und erprobten Taktik, das Bestreben vorwaltet, keine Form der im Dienst des Proletariats stehenden Organisationen abzustossen, sondern ihre einzelnen Glieder mit dem Bewusstsein zu durchtränken, dass auch sie ein Stück des Ganzen sind, dann lässt sich auch ein Weg finden, die Interessengemeinschaft zwischen der Genossenschaftsbewegung und der Partei und deren Mitgliedern herzustellen. Wir sehen zahlreiche Parteigenossen und -Genossinnen für die Konsumvereine mit derselben Hingabe und Opferfreudigkeit arbeiten wie für die Partei- und die Gewerkschaftsbewegung. Anders steht es leider mit der Masse der bereits mit Klassenbewusstsein erfüllten Arbeiter. Wohl sind grosse Fortschritte gemacht worden, der Umsatz der Konsumvereine vergrössert sich von Jahr zu Jahr, dennoch ist der ganze bisher erzielte Fortschritt nur allzu gering. Bald eine halbe Million organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen zählt die Gewerkschaftskommission, in Wien allein beträgt ihre Zahl schon 130.000, die beiden grössten Arbeiter-Konsumvereine Wiens aber mit ihren zahlreichen Filialen in den Arbeiterbezirken haben noch nicht viel über 50.000 Mitglieder. Das Verhältnis ist aber noch ungünstiger, weil nicht nur organisierte Arbeiter den Konsumvereinen angehören; viele Kleinbürger und Beamte, die sonst mit der Arbeiterbewegung nichts zu tun haben, nützen die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufes aus.

Es ist also der Gedanke von der Aufgabe der Konsumgenossenschaften für die Arbeiter von den Massen noch nicht genügend aufgenommen. Weiteste Kreise der organisierten Arbeiter stehen den Konsumvereinen noch vollständig fern, sie sind ihnen nicht mehr als irgend eine beliebige Greislerei. Sie sehen nicht die grossen Vorteile, sondern nur die Nachteile, welche das Einkaufen im Konsumverein mit sich bringt. Es ist nichts mehr als eine bequeme Ausrede, wenn organisierte Arbeiter einfach abwinken, wenn die Konsumvereinsfrage an sie herantritt, wenn sie mit dem Hinweis: »Ach, darum kümmere ich mich nicht, das ist Sache der Frau«, der Diskussion entgehen wollen.

Die Frau ist das Hindernis! Warum vermag diese Frau aber so viele andere Dinge nicht zu hindern, die im Dienst der Arbeiterbewegung vollbracht werden und die der Familie tatsächlich augenblickliche Opfer auferlegen? Die Frau abonniert so oft für den Mann das Parteiblatt, sie zahlt für ihn die Parteisteuer, warum sollte diese Frau nicht auch zu bewegen sein, im Konsumverein einzukaufen, was sie doch keine materielle Opfer kostet, was ihr wahrhaftig unter allen Umständen Nutzen bringt? Denn erstens ist der Konsumverein keine Greislerei mehr. Er ist es vor allem nicht in der Grossstadt und wer nur vom Durchschnittsgreislerladen einen Blick in den Laden des Konsumvereines getan hat, muss davon überzeugt sein. Was noch vor zehn Jahren und vielfach noch vor fünf Jahren zutreffend war, gilt heute nicht mehr. Die Konsumvereine haben ihre ersten Gehversuche hinter sich. Die Zentralisation durch den Verband der Arbeiter-Konsumvereine macht es auch den kleinsten, mühseligst begonnenen Konsumvereinen möglich, den Greisler am Orte weit zu überflügeln. Nicht mehr tastend und hilflos beginnen die Konsumgenossenschaften ihr Dasein, sondern gut beraten und gestützt nehmen sie ihre Tätigkeit auf. Dass den höchsten Ansprüchen noch nicht genügt wird, liegt nicht in der Natur der Konsumvereine, sondern in ihrer Jugend. So kann man auf die grossen Konsumvereine Wiens und auf die hervorragendsten der Provinzstädte das Wort Greislerei überhaupt nicht anwenden: Es sind Warenhäuser für Lebensmittel, vielfach auch schon für Manufaktur, die sich da entwickeln. Was kann aus ihnen werden, wenn die organisierten Arbeiter, wenn die Parteigenossen sich ihrer bedienen! Ein gewaltiges Stück Emanzipation der Arbeiterklasse vom Zwischenhandel und damit von kapitlistischer Abhängigkeit wird durch sie verwirklicht. Die Genossenschaft besorgt den Einkauf im grossen, sie kann daher besser

Digitized by Google

und in der Regel auch billiger einkaufen als der Krämer. Im Konsumverein gibt es kein persönliches, egoistisches Motiv. Die Leiter der Konsumgenossenschaften haben nicht ihr eigenes Interesse im Auge, sondern das der Mitglieder. Sie sind am Reinertrag nicht anders interessiert als irgend eine Frau, die dort ihre Einkäufe besorgt.

Das allein schon lehrt den grossen Unterschied zwischen Greislerei und Konsumgenossenschaft. Beim Privatunternehmen das Bestreben nach persönlichem Vorteil, bei der Genossenschaft der Ehrgeiz der Gesamtheit ein gutes Resultat zu erzielen.

Von welch erziehlichem Werte ist es aber weiter, wenn der überall gedrückte, seitwärts geschobene Arbeiter einen Ort hat, wo er kein Geringerer, sondern ein Gleicher unter Gleichen ist! Kein allmächtiger Kaufherr, der die Kunde Arbeiter, deren Geld er nimmt, hochmütig von oben herab behandelt und der Dame im Seidenrock den Vorrang einräumt! Wieviel Ingrimm würgt nicht im kapitalistischen Warenhaus, im kleinbürgerlichen Greislerladen der Arbeiter hinunter, ob der geringschätzenden Behandlung, die man sich gegen ihn erlaubt. Der Konsumverein dagegen weckt das Selbstbewusstsein des Proletariers, er erzieht vor allem auch die Frau zum Selbstbewusstsein. Die Frau, die auf allen Gebieten des Lebens eine Unterdrückte und Rechtlose ist, im Konsumverein ist sie gleichberechtigt. Sie kann auch teilnehmen an der Verwaltung. Wenn dies heute fast noch nirgends geschieht, so ist es nur dem Umstand zuzuschreiben, dass die Frauen gewohnt sind, alles, wozu denken, beraten und beschliessen gehört, den Männern zu überlassen.

So ist es auch in den Konsumgenossenschaften. Obwohl diese ohne die werktätige Hilfe der Frauen nicht bestehen können, üben letztere gegenwärtig dennoch gar keinen Einfluss auf die Verwaltung und auf den Einkauf der Waren aus. Die Ursache ist auch darin zu suchen, dass nicht immer die Frauen, die einkaufen, das Mitgliedsbuch besitzen, sondern die Männer. Die Frauen gehen nicht immer aus eigener Ueberzeugung in den Laden des Konsumvereines, sondern weil es der Mann wünscht.

Und doch wäre gerade im Konsumverein das natürlichste Gebiet für die Betätigung der Frauen gegeben. Ihre Verwaltungskunst, die sie jetzt im Kleinen, mit den knappen Mitteln des proletarischen Haushaltes betätigen, könnte dort zur Grosszügigkeit entwickelt werden. Ihre praktischen Erfahrungen könnten mit der Theorie der Genossen gepaart werden zu erspriesslichem Wirken.

Kein Zweifel, auch wir werden in jenes Stadium gelangen, wenn auch nur mit jener Langsamkeit, die dem Vordringen der Frauen zu Verwaltungsarbeiten in allen Organisationsformen eigentümlich ist. Die Frauen sind eben nirgends Bahnbrecherinnen, sie kommen erst leise und zögernd nach, wenn schon Bresche gelegt ist. Das ist aber kein Zeichen angeborener Rückständigkeit, sondern bedingt durch die jahrhundertelange systematische Zurückdrängung ihrer geistigen Entwicklung, in der Gegenwart noch verschärft durch die doppelte Ueberbürdung mit Lohnarbeit und unentlohnter Arbeit im Haushalt. Da die Konsumgenossenschaften für den Einkauf des proletarischen Haushaltes so bedeutungsvoll sind, so ist hier wohl zweifellos der Weg vorgezeigt, auf dem die Frauen emporgehoben werden können zu höherem Selbstbewusstsein, um auf dem ihnen ureigensten Gebiet der Emanzipation der Arbeiterklasse zu dienen.

Freilich darf die Konsumgenossenschaft nicht nur nüchtern und geschäftsmässig geprüft werden. Der ideale Zweck muss im Vordergrund stehen. Die Liebe für die proletarische Sache muss auch hier Führerin sein. Nicht die Dividende, die Rückvergütung am Jahresschluss, darf den Ausschlag geben, massgebend muss die Erwägung sein, was die Konsumgenossenschaften für die Zwecke unserer proletarischen sozialdemokratischen Bewegung bedeuten. Hebung des Selbstbewusstseins ist eines der wichtigsten Momente und für die moderne Arbeiterbewegung unerlässlich. Materiell erreichen wir durch die Zugehörigkeit zu den Konsumgenossenschaften die Befreiung vom wucherischen Zwischenhandel. Nicht jeder Konsumverein kauft allein ein, vom Zufall geleitet, sondern die Grosseinkaufsgesellschaft kauft für alle Konsumvereine ein, versorgt diese mit Waren. Diese

Digitized by Google

Grosseinkaufsgesellschaft kann, wenn sie sich auf starke, grosse Konsumvereine stützt, der Arbeiterklasse unschätzbare wirtschaftliche Vorteile erringen. Sie repräsentiert eine Macht, wenn sie von allen Arbeiter-Konsumgenossenschaften gefördert wird. Sie wird imstande sein, preisregulierend zu wirken und kann schliesslich zur Eigenproduktion übergehen. Gewiss ist dies ein langer und mühevoller Weg. Wann aber fragt die Arbeiterbewegung nach der Zahl der Jahre, wenn sie für ihre Ziele kämpft? Nicht Gegenwartsarbeit allein haben wir zu leisten, sondern auch Zukunftsarbeit. Alles, was wir jetzt vollbringen, was für die Arbeiterklasse an Verbesserungen erreicht wird, sind nur Mittel zum Zweck. Die Ueberführung der Produktion aus den Händen einzelner in die der Gesamtheit streben wir an. Da die Konsumvereine die Erreichung dieses Zieles vorbereiten, müssen sie von allen sozialistischen Arbeitern gefördert werden.

Ob die Dividende einen Heller mehr oder weniger beträgt, darf zur Beurteilung nicht massgebend sein; nicht Sparvereine sollen die Konsumgenossenschaften sein, sondern Erziehungsmittel. Wenn sie nebenbei imstande sind, den Mitgliedern materielle Vorteile zu bieten, so mag das den Arbeitern und ihren Frauen nur noch mehr die Augen öffnen, wie der Zusammenschluss des Proletariats auf allen Gebieten Früchte trägt.

Selbstverständlich handelt es sich immer nur um Genossenschaften, die vom sozialistischen Geist getragen sind. Dieses Ideal werden wir desto vollkommener verwirklichen, je zahlreicher und opferwilliger sich die Parteigenossen und -Genossinnen an den Konsumvereinen beteiligen. Der Geist der Arbeiterorganisation wird die Konsumvereine in jenem Masse beherrschen, als organisierte Arbeiter ihnen angehören. Die Konsumgenossenschaften müssen viele Feindseligkeiten ertragen. Ein Kreuzfeuer von Verdächtigungen und Angriffen ist auf sie gerichtet. Jene, die sich immer von Arbeiterkreuzern genährt haben, scheuen vor keiner Perfidie zurück, um die Entwicklung der Konsumgenossenschaften zu hemmen. Darf es da noch Gleichgültige im eigenen Lager geben?

Wenn man uns von den Existenzen spricht, die durch die Konsumgenossenschaften zugrunde gerichtet werden, so darf das nicht verfangen. Die kapitalistischen Grosswarenhäuser haben niemals Rücksichten auf Existenzen gekannt. Der Kleinbetrieb wird nach kapitalistischen Gesetzen vom Grossbetrieb verschlungen. Wenn die Arbeiter früh genug ans Werk gehen, um nicht anstatt vom Kleinen vom Grossen ausgewuchert zu werden, wenn sie ihre eigenen Lieferanten sein wollen, um sich so selber zu nützen, so ist daraus nur zu ersehen, dass die Arbeiterklasse über die Fähigkeiten verfügt, die sie braucht, um die kapitalistische Gesellschaft abzulösen. Dieses Ziel zu erreichen, soll jeder mithelfen, der zu den Kampfgenossen des Proletariats zählt. Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft seien unsere Waffen im Kriege gegen die kapitalistische Gesellschaft.

Anton Němec: Proletariat, Demokratie und die tschechische Nation

Das Proletariat aller Länder und Zungen kämpft allenthalben gegen Ausbeutung und Knechtung. Sein gigantisches Ringen mit der Kapitalistenklasse und ihren Regierungen erschüttert heute schon die Grundfesten unserer „göttlichen" Weltordnung. Wohl muss das Proletariat seine Kampfesweise überall den verschiedenen örtlichen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bedingungen der Länder anpassen, aber die lokalen und nationalen Verschiedenheiten der proletarischen Bewegung sind nur ein äusserlich verschiedener Ausdruck desselben Strebens nach Niederwerfung der kapitalistischen Ausbeutung, nach Anbahnung einer höheren Produktionsweise.

Jede Kampfesmethode des Proletariats, welche auf die Erringung einer höheren Lebensweise abzielt, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, Arbeiterschutzbestimmungen erstrebt, drängt die Arbeiterklasse mit Naturnotwendigkeit auch zum Kampfe für

die Erringung der vollständigen politischen Gleichberechtigung, damit sie die gesetzgebenden und autonomen Körperschaften beeinflussen und ihren Lebensbedürfnissen dienstbar machen kann. Der Arbeiter wird so bei Strafe seiner vollständigen Versklavung geradezu mit elementarer Gewalt dazu gedrängt, die Demokratisierung des öffentlichen Lebens anzustreben, um es dann sozialisieren zu können. Ob er will oder nicht, sofern der Proletarier seinen Bedürfnissen zielbewussten Ausdruck verleihen will, muss er sich der Sozialdemokratie einreihen.

Die Bourgeoisie hoffte noch vor nicht langer Zeit durch Gewaltmassregeln oder durch Zersplitterung des kämpfenden Proletariats seinen Siegeslauf aufzuhalten. Diese Illusionen zerstörte in der verflossenen Session des Abgeordnetenhauses sogar der Ministerpräsident Beck vollständig, indem er eine vollständige Frontveränderung der bourgeoisen Regierung verkündete: Mit sozialen Reformen und strammen Organisationen nur kann das Bürgertum den Sozialdemokraten den Wind aus den Segeln nehmen. Herr v. Beck hat damit wohl keine neue Weisheit bekundet, sondern bloss der Tatsache Ausdruck verliehen, dass alle alten Kampfesmittel der Bourgeoisie gegen die Sozialdemokraten vollständig versagt haben.

Wenn also die Kampfesweise des Proletariats in seinen Anfangsstadien seinen jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und nationalen Verhältnissen entsprechend eine verschiedene ist, schliesslich ringt es sich doch zum Klassenbewusstsein durch und sucht mit Naturnotwendigkeit für seinen Klassenkampf Verbündete, die es nur unter den Arbeitern anderer Nationen finden kann; das grosse Wort Karl Marx': »Proletarier aller Länder, vereinigt euch!« ist zur notwendigen Maxime jedes zielbewussten Handelns der Arbeiter geworden.

Ein geradezu klassisches Beispiel hierfür ist der Werdegang der tschechischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Der tschechische Arbeiter entstammt einer Nation, von welcher das allmächtige Rom den ersten tödlichen Stoss empfangen hat. Das christkatholische Rom und mit ihm die gesamte Klerisei kapitulierten zum erstenmal vor den tschechischen kommunistischen Taboriten, nachdem es auf dem Konstanzer Konzil durch die Verbrennung des Johannes Hus den Höhepunkt seiner Macht vor der ganzen Welt geoffenbart hatte. Diese grossartige und in ihrer Art unerreichte Leistung absorbierte jedoch beinahe die ganze Lebenskraft des tschechischen Volkes und hätte beinahe seine nationale Existenz gekostet. Rom erholte sich darnach nie mehr ganz zu seiner früheren Macht. Die Fackel, die damals die Tschechen entzündeten, leuchtet heute noch allen Völkern auf ihrem Wege zum Fortschritte und zur Freiheit.

Die tschechische Demokratie war dem gemässigteren Teil des Adels, dessen radikalere Elemente mit dem Volke vollständig verschmolzen, sehr unbequem. Sie verbanden sich mit den Prager Stadtherren und unternahmen einen Feldzug gegen die Taboriten. Diese, nicht genügend vorbereitet und überdies verraten, wurden bei Lipan geschlagen und vollständig aufgerieben. Die letzten Reste der Taboriten wurden einige Jahre später von dem böhmischen Wahlkönig Georg Poděbrad, sofern sie nicht ins Ausland flüchteten, bei Tábor ohne jeden Anlass überrumpelt und ausgerottet.

Nun war die tschechische Demokratie vollständig niedergeworfen, in ihrem eigenen Blute ertränkt und eine rücksichtslose Adelsherrschaft eingeführt, unter deren drückenden Fronden das Volk furchtbar litt.

Die tschechische Reformation verlor mit der blutigen Niederwerfung der Demokratie jede innere Berechtigung und auch jeden Halt. Die Monarchie entwickelte sich immer mehr und mehr zu einem strammen Staatsabsolutismus, welcher einen einflussreichen Adel nicht vertragen konnte. Der Konflikt zwischen Adelsherrschaft und absoluter Monarchie wurde zu ungunsten des Adels entschieden. Was bei Lipan der tschechische Adel mit den Prager Stadtherren begann, das vollendete Ferdinand der Dritte am 8. November 1621 am Weissen Berge. Der tschechische protestantische Adel wurde aufs Haupt geschlagen und seine Führer hingerichtet.

Rom triumphierte. Mit Mord und Brand wurde die Gegenreformation in Böhmen durchgeführt, alles, was nicht reuig in den Schoss der alleinseligmachenden römischen Kirche zurückkehren wollte, wurde niedergemetzelt. Die ganze tschechische Literatur wurde vernichtet. »Ihr habt euch gegen Rom aufgelehnt, das müsst ihr

Digitized by Google

mit eurer nationalen Existenz büssen!« predigten die Römlinge dem geknechteten Volke. Es schien wirklich so, als ob das tschechische Volk, dem Machtworte Roms gehorchend, aufgehört hätte, zu existieren. Unheimliche Grabesstille herrschte damals in ganz Europa, stockfinstere Nacht lagerte über Böhmen.

Die absolute Monarchie, gestützt auf die Römlinge und die feudale Gerichtsbarkeit, erstickte jede freiere Regung, unterband vollständig jede fortschrittlichere Entwicklung des Volkes.

Da brach die dritte grosse Revolution aus, diesmal in Frankreich: Der starre Absolutismus wurde dort gebrochen, um in erneuerter Form wieder aufzuleben. Der grosse Eroberer Napoleon verstand es, die entfesselten revolutionären Kräfte des Volkes für seine ehrgeizigen Pläne so auszunützen, dass ganz Europa in ein einziges Heerlager verwandelt schien. Die ganze Welt sollte zu einem einzigen Reiche zusammengeschmiedet werden.

Die europäischen Monarchen, ohnmächtig dem kühnen Eroberer die Stirne zu bieten, erinnerten sich in ihrer Not ihrer Völker und riefen sie zu Hilfe. Sie rüttelten vorerst selbst die Völker zum nationalen Selbstbewusstsein auf, von Amts wegen wurde damals in den Zeitungen von der Freiheit und Selbständigkeit der Nationen, von der Abschüttelung der Fremdherrschaft geschrieben. Als mit Hilfe der so entfachten Volksbewegung Napoleon niedergeworfen war, setzte die Reaktion mit erneuerter Wucht ein. Doch sie wurde die Geister, die sie rief, nicht mehr los. Die Völker begannen sich zu wehren und ebneten die Wege der Revolution, welche im Jahre 1848 ganz Europa erschütterte.

Das tschechische Volk war im Jahre 1848 schon so weit entwickelt, dass es zum erstenmale die Bretter der Weltbühne betreten konnte, wenn auch unglücklich genug. Das Kleinbürgertum, welches damals die tschechische Nation repräsentierte, liess sich von Palacký und Rieger zur Auflehnung gegen die Revolution verleiten. Einesteils trug die Revolution einen grossdeutschen Charakter, anderenteils wollten sich die Führer des Dankes der Monarchie vergewissern, wenn sie ihr in ihrer schwierigsten Lage beisprangen.

Dieser Verrat an den grossen demokratischen Traditionen des tschechischen Volkes wurde für das ganze Volk verhängnisvoll. Die Revolution siegte und das tschechische Kleinbürgertum wurde vor der ganzen Welt als reaktionär, und das ganze Volk als für die Freiheit unreif verschrien, und die bürgerliche Monarchie erstattete obendrein noch dem loyalen Kleinbürgertum seinen Dank ab in der grausamsten Verfolgung aller Bestrebungen nach nationaler Freiheit und Gleichberechtigung. Die Kerker füllten sich mit Kämpfern für die sprachliche Freiheit. Die nationalen Blätter wurden unterdrückt, der tschechische Nationalismus galt als Hochverrat; Oesterreich wollte ein deutscher Einheitsstaat sein und bleiben. So wurde das Kleinbürgertum gewaltsam auf revolutionäre Bahnen gedrängt, die Schweizer Republik wurde als Muster für Oesterreich gepriesen, die Marseillaise wurde zum nationalen Kampfliede. Die Verfolgungswut wurde bis zum Wahnwitze gesteigert. Je revolutionärer die Tschechen wurden, desto loyaler wurde das in Oesterreich zur Regierung gelangte deutsche Bürgertum und seine Bureaukratie. Dies dauerte bis in die Siebzigerjahre, bis der Bankerott des deutschen Bürgertums erfolgte, welchem nach einer kurzen Regierungsperiode der Krach des böhmischen konservativen Bürgertums folgte.

Die tschechischen Arbeiter gingen bis in die Siebzigerjahre mit der nationalen Bewegung Hand in Hand. Gehörten sie doch einer verfolgten Nation an, welche überdies keine grossen Kapitalisten und Fabrikanten besass. Der Staat, beherrscht von Fremden, verfolgte die tschechischen Arbeiter wegen ihrer Nationalität gerade so brutal wie die Kleinbürger, der deutsche und jüdische Fabrikant bedrückte die tschechischen Arbeiter nicht nur wirtschaftlich und politisch, sondern auch national. Er nötigte den tschechischen Arbeiter, seiner tschechischen Nationalität zu entsagen und seine Kinder in deutsche Schulen zu schicken.

Die tschechischen Kleinbürger verbanden selbstverständlich ihren Kampf für die nationale Gleichberechtigung mit dem Kampfe nach wirtschaftlicher Emanzipation vom Drucke des deutschen Kapitals. So wurde die tschechische nationale Bewegung zugleich antikapitalistisch mit einem starken sozialen Einschlag.

Digitized by Google

Als in Deutschland die Arbeiterbewegung höhere Wellen schlug, gründeten auch die tschechischen Kleinbürger für die Arbeiter Vereine, um sie im Schlepptau zu erhalten. Hauptsächlich waren es Selbsthilfervereine, nach dem Systeme Schulze-Delitzsch. Dieses idyllische Zusammenleben dauerte jedoch nicht lange. Trotzdem die tschechischen Arbeiter wegen der sprachlichen und nationalen Hindernisse keine Fühlung mit den Deutschen hatten, entwickelten sie sich ohne jedwede fremde Agitation vorerst zu einer ganz selbständigen Arbeiterpartei, erklärten sich kurz darauf als Anhänger der Sozialdemokratie und im Jahre 1872 als Teil der internationalen Sozialdemokratie.

Diesen Entwicklungsgang beschleunigte das tschechische Kleinbürgertum selbst, indem im Jahre 1871 67 Prager Handwerksgenossenschaften von dem damaligen militärischen Statthalter, Koller, verlangten, er möge sich bei der Regierung dafür einsetzen, dass dem Prager Magistrate das Strafrecht gegenüber streikenden Arbeitern eingeräumt werde. Als kurz darauf gegen streikende Arbeiter in den nationalen Bauern und Kleinbürgern gehörenden Aktien-Zuckerfabriken Militär gerufen wurde, gab's kein Halten mehr. Seit dieser Zeit marschieren die tschechischen Arbeiter unentwegt in Reih' und Glied mit der Internationale.

Die Führer des alten tschechischen Kleinbürgertums blieben trotz aller üblen Erfahrungen »loyal« und hofften mehr von der Gunst der höfischen Kamarilla als von der lebendigen Kraft des Volkes. Ihre Politik war demnach volksfeindlich, dem Geiste der tschechischen Geschichte widersprechend. Einer der Führer — Palacký — erklärte, dass dem Arbeiter gar keine politischen Rechte gebühren, nicht einmal das Vereins- und Versammlungsrecht, geschweige denn das Wahlrecht; ja er plädierte im böhmischen Landtage für die Einführung der Prügelstrafe für ungehorsame landwirtschaftliche Arbeiter. Der zweite Führer — Rieger — fasste sein sozialpolitisches Kredo in dem Satze zusammen: »Für den Arbeiter genügen täglich 35 Kreuzer Lohn vollkommen.«

Nach aussen hin verkündeten die Alttschechen die Wiederherstellung des tschechischen Staates als ihr politisches Ziel. Dieses von feudaler Seite stammende Programm sollte ein Gegengewicht gegen alle demokratischen und sozialen Bestrebungen sein. Unter Hohenwart schien es, als ob die konservative Kamarilla den Sieg davongetragen hätte und die Politik der Alttschechen siegte, doch im Handumdrehen wurde wieder alles zunichte gemacht. Ja der Verfolgungseifer setzte noch stärker ein als je zuvor. Die Alttschechen griffen in ihrer Verzweiflung zur passiven Politik, da sie sich an das von ihnen verratene Volk nicht wenden durften.

Diese volksfeindliche und vollkommen unfähige höfische Politik kommt immer mehr in Widerspruch mit der Majorität des tschechischen Volkes. Die Alttschechen wurden in dem Momente von der Oberfläche weggefegt, als sie sich anschickten, ein reaktionäres Regime in Oesterreich zu stützen.

Nun kamen die liberalen und demokratischen Jungtschechen zur Macht. Mit fliegenden Fahnen stellten sie sich an die Spitze des tschechischen Volkes, um es im Sinne der grossen demokratischen Traditionen zu führen. Es dauerte jedoch nicht lange und aus den demokratischen Jungtschechen entpuppten sich die ärgsten Helfershelfer der reaktionärsten Elemente in Oesterreich. Sie verbanden sich mit den deutschen Klerikalen und polnischen Stanczyken um ein reaktionäres Regime in Oesterreich einzuführen.

Die Arbeiter, welche redlich mithalfen, die volksfeindliche höfische Partei der Alttschechen aus dem öffentlichen Leben hinwegzufegen, durchkreuzten diesen Plan und heute sind die früher allmächtigen Jungtschechen zu einer unbedeutenden Fraktion der tschechischen Abgeordneten hinabgesunken. Von 108 tschechischen Abgeordneten haben sie bei den letzten Wahlen 18 mit aller Kraftanstrengung behauptet.

Das tschechische Bürgertum war immer volksfeindlich, man kann mit Recht von ihm sagen, es sei keiner Belehrung zugänglich, es verstehe weder den Geist, welcher zu ihm aus der tschechischen Geschichte spricht, noch verstehe es den Wellenschlag und die Bedürfnisse der Zeit. Die konservativen Alttschechen haben mit ihrer volksfeindlichen höfischen Politik vollständig Schiffbruch gelitten, ihre Nachfolger, die Jungtschechen, haben aus dem Falle der Alttschechen keine Lehre gezogen, sie sind ebenso volksfeindlich wie jene, nur wollen sie im Gegensatze zu

Digitized by Google

den konservativen Alttschechen liberale grosskapitalistische Politik treiben, obwohl beinahe 80 Prozent des tschechischen Volkes den Arbeitern und kleinen Leuten, der Rest der Beamtenschaft und den freien Berufen angehört. Grosskapitalisten gibt es fast keine, die Grossindustrie und der Grosshandel befinden sich beinahe ausschliesslich in den Händen der Deutschen.

Die Politik der Alttschechen sowie deren Nachfolger, der Jungtschechen, ist also im vollsten Sinne des Wortes nicht nur volksfeindlich, sondern auch antinational, gegen die Lebensbedürfnisse des tschechischen Volkes gerichtet.

Diese Erkenntnis hat sich nicht nur in den Kreisen der Arbeiter Bahn gebrochen, sie greift auch über in alle Gesellschaftsschichten. Im Lager der tschechischen Sozialdemokratie stehen heute neben den Arbeitern, welche das Gros der Partei bilden, nicht nur die Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden, sondern auch die Beamten und Staatsangestellten aller Kategorien, welche erkannt haben, dass nur in der Demokratie und dem Sozialismus das Heil des tschechischen Volkes, ja der ganzen Menschheit zu suchen ist. Die letzten Wahlen legen ein beredtes Zeugnis hierfür ab.

Was das bedeutet, kann nur der ganz ermessen, der den Leidensweg der tschechischen Sozialdemokratie verfolgt. Von national fremden Kapitalisten bis aufs Blut ausgebeutet und rücksichtslos geknechtet, von einer ebensolchen Regierung brutal verfolgt und bei jedem Anlasse niedergeknüppelt, von den eigenen Stammesgenossen als nationale Verräter gebrandmarkt und buchstäblich überall gesteinigt, ist die tschechische Sozialdemokratie zur grössten und stärksten Partei des tschechischen Volkes herangewachsen.

Vor zehn Jahren gründeten die Jungtschechen für ihre Zwecke eine nationale »Arbeiterorganisation«, welche, mit Hilfe öffentlicher Gelder erhalten, zur Aufgabe hatte, die Sozialdemokraten mit allen Mitteln zu vernichten. Die Jungtschechen predigten überall in ihrer Presse und in allen Versammlungen den heiligen nationalen Kreuzzug gegen die Sozialdemokraten, welche im Jahre 1897 bei ihrem Eintritte in das Parlament der staatsrechtlichen Verwahrung der Jungtschechen ihr demokratisches Programm entgegengesetzt hatten, und heute sind sie vollkommen fertig, eine kleine unbedeutende Fraktion, welche nur noch dem Gesetze der Trägheit ihr bedeutungsloses Dasein verdankt.

In keinem anderen Volke hat die Sozialdemokratie so günstige Bedingungen wie unter dem tschechischen. Seine grossen geschichtlichen Traditionen, seine wirtschaftliche und politische Lage, seine nationalen und kulturellen Aspirationen drängen es mit unwiderstehlicher Macht in das Lager der Sozialdemokratie. Die tschechische Sozialdemokratie hat durch ihr bisheriges Verhalten gezeigt, dass sie ihren grossen Aufgaben gewachsen ist, und wie sie die Arbeiterinteressen immer unter allen Umständen verfochten und vertreten hat, so wird sie die Interessen aller freiheitlichen und aufwärtsstrebenden Schichten der ganzen Nation schützen und schirmen.

Karl Renner: Das nationale Problem in der Verwaltung

Die Nationalität als geschichtlich gewordene Sprach- und Kulturgemeinschaft ist vor dem modernen Staate, ist an sich eine Gemeinschaft kraft der Natur und Geschichte, sie besteht nicht von Rechts wegen. Das Band, das Millionen zu einer Nation verbindet, ist ein innerlich gewachsenes, nicht von aussen angefügtes. Der Staat aber verbindet seine Bürger durch den äusseren Zwang des Rechtes. Man kann den Unterschied kurz so in eine Formel bringen: Die Nation ist Naturtatsache, der Staat rechtliche Tatsache; die Nationalität ist vorstaatlich und vorrechtlich, sie ist logisch und faktisch nicht aufgehoben und geändert, wenn wir den Staats- und Rechtsverband zerstört oder gewechselt denken (Eroberung, Auswanderung).

Der Staat umschliesst Millionen Menschen durch das Band der Untertanschaft, der Unterwerfung unter sein Gesetz. Darum aber erschöpft dieses gemeinsame Band noch lange nicht alle Beziehungen der Menschen. Er regelt viele solcher vorrecht-

Digitized by Google

licher Beziehungen durch das Gesetz, zum Beispiel die Blutsverwandtschaft durch das Eherecht, und versagt anderen diese Regelung wie der ausserehelichen Blutsverwandtschaft mit den Angehörigen des Vaters. Das Recht bindet die Vereine, aber ignoriert die allermächtigsten Verbände im Staate, die politischen Parteien fast vollständig. Politische Parteien sind keine Rechtsverbände und keine Naturverbände, sie sind nicht rechtlich noch vorrechtlich, sondern ausserrechtlich: das Gesetz nimmt absichtlich von ihnen keine Notiz.

Von Natur aus gegebene Verbände unterscheiden sich von den bewusst geschaffenen, gewollten deutlich. Wie die Blutsverwandtschaft, so bildet das Zusammenwohnen an einem Orte, in einer Stadt, in einer Landschaft natürliche Verbände. Den Ortsverband (Territorialverband) regelt das Gemeindegesetz, die Städteordnung, die Landesverfassung. Die Rechtsordnung kann an der Tatsache nicht achtlos vorübergehen, dass das Zusammenwohnen an einem Orte, die Siedlungsgemeinschaft, Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Mitmenschen begründe wie die Gemeinschaft des Geschlechtes. Wo die Natur Gemeinschaften zwischen Mensch und Mensch begründet, kann das Recht nicht sich selbst versagen, es muss die Beziehungen der Individuen zueinander gesetzlich festlegen, um sie über den Streit und die Selbsthilfe hinauszuheben, um das friedliche Zusammensein zu verbürgen. Es hat keine andere Wahl. Bewusst geschaffene, gewollte Verbände dagegen mag es versagen, fördern oder gewähren lassen je nach Zweck und Nützlichkeit; das Gesetz untersagt geheime Verbindungen, fördert Erwerbsgenossenschaften und ignoriert die Freundschaft zweier Studenten, den Familienausflug, die politischen Parteien — in jedem Falle aus gerechtfertigten Gründen.

Ein Verband von Menschen ist ohne Zweifel die Nation; sie ist keine gewillkürte, sondern eine von Natur gegebene Gemeinschaft vor allem Rechte, also etwas völlig anderes als eine Konsumgenossenschaft oder eine Partei. Sie gleicht der Ortsgemeinschaft oder der Blutsverwandtschaft mehr als diesen Verbänden, aber sie überragt beide an Bedeutung. Sie erscheint zum Teile und annähernd als Bluts- und Ortsgemeinschaft von ganz ausserordentlicher Ausdehnung, da sie Millionen Individuen und ungezählte Tausende von Ortschaften umfasst. Sie entfaltet auch ein reiches und gewaltiges Verbandsleben — die ganze nationale Literatur und Kultur ist ihr Werk.

Man sollte meinen, dass das Recht einen solchen Verband gar nicht übersehen könne!

Und doch hat unsere Gesetzgebung die Nationen einfach ignoriert. Man schlage sämtliche Gesetze nach, man findet von ihnen keine Spur. Von Gesetzes wegen existieren keine Nationen. Ja strenge genommen gibt es auch keine nationalen Individuen vor unserem Rechte — es kennt nur Individuen verschiedener Umgangssprache und nicht einmal das, wenn diese Umgangssprache nicht landesüblich ist.

Nun sind aber die Nationen ohne allen Zweifel real da — und noch dazu wie real! Die ganze Geschichte des letzten halben Jahrhunderts füllen sie aus. Aber vor Recht und Gesetz existieren sie nicht — trotz des berühmten Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger.

Noch mehr: die Nationen wissen, dass sie vor dem Staate sind, sie wollen selbst Staaten bilden und berufen sich auf die Nationalstaatsidee — aber Staat und Gesetz kennen sie nicht, erkennen sie rechtlich nicht an.

Also — wie können sie dann existieren in einer Zeit, wo nahezu jede Kleinigkeit der rechtlichen Regelung unterworfen ist?

Sie müssen sich ausserrechtlich organisieren, es bleibt ihnen keine Existenzmöglichkeit als die der politischen Partei.

Die Nationen haben zueinander Beziehungen, reale Machtverhältnisse. Aber das Recht grenzt sie nicht ab, sichert sie nicht, hebt sie nicht über den Streit und die Selbsthilfe hinaus. Das Recht, das sich den Nationen versagt, gibt sich selbst auf und sanktioniert die nationale Selbsthilfe, das nationale Faustrecht.

Die Nationen sind da, sie wollen sich und das Ihre behaupten — es bleibt ihnen nichts übrig, als eine ständige Truppe von Landsknechten zu halten, die sie vor Ueberrumpelung schützt, und im Nottalle selbst zum Schwerte zu greifen. Sie selbst wollen — vielleicht! — den Frieden, aber die Landsknechte sind um des Krieges

Digitized by Google

willen da, sie wollen den Krieg. Das Recht, das sich den Nationen versagt, organisiert geradezu den nationalen Krieg.

Die Nationen wollen Staaten bilden — es ist nicht ihr guter oder böser Wille allein, sie müssen es, wie ich anderswo gezeigt habe (im »Kampf der Nationen um den Staat«) — sei es selbständige oder Gliedstaaten. Das Recht kennt sie nicht, also müssen die Nationalparteien ausserrechtlich im Parlament sich als Staaten im Staate auftun, regieren, die Aemter besetzen und die Regierung auflösen in mechanisch addierte Sonderregierungen gegeneinander — was man neuerdings »Parlamentarisierung« genannt hat. Kein Wunder, dass jeder der nationalen Ressortminister aus seinem Amte einen nationalen Sonderstaat via facti zu machen streben muss.

Die Nationen haben keinen rechtlichen Bestand, keine Rechtsmacht, keine gesetzlich garantierte Herrschaftssphäre — also müssen sie ihre Existenz bewähren in unablässigen parlamentarischen Machtkämpfen.

Das offenbare Ziel, das die Nation selbst dabei verfolgt, ist, die gewonnene Machtposition in eine gesicherte Rechtsposition zu verwandeln, damit der Streit ein Ende habe. Aber das Ziel der Nation ist unmöglich zugleich das des nationalen Landsknechtes — das Recht würde ihn ja überflüssig machen! Er will die Macht als reine Machtposition behaupten, ständig unter der Fahne bleiben — es genügt ihm vollständig, faktisch Macht zu haben. Die Nationalpartei, ihr Amts- und Stellenhunger wird Selbstzweck: die Nationalparteien kämpfen durch Jahrzehnte in Gesetzgebungskörperschaften, geben hunderterlei Gesetze, nur das eine Gesetz nicht, das Nationalitätengesetz. Kein Mensch denkt daran — der Krieg ist lustig und nähret seinen Mann.

In diese Idylle griff das Proletariat mit eiserner Faust ein.

Von Haus aus steht es in ganz anderer Front. Es war nicht nur ausgeschlossen von dem Rechte des Staates, sondern auch von den Kulturgütern der Nation. Seine nationale Frage richtete sich also zunächst an die eigene Nation, das ist an die nationale Bourgeoisie: Lasst uns teilnehmen und mitschaffen an der nationalen Kultur! Zunächst fordert der Bourgeois das Recht der Nation am Staat, der Proletarier das Recht des Individuums an der Nation. Hie Staatsrecht — hie Nationales Recht!

Der Machtkampf der nationalen Bourgeoisien kennt an sich kein Ende. Aber das Proletariat konnte nicht warten, es musste das Wahlrecht haben, also musste es den Bourgeoisien den Frieden aufzwingen. Und so ist in einem Teile der Verfassung die nationale Machtposition in eine unentziehbare Rechtsposition umgewandelt: der Machtbesitz an parlamentarischen Mandaten ist rechtlich abgegrenzt nach den konkret gegebenen Machtverhältnissen. Durch die Kraft der Arbeiterschaft ist ein Stück von einem Recht der Nationen in die Verfassung übergegangen und das nationale Faustrecht ein wenig eingeschränkt. Allerdings treten — Mähren ausgenommen — die Nationen anonym auf unter den Decknamen blosser numerierter Bezirke, und der Polenklub hat ein lächerlich kompliziertes Minoritätssystem erfunden, um ja den Machtkampf nicht durch eine feste Rechtsordnung überflüssig zu machen. Seither existieren die Nationen im österreichischen Recht, aber de jure nur im Verfassungsrecht des Reichsrats.

Man wundert sich, dass das gleiche Stimmrecht den Kampf der Nationen nicht aus der Welt geschafft hat. Nur unglaubliche Einsichtslosigkeit kann sich darüber verwundern. Die Nationen streben nach einer gesicherten Rechtsexistenz, sie wollen aus dem mütterlichen Schoss eines Einheitsstaates, der bisher alleiniges Verfassungsrechtssubjekt gewesen, herausgeboren werden als selbständige, lebensfähige Sonder- und Einzelwesen mit eigenem Willen und eigenen Bewegungsorganen — wieviel haben sie davon bisher erreicht: Nur eines: ihre Sonderexistenz ist vor der Geburt einstweilen im Parlamentsrecht vorgemerkt, aber verfassungsrechtlich geboren sind sie noch nicht. Sie haben erst den Rechtstitel, noch nicht das Recht auf Existenz. Vernünftigerweise muss der nächste Schritt auf dem Wege ihrer Schöpfung sein, dass man ihnen das gibt, was der Römer juristisch suum caput nennt, ihr eigenes Haupt, ihre willens- und handlungsfähige Persönlichkeit, indem man die Vertreter jeder Nation zusammen als Nationalrat konstituiert, wie Austerlitz in der »Arbeiter-Zeitung« jüngst treffend ausgeführt hat.

Damit wäre unendlich viel gewonnen, vor allem eine Grundlage für das Institut

Digitized by Google

der fälschlich so genannten Landsmannminister, die richtig nationale Minister heissen müssen. Sie wären, wenn sie an das Vertrauen der Gesamtheit der nationalen Vertretung gebunden und ihr verantwortlich gemacht würden, ganz andere Machtfaktoren als heute.

Aber sie sind heute Minister ohne Portefeuille und so wären die oben erwähnten Nationalitäten an sich zunächst Rechtssubjekte ohne Recht, Seelen ohne Körper, Seelen, die nicht geboren werden können, da der Leib fehlt, in den sie eingehaucht werden sollen.

Den nationalen Ministern, diesen hochgestellten Kibitzen der Staatsverwaltung, fehlt das eigene Ressort, den Nationalvertretungen fehlt die Nation.

Recht und Gesetz sind Wort und Paragraph, Schall und Papier. Was sie lebendig macht, ist die Verwaltung, diese ist die konkrete Leiblichkeit des Staates. Wir kämen rasch zu nationalen Ministern, zu Nationalräten, zu den Nationen als Rechtsinstituten, wenn wir nur eine Ahnung hätten von einer »nationalen Verwaltung«.

Die österreichische Wissenschaft und Praxis, die österreichischen Rechtsgelehrten, Politiker, Parlamentarier, Publizisten, kurz das ganze Volk der »Schriftgelehrten und Pharisäer« und damit die ganze Oeffentlichkeit kennen weder den Begriff noch den Namen einer nationalen Verwaltung. Die Bourgeoisien aller Zungen reden durch vierzig Jahre von der »Nation« und haben's nicht bemerkt, dass sie gar nicht existiert, sie reden von nationalen Kulturaufgaben, nationalen Angelegenheiten und haben es nicht wahrgenommen, dass es nationale Angelegenheiten, nationale Verwaltungsaufgaben gar nicht gibt — nach geltendem Rechte nämlich. Es gibt eine staatliche, es gibt eine autonome Landes- und Gemeindeverwaltung, eine nationale Verwaltung kennt das Gesetz nicht. Wir kennen eine Bau-, Sanitäts-, Wege-, Stiftungsverwaltung, kennen Verwaltungsaufgaben, die aus der Existenz der Feldmäuse, der Nonnen, der Diebe, der Schmuggler entspringen; aber die Existenz der Nationen hat unserem öffentlichen Recht noch keine spezifischen, theoretisch und praktisch gesonderten Verwaltungsaufgaben gestellt. Es gibt eine besondere Kulturverwaltung, katholische, protestantische Kultusorgane, aber eine nationale Kulturverwaltung und ihr zugeordnete Organe gibt es nicht. Es besässe in den nationalen Ministern und Nationalitäten jede Nation wohl ihr caput, ihren Kopf, aber noch fehlten ihr — Hände und Füsse.

Aber gibt es denn spezifisch nationale Angelegenheiten? (Wenn solche da sind, muss auch eine Verwaltung derselben da sein.) Offenbar. Denn jedes zweite Wort, so wir in unserer Politik vernehmen, lautet: Das ist eine nationale Angelegenheit.

Wo also steckt ihre Verwaltung? Warum keine besonderen Organe?

Das Deutsche Reich hat auch gewisse nationale Angelegenheiten — wer vermisst dort besondere Organe? Niemand. Die Nationalsachen sind eben Staatssachen.

Und bei uns sind sie's auch. Die Minister, die Statthalter, die Bezirkshauptleute und auf der anderen Seite die Landesausschüsse und Bürgermeister führen unsere nationalen Angelegenheiten — als ob wir auch ein nationaler Einheitsstaat, national einheitliche Kronländer, national durchaus einheitliche Gemeinden wären!

Was wir nicht von Deutschland übernehmen können, das existiert für uns nicht. Wir haben Einrichtungen übernommen und beibehalten, die für uns sinnlos sind. Wir sind kein Nationalstaat. Der eine, zentrale Staat kann nicht die nationalen Angelegenheiten von acht Nationen zugleich verwalten. Es kann der Unterrichtsminister nicht zugleich Deutscher, Tscheche und Pole sein, es kann aber der Deutsche seine Hoch- und Mittelschulen nicht von Tschechen oder Polen, der Tscheche nicht von Deutschen oder Polen ohne Bedenken verwalten lassen, um nur das nächste Beispiel zu wählen. Ist der Staatsverband »Oesterreich« notwendig oder besteht er wenigstens faktisch in einer Weise, dass wir im Augenblick nicht wissen, wie ihn beseitigen oder wie ihn ersetzen, so müssen wir ihm wohl das zur Existenz Nötigste an Hoheitsrechten zugestehen, niemals aber können wir zugestehen, dass er für alle acht Nationen unterschiedslos auch die nationale Verwaltung führt, gleichsam als Vormund von Unmündigen oder Wahnsinnigen.

Diese Völker konnten die zum Teil ungebetene Vormundschaft nicht abweisen, solange sie eben unmündig waren, sie verdienen diese Vormundschaft, wenn und solange sie so wahnsinnig sind, sich in hassvollen Kämpfen selbst zu zerfleischen. Sie brauchen diese Vormundschaft von Ministern, Statthaltern, Bezirkshauptleuten

und Gendarmen nicht mehr, wenn sie verständig genug sind, eine nationale Rechtsordnung an Stelle des Kampfes zu setzen.

Eine nationale Rechtsordnung, die jeder Nation rechtlich Haupt und Glieder, ein eigenes Willenssubjekt und eigene Durchführungsorgane gibt, eine Rechtsordnung, die jeder Nation durch ihre nationalen Minister und Nationalräte eine organische Anteilnahme an der Zentralregierung sichert, eine nationale Rechtsordnung, die jede Nation erst frei und selbstherrlich macht und dann organisch zum Staatsganzen zusammenschliesst, eine solche Rechtsordnung benötigen wir. Für sie existiert in unserem ganzen Verfassungsrecht noch kein Ansatz — ausser der durch das gleiche Stimmrecht geschaffenen Abgrenzung der Wahlbezirke.

Aber ist es denn denkbar, dass acht Nationen durch Jahrzehnte politisch leben ohne jede Spur einer nationalen Verwaltung?

Das ist in der Tat undenkbar.

Wir haben neben der sogenannten landesfürstlichen Verwaltung eine sogenannte autonome, die eine in Wahrheit nicht landesfürstlich, die andere nicht autonom. Item, wir besitzen Gemeinden (in einigen Kronländern Bezirke) und Kronländer mit Selbstregierungsbefugnissen der Bourgeoisie. Und dieses Surrogat dient vielfach als Ersatz der nationalen Verwaltung.

Dieses Autonomiesurrogat stellt in einsprachigen Ländern, Bezirken und Gemeinden ein ähnliches Verhältnis her wie im geschlossenen Nationalstaat. Der Mangel einer besonderen Nationalverwaltung verschwindet hier, da gesonderte Nationen fehlen. In diesen Gebieten merkt man das Fehlen nationaler Institutionen nicht leicht, sie scheinen entbehrlich.

In diesen Gebieten entsteht auch der falsche Schein, als wäre diese Autonomie der Gemeinden und Kronländer zugleich eine nationale Schutzwehr. Und dieser Schein hat die Kronländer in der Geschichte oftmals gerettet.

Und doch reicht diese Pseudoautonomie nicht aus; sie ist aus zwei Gründen ungenügend. Erstens sind die Angelegenheiten, die national im engsten Sinne genannt werden müssen, verteilt auf Bürgermeister und Bezirkshauptmann, Landtag und Statthalter, die Kompetenzscheidung ist nicht durchaus national gedacht und die Zentralregierung redet durch die landesfürstlichen Organe in nationale Dinge darein. Zweitens redet das Nationsganze nicht mit und kann es nicht, da diese Pseudoautonomie im Kronland abschliesst und nicht nach oben fortführt bis zum Nationsganzen, zum Nationalrat und nationalen Minister. Die Nation im ganzen will eine gute Schule — der Vorarlberger Landtag vielleicht nicht; die Nation will auf ihrem Gebiete einen deutschen Bezirksrichter — der Justizminister nicht.

Also selbst in einsprachigen Gemeinden, Bezirken und Kronländern müssen die Organe und die Kompetenzen der nationalen Verwaltung ausgeschieden werden, einerseits, damit sie der Zentralregierung des Staates entzogen bleiben, andererseits, damit sie den Zentralinstitutionen der Nation — dem nationalen Minister und dem Nationalrat — unterworfen werden können.

Zwei Aufgaben sind also zu vollziehen, damit die Nation auch rechtlich ins Leben trete: Erstens müssen die durch die Kronlandsautonomie auseinandergerissenen Glieder der Nation wieder vereinigt werden, zweitens sind diese Glieder national aus den Fesseln der Zentralregierung zu lösen. Dann haben die Nationen ihre Bewegungsfreiheit gewonnen.

Und also ringt der Gedanke der nationalen Autonomie — selbst unter der Voraussetzung nur einsprachiger Kronländer — mit einer doppelten Gegnerschaft. Die nationale Autonomie muss ihren Reichskreis zu einem — dem kleineren — Teil herausschneiden aus der Machtsphäre der landesfürstlichen Regierung und Bureaukratie, zum grösseren Teil aus der Machtfülle der Landtage, der Landesausschüsse und ihrer Bureaukratie. Sie fordert von der zentralistischen Bureaukratie einen blossen Machtverzicht, von der autonomen Oligarchie und Bureaukratie aber Unterordnung unter die Herrschaft des Nationsganzen. Die landesfürstliche Bureaukratie ist auf Resignation, die autonome Oligarchie auf Anmassung gedrillt. Ich fürchte sehr, dass der Hauptkampf gegen die letztere geführt werden wird.

So stellen sich die Dinge schon im einsprachigen Gebiete dar. Klarer und doch wieder schwieriger liegen sie im mehrsprachigen.

In diesem ist das Bedürfnis nach nationaler Sonderverwaltung längst eklatant, es bildet den unausgesprochenen Inhalt der bürgerlichen Politik dieser Gebiete.

Nur gewinnt das politische Leben hier eine besondere Gestalt. Die Mehrheitsnationen in Kronland, Bezirk und Gemeinde sehen in der Pseudoautonomie erst recht das nationale Gut, nicht weil sie Autonomie (Selbstherrschaft), sondern Heteronomie (Herrschaft über die anderen) zum Inhalt hat. Sie ist nicht Verteidigungsmittel gegen die landesfürstliche Bureaukratie, sondern Angriffsmittel gegen die andere Nation, entweder um unberechtigte Vormacht erst zu gewinnen oder länger zu behaupten. Das ist nicht mehr verfälschte, sondern in das Gegenteil verkehrte Autonomie, partikularistischer Zentralismus, der keine Rechtfertigung in den Tatsachen und der Gegenwart findet und darum an das historische Recht appellieren muss. Die Berufung auf Nation, Recht und Autonomie wird hier, weil sie jedesmal die rechtlose Unterwerfung einer anderen Nation zum Inhalt hat, zur aufreizenden Verlogenheit. Zur gleichen aufreizenden Verlogenheit wird hier der Kampf gegen die zentralistische Bureaukratie, welche man — soweit sie ein Stück der nationalen Verwaltung führt — in einem Atemzug vom eigenen Volk abwehren und auf das andere Volk loshetzen will. Unernst wird das Bestreben, der zentralistischen Bureaukratie die nationale Verwaltung zu nehmen, im Gegenteil — sie soll auch nationale Kompetenzen ausüben, freilich nur gegen die Minorität. So wettert man gegen den Zentralismus, aber stützt und stärkt ihn als anonymes Mittel zur Entnationalisierung anderer. Jahrzehnte hindurch waren Böhmen und Mähren die Musterländer dieser Methode, die tschechische und deutsche Bourgeoise handhabten sie da und dort in gleicher Weise, natürlich mit dem entgegengesetzten Ziel. Die beiden Bourgeoisien haben einander hierin nichts vorzuwerfen.

Anders die Minderheitsnationen. Vorerst sind sie in der autonomen Verwaltung rechtlos. Gegner dieser Art Autonomie überhaupt, und suchen Abhilfe bei der landesfürstlichen Verwaltung, ohne auch ihr vertrauen zu können. Das ist ja das Unglück der Nationen in Oesterreich, dass ihre Sache zerstückt und aufgeteilt ist auf zwei Faktoren: auf eine Zentralregierung, die da sie vielen Nationen zugleich je nach jeweiligen parlamentarischen Machtverhältnissen dienen soll, ehrlich international sein sollte und bei wechselnden Parlamentsmehrheiten weder ehrlich national noch ehrlich international sein kann; und auf eine Landtagsmehrheit, die kraft stabiler Mehrheitsverhältnisse auf nationale Vorherrschaft eingeschworen ist. Die nationale Sache schwankt so zwischen der Szylla der Kronlandsmehrheit und der Charybdis der Zentralregierung. Die Völker richten die angstvollen Blicke bald auf diese, bald auf jene und sehen in ihrer Angst nicht, dass die Durchfahrt mitten durch beide geht, dass links und rechts ein Stück abgesprengt werden muss, damit die Fahrt sicher und bequem wird.

Diese Minderheiten nun können, da jeder Faktor ein Stück ihres Rechtes ihnen vorenthält, dauernd weder dem Staate noch dem Kronland vertrauen, sie sehen die Notwendigkeit der nationalen Autonomie am ehesten ein. Aber schwer bekehrt sich die Bourgeoisie dieser Minderheiten ganz zu ihr. Immer noch ist im Rahmen des ihnen feindlichen Landes da oder dort ein Bezirk oder eine Stadt, wo sie kraft der sonst bekämpften Pseudoautonomie über die andere Nation Vorherrschaft üben. Was sie im ganzen schädigt, fördert sie im einzelnen. Zugleich ist der Bourgeoisie als Klasse diese Pseudoautonomie sehr recht, weil sie ihr das Proletariat unterwirft. So entsteht eine wunderlich gemischte Psychologie in diesen Minderheitsbourgeoisien, sie sind zentralistisch und autonomistisch, oligarchisch und demokratisch, staatsfeindlich und regierungsfromm, rabiat und unterwürfig in einem Atemzug.

Geschlossene Kronlandsnationen, nationale Mehrheiten und Minderheiten operieren immer mit falschen Zielen, sie flüchten bald vom Staate weg zum Kronland, bald vom Kronland zum Staat. Da aber jede Nation in mehreren und verschieden zusammengesetzten Kronländern wohnt, so kommt keine zu einer einheitlichen Politik im Staate. Ihr Ziel aber muss sein: Weg von Staat und weg von Kronland, hin zur Nation! Neben dem Staat, über die Schranken der Länder hinaus, zur Einheit und Freiheit der Nation.

Digitized by Google

Indessen ist dieses Ziel ein verfassungsrechtliches, aber seine Erreichung geht der Begründung der nationalen Verwaltung parallel. Erst im Lichte desselben werden wir die wenigen Ansätze nationalen Rechts als Beginn einer systematischen Rechtsentwicklung begreifen.

Die nationale Verwaltungsautonomie setzt sich zuerst in den gemischtsprachigen Kronländern durch als Trennung der Organe der Landesverwaltung. Man beginnt für das Schulwesen und die Landeskultur nationale Sektionen zu schaffen. Diese sind auf dem Gebiete der Verwaltung der erste Schritt wie die nationalen Minister und die nationale Wahlbezirksabgrenzung in der Verfassung. Es liegt auf der Hand, dass die Scheidung aus gleichen politischen und technischen Gründen analog in der Gemeinde, Stadtund Bezirksverwaltung ihre Fortsetzung finden muss und wird. Wenn wir die Verwaltungsinstanzen stufenweise als Lokal-, Mittel- und Zentralstellen bezeichnen, so haben wir bis jetzt in den Sektionen der Landesschulräte und Landeskulturräte Ansätze nationaler Mittelstellen, in den nationalen Ministern Ansätze zu Zentralstellen, in den getrennten Gemeindeausschüssen, wie sie für Budweis vorgeschlagen wurden, vielleicht einen Ansatz zu nationalen Lokalverwaltungsstellen. So kommt allmählich Zusammenhang in die Dinge, unsere Aufgabe gewinnt an Uebersicht, bekommt Plan. Wir haben auf jeder Stufe weiterzubauen, wir haben die Stufen untereinander zu verbinden. Zugleich ermessen wir, wie wenig da ist, wieviel zu schaffen bleibt und wie langsam das neue nationale Rechtssystem geboren wird. Wir erkennen, dass wir es mit einer schrittweisen Entwicklung, nicht mit auf einmal dekretierten Organisationen zu tun haben. Nichts kann förderlicher sein, als für diese Entwicklung alle denkbaren Formen und Ziele auszudenken, als Projekte zu ersinnen und zu begründen, aber nichts wäre törichter, als zu hoffen, das eine oder das andere morgen den Nationen von oben zumessen zu wollen, wie man einem Jungen einen neuen Anzug anmessen lässt. Was die einen vorausdenken, müssen die Massen nachdenken lernen, das Urteil der Massen wird die Ideen erfüllen oder berichtigen je nach dem Diktat der Verhältnisse. Idee und Interesse werden einander durchdringen und befruchten, auf dass die Tat geboren werde, die Tat oder besser Reform um Reform, da wir auch auf diesem Gebiete nur gehen können, indem wir Schritte machen.

Die bürgerliche politische Weisheit hat die »nationalen Kurien« in den Landtagen und die »nationalen Sektionen« in der Landesverwaltung erfunden, der Ruhm soll ihr ungeschmälert bleiben. Doch dürfen wir die Schranken dieser Erfindung und Schöpfung nicht übersehen: sie liegen in den Schranken des bürgerlichen politischen Denkens überhaupt, welches durch das Interesse der herrschenden Klasse bestimmt ist. Dieses Denken sieht niemals den Vertretenen (das Volk), sondern auf den Vertreter (das Landtagsmitglied), niemals auf die Massen, denen die Verwaltung dienen soll, sondern auf jenen, der die Verwaltung führt, auf den Bureaukraten. Nun handelt es sich bei der ganzen nationalen Auseinandersetzung um die Rechte der Nation selbst und jedes Nationsgenossen. Solche Rechte begründet weder die Kurie noch die Sektion. Sie scheiden Gewählte oder Aemter, sie ist eine geschäftsordnungsmässige und bureaukratische Massregel, aber keine Verfassungsnorm und kein demokratisches Volksrecht. Soll die Nation wirklich sich selbst verwalten, so muss die Verwaltung auf dem Recht des einzelnen Nationsgenossen und der Nationsgesamtheit basieren, wir müssen also die Nationsgenossen selbst zu übergeordneten, gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften organisieren, die aus eigenem Recht entscheiden, selbst Vermögen besitzen, Steuer erheben und verwenden können. Kurien und Sektionen aber sind — als geschichtliche Uebergangsstufen zu begrüssen — Zwitterbildungen, die allen Segen, den sie stiften, wettmachen durch die Reibungen, die sie verursachen, und die Hemmungen, welche ihre bureaukratische Natur zur Folge hat. Die Selbstverwaltung der Nationen muss demokratisch vor allem sein, wenn diese zur vollen Entfaltung ihrer kulturellen Kräfte gelangen sollen. Die demokratische Organisation wird die Aemterfrage, die uns gar so unlöslich erscheint, einfach verschwinden machen — die Schweiz kennt zum Beispiel die nationale Frage in ihren grössten Problemen gar wohl, aber die Aemterfrage kennt sie nicht. In unserem Lande aber hat man nicht die geringste

Digitized by Google

Ahnung davon, was die Demokratie in der Verwaltung bedeutet, man hat davon die abenteuerlichsten Vorstellungen. Wir müssen sie unserer öffentlichen Meinung erst geistig näher bringen, erst geistig erobern, bevor wir sie realisieren können.

Sobald wir die Frage der nationalen Verfassung und Verwaltung aufwerfen, wird uns klar: Wir können zu den Nationen nicht gelangen als mitten durch Staat und Kronland, mitten durch die landesfürstliche und autonome Verwaltung. Haben wir insbesondere die nationale Verwaltung vor Augen, so wird uns klar: Wir haben nicht bloss ein Einzelgesetz zu geben, bloss eine Behörde zu schaffen, sondern das gesamte Behördensystem, seine gesamten Kompetenzen stehen in Frage. Wir kommen zu der leiblichen Seite der nationalen Autonomie, zur nationalen Selbstverwaltung, nur durch eine erschöpfende Kritik unserer gesamten Staats-, Kronlands- und Gemeindeverwaltung! Eine unermessliche Fülle von Problemen steht vor uns.

Bisher war fast nur eines unserer politischen Kritik unterworfen: die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses. Kritik und Massenkampf waren hierbei eins. Nun muss Kritik und Kampf die Landtage und Gemeindestuben treffen. Zunächst aus sozialen Gründen, denn beide sind die Zuflucht der Feudalität und der Bourgeoisie vor den besitzlosen Klassen, die das gleiche Recht fordern. Dann aber aus nationalen Gründen: Wir müssen über die Landesgrenzen hinaus zur Einheit der Nation gelangen. Das brauchen wir Deutsche, das brauchen die Tschechen, die Polen, das braucht jede Nation in Oesterreich. Wir deutsche Sozialdemokraten können zum Beispiel nicht dulden, dass unsere Volksschule, das höchste Gut der Nation und der Klasse, verschiedenen unverantwortlichen verborgenen Landtagscliquen preisgegeben wird. Ueber die deutsche Schule muss die deutsche Nation in Oesterreich schon darum entscheiden, weil wir den grösseren Teil unserer Nationsgenossen nicht den Klerikalen mancher Alpenländer bedingungslos ausliefern können. Die Schulautonomie vor dem Staat in allen Ehren — wir wollen auch nicht und es wäre sinnlos, dass etwa der Polenklub in unser niederösterreichisches Schulwesen dareinrede. Aber dass eine Landtagsclique das Recht haben soll, der ganzen Nation zu trotzen, die Schulautonomie vor der Nation ist unerträglich. Wollen die deutschen Landtage sich der deutschen Nation als Gesamtheit nicht beugen, so muss man das Recht und die Macht haben, sie zu zwingen. Die nationale Einordnung der Kronländer bedeutet natürlich nicht ihre Aufhebung, ja sie berührt nicht einmal den Rechtskreis, in dem sie aus guten Gründen autonom sind, zum Beispiel die rein territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Kompetenzen der Landtage. — Die tschechischen Sozialdemokraten haben alle Gründe, dafür einzutreten, dass auch ihre Nation selbständige Einheit werde und nicht den Zentralstaat um Lehranstalten anbetteln müsse, welche für die Nation so dringend not tun wie eine zweite Universität.

Wir wissen sehr wohl, dass die Landtagscliquen nicht unsere einzigen Feinde sein werden. Das zweite Stück des nationalen Rechtes hat, wie schon erwähnt, die zentralistische Bureaukratie an sich gerissen, sie muss es herausgeben und wird der Machtminderung widerstreben, aus Machtliebe, aus Indolenz, aus Einsichtslosigkeit. Wir haben bis jetzt niemand für uns als die Vernunft und das lebendige Interesse der Massen, das ist sowohl das Klasseninteresse der Besitzlosen als auch das nationale Interesse eines jeden, der seine Nation wahrhaft liebt, es gilt die Vernunft mit dem Interesse dieser Massen durch Forschung und Propaganda zu vermählen und die nationale Autonomie wird siegen!

Otto Bauer: Die soziale Gliederung der österreichischen Nationen

Seit sechs Jahrzehnten führen die Völker Oesterreichs ihren Kampf um die Macht im Staate. Die Macht, die die Nation errungen, setzt sie um in das Gesetz und in die Verordnung, in den Verwaltungsauftrag und in die richterliche Ent-

scheidung; ihre Macht ist sichtbar in ihrem Anteil an den gesetzgebenden Körpern und an den Körperschaften, die die autonome Lokalverwaltung besorgen, an der Beamtenschaft des Staates und der autonomen Verwaltungsverbände, an den Anstalten des Staates und der Länder, der Bezirke und der Gemeinden. Macht wird Recht — die Macht der Nationen wird Rechtssatz, Rechtsinstitut, rechtlich geregelte Anstalt.

Aber wenn die Macht der Nationen rechtliche Satzung werden muss, um wirksam zu werden, so ist doch die Satzung von kämpfenden Menschen, Parteien, Organisationen gesetzt. Die Machtverhältnisse der Nationen zum Staate und zueinander regelt das Recht; aber das Recht ist selbst der Niederschlag der Machtverhältnisse der Nationen. Keine Nation kann im Machtkampfe um die Gestaltung des Rechtes und seiner lebendigen Wirksamkeit in der Verwaltung mehr Kraft auslösen, als sie besitzt; die tatsächlichen Machtverhältnisse der Nationen, ihre Volkszahl, ihr Reichtum, ihre Kultur, sind unsere ungeschriebene Nationalitätenverfassung, die sich immer wieder die Rechtsordnung anpasst, die Verwaltung unterwirft. Die soziale Gliederung der Nationen bestimmt die Schnelligkeit des Wachstums ihrer Volkszahl, die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Kräfte, die Gestaltung ihrer Kultur. Den sozialen Aufbau der Nationen müssen wir also erforschen, wenn wir die tatsächlichen Machtverhältnisse aufdecken wollen, die ihre rechtlichen Beziehungen gestalten, wenn wir die Veränderungen der Gesetzgebung und Verwaltung begreifen und an ihrer Umgestaltung tätig mitwirken wollen.

Die soziale Gliederung jeder Nation ist das Erzeugnis ihrer ganzen Geschichte. In den nüchternen Zahlenreihen der Berufszählung spiegelt sich die alte, aus fernen Jahrhunderten überlieferte Wirtschaftsverfassung der Nation, die mit dem werdenden Neuen um ihr Dasein ringt.

Am zähesten hat die Wirtschaftsverfassung der Landwirtschaft überall die überlieferten sozialen Beziehungen erhalten. In der Verteilung des Grundbesitzes, in der Grösse der landwirtschaftlichen Betriebe erkennt der Historiker heute noch die Spuren uralten Geschehens. Denn der moderne Kapitalismus hat zwar das innere Wesen des bäuerlichen wie des gutsherrlichen Betriebes völlig umgestaltet; an den Besitz- und Betriebsgrössen aber hat er in der Landwirtschaft weit weniger geändert als in den anderen Zweigen der gesellschaftlichen Produktion. Die Grösse der landwirtschaftlichen Betriebe muss aber auch im Zahlenverhältnis der Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zum Ausdruck kommen. Wo der Grossgrundbesitz überwiegt, ist die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter grösser, die Zahl der selbständigen Landwirte kleiner als in Gebieten, in denen der bäuerliche Besitz vorwaltet; wo Recht oder Sitte die Teilung des bäuerlichen Besitzes verbietet, ist die Zahl der grundbesitzenden Bauern geringer, die Zahl der im Haushalt des Bauern mitarbeitenden Familienmitglieder grösser als in jenen Ländern, wo die Parzellierung des landwirtschaftlich genutzten Bodens weiter fortgeschritten ist.

Aber wenn auch die Grundbesitzverteilung und die Verteilung der Betriebsgrössen in der Landwirtschaft, in der Geschichte vieler Jahrhunderte wurzelnd, die gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzungen des letzten Jahrhunderts überdauert hat, so hat doch die Entwicklung des modernen Kapitalismus den ganzen sozialen Aufbau der Völker verändert. Die soziale Gliederung jeder Nation lässt uns erkennen, mit welcher Wucht die Nation von dem kapitalistischen Entwicklungsprozess ergriffen wurde, welche Stufe dieses Entwicklungsprozesses sie erreicht hat.

In drei vielfältig miteinander verknüpften Erscheinungen wird die Wirksamkeit des kapitalistischen Entwicklungsprozesses in der sozialen Gliederung der Nationen sichtbar. Zunächst in der Verschiebung der Bevölkerung aus der Landwirtschaft in die Industrie, den Handel und die Verkehrsgewerbe. Je stärker eine Nation von der kapitalistischen Umwälzung erfasst wurde, einen desto geringeren Teil ihrer Volkszahl umfasst die Landwirtschaft, einen desto grösseren die Industrie. Innerhalb der industriellen Bevölkerung aber verändert sich das Verhältnis zwischen selbständigen Unternehmern und Arbeitern. Je weiter der Kapitalismus fortschreitet, einen desto geringeren Teil der Bevölkerung bilden die selbständigen Unternehmer, einen desto grösseren die Arbeiter. Endlich

Digitized by Google

führt die kapitalistische Entwicklung die Auflösung des wirtschaftlich einheitlichen Familienhaushalts herbei. Der Bauer wird von seiner Familie, nicht nur von seinem Weib und seinen Kindern, sondern nicht selten auch von erwachsenen Söhnen, Töchtern, Geschwistern in seiner Arbeit unterstützt; alle diese Personen leben im Haushalte des Familienoberhauptes und verzehren mit ihm, was Haus und Hof ihnen bringt. Ebenso haben die Frau und die Kinder des Handwerkers keine eigene Berufsstellung, kein eigenes Einkommen; das Einkommen des Familienoberhauptes muss auch seine Angehörigen ernähren. In der modernen industriellen Arbeiterschaft dagegen ist die Familie wirtschaftlich aufgelöst. Die Frau des Arbeiters geht nicht selten selbst in die Fabrik; sie hat ein eigenes Einkommen. Die Kinder müssen sich schon vom 14. Lebensjahre an ihr Brot selbst verdienen; auch sie haben eine eigene Berufsstellung. Je höher die Stufe der kapitalistischen Entwicklung ist, desto grösser wird also die Zahl der Personen mit eigener Berufsstellung und eigenem Einkommen, desto geringer die Zahl der vom Familienoberhaupt erhaltenen Angehörigen.

Endlich wird die soziale Gliederung der Nationen mächtig durch die Tatsache beeinflusst, dass die verschiedenen Nationen an den herrschenden und ausbeutenden Klassen einerseits, an den beherrschten und ausgebeuteten Klassen andererseits ganz verschiedenen Anteil haben. Jahrhundertelang waren nur die Deutschen, Polen und Italiener im Adel, in der höheren Beamtenschaft und im wohlhabenden städtischen Bürgertum stärker vertreten; alle anderen Völker — die Untertanenvölker, die »geschichtslosen Nationen« — setzten sich fast ausschliesslich aus den beherrschten und ausgebeuteten Klassen zusammen. Erst im neunzehnten Jahrhundert sind auch diese Nationen allmählich in die höheren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft eingedrungen. Aber auch heute noch ist es eine häufige Erscheinung, dass der deutsche Fabrikant tschechische Arbeiter, der polnische Grossgrundbesitzer ruthenische Landarbeiter, der italienische Händler slawische Taglöhner beschäftigt. Auch diese Tatsachen müssen in der sozialen Statistik der Nationen in Erscheinung treten.

Wir kennen nun die wichtigsten Komponenten, die den sozialen Aufbau der Nationen bestimmen. Wir wollen jetzt ihre Kraft an der Hand der Ergebnisse der Berufszählung vom Jahre 1900 prüfen.*

Sehen wir zunächst, wie sich die gesamte Bevölkerung jeder Nation — die Berufstätigen samt ihren Angehörigen — auf die grossen Berufsgruppen verteilt!

Tabelle I.

	Berufszugehörige			Von je 1000 Zugehörigen der nebenbezeichneten Nationen sind berufszugehörig zu		
	der Land- und Forstwirtschaft	der Industrie, des Handels und Verkehrs	des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe	der Land- und Forstwirtschaft	der Industrie, dem Handel und Verkehr	dem öffentlichen Dienst und den freien Berufen
Deutsche	3,068.123	4,747.056	1,356.435	335	**517**	148
Tschechen	2,560.103	2,719.673	656.820	431	**458**	111
Italiener	362.569	260.909	99.858	501	**361**	138
Polen	2,775.401	1,099.534	354.367	656	**260**	84
Slowenen	896.080	201.504	90.722	754	**169**	77
Serbokroaten	615.907	59.325	33.552	869	**84**	47
Rumänen	206.890	11.794	10.334	903	**52**	45
Ruthenen	3,152.725	142.404	83.112	933	**42**	25

Die Tabelle zeigt uns, dass die Verschiebung der Bevölkerung von der Landwirtschaft in die Industrie bei den Deutschen, Tschechen und Italienern am weitesten gediehen ist. Diese Völker schöpfen aus der industriellen Entwicklung ihre Kraft; sie sind von der kapitalistischen Entwicklung am schnellsten erfasst worden. In weitem Abstande erst folgen ihnen die Polen und die Slowenen. Bei den Serbokroaten, Rumänen und Ruthenen dagegen bildet die industrielle Bevölkerung nur einen kleinen Teil der ganzen Nation.

Das höchstentwickelte Industrievolk Oesterreichs sind die Deutschen. Nur ein Drittel des deutschen Volkes zieht aus der Land- und Forstwirtschaft, die Mehr-

* Sämtliche Zahlen sind dem 66. Bande der »Oesterreichischen Statistik« entnommen oder aus den dort angegebenen Zahlen berechnet.

heit der Deutschen dagegen aus der Industrie, dem Handel und Verkehrswesen ihren Unterhalt. Von der Lebenshaltung der industriellen Bevölkerung hängt das Wachstum unserer Volkszahl und die Entfaltung unserer Kultur, von der Entwicklung der Industrie unsere wirtschaftliche Kraft ab. Die agrarische Wirtschaftspolitik, die die Lebenshaltung der industriellen Bevölkerung senkt, die Entwicklung unserer Industrie unterbindet, untergräbt die Grundlagen der Macht der deutschen Nation in Oesterreich.

Wollen wir nun prüfen, wie sich die einzelnen Nationen auf die Klassen der bürgerlichen Gesellschaft verteilen, so teilen wir die Bevölkerung in drei grosse Gruppen ein. Die erste Gruppe bilden die Selbständigen. Zu ihnen gehören die Grossgrundbesitzer ebenso wie die Bauern, die Fabrikanten wie die Handwerksmeister, die Grosskaufleute wie die Kleinhändler. Die zweite Gruppe bilden die Arbeiter. So nennen wir alle, die ihre Arbeitskraft um einen Lohn oder Gehalt verkaufen, also jene Schichten, die die Berufszählung als Angestellte, Arbeiter, Taglöhner und Hausdienerschaft bezeichnet. Die erste und die zweite Gruppe fassen wir als die Personen mit eigener Berufsstellung zusammen. Ihnen stellen wir als dritte Gruppe die Angehörigen gegenüber. So nennen wir alle, die nicht aus ihrer eigenen Berufsstellung ein selbständiges Einkommen beziehen, sondern vom Einkommen des Familienoberhauptes zehren, gleichgültig, ob das Familienoberhaupt der Gruppe der Selbständigen oder jener der Arbeiter zugehört, gleichgültig, ob diese Angehörigen das Familienoberhaupt in seinem Erwerb unterstützen (»mithelfende Familienmitglieder«) oder ob sie überhaupt nicht oder doch nicht regelmässig arbeiten (»Angehörige ohne eigenen Hauptberuf«)*.

Wir wollen nur zunächst das zahlenmässige Verhältnis zwischen den Personen mit eigener Berufsstellung und den Angehörigen kennen lernen.

Tabelle II.

	Personen mit eigener Berufsstellung	Angehörige	Auf je 100 Personen mit eigener Berufsstellung entfallen Angehörige
Deutsche	4,397.949	4,773.665	**108**
Tschechen	2,589.400	3,347.196	**129**
Slowenen	439.707	748.599	**170**
Italiener	266.010	457.326	**172**
Polen	1,352.563	2,876.799	**213**
Rumänen	69.986	159.032	**227**
Ruthenen	880.315	2,497.926	**284**
Serbokroaten	167.705	541.079	**323**

Wir sehen hier gewaltige Unterschiede. Bei den Deutschen und Tschechen ist die Zahl der Angehörigen nur wenig grösser als die der Personen mit eigener Berufsstellung, bei den Polen, Rumänen und Ruthenen ist sie mehr als doppelt so gross, bei den Serbokroaten mehr als dreimal so gross. Wie sind solche Unterschiede zu erklären?

Hier wird uns zunächst offenbar, wie der Kapitalismus die Familie als wirtschaftliche Einheit auflöst. Die Deutschen und Tschechen, die vom Industrialisierungsprozess am stärksten ergriffen sind, haben auch verhältnismässig am meisten Personen mit eigener Berufsstellung, bei ihnen ist der Prozess der Auflösung des Familienhaushalts am weitesten fortgeschritten.

Bei den anderen Nationen ist das Bild nicht ebenso deutlich. Sie treten in der Tabelle II in anderer Reihenfolge auf als in der Tabelle I, die uns die Stufe des Industrialisierungsprozesses darstellt, die die einzelnen Nationen erreicht haben. Dies

* Unsere Unterscheidung zwischen den Personen mit eigener Berufsstellung und den Angehörigen fällt mit der Unterscheidung der amtlichen Bearbeitung der Berufszählung zwischen Berufstätigen und Angehörigen nicht zusammen, da wir einerseits die Hausdienerschaft den Arbeitern, also auch den Personen mit eigener Berufsstellung zurechnen — denn uns handelt es sich um die soziale Stellung, nicht um die ökonomische Funktion — und andererseits die »mithelfenden Familienmitglieder« nicht zu den Personen mit eigener Berufsstellung zählen. Die Angaben der amtlichen Bearbeitung über die Gesamtzahl der Berufstätigen haben geringen Wert, da die Grenzlinie zwischen den »mithelfenden Familienmitgliedern«, die zu den Berufstätigen gerechnet wurden, und den »Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf« insbesondere in der Landwirtschaft nicht ohne Willkür gezogen werden kann und da diese Unterscheidung in den verschiedenen Teilen des Reiches gewiss in ganz verschiedener Weise durchgeführt wurde.

Digitized by Google

ist einerseits auf Verschiedenheiten der überlieferten Agrarverfassung, andererseits auf Verschiedenheiten des Altersaufbaues zurückzuführen. Jene Nationen, von deren Volkszahl die Kinder und Unmündigen einen grösseren Teil bilden, müssen natürlich auch mehr »Angehörige«, weniger Personen mit eigener Berufsstellung zählen.

Kennen wir nun das Verhältnis zwischen den Personen mit eigener Berufsstellung und den Angehörigen, so müssen wir, um ein anschaulicheres Bild des sozialen Aufbaues der Völker zu gewinnen, die ersteren schärfer ins Auge fassen. Wir wollen sehen, wie sie sich auf die Selbständigen und auf die Arbeiter verteilen.

Tabelle III.

	Gesamtzahl der Personen mit eigener Berufsstellung	Darunter Selbständige	Darunter Arbeiter	Anteil der Arbeiter in Prozenten
Tschechen	2.589.400	897.554	1,691.846	**65·34**
Deutsche	4,397.949	1,569.492	2,828.457	**64·31**
Italiener	266.010	130.459	135.551	**50·96**
Polen	1,352.563	666.288	686.275	**50·74**
Slowenen	439.707	223.239	216.468	**49·23**
Rumänen	69.986	37.555	32.431	**46·34**
Ruthenen	880.315	573.309	307.006	**34·87**
Serbokroaten	167.705	118.119	49.586	**29·57**

Die Arbeiter bilden also bei den Tschechen und Deutschen mehr als drei Fünftel, bei den Italienern und Polen mehr als die Hälfte, bei Slowenen, Rumänen und Ruthenen immerhin noch mehr als ein Drittel und nur bei den Serbokroaten weniger als ein Drittel aller Personen mit eigener Berufsstellung. Was die Arbeiterklasse innerhalb der einzelnen Volksgesamtheiten bedeutet, wird uns hier offenbar. Aller Nationen Volkszahl, Reichtum und Kultur wird sehr wirksam durch jede Veränderung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse beeinflusst; am stärksten aber sind die wirtschaftlich höchstentwickelten Nationen, die Deutschen, Tschechen und Italiener, von der Entwicklung der Arbeiterklasse abhängig. Mehr als drei Fünftel der berufstätigen Deutschen verkaufen ihre Arbeitskraft um einen Arbeitslohn oder Gehalt. Wie kann unsere Volkszahl wachsen, wenn wir drei Fünftel unseres werktätigen Volkes den verheerenden Wirkungen des Hungers und der Ueberarbeit preisgeben? Wie kann die deutsche Kultur die Massen unseres Volkes durchdringen, wenn wir drei Fünftel unserer arbeitenden Männer und Frauen von allen Kulturgütern ausschliessen? Was will unser Reichtum bedeuten, wenn drei Fünftel des arbeitenden deutschen Volkes an ihm keinen Teil haben? Und muss nicht, da bei Deutschen und Tschechen der Anteil der Arbeiter an der Gesamtheit der Berufstätigen grösser ist als bei den anderen Nationen, jede Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft diesen beiden Völkern am meisten nützen, ihre Machtstellung im Gesamtstaat am wirksamsten fördern? Die nationale Bedeutung der sozialen Reform, der nationale Gehalt des proletarischen Klassenkampfes wird uns hier offenbar.

Vergleichen wir die Tabelle III mit der Tabelle I, so sehen wir — von zwei Ausnahmen abgesehen — in beiden Zahlenreihen die Nationen in derselben Reihenfolge auftreten. Je stärker eine Nation vom Industrialisierungsprozess erfasst ist, desto grösser ist auch der Anteil der Arbeiter an der Gesamtzahl der Personen mit eigener Berufsstellung. Da der Industrialisierungsprozess bei allen Völkern fortschreitet, wächst auch bei allen Nationen die Bedeutung der Arbeiterklasse im Leben der Gesamtheit, für alle Völker gewinnen die sozialen Errungenschaften des proletarischen Kampfes stetig steigenden nationalen Wert.

Zwei Ausnahmen stören dieses Bild. Die Tschechen, bei denen der Industrialisierungsprozess weniger weit fortgeschritten ist als bei den Deutschen, haben trotzdem verhältnismässig mehr Arbeiter innerhalb der berufstätigen Bevölkerung als wir. Bei den Serbokroaten ist die Zahl der Arbeiter am geringsten, obwohl der Anteil der industriellen Bevölkerung an ihrer Volkszahl grösser ist als bei den Rumänen und Ruthenen. Auch dass die Polen hinter den Italienern in der Tabelle III weniger weit zurückstehen als in der Tabelle I, ist auffallend. Die Erklärung dieser Abweichungen werden wir finden, wenn wir das Verhältnis der Selbständigen zu den Arbeitern innerhalb der grossen Berufsklassen gesondert untersuchen.

Digitized by Google

Tabelle IV.

	Gesamtzahl der Personen mit eigener Berufsstellung in der Landwirtschaft	Darunter Selbständige	Darunter Arbeiter	Anteil der Arbeiter in Prozenten
Tschechen	954.999	353.324	601.675	**63·00**
Deutsche	1,239.066	485.801	753.265	**60·79**
Slowenen	272.986	148.558	124.428	**45·58**
Polen	778.006	435.151	342.855	**44·07**
Rumänen	58.952	33.150	25.802	**43·76**
Italiener	92.313	62.846	29.467	**31·92**
Ruthenen	770.696	535.523	235.173	**30·51**
Serbokroaten . . .	123.926	101.359	22.567	**18·21**

Wir sehen hier, dass die Lohnarbeiter auch in der Landwirtschaft einen grossen Teil der berufstätigen Bevölkerung bilden. Bei den höchstentwickelten Nationen, bei den Deutschen und bei den Tschechen, ist die Zahl der Lohnarbeiter in der Landwirtschaft beträchtlich grösser als die Zahl der Bauern. Auch diese Erkenntnis ist wohl verwendbar im Kampfe gegen die agrarische Politik, die sich gebärdet, als ob sie das Gesamtinteresse der ländlichen Bevölkerung fördern wollte und doch nur die Sonderinteressen eines Teiles der Selbständigen vertritt.

Die Verschiedenheiten der sozialen Struktur der Landwirtschaft der einzelnen Nationen sind aus den Verschiedenheiten ihrer geschichtlich überlieferten Agrarverfassung zu erklären. Diese Verschiedenheiten müssen nun natürlich auch das Verhältnis der Arbeiter zu den Selbständigen innerhalb der gesamten arbeitenden Bevölkerung, das wir aus der Tabelle III kennen, beeinflussen. So können wir die Abweichungen der Tabelle III von der Tabelle I erklären. Dass die Serbokroaten weniger Arbeiter zählen, als ihrem Anteil an dem Industrialisierungsprozess entsprechen würde, ist darauf zurückzuführen, dass die eigentümliche Agrarverfassung ihrer Siedlungsgebiete nur wenig landwirtschaftlichen Arbeitern Raum gibt. Dass bei den Polen trotz ihrer industriellen Rückständigkeit der Anteil der Arbeiter an der Gesamtzahl der Personen mit eigener Berufsstellung fast ebenso gross ist wie bei den Italienern, ist aus der Tatsache zu erklären, dass in der Landwirtschaft die Klasse der Arbeiter bei diesen weit weniger stark besetzt ist als bei jenen. Dass nach Tabelle III die Quote der Arbeiter bei den Tschechen grösser ist als bei den Deutschen, ist gleichfalls auf die Verschiedenheiten der Agrarverfassung zurückzuführen; in den Siedlungsgebieten der tschechischen Nation ist der Grossgrundbesitz stark vertreten, daher auch die Zahl der Lohnarbeiter in der Landwirtschaft verhältnismässig gross, während in den deutschen Alpenländern der bäuerliche Besitz überwiegt, wodurch der Anteil der Lohnarbeiter an der Gesamtzahl der Personen mit eigener Berufsstellung verringert wird.

Indessen sind die Abweichungen der sozialen Schichtung (Tabelle III) von der Gliederung in Berufsklassen (Tabelle I) nicht restlos aus der sozialen Struktur der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu erklären; wir müssen also auch noch auf die Klassenschichtung innerhalb der industriellen Bevölkerung einen Blick werfen.

Tabelle V.

	Gesamtzahl der Personen mit eigener Berufsstellung in der Industrie, dem Handel und Verkehr	Darunter Selbständige	Darunter Arbeiter	Anteil der Arbeiter in Prozenten
Rumänen	4.363	766	3.597	**82·44**
Tschechen . . .	1,187.707	226.653	961.054	**80·91**
Deutsche	2.231.791	483.837	1,747.954	**78·32**
Slowenen	96.941	25.647	71.294	**73·54**
Italiener	116.386	32.800	83.586	**71·82**
Ruthenen	53.439	16.694	36.745	**68·76**
Serbokroaten . .	23.199	7.474	15.725	**67·78**
Polen	377.195	129.824	247.371	**65·58**

Die Arbeiterschaft bildet bei allen Nationen die Mehrheit, bei keiner Nation weniger als drei Fünftel, bei den Deutschen, Slowenen und Italienern mehr als sieben Zehntel, bei den Rumänen und Tschechen mehr als vier Fünftel der industriellen Bevölkerung. Mit einer »Industriepolitik«, die nichts anderes ist als kapitalistische

Digitized by Google

Industriellenpolitik oder zünftlerische Meisterpolitik, ist keiner Nation gedient. Aller Völker Interessen dagegen werden durch eine Industriepolitik gefördert, die die Lebenshaltung der breiten Masse des Industrievolkes, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft erhöht.

Betrachten wir nun die soziale Schichtung der industriellen Bevölkerung im einzelnen, so sehen wir, dass die Nationen hier keineswegs in derselben Reihenfolge auftreten wie in der Tabelle I. Dies ist daraus zu erklären, dass die soziale Gliederung der industriellen Bevölkerung die Resultante aus zwei einander widerstreitenden Komponenten ist.

Die soziale Struktur der industriellen Bevölkerung wird zunächst durch die Stufe der kapitalistischen Entwicklung bestimmt, die die Nationen erklommen haben. Je grösseren Anteil die Nation an der kapitalistischen Entwicklung hat, desto grösser muss auch der Anteil der Arbeiter an der Gesamtheit der berufstätigen Personen in der Industrie sein. Würde diese Komponente die soziale Struktur der industriellen Bevölkerung allein bestimmen, dann müssten die Nationen in der Tabelle V sich in derselben Reihenfolge ordnen wie in der Tabelle I.

Dies ist nicht der Fall, weil auf den sozialen Aufbau der industriellen Bevölkerung noch ein zweiter Faktor bestimmend einwirkt, nämlich der geschichtlich überlieferte Gegensatz zwischen den Herrennationen und den Untertanenvölkern, den »geschichtslosen Nationen«. Würde diese Komponente allein wirken, dann müssten jene Völker, die in den herrschenden und ausgebeuteten Klassen stärker vertreten sind, weit weniger Arbeiter, weit mehr Selbständige zählen als die anderen Nationen.

Aus dem Zusammenwirken dieser beiden Komponenten sind die merkwürdigen Ergebnisse der Tabelle V zu erklären.

So verstehen wir zunächst die auffallende Tatsache, dass die Rumänen in der Tabelle V an erster Stelle stehen. Die rumänische Nation hat fast keine Selbständigen in der Industrie und im Handel. In der Industrie wurden im ganzen 482, im Handel und Verkehrswesen 284 Selbständige rumänischer Nationalität gezählt. Die gewerblichen Bedürfnisse der rumänischen Bevölkerung werden überwiegend von Personen befriedigt, die sich zu einer anderen Nation bekennen.* Nur als Arbeiter, Taglöhner, Dienstboten dringen die Söhne und Töchter rumänischer Bauern in die Industrie und den Handel ein. Es ist also gerade die wirtschaftliche Rückständigkeit der rumänischen Nation, der Charakter einer reinen Bauernnation, eines Untertanenvolkes, dessen Söhne ihre Arbeitskraft national fremden Ausbeutern verkaufen müssen, der die Rumänen in der Tabelle V an die erste Stelle rückt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Tschechen. Sie sind vom kapitalistischen Entwicklungsprozess stark erfasst worden; und auch sie sind ein altes Untertanenvolk, dessen Kinder als Arbeiter und Dienstboten sehr oft fremden, zumeist deutschen Herren dienen. Hier wirken beide Komponenten nach einer Richtung, um den Anteil der Arbeiterschaft an der tschechischen industriellen Bevölkerung zu erhöhen. Wenn also innerhalb der tschechischen Nation die Arbeiter einen grösseren Teil der Berufstätigen aller Berufsklassen bilden, als bei irgend einer anderen Nation (Tabelle III), so ist dies nicht nur aus der sozialen Schichtung der tschechischen Landwirtschaft, sondern auch aus der sozialen Gliederung der tschechischen industriellen Bevölkerung zu erklären. Diese Erscheinung ist eine der objektiven Ursachen des grossen Wahlsieges der tschechischen Sozialdemokratie, die bei den letzten Reichsratswahlen einen grösseren Teil aller Stimmen ihrer Nation auf ihre Wahlwerber zu vereinigen vermochte, als die Genossen jedes anderen Volkes.

Zur deutschen Nation dagegen bekennen sich nicht selten die Unternehmer in Gegenden, wo ein grosser Teil, zuweilen die Mehrheit der Arbeiter einer anderen Nation zugehört. Trotzdem ist der Anteil der Arbeiter an der berufstätigen industriellen Bevölkerung bei den Deutschen fast ebenso gross wie bei den Tschechen, weil die deutsche Nation eine weit höhere Stufe der kapitalistischen Entwicklung erreicht hat, als die anderen Völker Oesterreichs. Der Anteil der Arbeiter an der Ge-

* Es handelt sich wohl überwiegend um Juden, die sich zur deutschen oder zur polnischen Umgangssprache bekannt haben.

Digitized by Google

samtzahl der in der Industrie berufstätigen Deutschen ist sehr gross, weil der Charakter der Deutschen als einer kapitalistisch hochentwickelten Nation die soziale Struktur des Industrievolkes weit stärker beeinflusst als ihr Charakter als einer alten Herrennation.

Auch dass bei den Italienern die Quote der Arbeiter geringer ist als bei den Slowenen, ist aus dem Spiel der beiden Komponenten leicht zu erklären. In der Industrie ist das Verhältnis zwischen Selbständigen und Arbeitern bei beiden Nationen annähernd gleich. Bei den Slowenen stehen in der Industrie 20.199 Selbständigen 57.246 Arbeiter, bei den Italienern 20.038 Selbständigen 57.197 Arbeiter gegenüber. Am Handel und Verkehrswesen dagegen haben die Italiener weit stärkeren Anteil als die Slowenen. Bei diesen sind nur 19.496, bei jenen dagegen 39.151 Personen als Selbständige oder Arbeiter im Handel und Verkehrswesen beschäftigt. Diese Erwerbszweige umfassen bei den Slowenen nur ein Fünftel, bei den Italienern dagegen ein Drittel der berufstätigen industriellen Bevölkerung. Da nun im Handel auf einen Selbständigen weniger Arbeiter entfallen als in der Industrie,* erscheint die Quote der Arbeiter bei den Italienern geringer. Es ist also der Charakter der Italiener als einer Händlernation, als der Nation, die die städtische Oberschichte, die Kaufleute und Reeder mitten im südslawischen Agrarlande stellt, die die Quote der Selbständigen bei ihnen erhöht und sie daher in der Tabelle V hinter den Slowenen zurücktreten lässt.

Auch dass die Polen in der Tabelle V an letzter Stelle stehen, beruht wesentlich auf ihrer starken Vertretung im Kleinhandel. Von den 129.824 Selbständigen entfallen 58.825 auf Handel und Verkehr und ihnen stehen in diesen Erwerbszweigen nur 91.994 Arbeiter gegenüber. Polen und Juden, die sich zur polnischen Umgangssprache bekennen, bilden ja die städtische Bevölkerung im ruthenischen Agrargebiet, zu ihnen gehören die Händler der ruthenischen Bauerndörfer.

So wirken hier wieder — nur im entgegengesetzen Sinne wie bei den Tschechen — beide Komponenten zusammen, um den Anteil der Arbeiter bei den Polen zu senken. Sie müssen hinter den Deutschen, Tschechen und Italienern in der Tabelle V zurücktreten, weil sie auf der Stufenleiter des kapitalistischen Entwicklungsprozesses tiefer stehen; sie rücken aber auch hinter die Ruthenen und Serbokroaten zurück, weil sie die städtische und kaufmännische Oberschichte eines Agrarlandes bilden.

Wir kennen nun die soziale Schichtung der landwirtschaftlichen und der industriellen Bevölkerung. Nun wollen wir sehen, wie sich die Gesamtzahl der Arbeiter auf die grossen Berufsklassen verteilt.

Tabelle VI.

	Gesamtzahl der Arbeiter			Von je 1000 Arbeitern sind beschäftigt		
	in der Industrie, dem Handel und Verkehr	in der Land- und Forstwirtschaft	im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen	in der Industrie, dem Handel und Verkehr	in der Land- und Forstwirtschaft	im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen
Deutsche	1,747.954	753.265	327.238	**618**	266	116
Italiener	83.586	29.467	22.498	**617**	217	166
Tschechen . . .	961.054	601.675	129.117	**568**	356	76
Polen	247.371	342.855	96.049	**360**	500	140
Slowenen	71.294	124.428	20.746	**329**	575	96
Serbokroaten .	15.725	22.567	11.294	**317**	455	228
Ruthenen	36.745	235.173	35.088	**120**	766	114
Rumänen	3.597	25.802	3.032	**111**	796	93

Bei den Deutschen und Italienern umfasst die industrielle Arbeiterschaft bereits mehr als drei Fünftel, bei den Tschechen mehr als die Hälfte des gesamten Proletariats. Die Nationen erscheinen hier in derselben Ordnung wie in Tabelle I. Nur treten die Tschechen hinter den Italienern zurück, weil die Agrarverfassung der italienischen Siedlungsgebiete nur einer geringen Zahl von Lohnarbeitern Raum gibt (Tabelle IV), wodurch die Quote der industriellen Arbeiterschaft bei den Italienern erhöht wird. Ebenso rücken die Rumänen hier hinter die Ruthenen, weil,

* Im Handel und Verkehr bei den Slowenen 5448 Selbständige, 14.048 Arbeiter, bei den Italienern 12.762 Selbständige, 26.389 Arbeiter.

Digitized by Google

wie wir gleichfalls aus Tabelle IV ersehen, die Arbeiterklasse innerhalb der Landwirtschaft bei jenen stärker besetzt ist als bei diesen.

Für die Entwicklung der Sozialdemokratie innerhalb der einzelnen Nationen ist der Anteil der industriellen Arbeiterschaft an der gesamten Arbeiterklasse von bestimmender Bedeutung. Die Sozialdemokratie vertritt zwar keineswegs nur die Interessen der industriellen Arbeiterschaft, sondern sie kämpft ihren grossen Kampf für das gesamte Proletariat. Aber die industrielle Arbeiterschaft ist der kampffähigste, von allen überlieferten Vorstellungen und Werten am vollständigsten befreite Teil des Proletariats. Je grösser der Anteil der industriellen Arbeiterschaft an dem gesamten Proletariat ist, desto stärker ist die Sozialdemokratie, desto fester wurzelt sie in den Massen, desto reiner prägt sich die proletarische Klassenideologie aus, losgelöst von den Werten vergangener Zeiten und fremder Klassen. Wer die Differenzierung der sozialistischen Gedankenwelt innerhalb der verschiedenen Nationen ursächlich erforschen will, wird neben anderen Bestimmungsgründen auch die verschiedene Verteilung der Arbeiterschaft auf die Berufsklassen wohl beachten müssen.

Wir fassen nun endlich die soziale Gliederung der Nationen in einem abschliessenden Bilde zusammen, indem wir den Anteil aller drei Gruppen — der Selbständigen, der Arbeiter und der Angehörigen — an der Gesamtbevölkerung berechnen.

Von je 1000 Zugehörigen der nebenbezeichneten Umgangssprachen sind:

Tabelle VII.

	Selbständige	Arbeiter	Angehörige
Deutsche	171	**308**	521
Tschechen	151	**285**	564
Italiener	180	**188**	632
Slowenen	188	**182**	630
Polen	158	**162**	680
Rumänen	164	**142**	694
Ruthenen	170	**91**	739
Serbokroaten	167	**70**	763

Die Nationen folgen hier in derselben Reihe wie in der Tabelle I: je höher der Anteil der industriellen Bevölkerung, desto grösser ist auch die Quote der Arbeiterschaft. Nur stehen hier die Polen hinter den Slowenen, die Serbokroaten hinter Rumänen und Ruthenen zurück, weil bei diesen Nationen auf jede Person mit eigener Berufsstellung mehr Angehörige entfallen. (Tabelle II.) Die Deutschen, die sich in den Tabellen III bis V mit der zweiten oder dritten Stelle begnügen mussten, rücken hier wieder an die erste Stelle, weil bei ihnen die wirtschaftliche Auflösung der Familie am weitesten fortgeschritten ist. Bei keiner Nation bilden die berufstätigen Arbeiter einen so grossen Teil der Gesamtbevölkerung, keiner Nation Geschick ist mit dem Wohl und Wehe der Arbeiterklasse so eng verknüpft wie das der Deutschen. Die Sache der Arbeiterklasse ist die Sache der deutschen Nation.

E. Pernerstorfer: Die Kunst und die Arbeiter

So sehr ist das ästhetische Bedürfnis der menschlichen Natur eingeboren, dass es schon auf ganz niederen Stufen des menschlichen Lebens zur Betätigung drängt. So weit zurück wir die Geschichte der Menschheit verfolgen können, es hat immer Künstler gegeben. Und sie haben nicht bloss geschaffen, weil ihre Natur sie trieb, sie haben auch einem künstlerischen Bedürfnisse ihrer Zeitgenossen Befriedigung geboten, sie haben soziale Funktionen erfüllt. Was uns an der primitiven Kunst, an jenen oft rohen und uns kindlich anmutenden Anfängen aller Kunst sofort besonders ins Auge fällt, das ist ihre innige Verbindung mit dem Leben, mit seinen Nöten, seinen Bedürfnissen, seinen Leiden und Freuden. Je näher wir zusehen, um so mehr verschwindet das Gefühl der Ueberlegenheit, das Gefühl, »wie wir's so herrlich weit gebracht«, und was uns anfangs roh und kindlich erschien, lernen wir bewundern als geniale und sichere erste Schritte auf der Bahn in die höchsten Höhen des Menschentums. Und gegenüber der Zwiespältigkeit unseres heutigen Lebens imponiert uns diese Einheit des Lebens der primitiven Menschheit wie ein verlorenes

Ideal, das wir auf einer höheren Stufe der Entwicklung erst wieder zurückgewinnen müssen.

Die Zwiespältigkeit unseres Lebens aber ist ein Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung. Im primitiven, kommunistischen Zustande der Menschheit sind für alle Mitglieder des Stammes die Lebensbedingungen gleich. Das führt natürlich nicht zu einer Gleichheit der Individuen, wohl aber dazu, dass die verschiedenen Begabungen und Leistungen sich von selbst in den Dienst der Gemeinsamkeit stellen und dass jede von und in einem Individuum errungene Erhöhung menschlichen Wesens für alle anderen nicht bloss fruchtbar werden kann, je nachdem Umstände und Zufälle günstig sind, sondern in gewissem Sinne wirksam werden muss, soweit nicht individuelle natürliche Beschränktheit ein unübersteigliches Hindernis bildet.

Mit dem Verschwinden jenes Urzustandes der Menschheit, mit dem Entstehen der Klassen, beginnt die Zerreissung der Einheit des Lebens. An die Stelle der Stämme treten die Völker und die Staaten, die Völkerstaaten und Staatenvölker. Und diese neuen Gebilde bestehen nicht mehr aus einer wirtschaftlichen und kulturellen Einheit, in ihnen verschwindet die Gleichheit der Lebensbedingungen, es gibt alsbald Besitzende und Besitzlose, Herrschende und Beherrschte. Jene, die in ausschliesslichem oder fast ausschliesslichem Besitze der jeweils wichtigsten Produktionsmittel sind, entwickeln ihre geistige Kultur nach ihren Bedürfnissen und wie sie sich gar nicht oder sehr wenig um die Art und Weise kümmern, wie diese ihr materielles Leben regeln, so macht es ihnen ebensowenig Sorge, ob und wie ihr geistiges Leben sich entwickelt. Und so sehen wir, wie auf der einen Seite nach und nach hohe geistige Kulturen entstehen, während auf der anderen Seite jede geistige Entwicklung stagniert. Daran ändert die Tatsache nichts, dass aus den beherrschten Klassen immer wieder zahlreiche einzelne als gottbegnadete Künstler sich erweisen. Sobald sie, nach oft aufreibendem und für sie zweifellos hemmendem und schädlichem Lebenskampfe, in die Höhe gekommen sind, treten sie in die oberen Klassen und verlieren oft jeden Zusammenhang mit der Klasse, aus der sie hervorgegangen sind.

Nach der Geschichte der letzten fünfzig Jahre kann man mit Sicherheit behaupten, dass erst der moderne Sozialismus die Einsicht in die hier angedeuteten Zusammenhänge gebracht hat und dass erst das Auftreten des international organisierten Proletariats die Hoffnung in die Welt gesetzt hat, dass der heutige Gesellschaftszustand der Kulturmenschheit nicht der Weisheit letzter Schluss sei. Und mit der Hoffnung haben wir auch die felsenfeste Gewissheit.

Das moderne Proletariat jedes Volkes sieht sich nicht allein ausgeschlossen von dem Genuss der materiellen Güter dieser Welt, es empfindet, je mehr es sich entwickelt, um so stärker und schmerzlicher, dass jenes gesteigerte Dasein, das uns die Kunst gibt, auch ein Vorrecht der Besitzenden ist. Es gibt kein einheitliches Leben der Gesamtheit mehr, weder wirtschaftlich noch kulturell. Vorerst kämpft das Proletariat nun, und mit vollem Recht, um ein materiell menschenwürdiges Los. Auf diesen Kampf alle Kräfte zu konzentrieren, ist seine heiligste Pflicht. »Zuerst leben und dann philosophieren,« sagten die Römer. Aber in diesem so »ordinären« Kampfe um die Interessen des Magens stecken die »idealsten« Dinge der Welt. In diesem Kampfe erzieht sich das Proletariat seine Streiter für die Wege zur geistigen Kultur. Wären unsere Gegner in ihrem Hass und Unverstand nicht gar so blind, so müssten sie erkennen, dass in diesem Kampfe für alle Kulturhoffnungen gekämpft wird.

Ein unwiderleglicher Beweis für diese Behauptung liegt in dem Bildungsdrange und in dem Kunsthunger des Proletariats. Beides zeigt sich natürlich meist nur in seinen obersten, am meisten entwickelten Schichten. Aber diese werden von Jahr zu Jahr stärker. Vor allem drängen diese geistig Vorgeschrittenen zu den Quellen des Wissens. Von der naiven, traditionellen Kirchengläubigkeit haben sie sich losgelöst, so wollen sie die Welt wissenschaftlich begreifen. Dabei bleiben sie aber nicht stehen. Sie wollen nicht allein denken lernen, sie wollen schauen. Der ästhetische Drang regt sich mächtig.

Ihn zu befriedigen ist aber ungleich schwieriger als die Wissensbegierde zu sättigen. Diese Begierde bewegt sich auf ein deutliches Ziel hin. Sie geht beim sozialistisch organisierten Arbeiter vor allem dahin, seine Klassenlage zu erkennen,

das heisst sich mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus bekannt zu machen. Es kann nicht oft und ausdrücklich genug darauf hingewiesen werden, dass diese Bildung das Erste und Wichtigste für den Arbeiter ist. Denn sie macht ihn in gewissem Sinne schon, wenigstens für unsere Zeit, zu einem ganzen Menschen, das heisst zu einem, der ausgefüllt ist mit einem grossen Lebenszweck, für den zu arbeiten in sein vielleicht nur allzu armes Leben Grösse und Schwung bringt. Je echter und stärker das Menschliche in ihm ist, desto mehr wird er innerlich weitergeführt. Hat er den Sozialismus begriffen oder hat ihn der Sozialismus ergriffen, so führt ihn dieser in seinem geistigen Leben weiter und weiter. Denn der Sozialismus schliesst alle grossen und kleinen Probleme unserer Zeit in sich und drängt zu ihren Lösungen. Die Organisationen der Arbeiterschaft geben dem einzelnen die Gelegenheit, diesen Trieb nach Wissen und wissenschaftlicher Erkenntnis zu befriedigen. Er findet in ihnen Vorträge, Kurse, Bibliotheken. Wo immer die Organisationen in dieser Beziehung mangelhaft eingerichtet sind, muss unablässig dahin gestrebt werden, sie auch diesem Ziele gemäss auszugestalten.

Ungleich schwieriger ist es, wie erwähnt, dem erwachenden ästhetischen Triebe genugzutun. Vor allem, weil er nicht so klar und deutlich auftritt. Sodann, weil er vielfach schon bei seinem Auftreten meist verbildet ist. In der grossen Masse des arbeitenden Volkes wird die Kunst nicht wie bei den primitiven Menschen in roher, naiver Gestalt erzeugt, sie erscheint entweder in starren, traditionellen Formen oder sie setzt die banalsten Erzeugnisse der bourgeoisen Kultur in Umlauf. Eine Ausnahme macht einzig das echte Volkslied, wo es noch lebt, und der Kirchengesang, wo er gut ist. Doch gehört dieser wohl schon mehr zur starren Tradition trotz allem wirklich künstlerischen Werte. Man hat, nebenbei bemerkt, vielleicht noch nicht genügend darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der Kirchen zum grossen Teil darauf zurückzuführen ist, dass sie weiten Kreisen die fast einzige, gewiss aber stärkste Befriedigung des ästhetischen Triebes bieten. Dieser zum Glück unausrottbare Trieb, der den Menschen erst völlig zum Menschen macht, er ist auch in den Massen da und drängt nach Befriedigung. Aber dieser höchste menschliche Trieb ist am meisten in die Irre geleitet worden.

Der sozialistischen Bewegung kann die Frage der ästhetischen Bildung des Proletariats nicht gleichgültig sein. Sie ist eine der höchsten Fragen der Menschheit. So sehr der Kampf uns Sozialisten Stunde um Stunde in Atem erhält, unsere Bewegung ist zu sehr auf die Herausarbeitung des höchsten und vollsten Menschentums gerichtet, als dass wir an dieser Frage vorübergehen oder sie als etwas Nebensächliches behandeln könnten.

In der Tat hat der Sozialismus als Kampfesbewegung nie des ästhetischen Momentes ermangelt. Könnten wir uns diese Bewegung ohne unsere Lieder denken? In ihnen hat die Dichtkunst und die Musik Triumphe gefeiert. Aber hier ist die Kunst zur Dienerin geworden. Was wir anstreben, das ist weit mehr: das ist die Freude an der Kunst um ihrer selbst willen, an der Kunst als Ausdruck höchsten Menschentums. Nicht wie gewisse Uebermoderne es meinen, die eine »Kunst für die Kunst«, eine Kunst für blosse Aestheten wollen. Eine solche Kunst erscheint uns im besten Falle als ein vielleicht interessantes, exotisches Erzeugnis einer Treibhauskultur. Die Kunst, die wir wollen, soll eine Angelegenheit aller sein, die aus einem begnadeten Individuum fliessend in die Adern der Allgemeinheit strömt. Dann wird wieder die Kunst eine Sache des Lebens sein. Wie sie nicht sein kann ohne das geniessende Volk, so wird dieses nicht sein können ohne sie.

Zum Genuss echter und grosser Kunst zu führen, ist nun keine einfache Sache. In den Mittelpunkten des modernen Kulturlebens, da gibt es freilich viele Wege zur Kunst und hier haben die proletarischen Organisationen schon vielfach mit ihrer Arbeit eingesetzt. Aber immer konnte nur eine verhältnismässig kleine Zahl gefasst werden und in den Provinzen sind die Schwierigkeiten schier unüberwindlich. Was in Wien zu leisten ist, das bleibt für das flache Land für lange Zeit hin unerreichbar. In Wien sind Vortragskräfte aller Art vorhanden, hier sind Bildergalerien, Konzerte und Theater. Hier haben die Organisationen schon fleissig gearbeitet und neben den allgemein vorhandenen Möglichkeiten des Kunstgenusses noch besondere Einrichtungen geschaffen, unter denen die jeden Winter durch-

geführten, ausschliesslich für die organisierte Arbeiterschaft bestimmten Konzertveranstaltungen und die durch das ganze Jahr gehenden Aufführungen der »Freien Volksbühne« besonders hervorzuheben sind. Hier wird auch in demselben Sinne weitergearbeitet und vielleicht auch für selbst kleinere Provinzstädte vorbildlich gewirkt werden.

Aber die schon geleistete Arbeit kann uns nicht befriedigen. Je mehr wir fortschreiten, je grösser im Proletariat die Zahl derer wird, die ihren wenn auch noch so bescheidenen Anteil an der künstlerischen Kultur haben wollen, um so mehr wird an uns die Pflicht herantreten, unseren Genossen auch in diesem ihren Bestreben zu helfen. Ein Gebiet der Kunst gibt es, das zu erobern auch für den Proletarier nicht zu schwer ist: die Poesie. Auch bei bescheidenem Einkommen ist es dem Strebenden heute möglich, sich nach und nach in den Besitz der herrlichsten Werke der Weltliteratur zu setzen. Um 24 Heller liefert zum Beispiel die Reclamsche Universalbibliothek eine Reihe von jetzt schon Tausenden von Heften, die neben den Erzeugnissen der deutschen Literatur vieles vom Besten aus den Literaturen aller Kulturvölker gibt. Es soll auch unter anderem Aufgabe dieses unseres Kampforganes sein, unseren Organisationen und unseren einzelnen Parteigenossen Anleitungen und Ratschläge zu geben, wie das Gebiet der ästhetischen Kultur für den Proletarier am erfolgreichsten zu erobern ist. Es soll der Versuch gemacht werden, Normen aufzustellen und Verzeichnisse anzufertigen, die unseren Genossen zweckdienliche Hilfsmittel sein können. Auch sind wir bereit, den Lesern des »Kampfes« auch einzeln in ihren ästhetischen Nöten und Wünschen beizustehen.

Bücherschau

Deutsche Parteiliteratur

Ein ganzes Arsenal von Lügen, Verleumdungen, Fälschungen wird in allen Landen gegen die Sozialdemokraten bereitgestellt. Besonders bei den Wahlen wird diese Sammlung vergifteter Waffen gegen die Arbeiterklasse angewandt. In Deutschland gab es schon vor der systematischen Arbeit des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie Sammlungen von Wahllügen, die immer wieder kritiklos zur Bearbeitung der Wähler angewandt wurden. Ein Buch von Schuster, das schon vor Verhängung des Sozialistengesetzes erschienen war, leistete den Gegnern aller Richtungen bei jeder Wahl Dienste. Die deutsche Sozialdemokratie verachtete diese Mittel unserer Gegner, solange sie von Wahlsieg zu Wahlsieg eilte. Als aber der Reichsverband bei den Wahlen vom 25. Jänner 1907 eine unerwartete Probe seines Könnens und seiner Wirkung auf die indifferenten Massen erbracht hatte, machte sich das Bedürfnis nach einer bequem zu benützenden Abwehrwaffe fühlbar. Während der erregten Wahlen fehlte es an der Musse, die Wahllügen zu enthüllen. Für kommende Wahlen wird unseren Agitatoren — auch in Oesterreich — ein eben erschienenes Büchlein »Die Wahllügen der bürgerlichen Parteien. Eine Sammlung und Widerlegung im Wahlkampfe von den bürgerlichen Parteien zur Verleumdung der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Vertreter verbreiteten Lügen« (Berlin 1907, Verlagsbuchhandlung Vorwärts. 250 Seiten 8°, gebunden) gute Dienste leisten. Die Verleumdungen und Lügen sind alphabetisch geordnet und beantwortet, so dass es leicht ist, sofort in einer Versammlung eine Antwort zu finden. Es ist natürlich bei der Fülle der gegnerischen Anwürfe nicht möglich gewesen, in einem handlichen und rasch benützbaren Büchlein alles zu behandeln, was die Verteidiger des Kapitalismus in der heutigen Staatsordnung nach dem Grundsatze »der Zweck heiligt das Mittel« gegen unsere Partei und ihre Vertreter den Leichtgläubigen vorredeten und gewissenlos in Zeitungen und Broschüren verbreiteten. Aber schon das, was geboten wurde, wird Nutzen stiften, wenn es auch die Gegner veranlassen wird, neue Lügen auszuhecken.

Nicht bloss für den Kampf mit dem Gegner, auch für die Aufklärung in den eigenen Reihen ist das angezeigte Buch von Nutzen. So manches, was man sonst in unserer Literatur überhaupt nicht oder nur schwer findet, trifft man da an. Ein fleissig ausgearbeitetes alphabetisches Register erleichtert die praktische Benützung des Werkes.

Leicht wäre es, auf Lücken hinzuweisen, manches anders und ausführlicher dargelegt zu wünschen. Spätere Auflagen werden damit zu kämpfen haben, dass das Buch wegen der mannigfachen Wünsche nicht zu umfangreich wird, was die rasche Verwertbarkeit des Inhaltes erschweren würde.

Ein österreichisches Gegenstück, eine Darstellung der Wahllügen unserer bürgerlichen Parteien, wäre eine Arbeit, mit der man sich den Dank aller in der Agitation wirkenden Genossen verdienen könnte. Die Sammlung des Materials an der Hand der Wahlflugblätter und der während der Wahlbewegung erschienenen Zeitungen der bürgerlichen Parteien sollte jedenfalls nicht versäumt werden. Adolf Braun.

Zur Frage des Frauenwahlrechtes ist eine im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschienene Broschüre betitelt, die zum Preis von 60 h zu beziehen ist. Die 87 Seiten starke Broschüre der Genossin Klara Zetkin behandelt das Problem des Frauenwahlrechtes mit klarer, prinzipieller Schärfe.

Die Verfasserin wendet sich gegen die frauenrechtlerische Tendenz, das Wahlrecht in erster Linie als Naturrecht zu fordern. Genossin Zetkin leitet die Berechtigung des Frauenwahlrechtes nicht von naturrechtlichen Erwägungen ab, sondern findet die Begründung in den geänderten sozialen Verhältnissen, hervorgerufen durch die kapitalistische Produktion, welche die proletarischen Frauen in die Industrie eingegliedert hat. An dieser Auffassung wird nichts dadurch geändert, dass in manchen Ländern schon vor der kapitalistischen Produktion ein Frauenwahlrecht bestanden hat. Es ist dies nicht das Frauenwahlrecht, das wir Sozialdemokraten fordern, sondern zumeist gebunden an den Besitz von Grund und Boden oder andere Vorrechte einer absterbenden Zeit. Scharf weist Genossin Zetkin jedes Vorrecht der besitzenden Frauen zurück, sie fordert das Stimmrecht als soziales Recht der Person.

Geschichtlich zeigt die Verfasserin, wie schon in den Anfängen der kapitalistischen Entwicklung das Frauenstimmrecht innerhalb der bürgerlichen Demokratie vereinzelte begeisterte Anhänger gefunden hat. Die erlesensten Namen eines vergangenen Zeitalters werden als Bekenner zum Frauenstimmrecht vorgeführt; auch der in verschiedenen Ländern von bürgerlichen Bewegungen geführte Frauenstimmrechtskampf findet volle Würdigung. Warme Worte widmet Klara Zetkin der Tätigkeit der Frau als Gattin und Mutter, als Trägerin, Gebärerin und Erzieherin des proletarischen Nachwuchses. Sie nennt diese Tätigkeit mehr als einen Privatdienst, den die Frau dem Manne leistet, sie bezeichnet sie als eine Tätigkeit von höchster sozialer Bedeutung. In der Forderung nach dem Frauenstimmrecht sieht Genossin Zetkin auch eine Forderung nach sozialer Anerkennung der hoch bedeutsamen sozialen Tätigkeit als Mutter. Sie fordert das Wahlrecht für die Frauen auch auf Grund des demokratischen Prinzips in seiner weitesten Bedeutung.

Eine scharfe Verurteilung erfährt das Verhalten der bürgerlichen Frauenbewegung Deutschlands, der Genossin Zetkin eine Haltung der Halbheit und Unentschlossenheit nachweist. Zum »Herrenwahlrecht« das »Damenwahlrecht« sei das Ziel der bürgerlichen Frauen Deutschlands. Die Kritik an dem Verhalten der sozialistischen Parteien trifft auch Oesterreich. Wie sehr Klara Zetkin darin unrecht hat, wissen die Leser dieser Zeitschrift aus anderen Darlegungen und aus eigener Wahrnehmung.

Ob ihres kenntnisreichen Inhalts und wegen ihrer agitatorischen Wirkung für das Frauenwahlrecht verdient die Schrift weiteste Verbreitung. Sie wird sohin aus manchem Zweifler einen Freund und Anhänger machen.

Adelheid Popp.

Aus der tschechischen Parteiliteratur

Oesterreichs politisches Leben ist mit dem anderer Staaten kaum vergleichbar. Wohl sind auch wir alle einem Staate unterworfen und um die Lösung der Probleme, die derselbe Staat, dasselbe Wirtschaftsgebiet uns stellt, mühen sich alle Parteien, alle Nationen. Aber es sind acht Völker, die hier um die Bedingungen ihrer Entwicklung ringen, acht Völker mit verschiedenem sozialen Aufbau, verschiedener geschichtlicher Ueberlieferung, mit verschiedener, gegen die der anderen Nationen scharf abgegrenzter öffentlicher Meinung. Wir müssen die Kräfte aller Nationen, all ihrer Klassen und Parteien in unsere politischen Berechnungen einsetzen und kennen im Grunde doch nur die Kräfte, die unseres eigenen Volkes Wollen und Handeln bestimmen.

Diese Schwierigkeit völlig zu überwinden, ist eine unlösbare Aufgabe. Denn die politischen Entschliessungen jedes einzelnen und jeder Organisation sind durch vielfältige Bande mit der ganzen Entwicklung der nationalen Kultur verknüpft. Selbst Kinder der Kulturgemeinschaft unserer Nation, werden wir die im Erdreich fremder Kultur wurzelnde Politik anderer Nationen niemals so völlig verstehen wie die der Klassen und Parteien unseres eigenen Volkes.

Die Aufgabe, die politischen Kräfte, die das Schicksal Oesterreichs und seiner Völker bestimmen, im Zusammenhange mit der gesamten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Nationen zu begreifen, wird niemals vollkommen lösbar sein; aber diese Erkenntnis entbindet uns nicht der Pflicht, uns ernsthaft und rastlos zu bemühen, der Lösung dieser Aufgabe so nahe zu kommen, als unser Können und Wissen es gestattet. Eine deutsche Zeitschrift in Oesterreich würde eine ihrer wichtigsten Aufgaben nicht erfüllen, wenn sie es unterliesse, ihre Leser über alles zu unterrichten, was im Bewusstsein der nichtdeutschen Nationen dieses Staates lebt und ihr politisches Wollen gestaltet. Darum halten wir es für unsere Pflicht, unseren Lesern regelmässig über die Entwicklung der sozialen und politischen Gedankenwelt der slawischen und romanischen Nationen Oesterreichs und insbesondere der Arbeiterklasse dieser Völker zu berichten. Wir hoffen, dass uns die Unterstützung unserer nichtdeutschen Genossen diese schwierige Aufgabe erleichtern wird.

Klarer als umfangreiche Bücher, in denen sich doch allzu oft nur das Wissen und die geistige Reife eines einzelnen widerspiegelt, zeigen uns oft kleine, dem politischen Kampfe dienende Schriften die Probleme, die die Massen unserer nichtdeutschen Genossen interessieren, die Kampfesaufgaben, die ihnen gestellt sind. Sie führen uns mitten in den Kampf, in dem sich unsere Genossen so tapfer schlagen; die Wahl des Stoffes und der Argumente zeigt uns das geistige Leben unserer nichtdeutschen Genossen in seiner lebendigen Wirklichkeit.

Darum verdient auch die kleine Broschüre unser Interesse, die Genosse E. Burian vor kurzem im Verlage der Brünner »Rovnost« herausgegeben hat.*

Im ersten Abschnitt seines Schriftchens sucht Genosse Burian die landläufigen Argumente gegen den Sozialismus zu widerlegen. Er stellt das Sondereigentum an den Arbeitsmitteln dem Sondereigentum an Lebens- und Genussmitteln gegenüber. Heute besitzt die Mehrheit des Volkes nicht so viele Konsumtionsgüter, dass sie ihre Bedürfnisse menschenwürdig zu befriedigen vermöchte. Wir müssen das Sondereigentum an den Arbeitsmitteln aufheben, die Produktionsmittel in das Eigentum der organisierten Gesellschaft

* E. Burian, Socialistické epištoly. Brunn, 1907. Verlag der »Rovnost«. Preis 20 h.

Digitized by Google

überführen, damit wir den Massen ein ihren Bedürfnissen genügendes Sondereigentum an den Konsumtionsgütern geben können. Darum führt der Sozialismus seinen Kampf nicht nur für die Lohnarbeiter, die keine Produktionsmittel besitzen, sondern auch für die Handwerker und Kleinbauern, deren dürftiger Besitz an Arbeitsmitteln nicht zureicht, ihnen Konsumtionsgüter in genügender Menge zuzueignen. Der Sozialismus wird die Kapitalisten und Grossgrundbesitzer zwangsweise enteignen, nicht die Kleingewerbetreibenden und Bauern. Wohl aber werden diese, wenn erst das kapitalistische Sondereigentum aufgehoben ist, gern ihre Arbeitsstelle im Einzelbetriebe freiwillig mit einer Arbeitsstelle in den gesellschaftlichen Werkstätten vertauschen. Sie werden dafür erst ein wirkliches Heim eintauschen, in dem sie alle Bedürfnisse eines Kulturmenschen befriedigen können. Keine Klasse aber hat an der Vergesellschaftlichung der kapitalistischen Betriebe ein so lebhaftes Interesse wie die überwiegende Mehrheit der Landbevölkerung. Denn in der kapitalistischen Gesellschaft sammeln sich in den Städten alle Macht, aller Reichtum, alle Kultur. Gewaltige Mittel sind nötig, wenn wir das Landvolk aus seinem Elend und seiner Unwissenheit befreien wollen. Ueber diese Mittel wird die Gesellschaft erst verfügen, wenn sie das Eigentum an Fabriken, an Berg- und Hüttenwerken, an den grossen Latifundien den Händen der Kapitalisten entwunden haben wird.

In einem zweiten Abschnitt seiner Schrift beschäftigt sich Genosse Burian mit dem Verhältnis des Sozialismus zur Nation. Er zeigt, wie sich die herrschenden Klassen aller Nationen gegen das arbeitende Volk immer zu einer Internationale der Ausbeutung und Unterdrückung verbunden haben. Dagegen vereinigen sich die Arbeiter aller Völker, um allen Nationen die Freiheit ihrer kulturellen Entwicklung zu erkämpfen und alle Ausbeutung und Unterdrückung niederzuringen. Die tschechischen bürgerlichen Parteien haben viele Jahrzehnte lang die ganze Aufmerksamkeit der Nation auf die Sprachenfrage gerichtet und dennoch nur geringe Erfolge auf diesem Arbeitsfelde erzielt. Um die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse des arbeitenden Volkes hat sich das tschechische Bürgertum nicht gekümmert. Die Vernachlässigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes hat die ganze Nation geschädigt. Nur das Aufblühen des Prager Industriegebietes hat die tschechische Nation in Böhmen vor einem Rückgang ihrer Volkszahl bewahrt. Die tschechische Sozialdemokratie dagegen hat stets ihre Pflichten gegenüber ihrer Nation erfüllt. Sie hat stets für den Ausbau des tschechischen Schulwesens gekämpft und gefordert, dass jedes tschechische Kind eine tschechische Schule besuche. Sie erkennt die Forderungen der tschechischen bürgerlichen Parteien in der Amtssprachenfrage als berechtigt an; aber ihre Erfüllung genügt den Bedürfnissen der Nation noch nicht. Erst wenn an die Stelle der bureaukratischen Verwaltung die demokratische Selbstverwaltung tritt, werden die Völker selbst für die Befriedigung ihrer nationalen Bedürfnisse sorgen können. Das böhmische Staatsrecht lehnt die tschechische Sozialdemokratie ab, weil sie die tschechischen Minderheiten ausserhalb der Sudetenländer nicht preisgeben will. Genosse Burian lehnt aber auch die nationale Autonomie auf Grund des Territorialprinzips ab, da die tschechische Nation noch eine grosse Expansionskraft habe und auf ihre Volksgenossen in den deutschen Siedlungsgebieten nicht verzichten könne. Alle Tschechen, wo immer sie wohnen und arbeiten, sollen ein grosses nationales Ganzes bilden. Genosse Burian will also, wie es scheint, die nationale Autonomie auf das Personalitätsprinzip aufbauen. Aber auch auf die ungarischen Slowaken könne die tschechische Nation nicht verzichten. Erst die Herstellung der nationalen Autonomie werde die ganze tschechisch-slowakische Nation wieder vereinigen. Aber nicht nur durch ihren Kampf für die nationale Selbstbestimmung und nationale Einheit erfüllt die tschechische Sozialdemokratie ihre nationale Aufgabe, sondern auch durch ihre sozialen Kämpfe. Der tschechische Arbeiter, der für einen deutschen Kapitalisten front, werde leicht seiner Nationalität beraubt. Erst wenn die Kraft der sozialdemokratischen Organisationen die Abhängigkeit der Arbeiterschaft von den Kapitalisten verringert, könne der tschechische Arbeiter gegen die Gefahr der Entnationalisierung geschützt werden. Darum sei die Tätigkeit der Sozialdemokratie insbesondere unter der tschechischen Arbeiterschaft im deutschen Sprachgebiete von grösster nationaler Bedeutung.

Im letzten Abschnitt endlich bespricht Genosse Burian das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Religion. Der Sozialismus fordert volle Freiheit des Glaubens und Bekennens für jedermann, Klerikalismus ist Glaubenszwang. Die besitzenden Klassen haben die Forderung der freien Schule für ihre Schulen verwirklicht; denn die Hochschulen sind von der Herrschaft der Kirche befreit, die Mittelschulen den kirchlichen Machthabern nur in geringerem Masse unterworfen. In den Volksschulen dagegen herrscht die Kirche noch unumschränkt. Den Klerikalismus zu überwinden, die Volksschule von der Zwangsgewalt der Kirche zu befreien, vermag nur die Demokratie. Im halbabsolutistischen Deutschen Reiche hat der »Kulturkampf« mit einem Misserfolg, im demokratischen Frankreich mit einem grossen Erfolg geendet. Dies beweist, dass nur die Demokratisierung des Staates den Weg zum Siege über den Klerikalismus bahnt.

Zeigt uns die Broschüre des Genossen Burian die tschechischen Genossen mitten im politischen Kampfe, so geleitet uns das eben erschienene Protokoll des Pilsner Parteitages* in den Kriegsrat der tschechischen Sozialdemokratie. Das Protokoll berichtet ausführlich über die interessanten Beratungen des Parteitages über den Bericht der Parteivertretung, über die parlamentarische Tätigkeit und Taktik, über den Kampf um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Landtage und Gemeindevertretungen, über die neue Organisation der Partei und über das Genossenschaftswesen. In der Debatte über die parlamentarische Taktik und über den Kampf für das Landtagswahlrecht wurden auch die Fragen unseres Nationalitätenprogramms und unserer Nationalitätenpolitik wiederholt gestreift. Alle Redner erkannten die Notwendigkeit des ein

* Protokol VIII. sjezdu československé strany sociálně-demokratické strany dělnické. Prag 1907. Preis 80 h.

Digitized by Google

trächtigen Zusammenwirkens mit der deutschen Sozialdemokratie an; alle Redner bekannten sich zum Programm der nationalen Autonomie. Im einzelnen aber zeigten sich mannigfache Meinungsverschiedenheiten.

Genosse Josef Steiner will die tschechischen Minderheiten in den deutschen Siedlungsgebieten nicht preisgeben und lehnt darum das Territorialprinzip ab; er will der nationalen Autonomie das Personalitätsprinzip zugrundelegen. Genosse Modráček dagegen fürchtet, dass bei Anlegung von Nationalkatastern wirtschaftlich abhängige Personen gezwungen würden, sich in den fremden Nationalkataster eintragen zu lassen, wie dies in Mähren geschehen sei. Die Abgrenzung nationaler Territorien, die Konstituierung der Nationen als Gebietskörperschaften sei für politisch und wirtschaftlich schwache Nationen, wie dies die Tschechen seien, vorteilhafter.

Aber nicht nur über die nähere Ausgestaltung der nationalen Autonomie, sondern auch darüber, inwieweit sie eine Lösung der nationalen Probleme bedeutet, bestehen verschiedene Meinungen. Genosse Meissner glaubt, dass die nationale Autonomie keine erschöpfende Lösung des ganzen Komplexes der nationalen Fragen bedeutet. Erstens lasse sie die Amtssprachenfrage ungelöst. Zweitens werde sie den Kämpfen der Nationen um die Verwendung der staatlichen Einkünfte kein Ende bereiten. Denn auch nach Durchführung der nationalen Autonomie sei es nötig, dass die wirtschaftlich schwächeren Nationen aus den Mitteln der Gesamtheit unterstützt werden. Es gehe nicht an, dass die Deutschen, deren Schulwesen aus den von allen Nationen aufgebrachten Steuergeldern ausgebaut worden sei, es nun ablehnen, zum Ausbau des Schulwesens der anderen Völker beizutragen.

Wir müssen es uns heute versagen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, die auf dem Pilsner Parteitage unserer tschechischen Genossen aufgeworfen wurden. Hierzu wird sich in unserem Blatte noch oft Gelegenheit bieten.

Otto Bauer.

Rumänische Parteiliteratur

Es ist ein erfreuliches Zeichen für das Bestreben der sozialdemokratischen Parteien, dass das Bestreben, sich nicht bloss in die Breite auszudehnen, und der Wille, die sozialistische Bildung der Parteigenossen zu vertiefen, einen Nachwuchs an geschulten Sozialdemokraten heranzuziehen, immer kräftiger in Erscheinung tritt. Die Zahl der sozialistischen Revuen wächst immer mehr; in fast allen Sprachen besitzen wir bald Zeitschriften, die nicht nur für den Tag geschrieben, der wissenschaftlichen Vertiefung, der gründlichen Erörterung der sozialistischen Probleme dienen sollen. Fast gleichzeitig mit dem »Kampf« beginnt auch eine Monatsschrift der rumänischen Genossen »Vittorul social« (»Die soziale Zukunft«) in Jassy zu erscheinen. Doktor Racowski, M. G. Bujor und der österreichische Parteigenosse Grigorowici geben die neue Zeitschrift heraus. Der Inhalt der ersten Nummer lässt uns von dem neuen Kampforgan reichliche Belehrung über den Sozialismus und seine wirtschaftlichen Voraussetzungen in Rumänien erhoffen. Ueber seine politischen Grenzen hinaus, in der Bukowina wie in Siebenbürgen und in Südungarn, auch für die rumänischen Auswanderer kann die neue Zeitschrift zur Erweckerin tief gedrückter und unerhört verfolgter Proletarier werden.

Alienus.

Sozialpolitische Literatur

Die wichtigste Veröffentlichung der letzten Zeit auf dem Gebiete der österreichischen Sozialstatistik ist ein umfangreicher Quartband: »Die Arbeitszeit in den Fabriksbetrieben Oesterreichs«, dargestellt vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium (Wien 1907, Alfred Hölder. XCVI u. 459 Seiten u. 4 Tafeln). Die Erhebung wurde von den Gewerbeinspektoren vorgenommen, so dass die mit den Bergwerken verbundenen Hüttenbetriebe in der Statistik fehlen. Auch sonst sind nicht alle Betriebe erfasst. Trotzdem bietet die Untersuchung einen wertvollen Ueberblick über die Dauer der Arbeitszeit in der österreichischen Fabriksindustrie. Allerdings hätte sich aus dem Material durch stärkere Zergliederung noch mehr gewinnen lassen. Manche Ungenauigkeiten, so hinsichtlich der Arbeitspausen, scheinen im Urmaterial vorhanden zu sein. Die Aufnahme dauerte über ein Jahr, so dass sich bis zur Publikation manche Verschiebungen ergeben haben dürften. Die Revision des Druckes hätte mit mehr Sorgfalt vorgenommen werden sollen. Es scheinen in den Ziffern manche Fehler stehen geblieben zu sein.

Der Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über die Amtstätigkeit im Jahre 1906 (Wien, Hof- und Staatsdruckerei. CXXVIII und 487 Seiten Grossoktav mit 4 Tafeln und 13 Abbildungen) ist erst am Ende des Sommers erschienen, nachdem längst die reichsdeutschen Berichte veröffentlicht waren. Es hat eine Zeit gegeben, in der die österreichischen Berichte vor allen anderen erschienen. Trotz der langen Zeit, die zwischen dem Ende des Berichtsjahres und der Veröffentlichung liegt, ist das Sachregister von ausserordentlicher Dürftigkeit und bedauernswerter Lückenhaftigkeit, so dass eine Verwertung des Materials erschwert ist. Für die meisten Benützer enthält der Bericht vielen Ballast; das Brauchbare zu finden, ist bei dem ungenügenden Register nicht möglich, so dass der formale Mangel die Wirkung der Berichte in hohem Masse vermindert. Ein Vergleich mit dem Registerbande der Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten wirkt beschämend, wobei noch zu beachten ist, dass im deutschen Reichstag auf den Einwand der sozialdemokratischen Redner die Vertreter der verbündeten Regierungen die Mangelhaftigkeit des Registers zugestanden.

Der Bericht enthält den Beweis für das Ungenügen der Inspektion, die nur einen Bruchteil der Betriebe inspizierte und nicht die nötige Intensität dort merken liess, wo sie die Betriebe revidierte. Zahlreiche Mängel in der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung schleppen sich von Jahr zu Jahr weiter. Wohl ist in der letzten Zeit vieles, aber mehr durch die Einwirkung der Gewerkschaften, als durch die Gewerbeaufsicht gebessert worden. Organe der sozialen Verwaltung sind unsere Gewerbeinspektoren noch immer nicht, eher könnte man sie als Enqueten-Beamte bezeichnen, bei denen es mehr auf einzelne Feststellungen wie auf erschöpfende Untersuchungen ankommt. Eine

gründliche Reform der Gewerbeinspektion, Verstärkung ihrer Befugnisse, Vermehrung der Inspektoren, Beistellung von Hilfskräften sind notwendig. Das lehrt der Bericht.

Aber bei allen Mängeln bilden doch die Jahrbücher der Gewerbeinspektion eine wichtige Quelle zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände. Ihr Studium ist unentbehrlich für jeden, der die Lage der österreichischen Industriearbeiterschaft kennen lernen will. Gerade deshalb läge es im Interesse der sozialen Verwaltungswissenschaft, dass die Berichte zu einem lückenlosen Spiegelbilde der Arbeiterzustände und zu einem brauchbaren Massstabe für die Durchführung des Arbeiterschutzgesetzes und der sozialpolitischen Verordnungen würden.

* * *

Die spezielle Arbeiterschutzgesetzgebung, unter der die Verhütung oder Verminderung der besonderen Gefahren einzelner Gewerbe für die Arbeiter zu verstehen ist, hat in Oesterreich nur ungenügende Ausbildung erfahren. Das Deutsche Reich und England sind weit im Vorsprunge im Kampfe gegen die gewerblichen Berufskrankheiten. Selbst die Literatur über diesen Gegenstand ist in Oesterreich mehr als lückenhaft. Die auch in Oesterreich hochentwickelte medizinische Forschung hat wenig Beiträge zur Lehre von den Gewerbekrankheiten zutage gefördert und insbesondere die sozialhygienische Seite arg vernachlässigt. Wir begrüssen deshalb mit Genugtuung den Eifer, den unser geschätzter gewerbehygienischer Mitarbeiter Dr. Ludwig Teleky in den letzten Jahren entwickelte. Vor kurzem erschien aus seiner Feder als XII. Heft der Schriften der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz: »Die Phosphornekrose. Ihre Verbreitung in Oesterreich und deren Ursachen. Bericht, erstattet von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz« (Wien 1907, Franz Deuticke. VII und 182 Seiten Oktav). Wir finden in ihr sehr wertvolles, von dem Autor und seiner Mitarbeiterin Fräulein Dr. Dora Teleky gesammeltes statistisches Material über die Verbreitung der Phosphornekrose in Oesterreich, eine Darstellung der Phosphornekrose und ihrer Bekämpfung in Oesterreich und ein Kapitel über die Durchführbarkeit des Weissphosphorverbotes in Oesterreich. Die Literatur der Sozialhygiene und der Sozialpolitik ist durch diese Schrift bereichert worden. Wir wünschen, dass ihr praktischer Nutzen für die Arbeiter bald in kräftigen Massnahmen der Regierung gegen die Phosphornekrose, eine mörderische Gewerbekrankheit, in Erscheinung tritt. Die von Teleky dargelegte Geschichte der bisherigen Bekämpfung der Gefahren für die Phosphorarbeiter und die Erfahrungen des Auslandes mit dem Verbote der Streichhölzchen, die aus weissem Phosphor hergestellt werden, lehrt uns, dass ausschliesslich dieses Verbot als genügende Massregel gegen die Phosphornekrose angesehen werden kann. Hierüber sind alle Fachmänner längst einig, in diesem Sinne entschied auch die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Bern mit grosser Mehrheit. Oesterreich blieb mit seinem Widerspruche in der Minderheit. Das österreichische Handelsministerium vertritt in dieser Frage nur die Interessen des österreichischen Zündhölzchentrusts. Im Kampfe gegen diesen und die Regierung wird dieses Buch der beste Bundesgenosse sein.

Das Verbot der Nachtarbeit ist ein altes Ziel jeder ernsthaften Sozialpolitik, nur in wenigen Industrien stehen der Durchführung dieser Forderung schwerwiegende technische und kapitalistische Bedenken entgegen, so in der Hüttenindustrie, in Glashütten, in Zucker- und Konservenfabriken, im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, in den Brauereien. Mit der Entwicklung der Technik hat sich die Zahl der Gewerbe, für die kontinuierlicher Betrieb erforderlich war, immer mehr vermindert und auch der Kreis der zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt nötigen Personen wurde immer mehr verengt. Wenn auch ein ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit noch nicht durchgesetzt werden kann, so muss desto entschiedener ein unbedingtes Verbot nächtlicher Beschäftigung in der Industrie für Frauen, jugendliche Personen und Kinder gefordert werden. Hier stehen höhere Interessen in Frage als die Lohnersparnis der Kapitalisten.

Soweit diese Frage die jugendlichen Arbeiter in Oesterreich betrifft, wird sie erörtert im XI. Heft der Schriften der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz: »Die Nachtarbeit der Jugendlichen in der österreichischen Industrie. Bericht, erstattet der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz von Ingenieur Karl Hauck, k. k. Gewerbeinspektor« (Wien 1907, Franz Deuticke. 59 Seiten 8°). In der Einleitung wird zwar kurz, aber in beachtenswerter Weise auf die von der heutigen Auffassung völlig verschiedene Begründung eines Verbotes der Nachtarbeit in früheren Zeiten hingewiesen. Eingehend werden nach dem Stande der geltenden Gesetzgebung die rechtliche Möglichkeit und die tatsächliche Verbreitung der Nachtarbeit der Jugendlichen, und zwar sowohl die bei vorübergehend vermehrtem Arbeitsbedürfnis wie die dauernde Nachtarbeit dargestellt. Die Arbeit informiert sehr gut über die tatsächlichen Verhältnisse, wenn sie auch, was bei der mangelnden Intensität der Gewerbeaufsicht natürlich ist, den Gegenstand nicht erschöpft. Für einschneidende Massnahmen, so für die Hinaufschiebung des Schutzalters von 16 auf 18 Jahre ist der Verfasser nicht, besonders fürchtet er ungünstige Folgen für das Kleingewerbe und für die älteren Arbeiter in ihm. Wir können dem Verfasser da nicht beipflichten. Nicht bloss im Interesse des einzelnen jugendlichen Arbeiters, sondern auch zur Einengung der Lehrlingszüchtung ist erhöhter Schutz der Jugendlichen notwendig. Seiner Forderung eines Ausbaues des Ueberwachungsdienstes stimmen wir gerne zu. Bemerkenswert ist die Auffassung des Gewerbe-Inspektors, dass auf die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Kontrolle stets wenig Verlass ist und dass die Gehilfen für die missbräuchliche Verwendung der Lehrlinge zu wenig Verständnis haben.

Wir sind im Interesse der heranwachsenden Jugend und damit auch der Zukunft der Arbeiterklasse, somit auch mit Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie für ein ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und für eine strenge Aufsicht aller gewerblichen Betriebe, um diesem Verbot auch Beachtung zu schaffen. Die angezeigte Schrift kann uns in dieser Forderung nur bestärken. Adolf Braun.

Jede Arbeit, die in das Leben der Heimarbeiter, dieser verlassensten Schichte aller industriellen Mithelfer, hineinleuchtet, ist ver-

Digitized by Google

dienstlich; doppelt verdienstlich erscheint mir aber jede Untersuchung, die der Lage der Heimarbeiter der böhmischen Glasindustrie gilt, bei deren Betrachtung man so oft vergeblich nach Vergleichsmöglichkeiten ringt, doppelt verdienstlich darum, weil wohl alle Welt die herrlichen Erzeugnisse menschlichen Fleisses und menschlicher Kunstfertigkeit kennt, die von den beiden Zentren der böhmischen Glasindustrie — von Gablonz und von Haida-Steinschönau — aus die Reise über das Erdenrund antreten, während nur die Wenigsten eine Ahnung haben, dass an allen diesen vielbegehrten Gebilden Blut klebt, das Blut der Menschen, die zu Haufen hingemordet werden, indem sie das spröde Glas verarbeiten und gestalten den anderen zur Freude, sich zum Leide. Von diesem Leid erzählt die sanitäts- und wirtschaftspolitische Studie »Das böhmische Schleiferland« von Dr. Alois Lode und Dr. Eugen Schwiedland (Wien 1907, Manzsche Universitätsbuchhandlung). Die Studie ist eine Professorenarbeit. Wer sie aber zu lesen versteht, wird hinter dem Berg von Ziffern und den vielen graphischen Darstellungen das erschreckende Bild industriellen Massenmords schauen, der ungesühnt bleibt, ja, dem nur Einhalt zu gebieten sich die staatlichen Gewalten noch immer nicht entschliessen können. Ein Professorenbuch: ruhig, sachlich, nüchtern im Zusammentragen der Tatsachen und leidenschaftslos im Urteil, kunstlos fast in der Darstellung und dennoch, vielleicht eben deshalb, ein Buch von packender Gewalt, ein Buch, das an dem Gewissen des Staates rüttelt, das ihm auf jeder Seite zuruft: Ende diesen Massenmord! Man bewundert fast die kühle Nüchternheit. Nirgends ein Aufschrei und mögen sich die Leichen auch zu Hekatomben türmen. Da ist eine Tafel in dem Buch, die uns in Kreisen die Wirkung der »Schleifersucht«, der Tuberkulose, malt. Schwarz, tiefschwarz ist in jedem Kreis der Tod durch Tuberkulose gezeichnet. In dem Kreis der Schleifer sind drei Viertel von dem schwarzen Fleck eingenommen. 75 von 100 Glasschleifern fallen der Tuberkulose zum Opfer, 38·8 Prozent ihrer mithelfenden Weiber und nur 6·17 Prozent Schleifer sterben an Altersschwäche, erreichen das Greisenalter. Meinel fand in der Lunge eines Glasschleifers 30·7 Prozent Kieselerde als Ablagerung des feinen Glasstaubes, der mit dem Abschleifen jeder kristallenen Fläche erzeugt wird und der in den engen Schleifstuben, in denen ein Mensch auf dem anderen hockt, keinen anderen Weg findet als den in die Lungen der Arbeiter. Der Fabriksarzt Anacker im Vallérystal erhob als mittlere Lebensdauer der in der dortigen Glashütte beschäftigten Schleifer 32·6 Jahre und die Schleifer des Isergebirges haben vor Jahrzehnten schon das grausame Witzwort geprägt: »Du, o du Schleifer han a Methusalem; der Susenfranz is erscht mit 30 Juhr'n gestorb'n« und seit 15 Jahren singen die Schleifer des Isergebirges das Schleiferlied Franz Grundmanns, dessen letzte Strophe lautet:

> Stirbt m'r dann mit dreissig Juhren
> Soh'n dö Loite: Lieber Gout
> 's war a Schleifer, dar sich endlich
> Mausetut gesoffen hout!

Damit ist zugleich eine andere Erscheinung charakterisiert, die bei diesen zur Kurzlebigkeit verdammten Menschen zu beobachten ist: der Missbrauch des Alkohols und die Neigung zu liederlichem Leben. In jedem Schleifer steckt ein Stück Fatalismus. Er weiss es, dass er bald auf »Pfarrers Schleifmühl« liegen wird und so »schliesst sich ein tragischer Kreis: die als unvermeidlich erscheinende kurze Lebensdauer erzeugt Laster und die Laster verkürzen das Leben«.

Die Ursachen dieser Erscheinung legen die Verfasser mit der Schärfe der Ziffernsprache bloss. Da ist vor allem der Zustand der stauberfüllten Werkstätten (die Verfasser fanden Schleifstuben mit 5 Kubikmeter Luftraum für jeden Arbeiter), dann die schlechten Löhne. »Mit grosser Uebereinstimmung wird angegeben, dass ein ständig beschäftigter Schleifer wöchentlich zwischen 8 und 16 K verdienen kann; freilich gibt es aber Zeiten, wo es tagelang an Arbeit mangelt.« Die Folge dieser schlechten Löhne sind überlange Arbeitszeiten (13 Stunden fanden die Forscher in guten Schleifstuben als die regelmässige Arbeitszeit) und eine dauernde Unterernährung, die um so schlimmere Formen annimmt, je reicher der Kinder»segen« der Schleifer und je grösser die Auswucherung der Schleifer durch die Lebensmittelhändler ist. Nach den vom Konsumverein »Eintracht« in Steinschönau angegebenen Lebensmittelpreisen ist eine »ungeheure Teuerung der Lebensmittel im böhmischen Schleiferland« zu sehen. Mehl kostete zur Zeit der Erhebungen in Steinschönau 32 h, in Wien 28 h, der billigste Kaffee 320: 284, Tafelöl 240: 160, Butter 288: 240, Speck 216: 200, Margarin 192: 156, Ceres 136: 120, Kunerol 160: 128, Reis 40: 30, Rindfleisch 160: 180, Schweinefleisch 176: 200, Kalbfleisch 184: 200, Linsen 57: 96, Bohnen 45: 32, Milch 20: 26, 1 Ei 9: 8. So sehen wir, dass alle in Betracht kommenden Lebensmittel mit Ausnahme des Fleisches, der Milch und der Linsen in Steinschönau teurer als in Wien sind, dass also die Lohnkrone in Steinschönau eine weit geringere Kaufkraft hat als in Wien. Dazu die geringeren Löhne und es wird begreiflich, dass gerade Fleisch, das relativ billigere, aber absolut teure Nährmittel, selten und da immer in unzulänglichen Mengen auf den Tisch kommt und dass Milch sparsam wie Medizin genossen wird. Eine Wirkung aller dieser Erscheinungen ist die riesige Sterblichkeit der Schleiferkinder. In Preschkau vollenden nur 41·8 Prozent aller Kinder das zweite Lebensjahr. 58·2 Prozent wurden tot geboren oder starben innerhalb der ersten zwei Lebensjahre, in Langenau starben 61 Prozent, in Steinschönau gar 75 Prozent, das heisst es überlebten nur 25 Kinder unter Hundert das zweite Lebensjahr. Allen diesen grausamen Tatsachen, zu denen sich noch schlimmste Wohnungszustände gesellen, ist gegenüberzustellen, was die Gesellschaft getan hat, um sie aus der Welt zu schaffen oder mindestens zu mildern. Und da kommt man zu dem bittersten Kapitel des Buches, zu dem eigentlich ungeschriebenen. Aus dem, was die Verfasser vorschlagen, dass es geschehen solle, erkennt man, dass es bisher nicht geschehen ist und dass es noch lange nicht geschehen wird.

»Ein erfahrener Arzt der Gegend,« so heisst es an einer Stelle des Buches, »schildert die Schleifer als Alkoholiker, die gerne eine Nacht auf den Tanzböden durchschwärmen und sich dafür am Tage aus einer Pulle Schnaps stärken. Die Bur-

schen würden oft schon mit 18 Jahren Väter, Mädchen kämen mit 16 und 17 Jahren nieder. Jeden Sonntag gebe es in einem der Nachbarorte Musik und Tanz. Nur die Organisation der Sozialdemokraten wecke bei den Leuten höhere Interessen. Tatsächlich trachten die fachvereinlichen Organisationen der Gehilfenschaft den ungeregelten Arbeitsgewohnheiten und einem die Gesundheit schädigenden »fidelen« Leben der Schleifer entgegenzuwirken. Der Arbeiterleseverein in Parchen-Schelten veranstaltet für seine 115 Mitglieder belehrende sowie Gesangs- und Klaviervorträge und erhält eine Bücherei. Nichtsdestoweniger kann man von einem namhaften Verleger der Gegend, welcher auch eine fabriksmässige Schleiferei besitzt, den Ausspruch hören: »Ich dulde keine Sozialisten und keine Schnapstrinker.«

So ist denn auch aus diesem unbefangenen Zeugnis wieder das alte Lied herauszuhören, dass die einzige hilfreiche Hand, die sich diesen armen Menschen entgegenstreckt, die Hand der Sozialdemokratie ist. Aber so stark sie auch scheinen mag, dieses Elend, das fortzeugend Neues gebiert, vermag sie allein nicht aus der Welt zu schaffen. Wer die Geschichte der Organisation der Schleifer kennt, der weiss auch, dass es fast Sisyphusarbeit ist, was die Sozialdemokratie dort leistet, Sisyphusarbeit im grossen und im kleinen. Jede neue Krise bringt die kaum gefügte Organisation der Arbeiter wieder ins Wanken und liefert die unglücklichen Sklaven des Schleifstuhls nur zu leicht wieder denen aus, die »keine Sozialisten und Schnapstrinker dulden«, und kaum sind der Organisation einige Wortführer und einfache Kämpfer in den Reihen erstanden, als sie schon wieder von neuem und immer wieder von neuem ans Aufbauen denken muss, denn die Sterblichkeitsrate ist unter den organisierten Glasschleifern kaum geringer als unter denen, die ihr kurzes Leben noch in Dusel und Knechtschaft dahinbringen. Auch in unseren Reihen hält der Tod überreiche Ernte, und wie schwer es da ist, eine Organisation zum ausschlaggebenden Machtfaktor zu gestalten, wissen alle, die je praktische Organisationsarbeit geleistet haben. Wenn darum die Verfasser in der Einleitung sagen, dass selbst die organisierten Arbeiter näherliegende Aufgaben finden, die sie mehr ansprechen als die werktätige Sorge um die Angehörigen der Hausindustrie, so verkennen sie die Grösse der zu lösenden Aufgabe oder sie überschätzen die Macht der Sozialdemokratie oder aber es vereint sich beides und es wäre doch viel wichtiger gewesen, dem Staat eins auszuwischen, dessen schwere Schuld notorisch ist. Nur in einem Artikel hat es der eine Verfasser seither ausgesprochen, »dass sich der Staat um all dieses Elend bisher nicht gekümmert hat«, trotzdem es an Mahnungen und Erinnerungen wahrlich nicht gefehlt hat. Die Geschichte der Kämpfe der Glasarbeiter gegen ihr Elend erzählt freilich anderes. Der Staat hat sich zuweilen um die Glassklaven gekümmert: er hat seine Bajonette und Flintenläufe, seine Gerichte und Kerker nicht einmal in den Dienst der »guten« Sache gestellt, die Ausbeutung gegen die Sklaven zu schützen.

Die beiden Professoren rufen zum Schluss eine moderne Verwaltung zur Hilfe auf und begehren Erstellung gemeinsamer Betriebsstätten, die Gründung und Förderung von Werksgenossenschaften und anderes im Rahmen eines sozialpolitischen Dienstes, zu dem Oesterreich bereits alle erforderlichen Organe besitze, die nur auszugestalten seien. Hoffen wir, dass wenigstens diese Mahnung nicht vorübergehe, ohne dass sie der Staat versteht.

Max Winter.

Statistische Literatur

In der Literatur keines Wissensgebietes besteht ein so grosses Missverhältnis zwischen der Produktion und der Ausnützung wie in der Statistik. Alljährlich werden Hunderte Riesenbände mit Millionen Ziffern veröffentlicht, die aber nur wenige Leser finden. Ungehobene Schätze, deren Umfang auch der Fachmann nicht zu übersehen vermag, häufen sich in den Bibliotheken und bleiben fast ungenutzt. Statistische Daten benötigt der Staatsmann, der Abgeordnete, der Journalist, die Statistik ist unentbehrlich, aber sie ist noch immer unpopulär. Es ist deshalb erfreulich, dass wenigstens die kleinen Auszüge aus den statistischen Quellenwerken einen festen Leserkreis haben. Besonders gilt dies von Otto Hübners geographisch-statistischen Tabellen aller Länder der Erde (Frankfurt am Main, Heinrich Keller. 100 Seiten Queroktav), deren 56. Ausgabe für das Jahr 1907 wie viele Vorgängerinnen von dem Präsidenten der österreichischen statistischen Zentralkommission, Sektionschef Dr. Franz v. Juraschek, herausgegeben wurde. Man findet in dem nützlichen, ja unentbehrlichen Werkchen mehr von der alten Staatsbeschreibung als von der modernen Statistik. Ueber die wichtigsten staatsrechtlichen Verhältnisse, leider aber nicht über die Wahlrechte, über Flächeninhalt, Bevölkerungszahl der Länder und Grossstädte, Auswanderung, Nationalitäten und Konfessionen, Staatseinnahmen und -Ausgaben, -Schulden, Münzwesen, Papiergeld, Armee und Flotte, Ein- und Ausfuhr, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, Masse und Gewichte erhalten wir in aller Gedrängtheit Aufschluss. Statistische Vergleiche, so über die Geschlechtsverteilung, Volksbewegung, Volksbildung, Ernten und Viehbestand, Eisen-, Kohlen-, Zuckerproduktion u. s. w. erhöhen den Wert des alljährlich erscheinenden Werkes. Statista.

Die Arbeiterbibliothek

Die gewaltigen Kämpfe der letzten Jahre haben Zehntausende aus trägem Dasein aufgerüttelt, Zehntausende mit dem Glauben an die grosse Sendung der Arbeiterklasse, an die weltgeschichtliche Aufgabe des Sozialismus erfüllt. Aber sind die Tausende, die wir in den letzten Jahren unseren Organisationen eingereiht haben, schon wahre Genossen geworden? Beherrscht die Gedankenwelt des Sozialismus ihr Bewusstsein? Wohl dürfen wir uns beträchtlicher Fortschritte auf dem Gebiete der Arbeiterbildung freuen. Das Vortragswesen wurde in den grösseren

Digitized by Google

Städten ausgestaltet; neben den Bildungsvereinen und politischen Organisationen vermitteln Hunderte von Gewerkschaftsortsgruppen durch zahlreiche Vorträge und Vortragszyklen ihren Mitgliedern die Elemente der sozialistischen Gedankenwelt. Auch unsere Parteipresse bemüht sich, die historische und theoretische Bildung ihrer Leser zu fördern. Bürgerliche Institutionen, die volkstümlichen Hochschulkurse vor allen, erleichtern uns unsere Aufgabe. Die von den Gewerkschaften erstrittene Verkürzung der Arbeitszeit, die allmähliche Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus durch die Ausgestaltung der Volksschule, die Eindämmung des Alkoholismus, des gefährlichsten Nebenbuhlers aller Volksbildungsbestrebungen, schaffen die Bedingungen für die Erziehung der Volksmassen zu klarerer Erkenntnis ihres eigenen Kampfes. Mag auch nur selten ein unmittelbar anschaulicher Erfolg die Mühe jener belohnen, die ihre Kraft und ihr Können den Aufgaben der Arbeiterbildung widmen, so wird doch die Saat, die wir in den fruchtbaren Boden proletarischen Bildungsstrebens versenken, der Arbeiterklasse reiche Ernte bringen. Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein; aber nur eine Arbeiterschaft, die ihrer selbst, ihrer eigenen Bedürfnisse und der Notwendigkeiten ihres eigenen Kampfes bewusst geworden, die ihren Klasseninstinkt zu klarer Erkenntnis des Ziels und der Wege geläutert hat, vermag dieses Werk zu vollbringen.

Wir wollen die Erfolge, die die Arbeiterbildungsbestrebungen in Oesterreich erzielt haben, gewiss nicht unterschätzen. Aber es scheint uns, dass wir das wichtigste aller Bildungsmittel bisher allzuwenig ausgenützt haben. Die Verbreitung unserer Parteiliteratur lässt leider noch viel zu wünschen übrig. Und doch kann nur das Buch die Erziehungsarbeit vollenden, die der Einzelvortrag beginnt, der Vortragszyklus fortsetzt.

Dass die österreichischen Arbeiter so wenig lesen, dass sie selbst unsere grosse deutsche Parteiliteratur kaum kennen, hat freilich objektive Ursachen, die wir nicht mit einem Schlage beseitigen können. Unsere vernachlässigte Volksschule erzieht die Massen nicht zum Lesen. Die lange Arbeitszeit lässt dem Arbeiter zu wenig Musse, in der überfüllten Wohnung findet er keine Ruhe zur Lektüre. Und wenn der junge Arbeiter einmal ein Buch in die Hand nehmen will, fällt er nur allzu oft der schändlichen Reklame kapitalistischer Verlagsunternehmungen zum Opfer, die mit der verlogenen Romantik ihrer Kolportageromane die Phantasie unserer Jugend vergiften und verderben.

Aber darum dürfen wir doch nicht verkennen, dass es zum Teile auch unsere Schuld ist, wenn Tausende treuer und opferwilliger Genossen viele Jahre lang kein gutes Buch in die Hand nehmen. Die Bibliotheken unserer Arbeitervereine sind oft ungenügend und unzweckmässig ausgestattet. Es fehlt den Arbeitern ein Führer und Berater, der die Wahl ihrer Lektüre zu beeinflussen sucht. So opfern die Arbeiter ihre wenigen Mussestunden oft der Lektüre wertloser Machwerke, die sie nur verwirren, statt ihr Wissen zu bereichern oder ihr Denken anzuregen. So nascht mancher junge Arbeiter heute von dem und morgen von jenem Wissensgebiet; die Einzeltatsachen, von denen er liest, sammeln sich wirr in seinem Kopfe, ohne sich zu einheitlicher und klarer Erkenntnis zu ordnen. Nicht selten greift der Arbeiter zu einem guten, aber schwer verständlichen Werke, dessen Verständnis ihm der Mangel an Vorbildung unmöglich macht; enttäuscht, an seiner Fähigkeit zu lesen verzweifelnd, legt er das Buch aus der Hand und verliert alle Lust zum Lesen. Darum genügt es nicht, dem jungen Arbeiter die Namen guter Bücher zu nennen; wir müssen ihm sagen, in welcher Reihenfolge er sie lesen soll, wir müssen ihn zu planmässiger Lektüre anregen und leiten, damit er es lerne, sich durch die Lektüre des Klaren und Einfachen zum Studium des Schwereren und Komplizierteren vorzubereiten. Denn auch das Lesen muss man lernen.

Dieser Aufgabe wollen wir einen besonderen Abschnitt unserer Zeitschrift widmen, den wir »Die Arbeiterbibliothek« nennen. Wir wollen den Bibliotheksverwaltern der Arbeitervereine raten, welche Bücher sie für ihre Bibliothek erwerben, welche sie den leselustigen Genossen zur Lektüre empfehlen sollen. Wir wollen dem jungen Arbeiter, dem Studenten raten, was er lesen soll. Wir wollen uns keineswegs auf das Gebiet der Gesellschaftswissenschaften beschränken. Auch die volkstümliche Literatur, die den Laien in das grosse Arbeitsfeld der modernen Naturwissenschaft geleitet, soll in der »Arbeiterbibliothek« besprochen werden. Wir wollen auch jenen raten, die sich an den kostbaren Schätzen der schönen Literatur erfreuen wollen. Zunächst aber wollen wir unsere dringendste Aufgabe erfüllen, dem lernbegierigen jungen Leser den Weg zu dem grossen Gedankengebäude des Sozialismus zu weisen.

Wiederholt ist der Versuch unternommen worden, die Entwicklung der sozialistischen Literatur in grossen Umrissen darzustellen. Franz Mehring schildert in seiner »Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie« (Stuttgart 1906, Preis 24 K), die in keiner Arbeiterbibliothek fehlen sollte, die Entwicklung unserer Literatur im Zusammenhange mit dem Werdegang der deutschen Arbeiterbewegung. Paul Lensch hat zwei Vorträge über »Sozialistische Literatur« (Leipzig 1907, Preis 18 h) veröffentlicht. Paul Kampffmeyer gibt in seiner Schrift über »Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung« (Berlin 1907, Preis 60 h) gleichfalls eine Uebersicht des sozialistischen Schrifttums. Auch bürgerliche Schriftsteller haben ähnliche Versuche sehr oft unternommen. So enthält zum Beispiel Werner Sombarts bekannte Schrift »Der Sozialismus und die soziale Bewegung im neunzehnten Jahrhundert« (Jena 1906, Preis K 2·40) brauchbare Literaturübersichten.

Aber so wertvoll diese und ähnliche Versuche auch sind, es fehlt ihnen doch jene pädagogische Absicht, in deren Dienst wir uns stellen wollen. Gelingt es uns, unseren Bibliothekaren, die ja nicht nur Verwalter der Arbeiterbibliotheken, sondern auch Berater der lesenden Genossen sein sollen, ihre wichtige Aufgabe zu erleichtern, die Studien lernbegieriger junger Genossen und Genossinnen zu fördern, dann tragen auch wir unseren bescheidenen Teil bei zu der grossen Kulturarbeit der deutschösterreichischen Sozialdemokratie. O. B.

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Bauer. — Die Genossenschaftsdruckerei, ehemals »Vorwärts«, Swoboda & Comp., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89a.

Digitized by Google

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 | 1. November 1907 | 2. Heft

Heinrich Beer: Der fünfte Gewerkschaftskongress

Am 21. Oktober werden sich die Sendboten der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschafter unseres Landes auf dem fünften Gewerkschaftskongresse versammeln. Es ist eine durch die Satzungen der Reichsgewerkschaftskommission vorhergesehene Tagung, die die Vertreter der Gewerkschaften zusammenführt. Der Kongress wird für die weitere Entwicklung der Gewerkschaften, ihre Kampfesmethode und ihre Schlagfertigkeit von grosser Bedeutung sein.

Vielfacher und schwerer überwindbar als in den westlichen Industriestaaten sind die Hindernisse, die der Entwicklung und Zusammenfassung der Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich entgegenwirken. Die moderne Gewerkschaftsbewegung ist ebenso wie die politische Bewegung der Arbeiterschaft eine Folgeerscheinung des Kapitalismus. Später als in den übrigen europäischen Industriestaaten vollzog sich bei uns die industrielle Entwicklung. Bis in die letzte Zeit hinein sahen Regierung und alle konservativen Mächte die Erstarkung des Industrialismus mit scheelen Augen an. Selbst jetzt noch überwiegen in Oesterreich vielfach zünftlerische Ansichten, deren Förderer bestrebt sind, aus reaktionären und religiösen Rücksichten die industrielle Entwicklung auch weiter zu hemmen. Die Bureaukratie türmte aus Bequemlichkeit und aus Gründen der Abhängigkeit der Industrialisierung nicht geringe Hindernisse in den Weg, sehr viele Klagen der Unternehmer über Schikanen der Behörden sind nur zu berechtigt. Doch dies alles vermag nicht die industrielle Entwicklung auf die Dauer zu behindern. Oesterreich wird immer mehr zum Industriestaat, was nach jeder Volkszählung immer unzweideutiger erwiesen wird.

Es waren Arbeiter beschäftigt:

	1890	1900	Zunahme (+) beziehungsweise (−) Abnahme absolut	in Prozenten
Land- und Forstwirtschaft	5,615.133	5,215.923	— 399.210	— 7·0
Industrie	2,144.606	2,366.344	+ 221.758	+ 10·3
Handel	248.527	375.376	+ 126.809	+ 51·0
Oeffentlicher Dienst	262.004	304.207	+ 42.203	+ 16·1
Im ganzen	8,270.270	8,261.830	— 8.440	— 0·1

Die Zahl der Arbeiter insgesamt hat sich in diesen zehn Jahren um 8440 vermindert, trotzdem ist sie in der Industrie um 221.758 und im Handel um 126.809 gestiegen. Die Verminderung der Zahl der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft betrug 399.210. Diese Gegenüberstellung zeigt, wie in allen Industrieländern, das Zurückgehen der Landwirtschaft und das Erstarken von Industrie und Handel.

Auch der Verbrauch und die Güterbewegung liefern den Beweis, dass der industrielle Fortschritt zunimmt. Hier eine knappe Zusammenstellung über den Verbrauch und die Güterbewegung per Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

	Eisen	Kohle	Baumwolle	Güterverkehr und Eisenbahnen
1903	32·8	1126	5·38	4576
1904	30·8	1145	5·48	4663
1905	35·2	1169	5·69	4913

Digitized by Google

Die Eisenerzproduktion betrug in Tausenden Meterzentner:

Jahr 1883	1886	1891	1897	1898	1900
8823	7961	12.312	16.139	17.243	18.944

Jahr 1901	1902	1903	1904	1905
19.632	17.443	17.160	17.192	19.138

Förderung in Meterzentnern per Kopf der Belegschaft:

Jahr 1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
3063	3257	3217	3365	3344	3255	3474	4046	3990

Die Roheisenproduktion in Tausenden Meterzentner:

Jahr 1883	1886	1889	1894	1899	1900
5224	4853	6170	7424	9963	10.002

Jahr 1901	1902	1903	1904	1905
10.302	9918	9708	9884	11.196

Durchschnittliche Jahresproduktion per Hochofen in Tonnen:

Jahr 1879	1890	1895	1899	1901	1902	1903	1904	1905
4920	10.713	12.975	19.537	21.462	24.796	25.548	27.454	40.260

Die Gewerkschaftsbewegung unseres Landes hat trotz aller Hindernisse eine sehr erfreuliche Entwicklung durchgemacht. Heute stehen mehr als eine halbe Million Arbeiter in den Gewerkschaftsorganisationen und die überaus segensreiche Wirksamkeit der Gewerkschaften ist eine Gewähr dafür, dass die Zahl der organisierten Arbeiter unaufhaltsam zunehmen wird.

Einige der Statistik der Gewerkschaftskommission entnommene Ziffern werden das Wachsen der Gewerkschaftsbewegung veranschaulichen:

	Vereine				Mitglieder		
Jahr	Zentral-vereine	Landes- oder Lokal-vereine	Orts-gruppen	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1892 . . .	10	240	474	724	44.390	2.216	46.606
1896 . . .	17	284	775	1076	95.221	3.448	98.669
1899 . . .	30	242	1284	1556	113.778	5.556	119.334
1901 . . .	32	266	1273	1571	113.672	5.378	119.050
1902 . . .	47	241	1397	1685	129.290	5.888	135.178
1903 . . .	51	192	1623	1866	145.146	9.519	154.665
1904 . . .	45	121	2108	2274	176.066	13.055	189.121
1905 . . .	47	100	2964	3111	294.697	28.402	323.099
1906 . . .	49	89	4062	4200	406.080	42.100	448.270

Es vereinnahmten:

	Kronen
im Jahre 1901 die gesamten Gewerkschaften	2,229.346·21
» » 1902 » »	2,617.184·02
» 1903 » »	2,942.854·88
» 1904 »	3,392.970·09
» 1905 »	4,641.726·81
» 1906 »	6,982.374·99
Zusammen . .	22,806.457·—

Es verausgabten:

	Kronen
im Jahre 1901 die gesamten Gewerkschaften	2,111.082·12
» » 1902 »	2,392.539·77
» » 1903 »	2,647.066·20
» » 1904 » » »	3,004.160·50
» » 1905 » » »	3,829.751·41
» » 1906 » » »	5,609.810·01
Zusammen . .	19,594.410·01

In diesen Ziffern sind die Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen nicht eingerechnet. Sie betrugen im Jahre 1905 1,164.847 K und im Jahre 1906 1,918.900 K.

Die monatliche Auflage der Fachblätter betrug:

	1905	1906	
Deutsche Fachblätter	204.450	286.400 +	81.950
Tschechische Fachblätter	110.150	149.650 +	39.500
Polnische Fachblätter	16.700	21.350 +	4.650
Italienische Fachblätter	630	670 +	40
Slowenische Fachblätter	—	600 +	600
Zusammen . .	331.930	458.670 +	126.740

Digitized by Google

Im gleichen Masse als die Gewerkschaftsbewegung erstarkte, wuchs auch ihr Einfluss auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in Industrie und Gewerbe. Während im Jahre 1905 nach den Erhebungen des Arbeitsstatistischen Amtes bloss 94 Kollektivverträge abgeschlossen wurden, betrug die Zahl der abgeschlossenen Kollektivverträge im Jahre 1906 448, die für 12.647 Betriebe mit 181.633 Arbeitern Geltung hatten.

So zweifellos es feststeht, dass der wachsende Einfluss der Gewerkschaften vornehmlich und vor allem aus ihrer Erstarkung und inneren Konsolidierung spriesst, so darf nicht übersehen werden, dass auch äussere Umstände hierbei in Betracht kommen, die nicht fortdauernd wirksam sein werden. Die Schwäche und Finanzarmut eines sehr erheblichen Teiles unserer Industrie sind nicht zuletzt Ursachen der Stärke der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes. Hierauf ist es vielfach zurückzuführen, dass die Unternehmerorganisationen sich in Unterhandlungen einlassen und vorläufig nicht so schroff der Anerkennung der Arbeiterorganisationen bei Verhandlungen gegenüberstehen. Es ist kein Zufall, dass gerade die Unternehmerorganisationen, die die kapitalskräftigsten Industrien repräsentieren, schroffer denn je an dem Prinzip des Herrentums im Betriebe festhalten. Die Unternehmer sind bestrebt, durch den energischen und rastlosen Ausbau ihrer Verbindungen den Einfluss der Gewerkschaften auszugleichen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass die Banken und Finanzkonsortien der Industrie erhöhtes Interesse zuwenden. Die Zusammenfassung von Betrieben und die Umwandlung von Unternehmungen in Aktiengesellschaften nimmt in steigendem Masse zu. Die Kartellierung in der Industrie macht sehr rasche Fortschritte. Kein Zweifel ist möglich, dass diese Erscheinungen die Beachtung der Gewerkschafter in hohem Masse verdienen.

Diese Entwicklung kann und wird auf die künftige Gestaltung der Gewerkschaften und ihre Kampfesmethode nicht ohne Einfluss bleiben. Die Gewerkschafter würden sich als schlechte Taktiker erweisen, wenn sie diesen Tatsachen beim Ausbau der Organisation und in der Streikstrategie nicht Rechnung tragen würden. Die Gewerkschaftskommission wird dem Kongresse entsprechende Vorlagen unterbreiten, deren Beschlussfassung im Interesse der weiteren Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung gelegen ist.

Vornehmlich werden es für die Organisation bedeutsame Fragen sein, die den Kongress befassen werden. Aber auch die Strategie des Streiks und die Beschaffung der in immer steigendem Masse erforderlichen Geldmittel werden Gegenstand eingehender Erörterungen des Kongresses sein müssen. Mit der Fortentwicklung und dem Ausbau der Unternehmerorganisation hält die Verschärfung des sozialen Kampfes der Arbeiterschaft gleichen Schritt. Zunehmende Dauer der Streiks, das Bestreben der Unternehmerverbände, die Kämpfe bis zur Erschöpfung der Arbeiterorganisation zu führen, sind die voraussichtlichen Folgen der Kräftigung und des immer erfolgreicher durchgeführten Zusammenschlusses der Unternehmerverbindungen. Die Unternehmer bemühen sich, das Kampfterrain zu erweitern und durch Aussperrungen die Kassen der Gewerkschaften zu schwächen. Diesen Erscheinungen wird der Kongress erhöhtes Interesse zuwenden müssen, wenn die Gewerkschaften auch weiterhin die nach harten und opferreichen Kämpfen errungene Position erhalten sollen.

Aber noch ein weiterer Umstand kommt bei der Beurteilung der zu unternehmenden Schritte in Betracht. Die ausserordentlich günstige Prosperität auf dem Weltmarkte hat auch unsere Industrien günstig beeinflusst. Einige Jahre günstigster Konjunktur auch in der österreichischen Industrie waren ihre Folge. Anzeichen machen sich bemerkbar, dass die gute Konjunktur am Ende der aufsteigenden Kurve angelangt ist. Den fetten Jahren für die Industriellen werden sehr magere für die Arbeiter folgen. Um so unerlässlicher dünkt uns die Notwendigkeit, die vorbereitenden Rüstungen mit grösserer Beschleunigung zu Ende zu führen.

So erfreuliche Fortschritte die Zentralisation der Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren bei uns auch machte, es besteht dennoch eine von Tag zu Tag härter fühlbar werdende Lücke im Bau der Organisation. Sie macht sich vornehmlich in der grossen Industrie mit ihren (an österreichischen Verhältnissen gemessen) Riesenbetrieben schädlich geltend. Ihre nachteiligen Wirkungen treten vornehmlich in den Zeiten des Kampfes sinnfällig in die Erscheinung. Die Existenz

Digitized by Google

mehrerer Organisationen in diesen grossen Industrien mit ihren Hunderte, ja Tausende Arbeiter umfassenden Betrieben erschweren die Schlagfertigkeit im Kampfe. Weit schlimmer ist, dass sie eine geregelte Führung der sozialen Kämpfe fast ausschliessen. Hier Wandel zu schaffen, ist das oberste Gebot einer voraussehenden Gewerkschaftspolitik. Durch die Schaffung der von der Gewerkschaftskommission vorgeschlagenen Betriebsorganisation werden die die geregelte Führung des sozialen Kampfes erschwerenden Hemmnisse beseitigt.

Wir verkennen durchaus nicht die Schwierigkeiten, die der Realisierung dieses Planes entgegenwirken. Tradition und Entwicklung der verschiedenen Organisationen spielen hierbei keine kleine Rolle. Doch von den sich ihrer Mission bewussten Vertretern der Organisationen darf wohl erwartet werden, dass sie den absoluten Notwendigkeiten der Entwicklung der Organisationen im Interesse der Arbeiterschaft aller Berufe und Industriezweige Rechnung tragen. Kluge Duldsamkeit der Vertreter der grösseren Organisationen, die an der Realisierung des vorgeschlagenen Planes nicht minder interessiert sind als die kleineren Verbindungen, das sich gegenseitige Ueberzeugen von der Notwendigkeit und Erspriesslichkeit der Betriebsorganisation werden rascher zum Ziele führen als Intoleranz und Rechthaberei.

Der Kongress wird sich aber auch über die Einführung des Solidaritätsfonds klar zu werden haben. Dieser Fonds wird die Aufgabe zu erfüllen haben, Organisationen, die in grosse, folgenschwere Kämpfe verwickelt sind, im Kampfe zu unterstützen, wenn die eigenen Fonds erschöpft sind oder wenn sie in Kämpfe verwickelt werden, deren Unterstützung über die finanziellen Kräfte der betreffenden Organisationen geht. Der Bestand dieses Fonds wird allen Organisationen nützlich und förderlich sein. Es ist deshalb zu hoffen, dass seine Realisierung vom Kongresse zur Tat gemacht werden wird.

Mehr als selbstverständlich ist, dass der Gewerkschaftskongress nach dem bedeutungsvollen Wahlsiege des österreichischen Proletariats, zu dem die in den Gewerkschaften stehenden Kämpfer ihr vollgerütteltes Stück beigetragen, den Punkt: »Arbeiterschutz und das neue Parlament« auf seiner Tagesordnung als Beratungsgegenstand hat. Jahrelanger Stillstand auf dem Gebiete der Sozialreform waren die Signatur der vergangenen Zeitepoche. Er wurde nicht allein durch die Stockungen der Gesetzgebungsmaschine, sondern auch durch die so oft gerühmte »Arbeiterfreundlichkeit« der im Staate herrschenden Mächte verschuldet. Unzweideutig und präzis wird der Kongress die sozialreformatorischen Forderungen der Arbeiter formulieren. Sein Ruf nach der endlichen Schaffung der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiterschaft wird Gehör finden. Scharf wird der Kongress gegen das geplante Attentat der Unternehmer auf das Koalitionsrecht Stellung nehmen. Sein Protest wird um so entschiedener sein müssen, da dieses Attentat im Schosse der Regierung, wie der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches sonnenklar erweist, eifrige Förderer hat. Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit und ihrer gesetzlichen Verkürzung vor allem in den kontinuierlichen Betrieben werden dem Kongress den Anlass bieten, mit allem Nachdruck der Forderung der österreichischen Proletarier auf diesem Gebiete Ausdruck zu geben. Der Ausbau der Gewerbeinspektion, die Ausgestaltung der Institution der Gewerbegerichte u. s. w. werden in den Kreis seiner Erörterungen gezogen werden.

Grosse Aufgaben harren der Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Mögen sie ihrer gedeihlichen Lösung zugeführt werden! Der fünfte Gewerkschaftskongress wird seine Beratungen im Geiste des Sozialismus führen. Möge es ihm beschieden sein, ein neuer Meilenstein auf dem dornigen Entwicklungswege der Gewerkschaften unseres Landes zu werden!

Digitized by Google

Karl Renner: Löst die nationale Autonomie die Amtssprachenfrage?

Die nationale Autonomie ist ein politisches Prinzip wie die »persönliche Freiheit« oder die »Gleichheit vor dem Gesetze« oder die »Trennung der Gewalten«. Vorläufig ist sie nichts als Prinzip, als Idee, ein blosses Programm und noch nicht lebendige Rechtsinstitution, einige schwache Ansätze ausgenommen. Der Weg von der politischen Idee bis zur konkreten Rechtsinstitution ist ein langer, mühsamer; wir werden ihn nur durch schwere geistige Arbeit und schöpferische Tatkraft wirklich gangbar machen und zum Ziele gelangen.

Und dann erst werden wir sehen, dass auch dieses politische Prinzip im harten Raume seine Schranken findet, wie jedes andere sie gefunden hat. Wir werden noch oft genug dazukommen, »die Grenzen der nationalen Autonomie« zu erörtern, wiewohl die Zeit eher drängt, zunächst ihre positiven Einrichtungen zu entwickeln und die Bewährung vor den Zweifel zu setzen. Sicher ist indessen, dass solche Grenzen dort nicht zu finden sind, wo sie Genosse Meissner auf dem Pilsner Parteitage unserer tschechischen Genossen zu finden glaubte, in der Amtssprachenfrage.

Sie ist das Hauptkampfgebiet der bürgerlichen Nationalisten und beherrscht schon durch sechzig Jahre unsere Politik. Nichts kann für den objektiv Urteilenden verwunderlicher sein, als dass gerade die Sprachenfrage der Aemter die unlösbare Schwierigkeit des nationalen Problems sein soll. An sich ist sie doch eine rein administrativ-technische Aufgabe. Als reine Sprachenfrage, für die man sie ausgibt, findet sie ihre Lösung in zwei einfachen Organisationsgrundsätzen: Erstens ist jeder Staatsbürger von den Staatsorganen tunlichst in seiner Sprache zu hören; zweitens ist trotz der so geforderten Achtsprachigkeit die Einheitlichkeit, Uebersichtlichkeit und Oekonomie der Administration tunlichst zu erhalten. Diese zwei Grundsätze sind — solange man die Frage als reine Sprachenfrage behandelt — auf jeden konkreten Fall anzuwenden; es kann dabei in jedem Falle streitig sein, welcher Grundsatz überwiege, denn jeder kann nur nach Tunlichkeit berücksichtigt werden. Ein auswandernder Ruthene zum Beispiel, der in Innsbruck erkrankt und nun die Behörden beschäftigt, kann natürlich als österreichischer Staatsbürger verlangen, von österreichischen Behörden verstanden zu werden; aber ebenso gewiss kann von den Steuerzahlern nicht verlangt werden, dass sie an jedem Ort des Staates, in jedem Administrationszweig so viel Beamte hinsetzen, dass alle acht Sprachen faktisch in allen Aemtern verstanden werden. Wie weit man auch in der Berücksichtigung des Bedürfnisses geht, immer ist die Amtssprachenfrage als solche nur eine Lernfrage der Beamten und eine Kostenfrage.

Die Grundlagen der Staatsverfassung und die Organisation der Aemter berührt sie nicht, solange wir nichts in ihr sehen als die Frage der Sprachen. Und ich möchte schier bezweifeln, dass die Sprachenfrage der Tschechen jemals so gut gelöst war wie durch das Bachsche Regime, das sehr darauf achtete, dass jeder Staatsbürger in seiner Muttersprache gehört werde und dass die Beamtenschaft möglichst polyglott sei. Ja, diese erstaunliche Polyglottie ist vielleicht in der ganzen Weltgeschichte unerreicht; absichtlich wurden in jedem grösseren Amt Beamte der verschiedensten Muttersprachen zusammengesetzt und ich wette, ein Ruthene in Innsbruck hätte den Behörden keine Verlegenheit bereitet.

Das soll kein Scherz sein. Wollen wir unseren Gegenstand wirklich in ganzer Schärfe erfassen, so müssen wir alles, was er enthält, einzeln fassen und in isolierter Wirksamkeit betrachten. Eine Seite unserer Frage ist gewiss die rein linguistische des Verstehens und Verstandenwerdens, sie ist zugleich die administrativ-technische Seite. Und es ist kein Scherz, sondern Tatsache, dass sie — der damaligen kulturellen Entwicklung entsprechend — in der Bachschen Administration am besten erledigt war.

Jedermann fühlt, dass die Amtssprache noch andere Interessen berührt als die

Digitized by Google

jedes einzelnen Staatsbürgers, zu verstehen und verstanden zu werden, und des Staates, billig zu administrieren. Ja, der rein sprachliche und administrativ-technische Standpunkt berührt uns heute wie eine komische Verkennung der Tatsachen.

Welche Interessen also stecken dahinter? Welche tieferen, geheimnisvollen Gründe bestimmen demnach den Streit um die Amtssprache?

Es ist nun erheiternd, dass die bürgerlichen Streitparteien es geflissentlich vermeiden, zu sagen, was dahinterstecke. Sie argumentieren immer nur sprachlich, die einen warnen, Oesterreich in einen babylonischen Turm zu verwandeln, den man nicht mehr administrieren könne, die anderen beklagen den armen Teufel von Staatsbürger, der in seiner Sprache sein Recht nicht finde. Hie Staat und Staatssprache, hie Individuum, Individualrecht und Muttersprache! Jedermann fühlt dabei genau, dass diese Parolen bei beiden unaufrichtig sind, dass beide anderes wollen als sie sagen.

Uns Sozialdemokraten ist dies Versteckenspiel nichts Neues. Wir haben doch schon lange gelernt, dass sich unter dem Streit um juristische Formeln, um staatsrechtliche Interpretationen gesellschaftliche Klassenkämpfe verbergen. So hat der Kampf für und wider die Negersklaverei in den Vereinigten Staaten jahrelang vor dem Sezessionskrieg getobt in der Form, dass man die Buchstaben der amerikanischen Bundesverfassung verschieden auslegte: Souveränität der Union oder der Einzelstaaten — das schien die Frage, Lohnarbeit oder Sklavenarbeit lautete sie wirklich. Höchst selten können herrschende Klassen ihre Ziele offen als Klasseninteressen bekennen, weil sie die Massen dadurch offen aufreizen, sie müssen sie in die Formeln historischen oder geltenden Rechtes, religiöser oder nationalistischer Ideologie kleiden. Und eine der wichtigsten Missionen der Vertreter der Unterdrückten ist, diese trügerischen Formeln zu zerpflücken und ihren realen Kern aufzuzeigen.

Sicherlich ist es heute ein Gemeinplatz, zu sagen: Hinter den Sprachenkämpfen stecken Klassenkämpfe, und ein ebensolcher Gemeinplatz ist der Einwand: Ja, es steckt mehr dahinter, sie sind ein Ausfluss des Kampfes der Nationen, sie entrollen nationale Forderungen. Beides liegt auf der flachen Hand. Aber nicht so klar und sinnfällig ist, inwieweit blosse Forderungen von Klassen, inwieweit Lebensbedingungen der Nationen vorliegen, welches Mass den beiden Faktoren zukommt.

Auffallen muss uns da zunächst, dass bei uns die nationale Frage durch Jahrzehnte fast ausschliesslich als Sprachenfrage und diese wieder als Frage der Aemter und höchstens noch der Hochschulen in Erscheinung trat. Die Nationalität erfasst doch das gesamte Zusammenleben der Menschen, das ganze kulturelle und politische Dasein der Massen. Die Nationen sind der Stoff, aus denen die Geschichte Staaten formt, sie sind die eigentlichen Staatenbildner der Neuzeit und der geschlossene Nationalstaat ist das Staatsprinzip des 19. Jahrhunderts. Es ist doch sonderbar, dass Sozialdemokraten und konsequente Marxisten (Bauer und meine Wenigkeit) diese Universalität der Nation in der Theorie wieder entdecken, während unseren lärmendsten bürgerlichen Nationalisten zu gleicher Zeit die grosse Staatsschöpferrolle der Nationen zusammenschrumpft auf die kleinlichen Formeln von Sprachenverordnungen!

Das kann doch nur seinen Grund darin haben, dass die Sozialdemokratie als Vertreterin der Massen die Nation in ihrer Masse, das Nationsganze sieht und ihre gesamten Daseinsbedingungen erfasst, während die bürgerlichen Nationalisten nur einen Teil, nur eine Klasse und ihr Interesse vor Augen haben. Das nötigt uns zur Vorsicht. Nicht unbesehen dürfen wir die »Fragen« der Nationalisten übernehmen, weil sie »auch« national sind. Wir müssen vorerst ihren Wert für das Nationsganze messen, den Grad ihrer Bedeutung genau abschätzen und dürfen die Hauptfragen nicht durch Akzidenzfragen verwirren.

Wir haben also genau festzustellen, inwieweit die Amtssprachenfrage reine Klassenfrage, inwieweit nationale Frage ist.

In jedem Lande, in welchem die kapitalistische Produktionsweise besteht, ist die unmittelbare Herrschaftsausübung der Herrenklasse unmöglich, einerlei ob die Monarchie, Aristokratie oder Demokratie herrscht. Der antike Heerkönig, der feudale Junker, der athenische Bürger gebietet persönlich und unmittelbar. Diese

Digitized by Google

persönliche Herrschaftsausübung ist dem Bourgeois versagt: als Privateigentümer und Produzent hat er seine Privatgeschäfte zu besorgen, er kann nicht persönlich das Gemeinwesen verwalten, er kann höchstens ab und zu einmal wählen. Alle Herrschaft vollzieht sich heute durch Vertreter, durch Repräsentanten, durch Angestellte. Die Zahl der Herrschaftsorgane wächst kolossal, sie bilden zusammen eine von den produktiven Klassen deutlich geschiedene bureaukratische Klasse mit ganz eigenartigen, spezifischen Lebensformen. Sie übt die Herrschaft aus, aber tut dies in der Regel im Namen, Auftrag und Interesse anderer, der ganzen Bourgeoisie und speziell — da sie heute zu ihr zählt — der in der Produktion selbst stehenden Bourgeoisie.

Diese bureaukratische Klasse sitzt im Amte selbst, das Amt ist zugleich ihr ökonomisches Interesse, ihr einziges dazu, da sie ja mit der Produktion selbst nichts zu schaffen hat. Amtsinteresse und Klasseninteresse ist ihr identisch. Die Staatsform selbst ist für ihr Dasein gleichgültig; wir finden sie unter dem Absolutismus, in der konstitutionellen Monarchie, in der Republik. Ihr gehören nicht nur die Staatsbeamten an, sondern auch die Angestellten der autonomen Verwaltung, die Anstaltsbeamten, die liberalen Berufe, die Lehrpersonen und die Offizierskaste. In weiterer Folge können die Unterbeamten und die Amtsdienerschaft zu ihr gezählt werden, soweit die nationale Frage in Betracht kommt.

Zum überwiegenden Teile rekrutiert sich diese Klasse aus ihren eigenen Angehörigen — es ist diese eigene Fortpflanzung ein für die Existenz einer Klasse wesentliches Merkmal — aber zu einem grossen Teil gehen in sie Kinder von Bürgern, Kaufleuten, Handwerkern und Bauern auf, viele Bureaukratenkinder finden in die reiche Bourgeoisie den Weg. Alle Klassen der Bourgeoisie sind dieser Klasse verwandt — aber höchst selten und praktisch belanglos sind die Fälle, in denen Kinder des industriellen Proletariats in diese Klasse aufsteigen: Armeleutkinder sind ihrer viele, Proletarierkinder so gut wie keine. Mehr als andere sind aber diese Armeleutkinder erfüllt von kleinbürgerlich servilen und konfessionellen Vorstellungen und stehen den wirtschaftlichen Klassenkämpfen fern. Man muss mit den Elendsbürgern ebenso vorsichtig sein wie mit den Lumpenproletariern, beide dürfen nicht mit dem Proletariat in einen Topf geworfen werden.

Das bureaukratische Klasseninteresse steigert sich mit der Rangsklasse, es bewirkt in den unteren Stufen den Kampf ums tägliche Brot, in den oberen noch dazu den Kampf um die Macht und Ehre. Dem unmittelbaren Klasseninteresse dieser Schichte entspricht das abgeleitete Mitinteresse jener Schichten, aus denen sie sich rekrutiert. Somit wirkt in der grossen Bourgeoisie, welche die Offiziere und Oberbeamten stellt, deren direktes Interesse die Beamtenschaft im Staate zu wahren hat, dieses Mitinteresse stärker als in der mittleren und in dieser normalerweise stärker als in den unteren Schichten des Bürgertums, das einen schweren wirtschaftlichen Konkurrenzkampf führt und der Beamtenschaft im allgemeinen nicht grün ist.*

Für diese bureaukratische Klasse ist der Kampf ums Amt zugleich ökonomischer Klassenkampf. Sie ist gezwungen, ihn zu kämpfen, es hat überhaupt keinen Sinn, ihr als Klasse Versöhnung zu predigen, wie einsichtsvoll auch einzelne aus ihr denken mögen. Wenn von zwei Bewerbern nur einer angestellt werden kann, wenn das Dilemma lautet: »Ich oder du«, ist es kindisch, Brüderlichkeit zu predigen. Zweifellos gibt die deutsche Amtssprache den Deutschen, die tschechische den Tschechen einen Vorsprung. Und so ist von jeher und bleibt in alle Zeit das Klasseninteresse der deutschen Intelligenz, dass alle Aemter im ganzen Staatsgebiet deutsch seien, wie jenes der tschechischen, dass ein möglichst grosses Gebiet des Staates tschechische Amtssprache habe. Je weiter die Sprachsphäre der Nation über ihre Wohnsphäre hinausgeht, um so besser für die nationale Intelligenz. Die sprachliche Expansion über das Wohngebiet ist notwendige Klassenpolitik der bureaukratischen Klasse. Daran ist nichts zu ändern, nichts zu lösen, das ist so.

* Nationen mit fortgeschrittener industrieller Entwicklung bilden eine kommerzielle, industrielle und technische Bureaubeamtenschaft aus, es mangelt bei ihnen leicht an Anwärtern auf die Bureaukratie. Umgekehrt bei Nationen, deren kulturelle Reife oder politische Macht der wirtschaftlichen Entwicklung voraneilt. Sie erziehen Bureaukraten über die Nachfrage hinaus. Es gibt auch eine bureaukratische Reservearmee.

Digitized by Google

Unendlich possierlich sind diese bureaukratischen Kreise, die befürchtet haben, unter der Herrschaft des gleichen Stimmrechtes müsse ihre Expansionsbrunst erlöschen, und nun merken, dass sie noch immer beim Zeuge sind. Wir haben niemals dieses Erlöschen prophezeit, sondern im Gegenteil erklärt: Weil diese Klasse den Krieg will und sogar wollen muss, kann es keinen Frieden geben, ausser indem man die anderen Klassen zum Richter über sie setzt und sie sich zu vertragen zwingt, indem man sie aus Herren der Allgemeinheit zu ihren Dienern macht.

Und ähnlich verhält es sich mit der nationalen Autonomie. Das Ringen um die Vorherrschaft wird und kann auch sie diesen Klassen nicht aus der Seele nehmen, wie überhaupt Rechtseinrichtungen ökonomische Notwendigkeiten nicht beseitigen. Dass Herrenklassen bleiben wollen, dass sie auch einander die Herrschaft abringen wollen, kann die nationale Autonomie gewiss nicht hindern und insoweit hat Meissner gewiss recht. Das ist eine Grenze der nationalen Autonomie.

Aber zum Glück gibt es auch andere Klassen.

Die ganze Bourgeoisie ist an der Aemterfrage mitinteressiert, indirekt und in abgestuften Graden beteiligt. Ihr Hauptinteresse aber ist wirtschaftlich. Ihr Wirtschaftsinteresse erfordert eine ruhige, geordnete Administration, ja eine starke Staatsgewalt gegen das aufstrebende Proletariat. Sie macht den Amtssprachenrummel mit bis zu einem gewissen Grad, dann aber lässt sie regelmässig seit Jahrzehnten die Intellektuellen im Stich und rettet sich unter den Absolutismus, Feudalismus, Klerikalismus oder auch den § 14 vor ihren studierten Söhnen.

Darum geht der Amtssprachenstreit immer aus wie das Hornberger Schiessen!

Darum gerät ein Herr v. Schönerer, ein Kramař plötzlich an die Spitze der ganzen Nation und ist plötzlich von allem Gefolge und allen guten Geistern verlassen.

Und das gleiche Stimmrecht ist — bürgerlich gesehen — die Form, unter der das vereinigte Spiessertum seine studierten Söhne politisch unter Kuratel gesetzt und die unmittelbare parlamentarische Herrschaft der wirtschaftlichen Klassen hergestellt hat. Die Brotfrage der Studierten wird es noch immer interessieren, mitinteressieren, aber nie so viel als Haferpreis und Arbeitswilligenschutz. Das goldene Zeitalter der politisierenden Exstudenten ist vorbei.

Aber die Amtssprachenfrage ist auch eine nationale Frage. Das heisst sie interessiert unzweifelhaft alle Klassen der Nation und also auch das Proletariat.

Das Proletariat ist kein Schemen, kein Ideal von Selbstlosigkeit, auch diese Klasse verficht ihr Klasseninteresse als ein ökonomisches. Nicht in einer idealistischen Selbstlosigkeit liegt ihre Tugend, sondern in ihrer materiellen Selbstsucht: Weil sie eben heute das selbstische Interesse der überwiegenden Volksmehrheit und für die Zukunft das Nationsganze vertritt, handelt sie national, auch wenn sie dessen gar nicht bewusst ist. Die hohe ethische Mission des Proletariats ist hier wie im allgemeinen keine subjektive Tugendhaftigkeit, sondern objektive Notwendigkeit. Man schmeichelt dem Proletariat durch ihre Betonung nicht ungebührlich, aber man nützt ihm nicht, wenn man den gesunden Instinkt entwicklungfördernder Selbstbehauptung durch ethisierendes Gerede benebelt.

Wenn wir die Amtssprache eine nationale Sache nennen, sagen wir, dass sie zwar auch die bürgerlichen Klassen berühre, aber lange nicht so stark wie das Proletariat.

Aber natürlich kann sie diese Klasse der Gesellschaft nur in ganz anderer Richtung interessieren. Sind Bourgeoisie und Proletariat die Gegenpole jeder modernen Gesellschaft, so müssen auch in dieser Frage die Interessen beider Klassen auseinandergehen wie Süd und Nord.

Wir sehen sofort, dass dem so ist.

Die bureaukratische Klasse sitzt in den Aemtern. Ist sie der Bourgeoisie ganz fremd wie in Russland, so mag die Bourgeoisie daran denken, sie zu stürzen, zu entfernen und zu ersetzen. Unsere Bureaukratie ist ein Zweig der Bourgeoisie, mit ihr versippt und verschwägert, jener Zweig, durch den sie regiert, mit dem sie die Untertanen züchtigt; die Bourgeoisie sitzt im Amt: nicht das Amt selbst, sondern nur wer drinnen sitzt, ist für sie die Frage.

Digitized by Google

So weit aber sind wir doch als Sozialdemokraten hoffentlich orientiert, dass wir wissen: Nicht die Proletarier sitzen im Amt, sondern andere; das Proletariat gerade ist das Objekt, das leidende, misshandelte oder zum mindesten regierte Objekt des Amtes.

Wir sehen das Amt von unten und von aussen, von innen aber sehen wir höchstens die Gefängnisse.

Wir und damit die Nationen als Gesamtheiten besitzen das Amt nicht, haben überhaupt keinerlei Recht auf das Amt, keinerlei faktische Macht über dasselbe.

Und also ist unsere erste Frage die nach dem Recht auf das Amt, im einzelnen und im gesamten. Und wenn wir jetzt an dem bureaukratischen Sprachenstreit der Aemter ohne weiteres teilnehmen wollten, käme mir das so vor, wie wenn ein Obdachloser, der nicht eine Hundshütte besitzt, sich darüber erhitzen wollte, ob man ein Palais besser im Empirestil oder sezessionistisch einrichtet.

Das Proletariat aber ist amtspolitisch obdachlos und darum hat es mit Recht die Amtssprachenfrage nicht beachtet und aus gutem Instinkt nie verstanden — einzelne Seiten der Frage ausgenommen, über die ich später mich äussern werde.

Es sind nur wir Intellektuelle in der Partei, die wir bis jetzt zu diesen Dingen ein Verhältnis haben. Und gerade wir haben einen doppelten Grund, vorsichtig zu sein. Das oben nachgewiesene spezifische Klasseninteresse der Intellektuellen kann in uns leicht unbewusst nachwirken, also müssen wir uns zweifach strenge prüfen. Und zweitens besteht immer die Gefahr, dass auch in den Reihen der Sozialdemokratie die »Repräsentanten« eine Gruppe mit Sonderinteressen bilden wie die Bureaukratie innerhalb der Bourgeoisie. Haben wir nicht die sittliche Kraft — und hier tut sie not — dieses Sonderinteresse zu überwinden, so ersteht zwischen uns selbst das Konkurrenzinteresse, also ein nationaler Gegensatz unter den Repräsentanten, trotz der Internationalität der Repräsentierten. Diese zweite Gefahr ersteht natürlich nicht nur für Intellektuelle in der Partei, sondern für alle Vertrauensmänner. Und ich stehe nicht an, vorher zu warnen und auf die Klippe hinzuweisen, an der die Internationalität des Proletariats gelegentlich scheitern kann. Das Proletariat selbst muss hier die Augen offenhalten.

Weil aber das Proletariat und damit die Nation als reiner Untertan ausserhalb des Amtes steht, ist es gezwungen, die Amtsfrage überhaupt und im ganzen aufzurollen, das heisst also, sie als Verfassungsfrage zu stellen, bevor es sich in ein Detail einlässt.

Wie kann dem Volk das Recht auf das Amt zuteil werden?

Oder geht es ohne Amt, ohne Beamte, ohne Bureaukratie, im Wege der unmittelbaren Demokratie? Das ist ausgeschlossen, für lange Zeiten ausgeschlossen. Solange die Massen nicht ganz organisiert und solange sie neun und mehr Stunden täglich arbeiten, können sie nicht wie der athenische Bürger persönlich in der Agora alles entscheiden.

Wir müssen uns also für jetzt und auf lange Zeit hinaus mit jenen Formen der Verwaltungsorganisation begnügen, welche die Bourgeoisie entwickelt hat — wir vergessen dabei nicht, dass sie alles eher als der Weisheit letzter Schluss sind.

Die Aemterorganisation geht heute auf zwei Grundtypen zurück, die ich zunächst als den englischen und französischen Typus unterscheiden will. Bei beiden wird zwischen Beschlussfassung (Legislative) und Durchführung (Exekutive) unterschieden, beide beruhen auf dem Grundsatz: Beschlussfassen ist die Sache vieler oder aller, Durchführen ist Sache des einzelnen. In beiden Fällen ist der Durchführende Bureaukrat. Der Unterschied liegt im folgenden:

1. Die Verfassung kann so geordnet sein, dass alle Wünsche und Bestrebungen der Staatsbürger, alle ihre Klagen und Beschwerden, ihr ganzes politisches Recht zusammenfliessen in einem einzigen Organ, der Volksvertretung. Nur auf sie hat der Staatsbürger unmittelbaren Einfluss — auf die Aemter keinen. Der Gesetzgebungskörper ist gleichsam der eine Brennpunkt des ganzen Staates, wo aller Wille der Staatsbürger zusammenstrahlt und sich zum Gesetz verdichtet. Damit ist die Kraft des Staatsbürgers erschöpft. Alle paar Jahre einmal ein Stimmzettel, alle paar Jahre einmal ein Staatsorgan — der Rest ist Untertan.

Diesem Brennpunkt gegenüber tritt ein anderer: der Kaiser oder Präsident der

Digitized by Google

Republik mit seinem Ministerium. Das Gesetz springt von einem Brennpunkt auf den anderen über, der Chef der Exekutive übernimmt es, das Gesetz durchzuführen. Von diesem zweiten Brennpunkt strahlt nun der herrschende Wille auseinander auf Mittel- und Lokalstellen der Verwaltung, auf die Aemter. Sie sind blosse Hilfsmittel des Chefs der Exekutive, er allein verfügt über sie, niemand hat ein Recht auf das Amt als er, niemand ernennt Beamte als er — direkt oder mittelbar durch Ernannte. Das Volk ist den Aemtern aller Stufen gegenüber reiner Untertan, der Chef der Exekutive alleiniger Amtsherr.

Man sieht, dass dieses System, das wir den französischen Typus nennen, ebenso funktioniert in der französischen Republik wie in Russland. Die Frage: Republik oder Monarchie ist für dasselbe gleichgültig. Charakteristisch ist ihm die vollständige Monopolisierung des Imperiums, der Regierungsgewalt durch eine vom Zentrum bis in die Lokalstelle und bis auf den einzelnen Staatsbürger unmittelbar einwirkende Bureaukratie. Die Regierungsgewalt ist monopolisiert — was nicht hindert, dass in der blossen Verwaltung zum Teil Selbstverwaltungskörper mitwirken.

2. Die Regierung kann auch in ganz anderer Weise eingerichtet sein.

Die Menschen sind über den Staatsboden nicht ausgestreut wie lose Körner, sie gliedern sich in örtliche und persönliche Verbände. Die Ortsverbände sind insbesondere durch die Ansiedlung gegeben: Ortschaft, Stadt, Bezirk, Kreis, Land.

Wie nun, wenn jeder Verband sich selbst regiert? Jede Gemeinde wählt ihren beschlussfassenden Körper, nach dessen Willen die Gemeinde regiert wird, ganz und ohne Vorbehalt! Natürlich können die Gemeindebürger dies nicht unmittelbar, denn jeder geht seinem Berufe nach. Sie bestellen eine beschlussfassende Körperschaft, die das volle Imperium besitzt. Beschliessen ist Sache aller, Durchführen Sache des einzelnen. Somit bestellt diese Körperschaft einzelne als Beamte, sie verfügt über ihre Beamten und niemand anderer hat ihnen zu befehlen. Andere Aemter aber gibt es in der Gemeinde nicht, sie hat das Imperium vorbehaltlos.

Das hindert nicht, dass sie den Beschlüssen des nächsthöheren Verbandes unterworfen ist und ihre Durchführung nicht verweigern kann. Der Kreisverband ist genau so organisiert, auch er hat vorbehaltlos das Imperium, seine eigene Bureaukratie, die ihm allein untersteht. Und so ordnet sich Verband an Verband, bis der höchste eben den ganzen Staat ausmacht, der in gleicher Weise aus einer beschlussfassenden Körperschaft (house of commons) besteht, die zur Durchführung ein Komitee aus eigener Mitte bestellt (das englische Kabinett), welches wieder einzelne bureaukratische Organe ernennt.

Dies der Grundgedanke des englischen Systems. Es ist nicht notwendig demokratisch. Auf jeder Stufe kann ein enger Kreis Privilegierter den Verband zusammensetzen, er kann also aristokratisch oder plutokratisch gestaltet sein, die Staatsverfassung kann dabei monarchisch oder republikanisch sein, all das ist für die Grundidee dieser Behördenorganisation gleichgültig.

Und doch unterscheiden sich beide Organisationsformen fundamental.

Bei dem letzteren Typus hat jeder vollberechtigte Staatsbürger ein unmittelbares gleiches Recht auf alle Aemter vom Lokalamt bis zum Ministerium. Er trägt das gesamte Imperium mit, das er selbst durch sein Stimmrecht im Verein mit allen Mitbürgern ausübt. Es ist seine Sache, das eine Imperium entsprechend entweder in der Ortschaft oder im Bezirk oder im Kreis oder im Staat auszuüben. Er wird natürlich alles, was möglich ist, in der nahen Gemeinde erledigen, den höchsten Verband nur mit den höchsten Aufgaben belasten und nur mit jenen, die alle angehen. Keinem Amte gegenüber ist er blosser Untertan, alle Aemter sind zugleich seine Aemter, alle Bureaukraten in gleicher Weise seine Diener.

Zugleich aber — und das übersieht man bei uns so gern — besteht doch eine reichgegliederte Bureaukratie, welche faktisch verwaltet. Das Volk hat sich die Regierung vorbehalten und bestellt zur Verwaltung geschulte Fachleute. Auf dem Kontinent hat man dieses System so gründlich missverstanden, dass man die Regierung den Bureaukraten vorbehalten und an der Verwaltung Laien hat teilnehmen lassen, was man »Selbstverwaltung« nennt. Man hat also den Bock zum Gärtner und den Gärtner zum Gebieter über die Schafe gemacht und wundert sich über die gärtnerische und züchterische Unfruchtbarkeit des Gedankens.

Digitized by Google

Diese Bureaukratie ist aber nicht hierarchisch geordnet. Die Beamtenschaft der Gemeinde, der Grafschaft und der Ministerien sind voneinander ganz unabhängig. Der Chef eines Lokalamtes kann höhere Bezüge haben als der eines Zentralbureaus. Jeder wird bezahlt nach seiner Leistung und die Bureaukratie fühlt sich dabei weitaus wohler als bei uns. Sie hat viel zu arbeiten, reichlich zu leben und nichts zu befehlen.

Jeder Verband also der Amtsherr seiner Aemter, der Beamte weder absoluter Gebieter des Volkes noch rechtloser Botmässiger ferner Vorgesetzten, sondern geachteter Diener seiner Körperschaft, die seinen Rat braucht und sucht, und weit und breit keine Möglichkeit einer bureaukratischen oder autokratischen Herrschaft — das ist jenes Amtssystem, für das die Ausdrücke Monarchie und Republik, Aristokratie und Demokratie unzulänglich, die üblichen staatsrechtlichen Kategorien unbezeichnend sind und das doch allein das Recht des Volkes auf das Amt garantiert. Es ist nicht Selbstverwaltung — dieser Name entspringt einem Missverständnis und drückt eine Missbildung aus — sondern Selbstregierung, Selfgovernment, **Autonomie.**

Diese Autonomie schwebt uns Sozialdemokraten vor, auch wo wir nicht von nationalen Dingen reden, sie ist einfach unser Organisationsprinzip in der Partei wie im Staate. Und die nationale Autonomie ist nur ihr Spezialfall, eine konsequente Anwendung des allgemeinen Grundsatzes, der dem Proletariat eingeboren ist, auf eine besondere Materie, auf die spezifisch nationalen Verbände. Die Selbstregierung der Nationen ist uns eine Selbstverständlichkeit gewesen seit jeher!

Die Nation wohnt geschlossen in Ortschaften, Städten, Bezirken, Kreisen und Ländern. Da sie auf allen Stufen über alle Aemter verfügt, ist es selbstverständlich, dass sie, autonom geworden, nur diejenigen bestellt, die ihr genehm sind. Die Sprachenfrage kann im geschlossenen Sprachgebiet gar nicht auftauchen. Wo dabei die Nationsgenossen viel mit Fremden verkehren, werden sie selbst Wert darauf legen, im Amte Leute zu haben, die die Sprache der Fremden verstehen — da sie diese Leute vollständig in der Hand haben, kann ihnen auch keine Gefahr daraus erwachsen. Für neun Zehnteile unseres Staatsgebietes ist unter der Herrschaft der Autonomie die Entstehung eines Amtssprachenstreites ausgeschlossen.

Bleiben die gemischtsprachigen Gebiete, wo unter allen Umständen gemischte Aemter bestehen müssen. Von selbst, automatisch löst das System der Autonomie natürlich hier die Frage nicht. Hier erst treten die zwei Elemente in Erscheinung, die wir oben entwickelt haben.

Die Sprachenfrage im Amt ist, abgesehen von ihrer Bedeutung für das Nationsganze, 1. eine sprachliche oder administrativ-technische, 2. die ökonomische Klassenfrage der Angestellten.

Unzweifelhaft liegt es im Interesse des Nationsganzen, auch im gemischtsprachigen Gebiete Beamte ihrer Nation zu haben, sie ist mitinteressiert am Klassenkampfe dieser Angestellten, daran, dass sie angestellt werden. Aus der Konkurrenz mehrerer Nationen ergibt sich, dass Beamte jeder der Nationen angestellt werden, und ohne das kann sich keine Nation im Kampfe beruhigen. Welches kann dann der denkbare Abschluss dieses Kampfes sein? Doch nichts anderes als die verhältnismässige Beamtung, als die Anstellung von Angehörigen beider Nationen, nach dem Machtverhältnis der Nationen, das in einer sozialistischen Gesellschaft nur das Verhältnis der Volkszahl sein kann.* Zweifellos ist, dass die bureaukratische Klasse hauptsächlich in gemischtsprachigen Gebieten an die nationale Expansion, an Entnationalisierung denkt, ebenso ausgemacht ist es unter Sozialdemokraten, dass das Nationsganze an solcher Expansion kein Interesse hat. Nur so weit deckt sich das Klasseninteresse der bureaukratischen Schichte mit dem Nationsinteresse und so weit löst die verhältnismässige Beamtung die nationale Seite der Amtsfrage. Es bleibt also noch die sprachliche, sie ist rein technischer Natur, eine Lernfrage für die Beamteten und eine Kostenfrage für den Amtsherrn. In jedem Falle kann da statt zweier einsprachiger ein zweisprachiger Beamter gesetzt werden und

* Die Verhältnismässigkeit in der Teilnahme an der öffentlichen Gewalt ist ein gesicherter alter Grundsatz jeder Demokratie. Genosse Meissner hat recht, wenn er meint, dass dieser Fall nicht erst durch das Prinzip der nationalen Autonomie gelöst wird.

Digitized by Google

es ist absolut nicht abzusehen, warum die Nation von dem Beamten, nachdem sie ihm die Anstellungsmöglichkeit gesichert hat, nicht die Erlernung einer zweiten Sprache fordern dürfte.*

Im ganzen Staatsverbande und später einmal in der grossen Internationale stossen viele Idiome zusammen. Auch hier bleiben die zwei Elemente der Frage wirksam. Die Verhältnismässigkeit in der Beamtung und Repräsentation verhindert jede nationale Zurücksetzung, sprachlich aber kompliziert sich die Aufgabe. Hier hilft nur die möglichst vielsprachige Erziehung einerseits und die Festsetzung einer Vermittlungssprache anderseits.

Aber dieses Privileg der Sprache kann bei der festgesetzten verhältnismässigen Teilnahme aller an der öffentlichen Gewalt nicht mehr zu einem Privileg einer Nation oder einer nationalen Klasse ausschlagen.

Ich finde also den Punkt nicht, wo das Prinzip der nationalen Autonomie für die Sozialdemokratie, für uns und unser Programm, in der Amtssprachenfrage versagen würde. Für anderes aber als für uns selbst sind wir nicht verantwortlich. Und das ist taktisch wichtig! In den gemischtsprachigen Gemeinden zum Beispiel herrscht eine Zensusclique, eine Minderheit über eine fremdsprachige Mehrheit. Und aus dem grossen politischen und sozialen Unrecht folgt das kleinere sprachliche. Hierin speziell Partei zu nehmen und den besonderen Sprachenkrieg in seiner Isolierung allein mitzuführen, ist nicht unsere Aufgabe, wenn wir nicht das Proletariat politisch und sozial irreführen wollen. Mögen sich die anderen um die Sprache des Amtes streiten, wir kämpfen um das Amt selbst, um die Aemterordnung, um die ganze nationale und internationale Organisation des Staates selbst und dem nationalistischen Kläffer rufen wir zu: Was kannst du, armer Teufel, bieten?

Ich habe diesmal nur die allgemeine prinzipielle Seite der Amtssprachenfrage erläutert und konnte auf das Gewirr von Einzelfragen nicht eingehen, die aus unserem staatlichen Chaos entspringen. Auch dafür wird Gelegenheit sein und in den konkreten Einzelheiten wird sich zeigen, wie sich das Interesse des Proletariats an der Geschäftssprache des Amtes abstuft, wie recht die Sozialdemokratie hat und wie geistesarm der bürgerliche Nationalismus selbst in jenen Fragen ist, die seit Jahrzehnten den Inhalt seiner Politik ausmachen. Wir können ihn auf allen Gebieten in die Schranken fordern, wir haben nichts zu fürchten!

Ignaz Daszynski: Der Kampf um den galizischen Landtag

Der gewaltige Sieg der Arbeiter im Kampfe um die Wahlreform für das österreichische Parlament hat den ganzen Bau der politischen Verfassung Oesterreichs in seinen Tiefen erschüttert. Im gegenwärtigen Moment können wir nicht einmal absehen, wie vieles im Staate durch diese grundstürzende Reform noch ins Wanken geraten wird.

Beginnt doch selbst der dürre Ast des galizischen Landtages grüne, wenn auch vorläufig sehr schwache Triebe zu zeigen! . . . .

Auch der galizische Landtag hat seine Wahlreformkrise, sie ist diesmal ernst. Ein halbes Jahrhundert ist er volksfeindlich und steril geblieben, jetzt muss er doch die Geburtswehen einer Wahlreform durchmachen. Seine Zusammensetzung spottet jeder Beschreibung.

Formell ist der galizische Landtag zusammengesetzt aus 12 Virilisten, 44 Grossgrundbesitzerabgeordneten, 28 Städteabgeordneten, 3 Handelskammerabgeordneten, 74 Bauernabgeordneten, zusammen 161 Landtagsabgeordneten.

Die Grossgrundbesitzer und Virilisten verfügen von Gesetzes wegen über 56 Stimmen, also über ein Drittel des Landtages. Tatsächlich haben die zwei kon-

* Die Zweisprachigkeit der Beamten ist der Zweisprachigkeit des Amtes vorzuziehen, bei welcher Beamte verschiedener Sprache nebeneinander amtieren.

Digitized by Google

servativen Schlachzizenparteien: »Stanczyken« (Westen) und »Podolier« (Osten) bis 90 Abgeordnete und mitsamt den Klerikalen fast zwei Drittel des Landtages. Sie haben die polnischen und ruthenischen Bauern einfach im Wahlkampfe um ihre Vertretung beraubt. Der galizische Landtag zählt 6 Fürsten (davon einer bereits offiziell als schwachsinnig erklärt), 16 Grafen, 1 Baron und 65 gewöhnliche Herren »von«, zusammen 88 Adelige, also um 7 mehr als die absolute Majorität!

Eine dünne soziale Schichte von 2300 Grossgrundbesitzern Galiziens hat also den Landtag vollständig in ihrer Hand, obwohl sie nur den vierzehnten Teil des Landesbudgets aus ihren Mitteln aufbringt.

Diese Klasse macht gegenwärtig eine ökonomische und soziale Krise durch, aus der sie mit jedem Jahre schwächer hervorgehen muss. Sie wird im raschen Tempo ausgekauft. Galizien verliert jährlich 100.000 erwachsene Männer und Frauen, die nach Amerika auswandern. Ebenso gross ist die Zahl der »Sachsengänger«, die bis nach Schweden und Dänemark wandern, um »ein grösseres Stück Brot« auf dieser Welt zu erhaschen. Diese Massenauswanderung führt zunächst auf dem Lande Arbeitermangel und dann die Erhöhung der bisher furchtbar niedrigen Arbeitslöhne herbei. Die Betriebsweise des Grossgrundbesitzes muss daher im wachsenden Grade intensiv werden und dazu fehlt es ihm fast an allem.

Den Bauern aber bringt die Auswanderung Millionen Kronen nach Galizien zurück und da das Land keine nennenswerte Industrie besitzt, so kaufen die Bauern herrschaftliche Güter massenhaft im Wege der Parzellierung auf. »Güterschlächter« sind — besonders in Westgalizien — sehr eifrig am Werke und der mittlere und kleinere Grossgrundbesitz schmilzt mit jedem Jahre mehr zusammen. Auf dem flachen Lande verbleibt der Bauer — es entsteht vor unseren Augen eine Schichte des Mittelbauers — und der Latifundienbesitzer. Der eigentliche politische und soziale Kern der Schlachzizenklasse schwindet immer rascher hin.

Der Grossgrundbesitz nennt in Westgalizien nur noch 18 Prozent des Bodens sein Eigen. Die wirtschaftliche Macht des polnischen Bauers steigt immer höher, was auch politisch seinen Ausdruck sucht.

Im Osten sind die ruthenischen Bauern noch immer die bedrückteste Klasse Oesterreichs, aber auch ihnen ist die Kraft erstanden, die sie wenigstens national verteidigt. Die Parlamentsreform hat den Ruthenen »sichere« Wahlbezirke verschafft und zum erstenmal seit langer, langer Zeit hat der ruthenische Bauer einen Ruthenen gewählt unter Umständen, wo der Bauer die gesetzlich gesicherte Majorität besass. Den ruthenischen Parlamentariern, die das neue Wahlgesetz etwas scheel und pessimistisch angesehen hatten, fehlte jede Ahnung dessen, was die Wahlreform den Ruthenen eigentlich bringt. Die Ruthenen konnten siegen, konnten sichere Mandate haben, sie »fühlten sich« ganz anders als früher!

Was hat das mit dem galizischen Landtag zu tun?

Das Reichsratswahlrecht hat den Landtag unterhöhlt. Das sind eben die wichtigsten Argumente für die Wahlreform zum Landtag, Argumente selbst für die verstocktesten Reaktionäre des Landtages. Sie sehen jetzt klar, dass sich die Bauern — im Westen ebenso wie im Osten — von der politischen Hörigkeit emanzipieren, dass in den kommenden Landtagswahlen die Bauernkurie lauter Volksparteiler (Polen) oder ukrainische Demokraten (Ruthenen), vielleicht hie und da auch Sozialdemokraten wählen wird.

Es kann also die Opposition, die eine ziemlich weitgehende und ehrliche Wahlreform will, ruhig warten. Die Städte- und Landgemeindenkurie ist für die Konservativen sicher verloren. Das allgemeine Wahlrecht zum Wiener Parlament hat die Stanczyken automatisch auch im galizischen Landtag bedroht . . . .

Auf diese Weise wurden die Schlachzizen »Wahlreformagitatoren« und brüten jetzt nach berüchtigtem Muster in einem Subkomitee über einer Landtagswahlreform.

Die galizische Opposition will ehrlich eine weitgehende Wahlreform. Die Gründe ihres Wollens sind ziemlich mannigfaltig. Für die Nationaldemokraten und Volksparteiler spielt darin die Parteipolitik eine grosse, unmittelbare Rolle; beide Parteien hoffen auf eine grössere Anzahl von Mandaten.

Ich lasse aber diese Parteirechenexempel vollständig beiseite und will hier die prinzipiellen Gründe, die für die weiteste Landtagswahlreform sprechen, ins Auge fassen.

Digitized by Google

Galizien ist das grösste Kronland Oesterreichs. Geschichtlich, wirtschaftlich, kulturell und national war und ist Galizien Westösterreich fremd. Niemals war zum Beispiel Wien für Galizien ein Kulturzentrum. Beide Nationen, die hier wohnen, sind nur kleine Teile ihres Nationsganzen, das ausserhalb der Staatsgrenzen lebt.

An eine innige Annäherung Galiziens an das Leben Westösterreichs ist jetzt und in naher Zukunft nicht zu denken. Dazu ist Galizien ein Agrarland, das nach Industrialisierung lechzt, und es lässt sich nicht leugnen, dass die Anfänge der galizischen Industrie nur in schwerem Kampfe gegen die grosse und mächtige Industrie Westösterreichs sich behaupten können. Die Kartelle aber verschärfen noch diesen Kampf zu ungunsten des Landes.

Galizien führt keine Waren, sondern nur Menschen aus und sein Zustand verschlechtert sich so im Vergleich zu den Industrieländern Oesterreichs.

Im österreichischen Parlament aber können zurzeit nicht alle wichtigen Interessenkämpfe des Landes ausgekämpft werden. Das Wiener Parlament war bis nun die historische Kampfstätte, wo Deutsche und Tschechen ihren endlosen Kampf kämpften, die Polen — abgesehen natürlich von der schlechten Qualität ihrer »Vertreter« — hatten hier niemals jene Bewegungsfreiheit, die sie brauchten.

Jahrzehnte sind vergangen und Galizien ist ein »armes« Land geblieben, dem eine moderne Industrie noch immer fehlt; auf dem Lande die Bauernmassen, in den Städten das Kleingewerbe und die Bureaukratie: — man erstickt in dieser Atmosphäre! . . . .

Und ein solches Land in den Händen einer bankerottierenden Grossgrundbesitzerklasse, die die Fabriken hasst, weil sie die armseligen Löhne der Landarbeiter steigern könnten . . . .

Die städtische und bäuerliche Opposition muss aus dem Landtag ein Werkzeug der Industrialisierung des Landes machen, niemand will länger die stupide Wirtschaft der Schlachzizen dulden.

Für die Polen ist der galizische Landtag, in dem sie die entscheidende Majorität haben, als nationale Repräsentanz wertvoll. Die konservative Schlachzizenpartei versteht diese nationale Politik schon lange nicht mehr. Ihre Politik war seit 30 Jahren nur dynastisch und sonst national völlig indifferent. Diese Politik kann nicht länger dauern. Denn die Rückständigkeit, ja Volksfeindlichkeit des galizischen Landtages schädigt die Polen national in eminenter Weise. Ein aus dem Volke hervorgehender galizischer Landtag, eine moderne Verwaltung in Galizien würde ganz anders auf das übrige Polen wirken, als der jetzige. Ein schlesischer Pole zum Beispiel würde sich heute für den Vorschlag der nationalen Einigung mit seinen galizischen Brüdern schön bedanken. Die berüchtigte galizische Verwaltung wirkt gewiss nicht anziehend. . . . .

Nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes zum Parlament, muss eine Körperschaft, wie sie der galizische Landtag in der politischen Ideologie der galizischen Opposition darstellt, auf mindestens ebenso breiter Grundlage basiert sein, sonst verliert sie den Einfluss und die Bedeutung. Dieser Satz beginnt herrschende Meinung im Lande zu werden.

Wer aber auf die Nachgiebigkeit der Landtagsmajorität in nächster Zeit rechnet, täuscht sich schwer. Diese Majorität muss eine Reform machen, aber sie wird sie vorläufig in ihrem Interesse machen. Sie bekämpft nicht mehr das allgemeine Wahlrecht. Nein — das ist nicht mehr modern! . . . . Aber sie hat sich neben dem allgemeinen Wahlrecht noch das berühmte »Berufswahlrecht« ausgedacht, das die »organische« Zusammensetzung der Gesellschaft ausdrücken soll. Alle Projekte der Reaktionäre spielen mit diesem Schlagwort von der »Berufsvertretung«. Man will zum Beispiel 102 Mandate dem allgemeinen Wahlrecht geben, aber 114 den »Berufen«, unter denen sich Handwerker, Kaufleute, Aerzte, Notare etc. Universitäten etc. befinden, nicht zu vergessen natürlich des Grossgrundbesitzes, der ein so wichtiger »Beruf« ist, dass er die Hälfte aller »beruflichen« Mandate bekommen soll. Mit Hilfe der österreichischen Regierung kann irgend ein ähnliches Projekt glücklich zum Gesetz erhoben werden.

Aber so ein kurioser Landtag wird keine Ruhe haben; die »beruflichen« oder privilegierten Abgeordneten werden angesichts der wirklichen Abgeordneten des

Digitized by Google

allgemeinen Wahlrechtes bald politisch entwertet sein. Der Kampf wird so lange nicht ruhen, bis der Landtag aus dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht hervorgeht.

Und das ist auch die Losung der Sozialdemokratie, die am 23. Oktober 1905 den Kampf um das allgemeine und gleiche Landtagswahlrecht mit einer imposanten Massendemonstration in Lemberg eröffnet hat und seit dieser Zeit unermüdlich die lebhafteste Agitation führt.

Der Landtag, der von der Grundlage des allgemeinen und gleichen Rechtes abweicht, wird bald aufhören, eine politische Körperschaft zu sein. Er wird sich selbst ausschalten aus den künftigen Kämpfen, die zur »Konstituierung« Oesterreichs notwendig und unumgänglich sind. Wenn der Landtag Galiziens, genau so wie die übrigen Landtage, die jetzige Gelegenheit versäumen wird, im Volke Wurzel zu fassen, so wird sich die nationale Bewegung über die Köpfe der Landtagsmajoritäten Bahn brechen müssen. Der auf Privilegien aufgebaute Landtag wird mit jedem Jahre machtloser werden, bis einmal die Nation sich einen neuen, schon auf andere Grundlagen gestellten Landtag oder »Nationalrat« schaffen wird.

Das allgemeine Wahlrecht des Parlaments muss die politischen Verhältnisse so gründlich revolutionieren, dass die Landtage ihre Privilegien nicht lange werden behaupten können.

Indessen wird der Kampf um den Landtag in Galizien noch durch die nationalen Kämpfe der Ruthenen mit den Polen kompliziert. Ueber diese Kämpfe werde ich in einer der nächsten Nummern des »Kampfes« berichten.

Otto Bauer: Oesterreichs Wirtschaftspolitik und der Dualismus

Die Einheit des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ist durch die internationalen Handelsverträge bis zum Jahre 1917 gesichert, in welche Rechtsform immer sie auch gekleidet werden mag. So wichtig die Fragen auch sind, die durch die Ausgleichsgesetze geregelt werden sollen, an dem wichtigsten Teile unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn kann der neue Ausgleich nichts ändern.

Die Parteien, die die Regierung vor ihren Karren gespannt hat, wollen jedes Zugeständnis an Ungarn mit dem heuchlerischen Vorwande rechtfertigen, dass die Einheit des Wirtschaftsgebietes dieses Opfer heische. Aber die Einheit des Zollgebietes ist bis zum Jahre 1917 gesichert — sie braucht diesmal nicht mit schweren Opfern erkauft zu werden. Gerade diesen Ausgleich können wir nüchtern prüfen auf seine Bedeutung für unsere Staatsfinanzen und unser Steuerwesen, unser Verkehrswesen und unsere Währung — die Einheit des Zollgebietes steht jetzt nicht in Frage. Sollen wir Ungarn Opfer bringen, damit die volksfeindliche Koalition sich leichter im Besitze der Macht behaupte? Sollen wir Ungarn Subsidien zahlen, damit es sich besser zum Vernichtungskampfe gegen unsere Industrie wappnen kann?

Aber die Bedeutung der Einheit des Wirtschaftsgebietes für die ganze Gestaltung und Entwicklung unserer Volkswirtschaft ist so gross, dass von ihr auch bei der Beratung der neuen Ausgleichsgesetze immer wieder die Rede sein wird, obwohl ihr Fortbestand, durch internationale Verträge gesichert, für die nächsten zehn Jahre nicht ernsthaft angefochten werden kann und von der parlamentarischen Erledigung des Ausgleichs unabhängig ist. Niemand wird der Frage ausweichen können, welche Pflichten uns die Erkenntnis auferlegt, dass dieser Ausgleich von den herrschenden Klassen Ungarns nur als Vorbereitung zur Trennung des Zollgebietes abgeschlossen, als letzte Phase der Entwicklung des ungarischen Staates zu voller wirtschaftlicher Selbständigkeit betrachtet wird.

Was die Einheit des Wirtschaftsgebietes für Oesterreich bedeutet, zeigen uns recht anschaulich die im zwischenverkehrsstatistischen Amte des Handelsministeriums gearbeiteten Tabellen über den »Aussenhandel und Zwischenverkehr der

Digitized by Google

im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der ungarischen Krone«. Aus den Daten der Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes, aus der österreichischen Zwischenverkehrsstatistik und der ungarischen Warenverkehrsstatistik wurde da zum erstenmal der gesamte auswärtige Handel der westlichen Reichshälfte — sowohl mit Ungarn als auch mit dem Zollausland — berechnet. So erhalten wir ein zwar nicht im einzelnen genaues, aber doch im ganzen gewiss zutreffendes Bild der Verflechtung Oesterreichs in den internationalen Warenaustausch.* Dieses Bild berichtigt eine ganze Reihe landläufiger Irrtümer.

Wir sind gewohnt, darüber zu klagen, dass unsere Warenausfuhr so viel kleiner ist als die der grösseren und wirtschaftlich fortgeschritteneren kapitalistischen Staaten. Aber wenn auch der Export des österreichisch-ungarischen Zollgebietes in das Zollausland verhältnismässig gering ist, so ist doch die westliche Reichshälfte ein nicht unbedeutender Exportstaat. Im Jahre 1905 hat Oesterreich Waren im Werte von 3017·5 Millionen Kronen nach Ungarn und in das Zollausland ausgeführt. Der Export des Deutschen Reiches betrug in demselben Jahre 6743·2 Millionen Kronen.** Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel in Oesterreich eine Warenausfuhr von K 110·77, im Deutschen Reiche von K 111·26. Beachten wir, dass im Deutschen Reiche ein weit grösserer Teil der Bevölkerung in der Industrie beschäftigt ist als in Oesterreich, dass ein grosser Teil unseres Landvolkes im Osten und Süden des Reiches noch überwiegend Güter nur für den Eigenbedarf des Haushaltes produziert und an der Warenerzeugung nur sehr geringen Anteil hat, so dürfen wir wohl behaupten, dass der Export für das Wirtschaftsleben unserer warenproduzierenden Bevölkerung nicht geringere Bedeutung hat als für ein so hochentwickeltes Wirtschaftsgebiet, wie das Deutsche Reich es ist. Diese Tatsache ist keineswegs überraschend. Sie ist zurückzuführen auf unsere Verschuldung: wir liefern einen Teil des Mehrwertes, den Oesterreichs Arbeiter erzeugen, in Gestalt von Waren an unsere ausländischen Gläubiger; sie hängt mit der Kleinheit unseres Wirtschaftsgebietes zusammen: je kleiner ein Wirtschaftsgebiet ist, desto mehr ist es — unter sonst gleichen Umständen — auf den Warenaustausch mit dem Auslande angewiesen; sie hat ihre Ursache endlich in der Tatsache, dass wir im Osten ein Absatzgebiet haben, das nicht durch Zölle gegen uns abgesperrt ist.

Den grössten Teil unseres Exports bildet aber die Ausfuhr von Fabrikaten. Im Jahre 1905 haben wir ausgeführt:

	in Tausenden von Kronen
Rohstoffe	850.026
Halbfabrikate	385.351
Ganzfabrikate	1,782.112

Von den aus Oesterreich exportierten Waren findet nun ein grosser Teil — von den Fabrikaten ein grösserer Teil als von den Rohstoffen — seinen Absatz in Ungarn. Im Jahre 1905 betrug unsere Ausfuhr nach Ungarn:

	Wert in Tausenden Kronen	in Prozenten der gesamten Ausfuhr
Rohstoffe	103.250	12·1
Halbfabrikate	118.703	30·8
Ganzfabrikate	781.275	43·8

Ungarn ist das wichtigste Absatzgebiet für unseren Export, es ist vor allem der wichtigste Markt für unsere Industrieprodukte.

Die grösste Bedeutung hat der ungarische Markt für unsere Baumwollindustrie. Oesterreich hat im Jahre 1905 rohe Baumwolle, Baumwollabfälle und Baumwollgarn im Werte von 217·6 Millionen Kronen eingeführt, dagegen Baumwollgarn im Werte von 25·7 Millionen Kronen und Baumwollwaren im Werte von

* Der Aussenhandel Bosniens und der Herzegowina ist hierbei in den Anteil Oesterreichs eingerechnet. Die Berechnungen liegen uns für die Jahre 1901 bis 1905 vor. Ausserdem wurden im folgenden die Daten der reichsdeutschen Aussenhandelsstatistik und das Statistische Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums benützt. Die Bevölkerungszahl wurde für das Deutsche Reich mit 60,605.183 (Volkszählung vom 1. Dezember 1905), für Oesterreich mit 27,240.797 (berechnete Bevölkerung am 31. Dezember 1904) eingesetzt.

** Bei beiden Staaten ist der Export von Edelmetallen und Münzen hierbei nicht eingerechnet.

Digitized by Google

177 Millionen Kronen nach Ungarn ausgeführt. Das Deutsche Reich hat in demselben Jahre Baumwolle, Baumwollabfälle und Baumwollgarn im Werte von 499·3 Millionen Mark eingeführt, dagegen insgesamt Baumwollgarn im Werte von 34·1 Millionen Mark und Baumwollwaren im Werte von 376·9 Millionen Mark ausgeführt. Der Wert des österreichischen Baumwollwarenexports nach Ungarn allein beträgt 93·15 Prozent des Wertes des eingeführten Rohstoffes, der Wert der gesamten reichsdeutschen Baumwollwarenausfuhr nur 82·31 Prozent des Wertes des importierten Rohstoffes.

Insgesamt beträgt unser Export nach Ungarn in

	in Tausenden Kronen	in Prozenten der gesamten Ausfuhr
Baumwollgarn	25.661	72·4
Baumwollwaren	177.025	70·2

Aehnliche Verhältnisse bestehen auch in einer Reihe von anderen Industrien.

	Ausfuhr nach Ungarn	
	in Tausenden Kronen	in Prozenten der gesamten Ausfuhr
Leinenwaren	15.785	43·3
Seilerwaren	2.690	54·1
Wollwaren	107.248	63·5
Seidenwaren	34.790	68·4
Kleidung, Wäsche, Putzwaren	64.337	51·3
Leder, Lederwaren	62.592	48·8
Steinwaren	8.184	52·0
Eisen, Eisenwaren	52.792	41·3
Maschinen, Maschinenbestandteile	43.231	64·4
Chemische Produkte	15.859	44·5

Wohl dürfte sich in den letzten beiden Jahren, für die uns die Berechnung des Anteils der westlichen Reichshälfte an dem Aussenhandel des Zollgebietes noch nicht vorliegt, das Verhältnis etwas verändert, der Anteil unseres Exports nach Ungarn an unserer gesamten Ausfuhr etwas verringert haben, aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Eroberungen, die wir in den letzten Jahren auf dem Weltmarkt gemacht haben, nur eine Folge der Hochkonjunktur in den höher entwickelten Wirtschaftsgebieten sind und zum Teil wieder verloren gehen werden, sobald der innere Markt in Deutschland, England, Belgien, Italien die über das normale Mass gesteigerte Aufnahmsfähigkeit wieder einbüsst und die Konkurrenz auf dem Weltmarkt wieder stärker einsetzt.

Um den kleinsten freien Markt ringen heute zähe und hartnäckig die grössten und mächtigsten Staaten. Canada begünstigt die britische Einfuhr gegenüber der deutschen — und Europa zittert vor einem Weltkrieg zwischen Britannien und dem Deutschen Reich. Deutschland fürchtet, vom marokkanischen Markte ausgeschlossen zu werden — und stundenlang bleiben in Frankreich die wichtigsten Telegraphenlinien für den Privatverkehr gesperrt, um, wenn nötig, die Mobilisationsorder befördern zu können. Für uns aber steht ein Markt in Frage, der, auf den Kopf der Bevölkerung des Ausfuhrlandes berechnet, fast doppelt so viel von unseren Waren abnimmt wie der britische Markt von den Industrieprodukten Deutschlands — und wir reden davon mit beneidenswertem Gleichmut wie von einer Sache, die nur die Staatsrechtslehrer und die Berufspolitiker angeht!

Denn dass die Errichtung einer Zolllinie zwischen Oesterreich und Ungarn den Export unserer Industrieprodukte ernsthaft gefährden würde, kann niemand bestreiten. Ungarische Industriezölle würden zunächst die Preise unserer Waren auf dem ungarischen Markte um einen Teil des Zollbetrages erhöhen. Diese Preissteigerung würde vier Reihen von Wirkungen auslösen. Sie würde erstens die Aufnahmsfähigkeit des ungarischen Marktes überhaupt verringern; da unsere Baumwollgewebe in Ungarn teurer würden, könnte uns der ungarische Bauer weniger Waren abnehmen als bisher. Die Preissteigerung würde zweitens die Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Industrie gegenüber der unseren erhöhen; die ungarischen Fabrikanten würden unserer Industrie mit mehr Aussicht auf Erfolg den Markt streitig machen. Dies hätte zur Folge, dass österreichisches Kapital lieber in Ungarn als in Oesterreich Anlage suchen würde; die dritte Folge der Trennung des Zollgebietes wäre

Digitized by Google

also die Förderung des Kapitalexportes nach Ungarn. Das Wachstum der österreichischen Industrie würde dadurch verlangsamt, das nach Ungarn abfliessende Kapital ginge dem österreichischen Arbeitsmarkte verloren. Endlich würde viertens der ausländischen Industrie der Wettbewerb mit der unseren auf dem ungarischen Markte erleichtert. Im Falle eines Zollkrieges mit Ungarn, ja selbst im Falle eines Handelsvertrages, der uns auf den Genuss der Meistbegünstigung beschränkt, also den anderen Staaten gleichstellt, würden wir gewiss einen Teil des ungarischen Marktes an Deutschland und England, die billiger produzieren als wir, an Italien, das seine Waren auf dem kurzen und billigen Seeweg nach Fiume werfen kann, verlieren. Und selbst wenn wir mit Ungarn ein einheitliches Wirtschaftsgebiet nach aussen bilden würden, das nur im Innern durch eine Zwischenzolllinie in zwei (oder drei) Teile geteilt würde, wäre die Konkurrenz des Auslandes auf dem ungarischen Markte für uns um so gefährlicher, je höher die Zwischenzölle und je geringer die Spannung zwischen dem Auslandszoll und dem Zwischenzoll wäre.

Gewiss würde unsere Industrie den ungarischen Markt nicht mit einem Schlage und niemals zur Gänze verlieren. Die ungarische Industrie wird sich gewiss nur allmählich entwickeln können. Ungarn fehlt es an Kapital: aber die Zolltrennung wird den Zinsfuss und die Rate des Unternehmergewinns in Ungarn erhöhen, in Oesterreich senken, sie wird dem Kapital in Ungarn neue Anlagesphären erschliessen, in Oesterreich die Möglichkeiten gewinnbringender Anlage beschränken; kann man daran zweifeln, dass die Pester Banken, die Ableger der Wiener Bankinstitute sind, das nötige Kapital zum Ausbau der ungarischen Industrie aufbringen würden? Wohl fehlt es Ungarn auch an geschulten Arbeitskräften. Aber diesen Mangel hat bisher jedes Land, hat auch Oesterreich vor ein paar Jahrzehnten zu überwinden gewusst. Ungarn wird sich eine geschulte Arbeiterschaft um so leichter erziehen können, als der Prozess der Ersetzung gelernter Arbeiter durch angelernte oder ungelernte in der modernen Industrie bereits weit fortgeschritten ist. Und wenn die Arbeitsleistung dieser Arbeiter auch geringer sein wird als die ihrer österreichischen Kollegen, so werden die ungarischen Unternehmer doch darin Entschädigung finden, dass diese armen, kulturlosen Menschen eine grössere Ausbeutung, niedrigere Löhne bei längerer Arbeitszeit ertragen als die österreichischen Industriearbeiter. Auch hat jede neue Industrie den grossen Vorteil, dass sie die neuesten Maschinen, die modernsten Verfahrungsweisen in ihren Dienst stellen kann, während der Produktionsapparat ihrer älteren Konkurrenten stets zum grossen Teile veraltet ist; dieser wichtige Vorteil, der zu den grossen Erfolgen der deutschen und amerikanischen Industrie im Kampfe gegen die englische so viel beigetragen hat, wird auch der ungarischen Industrie den Kampf gegen die österreichische Konkurrenz gewiss erleichtern. Schon in den letzten Jahren hatte die ungarische Industriepolitik beträchtliche Erfolge zu verzeichnen;* die Zolltrennung gibt ihr die wuchtigste Waffe in die Hand. Und wenn es auch richtig ist, dass die Industrialisierung eines Landes seinen Warenverkehr mit dem Ausland nicht notwendig beschränken muss, so trifft dies doch natürlich nicht zu, wenn gerade die Hemmung des Warenaustausches mit den Nachbarländern als Mittel zur Industrialisierung benützt wird.

Auch die ausländische Konkurrenz wird uns den ungarischen Markt gewiss nicht gänzlich rauben können. Wir können Ungarn den Warenverkehr mit dem Auslande durch tarifpolitische Massnahmen erschweren; aber man vergesse nicht, dass Ungarn bei Fiume an Italien, durch die Donau, die völkerrechtlich ein freier Strom ist, an das Schwarze Meer und bei Passau an das Deutsche Reich grenzt. Wir kennen den ungarischen Markt besser als unsere ausländischen Konkurrenten; aber in der kapitalistischen Gesellschaft ist auch die persönliche Kenntnis, auch die individuelle Erfahrung käuflich. Der Handlungsreisende, der heute österreichische

* In den Jahren 1897 bis 1906 wurden in Ungarn 321 Aktienbanken mit einem Aktienkapital von 70 Millionen Kronen, 491 industrielle Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 300 Millionen Kronen, 66 Kleinbahnen und Schifffahrtsgesellschaften mit einem Aktienkapital von 273 Millionen Kronen gegründet. In den Jahren 1890 bis 1905 erhielten 693 Fabriken staatliche Begünstigungen; von ihnen sind 100 = 14 Prozent ausser Betrieb, die übrigen 593 Fabriken beschäftigen 68.361 Arbeiter. »Volkswirtschaftliche Mitteilungen aus Ungarn«, I. Jahrgang, 1. Heft, und II. Jahrgang, 1. Heft.

Digitized by Google

Waren in Ungarn vertreibt, wird seine Beredsamkeit um guten Lohn auch in den Dienst deutscher, englischer oder italienischer Fabrikanten stellen.

Wir werden gewiss auch im schwersten Konkurrenzkampfe einen Teil des ungarischen Absatzgebietes behaupten; aber wir werden nicht minder gewiss infolge der Zolltrennung einen Teil unseres Exports nach Ungarn verlieren. Wie gross dieser Teil sein wird, hängt von den konkreten Bedingungen der Zolltrennung ab. Ein Zollkrieg mit Ungarn würde eine schwere Krise unserer Industrie herbeiführen; in jedem Falle aber befällt unsere industrielle Produktion im Augenblicke der Zolltrennung eine schwere Depression. Für die Arbeiter Oesterreichs bedeutet die Trennung des Wirtschaftsgebietes, die Verringerung unseres Absatzes in Ungarn und die Auswanderung unseres Kapitals nach der anderen Reichshälfte zweierlei: erstens eine Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Vermehrung der Arbeitslosigkeit und die Erschwerung des gewerkschaftlichen Kampfes, zweitens die Verlangsamung unserer industriellen Entwicklung, also auch des Wachstums der industriellen Arbeiterschaft und ihrer Macht und Bedeutung im sozialen und politischen Leben.

Wir sind gegen Ungarn nicht wehrlos. Die ungarische Landwirtschaft ist auf den österreichischen Markt in noch höherem Grade angewiesen als die österreichische Industrie auf das ungarische Absatzgebiet. Durch Agrarzölle gegen Ungarn könnten wir die ungarische Volkswirtschaft schwer treffen. Und die österreichischen Agrarier, die heute, unbekümmert um die Lebensinteressen der österreichischen Industrie, die wirtschaftliche Trennung von Ungarn fordern, werden im Augenblicke der Zolltrennung gewiss plötzlich von tiefstem Mitleid für die Leiden der gewerblichen Bevölkerung erfüllt sein und verlangen, dass wir die Schädigung unserer Industrie durch hohe Agrarzölle gegen Ungarn rächen. Sie wissen wohl, warum! Aber die Anwendung dieser Waffe würde uns selbst am meisten schädigen und die Leiden unserer Arbeiterklasse ins Unerträgliche steigern.

Die österreichische Landwirtschaft ist nicht imstande, den Getreidebedarf unserer Bevölkerung zu decken. Im Jahre 1905 betrug die Roggen- und Weizenernte in Oesterreich 39,781.334 Meterzentner. Von dieser Ernte muss aber ein Teil als Saatgut, ein anderer Teil als Viehfutter verwendet werden. Nehmen wir an, dass 2 Meterzentner für jeden Hektar der mit Getreide bebauten Fläche als Saatgut verwendet und dass 25 Prozent der Roggenernte verfüttert werden und sehen wir selbst von der Tatsache ab, dass doch auch ein, wenn auch bedeutend kleinerer Teil der Weizenernte als Viehfutter Verwendung findet, so werden doch mindestens 12,434.330 Meterzentner Roggen und Weizen dem menschlichen Konsum entzogen. Der Reinertrag der Roggen- und Weizenernte betrug also höchstens 27,353.004 Meterzentner, das sind 100·41 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung.*

Dieser Ertrag der heimischen Landwirtschaft reicht bei weitem nicht zu, unsere Bevölkerung zu ernähren. Wir müssen daher alljährlich grosse Mengen Getreide aus Ungarn und aus dem Zollausland nach Oesterreich einführen. Der Ueberschuss unserer Roggen- und Weizeneinfuhr über die Ausfuhr betrug im Jahre 1905 8,120.823 Meterzentner. Ausserdem haben wir aber noch um 5,965.621 Meterzentner mehr Mehl eingeführt, als wir in demselben Jahre ausgeführt haben. Nehmen wir an, dass 100 Kilogramm Getreide eine Ausbeute von 70 Kilogramm Mehl ergeben, so kommt dieser Einfuhrüberschuss in Mehl einer Mehreinfuhr von 8,522.316 Meterzentnern Getreide gleich. Zählen wir diese Summe zu dem Einfuhrüberschuss in unvermahlenem Roggen und Weizen hinzu, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass Oesterreich im Jahre 1905 um 16,643.139 Meterzentner Roggen und Weizen (roh und vermahlen) mehr eingeführt hat, als es ausführen konnte. Wir decken also unseren Bedarf an Brotgetreide in folgender Weise:

	Meterzentner
Reinertrag der Roggen- und Weizenernte	27,353.004
Einfuhrüberschuss in Roggen und Weizen, roh und vermahlen . . .	16,643.139
Konsum von Brotgetreide . .	43,996.143

* Im Jahresdurchschnitt 1896 bis 1905 betrug der Bruttoertrag der Roggen- und Weizenernte 32,539.800 Meterzentner, nach Abzug von 25 Prozent der Roggenernte als Viehfutter und 2 Meterzentner per Hektar Anbaufläche als Saatgut verbleiben als Reinertrag 21,726.958 Meterzentner, das sind 83 Kilogramm auf den Kopf der mittleren Bevölkerung.

Digitized by Google

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet:

	Kilogramm
Eigener Erntereinertrag . . .	100·41
Einfuhrüberschuss	61·10
Konsum . .	161·51

Welche Bedeutung diese Zahlen haben, werden wir sofort erkennen, wenn wir sie mit den entsprechenden Angaben für das Deutsche Reich vergleichen. Im Deutschen Reiche betrug im Jahre 1905 die Roggen- und Weizenernte 133,067.090 Meterzentner, nach Abzug von 2 Meterzentnern per Hektar Anbaufläche als Saatkorn und 25 Prozent der Roggenernte als Viehfutter 92,904.602 Meterzentner. Der Einfuhrüberschuss in Roggen und Weizen betrug 23,751.740 Meterzentner. Dagegen führt das Deutsche Reich — im Gegensatze zu Oesterreich — mehr Getreidemehl aus, als es importiert. Im Jahre 1905 betrug der Ausfuhrüberschuss in Roggen- und Weizenmehl 1,775.720 Meterzentner, was bei Annahme einer 70prozentigen Ausbeute einer Ausfuhr von 2,536.740 Meterzentnern Getreide gleichkommt. Ziehen wir diese Summe von dem Einfuhrüberschuss des Handelsverkehrs mit unvermahlenem Roggen und Weizen ab, so verbleibt ein Einfuhrüberschuss von 21,215.000 Meterzentnern. Das Deutsche Reich deckt also seinen Bedarf an Brotgetreide in folgender Weise:

	Meterzentner
Reinertrag der Roggen- und Weizenernte	92,904.602
Einfuhrüberschuss in Roggen und Weizen, roh und vermahlen . .	21,215.000
Konsum . .	114,119.602

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet:

	Kilogramm
Reinertrag der eigenen Ernte . .	153·30
Einfuhrüberschuss	35·00
Konsum . .	188·30

Vergleichen wir diese Ergebnisse mit den für Oesterreich berechneten, so sehen wir zunächst, dass die österreichische Bevölkerung weit weniger Roggen- und Weizenbrot konsumiert als die reichsdeutsche. Der Reichsdeutsche verzehrt jährlich 188·30 Kilogramm Brotgetreide, der Oesterreicher muss sich mit 161·51 Kilogramm begnügen. Trotz der Unterernährung der österreichischen Bevölkerung müssen wir aber einen weit grösseren Teil unseres Getreidebedarfes durch Einfuhr aus dem Ausland decken als das Deutsche Reich: 37·83 Prozent des österreichischen, dagegen nur 18·59 Prozent des reichsdeutschen Getreidebedarfes werden durch die Zufuhr aus dem Ausland befriedigt. Oesterreich ist also noch in weit höherem Grade ein Agrarimportland als selbst das Deutsche Reich.

Von dem nach Oesterreich importierten Getreide wird nun der grösste Teil aus Ungarn eingeführt. Im Verkehr zwischen Oesterreich und Ungarn betrug unser Einfuhrüberschuss in Roggen und Weizen 7,297.011 Meterzentner, in Mehl 6,098.745 Meterzentner. Rechnen wir diesen Mehlimport wiederum unter Annahme einer 70prozentigen Ausbeute in Getreideimport um, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass Oesterreich insgesamt an rohem und vermahlenem Roggen und Weizen aus Ungarn um 16,009.504 Meterzentner mehr einführt, als es in die andere Reichshälfte exportiert. Oesterreichs Getreideeinfuhrüberschuss im Verkehr mit Ungarn beträgt 58·77 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung, 96·91 Prozent des gesamten österreichischen Einfuhrüberschusses, 36·39 Prozent des gesamten österreichischen Konsums. Auf den Kopf der Bevölkerung des Importlandes berechnet, führt Oesterreich aus Ungarn bedeutend mehr Brotgetreide ein als das Deutsche Reich aus dem ganzen Zollausland. Von dem Brotbedarf Oesterreichs wird durch die ungarischen Importe allein ein beinahe doppelt so grosser Teil gedeckt als von dem Brotbedarf des Deutschen Reiches durch die Einfuhr aus dem ganzen Zollausland.

Daraus folgt, dass ein österreichischer Getreidezoll gegen Ungarn den österreichischen Brotkonsumenten weit schwerer belasten würde, als selbst der reichsdeutsche Brotkonsum durch die Getreidezölle belastet wird. Wenn wir auf ungarische Industriezölle gegen Oesterreich mit österreichischen Getreidezöllen gegen Ungarn antworten würden, so würden wir die ungarische Landwirtschaft freilich empfindlich schädigen,

Digitized by Google

gleichzeitig aber auch den österreichischen Konsumenten eine schier unerträgliche Last auferlegen. Wir hätten dann in einem Zeitpunkt, in dem, wenn nicht eine schwere Krise, so doch gewiss eine schleichende Depression über die österreichische Industrie hereinbricht, auch noch das teuerste Brot in Europa!

Aber nicht nur Brotgetreide, sondern auch die anderen Erzeugnisse der Landwirtschaft und Viehzucht werden in grossen Mengen aus Ungarn eingeführt. Dem Werte nach betrug unsere Einfuhr aus Ungarn im Jahre 1905:

	In Tausenden Kronen	in Prozenten der gesamten Einfuhr nach Oesterreich
Weizen	86.801	92·6
Roggen	37.223	88·7
Gerste	30.155	94·0
Hafer	34·667	81·6
Getreidemehl	157.090	99·8
Schlacht- und Zugvieh	195.045	93·0
Andere Tiere (insbesondere Geflügel, Fische)	18.013	54·8
Fleisch	13.661	81·9

Auch Mais, Gemüse, Obst, Milch, Eier, Felle, Häute, Fettwaren werden in beträchtlichen Mengen aus Ungarn importiert. Agrarzölle gegen Ungarn würden also fast alle Lebensmittel und die wichtigsten Futtermittel und industriellen Rohstoffe verteuern!

Zur Liebe kann man niemanden zwingen. Wenn Ungarn unseren Industrieprodukten seinen Markt versperren will, können wir es daran nicht hindern. Und wenn wir mit hohen Agrarzöllen gegen Ungarn antworten wollten, würden wir nur uns selbst am meisten schädigen. Sind wir also gegen Ungarn wirklich wehrlos?

Wir sind es nicht, wenn wir uns entschliessen, im Augenblicke der Zolltrennung unsere Wirtschaftspolitik gegenüber dem Ausland völlig zu verändern. Zwar darf man nicht glauben, dass es uns gelingen könnte, für den ungarischen Markt vollwertigen Ersatz zu finden, wenn sich unsere Industriellen nur entschliessen, den Export auf den freien Weltmarkt zu »forcieren«. Denn unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt hängt von objektiven Produktionsbedingungen ab, die wir nicht mit einem Schlage verändern können. Unsere Industrie ist von schweren Steuern belastet: darin drückt sich die ganze Entwicklung unserer Staatsfinanzen aus, die selbst das Produkt der ganzen Geschichte unseres Staates ist; wir können unsere Geschichte nicht ungeschehen machen. Ein Gebirgswall trennt unsere Industriegebiete vom Meere: wir können ihn nicht abtragen. Die wirtschaftlichen Fähigkeiten unserer Unternehmer, Kaufleute, Arbeiter sind von dem ganzen Kulturniveau unserer Bevölkerung abhängig: es zu heben, kann nur der späte Erfolg einer langen Erziehungsarbeit sein. Auf den freien Weltmarkt dürfen wir also nicht allzu grosse Hoffnungen setzen.

Auch das Rezept alldeutscher Phantasten, dass wir in einem Zoll- und Handelsbündnis mit dem Deutschen Reiche für den Verlust des ungarischen Marktes Ersatz suchen sollen, kann die schwere Krankheit nicht heilen, die unserer Volkswirtschaft droht. Soll das Deutsche Reich unsere Industrieprodukte kaufen und uns Korn und Vieh liefern? Und wie könnten wir die wirtschaftliche Einheit mit dem Reiche, die doch auch ein politisches Problem ist, der Krone, den schwarz-gelben Klerikalen, den slawischen Nationen abringen?

Ein ganz anderer Weg steht uns offen, wenn wir die furchtbaren Gefahren verringern wollen, mit denen die Zolltrennung von Ungarn die Lebenshaltung der österreichischen Arbeiterschaft bedroht. Wir müssen den Agrarprodukten unserer östlichen und südlichen Nachbarn — Russlands, Rumäniens, der Balkanstaaten — unsere Grenze öffnen und dafür von diesen Staaten das Recht erkaufen, unsere Industrieprodukte auf ihren Markt zu führen. Nur eine freihändlerische Handelsvertragspolitik mit dem Osten schafft unserer Industrie neuen Absatz und sichert uns zugleich die Zufuhr der Lebensmittel und Rohstoffe, die wir nicht entbehren können. Freihandel nach Osten — das ist die Maxime der Wirtschaftspolitik, die die drohende Möglichkeit der Zolltrennung von Ungarn uns gebieterisch auferlegt.

Indessen stossen wir auf grosse Schwierigkeiten, wenn wir die Möglichkeit

Digitized by Google

einer solchen Wirtschaftspolitik erwägen. Zunächst wird ja wahrscheinlich die Monarchie auch nach dem Jahre 1917 eine zollpolitische Einheit nach aussen bilden und die Ungarn werden sich mit der Errichtung einer Zwischenzolllinie begnügen. Solange dies der Fall ist, müssen die beiden Reichshälften gleichlautende Handelsverträge mit den anderen Staaten abschliessen; die Ungarn, die stets unseren Warenverkehr mit Russland und den Balkanstaaten einzuschränken bemüht waren, werden unsere Handelsvertragspolitik mitbestimmen. Aber selbst in diesem Falle wäre es von grösster Bedeutung, wenn nur Oesterreich entschlossen eine freihändlerische Umgestaltung unserer Handelsbeziehungen mit dem Osten fordern wollte und die Ungarn unser Verlangen wenigstens teilweise befriedigen müssten, um die günstigere Behandlung des ungarischen Getreides und Viehs an der österreichischen Grenze zu erkaufen. Die Entschlossenheit zu einer freihändlerischen Politik nach Osten würde Oesterreichs Machtstellung in den Vertragsverhandlungen mit Ungarn stärken, würde uns befähigen, uns von den ungarischen Machthabern manches wertvolle Zugeständnis zu erringen.

Heute entbehren wir diesen Vorteil, weil Ungarn sehr wohl weiss, dass die österreichischen Agrarier mächtig genug sind, eine solche Politik zu verhindern. Gelingt es uns nicht, die Uebermacht der Agrarier zu brechen, dann harren schlimme Zeiten unserer gesamten Volkswirtschaft. An dem hoch lodernden Brande, der ein altes Reich verzehrt, wird die agrarische Selbstsucht ihr Süppchen kochen. Sie wird ruhig zusehen, wie Ungarn uns seine Grenzen sperrt — was kümmert es sie, wenn die Löhne sinken und Tausende ihre Arbeitsstelle verlieren? Sie wird Oesterreichs Leib einschnüren mit dem Hungerriemen ihrer Agrarzölle — die Renten der Grundherren steigen ja, wenn die Massen hungern. Sie wird hohnlachend das Verlangen abweisen, durch die Oeffnung unserer Grenzen nach dem Osten und Südosten dem Volke Brot, der Industrie neuen Absatz zu schaffen — aus dem Elend der industriellen Bevölkerung schöpft sie ja wachsenden Gewinn. Die Machtstellung der österreichischen Agrarier macht uns gegen Ungarn wehrlos, lässt uns die Gefahren der Zolltrennung so furchtbar erscheinen, versperrt uns den letzten Ausweg zur Rettung aus arger Bedrängnis. Wollen wir dafür sorgen, dass im Augenblicke der Zolltrennung die Interessen des österreichischen Industrievolkes, die Interessen der Brot- und Fleischkonsumenten nicht missachtet werden, wollen wir durch ein System freihändlerischer Verträge die Fortentwicklung unserer Industrie sicherstellen gegen alle Anschläge der magyarischen Herrenklassen, dann müssen wir die Alleinherrschaft der Agrarier in Oesterreich brechen.

Die Einheit des Wirtschaftsgebietes ist im Augenblicke unbestritten; um ihretwillen brauchen wir jetzt auf kein Recht zu verzichten, keinen Kreuzer zu opfern. Die Erhaltung der wirtschaftlicheu Einheit heischt heute kein Opfer von Oesterreich. Die Erkenntnis der Notwendigkeit des einheitlichen Zollgebietes enthebt uns nicht der Pflicht, die staatsfinanziellen und die steuerpolitischen, die verkehrs- und währungspolitischen Interessen Oesterreichs und seiner Völker gegen die anmassenden Wünsche des magyarischen Adels zu verteidigen. Das Zollgebiet ist für die nächsten zehn Jahre gesichert — um seinetwillen brauchen wir heute keinen Kreuzer österreichischen Geldes zu opfern. Eine ganz andere Pflicht erwächst uns aus der Erkenntnis der Grösse der kommenden Gefahren. Wir müssen Oesterreichs Völker zu wirtschaftspolitischem Denken erziehen. Wir müssen zunächst die Arbeiterklasse lehren, ihre ganze Kraft im Kampfe gegen den Rentenhunger übermütiger Agrarier einzusetzen. Wir müssen aber auch dem Bürgertum zeigen, was auf dem Spiele steht — so werden wir den bürgerlichen Parteien, Christlichsozialen und Deutschnationalen vor allem, es unmöglich machen, die Interessen ihrer städtischen Wähler auch in Zukunft den Agrariern zu verkaufen und zu verraten. Wir müssen den Deutschen zeigen, dass die Schädigung unserer Industrie, die Verteuerung aller Lebensmittel keine der österreichischen Nationen so schwer trifft wie die deutsche — wir wollen sehen, ob die deutschnationalen Parteien auch dann noch sich dem Kommando des Herrn Reichsritters von Hohenblum willig unterwerfen werden. Wir müssen das Lügenwort von der agrarischen Interessensolidarität zerfasern. Sollten es unsere Alpenbauern, die Viehzüchter, Holz- und Weinproduzenten sind, wirklich nicht begreifen, dass die Verteuerung der Brotfrüchte und Futtermittel auch

Digitized by Google

ihre Interessen schwer schädigt?* Ein Werk der Erziehung ist hier zu vollbringen; es stellt unserer Bildungstätigkeit und unseren Organisationen, unserer Agitation und unserer Presse neue Aufgaben. Zehn Jahre sind im Leben der Völker ein kurzer Zeitraum; nutzen wir sie, um die Volksmassen zu lehren, was die Sorge um die Entfaltung unserer wirtschaftlichen Kräfte, um die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, um die kulturelle Entwicklung der Nation von unserer Wirtschaftspolitik fordert! Gelingt uns das neue Erziehungswerk, begreifen die Wähler des gleichen Stimmrechts die grosse Frage, über die sie in wenigen Jahren entscheiden werden, dann braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein.

Adolf Braun: Beruf und Klasse

Die Erweckung des Proletariats zum Klassenbewusstsein schuf einen neuen machtvollen Faktor im politischen und gesellschaftlichen Leben aller Kulturvölker mit dauerndem gemeinsamen Willen. Hierin liegt ein die kapitalistische Produktionsweise kennzeichnendes Moment, für das Vergleichspunkte in früheren Wirtschaftsepochen vollkommen fehlen. Wohl gab es Arbeiterinteressen auch vor dem Zeitalter der kapitalistischen Produktionsweise zu vertreten. Der Sklave träumte von seiner Befreiung und in der Flucht des einzelnen, in den Aufständen der Massen erstrebte er das Ziel, ein freier Mann zu werden. Fremd war ihm aber der Gedanke, die Sklaverei als eine Notwendigkeit anzusehen und durch gemeinsames Handeln das Joch weniger drückend zu machen. Aehnlich war der Kampf der Bauern gegen die Feudalherren. In der geschlossenen Stadtwirtschaft des Mittelalters sehen wir die ersten freien Arbeiter, denen der Gedanke, stets Arbeiter bleiben zu müssen, durch die Politik der Zünfte immer deutlicher zum Bewusstsein gebracht wurde. Wir sehen hier soziale Kämpfe ausbrechen, die aber nur in vereinzelten Fällen die Arbeiter ohne Unterschied des Berufes zusammenführen, die in der Regel bloss zwischen Meistern und Gesellen eines Handwerkes geführt werden und so zu fernen Vorläufern unserer Gewerkschaften werden. Manches heute angewendete Kampfmittel finden wir am Ausgange des Mittelalters auch im alten Augsburg und Nürnberg, in den Städten am Rhein und Main, in Wien und in Prag. So haben die Vorläufer der modernen Gewerkschaftsbewegung den Gedanken des Lohnkampfes und der Machtmittel der Arbeitseinstellung, der Sperre, des von den Arbeitern geführten Arbeitsnachweises späteren Generationen vermacht.

Ausser mit dieser guten Erbschaft musste man noch mit einer bösen rechnen. Die zünftige Abgrenzung der Gewerbe, die auch im Konzessionszeitalter an Starrheit nichts verlor, schuf ein starkes Gemeinschaftsleben nicht bloss unter den Meistern jedes Gewerbes, sondern auch unter den Gesellen. Vielfach war es bei den Abhängigen stärker als bei den Meistern, unter denen gegenseitiges Misstrauen, Eifersüchtelei, Rangstreitigkeiten herrschten, während die Erkenntnis des gemeinsamen Interesses die Gesellen immer mehr beherrschte. So eng oft der Zusammenhang der Gesellen des einzelnen Gewerbes einer Stadt und die Interessengemeinschaft mit den Gesellen anderer Städte und mit den wandernden Burschen desselben Handwerkes war, so hörte das Gefühl der Gemeinsamkeit auf, sobald man an die Schranken des Berufes kam. Niemals, selbst nicht in den vereinzelten Fällen gemeinsamen Handelns fühlte sich der mittelalterliche Arbeiter als Knecht oder Geselle, stets nur als Angehöriger seines Berufes, als Zimmerergeselle, Schneiderknecht, Steinmetz. Wir finden so zum Beispiel bei den Compagnons des französischen Zimmerergewerbes verschiedene Gruppen der Gesellen, die innerhalb jeder Gruppe auf das engste die Solidarität pflegen, aber gegen die Angehörigen der anderen Gruppen die Gefühle unversöhnlicher Feindschaft nicht bloss zur Schau

* Im Jahresdurchschnitt 1896 bis 1905 betrug der Bruttoertrag der Roggen- und Weizenernte in den deutschen Alpenländern 2,235.800 Meterzentner. Nach Abzug von Saatgut und Viehfutter verbleibt ein Reinertrag von 1,391.704 Meterzentnern, das ist 48 Kilogramm auf den Kopf der mittleren Bevölkerung, also etwa ein Drittel des durchschnittlichen Konsums. Die deutschen Alpenländer sind Agrarimportländer!

Digitized by Google

tragen, sondern auch bei jeder Gelegenheit betätigen. Wohl finden wir auch Ansätze von Beziehungen der Gesellen verschiedener Handwerke in der merkwürdigen Einrichtung der verschwägerten Gewerbe, bei denen gesellschaftliche Berührungspunkte und Anteilnahme an den Schicksalen vorhanden sind. Doch diese Ausnahmen ändern nichts an der bis 1848 und nachher bis zur Kräftigung der sozialdemokratischen Bewegung für die Arbeiterschaft kennzeichnenden Erscheinung, dass der Zusammenhang bestimmt bleibt durch die zunftmässige Abgrenzung der Gewerbe.

Sich als Arbeiter zu fühlen, ist eine recht neue Erscheinung. Die kapitalistische Produktionsweise hat mit eiserner Faust in viele Grenzen zwischen den Gewerben breite Breschen geschlagen; mag man sie durch die Novellen zur österreichischen Gewerbeordnung für die Meister, sicherlich nicht zu ihrem Vorteil, noch so künstlich flicken, für die Arbeiter verlieren sie die Bedeutung immer mehr. Die moderne Grossindustrie benötigt Arbeiter verschiedenster Art, die grosse Anzahl ungelernter und angelernter Arbeiter stammen vielfach aus den früher zünftigen Gewerben. Völlig neue Industrien sind entstanden, die für ihren Zweck spezialisierte Arbeiter gar nicht finden konnten, die sie aus anderen Berufen heranziehen mussten. In der Waggonbauanstalt arbeiten neben Formern, Schmieden, Schlossern, Drehern, Graveuren auch Zimmerer, Bildhauer, Tischler, Drechsler, Sattler, Tapezierer, Glaser, Lackierer, Schildermaler und andere. Aber nicht bloss Sattler für die Ledergurten, Tapezierer für die Polsterarbeiten, Glaser für das Fenstereinsetzen, Maler für die Aufschriften, auch Arbeiter anderer Berufe finden sich da. Die grosse Ausdehnung einer modernen Fabriksanlage macht oft eigene Eisenbahnanlagen mit einem selbständigen Fahrpark, mit Lokomotivführern, Heizern, Weichenstellern und anderem Eisenbahnpersonal notwendig. Diese modernen Riesenbetriebe sind in steter Umgestaltung begriffen, sie haben für ihren eigenen Bedarf besondere Baubureaus und beschäftigen in eigener Regie Maurer und andere Bauarbeiter aller Art. Forscht man in dem grossen Heere der ungelernten Arbeiter nach der Beschäftigung in den Jahren zwischen der Entlassung aus der Schule und der Stellung zum Militär, so wird man finden, dass zwischen der gelernten und der in der Waggonfabrik geübten Arbeit keinerlei Beziehung gefunden werden kann. Da findet man Weber und Wirker, Bäcker und Müller, Friseure und Kellner, obgleich nicht die entfernteste Beziehung zwischen dem gelernten Gewerbe und der Beschäftigung zu finden ist. Aber auch für die gelernten Arbeiter lassen sich merkwürdige Umwandlungen feststellen. Der starke Gebrauch an Feinmechanikern in der Elektrizitätsindustrie konnte nur durch Entführung der Uhrmacher und Reisszeugmacher aus ihren Handwerken gedeckt werden. Auch der grosse Bedarf von Mechanikern und Drehern, von Modellschreinern und -drechslern fand in den in diesen Berufen gelernten Gesellen des Handwerks kein genügend grosses Rekrutierungsgebiet. Man musste zu Arbeitern verwandter Berufe greifen. In der Grossbrauerei finden wir neben Brauburschen, Mälzern und Bierfahrern Maurer, Zimmerer, Sattler, Fassbinder, Schmiede, Schlosser, Maschinisten, Heizer als gelernte Arbeiter und eine grosse Anzahl Brauereihilfsarbeiter, die aus mannigfachen, aber ihrer Tätigkeit in der Brauerei fremden Berufen stammen.

So bringt die Grossindustrie Arbeiter verschiedener Berufe zusammen und erfüllt sie mit demselben Interesse, weil sie alle auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sind, wenn sie mit Erfolg nach einer Verbesserung ihrer Lebenshaltung und nach einer günstigeren Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen streben. Nicht bloss der Gegensatz zwischen allen Arbeitern und dem einen Unternehmer führt zu dieser Erkenntnis, sondern auch die Beobachtung, dass die Fabrik ein kunstvolles Gebilde mit gegenseitiger Abhängigkeit aller Arbeitsprozesse, mit einem ununterbrochenen Arbeiten für weiterverarbeitende Gruppen von Arbeitern ist, dass noch mehr als die Arbeitsteilung die Arbeitsvereinigung sie kennzeichnet. Dies gilt in ebenso hohem Masse für den Produktionsprozess wie für die sozialen Zusammenhänge unter den Arbeitern des Riesenbetriebes. Wenn es richtig ist — das deutsche Sozialistengesetz hat es uns im besonderen Falle gelehrt — dass eine Vernichtung der Arbeiterorganisation unmöglich ist, weil jede Fabrik die Arbeiter, wenn auch in unvollkommener Weise, organisiert, so muss die Entwicklung des Riesenbetriebes die Grundlagen der gewerkschaftlichen Organisation mitbestimmen und ummodeln.

Wir finden aber in der Gewerkschaftsorganisation die Abgrenzung der Arbeiter nach ihrer Lehre weit mehr berücksichtigt als die tatsächlichen Arbeitsverhältnisse. Wir finden Arbeiter von Berufszweigen selbständig organisiert, die nur Hilfsgewerbe sind und für eine selbständige Existenz keine Zukunft haben dürften, je mehr der Gross- und Riesenbetrieb zum Siege gelangt. In dem industriell sich weit rascher als Oesterreich entwickelnden Deutschen Reiche ist heute kein Boden mehr für besondere Organisationen der Modelltischler und der Giessereiarbeiter. Die starke Fluktuation von Bäckern und Konditoren zwischen den Betrieben beider Gewerbszweige hat zu ihrer Zusammenfassung geführt, die Bierführer haben sich fast vollkommen vom Verbande der Transportarbeiter getrennt und sind im Brauereiarbeiterverbande aufgegangen, weil der Bierführer auf die Dauer mit der Brauerei verknüpft bleibt und nur in Ausnahmsfällen eine andere Beschäftigung im Transportgewerbe suchen wird.

So sehen wir in der industriellen Entwicklung einen Faktor, der die berufliche Scheidung der Arbeiter verwischt und in ihnen die Ueberzeugung von der Gemeinsamkeit aller Arbeiterinteressen fördern muss. Immer mehr Arbeiter sehen in der Betriebsgemeinschaft das entscheidende Moment für ihre gewerkschaftlichen Zusammenhänge, nicht aber in der Gemeinsamkeit der Lehre. Je kräftiger die industrielle Entwicklung auch in Oesterreich einsetzen wird, desto stärker wird dieser Gesichtspunkt bestimmend werden für den Aufbau der gewerkschaftlichen Verbände. Die Zusammenfassung der Arbeiter verschiedener Berufe in den nichtgewerkschaftlichen Organisationen, in politischen, genossenschaftlichen, geselligen Vereinigungen erleichtert die Bildung grosser Verbände, wie wir sie im Deutschen Metallarbeiter- und im Deutschen Holzarbeiterverbande kennen, wie sie sich in den Verbänden der Lederarbeiter und der Nahrungsmittelarbeiter und vielleicht auch in dem Kartellvertrage der baugewerblichen Organisationen für das Baugewerbe vorbereiten.

Wir können freilich nicht übersehen, dass diese folgerichtige Entwicklung bisher nur in Deutschland siegreich ist. In dem früheren Musterlande der Gewerkschaftsbewegung, in Grossbritannien, finden wir noch eine starke Zersplitterung der Gewerkschaften in territorialer Beziehung im Bestande zahlreicher lokaler Organisationen wie auch eine weitgehende Scheidung nach Gewerbszweigen. Hier sehen wir eine Nachwirkung der scharfen Trennung der Handwerksgilden. Diese Nachwirkung äussert sich auch in der strengen Unterscheidung der gelernten von den ungelernten Arbeitern, in der hohen Bedeutung, die dem Nachweise der ordentlich erledigten Lehrzeit beigemessen wird, und nicht zuletzt in dem Streben nach Abschliessung durch hohe Eintrittsgelder. Aehnliches wird auch aus den Vereinigten Staaten berichtet, doch sind dort die Beweggründe zum Teil wenigstens andere, vor allem das Streben, die Konkurrenz der Einwanderer zu erschweren. Wir sehen somit, dass für eine im guten Sinne moderne Gewerkschaftsbewegung viel bessere Muster im Deutschen Reiche als in den Gebieten mit älterer Gewerkschaftsbewegung zu suchen sind. Auf den internationalen Gewerkschaftskongressen haben heute die Verbände des Deutschen Reiches unbestritten die Führung. Die meisten internationalen Sekretariate haben nun in Deutschland ihren Sitz.

Wenn die wirtschaftliche Entwicklung auch dahin drängt, den allgemeinen Arbeiterstandpunkt in den Vordergrund zu stellen, so können doch die Gewerkschaften selbst eine Abschliessung gegen die Arbeiter anderer Berufe bilden, womit durchaus nicht gesagt sein soll, dass dies geschieht. Die Gewerkschaften sind ihren Aufgaben nach Organisationen von Berufsgenossen, deren Kreis sehr weit gezogen, aber auch auf ein Mindestmass verengt sein kann. Je grösser die Zahl der Gewerbszweige ist, deren Arbeiter in einer Organisation vereinigt sind, desto mehr muss der Berufsdünkel schwinden, desto weniger ist von den unbewussten Erinnerungen an die zünftlerische Abschliessung zu bemerken. Wenn nur eine geringe Zahl von Mitgliedern, die alle einem Gewerbszweige angehören, eine Gewerkschaft bilden, so werden leicht alte Erinnerungen, oft Absonderlichkeiten, Unterscheidungen in der Tracht und dergleichen gepflegt und oft sitzt ein gewisser Berufsdünkel, der sein Gewerbe für etwas Besseres hält als das anderer Arbeiter, tief in der Gedankenwelt der ebenso eng verknüpften als von anderen Arbeitern streng geschiedenen Gewerksgenossen. Dass diese Erscheinungen nicht völlig ausgestorben sind, weiss jeder Kenner der Gewerkschaften.

Digitized by Google

Auch ganz moderne Gewerkschaften vermögen in der Tagesarbeit der Organisation nichts anderes zu tun, als ihre ganze Leistungsfähigkeit, ihr Sinnen und Trachten auf die Interessenvertretung der Arbeiter ihres Gewerbszweiges oder ihrer Gewerbsgruppe oder Gewerbsklasse zu konzentrieren. Je besser ausgebildet die Gewerkschaften sind, je einflussreicher sie den Arbeitsmarkt zu beeinflussen vermögen, je tüchtiger sie auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen einwirken können, desto mehr werden sie alle ihre Aufmerksamkeit der Lage des Gewerbes, seinen Entwicklungstendenzen, den Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnissen ihrer Mitglieder, der Zahl der unorganisierten Berufsgenossen zuwenden. Dass dies auch eine Vorbedingung weiterer Erfolge ist, weiss jeder vorurteilslose Beurteiler der Gewerkschaften. Man kann an dem konzentrierten Interesse für die eigenen Berufsangelegenheiten die Tüchtigkeit der Leiter und der Mitglieder einer Gewerkschaft messen. In diesen hochentwickelten Verbänden wird in Werkstätten-, Fabriks- und Branchenversammlungen, in allgemeinen Versammlungen, in den Sitzungen der lokalen und zentralen Vorstände, in den Generalversammlungen fast ausschliesslich von beruflichen Angelegenheiten und nur über sie beschlossen werden. Nicht nur je kleiner der Gewerbszweig, auch je gefestigter die Organisation ist, desto kräftiger wird diese Tendenz ohne jede Absicht der Leiter und der Massen in Erscheinung treten müssen. Es ist dies eine naturgemässe Entwicklung, die manche bittere Beurteilung von den Theoretikern der Arbeiterbewegung gefunden hat. Wie so oft findet man in der Erklärung der Erscheinung den Beweis der Notwendigkeit, die Ueberzeugung, dass der Gang der Entwicklung nicht anders sein kann, dass gerade diese den Gewerkschaften frommt.

Wären die Gewerkschaften nur für sich lebende Körperschaften innerhalb der Arbeiterbewegung, so könnte diese Entwicklung zu einer gefährlichen Zersplitterung der Arbeiterbewegung, zu einer beruflichen Scheidung führen, die schon gewerkschaftliche Gesamtleistungen, noch mehr ein gemeinsames Auftreten der Arbeiterschaft als Klasse erschweren und mit der Zeit unmöglich machen könnte. Aber diese Gefahr besteht nicht. Wir sehen auch in England und in den Vereinigten Staaten das Streben der Arbeiter nach Zusammenfassung ihrer Kräfte als Klasse, älter ist diese Richtung im Deutschen Reiche und am erfreulichsten ausgebildet in Oesterreich. Tief ist den Arbeitern eingegraben die Ueberzeugung von den gemeinsamen Interessen aller Klassengenossen, die ihnen noch höher stehen als die der Berufskollegen. Die Betonung der gemeinsamen Interessen finden die Arbeiter nicht bloss in den beruflich nicht geschiedenen Vereinigungen, also nicht nur in der Sozialdemokratie, in den Genossenschaften, ihren geselligen Vereinigungen, ihren Verbindungen zur Pflege der Kunst, des Naturgenusses, des Turnens, des Gesanges u. s. f., sondern auch in den Gewerkschaften selbst. Die Gewerkschaften verfolgen mit Sympathie und Aufmerksamkeit die Entwicklung der Organisationen anderer Berufsgruppen, sie haben sich lokale und zentrale Organe geschaffen, die ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten haben, sie haben gemeinsame Forderungen an die Gesetzgebung, sie können nicht getrennt den Unternehmervereinigungen Widerstand entgegenstellen. Sie haben endlich ihre gemeinsamen Kongresse, in denen die Unterschiede des Berufes in den Hintergrund treten und allgemein gültige Regeln für die Gewerkschaften ganzer Reiche aufgestellt werden.

So wirken die Gewerkschaften nicht als isolierte Körper, sie erscheinen uns als Aeste eines grossen Baumes. Die enge Personalunion aller Zweige der Arbeiterbewegung schafft eine unzerreissbare Verfilzung aller Arbeiterinteressen. Die Führer der Gewerkschaften stehen auch im Vordergrunde der politischen und der genossenschaftlichen Arbeiterbewegung, es sind dieselben Massen, welche in den Mitgliederlisten der Gewerkschaften, der politischen und der genossenschaftlichen Arbeiterbewegung stehen. Auf den Parteitagen der Sozialdemokratie, auf den Kongressen der Gewerkschaften finden wir die nämlichen Vorkämpfer. So ergeben sich aus unserer Betrachtung zwar Momente stärkerer beruflicher Gliederung innerhalb der Arbeiterbewegung, aber auch die sich immer kräftiger äussernde Tatsache der Gemeinsamkeit aller Arbeiterinteressen. Hierin liegt ihre Kraft und Macht, hier die Gewähr ihres vollen und sicheren Erfolges.

Digitized by Google

Franz Siegel: Pioniere der modernen Arbeiterbewegung

Das Baugewerbe ist ein Wandergewerbe, in seinem Charakter bestimmt durch den fortwährenden Wechsel der Arbeitsstelle und durch die vom Winter erzwungene Arbeitsruhe. Die sesshaften Bauarbeiter sind den wandernden Elementen gegenüber stark in der Minderheit. Die Mehrzahl dieser Arbeiter stammt aus industriearmen Gegenden mit grossem Ueberfluss an Arbeitskräften. Alle grösseren Städte und Industriegebiete Mitteleuropas haben mit dem Einsetzen der Bautätigkeit zu Beginn des Frühjahres einen gewaltigen Zustrom von Bauarbeitern aus diesen ländlichen Gegenden. So bilden ganz Südböhmen, Südmähren und das Waldviertel eine sehr ergiebige Quelle von Arbeitskräften für das Baugewerbe. Es gibt keinen grösseren Ort in Oesterreich südlich von Budweis, wo man nicht während des Sommers deutsche oder tschechische Maurer aus Südböhmen antreffen würde. Angefangen von Meran und Innsbruck, durch das ganze Alpengebiet bis nach Ungarn hinein, von den Südabhängen der Sudeten bis nach Triest findet man diese Wandervögel, im Süden treffen sie mit den nordwärts ziehenden italienischen und windischen Saisonauswanderern zusammen.

Ein zweites gewaltiges Auswanderungsgebiet der Bauarbeiter ist die norditalienische Provinz Udine. Aus den dort zerstreut liegenden armseligen Bergdörfern wandert die ganze männliche Bevölkerung Ende Februar und anfangs März aus, um als Maurer und Bauarbeiter in fast allen Landstrichen Oesterreichs und Deutschlands den Sommer über ihren Erwerb zu finden.

So wirkt das kolossale Aufblühen der Industrie mit seinem Heer von Arbeitern, das wieder ein gewaltiges Gefolge von Beamten, Geschäftsleuten und Händlern nach sich zieht, die alle Arbeitsstätten und Wohnungen brauchen, grosse Massen Arbeitskräfte aus den fernsten Winkeln aufsaugen, die das Baugewerbe dieser Gebiete mit dem Eintritte der schlechten Jahreszeit wieder für den Winter ihrer Heimat zurückgibt. Während die Industriearbeiter in der Regel an ihrer Arbeitsstelle sesshaft sind, dort mit ihrer Familie zusammenwohnen, wurzeln die Bauarbeiter immer in ihrem weit von der Arbeitsstelle entfernten Heimatsorte, zur Sommerszeit unstet wandernd. Die Wirkungen dieser Erscheinungen sind mannigfaltig.

Von einem Familienleben kann nur in einem kurzen Teile des Jahres die Rede sein, da Weib und Kinder im Dorfe verbleiben, während der Mann in der weiten Fremde, oft alle Jahre in einem anderen Orte, den Kampf ums Dasein führt.

Ein in Maurerkreisen gern zitiertes Sprüchlein trifft diese Verhältnisse mit grimmigem Humor:

Dirndl, heirat' kan Maurer,
Du heirat'st in d' Not,
Hast im Sommer kan Mann,
Im Winter ka Brot.

Die Zerstörung der Familie hat leider nicht selten auch eine bedenkliche Lockerung aller Familienbande zur Folge. Der Mann, der drei Viertel des Jahres fern von Weib und Kind weilt, findet leicht eine neue Lebensgefährtin, die Familie des Wanderers erhält mitunter auch Zuwachs, wenn der Mann auch einmal Jahre hindurch nicht nach Hause kommt, wenn ihn lohnende Arbeit auch zur Winterszeit fernhält. So zerstören diese Verhältnisse die Familie und machen die davon Betroffenen nach landläufigen Begriffen nicht selten zu Sündern.

Bei Lohnkämpfen wirkt die Trennung von der Familie für die Bauarbeiter sehr vorteilhaft, hieraus erklärt sich zum Teil die Streiklust des leicht beweglichen, weil an den Arbeitsort durch nichts gebundenen Bauarbeiters. Rasch hat er sein Bündel geschnürt und ist auf Arbeitssuche in einem anderen Orte, in einem anderen Lande. Es ist ihm sehr gleichgültig, ob er einige Kilometer mehr oder weniger fern von seinem Heimatsort in Arbeit steht.

Die Leichtigkeit der massenhaften Abreise ist eine wirksame Waffe für die Bauarbeiterorganisationen. Dadurch wird nicht nur der Arbeitsort von Arbeitskräften

Digitized by Google

entblösst und die Streikkasse entlastet, die abgereisten Streikenden werden, in alle Gegenden zerstreut, eifrige Apostel für unsere Sache.

Die Aussperrungen im Baugewerbe in den letzten Jahren wurden dank dieser leichten Beweglichkeit der davon Betroffenen wirkungslos. Von den 12.000 Maurern, die im Vorjahre in Wien ausgesperrt wurden, hatten schon in der dritten Woche über 8000 Wien verlassen; in Berlin waren im Jahre 1907 von den ausgesperrten Maurern in der zwölften Kampfwoche nur noch zirka 2500 zu unterstützen.

Dieses Wandern der Bauarbeiter, dieses alljährlich sich regelmässig wiederholende Hin und Her zwischen Wohn- und Arbeitsort ist von bedeutendem Einfluss auf die Verbreitung des sozialistischen Gedankens. In dem Gehirne, dem Gedankengange des jungen Maurers, der mit den geringen Kenntnissen der Dorfschule und den Anschauungen des Landbewohners in der Stadt in die Arbeiterbewegung gestossen wird, vollzieht sich eine förmliche Revolution. Da lernt er die Bestrebungen der ihm in der Heimat in den schwärzesten Farben geschilderten Arbeiterbewegung aus eigener Anschauung kennen, bald ändert er gründlich die in die Stadt gebrachte Meinung über die bösen Sozialdemokraten, von denen ihm zu Hause der Pfarrer nicht Schreckliches genug von der Kanzel sagen konnte. So wird aus dem im sehr beschränkten Gesichtskreis erzogenen Landproletarier ein Sozialdemokrat. Ein Prozess, der sich ja in so vielen vom Lande stammenden Proletariern vollzieht. Aber beim Bauarbeiter besteht der Unterschied, dass er immer wieder, erfüllt von seinen neuen Ideen und Anschauungen, in seine alten Verhältnisse zurückkehrt. Und da wirkt er an den langen Winterabenden in seinem Bauerndorfe mit Gleichgesinnten als Agitator für die Sozialdemokratie. Nicht selten teilt sich dann das Dorf in zwei Lager: auf der einen Seite die mit den in der Fremde erworbenen modernen Anschauungen Erfüllten und die mit ihnen in wirtschaftlichen Beziehungen stehenden Wirte und Händler, auf der anderen Seite die konservativen Bauern und Häusler, die in ihrem Leben höchstens bis zum nächsten Markt oder Gerichtsort gekommen waren. Diese Debatten werden mitunter mit grosser Leidenschaftlichkeit geführt und die »Fortgeher« werden manchmal mit grossem Hasse der Daheimbleibenden bedacht. Diese sich feindlich entgegenstehenden Weltanschauungen, vielfach oft unbewusst und unklar empfunden, und das in ihnen ausgedrückte Klassenempfinden spielen bei Wahlen in den Gemeindeausschuss oft eine grosse Rolle. Zur grossen Ueberraschung kann man in solchen kleinen, weitab vom Weltverkehr liegenden Orten Gemeindeausschüsse finden, die als »Rote« bezeichnet werden. Ihre Wahl ist der Ausdruck der Solidarität der in der Fremde Sozialdemokraten gewordenen, die ja oft in ihrem Heimatsdorfe ein kleines Häuschen und einige Grundstücke besitzen.

Die überraschenden Stimmenresultate in einigen Wahlkreisen Böhmens ohne jede Industrie bei den letzten Reichsratswahlen sind nicht zum geringsten Teile auf das Wirken dieser sozialdemokratischen Bauarbeiter zurückzuführen. Haben wir einmal Winterwahlen, wo diese Fortgeher alle zu Hause sind, dürfte der Wahlausfall gar manche Ueberraschung bringen, die in den geschilderten Verhältnissen ihre Ursache haben.

So beflügeln die durch die Entwicklung des Kapitalismus hervorgebrachten Erscheinungen immer wieder die Agitation des Sozialismus, der Kapitalismus schafft selbst Pioniere für unsere Weltanschauung, er streut den Samen unserer Ideenwelt in Gebiete, wo diese auf eine andere Weise gar nicht einzudringen vermöchten. Und der Samen trägt Früchte, den Anhängern des weltbefreienden Gedankens des Sozialismus erwachsen in diesen Gegenden, die gar keine Voraussetzungen dafür zu besitzen scheinen, neue, stattliche Scharen von Mitkämpfern.

Digitized by Google

Julius Grünwald:

Die Unterstützungseinrichtungen in den österreichischen Gewerkschaften

Die österreichischen Gewerkschaften haben ihre Kinderschuhe schon ausgetreten. Die Mehrzahl von ihnen kann in ihrer gegenwärtigen Form zwar auf kein allzulanges Dasein zurückblicken, in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit entwickelten sie sich mehr als beruflich gegliederte Bildungsvereine wie als gewerkschaftliche Organisationen. Eine Reihe von Umständen hat es aber bewirkt, dass sie viel rascher als die Gewerkschaften anderer Staaten und Länder die Kinderkrankheiten durchmachten und berufen und befähigt wurden, ihren eigentlichen Zwecken zu dienen. Die rasch vor sich gehende Industrialisierung Oesterreichs — ein Prozess, der heute noch lange nicht abgeschlossen ist — die damit im engsten Zusammenhang stehende Schaffung von Unternehmerorganisationen, die sehr rasch auch den Arbeitern die Zähne zeigten, und nicht in letzter Linie das politisch bewegte Leben der letzten Jahre waren für die Gewerkschaften ein trefflicher Nährboden. Sicherlich hat insbesondere die Gründung von Unternehmerorganisationen und deren Ausgestaltung zu Schutz- und Trutzbündnissen gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterschaft unter der letzteren noch nicht ganz jene Gegenströmungen erweckt, die eigentlich die nötige Folge hiervon sein sollten; immerhin aber hat diese Tatsache im Verein mit den bereits erwähnten ein gut Teil der Arbeiterschaft aufgerüttelt und das Emporblühen der Gewerkschaften begünstigt. Dass zu diesen Unternehmerorganisationen auch die von Genossen Hueber in seinem Artikel (s. Nr. 1 d. Bl.) bereits erwähnten Zwangsorganisationen der Unternehmer, die Genossenschaften, gehörten, ist für jeden klar, der weiss, welch grosses Mass von bornierter Arbeiterfeindlichkeit und stumpfsinnigem Arbeiterhass in diesen Domänen des Kleingewerbes stets zu finden war und auch heute noch nur mit der grössten Anstrengung überwunden werden kann.

Die harten Aufgaben, vor welche also die österreichischen Gewerkschaften schon in ihrer Jugendzeit gestellt waren, haben zwar manche Schwierigkeit mit sich gebracht, sie haben aber auch eine treffliche Wirkung erzielt: abgesehen vielleicht von den ersten Jahren, da sie in der Erstarkung gegenüber den Bildungsvereinen ihre Hauptaufgabe erblickten, wurden sie sehr rasch dazu gedrängt, ihre Tätigkeit dorthin zu verlegen, wohin sie gehört, in den Kampf um die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter. Allzu leicht ist es ja so manchem ehemaligen »Bildungsvereinler« nicht geworden, der bis dahin gewohnt war, die Lehre von der »befreienden Bildung« nur allzu wörtlich zu propagieren, diese nun in dem Sinne anzuwenden, dass der »volle Magen« eine Vorbedingung, und nicht die letzte, für den kulturellen Fortschritt der Arbeiterschaft sei. Leicht ging diese Umwandlung der Anschauung nicht vor sich; sie musste aber vor sich gehen, da die harte Not der Zeit eine andere Wahl nicht liess.

Doch nicht nur nach dieser Richtung hin wurden die Gewerkschaften sehr rasch auf den richtigen Weg geführt. Der Umstand, dass sie so unvermittelt ihren eigentlichen Aufgaben gerecht werden mussten, bewahrte sie vor einer Gefahr, der sie in ruhigeren Zeitläuften wohl nicht so ohne weiteres entgangen wären und deren Folgen erst in späterer Zeit auszumerzen, wohl ungleich schwieriger gewesen wäre: vor einer Ueberschätzung des Wertes des Unterstützungswesens. Gewiss gehört die Pflege des Unterstützungswesens zu den vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften: doch Selbstzweck darf sie nicht werden. Die Befürchtungen so manches »guten Freundes«, dass durch die Unterstützungseinrichtungen eine Arbeiteraristokratie gezüchtet werden könnte, da es durch die hierdurch bedingten hohen Beiträge dem grösseren Teil der im Beruf Beschäftigten unmöglich gemacht würde, sich der Gewerkschaft anzuschliessen, mögen ja übertrieben sein; immerhin steckt ein Körnchen Wahrheit in ihnen. So lehrt die Geschichte der englischen Trade-Unions deutlich, dass das Ueberwuchern des Unterstützungswesens nicht ohne Gefahr für den so unerlässlichen einheitlichen Charakter der Gewerkschaftsbewegung bleibt.

Digitized by Google

Vor der Gefahr nun, in der möglichsten Ausgestaltung der einzelnen Unterstützungszweige das Heilmittel für alle sozialen Schäden und die eigentliche Aufgabe der Gewerkschaften zu erblicken, wurden sie in Oesterreich durch die Entwicklung bewahrt. Sicherlich sind sie auch nicht ins andere Extrem verfallen, indem sie sich nicht einer Unterschätzung des Unterstützungswesens schuldig machten. Die alljährlich erscheinenden Berichte der Gewerkschaftskommission zeigen deutlich, welche Entwicklung dieser Zweig der Gewerkschaftstätigkeit nimmt, wie sehr seine Bedeutung geschätzt wird. Nicht weniger deutlich zeigen sie aber auch, dass die einzelnen Unterstützungszweige nicht gleich gewertet werden, sondern getreu ihrem Charakter, ein Mittel zum Zweck zu sein, verschiedene Würdigung finden. So ist es gewiss kein blosser Zufall und auch nicht die Folge von mehr oder minder grossen Sympathien der leitenden Personen für den einen oder den anderen Unterstützungszweig, wenn wir sehen, welche Unterstützungseinrichtungen in den einzelnen Gewerkschaften gepflegt werden. Wir entnehmen dem Bericht der Gewerkschaftskommission für das Jahr 1906: Von den 66 hierüber berichtenden Organisationen, welche 448.270 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in sich vereinigten, hatten eingeführt:

Reiseunterstützung	50	Gewerkschaften
Arbeitslosenunterstützung	57	»
Krankenunterstützung	42	»
Invalidenunterstützung	8	»
Hinterbliebenenunterstützung (Beihilfe in Sterbefällen)	36	»
Unterstützung in sonstigen Notfällen	39	»

Sehen wir von der »Unterstützung in sonstigen Notfällen« ab, unter welchem Titel verschiedenerlei zusammengefasst wird, so zeigt schon diese kleine Zusammenstellung die mehr oder minder hohe Wertung der einzelnen Unterstützungszweige. Reise- und Arbeitslosenunterstützung werden so hoch geschätzt, dass sie fast allgemein eingeführt sind; denn die 16 Organisationen, welche die erstere, und die 9 Organisationen, welche die letztere Unterstützung nicht leisten, sind entweder Vereinigungen von Arbeitern, die dieser Unterstützung überhaupt nicht bedürfen, oder aber deren Einführung erscheint finanziell unmöglich, da es sich hierbei zumeist um Organisationen von Saisonarbeitern handelt. So leisten zum Beispiel keine Reiseunterstützung: Bühnenarbeiter, Eisenbahner, Hafenarbeiter, Handlungsgehilfen, Heimarbeiterinnen, Kellner, Krankenkassenangestellte, Privatbeamte, Tabakarbeiter und dergleichen mehr; keine Arbeitslosenunterstützung: Bauarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Heimarbeiterinnen, Krankenkassenangestellte, Tabakarbeiter, Maler etc. Sieht man von diesen wenigen Organisationen ab, bei welchen die Nichteinführung der zwei genannten Unterstützungszweige sich aus den erwähnten Gründen erklärt, so können wir feststellen, dass alle übrigen Gewerkschaften diese so hoch einschätzen, dass sie sie ihren Mitgliedern gewähren, zum Unterschied von allen anderen Unterstützungen, die nur in wenigen Organisationen eingeführt sind.

Doch noch ein anderer sehr auffälliger Unterschied zwischen den zwei erstgenannten Unterstützungen und den anderen ist bei aufmerksamer Durchsicht der Statistik zu finden. Sind auch die ersteren nicht allzu hoch und ausnahmslos durchaus nicht geeignet, die Unterstützten an ein allzu üppiges Leben zu gewöhnen, so ist doch in der Regel das Bestreben zu konstatieren, die Unterstützung möglichst auskömmlich und zur Haupteinnahme des Unterstützten zu gestalten. Anders verhält es sich mit der zweiten Gruppe. Mit Ausnahme einzelner sehr finanzkräftiger Organisationen, die aus reinen, farblosen Unterstützungsvereinen hervorgegangen — wie Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker, Hutmacher — ist überall zu ersehen, dass diese Unterstützungen nicht als Haupteinnahme des Unterstützten, sondern gewissermassen nur als Zuschuss zu einer anderweitigen Einnahme gedacht sind. Dass dem so ist, zeigen uns die auf das Mitglied berechneten Ausgaben an Unterstützungen der Gewerkschaften im Jahre 1906. Es wurden verausgabt:

für	Kronen
Reiseunterstützung	—·28
Arbeitslosenunterstützung	1·98
Krankenunterstützung	1·25
Invalidenunterstützung	—·39
Hinterbliebenenunterstützung	—·26
Notfallunterstützung	—·69

Digitized by Google

Das Bild, welches uns eine so starke Begünstigung der Arbeitslosenunterstützung zeigt, wirkt jedoch noch drastischer, wenn wir die grössten Organisationen (über 10.000 Mitglieder*) herausgreifen. Die Daten der drei bereits genannten, aus Unterstützungsvereinen hervorgegangenen Organisationen bringen wir zum Vergleiche. Es verausgabten per Mitglied im Jahre 1906:

die Organisation der	an Reise-	Arbeits-losen-	Kranken-	Invaliden-	Hinter-bliebenen-	Notfall-
		Unterstützung				
	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen	Kronen
Bergarbeiter	—·02	—·21	—·69	—	—·19	—
Brauer und Fassbinder	—·19	—·53	—	—	—	—·07
Eisen- und Metallarbeiter	—·39	4·69	— **	—	—·08	—·72
Giessereiarbeiter	—·43	1·23	—·75	—	—·05	—·12
Holzarbeiter	—·53	3·—	1·97	—	—·10	—·51
Papier-, chemische etc. Arbeiter	—·12	1·40	2·80	—	—	—·15
Textilarbeiter	—·15	—·78	—	—	—	—·60
Buchdrucker und Schriftgiesser	2·91	13·86	19·77	11·70	6·58	1·56
Hutmacher	2·05	22·38	9·97	4·97	—·55	—·82
Lithographen und Steindrucker	1·78	11·46	13·48	6·34	1·92	2·05

Wir sehen also aus dieser Tabelle wieder, dass es hauptsächlich die Arbeitslosenunterstützung ist, der in den Gewerkschaften besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Mit Ausnahme der Buchdrucker und Lithographen, deren Unterstützungseinrichtungen nach anderen Prinzipien eingerichtet sind, belastet nur in der Organisation der Papier-, chemischen etc. Arbeiter die Krankenunterstützung die Kasse höher als die Arbeitslosenunterstützung. Die Organisation der Bergarbeiter kann der Eigenart des Berufes wegen ausser Betracht bleiben. Um so deutlicher ist diese höhere Belastung zu betonen, wenn man erwägt, dass bei sonst gleicher Wertung die Krankenunterstützung schon aus dem Grunde eine höhere Belastung mit sich bringen müsste, weil doch in der Regel die Krankheitsfälle weit häufiger und länger andauernd sind als die Arbeitslosigkeitsfälle im Leben des Arbeiters.

Nun ist allerdings zu erwähnen, dass die Krankenunterstützung schon aus dem Grunde nur als Zuschussunterstützung einzurichten ist, weil jeder Arbeiter, also auch jedes Gewerkschaftsmitglied krankenversicherungspflichtig ist, somit aus seiner Zwangskasse seine Hauptunterstützung bezieht. Dieses sehr gewichtige Moment fällt bei der Arbeitslosenunterstützung ausser Betracht, wodurch es sich auch zum Teile erklärt, warum dieser Unterstützung erhöhte Aufmerksamkeit in den Gewerkschaften gewidmet wird.

Diese Erklärung trifft aber nur zum Teile zu; denn würde sie ganz zutreffen, so müsste naturgemäss zum Beispiel der Invalidenunterstützung eine grössere Aufmerksamkeit gewidmet werden, da wir noch immer einer Zwangsversicherung der Arbeiter für den Alters- und Invaliditätsfall entbehren. So aber finden wir nur in acht Organisationen die Invalidenunterstützung, was deutlich beweist, dass die Berufung auf die etwa vorhandene oder fehlende Zwangsversicherung durchaus nicht das ausschlaggebende Moment für die Pflege eines Unterstützungszweiges in den Gewerkschaften ist.

Vielmehr ist dieses auf einem ganz anderen Gebiete zu suchen. Die Gewerkschaften pflegen jene Unterstützungen mit besonderer Aufmerksamkeit, die geeignet sind, auf ihrem ureigensten Arbeitsgebiete, auf dem des Lohnkampfes, eine wirksame direkte Hilfe zu sein. Sie betrachten alle anderen Unterstützungen nur als Kitt zur Fesselung der Mitglieder an die Gewerkschaft, das heisst als Mittel zum Zweck der Festigung und Stärkung der Organisation. Die Arbeitslosenunterstützung und mit ihr auch die Reiseunterstützung aber soll und muss verhindern, dass der Unterstützte zum Lohndrücker werde, sie trägt somit am wirksamsten zur Hebung der Löhne und damit auch der Lebenshaltung bei: darum gebührt ihr die besondere Pflege der Organisation. Von allen anderen Unterstützungen lässt sich dieser direkte Ein-

* Die Organisationen der Bauarbeiter und Eisenbahner, die gleichfalls zu den grössten gehören, nennen wir nicht, da die erstere als Vereinigung von Saisonarbeitern keine Arbeitslosenunterstützung, die letztere infolge der Eigenart des Berufes weder Reise- noch Arbeitslosenunterstützung gewährt.

** Seit 1907 eingeführt.

Digitized by Google

fluss auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften nicht konstatieren; mit Recht also kommt ihre Pflege erst in zweiter Linie.

Diese durchaus richtige Wertung der einzelnen Unterstützungszweige, einzig und allein nur berechnet nach ihrer Bedeutung für den Lohnkampf, ist ein neuerlicher Beweis für unsere Behauptung, dass die österreichischen Gewerkschaften sich von allem Anfange an von einer Ueberschätzung, aber auch von einer Unterschätzung des Unterstützungswesens freigehalten haben. Es ist auch nicht zu befürchten, dass dies etwa in Zukunft anders werden könnte. Dafür werden schon unsere »guten Freunde«, die Feinde, sorgen. Die Unternehmerorganisationen, bisher schon allzu häufig die Beute von Scharfmachern, die nichts zu verlieren haben, werden dies in Zukunft noch mehr werden, insbesondere, da sie ja jetzt ein so hübsches Vorbild an der politischen Koalition aller »Gutgesinnten« »gegen die Sozialdemokratie« haben. Es wird noch ziemlich lange dauern, bis das österreichische Unternehmertum von seiner Anschauung der »absoluten Herren« so weit befreit sein wird, dass die Arbeiter und mit ihnen die Gewerkschaften eine ruhigere Entwicklung vor sich haben werden. Diese Erwartung heftiger Lohnkämpfe wird die Gewerkschaften für ziemlich lange Zeit noch hindern, an Stelle der im vorstehenden skizzierten Unterstützungspolitik eine andere zu setzen.

Schliesslich ist auch nicht zu übersehen, dass die stetig steigende Zahl von Tarifverträgen, deren Ueberwachung fast ausnahmslos von den vertragschliessenden Unternehmern den Gewerkschaften überlassen wird, diese dazu zwingen wird, eine noch erhöhtere Aufmerksamkeit der Arbeitslosenunterstützung — selbst auf Kosten der anderen Unterstützungszweige — zu widmen.

Die sich bereits leise ankündigende wirtschaftliche Krise wird für die nächst absehbare Zeit den Gewerkschaften schwere Pflichten auferlegen, wird sie im Interesse der Erhaltung des bisher Errungenen zu grossen Opfern zwingen, so dass ihnen schon aus diesem Grunde die Möglichkeit benommen sein wird, grundlegende Aenderungen ihrer bisherigen Unterstützungspolitik eintreten zu lassen.

Dr. med. Ludwig Teleky: Gewerkschaft und Gewerbehygiene

Die Gewerkschaften haben dadurch, dass sie der Arbeiterschaft höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit erkämpften, Gewaltiges für die Volksgesundheit geleistet; dass die durch die gewerkschaftliche Organisation erreichte Verbesserung der Lebenshaltung des Proletariats dieses vor körperlicher Verelendung bewahre — das war durch Jahrzehnte hindurch die beste Rechtfertigung gewerkschaftlicher Bestrebungen gegenüber jenen Theorien, die die Furcht hegten, es könnte der Arbeiterschaft im gewerkschaftlichen Kleinkrieg der Sinn für weitere Ziele verloren gehen. Tatsächlich haben die Gewerkschaften um die Hebung der Volksgesundheit dort, wo diese auf sozusagen indirektem Wege erfolgen konnte (das ist durch Verbesserung der Gesamtlebenslage, Verkürzung der Arbeitszeit), sich das grösste Verdienst erworben und speziell bei Bekämpfung der Tuberkulose Grosses geleistet.

Eine andere, vielleicht nicht weniger grosse Aufgabe haben sie auch dort zu erfüllen, wo zur Bekämpfung von Gesundheitsschädigung dieser indirekte Weg nicht ausreicht, wo ein unmittelbares Auftreten gegen bestimmte Schädlichkeiten notwendig ist.

Die Gesundheitsschädigungen und Gefahren, die der Beruf mit sich bringt, wurden leider bis vor nicht allzulanger Zeit von vielen — nicht nur von Lohnarbeitern, sondern auch von Angehörigen der sogenannten höheren Stände und auch von geistigen Arbeitern — mit einer Art von fatalistischem Gleichmut getragen und als fast unabänderlich angesehen. Nichts ist unbegründeter als solcher Fatalismus gerade beim Arbeiter. Die Gesundheitsgefahren und -Schädigungen, denen er ausgesetzt ist, sind meist nicht mit der Eigenart seines Berufes naturnotwendig verbunden — wie dies

Digitized by Google

zum Beispiel beim Berufsmilitär, beim Arzt, beim Journalisten innerhalb weiter Grenzen der Fall ist — sondern in erster Linie werden sie durch die der willkürlichen Beeinflussung zugänglichen Fabriks- und Werkstättenverhältnisse verursacht. Selbst in jenen Arbeitergruppen, bei denen eine gewisse Gefahr und gewisse Schädigungen naturnotwendig mit der Ausübung ihres Berufes verknüpft sind, wie zum Beispiel beim Bergarbeiter, erlaubt der heutige Stand der Technik, diese Gefahren und Schädigungen wesentlich zu vermindern.

Je mehr der Arbeiter zu der Erkenntnis der Vermeidbarkeit dieser Schädigungen gekommen ist, je mehr er gelernt hat, gegebene Verhältnisse nicht als notwendige und unabänderliche anzusehen, je mehr er sich seines individuellen Wertes bewusst wurde, um so mehr erkannten auch die Gewerkschaften die Notwendigkeit, ihr Augenmerk den Schädlichkeiten des Berufes, den Einrichtungen der Fabriken — soweit sie Gesundheitsschädigungen erzeugen oder verhüten können — zuzuwenden.

* * *

Schon lange haben sich die Arbeiterorganisationen die Aufgabe gesetzt, ihre Angehörigen nicht nur über allgemeine hygienische Fragen, sondern auch über die Berufsgefahren der einzelnen Arbeitergruppen und über die Mittel zu ihrer Verhütung zu belehren. In Aufsätzen in den Fachorganen wie auch in Vorträgen wurden diese Gegenstände häufig behandelt und auch von den Unternehmern und gewerbehygienischen Fachmännern (14. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen) ist anerkannt worden, dass vor allem die Arbeiterorganisationen berufen und befähigt sind, die Arbeiterschaft über die ihr drohenden Berufsgefahren und die Mittel der persönlichen Prophylaxe aufzuklären.

Allerdings muss die Aufklärung weiter gehen, als von diesen Kreisen meist gewünscht wird. Die Aufklärung darf sich nicht nur auf das erstrecken, was der Arbeiter selbst zur Vermeidung der Erkrankungsgefahr zu tun und zu lassen hat — sie muss den Arbeiter auch darüber aufklären, was er an Gesundheitsschutz vom Unternehmer zu fordern hat und was er nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften zu fordern berechtigt ist.

So wenig zahlreich die bestehenden gesetzlichen Vorschriften auch sind, so lässt doch ihre Durchführung bei uns noch recht viel zu wünschen übrig und auch die von den politischen Behörden festgesetzten Bedingungen für Genehmigung von Betriebsanlagen, die für einzelne derselben erlassenen Vorschriften der Behörden und die Anordnungen der Gewerbeinspektoren gelangen häufig nur recht lax zur Durchführung.

Die Durchführung solcher Vorschriften aber sollte durch die Arbeiterorganisationen erzwungen werden. Eine so gewaltige Vermehrung der Gewerbeinspektoren, dass sie tatsächlich in der Lage wären, eine scharfe und genaue Ueberwachung auszuführen, ist nicht zu erwarten. Wenn sich aber die Arbeiter selbst an dieser Ueberwachung beteiligen würden, so wären sie gewiss in der Lage, die Durchführung der Vorschriften durchzusetzen, wie auch erst das Eingreifen der Arbeiterschaft die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe ermöglicht hat. Die Arbeiter, vor allem aber die Gewerkschaften, müssen in enger Fühlung mit den Gewerbeinspektoren stehen und durch sie Abhilfe bestehender Missstände herbeizuführen suchen. Manche deutsche Gewerkschaften haben ausführliche Formulare herausgegeben, die — wenn ein Mitglied Anlass zu Beschwerden über Einrichtung und Führung eines Betriebes zu haben glaubt — auszufüllen und der betreffenden Organisation einzusenden sind. Diese prüft — soweit dies leicht möglich — die Verlässlichkeit der Angaben, stellt aber vor allem fest, ob die Abstellung der angeführten Uebelstände auf Grund der bestehenden Bestimmungen überhaupt verlangt werden kann.

Ein solches Vorgehen der Gewerkschaft hat zwar einerseits den grossen Nachteil, dass der persönliche Verkehr zwischen Gewerbeinspektor und Beschwerdeführer wegfällt — und oft wird gerade diese mündliche Aussprache zur Aufklärung bestehender Missstände von grösstem Nutzen sein — hat aber andererseits den grossen Vorteil, dass gar mancher, der sich scheut, persönlich den Gewerbeinspektor aufzu-

Digitized by Google

suchen, kein Bedenken trägt, der Gewerkschaft seine Beschwerden vorzutragen, und dass durch die einlaufenden Beschwerden die Gewerkschaftsleiter selbst ein Bild über die Zustände in einzelnen Betrieben erhalten. Vor allem aber verbürgt die Ausfüllung des Formulars, dass nicht wichtige Punkte übersehen werden, und die Ueberprüfung desselben durch den Gewerkschaftsleiter oder sachverständigen Beamten ermöglicht es, sowohl unrichtige oder übertriebene Angaben auszumerzen, als auch zu verhindern, dass der Aufsichtsbeamte um die Abstellung oder Einführung von Einrichtungen ersucht werde, die abzustellen oder einzuführen er gar nicht berechtigt oder deren Abstellung (respektive Einführung) vielleicht schädlich wäre.

Da die Gewerkschaften in Streitigkeiten, die aus den Arbeitsverhältnissen entstanden sind, ihren Mitgliedern Rechtsschutz gewähren, bietet sich den Gewerkschaften ein weiteres Mittel zur Erzwingung der Durchführung bestehender Bestimmungen von den Unternehmern dadurch, dass sie den Rechtsschutz auch in allen jenen Fällen gewähren, in denen ein Arbeiter für die durch Nichtbeachtung geltender Vorschriften erfolgte Gesundheitsschädigung den Unternehmer zivilrechtlich haftbar macht. Durch eine zivilrechtliche Haftbarmachung — wie sie durch eine österreichische Gewerkschaft bereits mehrfach erfolgte — wird nicht nur der eine fahrlässige Unternehmer empfindlich getroffen, auch die verantwortlichen Leiter sämtlicher gleichgearteter Betriebe werden zur strengeren Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen veranlasst.

Aber nicht nur für Durchführung bestehender Arbeiterschutzbestimmungen zu sorgen, ist Aufgabe der Gewerkschaft. In Verbindung mit den Krankenkassen, die ja den besten Einblick in den Gesundheitszustand einer bestimmten Arbeiterschicht haben, können die Gewerkschaften auf Erlassung neuer gesundheitlicher Arbeiterschutzbestimmungen hinarbeiten. Durch Agitation in der Fachpresse und in der politischen Presse der Partei müssen weitere Arbeiterschutzbestimmungen gefordert werden. Es muss im geeigneten Zeitpunkt mit Eingaben an die Behörden herangetreten, auf bestehende oder drohende Gesundheitsgefahren muss hingewiesen, ihre Abstellung muss verlangt werden.

Wie bei Arbeiterschutzbestimmungen, die von der Regierung geplant werden (oder manchmal erst nach Erlass derselben), die Handelskammern und Unternehmerorganisationen gefragt oder ungefragt Stellung zu diesen Entwürfen und Bestimmungen nehmen, so müssen auch die Arbeiterorganisationen zu den einzelnen Entwürfen und Bestimmungen Stellung nehmen und ihre Ansichten in Eingaben und Versammlungen möglichst wirkungsvoll zur Geltung bringen — auch dann, wenn es sich nicht um die grossen Fragen des Arbeiterschutzes überhaupt handelt, in denen ja die Gewerkschaften stets in entscheidender Weise eingreifen, sondern auch dann, wenn es sich um Fragen des rein gesundheitlichen Arbeiterschutzes handelt, die nur einen kleineren Teil der Arbeiterschaft unmittelbar berühren.

Dass hier für die betreffende Arbeitergruppe sehr wichtige Erfolge erzielt werden können, beweisen die Erfahrungen, die in den letzten Jahren der Verband der Maler und Anstreicher, die Gehilfenschaft der Installateure, der Seidenfärber, der Posamentierer und der Bürstenbinder in Wien mit ihren auf Abschaffung bestimmter Gesundheitsschädigungen hinzielenden Aktionen gemacht haben.

Aber auch dann, wenn es nicht möglich ist, die Behörden zum Erlasse bestimmter Arbeiterschutzbestimmungen zu bewegen, stehen der Gewerkschaft noch Mittel zur Verfügung, die Beseitigung von Gesundheitsschädigungen zu erwirken; in Lohnkämpfen und bei Tarifverhandlungen kann die Beseitigung bestehender Gesundheitsgefahren — wenn auch meist nur als Nebenforderung — verlangt und häufig auch durchgesetzt werden. Als Beispiel sei hier nur auf den Tarifvertrag der Feilenhauer verwiesen, in dem die Abschaffung der Bleiunterlagen für die Feilenbearbeitung zugesagt und — wie wir glauben — auch durchgeführt wurde. Die gewerkschaftlichen Organisationen, die ja oft genug bei Werkstattdifferenzen einzugreifen haben, können auch den oft weniger beachteten, aber wichtigen hygienischen Verhältnissen der einzelnen Werkstätten und Fabriken ihr Augenmerk zuwenden und die Beseitigung bestehender hygienischer Mängel und Missstände in den einzelnen Betrieben durch Verhandlungen mit den Unternehmern zu erlangen suchen.

Digitized by Google

Die Fabriks- und Berufshygiene bietet ein weites Feld für die Tätigkeit gewerkschaftlicher Organisationen; auch auf diesem Gebiete, das von so grosser Wichtigkeit für das gesundheitliche Wohlergehen der Arbeiterschaft ist, bedarf es unermüdlicher sachverständiger Kleinarbeit. Durch diese aber gelingt es, Erhebliches zur Besserung der heute bestehenden zum Teil unleidlichen Verhältnisse beizutragen.

Gar manche Forderung der Gewerbehygiene, die undurchführbar erscheint, wird erfüllt werden können. Gar manche Bestimmung, die heute nur auf dem Papier steht, wird in Wirklichkeit umgesetzt werden können, wenn die Arbeiterschaft selbst, wenn vor allem ihre gewerkschaftliche Organisation mit aller ihrer Energie und mit allen ihren Machtmitteln sich für ihre Durchführung einsetzen, wenn sie der Fabriks- und Gewerbehygiene jene Aufmerksamkeit und jene Kraft der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter widmen, die diesem so wichtigen Gebiete gebührt.

Julius Deutsch: Vor vierzig Jahren

Um die Mitte der Sechzigerjahre löste sich allmählich der Bann der Reaktion, der auf Oesterreichs Völkern lastete. Schüchtern wagten sich einige freiheitliche und demokratische Ideen ans helle Licht des Tages. Das freisinnige Bürgertum raffte sich zu modernen Kraftäusserungen auf und die Arbeiterklasse, die seit dem Jahre 1848 gleich einem toten Riesen am Boden gelegen, dehnte und reckte sich. Der Bankerott des Feudalismus und des absolutistischen Bureaukratismus war offenkundig geworden, alles was gegen die Reaktion in Opposition stand, erhob kräftiger das Haupt. Der Arbeiterschaft sollte eine grosse Rolle zufallen. Die österreichische Industrie, obwohl noch immer schwach, war nun so weit entwickelt, dass man von einer beginnenden Aera der kapitalistischen Produktion sprechen konnte. Sie zersetzte die althergebrachten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, schuf die an Zahl mächtige, in den Städten konzentrierte Arbeiterklasse, die nun als neuer, nicht zu unterschätzender Faktor in das öffentliche Leben eintrat.

Von zwei Seiten her suchte man die Richtung, die die beginnende Arbeiterbewegung einschlagen sollte, zu beeinflussen; von den Anhängern der sogenannten »Selbsthilfe« und denen der »Staatshilfe«. Anfangs waren die »Selbsthilfler« unter der Arbeiterschaft in der überwiegenden Mehrheit. Allerdings war, was man damals unter diesem stolzen Titel verstand, nicht das, was wir heute als Selbsthilfe bezeichnen würden. Die »Selbsthilfler«, das waren die Anhänger der Spar- und Konsumvereine, die meinten, dass diese Institutionen allein imstande wären, der sozialen Not ein Ende zu bereiten. Dagegen machten die Anhänger der Staatshilfe geltend, dass sich die Arbeiter nach dieser Methode nicht selbst helfen könnten. Es müsste vielmehr der Staat dazu gebracht werden, den Unterdrückten unter die Arme zu greifen, denn nur er mit seinen mächtigen Hilfsquellen könnte wirkliche und dauernde Hilfe bringen. Diese Argumentation brachte die Staatshilfler zu der Ansicht, dass vor allem darnach zu streben sei, einen grösseren Einfluss im Staate zu erreichen, um ihn den Wünschen der arbeitenden Klasse dienstbar zu machen. Sie empfahlen die politische Betätigung der Arbeiterschaft. Im Gegensatze dazu wollten die Selbsthilfler von der Politik nichts wissen, sie meinten, auch ohne politische Betätigung der Arbeiterschaft helfen zu können.

Im Anfang hörte man im Streite der Meinungen wenig von ihren Wortführern, von Schulze-Delitzsch und Lassalle. Die Selbsthilfler unter den Arbeitern mochten wohl nicht alles von den Ansichten Schulzes, die oft genug das seichte Manchestertum durchschimmern liessen, vertreten; im allgemeinen waren aber weder die Theorien Schulze-Delitzsch' noch die Lassalles den österreichischen Arbeitern genug bekannt, als dass sie hätten ernstlich über sie diskutieren können. Die Arbeiter stiessen in ihrem Bestreben, die wirtschaftliche Lage ihrer Klasse zu verbessern, zuerst auf die Spar- und Konsumvereine, die ihnen handgreifliche Vorteile zu bieten schienen. Deshalb traten sie für die Gründung und den Ausbau solcher Vereine ein. Andere

Digitized by Google

österreichische Arbeiter, die in Deutschland gewesen waren, hatten dort von der Agitation Lassalles gehört und trugen nun im Kreise ihrer Kameraden die Ideen der Staatshilfe vor. Deutsche Arbeiter, die eben in Oesterreich auf der Wanderschaft waren, unterstützten sie darin. Diese Diskussionen lösten in der Arbeiterschaft ein ungemeines Interesse aus. In den Werkstätten wurde über die beiden Richtungen gesprochen, kleine Zirkel bildeten sich, um gemeinsam zu lesen und zu debattieren.

Auf beiden Seiten wurde allgemein als drückend empfunden, dass die österreichische Gesetzgebung nicht die Möglichkeit bot, freie, selbständige Vereine zu gründen, dass deren Genehmigung von der behördlichen Willkür abhängig war. Bei dem Misstrauen, mit dem die Bureaukratie jede Regung der Arbeiterschaft verfolgte, waren auch die harmlosesten Arbeitervereinigungen, soweit sie überhaupt geduldet wurden, ein Gegenstand steter Beobachtung und brutaler Vergewaltigung. So musste in der Arbeiterschaft der Wunsch nach einem Vereins- und Versammlungsrechte entstehen, das ihr geordnete, gemeinsame Beratungen ermöglichen und die Vorbedingung zur Verwirklichung ihrer Reformprojekte schaffen sollte. Hier trafen sich die Interessen der Arbeiterschaft mit denen des freisinnigen Bürgertums, das in seiner politischen Betätigung durch die behördliche Willkür, die durch das geltende Recht ermöglicht war, beengt wurde. Beide strebten gemeinsam nach einem modernen Vereinsrecht.

Ende Juni und anfangs Juli 1867 überreichten die Abgeordneten Schindler und v. Mende dem Parlament Petitionen verschiedener Arbeitergruppen, die die baldige Schaffung eines Gesetzes zum Schutze des Vereins- und Versammlungsrechtes verlangten. Sehr bezeichnend hiess es in einer dieser Petitionen, der der Arbeiter Wiener-Neustadts: »Wir sind erfüllt von den lebhaften Wünschen, durch Bildung und Verbesserung unserer materiellen Lage unseren Berufsgenossen in anderen Ländern gleichzukommen. Wir sehen dazu die Bahn offen, wenn ein freisinniges Gesetz über Vereins- und Versammlungsrecht uns gestatten wird, mit einigen Mitteln auf Grundlage berechtigter Selbsthilfe jene höheren Ziele in menschenwürdiger, dem Wohle der gesamten Staatsgesellschaft entsprechender Weise anzustreben.«

Tatsächlich wurde dem Abgeordnetenhause ein Regierungsentwurf eines Vereins- und Versammlungsgesetzes vorgelegt, über den am 23. Juli 1867 die Debatte eröffnet wurde. Der Arbeiterbewegung wurde von den Abgeordneten in keiner Weise Erwähnung getan. Man spielte Vogel Strauss-Politik. Kaum war aber das Gesetz sanktioniert (15. November 1867), als an dem sprunghaften Aufschwunge der Arbeiterbewegung auch die Blindesten erkennen mussten, worin die wahre Bedeutung dieses Gesetzes bestand.

Vor dem Vereins- und Versammlungsgesetze hatte es eine Anzahl Arbeiterunterstützungskassen gegeben, unter denen die der Buchdrucker den ersten Rang einnahmen. In Wien bestand auch ein Fortbildungsverein der Buchdrucker. Der Arbeiterschaft genügten aber diese Vereine nicht und es war schon wiederholt der Plan aufgetaucht, einen allgemeinen Arbeiterverein ins Leben zu rufen. Die Regierung hatte aber diesem Projekte stets ihre Genehmigung versagt oder Bedingungen gestellt, die die Arbeiter nicht erfüllen konnten. Mit dem Zustandekommen des Vereins- und Versammlungsgesetzes war das nun anders geworden. Kaum war dieses Gesetz publiziert worden, als auch schon die Genehmigung der Statuten eines allgemeinen Arbeiter-Bildungsvereines in Wien — des Gumpendorfer Bildungsvereines — erfolgte.

Die Nachricht von dieser Genehmigung gab der Arbeiterbewegung einen neuen kräftigen Anstoss. Mit Begeisterung wurden die Vorarbeiten zur Konstituierung des neuen Vereines in Angriff genommen. Auf einmal zeigte es sich, dass unter der Arbeiterschaft eine Anzahl tätiger, hingebender Männer waren, die alle Fähigkeiten besassen, den Verein bald emporzuarbeiten. Sofort machte sich aber auch wieder der Gegensatz zwischen den Selbsthilflern und Staatshilflern bemerkbar. Im vorbereitenden Komitee des Arbeiter-Bildungsvereines sassen einige Arbeiter, die der lassalleanischen Bewegung sympathisch gegenüberstanden. Das gab den Selbsthilflern begreiflicherweise den Anlass, zu fürchten, dass es den Lassalleanern mit Hilfe des Arbeiter-Bildungsvereines gelingen könnte, die österreichische Arbeiterbewegung in ihr Fahrwasser zu lenken. Sie versuchten, um den Lassalleanern entgegenzuwirken, selbst einen Arbeiter-Bildungsverein ins Leben zu rufen.

Digitized by Google

Die bürgerlichen Führer der Selbsthilfler beriefen zu diesem Zwecke eine Arbeiterversammlung für den 1. Dezember 1867 in das Universum am Tabor ein. Es sollte, von den Arbeiterzusammenkünften des Jahres 1848 abgesehen, die erste freie, allgemeine Arbeiterversammlung Oesterreichs sein. Fünfzehnhundert bis zweitausend Arbeiter waren erschienen. Der Bahnbeamte Kessler, der Einberufer, führte den Vorsitz. Er und Dr. Max Menger erörterten die Ideen Schulze-Delitzsch', zu dessen begeistertsten Aposteln sie sich zählten. Dabei taten sie wohl des Guten etwas zu viel, denn die Arbeiter blieben ziemlich kühl. Schliesslich beantragten die Redner, ein Glückwunschtelegramm an Schulze-Delitzsch zu senden. Die Versammlung erwärmte sich weder für noch gegen diesen Vorschlag, so dass er zwar ohne grosse Begeisterung, aber auch ohne Widerstand angenommen wurde. Alles in allem konnten die Selbsthilfler diese Versammlung, deren ruhiger, würdiger Verlauf allseits befriedigt hatte,* als einen Erfolg ansehen, war doch ihr Ergebnis eine Ovation für Schulze-Delitzsch.

Gerade dieser Erfolg trug aber in nicht unerheblicher Weise zu ihrer baldigen Niederlage bei. Das Glückwunschtelegramm an Schulze-Delitzsch spornte die Lassalleaner zu vermehrter Tätigkeit an und machte auch manche Arbeiter, die die »Selbsthilfe« der Arbeiterklasse nicht mit Ovationen für den als seichten bürgerlichen Politiker bekannten Schulze-Delitzsch identifizieren mochten, stutzig. Den Arbeitern gefiel nicht die Ablehnung der politischen Betätigung durch die Schulzeaner. Als am nächsten Tage das vorbereitende Komitee des Arbeiter-Bildungsvereines zusammenkam, wurden die Vorgänge in der Universum-Versammlung sehr lebhaft besprochen; die Stimmung gegen die Selbsthilfler wurde entschiedener. In den Versammlungen, die nun zur Konstituierung des Arbeiter-Bildungsvereines einberufen wurden, ertönte in lauter Begeisterung der Ruf: Für Lassalle, gegen Schulze! Am 12. Jänner 1868 kam es zum Entscheidungskampfe. In dem Saale, wo sie ihren ersten Erfolg zu erringen geglaubt, holten sich die Selbsthilfler eine bedeutungsvolle Niederlage. Die Konstituierung des Arbeitervereines »Selbsthilfe« sollte stattfinden. Die Versammlung war auch stark besucht, aber nicht mehr nur von Neugierigen, sondern auch von einer zwar an Zahl kleinen, aber von Kampfesmut beseelten und um so entschlosseneren Schar von Mitgliedern des Arbeiter-Bildungsvereines. Doktor Max Menger referierte, die Versammlung schrie ihn nieder. Kessler, der wieder den Vorsitz führte, wollte daraufhin die Versammlung schliessen, aber ein Sturm der Empörung fegte ihn vom Präsidium. Hartung und andere Lassalleaner ergriffen das Wort; ihre Begeisterung riss die Versammlung mit. Mit mehr als 3000 gegen 6Stimmen wurde eine Resolution zugunsten des Arbeiter-Bildungsvereines angenommen.

Manche Historiker berichten, dass nun die Selbsthilfler in der österreichischen Arbeiterbewegung vollständig ausgespielt hatten. Das ist nicht richtig. Wohl mussten sie nach der zweiten Universum-Versammlung die Führung an die Lassalleaner abgeben, aber die »Selbsthilfe« war damit in Oesterreich noch lange nicht tot; im Gegenteil, sie errang sogar noch manche Erfolge. Die Gründung des Arbeitervereines »Selbsthilfe« gelang trotz der erwähnten Störung der konstituierenden Versammlung. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die ersten Gewerkschaften, die nach dem Jahre 1867 entstanden, nicht von den Lassalleanern, sondern von den Selbsthilflern ins Leben gerufen wurden. Diese Vereine waren manchmal sogar recht kräftig; so der Bäckerverein »Selbstkraft«, in dem Kessler Ehrenmitglied war. Dieser Verein zählte im Jahre 1868 etwa 700 Mitglieder. Seine Tätigkeit zur Verbesserung der Lage der Bäckergehilfen war eine sehr rührige und er erzielte auch einige Erfolge. Lange dauerte es allerdings nicht, bis die Selbsthilfler auch diese Stütze verloren. Nach einem einjährigen Kampfe waren sie in Wien von den Lassalleanern fast vollständig verdrängt. Länger hielten sie sich dagegen in der Provinz, aber auch dort konnten sie nicht dauernd Fuss fassen. Ihr Schicksal war es, als unfreiwillige Pioniere der Arbeiterbewegung den Boden urbar zu machen, auf dem die Sozialdemokratie säen und ernten sollte.

* Auch das Bürgertum war überrascht von der würdigen Art, mit der sich die Arbeiter benahmen. Die »Konstitutionelle Vorstadtzeitung« schrieb am 2. Dezember 1867: »Die Arbeiter bewegten sich so anständig und in derartigen Formen wie die Bürger, wenn dieselben zum Beispiel zu einer Wahl beisammen sind.«

Digitized by Google

Der Gumpendorfer Arbeiter-Bildungsverein war das Hauptquartier der Lassalleaner gewesen. Seine Tätigkeit war die erste selbständige Regung des österreichischen Proletariats; Wien war die Wiege der österreichischen Sozialdemokratie. Wenn sich auch im Laufe der nächsten Jahrzehnte die Arbeiterbewegung auf die Provinzen ausdehnte, blieb Wien doch stets ihr hauptsächlichster Sitz und Stützpunkt. Heute ist die Sozialdemokratie längst über diesen engen Rahmen hinausgewachsen. Zur Freude und Genugtuung der Wiener Sozialdemokraten wird mit der fortschreitenden Entwicklung der Arbeiterpartei Wien allmählich entthront, die jüngeren Brüder stellen sich ebenbürtig Wien zur Seite. Interessant ist es, dass auch die sozialdemokratische Bewegung der nicht deutsch sprechenden Arbeiter von Wien ihren Ausgang nahm. Schon im Jahre 1868 bildeten sich in Wien ein polnischer und ein tschechoslawischer Arbeiterverein, deren Mitglieder von hier aus auf ihre Kameraden in der Heimat einwirkten.

Unser geistiges Auge gleitet sinnend von den kleinen Anfängen der modernen Arbeiterbewegung im Jahre 1867 zu der imponierenden Stärke der Sozialdemokratie im Jahre 1907. Vierzig Jahre! Welch eine kurze Zeit und welch ein Wandel! Noch leben Veteranen, die mit dabei gewesen, als es galt, gegen die Selbsthilfler zu Feld zu ziehen. Sie erzählen voll stolzer Wehmut von dem kleinen Häuflein, das damals die Partei gewesen. Heute zieht in unabsehbaren Scharen die grosse Armee der Kämpfenden vorüber, stolz auf ihre Kraft und getragen von heiligster Zuversicht. Viele Opfer sind gefallen, bevor aus dem kleinen Häuflein dieses gewaltige Heer wurde; reich an Kämpfen, Verfolgungen und Unterdrückungen ist die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie. Tausende Schatten gefallener Mitkämpfer tauchen vor uns auf, an die kampfdurchtobte Vergangenheit mahnend. Das Proletariat gedenkt trauernd und dankbar zugleich seiner Toten, wie der Frühlingsbaum des welken Herbstlaubes gedenkt, das mit seinem Falle neue Kräfte dem Boden zuführt. Aus dem Opfermut und der Begeisterung, die uns die Alten lehren, ziehen wir neue Kräfte für den Kampf der Zukunft. Die vierzig Jahre Entwicklung, die hinter uns liegen, sind erst die Vorgeschichte der österreichischen Sozialdemokratie. Vor uns liegt noch ein weiter, steiniger Weg, den das österreichische Proletariat, kämpfend mit neuen Waffen, aber siegend mit der alten Begeisterung zum Ziele schreiten wird.

F. S.: Die wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Periode, in der wir uns augenblicklich befinden, gehört zu den interessantesten und eigentümlichsten, die die Gegenwart hervorgebracht hat. Vier Momente charakterisieren die Aera industrieller Prosperität, die sich jetzt gegen Abend neigt: die Gleichzeitigkeit der Konjunktur in beiden Hemisphären, der Mangel an Optimismus bei den industriellen Unternehmern wie bei den Finanzkreisen, das Fortdauern der industriellen Prosperität auch nach dem Zusammenbruch auf dem Effektenmarkte und die geringe Bedeutung der börsenmässigen Spekulation.

Wir haben diesmal eine Weltkonjunktur gehabt. In der Union, im Deutschen Reich und in unserer Monarchie war gleichzeitig, ausgehend von zwei Rekordernten, eine Konjunktur von starker Intensität. Dass gerade eine so allgemeine Konjunktur überraschend kam, ist ein eigentümliches Phänomen. Man hatte sich nicht darauf gefasst gemacht, dass eine industrielle Aufwärtsbewegung so rasch nach einer Krise erfolgen würde. Die moderne Krisentheorie hat zwischen zwei Perioden des Aufschwunges einen Zeitraum von etwa zehn Jahren gelegt — und nun sah man, wie weniger als die Hälfte dieser Zeit genügte.

Eben aus dieser Tatsache erklären sich die zwei Momente, die für die jetzige Zeit so ungemein charakteristisch sind: das geringe Vertrauen in die Fortdauer der Konjunktur und die auffallend starke Geldknappheit. Mit weniger Optimismus ist wohl kaum je in eine Hausseperiode getreten worden. Nicht von der Produktion ging die Anregung aus — sie war noch zu sehr verschüchtert durch die noch nicht verwundenen Verluste der Krise — sondern von der Konsumtion: die Steigerung

Digitized by Google

der Kaufkraft infolge der Ernten war die Triebkraft. Die Industrie hat sich erst durch die Bewegung fortreissen lassen, darum stauten sich bald die Bestellungen, verzögerte sich die Ausführung der Aufträge viele Monate lang, da sowohl die Vorbereitungen als auch die Vorräte fehlten, die sonst in langen Stagnationsperioden aufgestapelt zu werden pflegen.

In gleicher Weise hatte die zu knappe Dauer der vorausgegangenen Liquidationsperiode die starke Akkumulation freier, zur Anlage verfügbarer Kapitalien verhindert. Hierzu kam, dass ein grosser Teil der Ueberschüsse der Ersparnisse durch die Anleihen der Staaten voll aufgesaugt worden war. Deutschland sowohl wie die Vereinigten Staaten fanden nicht genügend Zeit, um nach der Ueberanspannung der vorangegangenen Periode Atem zu holen. In keinem der beiden Reiche war während der ganzen Zwischenzeit das Geld billig. England war durch den Burenkrieg und die starke Ausbreitung der Kolonialtätigkeit finanziell sehr geschwächt, Frankreich durch die grossen russischen Kriegsanleihen stärker in Anspruch genommen, als man vermutet hatte. Niemals zuvor hatte man noch eine so umfassende Konjunktur erlebt, aber auch niemals zuvor war der Geldmarkt dazu weniger gerüstet: kaum dass die Konjunktur ansetzte, begann sich darum schon das Geld in einer ganz ungewöhnlichen Weise zu verteuern, und als die Konjunktur den Höhepunkt erreichte, da war man Momente lang in einer Situation, wo tatsächlich die letzten noch an irgend einem Punkte der Welt verfügbaren Mittel herangezogen werden mussten: man kann sich nicht erinnern, dass je zuvor die finanzielle Erschöpfung so allseitig gewesen wäre wie in dieser Periode.

Man hat immer und immer wieder das Wort zu hören bekommen, dass die Geldversteifung nur durch die Bedürfnisse des legitimen industriellen Kredits hervorgerufen wurde. An dem Worte ist etwas Wahres. Die Effektenspekulation hat sich nämlich diesseits des Ozeans in sehr engen Grenzen gehalten. Beim Reportgeld von 5 und 6 Prozent und mehr ist weitausgreifende Spekulation kaum mehr möglich: die Zinsen vertreiben jenen Teil der Spekulanten, die nur mit geborgtem Gelde zu arbeiten vermögen. Man glaubte zudem die ganze Zeit über, namentlich in Deutschland, nicht recht an den Fortbestand der Konjunktur, man zitterte eigentlich schon von Anbeginn an vor dem unvermeidlichen Krach: die Kurse blieben niedrig und sichere Bergwerks- und Industrieaktien sind zu einem Preise zu erhalten, der eine 8- bis 9prozentige Verzinsung gewährt. Der Zusammenbruch an der Effektenbörse, der sich im Frühsommer vollzog, ist darum auch nicht auf die Wendung in der Industrie auf dem Kontinent, sondern vor allem auf den Umschwung der Konjunktur in den Vereinigten Staaten zurückzuführen. Man hatte in Deutschland, namentlich während der Jahre der Stagnation, Amerikanerwerte im grössten Stil angekauft: die Verbindung der Deutschen Bank mit Speyer, der Dresdner Bank mit Morgan, der Diskontogesellschaft mit Kuhn-Löb, der Handelsgesellschaft mit Thalmann-Ladenburg hatte nur den Zweck, den deutschen Markt für amerikanische Werte zu präparieren; als nun die Wendung in der amerikanischen Industrie eintrat, warf namentlich die rheinisch-westfälische Industrie, die des Kapitals sehr bedurfte, die Amerikanerwerte in Menge auf den Markt und verursachte eine wahre Deroute auf dem Berliner Effektenmarkt. Hierzu kam, dass die Pariser Börse — die gleichfalls diesmal reservierter war als sonst in Haussezeiten — gerade in dieser Konjunktur aus Gründen, die nur bei genauer Kenntnis der Technik dieses Marktes verständlich sind, der Rioaktie eine grosse Aufmerksamkeit zugewendet und deren Kurs weit über das vernünftige Niveau hinausgetrieben hatte; das jähe Sinken des Kupferpreises von 110 auf rund 60 Pfund Sterling rief eine wahre Panik in Riowerten hervor — deren Kurs in wenigen Tagen um 800 Frcs. zurückging — und beraubte so den einzigen starken Markt des Kontinents seiner Festigkeit. Es half nichts, dass man immer und immer wieder betonte, dass die industrielle Konjunktur in Deutschland und Oesterreich noch bestehe: die Aktivität des Effektenmarktes war dauernd vorüber.

Eine Wahrheit, die immer wieder wiederholt werden muss, ist, dass es in der Industrie keine plötzlichen Krachs gibt wie an der Börse, sondern nur eine allmählich eintretende Depression; dass diese sich jetzt vorbereitet, darüber lassen die vorhandenen Anzeichen einen Zweifel kaum zu; schon ist die Papierindustrie im

Digitized by Google

Niedergang, schon häufen sich die Arbeiterentlassungen in der landwirtschaftlichen Maschinenindustrie: die Glanzzeiten der metallurgischen Produktion sind vorüber und auch die Textilindustrie blickt nicht mehr so siegessicher in die Zukunft wie vor einigen Monaten; und wenn auch die Eisenverbände in Oesterreich und Deutschland noch immer verkünden, dass sie für Monate hinaus mit Bestellungen versehen sind, so wollen doch bedenklicherweise seit einiger Zeit diese Termine nicht weiterrücken und der Zeitpunkt rückt immer näher, in dem selbst diese Riesen die Wendung der Konjunktur zu spüren bekommen werden. Voraussichtlich wird ja die Krise, der wir entgegengehen, geringer sein, nicht so tiefgreifend als die von 1900, aber nicht wegen der Kartelle, wie man vielfach sagen hört, sondern deswegen, weil das von Anbeginn teure Geld die Möglichkeit zu allzu weitausgreifenden Industrieinvestitionen nahm, die sonst die Hauptursache der grossen Krisen gewesen sind.

Ingenieur A. Bn.: Der Kampf in den Lüften

Grosse Umwälzungen auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet scheinen mit den Jahrhundertwenden zusammenzufallen. Vor kurzem wurde das Erinnerungsfest des 17. August 1807 gefeiert, an welchem Tage Robert Fultons erstes Dampfschiff »Claremont« die Fluten des Hudson durchkreuzte, und bald werden es auch hundert Jahre, dass die erste Dampflokomotive auf den Kohlenbahnen von Newcastle upon Tyne ihre Fahrten begann. Doch mehren sich schon die Zeichen, dass dieses grossartige Werk menschlichen Geistes, die Dampfeisenbahn, sich der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit nähert und in das Greisenalter einzutreten beginnt; aber nicht der Tod wartet ihrer, sondern eine mächtige Verjüngung durch die ausgedehnte Anwendung der elektrischen Energie zu ihrem Betriebe.

Ein Gedenktag für spätere Geschlechter, vielleicht ein öffentlicher Feiertag, wird die Erinnerung an den 6. Oktober 1903 sein, den Tag, an dem auf deutschem Boden bei den elektrischen Schnellfahrten der Versuchsstrecke Berlin (Marienfelde)-Zossen die auf unserem Planeten bisher grösste Fahrgeschwindigkeit von 210 Kilometern per Stunde erreicht wurde, die höchste und unübertroffene Schnellbeförderung zwecks Ortsveränderung der Menschen. Knapp nach dieser Grosstat wissenschaftlicher Technik tritt mit zunehmender Deutlichkeit die Lösung einer anderen bedeutenden Frage des Verkehrs in die Erscheinung: des Flugproblems oder der endgültigen Beherrschung des Luftozeans.

Diese durch Jahrhunderte als törichte Utopie gescholtene Frage beweist aufs neue, dass bei technischen Erfindungen der gerade Weg der längste ist und oft das Ziel nur auf ungeahnten Umwegen erreicht werden kann.

Die Lösung technischer Probleme ist die Resultante aller wissenschaftlichen Voraussetzungen einer bestimmten Epoche und ohne zielbewusste theoretische Grundlage und Vorarbeit ist kein technischer Fortschritt möglich. Tausende von vernichteten Existenzen bilden die Marksteine dieses Kalvarienberges der Erfinder; Hohn, Lächerlichkeit und Verachtung war ihr Los, Narren und Utopisten hat man sie gescholten, weil sie sich zu früh mit unzulänglichen Mitteln und mit unzureichendem Können an diese schwierige Frage herangewagt haben.

Und doch sind wir diesen Pfadfindern Dank schuldig, sie, die ewigen Idealisten, die unentwegt Hoffenden, bilden das treibende Element jedes geistigen Fortschrittes. Utopie ist die Vorläuferin jeder Umgestaltung menschlicher Verhältnisse und ihr begrifflicher Inhalt und ihre Wertung ist wie alles dem steten Wechsel unterworfen. Man könnte mit Recht den Ausspruch Pascals »Vérité en deça, erreur au delà« vom Oertlichen auf das Zeitliche übertragen und sagen, was heute als Irrtum und als Utopie gilt, wird nach Jahren Wahrheit und Gemeingut der Menschheit.

Verfolgt man historisch das Werden und Wachsen des Flugproblems, so sieht man, dass auch hier die Gesetze der Entwicklung des geistigen Lebens volle Geltung finden und dass sonderbarerweise auch hier wieder die herrschenden Klassen unbewusst und in vermeintlicher Förderung ganz anderer Ziele für den Fortschritt

Digitized by Google

der Menschheit Vorspanndienste zu leisten gezwungen waren; genau so, wie die Aufklärung der Massen und die immer wachsende Ausbreitung sozialer Ideen unbewusst von den reaktionärsten Mächten, zum Beispiel vom Militarismus, gefördert wurden, wobei diese ganz andere Zwecke und Ziele im Auge hatten. Man braucht nur an den »preussischen Schulmeister« zu erinnern, der »die Schlacht bei Königgrätz gewonnen hat« und die darauf unmittelbar folgende Einführung des obligatorischen Volksschulunterrichtes in Oesterreich, an die erste gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit, weil der Staat bei der stets zunehmenden Verelendung der Massen fürchten musste, nicht genug taugliche Rekruten zu finden, und an ähnliche Fälle, wo schliesslich die breiten Volksmassen zu nutzen wussten, was ursprünglich nur dem Sonderinteresse der herrschenden Klassen dienen sollte. So sehen wir auch jetzt dieselben vorwärtstreibenden sozialen Gewalten am Werke, welche die Kriegsverwaltungen zwingen, als mächtige Förderer der nächsten grossen technischen Errungenschaft, der Beherrschung der Luft, gleichzeitig überall aufzutreten. Aber auch die unmittelbaren Vorläufer dieser Erfindung, ohne deren Wirken die endgültige Lösung noch weiter hinausgeschoben worden wäre, nämlich das Radfahren und der Automobilismus, fanden in solchen Kreisen mächtige Unterstützung, welchen im allgemeinen das Wohl der Menschheit ziemlich gleichgültig ist. Der Sport der höchsten Gesellschaftskreise und das Eingreifen der Militärverwaltungen hat diesen Erfindungen einen Anstoss gegeben, der dieselben in kürzester Zeit zu ungeahnter Vollkommenheit brachte und das Reifen des Flugproblems gewaltig förderte. Von 50 bis 100 Kilogramm Eigengewicht per Pferdekraft der Motoren vor beiläufig 20 Jahren sind wir heute beim Antoinette-Motor von Peugeot in Paris auf 1½ Kilogramm per Pferdekraft angelangt. Dieser Motor wurde bereits in Einheiten von 100 Pferdekräften hergestellt und hat wiederholt ganz einwandfreie Arbeitsleistungen vollführt, so bei den Flugapparaten von Santos-Dumont und den Ballons des Lebaudy. Die Leichtmotorenindustrie weist heute Leistungen auf, welche noch vor einigen Jahren von Fachmännern als lächerliche Unmöglichkeiten hingestellt worden wären.

Ohne auf das Historische des Flugproblems näher einzugehen, wollen wir nun den gegenwärtigen Stand der Luftschifffahrt kurz überblicken und die bisher angewendeten Methoden beleuchten.

Es gibt drei Hauptsysteme der Luftschiffe:

1. die Ballons oder aërostatischen Luftschiffe;

2. die Motorballons, die eine Mittelklasse zwischen den aërostatischen und dynamischen Flugschiffen bilden, und

3. die Flugapparate und Flugmaschinen oder die rein dynamischen Luftschiffe.

Die Kugelballons sind bereits über 100 Jahre alt und wurden im Jahre 1783 in Frankreich erfunden, dem Lande, dem wir beinahe alle Fortschritte auf dem Gebiete der Luftschifffahrt verdanken. Es ist bekannt, dass die Ballons durch die Füllung mit einem Gase, welches leichter als die Luft ist, soviel potentielle Energie zugeführt erhalten, dass sie befähigt werden, aufzusteigen. Sie sind jedoch im Luftozean wehrlos dem Winde und den Luftströmungen preisgegeben, da sie keinerlei Eigenbewegung besitzen. Nur die Beschleunigung des Aufstieges und die Möglichkeit des Sinkens ist dem Willen der Bemannung anheimgegeben, indem durch Auswerfen von Ballast das Gewicht verringert wird oder durch Auslassen eines Teiles der Gasfüllung die Steigkraft vermindert oder vernichtet werden kann. Bis heute werden diese Kugelballons noch als Kaptivballons zu Rekognoszierungszwecken von den Kriegsverwaltungen verwendet; auch haben sie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zur Erforschung der Physik der Atmosphäre, wobei besonders häufig die Form von Pilotenballons, welche mit automatischen Registrierapparaten unbemannt hochgelassen werden, Anwendung findet.

Das langjährige Streben, die Ballons lenkbar zu machen, das heisst ihnen eine von den zufälligen Luftströmungen unabhängige Eigenbewegung zu verleihen, beschäftigte seit Mongolfier und Charles Tausende von Erfindern. Man könnte ein tragisches Heldengedicht des irrenden Menschengeistes schreiben, wollte man alle nutzlosen Versuche schildern, welche bis in die neueste Zeit zur Erreichung dieses Zweckes angestellt wurden. Die Segel (sic!) und das Steuer, die Ruder und von der Hand getriebenen

Digitized by Google

Schrauben, das Vorspannen von Adlern und Raben erschöpfen lange nicht diese Reihe von falschen und unzulänglichen Mitteln, die man anzuwenden versuchte. Erst die Lösung der Motorenfrage brachte endlich, vorerst in begrenztem Masse, das lang ersehnte Resultat. Solange eine Lenkbarkeit der Ballons nicht ernstlich in Frage kam und nur der vertikale Aufstieg beabsichtigt war, gab man allen Ballons die geometrisch einfachste Form der Kugel; als jedoch die Möglichkeit vorlag, eine bestimmte horizontale Richtung mit dem Ballon zu verfolgen, musste man zur besseren Bekämpfung des Luft- und Winddruckes den Widerstand gegen die Durchdringung des Mediums auf das geringste Mass verringern. Mathematisch war dieses Problem schon längst durch den bedeutenden Mathematiker Dirichlet gelöst, doch wählte man nebst der von ihm angegebenen auch die Zigarren-, Geschoss- und Tropfenform.

Wieder war es ein Franzose, der berühmte Ingenieur Henry Giffard, der im Jahre 1852 den ersten Motorballon konstruierte. Dieser spindelförmige Ballon hatte bei einem Maximaldurchmesser von 12 Metern und 44 Metern Länge einen Fassungsraum von 2500 Kubikmetern. Die Propellerschraube wurde von einer sehr sinnreich konstruierten Dampfmaschine getrieben. Doch konnte ein wirksames Resultat wegen des grossen Gewichtes des Motors und seiner geringen Leistungsfähigkeit nicht erreicht werden, immerhin erzielte Giffards erster Ballon bei Windstille eine Eigengeschwindigkeit von 3 Metern per Sekunde. Wir übergehen die weiteren Versuche der verdienstvollen Nachfolger Giffards, des französischen Marineoffiziers Dupuy de Lôme, des Deutschen Paul Hänlein, und kommen zu den epochemachenden Versuchen der französischen Hauptleute Renard und Krebs, welche ihre berühmten Fahrten mit dem Militärballon »La France« am 9. August 1884 von Chalais-Meudon, dem klassischen und ältesten Boden der Aëronautik, nach Paris und zurück unternahmen. Es war dies die erste tatsächlich vollführte Fahrt eines lenkbaren Ballons nach einem vorher bestimmten Fahrplan.

Die heute fast allgemein angewendeten Explosionsmotoren waren zu Giffards Zeiten noch nicht bekannt, aber auch Renard und Krebs wollten wegen der damals überschätzten Feuersgefahr einen solchen nicht verwenden und benützten eine Chromsäurebatterie zum elektrischen Antrieb der zweiflügeligen Propellerschraube, die das erstemal am Vorderteil des Luftschiffes angebracht wurde. Mit 9 Pferdekräften wurde bei einem Ballon von 1864 Kubikmetern Inhalt eine Eigengeschwindigkeit von 6·2 Metern erreicht. Wir streifen nur flüchtig die Versuche des Oesterreichers Schwarz im Jahre 1897 mit seinem ersten Aluminiumballon in Geschossform, der am Tempelhofer Felde bei Berlin verunglückte, die bekannten vielfachen Versuche von Santos-Dumont und dem Grafen Zeppelin mit dem Riesenballon von 11.000 Kubikmetern Inhalt, und wollen nur die erzielten Endresultate kurz zusammenfassen.

Die Lenkbarkeit eines Motorballons ist eine Funktion der Grösse der demselben durch die motorische Kraft verliehenen Eigengeschwindigkeit. Die Verfolgung einer bestimmten Richtung hängt nun von der Windstärke ab, welche überwunden werden muss. In unseren Gegenden ist das Maximum der beobachteten Windstärke ein Sturm von 40 Metern per Sekunde. Es wird niemand verlangen, dass die Luftschiffe derart konstruiert sein sollen, dass sie diesen ungeheuren Widerständen wirksam begegnen können, da diese Windstärke einem Druck von 160 Kilogramm per Quadratmeter entspricht und ein Sturm von dieser Gewalt vielleicht nur einmal im Jahre für kurze Zeit eintritt. Dagegen sind Windstärken von 10 bis 15 Metern per Sekunde ziemlich häufig und insbesondere in Höhen von 400 bis 500 Metern, in welchen sich Motorballons bewegen, zu gewissen Jahreszeiten sogar eine ziemlich regelmässige Erscheinung. Um diesen Luftströmungen entgegenarbeiten zu können, muss der Ballon mindestens eine grössere Eigengeschwindigkeit besitzen als die der regelmässigen Luftströmungen.

Wie verhalten sich nun hierzu die bisher erzielten Resultate?

Wir haben bereits früher gesehen, dass der erste Motorballon von Giffard eine Eigengeschwindigkeit von 3 Metern per Sekunde erreicht hat, jener von Krebs und Renard 6·2 Meter per Sekunde; die Motorballons von Santos-Dumont erzielten 7·8 bis 9 Meter, Lebaudy 11·6 Meter und der berühmte Riesenballon des Grafen Zeppelin bei seinem letzten Versuch am Bodensee bis 12·5 Meter per Sekunde.* Wir

* Es sind hier die Versuche des Jahres 1906 gemeint.

Digitized by Google

sehen aus diesen Ziffern, dass die Fortbewegungsmöglichkeiten für alle diese Ballons in ziemlich engen Grenzen geblieben sind und keiner derselben die geringste Eigenbewegung bei einer Windstärke von 13 Metern per Sekunde hätte vollführen können, sondern in diesem Falle einfach ein Spielball der Winde geblieben wäre.

Als nun vor einigen Monaten der französische Ballon »La Patrie« wieder die Aufmerksamkeit der ganzen Welt durch seine glücklichen Fahrten auf sich gezogen hat und plötzlich die Militärverwaltungen aller Länder dem neuen Kriegsmittel ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken begannen, da wurde als das nächste zu erreichende Ziel der Ballontechnik eine Eigengeschwindigkeit von mindestens 15 Metern per Sekunde aufgestellt.

Wie weit hat man sich nun durch die letzten Versuche der französischen, deutschen und englischen Militärverwaltungen dieser vorläufigen Rekordziffer genähert?

Das Standard-Luftschiff »La Patrie« hat bei einer Länge von 62 Metern, einem Inhalt von 3650 Kubikmetern, mit seinem Gerippe aus Stahlrohren und seiner für sechs Personen berechneten Gondel von Nancy nach Foul sieben Probefahrten vollführt, wobei 15 Kilometer in einer halben Stunde zurückgelegt worden sind, das gibt bei Windstille nur eine relative Gegengeschwindigkeit von 8·4 Metern per Sekunde; nimmt man eine durchschnittliche Windstärke von 4 bis 5 Metern an, so ergibt sich eine absolute Geschwindigkeit von 12 bis 13 Metern per Sekunde. Andererseits soll dieses Luftschiff eine Dauerfahrt von Maison nach Chalais-Meudon bei sehr bewegter Luft in 1 Stunde 12 Minuten vollbracht haben, was bei einer Entfernung von 52 Kilometern bei Windstille 12 Meter per Sekunde und bei dem angeblich sehr starken Wind sogar die unbewiesene und unglaubwürdige Ziffer von 20 Metern per Sekunde, von 72 Kilometern per Stunde, also eine Schnellzugsgeschwindigkeit ergeben würde.

Gegenüber diesem Resultat, dessen vollständige Richtigkeit wohl noch bezweifelt werden muss, stünden die Leistungen von Lebaudy, dann jene des deutschen Militärballons von Major Gross und Parseval sowie des englischen Kriegsballons noch erheblich zurück. Immerhin darf als Tatsache angenommen werden, dass der Rekord des besten Motorballons heute 15 Meter per Sekunde oder 54 Kilometer per Stunde betragen dürfte.

Wie stehen nun die Zukunftsaussichten für die Motorballons?

Die Eigengeschwindigkeit eines Motorballons ist von zwei Hauptfaktoren abhängig: von der Querschnittsfläche, respektive Durchdringungsfläche des Luftschiffes und von der auf dem Ballon verfügbaren motorischen Kraft. Sehen wir zunächst, wie es sich mit den Ballondimensionen im allgemeinen verhält: Da ein mit Leucht- oder Wasserstoffgas gefüllter Ballon einen Auftrieb besitzt, der es ihm erst bei einer Dimension von zirka 100 Kubikmetern ermöglicht, das Gewicht eines einzigen Menschen hochzuheben, so kann man sich beiläufig einen Begriff von den Dimensionen solcher für Kriegszwecke erforderlichen Ungetüme machen. Einige Zahlen mögen dieses Bild vervollständigen:

Ballon	Länge	Grösster Durchmesser	Kubikinhalt
	Meter	Meter	Kubikmeter
Giffard	44	12·0	2.500
Hänlein	50	9·2	2.400
Renard Krebs	50	8·4	1.860
Schwarz	47	14·0	3.700
»Patrie«	62	9–10	3.650
Zeppelin	128	11·6	11.000

Um nun den Luftwiderstand solcher grosser Ballons zu überwinden, ist eine bedeutende motorische Kraft nötig und jeder Meter Rekord erfordert eine wesentliche Erhöhung der Arbeitsleistung des Motors, da diese in der dritten Potenz der Geschwindigkeit wächst. Wenn zum Beispiel Santos-Dumont, der mit einem Motor von 16 Pferdekräften zirka 8 Meter per Sekunde mit seinem Motorballon erzielt hat,

Digitized by Google

einem Wind von 16 Metern per Sekunde hätte standhalten wollen, so wäre bei dieser doppelten Windstärke ein achtmal so starker Motor oder ein solcher von 16×8 = 128 Pferdekräften nötig gewesen. Dies hätte jedoch das Gewicht und mittelbar wieder die notwendigen Ballondimensionen bedeutend erhöht. Für diese erhöhten Ballondimensionen wäre jedoch auch der 128pferdige Motor wieder zu schwach gewesen, so dass man aus diesem Circulus vitiosus nur mit allerhand Kunststücken bis zu einer gewissen enggezogenen Grenze zu kommen vermag, über die hinaus der Ballon überhaupt versagt.

Nun kommt dazu, dass, wie früher erwähnt, der Winddruck auf den Ballon mit zunehmender Geschwindigkeit solche Druckkräfte entfesselt, dass die Ballonhülle denselben nicht mehr widerstehen kann. Aus diesem Grunde und um das Voreilen der Gondel (Slip), an welcher die Propellerschraube, also die vorwärts treibende Kraft wirkt und dieser eine relativ schnellere Bewegung als der massige Ballon mitteilt, zu vermeiden, ist man auf sogenannte starre und halbstarre Systeme übergegangen (Zeppelin, »Patrie« etc.). Die starren und halbstarren Systeme mit ihren Stahl- und Aluminiumversteifungen erforden wieder bei ihren grossen Gewichten kolossale Ballondimensionen, wobei für die Hebung der Motore selbst nur ein geringer Teil des Auftriebes übrig bleibt. Eine weitere Schwierigkeit bei den Ballons ist die relativ nur kurze Zeit, welche dieselben in den Lüften zuzubringen imstande sind, also ihr geringer Aktionsradius. Von dem bereits erreichten Luftrekord von 3 Stunden 12 Minuten der »Patrie« bis zu dem von 100 Stunden, die Graf Zeppelin mit seinem durch Aluminiumhüllen geschützten Ballon zu erreichen versprach, trennt uns noch ein weiter Weg. Die Diffusion des Gases, die Feuchtigkeit der Luft, die Besonnung der Hülle sind ebensoviele noch zu bekämpfende und wahrscheinlich niemals zu überwindende Hindernisse.

Ueberblickt man die grossen Schwierigkeiten, welche der weiteren Entwicklung der Motorballons entgegenstehen, und hält man diesen den raschen Aufschwung und die kolossalen Erfolge der Leichtmotoren entgegen, so ergibt sich mit unumstösslicher Gewissheit, dass die Motorballons knapp vor der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit stehen und durch die dynamischen Luftschiffe sehr bald ersetzt werden dürften. Die ersteren verhalten sich zu den letzteren genau so wie die Segelschiffe zu den Dampfschiffen. Die Ballons mit ihrem schwerfälligen Bau, den grossen Dimensionen, der vollständigen Abhängigkeit von Wind und Wetter, dem schweren Ausfahren, dem zweifelhaften Landen sind die hilflosen Segler der Lüfte; die dynamischen Flugschiffe werden dagegen, ausgerüstet mit gewaltigen motorischen Kräften, die eigentlichen Beherrscher der Lüfte sein.

Nichtsdestoweniger ist es begreiflich, dass die Militärbehörden lieber mit der Krücke des Ballons die Vorteile der Luftschifffahrt ausnützen wollen, als vorläufig ganz auf diese Kriegswaffe zu verzichten, um das erste wirksame dynamische Luftschiff abzuwarten.

Es hat genügt, dass es dem ewig regen Geist der Franzosen geglückt ist, neuerliche Verbesserungen an dem Motorballon auszuführen und dass sich die öffentliche Meinung in diesem Land für die Erprobung der »Patrie« und der »Ville de Paris« für militärische Zwecke ausgesprochen hat, um sofort in der ganzen zivilisierten Welt eine fieberhafte Tätigkeit für die Luftschifffahrt anzufachen. Schon spricht man davon, dass fünf Ballons nach der Type des »Patrie« und drei nach Bauart »Lebaudy« von der Kriegsverwaltung bestellt wurden, um damit die Festungen von Toul, Epinal, Belfort, Besançon und Châlon zu armieren. 48 Offiziere mit 92 Unteroffizieren sollen in den Dienst der neuen Kriegswaffe gestellt werden.

Da nun Motorballons von der Type der »Patrie« trotz ihren Unzulänglichkeiten immerhin ein Nutzgewicht von 1200 Kilogramm zu tragen vermögen, wovon zirka die Hälfte, also 600 Kilogramm auf Sprenggeschosse entfallen könnte, so dürfte nach der allgemein geltenden Meinung die Kriegsfähigkeit solcher Luftschiffe kaum mehr in Frage gestellt werden. Keineswegs dürften die Friedenskonferenzen, auch die Haager nicht, die Militärmächte verhindern, im Ernstfall von dieser neuen Waffe Gebrauch zu machen und Bomben und Brisanzladungen auf Marschkolonnen, Kantonierungen, Brücken, besetzte Städte und Festungswerke zu werfen und sich gegenseitig in den

Digitized by Google

Lüften anzugreifen. Nebst dieser Verwendungsart der Motorballons im Krieg werden dieselben jedenfalls auch grosse Dienste für den Kundschafter- und Aufklärungsdienst leisten und kaum mehr entbehrt werden können. Wir stehen jedenfalls an der Schwelle einer neuen Umwandlung der Kriegskunst und werden uns an den Gedanken gewöhnen müssen, dass bald alle Staaten mit Luftartillerieflotten versehen sein werden. Doch je schrecklicher die Kriegswaffen auch werden mögen und je mörderischer ein Zukunftskrieg auch ausfallen mag, so birgt diese schreckliche Perspektive in sich doch auch den tröstlichen Gedanken, dass diese Geissel der Menschheit immer seltener erscheinen muss und dass die Kriegsfurie mit dem Willen des Volkes nur noch wird entfesselt werden können, wenn der Menschheit höchste Güter bedroht sind.

Wie die Lanze Achills die Wunden heilt, die sie schlägt, so wird der durch die Militärmächte aufgepeitschte Erfindungsgeist durch die in die Nähe gerückte Verbesserung der Luftschiffe, insbesondere aber durch den Ersatz der Ballons durch die dynamischen Luftschiffe, von denen wir ein anderesmal sprechen wollen, den menschlichen Fortschritt in einer Weise fördern, dass die Möglichkeit der Kriege zwischen zivilisierten Nationen beinahe ausgeschlossen bleiben wird.

Dynamische Flugschiffe werden in nicht zu langer Zeit die vollständige Lösung des Flugproblems bringen, in ihrer Unabhängigkeit von den Luftströmungen und den Unbilden der Witterung, ihrer tadellosen Lenkbarkeit mit ihren grossen hochgehobenen, durch die Lüfte beförderten Massen, der absoluten Sicherheit und ungeheuren Geschwindigkeit müssen sie die ganzen menschlichen Verkehrsverhältnisse und Beziehungen revolutionieren.

Werden die künstlichen Grenzen zwischen den Ländern dann allmählich verschwinden? Werden Handel und Verkehr dann andere und höhere Formen anzunehmen gezwungen sein? Werden die Zollgrenzen der neuen Waffe des menschlichen Geistes standhalten können? Was werden dann noch alle Entfernungen bedeuten, die heute Länder und Völker scheiden?

Durch die engere Verknüpfung aller geistigen und physischen Beziehungen wird sich die Solidarität der Menschheit aus der Utopie zur Wirklichkeit durchringen und nie geahnte Fortschritte werden dadurch erzielt werden, dass die feindlichen Kräfte und der ausschliessende Hass verschwinden und sich die Nationen zu friedlicher Arbeit und zum Wohle der Gesamtheit vereinigen und dadurch Energien zu fruchtbarem Tun frei werden, welche bis nun ungenützt verdorben sind. Dann wird der Kampf in den Lüften aus tausend feuerspeienden Schlünden den Zusammenbruch der alten Gesellschaftsordnung verkünden und die erlöste Menschheit wird den endlichen Sieg der sozialen Idee feiern.

Bücherschau

Parteiliteratur.

Tausenden ist der Kalender immer noch das einzige Buch, das sie kaufen und lesen. Ein zweckmässig redigierter Arbeiterkalender kann daher ein sehr wirksames Mittel der Belehrung und der Propaganda sein, das zu Massen dringt, die unsere Bücher und Broschüren nicht erreichen. Leider lässt die Verbreitung der von der Partei und den Gewerkschaften herausgegebenen Kalender noch viel zu wünschen übrig. Im letzten Jahre wurden von den deutschen Arbeiterkalendern in Oesterreich 88.000 Exemplare abgesetzt — eine Zahl, die zur Auflage unserer Parteiblätter und zur Mitgliederzahl unserer Organisationen in schreiendem Missverhältnis steht.

Der soeben im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung erschienene »Oesterreichische Arbeiterkalender für das Jahr 1908« (Preis 80 h) verdient es, dass die Organisationen sich mit aller Kraft für seine Verbreitung einsetzen. Der Kalender enthält nicht nur das Kalendarium und die üblichen Angaben über Post- und Telegraphentarife, Jahrmärkte u. s. w., nicht nur ein Verzeichnis aller österreichischen Arbeitervereine, Partei- und Gewerkschaftsblätter, sondern auch zahlreiche belehrende Abhandlungen. Auch für das Unterhaltungsbedürfnis ist gesorgt und viele Illustrationen schmücken das Buch.

Den Reigen der belehrenden Aufsätze eröffnet Genosse Kaff mit einer Jahresrundschau über das letzte Jahr. Leider ist diese Rundschau ziemlich unvollständig; gibt es zum Beispiel von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ereignissen in England während eines ganzen Jahres wirklich nichts zu erzählen, so dass nur der Tod Josef Listers erwähnt werden konnte?

Dr. Renner erzählt die Geschichte der Wahl-

Digitized by Google

rechtskämpfe in Oesterreich seit 1867, Dr. Ellenbogen würdigt die Bedeutung des Kunstwerkes Richard Wagners in einem Artikel, der auch dann interessant ist, wenn er (wie an jenen Stellen, die sich in philosophische Betrachtungen verlieren) zum Widerspruch herausfordert, Dr. Rudolf Pöch schildert Land und Leute in Australien, Viktor Stein erzählt die Geschichte der Herstellung und des Vertriebes der Bücher, Therese Schlesinger hat sich mit einer sozialpolitischen Studie über »Das Kind in Staat, Gemeinde und Familie« eingestellt, Adolf Braun bespricht die Entwicklung der Kartelle, Hans Deutsch spricht in einem kurzen — allzu kurzen — Aufsatz vom Kommunistischen Manifest, dessen 60. Geburtstag wir in diesem Jahre feiern. Karl Leuthner endlich gibt eine interessante Uebersicht der neueren Literatur, die das Geheimnis des Lebens und Wirkens Jesu aufzudecken versucht. Der Leser wird also in dem Arbeiterkalender vielseitige und reiche Belehrung finden.

Unsere Kalender führen einen schweren Konkurrenzkampf gegen die von bürgerlichen Verlegern herausgegebenen »Volkskalender«, die mit ihren mit unwahrer Sentimentalität und Romantik getränkten Romanen und Novellen dem Bedürfnis nach »spannender« Lektüre weit entgegenkommen. Ob wir diese schädliche Literatur nicht wirksamer bekämpfen können, indem wir in unseren Kalendern guter Belletristik mehr Raum als bisher einräumen, wäre wohl zu erwägen. Aber nicht nur auf die Auswahl des Stoffes, sondern auch auf die Schreibweise kommt es in hohem Masse an. Der sozialdemokratische Schriftsteller hat die Pflicht, nicht etwa nur ersetzbare Fremdwörter zu vermeiden, sondern auch seine Phraseologie den Bedürfnissen der Leser anzupassen, die an eine schlichte Sprache gewöhnt sind; er hat diese Pflicht in um so höherem Grade, je weiter der Kreis ist, zu dem er sprechen will, nirgends in höherem als gerade in unserer Kalenderliteratur, die ja nicht nur für die Wiener Arbeiter, sondern auch für die weniger geschulte Arbeiterschaft der Provinz bestimmt ist und die die bürgerlichen »Volkskalender« nur verdrängen kann, wenn sie nicht nur dem Bedürfnis der Arbeiter, sondern auch dem ihrer Frauen genügt. Gewiss ist es jedem von uns ein nicht geringes Opfer, dass wir der Ausnützung aller Ausdrucksmöglichkeiten entsagen sollen. Aber wir werden für diesen Verzicht durch das schöne Vorrecht entschädigt, an der Erziehung unserer Jugend mitwirken, das Denken und Wollen der Arbeiterklasse mitbestimmen zu dürfen. Wer jemals beobachtet hat, wie ein ausgezeichneter Artikel oder eine gute Broschüre den Kreis ihres Wirkens durch eine unzweckmässige Ausdrucksweise selbst einschränkt, wird es wohl berechtigt finden, wenn wir an Selbstverständlichkeiten wieder einmal erinnern. O. B.

Gewerkschaftliche Literatur

Die Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften lässt sich nicht bloss an ihren äusseren Erfolgen, an dem Wachsen ihrer Mitgliedschaften und an der Gebarung ihrer Kassen, sondern auch auf geistigem Gebiete messen.

Der »Kampf« soll regelmässig über alle literarischen Erscheinungen der österreichischen Gewerkschaftsbewegung berichten. Obgleich die hierzu erforderliche Unterstützung der einzelnen Verbände und Vereine noch nicht erbeten wurde, wir somit den Anspruch auf Vollständigkeit nicht zu erheben vermögen, so können wir schon jetzt über eine stattliche Anzahl von Schriften, die im Laufe der verflossenen 12 Monate erschienen sind, berichten.

Aus Anlass des Gewerkschaftskongresses sind drei Schriften von dauerndem Werte erschienen: Der »Bericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs an den fünften ordentlichen Kongress der Gewerkschaften Oesterreichs in Wien 1907« (128 Seiten 8°), »Die Gewerkschaften Oesterreichs 1892 bis 1906 in graphischer Darstellung. Gewidmet dem V. ordentlichen Kongress der Gewerkschaften Oesterreichs in Wien 1907« (13 Tafeln mit Erläuterungen) und die »Sitzungsprotokolle der Gewerkschaftskommission Oesterreichs vom 7. Mai 1895 bis 31. Dezember 1906« (183 Seiten 8°). Eine Fülle von Material über den Stand und über die Entwicklung unserer gewerkschaftlichen Organisationen wird uns in diesen Schriften geboten, die für jeden unentbehrlich bleiben werden, der sich praktisch oder theoretisch mit den fachgewerblichen Arbeiterorganisationen Oesterreichs beschäftigen will. Nicht bloss für die Gewerkschaften als Gesamtheit, sondern auch für die einzelnen Organisationen wird man in der an erster Stelle genannten Schrift viel Material finden. An Uebersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung ist sie alles Lobes wert. Es ist nur möglich, hier auf einige besonders wertvolle Teile dieser Arbeit hinzuweisen. So finden wir die Beschlüsse der bisherigen Gewerkschaftskongresse, eine Geschichte der Gewerkschaftsbewegung der Jahre 1903 bis einschliesslich 1906 mit zahlreichen Unterkapiteln, eine Darstellung der internationalen Verbindungen der Gewerkschaften, Finanzberichte, saubere und klare Tabellen über die Stärke, Entwicklung, Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften. Illustriert wird diese Arbeit durch die an zweiter Stelle genannte, wo in überaus klaren und eindringlichen graphischen Darstellungen die Bedeutung der Gewerkschaften gezeigt wird. Ist der Text der ersten Arbeit und die grosse statistische Leistung in ihr, gleichzeitig die Voraussetzung der zweiten Arbeit, dem Genossen Anton Hueber zu danken, so ist für die Ausarbeitung der graphischen Darstellung dem Genossen Konrad Kubala Anerkennung zu zollen. Den Sinn für die Notwendigkeit, die Dokumente für die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und allgemeinem Gebrauch zugänglich zu machen, erkennt man aus der Sammlung der Sitzungsprotokolle der Gewerkschaftskommission. Ein eingehendes Register erleichtert die Ausnützung des wertvollen Inhalts dieses Quellenwerkes, das nicht nur für die Erkenntnis der Vergangenheit unentbehrlich sein wird, sondern auch oft zur Wegleitung in der Zukunft als Berater dienen wird. Ein sehr sorgsam und alle Einzelheiten berücksichtigendes Register wird die Benützung des Buches erleichtern und fördern.

Die Zentralverbände der Gewerkschaften weisen auch bedeutungsvolle Leistungen auf. In erster Linie sind zu nennen die Rechenschaftsberichte der Verbandsleitungen, die uns lehren,

Digitized by Google

wie vielseitig die Wirksamkeit der Organisationen ist und wie Grosses mit verhältnismässig kleinen Mitteln geleistet wird. Schon durch seinen Umfang, durch die Fülle des statistischen, durch graphische Darstellungen ergänzten Materials verdient an erster Stelle genannt zu werden der vom Verband der Metallarbeiter Oesterreichs herausgegebene »Bericht über die Verbandstätigkeit in den Verwaltungsjahren 1904 und 1905«. 640 Seiten füllt dieser Bericht, dem wenige Veröffentlichungen ausländischer Gewerkschaften an die Seite gestellt werden können. Weit schmäler im Umfange, aber eindringlich über die gewaltigen Fortschritte der Textilarbeiterorganisation belehrend tritt uns entgegen der von der Union der Textilarbeiter Oesterreichs erstattete »Bericht über die Tätigkeit in der III. Verwaltungsperiode, den Jahren 1905 und 1906«. Ebenso wie der vom Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgiesser und verwandter Berufe Oesterreichs herausgegebene »Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1906« enthält er eingehende Nachweisungen über die Entwicklung der Organisationen, über ihren Nutzen für die Mitglieder, über die von den Unternehmern in zähen Verhandlungen oder harten Kämpfen abgerungenen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Jeder Verein der Buchdrucker veröffentlicht besondere Jahresberichte. Im Zusammenhang sei auch erwähnt der »Jahresbericht der Buchdruckerei- und Schriftgiessereihilfsarbeiter Niederösterreichs für das Jahr 1906«, aus dem auch erfreuliche Fortschritte der Organisation zu erkennen sind.

Der Tätigkeitsbericht der Metallarbeiter wird ergänzt durch ein 220 Seiten starkes Buch »Verhandlungen des achten Verbandstages der Metallarbeiter Oesterreichs«. Rechenschaftsberichte und Berichte über die Generalversammlungen vereinigt finden wir im »Protokoll der Verhandlungen des VIII. Verbandstages des Verbandes der Holzarbeiter Oesterreichs« (156 Seiten Klein 8°), »Protokoll der Verhandlungen des II. Verbandstages«, die der Verband der Steinarbeiter Oesterreichs auf 104 Seiten Klein 8° veröffentlicht hat, dann in den »Verhandlungen des I. Verbandstages der Brauereiarbeiter, Fassbinder und verwandter Berufe Oesterreichs« (70 Seiten 8°), in dem 190 Seiten starken »Protokoll des VIII. Verbandstages nebst Tätigkeitsbericht über die Verwaltungsjahre 1905 und 1906«, die der Zentralverband der Maurer Oesterreichs auf 191 Seiten herausgegeben hat, und in dem »Protokoll der Verhandlungen der II. Generalversammlung der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -Arbeiter Oesterreichs« (71 Seiten 8°). Alle diese Berichte und Protokolle sind Denksteine fortschreitender Entwicklung, sie eröffnen die Aussicht weiterer Kräftigung der Organisationen und neuer Erfolge für die Zukunft.

Einen statistischen Rechenschaftsbericht über die Verbesserungen der Löhne und über die Verkürzung der Arbeitszeit, die in erster Linie der Wirksamkeit der Organisation zu danken sind, finden wir in der eindrucksvollen Arbeit Karl Richters: »Die Lage der Holzarbeiter Oesterreichs im Jahre 1906. Bearbeitet nach statistischen Erhebungen des Verbandes der Holzarbeiter Oesterreichs« (23 Seiten Klein 8°). Ergänzt wird diese Schrift durch den »Rechenschaftsbericht der freien Organisation der Tischler Wiens für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1906« mit einer »Zusammenstellung der im Berichtsjahre abgeschlossenen Verträge der einzelnen Gruppen«. Die erheblichen finanziellen Leistungen und den genauen Inhalt der Kollektivverträge ersieht man aus dieser 48 Seiten starken Schrift.

Ueber die Aufgaben der Verbandsfunktionäre belehrt in interessanter Weise das »Handbuch für die Ortsgruppenfunktionäre der Union der Ziegelarbeiter« (40 Seiten Klein 8°).

Eine bemerkenswerte Erscheinung sind die in Deutschland zuerst aufgetauchten Agitationsschriften zur Gewinnung neuer Mitglieder, die nun auch von den österreichischen Gewerkschaften herausgegeben werden. Als schmuckes, sehr gut ausgestattetes Heftchen, ganz verschieden von den hässlichen auf schlechtem Papier gedruckten Flugschriften, repräsentieren sich die »Feierabend-Gespräche. Eine Schrift für die in der Buchbinderei und den verwandten Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs«. Der Verein der Buchbinder und Rastrierer etc. verteilt das Schriftchen unentgeltlich. In gemeinverständlicher Sprache unterhalten sich Arbeiter und Arbeiterinnen über den Wert der Organisation, bis zuletzt den Widerstrebenden klar gemacht wird. Vielleicht liessen sich in einer neuen Auflage die Gespräche durch Kürzung der einzelnen Reden etwas lebhafter gestalten. Den Schluss der Broschüre, die sicherlich viel Anklang finden wird, bildet eine Uebersicht über die Pflichten und Rechte der Mitglieder. br.

Die Arbeiterbibliothek

Das sozialdemokratische Programm.

Wer die moderne Arbeiterbewegung und den modernen Sozialismus studieren will, muss zunächst das Programm der sozialdemokratischen Arbeiterpartei kennen und verstehen. Die österreichische Sozialdemokratie hat die Grundsätze ihres Handelns zum erstenmal im Jahre 1889 auf dem Parteitag in Hainfeld zu einem Programm zusammengefasst; die drei von diesem Parteitag beschlossenen Resolutionen (die »Prinzipienerklärung«, die Resolution über die politischen Rechte und die über die Arbeiterschutzgesetzgebung und »Sozialreform«) nennen wir das Hainfelder Programm. Auf dem Gesamtparteitag der österreichischen Sozialdemokratie, der im Jahre 1901 in Wien tagte, wurden die Hainfelder Resolutionen durch eine voll-

kommene Zusammenfassung der sozialdemokratischen Grundsätze ersetzt. Dieses Programm (das »Wiener Programm«) gilt noch heute: der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich kann nur angehören, wer sich zu den Grundsätzen dieses Programms bekennt und ihnen gemäss handelt. Das Programm ist durch die Wiener Volksbuchhandlung (Wien, VI., Gumpendorferstrasse 18) zum Preise von 2 h zu beziehen; man findet es auch in den Protokollen aller österreichischen Parteitage. Im Gedankengang und Aufbau ähnelt es den Programmen der sozialdemokratischen Parteien anderer Länder, insbesondere dem Programm der Deutschen Sozialdemokratie, welches im Jahre 1891 auf dem Parteitag in Erfurt beschlossen wurde. (Erfurter Programm.)

Die meisten sozialdemokratischen Programme, auch das Wiener und das Erfurter, bestehen aus zwei Teilen: der erste Teil, die »Prinzipienerklärung«, stellt im groben Umriss dar, wie der Kapitalismus unvermeidlich den Klassenkampf zwischen der Arbeiterklasse und den besitzenden Klassen, die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat, die Ueberführung der Arbeitsmittel aus dem Eigentum der Kapitalisten in das Eigentum der Gesellschaft herbeiführt. Der zweite Teil des Programms — die Gegenwartsforderungen, das »Minimalprogramm« — fasst die wichtigsten Forderungen zusammen, welche die Sozialdemokratie heute schon stellen muss, um die Arbeiterklasse kampffähig zu machen und zur Erfüllung ihrer grossen geschichtlichen Aufgabe zu erziehen.

Das sozialdemokratische Programm ist der Niederschlag langer Denkarbeit, das letzte Ergebnis eines grossen und wohlgegliederten Gedankensystems; es ist daher nicht ganz leicht zu verstehen. Aber es stehen uns viele treffliche Erläuterungsschriften zur Verfügung, die wohl geeignet sind, jedermann das volle Verständnis unseres Programms zu erschliessen. Zwar können wir dem Leser keine Erläuterungsschrift zu unserem Wiener Programm nennen; aber da die Grundsätze des Wiener Programms mit denen des Parteiprogramms unserer reichsdeutschen Genossen identisch sind, können die Erläuterungsschriften zum Erfurter Programm auch als Erklärungen unseres österreichischen Parteiprogramms verwendet werden.

Wer unser Parteiprogramm verstehen lernen will, wird am besten zunächst zu der von Adolf Braun herausgegebenen Broschüre »Ziele und Wege« (Berlin, Verlag Vorwärts, 1906, Preis 24 h) greifen, an der ausser dem Herausgeber auch die Genossen Lindemann, Süssheim, Stampfer und die Genossin Zetkin mitgearbeitet haben. Das Schriftchen enthält eine kurze und leicht verständliche Erläuterung unserer Gegenwartsforderungen. Eine treffliche Einführung in die in unserer Prinzipienerklärung zusammengefassten Gedankenreihen enthält die weitverbreitete Broschüre »Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie« von Karl Kautsky und Bruno Schönlank. (Vierte Auflage. Berlin, Verlag Vorwärts, 1906, Preis 12 h.)

Wer diese beiden Broschüren gelesen hat, kann sich dann an eine ausführlichere und gründlichere Erläuterung des Parteiprogramms heranwagen. Eine solche gibt Karl Kautsky in seinem Buch »Das Erfurter Programm«. (Achte, wesentlich verbesserte Auflage, Stuttgart, Verlag J. H. W. Dietz, 1907, Preis K 2·40.) Das Buch gehört zu den klassischen Schriften des Sozialismus. Das Studium dieser Schrift ist für jeden, der unser Parteiprogramm verstehen will, unerlässlich.

Das sozialdemokratische Programm ist nicht die Erfindung eines einzelnen Mannes, auch nicht nur der Beschluss eines Parteitages, sondern das letzte Ergebnis langer wissenschaftlicher Arbeit. Will man es gänzlich verstehen, so muss man die klassischen Schriften der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus studieren. Man beginnt dieses Studium am zweckmässigsten mit der Lektüre der berühmten Rede Ferdinand Lassalles über »Das Arbeiterprogramm«. (Berlin, Verlag Vorwärts, 1907, Preis 36 h.) Diese Rede zeigt uns die Bewegung der Arbeiterklasse in einem grossen historischen Zusammenhange; sie zeigt, wie die feudale Gesellschaft des Mittelalters von der bürgerlich-kapitalistischen abgelöst wurde und wie diese wieder von der werdenden Gesellschaft, deren Trägerin die Arbeiterklasse ist; abgelöst werden wird.

Hat die Rede Lassalles unseren historischen Blick geschärft, dann können wir es wagen, die »Geburtsurkunde des modernen Sozialismus«, die gemeinsame Quelle aller sozialdemokratischen Programme, zu lesen, das »Kommunistische Manifest« von Karl Marx und Friedrich Engels. (Berlin, Verlag Vorwärts, 1906, Preis 24 h.) Wir lesen vom »Kommunistischen Manifest« zunächst folgende Abschnitte: I (Bourgeois und Proletarier), II (Proletarier und Kommunisten) und IV (Stellung der Kommunisten zu den verschiedenen oppositionellen Parteien.)

Der dritte Abschnitt des Kommunistischen Manifests (Sozialistische und kommunistische Literatur) macht uns grössere Schwierigkeiten, da er geschichtliche Vorkenntnisse voraussetzt. Hier setzen sich ja Marx und Engels mit den Lehren und Anschauungen älterer Sozialisten auseinander. Zum besseren Verständnis dieses Abschnittes lesen wir die kleine Schrift von Friedrich Engels über »Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft«. (Berlin, Verlag Vorwärts, 1907, Preis 48 h.) Sie zeigt uns, wie der durch das »Kommunistische Manifest« begründete wissenschaftliche Sozialismus auf dem Boden erwachsen ist, den einerseits die Entwicklung der bürgerlichen Wissenschaft und Philosophie und andererseits die kritischen Leistungen des älteren utopistischen Sozialismus urbar gemacht haben; so lehrt sie uns die historischen Wurzeln, aber auch die unterscheidende Eigenart des von Marx begründeten proletarischen Sozialismus kennen.

Das Verständnis der von uns genannten Schriften von Marx, Lassalle und Engels setzt die genauere Kenntnis ihrer Entstehungszeit voraus. Den Weg hierzu erschliesst uns »Die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie« von Franz Mehring. (Stuttgart, Verlag J. H. W. Dietz, 1906, Preis 24 K.)

Zum ersten Studium der sozialdemokratischen Gedankenwelt werden die von uns genannten Schriften genügen. Wer tiefer eindringen will, wird freilich noch fleissige Arbeit auf verschiedenen Wissensgebieten nicht scheuen dürfen. Den Weg hierzu wollen wir ihm in den folgenden Heften unserer Zeitschrift weisen. O. B.

Verlag Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur Otto Bauer. — Druck und Verlagsanstalt „Vorwärts" Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89 a.

Digitized by Google

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 | 1. Dezember 1907 | 3. Heft

Fritz Austerlitz: Die Methode Beck

Ohne jede politische Erprobung, als ein Ressortbeamter, der sich nur mit beschränkten fachlichen Angelegenheiten beschäftigt hatte, ist Freiherr v. Beck Ministerpräsident geworden. Und binnen Jahr und Tag sieht man in ihm einen der erfolgreichsten Politiker, die Oesterreich seit Jahrzehnten beschieden waren! Er hat das Werk der Wahlreform, das er in argen Nöten vorgefunden hatte, siegreich zum Abschluss gebracht; er ist mit dem ungarischen Ausgleich fertig geworden und hat die Majorität für ihn zur Stelle; und er steuert sein Schiff sicher durch die Klippen, an denen viele vor ihm schon gescheitert sind. Die Stellung, die sich Herr v. Beck im Parlament und in der Oeffentlichkeit errungen hat, ist einfach unvergleichlich. Die Regel ist, dass sich die Gegnerschaft, die eine Regierung erweckt, auf den Kabinettschef konzentriert, dass jeder Hass gegen ihn zielt. Sonst muss der Ministerpräsident auch für die Sünden der Ressortminister büssen; alle Angriffe gehen gegen ihn, und wider seinen Kopf schwirren die Pfeile. Wer aber denkt in der bürgerlichen Welt an Becks Sturz, wer befehdet den Ministerpräsidenten? Niemand; obwohl sich alle politische Macht der Regierung in seiner Person sammelt und die sonstigen Mitglieder dieses Ministeriums, ungeachtet sie mehr oder minder alle auch Parteihäuptlinge sind, nicht mehr Macht besitzen und beanspruchen als wie Sektionschefs, die ihrer Abteilung vorstehen. Die Abneigung, die der Ressortminister findet, macht vor dem Ministerpräsidenten halt, dem die Klerikalen nicht nachtragen, dass Derschatta und Marchet seine Kollegen sind, dem die Liberalen verzeihen, dass er Gessmann und Ebenhoch zu Ministern gemacht hat; was immer er tut, es ist wohlgetan, denn jeder weiss, dass er nicht anders handeln konnte. Dabei steht der Regierung Beck, die eine Koalitionsregierung sein will, durchaus keine Koalition zur Seite; die Parteien hassen einander weiter, aber über ihrem Froschmäusekrieg waltet der Herr, den niemand angreift und dem alle vertrauen, auf dass er sie schirme und schütze. Diese vergleichslose Schätzung hat sich Herr v. Beck, im politischen Getriebe ein Neuling, in so kurzer Zeit erworben; muss man ihn nicht anstaunen und preisen? Was ist in der Politik am schwersten zu finden? Unbefangene Prüfung, objektive Würdigung! Denn bisher war die Politik K a m p f, und für den Kampf galt als Regel just nicht, dass alles verstehen alles verzeihen heisst. Was ist aber Becks grösster Erfolg? Dass ihm gegenüber in der gesamten bürgerlichen Oeffentlichkeit die grundsätzliche Fehde ausgeschaltet ist, dass man, so viel Zweideutigkeiten er auch schon verübt, seine Motive immer für rein und seine Worte stets für echt hält. Und diese moralischen Eroberungen sind merkwürdiger und bedeutsamer als alle politischen Erfolge. Worauf beruhen sie?

Ueber Mangel an Glück kann Beck sicherlich nicht klagen. Das erste war, dass er zu gegebenen Leistungen berufen ward; das zweite, dass es grosse Aufgaben waren. Wie wäre es ihm und wie wäre es der Wahlreform ergangen, wenn ihr Bahnbrecher Beck hätte sein müssen? Wahrscheinlich beiden übler! Aber so musste sein Blick nicht in die Tiefe reichen, um vorausschauend zu erkennen, was not tut; die Aufgabe war nicht zu vergreifen, sie war nur zu erfüllen. Und dazu waren gerade die Gaben nötig, die Herr v. Beck in besonderem Masse besitzt: Unermüdlichkeit und Beharrlichkeit, Kenntnis in der Behandlung von Menschen und Scharfsinn in der Entwirrung von Dingen, Findigkeit, die immer noch einen Ausweg sieht und

Digitized by Google

Geschäftsgeist, der vor den Forderungen abzuziehen weiss, was darin vorgeschlagen ist, und über allem Schmiegsamkeit, die des Hochmuts bar ist und die Prinzipien nie stören können. Die Leistung, mit solchen grossen Aufgaben fertig zu werden, erscheint grösser und bedeutender als die des nüchternen Alltagsregierens; für talentierte Menschen ist sie aber vielleicht leichter als die prosaische Werkeltagsarbeit. Denn in der Hochspannung solcher geschichtlicher Epochen und überragender Aufgaben ist die Kleinkunst der politischen Taktik eben das Mittel zu grossen und sittlichen Zielen, und die Begeisterung für das Ziel verklärt jene notwendigen Mittel, die ohne dieses recht fragwürdig und wenig bewunderungswert erscheinen. In einem gewissen Abstand gilt das auch für den ungarischen Ausgleich, der für die Wahl der Mittel, um ihn durchzubringen, deshalb einen grösseren Spielraum zulässt, weil ein Stück staatlicher und wirtschaftlicher Notwendigkeit in seiner Vollendung steckt. Zu den gegebenen Leistungen und grossen Aufgaben gehört übrigens auch die Erweisung der Arbeitsfähigkeit und Schöpferkraft des jungen Hauses. Hier streitet für die Regierung Beck das Bedürfnis der neuen Abgeordneten, in der Arbeitsleistung des Volksparlaments ihre Ueberlegenheit gegenüber den Privilegienabgeordneten zu erweisen; das Interesse des Parlaments und aller seiner Parteien wird zur Bürgschaft seines Regierens. Herr v. Beck kommt überall zu reifen Aufgaben und überall sieht er grosse Aufgaben vor sich. Das ist Glück, und begabte Klugheit muss in so fruchtbaren Zeiten in die Weite wirken.

Die Methode, nach der Herr v. Beck seine moralischen Eroberungen macht — ohne welche politische Erfolge unmöglich wären, weil das geringste Misstrauen in die Rechtschaffenheit seiner Absichten unweigerlich die Obstruktion entfesseln würde —, diese Methode scheint alle überlieferten parlamentarischen Dogmen auf den Kopf zu stellen. Ueberraschenderweise stehen sie dann erst recht auf den Füssen. Ein Parlament, so lautet die Doktrin, gruppiert sich nach Mehrheit und Minderheit; die Mehrheit ist die Regierungspartei, die Minderheit ist die Opposition. In unserem Parlament, einem Parlament vor allem der Nationen, gibt es eine Mehrheit freilich überhaupt nicht, aber Herr v. Beck hat auch darauf verzichtet, was vor ihm unerlässlich dünkte: eine Mehrheit zu sammeln, eine Regierungspartei zu bilden. Und so gibt es im österreichischen Abgeordnetenhause Parteien, die für Regierungsvorlagen stimmen, und Parteien, die für sie nicht stimmen; aber dass durch Abstimmungen ein Verhältnis zur Regierung ausgedrückt wird, dieses Grundgesetz konstitutionellen Regierens hat eigentlich aufgehört. Dass die Regierung über eine Regierungspartei verfügen muss, galt geradezu als Axiom; es hat sich aber herausgestellt, dass eine österreichische Regierung nichts Dümmeres tun könnte, als sich mit einer Partei oder mit einer Koalition von Parteien so einzulassen, mit ihr so zu verwachsen, dass die Partei ihre Stütze und sie ihre Regierung wird; denn dadurch würde jede Opposition zur Obstruktion. Steht Beck, wie weiland Taaffe, über den Parteien? Oder ist seine Regierung, die eine parlamentarische sein will, eine der Parteien? Weder will das parlamentarische Ministerium eine Regierung der in ihr vertretenen Parteien, noch bloss für diese auf der Welt sein; ebensowenig ist es eine von den banausenhaften Staatsnotwendigkeitsregierungen, die uns mit ihrem aufgeblasenen Autoritätsdünkel so lange gequält haben. Die Methode Becks besteht vielmehr ganz eigentlich darin, eine Regierung vorzustellen, in der alle Parteien, die sogenannten oppositionellen nicht minder wie die sogenannten Regierungsparteien, ein Stück ihres Selbst erblicken, ohne sich in ihr ganz wiederzufinden; auf die alle Parteien Einfluss besitzen, aber die in niemandens Besitz geraten darf; die niemandem fremd gegenübersteht und der niemand fremd gegenüberstehen soll. Sie will eine Regierung für alle sein, weil sie ganz für keinen ist; sie ist die Synthese aller Bestrebungen und wird keiner untertänig; alle Kräfte zieht sie an und keiner unterwirft sie sich. Kurz: das Ideal der ausgleichenden Gerechtigkeit oder, wie der Erfinder der Methode es nennt: die gerechte mittlere Linie.

Ueber die Zweckmässigkeit und Möglichkeit dieser ewigen Suche nach der »Linie«, die die gerechte sein soll, weil sie die »mittlere« ist, mag man welcher Meinung immer sein: dass dieses Regieren just nicht das bequemste ist, wird nicht bestritten werden können. Wie einfach ist sonst das Regieren eines parlamentarischen Ministeriums! Man hat seine sichere, festgefügte Mehrheit zur Seite, in

Digitized by Google

deren Sinn man vorgeht und deren Bedürfnisse man exekutiert; man hat bloss darauf zu achten, diese Mehrheit dekorativ auszustatten, durch populäre Vorlagen; die ganze Regierungskunst besteht darin, keine oder keine übertriebenen Dummheiten zu machen: für einen leidlich geschickten Menschen ein Kinderspiel! Für den »grossen Ausgleicher«, als den sich der österreichische Ministerpräsident darstellt und als welchen er sich vorstellt, bringt aber jeder Tag sein neues und vollgerüttelt Mass von Sorgen; er muss sich jeden Tag neu erobern und kein Augenblick ist ihm sicher. Immer muss er auf der Wacht sein, Konfliktskeime zu beseitigen und Konflikte zu beschwichtigen, Zerwürfnisse zu schlichten und Irrungen zu verhindern; niemanden darf er ignorieren und keiner Episode seine Aufmerksamkeit versagen. Hat sich Taaffe in den vierzehn Jahren seiner Regierung auch nur einmal darum gekümmert, was Plener sagte und wollte? Und er hatte eine Opposition gegen sich, die die Regierungsmehrheit auch zahlenmässig fast erreichte! Einem Ministerpräsidenten unserer Tage ist auch die kleinste Partei keine quantité négligeable; er muss selbst mit den Fraktionen in den Parteien rechnen, und ein Eigenbrödler hat heute auf die Regierung mehr Einfluss als einst der anerkannte Führer einer grossen Oppositionspartei. Zwar darf der Ministerpräsident zu keiner Forderung ja sagen — schon weil jede Forderung ihr Gegengewicht in den Forderungen der oder des anderen hat — aber noch gewisser ist aus seinem parlamentarischen Verkehr das Nein ausgeschlossen; er vermag wohl niemanden zu befriedigen, aber noch weniger darf er jemanden enttäuschen. Er hat es nicht bloss mit einem Dutzend hysterischer Parteien zu tun, deren Tagesbeschäftigung es ist, aufgeregt zu sein, und die darin, dass man sie beruhigen muss, die Anerkennung ihrer Bedeutung sehen; er muss auch den auf Zersplitterung gerichteten Willen der vielen Parteien immer erst sammeln und auf die Mühle der Regierungsvorlagen kunstgerecht überleiten; was er will, müssen die Parteien zu wollen scheinen, und seine Wünsche muss er ihnen als ihre Bedürfnisse suggerieren. Das ist eine Arbeit, die an Kopf und Nerven, an Fleiss und Geduld, an Einsicht und Regsamkeit die stärksten Anforderungen stellt. Wie von Grund aus haben sich die Dinge in diesem Parlament geändert! Man denke an die hochnäsigen feudalen Kabinettschefs, die wie Oelgötzen über dem parlamentarischen Getriebe thronten, hie und da eine ihnen aufgesetzte »Erklärung« hervorstammelten und den Zoll ehrfürchtiger Bewunderung dennoch heischten, weil sie zu Ministerpräsidenten geboren worden waren! Die völlige Unberechenbarkeit des zerklüfteten, gärenden, undisziplinierten Hauses macht heute das Regieren schon in Hinsicht der Bewältigung des parlamentarischen Apparates zu einer quälenden Sorge, die keine Rast gestattet und auf den Augenblick harren lässt, von dem man wünscht, dass er verweile. Eine Regierungsmethode der Grundsatzlosigkeit an sich, die also nur aus Kompromissen besteht, ist sicherlich von allen politischen Methoden am wenigsten geeignet, Bewunderung zu wecken; in der Halbheit (und das Kompromiss besteht immer nur aus Hälften) liegt nichts Verführerisches. Auch knüpft sich an die Träger solcher Auskunftsmittel nie die Vorstellung von Grösse und Eigenart, von Persönlichkeit, die vielleicht auch der Politiker höchstes Gut ist. Wir nennen sie gewandt, gescheit, findig; aber das sind die schmückendsten Beiwörter just nicht. Dennoch weckt der unermüdliche Mann, der in täglicher und harter Fron, die, schon rein physisch betrachtet, eine respektable Arbeitsleistung ist, die Schwierigkeiten dieses Hauses der nie gebannten Obstruktion bezwingt, ehrliche Sympathie. Beileibe nicht, weil er Erfolg hat, weil ihm seine Pläne glücken — wohl aber, weil ihm das Leben wirklich sauer wird. Herr v. Beck hat auf die Anerkennung Anspruch, die jeder verdient, der sich plagen muss.

Herr v. Beck will eine Regierung vorstellen, die eine »Gleichung höchster Ordnung« ist. Wer nun seine eigentliche Aufgabe darin sieht, Gegensätze auszugleichen, der wird, so scheint es, auf eigene Meinungen wohl verzichten müssen. Dass dies Beck nicht gerade schwer fällt und dass er auch dort, wo man meint, dass ein Regierungschef irgend etwas zu bekräftigen hätte, was einer Ueberzeugung gleichkommt, nur den Wunsch aufbringt, die »mittlere« Linie fremder Ansichten zu finden, das ist wirklich wahr. Dennoch wäre es ein übermässig plattes Urteil, wenn man Herrn v. Beck damit erledigen wollte, dass er eben ein Mann sei, dessen Gesinnung in Anpassungsfähigkeit besteht; ihn schelten möchte, dass er, weil überzeugungslos, jede Ueberzeugung auf- und annehmen kann; ihm nachrechnen würde, wie vieler

Digitized by Google

Abweichungen von dem Normaltypus der Ueberzeugungstreue er sich schon schuldig gemacht hat. Nein, Herr v. Beck hat eine Ueberzeugung: die, dass es in der Politik Ueberzeugungen nicht gibt. Wie sieht er die Politik? In der Politik, zumal in der österreichischen, gibt es Parteien, die sich behaupten wollen, also dazu Erfolge brauchen, für die sich die politische Wirksamkeit darauf konzentriert, Erfolge zu erringen. »Ausgleichung der Gegensätze« nennt es Beck und es klingt ganz nett. Aber auf die Parteien übertragen und als parlamentarische Strategie bedeutet es, dass Becks Methode keiner Partei den vollen Erfolg gibt, einer Partei nicht alle Erfolge gönnt, sondern die Geschäfte so führen will, dass jede Partei Erfolge hat, wenn auch alle diese Erfolge nur Teilerfolge sind: »und jeder geht zufrieden aus dem Haus« — was dann eben die »Gleichung höchster Ordnung« ist. Früher bestand Oesterreich aus Königreichen und Ländern, später meinte man, dass es aus Nationen bestehe; Becks Regierungsmethode hat es endlich herausgefunden, dass sich der Staat aus Parteien zusammensetzt oder in Parteien zerfällt. Die Parteien sind nun nicht mehr Stützpunkte der Regierung oder Kräfte gegen die Regierung — Regierungspartei und Opposition —: sie sind ein Mehr und Höheres: nämlich Gliedteile des Staates. Als solche sie aufzufassen und zu behandeln, ist das letzte Geheimnis dieser Methode, die das Notwendige zur virtuosen Kunstübung entwickelt. Und da politische Parteien in der letzten Wurzel ökonomische Bildungen verkörpern, in den ideologischen Hüllen Klasseninteressen stecken, so bedeutet die Berücksichtigung der politischen Parteien im Schlusseffekt und eigentlich die Förderung von Klasseninteressen. Die politische Taktik, welche die Not der Obstruktion aufzwingt, wird so zum wirtschaftlichen und staatlichen Programm.

Nur eben, dass der geometrische Sinn des Herrn v. Beck irrt: seine Linie ist, weil sie sich zwischen anderen bewegt, noch lange nicht die »mittlere«, und seine Mitte kann niemals die gerechte sein. Dass in diesem Parlament alle Parteien mächtig sind und keine allmächtig werden kann, hebt die Tatsache nicht auf, dass es Parteien gibt, die Herrn v. Beck unterstützen, und Parteien gibt, die ihn angreifen. Dass es sich der Ministerpräsident mit keiner Partei verderben darf, macht es nicht überflüssig, dass er Parteien gewinnen muss. Dass Herr v. Beck ein politischer Proteus ist, der die ganze Skala der bügerlichen Anschauungen mühelos durchmisst und auf der Palette seiner Reden alle Schattierungen politischer Meinungen besitzt, nimmt seinem Wesen doch nicht den Grundton, der den politischen und den sozialen Radikalismus als eine Ausschreitung erachtet, die am wenigsten Ministerpräsidenten zieme und tauge. Und vor allem und über alles: Herr v. Beck ist ein bürgerlicher Politiker, als der erste Ministerpräsident des demokratisierten Hauses vielleicht der erste Ministerpräsident, der bewusst bürgerliche Politik machen will und macht. Das bedeutet nun zweierlei. Erstens, dass die Klasseninteressen der Arbeiter dieser ausgleichenden Gerechtigkeit immer Stiefkind bleiben müssen, dass dem Proletarier, als Partei in der Sozialdemokratie organisiert, in dieser ministeriellen Gerechtigkeit immer die Rolle des Enterbten zufallen wird. Wohl muss in dieser Strategie immer auch die Erwägung Raum finden, dass es im Parlament eine sozialdemokratische Fraktion von siebenundachtzig Abgeordneten gibt; und wohl darf diese Gerechtigkeit für alle der Klasse der Enterbten nicht vergessen, Sozialpolitik als die Politik des Klasseninteresses des Proletariats gehört logisch hinein und naturnotwendig dazu. Aber die Gerechtigkeit wird hier um keines Haares Breite weiter gehen, als die zwingendste Notwendigkeit es gebietet. Zweitens aber wird die Politik dieser Regierung des Bürgertums immer auch von dem Gedanken bewegt sein, die Partei des Proletariats zurückzudrängen; ihre Sozialpolitik wird von einer bewusst antisozialdemokratischen Tendenz begleitet wie der Körper vom Schatten. Nicht als ob Herr v. Beck so kurzsichtig sein könnte, die grotesken Neigungen der Dutzendagitatoren, die nun Staatsmänner posieren, ernst zu nehmen und das Experiment von dem »bürgerlichen Block« gegen die Sozialdemokratie nach Oesterreich importieren wollte. Um auf den Leim zu gehen, ist er wohl zu klug. Auch zu diesem tollsten aller Streiche, den eine Bourgeoisie überhaupt begehen kann, sind besondere Voraussetzungen nötig; auch Dummheit und Bosheit haben ihre Lebensbedingungen. Nun streitet für den »antisozialdemokratischen Block« in Oesterreich vorläufig, auch vom rein bürgerlichen Standpunkt betrachtet, nichts als das gemeinpersönliche Interesse

Digitized by Google

einiger Menschen, die von den Sozialdemokraten ihre Mandate bedroht sehen; und sein hehrer Zweck wird damit erschöpft, diesen Helden die Mandate zu sichern. Gegen ihn streiten aber alle ökonomischen Tatsachen, streitet die ganze Dürftigkeit unserer politischen und kulturellen Entwicklung, welche das Bürgertum geradezu auf die Hilfe der Arbeiterschaft weist; streitet vor allem die nationale Zersetzung dieses Staates, die am wenigsten den Krieg gegen die Klasse gestattet, die dieser Zersetzung in ihrer Organisation planmässig entgegenarbeitet. Auch weiss es der einstige Wahlreformminister vielleicht am besten, dass eine Fraktion, wie es die unserige ist, namentlich mit der Waffe dieser Geschäftsordnung bewaffnet, das Zwinguri dieses Blocks gegen sie ohne sonderliche Kraftanstrengung in die Luft sprengen würde. Ueberhaupt könnte sich selbst die verwegenste Phantasie diesen schmieg- und biegsamen Beck nicht als düstern Alba vorstellen, der Gelüste trägt, was immer zu »zerschmettern«. Aber dennoch ist seinem Regieren der fatale Beigeschmack eines Wunsches, einer Hoffnung, eines Bedürfnisses, der Sozialdemokratie Abbruch zu tun, deutlich anzumerken; wenngleich er Gewalt nicht liebt, mag er List nicht verabscheuen. Die Neigung mag die Unterschwelle des Bewusstseins noch nicht verlassen haben; aber sicher kann Herr v. Beck »auch anders«. So stark ist dieser Instinkt, dass Herr v. Beck vielleicht gar meinen wird, wir müssten auch das verstehen und hinnehmen. Wir müssen aber vor allem verstehen, dass jene »Gleichung höchster Ordnung« eine Gleichung mit Unbekannten ist.

Jedenfalls: die Methode Beck bewährt sich. Wenigstens vorläufig. Wodurch ist sie nun möglich geworden, worauf beruht sie? Die Methode, von allen Unterschieden abzusehen, die in der politischen Ueberlieferung unüberbrückbar erscheinen, die Methode, alle Kräfte in der Regierung münden und alle von der Regierung ausgehen zu lassen, diese Methode, die in der Rekonstruktion des Kabinetts ihren schwindelndsten Ausdruck erhielt, ist nur möglich in einer Zeit, deren Kennzeichen es ist, dass sie alte Energien zermürbt und neue noch nicht geboren hat. Was man nicht glauben wollte und was die chauvinistischen Routiniers immer noch leugnen möchten, ist dennoch wahr: durch die Wahlreform, die damit freilich nur einen Umänderungsprozess zum Abschluss brachte, sind die nationalen Kräfte und sind die nationalen Differenzen abgeschwächt worden. National sind in Oesterreich alle Parteien — wie könnte es auch anders sein? — aber die himmelstürmende Energie, die aus der ideologischen Verpuppung des nationalen Gefühles erfloss, besitzt keine mehr. Entwickeln, und nicht erobern, ist nun das nationale Ziel. Entwickeln geht aber auf das Innere; die gewalttätige Eroberung, die parlamentarisch Obstruktion hiess, ist aus dem Arsenal der Kampfmittel ausgeschaltet. Was unter dem Drucke der Wahlreform eine Improvisation schien, die ebenso missglücken konnte wie gelingen, das Koalitionsministerium von Deutschen und Tschechen, das ist heute die Logik der Selbstverständlichkeit. Die alten Kräfte welken und verwelken, neue wirken noch nicht: also schleifen sich alle Gegensätze ab, werden stumpf und für die Praxis des täglichen Lebens bedeutungslos. Was einmal als ein wahres Verbrechen wider den heiligen Geist der Ueberzeugung erschien und wogegen sich der Sinn aller Aufrechten aufbäumte: die Verbindung von Freisinnigen und Klerikalen, das ist heute nicht mehr als der Schluss aus Tatsachen. Die Parteien sind eben nur äusserlich jung; im Innern sind sie alle, allzumal die Führer und Macher, alt und brüchig geworden, zahm und gesellig, und sie zu knüpfen und zu binden, ist heute keine Hexerei mehr. Wohl leben sie nicht in einem Bunde miteinander; aber die Methode Beck erheischt nicht mehr, als dass sie nebeneinander wirken; zur Liebe zwingt sie Beck nicht, es reicht aus, dass er von ihnen Zwietracht fernhält. Diese kunstvolle Methode ist ihres Erfolges in einer Zeit sicher, in der die politischen Kräfte vorzugsweise wirtschaftlichen Zwecken dienen, in der die Politik zumeist Erfüllung ökonomischer Bedürfnisse ist. Auf Becks Reformprogramm war die Einigung aller bürgerlichen Parteien nicht schwer, denn auf ihr gemeinsames Wesen baut es sich auf und ihr Besonderes benötigt es nicht. Sie lässt alle Gegensätze aufrecht und weiter bestehen; aber sie verschlampt sie alle, bis sie — manche sind es schon heute — zu leeren Worten geworden sein werden, die kein lebendiger Gehalt mehr erfüllt. Sie scheint die Kräfte entfesseln zu wollen, aber sie bindet alle, indem sie das, was ihnen Nahrung und Leben und Feuer einflösst, den Kampf, aus der Politik ausgeschieden hat.

Digitized by Google

Objekte dieser Methode können alle bürgerlichen Parteien sein, aber die Sozialdemokraten können von ihr nie erfasst werden. Erstens, weil sie in letzter Absicht eine Methode der Bekämpfung der Sozialdemokraten bleibt, und zweitens, weil die Sozialdemokratie keine Partei von gestern und heute ist, sondern an einen nächsten Tag denkt, der ein neuer Tag sein soll. Aber das Mysterium dieses Regierens, das so viel Gesichter zeigt, zu durchschauen, wird auch uns nützlich sein.

Karl Renner: Die Rechtsgrundlagen der Amtssprachenfrage

Jedes Prinzip muss sich in der Praxis des Einzelfalles bewähren, wenn es auch niemals alle Einzelfälle erschöpft. Ein solches Prinzip auf dem Gebiete der Politik ist die nationale Autonomie. Ihr politischer Wert kann nur in der Anwendung auf die Praxis erprobt werden, und zwar in zweifacher Weise: Erstens gedanklich und kritisch, als Massstab der Beurteilung dessen, was ist, was geltenden Rechtes, und was Programm der Parteien ist; zweitens praktisch und organisatorisch, als Grundriss dessen, was an Stelle des Bestehenden gesetzt werden soll.

Wir haben jüngst die allgemeinen Grundsätze der nationalen Autonomie entwickelt, wir gehen nun daran, sie als kritischen Wegweiser durch das Gestrüpp unserer Sprachenpolitik und unseres Sprachenrechts zu verwerten. Der Stoff ist gewaltig, wir können ihn nicht auf einmal meistern. Insbesondere müssen wir die Untersuchung vorläufig zurückstellen, wie das Klasseninteresse des Proletariats sich zu den einzelnen Fragen des Amtsrechts stellt, solange wir die Rechtsgrundlagen unserer Sprachenordnung nicht entwickelt haben. Sie sind im Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger gegeben und sind zweifacher Natur: sie ruhen einerseits auf der allgemeinen Gleichberechtigung der Sprache und anderseits auf der Beschränkung dieser Gleichberechtigung auf bestimmte Gebiete. Beide Punkte sind nunmehr kritisch zu behandeln.

Die Gleichberechtigung.

»Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt« — so verordnet der Artikel XIX unseres Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Seit der Wenzelsbader Tschechenversammlung vom 11. März 1848 bis heute, also durch bald sechzig Jahre, fordern alle nichtdeutschen Nationen diese »Gleichberechtigung der Sprachen«, selbst der grösste Teil der Deutschen gesteht sie im Prinzip zu — wer wäre so unmodern, gegen irgend eine Gleichberechtigung aufzutreten! Aber obwohl sie nun durch vierzig Jahre grundgesetzlich verbürgt ist, hat der Sprachenkrieg noch kein Ende.

Woher das kommen mag?

Das Staatsgrundgesetz erkennt den Sprachen Rechte zu — es übertrifft noch jene mittelalterlichen Volksgerichte, welche den Tieren Prozesse machten. Eine Sprache kann juristisch ebensowenig ein Recht haben als ein Pferd etwa kraft der Strafbestimmungen über Tierquälerei. Wenn das »Recht« der Sprache verletzt wird, kann sie etwa Prozess führen? Oder gibt es eine Popularklage, kraft deren jeder Beliebige als ihr Anwalt das Verwaltungsverfahren einleiten kann? Die Ausdrucksweise des Gesetzes ist unjuristisch und unkonkret, unkonkret sind auch alle Parteiprogramme, die von Gleichberechtigung der Sprache, von nationaler Gleichberechtigung reden.

Parteiprogramme sollen sich parlamentarisch durchsetzen, und sie tun dies als beschlossene Gesetze. Ein Gesetz ist im allgemeinen technisch dann vollkommen, wenn es den Berechtigten und Verpflichteten unzweifelhaft feststellt und den Umfang des Rechts und der Pflicht scharf begrenzt. Nichts von alledem leisten das Staatsgrund-

Digitized by Google

gesetz und unsere Parteiprogramme. Also müssen wir, um zu beantworten, was denn diese Gleichberechtigung wirklich beinhalten kann, erst eine verwickelte gedankliche Untersuchung anstellen, um aus der gestaltlosen Gleichberechtigung die berechtigten und verpflichteten Personen, das Recht und die Pflicht herauszuschälen. Gelingt uns dies, so wird uns die Zwei-, ja Vieldeutigkeit der »Gleichberechtigung« erst offenbar werden.

Wer sind zunächst die denkbaren Berechtigten und Verpflichteten?

Das Gesetz kann Rechte und Pflichten der Staatsbürger als Einzelpersonen im Auge haben. Dann sagt es: Jeder Staatsbürger hat neben dem Rechte, als Privatmann jedes beliebige Idiom zu gebrauchen, das aus der persönlichen Freiheit des Individuums fliesst, noch das besondere Recht, eine oder mehrere der landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben zu gebrauchen, zugleich hat jeder Staatsbürger die Pflicht, dieses Recht des anderen zu achten.

Das Gesetz meint offenbar mehr: es spricht von der Gleichberechtigung der »Sprachen«. Eine Sprache ist ein Gemeinsames einer ganzen Nation, das formale Verbindungsmittel aller Nationsgenossen, das Schatzkästchen ihrer Kultur, um ein Wort Jaurès' auf sie zu übertragen. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass dem Gesetz ein Recht des Nationsganzen vorschwebt. Dann würde es hier im besonderen wiederholen, was es im ersten Absatz des Artikels 19 angeordnet hat, nämlich, dass »jeder Volksstamm ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Sprache besitzt« mit dem Zusatze »auf Wahrung und Pflege seiner Sprache in Schule, Amt und öffentlichem Leben«. Wo könnte er denn sonst seine Sprache pflegen? Es bliebe doch nur der Privatunterricht und die Privatforschung in der nationalen Sprache übrig.

Als Verpflichtete liessen sich gleichfalls die anderen Nationen denken, die dieses Recht anerkennen und achten, die diese Sprache in Wort und Schrift, in Reden und Aufschriften über sich ergehen lassen müssen (Strassen-, Firmentafeln, Plakate etc.)

Wie man sieht, kann die Gleichberechtigung individuell oder kollektiv gefasst werden, kann sie die einzelnen Nationsgenossen als Staatsbürger oder das Nationsganze betreffen, sie kann vielleicht beides zugleich.

Indessen denkt das Gesetz, das von Amt und Schule spricht, offenbar noch an sonstige Verpflichtete als die anderen Staatsbürger und anderen Nationen, es begründet auch Rechte gegenüber dem Staat und seinen Organen. Es will wohl sagen: Der Staat und seine Organe sind verpflichtet, jeden Staatsbürger in seiner Sprache auf mündliches oder schriftliches Anbringen hin anzuhören. Diese Verpflichtung des Staates scheint nach unseren Einrichtungen nur den Individuen gegenüber denkbar, nur individuell zu verstehen. Wir können uns vorläufig noch nicht vorstellen, dass der Staat eine ähnliche Pflicht dem Nationsganzen gegenüber haben könnte.

Andere mögliche Rechts- und Pflichtsubjekte als Individuum, Nation und Staat lassen sich nicht erdenken.

Inhaltlich aber ist das sogenannte Recht einer Sprache keineswegs mit dem »Sprechendürfen« erschöpft. Für Monologe ist die Sprache nicht erfunden, auf jede Rede gebührt eine Antwort, die wir verstehen müssen, wenn wir nicht umsonst gesprochen haben wollen. Das Sprachenrecht hat auch seine zweite Seite, das »Verstehenkönnen«. Inwieweit ist auch diese passive Seite in die Gleichberechtigung einbezogen?* Hat der Staatsbürger, der aktiv gleichberechtigt ist und also in Schule und Amt seine Nationalsprache sprechen darf, auch ein Recht darauf, dass Kundmachungen, Embleme, Münzen, Staatsnoten etc. in seiner Sprache abgefasst sind? Wie weit geht dieses Recht? Ist es auch auf die landesüblichen Sprachen eingeschränkt?

* Gerichtsverhandlungen sind öffentlich, diese Oeffentlichkeit hat nur einen Sinn, wenn die Zuhörer verstehen können, was vorgeht. Setzen wir den rein akademischen Fall, in Innsbruck würde eine Strafsache ruthenisch verhandelt. Welche praktische Bedeutung käme einer solchen Oeffentlichkeit noch zu? Für den einsprachigen Nationalstaat genügt zur Begründung der Oeffentlichkeit die Freizugänglichkeit, weil das Verstehenkönnen von selbst gegeben ist. In gemischtsprachigen Staaten wird das dort stillschweigend Gegebene zweifelhaft, juristisch relevant und der rechtlichen Regelung bedürftig.

Digitized by Google

Man sieht: die allgemeine Norm der Gleichberechtigung der Sprachen lässt sowohl den Inhalt des Rechts, als auch die berechtigten und verpflichteten Subjekte im Unbestimmten, sie gibt kein Rechtsmittel an die Hand, sie ist ganz leer, das unfruchtbarste Prinzip, das wir finden konnten. Wenn das subjektive Recht nach dem Ausspruch der Rechtslehrer eine konkrete »Willensmacht der Person« begründet, diese Norm schafft weder dem einzelnen Staatsbürger noch der Nation eine solche Macht.

Für irgend etwas muss sie aber doch da sein! Und in der Tat — ganz wertlos ist sie nicht. Sie kann lückenlos* nur als Verhaltungsmassregel der Behörden verstanden werden, als Anweisung für die Bureaukratie, als politische Pflicht des Ministeriums, deren Einhaltung im Parlament durch die Parlamentsmehrheit erzwungen — oder verhindert wird. Wir beginnen zu verstehen. Bourgeoise Klassen, die mit der bureaukratischen Herrschaft in innerster Seele verwachsen und also einverstanden sind, können auf gar keine andere Regelung verfallen. Nationalparteien noch dazu, die vom nationalen Streite leben, haben auch nicht das geringste Interesse, subjektive klagbare Rechte der Nationseinzelnen und der Nationsgesamtheit zu begründen und deren Durchsetzung einfach dem Gerichte zu überweisen — der Richter würde sie ja überflüssig machen. Es ist ihr Daseinsgrund, die Rechtsansprüche der Nation den parlamentarischen Parteien zur Durchsetzung zu überlassen, sie also nur als politische Verhaltungsmassregel den Ministern anzuvertrauen, die sich ihnen zu verantworten haben. Diese Form der Regelung ist also das spezifische Klasseninteresse der administrativen wie der repräsentativen Bureaukratie, der Beamten sowohl wie der bürgerlichen Vertreter.

Ebenso offenbar ist es nun auch, dass die Nationen selbst und das Proletariat das entschiedene Klasseninteresse besitzen, die ganze Materie so zu regeln, dass dem einzelnen wie den Nationen als juristischen Personen klagbare, richterlich erzwingbare subjektive Rechte zustehen. Dann erst ist das Sprachenrecht der Politik entzogen und dem Recht und Gericht wirklich unterworfen.

Das Sprachgebiet.

Jedes Amt ruht auf zwei objektiven Voraussetzungen: erstens auf seiner festgesetzten Kompetenz, das ist den rechtlichen Aufträgen und Vollmachten, die ihm zukommen — sie sind für uns nicht von Interesse. Zweitens auf der örtlichen Kompetenz. Jedes Amt hat seinen Sprengel. Dieses abgegrenzte Gebiet beschränkt teils die räumliche Sphäre der Amtshandlungen — ausser ihm amtiert ein anderes Amt gleicher Art — teils grenzt es den Kreis der Personen ab, die diesem Amte unterstehen.

Zwei Elemente enthält also der Begriff des Sprengels: 1. eine Raumsphäre, 2. einen Menschen(Untertanen)verband.

Kann diese Raumsphäre beliebig abgegrenzt werden? Unterliegt die Zusammenfassung oder Trennung der Amtsuntertanen durch die Sprengeleinteilung der Willkür? Sind diese »Untertanen« eine willenlose Masse, die man zusammentut oder auseinanderlegt nach Passion, oder gibt es bestimmende Gründe für die Einteilung? Oder bilden sie nicht blosse Maiskörner im Sack, die man umleeren kann, sondern tatsächlich wollende Gemeinschaften?

Wieviel von der Beantwortung dieser Frage abhängt, fällt uns auf, wenn wir an die nationalen Grenz- und Mischgebiete denken. Wir erinnern uns, dass nach 1848 in Böhmen zuerst eine Sprengeleinteilung nach nationalen Siedlungsgebieten erfolgte, die später, unter Bach, umgestossen und zugunsten einer Mischeinteilung verlassen wurde, die bis heute fortbesteht. Die Gemeindegrenzen und die Kronlandsgrenzen sind verfassungsrechtlich fixiert, die Mittelgebiete nicht. Auf die Sprengelfrage hat unser Sprachenrecht kein Gewicht gelegt. Der Artikel XIX verordnet die Gleichberechtigung der »landesüblichen« Sprachen und dieses Wort landesüblich ist die einzige Norm für den örtlichen Sprachengebrauch. Landesübliche Sprache ist nicht gleichbedeutend mit im ganzen Lande übliche, auch nicht gleichbedeutend mit Landessprache, ja nicht einmal mit »einer im Bezirke üblichen Landessprache«.

* In einzelnen Punkten nur fliesst aus dem Artikel XIX ein subjektives Recht. Das ändert die Sachlage in der Hauptsache nicht.

Digitized by Google

(Niederösterreich kennt nur die deutsche Landessprache, trotzdem ist für einzelne Gemeinden das Tschechische als landesüblich erklärt worden.) Es gibt eigentlich keine strikte Definition für den Begriff, dessen Inhalt von Land zu Land, von Judikatur zu Judikatur abweicht, so dass heute die faktische Uebung zu entscheiden scheint.

Nun hat sich der bürgerliche Nationalismus schon längst der Sprengelfrage bemächtigt, er hat in der räumlichen Abgrenzung der Amtssprengel das eigentliche Wesen der nationalen Autonomie gesehen und glaubt nun das Geheimmittel zu besitzen, wodurch alle nationalen Schwierigkeiten überwunden werden. Die Koerberschen Vorschläge vom Jahre 1902 sehen vor: »Im Interesse der Erzielung möglichst einsprachiger Behörden wären die Verwaltungs- und Gerichtsbezirke derart umzugestalten, dass die Gerichtsbezirke in der Regel nur einsprachige Gemeinden, die politischen Bezirke in der Regel nur einsprachige Gerichtsbezirke umfassen«. Darnach »wären grundsätzlich bei den landesfürstlichen Behörden drei Sprachgebiete zu unterscheiden: 1. ein einsprachig böhmisches (lies tschechisches), 2. ein einsprachig deutsches, 3. ein zweisprachiges Sprachgebiet«. Uebrigens hat das Ministerium Koerber schon 1900 mit der Kreisvorlage ein genaues Abgrenzungselaborat vorgelegt.

Die tschechische Bourgeoisie widersetzt sich dieser Abgrenzung unter dem Vorwande, dass sie eine Landeszerreissung bedeute. In der Tat verlangt sie von den Tschechen die Preisgabe einer alten, heilig gewordenen Ideologie und da fragt es sich: wem zuliebe? Den Bedürfnissen irgend einer Bureaukratie zuliebe dies zu tun, verlohnt sich des Opfers wahrlich nicht.

Ist denn die Sprengelfrage nichts als die Raumfrage für den Betätigungseifer von Bureaukraten? Wohnen in diesem Raume nicht lebende Menschen? Hat man diese nicht selbst zu fragen?

Die Amtsuntertanschaft ist ein ganz passiver, willenloser Verband. Anders kann sich die bürgerliche Herrenpolitik ihn nicht vorstellen. Wir Sozialdemokraten können diese Vorstellung nie und nimmer teilen. Das Amtsvolk ist uns auch der Amtsherr. Der rein passive Verband, die blosse Untertanensumme, wird uns zum aktiven Verband, zur Gebietskörperschaft, die sich selbst regiert. Bringen die Tschechen in Deutschböhmen das Opfer des Verzichtes auf ihre alte Herrenideologie, so bringen sie es nicht mehr einer Bureaukratenkaste, sondern einem Volk, und indem sie es dem deutschen Volke bringen, erobern sie sich zugleich für ihr eigenes Volk die gesamte Lokalgewalt. Sie erobern erst in Wahrheit das Amt, erobern sich ihre eigene lokale Bureaukratie, die nicht etwa vertrieben, sondern von den lokalen Gebietskörperschaften übernommen und gleichsam mediatisiert wird. Diese Umgestaltung ist, wie auf der Hand liegt, ein gemeinsames Interesse aller Völker, ein eminent nationales und internationales Postulat.

Stellt man die Frage so — ein Sozialdemokrat kann sie anders nicht stellen — so wird sie aus einer äusserlichen, mechanischen Gebietsabgrenzung zu Herrschaftszwecken zu der Konstituierung des Volkes selbst in stufenweise einander übergeordneten und beigeordneten Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der bürgerliche Nationalismus verhält sich zur sozialdemokratischen Nationalpolitik wie die Schale zum Kern, wie der Ornat zum Herrscher.

Nun ist nicht mehr die Grenzlinie, sondern der natürliche Volksverband die Hauptsache und dieser ist überwiegend ein nationaler. Nun begreifen wir sofort, dass uns in einem gemischtsprachigen Bezirk nicht die Zweisprachigkeit eines Amtes genügt: Wir haben zwei Völker in einer Gemeinde, also müssen wir die Deutschen und Tschechen getrennt in je einer Nationalgemeinde organisieren, die jede die Amtshoheit über den Personenkreis ihrer Nation innehat und in allen trennbaren nationalen Angelegenheiten allein verwaltet. Die gemeinsamen Angelegenheiten des Gebietes kann selbstverständlich nur eine verhältnismässig zusammengesetzte gemeinsame Vertretung erledigen. Um ein konkretes Beispiel zu geben: Es gibt eine deutsche und eine tschechische Nationalgemeinde Budweis und daneben eine proportional gebildete politische Gemeinde Budweis. Wie sehr auf den ersten Blick diese Form überraschen möge — ist es denn nicht faktisch so? Ist das nicht der ganz adäquate juristische Ausdruck des faktischen sozialen und nationalen Lebens in Budweis?

Was aber die örtliche Abgrenzung der Gebietskörperschaften betrifft, tut uns

Digitized by Google

eine strenge Kritik not.* Es wurde oben darauf hingewiesen, dass die bestehende Einteilung auf die Bachschen Regierungsmaximen zurückgeht. Wohl hat sie sich stark eingelebt, und sie zu ändern wird grosse Schwierigkeiten haben: Sie hat auch einen schweren Fehler: Nicht Bach, sondern die deutschliberale Partei hat die Kreiseinteilung preisgegeben, die eigentlich historische Gebietseinteilung innerhalb der Kronländer. Wir brauchen aber die Kreise. Nicht als kleine Statthaltereien, als Substrate von Kreis»regierungen«, als Mittelstellen — nein als Lokalstellen, als Selbstregierungskörperschaften, welche die gesamte Lokalverwaltung führen. Darüber ist noch vieles zu sagen, hier genüge der Hinweis, dass wir in Oesterreich keine Lokalverwaltung, ja nicht einmal den Begriff davon haben. Das elende Substrat der Gemeindeautonomie schafft nur ein diskreditierendes Zerrbild der Selbstregierung. Dies nachzuweisen, soll Gegenstand einer besonderen Studie sein.

Fassen wir zusammen. Das geltende Recht kennt die Nationen überhaupt nicht, es merkt bloss, dass in manchen Landesteilen vor den Amtsschalter Leute mit einer besonderen »Sprache« kommen, konstatiert, dass diese Sprache fatalerweise dort herum »landesüblich« und also zu berücksichtigen sei. Der bürgerliche Nationalismus hat das Bedürfnis, diese vage Landesüblichkeit streng abzugrenzen. Auch er sieht weder das Volk noch die Nation als aktiv wollende Potenzen, sondern bloss die Sprachgrenze und das Sprachgebiet. Die Sozialdemokratie allein sieht das Volk, die Nation und sucht beide personal und territorial in Körperschaften zu organisieren.

Und ich frage: Hat die Sozialdemokratie nicht das Recht, über die laute, ruhmredige Kümmerlichkeit des bürgerlichen Nationalismus mit Geringschätzung hinwegzugehen? Dieser hat sogar das Schlagwort »Nationale Autonomie« sich angeeignet. Versteht er aber darunter irgend eine Form der Selbstregierung? Keine Spur! Die Ortsabgrenzung für die Machtsphäre der Bureaukraten, die Entdeckung eines geschlossenen und gemischten Sprachgebietes — das ist alles! Und das geschlossene Gebiet wollen sie der nationalen Bureaukratie reservieren — das Volk selbst gewinnt dabei nicht den Deut an Rechten! Aber nicht einmal eine nationale Bureaukratie zu sichern sind sie imstande.

Die Koerberschen Vorschläge normieren: »Die landesfürstlichen Behörden haben je nach dem Gebiete, auf welches sich ihr Wirkungskreis erstreckt, als einsprachig oder als zweisprachig zu gelten.« Nun wäre es natürlich von diesem Standpunkte aus, der nicht der unsere ist, zu fordern: im deutschen Sprachgebiete dürfen nur Bewerber deutscher Nationalität, im tschechischen nur solche tschechischer Nationalität, im gemischtsprachigen müssen Deutsche und Tschechen verhältnismässig angestellt werden. Das ist doch die gerade Konsequenz aus den Voraussetzungen. Aber selbst das können sie nicht. Die Nationszugehörigkeit ist keine öffentlichrechtliche Qualität der Person nach geltendem Rechte! Merkwürdig genug. Die Arbeitsbücher schmiert man voll mit relevanten Eigenschaften des Staatsbürgers wie »Nase spitz«, »Konfession römisch-katholisch«. Jeder Taufschein erzählt uns die sonderbarsten Dinge über den Staatsbürger — alles interessiert den Staat, nur die für uns allerwichtigste Tatsache, die Nationszugehörigkeit, ist kein juristisch relevantes, konstitutives Merkmal des Individuums. Welcher Staatsbeamter ist deutsch, welcher tschechisch? Das Attest darüber erteilt die — bourgeoise politische Partei. Sehr viele aber sind, wie man das witzig genannt hat, Amphibien. Zudem kann man generell nach dem Staatsgrundgesetze keine bestimmte Kategorie von bestimmten Aemtern ausschliessen. Was die Selbstregierung ohne Härte von selbst vollbringt, kann man strikt auf bureaukratischem Wege gar nicht fixieren.**

Wohl gibt es ein administratives Auskunftsmittel. Die Beamten eines Kronlandes bilden in der Regel je einen Konkretualstatus. Obschon die bureaukratische Jakobsleiter von der XI. bis zur I. Rangsklasse emporführt, so hat doch jedes Kronland sein eigenes Leiterchen, das in der Spitze nur mit den anderen zusammenführt.

* Ich habe die gesamte staatliche Sprengeleinteilung im »Kampf der Nationen« einer eingehenden Kritik unterzogen (III. Kap., 2 Abschn.), auf die ich hier verweise.

** Ohne Härte würde die Selbstregierung Abhilfe schaffen. Gesetzt den Fall, es fehlte an deutschen Richteramtskandidaten in Böhmen, die deutschen Körperschaften würden nicht viel Bedenken tragen, deutschsprechende Tschechen anzustellen. Sind doch sie es, die die Beamten vollständig in der Hand haben, die Ausnahme würde nicht schaden.

Digitized by Google

Es lässt sich denken, dass jede Nation für sich einen Konkretualstatus ihrer nationalen Beamten vom Kanzlisten bis zum sogenannten Landsmannminister hätte. Lassen sich doch die Nationen auch bureaukratisch konstituiert denken. Unser Programm kann dies gleichfalls nicht sein. Die Selbstregierung verträgt, wie an anderer Stelle aufgezeigt, keine geschlossene, hierarchisch geordnete Bureaukratie, sondern die Aemter jeder Stufe haben ihre eigene speziell vorgebildete, von den anderen unabhängige Beamtenschaft. Räumen wir aber, ohne Zugeständnis, die Sprachgebietsbasis ein, so läge die Aufgabe so: Innerhalb des Konkretualstatus des Kronlandes sind drei Status aufzustellen: der Status der deutschen, der tschechischen und der gemischtsprachigen Beamten.

Wer soll sich für dieses System begeistern, besser, wie soll die Mehrheitsnation für die Preisgabe des Kronlandsstatus gewonnen werden? Heisst es doch das allgemeine bureaukratische Privileg nur spezialisieren! Was aber ist faktisch für die Nationen gewonnen? Das Ernennungsrecht, die Amtshoheit bleibt dem Statthalter und Minister, die Schranken ihrer Macht sind rein formale und ein slawisches Ministerium kann solche »Auchdeutsche« anstellen und befördern, kann so viele »Amphibien« poussieren, dass trotz des getrennten Status die Nation unter nationaler Fremdherrschaft steht. Und was heute den Deutschen passiert, stösst nach dem gewohnten Kreislauf österreichischer Politik morgen den Tschechen zu.

Man sieht sonnenklar: Auf bureaukratischem Wege ist die Aemterbesetzungsfrage überhaupt nicht vollkommen zu lösen. Sie haftet am Formalen. Ein vollkommen tschechisch sprechender Deutscher genügt den sprachlichen Anforderungen des Tschechentums, ein deutschsprechender Tscheche denen des Deutschtums bureaukratisch, er kann ernannt werden. Die Nation hat dagegen keine Waffe als die politische Opposition und Obstruktion im Parlament. Man sieht — bei dem bureaukratischen System der zwei Brennpunkte (Seite 57 f.) genügt ein Sandkorn, um die ganze Staatsmaschine stillzusetzen. Ist das eine für den Nationalitätenstaat geeignete Verfassungsform und Aemterordnung? Das wird selbst der verzopfteste Bureaukrat nicht behaupten wollen.

Dr. Julius Stark: Die Richterfrage in Böhmen

Der Kampf der Nationalitäten, der vor keiner Seite des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens der österreichischen Völker halt gemacht hat, ist am heftigsten auf dem Gebiete der Schule und der Justizverwaltung entbrannt. Die kulturelle Bedeutung, die die Schulfrage hat, macht die Intensität dieses Kampfes begreiflich; aber fast ebenso wichtig und bedeutungsvoll sind die Kämpfe um das Richteramt und die ganze Amtssprache, die das Um und Auf der nationalen Wirren der letzten Jahrzehnte auszumachen schien. Sie ist nur eine Form dieses Kampfes, die nun sich zu dem zu gestalten beginnt, was sie wirklich ist: die Frage der Amtsbesetzung. In dem Artikel Renners im »Kampf« »Löst die nationale Autonomie die Amtssprachenfrage«, ist die Stellung, die das Proletariat zu der Amtssprachenfrage, die auch für uns die Frage nach dem Rechte auf das Amt ist, einnehmen muss, so klar präzisiert und so unwiderleglich beantwortet, dass es genügt, auf Renners Ausführungen zu verweisen. Hier möchte ich nur einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Phasen geben, die die Frage der Besetzung der Richterstellen in Böhmen gezeitigt hat, zumal gerade im gegenwärtigen Momente durch den Kampf um die Richterernennungen diese Frage akut geworden ist.

Der Kampf um das Richteramt in Böhmen ist sehr alt. Zu Beginn der konstitutionellen Aera haben die Tschechen wiederholt Anspruch erhoben nicht bloss auf die Gleichberechtigung der tschechischen Sprache bei allen Gerichten in Böhmen, sondern auch auf die Besetzung der Richterstellen mit ihren Volksangehörigen, und die Deutschen haben sich dagegen gewehrt, haben ihren Einfluss aufgeboten, um diese Ueberflutung deutscher Orte mit tschechischen richterlichen Beamten zu hindern und haben in Parlament und Presse sich beschwert, dass die tschechischen Beamten immer mehr und mehr überhand nehmen. Friedrich Hebbel hat schon im Juni

Digitized by Google

1863 darüber geklagt, »dass in den Aemtern das tschechische Idiom weit mehr vertreten ist, als das Verhältnis der Kopfzahl gestattet«. Die Deutschen haben immer wieder übersehen, dass sie bei ihrer industriellen und kommerziellen Expansion fast den gesamten Nachwuchs für Industrie und Handel aufbrauchten, dass sie für die Justizverwaltung kein Anbot an Beamtenmaterial machen konnten, dass sich daher die Nachfrage der staatlichen Verwaltung dorthin richten musste, wo dieses Anbot in übergrosser Zahl vorhanden war, zu den Tschechen, die eine »bureaukratische Reservearmee«, wie sie Renner trefflich bezeichnet, herangezüchtet hatten. In den Achtzigerjahren waren tatsächlich in der Justizverwaltung Böhmens die Tschechen im Richterstande in einer solchen Mehrheit vertreten, die dem Verhältnisse der Volkszahl nicht mehr entsprach, und von da ab ist der Kampf um die äussere und innere Amtssprachenfrage immer brennender geworden. Die Tschechen haben damals klugerweise die Frage der Aemterbesetzung niemals hervortreten lassen; sie war durch die Verhältnisse zu ihrem Gunsten entschieden; sie haben nur mit Hilfe staatsrechtlicher Theorien die Amtssprachenfrage ständig auf der Tagesordnung erhalten und die Deutschen haben immer nur das »Staatsrecht« bekämpft, sind immer nur als Zentralisten gegen die Föderalisten aufgetreten; die Frage der Amtsbesetzung hat sie nicht sonderlich gerührt; ob der Bezirksrichter in Buchau der deutschen Nation angehörte, war ihnen gleichgültig, wenn er nur die deutsche Amtssprache hoch hielt. Allerdings gab es damals noch eine national ziemlich geschlechtslose Beamtenschaft und der tschechische Bezirksrichter in Buchau, der ganz k. k. Beamter war, hat sich gewiss im Amte nie eine Amtssprachensünde zuschulden kommen lassen.

Nach und nach ist unter den deutschen bürgerlichen Politikern erst die Erkenntnis gereift, dass die Frage nicht laute, ob der Richter in Chrudim und der Richter in Eger deutsch und tschechisch amtieren sollen oder nicht, sondern ob in Eger tschechische und in Chrudim deutsche Richter angestellt werden können.

Ohne sich über das Problem weiter den Kopf zu zerbrechen, wurde es nun zu einem deutschen Postulate, für das deutsche Sprachgebiet — nicht für die Deutschen — deutsche Richter zu verlangen und seit dieser Zeit kommen in allen Erklärungen deutschbürgerlicher Politiker die Klagen darüber vor, dass die tschechische Beamtenschaft, der tschechische Richter in das deutsche Gebiet eindringe. Jetzt reifte die Erkenntnis, dass es sich nicht bloss um die Fragen der Amtsprache handle. »Denn nicht bloss, wie vorgeschützt wird, um Aenderungen in der Amtssprache handelt es sich, sondern um Aenderungen in der Beamtenschaft. Die ganze Bewegung läuft schliesslich hinaus auf eine Verdrängung der Menschen der einen Volksart durch Menschen der anderen Volksart,« jammert Dumreicher in den 1892 erschienenen »Südostdeutschen Betrachtungen«. Allerdings wurde der publizistische Kampf von den Deutschen mit der diesen deutschböhmischen bürgerlichen Politikern eigenen Phrasenhaftigkeit und Oberflächlichkeit geführt. Einer schrieb unkritisch dem anderen nach. Menger hat zum Beispiel in seiner Schrift über den böhmischen Ausgleich 1891 angeführt, dass unter 257 Auskultanten nur 31 Deutsche und unter 46 staatsanwaltschaftlichen Beamten nur 2 Deutsche seien. Abgesehen davon, dass damals schon die Ziffern nicht richtig waren, übersah er, dass an diesem der Volkszahl nicht entsprechenden Verhältnisse nicht die Tschechisierungssucht die Regierung die Schuld hatte, sondern der geringe Zufluss des deutschen juristischen Nachwuchses in den Justizdienst. Dumreicher wiederholt in seiner oben erwähnten Schrift mit Entrüstung diese Zahlen und während des Kampfes gegen die Sprachenverordnungen, zu einer Zeit, wo die Herren doch die Pflicht hatten, sich ernstlicher und gewissenhafter mit dieser Frage zu befassen, berichtet der Abgeordnete Doktor Werunsky, eine »Kapazität« der deutschliberalen Partei, mit dem ganzen Pathos sittlicher Entrüstung am 2. Mai 1897 in Teplitz, von 257 Auskultanten seien nur 31 Deutsche, von 46 staatsanwaltschaftliche Beamten nur 2 Deutsche!

Seit der Aufhebung der Badenischen und dann der Gautsch'schen Sprachenverordnungen, die den vorläufigen Sieg der Deutschen in der Amtssprachenfrage bedeutete, begann erst der Kampf um die Richterstellen intensiver zu werden. Ein Teil des deutschen juristischen Nachwuchses begann sich wieder der richterlichen Laufbahn zuzuwenden. Allerdings erfolgte die Aufnahme durch das böhmische Oberlandes-

Digitized by Google

gericht nur in beschränkter Zahl, da die meisten deutschen Aufnahmswerber die tschechische Sprache nicht beherrschten. Denn das war das Haupterfordernis, das die oberste Justizbehörde Böhmens von jedem Richteramtskandidaten beanspruchte, aus gewissen praktischen Gründen gewiss mit Recht, vom Standpunkt der deutschen bürgerlichen Parteien mit Unrecht, denn für diese war es eine ausgemachte Sache, dass der Richter in Eger, in Asch nicht notwendig hatte, tschechisch zu können, da selbst nach den Stremayrschen Sprachenverordnungen die tschechische Sprache dort nicht landesüblich war. Der Begriff »landesüblich« wurde zu diesem Zwecke im Sinne von »bezirksüblich« interpretiert. Seit dieser Zeit ist nun insoweit eine Aenderung eingetreten, als die Deutschen spät aber doch auf die Idee kamen, dass es ganz vernünftig wäre, wenn ihr Nachwuchs tschechisch lernen würde. Die harte Notwendigkeit überzeugte sie von der Nichtigkeit des Uebergermanentums, das die Sprache des nationalen Gegners als Produkt der Rassenminderwertigkeit verachtete, nichts von ihr wissen wollte, ihre Nichtkenntnis als Vorzug anpries und der »Deutsche Volksrat« gab das Stichwort aus: »Lernet tchechisch!« Tatsächlich ist nun der deutsche juristische Nachwuchs sprachlich qualifizierter, ja es scheint, dass unter den deutschen Richtern die Kenntnis des Tschechischen im Zunehmen begriffen ist, während man von der guten Hälfte des tschechischen richterlichen Nachwuchses behaupten kann, dass er nicht deutsch kann.

Bei der Besetzung der Richterstellen in Böhmen ist der Konkretalstatus des böhmischen Oberlandesgerichtssprengels von ausschlaggebender Bedeutung. Der einheitliche Status, in welchem tschechische und deutsche Justizbeamte nach den Daten ihres Eintrittes in den Justizdienst eingetragen erscheinen, wird nicht mit Unrecht von den Deutschen als eine der Ursachen angesehen, weshalb die deutschen Gerichtsbezirke Böhmens mit tschechischen Richtern geradezu übersät erscheinen. Im Status überwogen selbstverständlich die tschechischen Nationsangehörigen. Aber in einem Masse, wie es dem Verhältnisse der Nationen nicht entsprach.

Da nun für das Vorrücken das Dienstalter massgebend war, geschah es, dass bei Neuernennungen, bei welchen nach diesem vorgegangen werden musste, für die deutschen Gerichtsstellen tschechische Bewerber ernannt werden mussten. Selbstverständlich war das den Deutschen nicht genehm; der Ruf nach deutschen Richtern wurde immer dringender und es begann nun ein System der Richterernennungen, das in späteren Zeiten als einer der hässlichsten Auswüchse des nationalen Kampfes gebrandmarkt werden wird. Die Besetzung der Richterstellen wurde zu einem Kuhhandel zwischen der Regierung und den politischen Parteien; die Führer der politischen Parteien erstatteten die Vorschläge für die Richterernennungen; die Deutschen präsentierten die jüngsten Auskultanten, die kaum ihre Richteramtsprüfungen bestanden hatten, als Kandidaten für Richterposten. Die Tschechen verlangten, damit ihren Nationsangehörigen kein Unrecht geschehe, dass man alle Auskultanten tschechischer Nation, die im Status dem jüngsten deutschen Ernannten im Status vorangehen, ebenfalls zu Adjunkten ernenne, und da für diese Ueberflüssigen keine Stellen vorhanden waren, mussten sie extra statum ernannt werden. So kamen auch die Richterernennungen vom 31. Oktober 1907 zustande. 91 systemisierte Gerichtsadjunktenstellen waren zu besetzen; 43 in Bezirken mit tschechischer, 37 mit deutscher Bevölkerung, 11 ohne bestimmten Dienstort. Die 37 Stellen in deutschen Gerichtsbezirken erhielten 31 deutsche Auskultanten und 6 tschechische. Und der amtliche Bericht sagt nun: »Um die in dieser Weise übergangenen Auskultanten tschechischer Nationalität zu entschädigen, die die volle Qualifikation für das Richteramt besitzen (das ist wohl die Prüfung abgelegt haben, gewiss aber nicht die Praxis und die Erfahrung haben, die das selbständige Richteramt erfordert), wurden 72 Auskultanten tschechischer Nationalität zu Gerichtsadjunkten für den Oberlandesgerichtssprengel extra statum ernannt.«

Es ist nun begreiflich, dass in dieser Weise nicht fortgefahren werden kann. Schliesslich wird aber durch die extra statum-Ernennungen der ganze Status ad absurdum geführt und die Regierung wird daran denken müssen, den Wunsch der Deutschen nach einer Teilung des Status zu befriedigen. Damit wäre ein kleiner Schritt weiter zur nationalen Autonomie getan und deshalb haben wir als Sozialdemokraten, die in ihr Programm die Autonomie der Nationen aufgenommen haben,

Digitized by Google

ein gewisses theoretisches Interesse an dem Streite um die Richterstellen. Allein, wir haben auch ein eminent praktisches Interesse daran, die Forderung nach deutschen Richtern ist gewiss eine den Interessen des deutschen Proletariers entsprechende, wie der Wunsch des tschechischen Arbeiters, als Richter nicht einem Volksfremden sich gegenüber zu wissen. Wenn wir auch auf dem Standpunkte stehen, dass der Staat nur eine Organisation einer herrschenden Minorität zum Schutze gegen eine rechtlose Majorität ist, dass alles Recht Klassenrecht ist, jede Aenderung des Rechtes nur eine Folge des Klassenkampfes, dass die Richter die Wächter des Klassenrechtes, bewusste oder unbewusste Diener des Klassenstaates sind — wir müssen mit dem geltenden Zustand rechnen, dass das Proletariat tagtäglich und überall mit diesem Recht zu rechnen hat, mit dem Richter zu tun bekommt. 95 Prozent der Personen, die vor dem Strafrichter als Beschuldigte, als Zeugen erscheinen, gehören dem Proletariat an, und unzähligemal muss der Arbeiter den Zivilrichter in Anspruch nehmen, bei Lohnklagen, Schadenersatzklagen, Vormundschaftssachen und vielen anderen. Da handelt es sich aber nicht bloss darum, dass der Richter die Sprache des Arbeiters verstehe; das Undefinierbare, das in der Nationsgemeinschaft liegt, verlangt da sein Recht, und der tschechische Arbeiter muss in dem deutschen Richter das fremde Element so fühlen, wie der deutsche Arbeiter in dem noch so korrekt vorgehenden tschechischen Richter. Solange es nicht überall nur den »guten Europäer« gibt, solange es nicht eine einheitliche Sprache gibt, und das wird wohl in undenklichen Zeiten nicht der Fall sein, so lange wird die nationale Qualifikation, ob wir nun wollen oder nicht, ihre Rolle spielen; auch wenn es Ausnahmsfälle gibt, wo ich dem Nationsfremden mehr Gerechtigkeitsgefühl oder Billigkeit zuerkenne als dem Nationsgenossen, so ist die Regel doch, dass ich als Klassenrichter lieber den Nationsangehörigen mir gegenüber sehe, als den Fremden. Das war es ja, was den Ideen des Sozialismus im tschechischen Volke solche Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat, dass der tschechische Proletarier lange in dem Klassengegner, in seinem Ausbeuter einzig und allein den nationalen Feind gesehen hat, es musste erst eine tschechische Industrie entstehen, um diesen Irrtum, der noch heute, auch bei manchen tschechischen Genossen, zu spuken scheint, ein wenig zu mindern. Es ist richtig, wie Genosse Doktor Meissner im Oktoberhefte der »Akademie« bemerkt, dass der tschechische Arbeiter Anspruch darauf hat, einem Richter gegenüberzustehen, der nicht bloss die tschechische Sprache beherrscht, sondern auch den Willen hat, seine Sprachkenntnis den Bedürfnissen des tschechischen Arbeiters voll zur Disposition zu stellen und dass das im Grunde genommen nur der Richter tschechischer Nationalität sein kann. Aber dasselbe gilt von dem deutschen Arbeiter und mit demselben Rechte kann der deutsche Arbeiter jenes Sprachgebietes, in welchem es eine unbedeutende tschechische Minorität gibt — und dieses Gebiet ist sehr gross — beanspruchen, dass er es nur mit Richtern deutscher Nationalität zu tun bekommt. Das Richterbedürfnis der Minoritäten müsste allerdings befriedigt werden und ich würde, im Gegensatz zu Renner, die Zweisprachigkeit der Gerichte, die Doppelbesetzung der Richterstellen in den gemischten Gebieten, der Zweisprachigkeit der Richter vorziehen, schon weil dieser Zustand der Idee der vollen nationalen Selbstregierung mehr entsprechen würde. Dieser Idee entspricht aber keinesfalls die Forderung, die Meissner in seinem oben erwähnten Artikel aufstellt, dass überall in Böhmen die Richter in beiden Sprachen amtieren sollen, was mir als eine sehr bedenkliche Annäherung an die territorialistisch-staatsrechtlichen Anschauungen der tschechischen bürgerlichen Parteien erscheint. Meissner will unter diesen Voraussetzungen in die Trennung des richterlichen Status nach Nationen einwilligen. Ich glaube, dass unter dieser Voraussetzung eine Trennung des Status nicht notwendig wäre. Stehen wir aber als Autonomisten auf dem Standpunkte, dass die alte Frage »unter welchem Rechte lebst du?« in Zukunft lauten wird: »unter welchem Richter lebst du?«, dass derjenige, der sich zu einer Nation bekennt, auch den Anspruch hat, von dem Richter seiner Nation gerichtet zu werden, dann werden auch wir in einer Scheidung des Status in einen deutschen und einen tschechischen einen Fortschritt sehen. Die Härten, die vielleicht für den richterlichen Nachwuchs der Tschechen entstehen würden, könnten dadurch ausgeglichen werden, dass man

Digitized by Google

einen einheitlichen tschechischen und deutschen Status für Böhmen, Mähren und Schlesien schafft. Hierdurch würde ein gewisser Ausgleich eintreten, da die grössere Zahl der deutschen Richteramtskandidaten in Mähren die mindere Zahl derselben in Böhmen ergänzen würde, anderseits die ausserhalb des Status stehenden tschechischen Richter Böhmens in Mähren Beschäftigung fänden.

Es würde verlocken, in alle diese Fragen näher einzugehen und das Problem der nationalen Autonomie in der Justizverwaltung aufzurollen. Vorläufig sollen aber diese Zeilen ein Hinweis darauf sein, dass alle im ersten Moment noch so sehr den Lebensinteressen des Proletariats fernab zu liegen scheinenden »nationalen« Fragen nicht bloss Objekte diplomatischer Tätigkeit unserer bürgerlichen Politiker sein sollen, sondern auch einen Untergrund haben, der die Erwägung und die Kritik der Sozialdemokratie verdient.*

Hugo Schulz: Das Deutschtum in der Armee

Hat die Vorherrschaft der deutschen Sprache in der Armee für die Deutschen irgend eine nationale Bedeutung im Sinne einer besonderen Machtposition des deutschen Volkes oder gar einer ausgesprochenen Hegemonie? Die Vertreter des deutschen Bürgertums, an oberflächliche Betrachtung der Dinge, an unsachliche Parolepolitik und an tändelndes Spiel mit politischen Scheinwerten seit Jahrzehnten gewöhnt, glauben diese Frage blindlings bejahen zu müssen und oberflächlich, wie sie sind, haben sie sich noch nie die Mühe genommen, das militärische Deutschtum einmal unter die Lupe zu nehmen. Täten sie es, so würden sie zu ihrem Schrecken sehr bald finden, dass die Deutschen in der Armee nicht nur keine privilegierte Stellung innehaben, sondern dass sie für das Vergnügen, ihre Sprache eine volapükartige Rolle spielen zu sehen, schwere Opfer bringen müssen. Da es nun einmal in Oesterreich unsere historische Mission ist, auch für die anderen zu denken und da wir, um unsere Bahn freizubekommen, unser tolpatschiges Bürgertum erst auf das richtige Geleise setzen müssen, so wollen wir ihm auch den Liebesdienst erweisen, einmal aufzuzeigen, wie hirnrissig es ist, einen Notbehelf des Staatsmilitarismus als eine nationale Machtquelle anzusehen und seine Erhaltung, statt die Sorge darum ganz dem Staate zu überlassen, zum Gegenstand nationaler Politik zu machen.

Fragen wir zunächst einmal, welche Vorteile das deutsche Bürgertum überhaupt im günstigsten Falle davon erwarten könnte, dass die deutsche Sprache in der Armee dominiert. Mit dem besten Willen liesse sich da nichts anderes finden als eine gewisse Bevorzugung bei der Besetzung von Offiziersstellen. — Es könnte den Deutschen, wenn schon nicht ein Privilegium auf alle Offiziersstellen, so doch ein gewisses Erstgeburtsrecht im Offizierskorps eingeräumt sein. Ist das nicht auch tatsächlich der Fall? Es kann nun allerdings nicht bestritten werden, dass der Prozentsatz der Offiziere deutscher Herkunft beträchtlich über das Mass dessen hinausragt, was den Deutschen bei einer Kontingentierung des Offizierskorps nach Nationen zukommen würde. Es ist aber für den, der die militärische Praxis kennt, ebensowenig zweifelhaft, dass dies keine nationalpolitischen, sondern lediglich soziale Ursachen hat und sich einfach daraus erklärt, dass bei den Deutschen die bürgerliche Oberschicht noch immer weit umfangreicher ist als bei den anderen Nationen. Die Deutschen haben da eben die besseren ökonomischen Voraussetzungen für die

---

* Um den nicht Rechtskundigen das Verständnis der sehr beachtenswerten Ausführungen des Genossen Dr. Stark zu erleichtern, fügen wir folgendes hinzu: Im fränkischen Reiche galt auf dem Gebiete der Rechtspflege das Personalitätsprinzip. Der Schwabe konnte überall, wohin immer er kam, nur nach schwäbischem, der Franke im ganzen Reiche nur nach fränkischem Rechte gerichtet werden. Darum musste der Richter den Beklagten fragen: Quo jure vivis? Nach welchem Stammesrechte lebst du? Aehnlich will Genosse Stark in den Gebieten mit starker sprachlicher Mischung den Beschuldigten oder Angeklagten fragen: Quo judice vivis? Welcher Nation gehörst du an, dem Richter welcher Nation unterstehst du? — Wir stellen die Anregungen des Genossen Dr. Stark zur Diskussion, ohne uns mit allen Einzelheiten einverstanden erklären zu wollen.
Die Redaktion.

Digitized by Google

Erzeugung von Offizieren, wozu sich noch der Umstand gesellt, dass auf ihre bürgerliche Jugend von altersher die militärische Ideologie eine grössere Suggestion ausübt als auf die im Hass wider alle zentralistischen Institutionen erzogenen tschechischen oder magyarischen Jünglinge. Die Dinge liegen da einfach so, dass die Deutschen bei der Besetzung der Offiziersstellen auch dann einen Vorsprung hätten, wenn man etwa das Lateinische zur Armeesprache machte. Wie wenig aber das mit irgendwelchen deutschnationalen Erwägungen oder auch bloss Denkgewohnheiten der Armeeleitung zusammenhängt und wie sehr sich diese im Gegenteile bemüht, ihrem Ideal eines national möglichst bunt gemischten Offizierskorps näherzukommen, wissen die Eingeweihten sehr genau. Auch dem bloss oberflächlich Hinsehenden kann nicht entgehen, welcher besonderen und traditionellen Protektion sich in der Armee zum Beispiel das kroatische Element erfreut. Was wäre aber im Sinne der nationalen Politik der Deutschen, die längst nicht mehr identisch ist mit zentralistischer Gesamtstaatspolitik, aber sich noch immer nicht von ihren Denkgewohnheiten loslösen kann, damit gewonnen, wenn die Deutschen dem Offizierskorps noch um ein paar hundert Jünglinge mehr beisteuern würden, als es faktisch geschieht? Ausser ein paar hundert ärarischer Brotstellen, auf die die Deutschen wahrhaftigt nicht so versessen sein müssen wie die rückständigeren Nationen und deren Erbeutung sie kaum als einen nationalen Gewinn buchen können, nicht das mindeste. Für die rückständigen Nationen ergibt sich, wenn sie einen Teil ihrer überproduzierten Intelligenz als ver sacrum ausstossen und an den feindlichen nationsfremden Moloch abgeben, wenigstens ein ökonomischer Gewinn, der den etwaigen nationalen Verlust verschmerzen liesse. Für die Deutschen aber fällt der ökonomische Gewinn kaum in die Wagschale, während sie das Menschen- und Intelligenzmaterial, welches sie an die »Kaiserlichen« abgeben, durchaus auf ihr nationalpolitisches Verlustkonto setzen müssen. Nicht nur in einem weit höheren Masse, als dies die anderen Nationen tun müssen, sondern im Grunde genommen ganz allein; denn nur die deutschen Offiziere treten gewissermassen aus ihrer Nation aus, wenn sie in die Armee eintreten. Die jungen Leute slawischer und magyarischer Herkunft, welche den Offiziersberuf erwählen, geben sich damit wohl zweifellos ihres Rechtes verlustig, in völliger Freiheit an den Kämpfen ihrer Nation teilzunehmen, und sie binden sich an die Mächte des Gesamtstaates. Aber selbst in ihrer Gebundenheit fühlen sie sich als Exponenten der nationalen Politik ihres Volkes und sozusagen als dessen rechter Flügel. Sie stehen mit ihrem Volke nicht bloss in einem sprachlichen und kulturellen, sondern in einem bewusst politischen Zusammenhange und betrachten den Gesamtstaat aus der Perspektive der Nation, im Gegensatz zu ihren deutschen Kameraden, die die Nation aus der Perspektive des Gesamtstaates betrachten. Dem tschechischen, polnischen, magyarischen Offizier ist es in jedem Moment gegenwärtig, dass sich in ihm ein Stück der staatlichen Gleichberechtigung seiner Nation verkörpert und er ist immer darauf bedacht, dieses Moment zur Geltung zu bringen. Er betont seine Herkunft und ist immer national empfindlich. Er ist nicht schlechthin ein vom Staatsgefühl durchdrungener Oesterreicher, sondern ein staatlich gesinnter Tscheche, Pole oder Slowene, der in seiner Nation wurzelnd dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, als ein Faktor nationaler Transigenz, die das nationale Interesse dem staatlichen zu assimilieren strebt, aber es nicht in ihm aufgehen lässt.

Ganz anders der deutsche Offizier. Wenn er nicht gerade aus einem nationalen Grenzbezirk stammt, ist ihm an der Wiege und in der Kinderstube vom Deutschtum nichts gesungen worden. Man hat ihm die Lehre, dass er ein Deutscher ist, gegeben, ohne sie polemisch zuzuspitzen, während bei den Bourgeoisien der anderen Nationalitäten, die sich aus ökonomisch unterdrückter Stellung neben den Deutschen und gegen sie emporzuarbeiten haben, schon in der Kinderstube nationale Kampfstimmung erzeugt wird. So tritt dann der deutsche Knabe, wenn er nicht gar als Beamtenssohn schon von Haus aus auf »echtes Oesterreichertum« dressiert ist, mit einer viel geringeren seelischen Disposition, sein harmlos in sich gekehrtes Nationalbewusstsein zu behaupten, in die Kadettenschule als sein tschechischer Schicksalsgenosse, den nie das Gefühl verlässt, dass er auch im Bannkreise des schwarz-gelben Symbols noch eine besondere nationale Mission zu erfüllen habe.

Digitized by Google

Dagegen wird der deutsche Offizierszögling binnen kürzester Frist von dem, was man die österreichische Staatsidee nennt, völlig erfasst und er gibt sich alsbald ohne jede innere Hemmung dem »wahren Oesterreichertum« hin. Zu der kleinen Gruppe von Menschen, die ein spezifisch österreichisches Staatsgefühl haben und die, ob sie es nun aussprechen oder nicht, die Nationalitäten negierend, am liebsten eine österreichische Staatsnation konstituieren möchten, stellen die deutschen Offiziere das stärkste Kontingent. Sie fühlen sich nicht als Deutsche, sondern bloss als Oesterreicher, sie gehören zur wurzellosen Nation der ausschliesslich Schwarzgelben. Wenn man dazu noch nimmt, dass sich alle Politik, die dem gesamtösterreichischen Staatswillen entspringt, seit Taaffe notwendigerweise gegen das deutsche Bürgertum richtete, so mag man daraus ermessen, was es zur Stärkung der Position des Deutschtums im Staate beiträgt, wenn das deutsche Bürgertum sich so heiss dazu drängt, dem Moloch reichlich Opfer zu bringen.

Mit der Feststellung, dass die von Deutschen besetzten Offiziersstellen eher als nationale Verluste denn als Gewinste zu buchen sind, wäre der Zweck dieser Darlegung erfüllt, denn das Interesse des deutschnationalen Politikers an den Schicksalen des Deutschtums in der Armee geht doch eben nur so weit, als das Interesse der Bourgeoisie geht. Wie der gemeine Soldat deutscher Herkunft unter der Herrschaft der deutschen Armeesprache gestellt ist, darum kümmert sich der »deutsche Mann« ebensowenig, wie er sich damals, als er aus ökonomischen Gründen der »slawischen Hochflut« die Dämme öffnete, um den deutschen Arbeiter kümmerte. Es ist noch nie einem deutschen Politiker eingefallen, die Rückwirkung der deutschen Armeesprache auf die Stellung des deutschen Soldaten zu untersuchen, jeder hat es vielmehr unbesehen geglaubt, dass es in den gemischtsprachigen Regimentern den Deutschen besonders gut gehen müsse, weil ja nur sie Unteroffiziere werden können. Und damit war dann natürlich wieder gegeben, dass die Erhaltung der deutschen Armeesprache ein nationaler Gewinn ist. Wer nun aber die Dinge nicht aus einer vorschnell gefassten Meinung heraus beurteilt, sondern auf sie eingeht, muss sich alsbald überzeugen, wie sehr, zumal in den Verhältnissen des militärischen Mannschaftsstandes, das Gegenteil zutrifft. So paradox es klingen möge, so ist es doch richtig, dass der scheinbare Vorteil, den die Deutschen in der Armeesprache haben, in der Praxis zu ihrem Nachteil umschlägt. Schon eine blosse Umfrage bei Leuten, die in gemischtsprachigen Regimentern gedient haben, würde diese Tatsache bestätigen und ein bisschen Nachdenken würde die parlamentarischen Eiferer für das Armeedeutsch darauf bringen, dass die relative Zurücksetzung der Deutschen im Mannschaftsstand in den Dingen logisch begründet ist. Ein besonders drastisches und den Schwärmern für den deutschen Charakter der Armee an das Gemüt greifendes Beispiel mag dies näher dartun.

Es wird schon manchem aufgefallen sein, dass die Vertreter der Tiroler Bauern sich jedesmal, wenn Militärfragen erörtert werden, mit energischem Ruck aus dem Schlepptau des Konservatismus lösen und plötzlich so heftige Ankläger werden wie irgend ein Sozialdemokrat. Ihre christlichsozialen Parteifreunde waren kürzlich, als der Tiroler Abgeordnete Kienzl derartige Töne anschlug, ausser sich vor Entsetzen und konnten es absolut nicht begreifen, wie es komme, dass sich im heiligen Land Tirol ein derartiger antimilitaristischer Radikalismus eingenistet habe. Denn wenn es auf Erden irgend eine Gegend gäbe, wo man Volk und Armee gleichsetzen könne, so müsse es doch das Land Andre Hofers sein mit seiner in jeder Hütte lebendigen Tradition heldenhafter Vaterlandsverteidigung. Und wenn es andererseits eine Truppe gäbe, die im wahrsten Sinne ein in der Heimat, ihrer Charaktergemeinschaft und ihrer Geschichte wurzelndes Hausregiment ist, dann sind es doch wohl die braven Kaiserjäger! Wo kann das spezifisch alpenländische Deutschtum und der ihm entspringende volkstümliche Wehrgeist besser in Kost und Pflege stehen als bei ihnen, die nicht nur die Lieblinge des Thrones, sondern auch der Stolz aller jener sind, welche den frommen Glauben an den deutschen Charakter der Armee hegen? Von solchen Fiktionen wissen aber die Tiroler Bauern nichts, sie sehen vielmehr die Dinge klar, wie sie sind. Und die Dinge sind so, dass der Tiroler Bauer weder als Bauer noch als Träger alttirolischer Ideologien eine Freude daran haben kann. Von seiner bäuerlichen Abneigung gegen schwere Militärlasten wollen

Digitized by Google

wir hier absehen; was hier in Betracht kommt, ist, dass er auch als Tiroler so wenig für ein militärisches Korps empfindet, das alle anderen Leute für die Auslese und kriegerische Verkörperung des reinen Tirolertums halten. Alle anderen Leute nämlich, die, statt den Dingen auf den Grund zu gehen, bei Phrasen und Scheinwerten selig werden, also so ziemlich alle deutschbürgerlichen Politiker, mit denen unser Parlament gesegnet ist. Der Tiroler Bauer dagegen weiss genau, dass seine gepriesenen Kaiserjäger k. u. k. Truppenkörper sind wie irgendwelche andere Instrumente der gesamtstaatlichen Nivellierpolitik, aus denen alles, was im spezifisch tirolerischen Sinne national ist, systematisch ausgelaugt wird. Keine Spur von Anknüpfung an die Geschichte des Landes und den Geist seiner deutschen Bewohner, die doch allein die historischen Tiroler sind, ist da zu finden, denn der ganze Betrieb steht im Dienste des rein staatsmilitärischen Zweckes, die mutmassliche militärische Unverlässlichkeit der Italiener zu paralysieren, indem man sie mit den Deutschen vermengt. Also Germanisation — werden unsere Deutschnationalen ausrufen und ganz entzückt sein, ohne darnach zu fragen, womit diese problematische Germanisation, die nichts weiter ist, als dass die Italiener zu ihrem ökonomischen Vorteil auf Staatskosten ein bisschen deutsch radebrechen lernen, von den Deutschen des Landes bezahlt werden muss. Die deutschen Tiroler Bauern aber wissen hierüber Bescheid, sie wissen genau, wie sehr die Zusammensetzung der Tiroler Truppen ihre beim Militär dienenden Söhne in Nachteil bringt und zur Aschenbrödelrolle herabdrückt. Es ist nämlich eine Tatsache, dass die deutschen Nordtiroler, die Nachkommen der Landesverteidigungshelden und die eigentlichen Erben der Tiroler Landeslegende, nur selten Unteroffiziere werden und sich von jenen befehligen und schurigeln lassen müssen, die dem geschichtlichen Tirolertum nicht angehören, aber dafür von Haus aus italienisch sprechen. Die Italiener, die sich ja zu ihrem Vorteil gerne das Deutsche aneignen, werden weit lieber befördert als irgend ein nordtirolischer Nachkomme der Kämpfer von Anno Neun aus dem Inntal, dem Zillertal und Passeiertal. Die prädestinierten Unteroffiziere aber sind Ladiner aus Fassa und Gröden, die von Jugend auf beide Landessprachen und dazu noch ihr eigenes romanisches Idiom beherrschen, ihnen zunächst kommen die zweisprachigen Etschtaler und Nonsberger daran, die zum Teil Italiener und zum anderen Teil zwar Deutsche sind, aber einen südländischen Weinbauerntypus darstellen, der blutwenig gemein hat mit dem des nordtirolischen Hochländers.

Ist nun die Stellung der Deutschen im Mannschaftsstand der Armee schon so problematisch bei Truppenkörpern, von denen man wähnt, dass ihr deutscher Charakter unter dem Schutz einer besonderen historischen Tradition stehe, wie ist das dann erst bei anderen gemischtsprachigen Regimentern? Ueberall zerrinnt das herrschende Vorurteil, wonach die Unteroffiziersstellen eine Domäne der Deutschen sind, beim ersten Hinsehen, überall zeigt es sich sofort, dass nicht die Deutschen, die aus den bekannten Gründen selten die etwaige andere Landessprache erlernen, sondern die aus ökonomischer Nötigung das Deutsche erlernenden Andersnationalen die Bevorzugten sind. Vereinzelt in nichtdeutschen Regimentern zu dienen, ist für Deutsche geradezu ein Unglück, denn während der Slawe von Haus aus mit dem Bedürfnis, deutsch zu lernen, sich in ähnlicher Lage sehr rasch assimiliert, bleibt der deutsche Soldat aus der Gemeinschaft seiner anderssprachigen Kameraden ausgestossen und unteilhaftig ihrer Solidarität. Es braucht da gar kein besonderer nationaler Hass mitzuspielen, es liegt das einfach in der Natur der Sache.

Wie unbekannt alle diese Dinge den bürgerlichen Vertretern des Deutschtums sind und wie kritiklos sie darüber ihre Phrasen giessen, hat sich einmal überaus drastisch gezeigt. Es war damals, als Herr v. Pitreich jene Rede hielt, worin er ankündigte, dass man in Zukunft bei der Beförderung zu Unteroffizieren die Bauernsöhne vor den Stadtkindern und den Soldaten aus den Industriebezirken bevorzugen werde, weil doch die Landleute das militärisch tüchtigere und kraftvollere Element seien. Dass sich die militärische Praxis seither an diese »goldenen Worte« nicht besonders gekehrt hat, weil die Praxis nicht mit Verallgemeinerungen, sondern mit wirklichen Erfahrungen wirtschaften muss, gehört auf ein anderes Kapitel. Hier interessiert uns bloss die ulkige Tatsache, dass eine Ankündigung, bei deren konsequenter Durchführung in einem mährischen Regiment kein Deutscher mehr Unter-

Digitized by Google

offizier werden dürfte, von niemandem lauter bejubelt wurde als von den deutschen Agrariern — nicht nur von den Christlichsozialen und Klerikalen, sondern am allerungestümsten von den Mannen Schönerers. Die Herrschaften glauben nämlich, dass die Bevorzugung der Bauern beim Militär bloss eine Spitze gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft habe!

Noch deutlicher als in anderen Verhältnissen wird es auf dem Gebiete der Militärjustiz, wie schwer sich deutschnationale Schwärmer für das Armeedeutsch ins eigene Fleisch schneiden, indem sie sich für die Erhaltung der einheitlichen Armeesprache politisch einsetzen. Deshalb, weil die deutschbürgerlichen Politiker sich einbilden, dass die militärische Dienstsprache ein nationales Gut ist, bleiben die deutschen Soldaten und mit ihnen ihre nichtdeutschen Kameraden einer schandbar rückständigen, greuelhaften Strafjustiz noch für unabsehbare Zeit überantwortet. Kein militärisches Vorurteil ficht mehr für die Konservierung dieser Justizbarbarei, denn in allen massgebenden Staaten besteht das öffentliche und mündliche Verfahren längst, ohne dass hierdurch das Wohlergehen des Militarismus im geringsten beeinträchtigt wäre. Auch bei uns würde man keinen Anstand nehmen, die Militärjustiz sofort zu reformieren, wenn in der Justizfrage nicht ein unbequemes Sprachenproblem eingeschlossen wäre, dessen Lösung man gerne auf die lange Bank schiebt, weil sie ein bisschen anstrengende Gehirnarbeit fordert. Man »studiert« da schon fast zwei Jahrzehnte und wird mit Vergnügen noch etliche Semester studieren, weil die Deutschbürgerlichen das Bummeln protegieren und das Drängen auf die Prüfung allein den Sozialdemokraten überlassen. Es könnte ja sonst — verhüt es Gott — geschehen, dass mit der militärischen Justizschande ein Stück militärischer Spracheinheit verloren ginge, und es ist daher politisch weise, wenn man auf die Reform nicht allzu ungeduldig brennt. Mögen die Söhne des deutschen Volkes auch das Opfer noch auf sich nehmen, noch ein paar Jahrzehnte die Greuel einer geheimen Feme geduldig zu ertragen! Denn wenn man die Stellung der deutschen Sprache in der Armee nicht untergräbt, so wird sich das doch noch irgendwie für die Nation lohnen, denn schliesslich wirkt ja die Armee doch als ein Germanisationsfaktor. Das ist kein Scherz; das glauben viele deutschbürgerliche Politiker, wie mit zahllosen Aeusserungen belegt werden kann, wirklich noch. Sie bilden sich allen Ernstes ein, dass die militärische Dienstsprache eine germanisierende Mission übt, weil sich beim Militär ein paar tausend Leute ein paar deutsche Brocken aneignen. Es gibt nun allerdings viele, die beim Militär die Gelegenheit, deutsch zu lernen, welche ihnen früher nur kärglich geboten war, gerne um ihres Vorteiles willen wahrnehmen. Tausende andere wieder, die nicht so lerneifrig sind, prägen sich doch wenigstens etliche Dutzend ärarisch-deutscher Worte ein, die ihnen für ihr bürgerliches Fortkommen sehr von Nutzen sein können. Es sind Worte wie »Schwarmlinie«, »Protzstockschuh«, »Perkussionsringzünder«, »Kriegshafenkommandant«, »Verschlusskolben«, »Katzenatzungspauschale«. Daraufhin kann sich ein slowakischer Bauer in seinem Heimatsdorfe schon als Germanist habilitieren. Wenn nun aber wirklich alle Soldaten deutsch radebrechen lernten, hätte das denn auch nur die geringste germanisierende Wirkung? Wer hat je gehört, dass jemand anglisiert worden ist, weil er in der Schule englischen Sprachunterricht hatte? Nun ist aber das, was man in der Schule erlernt, dem Lernenden doch noch um ein erhebliches sympathischer als das, was man sich in der härtesten Dienstfron, die es gibt, aneignen muss.

Man muss rein auf den Kopf gefallen sein, um glauben zu können, dass der Militärdienst Liebe zu der Sprache entzünde, deren er sich bedient, um das Individuum zur willenlos gehorchenden Maschine zu machen, und um nicht zu begreifen, dass das Armeedeutsch geradezu ein Vehikel des Hasses der Nationalitäten gegen die Deutschen ist. Die deutsche Fremdherrschaft ist für die slawischen Völker längst keine Tatsache mehr, aber der Militärdienst hält in ihnen immer noch die Vorstellung lebendig, dass diese Fremdherrschaft noch bestünde. Die Armeesprache entfacht immer aufs neue wieder die Erbitterung gegen einen Zustand nationaler Untertänigkeit, der im wesentlichen gar nicht mehr vorhanden ist. Ein vernünftiger Mensch wird es nur dann riskieren, sich bei anderen Leuten verhasst zu machen, wenn er sich dabei seines Vorteiles sicher weiss. Die bürgerlichen Vertreter des Deutschtums aber halten es für erspriessliche nationale Politik, die die Machtstellung ihres

Digitized by Google

Volkes verstärkt, wenn sie nicht nur schwere Opfer an wirklichen deutschen Interessen bringen, sondern obendrein den Hass der mitstrebenden Völker immer aufs neue entfachen, um einen leeren Scheinwert, eine Assignate in der Tasche behalten zu können. Die Mächte des Staatsmilitarismus würden ja vielleicht ihre Einheitssprache auch ohne Hilfe der Deutschen zu behaupten wissen. Sie stünde aber immer in Frage und müsste immer aufs neue mit Zugeständnissen an die Demokratie erkauft werden, wenn die deutschbürgerlichen Partein nicht in so selbstloser Dummheit den Mächten des Gesamtstaates Schergendienste täten, zu keinem anderen Zwecke als zu dem, allen Hass der Nationen vom Militarismus auf sich zu lenken.

Otto Bauer: Krise und Teuerung

Der Kreislauf des Wirtschaftslebens von Hochkonjunktur zur Krise, von Krise zur Hochkonjunktur naht heute wiederum seinem Wendepunkt. Seit achtzig Jahren erlebt die kapitalistische Welt dasselbe grausame Spiel: Auf die Krise von 1825 folgte zu Beginn der Dreissigerjahre eine Periode der Prosperität, die in der schweren und schleppenden Krise von 1836 endete — jener Krise, aus der die Chartistenbewegung, die erste grosse und selbständige politische Bewegung des englischen Proletariats, so reiche Nahrung gesogen hat. Unter dem belebenden Einfluss grosser Eisenbahnbauten erholt sich die Volkswirtschaft wieder in den Vierzigerjahren; aber im Jahre 1847 bricht sie wieder zusammen und die grossen Ereignisse des folgenden Jahres erzählen von der revolutionierenden Wirkung der Krise. Die Goldfunde in Kalifornien und Eisenbahnbauten in grossem Umfang führen zu neuer Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit; aber auch diese Periode der Prosperität endet in einer Krise; sie geht im Jahre 1857 von Amerika aus, greift auf England und von dort auf den Kontinent über. Bis dahin dauert jeder Abschnitt des Kreislaufs zehn oder elf Jahre; die Jahre 1825, 1836, 1847, 1857 sind die Wendepunkte der Konjunktur. Die grossen Kriege von 1864, 1866 und 1870 stören die Regelmässigkeit des Ablaufs. Aber gerade diese grossen politischen Umwälzungen leiten jene Gründerperiode ein, die in dem grossen Krach von 1873 zusammenbricht. Erst um die Wende des Jahrzehnts erholt sich die europäische Wirtschaft wieder von dieser schweren Erschütterung; aber im Jahre 1882 bezeichnet der Krach des Pariser Bankhauses Bontoux neuerlich eine Wendung der Konjunktur. Zu Ende der Achtzigerjahre folgt ein neuer Aufschwung; im Jahre 1890 verkündet der Sturz des Bankhauses Baring Bros & Co. eine neue Abflauung. 1895 bis 1900 sieht Europa, insbesondere das Deutsche Reich, einen gewaltigen Aufschwung der Industrie; schon glaubten kurzatmige Theoretiker und erfolgfrohe Praktiker, die schlimmen Zeiten der Krise würden nicht wiederkehren. Aber der Zusammenbruch im Jahre 1901 zerstört ihre Hoffnungen. Ueberraschend schnell erholt sich die kapitalistische Wirtschaft von den Wirkungen der Krise und die Jahre 1904 bis 1907 tragen wieder das Gepräge der aufsteigenden Konjunktur; aber schon zweifelt niemand mehr daran, dass sich abermals eine schwere Krise mit ihrem Gefolge von Bankerotten, von Produktionseinschränkungen, von Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen vorbereitet.

An dem Aufschwung der letzten Jahre hatte auch die österreichische Volkswirtschaft nicht geringen Teil. Zwei gute Ernten haben die Kaufkraft des inneren Marktes in den kapitalistisch höher entwickelten Staaten gestärkt, was uns die Konkurrenz auf dem Weltmarkt erleichtert und zu einer beträchtlichen Steigerung unseres Exports geführt hat. Die durch die neuen Handelsverträge erhöhten industriellen Schutzzölle haben die Einfuhr fremder Industrieprodukte nach Oesterreich erschwert und dadurch die Gründung zahlreicher neuer Betriebe in Oesterreich gefördert. Der Bau der Alpenbahnen hat die Nachfrage nach Eisenbahnmaterial, nach Waggons, Lokomotiven, Schienen, Baumaterial, Werkzeugen und Maschinen verschiedenster Art erhöht. Die günstige Situation hat die Unternehmer ermutigt, den veralteten Produktionsapparat zu erneuern, die bestehenden Betriebe zu erweitern und neue Betriebe zu gründen; diese Erneuerung und Erweiterung unserer Produktionsapparats, an der auch die landwirtschaftliche Produktion nicht geringen

Digitized by Google

Anteil hatte, hat wiederum den Produzenten von Baumaterial und Arbeitsmitteln neue Absatzmöglichkeiten erschlossen. So waren auch in Oesterreich die letzten drei Jahre eine Periode der Ausdehnung unserer Industrie, eine Epoche der Hochkonjunktur, der hohen Preise, Profite und Löhne.

Der Finanzminister hat in seiner Rede über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1908 mitgeteilt, dass in den beiden letzten Jahren in der Baumwollindustrie die Zahl der Spindeln um 650.000 bis 700.000, die Zahl der Webstühle um 15.000 bis 20.000 gestiegen ist. In den schweren Industrien stieg die Produktion in den Jahren 1905 bis 1906 in folgender Weise:

	1905	1906
	in Tausenden Meterzentnern	
Steinkohle	125.835	134.733
Braunkohle	226.921	241.677
Eisenerz	19.138	22.537
Roheisen	11.196	12.222

Der Eisenkonsum betrug im Jahre 1905 35·2, im Jahre 1906 36·4 Kilogramm, der Kohlenverbrauch stieg von 1169 auf 1249 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung. Auch die Steigerung der Einfuhr von Produktionsmitteln und Rohstoffen bezeugt die Ausdehnung der heimischen Produktion. Die Einfuhr in das österreichisch-ungarische Zollgebiet betrug

	1905	1906
	in Tausenden Meterzentnern	
Steinkohle	64.180	74.754
Kupfer	226	245
Maschinen und Apparate	589	700
Chemische Produkte und Hilfsstoffe	2.159	2.845
Rindshäute	114	198
Baumwolle	1.631	1.647

Ebenso geht die Steigerung der abgesetzten Warenmengen aus der Transportstatistik der Eisenbahnen und Schifffahrtsgesellschaften hervor. So wurden beispielsweise auf den Strecken der Staatseisenbahngesellschaft und der Südbahn befördert:

	Staatsbahn		Südbahn	
	1905	1906	1905	1906
	in Tausenden Meterzentnern			
Eisen, Stahl und Waren daraus	3.255	3.829	8.378	9.538
Kohle	40.554	45.627	18.310	20.329
Zucker und Melasse	5.867	7.241	2.704	3.703
Petroleum	2.260	3.079	1.311	1.340
Getreide und Malz	7.362	7.736	8.003	8.029
Mahlprodukte	3.034	2.958	4.066	4.370

Die Ausdehnung der Warenproduktion bedeutet eine gewaltige Steigerung der Nachfrage nach Arbeitsmitteln und Rohstoffen. Dies führt eine Steigerung der Profite und der Arbeitslöhne herbei, wodurch wieder die Nachfrage nach Konsumtionsgütern vermehrt wird. Die Preise steigen, die Verkäufer zwingen die Abnehmer zu langfristigen Schlüssen. Schliesslich gehen die Verkäufer daran, ihre Machtstellung auf dem Markte zum Abschluss von Kartellen zu benützen. Sie können dies um so eher, als die neuerlich erhöhten Industriezölle ihnen die ausländische Konkurrenz vom Leibe halten. Nach unseren Aufzeichnungen wurden seit Beginn des Jahres 1905 zehn Kartelle erneuert, verlängert oder ausgestaltet und 37 neue Kartelle gegründet. Wo Preiskartelle noch nicht möglich schienen, wurden doch Vereinbarungen über die Zahlungs- und Verkaufsbedingungen geschlossen; hierher gehören das Konditionskartell der Banken, acht Konditionskartelle in der Textilindustrie und einzelne ähnliche Verbände in der Maschinenindustrie, dem Speditionsgewerbe u. s. w.

Hohe Preise — hohe Profite. Vergleichen wir den Reingewinn, den die grössten Aktiengesellschaften der wichtigsten Branchen in den Jahren 1905 und 1906 ausgewiesen haben — der ausgewiesene Gewinn bleibt gerade in den Jahren der Hochkonjunktur gegenüber dem wirklich erzielten stets weit zurück! — so sehen wir, wie gewaltig der Unternehmergewinn während der aufsteigenden Kurve des industriellen Zyklus gewachsen ist.

Digitized by Google

Branche	Zahl der berücksichtigten Aktiengesellschaften	Ausgewiesener Reingewinn im Jahre 1905	1906
		Kronen	
Kohlen- und Eisenwerke	7	27.717.260	32,912.461
Maschinenindustrie	9	7,645.077	11,325.490
Elektrizitätsindustrie	6	5.782.990	8,009.960
Holzindustrie	1	580.205	673.146
Chemische Industrie	6	6,657.066	7,178.600
Brauereien	5	1,778.505	1,895.965
Glasindustrie	2	1,064.598	1.197.294
Papierindustrie	6	3,380.060	4,593.187
Textilindustrie	4	2,592.040	2,833.008
Eisenbahnen	8	34,865.574	37.613.337
Eisenbahnverkehrsanstalten	2	1,421.029	1.888.711
Schifffahrtsgesellschaften	3	3,978.055	5,390.287
Banken	6	38,190.842	51,843 671
Zusammen	65	135,653.301	167.355.117

Im Jahre 1906 haben diese 65 grossen Aktiengesellschaften einen um 32 Millionen Kronen, das ist um 23·5 Prozent grösseren Reingewinn ausgewiesen als im Jahre 1905, obwohl doch auch dieses Jahr schon ein Jahr der Hochkonjunktur war und ihnen weit höhere Gewinne gebracht hat als die früheren Jahre und obwohl sie zweifellos dieses Jahr der Prosperität dazu benützt haben, grosse unsichtbare Reserven für schlechtere Zeiten aufzuspeichern.

Mit den Kapitalisten teilen die Grundeigentümer den Riesengewinn, der aus der Verteuerung aller Waren und der Ausdehnung der Produktion fliesst. Das Wachstum der Bevölkerung, die Vereinigung schnell wachsender Volksmassen in den Städten und Industriezentren, die wachsende Nachfrage nach Baustellen, Wohnungen, Geschäftslokalen und Werkstätten haben die Grundrente und die Bodenpreise in die Höhe getrieben. Nach den Angaben von Dr. Paul Schwarz betrug in Wien der Preis der Baustellen per Quadratmeter

	1904—1905	1907
	Kronen	
Mariahilferstrasse, unterer Teil	560	600—700
Währingerstrasse, unterer Teil	220—280	250—300
Favoritenstrasse, unterer Teil	130—150	150—180
Simmeringer Hauptstrasse, unterer Teil	35—45	40—45
Kaiser-Ebersdorf	3—6	6—10
Hietzinger Hauptstrasse, unterer Teil	60—85	70—100
Grinzing	10—18	15—25
Wallensteinstrasse	110	120

Auch der Staat hat aus dieser günstigen Konjunktur überaus reichen Gewinn gezogen. Die Steuererträge sind gewaltig gestiegen, die staatlichen Betriebe haben höhere Gewinne abgeworfen. Der Ueberschuss von 146 Millionen Kronen, von dem der Finanzminister dem Abgeordnetenhause berichten konnte, stellt den Anteil des Staates an der steigenden Flut der Profite und Renten dar.

Auch der Arbeiterklasse ist es gelungen, von diesem Strom von Gold einen bescheidenen Arm in ihr Bett zu leiten. Die Ausdehnung der Produktion bewirkt eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Ausweise der Arbeitsvermittlungsanstalten zeigen eine stetige Abnahme der Arbeitslosigkeit. In den an der Arbeitsnachweisstatistik beteiligten Nachweisstellen kamen im Jahre 1906 nur 125 Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen, während sich im Jahre 1905 noch 153, im Jahre 1904 160 Arbeitsuchende um je 100 offene Stellen bewarben.

Die industrielle Arbeiterschaft hat diese günstige Situation auszunützen verstanden. Unsere Gewerkschaften sind in diesen Jahren gewaltig gewachsen. Die Zahl ihrer Mitglieder betrug im Jahre 1904: 189.121, 1905: 323.009, 1906: 448.270. In zahlreichen Lohnkämpfen haben die Arbeiter den Unternehmern günstige Arbeitsbedingungen abgerungen. An Ausständen waren im Jahre 1905 99.501, im Jahre 1906 135.260 Arbeiter beteiligt. Im Jahre 1905 haben 85.273, im folgenden Jahre 94.936 Arbeiter einen vollen oder teilweisen Erfolg im Lohnkampf errungen.

Auch den landwirtschaftlichen Arbeitern brachte der Aufschwung der Industrie einigen Gewinn. Die Industrie zog zahlreiche Arbeiter vom Lande an sich; die Klagen der Landwirte über die Leutenot wurden um so lauter, als die

Digitized by Google

fortschreitende Entwicklung der Landwirtschaft zu intensiverer Bodenbebauung gerade jetzt den Arbeitsbedarf auf dem Lande erhöht. Die Abwanderung der Arbeiter in die Industrieorte zwang auch die Landwirte, den Arbeitern etwas höhere Löhne zu bewilligen.

Andererseits hat die Arbeiterklasse einen beträchtlichen Teil des Gewinnes, den sie aus der Hochkonjunktur gezogen, wieder eingebüsst, da gerade sie durch die Verteuerung der Wohnungen und aller Industrieprodukte schwer betroffen wurde. Auch die auf feste Bezüge angewiesenen Angestellten und Beamten empfanden lebhafter als je das Bedürfnis, für die Verteuerung ihrer Lebens- und Genussmittel durch die Erhöhung ihrer Bezüge entschädigt zu werden. Das Beispiel der Arbeiter lehrte sie die Macht der Organisation. So war auch die lebhafte Beamtenbewegung der letzten Jahre eine Begleiterscheinung der Hochkonjunktur.

Der steigende Umfang der Warenzirkulation zwang zur Ausdehnung der der Zahlungsausgleichung dienenden Methoden des Kreditsystems. Die Umsätze im Scheckverkehr des Postsparkassenamtes stiegen in den Jahren 1905 bis 1906 von 16.227 auf 18.373 Millionen Kronen, im Giroverkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank von 48.590 auf 56.206 Millionen Kronen. Die Anforderungen an die Banken stiegen gewaltig. Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank stieg von 1905 bis 1906 der durchschnittliche Stand des Eskomptes von 380·7 auf 533·6 Millionen Kronen, der durchschnittliche Stand der Lombarddarlehen von 45·9 auf 48·9 Millionen Kronen; der niedrigste Notenumlauf betrug im Jahre 1905 1506·96 Millionen, 1906 1604·64 Millionen, der höchste Notenumlauf 1905 1846·99 Millionen, 1906 1989·36 Millionen Kronen. Der durchschnittliche Stand des Metallschatzes sank von 1489 auf 1471 Millionen, die durchschnittliche Grösse der steuerfreien Banknotenreserve von 259·6 auf 112·8 Millionen Kronen. Der Zinsfuss im Eskomptegeschäft betrug im Jahresdurchschnitt 1904 3·5 Prozent, 1905 3·7 Prozent, 1906 4·332 Prozent. Zu Beginn des Jahres 1907 betrug der Zinsfuss 4·5 Prozent, er wurde am 28. Juni auf 5 Prozent erhöht und musste schliesslich unter dem Eindruck der amerikanischen Krise und infolge der Erhöhung der Diskontrate in London auf 7 Prozent, in Berlin auf $7^1/_2$ Prozent, im November auf 6 Prozent erhöht werden.

So waren die letzten Jahre auch in Oesterreich eine Periode verhältnismässig schnellen Aufschwungs. Aber in der kapitalistischen Gesellschaft setzt jede Aufwärtsentwicklung der Volkswirtschaft sich selbst ihre Grenzen. Schon mehren sich die Zeichen des nahenden Sturmes.

Seit Anfang des Jahres treten krisenhafte Erscheinungen zuerst in Japan, dann in Aegypten und Italien auf. In jüngster Zeit ist in Amerika die Konjunktur zusammengebrochen. In England und Deutschland sinkt allmählich der Eisenpreis. Schon haben auch österreichische Kapitalisten an dem Kurssturz der ausländischen Werte nicht ganz unbeträchtliche Summen verloren. Schlimmer ist, dass der Umschwung der Konjunktur unseren Export gefährdet. Im nahen Orient, in der Türkei, in Rumänien, in Aegypten und der Levante, sinkt die Nachfrage nach unseren Waren. Unseren Export nach Serbien erschwert unsere Wirtschaftspolitik, die im Dienste der grossen Viehmäster und Viehhändler uns am Abschluss eines für beide Teile vorteilhaften Handelsvertrages hindert. Die Konkurrenz der anderen Staaten im Orient setzt wieder stärker ein, sobald die Unternehmer dieser Länder ihre Waren auf dem heimischen Markte schwerer absetzen. Es wird nicht leicht sein, in den nächsten Jahren unseren Export zu behaupten; auf das Steigen unserer Warenausfuhr dürfen wir wohl keinesfalls rechnen. So kommt denn alles auf die Gestaltung der Verhältnisse auf dem inneren Markt an.

Hier muss nun zunächst wohl beachtet werden, dass die weitere Ausdehnung unseres Produktionsapparats auf schwere Hindernisse stösst. Die Geldknappheit macht die Beschaffung von Geldkapital für die Gründung neuer, die Erweiterung der bestehenden Betriebe ausserordentlich schwer und kostspielig. Die hohen Preise aller Rohstoffe, Baumaterialien, Arbeitsmittel erschweren jede weitere Ausdehnung unserer Industrie. Die in den letzten Jahren in Angriff genommenen Neu- und Zubauten werden allmählich fertig; weitere Gründungen hemmt die Höhe des Zinsfusses und der Preise. Dies bedeutet aber, dass jene Industrien, die Baumaterialien und Arbeits-

Digitized by Google

mittel produzieren, mit einem Rückgang der Nachfrage nach ihren Erzeugnissen rechnen müssen.

Am frühesten ist diese Erscheinung im städtischen Baugewerbe eingetreten, das gegen die Erhöhung des Zinsfusses immer sehr empfindlich ist. Schon im Jahre 1906 konnten wir in Wien einen Rückgang der Bautätigkeit beobachten:

	1905	1906
Neubauten	621	501
Umbauten	235	180
Zubauten	279	263
Aufbauten	58	44

Im Jahre 1907 ist die Bautätigkeit noch weiter gesunken. Der Rückgang der Bautätigkeit bedeutet nun natürlich für eine ganze Reihe von Industrien eine Verringerung ihrer Absatzmöglichkeiten. Bisher wurden sie dafür freilich durch die grosse Zahl der industriellen Neubauten entschädigt. Sobald aber auch die industrielle Erweiterungstätigkeit stockt, werden die Eisenindustrie, die Bauholzlieferanten, die Ziegel- und Zementproduktion, die Werkzeug- und Maschinenfabrikation, die Fensterglasindustrie, die Baugewerbe aller Art sich zur Einschränkung ihrer Produktion gezwungen sehen. Preise und Profite werden sinken, Arbeiter werden entlassen werden.

Das Sinken der Profite und Löhne in den Produktionsmittelindustrien wird bewirken, dass auch die Nachfrage nach allen jenen Waren sinkt, die für den unmittelbaren menschlichen Konsum bestimmt sind, nach Lebens- und Genussmitteln, Geweben, Kleidern und Wäsche, nach Möbeln u. s. w.

Die Konsumtionsgüterindustrien werden darunter desto schwerer leiden, als ihre Absatzmöglichkeiten gleichzeitig durch eine andere Reihe von Ursachen noch weit gefährlicher bedroht werden.

Das letzte Jahr brachte uns sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn eine weniger gute Ernte.

Der Ertrag unserer heimischen Landwirtschaft und Viehzucht kann unseren Bedarf nicht befriedigen. Die Zufuhr aus dem Auslande aber wird durch unsere agrarische Gesetzgebung und Verwaltungspraxis erschwert. Die hohen Agrarzölle des neuen Zolltarifs, die unter veterinärpolizeilichen Vorwänden erlassenen Einfuhrverbote für Vieh und Fleisch werden jetzt erst wirksam. Infolgedessen steigen die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel.

An der Wiener Börse betrugen die Preise des Getreides und der Mahlprodukte in Kronen per 50 Kilogramm:

	15. Oktober bis 11. November 1906	14. Oktober bis 10. November 1907
Weizen:		
Theiss	7·75— 8·45	12·40—13·45
Slowak. und Schüttler	7·40— 8	11·55—12·80
Marchfeld	7·35— 7·80	11·45 12·40
Roggen:		
Slowakischer	6·70— 6·90	10·95—12·20
Pester Boden	6·70— 7·05	10·95—12·25
Diverser ungarischer	6·65— 6·90	10·80—12·15
Oesterreichischer	6·60— 6·96	10·80—12·15
Hafer, ungarischer, mittel	7·25— 7·65	8·25— 8·70
Mais, ungarischer	7·10— 7·60	6·85— 8·05
Weizenmehl Nr. 0	13·30—14	18·40—19·50
Roggenmehl Nr. 0	11·40—11·80	17 19·50
Weizenkleie, feine	4·60— 4·80	6·40— 6·75
Roggenkleie	5— 5·20	6·85— 7·25

Im Wiener Kleinhandel betrugen die Marktpreise per Kilogramm im Monate September:

	1906	1907
	Heller	
Auszugmehl	28—40	32—40
Mundmehl	24—36	26—36
Pohlmehl	16—28	20—28
Weissgemischtes Brot	20·3—36·6	21·3—39·9
Schwarzgemischtes Brot	18·7— 34·2	18·2— 34·5
Schwarzes Brot	20·1—29·8	20·6—29·5
Erbsen, ganz	24— 56	28—50

Digitized by Google

	1906	1907
	Heller	
Erbsen, gespalten	28—80	36—72
Linsen	42—100	72—102
Bohnen	24—72	28—60
Hirse	20—50	32—48
Reis	24—88	38—76
Kaffee, roh	200—520	232—500
Erdäpfel	6—12	7—20
Milch (per Liter)	14—36	24—32
Butter	180—420	200—320
Margarinbutter	120—260	168—200
Steinkohle	152—190	180—212
Koks	140—180	148—250
Niederösterreichisches Bergheu	300—840	480—1020
Niederösterreichisches Wiesenheu	360—680	560—1020
Vorderes Rindfleisch	116—160	120—170

Seither sind die Preise der wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittelpreise noch weiter gestiegen. Die Kleinhandelspreise passen sich nur allmählich, aber sicher den Veränderungen der Preise im Grosshandel an; wir müssen also damit rechnen, dass die Preise im Kleinhandel noch weiter steigen werden. Die Grosshandelspreise des Getreides und der Mahlprodukte sind heute um 40 bis 60 Prozent höher als im vorigen Jahre; das werden die Konsumenten schliesslich tragen müssen. Eine Arbeiterfamilie, die im vorigen Jahre 50 Prozent ihres Einkommens für die Lebensmittel aufwenden musste, wird heuer wenigstens 70 Prozent ihrer Einkünfte demselben Zwecke widmen müssen.

Was diese furchtbare Teuerung für unsere Konsumtionsgüterindustrien — für die Textilindustrie und die Bekleidungsgewerbe vor allem — bedeutet, kann keinem Zweifel unterliegen. Die breiten Massen der städtischen Bevölkerung müssen einen schnell wachsenden Teil ihres Einkommens für die Nahrungsmittel aufwenden. Vom Reste verzehren der steigernde Mietzins, die verteuerten Heizmaterialien, den grösseren Teil. Was kann unter solchen Umständen der Arbeiter, der Handwerker und Kleinhändler, der Beamte und Angestellte für die Befriedigung seiner Bedürfnisse nach Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, Möbeln u. s. w. erübrigen? Die Verteuerung der Lebensmittel, der Kohle und des Holzes, der Wohnungen schränkt allen Industrien ihre Absatzmärkte ein. Auch hier werden Preise, Profite, Löhne sinken, auch hier werden Arbeiterentlassungen die Folge sein. Und wenn einerseits die Produktionseinschränkungen in den Arbeitsmittelindustrien auch den Konsumtionsgütergewerben den Absatz verkümmern, so wird andererseits die Depression in den Konsumtionsgütergewerben die Ausdehnung unserer Industrie zeitweilig völlig zum Stillstande bringen, wodurch die Produktionsmittelindustrien die Möglichkeit gewinnbringenden Absatzes in noch höherem Masse verlieren. So fügt sich eines zum anderen; eine schwere Depression befällt unsere ganze Volkswirtschaft. Die Krise im Auslande erschwert uns den Export; die hohen Preise, der hohe Zinsfuss schränken den Absatzmarkt unserer Produktionsmittelindustrien ein; die Teuerung verringert unsere Aufnahmsfähigkeit für die Waren der Konsumtionsgütergewerbe. Wer kann unter solchen Umständen daran zweifeln, dass, wenn nicht eine akute Krise, so doch eine schleichende Depression unserer gesamten Volkswirtschaft bevorsteht?

Schlimme Zeiten harren der Arbeiterklasse. Die Arbeitslosigkeit wird wachsen. Durch ausgedehnte Produktionseinschränkungen wird auch das Einkommen derjenigen Arbeiter verkürzt werden, die ihre Arbeitsstelle nicht verlieren. Die ungünstige Situation auf dem Arbeitsmarkte wird den gewerkschaftlichen Kampf erschweren. Die in den Jahren der Hochkonjunktur festgefügten Unternehmerorganisationen werden die günstige Gelegenheit auszunützen versuchen, um die Löhne zu kürzen und die Kraft der Gewerkschaften zu brechen. Und zu all dem kommt noch die Teuerung! Denn wenn auch die Depression die Preise der Industrieprodukte senken wird, so werden doch die Preise von Kohle und Holz nur sehr allmählich, die Wohnungspreise nur in wenigen Städten, die Lebensmittelpreise, durch Missernte und Zollschutz in die Höhe getrieben, in absehbarer Zeit wahrscheinlich überhaupt nicht sinken. Das Zusammentreffen der Krise mit der Teuerung wird das Elend der Arbeiterklasse furcht-

Digitized by Google

bar steigern. Auch den Handwerkern und Kleinhändlern, die auf die Arbeiterkundschaft angewiesen sind, drohen böse Tage. Die Bediensteten und Beamten des Staates und der autonomen Körperschaften werden unter der Teuerung schwer leiden, ohne eine Erhöhung ihrer Bezüge leicht durchsetzen zu können; denn die Depression wird auch die Einkünfte des Staates und der Gemeinden schmälern. In Stadt und Land wird bittere Not ihren Einzug halten.

Der kämpfenden Arbeiterklasse wird die nahende Zeit der Not grosse und schwere Aufgaben stellen.

Vor allem werden wir unsere ganze Kraft daran wenden müssen, unsere Gewerkschaften, die feste Grundlage unserer Macht, gegen die Ungunst der Zeit zu verteidigen. Zeiten der Depression sind immer eine Kraftprobe für die gewerkschaftlichen Organisationen. Noch während der vorletzten Depressionsperiode ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Deutschen Reiche in zwei Jahren von 320.213 auf 236.516 zurückgegangen. Je fester aber das Gefüge der gewerkschaftlichen Organisation wird, desto leichter und vollkommener kann sie die Gefahren der Krise bannen. So haben die reichsdeutschen Gewerkschaften während der letzten Krise im Jahre 1901 nur 2917 Mitglieder verloren und im Jahre 1902 stieg ihre Mitgliederzahl schon wieder von 677.510 auf 733.206. Es wird die wichtigste Aufgabe der nächsten Jahre sein, das Abbröckeln der stolzen Schutzwehr, die Oesterreichs Arbeiter sich in den Jahren der Hochkonjunktur aufgerichtet haben, mit Einsatz unserer ganzen Kraft zu verhindern.

Aber auch unserer politischen Organisation stehen schwere Zeiten bevor. Die Depression wird den Widerstand der besitzenden Klassen gegen jede soziale Reform, insbesondere gegen die »sozialpolitischen Lasten« der Alters- und Invaliditätsversicherung gewaltig steigern. Es wird nicht die leichteste Aufgabe unserer parlamentarischen Vertretung sein, diesen Widerstand zu brechen.

Wie wird aber das Hereinbrechen der Krise das Bewusstsein der Arbeiterklasse selbst bestimmen?

Dem Wahlrechtskampf und dem Wahlkampf galt unsere Arbeit während der Jahre der Hochkonjunktur. Die Kerntruppe unseres Heeres, die im Geiste des Sozialismus erzogene organisierte Arbeiterschaft, hat die Bedeutung dieser Kämpfe weder unterschätzt noch überschätzt. Sie weiss, dass das gleiche Stimmrecht die politische Macht der Arbeiterklasse gewaltig erhöht und dass diese Macht dereinst uns zum Werkzeug werden wird, das ganze Gesellschaftsgebäude umzugestalten; aber sie weiss auch, dass die Demokratie innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft die grausamen Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise nicht aufheben, dass auch eine starke Vertretung der Arbeiterklasse im Parlament die grosse Krankheit der kapitalistischen Gesellschaft nicht heilen kann. Aber unser grosses Heer umfasst neben diesen geschulten Truppen auch jene breiten Massen, die erst die grossen Ereignisse der letzten Jahre aus träger Teilnahmslosigkeit aufgerüttelt haben. Ist es wunderbar, dass diese Massen die Grenzen der Demokratie innerhalb der bürgerlichen Gesellschsft noch nicht erkannt haben, dass sie von den grossen Siegen, die sie miterkämpft, unmittelbaren anschaulichen Erfolg für sich erwarten? Werden sie nicht wieder enttäuscht in politische Indifferenz verfallen, da nach der Erringung des gleichen Stimmrechts, nach einem grossen proletarischen Wahlsieg die doppelte Not der Krise und der Teuerung sie befällt? Wird nicht so mancher von ihnen, an dem langsamen und planmässigen Fortschreiten der Arbeiterbewegung verzweifelnd, an anarchistischer oder anarchistelnder Spielerei Gefallen finden?

Die Erfahrungen anderer Länder beweisen, dass solche Gefahren in der Tat bestehen. Aber wir zweifeln nicht daran, dass es gelingen wird, sie zu bannen.

Zu diesem Zwecke müssen wir vor allem auf der Tribüne des Parlaments, in den Versammlungssälen und in der Presse feststellen, wer für die bittere Not der Massen die Verantwortung trägt. Die Erkenntnis, dass die agrarische Wirtschaftspolitik durch die Verteuerung der Lebensmittel heute den Zusammenbruch der Hochkonjunktur beschleunigt und morgen die Wirkungen der Krise verschärfen wird, muss das Bewusstsein der Massen durchdringen. So wird gerade die Depression uns die grosse Aufgabe erleichtern, die Massen zum Kampfe gegen die Agrarier zu sammeln.

Digitized by Google

Aber damit dürfen wir uns nicht begnügen. Wenn in den Magazinen der Kapitalisten sich Riesenvorräte unabsetzbarer Waren häufen, während die Masse der Hungernden und Arbeitslosen in den Strassen unserer Städte furchtbar wächst, dann erkennt der Arbeiter den ganzen Widersinn, den tiefen inneren Widerspruch der kapitalistischen Produktionsweise; dann empfindet er, dass sein Streben nach Befreiung und Kultur ihn nicht nur in einseitigen Gegensatz gegen eine bestimmte Regierung, eine bestimmte Partei, ein einzelnes Gesetz, sondern in allseitigen Gegensatz gegen die ganzen Voraussetzungen des bürgerlichen Klassenstaates, der kapitalistischen Gesellschaft setzt. Was die noch ungeschulten proletarischen Massen dumpf empfinden, in Wort und Schrift klar und rückhaltslos auszudrücken, wird unsere Aufgabe sein. Sind wir der getreue Dolmetsch der durch die Krise revolutionierten Stimmung der Arbeiterklasse, dann werden wir die Vergeudung der proletarischen Kräfte verhindern, dann werden wir die Einheit der Sozialdemokratie und der Arbeiterklasse befestigen.

Mit zahllosen Opfern, mit unsäglichem Leid bezahlt das Proletariat sein grosses Werk der Selbsterziehung. In diesem weltgeschichtlichen Prozess haben die Perioden der Arbeitslosigkeit ebenso ihre besondere Funktion wie die Epochen der Ueberarbeit. So reifen wir allmählich zur Fähigkeit heran, die Arbeitsmittel, die ungeregelt und ungeleitet, von der Hochkonjunktur zur Krise, von der Krise zur Hochkonjunktur schwankend, nur selbstsüchtiges Profitstreben beherrscht, in die Hände der organisierten Gesellschaft zu überführen, die nicht die Mühen der Ueberarbeit, nicht die Leiden der Arbeitslosigkeit kennen wird, sondern nur die planmässige und wohlgegliederte Arbeit zum Vorteil aller.

F. S.: Die amerikanische Krise

Es gibt in unseren Tagen keine Krise mehr! Dieser Lieblingsspruch der Eisenzöllner aller Lande, wenn es gilt, in Konjunkturzeiten die Abnehmer zu langfristigen Verträgen zu zwingen, dieses Zauberwort der Industrie, die fremde Gelder zu Investitionen benötigt, dieser Lockruf der Börsenbureaus zur Heranziehung der Effektenkundschaft hat durch die Vorgänge in der Union ein grauenhaftes Dementi erfahren. In und um Wallstreet herrscht jetzt eine Verwüstung, die man noch vor kurzer Zeit kaum für möglich gehalten hätte. Man muss bis in die Tage des 18. Jahrhunderts zurückgehen, um Analogien für die Situation zu finden, die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten vorhanden ist. Wir hätten es uns in unserer Schulweisheit nicht träumen lassen, dass einmal wieder die Zeiten kommen würden, in denen man das Geld aus den Banken und Sparkassen herausholt, der Zirkulation entzieht und in Kästen und Strümpfen verbirgt, und gewiss hätte auch niemand geahnt, dass solche Geschehnisse aus der ersten Aera des entstehenden Kapitalismus in einem Reiche möglich sein würden, das allgemein als das kapitalistisch höchst entwickelte angesehen wird, einem Reiche, das erst mit und in der kapitalistischen Wirtschaft entstand und in dem ein anderer als der kapitalistische Geist niemals zu spüren war. Wer hätte es noch vor kurzem für möglich gehalten, dass man drüben ein altes fast hundertjähriges Gesetz würde ausgraben müssen, das den Sparinstituten das Recht gibt, mit der Rückzahlung der Einlagen in ausserordentlichen Fällen 30 Tage innezuhalten, um nur notdürftig die ganze Kreditwirtschaft vor dem Ruin zu retten! Die gegenwärtige Krise in den Vereinigten Staaten ist in erster Linie eine Krise des Geldmarktes, in zweiter eine des Kapitalmarktes — die Industrie hat aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eigentlich eine Krise, sondern nur eine starke Depression durchzumachen. Die Vereinigten Staaten haben ihr Eisenbahnnetz in den letzten Jahren rascher erweitert, als es die heimischen Kapitalsüberschüsse und die von Europa ihnen zur Verfügung gestellten zuliessen. Auf dem Kontinent haben zum Beispiel die deutschen Banken die Bonds der amerikanischen Bahnen bis in die kleinsten Dörfer hineingetragen und auf mehr als 2000 Millionen Mark belaufen sich die Prioritäten der

Digitized by Google

amerikanischen Bahnen, welche im Reiche placiert sind. Noch viel grössere Beträge hat diese Post in London erreicht, wo der gesamte Betrag der notierten amerikanischen Eisenbahnwerte 626 Millionen Pfund Sterling beträgt.

Die Emissionstätigkeit der letzten drei Jahre auf diesem Gebiete war eine ausserordentlich starke: es wurden nicht bloss neue Linien gebaut, sondern auch die alten zum Teil neu umgestaltet. Die Vereinigten Staaten besitzen ein grösseres Bahnnetz als ganz Europa, bei einer Bevölkerung, die nur den fünften Teil der europäischen beträgt; von Anfang an sind fast alle Linien aus spekulativen Rücksichten gebaut worden, oft in Gegenden, in denen Ansiedlungen nur in geringer Zahl vorhanden sind: ein grosser Teil rentiert sich überhaupt nicht, bei einem anderen hat die seither erfolgte Entwicklung des Städtewesens an die Unternehmung ganz andere Anforderungen gestellt, als sie zur Zeit des Baues bestanden. Wenn sich bei uns das zu erwartende Verkehrsbedürfnis bei Projektierung der Bahn immer ungefähr schätzen lässt, so ist in den Vereinigten Staaten ein derartiges Kalkül nur in wenigen Fällen möglich gewesen, und daraus ergeben sich stets Schwierigkeiten, die einen immer weiteren Aus- und Umbau der Linien unbedingt notwendig machen. Namentlich nach den zwei Rekordernten von 1905 und 1906 und der dadurch hervorgerufenen Verkehrs- und Einnahmensteigerung hielt eine grosse Zahl von Unternehmungen die Zeit für gekommen, sich mit ihren Obligationen an den Markt zu wenden. Der Höhepunkt schien erreicht, als im Herbst des Vorjahres auch der Pariser Markt den amerikanischen Bahnwerten, die er bis dahin stets abgelehnt hatte, sich auftat und die grosse Anleihe der Pennsylvaniabahn zur Kotierung zuliess; aber in diesem Zeitpunkt war auch die Wendung nicht mehr fern; war schon die Pennsylvania-Emission ein halber Misserfolg, so war die einige Monate später in Paris durchgeführte Emission der Bonds der New-York-New-Havenbahn ein Misserfolg, wie man ihn selten erlebt hatte, da buchstäblich nicht eine Million placiert werden konnte. Den beiden Riesenernten war nur eine schwache Mittelernte gefolgt. War seit 1902 den Amerikanern reichlich Geld zur Verfügung gestellt worden, weil der Kapitalbedarf in Europa hinter dem Vorrat zurückblieb, so reichten jetzt, wo auch die europäische Industrie in immer stärkerem Masse die Banken in Anspruch nahm, die Kapitalien nicht mehr aus, namentlich seitdem die grossen russischen Guthaben von den Märkten abgezogen wurden. Dadurch standen die Eisenbahnunternehmungen in den Vereinigten Staaten vor der Unmöglichkeit, sich die Mittel für die unbedingt notwendigen Neuinvestitionen zu beschaffen, und mussten daher auf den Jahresgewinn greifen, um einen Teil der Ausgaben bestreiten zu können: hierdurch wurden mehr noch als durch den heurigen Ernteausfall die Kurse der amerikanischen Eisenbahnen in starker Weise beeinflusst. Hierzu kam, dass die Aktion Roosevelts gegen die Trusts und damit auch gegen die Eisenbahnen gerade in einem Zeitpunkte einsetzte, in dem der industrielle Wendepunkt überschritten war.

Wie gross der Kursfall der Eisenbahnwerte war, zeigt die folgende Uebersicht:

Letzte Dividende		Höchster Kurs	Niedrigster Kurs
6	Atthison Common.	111 1/8	75 1/4
0	Erie Common.	45	17 1/8
8 1/2	Gt. Northern	185 3/4	112
7	Pennsylvanien	72 3/8	55 3/4
6	Southern Pacific Com.	99 3/16	66 3/8
10	Union Pacific	188 1/16	108 1/2

Die Gesamtentwertung des Kapitals der Eisenbahnen, das heisst der Unterschied des gegenwärtigen Kurswertes gegenüber dem vom März d. J. beträgt über 4000 Millionen Dollars.

Der scharfe Kurssturz der Eisenbahnwerte und der sich daran anschliessende Fall der Industrieaktien brachte an der New-Yorker Börse eine um so grössere Deroute hervor, als gerade in der Zeit unmittelbar vorher das Publikum mit allen Mitteln zur Effektenspekulation à la Hausse herangelockt worden war. Die Lage wird dadurch komplizierter und gefährlicher, dass gerade in der letzten Periode die Grundsätze der Arbeitsteilung im Bankwesen, die in New-York sowie in London herrschen, verlassen worden waren. Nach englischer Sitte pflegte man auch in

Digitized by Google

New-York bis vor einigen Jahren das eigentliche reguläre Bankgeschäft von dem Finanz- und Gründungsgeschäfte streng zu sondern; das erstere lag in den Händen der Depositenbanken, die sich nur mit den schematischen regulären Transaktionen befassten, das letztere bei den grossen Privatbanken. Die jüngste Aera hat aber eine ganze Reihe der Depositenbanken dazu verlockt, mit den ihnen anvertrauten fremden Geldern an der Börse zu spekulieren oder industrielle Investitionen zu unternehmen. Schon vor Jahresfrist war mehrfach auf die grosse Gefahr hingewiesen worden, die der amerikanischen Wirtschaft aus dem systematischen Erwerbe der Aktien der Depositenbanken durch die Trustherrscher drohe. Die Depositenbanken und die unseren Sparkassen ähnlichen Trustcompanies, Sparanstalten, in die hauptsächlich Mündelgelder hinterlegt werden, arbeiten mit geringem eigenen Kapital und es war daher für die grossen Milliardäre ein leichtes, sich in den Besitz der Aktienmehrheit zu setzen und die reichen Einlagen ihren Zwecken dienstbar zu machen.

Das gesamte Kapital der 52 New-Yorker Depositenbanken, die dem Clearinghouse angehören, beläuft sich nur auf 129 Millionen Dollars, also im Durchschnitt rund 12 Millionen Kronen auf eine Bank; nur drei Institute verfügen über ein höheres Kapital als 5 Millionen Dollars (25 Millionen Kronen), die National City Bank und die Commercial Bank mit je 25 und die First National Bank mit 10 Millionen Dollars.

Durch diese Verbindung mit den Trustherrschern wurde eine ganze Reihe von Treuhandgesellschaften und Depositenbanken in die Börsenspekulation hineingezogen; als dann die Haussespekulation an der Börse zusammenbrach und sich das Gerücht von den Verlusten des einen oder anderen Instituts weiter verbreitete, begann ein Run auf die grösseren Anstalten, der ganz ungeahnte Dimensionen annahm. Binnen wenigen Wochen wurde über eine Milliarde Dollars Einlaggelder ausgezahlt. Der grossen Knickerbocker Company, die schon am ersten Tage des Run ihre Zahlungen einstellen musste, folgte eine Reihe von Provinzanstalten nach.

Zur allgemeinen Ueberraschung und zur grössten Störung des Geschäftslebens hat sich nun drüben das sonst nur in frühkapitalistischen Zeiten zu konstatierende Phänomen gezeigt, dass die behobenen Summen aus dem Verkehr gänzlich entschwanden: diese Tatsache geht nicht etwa auf einen Atavismus der Anschauungen zurück, vielmehr auf die ganz besonderen Verhältnisse in der Union: in Europa pflegt man in solchen Zeiten das Geld aus der bedrohten Bank herauszunehmen und in eine andere, die man für sicherer hält, hineinzulegen: auch in den kritischesten Situationen gibt es immer Institute, zu denen man das Vertrauen bewahrt, vor allem die Zentralnotenbanken und die Postsparkassen; wenn man sein Geld nicht in eine Bank legen will, kann man in solchen Tagen Staatsrenten kaufen, bei denen das Risiko ein beschränktes ist. In der Union ist dies alles aus zwei Gründen nicht möglich: es existiert keine Zentralnotenbank, sondern über 6000 Institute mit Notenemissionsrecht, und überdies verhindert die eigentümliche Bankverfassung der Union das Publikum daran, Renten zu kaufen: die Banken dürfen nämlich in der Union nur Noten herausgeben, wenn sie dagegen Staats- oder (seit 1903) Kommunalrenten als Deckung hinterlegen; da aber der Bedarf an Renten den vorhandenen Vorrat daran meist übersteigt, ist dem Publikum nur ein kleiner Teil der Staatsanleihen zum Kauf zugänglich. Es kann daher der in seinem Vertrauen auf die Trusts und Depositenbanken erschütterte Kapitalist sein Guthaben, das er aus einer dieser Anstalten abgezogen hat, weder in ein Zentralinstitut hinterlegen noch dafür Renten kaufen, und da er bei der gegenwärtigen Situation des Aktienmarktes vor dem Ankauf von Effekten zurückschreckt, bleibt ihm kein anderes Mittel, als das behobene Geld in seiner Kasse zu halten.

Durch die Notwendigkeit der Ausbezahlung grösserer Beträge sahen sich die Banken in kurzer Zeit von einem Mangel an Umlaufsmitteln bedroht: Geld war aus Europa nur schwer zu bekommen, da sich die Notenbanken mit allen Mitteln zur Wehr setzten; an der Vermehrung der Notenzirkulation hinderte das Gesetz, das für jede auszugebende Note Hinterlegung einer gleichwertigen Staatsrente verlangt; da aber Renten nicht aufzutreiben waren, konnten auch keine weiteren

Digitized by Google

Noten ausgegeben werden, bis sich endlich in den letzten Tagen die Regierung entschloss, durch Ausgabe von 100 Millionen Dollars Bonds Grundlagen für eine Erweiterung der Notenemission zu schaffen.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation erlitt eine weitere Verschärfung durch einen schweren Mangel in der Organisation der New-Yorker Börse: in Wallstreet ist ein Terminhandel, wie er bei uns besteht, nicht bekannt, vielmehr muss die Spekulation ihre Engagements jeden Tag prolongieren. Das dazu nötige Geld wird durch die Depositenbanken als Money at call zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig können nun die Depositenbanken in ihrer bedrängten Situation diese etwa unseren Reportgeldern entsprechenden Beträge gar nicht oder nur in sehr unzureichendem Masse beistellen, so dass die Tätigkeit der Börse geradezu unterbunden ist.

Es ist ganz richtig, wenn man sagt, dass die Vereinigten Staaten genug Lebenskraft besitzen, um die gegenwärtige Krise zu überdauern, aber ohne schwerwiegende Folgen wird diese Periode gewiss nicht bleiben; zwei Wirkungen sind schon heute deutlich sichtbar: der Mittelstand, der im Besitz der Aktien und Obligationen der Eisenbahnen war, hat furchtbar viel an Vermögen eingebüsst, und die abnorm niederen Kurse locken geradezu das Grosskapital — nur dieses kann kaufen, da ja ein Kauf der amerikanischen Werte auf Kredit derzeitig nicht möglich ist — zum billigen Erwerb dieser so arg gesunkenen Titres. Die ohnehin bedeutende Konzentration der Vermögen in den Vereinigten Staaten wird durch diese Periode gewiss noch verschärft werden. Die zweite Konsequenz ist aber die, dass man in der Union endlich zur Einsicht in die Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen Einrichtungen gelangen muss, die man ohne Vernunft und Ueberlegung hat sich ausbilden lassen. Der Staat beginnt sich seiner Pflichten bewusst zu werden: was wir jetzt drüben in Amerika sehen, ist eine Krise des wirtschaftlichen Individualismus.

Ad. Braun: Volkswirtschaft und Weihnachten

Bei der landwirtschaftlichen Arbeit ist es bekannt, dass der Beschäftigungsgrad in erster Linie durch die Jahreszeit beeinflusst wird. Die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel und der Agrikulturtechnik im allgemeinen, die vielleicht erst in ihren Anfängen, deren Anwendung aber noch weit hinter den gegebenen Möglichkeiten zurückgeblieben ist, haben eine Verschiebung in der Bedeutung der Jahreszeiten für die Landwirtschaft herbeigeführt, wenn sie dieselben natürlich auch niemals aufheben werden.

Bei der Betonung der Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Arbeit von dem Verlaufe der Jahreszeiten läuft häufig die falsche Meinung unter, dass diese Einflüsse für die Industrie nicht oder nicht in erwähnenswerter Weise in Betracht zu ziehen wären. Sicherlich besteht für die Industrie in ihrer Allgemeinheit nicht derselbe Einfluss der Jahreszeiten wie für den Ackerbau, die Alpenwirtschaft, die Hochsee- und die Binnenfischerei und für die Jagd. Es gibt Industriezweige, auf die die Jahreszeiten fast ohne jeden Einfluss sind, so für den Erzbergbau und für die meisten metallverarbeitenden Industrien, so für denjenigen Teil des Kohlenbergbaues, der die Hilfsstoffe für die Industrie und nur nebenbei Hausbrandkohle produziert. Dagegen ist die Ziegelfabrikation von den Temperaturverhältnissen bestimmt und von den Bauperioden und den Jahreszeiten nicht unabhängig. Das ganze Baugewerbe zeigt uns eine starke Beeinflussung durch den Wechsel von Regentagen und Trockenperioden, von Frost und Sonnenwärme, jedenfalls rechnet das Baugewerbe mit dieser Beeinflussung, die zum Teil auch in der Einteilung der Beitragszahlungsperioden für die gewerkschaftlichen Organisationen zum Ausdruck gelangt. Bauhilfsarbeiter, Maurer und Zimmerer beginnen früher im Jahre mit ihrer Arbeit auf den Bauplätzen als die Dachdecker, Ofensetzer, Parkettbodenleger, Maler,

Digitized by Google

Lackierer, Tapetenkleber, Bauschreiner, Glaser, Bauschlosser und Bauspengler. Dafür hört die erstere Gruppe von Bauarbeitern mit dem Eintritt des Frostes zu arbeiten auf, während die meisten anderen oft während eines erheblichen Teiles des Winters noch Beschäftigung finden können.

Die Verfügbarkeit der Wasserkraft beeinflusst viele Industrien, andere haben wegen der leichten Verderblichkeit des Rohmaterials sehr kurze Beschäftigungsperioden, so die Kampagne in der Zuckerindustrie, so die Produktion von Wein und Obstwein, welche wieder auf die Fassbinderei von Einfluss ist. Der technische Fortschritt hat viel geändert, so hat zum Beispiel die Herstellbarkeit künstlichen Eises im grossen aus der Bierbrauerei, die früher stark den Charakter des Saisongewerbes hatte, eine Industrie mit dauernder Beschäftigungszeit gemacht, wobei freilich für die wichtige Gruppe der Mälzer eine auf wenige Wochen zusammengedrängte Arbeitszeit übrig blieb; ähnlich wie die Kürze der Beschäftigungsdauer der Mälzer ist die der Hopfenpflücker.

Sehen wir bei der Zuckerindustrie, bei den Hilfsgewerben der Bierbrauerei aus in der Natur liegenden Gründen einen starken Einfluss der Jahreszeit auf den Arbeitsmarkt, so sehen wir andererseits durch die Technik diese Beeinflussung ausgeglichen bei der eigentlichen Bierbrauerei und endlich eine merkwürdige Beeinflussung durch die Entwicklung von niederen zu höheren gewerblichen Betriebssystemen, zum Beispiel in der Bekleidungsindustrie. Hier können wir den Einfluss der Jahreszeit in Beziehung setzen zu Störarbeit, Handwerk, Heimarbeit und Fabriksindustrie. Die Störarbeiterin, die in das Haus des Kunden kommt und dort die ihr zur Verarbeitung überlieferten Rohmaterialien und Halbfabrikate zu Gebrauchsgegenständen formt, der Handwerker, der nur auf Bestellung arbeitet, sind bei der Verfertigung von Kleidern und Schuhen von der Jahreszeit abhängig. Solange es schneit, und sei es auch noch im März, trägt jeder seine Winterkleider und Winterschuhe und niemand denkt daran, sich leichtere und hellere Bekleidungsgegenstände anzuschaffen. Bricht aber der Frühling mit Macht ein, so häufen sich die Bestellungen, die in kürzester Zeit erledigt werden sollen, während für die weiteren Monate nur sehr wenig Beschäftigungsmöglichkeit übrig bleibt. Ganz anders in der fabriksmässigen Schuhmacherei. Da werden nicht im Frühjahre die Schuhe für die warmen und heissen Monate, nicht im Winter die für die kalte Zeit gemacht, im Gegenteil, von Anfang der Herbstzeit an wird für das Frühjahr und den Sommer die leichte Ware und schon am Ausgang des Winters für die kalten Monate die schwere Ware hergestellt. Es kann somit in normalen Zeiten, von denen ja hier überhaupt nur gesprochen wird, das ganze Jahr hindurch gearbeitet werden. Die allgemeinen Voraussetzungen des Grossbetriebes, Verfügbarkeit über Kapital und Ausdehnungsmöglichkeit des Kredites sind hier Vorbedingungen der Verteilung der Arbeit über das ganze Jahr, der Ansammlung von Vorräten. Die Organisation des Absatzes macht es notwendig, erheblich lange Zeit vor dem Bedarf der Ware ihren Vertrieb in die Hand zu nehmen. Die Geschäftsreisenden sind monatelang auf dem Wege, sie müssen mit der Möglichkeit rechnen, dass der Umschwung der Jahreszeit und der stossweise auftretende Bedarf früher eintritt, als es der Kalender in Aussicht stellt. Das grosse in der Industrie investierte Kapital begründet das Streben nach einer dauernden Ausnützung der Fabriken und der sehr kostspieligen und komplizierten Maschinerie. Je kräftiger sich das Streben der Arbeiter nach einer Verkürzung der Arbeitszeit, nach einem grösseren Schutze der Frauen und jugendlichen Arbeiter durchsetzt, desto deutlicher wird das Bemühen der Unternehmer, die Zahl der Tage, an denen der Betrieb ruht, zu vermindern.

Ganz anders liegt die Beeinflussung der Industrie durch die Jahreszeit dort, wo wir nicht den konzentrierten geschlossenen Betrieb, die Fabrik, sondern die Hausindustrie, die Marx zutreffend als die dezentralisierte Grossindustrie gekennzeichnet hat, als die Schöpferin der Waren anzusehen haben. In der Konfektionsindustrie beginnt wieder später als in der fabriksmässigen Schuhmacherei die intensive Produktion, weil man in der Hausindustrie viel leichter als in der Fabrik die Arbeitszeit auszudehnen und den Kreis der beschäftigten Personen zu vergrössern vermag, weil man sich auch mehr Zeit lassen kann, den Gang der Mode zu beachten. In der hausindustriellen Konfektionsindustrie ist wegen dieser grösseren

Digitized by Google

Elastizität eine leichtere Anpassung der Produktion an die durch die Reisenden und Einkäufer zustande kommenden Bestellungen gegeben. Aus diesem Grunde suchen die grossen Konfektionsgeschäfte die Saison möglichst zusammenzudrängen und möglichst nahezurücken an die Periode des tatsächlichen Bedarfes.

In anderen Berufszweigen sehen wir wieder eine ganz enge Zusammendrängung der starken Arbeit auf ganz kurze Perioden, so zum Beispiel bei der Revision, Reinigung und Reparatur der Oefen zur Zimmerheizung und auch bei anderen Reparaturgewerben. Für viele Arbeiter wechseln somit Saison und flaue Zeit, überstarker und unternormaler Beschäftigungsgrad wie für die ganze Industrie in längeren Zeiträumen Prosperität und Krise. Wir sehen die Hausindustrie überaus stark, Störarbeit und Handwerk sehr erheblich, die Fabrik am wenigsten durch den Wechsel der Jahreszeiten im Beschäftigungsgrade beeinflusst.

Der erwartete Konsum bestimmt auch bei den nicht auf direkte Bestellung arbeitenden Zweigen der Warenproduktion, und das ist ihr grösster Teil, die Intensität der Beschäftigung. Deshalb muss das Weihnachtsfest eine starke Vorwirkung auf die Produktion ausüben, weil dieser eine Abend des Jahres den Gipfelpunkt der Kaufkraft oder richtiger gesagt der Kauflust des Jahres bildet. Je feiner gegliedert, je komplizierter die Organisation des Warenvertriebes ist, je entfernter der Verbrauchsort vom Erzeugungsort ist, desto weiter voraus wird sich die Wirkung des Weihnachtsfestes auf die Produktion erstrecken, desto früher aber auch wird diese Wirkung aufhören, so dass wir vielfach die Erscheinung zu beobachten haben, dass schon mehrere Wochen vor Weihnachten die Zeit der Arbeitslosigkeit für viele Arbeiter und Arbeiterinnen beginnt. In der Regel muss das letzte Stück der Ware schon erheblich vorher fertiggestellt sein, bevor das erste Stück die Aussicht hat, in den Besitz des Konsumenten oder des Käufers zur Beschenkung des Konsumenten zu gelangen. Durch zahlreiche Zwischenhände geht die Ware, der letzte Verkäufer benötigt auch Zeit zur Ordnung seines Geschäftes für den Weihnachtsmarkt, zur Aufstellung der Waren, zum Aufmerksammachen des Publikums durch Schaustellung in den Auslagen, durch Kataloge, Zeitungsreklame und anderer Mittel der Heranziehung einer ihm vielfach unbekannten Kundschaft. Je niedriger die Frachtsätze sein müssen, die das Produkt vertragen kann, desto länger dauert die Zeit zwischen den letzten Aufträgen und dem Ankauf der ersten Waren. Das erzgebirgische »Elendsvieh«, die billigsten Spielwaren müssen viel früher fertiggestellt sein als die teuersten Pariser Puppen, bei denen telegraphische Bestellung und Expresssendung mittelst der Post die Verkaufsmöglichkeit nicht zu beeinflussen vermögen.

Für den Beschäftigungsgrad der Weihnachtsindustrien ist von ganz erheblicher Bedeutung die Ausdehnung des Marktes, die mit den erwähnten Transportkosten in Beziehung steht, aber nicht ausschliesslich von ihnen bestimmt wird. Die grossen Spielwarenproduktionsstätten dehnen ihre Beschäftigungszeit um so weiter aus, je grösser ihr Markt ist. Aber auch hier sehen wir, dass in der Sonneberger Puppenherstellung mit ihrem hausindustriellen Charakter, mit ihrer auf Kosten der Arbeitskraft gehenden Erzwingbarkeit kürzester Lieferungsfristen die Saison auf wenige Monate zusammengedrängt wird, während die zum grössten Teil fabriksmässig hergestellten optischen und mechanischen Spielwaren Nürnbergs fast das ganze Jahr hindurch die Arbeiter beschäftigen. Schon im Frühjahr müssen die grossen Kisten mit den australischen Lokomotivtypen für die Antipoden, andere Spielwaren für China und Japan, nur wenige Wochen später die für Indien und für Südamerika, bald darauf die für die Vereinigten Staaten, nach weiterer Zeit die für Russland, dann die für die übrigen europäischen Staaten je nach ihrer Entfernung von der Produktionsstätte und zuletzt die für den grossen deutschen Markt expediert werden. Sind sämtliche Weihnachtsbestellungen und alle Reserven bis zur Füllung der Lager zu Ende geliefert, so beginnt schon wieder die Arbeit nach neuen Modellen für die auf der anderen Halbkugel lebenden Kinder, zum Teil für solche, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben. So erkennen wir an diesem Beispiele die Bedeutung des Exports für die gleichmässige Beschäftigung der Arbeiter als Gegenwirkung für die Saisontendenz des Weihnachtsgeschäftes. Als Exportindustrien Oesterreichs, die zwar nicht durch den Weihnachtsmarkt allein bestimmt, aber durch ihn sicherlich

Digitized by Google

stark beeinflusst werden, können wir die Produktion der feinen Wiener Lederwaren, der Bernstein- und Meerschaumdrechslerwaren, der weiteren Galanteriewaren, böhmischer Glaswaren, die nordböhmische Porzellanindustrie, die Bekleidungsindustrien in Betracht ziehen.

Die wenigen Stunden, die die Weihnachtsgeschenke unter dem Lichterbaume liegen, bestimmen für Hunderttausende Arbeiter und Arbeiterinnen den Beschäftigungsgrad und die Einteilung des Jahres in Monate der Ueberarbeit und in Vierteljahre ungenügender oder völlig mangelnder Beschäftigung. Ende November beginnt die Versorgung mit den Weihnachtsgeschenken, die reicheren und müssigeren Schichten der Gesellschaft ergänzen in den letzten Tagen vor Weihnachten bloss die Einkäufe, die sie in den vorangegangenen Wochen gemacht haben, während die minderbemittelten Schichten der Gesellschaft, die auch über wenig freie Zeit verfügen, ihre Einkäufe auf die letzte Woche vor Weihnachten zusammendrängen. Dann steigt von Tag zu Tag bis in die Stunde nach der Dämmerung am Abend des 24. Dezember der Massenandrang in die Geschäfte, die oft wie belagerte Festungen aussehen und in denen die Verkäufer und Verkäuferinnen unter der grössten Nervenanspannung und sehr erheblicher Muskelermüdung übermenschliche Arbeit zu leisten haben. Die Kaufläden sind sehr lange offen, zur stärkeren Anstrengung des Personals kommt noch die längere Beschäftigung und nicht zuletzt die peinigende Sorge für den kommenden Morgen, denn die starke Vermehrung des Personals, um den Andrang der Käufer zu befriedigen, wird in dem Augenblicke, wo der Käufer wieder zur Seltenheit wird, abgelöst durch eine starke Verringerung der kaufmännischen Angestellten und der Handelshilfsarbeiter, die gerade in den Wochen und Monaten nach Weihnachten keiner Nachfrage nach Arbeitskräften begegnen. Die Reduzierung des Personals mit dem Augenblicke der kalendermässig unverrückbaren Beendigung des Weihnachtsgeschäftes ist gerade in den Riesenbetrieben des Detailhandels, in den grossen Warenhäusern und Versandgeschäften eine feststehende Tatsache. Auch auf das Verkehrsgewerbe sehen wir ähnliche Einwirkungen, die Post muss für den Weihnachts- und den sich daran anschliessenden Neujahrsverkehr zahlreiche Hilfskräfte anwerben, die nur mit einer kurzen Spanne Ueberbeschäftigung und mit einer langen Frist darauffolgender wirtschaftlicher Unsicherheit zu rechnen haben.

So augenfällig dem städtischen Konsumenten dieses Anschwellen des Arbeitsbedarfes im Detailhandel und Verkehrswesen erscheint, so wenig Gelegenheit hat er, die Nachwirkungen des Weihnachtsgeschäftes auf die Industriearbeiter zu erkennen. Oft schon ziemlich lange vor Weihnachten, oft nur wenige Tage vor Weihnachten beginnen grosse Arbeiterentlassungen in denjenigen Industrien, deren Beschäftigungsgrad durch den Weihnachtsbedarf in starkem Masse bestimmt wird. Neben den dauernden Entlassungen der für den ausserordentlichen Bedarf angeworbenen Arbeitskräfte sehen wir auch für die ständigen Arbeiter des Betriebes die Möglichkeit des »Aussetzens« oder des vom Unternehmer verkürzten Arbeitstages. In der Zeit nach Weihnachten bis zum Neujahrstage werden vielfach Aufräumungsarbeiten von ständigem Personale vorgenommen, und die ersten Tage des Jahres werden für die Inventur bestimmt. Wenn diese beendet ist, beginnt man langsam mit einem beschränkten Personale den Produktionsprozess wieder, es werden Muster gemacht, es werden die Reisenden mit ihnen versorgt, es werden kleine Vorräte angesammelt, bis durch die einlaufenden Bestellungen die Produktion wieder in rascheren Gang kommt, bis durch das Näherrücken des Weihnachtsfestes neue Arbeitseinstellungen notwendig werden und die Produktion sich ihrem Höhepunkt nähert, bis nach allmähligem Aufstieg und zeitweiligem Verbleiben in ihrem Kulminationspunkt der jähe Abfall wieder eintritt und das Spiel von neuem beginnt.

Unter den Industrien werden wir zu unterscheiden haben zwischen denen, welche wie die mannigfachen Spielwaren- und Christbaumschmuck-Industrien, manche Zuckerwaren-Industrien, dann die Herstellung von Gratulationskarten zu ihrem weitaus überwiegenden Teile durch die gesteigerte Bedarfswahrscheinlichkeit in den Wochen vor Weihnachten bestimmt wird und zwischen denjenigen Industrien, bei denen jede Einwirkung des Weihnachtsbedarfes ausgeschlossen erscheint. Zwischen

Digitized by Google

diesen gibt es überaus zahlreiche Abstufungen, deren Grad festzustellen sicherlich sehr interessant wäre. Selbstverständlich werden Schienen, Marinegeschütze, Dynamomaschinen, Lokomotiven, Eisenbahnwaggons, Backsteine und anderes Baumaterial durch den Weihnachtsmarkt nicht beeinflusst. Wo vielleicht ausnahmsweise eine Beeinflussung nachweisbar wäre, spielt sie in Beziehung auf die Gesamtmasse der Produktion der betreffenden Ware keine Rolle. Dagegen gibt es Gebrauchsgegenstände, die scheinbar ausserhalb der Beziehung mit dem Weihnachtsmarkte stehen, die doch von diesem sehr bedeutend beeinflusst werden können. Zu Weihnachten werden nicht nur Geschenke gegeben, die an diesem Abende erfreuen sollen, sehr viele Geschenke haben ernsten Zwecken, dringlicher Bedürfnisbefriedigung und nur bis zum Weihnachtsabende aufgeschobener Bedürfnisstillung zu dienen. Ja, es ist vielleicht nicht unbegründet, wenn man diesen Teil der Warenproduktion für erheblich umfangreicher erhält als die spezifische Weihnachtsindustrie. Kleider und Wäsche, Schuhe und Hüte werden zu Weihnachten in unverhältnismässig stärkerer Zahl gekauft als in irgend einer anderen Periode des Jahres. Bleistifte und andere Schreibmaterialien, Erzeugnisse der Luxuspapierfabrikation, des Buchdrucks und der Buchbinderei, Uhren, Ringe und andere Juwelen, Seife und Toiletteartikel finden in der Zeit vor Weihnachten den Höchstpunkt ihrer Verkaufsmöglichkeit. Man könnte von der Hutnadel bis zum Automobil von dieser durch die gesteigerte Kauflust der Weihnachtszeit beeinflussten Absatzmöglichkeit sprechen.

So wird ein grosser Teil unserer Warenproduktion durch den Weihnachtsmarkt beeinflusst, so zwingt die herannahende Weihnachtszeit zur Steigerung der Arbeitsleistung, zur Vermehrung der Arbeiterzahl, zur Füllung der Lager. Je nach der Wirkung der von zahlreichen Umständen nicht nur der Masse nach, sondern auch der Art nach beeinflussten Weihnachtskäufe ergibt sich eine völlige Entleerung oder ein starker Bestand in den Lagern derjenigen Waren, die zwar normale Bedarfsartikel sind, aber durch den Weihnachtsverkehr am Ende des Jahres in ihrer Verkaufsfähigkeit gesteigert werden. So erscheint das Weihnachtsgeschäft auch für die nicht spezifischen Weihnachtswaren von sehr grossem Einflusse für den Beschäftigungsgrad vor und nach dem Weihnachtsfeste.

Wir haben auch von Waren gesprochen, die vollständig unbeeinflusst durch das Weihnachtsgeschäft sind; aber auch unter ihnen wird eine feinere Unterscheidung neben völliger Unabhängigkeit doch eine gewisse Beeinflussbarkeit aufweisen können. Wenn das Weihnachtsgeschäft für viele Industrien von entscheidender und den Jahresumsatz in hohem Masse bestimmender Bedeutung ist, so wird nach dem Ergebnisse des Weihnachtsgeschäftes die Unternehmungslust vieler Fabrikanten gesteigert oder gehemmt werden. Die Bilanz des Weihnachtsgeschäftes wird viele zur Verbesserung und Erweiterung ihrer Fabrikseinrichtungen, zu neuen Bauten, zum Ankauf von Maschinen, zu sonstigen Investitionen veranlassen. So kann die Maschinenbauanstalt, das Baugeschäft, die Fabrik für elektrische Beleuchtungs- und Kraftanlagen auch mit Interesse dem Verlauf des Weihnachtsgeschäftes folgen, der für sie doch nicht so gleichgültig ist, als es für die oberflächliche Betrachtung erscheinen mag. Ueber die Beeinflussung der Banken und der Börse durch das Weihnachtsgeschäft liesse sich auch manches sagen.

Wir haben in unserem raschen Ueberblick mannigfache Beziehungen zwischen Weihnachtsfest und dem Arbeitsmarkt, aber auch zwischen dem Weihnachtsfest und der gesamten Volkswirtschaft gesehen. Keine andere Zeit des Jahres vermag sich in dieser Hinsicht mit dem Weihnachtsfeste an kräftiger Wirkung, sowohl an vorherbestimmender als an nachwirkender, zu messen.

Digitized by Google

Ein Gymnasialprofessor: Zur Frage der Mittelschulreform

Das Unterrichtsministerium hat die Absicht, Mitte Dezember eine Enquete über Mittelschulreform abzuhalten. Die aktuelle Frage der Mittelschulreform hat, abgesehen von der allgemeinen Beziehung der Sozialdemokratie zu Bildungs- und Erziehungsfragen, auch für die Arbeiterschaft als Klasse Bedeutung und erfordert eine Stellungnahme; weniger wegen der proletarischen Jugend, der leider die Mittelschule heute noch verschlossen ist, als wegen des allgemeinen Klasseninteresses der Arbeiter, denen es ja nicht gleichgültig sein kann, was die Beamten, Richter, Aerzte, Lehrer und andere gelernt haben, mit welchen die Arbeiterschaft in Berührung kommt und welche über wichtige Arbeiterinteressen oft mitzuentscheiden haben.

Die wichtigste der nach der Einrichtung der Schule vorausgehenden Forderungen der Arbeiterschaft in der Frage des Mittelschulwesens muss die auf Ermöglichung des Studiums überhaupt sein. Dem Proletarier bedeutet die Schulgeldbefreiung allein noch nicht die Möglichkeit, zu studieren. Das proletarische Kind, das sich heute mit 14 Jahren in Werkstatt und Fabrik selbst erhalten muss, müsste durch staatliche Stipendien über die Sorge der Erhaltung während der Dauer der Mittelschulstudien hinausgehoben werden; die Schaffung einer ausreichenden Zahl solcher Stipendien läge im wohlverstandenen Interesse der Staatsverwaltung, der die Vernichtung von Talenten durch die Ungunst sozialer Verhältnisse nicht gleichgültig sein sollte, auch vom Standpunkt konservativer Staatspolitik. Auch die Bedingungen der Schulgeldbefreiung (die völlige Aufhebung des Schulgeldes würde nach dem gegenwärtigen Stand der Gymnasien und Realschulen einen Ausfall von etwa 4 Millionen Kronen jährlich bedeuten) müssten geändert werden. Heute ist die Schulgeldbefreiung, von der Dürftigkeit abgesehen (in deren Berücksichtigung man im allgemeinen liberal ist) bedingt von einem mindestens genügenden Fortgang in den Leistungen, von einem befriedigenden sittlichen Verhalten und Fleiss in jedem Semester. Die Klassifikation am Schluss eines Halbjahres, wo die Frage des Aufsteigens in die höhere Klasse nicht in Betracht kommt, wird von Fachleuten als überflüssig angesehen, sie ist durch ihre Wirkung auf die Schulgeldbefreiung oft eine Härte für die armen Schüler, denen sie das Weiterstudium mitten im Jahr unmöglich macht. Aber auch die Abhängigkeit der Schulgeldbefreiung von dem relativen Begriff des Fleisses ist eine unvernünftige Härte, abgesehen davon, dass sie nicht auslösend wirkt; sie treibt den entwicklungsfähigen Schüler, der zwar durchkommt, aber wegen bloss »hinreichenden« Fleisses die Schulgeldbefreiung verliert, aus der Schule, erhält sich aber den Nichtbegabten, der durch Aufwendung übermässigen Fleisses den Forderungen gerade noch nachkommt. Für den Sohn des Bourgeois, der Schulgeld zahlen kann, hat die Fleissnote keine Bedeutung; sie trifft nur die proletarischen und halbproletarischen Kinder. Die Praxis hat diese Bestimmung gemildert und aus einem dumpfen sozialen Instinkt heraus »schenkt« der Lehrer gar häufig die für die Erhaltung der Schulgeldbefreiung nötige Fleissnote. Dass es sich mit der Forderung, die Fleissnote mit der Frage der Schulgeldbefreiung ausser Zusammenhang zu bringen, nicht um eine Kleinigkeit handelt, zeigt die jährlich wachsende Quote der vom Schulgeld Befreiten, die uns deutlich macht, dass Gymnasium und Realschule nicht mehr Schulen der Reichen allein sind. Während von allen Gymnasiasten in Oesterreich im Jahre 1886 noch 55·3 Prozent Schulgeld zahlten, sank die Zahl im Jahre 1894 bereits auf 47·6, im Jahre 1903 auf 40·9 Prozent: von den Realschülern waren 1886 bloss 36·2 Prozent befreit, 1894 bereits 52·4 Prozent, ein Prozentsatz, der in den folgenden Jahren noch stieg. Noch deutlicher lässt sich der wachsende Anteil der Unbemittelten an der Mittelschule innerhalb der einzelnen Nationen verfolgen; im Jahre 1902/03, dem letzten Schuljahre, über welches die statistische Zentralstelle berichtet, waren von deutschen Gymnasiasten 48·3, von tschechischen 63·6, von polnischen 69·1 Prozent befreit, bezüglich der Real-

Digitized by Google

schule sind die Zahlen für die Deutschen 43·6, für die Tschechen 60·2, für die Polen 59·5 Prozent.

Man ersieht daraus, dass Schichten, die der Lebenshaltung nach dem Proletariat nahestehen, an der Gestaltung des Schulwesens Interesse haben.

In der Frage der Mittelschulreform im engeren Sinne gehen die Forderungen dahin, die Mittelschulen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Hochschule und auf die Forderungen des wirklichen Lebens »praktischer« einzurichten. »Praktisch« ist hier ein Wort von grosser Deutbarkeit; die allerwenigsten von jenen, welche der Mittelschule mangelhafte Vorbereitung fürs praktische Leben vorwerfen, denken daran, dass dem heutigen Mittelschüler alles fremd ist, was ihm das Verständnis der bürgerlichen Gesellschaft, der sozialen Zusammenhänge der historischen Bedingtheit politischer Einrichtungen ermöglichen soll, dass der heutige Mittelschüler trotz jahrelanger Beschäftigung mit »Naturwissenschaft« im Bestfalle über die Kenntnis von Einzeltatsachen nicht hinauskommt und nichts ihm zum Ansatz einer Weltanschauung wird, dass er von der Produktion der Güter in der bürgerlichen Gesellschaft eine fabelhafte Vorstellung hat. Für die meisten ist der Begriff »praktisch« identisch mit unmittelbar nützlich. In der Forderung einer »praktischen« Umgestaltung unseres Schulwesens liegt die Gefahr, dass damit Absichten auf eine Herabsetzung des Bildungsniveaus überhaupt verbunden werden; das Wort »praktisch« hat nur dann einen Sinn, wenn es mit den Zielen der allgemeinen Kulturentwicklung in Verbindung gebracht wird. Es ist ganz klar, dass derjenige nicht allgemein gebildet ist — und um die Frage der allgemeinen Bildung handelt sich's vor allem in der Mittelschulreformdebatte — der mit seinem Wissen und Können bloss die Anpassungsfähigkeit an die kapitalistische Wirtschaftsordnung besitzt, wie es nicht minder klar ist, dass die Bourgeoisie für ihre Kinder eine Mittelschule wünscht, in der sie nicht von der künftigen praktischen Betätigung durch idealistische oder erkenntnistheoretische Bildungselemente zu sehr abgelenkt werden. Es ist selbstverständlich, dass das Bürgertum für sich keine Schule wünschen kann, die seinem Klasseninteresse widerspricht. Die Forderung nach Beseitigung des humanistischen Gymnasiums und Ersetzung der alten Sprachen durch moderne ist zu einem Teil eine ideologische Verbrämung des Klasseninteresses des Bürgertums, das die Grenzen seiner »allgemeinen Bildung« mit den zeitlichen und räumlichen Grenzen der kapitalistischen Kulturwelt zusammenfallen lässt. Die Sozialdemokratie hat keinen Grund, ihre Bildungsideale der bürgerlichen Ideen- und Interessensphäre zu entnehmen; weder ihr nächstes politisches Klasseninteresse noch ihr letztes Wollen kann geschwächt werden, wenn sie Bildungselemente vorkapitalistischer Zeit in sich aufnimmt oder wenn sie jene in sich aufnehmen, mit denen als Beamten die Arbeiterschaft zu tun bekommt. Wenn Pernerstorfer und Ellenbogen sich als Freunde des humanistischen Gymnasiums bekannt haben, so haben sie sich damit zu sozialistischen Grundanschauungen nicht in Widerspruch gesetzt.

Trotzdem muss gesagt werden, dass auch vom Standpunkte desjenigen, dem sich die Reform des Gymnasiums nicht in der Abschaffung von Latein und Griechisch erschöpft, das Gymnasium sehr reformbedürftig ist. Eine Forderung ist heute leider reine Utopie: die Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Oberklassen; daran wollen auch diejenigen unter den Professoren nicht rühren, die sonst antiklerikal tun und welche die Hemmungen, die der Geschichts- und Naturgeschichtsunterricht im Religionsunterricht erfährt, am eigenen Leibe spüren. Diese Hemmungen finden sich schon in den Lehrbüchern der Geschichte, die, wie es scheint, besonders dann leicht vom Ministerium zugelassen werden, wenn sie durch fromme Anekdötchen der klerikalen Gehirnverkleisterung Vorschub leisten. Dass die Wirtschaftsgeschichte im Geschichtsunterricht fast ganz vernachlässigt wird und der Gymnasiast von den nationalökonomischen Anschauungen der Merkantilisten oder Physiokraten nur erfährt, wenn der Professor sich zufällig dafür interessiert und Zeit erübrigt, weiss jeder ehemalige Gymnasiast aus Erfahrung. Und erst die neueste Zeit! Von der österreichischen Verfassung erzählt mancher Professor in einer Weise, als ob es sich um eine verbotene gefährliche Kenntnis handelte, und die Sozialdemokratie ist in einem vielverbreiteten Lehrbuche mit der

Digitized by Google

Bemerkung abgetan, dass sie sich in Hainburg ein Programm aufgestellt hat. Der naturwissenschaftliche und physikalische Unterricht leidet an dem Gebrechen, dass er noch immer zu viel im Lehrzimmer erteilt wird, die Art, wie Experimente gemacht werden und nicht gelingen, macht die Erkenntnis von der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit der Naturgesetze zu einer Sache des guten Glaubens. Der Geographieunterricht liegt vollständig darnieder; während die Geographie als Wissenschaft immer mehr zu einer naturwissenschaftlichen Disziplin wird, ist sie am Gymnasium ein Anhängsel der Geschichte; in den Oberklassen wird sie, abgesehen von der Heimatskunde, nicht gelehrt. Wer als Gymnasiast eine Touristenkarte lesen oder sich im »Kondukteur« zurechtfinden kann, hat sich diese Fähigkeiten ausserhalb der Schule erworben. Die für den Unterricht in der Muttersprache zugewiesene Stundenzahl reicht nicht aus, weder für die Beibringung der Ausdrucksfähigkeit noch für das Literaturstudium; die meisten Werke selbst der klassischen Literatur können in der Schule nicht mehr gelesen werden. Nun kommt noch die Forderung nach dem obligaten Unterricht in der zweiten Landessprache hinzu. Diese ist allerdings schwer unterzubringen, wenn nicht die Stundenzahl in Latein und Griechisch reduziert, beziehungsweise der Beginn des letzteren um ein Jahr hinausgeschoben wird. Das Ziel, das heute in diesen Sprachen gestellt ist, liesse sich bei besserer Auslese des Schülermaterials trotzdem erreichen. Die mechanische Vermehrung der Stundenzahl führt erfahrungsgemäss beim Unterricht moderner Sprachen zu keiner entsprechenden Vermehrung der Kenntnisse in ihnen. Der klassenmässige Betrieb im Unterricht einer modernen Sprache führt bei keiner Methode zu besonderen Resultaten, die Sprechfähigkeit lässt sich nur erzielen, wenn jeder Schüler möglichst oft selber spricht, das ist nur bei kleinen Gruppen möglich. Die Berlitz-Methode, wie sie an einzelnen Fachschulen bereits üblich ist, wird die einzig erfolgreiche sein. Die modernen Sprachen können nicht so gelehrt werden wie Latein und Griechisch, bei denen es sich nicht um das Sprechenlernen handelt. Die Forderung des obligatorischen Unterrichtes in der zweiten Landessprache ist heute bereits eine Selbstverständlichkeit geworden auch bei denen, die es früher als eine Todsünde ansahen, die zweite Landessprache zu lernen: bei den Deutschnationalen. Freilich verlangen diese meist dafür die Beseitigung des Griechischen. Die Frage lautet dann Griechisch oder Tschechisch in den Sudetenländern, Griechisch oder Slowenisch (beziehungsweise Italienisch) in den Alpenländern. Unter dem Gesichtspunkt, dass das Gymnasium vorerst praktische Zwecke verfolge, den künftigen Beamten möglichst gut vorzubereiten habe, würde die Entscheidung zugunsten von Tschechisch, Slowenisch, Italienisch ausfallen. Anders vielleicht unter dem theoretischen Gesichtspunkte allgemeiner Bildung. Den grösseren Teil der Bildungselemente jeder modernen Sprache finden wir auch in allen übrigen: das Griechische — der Schreiber dieser Zeilen ist sich bewusst, auf manchen Widerspruch zu stossen — gibt uns mehr formale Bildungselemente als die praktischen Zwecken dienende Kenntnis einer Sprache des Volkes, mit dem man das gleiche Land bewohnt. Die »Notwendigkeit der Kenntnis der zweiten Landessprache«, hervorgehend aus dem nationalen Kampfe um die Aemter, bekommt, gemessen an der Forderung der nationalen Autonomie und der damit zusammenhängenden Einsprachigkeit der Aemter, ein anderes Gesicht.

Anders steht es mit den Realschulen. Was hier reformbedürftig ist, ist vorerst die Berechtigungsfrage. Der Realschulabsolvent kann nicht an die Universität. Mit 10 oder 11 Jahren, sobald der Knabe in das Gymnasium oder in die Realschule geschickt wird, wird über seinen künftigen Bildungsgang entschieden. Während heute schon der Gymnasialabiturient an die Technik gehen kann — im Jahre 1903 wählten bereits 6·8 Prozent aller Gymnasialabiturienten das technische Studium — führt von der Realschule kein Weg zur Universität. Es ist nun klar, dass der heutige Realschüler die allgemeinen Voraussetzungen zum Universitätsstudium nicht hat, ihm fehlt die formallogische Schulung, die das juristische und philosophische Studium erfordert, ebenso wie die dafür wichtige Kenntnis der lateinischen Sprache. Diese sowie die Hinzufügung des achten Schuljahres sind die unumgänglichen Voraussetzungen für die Zulassung von Realschülern zur Universität.

Digitized by Google

Den Zwecken der Erreichung einer gewissen allgemeinen Bildung durch Realschule oder Gymnasium steht noch ein Hindernis im Wege: die scharfe Zweiteilung in Ober- und Untergymnasium (beziehungsweise Realschule). Es ist sehr wahrscheinlich, dass für gewerbliche und Handelsfachschulen eine vierklassige gut organisierte Bürgerschule eine bessere Vorbereitungsanstalt bilden könnte als die Unterklassen eines Gymnasiums oder einer Realschule. Aus der Beziehung zur Fachschule heraus ergibt sich eine Entfremdung des Gymnasiums und der Realschule von ihren ursprünglichen Zwecken, die auf Vorbereitung zum Hochschulstudium und auf allgemeine Bildung zu gehen hatten. Die Verschiedenheit der Interessen zerstört die Möglichkeit eines einheitlichen Unterrichtsbetriebes an der Mittelschule; diese kann nicht zugleich Bildungsschule und Beamtenfabrik, Vorbereitungsschule für Fach- und Hochschule sein oder gar Vorbereitungsschule für den Einjährig-Freiwilligen. Sie ist dann keines vollständig und die Klagen über die mangelhafte Erfüllung ihrer Zwecke sind nur zu berechtigt. Arbeitsteilung durch Schaffung eines Schultypus für praktische Ausbildung würde Realschule und Gymnasium von einem zu längerem theoretischen Studium weniger geeigneten Schülermaterial entlasten. Heute ist die Errichtung überflüssiger Mittelschulen, für die sich ja das Bedürfnis schaffen lässt, eine Hauptforderung der im Kampfe um die Beamtenfutterkrippe befindlichen nationalen Bourgeoisien. Das kommt besonders in der steigenden Zahl der Gymnasien in Böhmen und Mähren zum Ausdruck. Welche Bedeutung das nationalpolitische Moment für den Charakter der Mittelschule hat, zeigt am deutlichsten die Klassifikationstendenz in Böhmen und Mähren, die sich wesentlich von der anderer Kronländer unterscheidet. Während das sicherlich nicht schlechte Schülermaterial Niederösterreichs eine Quote der Durchgefallenen von 14 Prozent an den Gymnasien, 18·1 an den Realschulen (im Schuljahre 1903) aufweist, sinkt sie für Böhmen auf 9·5 an den Gymnasien, auf 10·9 an den Realschulen, in Mähren auf 9·6, beziehungsweise 12 Prozent. Noch deutlicher ist die Tendenz aus den Resultaten der Aufnahmsprüfungen in die erste Klasse erkennbar. Sowohl an den Gymnasien als auch an den Realschulen war die Durchschnittsquote der in ganz Oesterreich von der Aufnahme Zurückgewiesenen 12·5 Prozent, sie betrug für Gymnasien in Böhmen nur 6·8, in Mähren sogar nur 4·4, für Realschulen 5·2 Prozent in Böhmen, 5·3 in Mähren. Ganz ähnliche Zahlen ergeben auch die vorhergehenden Jahre. Die Ergebnisse der Maturitätsprüfung verstärken diese Vorstellung. Die Gesamtresultate der Klassifikation an den Gymnasien mit tschechischer Unterrichtssprache ergeben mit ihren 9·5 Prozent durchgefallener Schüler gegenüber 12·5 Prozent der durchgefallenen deutschen Gymnasiasten ein Plus, das durch die Annahme grösserer Begabung der tschechischer Gymnasiasten nicht zu erklären ist; von deutschen Realschülern fallen im ganzen (im Jahre 1903) 15·7 Prozent durch, von tschechischen bloss 10·9. Daher die fortwährende Errichtung neuer Mittelschulen mit ihren Wirkungen auf die Beamtenpolitik der nationalen bürgerlichen Parteien und die Vortäuschung kultureller Interessen, wo es sich um bürgerliche Machtinteressen handelt. Die Reduzierung der Zahl der Mittelschulen auf die tatsächlichen kulturellen Bedürfnisse, welche die autonom gewordene Nation erst richtig zu erkennen und zu messen vermag, sowie die Schaffung einer Bürgerschule mit erhöhtem Bildungsziele und erweiterten Berechtigungen sind wichtige Punkte der Schulreform.

Natürlich gehört die Frage der verbesserten Unterrichtsmethoden, der Modernisierung der disziplinären Behandlung der Mittelschüler und manches andere in den Rahmen der Reformfrage. Die Sozialdemokratie als die Trägerin eines die Welt erobernden Kulturwillens kann keine Schule als vollkommen ansehen, die den Zwecken des Tages allein dient, keine Bildung als ausreichend, die bloss praktisch und sonst nichts ist. Die Erziehung der Menschen zu solchen, die bloss für den praktischen Daseinskampf gerüstet sind, muss auch uns zwar nützlich, aber nicht als das letzte Ziel erscheinen. Eine kleine, wenn auch unbewusste Erziehungsaufgabe im Sinne des Sozialismus kann auch die Mittelschule leisten und darum sollen die Sozialdemokraten nicht schweigen, wenn die Frage der Reform der Mittelschule zur Diskussion gestellt wird.

Digitized by Google

Josef Strasser: Die Schwäche als Entwicklungsfaktor

Ich hatt' einen Kameraden, der mir unvergesslich bleibt, weil er mir eine Nuss zu knacken gab, an der ich mir lange vergeblich die Zähne ausbeissen sollte. Es war im Gymnasium; in einem österreichischen Gymnasium — man führte uns also jeden Sonntag in die Kirche und wir mussten dort auch noch singen. Die älteren von uns entzogen sich dieser Pflicht so gut es ging: die einen hielten das Singen eines religiösen Liedes für unvereinbar mit ihrem noch sehr jungen und darum noch etwas rabiaten Atheismus, die anderen fanden es unter ihrer künftigen Burschenschafterwürde, in Gemeinschaft mit Kerzelweibern und alten Betbrüdern ein Lied steigen zu lassen. Nur jener Kollege sang vom Anfang bis zum Ende mit. Keine Note liess er sich entgehen. Er sang mit einem selbstgefälligen Behagen, einem Eifer, einer Hingebung, die uns anderen unverständlich blieben: denn der unermüdliche Sänger konnte die Beweise vom Dasein Gottes ebenso schlagend widerlegen wie der wackere Ludwig Büchner, er war auch kein Duckmäuser, der sich die Gunst unseres Seelenhirten und des unter dessen Kommando stehenden »Profaxen« hätte ersingen wollen, und schliesslich hatte er keine Stimme. Vielmehr, er hatte eine schreckliche Stimme, die rauheste, die ich in meinem Leben gehört habe. Warum sang er also? Diese bange Frage quälte mich, bis ich, nach der Maturitätsprüfung, den Unglücksmenschen aus den Ohren verlor. Ich war nicht wenig verdutzt, als ich ein paar Jahre später eines schönen Tages in der Zeitung las, dass er mit Erfolg in einem Konzert gesungen hatte. Welches Erstaunen aber den Mann, der mir ehedem durch sein greuliches Gröhlen den Grimm geweckt, nicht hinderte, nach einigen weiteren Jährchen ein bekannter Wagnersänger zu sein. Wie war das möglich? Mit der Stimme?

Dieses Rätsel vexierte mich noch oft, ohne dass ich seiner Lösung näherkommen konnte. Endlich fand ich sie, wo ich sie am allerwenigsten gesucht hätte, in der von dem Wiener Arzt Dr. Alfred Adler (im Verlag von Urban und Schwarzenberg, Berlin und Wien 1907) veröffentlichten »Studie über die Minderwertigkeit von Organen«. Nach der Lektüre dieser kühnen Schrift wusste ich, dass mein Schulkamerad den Hagen in Bayreuth jetzt deswegen so gut singt, weil er vordem Schuberts »Deutsche Messe« so hartnäckig malträtiert hat.

Das mag burlesk anmuten. Aber neue Wahrheiten präsentieren sich immer fratzenhaft wenigstens dem, dessen Auge jede Abweichung von den klassischen Linien des Banalen als hässliche Karikatur empfindet. Und eine solche Abweichung gestattet sich Adler allerdings. Er behauptet, dass die Minderwertigkeit eines Organs nicht selten die Ursache einer höheren Leistungsfähigkeit dieses Organs wird.

Diese Annahme ist der vorläufig letzte Schluss aus einer Reihe von Untersuchungen, zu denen Adler offenbar angeregt wurde durch das Bedürfnis, den »dunklen Begriff« der Krankheitsdisposition durch einen klaren zu ersetzen. Er fand dabei, dass die Ursache, warum ein bestimmtes Organ erkrankt, fast regelmässig in dessen angeborener Minderwertigkeit zu suchen ist. Ein besonders kennzeichnendes Merkmal der Minderwertigkeit findet Adler darin, dass das minderwertige Organ in Formenbildung und Betätigung dem unentwickelten Charakter näher kommt. Es bedarf keines Beweises, dass sich ein solches minderwertiges, also weniger leistungs- und widerstandsfähiges Organ im Kampfe mit den Krankheitserregern, die von allen Seiten auf den Organismus eindringen, nicht so leicht behaupten kann wie ein ausgebildetes, dass es also in diesem Kampfe leichter Schaden nehmen oder auch zugrunde gehen kann. Es kann auch, selbst auf längere Zeit, ja auf Lebensdauer, ein Ausgleich zustande kommen, das vorhandene Gebrechen kann ausgeglichen werden. Ja, es kann sogar mehr als seine Aufhebung stattfinden. Adler behauptet, dass »Organe von geringgradiger Minderwertigkeit zu grösserer Leistungsfähigkeit heranwachsen können als die vollwertigen«.

Als ich diesen Satz las, erinnerte ich mich sofort des Mitschülers, der Sonntag

Digitized by Google

für Sonntag gegen das allgemeine Verlangen so fleissig gesungen hatte. Wer einen ähnlichen Fall nicht selbst beobachtet hat, dem fällt aller Wahrscheinlichkeit nach das Schulbeispiel, der Stotterer Demosthenes, ein, der durch die Ueberwindung seiner Schwäche Griechenlands grösster Redner wurde. Ein von Adler merkwürdigerweise nicht angeführtes, nicht minder klassisches Beispiel, wenn auch kein klassischer Redner, ist der deutsche Kaiser; der Kehlkopfkrebs, dem sein Vater erlegen ist, und der Halspolyp, den er selber überstanden hat, deuten darauf, dass seine Redelust durch minderwertige Sprachorgane verursacht ist. Adler weist darauf hin, dass man »selten eine solche Häufung von Sprachfehlern und Entartungszeichen des Mundes findet wie bei Rednern, Schauspielern und Sängern«. Er führt des weiteren an, dass die bisher angestellten augenärztlichen Untersuchungen in Malerschulen bis an 70 Prozent Augenunregelmässigkeiten ergeben. Auch die musikalische Welt liefert ihm Beispiele: »Musiker leiden nicht selten an Ohrkrankheiten oder haben an solchen in der Kindheit gelitten. Der klassische Beleg ist Beethoven; Mozart soll ein verbildetes Ohr besessen haben.« Adler teilt noch mit, dass er in seiner Praxis zu wiederholtenmalen die Tatsache konstatieren konnte, dass musikalischer Sinn und schwere Ohrenerkrankungen nebeneinander vorkommen.

Der »gesunde Menschenverstand«, wie sich der solid bürgerliche Stumpfsinn zu nennen beliebt, wird mit einem mitleidigen Lächeln fragen: Also braucht man bloss keine Stimme zu haben, um ein berühmter Sänger zu werden? Am Ende hätte Tizian, wenn er ohne Augen geboren worden wäre, noch viel genialere Leistungen vollbracht? Der Kretinismus bestimmt den Menschen förmlich zur Genialität? Man kann auf solche Uebertreibungen sogar grossmütig verzichten und sich auf den ernsthaften Einwand beschränken: Wenn ein Farbenblinder und Kurzsichtiger, wie Matejko, ein bedeutender Maler wird, wird er es wirklich wegen seines Gebrechens, nicht trotzdem?

Natürlich trotzdem. Aber auch wegen. Denn, sagt Adler, »die Ursache (der grösseren Leistungsfähigkeit des minderwertigen Organs) liegt in dem Zwang einer ständigen Einübung in der den minderwertigen Organen oftmals anhaftenden Anpassungsfähigkeit und Veränderlichkeit und sicherlich auch in der durch die innere Aufmerksamkeit und geistige Konzentration auf das schwächere Organ erhöhten Ausbildung des zugehörigen nervösen und seelischen Komplexes«. Dieser Gedanke wird dann in einem sehr interessanten und gedankenreichen Abschnitt über »die Rolle des Zentralnervensystems in der Organminderwertigkeitslehre« weiter ausgeführt. »Leistungsmögliche und gestaltige Ausbildung des Organs und seiner Nervenbahnen sind, wie bei normaler Entwicklung, teils Folge der Reizaufnahme, teils Ergebnis des andauernden Strebens, das minderwertige Material leistungsfähig zu machen. In der Regel wird das Zentralnervensystem den Hauptanteil an dieser Ausgleichung nehmen. Und nicht nur physisch, sondern vor allem auf psychischen Wegen dadurch, dass ein besonderes Interesse das minderwertige Organ zu behüten sucht und durch dauernde Aufmerksamkeit den Schaden zu verhüten trachtet, der vielleicht im kleinen jedesmal den Anstoss gibt, die Aufmerksamkeit zu wecken, zu steigern und an jenes Organ zu binden.« »Eine weitere Verstärkung erfährt dieser seelische Antrieb, sobald das minderwertige Organ nicht mehr seinen eigenen Spuren folgen, sondern sich dem Joche der Kultur beugen soll. . . . An den Kinderfehlern . . . und deren Verlauf sind Minderwertigkeit und Ausgleichungsbestrebungen deutlich abzuschätzen. Jede freie Tätigkeit des Säuglings und Kindes ist mit Lust verbunden oder auf Lustgewinn berechnet. Spielen, Springen, Laufen, Sehen, Hören, Saugen, Urin- und Kotentleerung. Die daraus entspringenden Lustgefühle bilden recht eigentlich das Band, mittelst dessen das Kind an seine Umgebung, mit der äusseren Welt sozial verknüpft ist. . . . Annähernd normale Organe, denen ein genügend aufnahmsfähiges Zentralnervensystem entspricht, fügen sich anstandslos in die Forderung der umgebenden Kultur. Kein Wunder, da sie selbst an dem Aufbau und der Richtung dieser Kultur mitgeholfen hatten. Andererseits können wieder geänderte und gesteigerte äussere Ansprüche, Enttäuschungen, Sorgen, traumatische Einflüsse, Erkrankungen, Milieuwechsel ein Organ und damit seinen zentralen Ueberbau als minderwertig entlarven, die mühsam aufrecht erhaltene Ausgleichung stören. Denn die minderwertigen Organe stossen

ringsherum auf Schwierigkeiten und Gefahren, was nur ihrem natürlichen Verhältnis zur Umgebung entspricht und die eigentliche Grundlage der Naturalauslese Darwins darstellt. Kommt es zur Bewältigung, so nur unter erhöhtem Kraftaufwand. Schon das vollwertige Organ steht vor der Aufgabe, sein uneingeschränktes lustvolles Walten dem Zwang der Erziehung zu unterwerfen. . . . So wird das übergeordnete psychische Gebiet zu bestimmten Aufgaben genötigt, die anfangs nicht leicht fallen, im Durchschnitt aber durch Steigerung der Leistungsfähigkeit anstandslos gelingen. Im Falle der Minderwertigkeit des Organs aber und entsprechender Mangelhaftigkeit der zugehörigen Teile des Nervensystems bleibt die Einfügung des Organs und seiner Tätigkeit in die verlangte Natur zurück. Die Funktion geht dann nicht die geforderten kulturellen Bahnen, sondern arbeitet vorwiegend auf Lustgewinn.« »Der psychomotorische Ueberbau des minderwertigen Organs führt einen unausgesetzten Kampf gegen die Lustbetätigung und für die ‚moralische Mission' des Organs. Der Erfolg hängt von der Entwicklungsfähigkeit des ursprünglich minderwertigen Ueberbaues ab, von der angeborenen Wachstumsenergie der zugehörigen Grosshirnzellen und von den auf dieselben wirkenden peripheren Reizen. Soll sich ein Fortschritt ergeben, so muss die ursprüngliche Minderwertigkeit der psychomotorischen Substanz eine Ausgleichung erfahren. Wir haben an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass diese Ausgleichung recht häufig zu einer Ueberwertigkeit des Organs führt, und müssen nun diesen Schluss dahin ergänzen: durch eine Ueberwertigkeit seines psychomotorischen Ueberbaues.«

Das minderwertige Organ ist gegenüber dem vollwertigen sowohl im Nachteil als im Vorteil. Im Nachteil durch seine Schwäche, wie das Kind gegenüber dem Manne. Im Vorteil, ebenfalls wie das Kind gegenüber dem Manne, durch seine grössere Veränderungsmöglichkeit, durch die grössere Anzahl der Entwicklungs-, also auch Anpassungsmöglichkeiten, die sich ihm bieten. Denn das Unentwickeltere ist auch das Entwicklungsfähigere, da alle Entwicklung zugleich Verminderung der Entwicklungsmöglichkeiten ist. Für die Individuen ist die Situation, in die sie durch den Besitz eines minderwertigen Organs versetzt werden, oft eine sehr ungünstige. Viele kommen nicht dazu, den ihnen anhaftenden Mangel auszugleichen oder gar noch mehr zu leisten; ihr Los ist Verkümmerung, Krankheit, vorzeitiger Tod. Für die Art liegt die Sache anders. Sie wird durch jene minderwertigen Individuen, denen die Ausgleichung gelingt, hinaufgezüchtet. Diese Hinaufzüchtung vollzieht sich nicht bloss auf organischen, sondern auch auf sozialen Wegen. Wagner hat unser Gehör weitergebildet, indem er uns zwang, uns an seine Art zu hören zu gewöhnen.

Die Bedeutung der Organminderwertigkeitslehre für die Deszendenztheorie liegt auf der Hand. Sie klärt manches auf, was Darwin unerklärt gelassen oder falsch erklärt hat. Darwin sagt: Der Starke siegt. Dieser Satz ist ja nicht falsch, aber in vielen Fällen erscheint er nach dem, was Adler sagt, nur als formal richtig: der siegende »Starke« ist oft der Schwache, der seine Minderwertigkeit überwunden hat. »Die Anpassung an geänderte Lebensverhältnisse vollzieht sich . . . in erster Linie nicht im Kampfe ums Dasein durch das Ueberleben des zufällig Stärkeren, sondern auf Grundlage der Veränderungsmöglichkeit und gesteigerten Wachstumstendenz minderwertiger Organe.« Der Kampf, den ein Lebewesen zu führen hat, ist nicht bloss Kampf gegen die Stärke des anderen, sondern auch Kampf gegen die eigene Schwäche, Selbsterziehung. So erscheint die organische Entwicklung als die Folge einer Willenstätigkeit. Wie die kulturelle, ist auch die organische Entwicklung erarbeitet. Adler sagt: »Mit der Loslösung vom mütterlichen Organismus beginnt für diese (die minderwertigen) Organe und Organsysteme der Kampf mit der Aussenwelt, der notwendigerweise entbrennen muss und mit grösserer Heftigkeit einsetzt als bei normal entwickeltem Apparat. Diesen Kampf begleiten die höheren Krankheits- und Sterbeziffern. Doch verleiht der fötale Charakter zugleich die erhöhte Möglichkeit der Ausgleichung und Ueberausgleichung, steigert die Anpassungsfähigkeit an gewöhnliche und ungewöhnliche Widerstände und sichert die Bildung von neuen und höheren Formen, von neuen und höheren Leistungen. Man gewinnt unschwer den Eindruck, als habe der Organismus an der fötalen Ent-

Digitized by Google

wicklung gespart, an einer bestimmten Stelle der embryonalen Zeitigung abgebrochen, um dem Organ eine Wegzehrung fürs Leben, erhöhte plastische Kraft mitzugeben. Man kann sich der Auffassung kaum entschlagen, dass dieser neue Bildungsversuch an jenen Organen unternommen wird, an denen eine Reihe der Vorfahren durch äussere Ursachen, durch geänderte Lebensbedingungen im Leben Schaden gelitten haben. So stellen die minderwertigen Organe das unerschöpfliche Versuchsmaterial dar, durch dessen fortwährende Bearbeitung, Verwerfung, Verbesserung des Organismus mit geänderten Lebensbedingungen in Einklang zu kommen sucht.« Die Entartung ist die Ursache des Zugrundegehens zahlloser Individuen, aber auch des Aufstiegs der Art.

Adler bewegt sich in seiner Schrift nur auf naturwissenschaftlichem Boden. Aber die Entdeckung, die er gemacht hat, ist keine bloss naturwissenschaftliche; der Gedanke, dass die Natur, um verlorengegangene Entwicklungsmöglichkeiten wieder zu gewinnen, von Entwicklungsformen, die sich nicht bewährt haben, auf frühere, also unentwickeltere Formen zurückgeht und von da aus neue Bahnen einschlägt, ist eine Bereicherung der Entwicklungslehre überhaupt.

Für die Wissenschaften, deren Gegenstand die menschliche Gesellschaft ist, hat die Minderwertigkeitslehre die grösste Bedeutung, schon darum, weil auch der in den »unnatürlichsten« gesellschaftlichen Verhältnissen lebende Mensch ein natürliches Wesen bleibt und weil in der Gesellschaft jeder natürliche Vorgang zugleich ein sozialer Vorgang ist (wie Geburt, Krankheit, Tod) oder wenigstens durch seine Wirkungen sozial bedeutsam ist (Erdbeben, Missernte). In der menschlichen Gesellschaft haben die minderwertigen Organe nicht nur eine natürliche, sondern auch eine soziale Lehre von den Ursachen, und zu ihrer Ueberwindung müssen natürliche und soziale Voraussetzungen gegeben sein. Die Bourgeoisie entartet und das Proletariat entartet. Warum verläuft dieser Prozess bei der einen nicht so wie beim anderen? Warum geht die Bourgeoisie zugrunde, warum verliert sie immer mehr die Fähigkeit zu herrschen, warum kann sie ihre Minderwertigkeiten nicht überwinden? Und warum wird im Proletariat die Entartung zur Voraussetzung des Fortschrittes?

Unsere Organe gehen auf Lustgewinn aus. Der Bourgeois ist nun in der Lage, seine Lust zu büssen, der Proletarier nicht. Der Bourgeois hat es nicht nötig, nach Möglichkeiten zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu suchen, denn diese Möglichkeiten sind vorhanden. Zwar bedroht sie der Proletarier, aber der Bourgeois hat vorläufig noch die körperliche Kraft, seine Angriffe abzuwehren. Er hat Gewehre und Kanonen, benötigt also keinen Geist. Aber man muss Geist nötig haben, um Geist zu bekommen, man verliert ihn, wenn man ihn nicht mehr nötig hat. »Wer die Stärke hat, entschlägt sich des Geistes« (Nietzsche). So verliert der Bourgeois die geistige Ueberwertigkeit, die ihm zum Siege über den Feudaladel verholfen hat. Seine Weltanschauung zerkrümelt, er verrät seine Prinzipien, er braucht kein Endziel, weil ihm die Gegenwart genügt. Kurz, er kommt auf den Hund.

Dem Proletarier versagen die äusseren Verhältnisse die Befriedigung seiner Bedürfnisse. Er muss sie sich in der Phantasie verschaffen, muss in der Zukunft leben, da ihm die Gegenwart nichts bietet, er hat Geist nötig. So entsteht die Weltanschauung des Proletariats, die ja nichts anderes ist als der abstrakte Ausdruck seiner unbefriedigten Bedürfnisse — so erlangen die Arbeiter den wissenschaftlichen Sinn, den kritischen Geist, die schöpferische Phantasie, kurz, die seelische Ueberwertigkeit, deren sie zum erfolgreichen Kampfe gegen die Bourgeoisie bedürfen und die am deutlichsten zum Ausdruck kommt in dem immer inniger werdenden Bund der Arbeiterklasse und der Wissenschaft.

Bei uns Sozialisten werden die Behauptungen Adlers auf den geringsten Widerspruch stossen, so wunderlich sie sich auch darstellen. Denn unbewusst und halbbewusst hat der Sozialismus die Richtigkeit dessen, was Adler nun in klaren Worten sagte, immer vorausgesetzt. Es wäre wenigstens schlechterdings nicht einzusehen, wie das Proletariat, diese Klasse von Minderwertigen, sonst hoffen könnte, sich aus seiner körperlichen, geistigen und moralischen Erniedrigung zu erheben und — was den Besitz aller Herrentugenden voraussetzt — die Macht zu erobern. War es nicht eine der genialsten Leistungen von Marx, dass er — im Gegensatz zu den Utopisten, die die Verwirklichung der sozialistischen Ideale von dem Vollwertigen, ja Ueberwertigen

Digitized by Google

erwarteten und sich vom Volke nichts versprachen — die Behauptung aufstellte: in den halbverhungerten, verblödeten, vertierten Proletariern (also den Minderwertigen!) schlummern die Keime von aller Kraft und Schönheit der Zukunft? Dass er die Befreiung des Proletariats nicht von den Edlen und Genialen erwartete, sondern von dem edel und genial gewordenen Proletariat selbst erwartete? Und was ist die Tätigkeit der Sozialdemokratie anderes als eine Organisierung der Ueberausgleichung im allergrössten Stile? In seiner Partei vollbringt das Proletariat das Werk seiner Selbsterziehung, der planmässigen Ueberwindung aller proletarischen Minderwertigkeiten.

Es ist kein Zufall, dass die Lehre von der höheren Leistungsfähigkeit minderwertiger Organe in einer Zeit entdeckt wurde, in der eine Klasse von Minderwertigen mit dem Anspruch auf die Weltherrschaft auftritt, also der grossartigste Versuch einer Ueberwindung von Minderwertigkeiten unternommen wird. Adler ist über Malthus-Darwin theoretisch so weit hinausgekommen wie das kämpfende Proletariat praktisch über die siegreiche Bourgeoisie. Darwin hat die Anschauungen, zu denen Malthus durch die Betrachtung des innerhalb der Kapitalistenklasse wütenden Konkurrenzkampfes gelangte, naturwissenschaftlich verwertet. Das war nicht falsch, es war sogar genial, aber etwas einseitig. Adler hat die notwendige Korrektur vorgenommen, die, wie gesagt, nur möglich war in einer Zeit, in der eine Klasse von Schwachen, von Minderwertigen mit sichtlichem Erfolg gegen eine Klasse von Starken kämpft.

Die Zusammenhänge zwischen Entartung und Ueberleistung, zwischen Genie und Wahnsinn sind frühzeitig entdeckt worden. Die Griechen hielten die Verrückten für Propheten. Wir haben dafür nur ein überlegenes Lächeln, aber mit Unrecht; wie weit ist denn Lombroso über die Griechen hinausgekommen? Sehr deutliche Vorstellungen von dem Zusammenhang zwischen Minderwertigkeit und Ueberwertigkeit finden wir auch bei den alten Germanen. Wir lesen darüber bei Adler: »Wie sehr unsere Auffassung von der Ausgleichung und Ueberausgleichung des minderwertigen Organes mit dem Volksgeist übereinstimmt, möge folgende Darstellung aus Grimms Deutscher Mythologie bezeugen: »Wie bei den Göttern, so findet man auch bei den Helden Mangel an Gliedern: Odin ist einäugig, Tyr einhändig, Locki lahm, Stöde blind, Vidar stumm, nicht anders Stagano einäugig, Walkeri einhändig, Günthari und Wieland lahm; blinde und stumme Helden gibt es viele. Aber das scheint heldenmässig, dass die erste Kindheit und erste Jugend ein Fehler verunstalte und aus solchem Dunkel hernach plötzlich die leuchtende Erscheinung, gleichsam die zurückgehaltene Kraft vortrete.« Dieses Zitat ist mehr als ein pikanter Aufputz. «Der Volksglaube,« sagt Zimmermann einmal sehr richtig, »ist für die Erkenntnis der natürlichen Dinge eine sehr wichtige Quelle, denn er ist die Einstimmigkeit derjenigen Menschen, welche Augen und Ohren für sie haben und nicht mit Erwägungen ihnen beikommen wollen!« Freilich können erst die »Reflexionen« dem Volksglauben die rationelle Form geben. So hat Marx den Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft erhoben, indem er uns die wirklichen Triebkräfte der sozialen Entwicklung zum Bewusstsein brachte. Vielleicht führt der Weg, den Adler eingeschlagen, zu demselben Ziel in der Biologie. In dieser Beziehung ist eine gewisse Uebereinstimmung zwischen der Marxschen Theorie und der Organminderwertigkeitslehre unverkennbar. Und wie der wissenschaftliche Sozialismus, eröffnet nun auch die Organminderwertigkeitslehre grossartige Ausblicke. Wie jene uns zeigt, dass in einer sozialistischen Gesellschaft die Menschen die gesellschaftliche Entwicklung planmässig lehren werden, so können wir auf Grund der Organminderwertigkeitslehre erwarten, dass eine Zeit kommen wird, in der der menschliche Geist nicht die organische Entwicklung ihrer Art bewusst lenken wird.

Bücherschau

Deutsche Parteiliteratur

Im Verlag der Wiener Volksbuchhandlung ist der Lichtstrahlen-Kalender für das Jahr 1908 (Preis 20 h) erschienen. Der Kalender, der für die Massenverbreitung bestimmt ist, entspricht recht gut seinem Zweck. Die der Agitation dienenden Aufsätze sind in anregender und schlichter Sprache geschrieben; das Unterhaltungsbedürfnis wird, soweit der enge Raum dies gestattet, ganz leidlich befriedigt. Hoffentlich sorgen die Organisationen dafür, dass der Kalender wirk-

Digitized by Google

lich zu den Massen dringt, für die er bestimmt ist; die Reorganisation der Kolportage unserer Parteischriften ist eine wichtige und dringende Aufgabe, der die ganze Aufmerksamkeit der verantwortlichen Genossen zugewendet werden muss.

Wichtige Dokumente für die Geschichte der sozialdemokratischen Bewegung sind die eben erschienenen Parteitagsprotokolle: Das Protokoll des Wiener Parteitages der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich (Preis 1 K), des Essener Parteitages der deutschen Sozialdemokratie im Reiche (Preis K 1·20) und des Internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart (Preis 60 h). Leider ist auch diesmal wieder das Protokoll des Internationalen Kongresses ganz unzulänglich. Insbesondere die Reden der nichtdeutschen Genossen in den Kommissionen sind zuweilen so gekürzt wiedergegeben, dass der Gedankengang kaum erraten werden kann.

Im Stuttgarter Parteiverlag sind neue Auflagen von einigen der wertvollsten Schriften aus unserer Parteiliteratur erschienen. Von Kautskys »Erfurter Programm« erschien die achte, von Bebels »Charles Fourier« die dritte, von Marx' »Kritik der politischen Oekonomie« und von Kautskys »Thomas More und seine Utopie« die zweite Auflage. Der Neuausgabe des berühmten Marxschen Buches wurde die unvollendete »Einleitung zu einer Kritik der politischen Oekonomie« vorausgeschickt, welche Kautsky in Marx' Nachlass gefunden und im Jahre 1903 in der »Neuen Zeit« veröffentlicht hat. Wer sich für die methodologischen Probleme der Gesellschaftswissenschaften interessiert, wird in diesen Vorbemerkungen überaus reiche und fruchtbare Belehrung finden.

Die gleichfalls bei Dietz erschienene Schrift »Dialektisches« von Ernst Untermann nennen wir nur, um vor ihr zu warnen. Die Tatsachen und Gedankensysteme, die Untermann darstellen will, sind ungenau wiedergegeben. Der Versuch einer »dialektischen Synthese« von Marx, Darwin und Spencer ist missglückt; will doch der Verfasser ganz ernsthaft in Marx' Lehre vom Wert und Mehrwert einen »ökonomischen Ausdruck des universalen Gesetzes der Energie und Mehrenergie« finden. Dazu soll ihm die Philosophie Dietzgens helfen; dass die Erkenntnistheorie einerseits den Geltungsanspruch der Grundbegriffe der gegebenen Wissenschaft gegen die Skepsis verteidigen, andererseits ihren ontologischen Missbrauch verhüten, niemals aber der Wissenschaft ihre Verfahrensweisen vorschreiben kann, hat Untermann nicht begriffen. Das Wort Dialektik muss alle Schwierigkeiten bannen; Erkenntnistheorie, Entwicklungslehre, begriffliche Verarbeitung der Erfahrungstatsachen, Antithetik muss dieses Wunderwort ebenso decken wie ganz banale Ratschläge, man solle über die Verschiedenheiten nicht die Aehnlichkeiten, bei der Betrachtung der zeitlichen Aufeinanderfolge nicht das Studium der räumlichen Zusammenhänge vergessen. Wenn Untermann versichert, wir brauchten die einseitige »engmarxistische Theorie« nur durch seinen »dialektischen Monismus« zu ergänzen, um so manchen scheinbar unversöhnlichen Gegensatz innerhalb der sozialistischen Praxis zu überwinden, so beweist er nur, dass er die Wurzeln und das Wesen unserer praktischen Probleme ebensowenig kennt wie die Logik der »engmarxistischen Theorie«. O. B.

Tschechische Parteiliteratur

Dem tschechischen Gewerkschaftskongress, der am 28. September 1907 in Prag zusammentrat, wurde von der Prager Kommission ein ausführlicher Bericht über »Zehn Jahre tschechischer Gewerkschaftsbewegung«* vorgelegt. Der als Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestandes der Prager Gewerkschaftskommission herausgegebene Bericht ist sehr hübsch ausgestattet, mit zahlreichen Tabellen und graphischen Darstellungen versehen; er ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der tschechischen Arbeiterbewegung. Der siebente Abschnitt des Berichtes enthält eine Darstellung des Konfliktes der Prager Kommission mit der Gewerkschaftskommission Oesterreichs; auch die mit diesem Konflikt zusammenhängenden Kämpfe innerhalb der einzelnen gewerkschaftlichen Zentralverbände und die Versuche zur Bildung selbständiger tschechischer gewerkschaftlicher Organisationen werden in diesem Abschnitt dargestellt.

Ueber den augenblicklichen Stand der Streitfrage unterrichtet auch das Protokoll des IV. Kongresses der der tschechischen Gewerkschaftskommission angeschlossenen Gewerkschaften.** Den Argumenten des Genossen Hueber, der aus der Notwendigkeit des einheitlichen Kampfes gegen den Kapitalismus die Unentbehrlichkeit einheitlicher Organisationen ableitet und nicht aus Rücksicht auf die 39.000 in den tschechischen Sonderorganisationen vereinigten Genossen die Organisationsform der Zentralverbände, welche 450.000 Mitglieder zählen, verändern will, stellen die tschechischen Gewerkschaften wesentlich zwei Argumente gegenüber: einmal das fast naturrechtlich klingende Argument, die tschechische Arbeiterschaft habe einen natürlichen Anspruch auf selbständige Organisation und selbständige Repräsentation im In- und Auslande, zweitens die psychologische Erwägung, dass die tschechische Arbeiterschaft die militärische Disziplin zentralistischer Organisationen schwer ertrage und für Organisationen, die ihrer Selbstverwaltung breiteren Spielraum gewähren, leichter zu gewinnen sei. In einem Artikel in der »Akademie« führt Genosse Josef Steiner aus, er sehe die historische Bedeutung des Kongresses darin, dass von den tschechischen Organisationen — einschliesslich der Vertreter der tschechischen Ortsgruppen der Zentralverbände — die »Souveränität des tschechischen sozialdemokratischen Proletariats in dieser Angelegenheit« neuerlich proklamiert worden sei. Der Kongress habe die internationalen Reichsorganisationen anerkannt und die selbständigen tschechischen Organisationen nicht als Ziel hingestellt, aber er habe ausgesprochen, dass diese Organisationen weder den Grundsätzen des Sozialismus und der Demokratie widerstreiten, noch den einheitlichen Kampf gegen den Kapitalismus unmöglich machen.

Die »Akademie«, die Monatsschrift unserer

* Deset roků odborového hnutí československého. Prag 1907. Preis 3 K.

** Protokol IV. všeodborového sjezdu odborového sdružení československého. Prag 1907. Preis 60 h.

Digitized by Google

tschechischen Genossen, erscheint seit dem 1. Oktober d. J. in neuem Gewande. Aus der Redaktion, die bisher von den Genossen Doktor Meissner und Modráček geleitet wurde, ist Abgeordneter Modráček ausgetreten; an seine Stelle traten die Genossen Dr. Šmeral und Krejčí.

Im ersten Hefte des neuen Jahrganges spricht Genosse Dr. Soukup vom »toten Hause des toten Königreichs«. Der böhmische Landtag sei einst die Stätte der grossen politischen Entscheidungskämpfe gewesen; heute sei er auf das Niveau einer Bezirksvertretung hinabgesunken. Eine Wahlreform auf der Grundlage des allgemeinen und gleichen Stimmrechts könnte ihm neues Leben geben; aber sie sei im Lande weit schwerer durchzusetzen als im Reiche. Im Kampf um das gleiche Landtagswahlrecht handle es sich nicht nur um eine neue Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Reichsrat und den Landtagen, sondern auch um die Durchführung eines gerechten nationalen Ausgleichs in Oesterreich. »Dieser Ausgleich lässt sich nicht deduktiv durchführen, durch irgendwelche Rahmengesetze aus dem gesetzgeberischen Olymp des Reichsrates, sondern nur induktiv, indem wir von der Gemeinde und dem Lande zum Reiche aufsteigen..... Nur durch die Tore der Rathäuser und der Landtage gelangen wir zur nationalen Autonomie.«

Genosse Dr. Meissner schreibt in demselben Hefte über das »nationale Moment bei den Richterernennungen«. Er will in die nationale Teilung des böhmischen Richterstatus nur unter folgenden Bedingungen willigen: erstens müsse gleichzeitig der Grundsatz der verhältnismässigen Vertretung der Nationen in allen Aemtern und Gerichten, insbesondere auch bei den Zentralbehörden durchgeführt werden; zweitens müsse die Unabhängigkeit der Richter durch die Einführung des automatischen Avancements gesichert werden; ein Sprachengesetz müsse die Rechte der tschechischen Minderheiten in Böhmen sichern; auch wenn die Richterstellen in Deutschböhmen den deutschen Richtern vorbehalten werden, müsse doch für die sprachliche Qualifikation dieser Richter gesorgt werden, damit die Richter im ganzen Land imstande seien, in beiden Sprachen zu amtieren. Solange diese Bedingungen nicht erfüllt seien, sei die deutsche Forderung nach Trennung des Status abzulehnen, da sonst der tschechische Arbeiter im deutschen Sprachgebiet das ihm staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht verlieren würde, vor allen Gerichten des Landes in tschechischer Sprache verhandeln zu können.

Genosse Šmeral schreibt über den österreichisch-ungarischen Ausgleich. Heute sei die staatsrechtliche Trennung Oesterreichs von Ungarn notwendig; aber diese Trennung sei nur die Vorstufe zur schliesslichen Wiedervereinigung, zur Befreiung und Einigung der Nationen beider Staaten auf der Grundlage der nationalen Autonomie. Durch die Verwandlung Oesterreich-Ungarns in eine demokratische Föderation autonomer Nationen werde sich der Prozess vollenden, in dem sich das Nationalitätsprinzip als staatenbildender Faktor durchsetzt, der Prozess, der zur Einigung Deutschlands und zur Befreiung Italiens geführt habe. O. B.

Neuere Literatur über österreichisches Gemeindewesen

Der anlässlich des letzten deutsch-österreichischen Parteitages zustandegekommene Beschluss, eine Reichskonferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter einzuberufen, bezeugt das lebhafte Interesse, das den Aufgaben der sozialdemokratischen Kommunalpolitik immer mehr entgegengebracht wird, er deutet aber auch daraufhin, dass die aktive Teilnahme der Arbeiterschaft an der Gemeindeverwaltung schon eine gewisse Stärke erreicht hat — trotz des elenden Wahlrechtes. Mit der Ausdehnung in die Breite macht sich naturgemäss das Bedürfnis nach Vertiefung und Orientierung geltend; darum ist auch kaum daran zu zweifeln, dass sich die Zusammenkünfte unserer Gemeindevertreter ebenso wie im Deutschen Reiche zu einer ständigen Einrichtung ausgestalten werden.

Ein Gegenstand, über den eine nähere Erörterung notwendig scheint, ist unser geltendes Gemeinderecht. Dieser Umstand möge es rechtfertigen, dass wir jetzt auf ein Werk hinweisen, das schon vor längerer Zeit erschienen ist, das aber bisher nicht die verdiente Beachtung gefunden hat, auf Dr. Carl Brockhausens Buch »Die österreichische Gemeindeordnung (Grundgedanken und Reformideen)«, Wien, Manzsche Buchhandlung, VII und 240 Seiten.

Unser Gemeindegesetz von 1862, ein Produkt des Zusammenbruches des alten Feudalstaates, trägt unverkennbar die Züge seiner Entstehungszeit, der ersten Jugend des österreichischen Konstitutionalismus und seiner Väter, der alten Liberalen. Brockhausen gibt eine fesselnde Darstellung der Entstehung des Gesetzes. In der vom Ministerium Schmerling eingebrachten Vorlage war von einer Gemeindeautonomie recht wenig zu finden. Diese wurde erst im Abgeordnetenhause geschaffen, eine Frucht der liberalen wie der föderalistischen Abneigung gegen den Staat, einer Abneigung, die nur zu begreiflich ist, wenn man sich das Oesterreich der Fünfzigerjahre — vormärzlich auch nach dem glorreichen März — vergegenwärtigt. Natürlich steckt in dieser Feindschaft gegen den Staat auch eine gute Dosis des bekannten liberalen Doktrinarismus. So recht charakterisiert wird dieser durch das Vorgehen des Ausschusses, der aus der Regierungsvorlage über die Ortsgemeinde ein Gesetz über ein abstraktes »Gemeinwesen« machte und diesem eine Fülle von Aufgaben zuwies. Das Plenum kehrte zwar wieder zu der konkreten Ortsgemeinde zurück, akzeptierte aber sonst im allgemeinen den Vorschlag des Ausschusses, somit auch den mächtigen Wirkungskreis jenes abstrakten Gemeinwesens! So entstanden durch Verschiebung der Grundlagen die grossen Konstruktionsfehler des Gesetzes vor allem und krankhafte Vergösserung des übertragenen Wirkungskreises. »Der kleine Körper Ortsgemeinde erhielt einen für grössere Verhältnisse zugeschnittenen Wirkungskreis.«

Das Gesetz findet denn auch in Brockhausen einen sehr scharfen Kritiker, doch kann man sich des Eindruckes oft nicht erwehren, dass hier ein Jurist vornehmlich die juristisch-technischen, man möchte fast sagen ästhetischen Gebrechen eines Gesetzes tadelt, dessen fehlende Harmonie

Digitized by Google

sein juristisches Sauberkeitsgefühl verletzt. Es soll keineswegs in Abrede gestellt werden, dass die österreichische Gemeindeordnung viele Mängel aufweist, aber es darf auch nicht übersehen werden, dass sie uns das köstliche Gut der Autonomie gebracht hat, vermöge welcher allein sie sich wohltuend von den reaktionären Gemeindevertretungen der deutschen Staaten abhebt.

Es wäre verlockend, dem Gedankengange des Buches folgend, die Mängel unseres Gemeinderechtes ausführlich darzulegen. Dazu fehlt jedoch der Raum. Hoffentlich wird in der Tagesordnung der Gemeindevertreterkonferenz eine Erörterung und Kritik der Gemeindeordnung nicht fehlen. Nur auf einige Punkte möge hier hingewiesen werden.

Unsere Gesetzgebung nimmt zum Ausgangspunkt für die Verteilung der subjektiven Gemeinderechte die Heimatsangehörigkeit. Der »Gemeindeangehörige« ist im Besitze der Gemeinderechte, vor allem des Wahlrechtes. Die »Zuständigkeit« ist ein für kommunale Zwecke ganz unbrauchbares und indifferentes Kriterium. Im Gemeindeleben ist das Entscheidende das lokale Zusammensein, in der Lokalverwaltung kann nicht das Personal-, sondern nur das Territorialprinzip massgebend sein. In der Tat werden ja auch die Rechte der »Angehörigen« nur praktisch, wenn sie in der Gemeinde wohnen. Wie sehr hat aber der Kapitalismus das Band zwischen der Heimatsgemeinde und ihren Angehörigen zerrissen! Wie viele haben ihre Heimatsgemeinde gar nie gesehen, haben nicht die geringste Beziehung zu ihr, solange sie nicht zur Armenversorgung oder auf dem Schub dahin gebracht werden! Die aber, die notwendigerweise im innigsten Zusammenhang mit der Gemeinde stehen, ihre Lasten mittragen, an ihrer Verwaltung aufs stärkste interessiert sind, die wirklichen Einwohner — unser Gesetz nennt sie »Auswärtige«, mögen sie auch jahrzehntelang sesshaft sein! — die sind in der Kommune rechtlos. »Faktische Nähe bedeutet rechtliche Entfernung.« Bestenfalls werden sie mit dem Linsengericht eines vierten Wahlkörpers abgespeist. Sind es doch hauptsächlich Arbeiter, die entrechtet werden, denn die Grund-, Gebäude- oder Erwerbsteuerzahler, auch wenn sie nicht heimatsberechtigt sind, die »Gemeindegenossen« sind gar wohl im Besitze des Wahlrechtes. Diese plutokratische Tendenz kommt noch in anderer Weise zum Ausdruck. Es wäre verfehlt, zu glauben, dass alle Gemeindeangehörigen wahlberechtigt sind. O nein! Es könnten ja unter ihnen auch Arbeiter sein! Das Wahlrecht kommt nur einer kleinen Schichte Privilegierter zu vermöge ihrer Bildung oder sozialen Stellung — aber wohl gemerkt, nur in ihrer Heimatsgemeinde, anderswo macht alle Bildung und soziale Stellung nicht tauglich, den Gemeindewillen mitzubestimmen. Den Grossteil der Wähler stellen demnach die Gemeindegenossen, die Steuerzahler. »In Wahrheit sind es die Grundstücke, Häuser und Gewerbe selbst, welche durch die Hand ihrer Besitzer wählen.«

Welche Nachteile ein solch engherziges Wahlrecht für das Gemeinwesen selbst mit sich bringt, liegt auf der Hand. Die lebendige Anteilnahme am Gemeinwohl, tatfrohes Mitwirken für dasselbe wird im Keime erstickt, ungezählte Verwaltungs- und Organisationstalente müssen, ohne fruchtbar werden zu können, ungenutzt verdorren. Statt echter Selbstverwaltung des Volkes begegnet uns auch in der Gemeinde eine Fremdherrschaft, die ihre rückständigen Klasseninteressen und — wie oft! — ihre Individualinteressen durchzusetzen trachtet.

Mit der grossen Schärfe und Klarheit seiner juristischen Analyse behandelt der Verfasser auch das wichtige Kapitel der Staats- und Landesaufsicht über die Kommunen und deckt das Unfruchtbare, rein Negative dieser Aufsicht, den Mangel einer fördernden und anleitenden Tätigkeit, die den meisten Landgemeinden so nottäte, auf. Mit vollem Rechte weist er auf die grossen Gefahren hin, die der Gemeindeautonomie aus der Macht des Landesausschusses, alles verhindern zu können, drohen.

Gewissermassen eine Ergänzung zu dem wesentlich kritischen Werke Brockhausens — es wäre zu wünschen, dass der Verfasser seine Reformideen ausführlich und positiv darlegen möchte — bildet der 122. Band der Schriften des Vereines für Sozialpolitik, Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. Sechster Band, Oesterreich. Leipzig, 1907. 142 und 252 S. Nach einem Beschlusse des Vereines für Sozialpolitik wurde als Grundlage für eine Erhebung über die materielle kommunale Sozialpolitik eine Untersuchung der rechtlichen und sozialen Grundlagen sowie der Verfassung und Verwaltungsorganisation von Städten verschiedener Länder veranstaltet. Es sollte gezeigt werden, welche Klassen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorhanden sind und wie sich unter ihrem Einflusse Verfassung und Verwaltung der Kommunen gestalten. Dem speziellen, die einzelnen Staaten behandelnden Abschnitt geht ein allgemeiner Teil voraus. Professor Spiegel gibt eine Darstellung des österreichischen Heimatsrechtes und seiner Entwicklung, worin er interessante statistische Daten bringt, die eine vortreffliche Illustration zu Brockhausens Kritik der Gemeindeordnung bilden. Nach der letzten Volkszählung waren in Oesterreich in der Aufenthaltsgemeinde nur 598 von je 1000 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung heimatsberechtigt. Betrachtet man die Länder einzeln, so ergeben sich für die wirtschaftlich vorgeschrittenen Länder wesentlich niedrigere Zahlen: für Niederösterreich 402, Steiermark 415, Böhmen 443, dagegen für die Bukowina, Istrien, Galizien 806 bis 928. In diesen vom Kapitalismus noch nicht ergriffenen Ländern ist also die Verbindung des Wahlrechtes mit Heimatsrecht wenigstens nicht ganz sinnlos. In den Städten ist das Missverhältnis zwischen Heimat und Aufenthalt natürlich noch grösser, das geringste Heimatsprozent hat Marburg mit 10·3, Graz hat 19·5, Prag 20·7, Wien 38·0; merkwürdig ist, dass fast alle Landeshauptstädte niedrigere Zahlen aufweisen als Wien, was Spiegel durch Einverleibung der — mehr ländlichen — Vororte erklärt.

In zwei Aufsätzen behandelt Professor Redlich die Geschichte der österreichischen Gemeindegesetzgebung und das geltende österreichische Gemeinderecht in seiner bekannten trefflichen Weise — teilweise in Anlehnung an Brockhausens ausgezeichnetes Buch. Auch er weist auf einige Gebrechen unserer Gemeindevertretung hin: auf die Freiheit der Gemeinden von jedem Zwange, die Aufgaben ihres selbständigen Wirkungs

Digitized by Google

kreises erfüllen zu müssen, auf die schweren Lasten des übertragenen Wirkungskreises, auf das Fehlen von Gemeindeverbänden, auf die unterschiedslose Behandlung von Dorf und Stadt, von kleinen und grossen Kommunen, ein Mangel, der durch das Institut der — 33 — Städte mit eigenem Statut nur teilweise gutgemacht wird.

Der spezielle Teil enthält die Schilderung einiger Städte nach den vom Verein für Sozialpolitik aufgestellten Gesichtspunkten: Einwohnerschaft und ihre rechtliche und soziale Gliederung, Gemeindeverfassung, Haushalt, Verwaltungsorganisation u. s. w. Ueber Wien berichtet Dr. Vogler. Er klagt mit Recht über die untergeordnete Stellung, die der Gemeinderat gegenüber dem Stadtrat, Magistrat und Bürgermeister einnimmt. Seine Kritik der christlichsozialen Herrschaft und des durch sie praktizierten Missbrauchs der Kommunalverwaltung für parteipolitische Zwecke ist aber recht matt, wie überhaupt die ganze Arbeit liberal-dürftig ausgefallen ist. Während die Reichshauptstadt auf 38 Seiten abgetan ist, entfallen auf Prag fast 100 Seiten. Professor Horácek erörtert — nach einem geschichtlichen Abriss im Stile eines flachen Schulbuches — sehr eingehend die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Doktor Oskar Gluth die Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der böhmischen Hauptstadt. Einem frisch geschriebenen Aufsatz über Graz (anonym) schliessen sich Berichte über Karlsbad und Pilsen von Dr. B. Kafka, beziehungsweise Dr. C. Vogel an. Es sind also recht orientierende, lesenswerte Arbeiten und man möchte wünschen, es wären etwas mehr österreichische Städte zu Worte gekommen. Doch auch so ist der Band eine Bereicherung der kärglichen Literatur über österreichisches Gemeindewesen. Ernst Lenz.

Volkskunde

Wie dem Geologen jeder Stein im Gerölle, jeder Kiesel im Flussbett vom uralten Geschehen erzählt, von gewaltigen Katastrophen und von Jahrtausende währendem ,allmählichen Werden, wie der Biologe im lebenden Körper des einzelnen die Spuren der Entwicklung der Gattung wiedererkennt, so spiegelt sich in den Sitten und Vorstellungen des Volkes die Geistesgeschichte der Nationen. In entlegenen Alpentälern finden wir heute noch manchen Brauch, der in den kindlichen Vorstellungen unserer Vorfahren vor vielen, vielen Jahrhunderten wurzelt. Wo die kapitalistische Weltumwälzung die uralten Lebensgewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung noch nicht völlig vernichtet hat, dort vermengen sich die Errungenschaften neuzeitlicher Geistesgeschichte noch mit den Sitten und Vorstellungen einer längst entschwundenen Zeit. Denn was wir heute als Aberglauben betrachten, war einst Glauben und Wissen der ganzen Nation. Darum ist die Sammlung und Darstellung alter Volkssitten eine wichtige Arbeit, die der historischen Forschung wertvolle Erkenntnisquellen erschliesst. In Oesterreich widmet sich der »Verein für österreichische Volkskunde« dieser Aufgabe. Seine von Dr. Michael Haberlandt trefflich geleitete Zeitschrift* wird niemand ohne Interesse lesen, der die Sitten und Gewohnheiten des österreichischen Landvolks, die Kulturgeschichte der österreichischen Nationen kennen und verstehen will.

Im letzten Hefte dieser Zeitschrift finden wir eine Reihe wertvoller Beiträge zur Kenntnis der volkstümlichen Vorstellungen über die Ursachen und die Heilung der Krankheiten.*

Wo immer etwas geschah, dort sah kindlicher Volksglaube das Wirken eines geheimnisvollen Wesens, eines Geistes. Wie das Volk die Nymphe in den Quell, die Dryade in den Baum hineindichtete, so schrieb es auch die Krankheiten dem unseligen Wirken böser Geister zu. Wenn der Bauer nach üppigem Mahl bei Hochzeit, Taufe oder Totenzehrung im Schlafe von Atemnot befallen wird, so hat sich die Trud zu seinem Bette geschlichen und auf seine Brust gesetzt, so dass er zu röcheln und zu stöhnen beginnt. Die böse Trud zu schrecken, malte man das Trudenkreuz oder den Trudenfuss auf Betten und Wiegen. Auch die gefürchteten Fraisen sollte ein böser Geist, der Frais oder das Gefraischlein hervorrufen, der in den Körper des kranken Kindes gefahren war. Mit Zaubersprüchen und Beschwörungsformeln wollte man den bösen Geist zwingen, den kranken Körper zu verlassen. So neigte man sich in Steiermark über das Bett des kranken Kindes und sprach: »Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Das wollte Gott, der Herr Jesus Christus, dass ich alle 77 Frais töten möge. Ich töte durch grosse Macht und den heiligen Namen Jesu alle 77 Frais, die kalte Frais, die fallende Frais, die reissende Frais, rote Frais, abdörrende Frais, zitternde Frais, abbrennende Frais, spritzende Frais, stille Frais, schreiende Frais, wütende Frais, geschwollene Frais, gestossene Frais. Ich wende dir's durch Gott den Herrn und seine heiligen fünf Wunden; ich wende dir's durch sein heiliges Evangelium.« Dann wurde über das kranke Kind dreimal das Kreuzzeichen gemacht und nun fuhr der böse Geist aus dem gequälten kleinen Körper.

Auch die blutende Wunde wurde personifiziert. In Neustadtl in Böhmen fand Robert Eder eine alte Handschrift, die zahlreiche Heilmittel und Beschwörungsformeln gegen verschiedene Krankheiten enthält. Darin heisst es: »Das Blut zu versprechen. O Wund, o Wund, glücklich ist die Stund, glücklich ist der Tag, da dieses geschah. O Wund, du sollst nicht mehr bluten, o Wund, du sollst nicht mehr schwitzen, o Wund, du sollst nicht mehr schwüren und keine böse Materie geben, bis dass die Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, ihren neuen Sohn tut gebären. — Dieses ist dreimal zu sprechen, dreimal ist die Wunde anzuhauchen, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes †††.« Die naive Umschreibung des Niemals findet sich öfter. So gibt die Volksmedizin folgenden Rat zur Heilung der Kolik: »Die Kolika zu versprechen. Kolika zu gut, ich bitte durch Christi Blut, tue dich legen und nimmermehr regen, bis dass die Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, ihren anderen Sohn tut gebären. Im Namen Gottes des Vaters,

* Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Kommissionsverlag: Gerold u. Komp. Preis des Jahrganges K 7·20.

* Kornel Oesterreicher, Beitrage zum Volksaberglauben und zur Volksmedizin in Niederösterreich; Marianne Kautsch, Sympathiemittel. Dr. Oskar v. Hovorka, Fraisen und andere Krankheiten im Lichte der vergleichenden Volksmedizin; Robert Eder, Volkstümliche Ueberlieferungen aus Nordböhmen. »Zeitschrift für österreichische Volkskunde.« XIII. Jahrgang. 4 bis 5. Heft.

Digitized by Google

des Sohnes und des heiligen Geistes ✠. Dieses sprich dreimal mit Andacht vor einem Kreuze. Hernach vor 1 Kreuzer Baumwolle zu Asche gebrannt und in 2 Kreuzer Branntwein eingegenommen.« Auch heilige Gegenstände sollten die bösen Geister vertreiben. Kranken Kindern wurde in Niederösterreich das Fraisenpfoadchen, ein Stück Leinwand mit einem Muttergottesbild, unter den Kopfpolster gelegt oder die Fraisenhaube, eine Leinwandmütze mit einem Heiligenbilde, auf den Kopf gesetzt. Dieselben Gegenstände sollten die verschiedenartigsten Krankheitserscheinungen heilen. Der Schreckstein zum Beispiel, ein dreieckiges Stück Kalksandstein, in Silber gefasst, galt in Niederösterreich ebenso als Heilmittel gegen Fraisen bei Kindern wie als Schutz gegen das plötzliche Versagen der Milch bei stillenden Frauen. Eine ganze Reihe von solchen wunderwirkenden Steinen, Medaillen und Bildchen, dazu ein Bocksbart und Maulwurfskrallen, zierlich in Silber gefasst, wurden zu den sogenannten »Froasketten« (Fraisenketten) aneinander gereiht; sie vererbten sich von Geschlecht zu Geschlecht und galten als Schutzmittel gegen alle möglichen Krankheiten.

Alle diese Wundermittel werden auch heute noch nicht selten verwendet. Aber die moderne Entwicklung hat die ehrfürchtige Achtung vor ihnen selbst bei den Gläubigen schon erschüttert und der fromme Schauer kann oft der leisesten Gegenregung nicht mehr widerstehen. Marianne Kautsch erzählt folgendes lustige Beispiel hierfür: »Vor ungefähr zwanzig Jahren, als ich einmal nach Mariazell kam, wies man mich zu einem Bäcker. In einer ausgeräumten Stube stand ein Esel aus Holz, auf welchem eine Christusfigur sass. In der einen Hand lag eine Semmel, die den Besuchern als hochgeweiht und wundertätig bei Bränden, wenn man sie in das Feuer warf, galt und verkauft wurde. Der Zudrang von Wallfahrern war sehr gross, damit aber das Geschäft schneller vonstatten ging und nicht erst jede Semmel auf Christus' Hand gelegt zu werden brauchte, sass ein Mädchen bei einem in der Nähe der Figur stehenden Tisch, der mit Semmeln ganz belegt war. Auch diese wurden als geweiht verkauft, obgleich sie noch ganz warm vom Backofen waren; die Leute stritten sich ordentlich darum. Auf der Rückfahrt nach Annaberg sass mit uns noch ein stark beleibter Herr samt Gattin in dem Stellwagen. Der Herr jammerte sehr bald über Hunger und fragte seine Frau, ob sie gar nichts mithabe, um denselben stillen zu können. ‚Nichts als die geweihte Semmel,' erwiderte diese zögernd. Nach kurzem Bedenken und bevor er noch einen forschenden Blick auf uns geworfen, verspeiste der Dicke die Wundersemmel.«

Die ursächlichen Erklärungen der Mythologie wurden allmählich auch in der Volksmedizin von einem naiven Materialismus abgelöst. Nicht mehr sagenhafte böse Geister, sondern geheimnisvolle böse Stoffe, böse Gifte und Säfte galten später als Ursache der Krankheiten. Bauerndoktoren und alte Weiber brauten und kochten tausenderlei Tränklein, die die schlechten Säfte aus dem kranken Körper ausscheiden sollten. Wohl hat die Medizin die Lehre, dass die schlechten Körpersäfte die Ursache der Krankheiten seien, längst überwunden; aber das Landvolk hält an seinen alten Vorstellungen von der Ursache der Krankheiten noch fest. Neben der wissenschaftlichen Heilkunde steht noch die alte, längst veraltete Volksmedizin. Tausende erliegen alljährlich tückischen Krankheiten, weil sie sich der wissenschaftlichen Heilkunde, die den überlieferten Vorstellungen des Landvolkes so völlig widerspricht, nicht rechtzeitig anvertrauen. Und auch in den Städten leben noch Tausende, die sich dem Netze uralten bäuerlichen Aberglaubens nicht entwinden können. Haben wir nicht erst vor kurzem wieder aus der Interpellation Sturm im niederösterreichischen Landtag ersehen, dass die Männer, denen die Verwaltung der Grossstadt Wien und des Landes Niederösterreich anvertraut ist, von dem alten Hasse und Misstrauen gegen die wissenschaftliche Heilkunde erfüllt sind? Wie auf allen Gebieten des sozialen Lebens, so vereint auch auf diesem die christlichsoziale Partei alle Vorurteile der rückständigsten, an die Ueberlieferung ferner Zeiten gebundenen Bevölkerungsschichten zum Kampfe gegen die sichersten und wertvollsten Errungenschaften der Kultur unserer Zeit. K. M.

Gedichte und Romane

Moderne Arbeiter. Soziales Zeitgemälde aus der Gegenwart von Ernst Söhngen. Verlag Richard Sattler, Leipzig. — In jenem Verlag, der Leutnant Bilses armselige Klatschsammlung herausgegeben, ist dieser Roman erschienen. Einige berühmte Leute, Hermann Molkenbuhr, Oberstleutnant Egidy, werden namentlich (freilich bloss als ganz belanglose Nebenfiguren), einige Gewerkschaftsleute unter verdecktem Namen vorgestellt. Das Ganze ist unbeschreiblich langweilig, der Verfasser spielt den Objektiven, möchte aber doch den Ruhm oder eigentlich das Geschäft eines Enthüllers »aus einer kleinen Organisation« machen. Sein Material ist aber ganz winzig und nur etwas ist noch winziger, nämlich des Verfassers Gabe, seinen Stoff zu gruppieren. Der Leser hat einen ähnlichen Eindruck wie beim Betreten eines seit Wochen unaufgeräumten, mit allerlei Tand und Nichtigkeiten angefüllten Zimmers, das übrigens auch nicht gerade frisch gelüftet ist. Man ärgert sich über die unglaubliche Unordnung im Hirn des Herrn Verfassers und legt das »Zeitgemälde« nach dem ersten Drittel des Buches verwirrt und geärgert aus der Hand. Dass es in einem schändlichen Deutsch geschrieben ist, versteht sich bei diesen Enthüllungsromanen fast schon von selbst. st. gr.

Emmy Freundlich hat im Verlage Hugo Heller ein Heftchen Gedichte erscheinen lassen, das den Titel »Frührot« führt. Eine Talentprobe sind diese lyrischen Versuche ganz unbedingt. Es fehlt der Verfasserin weder an Kraft der Empfindung noch an Gewandtheit des Ausdruckes. Ganz besonders treten diese Vorzüge in der Ode »Dionysos-Christus« zutage. Dagegen lässt die formale Schulung noch sehr viel zu wünschen übrig und ohne dass es die Verfasserin zu merken scheint, gerät sie oft ganz unvermittelt in recht banale Wendungen. Zur Unzeit ist sie dann wieder allzusehr auf die Form bedacht und unterdrückt ihr zuliebe die Naturlaute. Bei etwas Selbstkritik und eifrigem Studium wird aber Emmy Freundlich zweifellos auf lyrischem Gebiete Wertvolles zu leisten imstande sein. —z.

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Bauer. — Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89 a.

Digitized by Google

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 | 1. Jänner 1908 | 4. Heft

Otto Bauer: Oesterreichs auswärtige Politik und die Sozialdemokratie

Im Jahre 1864 mahnte die von Karl Marx verfasste Inauguraladresse der Internationale die Arbeiter aller Länder, »den Mysterien der internationalen Staatskunst nachzuspüren, die diplomatischen Streiche ihrer Regierungen zu überwachen, ihnen nötigenfalls mit aller Macht entgegenzutreten und, wenn ausserstande, ihre Streiche zu hindern, sich zu gleichzeitiger öffentlicher Anklage zu verbinden«. Die österreichischen Arbeiter hatten noch wenig Gelegenheit, diese Mahnung zu beherzigen. Mehr noch als in anderen Staaten ist bei uns die äussere Politik dem Machtbereich der Volksvertretung entzogen. Zwei Staaten, zehn Nationen sollen hier ihr Verhältnis zu den anderen Staaten und Völkern regeln — was Wunder, dass hier alle machtlos sind und der Absolutismus, durch die Delegationen, diese äusserlichste Nachahmung inhaltsleerer parlamentarischer Formen, kaum verdeckt, auch heute noch unbeschränkt herrscht? Und doch muss die österreichische Arbeiterklasse es versuchen, das Gewicht der Macht, die sie sich in harten Kämpfen errungen, auch hier in die Wagschale zu werfen. Zum erstenmal werden ihre Vertreter in den Delegationen zu Worte kommen; so ist es wohl an der Zeit, zu fragen, welche Forderungen an unsere äussere Politik aus dem Klassenbedürfnis des Proletariats fliessen.

Zwei grosse Regeln bestimmen die Stellungnahme der Arbeiterklasse zu den Problemen der äusseren Politik. Die Arbeiterklasse fordert zunächst, dass die äussere Politik in den Dienst einer Wirtschaftspolitik gestellt werde, die das Wachstum der Industrie fördert, die Arbeitsgelegenheit vermehrt, unsere Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen erleichtert und verbilligt. Die Arbeiterklasse fordert zweitens eine Politik des Friedens. Wenn das Proletariat überall jede kriegerische Eroberungspolitik bekämpft, wie sehr muss es dies erst in Oesterreich tun, das niemals einen Volkskrieg führen kann; denn Oesterreich kann keinen Krieg führen, der nicht ganze Nationen zum Bruderkampf mit den eigenen Volksgenossen zwingen würde. Das Oesterreich des Absolutismus, das über Krieg und Frieden nicht die Völker entscheiden liess, dessen Heeresorganisation die Jugend der Nation zum willenlosen Werkzeug in fremder Hand erniedrigte, mochte Kriege führen können; ein demokratisches Oesterreich kann keine andere Politik betreiben als die Politik des Friedens.

Seit Königgrätz und Sedan ist die auswärtige Politik der Monarchie wesentlich Balkanpolitik. Die wechselvollen Schicksale der Balkanvölker stehen in enger Wechselwirkung zu den Wandlungen unserer äusseren Politik. Werfen wir also zunächst einen Blick auf den von zahllosen blutigen Kämpfen durchwühlten Boden des Südostens, auf dem noch so manche Entscheidung über unsere Zukunft fallen wird!

Ueber die Volkszahl der Balkanstaaten geben uns die letzten Zählungen folgende Auskunft:

Europäische Türkei	6,130.200
Bulgarien und Ostrumelien	4,028.230
Rumänien	5,956.691
Serbien	2,688.747
Griechenland	2,433.806
Montenegro	228.000
Bosnien und Herzegowina	1,591.100

Digitized by Google

Die Balkanfrage ist also das Problem des staatlichen und nationalen Daseins für 22·9 Millionen Menschen.

Seit einem Jahrhundert vollzieht sich im Südosten stetig und unaufhaltsam ein gewaltiger Umwälzungsprozess. Griechenland, Rumänien und Serbien haben das türkische Joch längst abgeworfen; Bosnien und Aegypten, Bulgarien und Ostrumelien, Kreta und Zypern verknüpft kaum noch ein loses Band mit dem Reiche des Sultans. In Mazedonien und Altserbien tobt seit Jahren der Aufruhr. Wohl trägt die Masse der Bauern noch träge das Joch der türkischen Herren. Aber die dünne Schicht der Gebildeten, die zahlreichen Auswanderer, die in den christlichen Staaten eine bessere Verwaltung und Justiz, ein winziges und ihnen doch so bedeutsames Stückchen abendländischer Kultur kennen gelernt, ersehnen, in die Heimat zurückgekehrt, die Befreiung von türkischer Herrschaft. Die christlichen Balkanstaaten, lüstern nach dem türkischen Erbe, schicken ihre Sendboten zu den Stammesbrüdern, die noch unter türkischer Herrschaft seufzen. Sie sollen den Bauern, dessen ganzes Geistesleben noch an religiöse Formen gebunden, aus dem Banne des Patriarchats lösen, das, von dem griechischen Kaufmanns- und Beamtenadel beherrscht, die christliche Staatskirche des türkischen Reiches gewesen; indem sie den Bauern der nationalen Kirche gewinnen, seine Kinder in nationalen Schulen bilden, ebnen sie den Boden der künftigen Eingliederung türkischen Landes in den nationalen Staat. Aber in diesem Streben widerstreiten die Bestrebungen der verschiedenen Balkanstaaten einander. Denn der slawische Bauer Mazedoniens hat noch kein Nationalbewusstsein, der enge Umkreis seines Dorfes umgrenzt sein ganzes geistiges Leben und allmählich und unmerklich gehen die bäuerlichen Mundarten ineinander über. So lässt es sich nicht ohne Willkür entscheiden, ob die Bauern eines mazedonischen Dorfes noch als Bulgaren oder schon als Serben anzusehen sind; so kann es geschehen, dass in wilden Bandenkämpfen darüber entschieden wird, wie weit der Wirkungskreis der serbischen, wie weit die Macht der bulgarischen Kirche und Schule reichen, wieviel Raum jede von ihnen und wieviel neben ihnen die walachische Schule dem griechischen Patriarchat abgewinnen kann. Gewiss, die Erhebung der slawischen Bauern gegen die türkischen Herren und die griechische Kirche stellt die erste Entwicklungsstufe jenes grossen Prozesses dar, in dem ein geknechtetes Volk sich zu neuem kulturellen Dasein erhebt, jenes mit der ganzen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Zeit verflochtenen Prozesses, den ich als das Erwachen der geschichtslosen Nationen zu beschreiben versucht habe;* aber da diese Bewegung hier noch nicht der Reife der eigenen Entwicklung des Volkes entspringt, sondern durch die Sendlinge eroberungslüsterner Nachbarstaaten vorzeitig ausgelöst und künstlich beschleunigt wird und da sie sich zudem in einem Staatswesen vollzieht, dessen Verwaltung und Justiz jeder Räuberbande gegenüber versagt, so nimmt dieselbe Bewegung hier die Form wilder Kämpfe an, die anderwärts auf höherer Entwicklungsstufe sich darin geäussert hat, dass aus einem geknechteten Bauernvolke eine Schicht der Gebildeten aufgestiegen, die ihm eine neue entwicklungsfähige Kultur geschenkt und es in den Kampf um nationales Recht und staatliche Macht geführt hat. Aber trotz der roheren und minder entwickelten Erscheinungsformen wird der Aufstieg der mazedonischen Völker darum doch ebensowenig dauernd zu hemmen sein, wie der Aufstieg der Tschechen, Slowenen und Ruthenen in Oesterreich zu hemmen war, wie Ungarn und Russland die geknechteten Nationen in Rechtlosigkeit und kultureller Dürftigkeit zu erhalten vermögen.

Für Oesterreich aber ist der drohende Zusammenbruch der türkischen Macht in Europa eine Tatsache von grosser Bedeutung. Wie wird diese Entwicklung der Balkanvölker auf die stammesverwandten Nationen wirken, die in Oesterreich, in Ungarn und Bosnien leben? Werden die Expansionsgelüste österreichischer Imperialisten die Machthaber zu dem gefahrvollen Wagestück des Marsches nach Salonik verleiten? Droht uns ein Krieg mit Italien, wenn der italienische Imperialismus sich an der Ostküste der Adria festsetzen will? Wird uns der Frieden erhalten bleiben, wenn Russland in Konstantinopel seine Fahne aufpflanzen will? So wird auf dem

* Otto Bauer. »Nationalitätenfrage und Sozialdemokratie«. Marx-Studien, II, Seite 187. 429 ff. (Sonderausgabe Seite 215, 494 ff.)

Digitized by Google

Balkan darüber entschieden, ob uns der Frieden erhalten bleibt. Schon darum kann Oesterreichs Arbeiterklasse den Balkanproblemen nicht gleichgültig gegenüberstehen.

Aber nicht nur unsere Politik des Friedens, sondern auch unsere Wirtschaftspolitik weist uns auf den Balkan. Enge Handelsbeziehungen verknüpfen uns mit den Balkanvölkern. Unsere Ausfuhr in die Balkanstaaten und in die Türkei stellte im Jahre 1905 einen Wert von 252·7 Millionen Kronen dar, das ist 11·26 Prozent unserer gesamten Ausfuhr. In kein Land — ausser ins Deutsche Reich — werden aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiet so viele Waren ausgeführt wie in diese Länder; unsere Ausfuhr nach Asien, Afrika, Amerika und Australien beträgt insgesamt nur 204 Millionen Kronen, also um ein Fünftel weniger als der Export in die Balkanstaaten. Dieser Ausfuhr steht eine gleichfalls sehr beträchtliche Einfuhr gegenüber. Im Jahre 1905 haben wir aus den Staaten der Balkanhalbinsel und der türkischen Levante Waren im Werte von 186·6 Millionen eingeführt, also mehr als aus jedem anderen Wirtschaftsgebiet ausser dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten; 8·69 Prozent unserer gesamten Einfuhr stammen aus den Balkanstaaten.

Die Bedeutung dieser Wirtschaftsgebiete für die Ausfuhr unserer Industrieprodukte und für unsere Versorgung mit Lebensmitteln darf aber nicht nur an den Ergebnissen der Handelsstatistik gemessen werden; vielmehr müssen wir wohl beachten, dass unser Warenaustausch mit den Balkanvölkern noch sehr entwicklungsfähig ist.

Heute hemmt zunächst die wirtschaftliche und staatliche Rückständigkeit der Balkanländer die Ausgestaltung unseres Handelsverkehrs. Die landwirtschaftliche Produktion und die Viehzucht dieser Länder leiden an schweren Mängeln; die Verkehrsmittel, die Eisenbahnen und Strassen sind unzureichend, es fehlen die notwendigen Bewässerungsanlagen, den Ruin der Forstwirtschaft hemmt in der Türkei keine wirksame Forstpolizei. Das niedrige Kulturniveau der Bevölkerung, die rückständige, der Warenproduktion nicht angepasste Agrarverfassung, die mangelnde Rechtssicherheit erschweren die Entwicklung der Landwirtschaft zu höherer Intensität und Technik. Feudale Ausbeutung, urwüchsiger Wucher und hoher Steuerdruck verzehren den Ertrag der bäuerlichen Wirtschaft. An der Hebung des kulturellen Niveaus und der landwirtschaftlichen Produktion der Balkanländer hat Oesterreich ein eigenes Interesse: je weiter sie fortschreiten, desto vollständiger können diese Länder unseren Lebensmittel- und Rohstoffbedarf befriedigen, desto kaufkräftigeren Absatzmarkt gewinnt unsere Industrie.

Trotzdem war unsere Wirtschaftspolitik niemals darauf gerichtet, uns wirtschaftlich enger mit den Balkanstaaten zu verknüpfen. Die ungarischen Magnaten und die österreichischen Agrarier haben, unbekümmert um die Exportinteressen unserer Industrie, die Lebensmittelzufuhr aus den Ländern an der unteren Donau stets zu behindern gesucht. Eine Präliminarkonvention von 1878 sollte eine vollständige Zolleinigung mit Serbien anbahnen, aber die Selbstsucht des ungarischen Adels gab das wertvolle Zugeständnis preis, das Serbien uns als Gegenleistung für die Unterstützung gewähren wollte, die Oesterreich-Ungarn ihm auf dem Berliner Kongress geleistet. Unsere handelspolitische Machtstellung in Rumänien haben wir dauernd eingebüsst, seit unsere agrarische Wirtschaftspolitik uns in den Zollkrieg mit Rumänien geführt. Der mühevoll zustande gebrachte Handelsvertrag mit Bulgarien konnte unseren Export nicht wirksam fördern, da die agrarischen Tendenzen unserer Wirtschaftspolitik es unseren Unterhändlern unmöglich machten, wertvollere Zugeständnisse zu erlangen. Jede der zahllosen Schikanen, die den Lebensmittelimport aus dem Südosten erschweren, verteuert nicht nur den österreichischen Konsumenten Fleisch und Brot, sondern sie verkümmert auch der Industrie den Export.

Aber nicht nur die agrarischen Maximen unserer Handelspolitik haben uns die Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu den Balkanvölkern erschwert; auch unsere ganze Balkanpolitik war nur allzusehr geeignet, tiefes Misstrauen bei den jungen Völkern der Halbinsel zu erwecken und dadurch unsere wirtschaftliche und politische Stellung auf dem Balkan zu schwächen. Dahin wirkte vor allem die legitimistische Tradition unserer Politik; fast jeden Schritt auf dem schweren Wege zu staatlicher Selbständigkeit haben die Balkanvölker gegen Oesterreichs Einspruch und Widerstand wagen müssen. Hat Metternich aus blindem Hasse gegen die Revolution

den Freiheitskampf der Griechen bekämpft, so hat später die Angst vor einer rumänischen oder serbischen Irredenta, vor einem Piemont des Balkans die österreichischen und noch mehr die ungarischen Staatsmänner verleitet, die Einigung der Moldau und Walachei zu bekämpfen, den serbischen Staat zu bevormunden, auf dem Balkan Polizisten zu spielen. Die Verlockung war um so grösser, als die alten Friedensverträge mit der Türkei dem österreichischen Handel eine Vorzugsstellung auf dem Balkan einräumten und die Regierungen darum den wirtschaftlichen Interessen des österreichischen Gewerbes zu dienen meinten, wenn sie sich hartnäckig und doch völlig erfolglos der Loslösung der christlichen Balkanstaaten aus dem türkischen Wirtschaftsgebiet und der Begründung ihrer zollpolitischen Selbständigkeit widersetzten.*

Merkwürdig ist, wie gerade die Tatsache, dass die Balkanvölker Stammesgenossen im Rahmen der Monarchie haben, zur Quelle der Feindschaft zwischen Oesterreich-Ungarn und den Balkanstaaten wurde. Es hätte nicht so kommen müssen. Die ungarischen Rumänen und die österreichischen und ungarischen Serben stehen auf einem höheren Kulturniveau als ihre Volksgenossen ausserhalb der Monarchie und sie erfreuen sich des grossen Vorteils eines grossen Wirtschaftsgebietes; wie leicht könnte das kulturelle Zentrum dieser Nationen in unserem Reiche liegen, wie stark müsste das Band sein, das die Balkanvölker an uns knüpft, wenn wir diesen jungen Nationen ein Schulwesen schüfen, wir ihnen im Rahmen des Reiches die freie Fortentwicklung ihrer Kultur sicherten und ihnen durch die Tat bewiesen, dass Freiheit und Rechtssicherheit gepaart sein können. Statt dessen versagen ihnen die Machthaber die nationale Autonomie. Der magyarische Herr knechtet Rumänen und Serben, eine von Argwohn und Furcht verblendete, vom römischen Klerikalismus gegängelte Politik scheidet Kroaten und Serben, Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit machen Dalmatien zum ärmsten und verwahrlosesten Lande des Reiches. Die Furcht vor der Irredenta ruft erst die Irredenta hervor!

Noch schlimmer ist es seit der Okkupation Bosniens und der Herzegowina geworden.** Hier hätte Oesterreich der serbischen Nation auf einem grossen Territorium ein grosses Beispiel kultureller Entwicklung bieten können, das ihm die Herzen der Balkanvölker hätte gewinnen müssen. Wir haben dies nicht getan: immer noch besteht in Bosnien die türkische Agrarverfassung zu Recht; immer noch muss der Bauer ein Drittel oder gar die Hälfte seines Arbeitsertrages dem Grundherrn abtreten; immer noch droht ihm aus nichtigem Anlass die Abstiftung. Und was wir dem Lande an wirtschaftlichem Vorteil gebracht, das gaben wir ihm im Zwang, nicht in Freiheit: Wir haben das Land nicht nur einem bureaukratischen System unterworfen, das nicht einmal die primitivsten Grundsätze moderner Staatsverwaltung verwirklicht — Rechtspflege und Verwaltung sind auf der untersten Stufe nicht getrennt! — sondern wir haben den Bureaukraten auch noch unter das Kommando des Militärs gestellt! Wir lassen nicht nur einen schrankenlosen militärischen Absolutismus im Lande walten, sondern wir verweigern selbst den Gemeinden jeden Schein der Autonomie. Und all das, obwohl die Volksgenossen der Bosniaken sich im Osten einer zügellosen Freiheit erfreuen und im Norden doch wenigstens die elementarsten Grundrechte eines konstitutionellen Staates geniessen! Ist es wunderbar, dass die Verwaltung Bosniens uns den Balkanvölkern als Bezwinger, nicht als Kulturträger erscheinen lässt?

So haben unsere agrarische Wirtschaftspolitik, die legitimistischen Tendenzen unserer auswärtigen Politik, die unkluge Nationalitätenpolitik Oesterreichs, die brutale

---

* Vergl. Grünberg, Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den Ländern an der unteren Donau. Leipzig 1902.

** Eduard Bernstein hat vor kurzem die österreichisch-ungarische Verwaltung Bosniens als ein verdienstvolles Werk kolonialer Kulturpolitik gerühmt. Wäre es dies, so könnte es doch für Bernsteins Zweck recht wenig beweisen; die Verwaltung Bosniens lässt sich mit der Verwaltung einer Tropenkolonie nicht vergleichen, unser Warenaustausch mit den Bewohnern der okkupierten Provinzen trägt wirtschaftlich ganz anderen Charakter und zeitigt ganz andere soziale Wirkungen als die Ausbeutung Südwestafrikas oder Kameruns, des Kongostaates oder Indiens; schliesslich kann die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien schon darum nicht mit der typischen kapitalistischen Kolonialpolitik verglichen werden, weil die Bewohner Bosniens Volksgenossen zweier Nationen der Monarchie sind und weil ihre Wirtschaftsverfassung und ihre Kultur von der unserer Südslawen nicht allzusehr verschieden ist.

Digitized by Google

nationale Unterdrückung in Ungarn und schliesslich die militärisch-absolutistische Herrschaft in Bosnien dazu beigetragen, Hass und Misstrauen gegen uns auf dem Balkan zu erwecken — Empfindungen, durch die unsere Handelsbeziehungen ebenso geschädigt wurden wie unsere politische Machtstellung. Nur die Politik des Freihandels nach Osten, die Politik der nationalen Autonomie, die Politik der Achtung und Unantastbarkeit der nationalen Selbstbestimmung im Rahmen der Monarchie wie ausserhalb desselben kann die notwendige Stimmungsgrundlage unserer Balkanpolitik schaffen.

So ist denn die Politik der österreichischen Sozialdemokratie gegenüber den Balkanfragen unschwer zu bestimmen. Ihre innere Politik der Demokratie und der nationalen Autonomie erschliesst uns erst die Möglichkeit freundschaftlicher Beziehungen zu den Nachbarn im Südosten; ihr Kampf gegen die agrarische Wirtschaftspolitik bahnt uns den Weg zu wirtschaftlichem Verkehr, der den Balkanvölkern ebenso frommt wie uns. Dagegen wird sich die österreichische Arbeiterklasse jeder Eroberungspolitik auf dem Balkan mit aller Kraft widersetzen. Der Argwohn, dass die Monarchie Landerwerb im Süden plane und vorbereite, ist die ewige Quelle des Misstrauens und der Feindschaft, der schlimmsten Feinde unseres Handels am Balkan; und jeder Versuch, die Grenzen des Reiches nach Süden oder Osten vorzuschieben, müsste uns unvermeidlich in gewaltige kriegerische Umwälzungen verwickeln. Unsere Friedenspolitik und unsere Wirtschaftspolitik schliessen den Gedanken gewaltsamer Eroberung auf der Balkanhalbinsel aus.

In dieser Stellungnahme kann sich die Arbeiterklasse auch nicht durch die wohlgemeinten Ratschläge jener beirren lassen, die österreichische Truppen als Befreier vom türkischen Joche nach Mazedonien rufen möchten. Gewiss beklagen auch wir die mazedonischen Greuel; aber sie zu beendigen, werden wir nicht die weit furchtbareren Greuel eines europäischen Krieges heraufbeschwören.

Die Balkanpolitik ist aber nicht nur selbst ein wichtiges Problem unserer auswärtigen Politik; in den Gegensätzen auf dem Balkan sind auch unsere Beziehungen zu den Grossstaaten verankert. Hier wurzelt der überlieferte Gegensatz gegen Russland, der uns mit dem Deutschen Reiche und Italien zum Dreibund geeint. Hier ward später der Gegensatz gegen Italien ausgelöst, der uns mit Russland zur Mürzsteger Konvention zusammengeführt.

Die bürgerlichen Parteien in Oesterreich haben keine einheitliche und bestimmte Stellung zu den grossen Problemen der auswärtigen Politik zu gewinnen verstanden. Ihre auswärtige Politik ist dadurch bestimmt, dass sie die ausländischen Staaten, in denen ihre Volksgenossen leben, als die politische Organisation ihrer Nation — oder doch der ihnen stammverwandten Nationen — betrachten und schätzen; so projizieren sie die inneren Kämpfe Oesterreichs auf das grosse Feld der europäischen Politik. Darum sehen die Deutschen im Bunde mit dem Reich, die Tschechen in der Freundschaft mit Russland eine Forderung ihrer nationalen Politik. Und wenn man unsere deutschen und tschechischen Bierbankpolitiker reden hört, so könnte man meinen, alle wirklichen oder angeblichen Gegensätze zwischen Russland und dem Deutschen Reich seien der Ausfluss desselben Widerstreits, der etwa in dem weltgeschichtlichen Kampf um das Trautenauer Kreisgericht oder um die Gerichtssprache im Egerlande in Erscheinung getreten sei. Ganz anders die Arbeiterklasse! Der deutsche Arbeiter sieht in dem Befreiungskampfe des russischen Volkes ein Stück seines eigenen Kampfes, der tschechische Arbeiter fühlt sich mit dem kämpfenden Proletariat Deutschlands eins; der deutsche Arbeiter sieht nicht in dem borussischen Junkerstaate das staatliche Ideal seiner Nation verwirklicht, der tschechische Arbeiter hasst den Zarismus mit aller Leidenschaft, deren er fähig ist. In Freundschaft und Feindschaft sind wir eins; weil wir in den fremden Staaten nicht die politischen Organisationen der Nationen, sondern die Instrumente der Herrenklasse zur Knechtung der Nationen sehen, darum können deutsche und tschechische, südslawische und italienische, polnische und ukrainische Arbeiter eine gemeinsame auswärtige Politik betreiben.

Der feste Stützpunkt der gesamten auswärtigen Politik der Monarchie ist das Bündnis mit dem Deutschen Reich. Dass dieses Bündnis den Frieden Mitteleuropas schirmt und dass die freundschaftlichen Beziehungen unseren Warenaustausch

Digitized by Google

mit Deutschland fördern, ist, vom Standpunkt der Arbeiterklasse gesehen, sein grosses Verdienst; sind wir doch mit keinem Staate kulturell und wirtschaftlich so eng verknüpft wie mit dem Deutschen Reich. 45·47 Prozent unserer gesamten Ausfuhr, 37·42 Prozent unserer gesamten Einfuhr entfielen im Jahre 1905 auf Deutschland. Auch wird man wohl beachten müssen, dass die Auflösung des Bündnisses Deutschland in die Arme Russlands treiben, Oesterreich zum Hörigen Russlands machen würde; der völkermordende Zarismus würde zum unbeschränkten Herrscher Europas. Unsere Politik des Friedens, unsere Politik der volkswirtschaftlichen Entwicklung, unsere Politik der Demokratie legen also den Arbeitern aller Nationen das Gebot auf, an dem Bündnis mit Deutschland nicht zu rütteln.

Den deutschen Arbeitern Oesterreichs aber kann das blosse Militärbündnis nicht genügen; lebendige Glieder des deutschen Volkes, leiden sie mit der ganzen Nation schwer darunter, dass Bismarcks Staatskunst sie aus dem grossen Gemeinwesen der deutschen Nation ausgeschieden hat; dass die politischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten die rechtlichen Grundlagen der kulturellen Gemeinschaft der Nation sichern, müssen alle Deutschen Oesterreichs fordern. Volle Freizügigkeit muss allen Deutschen gesichert werden; der Deutschösterreicher darf im Reiche, der Reichsdeutsche in Oesterreich kein rechtloser Fremder sein. Die deutschen Arbeiter Oesterreichs haben nicht geringen kulturellen Gewinn daraus gezogen, dass viele Tausende von ihnen alljährlich »auf der Walz« weite Gebiete des Deutschen Reiches kennen lernen; wir werden nicht borussische Polizeipraxis dieses Recht verkümmern lassen, vielmehr müssen wir fordern, dass durch Abschluss von Staatsverträgen über Ansiedlungsrecht und Freizügigkeit, über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung jedem Deutschen nicht nur das formale Recht, sondern auch die tatsächliche Ausübung voller Freizügigkeit im ganzen Siedlungsgebiete der deutschen Nation gesichert werden. Und wie die nichtdeutschen Arbeiter Oesterreichs dieses Bedürfnis ihrer deutschen Klassengenossen wohl verstehen werden, so werden auch wir ihnen unsere Unterstützung nicht versagen, wenn die Italiener, die Polen und Ruthenen, die Serben und Rumänen fordern, dass in gleicher Weise auch ihnen die kulturelle Gemeinschaft mit ihren Volksgenossen jenseits der Grenze gesichert werde.

Soweit das Bündnis mit Deutschland ein Bündnis mit dem deutschen Volke, eine Stütze des Friedens und der wirtschaftlichen Entwicklung ist, entspricht es den Bedürfnissen der österreichischen Arbeiter. Niemals aber wird die Arbeiterklasse dulden, dass aus dem Bündnis der Völker eine Verschwörung der Herrschenden gegen die Völker werde. Die preussischdeutsche Junkerherrschaft zu schützen, kann nicht der Wunsch der deutschen Arbeiter in Oesterreich sein; ist doch die herrschende Klasse im Reiche der Todfeind der deutschen Arbeiterklasse. Oesterreich darf nicht dem Gelüst des deutschen Imperialismus nach weltpolitischen Abenteuern den »brillanten Sekundanten« spielen. Weiss der deutsche Imperialismus, dass er unsere Unterstützung bei seinen Experimenten nicht zu erwarten hat, dann wird ihm, dem Isolierten, dessen einzige Hoffnung unsere Hilfe sein kann, alle Wirkungsmöglichkeit genommen; wertvolleren Dienst können wir den deutschen Arbeitern im Reiche nicht erweisen, die stets ihre ganze Kraft für die Erhaltung des Friedens, im Kampfe gegen den Heisshunger des deutschen Kapitals nach neuen Ausbeutungssphären eingesetzt haben. Dem Deutschland des Friedens, der Arbeit, der Wissenschaft wollen wir treu unsere Bundespflicht erfüllen, wann immer ihm ernste Gefahr droht; das Deutschland des Imperialismus, das Deutschland der Ausbeutung und Unterdrückung darf unseren Beistand nicht erwarten, wenn es gegen den Willen der grossen Mehrheit des deutschen Volkes Millionenheere in Bewegung setzen will, um dem Kapital neue Absatzmärkte, neue Anlagesphären zu erschliessen.

Ebensowenig können wir ruhig zusehen, wie die brutale Klassenherrschaft in Preussen die österreichischen Staatsbürger im Reiche entrechtet. Alljährlich ziehen Junker und Kapitalisten Tausende billiger österreichischer Arbeitskräfte ins Land; braucht man sie nicht mehr oder wagen sie es, sich gegen masslose Ausbeutung aufzulehnen, dann jagt sie der preussische Gendarm an die Grenze. Wenn wir fordern, dass die österreichische Regierung diese schändliche Behandlung österreichischer Staatsbürger nicht dulde, dann verfechten wir nicht nur das Interesse polnischer, tschechischer und kroatischer Proletarier, nicht nur das Recht der deutschen Arbeiter

Digitized by Google

Oesterreichs, auf dem Heimatsboden der deutschen Nation nicht als rechtlose Fremde behandelt zu werden, sondern auch das Interesse unserer deutschen Brüder im Reich; denn nur der rechtlose Einwanderer, der bei Strafe der Ausweisung an dem grossen Kampfe der heimischen Arbeiterschaft nicht teilnehmen darf, wird als Lohndrücker und Streikbrecher dem deutschen Proletariat gefährlich. Wenn die Ausweisung jedes österreichischen Arbeiters aus Deutschland mit der Ausweisung eines reichsdeutschen Handlungsreisenden aus Oesterreich beantwortet würde, würde die Regierung Preussen-Deutschlands sich wohl bald dazu verstehen, das Recht der österreichischen Arbeiter auf deutschem Boden zu achten!

Nach ähnlichen Grundsätzen müssen wir auch unser Verhältnis zu Russland gestalten. Den Nationen des russischen Reiches wollen wir treue Freunde sein; der Zarismus aber ist auch heute noch der gefährlichste Feind aller Demokratie. Darum werden wir aber die Vereinbarungen der Monarchie mit Russland nicht bekämpfen, solange sie der Erhaltung des Friedens dienen, soweit sie ein einvernehmliches Vorgehen auf der Balkanhalbinsel bezwecken, um den Ausbruch von Konflikten zu verhüten. Auch wenn die beiden Regierungen einvernehmlich an dem Werke der »Aushöhlung der Türkei« fortarbeiten, wenn sie durch internationale Organisationen und durch ein System internationaler Kontrolle Rechtssicherheit und Ordnung in den slawischen Gebieten der Türkei wiederherzustellen suchen, können wir dies wohl billigen. Aber das gute Einvernehmen mit Russland darf österreichische Behörden nicht zu Bütteln des Zarismus erniedrigen. Von dem gemeinsamen Vorgehen auf der Balkanhalbinsel müssen wir jeden Gedanken an territoriale Expansion, an Länderraub und Landerwerb fernhalten. Vor allem aber dürfen die Vereinbarungen mit Russland nur der Sicherung des Friedens, nicht der Rüstung zum Kampfe dienen, sie sollen die Möglichkeit eines Konflikts mit Russland beseitigen, aber sie sollen nicht die Möglichkeit von Konflikten mit anderen Staaten herbeiführen; sie dürfen ihre Spitze nicht gegen England, Deutschland, insbesondere aber nicht gegen Italien richten.

Unsere trotz aller offiziellen Beschönigungsversuche so oft getrübten Beziehungen zu Italien zu verbessern, muss die wichtigste Aufgabe jeder Politik sein, die uns den Frieden erhalten will. Wir dienen dieser Aufgabe, wenn wir jede Eroberungspolitik auf der Balkanhalbinsel bekämpfen. Aber damit ist noch nicht genug getan! Es gilt vielmehr, dem italienischen Imperialismus die Möglichkeit zu nehmen, die breiten Massen des arbeitenden Volkes in seinen Dienst zu stellen und eine kapitalistische Eroberungspolitik in das Gewand einer nationalen Befreiungspolitik zu hüllen. Oesterreich hat es den italienischen Eroberungspolitikern bisher nur allzu leicht gemacht. Der Klerikalismus hat unsere Beziehungen zu dem »kirchenräuberischen Königreich« vergiftet. Die Schlacht von Adua ward in den österreichischen Klöstern wie ein nationaler Sieg gefeiert; was kümmerte es die frommen Herren, dass der Zusammenbruch der italienischen Kolonialpolitik in Afrika den italienischen Imperialismus auf den westlichen Balkan weisen und dadurch neue Gefahren für Oesterreich heraufbeschwören musste? Die nationalen Bedürfnisse der Italiener in Oesterreich — die leichter zu befriedigen sind als die jeder anderen österreichischen Nation — haben wir immer noch nicht erfüllt! So kann der italienische Imperialismus, lüstern nach der Ostküste des Adriatischen Meeres, immer noch mit leidenschaftlich übertriebenen Klagen über das traurige Los des »unerlösten Italiens« die Massen zur Feindschaft gegen Oesterreich aufstacheln. Auch hier züchten wir die Irredenta aus blinder Furcht vor ihr! Man gebe Triest seine Universität und dem Trentino seine Autonomie und wir wüssten nicht, welcher Waffen sich der Irredentismus dann noch bedienen könnte. Dem italienischen Imperialismus ist dann sein Nahrstoff genommen; solange er die Klagen Triests und Trients durch das Königreich tragen kann, deckt die grosse Ueberlieferung der Nation, die Fahne Garibaldis, die Eroberungsgelüste des Kapitalismus. Verstummt das Gerede von Triest und Trient — für Albanien wird der Imperialismus die Massen nicht in Bewegung setzen. Nicht nur im Innern, sondern auch nach aussen sichert uns nur die nationale Autonomie den Frieden.

Digitized by Google

Dr. W. Ellenbogen: Reformen im Verkehrswesen Oesterreichs

I. Die Elektrifizierung der Eisenbahnen.

Nicht bloss die technische Entwicklung als Ganzes, auch die einzelnen technischen Methoden haben ihre spezielle ökonomische Ursache. Kaolinfunde rufen eine lokale Porzellanindustrie hervor, die Aufschliessung von Salpeterfeldern verändert die landwirtschaftlichen Methoden ganzer Erdteile. Neue Baumaterialien erzeugen neue Baustile und manche grosse Kunstrichtungen der Malerei führen ihre Entstehung auf neue technische Mittel zurück, die wieder ihre letzte Ursache in einer chemischen Entdeckung, vielleicht in den Ergebnissen einer Forschungsreise finden. Jede dieser technischen Methoden hat eine zeitliche Begrenzung, sie »macht Epoche«, die abstirbt, wenn die materielle Ursache jener Methode schwindet oder ökonomisch unrentabel wird.

So kann man heute sagen, dass die Epoche des Dampfbetriebes ihrem Ende entgegengeht, und zwar aus zwei Ursachen: Erstens wird das seine Epoche »machende« Material, die Kohle, seltener, zweitens ist die Kraft, die sich anschickt, ihn zu verdrängen, die elektrische, billiger und leistungsfähiger. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass binnen kurzem nirgends mehr ein Dampfschlot zu sehen sein wird, ja längere Zeit wird die Dampfkraft sogar noch als Erzeugerin der elektrischen fungieren. Im Wesen aber ist die dominierende Rolle des Dampfes ausgespielt. König Dampf wird Hausknecht der Elektrizität.

Das wird vorerst bei den grössten technischen Unternehmungen, den Eisenbahnen, der Fall sein, und hier vollzieht sich der Umwandlungsprozess bereits vor unseren Augen in immer grösserem Massstabe.

Die Ursache ist, wie gesagt, nicht in einer Laune der Eisenbahnverwaltungen zu suchen, die etwa plötzlich von einem krankhaften Eifer ergriffen worden wären, ihre Betriebe um den Preis von Milliarden zu modernisieren. Selbst die immer lauter werdende Klage der Passagiere über die bereits unerträgliche Rauch- und Schmutzqual, insbesondere in Tunnelstrecken, so sehr sie in einzelnen Fällen, zum Beispiel bei Stadtbahnen,* geradezu entscheidend für die Umwandlung der Dampftraktion in die elektrische in die Wagschale gefallen ist, hätte diese Revolution in der Betriebstechnik nicht hervorzurufen vermocht. Entscheidend ist der wachsende Kohlenmangel.

Die gegenwärtige Kohlennot und Kohlenteuerung ist kein Zufall und keine bloss lokale Erscheinung. Sie hängt mit der ungeheuren Inanspruchnahme der Kohlenschätze, aber auch auf dem Wege der Kohlenverfrachtung mit der Anfüllung der Bahnlinien, der Stationen und Waggons durch die immer riesiger anwachsende Industrie zusammen. Die Kohlenförderung und -Beförderung wird immer ungenügender, weil die Kohlenmengen der Erde begrenzt sind, mit der grösseren Tiefe der Schürfung der Betrieb immer schwieriger und teurer wird und die Fortentwicklung der Förderungstechnik mit den steigenden Ansprüchen nicht gleichen Schritt hält.

Kommt dazu der schliesslich doch wachsende Arbeiterschutz im Bergbau, der die frühere unmenschliche Ausbeutung ein wenig einschränkt, so wird das Minus an geförderten Kohlenvorräten und dadurch im Zusammenhang mit der stets steigenden Nachfrage auch der Preis der Kohle immer grösser, so dass er schliesslich die Rentabilität der besten Bahnen bedroht. So klagt die französische Nordbahn in ihrem Bericht über das Jahr 1906:** »Der Preis des Brennmaterials ist geradezu bedrohlich. Er hat uns einen Verlust von 3·6 Millionen Franken für das Jahr 1906 allein gebracht und eine Vergrösserung dieses Verlustes ist für das Jahr 1907 zu erwarten. Das ist die Folge der Produktionsverminderung im nördlichen und Pas-de-

* Hier war freilich auch die Konkurrenz der Strassenbahnen zu fürchten.

** Compagnie de chemin de fer du Nord. Rapport, présenté par le conseil d'administration 1906.

Digitized by Google

Calais-Becken.« Dieselbe Bahnverwaltung erblickt in dem Kohlenmangel eine grosse Gefahr für die ganze französische Industrie, die dadurch in Nachteil gegen die englische, deutsche und amerikanische gesetzt werde. Sie jammert, dass alle Bemühungen, die nationale Kohlenproduktion zu vergrössern, scheitern, »sei es wegen der Verkürzung der Arbeitszeit infolge behördlicher Verfügungen, sei es durch die Verminderung der Produktivität der wirklich ausgeführten Arbeit«, das heisst der Bergarbeiter wird offenbar zur Ueberspannung seiner Kräfte nicht mehr so angehalten wie früher. Nicht weniger schwer wirkten nach der Ueberzeugung der Nordbahn die Lohnerhöhung in den Bergwerken und die gesetzlichen und administrativen Verfügungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse. Aehnlich klagt die französische Südbahn* über die hohen Brennmaterialpreise: »Die Personal- und Kohlenausgaben sind vermehrt worden.« Und die Paris-Orleansbahn** gibt, indem sie die Kohlenlieferungsrückstände und die allgemeine bedrohliche Situation auf dem Kohlenmarkt bitter rügt, an, dass sie für dieses Jahr um 180.000 Tonnen Kohlen zu wenig bekommen habe und dass deshalb der Dienst unregelmässig geworden und zahllose Verspätungen eingetreten seien.

Ist diese Erscheinung nun schon in kohlenreichen Gebieten so umfassend, dass der Betrieb der wichtigsten Hauptbahnen gestört und seine finanzielle Ergiebigkeit geschmälert wird, wie stark müssen erst kohlenarme Gebiete in Mitleidenschaft gezogen werden! Für die Schweiz und Schweden ist die Emanzipation von der Kohle eine immer brennendere Frage der Lebensfähigkeit ihrer Bahnen und der Selbständigkeit ihrer Volkswirtschaft geworden. Sie sind in Bezug auf deren Erhaltung von der Gnade und den Preisbestimmungen des Auslandes abhängig. Die Schweiz zum Beispiel zahlt alljährlich an das Ausland 70 bis 80 Millionen Franken für Kohle für ihre Eisenbahnen. Und das ist der Grund, warum beide Staaten in der energischesten Weise an die Prüfung der Frage des Ersatzes der Dampfkraft durch die elektrische, der Kohle durch das Wasser herangetreten sind. In der Schweiz wurde eine eigene Studienkommission hierfür eingesetzt, die berichtet:*** »Die Hauptbedeutung des elektrischen Betriebes für die Schweiz liegt mehr auf der wirtschaftlichen Seite in der Verwertung der eigenen Wasserkräfte an Stelle der Kohleneinfuhr aus dem Ausland.« Und Schweden hat eine Strecke seiner Staatsbahnen, Tomteboda-Värtan, zwei Jahre lang für eigene Versuche zu dem gleichen Zweck zur Verfügung gestellt.†

Aber selbst die gegenwärtig kohlenreichsten Länder der Erde, Deutschland, England und die Vereinigten Staaten, die heute noch Kohle in Massen ans Ausland abgeben, sehen bereits mit Besorgnis der Zeit entgegen, wo das Grundmaterial dieser Betriebsepoche nicht mehr ausreichen wird, den eigenen Bedarf zu decken, und haben den Umwandlungsprozess entweder bereits tatsächlich begonnen, wie insbesondere Amerika, oder doch die ersten Vorbereitungen hierzu getroffen wie Norddeutschland, das wegen des Mangels an Wasserkräften am wenigsten hierzu geeignet erscheint.

Oesterreich, das vielgegliederte, zerfällt nun auch in dieser Hinsicht in zwei völlig verschiedene Teile. Auf der einen Seite die Sudeten- und Karpathenländer mit den reichen Kohlenbecken Nordböhmens, Mährens und Schlesiens und ihrer orographischen Flachheit, auf der anderen die Alpenländer mit ihrem absoluten Mangel brauchbarer Kohle und der mächtigen, wasserkräfteerzeugenden alpinen Gliederung. Aber schon die Sudetenländer klagen trotz der unmittelbaren Nähe der Gruben über empfindliche Kohlennot, hier jedoch fällt doch mehr der absolute materielle Mangel als die Höhe der Preise in die Wagschale. Für die Alpenländer verteuert aber ausserdem die Fracht den Kohlenbezug geradezu enorm. Denn Kohle, die in Böhmen und Schlesien einen Grubenpreis von 4 bis 8 K per Tonne erzielt, hat in Innsbruck bereits einen Regiefrachtpreis von 16 bis 20 K. Ueberdies aber

---

* Comp. de chem. de fer du midi. Ass. Gén. 22 Avril 1907. Rapport du conseil d'adm. pour 1906.

** Comp. du chem. de fer de Paris à Orleans. Rapports du conseil d'adm. et de la comm. de vérification des comptes pour 1906. S. 63.

*** »Mitteilungen der Schweizerischen Studienkommission« etc. I. S. 1.

† Robert Dahlander, Elektrischer Betrieb der schwedischen Staatseisenbahnen, in: »Elektrische Kraftbetriebe und Bahnen«, Jahrg. V, Heft 5, 6 und 17.

Digitized by Google

reichen die österreichischen Gruben für den österreichischen Bedarf bei weitem nicht aus.

An inländischer Kohle wurden für 1908 angeboten*

Steinkohle	640.500	Tonnen
Braunkohle	513.500	»

Dagegen wurden aus dem Ausland »verschlossen«:

Aus Oberschlesien	614.600	Tonnen
» Niederschlesien	5.000	»
» dem Saar- und Ruhrgebiet	46.000	»
» England!	65.000	»

Daher belaufen sich die Kosten einer Tonne Normalkohle für 1908 bereits auf K 10·5 gegen K 8·8 für 1907 und K 6·4 für 1906. Die Kohle wird also von Jahr zu Jahr teurer.

Wenn also das grubenreiche Oesterreich schon die Hälfte seines Steinkohlenbedarfs aus dem Ausland beziehen muss, wenn englische und sogar amerikanische Weichkohle über den Ozean nach Triest gebracht werden müssen, wenn Ruhrkohle sogar via Arlberg an die Nordbahn in die unmittelbare Nähe unserer eigenen Gruben gebracht werden muss, um das dortige Kohlendefizit zu decken, besteht da noch ein grosser Unterschied zwischen uns und Schweden oder der Schweiz? Auch die österreichische Volkswirtschaft muss sich im Interesse ihrer Unabhängigkeit und Aktivität von der Kohle emanzipieren.

Diese Unabhängigkeit ist unter Umständen ganz wörtlich zu nehmen, und zwar vornehmlich im Falle des Krieges. Man mag über den Krieg denken, wie man will, auch wir Sozialdemokraten können unter Umständen ein Interesse daran haben, dass, den Fall einmal gegeben — denken wir vor allem an einen Angriffskrieg gegen uns — unsere Eisenbahnen zur Rückendeckung unserer Truppen, zur Zufuhr von Proviant, zur Truppendirigierung an die Grenzen tadellos funktionieren. Da könnte eine Abhängigkeit von der Kohlenzufuhr aus dem Ausland sehr bedenklich werden. Einer der Hauptgründe, warum Italien seit einigen Jahren seine Bahnen so energisch elektrifiziert, ist gerade diese militärische Erwägung, die freilich hauptsächlich, wenn nicht ausschliesslich, gegen Oesterreich gerichtet ist.

Aber der Dampfbetrieb auf den Eisenbahnen ist noch aus einem anderen Grunde an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt: aus einem technischen. Die Frachtmenge, die zu befördern ist, wird von Jahr zu Jahr grösser, der Bau zweiter Geleise oder Linien aber steht entweder finanziell in keinem Verhältnis zu diesem immerhin langsamen Wachstum oder ist unter Umständen, wie in schwierigen Gebirgsstrecken, direkt unvorteilhaft. Dieses Missverhältnis sucht man durch Verbesserung der Lokomotiven, durch Erhöhung ihrer Traktionskraft auszugleichen. Je leistungsfähiger die Lokomotive, um so schwerer ist sie, um so mehr muss der Oberbau verstärkt werden. Aber eine gewisse Grösse kann auch die Lokomotive nicht überschreiten, sie ist auf einen gewissen Raum begrenzt, weil die Zahl der Kuppelungen und der Bedienungsmannschaft beschränkt ist. Momente, die bei der elektrischen Traktion wegfallen, da die Leistungsfähigkeit der elektrischen Lokomotive nur durch die Festigkeit der Zugvorrichtung begrenzt ist,** und wenn diese Grenze erreicht ist, ohne Aufwendung erhöhter Energie und wesentlich höherer Kosten auf mehrere kleinere Zugseinheiten verteilt werden kann. Ueberdies fällt das sogenannte »tote Gewicht« nachteilig in die Wagschale, das ist die Gewichtsmenge, die die Lokomotive zu ihrer eigenen Erhaltung benötigt, Eigengewicht, Kohle, Tender u. s. w. Die Kohlenkosten machen in Deutschland 6 bis 8 Prozent, in Oesterreich 6·6 Prozent der gesamten Betriebsausgaben aus und die Kohlenfracht der k. k. Staatsbahnen macht 7·5 Prozent der gesamten Warenbeförderung, das ist 3·41 Millionen Nettotonnenkilometer aus; bei elektrischem Betriebe fällt dies vollständig weg.

Eine Reihe weiterer Nachteile des Kohlendampfbetriebes kommt hinzu, unter denen hier nur die Verhinderung rascher Zugfolge infolge Ansammlung von Rauch-

* Siehe »Oesterreichisch-ungarisches Eisenbahnblatt« vom 25. Juli 1907.

** Eugen Cserháti, Elektrischer Betrieb auf Vollbahnen. Wien 1907. Verlag des Verf.

Digitized by Google

gasen in den Tunnels, somit eine Beschränkung der Verkehrsdichtigkeit erwähnt werden soll, während die anderen Nachteile weiter unten im Vergleiche mit dem elektrischen Betrieb zur Sprache gelangen werden.

Die ökonomische Notwendigkeit des elektrischen Eisenbahnbetriebes steht somit ausser Zweifel. Die Frage ist jetzt nur eine zweifache: 1. Ist die technische Möglichkeit, Hauptbahnen elektrisch zu führen, schon erreicht? und 2. Erweist sich die elektrische Traktion als ausreichend ökonomisch vorteilhaft?

Beide Fragen müssen mit einem unbedingten Ja beantwortet werden.

Was die Frage der technischen Möglichkeit anlangt, so beantwortet sie sich am einfachsten durch die Tatsache, dass in einer grossen Reihe von Staaten der elektrische Betrieb auf Bahnen mit Hauptbahncharakter bereits eingeführt oder in Vorbereitung ist. Meist fing man mit Stadtbahnen an, die man bis auf einen Punkt vor der Hauptbahn elektrifizierte. In Amerika gab es

1903	44.600	Kilometer
1904	47.500	»
1905	52.000	»

elektrische Bahnen.* Bis Ende 1905 wurden in den amerikanischen elektrischen Bahnen 3370 Millionen Dollars investiert. Im Staate Ohio allein gab es 1905 3640 Kilometer interurbane elektrische Bahnen. Die Bahn New-York—New-Haven—Hartford zieht mit 65 Tonnen schweren elektrischen Lokomotiven 225 Tonnen schwere Züge mit 125 Kilometer Maximalgeschwindigkeit. England besass Ende 1904 5 Bahngesellschaften mit 340 Kilometer elektrisch betriebener Linien, darunter insbesondere die London-Brighton and South Coast Railway. In Frankreich sind gegenwärtig nur Stadtbahnen mit 108·9 Kilometer Länge elektrifiziert. In Deutschland betreibt Bayern mit grossem Eifer die Elektrisierung und hat zu diesem Zwecke vor allem die Wasserkräfte untersucht.** Bayern hat seinen gesamten Kraftbedarf zum grössten Teil berechnet und für die Elektrisierung der Strecke Salzburg—Freilassing—Berchtesgaden schon Angebote eingeholt. Ein grosses Wasserkraftwerk am Walchensee mit Hinüberleitung der Isar soll demnächst gebaut und die 220 Kilometer lange Linie München—Lindau elektrifiziert werden. Aber auch Baden und Preussen-Hessen studieren die Frage eifrigst. Die Stadtbahnen in Berlin und Hamburg werden bald elektrisch sein und die erste grosse elektrische Hauptbahnlinie soll Berlin—Hamburg werden. Die Schweiz betreibt seit einem Jahre die Simplonstrecke elektrisch, von einer grossen Reihe von Berg- und Nebenbahnen abgesehen. Ausserdem wird das Sihltal gänzlich aufgekauft, um in einen Stausee zur Erzielung konstanter Wassermengen verwandelt zu werden. Schweden steht unmittelbar vor der Elektrifizierung und baut bereits sein Hauptkraftwerk an den berühmten Trollhättanfällen. Italien hat 1898 mit der elektrischen Traktion begonnen und besitzt gegenwärtig 330 Kilometer elektrische Linien mit 22 Millionen Lire Umwandlungs- und Baukosten. Es steht heute in Bezug auf die Elektrifizierung der Bahnen an der Spitze der europäischen Staaten, und betreibt sie am zielbewusstesten und konsequentesten. Das italienische Parlament hat im Dezember 1906 weitere 72 Millionen Lire für die bis Ende 1911 fertigzustellende elektrische Einrichtung von 13 Strecken bewilligt.

In Bezug auf die Frage der Rentabilität liegen eine ganze Reihe von beweiskräftigen Berechnungen amerikanischer, deutscher, schweizerischer, schwedischer und italienischer Gesellschaften, Ingenieure und Korporationen vor, die vielfach unter Veranlassung und Kontrolle sowie auf Kosten des Staates angestellt wurden.

Höchst instruktiv ist nach dieser Richtung ein Referat, das im Jahre 1905 im Western Railway Club of America der amerikanische Ingenieur C. W. Street hielt***, der auf Grund eingehender Prüfungen zu dem Schluss kam, dass bei elektrischem Betrieb wesentlich geringere Zugkosten vorhanden seien als beim Dampfbetrieb. Bei letzterem entstehen grössere Kosten für Lokomotivschuppen; die Entfernung der Asche aus den Aschengruben, das Aufladen der Kohle auf die Maschine,

* Dr. Ing. E. Seefehlner, Der elektrische Betrieb der Eisenbahnen Oesterreichs.

** Das Resultat liegt in dem grossartigen Werke »Die Wasserkräfte Bayerns«, Munchen, Piloty u. Löhler, bereits vor.

*** »The Electrician«, 25. August 1905, S. 751.

Digitized by Google

die Zufuhr und Aufbewahrung von Sand, die Heizung und das Wasser kosten grosse Summen, die beim elektrischen Betrieb fast völlig wegfallen. Die Kosten der Triebwagenbedienung sind bei letzterem um 60 Prozent, die Anlagekosten der Wagenschuppen um 80 bis 90 Prozent geringer als beim Dampf. Die Betriebskosten für jeden Anhängewagen sind hier dreimal so gross als dort. Die Dampflokomotive stehe nur neun Zehntel ihrer Lebensdauer im Dienst, die übrige Zeit verbringe sie in der Reparatur. Ihre Lebensdauer sei auch kürzer. Die »Betriebsziffer« (das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen) betrage bei 22 elektrischen Bahnen 65·72 Prozent, bei 18 Dampfbahnen 75·5 Prozent. Die Zahl der Zugsverspätungen infolge Beschädigung der Betriebsmittel ist nach Einführung des elektrischen Betriebes um ein Drittel zurückgegangen, trotzdem der Betrieb um 20 Prozent verdichtet wurde. Die elektrische Beleuchtung der Manhattanzüge koste nur 12 Prozent der früheren Beleuchtungsart. Allerdings seien die Umwandlungskosten ziemlich hoch, sie betragen nach der letzten Angabe 31.800 K pro Kilometer.

Aehnlich erklärt die Interborough Railway Transit Co., dass die Betriebskosten der Manhattanhochbahn seit Einführung des elektrischen Betriebes um 18 Prozent geringer seien als zur Zeit des Dampfbetriebes. Die General Electric Co. weist bezüglich dreier Bahnen nach, dass der Dampfbetrieb im Mittel 1·7mal mehr kostet als der elektrische. Die New York Central and Hudson Riverbahn gibt an, dass die Erhaltungskosten ihrer 2200pferdigen elektrischen Lokomotiven 5·3 Heller per Zugskilometer im Durchschnitt betrage bei einer Leistung von 40.000 Kilometern. (Der österreichische Durchschnitt ist 17·3 h bei einer Leistung von durchschnittlich 26.000 Kilometern.)*

Ueber das Ergebnis der in Deutschland gemachten Versuche liegt ein Bericht des Regierungsbaumeisters Pforr vor.** Darnach beträgt das Anlagekapital der preussisch-hessischen Staatsbahnen 8·9 Milliarden Mark, die Betriebsausgaben machen 967·1 Millionen, die Betriebseinnahmen 1599·9 Millionen Mark aus. Die Kosten der Umwandlung berechnet Pforr mit 940 Millionen Mark. Bei dem Umstand, als die Dampflokomotive wegen Anheizens, Drehens, Instandsetzens, Rostreinigens, Auswaschens nur 19 bis 20 Stunden per Tag im Dienste stehe, nur 54 Prozent davon gleichzeitig Fahrdienst leisten und 18·98 Prozent regelmässig in Reparatur stehen, während das letztere nur bei 12 Prozent der elektrischen Lokomotiven der Fall ist, wären bloss 64 Prozent der Dampflokomotiven durch elektrische zu ersetzen. Die Ersparungen bei der Zugförderung, beim Lokomotivpersonal, bei der Maschinenputzung und Erhaltung an Betriebsmitteln, an Kohlen, Waldbränden und anderen Dingen würden hinreichen, um die Kosten der Umwandlung mit 5 Prozent zu verzinsen. Dies ist besonders bemerkenswert in einem Lande, das wegen der Flachheit des Geländes den billigsten Dampfbahnbetrieb hat und aus demselben Grunde für den elektrischen Betrieb relativ am ungünstigsten beschaffen ist, da hier nicht die billigen natürlichen Wasserkräfte benützt werden können, über die Gebirgsgegenden verfügen, sondern teure Dampfzentralen zur Erzeugung des elektrischen Stromes errichtet werden müssten. Nach Spezialuntersuchungen der badischen Eisenbahnverwaltungen würde sich deren elektrischer Betrieb bei einer Zugsleistung von 490.000 Zugskilometern billiger stellen, wenn der Strompreis 5·7 h per Kilowattstunde nicht überschreiten würde. Das ist aber ein Preis, der bei grossen Anlagen selbst bei dampferzeugter Elektrizität längst unterboten ist.

In Schweden, das eine einzige von Süd nach Nord verlaufende, wenig verzweigte Eisenbahnlinie besitzt, also wegen mangelnder Verkehrsdichtigkeit ungünstig für die Elektrifizierung disponiert sein müsste, haben die Versuche ergeben,*** dass die Jahresauslagen für Verzinsung, Amortisation und Erhaltung der Leitungsanlagen, der Wasserkraft- und Torffeuerungsanlagen† inklusive Betriebskosten, Löhne und

* Siehe E. Seefehlner a. a. O.

** Ph. Pforr, Der elektrische Vollbahnbetrieb, in Glasers Annalen für Gewerbe und Bauwesen, 15. Mai 1907.

*** Siehe Dahlander a. a. O.

† Um die ausländische Kohle zu ersparen, wird daran gedacht, die Heizung der Kraftanlagen mit schwedischem Torf zu besorgen. Für Lokomotivfeuerung ist dieses Brennmaterial schon wegen seines grossen Volumens ungeeignet.

Digitized by Google

dergleichen mit 11 Millionen Kronen zu berechnen sind, während die Ersparnis durch Wegfall des Dampfbetriebes 9 Millionen betrüge, was ein Defizit von 2 Millionen ergäbe. Das gilt jedoch für einen Kohlenpreis von 19·5 K per Tonne. Steigt dieser Preis aber nur um 6 K, so ist der elektrische Betrieb schon billiger. Der Preis ist jedoch seither schon um 13 K gestiegen.

Aehnliche Resultate ergibt die schweizerische Statistik.* Die sämtlichen Schweizer Eisenbahnen haben im Jahre 1903 142·9 Millionen Reisende und 12·5 Millionen Gütertonnen befördert, davon die elektrischen Bahnen 74·5 Millionen Reisende und 343.000 Gütertonnen. Trotzdem nun unter den elektrischen Bahnen zwei mit besonders hohen Betriebskosten sind (Gornergrat- und Jungfraubahn) betragen die kilometrischen Betriebskosten

bei den elektrischen Bahnen	5.839 Frcs.
» » Dampfbahnen	22.835 »

Ja, in Bezug auf die Anlagekosten stellt sich das Verhältnis folgendermassen: Sie betragen bei

27 Dampfbahnen mit Normalspur	110.990 Frcs.
3 elektrischen Bahnen mit Normalspur	102.704 »
16 Dampfbahnen mit Meterspur	92.018 »
15 elektrischen Bahnen mit Meterspur	107.806 »
8 reinen Zahnbahnen mit Dampfbetrieb	250.842 »
2 » » mit elektrischem Betrieb	530.608 »

das heisst die Anlagekosten sind speziell bei Hauptbahnen für elektrischen Betrieb billiger als bei Dampfbahnen. Bezüglich der letzten beiden Ziffern sei allerdings erwähnt, dass sie nicht beweiskräftig sind, weil die beiden elektrischen Bahnen, die hier gemeint sind, Gornergrat- und Jungfraubahn, mit ganz besonderen, enormen Bauschwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Endlich sei bezüglich der Schweizer Bahnen noch erwähnt, dass sich die

Dampfbahnen mit	2·086 Prozent
elektrische Bahnen mit	2·353 »

verzinsen.

Oesterreich hat bis jetzt noch sehr wenig elektrische interurbane Bahnen. Aber die geringen Erfahrungen, die bei uns gemacht wurden, decken sich mit allen, die das Ausland gewonnen hat. Die elektrische Stubaitalbahn hat Betriebsausgaben von 60 bis 70 h per Zugskilometer, während die im Charakter völlig gleiche und auch geographisch nahe gelegene Innsbrucker Mittelgebirgsbahn, die mit Dampf betrieben wird, K 1·35 per Zugskilometer ausgibt und die anderen österreichischen Lokalbahnen K 1·60 bis 2 K verbrauchen. Noch interessanter steht die Sache bei den österreichischen Zahnradbahnen. Es geben aus:

	per Nutzkilometer Heller	davon Strom — (1) beziehungsweise Brennmaterialkosten (2 · 7)
1. elektrische Zahnbahn Triest—Opčina	94	35·20
2. Dampfzahnbahn Kahlenberg	167	35·—
3. » Achensee	478	95·—
4. » Gaisberg	613	127·—
5. » Schafberg	398	140·—
6. » Schneeberg	441	53·—
7. Dampf-Adhäsionsbahn Innsbruck-Igls	131	94·—**

Die elektrische Zahnbahn hat somit nicht nur einen billigeren Betrieb als die Dampfzahnbahnen, sondern auch als die Dampfadhäsionsbahn.

Hierbei sei überdies erwähnt, dass bei Dampfbahnen mit der Verdichtung des Verkehrs die Betriebskosten relativ durchaus nicht geringer werden, sondern wachsen, was bei elektrischem Betrieb nicht, wenigstens nicht annähernd im gleichen Masse der Fall ist, wie aus der Tatsache erhellt, dass die Kraftquelle gleich bleibt. Bei den englischen Dampfbahnen — um ein Beispiel anzuführen — ist nach Dawson trotz Versechsfachung des Personenverkehrs und trotz Verfünf-

* Wolfgang Müller, Die elektrischen Bahnbetriebe in der Schweiz, in: »Elektrische Bahnen und Betriebe«, Jahrgang IV, S. 252.

** Dr. E. Seefehlner, Die elektrische Bahn Triest–Opčina.

Digitized by Google

fachung des Güterverkehrs in den letzten 40 Jahren der Betriebskoeffizient von 47 Prozent auf 63 Prozent gestiegen.*

Was den Hauptbahnbetrieb betrifft, so haben Berechnungen bezüglich der Arlbergstrecke ergeben, dass die Ersparnisse an Kohlenkosten beim gegenwärtigen Kohlenpreis hierfür allein hinreichen würden, um die Anlagekosten der Umwandlung mit 4·42 Prozent zu verzinsen. Die weiteren mit dem elektrischen Betrieb verbundenen Ersparnisse würden einer mindestens sechsprozentigen Verzinsung gleichkommen. (Vergleiche die Resultate in Preussen.)

Neben dem entscheidenden Faktor der grösseren Billigkeit hat jedoch der elektrische Betrieb noch eine Reihe weiterer Vorzüge, die ich im folgenden kurz anführen will:

1. Die Geschwindigkeit und damit die Verkehrsdichtigkeit wird erhöht. Bei der Merseybahn in England ist die Verkehrsleistung durch die Elektrifizierung von 232.000 auf 600.000 jährliche Zugskilometer, die Reisendenfrequenz von 2·8 Millionen auf 4·1 Millionen jährlich vermehrt worden.

Wie stark eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit in Oesterreich wirken würde, lehrt folgende Berechnung: Im Jahre 1904 wurden in Oesterreich $4^1/_4$ Milliarden Achskilometer mit einer durchschnittlichen Leistung von 2·5 Tonnen pro Achse gefahren. Eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit um nur 20 Prozent würde eine jährliche Mehrförderung von 2·2 Milliarden Tonnenkilometer oder 550 Millionen zehntonnige Waggonkilometer bedeuten.

Speziell die Durchschnittsleistung der Lokomotive wird grösser.

Die Elektrifizierung der Valtellinabahn in Italien hat eine jährliche Durchschnittsleistung der Lokomotive von 54.000 Kilometern erreicht, also doppelt soviel wie die Dampftraktion unter sonst gleichen Verhältnissen.

Die österreichische lokomotivische Durchschnittsleistung beträgt 26.000 Zugskilometer. Bei der elektrischen Baltimore-Ohiobahn sind 50.000 bis 60.000 Zugskilometer die Regel, aber Leistungen bis zu 96.000 auch schon vorgekommen.

2. Die Verkehrssicherheit wird grösser. Durch Ausschaltung des Stromes kann der Verkehr sofort total unterbrochen werden. Der Lokomotivführer kann, ausser auf grösseren Gefällsstrecken, die Geschwindigkeit nicht willkürlich überschreiten.

3. Die Pünktlichkeit wird grösser. Da das Personal mit der Krafterzeugung nichts zu tun hat, entfallen alle Verspätungen, die aus der unrichtigen Manipulation des Fahrpersonals entstehen. Die Aufenthalte für Wassernehmen, Feuerreinigung, Kohlenaufladung entfallen.

4. Der Verkehr ist konstanter, beziehungsweise er kann ohne Mehrkosten leichter den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden.

5. Der Dienst des Fahrpersonals ist einfacher und leichter; insbesondere in langen Tunnels und bei Lastzügen mit offenen Bremsen entfällt der schädliche Rauch und Russ.

6. Infolge des geringeren Lokomotivgewichts entfällt die Verstärkung des Oberbaues, soweit sie nicht durch die grössere Geschwindigkeit nötig wird.

7. Minderwertiges Brennmaterial kann ebenfalls, und zwar für stabile Werke benützt werden.

8. Die Zahl der Unfälle wird kleiner. In der Schweiz kommen auf 100 Kilometer Baulänge

bei elektrischen Bahnen	10·9 Unfälle
» Dampfbahnen	29·4 »

Nur die Hantierung des Personals mit der Stromzuleitung ist gefährlicher, die Unfallsgefahr kann aber bei einiger Uebung und der Erstellung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen bedeutend vermindert werden.

9. Das mitgeführte »tote Gewicht« der Lokomotive wird kleiner. Die ersparte Zugkraft kann für den Warenverkehr verwendet werden. Das Adhäsionsgewicht der Dampflokomotive beträgt durchschnittlich $^1/_3$, das der elektrischen $^1/_{11}$ der Zugkraft.

* Oberbaurat v. Ferstel, Vortrag im Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein »Ueber die Elektrifizierung der österreichischen Eisenbahnen«, gehalten im Jahre 1905.

Digitized by Google

10. Die Gefahr der Erzeugung von Bränden in der Nähe des Bahnkörpers fällt weg. Der preussische Eisenbahnfiskus hat an einem einzigen Tage, dem 15. August 1904, für einen bei Primkenau erzeugten Waldbrand 4·2 Millionen Mark Schadenersatz auszahlen müssen.

Bedenken gegen die Einführung des elektrischen Betriebes werden bei uns heute nur mehr von militärischer Seite erhoben. Aber wie Professor E. Cserháti (Budapest) nachgewiesen hat, sind sie völlig ungerechtfertigt. Zerstörungen der Zentralen sind nur vor der Front möglich. In diesem Falle ist aber auch bei Dampftraktion mit den Eisenbahnen nichts anzufangen. Hinter der Front müssen die Zentralen ebenso unter Bedeckung und Bewachung stehen wie die Tunnels und die Strecken. Die Zerstörung der Leitungen und Stangen sind einerseits leicht zu reparieren, andererseits nicht so leicht zu bewerkstelligen, als man gemeinhin glaubt. Uebrigens muss bemerkt werden, dass die Gefahr der Kohlenabschneidung mindestens so gross ist wie der des elektrischen Stromes. Mit Recht weist Oberbaurat v. Ferstel auf die in strategischer Beziehung ungünstige Lage unserer Kohlengruben an den Grenzen hin. Aber gerade militärische Erwägungen waren es, wie gesagt, die zum Beispiel Italien hauptsächlich zur Durchführung der Elektrifizierung veranlasst haben.

Die Elektrifizierung der Eisenbahnen ist also, von allen Seiten betrachtet, ein Gebot des volkswirtschaftlichen Fortschrittes. Erwägt man die Grösse unseres Staatsbahndefizits, die zeitweise enorme Ueberlastung einzelner unserer Hauptlinien, die Kohlenarmut und den Wasserreichtum unserer Alpenländer, so springt die grössere Rationalität und Rentabilität des elektrischen Betriebes in die Augen. Aber damit ist es nicht genug. Der ökonomische Vorteil, und darauf muss ein Hauptgewicht gelegt werden, liegt auch noch auf dem Gebiete der Erschliessung billiger Kraftquellen für die Industrie. Insbesondere sind hier gewisse Zweige der elektrochemischen und elektrometallurgischen Industrie gemeint, so die Erzeugung von Dungmitteln für die Landwirtschaft, von Tiegelstahl und dergleichen. Die Kraftzentralen für die Eisenbahnen müssen eben von vorneherein unter Bedachtnahme auf den Anschluss von Industrien gebaut werden. Der Staat, der bis jetzt eine ablehnende, zum mindesten schwankende Haltung gegenüber der industriellen Entwicklung beobachtet hat, würde dadurch in seinem eigenen Interesse gezwungen sein, Industrien heranzuziehen. Statt durch Erhöhung der indirekten Steuern würde er sein Staatsbahndefizit durch vermehrte Stromabgabe an Private herabmindern. Unabhängig von den politischen Strömungen des Tages müsste er eine energische moderne Wirtschaftspolitik betreiben. Was das für die wirtschaftlich und politisch so stark zurückgebliebenen Alpenländer bedeuten würde, liegt auf der Hand.

Aber selbst wenn man von diesen — ich betone es — Hauptgesichtspunkten der stärkeren Industrialisierung absieht, bleiben noch genügend eisenbahnwirtschaftliche Momente übrig. Unsere Alpenländer sind für die Fremdenindustrie geschaffene Länder. Sie sind darin nicht nur von analoger Struktur wie die Schweiz, sie beginnen dieser bereits langsam ernste Konkurrenz zu machen. Immer grösser wird die Zahl der Engländer, die die Herrlichkeiten der Südtiroler Dolomiten aufsuchen. Aber viele dieser Gebiete schlafen noch immer einen förmlichen Dornröschenschlaf. Nur auf den grössten Umwegen, nach langen ermüdenden Post- oder teuren Landauerfahrten, kann man ins Herz der Pala- und Brentagruppe oder gar der trotz ihrer pittoresken Wildheit geradezu unbekannten karnischen Voralpen gelangen. Die Bahnbauten in diese Gebiete sind, wenn man von dem blödsinnigen deutsch-italienischen Gezänke wegen der Fleimstalbahn absieht, bisher lediglich wegen der enormen Kosten der Dampfbahnanlagen unterlassen worden. Der leichterbeschwingte elektrische Bahnbau würde, insbesondere bei zentraler Inangriffnahme der Wasserkraftanlagen auf diesen Gebieten, der österreichischen Volkswirtschaft, ihrer Zahlungsbilanz und dem Finanzminister neue riesige Aktiven zuführen.

Und hiermit sind wir bei dem springenden Punkte der ganzen Frage angelangt.

Die Frage des Wertes der Elektrifizierung hängt zum allergrössten Teile von der Menge und Billigkeit der Wasserkräfte ab. Es ist daher vor allem wichtig, dass der Staat seine Hand auf sie lege, beziehungsweise sie sich sichere. Unser Wasserrecht liegt vollständig im argen, es ist das desolateste Ressort,

Digitized by Google

das unser Verwaltungsorganismus besitzt. Es wäre vor allem Aufgabe des Parlaments, ausser einem Elektrizitätswegerecht (Regelung der Führung der Starkstromleitung), auch ein neues Wasserrecht zu schaffen und das in beide Rechte hineinspielende Enteignungsverfahren neu zu ordnen. Durch das Wasserrecht wäre von vorneherein, wie es Klöti* für die Schweiz vorschlägt, in die Wasserrechtskonzessionen Bestimmungen aufzunehmen, die die öffentlichen Vorteile wahren und es nach nicht allzulanger Zeit dem Staate ermöglichen, alle Wasserwerke an sich zu ziehen, wodurch ferner alle Unternehmungen, die sich mit der Erzeugung, Fortleitung und Abgabe der Elektrizität befassen, unter Staatsaufsicht gestellt würden. Klöti schlägt ferner Kontrahierungszwang und Maximaltarife, Rückkaufs- und Heimfallsrechte zugunsten der Gemeinden, der Kantone und des Bundes nach dem Muster des englischen Electric Lighting Act vom 18. August 1882 vor. Einer solchen Regelung steht nun in Oesterreich die Eifersucht der 17 Kronländer gegenüber, ein bei unseren parlamentarischen Verhältnissen gewiss schwer zu überwindendes Hindernis. Jedoch sollte man glauben, dass es schliesslich doch zu beseitigen wäre, wenn man erwägt, dass in der Schweiz, wo die Selbstherrlichkeit der Kantone noch weit grösser ist als die Autonomie unserer Kronländer, ein erträgliches Kompromiss zwischen den Bundes- und Kantonsinteressen herzustellen, zweifellos gelingen wird. Denn es liegt dem Parlament ein Gesetzentwurf des Bundesrates vom 30. März 1907 vor, dessen Annahme so ziemlich sicher ist. Darnach hätte der Bund die Oberaufsicht über die Ausnutzung der Wasserkräfte, dagegen vergeben die Kantone die Konzessionen. Wo Wasserkräfte die Gebiete mehrerer Kantone berühren, steht die Konzessionserteilung dem Bunde zu. Dazu kommen die Wasserrechtsgesetze der Kantone, von denen das bernische das letzte und modernste ist.

Bei uns, wo der Kantonismus in Bezirksbergerei auszuarten pflegt, muss angesichts der grossen Aufgabe vor allem das Gesamtinteresse ins Auge gefasst werden. Geht die zentrale Regelung und zentrale Besitzergreifung nicht voraus, so droht die parzellistische Zersplitterung der Wasserkräfte, die nicht nur später zu teuren Einlösungskosten und damit zu denselben Erscheinungen führt, die unser Staatsbahndefizit so enorm gemacht haben, sondern sogar die ganze Sache technisch ruinieren und unmöglich machen kann. Vor allem tut somit Eile und Geschicklichkeit not. Hier ist Fabius Cunctator nicht der richtige Mann, sonst kann alles verloren gehen. Ich muss hierbei jedoch betonen, dass die Massnahmen der Regierung hinsichtlich der Ausnützung der Wasserkräfte für die Elektrifizierung der Bahnen nicht bei dieser Aufgabe stehen bleiben dürfen, sondern dass gleichzeitig bei der Anlage von Stauweihern das Augenmerk auf die Beseitigung der Schäden von Hochwässern, auf die Ermöglichung rationeller Bewässerungen für die Bodenkultur, auf Wildbachverbauung und Frostschutz gerichtet werden muss. Bei ernstem Willen der Regierung fürchte ich nicht, dass der grosse Gedanke durch die Kompetenzstreitigkeiten der Ministerien und ihrer einzelnen Departements zum Scheitern gebracht werde.

Das Studienbureau, das das Eisenbahnministerium für diese Frage eingesetzt hat, steht unter der vorzüglichen Leitung des Oberbaurates v. Ferstel, der mit grossem Fleiss, grosser Begeisterung und grossem Geschick seine Aufgabe erfüllt. Die Beträge, die diesem Bureau zur Verfügung gestellt werden, sind freilich lächerlich gering. Hier darf man sich nicht auf den kleinlichen fiskalischen Greislerstandpunkt stellen. Ueberhaupt bedarf es, nachdem die Berechnungen die Rentabilität der österreichischen Elektrifizierung in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise ergeben haben, nunmehr eines entschiedenen, unbeugsamen Willens, der auf das Ziel losgeht. Wenn jemals das Wort von dem grossen Momente, der kein kleines Geschlecht finden darf, zutrifft, so jetzt, wo eine der grössten technischen Aufgaben, die Oesterreich wirtschaftlich enorm zu heben geeignet ist, ihrer Erledigung harrt. Man kann der Regierung und dem Parlament nur zurufen: Ans Werk, es ist keine Zeit zu verlieren!

---

* Dr. Emil Klöti, Die Verordnung des Wasser- und Elektrizitätsrechtes in der Schweiz.

Digitized by Google

Karl Renner: Das Klasseninteresse des Proletariats an der Amtssprache

Die Spezialfragen.

Kompetenz und Sprengel, sachliche und örtliche Zuständigkeit sind die objektiven Bestandteile des Amtes, der Beamte und die vor ihm erscheinende Partei die subjektiven. Beamte und Partei sind es, die die Sprache in Wort und Schrift gebrauchen, sie ergreift die Sprachenordnung direkt. Hier, könnte es scheinen, überwiegen die rein linguistischen, administrativtechnischen Momente und das Interesse der Klassen spielt keine Rolle mehr. Wir werden sehen.

Das Amt bedient sich der Sprache in zweifacher Weise: 1. im Verkehr mit der Bevölkerung, das ist mit den Parteien, die sich an das Amt wenden (äussere Geschäftssprache); 2. innerhalb der Wände der Amtsgebäude, das ist im Verkehr der Beamten miteinander (innere Geschäftssprache, Sprache des inneren Dienstes, auch kurz Dienstsprache).

Die äussere Geschäftssprache trifft behördliche Akte verschiedener Art: *a)* die Aufnahme von Protokollen, Entgegennahme von Meldungen, Beschwerden, Klagen etc., kurz Akte, wo es der vor der Behörde erscheinenden Partei zunächst auf das »Sprechendürfen« ankommt, und alle die Amtshandlungen, die in dem einmal eingeleiteten Parteiverfahren nachfolgen (Sprache des Parteienverkehrs); *b)* amtliche Kundmachungen, Ladungen etc., wo es den Staatsbürgern auf das »Verstehenkönnen« ankommt (Ediktalsprache); *c)* die Sprache öffentlicher Verhandlungen, in der jeder Teil, die Parteien und die Beamten, in Rede und Gegenrede unmittelbar wechseln und für alle Teile zugleich das Sprechendürfen und Verstehenkönnen wichtig ist, wo insbesondere diese Wechselrede auch zwischen verschiedenen Parteien Platz greift, auf deren Sprachenkenntnisse das Recht nicht den gleichen Einfluss hat wie auf jene der Beamten (Verhandlungssprache).

In den Bereich der inneren Dienstsprache fallen wieder sehr verschiedene Gebrauchsarten der Sprache: *a)* der Verkehr innerhalb eines und desselben Amtes: Führung des Exhibitenprotokolls, der Registratur, das Konzept etc. (Die interne Dienstsprache, im spezifischen Sinne die »Amts«sprache); *b)* der Verkehr zwischen Amt und Amt (Korrespondenz- oder Verkehrssprache), wobei zu unterscheiden ist zwischen dem Verkehr unter gleichgeordneten Aemtern (Ersuchsschreiben, Noten) und zwischen vorgesetzten und untergebenen Aemtern, insbesondere zwischen Zentral-, Mittel- und Lokalstellen (Berichte, Anträge, Verordnungen, Erlässe etc.).

Selbstverständlich gehen die einzelnen Verwendungsweisen ineinander über. Insbesondere steht die Verhandlungssprache und die Protokollführung bei Verhandlungen an der Grenze des äusseren und inneren Dienstes.

Ueberdenken wir diese Unterscheidungen, so fällt uns sofort auf, dass das nationale Interesse der breiten Massen und jenes der Bureaukratie und Bourgeoisie an anderen Punkten einsetzen. Die Sprache des äusseren Dienstes (Punkt 1) ist immer und in jedem Masse Volkssache, die Sprache des inneren Dienstes ist in erster Linie und in höherem Grade Beamtensache, an der zwar die Nation als solche gleichfalls interessiert ist, aber nicht so direkt und unbedingt wie an der äusseren Dienstsprache. Und an dieser haben auch die verschiedenen Klassen sehr verschiedenes Interesse, je nach der Art, wie sie mit dem Amte zu tun haben.

Im allgemeinen sind für das tägliche Leben des Proletariats die wirklichen Vorgesetzten, die Beamten des Arbeiters der Unternehmer und dessen Werkführer; ihnen schuldet der Arbeiter täglich Gehorsam und mit dem Staate hat er nur sehr selten zu tun. Anders der Bürger, er schuldet niemandem Gehorsam als dem Staatsorgan. Der bürgerliche Geschäftsverkehr weist den Bourgeois immer an das Amt, dessen Edikte sind für ihn wichtig, in den kontradiktorischen Verhandlungen des Amtes ist er in der Regel Partei. Der Proletarier steht meist allein, meist als Gehörsuchender oder Verhörter vor dem Beamten. Das Schwergewicht seiner Amtssprachenfrage liegt für den Arbeiter also auf der Sprache des Parteien-

Digitized by Google

verkehrs, seine Interessen berührt allerdings auch die Ediktal- und Verhandlungssprache.

Die Sprache des Parteienverkehrs und die gesamte äussere Geschäftssprache sind die demokratische Seite des Amtsrechts, die innere Dienst- und Korrespondenzsprache ihre bureaukratische Seite. Kein Wunder, dass alle unsere Bourgeoisparteien die letztere voranstellen, sie alle denken bureaukratisch, mögen sie sich noch so volkstümlich gebärden. Kein Wunder, dass in dem alten Privilegienhause diese übertriebene Wertung der einen Seite den Staat in die schwerste Krisis gestürzt hat, kein Wunder, wenn diese Ueberschätzung auch in Hinkunft so lange vorwaltet, als die sozialdemokratische Kritik in der Oeffentlichkeit keine Umwertung dieser Werte vollzogen hat.

Die Sprache des Parteienverkehrs.

Gerade in diesem wichtigsten Punkte ersteht der Schein, gerade hierin wird das Missverständnis möglich, dass die nationale Autonomie die Berücksichtigung der sprachlichen Bedürfnisse erschwere, ja vereitle.

Viele Deutsche finden als Arbeiter, Vorarbeiter, Intellektuelle ihr Brot in slawischen Gebieten, viele Slawen insbesondere in deutschen. Die Diaspora der Deutschen ist wohl noch grösser als die der Tschechen, nur verteilen sich die Deutschen auf alle Staatsteile, die Tschechen vorwiegend auf deutsches Gebiet. Wenn die Freizügigkeit der Arbeiterschaft nicht aufgehoben werden soll, muss dem Arbeiter, der nur eine Sprache spricht, auf irgend eine Weise im überwiegend fremdsprachigen Gebiet in seiner Weise das Recht gegeben werden. Der Bourgeois kann sich einen Anwalt, einen Dolmetsch stellen, der Proletarier nicht. In zahlreichen Fällen ist ein Recht, das man ihm nicht in seiner Sprache gibt, einfach Rechtsverweigerung. (Zum Beispiel Versammlungsrecht: Die Versammlung verboten, weil die überwachende Behörde wegen Nichtverstehens um ihr Ueberwachungsrecht käme!)

Die nationale Autonomie aber organisiert die geschlossene Sprachgemeinschaft zur geschlossenen Verwaltungsmacht. Wird durch sie die Diaspora nicht ganz rechtlos? Umgekehrt: Der bureaukratische Absolutismus Bachs mit seiner erstaunlichen Polyglottie und Mischung der Beamtenschaft hat geradezu jedem erleichtert, überall einen Sprachverwandten zu finden! Garantiert also die nationale Autonomie nicht einmal so viel Sprachenrecht als der Absolutismus?

Hic Rhodus, hic salta!

Es ist eine lächerliche Ausflucht, zu sagen, niemand habe im fremden Sprachgebiet etwas zu suchen. Der Kampf ums tägliche Brot treibt die Arbeiter ebenso durcheinander wie der Kampf um den Profit die Bürgerlichen. Dieser zerstäubt das Erzeugnis eines Betriebes in tausend Warenpartikelchen über das ganze Land, und mit der Faktura jagt der Verkäufer jedem Partikel nach. Ist er auch sesshaft an einem Orte, so durchzieht er doch das ganze Land als Lieferant und Inkassant, entweder persönlich oder durch lohnarbeitende Kommis.

Und nun erschwert die nationale Autonomie nicht nur die Freizügigkeit, sondern auch den bürgerlichen freien Verkehr? Das Problem wird immer schwieriger!

Natürlich, weil wir uns von dem Wechselbalg, der sogenannten »Nationalen Autonomie«, verblüffen lassen, den sich die Bourgeoisparteien in den letzten Jahren zurecht gemacht haben. Sie sehen in der Autonomiefrage nur zwei Dinge: die Abgrenzung und die Lernfaulheit vieler Beamten.

Wenn die Nationszugehörigkeit des einzelnen und die Kraft des Nationsganzen lebendige Wahrheit sind, so schwinden sie nicht plötzlich hin, wenn ich über die Sprachgrenze gehe. Ist die Nationalität* ein subjektives Recht des Individuums und die Nation politisches Rechtssubjekt, dann besteht zwischen Nation und Individuum ein ähnliches Rechtsverhältnis wie zwischen Staat und Staatsbürgern oder zwischen Gemeinde und Heimatsberechtigten, ein Verhältnis gegenseitiger Rechte und Pflichten. Auf dieses

* Das Wort Nationalität bezeichnet nicht die Nation, den ganzen Volksstamm, sondern die Zugehörigkeit des Individuums zu einer Nation. Wie man sieht, spricht der ganze Geist unserer Gesetzgebung, die keine Nation, sondern bloss Individuen verschiedener Sprachen kennt, aus der Unart, die Volksstämme selbst als Nationalitäten zu bezeichnen. Am empörendsten wird dieser Missbrauch von der magyarischen Oligarchie gegenüber den anderen Nationen Ungarns geübt.

Digitized by Google

Verhältnis muss gerade das Proletariat besonderen Wert legen. Ungemessene Pflichten und Lasten legen ihm heute sowohl der Staat wie die nationale Bourgeoisie auf, aber sein Recht an dem Staat ist gering und sein Recht an der Nation kennt er bis heute noch nicht. Dass die Nation auch gegenüber den einzelnen Nationsgenossen Pflichten habe, ist ein Gedanke, den wir erst ausdenken, erst durchsetzen müssen, obwohl er sich von selbst versteht.

Für uns Sozialdemokraten bedeutet nationale Autonomie, nationale Selbstregierung nicht daheim die Unterwerfung unter einen Beamten, der nur meine und wenn er nur meine Sprache spricht, ob er mich auch sonst drangsaliere und brutalisiere, in der Fremde aber Rechtlosigkeit. Uns sagt dieses Wort vielmehr: Meine Nation ist geeinigt und unabhängig in nationalen Dingen, Herrin ihrer kulturellen Ziele und Mittel, Herrin und Dienerin zugleich jedes Nationsgenossen, somit berechtigt, von mir Opfer zu verlangen, aber auch verpflichtet, mich zu schützen und zu vertreten, mir mein Recht zu garantieren, auch Fremden gegenüber.

Entwickeln wir diesen Rechtsgedanken genauer — es handelt sich vorläufig um das Prinzip, um ein Analogon, nicht um die Praxis. Die Heimatsgemeinde muss meine Verpflegskosten garantieren, auch wenn ich in einem fremden Kronland im Spital liege. Mein Heimatsstaat muss mich in der Fremde schützen, er hält mit zu diesem Zwecke diplomatische und konsulare Aemter in den fremden Ländern. Bürger eines Landes in der Fremde schützen sich gegenseitig, indem sie sich zur deutschen, französischen, englischen »Kolonie« vereinigen. Und kraft solcher Mittel ist der Fremde in Oesterreich national mehr geschützt als der Einheimische.

Wenn heute Deutsche den Tschechen, morgen Tschechen den Deutschen die Firmenschilder herabreissen oder die anderssprachigen Aufschriften zerstören, so bleibt das ungesühnt. Geschähe dies einmal englischen Firmen mit englischen Aufschriften, so würde tags darauf der Botschafter Genugtuung und Schadenersatz fordern und auch pünktlich erhalten. Warum? Zwischen Staat und Staat besteht eine Rechtsordnung — zwischen Nation und Nation in Oesterreich nicht. Es gibt ein Völkerrecht zwischen Staaten, aber ein Völkerrecht zwischen den Völkern eines Staates gibt es nicht — und das ist bis heute natürlich, da ja die Völker rechtlich nicht existieren.

Und nun dreht sich gerade alles darum, den Völkern zur Existenz zu verhelfen — was ihre Vormünder nicht begreifen wollen. Existieren sie einmal, so helfen sie sich selber.

Wenn Staatsfremde eine Kolonie unter dem Schutze ihrer Konsuln und Gesandten bilden, warum sollen im Rahmen eines und desselben Staates nicht viel einfachere Organisationen bestehen konnen? Warum kann nicht die Minderheit einer Stadt obligatorische Minoritätsgemeinden mit eigenen Organen bilden? Was die mährischen Juden heute ohne Not auf konfessioneller Grundlage tun, sollte aus guten Gründen für die Nationen unmöglich sein? Diese Minderheitsgemeinden können doch als völlig gleichwertige Glieder in die Nation einbezogen sein, die Nation kann, falls die Gemeinde nicht steuerkräftig genug ist, diese Organe subventionieren, ja sie kann für alle Fälle (etwa die Deutschen in Triest) ohne die Basis einer Gemeindeorganisation einen autorisierten Dolmetsch und Anwalt bestellen, der natürlich von Gesetzes wegen bei allen Aemtern, Behörden etc. »akkreditiert« ist. Nicht also von dem Fremden, sondern von der eigenen Nation muss ich meinen Schutz in der Fremde fordern — ein Rechtssatz, den kaum jemand bestreiten kann.

So weit die Analogie. Nun aber sind wir international in einem Staate organisiert und eben das, was international und allen gemeinsam ist, soll ja Staatssache sein. Sofern nicht Minoritätsgemeinden im Anschluss an die geschlossenen Nationsgebilde organisiert sind und doch eine nennenswerte Diaspora da ist, kann der Staat durch sein Gesetz im Rahmen der sonst national autonomen Aemter die Anstellung von Beamten fordern, die als sprachliche Vertreter, als Dolmetsche und Ratgeber der Fremdsprachigen fungieren. Und er wird dies am besten in der Form anordnen, dass er den national autonomen Amtsherren die Bedingung setzt, in einem entsprechenden Prozentsatz auf allen hierarchischen Stufen doppelsprachige Beamte anzustellen. Und die Amtsherren selbst werden dem nachleben, denn auch für sie ist die Polyglottie ihrer Beamten ein Vorteil — national haben sie die Beamten ja

Digitized by Google

ganz in der Hand. Die für alle Nationen gleiche Vorschrift gleicht Last und Vorteil dieses Zwanges aus: man schützt seine eigenen Söhne in der Fremde, indem man die Fremden in der Heimat schützt.

Die völkerrechtliche Analogie hat uns also dazu gedient, den Rechtsgedanken zu entwickeln, an der Hand dessen wir über die Zweckmässigkeit und Billigkeit einer Massregel urteilen können. Man muss schon einmal bei uns weit ausholen, um zu beweisen, dass jede Nation verhalten werden kann, für die Sprachbedürfnisse jener Fremden zu sorgen, die sie im Lande selbst ausbeutet, mit denen sie im Lande Geschäfte schliesst. Denn die Fremden sind wahrlich keine blossen Vergnügungsreisenden und wenn sie es sind, so bringen sie erst recht das Geschäft in das Land. Aber item, die organisierten Nationen können sich ja selbst vorbehalten, ihre Diaspora zu schützen, sie haben, wenn sie konstituiert sind, die Macht und die Mittel dazu.

Der Schutz der nationalen Minderheit im gemischtsprachigen Gebiete ist durch die nationale Autonomie nicht etwa gehindert, sondern geradezu gewährleistet. Er ist am vollkommensten durch die Organisation auf Grund des reinen Personalitätsprinzips gesichert, die Sicherung vermindert sich in dem Masse, als wir uns dem Territorialprinzip nähern. Wie weit wir das eine oder das andere berücksichtigen können, liegt nicht in unserer Willkür.*

Hier liegt nun für das Proletariat die Hauptfrage, nicht in dem Streit über die innere Dienstsprache. Für die bürgerliche Welt ist sie nebensächlich, ausser soweit sie Expansionshoffnungen der Bureaukratie nährt. Hier erstehen uns auch die grössten taktischen Schwierigkeiten.

Was wir selbst im Prinzip fordern müssen, scheint freilich einfach und klar:

Konstituierung der Nationen.

Schaffung und Einbeziehung der Minoritätsgemeinden in die Organisation der Nation.

Schutz jeder nationalen Diaspora durch ihre eigene Nation.

Tunlichste Regelung dieser Frage durch einheitliches Staatsgesetz, das ein Sprachenvölkerrecht feststellt.

Die Schwierigkeit ersteht erst dadurch, dass wir weder allein im Staate und in der Nation da sind, noch auch heute und morgen die Macht haben, unser Prinzip durchzuführen. Steht es doch zu der Auffassung der besitzenden »sesshaften« Klasse und zu deren Interesse an dem geschlossenen Sprachgebiet im schärfsten Gegensatz! Dabei ist jede Nation sozial anders zusammengesetzt. Wollen wir nicht in den Wirrwarr der bürgerlichen Sprachenkämpfe politisch hineingezogen werden, so müssen wir die prinzipielle Klarheit peinlich genau bewahren.

Die geltende Aemterordnung ist unseren Wünschen diametral entgegengesetzt. Die Nationen sind juristisch nicht einmal da, geschweige denn autonom. Die Aemter gehören weder dieser noch jener Nation, sie sind eine einzige unterschiedslose bureaukratische Organisation, die vom Ministerium, beziehungsweise von der Krone abhängen, sie sind »landesfürstlich«. Ich verzweifle an der Möglichkeit, einer ganz gegensätzlichen Organisation unsere Grundsätze gleichsam anzuflicken. Man verlangt aber von uns »Stellungnahme« an jedem Tag. Gehen wir dabei ohne Reserve auf die bürgerlichen Formeln ein, so erregen wir Missverständnisse und bringen Verwirrung in unsere eigenen Reihen.

Als Beispiel führe ich die auf die äussere Geschäftssprache bezüglichen Ausführungen der tschechischen Parteien gegen die Koerberschen Grundzüge und die Vorschläge der Deutschen an:

»Für die böhmischen (sc. tschechischen) Parteien bleibt es ein unverrückbarer Grundsatz, dass in den böhmischen Ländern ein Böhme oder Deutscher bei **allen** landesfürstlichen Aemtern sein Recht in seiner Sprache finden könne« — ganz unser Grundsatz, nur bei uns nach Tunlichkeit und ohne Schikane im ganzen

* Das reine Personalitätsprinzip ist, wie ich anderwärts ausgeführt habe, innerhalb einer Gesellschaft von Besitzklassen undurchführbar, es gehört einer sozialistischen Gesellschaftsordnung an. In den ökonomischen Verhältnissen des Ortes, des Landes, der Nationen liegt die Entscheidung über das Mass des durchsetzbaren Minoritätenschutzes.

Digitized by Google

Staatsgebiet — »und zwar nicht nur durch die Annahme, sondern auch durch die Behandlung und Erledigung seiner schriftlichen und mündlichen Anliegen« — über das Mass lässt sich wohl streiten.* »Von dieser grundlegenden Forderung können die böhmischen Parteien nicht nur deswegen nicht abgehen, weil es seit Urgedenken** ein anerkannter Rechtszustand in den böhmischen Ländern ist, sondern auch deswegen, weil es ein Gebot sozialer Pflicht der modernen staatlichen Verwaltung ist.« Sehr richtig und doch falsch: Der Staat ist heute ununterschiedene Summe von acht Nationen, der nationale Rechtsanspruch aber kann sich logischerweise nur an die eigene Nation kehren. »Nicht nur die **sesshaften** Minoritäten (diese Einschränkung hatten die Deutschen gemacht) haben ein Anrecht auf den Rechtsschutz und die soziale Fürsorge des Staates, sondern ein jeder Angehörige der beiden die böhmischen Länder bewohnenden Völker, weil die Geltendmachung seiner Rechte und Ansprüche bei allen landesfürstlichen Behörden in seiner Muttersprache ein erworbenes nationales Recht für einen jeden Angehörigen beider Völker bedeutet, ein Recht, welches namentlich für die arbeitende Klasse in Bezug auf ihre Freizügigkeit und Ausnützung einer jeden sich bietenden Erwerbsgelegenheit geradezu eine Vorbedingung für ihr wirtschaftliches Fortkommen ist.« Vollkommen richtig — und trotzdem für die Deutschen unannehmbar. Denn dieses höchste Recht des Nationsgenossen, auf das wir selbst, wie ausgeführt, das grösste Gewicht legen, wird politisch zum Unrecht, wenn bei einer ununterschiedenen Bureaukratie, bei jedem Mangel eines Rechtes der Nationen auf ihre Aemter, diese Forderung zu dem Zweck aufgestellt wird, um die deutschen Aemter durch die Expansion tschechischer Bureaukraten zu absorbieren.

Was sollen also wir deutschen Sozialdemokraten tun? Wir sagen natürlich: Sichert uns Deutschen die Herrschaft über die deutschen Aemter, wir werden uns gar nicht einen Augenblick bedenken, unsere Beamten zu zwingen, tschechisch zu lernen; denn jedes Wort dieser Ausführungen unterschreiben wir. Aber da andere über die Aemter disponieren, da wir die Bureaukratie nicht beherrschen, sondern andere, so kann dieses Recht unsere nationalen Aemter absorbieren, uns unter nationale Fremdherrschaft bringen: So können wir rebus sic stantibus nicht einen Buchstaben davon unterschreiben.

Nun glaube ich endlich, es völlig klar gemacht zu haben, was das Hindernis der Verständigung ist: Wir reden von Rechten und Pflichten, die wir dieser und jener Nation vermeinen, aber sie kommen nicht an diese Adresse, sie werden alle in die einzige Masse einer unserer Verfügung entzogenen Bureaukratie geworfen und was aus ihnen wird, das weiss und entscheidet der Minister, die wechselnde Parlamentsmehrheit.

Auf der bureaukratischen Basis ist die Amtssprachenfrage unlöslich, diese Basis zerstören heisst die Lösung anbahnen. Und die taktische Losung der sozialdemokratischen Internationale muss sein: In Unmögliches sich nicht einlassen, die Autonomisierung der Aemter voran, der Rest ergibt sich von selbst!

Die Sprache des inneren Dienstes.

Das Hauptkampfgebiet der bürgerlichen Nationalisten ist die Sprache des inneren Dienstes.

Wie die Beamten einer Behörde innerhalb der Wände ihrer Amtsstube verkehren, hat für das Leben draussen keine direkte Bedeutung. Unter Umständen macht sich das den Massen gar nicht fühlbar. Die Katholiken haben zum Beispiel das Lateinische zur inneren Kirchensprache und empfinden diese weder als Hindernis noch als Demütigung.

Die innere Dienstsprache ist die Lebensfrage, das ökonomische Klasseninteresse der Beamten und jener liberalen Berufe, die mit dem Amte beständig zu tun haben.

---

* Die Behandlung trifft den **inneren** Dienst. Schliesst die Wendung eine, zwei oder drei Instanzen ein?

** Das ist falsch. Die allermeisten Städte Böhmens lebten nach Magdeburger deutschem Stadtrecht, hatten ein gemeinsames, nur für die Städte dienendes Prager Obergericht und ihre Rechts und Amtssprache war kraft Privilegiums deutsch.

Digitized by Google

Spricht und verhandelt man im Amte nur deutsch, so herrscht eine deutsche Bureaukratie, spricht man auch tschechisch, so gibt es auch eine tschechische Bureaukratie. Gibt es aber ausser der deutschen auch eine polnische, tschechische, slowenische etc. Bureaukratie, so ist die Aussicht der deutschen Amtsbewerber beträchtlich verringert; gibt es nur eine deutsche, dann haben die deutschen Bewerber einen Vorsprung, anderssprachige müssen erst deutsch lernen oder deutsch werden, um Anstellung zu finden. Natürlich unter der Voraussetzung der einen unterschiedslosen landesfürstlichen Bureaukratie. Hat jede Nation ihre Aemter getrennt von der anderen, so entsteht diese Konkurrenz von vornherein nicht.

Auf dem Gebiete der inneren Amtssprache spielt sich in Oesterreich der Klassenkampf derjenigen Gruppen ab, die auf Anstellung im öffentlichen Dienste rechnen, der bureaukratischen Klasse.

Kurzsichtig wäre es, nichts anderes in diesem Kampfe zu sehen. Jede Nation als Kultureinheit braucht Faktoren, welche Kunst und Wissenschaft pflegen, insbesondere, welche Recht und Gesetz handhaben. Schon die allseitige Ausbildung der Nationalsprache fordert, dass die staatliche und juristische Terminologie durchgebildet und durch die Praxis in lebendiger Uebung erhalten werde. Haben doch geschichtslose Nationen oft ihre eigenen Ausdrücke für Vormund, Anwalt, Prozess (!) u. s. w. verloren. Auf der kapitalistischen Basis ist für eine Nation eine eigene studierte und amtierende Klasse Erfordernis des nationalen Kulturlebens und dadurch die Amtssprache im inneren Dienst allgemeines Nationalinteresse! Je ausschliesslicher sie gilt, um so reiner und vollständiger wird sie ihre nationale Eigenart entwickeln. Nationalinteresse ist also die allgemeine und möglichst reine Geltung der inneren Dienstsprache, wobei es gleichgültig ist, ob ein oder das andere Amt mehr oder weniger unter ihren Bereich fällt — was natürlich für die Bureaukratenklasse nicht einerlei, sondern gerade von grösster Wichtigkeit ist. Das allgemeine nationale Interesse geht also mit dem Bureaukrateninteresse so weit, als die Geltung der inneren Dienstsprache in Frage steht, nicht aber bis dahin, wo das Klasseninteresse auf Expansion der nationalen Bureaukratie durch Ausdehnung dieser nationalen Dienstsprache über fremdsprachiges Territorium abzielt. Denn diese Expansion fügt der nationalen Geisteskultur nichts hinzu, sondern erzeugt bloss ein übermässiges Anwachsen eines Nationalteiles (des Juristenberufes) auf Kosten der anderen Teile. Durch Jahrzehnte hat die tschechische Nation ihre ganzen Intellektuellen der Bureaukratie und Hierarchie zugeführt und der soliden ökonomischen Entwicklung entzogen — vor ihnen hatten die Deutschen es so gehalten.

Das nationale Interesse also geht dahin, dass die nationale innere Dienstsprache überhaupt in ausreichendem Umfange und möglichst ausschliesslich Anwendung finde, so dass die Nationalsprache den entsprechenden wissenschaftlichen und technischen Ausbau erfahre, dass sie als moderne Kultursprache sich entwickle und fortlebe. Ob etwa in dem einen oder anderen Amte in dieser oder jener Angelegenheit auch in anderen Sprachen amtiert werde, beeinträchtigt die nationale Kultur schon deshalb nicht, weil dadurch die Zuflusskanäle aus anderen Kulturen offen bleiben. Durch die Polyglottie ihrer Intelligenz gewinnt jede Nation und niemals ist der Zwang zur Polyglottie antinational, falls er nicht die Massen, sondern die Intellektuellen allein trifft.

Weder die bureaukratische Expansion noch die Bureaukratenfaulheit liegt im nationalen Interesse. Zur Frage der inneren Dienstsprache steht die Nation anders als ihr studierter Teil und dessen bourgeoise Anverwandte. Die Massen empfinden dies ganz genau, dennoch verwirrt sie das Vexierspiel, das mit der inneren Dienstsprache getrieben wird.

Die Amtssprache ist eines der nationalen Merkmale eines Amtes. Spricht man im Amte deutsch, so lässt dies auf ein Amt der deutschen Nation schliessen, spricht man tschechisch, so auf eines der tschechischen. Spricht man beide Sprachen, so ist der nationale Charakter ausgelöscht. Nur eines und noch dazu ein rein formales Merkmal der Nationalität ist hier die Sprache, ja dieses Merkmal hört bei der Mischung beider auf, etwas zu bezeichnen, das Amt wird amphibisch, charakterlos.

Gibt es denn nicht andere, verlässlichere Merkmale? Wir kennen sie schon: 1. die Nationalzugehörigkeit des Beamten — immerhin ein lebendiges Merkmal,

Digitized by Google

aber es gibt unter den Beamten auch Amphibien — und 2. die Amtshoheit der Nation, die die Nationalität des Amtes unzweifelhaft macht. Warum die letzteren Merkmale heute bei unserer Rechtsordnung ausser Betracht bleiben, wissen wir bereits. Ein deutsches Amt aber, das von einem deutschen Bezirk bestellt ist, bleibt deutsch, auch wenn alle seine Beamten tschechisch gelernt haben und selbst im inneren Dienst tschechisch sprechen: Legen wir dieses Merkmal der Regelung zugrunde, so haben wir volle Freiheit, das Sprachenbedürfnis einzig nach administrativ-technischen Grundsätzen zu regeln.

Die bürgerliche Politik hält sich an das formale Merkmal, das nur halb bezeichnet, halb bindet und halb freilässt. Und so wird jenes Vexierspiel des Kampfes um die Amtssprache möglich, das uns durch dreissig Jahre genarrt hat und bei dem nichts verwunderlicher ist als die Langmut der Völker, die es mitansahen.

Nur als Musterbeispiel, nicht etwa weil die tschechische Bourgeoisie vor den Deutschen im Guten oder Schlimmen etwas voraus hätte, führen wir die jungtschechische Politik in der inneren Amtssprache vor, weil sie im Augenblick aktuell ist. Wir schicken eine historische Skizze des Kampfes voraus.

Anfangs bestanden die Deutschen, angeblich als Hüter der Einheit unserer staatlichen Verwaltung, tatsächlich aus wohlverstandenem Klasseninteresse ihrer Bureaukratie, auf der Erhaltung des Deutschen als ausschliesslicher innerer Amtssprache in Böhmen. Die Tschechen forderten zunächst bloss, dass im tschechischen Gebiete tschechisch, im deutschen deutsch und im gemischtsprachigen Gebiet utraquistisch amtiert werde, ihr Hauptgravamen war, dass auch im Parteienverkehr das Tschechische mangelhaft berücksichtigt werde. Dem letzteren Uebelstand halfen die Stremayrschen Sprachenverordnungen vom 19. April 1880 im Sinne durchgehender Doppelsprachigkeit im äusseren Verkehr mit den Parteien ab. Bezüglich der inneren Amtssprache verblieb es — mit Ausnahme der Gerichte — beim alten, das ist bei der deutschen inneren Amtssprache im ganzen Land. Noch im Dezember 1885 stellt Dr. Trojan im böhmischen Landtag den Antrag, die Regierung zu einer Nachtragsverordnung aufzufordern, derzufolge bei den Behörden erster Instanz die Sprache der Mehrheit der Sprengelbewohner als innere Amtssprache zu dienen habe. (Also deutsches Gebiet — deutsche Amtssprache, tschechisches Gebiet — tschechische Amtssprache: sogenannte einsprachige Gleichberechtigung.)

Diese Auffassung entspricht formell der nationalen Autonomie. Lässt man die Sprache statt der Nationalität passieren, so kann man sagen, sie decke das nationale Gesamtinteresse.

Nach Stremayr lernten auch die Deutschen etwas dazu. Ein Antrag Pleners vom 5. Dezember 1885 forderte die Aufhebung der Stremayr'schen Verordnungen für das deutsche Gebiet, somit reine Einsprachigkeit im inneren und äusseren Dienst, gestand aber auch den Tschechen für ihr Gebiet die tschechische innere Amtssprache zu. Beide Nationen hatten sich in der Frage des inneren Dienstes genähert. Dabei ist charakteristisch, dass Trojans Antrag doch das Verbrechen der Landeszerreissung klar enthielt — er war von Jung- und Alttschechen unterschrieben. Trojans Antrag bildet das letzte Glied einer seit 1848 ununterbrochenen Kette von Postulaten, welche die wahre Gleichberechtigung in der Einsprachigkeit des inneren Dienstes im deutschen wie im tschechischen Gebiete sah. Nun hatten sich in diesem entscheidenden Punkte beide Nationen soweit genähert, dass sie nur mehr nach Kaizls späterem Wort eine papierdünne Wand schied. Die einzige Differenz bildeten Fragen der äusseren Geschäftssprache, Klassenfragen des Proletariats — sie wogen in jener Zeit nicht schwer.

Inzwischen hatte sich faktisch eine tschechische, wenn auch deutsch amtierende Bureaukratie und Intelligenz gebildet, die mit der jungtschechischen Partei in die Höhe gestiegen war und die Führung der Nation an sich gerissen hatte.

Bei den Beratungen beider Anträge (12. Dezember 1885 bis 14. Jänner 1886) vollzog sich nun der Umschwung der öffentlichen Meinung unter den Tschechen, man sagt unter dem Einfluss der Feudalen. Der Ausschussbericht forderte die absolute Doppelsprachigkeit des inneren Dienstes im ganzen Lande, die doppelsprachige Gleichberechtigung. Und das war von nun an offizielles

Digitized by Google

Programm der Tschechen, das chauvinistische Schlagwort von der Landeszerreissung war gefunden.

Der Ausdruck der Tatsache, dass die tschechische Bureaukratie den Weg in die Aemter des deutschen Sprachgebietes sich öffnen wollte und — aus ökonomischen Gründen wollen musste. Als Vorwand dienen natürlich die versprengten Nationsgenossen, Bedürfnisse des äusseren Dienstes.

Diese doppelsprachige Gleichberechtigung erzielt nicht nationale, sondern amphibische Aemter, fördert hüben und drüben nicht die reine Entfaltung nationaler Eigenart, sondern den Mischmasch einer besonderen gesamtösterreichischen Amtssprache. Sie ist zentralistischer für Böhmen, aber auch für den Staat, denn sie stellt doch auch für ganz Böhmen die deutsche innere Amtssprache auf. Und die Geschichte beweist auch, dass eine solche Doppelsprachigkeit auf die Dauer der kleineren Nation gefährlich wird. Sie bestand von der Ferdinandeischen Landesordnung bis auf Maria Theresia und hatte zur Folge, dass es schliesslich an tschechischen Subjekten zur Besetzung der Aemter fehlte. Ist die Doppelsprachigkeit der Institution* — also die ungewollte Doppelsprachigkeit aller Funktionäre und der täglichen Sprachübung im Gegensatz zu der teilweisen Sprachkenntnis einzelner Personen — wirklich der nationalen Entwicklung kleiner Völker günstig? Strebt diese nicht überall nach nationaler Eigenart?

Der Programmwechsel der tschechischen Politik geht offenbar auf die bureaukratische Expansion, auf die ökonomische Klassenpolitik einer einzelnen Schichte zurück, welche die Nation mitriss. Sie konnte sich aber als nationale Politik verkleiden, weil sie sich in einer formellen Bedingung, in einer Sprachenformel ausdrückt, welche vieldeutig ist, welche das Klasseninteresse der Massen in der Sprachenfrage des Parteienverkehrs, besonders der Diaspora, verquickt mit der Frage des Dienstes. Man redet von Sprache und meint das Amt, man redet von dem Rechte tschechischer Minoritäten und meint die Eroberung des Amtes der deutschen Mehrheit. So stand die Frage in der Zeit der Badenischen Sprachenverordnungen.

Indessen büsste die ganze Nation durch schwere Niederlagen den Husarenritt ihrer Intellektuellen. Man musste zurück.

Aber nun wird es schwer, den Formeln der zweisprachigen Gleichberechtigung, der Doppelsprachigkeit der Beamten und Aemter, der Landeszerreissung selbst zu entrinnen. Koerber bietet den Tschechen die Amtssprache im inneren Dienst. Aber sie müssen »darauf beharren, dass das Recht des Gebrauches beider Landessprachen im inneren Dienste für das ganze Gebiet der böhmischen Länder«. .... gewahrt bleibe? nein: »nach gleichen Grundsätzen geregelt werde«.

Sie meinten selber: nach gleichen Grundsätzen, also im tschechischen Gebiete tschechisch, im deutschen deutsch und im gemischten utraquistisch. Eine solche Regelung ist ohne Zweifel ja auch eine gleiche. Aber sagen können sie das nicht, sie sind in ihren Formeln gefangen. Sie vermögen nicht einmal mehr die ausschliesslich tschechische innere Dienstsprache im tschechischen Gebiete zu fordern — sie dürfen von einem tschechischen Gebiet nicht reden, weil sein Gegensatz das deutsche ist, und so zu reden ist Landeszerreissung!

Dies das Vexierspiel mit Formeln. Bei Deutschen wie bei Tschechen! Jede Nation will ihr Amt — das ist das nackte, reale und berechtigte Programm der Völker, so klar wie die Sonne. Und jeder kann es aussprechen, nur eine Klasse nicht: die Bureaukratie. Denn sie will selbst das Amt, sie will nicht aus dem Herrn zum Untertan der Nation werden. Nicht gerne spricht es der Bourgeois aus — denn die Nation sind doch die Massen der arbeitenden Menschen. Und wenn man es vermöchte, wenn man diese revolutionäre Parole auszusprechen wagte, so will man es erst recht nicht. Denn man will allenfalls auch das Amt des anderen! Sagte man das letztere rund heraus, so liessen einen drei Vierteile des eigenen Volkes im Stich, das andere Volk aber stünde wie ein Mann auf. Und darum hat sich ein sprachenpolitischer Jargon herausgebildet, der den Massen unverständlich ist, darum

* Wie die Doppelsprachigkeit des Amtes von der Doppelsprachigkeit der Beamten zu unterscheiden ist, so die Sprachkenntnis der Beamten von der Rechtspflicht konstanter Uebung beider Sprachen.

Digitized by Google

spricht man in Formeln und Klauseln, operiert mit vielerlei Gleichberechtigungen und macht die einfachste Sache der Welt zu einer kabalistischen Geheimkunde.

Jeder Nation ihr Amt — über die Sprachkenntnisse der Beamten reden wir dann.

Die Verkehrssprache.

Im Mittelpunkte der deutschbürgerlichen Politik steht indessen nicht die interne Amtssprache, sondern die sogenannte Staatssprache, wobei es niemals klar wird, was sie darunter meine. Da im internen Dienst das Polnische schon seit 1869, das Italienische schon seit alten Zeiten in Gebrauch steht, können sie füglich nur die Sprache der Korrespondenz als Staatssprache bezeichnen.

Wie verhält es sich nun mit dem Verkehr von Amt zu Amt, sei es unter gleichstufigen, nebengeordneten Aemtern oder zwischen Lokal-, Mittel- und Zentralstelle?

Dieses Gebiet rechnet man auch zum inneren Dienst, und mit Recht, da hier die Oeffentlichkeit, die Partei, in der Regel keine Ingerenz hat und da weiters alle Akte der Diensthoheit: Dienstbefehl, Instruktion, Verordnung etc. hierher gehören. Aber diese Funktion hebt sich doch von der internen Amtssprache deutlich ab. Denn hier wird überhaupt nicht mehr gesprochen, sondern nur geschrieben, das Medium der Verhandlungen sind Papier und Post, hier lebt die Sprache nur in den Akten und im Schriftenwechsel. Es wird also zweckmässig sein, die Geschäftssprache in dieser Funktion im prägnanten Sinne des Wortes Verkehrssprache zu nennen und sie zu unterscheiden in

1. die Vermittlungssprache zwischen nebengeordneten Aemtern und
2. die Zentralsprache zwischen den Zentralstellen und den ihr untergeordneten Aemtern.

Diese Verkehrssprache ist, wie wir sehen, in der Regel keine Frage des Sprechens, sondern blosse Schriftenfrage, welche die breite Masse der Nationszugehörigen nicht berührt, die rein aus dem Gesichtspunkte der Zweckmässigkeit beurteilt werden kann und muss. Sie betrifft einzig und allein den Beamten und diesen nur von seiten seiner schriftlichen Sprachbeherrschung. Sie ist keine nationale, sondern eine Lernfrage für die Beamten, eine Schriftwechsel- und Kostenfrage für den Staat. Da die Partei bei den Zentralstellen in aller Regel nicht unvertreten erscheint, höchstens noch eine Anwaltfrage.

Nicht zu leugnen ist, dass die logischen Sonderungen in der Praxis nicht immer durchgeführt werden können, dass zum Beispiel ein in der ersten Instanz aufgenommenes Protokoll auch in der dritten vorliegen kann. Mit obiger Klassifikation soll also nicht gesagt sein, dass Rechtssachen in der Zentralstelle immer und durchaus deutsch behandelt werden müssen; damit sei bloss festgestellt, dass, ob sie deutsch oder in einer anderen Sprache verhandelt werden sollen, allein aus der Natur der Sache und nach Zweckmässigkeit beurteilt werden muss, ohne dass Klassen- oder nationale Interessen mitentscheiden. Soweit aber Beförderungsaussichten der Beamten dennoch hereinspielen, so ist der Streit darüber für uns durch das Prinzip der verhältnismässigen Beamtung auch in den Zentralstellen von vornherein prinzipiell entschieden.

Eine andere Schwierigkeit kommt hier zu erwägen.

Ich habe oben das englische und französische System der Behördenorganisation gekennzeichnet und dargetan, dass sich die Sozialdemokratie für das englische entscheiden müsse. Aber in jedem Staate gibt es eine Reihe von Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Verteidigung nach aussen und den polizeilichen Sicherheitsdienst, die in jedem Staate einheitlich organisiert sein müssen. Man kann, um einen flüchtigen Bankdieb zu haschen, die Depeschen nicht erst in ein Uebersetzungsbureau senden. Zu diesen Agenden gehört auch die einheitliche Aufnahme aller statistischen und Rechnungsbelege, die, wenn Ordnung sein soll, auch für den ganzen Staat einheitlich zu verarbeiten sind. Für derlei Agenden ist Einheitlichkeit conditio sine qua non. Ich möchte diese Agenden staatliche, die Beamten, die sie besorgen, staatliche Organe in engster Bedeutung des Wortes nennen. Für mich hat es etwas

Digitized by Google

Lächerliches, den Beamten, der in einem Bezirke der Bukowina den Leuten die Felder vermisst, nicht Bezirks-, sondern Staatsbeamten zu nennen.*

Soweit nun diese Agenden reichen, ohne Rücksicht auf die Stufe des Amtes, also einerlei ob in der Zentral-, Mittel- oder Lokalstelle, muss logischerweise eine Sprache in Geltung sein — praktisch kann hier keine andere als die deutsche in Betracht kommen. Solche Agenden sind also Zentralagenden auch in der untersten Instanz.

Wäre die bureaukratische Ordnung auf diese Agenden beschränkt und trügen die Organe, die sie und sie allein besorgen, allein den Namen Staatsbeamte, wie etwa in den Vereinigten Staaten den Namen Bundesorgane, während alle übrigen Gemeinde-, Bezirks-, Kreis- und Landesbeamte wären und hiessen — eine logische Scheidung, die geltende Praxis werden muss — dann könnte man sagen: eine Staatssprache ist notwendig. Staatsbeamter aber ist heute auch der Bezirkskommissär in Böhmen und Galizien und darum kann man in irgend einem präzisen Sinne von Staatssprache nicht sprechen. Wie die Dinge heute stehen, ist das, was ich Staatssprache nennen möchte, nur ein unausgeschiedener Teil der mündlichen und schriftlichen Willensäusserung eines unabgegrenzten Teiles der Staatsbeamten. Ich bezeichne sie also besser als Sprache der Zentralagenden.

Das, was ich also die Zentralsprache genannt habe, umfasst zwei Anwendungsweisen der Sprache: *a*) die innere Dienstsprache der Zentralstellen, *b*) die Sprache der Zentralagenden auch in Lokal- und Mittelstellen. Herkömmlicherweise ist das Deutsche sowohl die Zentral- als auch die Vermittlungssprache.

Es lässt sich denken, dass der Regelung des Verkehrs zwischen beigeordneten Aemtern ein anderes Prinzip zugrunde gelegt wird. Wenn etwa ein galizisches Gericht an ein italienisches des Trento ein Ersuchschreiben zu richten hat, so kann man den im Privatleben geltenden Grundsatz anwenden: Wer etwas wünscht, hat sich an die Sprache des Adressaten zu halten. Er ist in der Praxis undurchführbar, da jedes Amt unter Umständen alle acht Sprachen beherrschen müsste. Durch Uebersetzungsbureaus aushelfen zu wollen, scheint mir verkehrt und für die Bevölkerung äusserst gravaminös. Sie hat genug über die Langsamkeit der Erledigungen zu klagen, nun sollen unter Umständen noch Wochen hinzutreten, bis die Uebersetzungen beschafft sind. Da die Bevölkerung nicht der Beamten wegen, sondern diese für die Bevölkerung da sind, müssen die Beamten des Konzepts die Vermittlungssprache lernen, man kommt um diesen Sprachenzwang nicht herum. Welche kann als Vermittlungssprache dienen? Jeder Jurist weiss, dass das Rechtssystem eines Staates auf einer bestimmten Terminologie aufgebaut ist, in der alle Begriffe eine feste und spezifische Abgrenzung haben. Die Rechtssprache des Französischen deckt sich zum Beispiel mit der unseren durchaus nicht: Nicht nur fehlt für alle unsere Behörden in dieser Sprache eine adäquate Bezeichnung, auch für die Institutionen des Straf- und Zivilprozesses, selbst für das Straf- und Zivilrecht sind die termini ganz verschieden abgegrenzt. Ein Notariatsakt, in dem ein Ausgeding festgesetzt wird, ist ins Französische nicht kongruent zu übertragen, es kann nicht unsere Gesetzessprache sein. Auf alle absehbaren Zeiten bleibt das Deutsche unsere Vermittlungssprache im Rechtsleben, wenigstens solange wir nicht zu unserem gesamten Gesetzgebungsmaterial einen authentischen französischen Text im Parlament beschliessen. Und ebenso steht es um die Zentralsprache. Niemand wird umhin können, das Deutsche als Vermittlungs- und Zentralsprache anzuerkennen.

Hier ist nun zuzugeben: Wiewohl auf Basis der nationalen Autonomie hieraus keiner Nation und keiner bureaukratischen Klasse infolge der Amtshoheit der Nationen und der verhältnismässigen Beamtung ein Vorteil erwachsen kann, wird dennoch eine ungleiche Last, ein ungleicher Sprachenzwang auferlegt, da die Nationalsprache der deutschen Bureaukratie zugleich Verkehrssprache ist und nicht besonders gelernt werden muss. Die nächste Abhilfe scheint der Zwang für die Deutschen, eine

---

* Das englische Organisationsprinzip der Verwaltung findet somit auch seine Schranken, und sein Gegenteil, die bureaukratische Zentralisation, bildet zugleich seine Ergänzung. In den Zentralagenden muss eine stramm organisierte Bureaukratie fortbestehen, sie setzt sich auch in England durch. Ihr Bestand und ihre Rechte sind jedoch auf das Unerlässliche zu beschränken.

zweite Landessprache zu lernen. Dagegen erheben sich zwei Bedenken. Erstens wird die deutsche Sprache von 70 Millionen gesprochen und eröffnet sie dem Lernenden alles, was diese 70 Millionen an Geistesschätzen erarbeitet haben, die anderen Sprachen stehen darin in verschiedenem Grade zurück und also werden nicht Aequivalente getauscht. Zweitens werden die Zahl der deutschen Intellektuellen, die sich die grössten Vorratskammern menschlichen Geistes, die englische und französische Sprache erschliessen können, und damit unsere Anknüpfungspunkte an den ferneren Westen verringert. Diese faktischen Ungleichheiten kann das Recht nicht ausgleichen. Wir können uns nur dadurch helfen, dass wir den Ballast der alten Sprachen endlich ganz oder zum Teile abwerfen und dafür die Landessprachen und die modernen Weltsprachen in den Schulen pflegen. Die Mittelschulreform muss ein Teil unserer Verwaltungsreform werden, nur dann werden die Ungleichheiten des Sprachenzwanges für die Intellektuellen erträglich werden.

So haben wir denn das ganze Gebiet der Amtssprachenfrage durchmessen und wie ich glaube, keinen Punkt gefunden, wo unser politisches Grundprinzip versagt. Im einzelnen bleibt freilich vieles eine Frage der Grenzen und des Masses und nur durch umsichtiges Entgegenkommen wird eine Verständigung über das Mass zustande kommen. Wir müssen den guten Willen haben und wir werden uns verstehen. Festhalten müssen wir vor allem an der vollzogenen Umwertung der politischen Werte. Die äussere Geschäftssprache ist Volkssache, die innere Dienstsprache ist Bureaukratensache, die Verkehrssprache aber ist Staatssache und somit für Oesterreich nicht nationale, sondern internationale Angelegenheit, nicht nationale und prinzipielle Ehrensache, sondern Zweckmässigkeitsfrage, rein technisches Postulat der geordneten Staatsverwaltung.

Für mich ist kein Zweifel: Alle Organe des Staates — nein, auch alle Glieder der österreichischen Internationale bedürfen eines gemeinsamen Verständigungsmittels. Wäre ein solches geschichtlich nicht gegeben, wir hätten es erfinden oder das Latein beibehalten müssen. Stünden die Deutschösterreicher ausserhalb des österreichischen Staatsverbandes, es blieben in demselben so viele Nationen zurück, dass sie einer Vermittlungssprache bedürften, und vielleicht würden sie dann leichter, ja ohne Bedenken dem Deutschen diese Aufgabe zuweisen. Denn was hat ihnen bisher diesen Beschluss so erschwert? Die Furcht, diese Auszeichnung einer Sprache könnte aus einer bestimmten Funktion eines formalen Verständigungsmittels das Privileg einer bureaukratischen Klasse, ja die Vorherrschaft einer Nation über sieben andere machen.

Aber gerade diese falsche Furcht kann den anderen Nationen verderblich werden: Wenn sie an die dauernde Wirksamkeit einer blossen Sprachenregel glauben und durch blosse Sprachenregeln das Deutsche einschränken, wird das im allgemeinen eintreten, was die Jungtschechen für Böhmen bewirkt haben, die deutschen Intellektuellen würden eben die Sprache lernen und endlich doch, ausgerüstet mit den reicheren Waffen der deutschen Wissenschaft, die anderen auf ihrem eigenen Felde schlagen können. Sie dürfen nicht vergessen, dass die Schwäche der deutschen Konkurrenz auf den starken Fortschritt der kapitalistischen Entwicklung unter den Deutschen zurückgeht. Die Deutschen hatten in Industrie und Handel ein lohnenderes Feld gefunden und wichen verhältnismässig vom Staatsdienst zurück. Bei der Ueberfüllung der liberalen Berufe, bei der Ueberproduktion an Intellektuellen aber ist es nicht so ausgeschlossen, dass sprachlich gut ausgerüstete Deutsche wieder in Massen zum Staate und über ihr Sprachgebiet hinausdrängen. Sprachklauseln sind da wahrlich kein Hindernis.

Was die anderen Nationen fürchten, können sie auf diesem Wege nicht vermeiden. Deutsche und Nichtdeutsche haben einfach ihr eigenes Haus zu bestellen, das heisst die Behördenorganisation der nationalen Autonomie aufzubauen. Sind die Nationen autonom, dann können sie ohne Sorge die Vermittlungssprache festsetzen: werden es doch die auserlesensten Vertrauensmänner der Nation sein, die sich ihrer bedienen, und sie wird der Gebrauch eines anderen Idioms nicht entnationalisieren!

Digitized by Google

Julius Deutsch: Zunft und Gewerkschaft

In der Literatur über die Gewerkschaftsbewegung hat seit jeher die sehr interessante Frage des Verhältnisses der mittelalterlichen Zunft zur modernen Gewerkschaft eine grosse Rolle gespielt. Man erörterte, ob nicht die modernen Gewerkschaften durch gewisse Fäden mit den zünftigen Organisationen des Mittelalters verknüpft seien oder ob sie als Gebilde der neueren Zeit nur in ihr wurzelten, ohne mit den Arbeiterorganisationen der Vergangenheit in irgend einer näheren Beziehung zu stehen. Die klassischen Vertreter der Ansicht, dass die Gewerkvereine ihrem Wesen nach gänzlich andere Organisationen als die zünftigen Gesellenverbindungen seien und mit diesen in keiner Berührung stünden, sind bekanntlich die Webbs. Ihr berühmtes Buch über die Geschichte des britischen Trade-Unionismus beginnt mit der Untersuchung des Ursprunges des Trade-Unionismus, es soll beweisen, dass in England zwischen Zunft und Gewerkschaft tatsächlich kein Zusammenhang besteht. Wir können uns nicht anmassen, über die englischen Verhältnisse zu urteilen, möchten aber doch der Vermutung Ausdruck verleihen, dass vielleicht in England der Zusammenhang zwischen Zunft und Gewerkschaft sich nur deshalb nicht nachweisen lässt, weil der Beginn der Gewerkschaftsbewegung so weit zurückreicht, dass die Quellen der Forschung trübe und unzuverlässig sind. Aber gleichgültig, wie es in England gewesen, in Deutschland und Oesterreich liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Wohl liegt, trotzdem es ein so dankbarer Stoff wäre, noch keine Bearbeitung vor, die die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Zünften und Gewerkschaften einwandfrei festzustellen versucht hätte, aber wir wissen doch bereits von einer Reihe von Gewerkschaften, dass solche Beziehungen tatsächlich vorhanden sind.

Die Entstehung der Gewerkschaften vollzog sich nicht in allen Gewerben in der gleichen Weise. In den Gewerben, die erst in unseren Tagen entstanden, ist es selbstverständlich, dass die Gewerkschaften ebenfalls nur Gebilde der jüngsten Zeit darstellen. Die Eisenbahner, Lithographen oder Maschinisten können bei ihrer Gewerkschaftsgründung nicht an frühere Arbeiterverbindungen angeknüpft haben, weil es eben Arbeiter dieser Gewerbe früher nicht gab. Dagegen ist bei den alten handwerksmässigen Gewerben von vornherein die Möglichkeit vorhanden, dass die Gesellenverbindungen der früheren Zeit auf das Entstehen der modernen Gewerkschaften einwirkten.

Diese Einwirkung muss je nach dem Verhältnisse von Klein- und Grossbetrieb sowie nach Ort und Zeit verschieden gewesen sein. In der Tat sehen wir, dass in denjenigen Gewerben, in denen der Kleinbetrieb sich länger behauptete, die zünftigen Ueberlieferungen von grösserer Kraft und Frische blieben, das Wander- und Herbergswesen sich länger in den althergebrachten Formen erhalten hat. Bei den Zusammenkünften der Gesellen nach alter Weise auf der Herberge oder bei zufälligen Anlässen, wenn es zum Beispiel galt, sich gegen irgend einen Uebergriff der Unternehmer zu wehren, tauchte dann der Wunsch auf, den losen Zusammenhang, der noch als Ueberbleibsel der alten Zunftorganisation bestand, wieder fester zu gestalten. Den gegebenen Verhältnissen entsprechend, die Verbindungen der Fabriksarbeiter zum Muster nehmend, entstand dann der Fachverein. In den Gewerben, die fabriksmässig betrieben wurden, verblassten dagegen die alten Gesellengebräuche und -gewohnheiten in der Regel ziemlich rasch. Oft war ja auch die technische Art der Arbeit in der Fabrik eine vollständig andere als die früher im Kleingewerbe übliche; es traten dann ungefähr dieselben Verhältnisse ein, als wenn es sich um ein neues Gewerbe gehandelt hätte. Die moderne Gewerkschaft entstand in diesem Falle aus Unterstützungsvereinen der Arbeiter einzelner Fabriken oder aus Anlass einer Lohnbewegung, später durch Einwirkung von aussen und dergleichen. Fabriksunterstützungskassen gab es in Oesterreich schon in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts, und zwar vor allem bei den böhmischen Kottondruckern und Porzellanarbeitern. Diese Vereine standen untereinander in einem gewissen Gegenseitigkeitsverhältnisse. In einer ähnlichen Weise waren die Buchdrucker

Digitized by

organisiert. Zünftige Gewohnheiten und Gebräuche waren auch diesen Unterstützungsvereinen nicht fremd, wenn sie sich auch nicht überall in gleicher Weise erhalten hatten.

Im allgemeinen kann man auch sagen, dass an Orten, die früher der Sitz einer zünftigen Organisation gewesen, sich deren Ueberlieferungen unter den Arbeitern länger hielten als in den neu erstandenen Industrieorten. Dazu, dass diese Ueberlieferungen sich zur Gründung einer Gewerkschaft verdichteten, brauchte es auch der Einwirkung der Zeitverhältnisse, der allgemeinen Strömung unter der Arbeiterschaft, die zur Gewerkschaftsbildung drängen musste.

In Oesterreich haben wir aber auch ein Beispiel von einer weit innigeren Berührung zwischen Zunft und Gewerkschaft, als es uns diese immerhin losen Zusammenhänge der vorerwähnten Art hätten vermuten lassen können. Erst vor einigen Jahren spielte sich bei uns ein Prozess des direkten Ueberganges alter Zünfte in moderne Gewerkschaften ab, der seiner prinzipiellen Bedeutung wegen wohl verdient, in einigen Strichen festgehalten zu werden. Wir meinen die kaum vor einem Jahrzehnt erfolgte Entwicklung der Rotgerbergewerkschaft aus zünftigen Gesellenverbänden, die merkwürdigerweise von der gewerkschaftlichen Literatur bis jetzt vollständig unbeachtet blieb. Um diesen Uebergang besser verstehen zu können, wollen wir den Entwicklungsgang der Rotgerberorganisation, der reich an interessanten Zügen ist, etwas weiter zurückverfolgen.

Die zünftige Organisationsform hatte sich bei den Rotgerbern bis Ende der Sechzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts ungeschwächt erhalten. Als um diese Zeit aber die moderne Arbeiterbewegung in Oesterreich ihren Einzug hielt, wurden auch die Wiener Rotgerbergesellen von der allgemeinen Bewegung mitgerissen; sie gründeten den »Fachverein der Rotgerber und Lederer Wiens und Umgebung«; das war eine richtige Gewerkschaft. Dieser Verein wollte mit denselben Mitteln und in derselben Weise wie die anderen Arbeiterfachvereine die Interessen seiner Mitglieder wahren und den Kampf gegen die Unternehmer führen. Vor uns liegt ein »Memorandum«, das er an die »Herren Prinzipale der Rotgerber und Lederer Wiens« am 15. Mai 1871 richtete und das durchwegs auf dieselben Argumente, wie sie damals in der organisierten Arbeiterschaft üblich waren, gestützt, von den Unternehmern eine Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden und eine Lohnerhöhung verlangte. Es heisst dort: »In früherer Zeit, als das Maschinen- und Fabrikswesen noch nicht so ausgebreitet war, war das Verhältnis des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber noch mehr ein patriarchalisches. Heute, bei der immensen Ausdehnung des Fabriks- und Maschinenwesens, ist der Arbeiter nur mehr eine Ware und unterliegt der Preis derselben den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage....« »Durch die Einführung der Maschine wurde die Produktion bedeutend vervielfältigt, und während ehedem die Hände zur Arbeit fehlten, werden sie jetzt, durch die bedeutende Ueberproduktion zu viel, das ist überflüssig; während früher auf Bestellung gearbeitet wurde, arbeitet man jetzt auf Risiko, indem bedeutende Quantitäten Ware angefertigt und auf den Markt gesendet werden. Wird nun der Markt von irgend einer Ware überschwemmt, ist diese weit über den Bedarf vorhanden, so muss der Preis derselben sinken, wodurch ebenfalls wieder ein Sinken des Arbeitslohnes herbeigeführt wird. Während im Gegenteile, wenn nicht so viel Ware vorhanden ist, als der Markt bedarf, der Preis derselben steigen muss, was nun wieder die Möglichkeit einer besseren Entlohnung bietet. Die Ueberschwemmung des Marktes kann aber nur dann stattfinden, wenn zuviel gearbeitet wird, und lässt sich diese Eventualität durch Verringerung der Arbeitszeit beseitigen.« Die Lohnfrage hält das Memorandum nach der Arbeitsfrage für die wichtigste. »Die grössten und bedeutendsten Nationalökonomen,« führt es aus, »haben den Grundsatz ausgesprochen, dass der Arbeitslohn sich immer nur nach den nötigsten Bedürfnissen der Arbeiter richte. Wenn daher bei gleichem Lohn der Preis der Lebensmittel ein bedeutend höherer wird, so ist der Arbeiter nicht mehr imstande, sich und seine Familie so wie früher zu ernähren, und so wie seine Körperkräfte in rapider Weise abnehmen, werden

Digitized by Google

auch seine Kinder infolge mangelhafter Nahrung nicht so kräftig gedeihen, viele werden krank, ihre Lebensdauer kurz; infolge der Teuerung und schlechten Verdienstes werden sie auch abgehalten, so viel Ehen als früher zu schliessen, und es wird so in einigen Jahren Mangel an Arbeitern eintreten.«

Man sieht es diesem Memorandum, insbesondere seinen Ausführungen über die Entwicklung der Maschinentechnik, deutlich an, dass es von den allgemeinen Verhältnissen der Produktion auf die besonderen des Rotgerbergewerbes schliesst, allerdings ohne die Berechtigung dieses Schlusses dartun zu können. Das Rotgerbergewerbe war ja damals noch eine Domäne des Klein- und Mittelbetriebes, in der es noch keine ausgesprochenen Grossbetriebe mit einer technisch besonders überlegenen Produktionsweise gab. Die Wiener Rotgerber waren aber zu sehr von der allgemeinen Bewegung der Arbeiterschaft mitgerissen, als dass sie andere Argumente als die in Arbeiterkreisen üblichen hätten gebrauchen können oder auch wollen.

Nicht lange währte indes dieser Geist unter den Rotgerbern. In der Provinz herrschten unumschränkt die zünftigen Bruderschaften, die mit Misstrauen das neuzeitliche Gebaren der Wiener beobachteten. Bald begannen sie einen erbitterten Kampf gegen die der alten Sitte Abtrünnigen. Die Wiener, die in der Provinz reisten, erhielten keine Reiseunterstützung, sie konnten nur schwer Arbeit finden, und hatten unter der allgemeinen Verachtung ihrer Berufskollegen zu leiden. Zünftlerische Rotgerber, die nach Wien kamen, begannen mit Eifer für die Wiedererstehung einer Zunft zu wirken, wobei sie an den Unternehmern und Werkführern, denen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ein Dorn im Auge war, tatkräftige Bundesgenossen fanden. In der Mitte der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts erreichte diese Agitation ihren Höhepunkt. Die Nichtzünftler wurden als »Krowotschuster« verhöhnt und in den Werkstätten nicht geduldet. Man setzte sogar die Gebühr des Zünftigmachens, die 15 Gulden betragen hatte, auf die Hälfte herunter, um den Gesellen den Beitritt zur Zunft leichter zu machen.

Diesem Ansturm erlag die Gewerkschaft. Wir haben die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, dass sich eine moderne gewerkschaftliche Organisation in eine zünftige zurückverwandelte. Der Fachverein der Wiener Rotgerber blieb dem Namen nach bestehen, aber seine Leitung bestand aus denselben Leuten, die an der Spitze der Bruderschaft standen. Wer nicht Mitglied der Bruderschaft war, dem wurde vom Fachverein die Aufnahme verweigert. Man kann füglich sagen, dass nur eine Wiener Rotgerberverbindung bestand, nämlich die allein massgebende zünftig organisierte Bruderschaft. Von den Gebräuchen, die in ihr gang und gäbe waren, unterrichtet der von der Bruderschaft herausgegebene »Handwerksgebrauch«. Er lautete:

Meistergruss.

Fremder: Herr Meister mit Gunst.
Meister: Mit Gunst, ich weiss nichts anderes.
Fr.: Meister und Gesellen lassen Sie grüssen wegen des ehrsamen Handwerkes.
M.: Ich danke dir, dass du so freundlich bist und mir den Gruss ausgerichtet hast; grüsse mir Meister und Gesellen weiter.

Gesellengruss.

Fremder: Hui, Gerber.
Arbeitsgeselle: Hui.
Fr.: Ich sage mit Gunst, Bruder, was bist du für ein Landsmann?
Arbg.: I. s. m. G. Bruder, ich bin ein .....
Arbg.: I. s. m. G. Bruder, was bist du für ein Landsmann?
Fr.: I. s. m. G. Bruder, ich bin ein .....

Nach Empfang des Geschenkes.

Fr.: Ich danke dir, Bruder, für dein Geschenk; wenn ich in Arbeit bin und du kommst zu mir, werde ich es dir zurückzahlen.

Vergleich.

Beleidiger: Ich sage mit Gunst, wenn dein Wille so ist wie der meine, so wollen wir uns vergleichen.
Beleidigter: Mein Wille ist dabei.

Beleidigter: I. s. m. G. Bruder, für was erkennst du mich?
Beleidiger: I. s. m. G. Bruder, ich erkenne dich für einen ehrlichen und rechtschaffenen Loh- und Rotgerber.
Beleidiger: I. s. m. G., für was erkennst du mich?
Beleidigter: I. s. m. G. Bruder, ich erkenne dich für desgleichen.

Vierzehn-Tag-Gruss.

Fremder: Ich sage mit Gunst, Bruder Altgeselle, auf dein Verlangen bin ich erschienen.
Altgeselle: I. s. m. G. Bruder Fremder, was ist dein Wille und Begehren, dass du vor unserer ehrsamen Bruderschaft erscheinst?
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle, mein Wille und Begehren ist: was jedem rechtschaffenen Loh- und Rotgerber widerfahren ist, soll auch mir widerfahren.
Altg.: I. s. m. G. Bruder Fremder, was hat dir der Altgeselle am Leibe angetan, als du zum Gesellen gemacht wurdest?
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle, er hat mir am Leibe nichts angetan, sondern er setzte mir den Hut auf den Kopf, gab mir den Stock in die linke Hand und sprach: »Damit du reisen kannst zu Wasser und zu Land und begegnet dir ein Gerbergeselle, der einen Bart trägt bis an die Schuh', so heisst es Bruder du und du.«
Altg.: I. s. m. G. Bruder Fremder, was bist du für ein Landsmann?
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle, ich bin ein .....
Altg.: I. s. m. G. Bruder ....., bist du ein Meisterssohn oder ein Gelernter?
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle, ich bin ein Gelernter.
Altg.: I. s. m. G. Bruder ....., wie lange lernt man bei dir?
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle, ein Meisterssohn zwei Jahre, ein Gelernter drei Jahre.
Altg.: I. s. m. G. Bruder ....., wie lange bist du in der Fremde?
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle, zehn Jahre.
Altg.: I. s. m. G., da du schon solange in der Fremde bist, so wirst du so gut sein und mir deine drei letzten Werkstätten nennen, wo du zünftig über vierzehn Tage gearbeitet hast. Nenne mir die erste.
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle, in .....
Altg.: I. s. m. G. Bruder ....., wird dort Handwerksgebrauch gehalten?
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle, ich weiss nichts anderes.
Altg.: I. s. m. G. Bruder ....., nenne mir die zweite und dritte zugleich.
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle .....
Altg.: I. s. m. G. Bruder ....., wird dort auch Handwerksgebrauch gehalten?
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle, ich weiss nichts anderes.
Altg.: I. s. m. G. Bruder ....., was haben dir Meister und Gesellen mit auf die Reise gegeben?
Fr.: I. s. m. G. Bruder Altgeselle, einen schönen Gruss; wenn ich ihn noch nicht ausgerichtet habe, so will ich ihn ausrichten.
Altg.: I. s. m. G. Bruder ....., richte den Gruss aus.
Fr.: I. s. m. G., Meister und Gesellen von ..... lassen euch grüssen wegen des ehrsamen Handwerkes.
Altg.: I. s. m. G. Bruder ....., sei mir und der Bruderschaft willkommen.

Spitzfragen.

Altg.: Auf was hast du gelernt?
Fr.: Auf Leder und Holz.
Altg.: Warum trägst du die gelbe Rolle?
Fr.: Zum Kennzeichen des löblichen Handwerkes.
Altg.: Mit was war der Tisch gedeckt, als du zum Gesellen gemacht wurdest?
Fr.: Mit Bier, Wein und Branntwein.
Altg.: Wer hat dich zum Gesellen gemacht?
Fr.: Eine hochlöbliche Bruderschaft.
Altg.: Wo bist du zum Gesellen gemacht worden?
Fr.: In einem geschlossenen Zimmer, wo sich rechtschaffene Loh- und Rotgerbergesellen befanden.
Altg.: Wie viele Lichter brannten bei deinem Freisprechen?
Fr.: Zwei Lichter.
Altg.: Wozu dienten diese Lichter?
Fr.: Das eine für die Junggesellen zum Zigarren und Pfeife anzuzünden, das andere für die ehrsame Bruderschaft.
Altg.: Warum trägst du die gelbe Schürze mit dem grünen Band?
Fr.: Die gelbe Schürze zu Ehren des Handwerkes und das grüne Band den Meistern und den Gesellen zum Ruhm.
Altg.: Mit was hast du gelernt?
Fr.: Mit Stahl und Eisen.
Altg.: Was trug der Altgeselle für einen Mantel bei deinem Freisprechen?
Fr.: Es ist nicht Sitte, dass der Altgeselle mit einem Mantel erscheint, sondern er trug einen Rock, so wie ich und du, mit drei Knöpfen von unten zu.

Dieser Handwerksgebrauch war in Wien noch vor zwanzig Jahren in Geltung; ja in der Provinz noch viel später. Wer sich zünftig machen liess, was mit grosser

Digitized by Google

Feierlichkeit bei offener Zunftlade und zwei brennenden Kerzen geschah, wurde bei dieser Gelegenheit in der Kenntnis des Handwerksgebrauches geprüft. Die Gebühr, die der Geselle für das Zünftigmachen bezahlte, wurde von den Zunftgenossen vertrunken. Die Trinksitten spielten in der Bruderschaft überhaupt eine grosse Rolle. Wenn sich zwei verglichen, was vier Wochen, nachdem sie gestritten oder gerauft hatten, unter bestimmten Zeremonien geschehen musste, zahlte der Beleidiger als Strafe ein Fass Bier, Zigarren etc. Wenn ein Fremder zur Bruderschaft kam und die Fragen aus dem »Vierzehn-Tag-Gruss« nicht genau kannte, musste er Strafe zahlen, je unter Umständen sich sogar neuerlich freisprechen lassen. Die »Spitzfragen« hatten überhaupt keinen anderen Zweck, als die Uneingeweihten aufs Eis zu führen, das heisst Gelegenheit zu geben, um sie zu Strafen verdonnern zu können.

Von den mancherlei merkwürdigen Gebräuchen der Zünftler sei noch der erwähnt, dass sich die Gesellen gewisser Gewerbe untereinander für »verwandt« hielten. So fühlten sich die Rotgerber mit den Hutmachern, Rauchfangkehrern und Seifensiedern »verschwägert«. Als Grund für dieses Verwandtschaftsverhältnis wurde angegeben, dass einmal Gesellen dieser vier Gewerbe eine gemeinsame Herbergsmutter gehabt hätten.

Zu Beginn der Neunzigerjahre, als die österreichische Arbeiterbewegung einen neuerlichen, aber ungleich grösseren Aufschwung als jemals früher nahm, begann auch unter den Rotgerbern eine Opposition gegen die Zünfte, die bestrebt war, diese durch moderne Gewerkschaften zu ersetzen. Gefördert wurde dieses Beginnen durch die Entwicklung des Gerbergewerbes, das immer mehr ein fabriksmässiges geworden. Die alte Organisationsform verlor ihren Sinn, je mehr es notwendig wurde, mit anderen Waffen gegen die Unternehmer, die nun eine viel grössere Macht darstellten als früher, zu Felde zu ziehen. Vorerst gelang es zwar den Zünftlern, die Konstituierung der Gewerkschaft zu verhindern, indem sie die Gründungsversammlung sprengten, aber nach einer mehr als zweijährigen Tätigkeit der Anhänger der Gewerkschaftsorganisation wurde es am 10. September 1893 doch möglich, die Gründung der Gewerkschaft vorzunehmen. Die Wirksamkeit der Gewerkschaft blieb auch nicht lange auf Wien beschränkt, sondern sie begann sich über die Provinz auszubreiten. Nun begann ein erbitterter Kampf zwischen den Bruderschaften und der Gewerkschaft.

Die heftigste Empörung der Bruderschaften erregte die Rotgerbergewerkschaft dadurch, dass sie auch die Hilfsarbeiter in ihren Verband aufnahm. Als die Rotgerberbruderschaft in Villach die Gumpoldskirchner Bruderschaft anfragte, warum sie sich nicht der Gewerkschaft anschliesse, antwortete diese in einem Brief vom 7. März 1894, der die Gewerkschaft folgendermassen charakterisierte: »Der Meister oder Fabrikant nimmt den ersten Auswürfling von der Strasse, jetzt Taglöhner genannt, richtet ihn für eine bestimmte Arbeit ab und dieser wird unser Gewerkschaftsteilnehmer, den stellen wir ehrliche und zünftige Gesellen uns gleich: in Gesellschaft, in Charakter, in Unterstützung, im Lohnanspruch — und hierdurch soll die Möglichkeit werden, unsere Lage zu verbessern! Ist dies nicht möglicher bei heutiger, geachteter Bruderschaft? . . . .« »Wer geniesst mehr Achtung, die anständigere Ansprache beim Meister oder Fabrikanten: der Geselle oder der Taglöhner? Wie wollen wir für so viele Schnapsbrüder darunter einstehen? Wie da Disziplin und Anstand hineinbringen? Wenn niemand lernt, wo der geschulte, tüchtige Arbeiter? — und die Welt, die Fremde, der Wanderstab ist verloren.«

Es bereitet einen grossen Genuss, die älteren Jahrgänge der »Fachzeitung«, des Gewerkschaftsorgans der Rotgerber, durchzulesen, in dem eine Fülle ähnlicher Dokumente aus der Zeit des Kampfes zwischen Bruderschaft und Gewerkschaft zu finden ist. Ein entschiedenes Uebergewicht erlangte die Gewerkschaft erst in den Jahren 1896 und 1897, in denen sie sich mit besonderem Eifer auf die Agitation in der Provinz verlegte und sämtliche Bruderschaften durch ihre Vertreter besuchen liess. Um den Zünftlern den Beitritt zur Gewerkschaft zu erleichtern, wurde beschlossen, den Bruderschaften, wenn sie korporativ überträten, die Karenzzeit für ihre Mitglieder nachzusehen. Diese Mitglieder der Bruderschaften erhielten von der Gewerkschaft sofort dieselbe Reiseunterstützung, auf die sie in ihrer

Digitized by

zünftigen Organisation Anspruch gehabt hätten. Diese Begünstigung wirkte ausserordentlich, die Bruderschaften traten in beträchtlicher Anzahl der Gewerkschaft bei, die sie in Ortsgruppen des Fachvereines umwandelte. Im Jahre 1896 konnten auf diese Weise fünf, im Jahre 1897 16 Provinzortsgruppen errichtet werden.

Der Aufschwung der Gewerkschaftsorganisation liess auch die Konservativsten unter den Rotgebern erkennen, dass es mit der zünftigen Verbindung nicht mehr vorwärts gehen könne. Der sozialdemokratischen Gewerkschaft beizutreten, konnten sie sich aber auch nicht entschliessen und so schlugen sie einen Mittelweg ein: sie organisierten sich als christlichsoziale Fachvereine. Weihnachten 1898 fand in Marburg ein antisozialistischer Gerbertag statt, der diese Entwicklung in die Wege leitete. Die Zünftler propagierten den Anschluss an den christlichsozialen »Verband der Loh- und Rotgerbergehilfen Oesterreichs«. Am 24. September 1899 wandelte sich eine der ältesten Bruderschaften, die seit dem 16. Jahrhundert bestehende Marburger Loh- und Rotgerberbruderschaft, in eine christlichsoziale Gewerkschaft um. Auch in Wien erstand aus der Bruderschaft ein christlichsozialer Fachverein. Dieser Wiener christlichsoziale Verein wurde der Erbe des Archivs der Bruderschaft, die Embleme des ehemaligen mit der Bruderschaft verbundenen zünftigen Fachvereines hängen aber noch heute in der Herberge der sozialdemokratischen Rotgerbergewerkschaft in der Diefenbachgasse.

Die christlichsoziale Arbeiterorganisation konnte auch bei den Rotgerbern keine rechten Erfolge erzielen, während die sozialdemokratische Gewerkschaft rasch und stetig aufblühte. Aus Anlass ihres zehnjährigen Bestandes gab die sozialdemokratische Gewerkschaft einen Tätigkeits- und Verwaltungsbericht heraus, der ein recht deutliches Bild des Werdens und Gedeihens der Gerberorganisation bietet.* Das zweite Jahrzehnt der Gewerkschaftsperiode wurde würdig damit begonnen, dass sich die bisher getrennten Organisationen der Rot- und Weissgerber in der gemeinsamen Gewerkschaft der Lederarbeiter Oesterreich-Ungarns vereinigten.

Die Periode der Zunftorganisation ist heute auch bei den Rotgerbern endgültig vorbei, wenn auch unter den Rotgerbergesellen der Provinz einige zünftige Gebräuche selbst jetzt noch, wenn auch immer seltener, vorzukommen pflegen. Die jüngere Generation unter den Gesellen weiss wenig mehr von den alten Verbindungen, bald wird die Erinnerung an sie vollständig geschwunden sein. Das Erbe der alten Bruderschaft hat die sozialdemokratische Gewerkschaft, die immer vollständiger das Feld beherrscht, angetreten. Nicht nur deshalb, weil sie aus der Zunft hervorgegangen und eine Art Personalverbindung dadurch besteht, dass die heutigen Gewerkschaftsfunktionäre vielfach noch alte zünftige Gesellen sind, sondern in erster Linie deshalb, weil die sozialdemokratische Gewerkschaft auch den wirtschaftlichen und idealen Gehalt der alten Bruderschaft übernommen und fortgepflanzt hat. Was die alte Zunftorganisation im guten Sinne auszeichnete, die Pflege des Gefühles der Zusammengehörigkeit und der Kameradschaftlichkeit, das lebt und webt als Solidaritätsgefühl aller Arbeitenden in der sozialdemokratischen Gewerkschaft fort.

Franz Siegel: Wovon lebt der Bauarbeiter im Winter?

Ferdinand von Saar hat in einem Gedicht sehr traurigen Inhalts die Not des Bauarbeiters im Winter behandelt. Der Frost des Winters stellt die Bauarbeit ein. Das im Mörtel vorhandene Wasser gefriert. Dadurch wird nicht nur das Arbeiten mit Mörtel unmöglich, sondern der Kalk des Mörtels verliert vollständig seine Bindekraft. Ein im feuchten Zustand gefrorener Mauerverputz aus Mörtel fällt beim

* Tätigkeits- und Verwaltungsbericht der Gewerkschaft der Lederarbeiter Oesterreich-Ungarns seit ihrer Gründung. (Vom 10. September 1893 bis Ende 1903.) Wien 1906.

Auftauen herab, eine bei einer Temperatur unter Null hergestellte Mauer hat nicht die gewöhnliche Festigkeit. Dazu kommt, dass die im Freien herrschende Kälte die Arbeitsleistung beeinträchtigt, wie auch der kurze Tag im Winter die tägliche Arbeitszeit sehr herabdrückt.

Es wird im Winter also in der Regel nichts gebaut. Eine Ausnahme machen nur sehr dringende Bauten, die eine Bretterverschalung bekommen und geheizt werden, was natürlich die Baukosten verteuert.

Dann gibt es einige Badeorte, in denen in der Zeit der Badesaison nichts gebaut werden darf, die im Winter eine Bautätigkeit aufweisen, wie Karlsbad, Marienbad, Franzensbad. Dort wird zum Mauern mit Salz vermengter, sogenannter frostsicherer Kalk verwendet, der Verputz wird hinter verschallten Gerüsten bei Heizung hergestellt.

Der Bauarbeiter sieht mit Bangen dem Winter entgegen, den ersten Reif im Herbste bezeichnet er als »Maurergift«.

Zu »Allerheiligen« schon beginnt nun die grosse Wanderung. Die Maurerdörfer in den industriearmen Gegenden beginnen sich zu bevölkern.

Wovon lebt nun der Bauarbeiter im Winter? Ist die Lebenslage des Bauarbeiters schon in der Zeit des Erwerbs, in der warmen Jahreszeit, eine sehr elende, so ist im Winter Hunger, Not und Elend ein ständiger Gast in der Familie des Bauarbeiters. Nur wenige haben das Glück, im Winter als Maurer beschäftigt zu sein. In dieser für den Bauarbeiter so bitteren Zeit steigt die Ausbeutungssucht des Unternehmers und dessen Brutalität ins Ungemessene. Ein Wort der Widerrede und der Arbeiter fliegt hinaus zu den Tausenden anderen Arbeitslosen.

Verhältnismässig am besten sind noch diejenigen daran, die in ihrem Heimatsdorfe überwintern. Den Sommer über haben sie gedarbt und gespart und sich für den Winter einige Kreuzer erübrigt. Mancher hat zu Hause eine armselige Holzhütte zu eigen oder billig gemietet, füttert sich ein Schwein, von dessen geräuchertem Fleisch und Speck er beinahe den ganzen Winter lebt; nebenbei geben eine oder zwei Ziegen oder gar eine Kuh die nötige Milch. Für manchen gibt es auch Gelegenheitsarbeit als Holzfäller und Treiber bei Jagden in den ungeheuer ausgedehnten Wäldern der adeligen Grossgrundbesitzer bei einem »fürstlichen« Taglohn von 60 oder 80 h. An Brennmaterial zu einer warmen Stube fehlt es in der Regel nicht. Einige Tage Robotarbeit im Walde bringen einen Zettel, der berechtigt, Reisig aus dem Walde zu holen. Auch gilt es als keine Schande, wegen Holzdiebstahls eingesperrt gewesen zu sein.

In diesen verschneiten Dörfern wartet nun der Maurer die Winterszeit ab. Der Krämer gibt ihm, wenn der Sparpfennig ausgegangen ist, Kredit, ja er streckt sogar das Fahrgeld in den letzten Tagen des Februar oder im Laufe des März vor, um diese Zugvögel wieder in die Stadt zu bringen.

In einigen Gegenden sind die Bauarbeiter im Winter Textilarbeiter, so in Nordböhmen und im Ascher Bezirke. Da gehen die Bauarbeiter in die Textilfabriken als Weber, Spinner, Färber oder Appreteure, sie werden unerwünschte Konkurrenten der ohnehin schlecht entlohnten Textilarbeiter. Oder es klappert draussen in den im Schnee versteckten Häusern der armseligen Dörfer der die halbe Stube einnehmende Handwebstuhl. Der Wochenverdienst schwankt zwischen 4 bis 8 Kr. In den Kohlenrevieren kriechen im Winter die an Luft und Licht gewöhnten Bauarbeiter in die dunkle, dumpfe Kohlengrube, um da den Winter zu übertauchen. In einem Gebiete, wo die Holz- und Perlmutterdrechslerei als Heimindustrie besteht, stehen die Maurer im Winter bei der Drechslerbank und drehen Holzwaren und Knöpfe. Wieder in anderen Gegenden sitzt der Maurer im Winter auf der Schusterbank und hilft Marktware an Schuhen in ungeheuren Massen erzeugen.

In einigen Dörfern des Erzgebirges sind die Leute im Winter Sticker. Da sitzt gross und klein von früh morgens bis in die Nacht beim Stickrahmen und es werden Heiligenbilder, Haussegen, Hausschuhe und dergleichen mit bunter Wolle auf grobes Zeug gestickt. Der Maurer, der im Sommer den Hammer und die Kelle schwingt, handhabt da die Sticknadel. Er verdient so täglich 20 bis 50 H. In anderen Orten sitzt der im Winter arbeitslose Bauarbeiter bei der Strickmaschine und erzeugt da Strümpfe, Socken und sonstiges gestricktes Zeug,

Digitized by Google

oder er macht Holz- oder Filzpantoffel. Alles für grosse Exportfirmen, die in diesen Gegenden ihre manchmal sehr grossen Faktoreien haben. Im Gebiete des Grafen Buquoy sind Tausende zu Hause mit der Erzeugung der Zwirnknöpfchen beschäftigt. Der Wochenverdienst einer aus vier bis fünf Köpfen bestehenden Familie beträgt dabei 4 bis 5 K. Im Gablonzer Bezirke vergrössern die Bauarbeiter im Winter die Zahl jener Heimarbeiter, die sich mit der Herstellung der Bijouterie- und Spielwaren beschäftigen.

In Mähren gibt es 4000 Maurer, die im Winter in den Malzfabriken beschäftigt sind.

In den grossen Städten und Industriebezirken trachten die Bauarbeiter im Winter in den Fabriken, bei Holz- oder Kohlenhändlern unterzukommen. In Wien besteht der Grossteil der in Aemtern und grossen Bureaux mit dem Heizen der Oefen beschäftigten Personen aus Maurern.

Doch ist dies nur ein Bruchteil jener ungeheuren Armee der Bauarbeiter, der im Winter, der das Baugewerbe still legt, bei in der Regel sehr miserablem Verdienst, Arbeit findet. Am schlimmsten sind da diejenigen daran, die in der Stadt sesshaft sind. Die »frisst der Mietzins allein schon auf«. Dazu kommt, um wenigstens dann und wann eine warme Stube zu haben, die sündteure Kohle. Die Wohnungen sind, am Boden oder im Keller, die denkbar schlechtesten, die noch in der Regel mit anderen Aftermietern geteilt werden. Es langt der karge Verdienst der Frau nicht einmal, um genügend Kraut und Erdäpfel kaufen zu können. Fleisch, natürlich Pferdefleisch, gibt es als Festessen vielleicht an Sonntagen. Glücklich der Bauarbeiter, der im Winter einen Greisler als Einkaufsquelle hat, der für einige Wochen Kaffee, Zucker und Brot borgt, denn in vielen Bauarbeiterfamilien bildet ein dünnes Kaffeewasser oft wochenlang die einzige Nahrung. Zum Leihhaus wandert das letzte Stück, oft wird sogar das Bettzeug versetzt und man deckt sich mit alten Kleidern und Fetzen zu. In den Wärmestuben sind viele Bauarbeiter zu Gaste, selbst in das Asyl für Obdachlose treibt der unerbittliche Winter den Bauarbeiter nicht selten mit Weib und Kind hinein.

Ja oft wird im Winter ein nicht zu schwerer Krankheitsfall, wenn der Bauarbeiter noch genussberechtigt ist, als eine Wohltat angesehen, bringt er doch wenigstens einige Kreuzer Krankengeld ins Haus.

Gibt es einmal einen tüchtigen Schneefall, dann wird er als vom Himmel gefallenes Manna gepriesen. Bei der Schneereinigung ist einiges Geld zu verdienen. Schaut abends die Witterung schneedrohend aus, dann wacht der Bauarbeiter in der Nacht mehreremale auf, um zu sehen, ob sich die weisse Decke schon ausgebreitet hat. Ist dies der Fall, dann um 4 Uhr morgens in die kalte Winternacht hinaus, die schlechten Schuhe mit Fetzen umhüllt und nun beginnt zunächst ein Kampf um die Schneeschaufel. Hat der Mann oder die Frau eine erbeutet, dann heisst es den ganzen kalten Tag mit der Schaufel den Schnee vertreiben helfen. Die kurzen Pausen werden nicht selten in den Branntweinschänken verbracht, da es dort wenigstens warm ist. Abends geht es dann nach Hause, nachdem gegen Abgabe der Schaufel der Taglohn, in Wien 2 K, ausgehändigt wurde. Jetzt langt es in der Familie wieder zu einer warmen Mahlzeit. Vielleicht gibt es noch ein oder einige Tage Schneearbeit, das ist in solchen Zeiten ein erhebendes Bewusstsein im Herzen solcher armen Leute.

Weihnachten und Fasching, für die Reichen Feste der Freude, sind für den Bauarbeiter Zeiten der bittersten Not. Er sehnt den Frühling, die Sonne herbei, denn die bringt Arbeitsgelegenheit und Erwerb.

Wenn der erste Frühlingswind jedem Menschen frische Hoffnung und neuen Lebensmut bringt, im Herzen des ausgehungerten Bauarbeiters löst er zwar keine poetischen Gefühle aus, aber die Zeit der bittersten Not fühlt er schwinden und wenn er auf schwindelndem Gerüst der Lenzessonne warme Strahlen verspürt, da wächst seine Zuversicht mit dem zunehmenden Tage. Wenn der Maurer im Winter, wenn es in »seiner Werkstätte« friert und in dieselbe hineinschneit, gefragt wird, wer er sei, so sagt er recht verzagt und kleinlaut: »Ein Maurer!« Lacht aber die liebe Sonne am Himmel und prangt und blüht es, dann ruft er auf eine solche Frage recht laut und herausfordernd: »Ein Maurer!«

Franz Pattermann: Das Erwachen der Tabakarbeiter

Das Tabakmonopol spielt im österreichischen Staatshaushalt eine bedeutende Rolle. Im Staatsvoranschlag für das Jahr 1908 sind die Einnahmen mit 244, der Reingewinn mit 151 Millionen Kronen veranschlagt. So bekannt die glänzenden Einnahmen der Tabakregie sind, so wenig weiss man vom Leben der Tabakarbeiter. Wohl haben sich zwei deutsche Städtetage, in Teplitz-Schönau 1904 und Bregenz 1905, und der Bund der Industriellen mit den Löhnen und Arbeitsbedingungen der Tabakarbeiterinnen befasst. Sie nahmen Stellung gegen die angeblich zu hohen Löhne und glänzenden Arbeitsbedingungen. Es bezeugt den Tiefstand des sozialpolitischen Verständnisses der bürgerlichen Gemeindevertreter und die Rückständigkeit der österreichischen Unternehmer, wenn man feststellt, dass der Durchschnittsjahresverdienst der in den Tabakfabriken Beschäftigten nicht einmal 600 K erreicht. In den 30 Tabakfabriken sind rund 39.000 Personen tätig, davon 34.000 Frauen und Mädchen.

18 Fabriken liegen im deutschen, 5 im tschechischen, 5 im polnischen und 2 im italienischen Sprachgebiet. Die geistige und kulturelle Entwicklung der Arbeiterschaft ist schon aus diesem Grunde nicht auf der gleichen Höhe. Die Entwicklung wird ferner erheblich von lokalen Umständen beeinflusst. Die beiden Fabriken Bautsch und Sternberg sind nur 35 Kilometer voneinander entfernt, aber die Arbeiterschaft in ihnen ist durchaus unähnlich. In dem industriellen Sternberg sind die Arbeiterinnen weit fortgeschritten, sie nehmen am politischen Leben teil, sie fühlen und denken mit der sozialistischen Arbeiterschaft. Anders in dem industriearmen Bautsch! Ohne Berührung mit der Aussenwelt, sind dort die Tabakarbeiterinnen zurückgeblieben. Der Glaube an die eigene Kraft fehlt ihnen. Der Sozialismus erscheint ihnen als ein Märchen, das wohl nie zur Wahrheit werden dürfte. Für die männlichen Arbeiter ist ausser der Weberei keine Beschäftigung vorhanden; wer bei dieser Arbeit 5 K in der Woche verdient, gilt als gut qualifizierter Arbeiter. Die Familien sind auf den Verdienst der Mutter angewiesen. In Joachimsthal sind ähnliche Verhältnisse. Hier hat aber die Nähe Sachsens dem Sozialismus frühzeitig Eingang in die Gedankenwelt der Arbeiterschaft verschafft. Dass die Verhältnisse in den Tabakfabriken Galiziens noch weiter zurückgeblieben sind, bedarf keiner näheren Darlegung.

Längst besassen die Arbeiter aller Berufe Organisationen, während unter die Tabakarbeiterschaft noch kein Lichtstrahl des Sozialismus gefallen war. Die Fabriksleitungen taten alles, um von den k. k. Betrieben eine Organisation fernzuhalten. Blinder Kadavergehorsam wurde von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Tabakfabriken gefordert. Der Besuch von Versammlungen, jede Anteilnahme am öffentlichen Leben war strenge verboten. Noch heute lautet § 3, Abs. D, der Arbeitsordnung: »Bedingung für die Aufnahme ist das sittliche und politische Wohlverhalten.« Widerspenstige waren bald gezähmt. Gelang dies nicht, dann war bald ein Grund zur Entlassung gefunden. Die Disziplinarkommission kannte ihre Pflicht. Frömmelnde Heuchelei und ihr steter Begleiter, das Denunziantentum, wurden gezüchtet. Während der Arbeit wurde gebetet, monotone Wallfahrtslieder wurden gesungen. Direktoren und Beamte kannten selbst die Gedanken der Arbeiter. Sie waren über alles in und ausser der Fabrik unterrichtet. Selbst um das Familienleben kümmerten sich die Vorgesetzten. Jede einzelne Arbeiterkategorie war in mehrere Lohnklassen geteilt. Im Belieben des Direktors und der Beamten lag es, ob man in eine höhere Klasse vorrückte; ihr Wohlwollen konnte man sich erwerben, wenn man recht viel über den Nächsten erzählte. Sehr viele Arbeiterinnen waren schon als Kinder in die Fabrik gekommen, sie hatten sich verheiratet und waren an die Scholle gefesselt. Die Tabakfabrik war ihre Welt, was weiter lag, war ihnen fremd. Man verstand es auch, ein eigenartiges Standesbewusstsein der Arbeiterinnen zu wecken. Redensarten wie: »Ihr werdet euch doch nicht mit den anderen vergleichen; ihr seid kaiserliche Arbeiter und habt eine Pension zu erwarten,« wurden sehr oft laut. Wie gross die Pension war, daran dachten die Arbeiterinnen nicht,

die es ihnen sagen konnten, waren nicht mehr in der Fabrik. Die Arbeiterinnen wagten nicht einmal mit ihren Männern über das Arbeitsverhältnis zu sprechen, es gab in manchen Familien häusliche Szenen, wenn sich der Mann einer Tabakarbeiterin zum Sozialismus bekannte. Im Jahre 1900 gab ein höherer Fabriksbeamter einer schwangeren Arbeiterin eine Ohrfeige. Das wurde dem Verfasser dieses Artikels mitgeteilt. Die Arbeiterin bat flehentlich, hiervon nichts in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen, da sie es sonst büssen müsste. Für die männlichen Arbeiter hatte man ein anderes Mittel. Wer sich gut aufführte, dem winkte in weiter Ferne der Posten eines Aufsehers.

Die Ketten waren festgeschmiedet und hielten gut. An den Toren der Tabakfabriken machte der Sozialismus halt. Von den Wahlrechtskämpfen der Neunzigerjahre und den zweimaligen Wahlen in der V. Kurie schien die Tabakarbeiterschaft unberührt. Aber der Schein trügt. Auch unter der Tabakarbeiterschaft gab es manche, die dem Sozialismus zuneigten. Es entstanden an der Jahrhundertwende einige, freilich einflusslose, lokale Vereine, so in Joachimsthal, Sternberg und Bautsch. In Zwittau entstand ein Verein im Jahre 1903. Der Direktor versuchte alles, um die Gründung zu vereiteln. Genosse Rieger musste im Parlament interpellieren, bevor die Gründung möglich war. Als der Direktor einsah, dass alles vergeblich war, ersuchte er die Arbeiterinnen, einen Verein sozialistischer Frauen und Mädchen zu gründen. Die Bitte konnte aber nicht erfüllt werden.

Das Eindringen des Sozialismus konnte man verzögern, die technische Entwicklung aber machte vor den Fabrikstoren nicht halt. Im Spätsommer 1903 verbreitete sich unter der Tabakarbeiterschaft die Nachricht, dass Zigarettenmaschinen aufgestellt werden. Bis dahin war die Arbeit in den Tabakfabriken bis auf das Schneiden des Tabaks Handarbeit. Eine Partie Zigarettenarbeiterinnen, zum Beispiel bei »Sport«, besteht aus drei Personen, Füllerin, Stopferin und Maschinführerin. Je zwei Partien haben ausserdem eine vierte Arbeiterin zum Abschneiden des vorstehenden Tabaks. Eine solche Partie erzeugt in der Woche 27.500 bis 30.000 Zigaretten. Nun kam eine Maschine, die bei Bedienung von drei Personen 120.000 bis 160.000 Stück im Tage erzeugte. Die Arbeiterinnen wandten sich gegen die Maschine. Es kam zu förmlichen Aufständen. Die Generaldirektion war klug genug, die Bewegung nicht zu unterdrücken. In Joachimsthal wurden keine Maschinen aufgestellt, in Sternberg wurden Neuaufnahmen zugesagt und versprochen, den Stand der Arbeiter auf der gleichen Höhe zu halten. Ueberall wandten sich die Arbeiterinnen um Rat und Hilfe an die organisierte Arbeiterschaft. Sie waren allerdings erstaunt, als sie hörten, dass der Kampf gegen die Maschine aussichtslos sei. Der Sozialismus hatte seinen Einzug in die Tabakfabriken gehalten, die Zigarettenmaschine hatte ihm die Bahn frei gemacht. Im Jahre 1904 wurde auf einer Konferenz die Zentralorganisation beschlossen und durchgeführt.

Zweifellos hat die Organisation das Fühlen und Denken der Tabakarbeiterschaft verändert, sie hat den Glauben an sich selbst und ihre eigene Kraft gewonnen. Sozialisten, wie die Industriearbeiter im Privatbetriebe, sind aber verhältnismässig nur wenige geworden. Das Fühlen und Denken der Arbeiterin ist anders als das des Arbeiters. Schon die Erziehung ist eine andere. Wie oft kann man selbst in Familien sozialistischer Arbeiter den Ausspruch hören: Ein Mädchen braucht weniger als ein Knabe zu lernen. Dazu kommt noch, dass die Arbeiterfrau die wirtschaftliche Notlage viel mehr fühlt als der Mann. Sie muss in erster Linie für die Bedürfnisse der Familie sorgen. All die kleinen Sorgen stürmen zuerst auf sie ein. Ihre Arbeitszeit ist unbegrenzt. Die Arbeit in der Fabrik und im Hause füllen ihr ganzes Leben. Ruhe und Erholungsstunden kennt sie kaum. Es fehlt ihr die Zeit zum Lesen und Denken. Wenn sie liest, will sie nur Schriften lesen, die kein Nachdenken erfordern. Die kleinen Sorgen, die sie durchs Leben geleiten, machen sie für alles Kleinliche empfänglich. Mit diesen Schwierigkeiten hat eine Organisation zu rechnen, deren Mitgliedschaft zu 80 Prozent aus Frauen besteht. Von den Arbeiterinnen sind die verheirateten für die Organisation viel leichter zu gewinnen als die ledigen. Das ist auch begreiflich. Sie haben keine Illusionen mehr, ihr Leidensweg liegt klar vor ihnen. Die ledige Arbeiterin hat ihre Hoffnungen noch nicht begraben. Im Elternhause hat ja die Mutter sorgfältig alles verborgen, was die Jugend und die Zukunfts-

hoffnung ihres Kindes trüben könnte. Dass die Klerikalen alles versuchen, um die Tabakarbeiterschaft für sich zu gewinnen, war zu erwarten, sie finden noch viele, die für ihre Lehren empfänglich sind. Die Arbeiterin braucht nur zu oft Trost, sie lässt sich gerne trösten.

Ist die Frau auch schwerer für die Organisation zu werben, so hat sie dafür einen anderen Vorzug, sie ist treuer. Selbst jene, die aus irgend einem Grunde aus der Organisation austraten, sind für die Gegner nicht zu gewinnen, sie kehren in kürzerer oder längerer Zeit wieder zurück.

Die technische Entwicklung hat die Tabakarbeiterschaft in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft geführt, zu wirtschaftlicher und politischer Erkenntnis muss sie die Organisation erziehen.

Stephan Grossmann: Die Feste der Arbeiter

Unmöglich, über dieses Thema auch nur ein paar kritische Bemerkungen zu äussern, ohne jener erhabenen Worte Lassalles zu gedenken — von den gedankenlosen Festen der Kleinbürger, die dem Arbeiter nicht ziemen. Sie fallen mir bei jedem Arbeiterfest unwillkürlich wieder ein, aber vor ihrem tiefen Ernst können die wenigsten Feste bestehen. Aufrichtig gesagt, die Arbeiterfeste, die Ferdinand Lassalle geträumt hat, sind bis heute noch nicht veranstaltet worden. Der Theoretiker mag glauben, dass die Zeit der Feste für die Arbeiterklasse überhaupt noch nicht gekommen ist und dass es darum an idealen Festen des Proletariers mangelt. Aber der Beachter des wirklichen Lebens wird erwidern, dass keine Klasse festfreudiger, festfroher empfinden kann als gerade die proletarischen Volkskreise. Es lebt im einfachen Mann, in der Frau aus dem Volke eine viel stärkere Neigung zu Festgefühlen als beim Bürger oder Aristokraten. Die psychologisch erfahrenen Herrschaftsinstitutionen wissen das längst, die katholische Kirche rechnet mit den Festinstinkten der Masse, der Militarismus kostümiert und instrumentiert sich — diesen Neigungen zuliebe — so bunt als möglich. Sie wissen, dass gerade die Inwohner der dunklen Stuben am heissesten nach farbigen und prunkenden Bildern des Lebens lechzen. Sie wissen, dass gerade die, deren alltägliche Erfahrung grau, gewöhnlich und eintönig ist, das lebendigste Leben in der Phantasie führen. Wir, die ja überhaupt sehr logisch und nicht genug psychologisch denken, wir ahnen gar nicht, wie stark bei allen, selbst bei den scheinbar rein vernunftgemässen Erwägungen des einzelnen die Phantasie mitspielt, mitdenkt und mitentscheidet. Wir wollen den Arbeiter zum richtigen Denken erziehen. Nun, vergessen wir dabei nicht an die Streiche, die uns immer wieder eine verwilderte und gänzlich ungebildete Phantasie spielt. Ein Element der Phantasiebildung — das sollten unsere Feste sein!

Sollten! In Wirklichkeit unterscheiden sich heute die meisten Arbeiterfeste von bürgerlichen Festen (wenn man von den oft auch nicht sehr festlichen Reden absieht) hauptsächlich durch ihre Armseligkeit. Dort, wo der Bourgeoisverein sich einen »grossen« Komiker leistet, muss sich der Arbeiterverein mit einem kleinen Volkssänger begnügen. Dort, wo der Bourgeoisverein ein klangvolles Orchester mietet, muss sich der Arbeiterverein mit einer höchst bescheidenen Briefträgerkapelle begnügen. Statt der ersten Sänger muss sich der Arbeiterverein mit den Liedern eines irgendwie vereinsverschwägerten Dilettanten begnügen und oft genug werden bei Arbeiterfesten die Lücken des Programms durch allerhand Zauberer, Taschenspieler und Fünfzigkilohelden ausgefüllt. Armer Ferdinand Lassalle, wenn du diese Arbeiterfeste gesehen hättest!

Sage niemand, diese Feste seien nicht von so grosser Wichtigkeit. Wer das vor vierzig Jahren gesagt, mag noch nicht ganz unrecht gehabt haben. Als es noch kein Sonntagsruhegesetz und also noch keine regelmässige und allgemeine Feierzeit gegeben, als die tägliche Arbeitszeit noch ziemlich unbegrenzt war, da hatte der oberflächliche Einwand einige Berechtigung. Aber heute: Die Art, wie die Arbeiter die Errungenschaften der gekürzten Arbeitszeit und des Ruhetages ausnützen, ist

entscheidend für den geistigen Habitus der ganzen Klasse. Würde die schwer erkämpfte freie Zeit nur dazu verwendet werden, die Lebensgewohnheiten des Spiessers nachzuahmen, dann wäre das Ziel seiner heroischen Vorkämpfer nicht wert. Die Tendenz zur Demokratisierung der Spiessbürgerei besteht — warum es leugnen? — auch in der Arbeiterschaft und gerade in der gewerkschaftlich siegreichsten am stärksten. Glücklicherweise sind es aber doch immer nur einzelne, deren Geist Fett ansetzt und faul wird. Die proletarische Masse bleibt beweglich, suchend, lernend, wagnisfroh und geistig strebsam. Fragt man sich aber, was an dem inneren Verfall dieser einzelnen schuld ist, so kommt man meistens dahinter, dass irgend eine ordinäre Genusssucht (wohlgemerkt: eine ordinäre!) den Stillstand herbeigeführt hat. Der eine säuft, befolgt also jene gemeinste Form der bürgerlichen Festfeier, die dem Arbeiter nicht ziemt. Der andere ist zum Theatertinterl geworden, verliert sich also in jenes törichte persönliche Detail des Festfeierns, das den spiessbürgerlichen Kunstfreund auszeichnet. Der Dritte ist vom Tischgesellschaftgründungsteufel befallen und folgt damit dem Muster der bürgerlichen (leeren) Vereinsmeierei. Man sehe sich um, ob diese ärgerlichen Typen nicht schon dann und wann in unseren Reihen zu finden sind?

Nein, es ist keine geringe Sache und keine geringe Sorge um die richtige Verwendung der freien Zeit des Arbeiters. Gewiss: Wir wollen die freie Zeit des Proletariers vor allem mit ernster Arbeit, politischer und gewerkschaftlicher Kampfarbeit ausfüllen. Wir wollen sie mit Bildungsbestrebungen ausfüllen. Aber wir wollen uns, weil wir wissen, dass die Bazillen der Spiessbürgerei gerade auf dem Wege der »Unterhaltung« am leichtesten Eingang finden, auch um die Feste der Arbeiter kümmern. Am Ende hat der Proletarier in seiner erkämpften Musse auch ein Recht auf Freude!

Die Feste der Arbeiter könnten schöner, edler, freudiger sein, wenn sie in jeder Stadt durch eine Zentrale besorgt würden.

Vor allem könnten solche Feste wirklich festlich aussehen. Nichts Betrübenderes als das äussere Bild eines heutigen Arbeiterfestes. Ein paar rote Tuchfetzen um die Galeriebrüstung herum, einige Nadelguirlanden zwischen den Säulen des verschmutzten Saales, ein mangelhaft drapiertes Podium vorne — das ist der Festrahmen. Es versteht sich, dass sich irgend ein kleiner Verein nicht gleich einen Künstler nehmen kann, der ihm den Festsaal geschmackvoll aufputzt. Wozu auch? Etliche Stunden währt das Fest und die schönste, kostspieligste Dekoration von heute müsste morgen im Vereinsarchiv modern — wenn eben jeder Verein einzeln wirtschaftet! Ganz anders ausnützbar ist der Saalschmuck, wenn er von vornherein, solider gearbeitet, für eine ganze Serie von Festen bestimmt ist. Besteht eine Zentrale für unsere Vereinsfeste, so wird sie für eine geschmackvolle und originelle Saalausschmückung sorgen, die heute dem Fest der Hutmacher, morgen dem Fest der Typographen u. s. w. u. s. w. zugute kommt. Weil durch Zentralisierung eine viel bessere Verwertung möglich ist, deshalb könnte der Anschaffungspreis des Festschmuckes ein viel höherer und dabei für den einzelnen Verein noch immer billigerer sein als der heutige Schundschmuck. Auch ein Arbeiterfest soll nicht power aussehen und die Zentralisierung könnte den Festen den Charakter der Powerté nehmen? Dann könnten unsere Feste festlich aussehen!

Power sind ja meistens auch die Vorträge. Da muss sich ein Vereinsfunktionär vierzehn Tage lang jeden Mittag die Füsse ablaufen, trifft die ersehnten »Sterne« nicht zu Hause oder wird nicht vorgelassen, läuft zu kleineren Grössen und am Ende muss ja doch irgend einer der humorverlassenen Vereinshumoristen den grössten Teil des Programms bestreiten. Nur jene Vereine, die ihre Funktionäre zu ganz unverschämten Zudringlingen und Festschnorrern ausgebildet haben, können sich auf dem Programmzettel zuweilen mit grossen Namen brüsten. Sind das aber dann Arbeiterfeste? Es sind Bourgeoisunterhaltungen, bei denen auch Proletarier zugelassen werden. Ich habe bei solchen Festen schon wiederholt höchst unangenehme Pikanterien, recht stumpfsinnige Coupletweisheit und unserer Feste ganz unwürdige Spässe gehört. Also, die mühselig erschnorrten »Namen« sind für ein Arbeiterfest auch nicht immer das Richtige.

Viele Vereine setzen aber auch schon relativ anständige Summen für Festzwecke

aus. Die jämmerlichsten Humoristen, Zauberkünstler und Varietégrössen müssen um schweres Geld gemietet werden. Wieviel Besseres liesse sich durch eine sachverständige Zentrale beschaffen! Eine solche Festzentrale könnte sich für das ganze Jahr einer Reihe von Kunstkräften versichern, könnte ihnen regelmässige und deshalb bescheidenere Einkünfte zusichern und könnte mit ihnen über Vorträge einig werden, die dem Ernst und der Heiterkeit, mit einem Wort dem Geiste von Arbeiterfesten entsprechen. Statt des Gassenhauers das Volkslied, statt der dilettantischen Deklamation die Rezitation von Dichtungen im Geiste unserer Weltanschauung, statt der läppischen Vereinsdramatik (»Die Tochter des Staatsanwalts«, die sich in den Sozialdemokraten verliebt, oder »Das Geheimnis des Fabrikanten«, der von der verführten Arbeiterin niedergeknallt wird) frische und lustige Szenen denkender Autoren, die keine grosse Theaterausstattung nötig haben, statt der mitwirkenden Briefträger- oder Radfahrerkapelle gute Musik, für die in Oesterreich auch der Indifferenteste instinktives Verständnis mitbringt. Auch die Kunst unserer besten proletarischen Gesangvereine könnte für unsere Feste noch ganz anders verwertet werden! Was für schöne Feste liessen sich im Sommer im Freien veranstalten! Es muss nicht immer das abgewerkelte Scheibenschiessen sein. Vor zwei Jahren hat der Bildhauer Luksch mit ganz spärlichen Mitteln in Döbling ein ganz unvergessliches Fest arrangiert, einen farbenbunten Aufzug mit Reigentänzen, in ganz billigen, schablonierten Kostümen, die dann abends zur Aufführung einer sehr fröhlichen und stimmungsvollen Pantomime dienten. Für ein Fest dergleichen zu arrangieren, das käme zu teuer, Geld- und Kraftausgaben wären unverhältnismässig gross. Von einer Zentrale für sechs oder acht Sommerfeste zur Wiederholung arrangiert, würde sich die Mühe und der Aufwand schon lohnen. Dabei brauchen auch solche Feste, so bunt und froh sie scheinen, des tieferen Sinnes nicht zu entbehren. Eine Dornröschenpantomime zum Beispiel, eine symbolische Szene, die darstellt, wie das hinter allerlei Hecken versteckte, jahrhundertelang schlafende Volk endlich doch von seinem Befreier zum Bewusstsein wach geküsst wird, würde in ein ideales Arbeiterfest ausgezeichnet einzupassen sein. Nur darf uns eben der Mut zu Neuerungen auch auf diesem Gebiet nicht verlassen. Es hat bislang eigentliche Arbeiterfeste nur ganz selten gegeben, meistens fehlte das eigentlich Festliche und auch das spezifisch Proletarische.

Sollen die Arbeiterfeste ihres Namens würdig werden, so müssen Zentralstellen geschaffen werden, die sich der Sache annehmen. Wir sollen unsere Kräfte an dergleichen Unwichtigkeiten nicht verschwenden? Nun, in den verschiedenen Vereinen würde man bald gewahren, dass diese Kräfteverschwendung in Wirklichkeit Kräfteersparnis wäre.

Stanislaus Brzozowski: Die polnische Literatur in der Revolution

Die aktuellen Krisen werden von uns immer in den Bewusstseinsformen der Vergangenheit vorausgeahnt. Das Schaffen entsteht stets nur auf dem Gipfel psychischer Prozesse, spricht nur das aus, was es in der Seele erschaut und erkannt hat. Der Typus muss im Leben reif geworden sein und sich entwickelt haben, ehe er in der Kunst zum Ausdruck gelangt. Es genügt jedoch nicht, dass er als Wirklichkeit existiere, er muss auch den Glauben an sich besitzen. Der soziale Typus muss ein seinem wirklichen Verhältnis zum Leben entsprechendes Bewusstsein haben, muss sich selbst verstehen, damit die von ihm geschaffene Kunst für ihn nicht eine Maskerade bedeute. Der neuzeitliche Mensch im Italien des 16. Jahrhunderts schuf sich das Bewusstsein seiner selbst in biblischen und klassischen Bildern. Der Prophet des italienischen Volkes, Savonarola, betrachtete sich als Bevollmächtigten Gottes, weil er nur in dieser Form sich das Wirken einer klugen und zielbewussten Kraft vorzustellen vermochte. Michelangelo hatte als einzelner das Gefühl seiner

Nichtigkeit und schuf, als er an den Kampf dachte, den David, als er an das Gesetz dachte, den Moses und malte die Sybillen und Propheten; er musste seine eigene Kraft als eine fremde empfinden.

Unsere Gefühle und Leidenschaften müssen, ehe wir ihnen künstlerischen Ausdruck verleihen können, in uns selbst ihre Begründung gefunden und wir selbst müssen den Glauben an ihre Wirklichkeit und ihre Berechtigung erlangt haben. Das Recht steht im engsten Zusammenhang mit der Kunst. Unsere Gefühle finden in der Kunst ihren Ausdruck in jener Form, in welcher sie uns als unser Recht erscheinen. Bloy giesst den ganzen Aufruhr des durch das Leben zermalmten Proletariers in die Formen der ultrakatholischen Ideologie: er vermag nicht anders sein Recht auf das Leben und auf Entwicklung zu begründen, so kündet er denn als apokalyptischer Bettler im Namen Christi der zeitgenössischen Gesellschaft, der Kirche und der ganzen Welt die Vernichtung an. Darauf eben gründet sich die Bedeutung der gegenwärtigen Krisis in Polen, dass sie der polnischen Gesellschaft den zur historischen Entwicklung einzig fähigen Existenztypus zur Erscheinung gebracht, dass sie jene Form geschaffen hat, in welcher von nun an jeder denkende Pole seine inneren Fragen und Lebensprobleme wird durchleben müssen

Die gegenwärtige Revolution hat es an den Tag gebracht, dass in der polnischen Gesellschaft keine andere zu einem zielbewussten Wirken, zum Glauben an sich selbst fähige Kraft vorhanden ist als das organisierte Proletariat.

Bewusstsein des eigenen Wertes und Kunst sind aber unzertrennlich. George Sorel definiert die letztere ganz exakt als das Erwachen des Bewusstseins vom eigenen Werte. Wohl könnte mir jemand entgegnen, dass die Pariser Kommune oder die sizilianischen Morde und die Mailänder Ereignisse vom Jahre 1898 auch beredte Zeugnisse dafür waren, dass das französische und italienische Proletariat in diesen Gesellschaften die einzigen wahrhaft zukunftsreichen, historisch wirksamen Kräfte bedeuten; könnte mir jemand sagen, Oesterreich sei ein erstaunlich beredtes Beispiel für das historische Vorschreiten der neuzeitlichen Arbeiterklasse und die deutsche Sozialdemokratie steche überaus grell von der das heutige offizielle Deutschland kennzeichnenden Atmosphäre ab, die vielleicht dereinst das Erstaunen der Kulturanalytiker bilden wird als einzigartiges Beispiel eines weitestgehenden Sklavenkriechertum mit echtestem Cäsarenwahn verbindenden Massenwahnsinns. Nichtsdestoweniger — so wird man mir entgegnen — hat weder die ausdauernde mühsame Arbeit der deutschen und der von dem wirren und morschen Hintergrund der österreichischen Monarchie grell abstechenden österreichischen Sozialdemokratie noch auch das blutige Gespenst der Kommune den gähnenden Abgrund zu überbrücken vermocht, der die besitzenden Klassen von den Proletariern trennt.

Es scheint also, als könnte sich die Hoffnung als trügerisch erweisen, dass der historische Bankrott aller ausserproletarischen Lebensformen und der Vormarsch des polnischen Proletariats eine neue Epoche in unserer Literatur einleiten werde. Doch darf man eines wichtigen Umstandes nicht vergessen: dass nämlich eine gewaltige historische Erfahrung uns gelehrt hat, dass das Proletariat die einzige Klasse ist, die nicht nur unbeugsam und unerbittlich die nationale Selbständigkeit erstrebt, sondern die sie bereits besitzt. Während die Repräsentanten der polnischen Geschichte und der polnischen Kultur mit lakaienhaft gebeugtem Haupte im Salon Wittes standen, während der polnische Klerus Gebete um den Sieg der russischen Waffen zum Himmel schickte und der Epiker der polnischen Schlachta, Sienkiewicz, auf den Traum von der Unabhängigkeit Polens verzichtete und Wilhelm dem Zweiten das Patent eines polnischen Königs von Gottes Gnaden ausstellte, hat das polnische Proletariat im Königreich die Regierung desorganisiert, die administrative Maschine zum Stillstand gebracht und die Grausamkeiten der Unterdrückung mit unzähligen Heldentaten beantwortet. In dieser historischen Krise ward erwiesen, dass es in Polen ausserhalb des Proletariats keine nationalen Formen des Denkens, Fühlens und Wollens gibt. Das Proletariat auf der einen, der nationale Bankrott, der Verzicht auf den Zukunftsgedanken der Nation auf der anderen Seite!

Eine der ersten Taten der revolutionären Bewegung im Königreich Polen war der Schulstreik. Dieser Streik war eine spontane Bewegung der Jugend. Die Jugend

Digitized by Google

selbst hat über die Schliessung der russischen Schule entschieden, der Kompromisspolitik die Auflehnung angekündigt und gezeigt, dass diese Politik für die jungen Generationen das Verderben, die Vergiftung, die Preisgabe der Zukunft bedeutet. Man beachte die grosse Tragweite dieser Tatsache, dass in Polen eine ganze Generation lebt, die unter diesem Zeichen ins Leben trat, deren ersten bewussten Schritt diese erhabene unvergleichliche Auflehnung gebildet hat. Diese Generation hat zwei entsetzliche Jahre erlebt, in welchen jeder Tag mit Blut befleckt war, hat den Aufschrei der ausgehungerten Stadt Lodz vernommen, hat alles mitgefühlt, was jeder denkende Pole in diesen Tagen erleben musste. Dürfen wir nicht zu hoffen wagen, dass die Generation, zur Reife gelangt, mit Löwenstimme zu Worte kommen wird? Wer nicht aus Erz war, der wurde bereits vom Rade der Weltgeschichte zermalmt; wer am Leben blieb, wird keine andere Sprache als die des Erzes besitzen: die Sprache der Sturm läutenden Glocke, die Sprache des tödlichen, unerbittlichen Kampfes. Wer die entsetzliche Saat der Weltgeschichte mit angesehen, für den kann kein Zweifel über die Art der Ernte bestehen.

Der gegenwärtige Zustand unserer Literatur ist in dieser Hinsicht durchaus kein schlechtes Symptom. Plötzlich, blitzartig zerfallen die Richtungen und Individualitäten, welche bisher mit Schilderungen leeren Scheinlebens uns gelockt hatten. Ein grosser Teil unseres Schrifttums erinnert an jenen Kranken in der Novelle Edgar Pöes, der im Augenblicke des Sterbens hypnotisiert worden war und, geweckt, nur das eine Wort zu stammeln vermochte: »ich sterbe«, worauf er dann vor den Augen der Anwesenden zur übelriechenden, halbverfaulten Masse wurde. Sienkiewicz, der die Heldenlieder der Schlachta schrieb, nennt heute Wilhelm II. den Gesalbten der Vorsehung! Was ist das nun aber, ihre Vorsehung? Die Ordnung, welche den besitzenden Klassen das Dasein und den Wohlstand verbürgt! Gott, das ist ihnen der Gendarm oben, Wilhelm der Gendarm unten! Sie können nicht ohne Polizei und ohne Armee leben, angesichts der Frechheit des Proletariats; wer also Polizei und Armee in Händen hat, ist der Wächter der Vorsehung! Die ukrainischen Magnaten haben diese Grundsätze folgerichtig angewendet. In- und ausserhalb der Duma traten sie der Agrarreform entgegen im Namen des von ihnen an den Grenzmarken vertretenen nationalen Gedankens. Heute behaupten sie, die nationale Solidarität mit dem Königreich könnte ihre Interessen gefährden. Bisher hat die polnische Idee den Grossgrundbesitz geschützt, nunmehr wendet sich dieser schon gegen den nationalen Gedanken selbst. »Wir haben mit dem Königreiche nichts gemein,« so rufen die Potockis und Branickis, »unser Vaterland ist hier; hier sind unsere Brennereien und Zuckerfabriken, hier unsere Rüben und Kartoffeln!« »Mit Weizen und Rüben werden sie das Grab Polens verschütten,« schrieb der Dichter Krasinski. »Was für ein Grab?« — ruft die Schlachta, »diese Poeten verwechseln alle Begriffe. Die Agronomie kennt keine Gräber — für sie existiert nur der Dünger«. Und nachdem sie die Grabhügel ihrer Ahnen umgeackert, blieben sie auf realem Grunde stehen. Der Besitz vor allem! Wer immer unseren Besitzstand beschirmt, ist von Gott. Die polnische Schlachta hat ein für allemal ihr Dasein vollendet. Das war nicht einmal ein Tod, sondern nur eine Exhumierung. Die Geschichte nahm die Autopsie vor und schrieb mit der Feder des Repräsentanten dieser Klasse nieder: »Jam foetit.« (Schon fault er.)

Nach dem Jahre 1863 hat das polnische Bürgertum eine Epoche der gesteigerten und in vieler Hinsicht glänzenden Wirksamkeit ins Leben gerufen. Man darf behaupten, dass um diesen Zeitpunkt kein Bürgertum der europäischen Gesellschaft so reine und selbstlose Humanisten wie Swientochowski, Prus und die Orzeszko hervorgebracht habe. Ihr Schaffen ward aus einem gewaltigen Glaubensakte geboren. Noch waren auf der polnischen Erde die Ströme des im Jahre 1863 vergossenen Blutes nicht getrocknet, noch war das Knarren der Galgen Murawiews nicht verstummt und in den Herzen und Seelen die Erinnerung an jene Tage nicht verblasst, in welchen es schien, als ob das ganze Leben des Landes für immer unter den Hufen der eingefallenen Horden zertreten worden wäre. Kein Haus, in dem man nicht jemanden beweinte, und die fremde feindliche Hand zwang, selbst die segensreichsten Reformen zu verhöhnen. Milutyn und Czerkaski verwirklichten, Polen

Digitized by Google

zum Trotz, einen Teil jenes Ideals, für welches die Emissäre der demokratischen Gesellschaft durch Nikolaus I. an den Galgen gebracht worden waren. In einer solchen Atmosphäre wuchs nun eine moralisch merkwürdig gefestigte und durch den Schmerz abgehärtete Generation heran. Der Historiker wird behaupten, dass dieses neue Geschlecht durch die Entwicklung der grossen Industrie in Polen bestimmt ward, dass sein Wirken die heroische Epoche des rasch zur Blüte gelangten polnischen Kapitalismus gewesen sei. Aber die Wirksamkeit der ökonomischen Faktoren ist immer durch die allgemeine kulturhistorische Atmosphäre gefärbt, die das Ergebnis der Vergangenheit einer Nation ist, und in unserem Falle war diese Atmosphäre besonders tragisch. Das neue Leben entstand aus der Verneinung dieser Vergangenheit, die unmittelbar vorher einen so entsetzlich tragischen Abschluss gefunden hatte. Der Geist dieses neuen Lebens war auf dem Schlachtfelde, in der Begräbniskapelle der Nation zur Welt gekommen. Etwas Edleres, als der Stoizismus, nämlich der Verzicht auf den eigenen Schmerz, die harte Hingabe an den Aufbau einer gemeinsamen Zukunft, bildet den hervorragendsten Charakterzug der edelsten Vertreter dieser Generation. O wie sehnten sie sich nach Arbeit, wie gierig fassten sie jedes Werkzeug an! Man schlug ihnen alles aus der Hand. Die Arbeit mitten in der Menge war ihnen Herzensbedürfnis und durch die Uebermacht wurden sie in die Einsamkeit des Privatlebens geschleudert und ihnen nur der Gedanke und das Wort gelassen, das sich geheime Wege suchen musste.

Europa, das nur das Polen der dreifach loyalen Verräter kennt, hat keinen Begriff von jenem anderen Polen der werktätigen Stoiker, das um das Jahr 1870 entstand. Einst, wenn das an unserer Kultur begangene Verbrechen seinen Historiker gefunden haben wird, wird man es begreifen, dass unsere Existenz und die Möglichkeit unserer Weiterentwicklung nur um den Preis übermenschlicher Opfer und Anstrengungen erhalten werden konnten. Diese Menschen träumten von einem neuen Polen, das, um ein Wort Carduccis zu gebrauchen, ein Athen ohne Sklaven, ein Venedig ohne den Rat der Zehn, ein Florenz ohne Mönche sein sollte. Und sie waren von einer Wirklichkeit umgeben, in welcher ein beliebiger Chlestakow zum Schicksal ganzer Generationen wurde! Sie waren sich über die Klassennatur der neuzeitlichen Gesellschaft nicht im klaren und glaubten daher, dass es nur die fremde Uebermacht sei, die der Verwirklichung jenes Ideals von Solidarität und Pflicht im Wege stehe. Die Gesellschaft aber hatte sich inzwischen differenziert. Der polnische Kapitalismus passte sich dem asiatischen Regime an, lernte durch Trinkgeld und Bedientenhaftigkeit wirken, lernte sich der kosakischen Maschine für seine Klasseninteressen zu bedienen. Aber auch das polnische Bürgertum lebte in einer eigenen Gedankenwelt und sah in der Wirklichkeit, die das aus der römisch-republikanischen Maske hervorlugende Antlitz des modernen ausbeutenden Kapitalisten zeigte, nur eine Entartung, nur die Folge des fremden Joches. Als eine Entartung, ein Verzicht auf die gemeinsame solidarische Arbeit erschien ihm auch das Entstehen der neuzeitlichen Arbeiterbewegung in Polen. Und das war die Tragödie! Die polnischen Sozialisten werden mir wohl beipflichten, wenn ich sage, dass wir diesen Idealisten unseres Bürgertums unermesslich viel zu verdanken haben. Aber diese Humanisten waren nicht imstande zu begreifen, dass jene Umwandlung Polens in eine Gesellschaft der Freiheit und Arbeit, von der sie träumten, nur durch die Befreiung der Arbeiterklasse vollbracht werden könne. Sie blieben vereinsamt unter jenem Bürgertum, das von der Schlauheit, vom Gewerbe der Eintagskriecherei, von den alltäglichen kleinen Niederträchtigkeiten lebte, und zynisch auf alle Ideologie pfiff. Der gegenwärtige Moment hat all dies nur zum Vorschein gebracht. Die Repräsentanten des klassischen Gedankens des polnischen Bürgertums erkannten plötzlich ihre ganze Hilflosigkeit, dienten nur als ästhetische Dekoration für eine absolut unästhetische Machination. Die Vereinigung der Fabrikanten von Lodz wollte zur Zeit der Aussperrung mit der Gesellschaft der polnischen Kultur kein Wort reden, zog es vor, eine halbe Million Rubel für die Vermehrung der zarischen Polizei zu erlegen. Und jene Vertreter des bürgerlichen Utopismus erblickten im Sozialismus nur ein Hindernis für die Organisation der polnischen Gesellschaft auf der Basis der Klassensolidarität! Das polnische Bürgertum hungerte ganze Städte durch Aussperrungen aus, spie ganze Ströme von Verleumdungen gegen die revolutionäre Be-

wegung, hetzte die Revolutionäre, tollen Hunden gleich. Und die polnischen Humanisten schrieben mit ehrlichem Herzen Anklageschriften wider die Arbeiterklasse und die sozialistischen Agitatoren!

Die furchtbare Wirklichkeit hat uns alles geraubt. Unsere Kindheit wird von der Schule vernichtet, die einer psychiatrischen Anstalt gleicht, in welcher nicht geheilt wird, sondern Geisteskrankheiten gezüchtet werden. Die Angst vor dem fremden Lehrer, der Spion und Henker zugleich ist, die Angst als Atmosphäre des Elternhauses zerstört, vergiftet jede Lebensregung. Jugend, Poesie, Träume? Ketten klirren an den Füssen, durch die Strassen der Stadt ziehen Patrouillen, jeder Blick gemahnt daran, dass man Gefangener ist. Liebe? Ja, wo findet man jenes Stückchen Erde, wo man mit Stolz lieben könnte? In der Seele gibt es keinen Raum für allmähliches Reifen der Welten. Jeder Gedanke, der nicht zum Schwerte wird, dünkt überflüssig.

In Avignon wurden in den Revolutionstagen die Getöteten zusammen mit den nicht zu Tode Getroffenen auf den Turmboden geworfen und diese Leibermasse mit Kalk begossen, worauf die Mörder mit Entsetzen die mitten aus dem Leichengewühl dringenden Seufzer hörten: »Tötet mich!« Die polnische Literatur der jüngsten Zeit kam auf einem solchen Turmboden zur Welt. Wir kennen aus der Geschichte die Ergebnisse einer solchen Verzweiflung. Als die Stadt Florenz aufgehört hatte, die Herrin ihrer Schicksale zu sein, als sie zu einem, jeglicher Uebermacht ausgesetzten Sammelpunkte menschlicher Zufälle zu werden begann, irrte in ihren Strassen eine der tragischesten Gestalten der Menschheit — Macchiavelli — bereits ein Greis, umher und suchte ein Weib nach dem anderen auf, um für einen Augenblick Vergessenheit in dieser Dämmerung zu finden, die seine Liebe, sein alles — die Stadt verschlingen sollte. In Alexandrien wurde aus dem Völker- und Kulturenchaos die neuplatonische Philosophie geboren, die über diese ganze Welt des hoffnungslosen Menschendaseins hinausstrebte. Aehnliche Stimmungen und Verfassungen durchfluten unsere neueste Kunst und haben nirgends vielleicht einen so vollen und klaren Ausdruck gefunden wie im Schaffen von Stanislaw Przybyszewski. Eine blinde Urkraft — das Geschlecht — wirft in diese Welt menschliche Individuen, die von Selbständigkeit träumen, intellektuelle Gebäude aufführen und das Leben mit dem Willen zu beherrschen streben. Aber unterhalb all dem brodelt jene vernunftlose Macht, die es hervorgebracht hat und sich seiner bedient, während es in seiner Verblendung sich für ihr Werk verantwortlich fühlt. Aus Przybyszewskis Schriften klingt dieselbe Verzweiflung, die im 4. und 5. Jahrhundert die Menschen in die Wüste trieb, sie Trost bei allen jenen Mystagogen zu suchen zwang, von denen es in der damaligen Welt wimmelte. Der Mensch fühlt sich dem Leben gegenüber machtlos, ist nicht imstande, sich mit ihm zu verknüpfen, und die Erinnerung an alle jene Epochen, in welchen die Menschen in einheitlicher Gemeinschaft lebten, die Erinnerung an allen Glauben tritt wie eine Versuchung heran. Die ganze Geschichte des menschlichen Gedankens, der Werdeprozess der im historischen Labyrinth entstandenen Seele erscheinen Gespenstern gleich vor uns. Und der Gedanke nimmt seine Zuflucht zu diesen verdämmerten Gestalten, erneuert für einen Augenblick in sich die Seele des Mittelalters, der Renaissance, Indiens und wähnt (in dieser verloren gegangenen Welt lebend) die Freiheit wiedergefunden zu haben. Die polnische Literatur weist ein Beispiel von angespannter Gnosis solcher Art auf. Ich meine die Poesie von Micinski. Auf den ersten Blick fällt uns ihre fast paradoxale Zwiespältigkeit auf, scheint es uns, als hätten wir es nur mit dem Produkte einer Treibhausgeisteskultur zu tun. Bei näherem Hinhorchen vernehmen wir jedoch Töne von so tiefer und blutiger Eigenart, dass wir nicht daran zweifeln können, dass Micinskis Schaffen aus seinem eigenen schmerz- und qualvollen Suchen geboren ward.

Unser ganzes Denken ist die Errungenschaft einer der Knebelung der Arbeit entsprossenen Kultur. Alle bisherigen Kulturen waren immer nur verschiedene Formen von Ausbeutung der Sklaverei und des menschlichen Jammers. Die Götter aller Religionen, die Ideen aller Philosophien entsprossten dem Boden einer Gesellschaft, der es schon ein Geheimnis war, dass die Arbeit sie geschaffen. Der Mensch war nicht imstande, zu glauben und zu begreifen, dass er selbst mit seinen bluttriefenden Händen

Digitized by Google

das Gebäude der Kultur trage. Er projizierte daher sein Werk über sich hinaus und dieses beherrschte ihn nun aus den Wolken als Geschick, als Vorsehung, als Fluch. Der Gedanke jeder Epoche versucht auf diese Weise sich selbst zu erfassen. Heute, wo der eigentliche Inhalt des menschlichen Daseins aufgedeckt ist, blieb der Mensch ganz allein seiner Geschichte gegenüber stehen. Dieses Alleinsein kann jedoch nur dann erträglich, nur dann die Grundlage unseres Bewusstseins sein, wenn sich zu ihm die Erkenntnis gesellt, dass die Arbeit die einzige Form menschlicher Macht über das Leben bildet, es kann einzig und allein den Beginn des heranwachsenden proletarischen Bewusstseins bedeuten. In den von dem Gärungszentrum losgerissenen Individuen tritt dieses Alleinsein als Bettlernacktheit zutage. Die Seele ward von allen Dämonen verlassen, die ihr in vergangenen Zeiten Macht verliehen hatten, und steht nun gequält und gemartert auf dem Trümmerhaufen da, in alten Folianten nach Beschwörungsformeln suchend. Wo ist nun der erlösende Gedanke? Im vergangenen Jahre veröffentlichte Micinski ein Drama »Fürst Potemkin«, dessen Grundgedanken die Ueberzeugung bildet: man vermag an nichts ausserhalb des Menschen zu glauben und der Glaube an den Menschen ist eine Unmöglichkeit. Die heulende Menge in der bombardierten Stadt trägt auf ihren Schultern eine nackte Strassendirne, die »syphilitische Madonna«, wie Micinski sie nennt. Der Mensch kam zu sich, um zu erkennen, dass die Gefangenschaft ihn mit Fäulnis, mit Lebensunfähigkeit infiziert hat. Vergebens sucht der Dichter in den letzten Szenen sich selbst den Glauben und die Hoffnung einzureden. Fast um denselben Zeitpunkt publizierte ein anderer polnischer Dichter, Kasprowicz, ein schmerzliches Buch unter dem ironischen Titel »Vom einstürzenden Haus und vom heldenhaften Pferd«. »Geh' an mir, mit den Hufen an die Gräberhügel schlagend, vorüber, o Leben,« rief dieses Buch! »Lebet, ihr Menschen, sofern ihr es imstande seid, ich verlange nichts von mir, nichts von euch und nichts vom Leben! Ich wandle singend durch die Auen und Einöden mit meinem Gefährten, dem Tode!« Ein Buch, so eigenartig und schmerzvoll wie die Bilder, die der grosse Farbenpoet Malczewski zu schaffen versteht. Alle unsere heutigen Gedanken sind nur die Schatten einer entschwundenen Welt, unfähig, uns Lebenden etwas zu bieten. Denn das Leben selbst muss erst neue Formen erschaffen, ehe aus ihnen wieder ein weltbeherrschender Gedanke geboren werden kann. Einige Jahre vor dem Ausbruche der Revolution schuf der jüngst in der Blüte des Lebens dahingeraffte grosse Dichter und Maler Polens Wyspiański ein Werk, das ein genaues Abbild des heute durch die Geschichte aufgedeckten Standes der Dinge darstellt. »Ihr steht an den polnischen Grenzen und die Gegenwart gilt euch nichts!« Mit diesen Worten hat der Dichter selbst die Grundidee seiner »Hochzeitsfeier« formuliert. Polen, Nation, Vaterland, über all das wird gesprochen, das ist Poesie, ein am Grabhügel gewachsener Rosenstrauch, der mit Stroh umwickelt wurde, als der Sturmwind brauste. Möge die Täuschung und der Gedanke fortleben, dass auf dem Grunde des Herzens die Zukunft und die Macht schlummern. Wer aber beherrscht diese Welt? Eben dieses Strohgeflecht der Angst, der Schwäche, des Egoismus, der Selbsterniedrigung, welches den Gedanken des eigenen Wertes wie den eines unerreichbaren Ideals zu verbergen gebietet. Ein Erzengel wird herabgeflogen kommen und aus diesen k. k. Hofräten, diesen Posener Bürgern, die ihre Häuser bei hakatistischen Festen dekorieren, Polen machen. Sie warten auf das Wunder, während ringsum das Blut des Volkes in Strömen fliesst. Denn Polen lebt, wie der grosse Dichter des revolutionären Kampfes, Danilowski, schrieb, nur noch in den Heldentaten der Arbeitermassen, in dem verzweifelten Mannesmute der einzelnen. Die „Hochzeitsfeier" galt als Satire, erwies sich jedoch der Wirklichkeit gegenüber als zu schwach. Wenn man sie heute liest, sehnt man fast die Zeiten zurück, in welchen man noch derart höhnen durfte. Denn die polnische Oeffentlichkeit hat jetzt monatelang nicht etwa das Wunder der Befreiung erwartet. Nein, sie wartete, ob endlich der Hunger und das Bajonett die heilige Stadt des proletarischen Aufruhrs, das polnische Zion — das rote Lodz erdrosselt haben werden.

In seiner »Befreiung« gab Wyspiański der verzweifelten Wahrheit die Formel: Was das historische Polen ausmachte, ist dahin, übrig blieb nur die blinde Verzweiflung; sie wartet, bis jemand — »vielleicht ein Arbeiter, eine barfüssige Dirne« — kommt, der die Macht haben wird, die Tore zu öffnen und hinauszuschreiten.

Digitized by Google

Als nun aber das Gepolter dieses neuen, die Gefängnistore mit verstümmelten Händen niederreissenden Polens erschallte, erwiderte ihm das Geheul des vor Angst und Wut wahnsinnig gewordenen Haufens: »Fremde sind es! Hängt sie auf, hängt sie auf!« Die Poesie zerfleischt ihre eigene Brust und wähnt die Tiefen des Lebens aufgedeckt zu haben. Dieses zeigt sein eigenes Antlitz und die blutigste Satire dünkt eine Idylle. Wyspiański, das ist der endgültige Abschluss des historischen Polens.

In den Schöpfungen der Schriftsteller, von denen nun die Rede sein soll, haben wir schon die ersten schmerzlichen Zuckungen des neuen Polens. Der grösste und tiefste unter ihnen ist Stephan Żeromski. Im Feuilletonteil polnischer Blätter wird gegenwärtig eine Erzählung Żeromskis: »Die Geschichte der Sünde« zum Abdruck gebracht. Der Mensch befindet sich hier nur noch sich selbst gegenüber, er schminkt sich nicht, hat keine Geheimnisse vor sich, betrachtet sein ganzes Leben mit väterlichem Blick. Wenn Robert Owen, der angesichts des ganzen wechselseitig verworrenen Knäuels von Menschenunrecht und Menschenleid sein »Schuldlos« aussprach, ein Künstler gewesen wäre, er hätte gewiss ein solches Buch geschrieben. Es bedurfte eines grossen Glaubens an den Menschen, um so tief in die geheimsten Winkel menschlichen Daseins einzudringen. Die menschliche Seele ist hier so entblösst, als hätten wir es mit der Lebensbeschreibung einer Flora zu tun, die ihre Säfte aus sumpfigem Erdreich zieht — nur die Pflanze Mensch konnte den stolzen Traum von der Verantwortlichkeit ausspinnen. Ihr wollt verantwortlich sein, da Schuld und Verdienst, Schönheit und Hässlichkeit in dem Erdreich steckt, dem ihr entspriesset! Der Mensch muss vor allem sich selbst, wie er ist, erkennen, um von sich selbst aus zu seiner eigenen Befreiung zu gelangen. Der Gedanke wird in einer nicht von ihm erschaffenen Welt geboren und erklärt dem Leben, dem er entspross, den Krieg, um es zu jenem Leben umzugestalten, zu welchem er hinzielt. Ermesset den Abgrund, welcher den heutigen Paria der tiefststehenden Proletarierschichte von jenen Gipfeln trennt, welche der proletarische Gedanke heute schon umfasst — dieser Lazarus eben soll nun aus sich selbst den Apollo-Sieger gestalten — und ihr habt die ganze Sphäre der Eindrücke vor euch, der Żeromskis Schaffen entquillt. Geht man nun von dem Schaffen Żeromskis zur Welt Sieroszewskis über, so hat man den Eindruck, die helle Kraft zu sehen, welche jenem masslos schmerz- und verzweiflungsvollen Ringen die Befreiung zu bringen imstande ist. Ich weiss nicht, ob schon jemand darauf hingewiesen hat, dass die Geographie eine exakt proletarische Wissenschaft ist. Der Verkehr mit dem Erdball und seinen Raumverhältnissen lehrt die menschlichen Verhältnisse logisch schätzen. Die Menschen Sieroszewskis besitzen immer eine gewisse innere Helligkeit, man hat immer die Empfindung, dass sie mit dem milden Auge eines durch keinen Zwang gebundenen Herzens geschaut sind. Sieroszewski schlingt das Band des menschlichen Verhältnisses zwischen die historisch und kulturell voneinander weitest entfernten Glieder der grossen Menschheitsfamilie. Der polnische Dichter Norwid sagte einmal von der Menschheit, sie sei »eine gesunde, kräftige Dirne«. In den Schriften Sieroszewskis glaubt man, dass sie es sei, die sich die Mär von dem Ringen der Menschheit mit der Natur und sich selbst erzählt. Wenn der Ausdruck Erdballklassizismus einen Sinn hätte und genau erklärbar wäre, so möchte ich ihn gerne für die Bezeichnung der Weite und Ruhe wählen, mit der Sieroszewski Welt und Leben erfasst. Ich zweifle nicht daran, dass seine Bücher sich in den Proletarierbibliotheken aller Länder das Bürgerrecht erwerben werden.

Żeromski und Danilowski haben wiederholt das Wort ergriffen, um die kämpfenden Scharen gegen die Flut von Verleumdungen zu verteidigen, um die einzelnen Momente des Kampfes, die Zuckungen des Gesamtbewusstseins in Schöpfungen zu verherrlichen, von welchen viele für alle Zeiten zu den kostbarsten Kleinodien der polnischen Poesie zählen werden. Żeromskis »Traum vom Degen« und »Notturno«, Danilowskis »Sonette« und einige wunderschöne Kampfgedichte sowie die Glaubenshymnen der Marie Markowska, sie bilden die herrlichste Errungenschaft der polnischen Revolutionspoesie. Es braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden, dass ich hierin nicht die tiefste Wirkung der Revolution erblicke. Ich habe bereits

Digitized by Google

am Eingang meines Artikels darauf hingewiesen, die grösste Bedeutung liege in der durch die gegenwärtige Krisis aufgedeckten Tatsache, dass ausserhalb des Proletariats gar keine andere entwicklungsfähige und zielbewusst wirksame Lebensform vorhanden sei und dass die Ausbildung des proletarischen Bewusstseins die einzige Aufgabe bildet, um welche alle arbeits- und schaffenswilligen Kräfte sich zu sammeln vermögen.

Unsere Geschichte hat es bewirkt, dass wir an dem Schaffen der neuzeitlichen Kultur- und Gedankenformen keinen unmittelbaren Anteil nehmen konnten. Das polnische Bürgertum hat die ihm zufallende Rolle nicht wie das westliche, insbesondere das französische und italienische zu übernehmen vermocht und auch nicht übernommen. Wer erkannt hat, dass die Renaissance, die Reformation, die Aufklärungsepoche ideologische Abbilder gewaltiger Klassenbewegungen waren, der wird es auch begreifen, dass, wo das Klassensubstrat für diese Kulturformen fehlte, diese auch nur rein äusserlich und oberflächlich aufgenommen werden konnten. Die polnische Schlachta war kein soziales Gebilde, das imstande gewesen wäre, diese fremden Kultur- und Gedankenformen zu erhalten und aus sich heraus fortzuentwickeln. Das polnische Bürgertum aber hat zweimal ungemein intensiv und üppig zu leben angefangen und ist zweimal, während der Teilungen Polens und im Jahre 1830, durch äussere Uebermacht in seiner Entwicklung gehemmt worden. Zum drittenmal wurde diese Entwicklung durch den dialektischen Gesellschaftsprozess selbst aufgehalten, welcher das Bürgertum zu einem immer mehr reaktionären Standpunkt hindrängte. Heute nun, wo das proletarische Bewusstsein den einzigen Gedankentypus bildet, welcher imstande ist, den Enthusiasmus der Arbeiter und Schaffenden in sich zu vereinigen, darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, dass wir am Beginn einer Epoche des üppigen Emporblühens und der Renaissance der polnischen Literatur stehen. Solche Epochen pflegen dort einzusetzen, wo die Geschichte auf die Erfüllung grosser Aufgaben hinweist.

Wer das geistige Leben der drei Teile Polens aufmerksam beobachtet hat, muss die grossen, zwischen ihnen bestehenden Unterschiede erkannt haben. Die besitzenden Klassen haben sich den verschiedensten Bedingungen angepasst. Die heutige Krisis bedeutet jedoch den vollständigen Bankerott dieser Klassen, bedeutet, dass das arbeitende Volk die einzige Basis des nationalen Lebens bildet. Dieses Volk aber besitzt heute in dem Kampfe des Proletariats im Königreiche ein grosses gemeinsames Erlebnis. Wer nun die Wirkung gesehen hat, welche dieses Erlebnis bei dem Kampfe um das Wahlrecht in Galizien ausgelöst hat, hat auch begriffen, was der Besitz einer solchen lebendigen historischen Tradition bedeutet. Das Proletariat hat in den letzten Jahren begreifen gelernt, dass es ein Ganzes bildet, einen gemeinsamen Gedanken besitzt und in sich einen gemeinsamen Willen auszubilden imstande ist und ausbilden wird. Was die Erinnerung an die Pariser Kommune für die Arbeiterklasse der Welt, bedeutet die grosse Revolution im Königreich für das Proletariat der drei Teile Polens.

Die Arbeiterbibliothek

Geschichte der Klassenkämpfe

Wer die kapitalistische Gesellschaft verstehen will, muss zunächst wenigstens im Umriss die Geschichte ihres Werdens kennen. Wir wollen daher unseren Lesern einige gute und volkstümliche Darstellungen der Entwicklung der Volkswirtschaft und der Klassenkämpfe empfehlen, ehe wir darangehen, die populäre Literatur über Probleme unserer Zeit zu besprechen.

Man beginnt das Studium am zweckmässigsten mit Engels' Schrift über den »Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates« (Preis K 1·80). Obwohl diese berühmte Schrift in manchen Einzelheiten veraltet ist, obwohl wir heute wissen, dass insbesondere die Entwicklung der Familie nicht so geradlinig, nicht bei allen Völkern so gleichartig verlaufen ist, wie die Wissenschaft dies in der Entstehungszeit dieses Buches annahm, so bleibt sie doch die weitaus beste Einführung in die Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft. Als eine Ergänzung kann die kurze Abhandlung über »Die Mark« angesehen werden, die Engels

Digitized by Google

im Anhang zu seiner »Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft« veröffentlicht hat. Ueber Wirtschaftsverfassung und Klassenkämpfe des Mittelalters finden wir sehr viel Wertvolles in dem von Karl Kautsky herausgegebenen Sammelwerke »Die Vorläufer des Sozialismus«. Für die wichtige Uebergangsperiode vom Mittelalter zur Neuzeit ist zur Ergänzung auch Kautskys »Thomas More und seine Utopie« (Preis 3 K) heranzuziehen.

In die Periode des Frühkapitalismus und modernen Absolutismus führen uns Kampffmeyers »Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland« (Preis K 1·80) und Mehrings »Lessing-Legende« (Preis K 3·60). Ueber die grosse Umwälzung, die die französische Revolution den europäischen Völkern gebracht, unterrichten uns Blos, »Die französische Revolution 1789« (Preis K 4·80); Kautsky, »Die Klassengegensätze von 1789«. Die grossen Kämpfe des neunzehnten Jahrhunderts werden uns in den folgenden Schriften trefflich dargestellt: Mehring, »Geschichte der deutschen Sozialdemokratie»; Blos, »Die deutsche Revolution« (Preis K 4·80); Heritier, »Geschichte der französischen Revolution von 1848« (Preis K 4·80); Bach, »Geschichte der Wiener Revolution« (Preis K 7·20); Lissagaray, »Geschichte der Kommune von 1871« (Preis K 3·60); Webb, »Geschichte des britischen Trade Unionismus« (Preis K 4·80). Wir schliessen das Studium der historischen Literatur des Sozialismus mit den berühmten historischen Streitschriften Karl Marx': »Revolution und Kontrerevolution in Deutschland« (Preis K 2·40), »Die Klassenkämpfe in Frankreich« (Preis K 1·20), »Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte« (Preis K 1·20).

Die wertvolle bürgerliche Literatur über Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist den Arbeitern nicht zugänglich, da sie in umfangreichen Werken niedergelegt ist, deren Lektüre geschichtliche und juristische Vorkenntnisse voraussetzt. In jüngster Zeit haben aber einige grosse Verlagsbuchhandlungen Sammlungen populär-wissenschaftlicher Schriften herausgegeben; in einigen dieser billigen und verhältnismässig leicht lesbaren Büchlein sind die wertvollsten Ergebnisse der neueren historischen Forschung kurz zusammengefasst. So können wir unseren Lesern beispielsweise folgende Schriften empfehlen: Aus der von Teubner in Leipzig herausgegebenen Sammlung »Aus Natur und Geisteswelt« (Preis jedes Bändchens K 1·50): Steinhausen, »Germanische Kultur in der Urzeit«; Heil, »Die deutschen Städte und Burgen im Mittelalter«; Otto, »Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung«; Pohle, »Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert«; G. Maier, »Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung«; aus der »Sammlung Göschen« (Preis des Bändchens 96 h): Tönnies, »Die Entwicklung der sozialen Frage«. Einige dieser Schriften enthalten auch gute Literaturangaben.

Wir raten dem Leser, zuerst die von uns an erster Stelle genannten historischen Schriften aus unserer Parteiliteratur und dann erst die von bürgerlichen Gelehrten verfassten Bändchen zu lesen. Diese Reihenfolge empfehlen wir nicht nur darum, weil unsere Parteischriften sich einer leichter verständlichen Darstellungsweise befleissen, sondern auch deshalb, weil die wahllose und ungeordnete Lektüre von Schriften, die die Entwicklung der Gesellschaft unter ganz verschiedenen Gesichtswinkeln sehen, den noch ungeschulten Leser leicht verwirren und an der Möglichkeit eines bestimmten und eindeutigen Urteils verzweifeln lassen könnte. Liest man zuerst die historische Literatur des Sozialismus in einem Zuge, so sieht man die Entwicklung der Volkswirtschaft in grossen Zügen klar und wohlgegliedert vor sich ausgebreitet. Studiert man sodann wiederum der Reihe nach die von uns genannten Darstellungen aus dem bürgerlichen Lager, dann lernt man auch den dem unseren entgegengesetzten Standpunkt kennen. Die Gegensätzlichkeit der Urteile wird den Leser dann nicht mehr verwirren, vielmehr wird er nun selbst zwischen den beiden grossen Richtlinien der Geschichtsbetrachtung zu wählen vermögen.

Die bürgerlichen Darstellungen der österreichischen Wirtschaftsgeschichte sind zu schwer geschrieben und zu sehr in Monographien zersplittert, als dass wir sie unseren Lesern empfehlen könnten; auch die beste Darstellung eines Teiles der österreichischen Agrargeschichte, Grünbergs »Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien«, setzt grössere juristische Vorkenntnisse voraus. So können wir dem Leser zur Ergänzung von Bachs schon erwähnter Geschichte der Wiener Revolution nur E. V. Zenkers »Die Wiener Revolution 1848 in ihren sozialen Voraussetzungen und Beziehungen« empfehlen. O. B.

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Bauer. — Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89a.

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 **1. Februar 1908** **5. Heft**

Fritz Austerlitz:

Das Problem der böhmischen Wahlreform

Die Wahlordnung des böhmischen Landtages zu reformieren ist zweifellos ein Problem und die Verzögerung der Wahlreform beruht nicht zum wenigsten auf den besonderen Schwierigkeiten, die ihr in dem Lande einerseits der zwei Nationen und andererseits der stärksten Arbeiterklasse und des mächtigsten Feudaladels entgegenstehen. Bevor gesagt wird, wie das Problem zu lösen sei, muss dargelegt werden, mit welchen Lösungen gerechnet werden muss und mit welchen nicht gerechnet werden kann.

I.

Selbstverständlich wäre die einzige sachgemässe Lösung dieses Wahlreformproblems wie jedes anderen die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes und natürlich wird keine Lösung auf das allgemeine und gleiche Wahlrecht verzichten oder an ihm vorbeigehen können. Aber eine Reform, die für den böhmischen Landtag das Wahlrecht einführt, das nun im Reiche gilt, ist derzeit, darüber ist eine Täuschung unmöglich, nicht durchzusetzen. Die Gründe weiss jeder der sich mit österreichischer Politik beschäftigt. Erstens schützt die Landesverfassung den Grossgrundbesitz ungleich stärker, als das Staatsgrundgesetz seine Privilegien im Abgeordnetenhaus schützte. Hier konnten die fünfundachtzig Grossgrundbesitzer die Reform überhaupt nicht verhindern; im Landtag sind sie es imstande und ohne die Grossgrundbesitzer ist die zur Beschlussfassung nötige Dreiviertelmehrheit überhaupt nicht zu erzielen. Das allgemeine und gleiche Landtagswahlrecht könnte also nur unter Mitwirkung von Grossgrundbesitzern beschlossen werden; an diese Mitwirkung ist aber natürlich nicht zu denken. Schon deshalb nicht, weil die Grossgrundbesitzer im Landtag einen von allen übrigen Parteien losgelösten Körper bilden, also der Beeinflussung durch die übrigen Parteien gänzlich unzugänglich sind. Zum zweiten verteidigen sie mit dem Landtagsprivileg den Rest von Privilegien, deren wertvollsten Teil, das Wahlrecht zum Reichsrat, zu behaupten sie unvermögend waren; dass sie auf diesen letzten Rest freiwillig verzichten werden, ist bei ihrer geistigen Rückständigkeit nicht anzunehmen. Wozu noch kommt, dass sie die Regierung zum Widerstande ermuntert, ihren Widerstand geradezu legitimiert; dass weiter auch die bürgerlichen Parteien, wenngleich einige dem allgemeinen Landtagswahlrecht theoretisch zustimmen mögen, von jeder echten Reformbegeisterung sehr entfernt sind; und dass sich selbst das Proletariat, so feurig es in Böhmen auch zu kämpfen weiss, für das Wahlrecht zu dem bescheideneren Landtag in übermässige Leidenschaft nicht versetzen lassen wird. Kurz, wenn wir die Lösungen des böhmischen Wahlreformproblems erwägen wollen, die unmittelbar verwirklicht werden können, so steht ein Wahlrecht, das den böhmischen Landtag aus allgemeinem und gleichem Wahlrecht hervorgehen lässt, von allen Möglichkeiten just nicht im Vordergrund.

Uebrigens stünden dem Schritt von der Theorie des allgemeinen und gleichen Wahlrechts zu der Praxis seiner Einführung gerade in Böhmen besondere Hindernisse entgegen. Man erinnert sich noch, dass die Feststellung der Zahl der Man-

date für das böhmische Königreich, die Aufteilung der Mandate auf die beiden Nationen und die Bestimmung der Wahlbezirke, dass eben die böhmische Wahlordnung schon im Reichsrat das schwerste Stück der Reform war, ein Stück, das nur mit dem grössten Kräfteaufwand bewältigt werden konnte. Nun denke man sich die Aufgabe nach Prag verlegt und stelle sich vor, dass alle politischen Schwierigkeiten, welche die Einführung des allgemeinen und gleichen Landtagswahlrechts gehindert haben, überwunden wären, dass die Dreiviertelmehrheit, welche die Landesordnung vorschreibt, zur Stelle wäre, dass man also bereits bei der Frage wäre, wie die 242 Mandate, aus denen der böhmische Landtag besteht (ich nehme die gegenwärtige Zahl der Abgeordneten an, aber das Problem ändert sich nicht, ob diese Zahl erhöht oder vermindert wird), auf die beiden Nationen verteilt werden sollen. Die Frage ist in Prag überhaupt nicht zu lösen — was sich so fasslich aus der nicht zu vergessenden Tatsache ergibt, dass im Abgeordnetenhaus die böhmische Wahlordnung nur von Abgeordneten ausserhalb Böhmens beschlossen werden konnte; wogegen alle Abgeordneten aus Böhmen, und zwar übereinstimmend die Deutschen wie die Tschechen, gegen die böhmische Einteilung gestimmt haben. Wer soll aber in Prag für sie stimmen, wo fremde Helfer fehlen? Dass die Frage gerechterweise nur eine Antwort zulässt: dass die Mandate nach der Bevölkerungszahl verteilt werden sollen, und dass diese Antwort in Böhmen, wo sich zwei einander ebenbürtige und in Kultur und wirtschaftlicher Entfaltung gleichstehende Nationen gegenüberstehen, noch ungleich berechtigter wäre, als sie bei der Reichsratswahlreform berechtigt war, ändert nichts daran, dass mit dieser Antwort die Frage eben nicht beantwortet wird. Ganz abgesehen davon, dass sich der Verzicht auf soziale Privilegien wohl wettgemacht sieht durch nationale Eroberungen — so steht die Sachlage für die bürgerlichen Tschechen — aber nicht wettgemacht durch nationale Verluste — wie eben die Sachlage für die Deutschen wäre —: liegt in der Reichsratswahlreform auch ein Präjudiz in nationaler Hinsicht vor, unter das seine Nutzniesser — eben die Deutschen — einfach nicht gehen können. Auch wenn im böhmischen Landtag mehr Begeisterung wäre, das allgemeine und gleiche Wahlrecht einzuführen, als in ihm vorhanden ist, auch wenn der Landtag jene Dreiviertelmehrheit erzeugen könnte, die zur Aenderung der Landtagswahlordnung nötig ist, auch dann würde das allgemeine und gleiche Wahlrecht in der nationalen Frage der Wahlreform seine neuen und angesichts der Schroffheit aller nationalen Gegensätze ganz besonders tückischen Schwierigkeiten finden. Aber wir wissen, dass für das allgemeine und gleiche Wahlrecht im böhmischen Landtag vor allem die Mehrheit fehlt, und zwar eine zahlenmässig und der Entschlossenheit nach, also zweifach qualifizierte, wie sie die Reform voraussetzt und brauchen würde. Aus dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht wird auch der nächste böhmische Landtag nicht hervorgehen.

Noch weniger ist jene Wahlreform möglich, mit der man bisher alle Wahlreformprobleme so einfach zu »lösen« wusste: die Anfügung der wohlbekannten fünften Kurie, die den alten Aufbau des Landtages unangetastet belässt. Zwar wiegt sich die Regierung noch immer in dem Wahne, die Wahlreform für Böhmen werde sich mit einer fünften Kurie erledigen lassen, wobei Herr v. Beck wahrscheinlich meint, dass sein Kunstgriff, mit dem er die Schwierigkeiten der Reichsratswahlreform und der niederösterreichischen Landtagswahlreform gemeistert hat, nämlich eine Vermehrung der Mandate, auch in Böhmen sich erproben werde; und nicht minder meinen und hoffen die wahlreformscheuen Parteien, dass sie einer durchgreifenden Reform entweichen und die entrechteten Massen mit der Helotenkurie abspeisen können werden, die das nicht angreift, was ihnen das Kostbarste ist: ihren Besitzstand. Aber das sind törichte Hoffnungen; und dass sie von Regierung und Parteien trotz der umstürzenden Reichsratswahlreform gehegt werden, beweist nur, dass die politische Erleuchtung unseren herrschenden Klassen nicht allzu rasch wird. Tatsächlich ist die fünfte Kurie als Lösung der unaufschiebbaren und unerlässlichen Reform des böhmischen Landtages schlechthin unmöglich. Aus vielen Gründen, von denen jeder entscheidend ist. Vor allen vielleicht aus einem psychologischen. Für die Wahl-

Digitized by Google

reform, die auf dem böhmischen Landtag als eine eherne Notwendigkeit lastet ist bei den Parteien dieses Landtages so wenig redliche und echte Neigung vorhanden, dass eine Reform, die sich nicht durch ihren sozusagen moralischen Stand als ein bedeutsamer politischer Fortschritt qualifiziert, diese innere Unlust nur mehren muss. Die fünfte Kurie ist als politische Institution aber so verachtet, als dauerhaftes Wahlsystem so geringgeschätzt, wird übrigens von den breiten Massen mit einem durch keinen Kompromissgedanken abgeschwächten Hohne zurückgewiesen, dass sich die Antipathie gegen die Wahlreform an sich in die Abneigung umsetzen muss, eine Wahlreform zu beschliessen, die niemandem genügt und die niemand will. Eine grosse und wirkliche Reform — das hat man so wundersam im Reichsrat erlebt — die hat die Kraft, den Stumpfsinn zu besiegen, die Feinde zu entwaffnen; die grosse Idee reisst fort und zieht in ihren Bann auch Gegner, die sich einer »Abschlagszahlung« gegenüber vielleicht widerstrebend verhalten würden. Aber die fünfte Kurie ist so berüchtigt geworden, dass ihr jede Werbekraft versagt bleiben muss. Da übrigens auch selbst die kärglichste Kurie ihre nationalen Mucken hat, also nationale Fragen aufwirft, deren Lösung nur in der Hochspannung grosser Reformen glücken kann, würde die fünfte Kurie, für die niemand ist, schon an jener allgemeinen Verdrossenheit scheitern, die eine im Reich in die Rumpelkammer geworfene Wahlreform in dem alten und stolzen Landtag hervorrufen muss.

Aber an die fünfte Kurie ist auch aus dem Grunde nicht zu denken, weil zwischen der Vorlage, die das Ministerium Gautsch vor den Landtag gebracht hat, und heute eben die Reichsratswahlreform liegt; eine Kurie mit sechsunddreissig Mandaten nimmt das böhmische Proletariat heute weder an noch hin. Nun wird sich Herr v. Beck, der ja, als der Wahlreformminister, mehr bringen muss, als Gautsch gebracht hat, da er das allgemeine und gleiche Wahlrecht noch entschieden ablehnte, die Lösung wahrscheinlich so vorstellen, dass die Zahl der Mandate der allgemeinen Wählerklasse mehr oder minder erhöht wird. Nur dass dann die Wahlreform ihre neuen Schwierigkeiten empfängt, und zwar Schwierigkeiten, die im System dieser Kurie überhaupt nicht aufgelöst werden können. Die erste dieser Schwierigkeiten wäre, dass der Landtag dadurch einen ganz lächerlich grossen Umfang erhielte. Für Herrn v. Beck, der für alle konstruktive Fragen ein recht oberflächlicher Politiker ist, wird das natürlich keine Schwierigkeit sein. Da aber Wahlreformen unter anderem doch auch den Zweck haben, die parlamentarischen Einrichtungen zu verbessern, so ist die Frage, wie gross eine Körperschaft wie der böhmische Landtag gestaltet werden darf, wenn ihre Bewegungsfähigkeit nicht leiden soll, eine sehr ernste Frage, von deren Antwort auch die Antwort über die Zweckmässigkeit der Reform selbst abhängt. Was bei der Reform des Abgeordnetenhauses mitgenommen werden musste, weil es nicht zu vermeiden war — wobei für das grosse Parlament, das für acht Nationen das Haus sein muss, noch sachliche Gründe geltend gemacht werden können — ist durchaus nicht dort zu rechtfertigen, wo es vermieden werden kann. Ein typisches Beispiel dieser albernen, jeder Vernunft und Ueberlegung entbehrenden Vermehrerei der Mandate bietet die unter Aegide des Herrn v. Beck zusammengeflickte niederösterreichische Wahlreform. Auch in der Politik gibt es ein Gesetz der Oekonomie, und man fragt vergebens, weshalb mit der Aufgabe, die »Interessen« des Bezirkes Wieden im Landtag zu »vertreten«, vier Menschen betraut werden müssen, nachdem die Leistung doch sicherlich ebenso erschöpfend von einem einzigen vollbracht werden könnte. Nun sind aber die heutigen Parlamente ganz andere Gebilde, als die es waren, die an den Anfängen des konstitutionellen Lebens stehen. Mittlerweile ist nämlich die Bevölkerung politisiert worden, und die Parlamente, die früher ein isolierter Körper waren, der durch einen isolierten Akt, die Wahl, entstanden ist, sind heute die letzten Ausläufer einer politischen Bewegung, die ebenso in die Tiefe als in die Breite geht. Heute geht der Weg in die Vertretungskörper, der früher über Stammtisch und Komitees führte, durch die Politik, durch die Wählerversammlungen; und diese im Wesen andere Erzeugung von Abgeordneten und von Parlamenten ändert auch die Art der »Produkte«, hat die Abgeordneten verändert und ändert die Parlamente. Früher redeten die Führer,

Digitized by Google

weil nur sie Redner waren (sie waren eben Führer, weil sie Redner waren): nun ist jeder Abgeordnete vorher ein Agitator gewesen, jeder ist ein Redner und jeder will reden. Jeder muss auch reden: Die Schärfe des politischen Konkurrenzkampfes bedingt es, dass jeder Abgeordnete die Nötigung empfindet, sich hervorzutun und Argumente für den nächsten Wahlkampf zu sammeln. Auch hat sich, ebenso als Ursache wie als Wirkung dieser Veränderung der politischen Bedingungen, das Mass der Anforderungen an die parlamentarische Redekunst beträchtlich gesenkt; es kann auch der reden, der nicht reden kann. Dass aber diese Redewut, der man mit Ermahnungen nicht beikommen kann, weil sie im letzten Grunde auf einem zwingenden Bedürfnis beruht, der Leistungsfähigkeit der Parlamente den stärksten Abbruch tun muss, liegt auf der Hand. Nicht als ob die abgeschmackte Unterscheidung zwischen den »zwecklosen Reden« und dem »erspriesslichen Arbeiten« angewandt werden sollte — eine Unterscheidung, die deshalb so sinnlos ist, weil ein Parlament eben nur in Reden arbeitet —: aber dass sich ein Parlament verflacht und in seinem Wirken entwertet, in welchem die bescheidensten, schon ganz zu Phrasen erstarrten Gedanken immer ein dutzendmal präsentiert werden, kann und soll nicht bestritten werden. Dieses, wenn man will, Gebrechen, aber eben unvermeidliche Gebrechen wird durch eine zwecklose Vermehrung der Mandate so gesteigert, dass darüber die ganze Leistungsfähigkeit zugrunde gehen kann. Nehmen wir den niederösterreichischen Landtag. Anstatt 21 Bauernabgeordneten werden ihrer fortan 38 sein. Das heisst, dass wir statt des Quantums von Reden, deren geistiger Horizont mit den Wirtschaftsinteressen und Wirtschaftsauffassungen der heutigen Mandatsinhaber abgeschlossen ist, künftig ein doppeltes Quantum erhalten: was den Landtag weder arbeitsfähiger noch interessanter gestalten wird. Aber was in Niederösterreich nur Langeweile erzeugt — übrigens darf diese niederdrückende Langeweile, diese trostlose Interesselosigkeit durchaus nicht unterschätzt werden, da Parlamente ja nicht blosse Abstimmungsmaschinen sind, sondern auch Erzieher sein sollen —: würde in Böhmen auch noch andere als bloss ästhetische Wirkungen haben. Die vielen Mandate sind der Keim zu vielen Parteien und unnatürlich viele Parteien — unnatürlich, weil nicht die ökonomischen Kräfte sie erzeugen — zersetzen ein Haus, stürzen es in eine Geschäftigkeit, die sich über den Mangel an wirklicher Macht durch ein leeres Scheingetriebe hinwegzutäuschen sucht. Ein böhmischer Landtag, der zur Unförmigkeit anschwillt, büsst die Fähigkeit zur Bewegung völlig ein. Nun muss auch die Wahlreform, die nur das Problem der Wahlrechtserweiterung lösen will, aus zwingenden Gründen die Mandate der alten Kurien — zur Ausgleichung der nationalen Ungerechtigkeiten der bisherigen Verteilung — vermehren. Deshalb kam schon die Gautschische Reform, die nur eine Kurie mit 36 Mandaten in Aussicht nimmt, auf 305 Mandate. Bei den bescheidensten Ansprüchen müsste aber die Becksche weitere sechsunddreissig zulegen, würde also auf 341 Mandate kommen, wonach der böhmische Landtag also beinahe so gross wäre wie der deutsche Reichstag. Ein solcher Landtag ist aber ein totgebornes Kind.

Doch liegt die eigentliche Schwierigkeit jeder fünften Kurie, zumal einer, die so gross angelegt ist, dass sie auf die Eigenschaft, eine Reform zu sein, überhaupt Anspruch erheben kann, in der besonderen Wirkung, dass sie das nationale Kräfteverhältnis verschiebt und also eine nationale Streitfrage wird. Die Einwendung, dass die fünfte Kurie ihre Stellung im Landtag schwäche, indem sie den Tschechen mehr Mandate gibt als ihnen, haben die Deutschen schon der Kurie mit 36 Mandaten entgegengesetzt; einer Kurie mit etwa doppelt so viel Mandaten könnten sie diese Einwendung sogar als ein ernstes Argument entgegenhalten. Nun ist es ganz selbstverständlich, dass keine Wahlreform, und sei es auf das Besitzstandsinteresse der Deutschen noch so parteiisch bedacht,

Deutschen so viel Mandate verschaffen kann, als sie den Tschechen bietet;

den, dass die fünfte Kurie keine nationale Auseinandersetzung sein will (und nicht sein kann), die nationale Verschiebung also mitführt, ohne sich zu ihr berechtigt zu haben. Die fünfte Kurie ist (und will es sein) die soziale Reform: die den vom Wahlrecht ausgeschlossenen Massen das Wahlrecht bringt. Aber in einem Landtag, in dem jede Tagesordnung mühsam »entnationalisiert« werden muss, können na-

Digitized by Google

tionale Verschiebungen, und gar solche, die das ganze Kräfteverhältnis der eifersüchtigen Nationen betreffen, nicht nebenbei entschieden werden; die nationale Auseinandersetzung innerhalb der Wahlreform muss unmittelbar auftreten und bewusst geschehen.* Politisch steht die Situation im böhmischen Landtag so, dass eine Kurie von 36 Mandaten von den Tschechen nicht akzeptiert werden kann, sie würden sich mit ihrer Annahme entwürdigen; dass aber eine Kurie mit 72 Mandaten von den Deutschen nicht akzeptiert werden wird, sie würde ihre Position empfindlich schwächen. Von dem nationalen Egoismus (der als der Egoismus einer Nation seine Rechtfertigung in sich sucht, daher mit Scheltworten nicht beseitigt wird, ob er auch, objektiv betrachtet, noch so wenig »berechtigt« sei) profitieren diesmal wir Sozialdemokraten. Denn er bürgt dafür, dass die fünfte Kurie eben unmöglich ist. Und da man die Reformierung des böhmischen Landtages nicht umgehen kann, so wird man eben eine andere Reform als jenes Schand- und Flickwerk machen müssen.

Aber die fünfte Kurie ist auch deshalb unmöglich, weil der Aufbau des Landtages, wie er sich in der gegenwärtigen Landesordnung darstellt, den sie unversehrt lassen soll, unhaltbar geworden ist. Dieser Aufbau ist eine so schwere Benachteiligung der Tschechen, dass sie keine Wahlreform passieren lassen können, die an ihrer Benachteiligung in den alten Kurien vorbeigehen wollte. Das hat schon die Gautschische Reform nicht tun können, und die Vermehrung der Mandate der Landgemeinden- und der Städtekurie, die sie enthielt, hat ausschliesslich den Zweck verfolgt, gewisse schreiende Missverhältnisse, die zum Teile in die Schmerlingsche Verfassung bewusst hineingetragen sind, teils sich durch die Verschiebung der Bevölkerung herausgebildet haben, zu beseitigen. Aber was ausreichend schien vor der Reichsratswahlreform, genügt heute nicht, wo in der Reichsratswahlordnung eine planmässige, systematische und für einen grossen Zeitraum sogar erschöpfende nationale Auseinandersetzung innerhalb des Wahlrechtes vor sich gegangen ist. Heute würde die blosse Ausgleichung der grössten Widersprüche keiner Nation mehr genügen. Heute müssen die Tschechen eine Wahlreform verlangen, die ihnen quantitativ nicht weniger gibt, als ihr nationales Verhältnis in der Reichsratswahlreform ist; heute müssen die Deutschen auf einer Reform bestehen, die kein weniger feinfühliges Instrument ist, als es die Reichsratswahlreform mit ihrer sorgfältigen nationalen Abgrenzung der Wahlbezirke hergestellt hat. Kurz, der Aufbau der alten Kurien ist unhaltbar, weil ihm das Reichsratswahlrecht den Boden entzogen hat; er verletzt heute die nationalen Empfindungen beider Nationen und beeinträchtigt die Rechte der Deutschen nicht minder wie die der Tschechen. Solange man nicht zu reformieren begonnen, mag sich der grösste Unsinn halten; aber wenn man zu reformieren anfängt, wird der Unsinn offenbar, die Unverträglichkeit der Institutionen mit dem Geiste der Zeit bewusst. Der Aufbau der alten Wählerkurie ist nicht aufrechtzuhalten und die neue Kurie ist überhaupt nicht zu konstruieren; sie ändert das nationale Kräfteverhältnis, ohne es auszugleichen, und spottet ob der Grösse ihrer Wahlbezirke jedes Bemühens, die nationale Abgrenzung zu beachten. Die fünfte Kurie kann dem böhmischen

---

* Nach der gegenwärtigen Landesordnung besteht der böhmische Landtag aus 242 Abgeordneten, nach der Gautschischen Vorlage würde er aus 305 Mitgliedern bestehen. National ergibt sich folgendes Verhältnis:

	Derzeit			Gautschische Wahlreform		
	Mandatszahl	Deutsche	Tschechen	Mandatszahl	Deutsche	Tschechen
Städte	72	31	41	92	35	57
Handelskammern	15	7	8	15	7	8
Landgemeinden	79	30	49	84	31	53
Allgemeine Wählerklasse .	—	—	—	36	14	22

Das Verhältnis innerhalb der gewählten Abgeordneten — die Virilisten und Grossgrundbesitzer scheiden also aus — wäre darnach: Jetzt 68 Deutsche und 98 Tschechen; in der Gautschischen Reform 87 Deutsche und 140 Tschechen. Also würde die Vermehrung um 61 Mandate (für zwei von den 63 neuen Mandaten werden Virilisten geschaffen) sich verteilen: 19 Deutsche und 42 Tschechen.

Digitized by Google

Landtag nicht angeflickt werden, denn der böhmische Landtag muss neu zugeschnitten werden.

Also bliebe als letzter Schluss der Weisheit unserer Regierungspolitik die neue Kurie der Nichtwähler, etwa 36 Mandate für die Reichsratswähler, die in den gegenwärtigen Kurien nicht wahlberechtigt sind. Ganz abgesehen davon, dass gegen sie alle Gründe sprechen, die in den alten Kurien liegen, ist eine so plumpmechanische Lösung heute, nach der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes im Reiche, überhaupt undenkbar, am wenigsten denkbar im Lande der stärksten Industrie. Sicherlich ist die »Kurie der Nichtwähler« ein reines Klassenwahlrecht; aber, indem sie nichts vortäuscht und nichts wegschwindelt, ein ungleich reinlicheres Wahlrecht als die Kurie des allgemeinen Wahlrechtes, die wir Badenis Fälschergenie verdanken. Und zweifellos wäre der vierte Wahlkörper der Nichtwähler in der Gemeinde, wenn eben die Wahlkörper nicht auszurotten sind, ein weit logischeres Wahlrecht, als es jener allgemeine Wahlkörper ist, der, weil er allgemein ist, kleiner sein darf, als es die Klassenwahlkörper sind. (Würde man den Wiener Gemeinderat heute begründen, so würde man die Gesamtheit der Wahlberechtigten in vier Körper teilen, wohl ungleich an Wählern, aber sicherlich gleich an Mandaten; hat doch nirgendwo und niemals der erste Wahlkörper mehr Mandate gehabt als der dritte. Aber weil man im vierten Wahlkörper nicht bloss die Wähler des vierten, sondern auch die der mit 138 Mandaten ausgestatteten drei Wahlkörper wählen lässt, konnte man ihm statt 46 nur 20 Mandate geben; indem die Allgemeinheit eine neue Qualität zu schaffen scheint, ermöglicht sie, einen Betrug zu verkleiden!) Die Tatsache, die logischerweise dazu führen müsste, dass der allgemeine Wahlkörper mehr Mandate erhält als ein Klassenwahlkörper, die eigentlich erfordern würde, dass er so viel Mandate erhält als die Klassenwahlkörper zusammen, die wird der »Grund«, dass er weit weniger Mandate bekommt als jeder Klassenwahlkörper für sich! Ein Exempel, wie qualitative Unterschiede zu quantitativen werden! Aber Böhmen ist ein grosses Land und der böhmische Landtag ist, so reduziert er auch aussieht, doch immer noch ein Parlament: und für ein Parlament wäre ein Wahlrecht, das die Arbeiter isoliert, ein recht gefährliches Experiment. Im übrigen wäre die »neue« Kurie ein so ausgesprochenes Wahlrecht für die Sozialdemokraten, das man also nur theoretisch »erwägen« kann, vor dessen praktischer Einführung aber den Leuten schon rechtzeitig grauen würde. Die Nichtwählerkurie wird in Böhmen nicht eingeführt werden.

II.

Die spezifische Sinnwidrigkeit der fünften Kurie liegt natürlich nicht in ihrer Qualität — denn sie ist ja das allgemeine und gleiche Wahlrecht — sondern in ihrer Quantität: dass sie nur ein Beiwerk des betreffenden Wahlsystems und nicht sein Kern ist. Logischerweise müsste das allgemeine und gleiche Wahlrecht der Mittelpunkt des Wahlsystems sein, der Haupttrakt, um den sich, wenn das Parlament eben nicht bloss aus allgemeinem und gleichem Wahlrecht hervorgehen soll, die Privilegien gruppieren, den Zubau darstellend. Dass es umgekehrt geschah, als wie es die Logik gebietet, ist historisch zu begreifen; aber die historische Unlogik verlor ihr Recht in dem Augenblicke, da das Vorbild der Landtagskurien, die Badenische fünfte Reichratskurie, aufgegeben ward. Vielleicht muss man sich dabei bescheiden, dass auch heute Landtagswahlreformen gemacht werden, durch welche der Landtag nicht ganz aus allgemeinem und gleichem Wahlrecht hervorgeht; aber Wahlordnungen, nach welchen der Landtag nur nicht ganz das Produkt von Privilegien ist, sind schlechthin unmöglich geworden. Auch Privilegien in der Landesordnung, das geht vielleicht an; aber »auch« allgemeines und gleiches Wahlrecht in der Wahlordnung der Landtage, das geht nimmer. Die Wahlordnungen, die mit der fünften Kurie auf dem Kopfe stehen, müssen nun in ihre natürliche Lage gestellt, auf die Füsse gesetzt werden: das Landtagswahlrecht muss vom allgemeinen und gleichen Wahlrecht ausgehen. Nur dieses kann sein Inhalt sein, die Privilegien aber müssen in die bescheidenere Rolle des Zufalls abrücken. Das allgemeine Wahlrecht muss sein, muss also im Wahlsystem das Primat erhalten. Die Privilegien können sein (weil wir sie eben nicht zu ver-

Digitized by Google

hindern vermögen), dürfen also nur das Sekundäre sein. Der Aufbau jeder Wahlordnung für die Länder muss also das allgemeine und gleiche Wahlrecht zur Grundlage haben.

Das Wahlsystem muss das allgemeine und gleiche Wahlrecht enthalten, es kann auch Privilegien aufnehmen; was es aber nicht assimilieren kann, ist das beschränkte Wahlrecht neben dem allgemeinen. Indem die Grundlage auch des Landtagswahlrechtes nur das allgemeine und gleiche Wahlrecht sein kann, ist das Zensuswahlrecht unmöglich geworden: dafür fehlt nun der Raum. Tatsächlich stehen der Wahlreform in den Landtagen — denn was für den böhmischen gilt, gilt ebenso für die Landtage aller grösseren Länder — als Hindernis die Kurien der Städte und Landgemeinden entgegen, welche den Landesverfassungen bis nun die Basis gegeben haben. Zwei Grundlagen kann ein Wahlsystem natürlich nicht haben; solange also die Zensuskurien bestehen, muss sich die allgemeine Wählerklasse mit der Aschenbrödelrolle begnügen, die ihr bisher auch faktisch zugewiesen war, kann sie sich über den bescheidenen »Zubau« nicht entfalten. Wenn das allgemeine Wahlrecht mehr werden soll als eine karge Abfertigung der von den Zensuskurien ausgestossenen Massen, wenn es das Wahlrecht der Landtage werden soll, so kann natürlich das beschränkte Wählen neben dem allgemeinen Wählen nicht aufrecht bleiben. Die Lösung des böhmischen Wahlreformproblems ist also die, dass die Reichsratswahlordnung für Böhmen, die 130 Wahlbezirke mit ihren 130 Mandaten, zur Grundlage der böhmischen Landes- und Landeswahlordnung gemacht werde. Dazu können auch Privilegienmandate gefügt werden, aber das allgemeine und gleiche Wahlrecht muss die Grundlage des Landtagswahlrechtes und muss sein Kern werden.

Welchen Zweck können die Zensuskurien heute noch haben? Als sie eingeführt wurden, waren sie, das muss man festhalten, ein völlig anderes Wahlrecht, als sie es heute sind und als sie es wären, wenn neben ihnen eine fünfte Kurie mit einer relativ grösseren Zahl von Mandaten errichtet würde. Als man im Jahre 1861 zu den Landtagen nur die zuliess, die in den ersten zwei Wahlkörpern der Gemeinde wahlberechtigt waren, so wollte man neben dem allgemeinen Wahlrecht doch kein privilegiertes schaffen, sondern die Wahlberechtigung in den Gemeinden war eben das Landtagswahlrecht. Das Landtagswahlrecht war wohl beschränkt, aber es war kein Privileg; dazu hat es erst die ökonomische Entwicklung gemacht. Wer würde aber, wenn er ein Wahlsystem nach den Grundsätzen der Vernunft einrichtete, zuerst ein allgemeines Wahlrecht anerkennen und darüber dann ein Zensuswahlrecht aufbauen, dessen Grundlage eine so nichtssagende wirtschaftliche Kategorie, wie es die Leistung einer direkten Steuer von 8 K ist, bilden soll? Denn diese Steuerleistung ist heute kein wirtschaftliches Merkmal mehr. Als man die Landeswahlordnungen oktroyierte, begründeten die obersten Gemeindewahlkörper eine Steuerleistung von 20 K; und welcher ökonomische Standard verbarg sich im Jahre 1861 und verbarg sich bis zur Steuerreform hinter der Zahlung einer direkten Steuer von 20 K! Die wirtschaftliche Bedeutung der direkten Steuerleistung ist durch die Einführung der Personaleinkommensteuer schlechthin aufgehoben worden, und die 8 K enthalten keine organische Differenzierung, sind nicht mehr als eine plumpe mechanische Schranke. Tatsächlich werden die Wähler der allgemeinen Kurie mit den Wählern in Stadt und Land — in Böhmen, mit seinen von Fabriken besäten Landgemeinden, auch auf dem Lande — immer ähnlicher. Schon im Jahre 1901 standen den rund $1^1/_4$ Millionen Wählern der allgemeinen Wählerklasse rund eine halbe Million Zensuswähler in Stadt und Land gegenüber: das Verhältnis wird sich bei dieser Landtagswahl noch ganz bedeutsam verschieben und in dem industriellen Gebiet wird die Differenz der Zahl der Wähler, die ihr Wahlrecht aus der einjährigen Sesshaftigkeit, und derer, die es aus den 8 K erwerben, verschwindend gering sein. Welche Funktion vollzieht also die Zensuskurie? Ausser der, dass sie die Einführung eines logisch gegliederten Wahlrechtes hindert, gar keine. Sie ist kein allgemeines Wahlrecht, erfüllt also nicht die Notwendigkeiten, an denen heute kein Wahlsystem vorübergehen kann. Sie ist auch kein Privilegienwahlrecht, schafft also nicht jenen besonderen Schutz, den Wahlprivilegien bestimmten Klassen bringen

müssen, wenn ihnen nicht auch die oberflächliche Raison fehlen soll, mit der sie immer begründet werden. Die Zensuskurie leistet nicht einmal das, was die herrschenden Klassen anstreben, wenn sie das allgemeine und gleiche Wahlrecht als ausschliessliches Landtagswahlrecht ablehnen: dass nämlich durch sie Intelligenzen, Berufe, Gruppen oder wie immer man sie nennen will, die im Meere des allgemeinen Wahlrechtes untergehen, auf dem Nachen des beschränkten Wahlrechtes den Hafen des Landtages erreichen. Der Unterschied zwischen allgemeiner und Zensuskurie ist der, dass in der allgemeinen Sozialdemokraten gewählt werden können, in der Zensuskurie nicht (vielleicht doch; auch im Kurienabgeordnetenhaus sassen zwei Sozialdemokraten als Abgeordnete »privilegierter« Kurien). Aber sonst ist die Zensuskurie die platte Wiederholung des allgemeinen Wählens: dieselben Parteien, dieselben Menschen, dieselben Intelligenzen. Die Zensuskurie hatte Sinn als Mittel zur Reinhaltung des Landtages von Sozialdemokraten. Da aber Sozialdemokraten in den Landtag doch einziehen sollen — deswegen wird ja das allgemeine Wahlrecht eingeführt — so hat die Zensuskurie auch ihren letzten »Sinn« verloren.

Tatsächlich löst sich das anscheinend so schwierige Problem nun restlos und einfach auf. Was die Achillesferse jeder Wahlreform für das national gespaltene Land ist: die Einteilung der Mandate und die Einteilung der Wahlbezirke, ist hier vorweg bereinigt. Nachdem man im Reichsrat um jedes Dorf heroische Kämpfe geführt hat, kann man doch im Lande nicht eine Wahlreform einführen, die der Rücksichtnahme auf die nationalen Verhältnisse völlig entbehrt, der die Empfindung für die nationale Einheit der Wahlbezirke — einen der grossen Fortschritte der Wahlreform — gänzlich mangelt. Nun verkennen wir nicht, dass beide Nationen gegen den Schiedsspruch, wie ihn die böhmische Reichsratswahlordnung darstellt, Widerspruch erhoben haben, aber das Seiende hat doch für beide und über beide präjudizierende Gewalt. So unmöglich es scheint, dass sich Deutsche und Tschechen über die Verteilung des böhmischen Landes einigen könnten, so natürlich ist es, dass sie, wenngleich unter dem üblichen Protest, das Beschlossene nun anerkennen als das, was sie bindet, selbst gegen ihren Willen. Die Uebernahme der Reichsratswahlordnung hätte auch technisch die nützlichsten Folgen. Wenn es der böhmische Landtag, was von seiner Kulturstufe immerhin angenommen werden kann (denn so schäbig, wie der Gessmann-Landtag, der sofort mit der dreijährigen Sesshaftigkeit ein Spezial»geschäft« gemacht hat, ist nicht jeder), bei der einjährigen Sesshaftigkeit belassen wird, so vereinfacht sich das Wahlgeschäft in ungemeiner Weise; jeder Wähler ist wahlberechtigt und gleichermassen wahlberechtigt in Land und Reich. Auch würde dann jenem sinnlosen Unfug ein Ende gemacht sein, der durch die Nichtidentität der Wahlbezirke entsteht und alle Wähler wirrt. Ist es nicht heute einfach zum Verrücktwerden? Zwei Städte haben gemeinsame Interessen im Abgeordnetenhaus; im Landtag kennen sie einander nicht! Der Unfug wird um so verwirrender, als die städtischen Wahlbezirke bekanntlich nicht territorial gebildet werden und der Zusammenhang der Orte innerhalb der städtischen Wahlbezirke sich demnach erst allmählich bilden soll. Deshalb wird es von der besten Wirkung sein, wenn das, was im Reichsrat zusammengefügt wurde, auch im Landtag beisammen bleibt. Mit 130 Wahlbezirken wird das Land auch ganz sachgemäss zerlegt; die Wahlbezirke sind weder zu gross, um von den Abgeordneten nicht bewältigt werden zu können, noch so klein, um den Vorwurf einer übermässigen Vermehrerei der Mandate zu verdienen. Hier schlägt der Fehler der Reichsratswahlordnung, das zu grosse Haus, in einen Nutzen um; nur weil das Abgeordnetenhaus so gross ist, kann seine Mandatsverteilung und Bezirkseinteilung zur Grundlage des Landtagswahlrechtes fruchtbar gemacht werden.

Was an Privilegien zu diesen 130 Mandaten des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gefügt werden soll, fällt ausserhalb des Rahmens dieser Betrachtung; für Privilegienwahlsysteme bin ich kein Spezialist. Es ist auch selbstverständlich, dass es für Privilegien keine Prinzipien gibt; hat man das Prinzip des allgemeinen Wahlrechtes einmal verlassen, ist man schon im Willkürlichen drin. Der böhmische Landtag besteht heute aus:

72 Abgeordneten der Städte,
79 Abgeordneten der Landgemeinden,
15 Handelskammervertretern,
70 Grossgrundbesitzern,
6 Virilisten.

Er würde nun aus

130 Abgeordneten des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes

bestehen, und könnte also, wenn man bei seinem jetzigen Umfang bleibt, noch

112 privilegierte Abgeordnete

aufnehmen. Aus welchen Privilegien diese kommen sollen, müssen sich die Privilegierten ausmachen; für das Proletariat hat das kein Interesse. Sicher ist, dass (wenigstens in dem Verhältnis, in welchem die Zahl der gewählten Abgeordneten herabgesetzt wird) die Zahl der Grossgrundbesitzermandate herabgesetzt werden sollte; schon deshalb, weil auch die Bauern in irgend einer Form Privilegien anstreben werden. Hier bietet sich also Herrn v. Beck eine dankbare Aufgabe; »Fragen« zu lösen der Art, wie diese 112 privilegierten Abgeordneten gewählt und wie die »Mandate« aufgeteilt werden sollen, ist seines Wesens rechte Aufgabe.

Was verlieren und was gewinnen die Bürgerlichen, wenn sie auf die Zensuskurie verzichten, in denen ihnen allmählich nicht geheuer sein wird? Die Rechnung ist sehr einfach. Von den 130 Mandaten Böhmens sind 33 in den Besitz der Sozialdemokraten gelangt. Das wäre also der »Verlust«. Dagegen gewinnen sie 21 Mandate solch privilegierter Art, die einen sozialdemokratischen Angriff schlechthin ausschliessen. Die Bilanz zeigt also für die Bürgerlichen ein Passivum von zwölf Mandaten, welches wohl auch für die engherzigste Bourgeoisie dadurch sattsam aufgewogen wird, dass die heutigen so bemakelten Privilegienmandate der Zensuskurie in ehrliche und wirkliche Volksmandate verwandelt werden — davon nicht zu sprechen, dass sich die Bürgerlichen die zwölf Mandate, welche sie an die Arbeiter beider Nationen abgeben, mühelos von den Grossgrundbesitzern durch Beschneidung ihrer Privilegien holen können. Das Bürgertum als Klasse kann also bei dieser Wahlreform nur profitieren. Erstens quantitativ: denn da die Reichsratswahlen mit ihren Gewinnen und Verlusten vorliegen, so ist die Landtagswahlreform kein »Sprung ins Dunkle« und jeder kann sich ausrechnen, was er gewinnt und verliert. Zweitens qualitativ: die Bürgerlichen verbessern einerseits den Gehalt ihrer gewählten Vertretung und schaffen sich wieder, durch Vermehrung der wirklich privilegierten Mandate, die Möglichkeit, Leute in den Landtag zu bringen, die dem Wettbewerb der allgemeinen Wahlen sich auszusetzen Bedenken tragen oder ihm nicht gewachsen sind. Auch national ist die Rechnung im Reinen; in der Reichsratswahlordnung ist ihr Mass gegeben und nun ist nichts mehr zu tun, als es anzuwenden.

Und das Proletariat; wie steht seine Rechnung? Die Arbeiter wollen vor allem das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und würden es haben. Nicht mehr in jener Abschwächung einer Kurie, in der Vernunft zum Unsinn entartet ist, sondern als das Wahlrecht des Landtages, daneben es kein anderes Wählen mehr gibt. Für sie wird es dann im Landtag 130 Abgeordnete und 112 Virilisten geben. Das wird ihre Macht geringer machen, als wenn der Landtag sich nur aus allgemeinem Wahlrecht bildete, aber an Macht und Einfluss würde es der internationalen Sozialdemokratie im böhmischen Landtag trotzdem sicherlich nicht fehlen. Die Lösung ist nicht die Erfüllung unserer programmatischen Forderung, aber sie wird das Minimum sein, das wir von der Reform der Wahlordnung des industriellsten Landes heischen.

Digitized by Google

Dr. Leo Winter: Die Landtagswahlen in Böhmen

Ein halbes Jahr stand im Mittelpunkte des öffentlichen Lebens in Böhmen die Frage, ob der böhmische Landtag im Winter 1907 vor Ablauf seiner Legislaturperiode noch einmal zu einer kurzen Session zusammenberufen werden solle oder nicht. Eigentlich gab es niemanden, der es wirklich gewünscht hätte. Die Arbeiterschaft verlangte vom Landtag die Verwirklichung einer Wahlreform; aber sie wusste nur zu gut, dass binnen einer kurzen Session der schwerfällige Apparat des böhmischen Landtages kaum dazu zu bewegen sein wird, die Wahlreform durchzuführen. Die deutsche Bourgeoisie, welche die erbittertste Gegnerin einer modernen Wahlreform für den böhmischen Landtag ist, befürchtete einen elementaren Ausbruch des Grolles des Volkes, wenn sie sich neuerdings einer jeglichen Wahlreform entgegenstellte. Die tschechische Bourgeoisie ist durch die Massen zu der Erklärung gezwungen worden, dass sie eine Wahlreform wünsche — aber es ist nur erzwungene Liebe; sie ist froh, dass es noch immer nicht dazu kommen muss. Der Adel braucht überhaupt keine Landtagssessionen. Sein hervorragendes Mitglied war bis in die letzten Tage Oberstlandmarschall von Böhmen; seine einflussreichsten Leute beherrschen den Landesausschuss. Für die Interessen des Adels ist gut gesorgt und eine Landtagssession bereitet den adeligen Machthabern lediglich Unannehmlichkeiten. Die Regierung schliesslich befürchtete einerseits irgendwelche Obstruktion im böhmischen Landtag, welche auch für die Verhandlungen des Reichsrates gefährlich werden könnte; andererseits erwartete sie Demonstrationen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, die selbstverständlich von neuem das Wahlrecht reklamiert hätte.

Es gab also keine einflussreiche Schichte, welche auf die Einberufung des böhmischen Landtages gedrungen hätte. Der Landtag wurde nicht einberufen; er wurde aber auch entgegen den bisherigen Gewohnheiten nicht aufgelöst, sondern starb eines natürlichen Todes. Und erleichtert atmeten die Machthaber in Böhmen auf, als von der Regierung die Neuwahlen auf Ende Februar und Anfang März ausgeschrieben wurden, Neuwahlen, welche noch immer auf Grund der altehrwürdigen Landtagswahlordnung durchgeführt werden sollen.

Die böhmische Landtagswahlordnung! In keinem Lande der im Reichsrate vertretenen Reichshälfte ist die Unhaltbarkeit des Landtagswahlrechtes so auffallend wie in Böhmen. Böhmen, dessen deutsche Gebiete den höchstentwickelten Teil der österreichischen Industrie beherbergen und dessen tschechische Gebiete täglich mehr industrialisiert werden, Böhmen wird von einem Landtag beherrscht, unter dessen 242 Mitgliedern neben sechs Virilisten 70 Mitglieder dem grundbesitzenden Adel und 79 Mitglieder den Landgemeinden entstammen, in dem also die grossagrarischen Interessenten die Majorität besitzen. Ein Land, welches die durchgreifendste Klassendifferenzierung aufweist, wird von einem Parlament beherrscht, welches ausschliesslich aus Vertretern der besitzenden Klassen zusammengesetzt ist und aus welchem die industrielle sowie die landwirtschaftliche Arbeiterschaft, aber auch der Kleingewerbetreibende und der Kleinbauer vollkommen ausgeschlossen sind. Böhmen, der klassische Boden des modernen nationalen Kampfes, kann selbst diesen Kampf nicht ausfechten, da sich zwischen die Streiter, die nach einem harten Zusammenstoss oder sogar vor einem drohenden Zusammenstoss zu einem ehrlichen Frieden bereit wären, der »parteilose« Adel stellt, der, bald mit der, bald mit jener Partei paktierend, den Landtag beherrscht, den Landesausschuss beherrscht, die grossen finanziellen Landesinstitute beherrscht, das Land beherrscht.

Tatsächlich beherrscht der Hochadel durch die unter seinem Druck und unter seinem Einfluss stehende Verwaltung das Land, und es war nicht richtig, wenn wir vor einer Weile sagten, der Landtag beherrsche das Land. Nein, der Landtag beherrscht schon lange nicht mehr das Land. Der Landtag ist zu schwach zu einer solchen Arbeit. Der Landtag ist durch seine Zusammensetzung überhaupt zu einer jeden Arbeit vollkommen unfähig geworden. Das Land ächzt unter dem ungeheuren Druck des von Jahr zu Jahr steigenden Landesbudgets und Landesdefizits, ohne vom Landtag mehr erhalten zu können als nichtssagende Sub-

Digitized by Google

ventionen für protegierte Grossagrarier. Das Land lechzt nach einer gesetzgeberischen Arbeit, ohne in einer auf einige Tage zusammenberufenen Session mehr als bestenfalls Klagen über die Unzulänglichkeit der bisherigen Steuern und Entwürfe von neuen Steuerquellen zu hören zu bekommen.

Vor Jahren hatten wenigstens die herrschenden Klassen Vorteile von dem Landtag; heute sind selbst für sie die Vorteile auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Man kann nicht einmal von einer Klassengesetzgebung sprechen, da sich die herrschenden Klassen selbst des Rechtes beraubt haben, Gesetze zu beschliessen, und da sie ruhig zusehen, wie sich die § 14-Wirtschaft selbst in der Landesverfassung gesetz- und rechtswidrig breit macht.

Eine gewisse Tragik liegt im Schicksal des Landtages von Böhmen. Jahrzehnte dauerte in Oesterreich ein erbitterter Kampf zwischen Zentralismus und Föderalismus; und der Landtag von Böhmen war die Stätte, die den Mittelpunkt der österreichischen Politik bildete. Der Kampf ist — so behauptet man — entschieden worden zugunsten des Zentralismus. Rechtlich ist dies nicht so ganz der Fall, wie dies meist angenommen wird. Noch immer hat das Zentralparlament nur bestimmte, taxativ aufgezählte Angelegenheiten in seiner Kompetenz, während alles übrige in die Kompetenz der Landtage fällt. Alles übrige! Das war wohl zu Beginn der konstitutionellen Aera in Oesterreich sehr wenig; aber das fortschreitende Leben hat von selbst die Kompetenz der Landtage erweitert. Nur fand es nicht Leute vor, welchen es diese neuen Kompetenzen hätte in die Hände legen können. Gerade diejenigen, die ihr Leben lang für Autonomie und Föderalismus schwärmten, waren blind für die Gaben des neuen Lebens, liessen sie ihrer Machtsphäre entgleiten. Diese »Autonomisten« waren die Totengräber der tatsächlichen Autonomie der Landtage. Denn geradeso wie sie die Entwicklung nicht für ihre Ideen auszunützen verstanden, geradeso wussten sie nicht die Massen für die autonome gesetzgebende Körperschaft zu interessieren.

Die Massen kamen wohl von selbst. Sie wussten den Landtag als Machtmittel zu schätzen. Sie wussten auch zu lernen, dass in Oesterreich eine weitgehende Dezentralisation not tue, bei deren Verwirklichung die Bedeutung der Landesparlamente und der von ihnen abhängigen mehr lokalen Organisationen steigen werde. Sie kamen wohl von selbst. Aber nicht als Bundesgenossen im Kampfe für diese Autonomie, für diesen Föderalismus. Die Massen forderten Rechte. Der gewaltige Streich des ersten politischen Generalstreiks in Oesterreich, welchen die Prager Arbeiterschaft am 10. Oktober 1905 unternahm, war gegen die Privilegien des Landtagswahlrechtes gerichtet. Und scheu wichen vor dem Massenaufmarsch diejenigen zurück, die ihn im ureigensten Interesse der von ihnen angeblich vertretenen Ideen mit offenen Armen hätten empfangen sollen.

Mit dumpfem Schlage stürzte das Zentralparlament zusammen und die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft in Böhmen wandte sich von dem toten Hause auf der Prager Kleinseite ab.

Nun sollen noch einmal diejenigen zur Wahlurne treten, welche mindestens acht Kronen an direkten Steuern zahlen. In wenigen Wochen sollen die Wahlen stattfinden, aber man merkt keine Begeisterung, man merkt überhaupt keine Bewegung. Die tschechischen Agrarier sind im voraus überzeugt, dass sie alle Landgemeinden den Jungtschechen abgewinnen werden; diese haben in dumpfer Verzweiflung die Landgemeinden aufgegeben und werden alle Kräfte aufbieten, um wenigstens in den Städten den Kleingewerbetreibenden Stand zu halten, denen sich die sogenannten Radikalen an die Rockschösse hängen, geradeso wie sie dies bei den Reichsratswahlen getan haben.

Die tschechische Arbeiterschaft wird sich in allen Wahlkreisen am Wahlkampfe beteiligen. Ohne jede Begeisterung. Und mit möglichster Schonung von Kräften. Sie hat durch Aufstellung von eigenen Kandidaten ein Mittel allen denjenigen gegeben, die Protest erheben wollen gegen das jetzige Landtagswahlrecht, die unzufrieden sind mit dem verzweifelten Zustande der Landesfinanzen, die erbittert sind gegen die Herrschaft des Hochadels im Lande.

Die Arbeiterschaft geht in diesen Wahlkampf mit keinen übertriebenen Hoff-

Digitized by Google

nungen; wohl aber ist sie sich dessen bewusst, dass sie trotz aller Hindernisse in vielen Bezirken einen wichtigen Faktor bilden wird.

Unter dem Zeichen des Kampfes für das gleiche und allgemeine Wahlrecht wird diesmal der Wahlkampf geführt werden. Und selbst in dem Falle, dass es nicht einem einzigen Sozialdemokraten gelingen sollte, in den Landtag einzudringen, selbst in dem Falle wird die Wahlreform das einzige wichtige Werk des neuen Landtages bilden können. Symptome sind schon hierfür vorhanden. Der Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz, der 24 Jahre lang das höchste Amt des Landes verwaltet hatte, ist in banger Ahnung der kommenden Tage und Veränderungen zurückgetreten. Er weiss, dass er sich mit den neuen Verhältnissen nicht vertraut machen könnte, er sieht sie nahen und räumt daher im voraus das Feld. Dadurch ist natürlich die Macht des Adels nicht beseitigt, aber einen Riss hat sie unzweifelhaft erhalten. Den Rest wird ihr ein Stoss des vereinigten Proletariats beider Nationen geben müssen.

Die nächste Landtagsperiode wird überhaupt für das Proletariat mit grosser Arbeit verbunden sein. Das tschechische Proletariat hat bereits insoweit Erfolge zu verzeichnen, als heute alle grösseren tschechischen Parteien auf das allgemeine und gleiche Wahlrecht durch ihre Erklärungen festgelegt sind. Es wird darauf drängen müssen, dass diese Parteien von Erklärungen zu Taten übergehen.

Des deutschen Proletariats harrt noch eine grössere Arbeit. Die deutsche Bourgeoisie hat sich bisher mit Händen und Füssen gegen eine Wahlreform gewehrt und ihre Klassenpolitik durch angebliche nationale Interessen zu maskieren versucht. Die deutsche Bourgeoisie wird wohl auch fernerhin im Verein mit dem Adel bestrebt sein, den bestehenden Zustand aufrecht zu erhalten. Das deutsche Proletariat in Böhmen hat jedoch in unzweideutiger Weise zu erkennen gegeben, dass es seine ganze Kraft aufbieten wird, um diesen Widerstand der Bourgeoisie zu brechen.

Noch einmal geht Böhmen an die Wahl des alten Kurienlandtages. Seine Stunde hat jedoch schon geschlagen. Das Proletariat beider Nationen in Böhmen hat so weit die Hände freibekommen, um diese Wahlen für die letzten ihrer Art erklären zu können.

Otto Bauer: Unser Nationalitätenprogramm und unsere Taktik

»Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrates, ausgeübt werden.« »Der Kaiser übt die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten aus.« »Der Kaiser ernennt und entlässt die Minister und besetzt über Antrag der betreffenden Minister alle Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes.« Diese Rechtssätze sind auch heute noch die Grundlagen unserer Verfassung; wie das Oktoberdiplom und die Staatsgrundgesetze die öffentliche Gewalt verteilt, so ist es auch heute noch Gesetz.

Und dennoch hat sich seither eine völlige Wandlung in unserer Verfassung vollzogen. An die Zustimmung des Reichsrates und der Landtage ist die gesetzgebende Gewalt der Krone gebunden. Aber keine Reichsratsmehrheit, die Mehrheit keines Landtages kann an den Rechtsverhältnissen der Nationen auch nur das geringste ändern. Dem Reichsrate sind die Minister verantwortlich; aber kein Minister kann im Amte bleiben, wenn seine Amtsführung einer ganzen Nation unerträglich erscheint, mag er auch das Vertrauen der Mehrheit des Reichsrates geniessen. Der Kaiser ernennt über Antrag der Minister die Beamten; aber in Böhmen kann kein Beamter mehr ernannt werden, ohne dass sich der Minister vorher der Zustimmung oder doch der Duldung der beiden Nationen vergewissert hätte. Denn jede einseitige Aenderung in den Macht- und Rechtsverhältnissen der Völker, mag sie nun von

der Mehrheit des Abgeordnetenhauses oder eines Landtages beschlossen oder von einem Minister verfügt werden, verhindert die Drohung der Obstruktion; die völlige Stillegung der gesetzgebenden Körperschaften. Das Recht der Nationen auf Obstruktion ist unsere ungeschriebene Verfassung. Im Reichsgesetzblatt steht von diesem Verfassungswandel freilich nichts; aber eine gewaltige soziale Umwälzung, die hier in der Veränderung der nationalen Machtverhältnisse in Erscheinung tritt, hat die Funktion der Rechtsinstitute unseres Verfassungsrechtes völlig umgestaltet.

Durch diese Tatsache ist die Eigenart unseres öffentlichen Lebens bestimmt. Dass die Waffe der Obstruktion jeder Nation letztes Mittel der Abwehr, die Obstruktion also das höchste Recht jeder Nation ist, das alle ihre einzelnen Rechte schirmt, bestimmt die Eigenart unseres Parlaments. Darum ist der österreichische Reichsrat kein Parlament wie die anderen, in denen die Mehrheit herrscht und die Minderheit auf die Kritik beschränkt bleibt, sondern, wie Genosse Diamand einmal sagte, ein Schlüsselparlament, das — innerhalb der durch die Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft bestimmten Grenzen — seine Gewalt auf Parteien und Nationen nach dem Schlüssel ihrer Machtverhältnisse verteilt, ein Parlament, das dauernd keine andere Form des Regierens ertragen kann als die, die Genosse Austerlitz im Dezemberhefte unserer Zeitschrift als die »Methode Beck« so anschaulich geschildert hat.

Für die Nationen aber bedeutet das Recht auf Obstruktion ein Stück der nationalen Autonomie. Jede Nation ist dagegen gesichert, dass der Kreis ihres Rechtes oder ihrer Macht durch Mehrheitsbeschluss oder Regierungsverfügung verkleinert werde; was sie nicht ertragen kann oder will, braucht sie nicht zu dulden. Aber gerade weil nun keine Nation mehr eine Minderung ihrer Macht dulden muss, kann auch kein Volk eine Ausdehnung seiner Macht, eine Ausgestaltung der seiner Kultur dienenden Institutionen erringen, wenn die anderen Völker oder auch nur eines von ihnen sie ihm nicht zugestehen wollen. Die negative Autonomie, die Autonomie der Abwehr, macht die Nationen allmächtig, jede Minderung ihrer Macht abzuwehren, aber sie macht sie auch ohnmächtig, die Mehrung ihrer Macht zu erringen. Darum ist die negative nationale Autonomie für alle Nationen unerträglich, desto gewisser unerträglich, je weniger die Nationen ihre kulturellen Bedürfnisse und ihr Bedürfnis nach staatlicher Macht durch die geltende Rechtsordnung befriedigt sehen. Die negative nationale Autonomie ist das Endergebnis der Entwicklung der Völker unter der liberalen Verfassung, die die Herrschaft zwischen der Parlamentsmehrheit und der Bureaukratie geteilt, aber sie ist auch eine Stufe der unvermeidlichen Entwicklung zu der positiven nationalen Autonomie, zu der demokratischen Verfassung der Selbstregierung der Völker. Von der negativen Autonomie durch die Obstruktion der Gesetzgebung zur positiven Autonomie durch die Okkupation der Verwaltung führt die Nationen ihr Weg.

Solange wir aber die Entwicklungsstufe der bloss negativen Autonomie nicht überwunden haben, ist — wenigstens in Westösterreich und jedenfalls im Verhältnis zwischen den beiden führenden Nationen — jede einseitige und vereinzelte Veränderung der nationalen Machtverhältnisse schlechthin unmöglich. Haben wir dies erkannt, dann können wir unsere Aufgabe nicht darin sehen, unsere Stellungnahme zu den nationalen Einzelforderungen zu bestimmen; denn diese Einzelforderungen sind als solche undurchführbar und die isolierte Stellungnahme zu ihnen daher gänzlich bedeutungslos. Denn die negative nationale Autonomie, die Oesterreichs Völker sich bereits erobert haben, bedeutet zwar nicht, dass nun keine Veränderung der nationalen Machtverhältnisse mehr möglich sei ausser der Konstituierung der Nationen als juristischer Personen und der Verleihung völliger Autonomie an sie — auch die positive nationale Autonomie wird das Ergebnis der Entwicklung, nicht das Produkt eines einmaligen Aktes der Gesetzgebung sein — wohl aber kann an den rechtlichen Beziehungen der Nationen heute nichts Wesentliches mehr geändert werden ausser im Wege der Vereinbarung, die gegenseitige Zugeständnisse voraussetzt.

So ist es zum Beispiel keine Frage unserer Gegenwartspolitik, ob die deutschen Arbeiter Oesterreichs der Forderung ihrer tschechischen Klassengenossen nach Er-

Digitized by Google

richtung öffentlicher Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache in Wien heute, unter der geltenden Nationalitätenverfassung, zustimmen können und sollen oder nicht. Denn die Frage des tschechischen Schulwesens in Wien ist, isoliert betrachtet, völlig unlösbar; das deutsche Bürgertum wäre heute in jedem Falle stark genug, jede Veränderung des heutigen Zustandes zu verhindern. Eine Lösung dieses Problems wird überhaupt erst dann denkbar, wenn das deutsche Bürgertum sich gezwungen sieht, den tschechischen Minderheiten im deutschen Siedlungsgebiet erweiterte Rechte zuzugestehen, um hierfür Zugeständnisse an die deutschen Minderheiten in tschechischen Städten oder die völlige Selbstregierung der deutschen Nation einzutauschen, also im Rahmen einer Vereinbarung, die eine der vielen Entwicklungsstufen zur grundsätzlichen Durchführung der nationalen Autonomie, zur prinzipiellen Lösung des Minoritätenproblems überhaupt darstellen wird.

Unter solchen Umständen ist nicht die Festlegung unserer Stellung zu nationalen Einzelforderungen, die unter der heutigen Verfassung überhaupt nicht mehr vereinzelt erledigt werden können, sondern die Arbeit an unserem Nationalitätenprogramm unsere nächste Aufgabe. Wir müssen die Grundsätze feststellen, die unser Vorgehen bei jenen Verhandlungen und Vereinbarungen leiten sollen, die jeder Veränderung des geltenden Nationalitätenrechtes vorausgehen müssen.

Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass diese Arbeit an unserem Nationalitätenprogramm in den letzten Jahren recht erfreuliche Fortschritte aufzuweisen hat. Dass innerhalb des für absehbare Zeit gegebenen staatlichen Rahmens nur die nationale Autonomie das Ziel unseres Strebens sein kann, wird in der Partei nicht mehr bestritten. Immer deutlicher wird auch die Erkenntnis, wie die nationale Autonomie möglich ist; dass sie nur auf die autonome Lokalverwaltung gegründet werden kann, mit der bureaukratischen Verwaltungsorganisation unverträglich ist, wird immer klarer erkannt. So wird die demokratische Forderung der Selbstregierung jeder Nation innerhalb ihres Siedlungsgebietes von der nationalliberalen Forderung der blossen Abgrenzung bureaukratisch regierter Verwaltungssprengel je nach der Nationalität der Untertanen scharf geschieden. Dass wir die autonome Lokalverwaltung als Grundlage der nationalen Autonomie fordern müssen, wird kaum noch bestritten; dagegen zweifeln freilich manche Genossen — so zum Beispiel auch Kautsky* — daran, ob diese Forderung innerhalb des bürgerlichen Staates durchsetzbar ist. Gewiss dürfen wir die Macht und die Herrschsucht der Bureaukratie nicht unterschätzen; aber der Staat ist ohne die nationale Autonomie seines Daseins niemals gewiss, die nationale Autonomie ohne die völlige Umgestaltung unserer Verwaltungsorganisation nicht möglich, jede bureaukratische Verwaltungsreform aber scheitert an dem unbeugsamen Widerstand der nationalen Parteien, deren nationale, lokale oder Klasseninteressen sie zu verletzen scheint. Nur die Wucht des demokratischen Gedankens kann den Staat über den toten Punkt hinüberführen, auf dem ihm der Kampf der Nationen immer wieder Halt gebietet. Die Bureaukratie musste den Völkern das gleiche Stimmrecht gewähren und mit den Vertretern der bürgerlichen und bäuerlichen Parteien im Ministerium selbst Macht und Einfluss teilen, um einen Ausweg aus der zehnjährigen Staatskrise zu finden. So wird sie auch die Kraft der Demokratie nutzen müssen, um die dauernd nicht zu umgehenden Probleme der Reorganisation unserer Verwaltung zu lösen. Die Teilung der böhmischen Landesverwaltung muss, rein bureaukratisch gedacht, an dem Widerstande des tschechischen Bürgertums scheitern; sollen aber die neuen Verwaltungssprengel von den Erwählten des Volkes selbst verwaltet werden, dann würde jede Partei, die sich der Reform zu widersetzen wagte, als die Beschützerin des bureaukratischen Privilegs, als die Feindin der Selbstregierung des Volkes von dem Unwillen der Massen hinweggefegt werden. Die Verlegenheit des Staates wird hier zur Gelegenheit der Völker, ein grosses Reformwerk zu erzwingen. Gewiss wird kein bürgerlicher Staat mehr die ganze innere Verwaltung frei gewählten Körperschaften übertragen; aber man wird den k. k. Kreishauptmann die Gewalt mit einem Kreisrat teilen lassen müssen, wenn

* Kautsky, Nationalität und Internationalität. Ergänzungshefte zur »Neuen Zeit«. Nr. 1, Seite 31 f.

Digitized by Google

der Jahrzehnte alte Streit um die Autonomie Deutschböhmens endlich verstummen soll. Mag sein, dass das Bürgertum eines hochentwickelten Landes alle Kraft einsetzen wird, zu verhindern, dass die autonomen Verwaltungskörperschaften auf Grund des gleichen Wahlrechtes zusammengesetzt werden; das allgemeine Wahlrecht aber wird man den Kreisräten nicht verweigern dürfen, da doch nur die Kraft der Demokratie die Reibung des nationalen Gegensatzes überwinden kann. Nationale Autonomie auf Grund der autonomen Lokalverwaltung — darüber kann kein Streit bestehen.*

Wie ist nun dieser Grundsatz im einzelnen auszugestalten? Bei der Beratung des Brünner Programms standen einander noch das Territorialprinzip und das Personalitätsprinzip wie unvereinbare Gegensätze gegenüber. Heute aber kann es nicht mehr fraglich sein, ob dieses oder jenes, sondern nur noch, wie viel von jedem der beiden der neuen Nationalitätenverfassung zugrunde zu legen ist. Dass die Siedlungsgebiete der Nationen voneinander rechtlich abgegrenzt werden müssen, ist selbstverständlich; ebenso kann es aber auch keinem Zweifel unterliegen, dass keine Nation darauf völlig verzichten kann, dass ihre Minderheiten im fremden Sprachgebiet als öffentlichrechtliche Körperschaften konstituiert werden. Diese Erkenntnis ordnet das Problem des Personalitätsprinzips der allgemeinen Frage der nationalen Minderheiten ein. Wo, inwieweit und mit welchem Rechtskreis wir die Minoritäten als Körperschaften auf Grund des Personalitätsprinzips konstituieren, wo wir uns mit dem Schutze gewisser nationaler Rechte der fremdsprachigen, nicht öffentlichrechtlich organisierten einzelnen begnügen sollen, ist die Frage. Für die Deutschen, die in mancher Stadt der Sudetenländer nur im harten Kampfe und nur unter dem Schutze der Wahlrechtsprivilegien ihre Herrschaft behaupten, für die Tschechen im deutschen Sprachgebiet ist dies die entscheidende Frage. Ihrer Erörterung werden wir in der nächsten Zeit die grösste Aufmerksamkeit schenken müssen.

Die Untersuchung der sozialen Grundlagen dieses Problems und der rechtlichen Möglichkeiten seiner Lösung erscheint mir weit wichtiger und dringender als die in jüngster Zeit so lebhaft — zuletzt auch von Kautsky** — erörterte Frage der Grenzen der nationalen Autonomie. Man hat gefragt, ob die Durchführung der nationalen Autonomie eine völlige Lösung der Amtssprachenfrage und der Frage der Aemterbesetzung bedeute. Genosse Renner hat, wie wir glauben, überzeugend nachgewiesen,*** dass dies auf dem weiten Felde der inneren Verwaltung allerdings der Fall ist; bei den allen Nationen gemeinsamen Behörden muss die nationale Autonomie allerdings ihre Ergänzung finden in dem Prinzip der verhältnismässigen Beamtung und in der deutschen Vermittlungssprache im inneren Verkehr zwischen den obersten allen Nationen gemeinsamen Behörden. Wohl scheint heute jenes den Deutschen, dies den Tschechen unannehmbar; aber beide Rechtsregeln erscheinen ebenso ungefährlich als selbstverständlich, sobald allen Nationen volle Selbstregierung gesichert ist, sobald die Vermittlungssprache nur die Verkehrssprache der erlesenen Vertrauensmänner aller Nationen ist, sobald den auf alle Nationen je nach ihrer Stärke zu verteilenden Aemtern jeder Eingriff in die nationalen Machtverhältnisse entzogen ist.

Man hat darauf hingewiesen, dass auch zwischen den konstituierten autonomen Nationen noch ein finanzieller Interessengegensatz bestehen werde: wie sollen die gemeinsamen staatlichen Mittel für die Zwecke der einzelnen Nationen verwendet, nach welchem Schlüssel auf sie aufgeteilt werden? Nun hängt diese

---

* Einige tschechischbürgerliche Zeitungen wenden gegen das Programm der nationalen Autonomie ein, es wolle die Nation auf die Verwaltung ihres Schulwesens und einzelner Wohlfahrtseinrichtungen beschränken; damit könne sich eine Nation, die staatliche Selbständigkeit fordert, nicht abspeisen lassen. Sie übersehen, dass den Selbstverwaltungskörpern der national abgegrenzten Gebiete nach unserem Programm die ganze innere Verwaltung übergeben werden soll. Den Herren, die seit Jahrzehnten von Autonomie reden, wäre das Studium der englischen Lokalverwaltung dringend zu empfehlen.

** Kautsky, Nationalität und Internationalität. Seite 29 f.

*** Die Artikel, die Genosse Renner im »Kampf« veröffentlicht hat, sind seither in einer Broschüre unter dem Titel »Der nationale Streit um die Aemter und die Sozialdemokratie« im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung gesammelt erschienen. Preis 60 h.

Digitized by Google

Frage mit der ganzen Organisation unseres Steuerwesens zusammen und kann nur im Zusammenhang mit ihr erwogen werden. Doch ergibt sich aus unserer ganzen Auffassung des Steuerwesens jedenfalls die allgemeine Forderung, dass die Steuer nicht derjenigen Nation zufliessen soll, zu der sich der Steuerzahler bekennt, sondern jener, der der Steuerträger angehört. So wäre also die Hauszinssteuer der Nation des Mieters, nicht der des Hausbesitzers zuzurechnen, wofür sich im englischen Recht ein Vorbild findet. Wie dieser Grundsatz auch auf die anderen Ertragsteuern angewendet werden könnte, habe ich in meiner »Nationalitätenfrage« auszuführen gesucht.* Und wenn Ludo Hartmann dagegen eingewendet hat,** die Kompliziertheit des von mir beispielsweise vorgeschlagenen Verfahrens beweise, wie schwer das Personalitätsprinzip überhaupt durchgeführt werden könne, so darf ich wohl darauf verweisen, dass diese Methode der Steuerverteilung weit weniger kompliziert ist als die unserem Steuersystem längst vertrauten Methoden der Kontingentierung, Repartition, Ueberweisung und Rückvergütung der Steuern.

So hat denn die Erörterung unseres Nationalitätenprogramms die wichtigsten Lücken ausgefüllt, viele, wenn auch noch nicht alle Streitfragen gelöst. Aber auch über die Wege zu dem Ziel haben sich wohl schon die Meinungen geklärt. Genosse Austerlitz hat in einem Artikel, dem mit Recht weite Kreise Beachtung geschenkt haben, die Bildung nationaler Parlamente vorgeschlagen,*** was freilich bloss eine leere Form bliebe, solange die sachliche und örtliche Zuständigkeit und die Grenzen der Steuerhoheit dieser Parlamente nicht festgestellt würden; auch wäre die Festsetzung der örtlichen Zuständigkeit nicht leicht, da für Mähren das Personalitätsprinzip, für Galizien die Minoritätsvertretung in die Reichsratswahlordnung aufgenommen wurde. Genosse Soukup hat demgegenüber ausgeführt, dass die Demokratisierung der Gemeindevertretungen und der Landtage die Voraussetzung der nationalen Autonomie ist.† Genosse Renner sieht in der Reorganisation der Verwaltung, in der Bildung autonomer Kreise den ersten Schritt zur Begründung der Selbstbestimmung der Völker. Alle diese Reformen sind notwendige Stadien auf dem Wege zur nationalen Autonomie. Die Demokratisierung der Gemeindevertretungen und der Landtage rollt das nationale Problem erst in seinem ganzen Umfang auf; sie ist die Voraussetzung der Lösung des nationalen Problems, wie sie andererseits diese Lösung voraussetzt. Die Notwendigkeit dieser Demokratisierung wird gewiss eine der stärksten Triebkräfte zur Durchführung der nationalen Autonomie sein. Ebenso ist es gewiss, dass das Volksparlament heute schon tatsächlich in »nationale Parlamente« zerfällt: in der Regierung, im Präsidium, in den Ausschüssen heischt jede Nation je nach ihrer Stärke ihre Vertretung; die tatsächliche Scheidung des Parlaments in die Delegationen der einzelnen Völker wird schliesslich zur entsprechenden rechtlichen Gliederung führen, die nationalen Parlamente werden die Vertreter der Nationen bei den Verhandlungen über die schliessliche Regelung ihrer Beziehungen zueinander und zum Staate sein, bis das Gebäude der nationalen Autonomie vollendet, das nationale Parlament die oberste gesetzgebende Körperschaft der Nation wird. Dass aber dieser vollständige Neubau des Staates nur auf der Grundlage der neu zu schaffenden autonomen Lokalverwaltung errichtet werden kann, ist uns schon bekannt.

Indessen steht all das noch nicht auf der Tagesordnung. Die Verfassung, die keiner Nation eine gesicherte Machtsphäre einräumt, zwingt immer noch die mündig gewordenen Völker zum Kampf um die Macht. Der Waffenstillstand, den sie geschlossen haben, wird immer wieder gebrochen und unablässig rüsten die Völker zu neuem Kampf.

Auch die Sozialdemokratie kann sich dem durch die Verfassung gebotenen Machtkampf der Nationen nicht völlig entziehen. Müssen nicht auch die Arbeiter

---

* Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie. Marx-Studien. II. Band. Seite 363 ff.; Sonderausgabe Seite 316 ff.

** Ludo M. Hartmann, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie. »Neue Gesellschaft«, V. Seite 270.

*** »Arbeiter-Zeitung« vom 28. Juli 1907.

† Soukup, Mrtvý dům mrtvého království. »Akademie«, XII. Seite 17. Vgl. den Bericht über die tschechische Parteiliteratur im Dezemberheft des »Kampf«.

an dem Kampf ihrer Nation teilnehmen, solange ihr nicht volle Selbstbestimmung gesichert ist? So treibt die Verfassung, die die Nationen nicht kennt und gerade dadurch die Bühne des öffentlichen Lebens mit dem Lärm des nationalen Kampfes erfüllt, die Arbeiterparteien aller Nationen dazu, sich dem Heere ihrer Nation einzureihen und ihre Kraft für die nationalen Forderungen der bürgerlichen Parteien des eigenen Volkes einzusetzen; so entsteht notwendig die Tendenz zu jener Taktik, die ich als den nationalen Revisionismus zu beschreiben versucht habe.*

Als einen Erfolg des nationalen Revisionismus, als ein Schulbeispiel dieser Taktik müssen wir die Resolution ansehen, die die Parteileitung der tschechischen Sozialdemokratie und der Klub der tschechischen sozialdemokratischen Abgeordneten vor kurzem bei ihrer gemeinsamen Beratung über die deutsch-tschechische Verständigungsaktion angenommen haben.** Die Vertrauensmänner unserer tschechischen Bruderpartei erklärten in dieser Entschliessung, die tschechische Sozialdemokratie müsse, solange das nationale Problem nicht »durch einen kollektiven Vertrag einerseits zwischen der tschechischen und deutschen Nation, andererseits zwischen beiden Nationen und dem Staat« gelöst sei, auf der Einheit und Unteilbarkeit der Landesverwaltung und auf der Zweisprachigkeit aller Landes- und Staatsbehörden in Böhmen, Mähren und Schlesien bestehen. Der Gedankengang des nationalen Revisionismus erscheint hier ganz folgerichtig angewendet. Die nationale Autonomie bleibt das Ziel; solange sie aber nicht verwirklicht ist, übernimmt die Sozialdemokratie die Forderungen des nationalen Bürgertums und nimmt unter seiner Führung an dem Machtkampf der Nation teil.

Es wäre nutzlos und feig, zu leugnen oder zu verschweigen, dass diese Resolution den deutschbürgerlichen Nationalisten eine nicht ganz ungefährliche Waffe in die Hand drückt. Sie werden auch den deutschen Arbeitern die Politik des nationalen Revisionismus empfehlen: Beharrt in Gottes Namen bei eurer Forderung der demokratischen Selbstregierung der Völker! Aber solange sie nicht verwirklicht, solange jener »kollektive Vertrag« nicht zustande gekommen ist, stellt euch unter unser Kommando und schreibt unsere Forderungen auf eure Fahnen! Auch ihr müsst nun den Ausbau des tschechischen Schulwesens bekämpfen, die innere tschechische Amtssprache in den tschechischen Teilen Böhmens ablehnen, die deutsche Staatssprache fordern!

Aber wenn die unselige und unerträgliche Verfassung Oesterreichs die Nationen zum Kampf um die Macht zwingt, die Arbeiter jedes Volkes zur Politik des nationalen Revisionismus treibt, so zeugen die ehernen Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise die Gegentendenz zu einer anderen Taktik. Uns alle umschlingt das starke Band der Gemeinschaft aller proletarischen Interessen; soll die Teilnahme am Machtkampf der Nationen unsere gemeinsamen Organisationen zerstören und die Macht der Teile schwächen, indem sie das Ganze zerstört? Innerhalb aller Völker klafft der Klassengegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen; soll die revolutionäre Partei der bürgerlichen Gesellschaft auf dem Schlachtfelde der Nationen als nichts anderes erscheinen denn als der rechte, der gemässigte Flügel des von bürgerlichen Chauvinisten geführten nationalen Heeres? Die nationale Autonomie schafft den Klassenkämpfen in Oesterreich erst freie Bahn; soll sie zur blossen Phrase am Anfang oder Schlusse einer Resolution werden oder sollen wir unsere ganze Kraft einsetzen, um unsere eigenste Aufgabe auf dem Boden der nationalen Kämpfe zu erfüllen, um den Staat und die Völker — Schritt für Schritt — zur demokratischen Nationalitätenverfassung hinzudrängen?

Auch unsere tschechischen Genossen erkennen immer klarer, dass nur die nationale Autonomie die Bedürfnisse ihres Volkes befriedigen kann, dass der Kampf um die nationale Autonomie, nicht das Gezänk um die Forderungen bürgerlicher Nationalisten unsere Aufgabe ist. Im letzten Heft der »Akademie« führt Genosse Šmeral aus, dass die nationale Autonomie nicht etwa nur die Forderung der Deutschen in Böhmen befriedigt, dass über ihre Angelegenheit nicht ein Landtag

* Marx-Studien, II, Seite 563 ff.; Sonderausgabe Seite 489 ff.
** Vgl. »Arbeiter-Zeitung« vom 15. Jänner 1908.

Digitized by Google

entscheide, in dem sie zur Rolle einer hoffnungslosen Minderheit verurteilt sind, sondern dass sie auch dem tschechischen Volke weit mehr gibt als irgend ein bürgerliches Programm: die volle Einheit und Selbstregierung der Nation. Die nationale Autonomie sei aber nur möglich, wenn nach englischem Beispiel wenigstens ein grosser Teil der Kompetenzen der staatlichen Behörden an die autonomen Korporationen in der Gemeinde, dem Bezirk und dem Kreise übertragen werde, und sie setze die Demokratisierung der Landtage und der Gemeindevertretungen voraus. Solange die Regierung nicht erklärt, dass sie sich um die Regelung des Verhältnisses zwischen Deutschen und Tschechen in seinem ganzen Umfang — also nicht nur in Böhmen — bemühen will, solange sie sich nicht mit einer grundlegenden Reform der inneren Verwaltung in der Richtung zur autonomen Lokalverwaltung einverstanden erklärt, solange sie sich nicht zur Beseitigung des Privilegienwahlrechts für die Landtage verpflichtet, müsse die tschechische Sozialdemokratie an dem Ernst jeder Verständigungsaktion zweifeln und die Verantwortung für sie den bürgerlichen Parteien überlassen.*

Gewiss muss bei jeder Verhandlung über die Lösung der nationalen Probleme auch die Sozialdemokratie ihre Stimme erheben. Ohne Zugeständnisse an alle Beteiligten ist keine Vereinbarung möglich. Mag also dem tschechischen Bürgertum die innere tschechische Amtssprache, der deutschen Bourgeoisie die Trennung des böhmischen Konkretualstatus** zugestanden werden — aber auch die Arbeiterschaft darf in dem Verständnispakte nicht leer ausgehen. Zwei wichtige Zugeständnisse muss sie fordern: erstens die Demokratisierung des Landtagswahlrechtes, zweitens die Schaffung der Grundlagen für die autonome Lokalverwaltung. Wenn die längst geplanten Kreisbehörden eingeführt werden sollen, muss neben den k. k. Kreishauptmann ein Kreisrat mit weitem Kompetenzenkreis treten, in dem auch die Arbeiter vertreten sind. Das sind die natürlichen Forderungen der Arbeiterschaft in allen künftigen Verhandlungen über den nationalen Ausgleich. Wenn die deutsche und die tschechische Sozialdemokratie ihre Stimme im Ruf nach der Erfüllung dieser Forderungen vereinen, wird ihrem Streben der Erfolg nicht völlig versagt bleiben; so stark ist der österreichische Staat nicht, dass er der Arbeiterschaft mit schroffem Nein antworten könnte, wenn er einen Waffenstillstand zwischen den beiden Bourgeoisien zustande bringen will.

Wir dürfen uns nicht vor das Gefährt des bürgerlichen Nationalismus spannen, damit seine Peitsche uns nicht auf fremde Bahnen führe, die uns von unseren Brüdern trennen; vielmehr soll die Kraft sehniger Proletarierleiber den Kampfwagen der Nation hinausschieben aus dem Sumpfe, in den ihn die Unfähigkeit und der Aberwitz seiner bürgerlichen Lenker gebracht, sie soll ihn leiten auf die breite Strasse der Demokratie und der Selbstregierung der Völker.

* Smeral, K vládní akci česko-německého vyrovnání. »Akademie.« XII. Heft 4.

** Die innere tschechische Amtssprache in Tschechischböhmen berührt kein Interesse der deutschen Arbeiterschaft. Andererseits könnte auch das tschechische Proletariat die Zweiteilung des böhmischen Konkretualstatus leicht zugestehen. Für die Bedürfnisse der Minderheiten liesse sich trotzdem Vorsorge treffen. Man könnte zum Beispiel sowohl für Beamte als auch für Richter einen besonderen deutschen und tschechischen Status schaffen, die Beamten- und Richterstellen in jedem Sprachgebiet den Zugehörigen des betreffenden nationalen Status vorbehalten, zugleich aber bestimmen, dass in allen Verwaltungsgebieten und Gerichtssprengeln, die eine beträchtliche nationale Minderheit einschliessen, bei jeder politischen Behörde ein Konzeptsbeamter, bei jedem Bezirksgericht ein Richter, bei jedem Gerichtshof je zwei Räte für bürgerliche Rechtssachen und für Strafsachen und ein Untersuchungsrichter dem Status derjenigen Nation zu entnehmen sind, zu der in dem betreffenden Sprengel die Minderheit gehört. Dieser Vorschlag beruht auf einer Kombination der von Genossen Stark im dritten Hefte des »Kampf« gegebenen Anregung mit Anträgen, die schon früher, zum Beispiel in den vom Ministerium Thun ausgearbeiteten Grundsätzen zur Regelung der Sprachenfrage, gestellt worden sind. Es wäre zu erwägen, ob dieser oder ein ähnlicher Vorschlag geeignet wäre, den Anspruch des deutschen Volkes in Böhmen auf seine Aemter und Gerichte ebenso zu befriedigen wie die praktischen Bedürfnisse der tschechischen Minderheiten in Deutschböhmen.

L. A. Bretschneider: Vor Hainfeld

Sie ersuchen mich, für den »Kampf« etwas von meinen Erlebnissen in der Partei vor Hainfeld zu schreiben. Es fällt mir sehr schwer, ohne Benützung besonderer Quellen, nur frei aus dem Gedächtnis, von meinen Eindrücken, die ich im Verlaufe von mehr als einem Vierteljahrhundert gesammelt habe, einiges wiederzugeben. Ich erkenne in meiner Situation erst so recht den Wert eines Parteiarchivs, welches eine möglichst lückenlose Sammlung älterer Parteiblätter, Broschüren und Protokolle umfassen sollte, um ein ergiebiges und brauchbares Material demjenigen zu bieten, der über Vergangenes in der Partei berichten soll. Die besten und gediegensten Parteidruckschriften, die ich früher mit vielem Eifer gesammelt habe, sind zum grossen Teile in der Zeit der politischen Verfolgungen der Vernichtung anheimgefallen, oder ich habe sie an Vereinsbibliotheken abgegeben, so dass mir selbst nicht viel von meinen alten Schätzen übrig blieb. Ich muss mich also zumeist allein auf mein Gedächtnis verlassen und will nun sehen, was ich damit zusammenbringe.

Ich trat im Jahre 1878 der sozialdemokratischen Partei bei und beteiligte mich vom Jahre 1880 ab aktiv an ihren Arbeiten. Die Zeit von damals und heute fordert denjenigen, der alle Leiden und Freuden der Partei seit mehr als einem Vierteljahrhundert miterlebt hat, unwillkürlich zu Vergleichen heraus. Der Sozialdemokrat von heute kann mit Recht an die Worte Ulrichs von Hutten denken, der da sagte: »Es regen sich die Geister und es ist eine Lust zu leben« — und Sozialdemokrat zu sein, möchte ich noch hinzufügen. Ganz anders standen aber noch die Dinge Ende der Siebziger- und anfangs der Achtzigerjahre.

Ein wenig erfreuliches Kapitel in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung bildet gerade jene Zeit, wo ich mich als 18jähriger Jüngling, erfüllt von hoher Begeisterung für die sozialistischen Ideale, der sozialdemokratischen Partei anschloss. Damals war aber nicht nur Begeisterung allein notwendig, um sich offen als Sozialdemokrat zu bekennen, sondern auch Mut und zähe Ausdauer gehörten dazu, um trotz der vielen Verfolgungen und inneren Zwistigkeiten in der Partei auf seinem Posten unverzagt auszuharren. Die Jungarbeiterschaft Oesterreichs war noch in den Jahren 1879 bis 1880, obwohl erst einige Jahre später der Ausnahmszustand jede freiere Regung der Arbeiterschaft erstickte, zumeist nur auf die Tages- und Broschürenliteratur unserer deutschen Bruderpartei angewiesen, und diese geistige Nahrung wurde von jung und alt mit grosser Begierde nahezu verschlungen, um sich sozialistisches Wissen anzueignen.

Was für ein Vergnügen genossen wir, wenn wir die herrlichen Agitationsreden Ferdinand Lassalles, Liebknechts Broschüre: »Wissen ist Macht und Macht ist Wissen«, Brackes »Nieder mit den Sozialdemokraten« und Bebels feurig geschriebene Broschüren und sein Buch: »Die Frau und der Sozialismus« lesen konnten! Alle diese Broschüren und Bücher waren selbstverständlich zum grössten Teile in Oesterreich verboten, aber verbotene Früchte schmecken bekanntlich doppelt süss und so war es auch mit diesen Agitationsschriften der Fall. Wir stillten also an den »Brüsten der deutschen Sozialdemokratie« unseren Wissensdurst und schätzten uns dabei glücklich, wenn wir die Parteiliteratur unter unseren Fachkollegen emsig verbreiten und dadurch neue Mitstreiter für die Partei gewinnen konnten. Agitation, ununterbrochene offene und später geheime Agitation für unsere grosse Sache bildete die Haupttätigkeit der damaligen Parteigenossen. Aber nicht nur Broschüren und Bücher allein, sondern auch Tages- und Wochenblätter aus Deutschland wurden von unseren österreichischen Genossen fleissig verbreitet und gelesen; so zum Beispiel der »Volksstaat« und »Vorwärts«, die beide vor der Zeit des Sozialistengesetzes in Deutschland erschienen sind und die sozusagen mit Feuer und Schwert geschrieben wurden. Ich sah oftmals ältere Parteigenossen in schwärmerische Verzückung geraten, wenn sie von der Schreibweise dieser beiden deutschen Parteiorgane sprachen. Diesem Bildungs- und Lesebedürfnisse der Arbeiterschaft suchte auch die österreichische Parteileitung durch die Herausgabe eines zweimal in der Woche erscheinenden Blattes »Der Sozialist« zu entsprechen, der ebenfalls sehr gut redigiert war, aber viel unter dem verzopften Polizeiregime, das in Oesterreich herrschte, zu leiden

Digitized by Google

hatte. O über diese niederträchtigen Pressverhältnisse der damaligen Zeit! Wir leben heute noch lange nicht in der Zeit idealer Pressfreiheit, davon sind wir in Oesterreich noch sehr weit entfernt, aber das muss gesagt werden: heute wäre eine solche Unterdrückung des freien Wortes selbst dem strebsamsten Staatsanwalt nicht mehr möglich, wie sie sich speziell in Wien dergleichen Herren in den Achtzigerjahren gegenüber der sozialdemokratischen Presse herauszunehmen beliebten. Unter der feudalklerikalen Regierung Taaffe war ja alles möglich und gegen uns Arbeiter erlaubt, denn die Sozialdemokratie musste ja unter allen Umständen, da sie als eine staatsgefährliche, »auf den Umsturz der bestehenden. Gesellschaftsordnung« hinzielende Partei schon von Giskras Zeiten her von jedem Polizisten betrachtet wurde, vernichtet werden. Das gesprochene sowie das geschriebene Wort, dessen wir als noch kleine Partei wie des täglichen Brotes bedurften, um grösser und stärker zu werden, wurde daher unbarmherzig unterdrückt.

Ich sagte vorhin: die kleine Partei. Womit aber nicht gemeint sein soll, dass sie damals nicht schon etliche Tausende von Anhängern zählte. Sie war wohl stark genug, um trotz aller Unterdrückung immer neue Proselyten zu machen, aber immer noch zu schwach, um sich mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Der »Sozialist«, unser Zentralorgan, hatte daher am meisten unter den damaligen Presspraktiken eines Grafen Lamezan, der Staatsanwalt war, zu leiden, jenes Mannes, der in seinen späteren Lebensjahren sehr gerne in Humanität machte. Graf Lamezan war eine Geissel für die sozialdemokratische Presse. Er konfiszierte nicht nur ohne Skrupel darauf los, was ihm »gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung« gerichtet erschien, sondern das Gericht erkannte in der Regel bei jeder Konfiskation auch auf Kautionsverlust, dass es nur seine Art hatte. Kautionsverluste von 300 bis 400 fl. waren also nichts Seltenes und das brachte die Partei zum Weissbluten, denn die Kaution musste sofort wieder ersetzt werden, da sonst die nächste Nummer nicht hätte erscheinen können. Dieser Staatsanwalt war es auch, der einem unserer Redakteure gegenüber sich zynisch offen äusserte, als derselbe vor ihm wegen der fortwährenden Kautionsverluste energisch remonstrierte, dass er ja damit gar nichts anderes beabsichtige, als ein sozialdemokratisches Blatt zugrunde zu richten. Tatsächlich erlag der »Sozialist« dieser niederträchtigen Vernichtungstaktik des Staatsanwaltes Lamezan. An seiner Stelle gründete man zwei voneinander gänzlich unabhängige Blätter, die »Freiheit« und den »Proletarier«. Die erste Nummer der »Freiheit« erschien am 21. August 1879 und wurde konfisziert. Der »Proletarier« konnte wohl am 21. August desselben Jahres anstandslos in die Welt hinausflattern, aber auch seine Tage waren gezählt, denn schon am 3. September wurden vom Polizeidirektor Marx, der sich bei dem grossen Ringtheaterbrande mit den geflügelten Worten: »Alles ist gerettet!« so unsterblich blamierte, beide Blätter mit der merkwürdigen Motivierung sistiert, dass die beiden 14tägigen Blätter zusammen ein Wochenblatt bilden und »ein solches« (zwei Blätter, die ein solches bilden, ist gut) zum Erlage einer Kaution verpflichtet sei.

Ebenso charakteristisch für die österreichischen Rechtsverhältnisse war die beliebt gewordene Praxis der Vereinsauflösungen. So wurde beispielsweise in Wien der Schuhmacher-Fachverein im Jahre 1880 oder 1881 deshalb aufgelöst, weil die Polizei in seiner Bibliothek sozialistische Schriften vorfand. Den Anlass dazu bot ein ganz harmloser Vorfall und man ersieht daraus am deutlichsten, dass die Behörden jeden und selbst den geringsten Anlass benützten, um ihnen unbequeme Vereine zu vernichten. Diese Vereinsauflösung, welche eine Beschlagnahme des Vereinsvermögens und der Bibliothek nach sich zog, brachte die ohnehin radikal gesinnten Schuhmachergehilfen in eine grosse Erregung, die sich dahin äusserte, dass sie korporativ vor ihrem Vereinslokal (dasselbe befand sich in einem alten Hause in der Kaiserstrasse, Ecke der Bernardgasse, an dessen Stelle heute jenes Haus steht, in welchem sich die »Volkstribüne« befindet) aufzogen und erklärten, nur der Brachialgewalt zu weichen. Diese Demonstration führte zu den sogenannten »Schusterkrawallen«, die erst mittelst Militärgewalt — Infanterie und Kavallerie — unterdrückt werden konnten, wobei es auf seiten des Militärs sowie des schaulustigen, neugierigen Publikums viele Verwundete gab. Die Schuhmacher gaben aber dennoch nicht nach, benützten zur Wiederaufrichtung ihrer Organisation einen alten sistierten Fachverein und der Schluss dieser Kampagne führte zu dem Ergebnis, dass man diesem »neuen

Digitized by Google

alten« Fachverein das Vermögen und die Bibliothek des aufgelösten Fachvereines schliesslich ausfolgte. Der Bäckerfachverein in Wien hingegen wurde wieder deshalb aufgelöst, weil er über die Arbeitsverhältnisse in der Bäckerbranche statistische Erhebungen pflog (1888) und dadurch »die öffentliche Ruhe und Ordnung« bedrohte. Es kann nicht meine Aufgabe sein und würde zu weit führen, alle die Fälle von Vereinsauflösungen aufzuzählen, sondern ich begnüge mich damit, diese beiden Fakten zu registrieren, um der jüngeren Generation unserer Parteigenossen zu zeigen, unter welchen nichtigen Vorwänden man damals Vereine vernichtete und das mühsam erworbene Vereinsvermögen der Arbeiterschaft entriss.

Nicht viel besser sah es mit der Handhabung des Versammlungsgesetzes aus, obzwar doch dasselbe Gesetz existierte, welches heute noch in Kraft ist. Versammlungsverbote und Versammlungsauflösungen standen eigentlich zuerst »auf der Tagesordnung«. So will ich einen interessanten Fall des Verbotes einer Versammlung in Graz aufzeigen, der so recht typisch für den Polizeigeist der Achtzigerjahre ist und der selbst das Reichsgericht noch beschäftigte. Für den 17. Jänner 1881 berief der »Erste steiermärkische Arbeiterbund« in Graz eine Volksversammlung ein mit der Tagesordnung: 1. Besprechung über das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und Beschlussfassung über eine Zustimmungserklärung zu der vom Abgeordneten R. v. Schönerer im Abgeordnetenhause beantragten Reichsratswahlordnung. 2. Besprechung und Beschlussfassung über die Bauernbewegung und die Stellung der Arbeiter ihr gegenüber. Diese Versammlung mit der für die heutigen Zeiten harmlosen Tagesordnung wurde unter Hinweis auf § 6 des Versammlungsgesetzes (Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und des öffentlichen Wohles) verboten.

Die Einberufer gingen bis an das Reichsgericht und dieses bestätigte das Verbot mit der Begründung: »weil aus früheren Versammlungen des Arbeiterbundes erhellt, dass dieser Verein sich mit dem Gedanken trage, sozialistische Prinzipien unter die Bauern zu tragen und einen unzufriedenen Bauernstand zu erzeugen«. Eine derartige Begründung ist doch gewiss eine reizende Illustration für den Geist polizeilicher Bevormundung und erinnert uns lebhaft an die Zeit des Vormärz. Versammlungen, welche sich mit aktuellen politischen Tagesfragen beschäftigen wollten, wurden daher in der Regel verboten und nur jene gestattet, welche eine harmlose Tagesordnung aufwiesen oder der Regierung gerade in den Kram passten, wie zum Beispiel »Die Nationalitätenfrage und die Arbeiter«. Am ehesten fand vor den Augen der Polizeigewaltigen noch die mehr als zahme Tagesordnung Gnade: »Die politische Lage in Oesterreich« oder »Die Presse«. Auch über solchen Versammlungen schwebte das Damoklesschwert der Auflösung, wenn sich der Referent nicht strenge an den Gegenstand hielt oder sich Ausfälle gegen das Polizeiregime oder die Regierung Taaffe erlaubte. Die Besprechungen unserer politischen Vertrauensmänner, wenn diese selbst noch so korrekt im Sinne des § 2 des Versammlungsgesetzes einberufen wurden, gaben, obwohl die bürgerlichen Parteien anstandslos solche Versammlungen abhalten und in ihnen ihre Vollzugsorgane wählen konnten, für avancementslüsterne Polizisten stets ein willkommenes Objekt polizeilicher und sogar strafgerichtlicher Verfolgung ab. So wurden Zusammenkünfte auf Grund des § 2 des Versammlungsgesetzes von den Polizeischnüffeln oft ausgeforscht und wir mussten uns daher immer rasch einigen, um in einem zweiten oder dritten Lokale — nachdem die Schnüffler unsere Spur verloren hatten — am selben Abend oft erst nach 10 Uhr nachts unseren Beratungen obliegen zu können. Natürlich dauerten diese dann auch stets bis in die ersten Morgenstunden. Ich erwähne dabei ausdrücklich, dass dergleichen nicht etwa erst in der Zeit des Ausnahmszustandes, sondern schon viel früher der Fall war.

Wenn es aber einmal der Polizei gelang, eine solche Vertrauensmännerbesprechung, die alle Welt heute für eine selbstverständliche Sache hält und die speziell in der politischen Betätigung eine unumgängliche Notwendigkeit darstellt, »zu entdecken«, so war das für diese ein gefundenes Fressen, wie man sagt. Das Gasthauslokal, das ohnehin oft eine dunkle, finstere und gottverlassene Keusche darstellte, in der man eher alles andere, nicht aber ehrliche Männer der Arbeit bei ernster politischer Arbeit vermutet hätte, und in der eine solche »Verschwörung« stattfand, wurde dann von

Detektiven umstellt, ein Polizeikommissär — zumeist der nun selige Herr Frankl — erschien auf der Bühne seines Wirkens als »Retter der Gesellschaft«, beschlagnahmte ohne viel Federlesens die Papiere des Vorsitzenden und erklärte entweder die »nicht angezeigte Versammlung« für aufgelöst oder ging auch daran, die Namen und Adressen aller Anwesenden aufzuschreiben. Nachträglich wurden der Vorsitzende oder Einberufer einer solchen »nicht angezeigten Versammlung« polizeilich bestraft, eventuell in strafgerichtliche Untersuchung gezogen — das war ohnehin der günstigste Ausgang einer solchen Besprechung — oder es wurden alle diese Missetäter polizeilich abgeurteilt. Wohl gelang es der Polizei nicht immer, alle Teilnehmer einer solchen »geheimen Besprechung« zu ermitteln, denn die Führung einer Liste der Eingeladenen bei einer § 2-Versammlung war erst eine Erfindung des Obersten Gerichtshofes während der Zeit des Ausnahmszustandes.

Unseren Parteigenossen von heute sei auch berichtet, wie derlei Dinge oft einen ernsteren Ausgang nahmen als den hier geschilderten und wie die Genossen sich zusammenfanden und auch dafür sorgten, von ihren wenigen Kreuzern, bei den schlechteren Löhnen dieser Zeit, ihrer Partei den nötigen Tribut zu entrichten.

So fand am 26. August 1881 in Wien ein Geheimbundprozess statt, weil sich einige Genossen »auf eigene Faust« ohne behördliche Bewilligung zu einem »Bund« vereinigt hatten, um von den Genossen eine Klubsteuer von wöchentlich 7 Kreuzern, wovon 5 Kreuzer für den Agitationsfonds und 2 Kreuzer für den Inhaftiertenfonds abgeliefert werden sollten, einzuheben. Diese Genossen — ihrer fünf waren es — wurden einer langen Untersuchungshaft unterzogen und vom Holzinger-Senat zu 4 Monaten, 3, 2 und 1 Monat, 14 Tagen strengen Arrests verurteilt, weil durch ihre Tätigkeit, wie es in der Urteilsbegründung hiess: »durch Schriften und Aufzeichnungen ein geheimer Klub bewerkstelligt werden sollte, dessen Programm die Grundsätze der vorgeschrittensten Sozialdemokratie enthielt.«

Und so will ich noch bei diesem Kapitel an einen anderen »Geheimbundprozess« erinnern, der eines romantischen Hintergrundes nicht entbehrt und von welchem etliche Teilnehmer heute noch leben und in unseren Reihen wacker weiterkämpfen, die anderen aber nicht mehr unter den Lebenden weilen. Er spielte sich in jener Zeit, und zwar in Graz ab, wo so mancher grosse Sozialistenprozess die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Es war im August des Jahres 1881; es sollte durch die Abhaltung einer Parteikonferenz die drohende Spaltung in der sozialdemokratischen Partei verhindert werden. Schon waren die Geister in zwei Lager geteilt, ohne dass der Bruch noch offenkundig war. Diese Parteikonferenz, an der nicht nur Wiener, sondern auch einige Provinzvertrauensmänner teilnahmen, sollte zuerst in Kindberg tagen, wurde aber durch die Polizei verhindert. Die Genossen mussten sich nach Mürzzuschlag begeben und suchten sich auf den grünen Bergen ein Plätzchen, um dortselbst ungestört von Polizisten ihre Beratungen pflegen zu können. Sie fanden auch statt und verliefen resultatlos, nicht aber für die Polizei. Diese fand bei dem Harmlosesten dieser Runde (ich will, um nicht zu sehr ins Detail zu kommen, von der Nennung von Namen vollständig absehen) bei einer Hausdurchsuchung alle Aufzeichnungen, welche er während dieser Konferenz gemacht hatte, und auch die Liste der Teilnehmer, und das Material für einen Geheimbundprozess war damit auch schon gegeben. Die Genossen wurden in monatelanger Untersuchungshaft im Landesgericht in Wien und Graz gehalten und die Teilnehmer dieser Konferenz sowie der »Rädelsführer«, bei dem man die Aufzeichnungen fand, zu 6 Monaten strengen Arrests, alle anderen in Abstufungen zu 4, 3 und 2 Monaten und zu 6 Wochen strengen Arrests verurteilt. Die Begründung des Urteils stellte folgenden fürchterlichen Tatbestand fest: »dass dieser Konventikel zuerst in Kindberg von der Polizei aufgehoben wurde, dann aber nach Mürzzuschlag sich verlegte. Dass bei dem Besitzer der Aufzeichnungen auch ein neuer Organisationsentwurf der sozialdemokratischen Partei vorgefunden wurde, in welcher die Notwendigkeit alljährlicher Abhaltung von Kongressen, die neutrale Haltung der Partei gegenüber den persönlichen Differenzen auswärtiger Parteigenossen (darunter war auch Hans Most gemeint), die Aufstellung von Funktionären, Herausgabe eines Zentralorganes, Verwendung von Unterstützungsgeldern für allgemeine Parteizwecke und zumal für ‚inhaftierte Gemassregelte' (in der Urteilsbegründung waren, wie Figura zeigt, diese Worte hervorgehoben), die Re-

Digitized by Google

volutionierung des Volkes durch geheime Druckschriften, endlich Gründung eines Fonds besprochen und betont wird«. Und diese schrecklichen Dinge haben die Genossen hoch oben auf einem Berge der grünen Steiermark verbrochen und deshalb mussten sie monatelange Untersuchungshaft und Strafhaft auf sich nehmen. Natürlich ereignen sich heute dergleichen verbrecherische Dinge nur mehr bei hellem Tageslicht und der Staat Oesterreich besteht dennoch und seine Gesetze, auf Grund deren solche ungesunde Urteile gefällt wurden, sind noch immer die gleichen geblieben. Eine nicht minder anmutige Form von Verfolgungen sozialdemokratischer Proletarier bildete in den Jahren 1880 bis noch spät hinein vor 1888 die Ausweisung von österreichischen Staatsbürgern.

Wenn irgendwo ein der radikalen Fraktion angehörender Sozialdemokrat in einem Provinzorte ausfindig gemacht wurde, in welchem er seinem Erwerbe nachging, versuchten die Büttel zunächst die Entlassung dieses Arbeiters beim Unternehmer wegen »sozialistischer Umtriebe« durchzusetzen, um sodann den brotlos Gewordenen wegen desselben Delikts (von welchem im ganzen Strafgesetz mit keiner Silbe die Rede ist) abzuschieben.

Diese fortgesetzten Bedrückungen, insbesondere der radikal gesinnten Arbeiterschaft, zeitigten mit der Zeit unter den jüngeren und unerfahrenen Elementen einen unauslöschlichen Hass gegen alles, was man in Oesterreich Gesetz nannte, weil sie sich sagten, dass es für die sozialdemokratischen Proletarier weder Gesetz noch Gerechtigkeit in Oesterreich gebe.

Dieser nur zu sehr begreifliche Hass gegen jede gesetzliche Parteibetätigung wurde nicht nur von ehrlichen Fanatikern, sondern sehr geflissentlich von jenen der Polizei, besonders dem Polizeikommissär Frankl, nicht immer ganz unbekannten und unsauberen Existenzen, die keine Partei völlig aus ihrer Mitte verbannen kann, genährt und gesteigert, bis es zu Verzweiflungstaten kam, von welchen sich manche vielleicht einen Umschwung der unerträglich gewordenen Verhältnisse erhofften. Diese aber führten zu einem vollständigen und offenen Bruch unter der sozialdemokratischen Arbeiterschaft.

Die Regierung Taaffe, welcher die Arbeiterbewegung überhaupt unbequem wurde, nachdem die feudalklerikalen Herrschaften einsahen, dass sie mit ihrer so auffällig betriebenen Arbeiterschutzgesetzgebung keinen einzigen Arbeiter, geschweige denn die Arbeiterschaft in ihre Gefolgschaft bringen konnten, holte nun angesichts dieser Vorkommnisse zu einem Schlage aus, der nicht nur die Radikalen, sondern auch die »Gemässigten« treffen sollte. Sie verhängte im Jänner 1884 über Wien und Umgebung bis auf weiteres den Ausnahmszustand, eine Art kleineren Belagerungszustandes. Die Polizei erhielt dadurch das Recht, ohne Begründung Zeitschriften zu verbieten, Personen aus dem Bezirk des Ausnahmszustandes auszuweisen, Versammlungen zu verbieten etc. Eine andere Ausnahmsverordnung hob in Wien und den Gerichtsbezirken Korneuburg und Wiener-Neustadt die Wirksamkeit der Geschwornengerichte in Strafsachen auf, welchen »anarchistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zugrunde liegen«, und setzte Ausnahmsgerichtshöfe ein. Diese Ausnahmsgerichtshöfe haben trotz der vielen, zumeist vom »Holzinger-Senat« gefällten Bluturteile weder zur Entdeckung noch zur Verhinderung anarchistischer »Taten« etwas beigetragen, sondern ihre Spitze bloss gegen die gesetzlichen, öffentlichen Betätigungen der Arbeiterklasse gerichtet. Die sogenannten Hauptanarchisten entkamen straflos und die im Lande verbliebenen Anhänger der radikalen Richtung wurden, obwohl sie die Verzweiflungstaten einzelner nicht billigten, erbarmungslos bei Nacht und Nebel aus ihren Wohnungen mit dem Polizeiwagen abgeholt, von Frau und Kindern gerissen und wer nicht nach Wien zuständig war, abgeschoben. Die Zahl der damals aus Wien Ausgewiesenen betrug nicht weniger als zirka 500. Eine Reihe von Vereinen wurde aufgelöst oder sie lösten sich selbst auf, weil es im Interesse der Mitglieder schien, selbst Verfügungen über das Vereinsvermögen zu treffen, statt es der Polizei in die Hände fallen zu lassen. Das Organ der Radikalen, die »Zukunft«, wurde verboten. Das Organ der »Gemässigten«, die »Wahrheit«, stellte selbst sein Erscheinen ein, als die Regierung am 20. Jänner 1885 dem Reichsrat den Entwurf eines Sozialistengesetzes vorlegte, worin auch bestimmt wurde, dass die polizeiliche Ueberwachung der Arbeitervereine sich nicht nur auf ihre öffentlichen und internen Vereinsversamm-

lungen, sondern auch auf die Ausschusssitzungen erstrecken sollte. Eine Reihe von Gewerkschaften, die der gemässigten Fraktion angehörten, lösten sich ebenfalls freiwillig auf und verteilten das Vereinsvermögen unter ihre Mitglieder. Die österreichische Arbeiterschaft deutscher Zunge hatte eine Zeitlang nur mehr ein einziges Organ, den zweimal monatlich in Brünn erscheinenden »Volksfreund«.

Die Verzichtleistung der gesamten Arbeiterschaft beider Richtungen auf jedwede öffentliche Tätigkeit machte die Regierung denn doch stutzig und der Druck von oben nahm nach einiger Zeit wieder etwas ab. Die Massen der Radikalen wie die der Gemässigten hielten aus, wenngleich die beiden Fraktionen durch die überraschend geführten Schläge der Behörden zersprengt wurden. Allmählich fanden sie sich wieder zusammen und begannen von neuem wieder ihre Agitations- und Organisationsarbeit. In diese Zeit fällt nun das Inkrafttreten der Gewerbeordnung vom 2. März 1885, womit eine Reihe von Arbeiterschutzbestimmungen eingeführt wurde, die nicht nur die Fabrikanten-, sondern auch die Arbeiterkreise sehr lebhaft bewegten. Eine andere Veranlassung zu einer tiefgehenden Bewegung unter der Arbeiterschaft bildete die Organisierung der Zwangsgenossenschaften. Während die Gemässigten die Gehilfenversammlungen in der Zeit des Ausnahmszustandes als die einzige Möglichkeit betrachteten, um unter der Arbeiterschaft, in der zumeist noch indifferenten Masse, öffentliche Propaganda zu betreiben, lehnten die Radikalen jede Beteiligung an den Zwangsgenossenschaften ab, da sie dieselben als ein wertloses Palliativmittel betrachteten. Nichtsdestoweniger zeigte sich's, dass dieses Kampfterrain ausgenützt werden müsste, wollte man nicht der mittlerweile auftauchenden antisemitischen Partei dieses Feld ganz allein überlassen. Diese suchte direkt in der Arbeiterschaft, wie es durch Pater Eichhorn in Floridsdorf geschah, sich Anhänger zu werben und trug nicht wenig dazu bei, die streitenden Genossen immer näher zu bringen. Ein Jahr später sehen wir, wie (Dezember 1886) durch das tatkräftige Eingreifen unseres Genossen Viktor Adler das Wochenblatt die »Gleichheit« gegründet wurde. Wieder ein solches Organ zu besitzen, war ein tiefgefühltes Bedürfnis für Gemässigte wie Radikale und die vollständige Unparteilichkeit dieses Genossen sowie die ausserordentlich gediegene Schreibweise des neuen Parteiorgans trugen viel dazu bei, den Boden für die endliche Einigung der streitenden sozialdemokratischen Brüder vorbereiten zu helfen, die sich dann in der Jahreswende 1888/89 in Hainfeld gründlich vollzog.

Ein weiter und dornenvoller Weg war es, den die österreichischen Sozialdemokraten durchmessen mussten, um zu dem Ausgangspunkt einer neuen, von Sieg zu Sieg schreitenden Epoche der österreichischen Arbeiterbewegung zu gelangen.

Möge die jüngere Generation unserer Genossen nicht nur die vielen Gefahren und Opfer würdigen, unter welchen die Neugestaltung unserer Partei vor sich ging, sondern auch trachten, würdige Erben, Hüter und Vollstrecker dessen zu werden, was diese Tausende und Abertausende von Kämpfern für die Befreiung des arbeitenden Volkes ersehnt und zu erkämpfen getrachtet haben!

Ing. Paul Kar:

Zur Fortsetzung der Eisenbahnverstaatlichung in Oesterreich

Die Wiederaufnahme der Verstaatlichungspolitik in Oesterreich, welche mit der am 1. Jänner 1907 vollzogenen Erwerbung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn begonnen wurde und nach der unzweideutig ausgesprochenen Willensmeinung der Regierung und des Parlaments in der nächsten Zeit fortgesetzt werden soll, rechtfertigt zur Genüge eine Darstellung des gegenwärtigen Standes dieser wichtigen Frage. Die historische Rückschau auf das, was man in unserem Lande mit »Eisenbahnpolitik« bezeichnet, die mit der Erteilung des »ausschliessenden Privilegiums« an den Ingenieur Ritter v. Gerstner im Jahre 1824 zur Erbauung der ersten Schienenbahn in Oesterreich, und zwar zwischen Mauthausen und Budweis

zwecks Verbindung der Donau und Moldau, ihren Anfang nahm, ist nur geeignet, »der alten Wunden schmerzliches Gefühl« zu wecken über die ungezählten »Sünden der Väter«, über das Sprunghafte und Systemlose, das allen Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen anhaftete, welche den Ausbau und den Betrieb unseres Schienennetzes begleiteten.

Der monopolistische Charakter der Eisenbahnen hat sowohl von rein theoretischen als auch von rein praktischen Gesichtspunkten betrachtet naturgemäss auf den Besitz und die Betriebsführung durch den Staat hingewiesen und alle gegen dieses elementar begründete staatliche Hoheitsrecht vorgebrachten Argumente und Einwendungen waren von jeher tendenziöser Natur und entsprangen der Profitsucht der einflussreichen kapitalistischen Kreise, die sich ein solches »privilegiertes Ausbeutungsobjekt«, wie die Eisenbahnen, nicht ohne Kampf aus den Händen reissen lassen wollten. »Wo nicht der Staat selbst das Monopol der Eisenbahnen konstituiert hat, hat es sich von selbst durchgesetzt«, sagt Philippovich* ganz richtig und führt weiter aus, dass »die Eisenbahnen das Monopol und die einheitliche Beamtenverwaltung als Bedingung gedeihlicher Wirksamkeit erzwingen. — Die ganze politische, militärische, geistige Macht eines Staates hängt auf das innigste mit seinen Eisenbahnen zusammen.« — Wer kann unter diesen Voraussetzungen den Eisenbahnen noch einen privatwirtschaftlichen Charakter zusprechen und dieses kostbare einzigartige Instrument der Gesamtwirtschaft eines Volkes den ausbeuterischen Gelüsten des Grosskapitals ausliefern?

Werfen wir aber einen Blick auf die Entwicklung unseres österreichischen Eisenbahnnetzes, so sehen wir, dass kurz nach dem Bau der eingangs erwähnten ersten als Pferdebahn gebauten Linie Mauthausen—Budweis, welche auch die erste Eisenbahn auf dem Festlande war, im Jahre 1836 dem »Wechselhause« S. M. Rothschild ein ausschliessendes Privilegium auf den Bau der Kaiser Ferdinands-Nordbahn als Privatbahn auf 50 Jahre erteilt wurde. Doch schon ein Hofdekret des Jahres 1841 weist darauf hin, dass die leitenden Staatsmänner bereits damals den Wert des Gedankens des Staatsbahnsystems erkannten und dass Oesterreich nicht jederzeit »um eine Idee zurückgeblieben ist«; freilich hat es selten die guten Ideen zur Ausführung zu bringen vermocht. Dieses Hofdekret besagt nämlich, »dass die Staatsregierung allein in dem Falle sei, die Bahnlinien mit Umgehung aller Nebenvorteile im Sinne der allgemeinen Interessen des Verkehrs und sonach unter Berücksichtigung aller Staatszwecke anzufassen und zu bestimmen«. Tatsächlich beschloss auch die Regierung, zum Staatsbahnsystem überzugehen, wozu sie auch durch die damals herrschende Krise und den Zusammenbruch der Eisenbahnwerte gezwungen war, wollte sie nicht auf die Fortführung eines Eisenbahnbetriebes im Lande überhaupt ganz verzichten. So kam es, dass im Jahre 1854 der österreichische Staat alle Bahnen mit Ausnahme der Nordbahn und der Raab-Wiener Eisenbahn besass und diese Linien den damaligen herrschenden Betriebsverhältnissen entsprechend tadellos verwaltete.

Anlässlich der misslichen allgemeinen finanziellen Lage des Staates im Jahre 1854 und dem Bestreben, der Zettelwirtschaft durch die Einführung der Metallwährung abzuhelfen, und mangels der Möglichkeit, eine Anleihe unterzubringen, verfiel das Ministerium Bach auf die unglückliche Idee, das in bester Entwicklung stehende Staatseisenbahnnetz, welches auch in technischer Beziehung durch den Bau und den Betrieb der Semmeringbahn eine führende Rolle unter den europäischen Eisenbahnen einnahm, an Privatkapitalisten loszuschlagen. Gleichzeitig wurde ein neues Konzessionsgesetz, welches an Stelle der Privilegien zu treten hatte, erlassen und unter Aufrechterhaltung der Prärogative der Krone zur Erteilung der Konzessionen das Heimfallsrecht der Bahnen nach 90 Jahren festgesetzt. Bach legte dem Kaiser einen Gesetzentwurf vor, laut welchem die bestehenden Staatsbahnen »gegen eine entsprechende Entschädigung an Privatunternehmungen auf eine Reihe von Jahren zum Betriebe überlassen werden sollen«; damit wurde der schmähliche Raubzug des Verkaufes des blühenden österreichischen Staatseisenbahnnetzes an ausländische Grosskapitalisten bemäntelt. Es verlohnt sich der Mühe, diese unerhörte wucherische

* Grundriss der politischen Oekonomie. Tübingen Mohr 1907.

Digitized by Google

Transaktion des näheren zu beleuchten und diesen Schandfleck heimischer Finanzwirtschaft wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, um so mehr, als wir gerade gegenwärtig einen grossen Teil dieses vor mehr als 50 Jahren verschleuderten Staatsbesitzes durch die beabsichtigte Verstaatlichung der Staatseisenbahngesellschaft zurückerhalten sollen. Das unvermeidliche Wehgeschrei der Machthaber dieser Bahnverwaltung bei den zu gewärtigenden Verhandlungen wird durch die bewegliche Geschichte der ursprünglichen Erwerbung dieser Bahn ihre richtige Folie erhalten.

Im Jahre 1854 bestanden 1355 Kilometer Eisenbahnen in Oesterreich, davon waren 924 Kilometer im Besitze und in der Verwaltung des Staates. Der Staat hatte 336 Millionen Gulden Konventionsmünze für den Bau seiner Staatsbahnlinien verausgabt und dafür 168·5 Millionen beim Verkauf erhalten, und wie schlau ausgeklügelt das war, kann aus dem einfachen Rechenexempel

$$2 \times 168 = 336$$

entnommen werden, das heisst der Staat erhielt genau eine Million mehr als die »Hälfte des Wertes«. Juristisch war sonach die Transaktion unanfechtbar! Von diesem Erlöse von 168·5 Millionen Gulden entfielen als Kaufpreis für die nördlichen Linien Brünn—Prag, Trübau—Olmütz etc. 170 Millionen Franken, der Rest auf die südlichen Staatsbahnlinien. Lassen wir letztere vorläufig aus dem Spiele, da die daraus entstandene Südbahngesellschaft nicht verstaatlichungsreif ist, und befassen wir uns zunächst mit den »nördlichen Staatseisenbahnen«, aus denen sich die heute im Vordergrund des Interesses stehende »Staatseisenbahngesellschaft« entwickelt hat.

Zu diesem Zweck wollen wir vorerst einige markante Stellen aus der vom 1. Jänner 1855 datierten Konzessionsurkunde dieser Bahnverwaltung mitteilen. Das interessante Konsortium, welches mit dem Ministerium Bach den so einträglichen Kaufvertrag abgeschlossen hat, setzte sich aus einer Reihe von »gerissenen« Geschäftsleuten zusammen, welche in nichts hinter ihren heutigen Kollegen der »haute finance« zurückstanden. Das bürgerliche und hochadelige Element war in derselben interessanten Mischung vorhanden, wie in den heutigen Verwaltungsratskörpern unserer Privateisenbahnverwaltungen.

Neben dem Herzog von Galliera stand der schlaue alte Isaak Pereira, der seinen Finanzkünsten ein wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen verstand, neben dem berüchtigten Duc de Morny, dem Halbbruder Napoleons III., finden wir seinen späteren Finanzminister Adolf Fould und den Bankier Charles Mallet, der bekannte Freiherr v. Sina reicht dem ethisch-ästhetischen Eskeles die Hand und mit Ritter v. Seillern und Ritter v. Pereira haben wir die vier hochpatriotischen Oesterreicher im Konsortium beisammen, die sich im Raube mit den französischen Kollegen teilten und dann überdies noch durch Orden und »Rangerhöhungen« besonders ausgezeichnet wurden. Dieses Konsortium von Ehrenmännern erlegte also bar 170 Millionen Franken für die Erwerbung der nördlichen Staatsbahnlinien und gab einige Wochen später auf Grund der erworbenen Konzession 550.000 Aktien zum Nominalpreise von 500 Frcs., also im Kapitalswerte von 275 Millionen Franken heraus. Ein netter Gründergewinn von 105 Millionen Franken wurde in wenigen Tagen um so leichter »verdient«, als der gute alte österreichische Staat den Herren noch überdies $5^2/_{10}$ Prozent Erträgnis von einem fiktiven Verkaufspreis von 200 Millionen Franken garantierte. Also Verkauf beinahe um die Hälfte des Wertes und überdies staatliche Garantie von $5^2/_{10}$ Prozent des Erträgnisses!!

Interessant sind auch einige Bestimmungen der am 1. Jänner 1855 dem Konsortium erteilten Konzession, aus welcher zu ersehen ist, mit welcher peinlichen Sorgfalt diese Herren nicht nur ihre finanziellen Interessen zu wahren verstanden haben, sondern auch ängstlich bemüht waren, ihre persönliche Verantwortlichkeit bei Ausübung ihrer Rechte nach jeder Hinsicht derart zu schützen, dass sie tatsächlich eine Sonderstellung ausserhalb des für jeden Staatsbürger geltenden allgemeinen Rechtes sich zusichern liessen. So heisst es im Artikel 12 dieser famosen Urkunde wörtlich: »Die strafgerichtliche Verantwortlichkeit für Handlungen und Unterlassungen bei der Verwaltung und dem Betriebe der Eisenbahnen kann nur die Bediensteten der Gesellschaft und keineswegs die Mitglieder des Verwaltungsrates als solche treffen, die zivilgerichtliche Haftung und Verantwortlichkeit ist nur gegen die

Digitized by Google

Gesellschaft als moralische Person geltend zu machen und nicht gegen ihre Mitglieder.«

Weiters ist im § 29 der von der Regierung genehmigten Statuten noch ein Kommentar zu dieser interessanten Bestimmung enthalten, der besagt, dass »den Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Amtsführung weder eine persönliche noch eine ungeteilte Haftung hinsichtlich der Verbindlichkeiten der Gesellschaft erwächst«.

Eine Bestimmung, die nach der Ansicht gewisser interessierter Kreise auch für die beabsichtigte Verstaatlichung aktuelles Interesse besitzt, enthält der § 5 der Konzession: »Die Konzessionäre haben das Recht der vollen Benützung der ihnen durch diese Urkunde konzessionierten Eisenbahn gegen Beachtung der bestehenden und künftig zu erlassenden österreichischen Gesetze und Verordnungen, welche den Bestimmungen dieser Urkunde nicht widersprechen.«

Wir kommen auf dieses vorsintflutliche Privileg noch später zu sprechen und wollen nur mit einigen Schlagworten der weiteren historischen Entwicklung des Staatsbahnsystems gedenken:

Nach dem Verkaufe des Staatsbahnnetzes folgte eine Periode planloser Eisenbahnpolitik bis zum Jahre 1866. Nach diesem unglücklichen Kriege begann eine weitausgreifende Tätigkeit im Baue der Eisenbahnen, welche zum überwiegenden Teile der Privatspekulation überlassen war und mit einer masslosen Ueberspekulation und dem endlichen Krach des Jahres 1873 endete. Wieder musste der Staat mit seinen Mitteln eingreifen und den verfahrenen Karren aus dem Kot ziehen. Im Jahre 1879 besass der Staat wieder 950 Kilometer Eisenbahnen, also gerade so viele Kilometer, als im Jahre 1854 vor dem Verkauf des ersten Netzes. Freilich waren diese Linien von einer ganz minderwertigen Qualität, und noch heute zehrt unser Budget an den Folgen dieser durch die Macht der Verhältnisse und die Korruption der Eisenbahnkreise geschaffenen Situation. Von da ab bewegt sich das Staatsbahnnetz in fortwährend aufsteigender Linie bis zum Jahre 1884, wo dasselbe bereits den stattlichen Umfang von 5103 Kilometern aufwies.

Sonderbarerweise fällt gerade in diese Periode des Wiederauflebens des Verstaatlichungsgedankens und der lebhaften Entwicklung des Staatsbetriebes eine Aktion der Regierung, welche mit einem Schlage für einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren jede gedeihliche Betriebsführung des Staatsbahnnetzes und jede Reorganisation der Verwaltung unmöglich machte. Es ist dies die durch das Gesetz vom 6. September 1885 erfolgte Verlängerung des Privilegiums der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und die Hinausschiebung der Verstaatlichungsmöglichkeit derselben bis zum Jahre 1904.

Die Linien der Nordbahn verbinden die beiden grossen Betriebsnetze der Staatsverwaltung, die nordöstlichen und westlichen Linien, welche zufolge ihrer räumlichen Trennung geradezu auf die Erwerbung der Nordbahnlinien für eine gedeihliche Entwicklung angewiesen waren, und man muss angesichts der Tatsache dieser in allen Details noch unaufgeklärten Privilegiumsverlängerung an dunkle Mächte denken, welche in unserem Lande der »unbegrenzten Unmöglichkeiten« jederzeit am Werke sind, um es von der so oft eingeschlagenen Bahn des Fortschrittes mit rauher Hand wieder abzudrängen.

Erst am Schlusse des Jahres 1906 wurde die Staatsbahnpolitik durch die nach harten Kämpfen endlich erfolgte Verstaatlichung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn einer neuen aussichtsreichen Zukunft entgegengeführt. Mit diesem Werke beginnt nunmehr die neueste Aera der Staatseisenbahnen in Oesterreich, es ermöglicht die endliche Schaffung eines grossen einheitlichen dominierenden Staatsbahnnetzes, welches seine Ergänzung durch die geplante Weiterführung der Verstaatlichung finden wird, worauf dann alle hauptsächlichsten Verkehrsbeziehungen des Reiches, sowohl der innerstaatlichen als auch der internationalen Relationen, unmittelbar durch den Staat beherrscht werden. Hierdurch wird es auch ermöglicht, die Organisation des Gesamtnetzes und dessen Betriebsführung einheitlich zu gestalten und endlich dem Staate zu geben, was des Staates ist.

Werfen wir nun einen Blick auf die Arbeit, welche noch dem Staat obliegt, um die Weiterführung der Verstaatlichungsaktion zum vorläufigen Abschluss, das heisst bis zur Erwerbung aller Hauptbahnen zu bringen:

Digitized by Google

Das Eisenbahnnetz in Oesterreich hatte zum Schlusse des Jahres 1907 eine Gesamtausdehnung von

21.846 Kilometern,

davon befanden sich im Eigentum des Staates 10.613 Kilometer, in dessen Betrieb noch überdies zirka 4360 Kilometer, also insgesamt unter seiner direkten Leitung und Kontrolle 68 Prozent aller österreichischen Eisenbahnen. Von den verbleibenden 32 Prozent im Privatbetriebe befindlichen Eisenbahnen gehören noch 5447 Kilometer jener Klasse der Hauptbahnen mit angegliederten, schwer abzutrennenden Lokalbahnen an, welche der Verstaatlichung anheimzufallen hätten; endlich verbleiben noch 1530 Kilometer selbständige Lokal- und Kleinbahnen, welche auch fernerhin dem Privatbetriebe oder der Verwaltung der Länder überlassen werden dürften.

Die der Verstaatlichung noch vorbehaltenen Privatunternehmungen sind die folgenden:

	Kilometer
1. Die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft mit	253
2. Die österreichischen Linien der Kaschau-Oderberger Eisenbahn mit	64
3. Die österreichischen Linien der Südbahn mit	1510
4. Die Buschtiehrader Eisenbahn mit	422
5. Die Böhmische Nordbahn mit	349
6. Die Wien-Aspang-Bahn mit	88
7. Die Graz-Köflacher Eisenbahn mit	91
8. Die Südnorddeutsche Verbindungsbahn mit	285
9. Die Oesterreichische Nordwestbahn mit	938
10. Die Staatseisenbahngesellschaft mit	1366
11. Die Wien-Pottendorfer Eisenbahn mit	65
12. Die Leoben-Vordernberger Eisenbahn mit	15
Dies bildet die obenerwähnte Gesamtzahl von Kilometern	5447

Laut des letzten dem Parlament vom Eisenbahnminister v. Derschatta vorgelegten Programms hätten von diesen 5447 Kilometern zuvörderst nur 2000 Kilometer oder 36 Prozent zur Einlösung durch den Staat zu gelangen, und zwar:

	Kilometer
die privilegierte österreichisch-ungarische Eisenbahngesellschaft mit	1366
die Südnorddeutsche Verbindungsbahn mit	285
die Böhmische Nordbahn mit	349
also zusammen netto	2000

Seit dem Jahre 1895 sind die verschiedensten Programme von den sich abwechselnden Regierungen ausgearbeitet worden, um die Verstaatlichung des vorangeführten Gesamtkomplexes von über 5000 Kilometer Privatbahnen in die Wege zu leiten; alle hatten das gemeinsame Kriterium der Planlosigkeit an sich und ein Minister nach dem anderen zerbrach sich die Zähne an diesem ehernen Felsen des Grosskapitals. Neben der Planlosigkeit bestand noch eine weitere Uebereinstimmung in allen Projekten, nämlich die vollkommene Ausschliessung der mit Ungarn gemeinsamen Eisenbahnen, also der Kaschau-Oderberger Eisenbahn und der Südbahngesellschaft von der Verstaatlichung. Diese Politik, welche keineswegs den Interessen des österreichischen Staates entsprach und auch nicht durch etwa unüberwindliche Schwierigkeiten, welche in den komplizierten Verhältnissen der Südbahn gelegen sind, zu erklären wäre, hat lediglich ihren Grund in der Furcht vor Ungarn und dem Diktate der Staatsmänner unseres Nachbarreiches, welche ein wohlbegründetes Interesse daran haben, dass die wichtigsten österreichischen Anschlusslinien in Privathänden verbleiben und der Ingerenz des österreichischen Staates so viel als möglich entzogen werden. Der Einfluss des ungarischen Staates auf die Verkehrs- und Tarifpolitik des österreichischen Teiles dieser gemeinsamen Bahnen wird nämlich durch den Privatbesitz viel besser gewahrt; er erscheint durch eine Verstaatlichung sogar direkt bedroht. Ja manche Eisenbahnpolitiker Ungarns bedauern heute noch die seinerzeit vom Minister Baros durchgeführte Verstaatlichung der ungarischen Linien der Staatseisenbahngesellschaft, da der ungarische Staat hierdurch seinen sehr massgebenden Einfluss auf wichtige ungarisch-sächsisch-norddeutsche Exporttarife dieser Linien und auf die Gebarung der Einbruchs- und Grenzstationen eingebüsst hat.

Digitized by Google

Dagegen hat die gewalttätige und rücksichtslose ungarische Politik seinerzeit nicht einen Augenblick gezögert, die ungarischen Linien der Staatseisenbahngesellschaft über Nacht in deren Besitz zu nehmen, ohne sich um den österreichischen Staat im geringsten zu kümmern, als dies Baros im gegebenen Augenblick für Ungarn erspriesslich hielt. Für unsere Handels- und Eisenbahnminister bildeten jedoch die mit Ungarn gemeinsamen Linien jederzeit ein »Rühr' mich nicht an« und sie haben es nie gewagt, zwecks Verstaatlichung dieser Linien eine selbständige Aktion zu versuchen.

Erst jetzt, zufolge der geänderten politischen Verhältnisse, und ermutigt durch den Rückhalt, den die österreichische Regierung durch das Volksparlament erlangt hat, entschloss man sich, dieser Frage näherzutreten und erzielte zunächst ein leidliches Abkommen bezüglich der Kaschau-Oderberger Eisenbahn bei den Ausgleichsverhandlungen, aber an die Verstaatlichung dieser seit ihrem Bestande vollständig unter ungarischer Botmässigkeit stehenden wichtigen Ausfuhrlinie Ungarns hat man sich dennoch nicht herangewagt. Neben Investitionen, Bau eines Doppelgeleises und Errichtung einer »unabhängigen« Direktion in Oesterreich wurde auch beim Ausgleiche nichts weiter erreicht; von der Südbahn war in diesem Zusammenhange überhaupt nicht die Rede. So steckt unserer Regierung noch immer die Furcht vor den Ungarn in allen Gliedern!

Wir haben bereits angedeutet, in welcher Hilflosigkeit unsere Regierungen bisher der Fortführung der Verstaatlichungsaktion gegenüber gestanden sind und man braucht nur die Namen unserer »Fachminister« Revue passieren zu lassen, um den ganzen Jammer zu begreifen: Wurmbrand, Guttenberg, Wittek, Wrba haben vergebens die Lösung des Problems versucht und dennoch wäre es in den letzten 15 Jahren möglich gewesen, wenigstens vorbereitende Schritte zu unternehmen und zunächst die Wege vom ärgsten Gestrüpp zu räumen und die vielen Unklarheiten, Widersinnigkeiten und Zweifel aus den Konzessionen und Protokollen-Uebereinkommen, welche unsere hervorragenden Eisenbahnjuristen verschuldet haben, durch richterlichen Spruch ein für allemal zu beseitigen. Wenn Fragen, wie die Legung des zweiten Geleises bei der Nordwestbahn, die Steuerfreiheit der Elbetalbahn, die Einlösung des Fahrparkes und die Rückzahlung der vom Staate vorgeschossenen Garantiesummen bei der Staatseisenbahngesellschaft mit Ausnahme der ersten durch den Verwaltungsgerichtshof bereits gelösten Frage noch immer strittig sind, so muss man sich wirklich fragen, was wir eigentlich der bisher ausnahmslos juristischen Leitung unseres Eisenbahnwesens eigentlich verdanken und ob da nicht endlich Wandel zu schaffen wäre.

Wir wollen zunächst die Verstaatlichung anheimzufallender Eisenbahnen bezüglich ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Erwerbsmöglichkeit in gleichartige Gruppen trennen, um das Verständnis für diese weitausgreifende Aktion anzubahnen.

Die erste Gruppe umfasst die mit Ungarn gemeinsamen Bahnen, und zwar die Südbahn mit 1510 Kilometer und die Kaschau-Oderberger Eisenbahn mit 64 Kilometer, also mit zusammen 1574 Kilometer. Diese Bahnen sind, wie bereits oben erwähnt, der ungarischen Botmässigkeit unterworfen und man würde sich lediglich einer Illusion hingeben, wenn man daran glauben würde, dass diese Linien vor der Trennung der beiden Staatsgebiete oder bevor das Verhältnis zu Oesterreich und Ungarn auf eine ganz neue dauernde Basis gestellt werden wird, jemals vom österreichischen Staate zur Einlösung gelangen werden.

Die zweite Gruppe umfasst wichtige Kohlenbahnen, und zwar:

die Aussig-Teplitzer Eisenbahn mit	253 Kilometer
die Buschtiehrader Bahn mit	422 „
und die Graz-Köflacher Eisenbahn mit	91 „
also zusammen mit . . .	766 Kilometer

Die Aussig-Teplitzer Eisenbahn ist eine der reichsten österreichischen Eisenbahnen, sie beherrscht das nordböhmische Braunkohlenbecken und ist schon lange verstaatlichungsreif. Ein Protokollar-Uebereinkommen vom 10. Mai 1893 sicherte dem Staate nicht nur eine grosse Ingerenz auf die Verwaltung dieser Bahn,

sondern auch einen Gewinnanteil, der sich aus einer Pauschalvergütung von jährlich 200.000 K für Gemeinschaftstransporte und einer hälftigen Teilung des Reinertrages über 4·8 Millionen zusammensetzt. Es ist also bis zu einem gewissen Grade verständlich, dass die Verstaatlichungsaktion der Regierung nicht bei dieser Linie einsetzt.

Bezüglich der Buschtiehrader Bahn, welche mit der Staatsbahn zusammen das reiche Kladnoer Kohlenbecken ausschliesslich bedient, begann das Einlösungsrecht des Staates mit dem Jahre 1897, doch wurde von demselben bisher kein Gebrauch gemacht. Es dürfte aber wohl die Verstaatlichung der Staatseisenbahngesellschaft den Anstoss zur Erwerbung dieser Linie geben, vielleicht wird auch bestimmend und beschleunigend darauf die zur Lösung drängende Kohlenfrage des Staatsbetriebes wirken.

Die kleine steiermärkische Graz-Köflacher Bahn hat bezüglich ihrer wichtigsten Linie keinerlei Bestimmung über die Einlösung durch den Staat, diese muss einem freien Uebereinkommen vorbehalten bleiben.

Die dritte Gruppe der Bahnen umfasst kleine Linien von derart untergeordneter Bedeutung, wovon die Bahn Wien-Aspang mit 80 Kilometer übrigens im Verstaatlichungsprogramm des Ministeriums Gautsch figurierte; die Wien-Pottendorfer mit 65 Kilometer und die Leoben-Vordernberger Eisenbahn mit 15 Kilometer befinden sich im Betriebe der Südbahn und bleiben aus den vorangeführten Gründen vorläufig ausgeschaltet.

Es kommt sonach momentan tatsächlich zunächst nur die vierte Gruppe von Bahnen in Betracht, von denen drei in dem letzten Programm der Regierung enthalten sind, und zwar:

die Staatseisenbahngesellschaft mit	1366 Kilometer
die Südnorddeutsche Verbindungsbahn mit	285 „
und die Böhmische Nordbahn mit	349 „

während die Oesterreichische Nordwestbahn mit 938 Kilometer, trotzdem sie mit der Südnorddeutschen Verbindungsbahn eine einheitliche Verwaltung bildet, vorläufig aus eisenbahnpolitischen Gründen nicht in die beabsichtigte Verstaatlichungsaktion einbezogen werden soll. Die Linien der Oesterreichischen Nordwestbahn wurden seinerzeit als scharfe Konkurrenzlinie im mährisch-böhmischen, sächsisch-norddeutschen Verkehr und im Umschlagverkehr der Elbe gegen die Staatseisenbahngesellschaft gebaut und kamen dann, wie dies auch bei anderen im Wettbewerb stehenden Eisenbahnen der Fall war, durch Kartellbildung und gemeinschaftliche finanzielle Leitung unter einen Hut.

Die Erwerbung beider Linien ist von grösster Wichtigkeit für den Staat, da überdies auch noch die Staatseisenbahngesellschaft drei der wichtigsten Einbruchstationen nach Ungarn, und zwar: Marchegg, Bruck a. d. L. und Vlarapass beherrscht, somit neben der Kaschau-Oderberger Bahn als eine hervorragende Waffe im Trennungskampf gegen Ungarn betrachtet werden muss.

Warum sich gerade in dem Verstaatlichungsprogramm der Regierung nebst einer der beiden wichtigen Konkurrenzbahnen auch die Böhmische Nordbahn und Südnorddeutsche Verbindungsbahn befinden, kann man in zwei Artikeln der »Arbeiter-Zeitung«* des näheren ausgeführt nachlesen, auf welche wir speziell hinweisen. Es ist hierbei ziemlich irrelevant, ob die Staatseisenbahngesellschaft oder die Oesterreichische Nordwestbahn zuerst an die Reihe kommt, da eine die andere umzubringen in der Lage ist und letztere, nämlich die Nordwestbahn, durch den von der Regierung erzwungenen Ausbau des zweiten Geleises ihrer Hauptlinie und durch verschärfte Kontrolle der Aufsichtsbehörde gegenwärtig einen Regenerierungsprozess durchmacht, von dem der Staat die Früchte ernten wird. Auch ist die Frage der Steuerfreiheit der Elbetalbahn noch nicht entschieden, so dass es gerechtfertigt erscheint, trotz der nicht minder unklaren Verhältnisse mit der Staatseisenbahngesellschaft den Anfang zu machen.

Was die Böhmische Nordbahn anbelangt, so kann diese Linie laut Proto-

* 10. Jänner 1906 und 30. November 1907.

Digitized by Google

kollar-Uebereinkommen vom Jahre 1899 jederzeit eingelöst werden, sie besitzt bereits das Tarifbarème der k. k. Staatsbahnen, ist mit den Linien derselben in direkter Verbindung und kann ohne weiteres von der Prager Staatsbahndirektion in Verwaltung genommen werden. Sie wird voraussichtlich den Anstoss zur Errichtung einer nordböhmischen Eisenbahndirektion bilden, wenn die Südnorddeutsche Verbindungsbahn gleichzeitig in den Staatsbesitz übergeht, da letztere mit der Böhmischen Nordbahn in direkter Verbindung steht. Diese Verbindung ist es besonders, welcher die Staatsverwaltung schon längst zur Einlösung dieser kleinen gut verwalteten Eisenbahn hätte veranlassen sollen, abgesehen davon, dass sie auch den böhmisch-sächsischen Verkehr bedient und wertvolle Anschlüsse an die deutschen Bahnen besitzt, also für gewisse Relationen auch die Staatseisenbahngesellschaft konkurrenziert.

Der Umstand, dass man durch den Besitz der Böhmischen Nordbahn sofort Hand auf die verstaatlichungsreife Südnorddeutsche Verbindungsbahn zu legen vermöchte, bildet eine nicht genug hochzuschätzende Waffe gegen die unter einheitlicher Finanzkontrolle stehenden sogenannten »Taussig-Bahnen«: die Nordwestbahn und Staatseisenbahngesellschaft. Es ist ganz unerfindlich, warum man nicht schon vor Jahren diese beiden kleinen Bahnen, nämlich die Böhmische Nordbahn und Südnorddeutsche, in den Staatsbetrieb überführt hat, was ohne das geringste Opfer von Staats wegen möglich gewesen wäre und der Regierung gegenüber den Taussig-Bahnen eine Machtstellung ersten Ranges gegeben hätte. Wohl gehört die Südnorddeutsche Verbindungsbahn auch zu den Bahnen, welche von diesem Finanzier kontrolliert werden, aber er ist machtlos, sich der Verstaatlichung dieses Teiles des unter seiner Botmässigkeit stehenden Netzes zu widersetzen, da diese Linie ab 27. April 1892 jederzeit eingelöst werden kann und vermöge des Umstandes, dass sie Staatsgarantie geniesst, eine Sonderstellung einnimmt.

Es bleibt sonach von dem gesamten Komplex der mehr als 5000 Kilometer betragenden zu verstaatlichenden Linien immer wieder die Priv. Oesterreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft als das hervorragendste Kampfobjekt übrig, an dem sich zunächst die finanziellen und staatlichen Mächte in ihrer ganzen Stärke zu messen haben werden, und diesem olympischen Kampfe sehen mit dem lebhaftesten Interesse und mit sehr gemischten Gefühlen alle europäischen Börsen zu. Die Aktien dieser Verwaltung sind nämlich ein sogenanntes »internationales Spielpapier«, das vermöge der grossen Anzahl von über 500.000 Stücken als führendes Papier gilt, weil am meisten Differenzspiele mit demselben getrieben werden!!

Wir haben schon eingangs einige Streiflichter auf die Erwerbsgeschichte dieser Eisenbahn geworfen und müssen noch zur Klarstellung der bei den Verhandlungen ins Spiel kommenden finanziellen Interessen betonen, dass sich von den 500.000 Stück in Zirkulation befindlichen Aktien kaum mehr als 100.000 Stück, also ein Fünftel, in Händen österreichischer Besitzer befinden und der grösste Teil, bei 250.000 Stück, seit Gründung der Gesellschaft in Frankreich placiert ist. Charakteristisch ist es, dass über das Los der Aktionäre bei den Generalversammlungen jeweils nur ein verschwindender Teil der Besitzer entscheidet, und dass zum Beispiel in den Jahren 1904 nur 50 Aktionäre mit 71.475 Aktien, im Jahre 1905 wieder 50 Aktionäre mit 63.786 Aktien, im Jahre 1906 endlich 57 Aktionäre mit 72.646 Aktien bei der Generalversammlung vertreten waren.

Es wird gut sein, diesen Umstand bei der Beurteilung der künftigen Verhandlungen nicht aus dem Auge zu verlieren!

In der ursprünglichen Konzessionsurkunde vom 1. Jänner 1855, welche anlässlich des Verkaufes der nördlichen Staatsbahnlinien dem famosen Konsortium erteilt wurde, war das Heimfallsrecht dieser Linien für das Jahr 1948 stipuliert und die finanziellen Einrichtungen der damals gebildeten Aktiengesellschaft waren auf dieser Basis aufgebaut.

Durch vielfache Aenderungen der ursprünglichen Konzession, durch Erteilung einer grossen Anzahl von neuen Konzessionen erlangte das Unternehmen eine immer grössere Ausdehnung und Machtfülle, ihre Finanziers wussten durch hohe Verbindungen die Regierung zu einer Vereinheitlichung aller erteilten Gerecht-

Digitized by Google

same zu bewegen und das Heimfallsrecht aller Linien ohne Ausnahme auf den 31. Dezember 1965 hinauszuschieben, ohne hierfür die geringste Gegenleistung dem Staate zuzugestehen. Diese Verlängerung der ursprünglichen Stammkonzession um 18 Jahre kann heute, allein bezogen auf das Ausmass des damaligen Liniennetzes, mit einem Bargeschenk von 250 Millionen Kronen an die Gesellschaft abgeschätzt werden.

Die vielen strittigen Punkte der Konzessionsurkunden, welche noch gegenwärtig der Austragung harren, haben den Eisenbahnminister zu dem Versuche einer freihändigen Einlösung bewogen. Diese Punkte sind die folgenden:

1. die Frage der Einlösung des Fahrparkes;

2. die Frage der Rückzahlung der für das Verbindungsnetz vom Staat vorgestreckten Zinsengarantien;

3. der passive Zustand der Pensions- und Provisionsfonds der Bediensteten und

4. die Frage der Investitionen.

Bezüglich des Fahrparkes war wohl in der ursprünglichen Konzession, und zwar im Artikel 15 gesagt, dass »die beweglichen Sachen, als Lokomotiven, Eisenbahn- und Strassenwagen, Maschinen, Werkzeuge, Vorräte etc. an den Staat um den übereingekommenen oder auf Verlangen eines Teiles durch Sachverständige zu ermittelnden Schätzungswert zu übergehen haben«. Anlässlich des von der Gesellschaft am 8. Juni 1882 mit Ungarn abgeschlossenen Vertrages kam jedoch ein Protokollar-Uebereinkommen unserer Regierung mit der Gesellschaft am 12. November desselben Jahres zustande, in dem es heisst, dass, falls die ungarische Regierung die auf ihrem Gebiete liegenden Linien nach dem 1. Jänner 1895 wann immer konzessionsmässig einlöst, auch die österreichische Regierung den auf österreichischem Gebiete liegenden Teil ohne separate Entschädigung des beweglichen Zugehörs konzessionsmässig einlösen kann. Da jedoch die ungarischen Linien bereits früher als im Jahre 1895, und zwar freihändig übernommen wurden, so glaubt die Gesellschaft aus diesem Umstande ableiten zu können, dass ihr auch der mit 100 Millionen zu Buch stehende Fahrpark abgelöst und bezahlt werden müsste.

Uns scheint es, dass der juristische Grundsatz: »Wer das Mehr will, auch das Weniger gewollt haben muss«, hier seitens der Gesellschaft ganz verkannt wird. Wie viel aber dieser berühmte Fahrpark, der zur Hälfte ein Alter von über 40 Jahren aufweist, tatsächlich wert ist, hat der Abgeordnete Dr. Ellenbogen anlässlich der Diskussion über die Sequestrierung der Staatseisenbahngesellschaft im Abgeordnetenhause jüngst in eine genügende Beleuchtung gerückt.

Bezüglich der zweiten strittigen Frage, betreffend Rückzahlung der für das Verbindungsnetz vom Staate bisher bezahlten Zinsengarantie, welche insgesamt zirka 75 Millionen Kronen ausmacht, stellt sich die Gesellschaft auf den Standpunkt, dass diese Summen erst dann rückgezahlt werden müssen, wenn das Erträgnis dieses Verbindungsnetzes selbst ein solches geworden ist, dass aus diesem die Rückzahlung möglich wird, also eine Hinausschiebung auf den St. Nimmerleinstag! Wir finden jedoch in allen Uebereinkommen, zum Beispiel in Punkt 15 der ursprünglichen Konzession und auch später den unabhängig von allen anderen Bedingungen selbständig zum Ausdruck gebrachten allgemeinen Grundsatz, der folgendermassen lautet: »Wenn zur Zeit der Einlösung der Gesellschaft dem Staate noch Vorschüsse für gewährleistete Zinsen und Tilgungen rückzuvergüten sind, so sind die der Gesellschaft (bei der Verstaatlichung) auszuzahlenden Werte vorerst zur Tilgung der Forderung des Staates zu verwenden.« Wenn auch zu dieser Zeit das Verbindungsnetz nicht bestanden hat, so müssen doch auch für die Gesellschaft durch die von ihr so heiss erkämpfte und so vorteilhafte Vereinheitlichung der Konzession und des einheitlichen Heimfallsrechtes auch die ihr unangenehmen Bestimmungen der einzelnen Konzessionen auf das Gesamtnetz ihre Anwendung finden. Es wären sonach, da wir es mit einem einheitlichen Netz zu tun haben, auch die bezahlten Zinsengarantien bei der Einlösung auf das alte Netz zu refundieren.

Was den passiven Zustand der Pensions- und Provisionsfonds betrifft,

der auch auf eine erkleckliche Anzahl von Millionen geschätzt wird, so unterliegt dessen Bewertung einer rein rechnerischen Ueberlegung, welche zu Zweifeln und Unstimmigkeiten wohl keinen Anlass bieten wird.

Anders liegt die Frage der Investitionen: In aller Erinnerung ist noch die heftige Fehde, welche anlässlich der Inspektion der Linien der Staatseisenbahngesellschaft durch die Generalinspektion entbrannt ist und heute noch ungeschwächt fortdauert. Abgesehen von den Aufträgen, welche zwecks Erhaltung der Sicherheit und Regelmässigkeit des Verkehres von der Generalinspektion von Amts wegen erteilt wurden, hat auch das k. k. Eisenbahnministerium Investitionen verlangt, welche im Interesse einer zweckdienlichen Führung des Betriebes nach Massgabe des bedeutend gesteigerten Verkehres dieser Linien notwendig geworden sind, und war hierzu auch im Sinne des Artikels 5 der Konzession berechtigt, welcher wörtlich folgendermassen lautet: »Die Konzessionäre haben die Pflicht, alle ihre konzessionierten Eisenbahnen während der Dauer dieser Konzession stets im vollkommen guten und betriebsfähigen Zustande auf ihre alleinigen Kosten ohne allen Beitrag von Seite der Staatsverwaltung zu erhalten und jederzeit die Betriebsmittel mit dem Bedarf des öffentlichen Verkehrs in Verhältnis zu bringen.«

Aber abgesehen von dieser naturgemässen Verpflichtung, dar ein Instrument wie die Eisenbahn nicht nur knapp den jeweiligen Verkehrsbedürfnissen entsprechen, sondern ihre Einrichtungen und Anlagen müssen auch einer vorauszusehenden prozentualen Steigerung des Verkehrs genügen. Das technische Prinzip, dass das Material nicht bis zur Bruchgrenze beansprucht werden darf, gilt auch für den Betrieb der Eisenbahnen, es dürfen weder Menschen noch Einrichtungen ohne Gefahr des plötzlichen Versagens bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit ausgenützt werden. Wir sind überzeugt, dass sofort nach der Einlösung der Staatseisenbahngesellschaft der Staat sich genötigt sehen wird, Investitionen auf deren Linien zu machen, die weit den Betrag von 60 Millionen überschreiten werden. Abgesehen vom Fahrpark und dem Oberbau wird auf drei dieser Linien die Legung zweiter Geleise nicht zu umgehen sein; es sind dies die Strecken:

Wien—Bruck a. L.,
Kralup—Lobositz und
Böhm.-Trübau—Olmütz;

man wird eine Verbindungsschleife bauen müssen, welche mit Umgehung von Wien die Brucker Linie mit der nördlichen Linie nach Brünn verbindet; es wird auf österreichischem Territorium bei Bruck a. L. ein grosser Rangierbahnhof zu bauen sein; alte Stationen wie Prag, Böhm.-Trübau, Bodenbach, Aussig werden umgebaut werden müssen etc. etc.

Leider fehlt in allen österreichischen Konzessionen eine Bestimmung wie die, welche im Kauf- und Verkaufsvertrag der Wiener Verbindungsbahn enthalten war und wie folgt lautet:

»Sollte die Eisenbahn mit ihren Zugehörungen bei Eintritt des Heimfallsrechtes sich nicht in gutem Zustand befinden, so ist die Staatsverwaltung berechtigt, die Herstellungen auf Kosten der Käufer zu besorgen oder diese zu deren Herstellung zu verhalten.« Man sieht, dass das Ministerium manchesmal die Staatsinteressen doch zu wahren wusste, leider nur bei unbedeutenden Objekten!

Eine bedeutende Schädigung des Staates bei den jetzt zu führenden Verhandlungen mit der Staatseisenbahngesellschaft bildet auch die Bestimmung des § 14 der alten Konzession, welche in keiner anderen ähnlichen Urkunde vorkommt, dass die Rente nicht nur nach dem Reinerträgnisse der letzten sieben Jahre mit Ausschluss der zwei schlechtesten zu bemessen ist, sondern dass diese Rente »in keinem Falle niedriger sein kann als der Reinertrag des letzten der erwähnten sieben Jahre«. Da nun die Dividende des Jahres 1906, welche mit 33 Frcs. per Aktie bemessen wurde, die höchste der letzten sieben Jahre ist und überdies eine Rücklage von beinahe 4 Millionen Kronen erfolgte, so müsste der Staat gegenwärtig konzessionsmässig die höchste Rente der letzten Jahre der Gesellschaft zubilligen. Kommt auch das Erträgnis des Privatbesitzes mit zirka 2 bis 3 Frcs.

per Aktie in Abzug, so wäre, abgesehen von allen vorgebrachten Argumenten, dennoch eine konzessionsmässige Einlösung dieser Bahn Wahnwitz.

Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, dass die Vertreter der Staatsgewalt und das Parlament in der Geschichte dieser eigenartigen Eisenbahnverwaltung die Argumente und die nötige Kraft schöpfen werden, um das dem Staat seit mehr als fünfzig Jahren durch wucherische Ausbeutung zugefügte Unrecht gutzumachen. Die Position der Regierung ist eine günstige: Einerseits hat sie durch die strategisch einwandfreie Reihenfolge ihres Verstaatlichungsprogramms die schwachen Stellungen des Gegners zielbewusst angegriffen und sollte er sich nicht auf den ersten Ansturm ergeben, so stehen noch kräftigere Mittel der Staatsgewalt zur Verfügung, und zwar die Investitionen und als beste Waffe das **Einweisungsgesetz**.

Wahrscheinlich wird die heute so moderne »mittlere Linie« wieder zum Siege führen, die Vertreter der Gesellschaft dürften zunächst ein Junktim zwischen der Verstaatlichung der Staatseisenbahngesellschaft und Nordwestbahn fordern und nach eventueller Erlangung dieses Zugeständnisses mit ihren Ansprüchen herabgehen, so dass unter der Drohung des Einweisungsgesetzes die endliche Annäherung erzielt werden dürfte.

Von unserem Standpunkte aus wäre jedoch die für den Staat günstigste Lösung die Einbringung eines wirksamen Einweisungsgesetzes, welches im Sinne der zitierten Bestimmung des Verkaufsvertrages der Wiener Verbindungsbahn, die Staatsverwaltung ermächtigen müsste, während der Zeit der provisorischen Betriebsführung alle nötigen Investitionen zur klaglosen Abwicklung des Betriebes auf Kosten der Privatverwaltung durchzuführen. Nach Beendigung dieser Arbeiten hätte die definitive Uebernahme der Bahn in den Besitz des Staates zu erfolgen. Auf diese Weise wären alle unliebsamen Ueberraschungen, wie sie bei der Nordbahn vorgekommen sind, ausgeschlossen.

Der früher erwähnte Artikel 5 der alten Staatsbahnkonzession, wonach Gesetze und Verordnungen für die Konzessionäre nur dann rechtswirksam sein sollen, wenn sie der Konzession des Jahres 1855 nicht widersprechen, ist ein juristischer Unsinn und würde übrigens das Einweisungsgesetz nicht berühren, da dieses keiner Bestimmung dieser Urkunde widerspricht. In dieser ist ja auch die Einlösung der Linien vorgesehen und das neue Gesetz erscheint nur als Mittel zur Erreichung dieses vorgesehenen Zweckes. Dieses Gesetz kann im Zusammenhange und auf Grund des Punktes 3 des Artikel 5 der mehrerwähnten alten Konzession betreffend die Erhaltung des betriebsfähigen Zustandes der Bahn in der von uns oben skizzierten Weise ohne weiteres ergänzt werden.

Wir sind überzeugt, dass alle bestehenden Schwierigkeiten bei dieser hochwichtigen Aktion der Regierung ohne Schädigung des Staatsinteresses unter Kontrolle des Volkshauses überwunden werden können und dass die so lange verfahrene Frage der Ueberführung der Privatbahnen in den Staatsbesitz nunmehr zum grössten Teile zur Tatsache werden wird.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen bildet einen der Grundpfeiler für den Ausbau der modernen Gesellschaft, ein Schulbeispiel für die fernere Entwicklung, einen Fingerzeig für die Zukunft und ein unfreiwilliges Bekenntnis der herrschenden Klassen von der Notwendigkeit der Beseitigung des »freien Wettbewerbes«.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen muss weitergeführt werden und sie wird weitergeführt werden!

Emmy Freundlich: Arbeiterinnenschutz

Wenn die Sozialdemokraten aller Länder einen weitgehenden Schutz für die Arbeiterin fordern, geschieht dies nicht, weil wir von der Anschauung ausgehen, das weibliche Geschlecht sei weniger leistungsfähig und minderwertig: wir verlangen vielmehr einen besonderen Arbeiterinnenschutz, weil wir die Fähigkeit der Frau, Mutter zu werden und Mutter zu sein, vor jeder Gefahr schützen wollen. Es kann nicht oft genug betont werden, dass Arbeiterinnenschutz vor allem

Mutterschutz ist. In dem jungen Mädchen schützen wir schon die Mutter, wenn wir ihren Körper vor schädlichen Einflüssen bewahren. Die Frau als Mutter war das Ideal aller Zeiten und ist auch heute das Ideal der bürgerlichen Gesellschaft. Trotzdem hat man noch wenig, fast nichts getan, um den Müttern des Volkes ihren hehren Beruf zu erleichtern.

Bürgerliche Politiker haben das tiefgehende soziale Problem von Mutterschaft und Beruf schnell und einsichtslos gelöst. Christlichsoziale und Deutschnationale haben einfach ein Verbot der gewerblichen Frauenarbeit verlangt. Der ernste Sozialpolitiker, der Probleme nicht mit Schlagworten löst, weiss, dass dieses Verbot nicht durchführbar ist. Die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse strebt nach zwei Richtungen. Einmal werden die Arbeiten des Haushaltes immer mehr in Fabriksarbeit umgewandelt. Nachdem Seifekochen und Bierbrauen dem Einzelhaushalt abgenommen wurden, hört nun auch das Brotbacken und Wäschewaschen im Hause auf. Die Vergeudung an Material und Arbeitskraft wird von der modernen Volkswirtschaft auch hier immer weniger geduldet, der Kleinbetrieb verliert im Haushalt an Wert und Berechtigung. Je mehr seine Funktionen abnehmen, um so mehr braucht der einzelne Geld, um sich die im Grossbetrieb erzeugten Waren zu kaufen, um so weniger genügt der Verdienst der Männer, um eine Familie zu ernähren. Schon diese Tendenz würde genügen, das Verbot der Frauenarbeit unmöglich zu machen. Die Frauen würden in die ungeschützten Gebiete der Heimarbeit abwandern, und wenn man auch hier mit dem gesetzlichen Verbot vorgehen wollte, würde ein Mangel an Arbeitskräften eintreten, der die industrielle Entwicklung hemmen müsste. In vielen Industrien — es sei nur an die Tabakfabrikation und an die Textilindustrie erinnert — würden die Frauen in den Männern überhaupt keinen vollwertigen Ersatz finden. Die Geschicklichkeit und die leichten Hände der Frauen sind allen Luxusindustrien unentbehrlich. Kann man aus diesen Gründen die gewerbliche Arbeit der Frau nicht verbieten, so muss man andere Wege zur Lösung des wichtigen Problems, wie Mutterschaft und Beruf zu vereinen möglich, betreten. Dies ist nur möglich durch einen weitgehenden Mutterschutz.

Englische und französische Frauenrechtlerinnen haben jeden speziellen Arbeiterinnenschutz abgelehnt, weil sie fürchteten, die Frau würde in dem Konkurrenzkampf mit dem Mann geschädigt. Trotzdem wir in fast allen industriellen Ländern schon einen, wenn auch bescheidenen Arbeiterinnenschutz haben, nimmt die Zahl der gewerblichen Arbeiterinnen nicht ab, sondern zu. Auch wird hier eine intensive Erziehung der öffentlichen Meinung durch rege Agitation gute Dienste leisten. Die Gesellschaft muss endlich einsehen lernen, dass die heiligste und wichtigste Funktion, die Mutterschaft, für die Gesamtheit die wichtigste Lebensfrage ist, der sie auch Opfer bringen muss. Mit welchen Kosten und Mühen schützen Staat und Gesellschaft die heimische Viehzucht: warum sollte man sie nicht zu einem opferreichen Schutz der Menschenzucht bringen können? Nicht nur die materielle Produktion bestimmt den Nationalreichtum eines Volkes, auch der Wert seines Menschenmaterials ist Nationalreichtum. Gesunde, kräftige, lebensfrohe Menschen sind die Vorbedingung jeder Entwicklung. Deshalb sind gesunde, körperlich und geistig frische Mütter ein wertvoller Schatz, den kein Volk ungestraft vergeudet.

Wenn heute noch so wenig geschieht, um diesen Ideen nachzustreben, mag wohl viel daran liegen, dass die, welche den Schutz brauchen, immer noch stumm sind und ihr Leid im stillen auskämpfen. Wenn auch die Zahl der bewusst fordernden Frauen immer grösser wird, die Instanzen, die sie hören müssten, sind ihnen alle verschlossen. Von welch grossem Wert wäre es, wenn im Arbeitsbeirat eine Frau Sitz und Stimme hätte, die dort unsere Forderungen vertreten und klarlegen könnte! Die Oeffentlichkeit kann gar nicht oft genug an die Pflicht erinnert werden, die sie den Müttern gegenüber zu erfüllen hat.

Als in den letzten Jahrzehnten in allen zivilisierten Staaten Arbeiterschutzgesetze geschaffen wurden, wurde auch ein besonderer Schutz der Arbeiterinnen vorgesehen. In allen Staaten wurde eine Schonzeit von 4 bis 6 Wochen nach der Entbindung für Wöchnerinnen eingeführt, nur die Schweiz kennt auch eine solche von 14 Tagen vor der Entbindung. Ferner wurde ein Verbot der Nachtarbeit für Frauen in bestimmten Berufen erlassen, eine Altersgrenze für die Verwendung jugendlicher Ar-

Digitized by Google

beiterinnen festgesetzt und in bestimmten Berufen die Frauenarbeit untersagt. Auch die im Jahre 1859 erlassene Gewerbeordnung in Oesterreich hat diesen engen Kreis nicht überschritten. Jugendliche Hilfsarbeiter zwischen 12 und 14 Jahren dürfen zur gewerblichen Hilfsarbeit verwendet werden, wenn sie nicht gesundheitsschädlich ist und die körperliche Entwicklung nicht hindert. Ein Unterschied zwischen Knaben und Mädchen wird nicht gemacht, obzwar er hier notwendig wäre. Für Mädchen sind dies die Jahre der geschlechtlichen Reife, wo ein Erstarken des Organismus nur möglich ist, wenn ihm Schonung zuteil wird. So manche Verkümmerung der Geschlechtsorgane wird in dieser Entwicklungszeit durch Ueberarbeit hervorgerufen. Heute muss jeder Mensch, dem nicht Profitgier und Arbeiterhass die klaren Gedanken umnebeln, in dem vollständigen Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren die einzig vernünftige gesetzliche Bestimmung erblicken. Um dem arbeitenden Mädchen eine längere Zeit zur körperlichen Entwicklung zu lassen, fordern die sozialdemokratischen Frauen eine Erhöhung der Altersgrenze für jugendliche Arbeiterinnen von 16 auf 18 Jahre, für alle aber eine sechsstündige tägliche Arbeitszeit. Das vollständige Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter, ohne Ausnahmsbestimmungen, muss leider noch immer gefordert werden. Was nützen Verbote, wenn dem Handelsministerium das Recht zusteht, dass es in jenen Industrien, wo Saisonarbeit oder klimatische Verhältnisse eine schnellere Arbeitsleistung notwendig machen, dieses Verbot aufheben kann? Es sei hier nur an die Verordnung des Handelsministeriums, welche im Einverständnis mit dem Ministeriums des Innern am 27. Mai 1885 erlassen wurde, erinnert, welche in nicht weniger als zehn Industrien bei bestimmten Beschäftigungen die Frauennachtarbeit gestattet; darunter befinden sich Spinnereien, Zwirnereien, Appreturen, Zuckerfabriken, Fezfabriken u. s. w. Ausserdem kann das Handelsministerium die gesetzlich festgelegte elfstündige Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter um eine Stunde verlängern, wenn der Unternehmer nachweisen kann, dass er eine bestimmte Zeit hindurch Ueberstunden benötigt.

Die Unternehmer einzelner Industrien verlängern die Arbeitszeit auch, indem sie den Arbeiterinnen nach Feierabend noch Arbeit mit nach Hause geben. Auch gegen diese Manipulation muss ein Verbot erlassen werden. Die Arbeiterinnen nehmen die Waren mit, um einige Heller mehr zu verdienen, ohne die Schädigung ihrer Gesundheit zu beachten. Anstatt höhere Löhne zu verlangen, opfern sie Schlaf und Ruhezeit. Der Unternehmer entlohnt diese Ueberarbeit wie alle Heimarbeit schlecht und erspart nicht nur einen ausreichenden Lohn für die Arbeiterin, sondern auch die Entlohnung einer Hilfskraft. Geldstrafen genügen als Bestrafung bei Uebertretung der Gewerbeordnung nicht, es müsste in solchen Fällen mit Arreststrafen vorgegangen werden.

Ermöglichen eine sechsstündige Arbeitszeit, das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche eine gesunde Entwicklung, so müssen wir Schutz für die Erwachsenen durch Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Der Achtstundentag ist für den Mann ein Vorteil; was er der Frau sein würde, lässt sicht nicht knapp sagen. Für sie wäre er die Möglichkeit, ihre Kinder zu pflegen, ihr Hauswesen zu versehen, die Möglichkeit, genügend zu schlafen und länger arbeitsfähig zu bleiben. Doch auch der Achtstundentag genügt nicht für alle Industrien. Für jene Betriebe, in denen Gifte verarbeitet werden, müssen wir auf den Sechsstundentag hinarbeiten, so vor allem für die Phosphor-, Quecksilber-, Zigarren- und Bleiweissindustrie. In England waren von 77 Bleiweissarbeiterinnen 15 kinderlos, 35 hatten 90 Fehlgeburten. Im Grossherzogtum Hessen starben von 1422 Kindern industrieller Arbeiterinnen 424. Den Arbeiterinnen einer Zigarrenfabrik in Oppeln starben von 481 Kindern 237, das sind knapp 50 Prozent. In den Bezirken der englischen Textilindustrie starben 22 Prozent der Säuglinge, in denen der deutschen 38 Prozent und in der Berliner Papierindustrie 48 Prozent. Die Tabakarbeiterinnen trifft noch ein traurigeres Los. Ihre Milch wird von dem Nikotin so vergiftet, dass sich ihre Kinder den Tod trinken, wenn ihre Mutter sie selbst stillt. Für die Bleiweiss- und Phosphorfabrikation wie -Verarbeitung müssen wir das vollständige Verbot der Frauenarbeit fordern, für alle anderen Industrien, die den Organismus der Frau und das keimende Leben des Kindes gefährden, eine sechsstündige Arbeitszeit.

Digitized by Google

Ein Feind der Frauen ist auch die Nähmaschine. Die Aerzte sind darin einig, dass auch ein kurzes Arbeiten an der Nähmaschine den weiblichen Organismus schädigt. Das tagelange Maschinennähen ruiniert die Frauen und macht sie vor allem hochgradig nervös. Dr. Legmann behauptet, dass die Liegedruckpressen dieselbe Wirkung ausüben. Die Verwendung der Frauen an diesen Maschinen lässt sich nicht verbieten, hier muss die Gesetzgebung andere Wege einschlagen. Der Fussbetrieb dieser Maschinen muss verboten und durch den Motorbetrieb ersetzt werden. Dies Verbot ist heute wohl noch Zukunftsmusik, doch müssen Gesetzgebung und gewerkschaftliche Agitation darauf hinarbeiten. Die Gewerkschaften müssten die Einführung von Betriebswerkstätten fordern und der Staat die Heimarbeit durch gesetzliche Bestimmungen regeln. Heute ist die Dampfkraft teurer als Menschenkraft in der Heimarbeit, deshalb erhalten sich diese veralteten Arbeitsmethoden.

All diese Forderungen haben eigentlich nur vorbereitende und vorbeugende Wirkung. Die Hauptsorge aller massgebenden Faktoren muss der Wöchnerinnenschutz sein. Die österreichische Gewerbeordnung sagt: »Wöchnerinnen dürfen erst nach Verlauf von vier Wochen nach der Niederkunft zu regelmässigen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden.« Das ist alles. Das ist aber nichts. Soll der Wöchnerinnenschutz wirkungsvoll sein, so muss vor allem bestimmt werden, dass keiner Wöchnerin ihre Arbeit gekündigt werden darf. Was nützen gesetzliche Rechte, wenn die Sorge, den Arbeitsplatz zu verlieren, die Frauen hindert, sie zu gebrauchen? Vier Wochen Ruhezeit ist vollständig ungenügend. Erst nach sechs Wochen sind die inneren Organe der Frau so weit zurückgebildet, wie sie vor der Entbindung waren. Sechs Wochen — diese Schutzfrist besteht in Deutschland für Wöchnerinnen — würden genügen, wenn das Kind stirbt oder eine Frühgeburt stattfand: anders ist es, wenn das Kind lebt. Sollte das Kind wirklich geschützt werden, so müssten wir eine dreimonatliche Schutzfrist verlangen, weil erst dann die grösste Gefahr für das Neugeborene vorüber ist. Heute ist diese Forderung undurchführbar, wir müssen uns auf die Minimalforderung einer achtwöchentlichen Schutzfrist beschränken. Einzelne Krankenkassen, zum Beispiel die Bezirkskrankenkasse in Brünn, gewähren ihren Mitgliedern eine Unterstützung durch sechs Wochen. Doch genügt ein Schutz n a c h der Entbindung nicht, er müsste in demselben Mass auch v o r der Entbindung gewährt werden. Dies ist leider eine schwierige Frage. Es ist nicht immer leicht möglich, bestimmt die Zeit der Entbindung anzugeben, und auch ärztliche Untersuchungen können irren. Die Erziehung der Frau kann hier helfen. Die Frau müsste von frühester Jugend verhalten werden, den Eintritt der Menstruation genau zu verfolgen, so dass sie genau weiss, in welchen Zwischenräumen sie eintritt. Aerztliche Untersuchungen würden dann zu einem sichereren Ergebnis führen. Der Irrtum dürfte übrigens nur ausnahmsweise einen Zeitraum von mehreren Wochen betragen, im allgemeinen würde es sich doch nur um Tage handeln. Die häufigen Untersuchungen der Aerzte würde auch ihre Erfahrung bereichern, wenn das, was heute Ausnahme ist, Regel würde.

Aller Wöchnerinnenschutz bleibt auf dem Papier, wenn nicht die materielle Seite der Frage eine Regelung erfährt. Die Frauenlöhne sind im allgemeinen niedriger als die der Männer, infolgedessen ist das Krankengeld der Frauen niedriger. Es sei hier nur ein Beispiel erwähnt: In den Wiener Tabakfabriken Ottakring und Rennweg betrug das Krankengeld für Männer K 1·52, für Frauen nur K 1·33. Der Durchschnittsverdienst der männlichen Gedinglöhner betrug in der Tabakfabrik Iglau K 17·27, die der weiblichen K 10·63, unter den Taglöhnern verdienten die Männer K 11·52, die Frauen K 10·52. Diese niedrigen weiblichen Verdienste, die in anderen Industrien meist noch unterboten werden, bedingen ein geringes Krankengeld. Wenn eine Wiener Tabakarbeiterin K 1·33 täglich erhält, hat sie wöchentlich K 7·98; geht sie aber in die Fabrik, so hat sie 10 bis 16 K. Dieser Lohnausfall macht sich selbstverständlich sehr fühlbar, um so mehr, da nicht nur Verdienstentgang eintritt, sondern auch die häusliche Arbeitskraft fehlt und ein Mund mehr zu füttern ist. Kinder zur Welt bringen ist keine Krankheit, sondern eine, und zwar die wichtigste, soziale Funktion. Sie muss von anderen

Gesichtspunkten gewertet werden. Die Brünner Bezirkskrankenkasse musste ihre weiblichen Mitglieder zwingen, sechs Wochen zu Hause zu bleiben, weil sie alle den Verdienstentgang nicht entbehren wollten. Die Krankenkassen können aus eigenen Mitteln eine Erhöhung des Krankengeldes nicht gewähren. Der Staat muss helfen und den Kassen einen Zuschuss gewähren.

Man hat sich leider noch viel zu wenig mit dieser Frage beschäftigt, so dass fast alles statistische Material fehlt. Wir haben keine genauen Daten, welchen Berufen und Klassen die Mütter der Neugeborenen angehören, wir haben keine Möglichkeit, die Lohnklassen zu berechnen, denen die Mütter angehören. Jede Berechnung kann also nur eine hypothetische sein. Nach langen Versuchen bin ich zur Einsicht gekommen, dass es nur möglich ist, eine Berechnung zu geben, wenn wir uns auf das Material der Krankenkassen stützen. Dies ist auch notwendig, weil wir in Oesterreich zu einer Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes nur kommen können, wenn wir jetzt bei der Neueinführung der Altersversorgung und der Neuregelung der Krankenversicherung eine materielle Unterstützung der Wöchnerinnen durchsetzen. Doch auch hier ist das Material infolge der Zersplitterung der Versicherten in eine Unzahl kleiner Kassen sehr mangelhaft.

In den 29 Krankeninstituten der k. k. Tabakfabriken waren 1904 24.289 Frauen versichert. Davon hatten 5667 eine Entbindung durchzumachen. Das sind 16·64 Prozent. In der Allgemeinen Krankenkasse in Wien waren unter den versicherungspflichtigen Mitgliedern 1905 26.554 Frauen mit 2410 Entbindungen, unter den freiwilligen Mitgliedern 18.617 Frauen mit 2100 Entbindungen. Bei den ersteren sind es 11·01 Prozent, bei den letzteren 8·86 Prozent. Nehmen wir durchschnittlich auf 100 Frauen 12 Entbindungen an, so hätten die 1904 in allen Krankenkassen versicherten Frauen, deren Zahl 582.808 betrug, 69.023 Entbindungen zu verzeichnen gehabt. Schon aber findet unsere Berechnung neue Schwierigkeiten, denn welches Krankengeld hätten sie erhalten? Weibliche Löhne sind nur ausnahmsweise hoch. Das Krankengeld wird immer nur eine bescheidene Höhe erreichen. Wir werden mit einem durchschnittlichen Krankengeld von K 1·30 nicht zu hoch greifen. Die 69.023 Wöchnerinnen hätten somit durch vier Wochen K 2,512.437·20 an Unterstützung zu erhalten.

Eine Unterstützung von vier Wochen mit 60 Prozent des ortsüblichen Taglohnes ist ungenügend. Wir müssen den Ersatz des vollen Taglohnes fordern, denn wenn die Frau sich wirklich schonen soll, dann muss sie in der Lage sein, die schweren Arbeiten im Haushalt von einer fremden Hilfskraft machen zu lassen. Wie viel würde nun ein so erweiterter Wöchnerinnenschutz kosten? Für die schlechter gezahlten Arbeiterinnen würde er dann K 1·73 betragen, für die besser gezahlten 3 bis 4 K. Nehmen wir für letztere K 3·50 an. Gutgezahlte Arbeiterinnen sind ungefähr 215.000, schlechter gezahlte 44.023. Es würde der erweiterte Wöchnerinnenschutz für erstere 1,054.000 K, für letztere K 530.148·93 kosten, insgesamt K 4,582.586·13, relativ sehr wenig, wenn wir an die Millionenüberschüsse des Jahres 1908 denken. Wie viel Elend würde damit aber gelindert, denn manche Frau, die sich heute an schweren Unterleibsleiden dahinschleppt, würde vor diesem Elend bewahrt.

Die Kosten werden sofort erheblich grösser, wenn wir bei dem Ausbau unseres Krankenversicherungsgesetzes auch die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen und die Heimarbeiterinnen berücksichtigen müssten. Nach der Betriebszählung vom Jahre 1902 gab es in der Heimarbeit 136.176 weibliche Inhaber über 16 Jahre, 47.012 weibliche Familienangehörige und 5963 gelernte und ungelernte Hilfskräfte derselben Kategorie, zusammen 188.152 Frauen über 16 Jahre. Nach unserer Schätzung hätten diese 15.679 Geburten zu verzeichnen, diese würden bei einem Krankengeld von K 1·72 täglich durch acht Wochen K 1,405.172·28 erfordern. Für die in allen Krankenkassen versicherten Frauen und die zu versichernden Heimarbeiterinnen, die von der Betriebszählung ergriffen wurden — ausgeschlossen sind noch immer Wäscherinnen, Hausnäherinnen, Bedienerinnen u. s. w. — würde ein derartiger Wöchnerinnenschutz K 5,987.758·41 kosten. Dies wäre dann immer nur eine Handvoll Frauen im Vergleich zu den 5,198.969 Frauen im Alter von 21 bis 50 Jahren, die 1900 bei der letzten Volkszählung gezählt wurden. Immer-

Digitized by Google

hin dürfte, selbst wenn alle Frauen in Betracht kommen würden, dieser minimale Wöchnerinnenschutz dem Staat noch keine unerschwinglichen Lasten auflegen. Im Jahre 1903 wurden in Oesterreich 825.842 Geburten gezählt. Da die Wöchnerinnenunterstützung keine fortdauernde ist, wird sie geringere Summen kosten als andere Versicherungen.

Wenn es möglich wäre, bei der Neuregelung des Krankenkassenwesens nur eine derartig niedrige und doch gegen den bisherigen Zustand erweiterte Wöchnerinnenunterstützung durchzuführen, wäre ein schöner Schritt nach vorwärts getan. Die Entschädigung und die Schutzfrist vor der Entbindung, Wöchnerinnenheime, eine organisierte Hauspflege, all das wird nach diesem ersten Schritt zu erringen sein. Leider wurde auf dieses Moment noch gar nicht hingewiesen, so dass niemand bei der Neuregelung des Krankenkassenwesens an unsere Forderungen denkt. Um so kräftiger muss die Agitation in der Oeffentlichkeit begonnen werden, denn wenn dieser wichtige Moment ungenützt vorübergeht, dann wird lange nichts zu erreichen sein. Und doch gilt es hier endlich einmal die Wege zu bahnen, damit die Menschheit vor Entartung bewahrt werde. Wieder soll es das Ideal der Gesellschaft werden, ein schönes, lebensfrohes und lebensfähiges Geschlecht zu zeugen und erblühen zu lassen.

Friedrich W. Adler: Die Entdeckung der Weltelemente

(Zu Ernst Machs 70. Geburtstag.)

1. Die absolut unveränderlichen Körper.

In Paris ist in einem eigenen Gebäude, dem »bureau international des pois et mesures«, das Grundmass der Länge — das Meterprototyp — aufbewahrt. Die Wände dieses Gebäudes sind hohl, damit Flüssigkeiten von bestimmter Temperatur hindurchgeleitet werden können, um die Wärme in den Räumlichkeiten, in denen sich der Metermassstab befindet, konstant zu erhalten. Das genügt aber noch nicht, um den Stab gegen Temperaturwechsel und damit gegen Ausdehnungen zu schützen, er muss vielmehr selbst noch in einem Bad von bestimmter Temperatur gehalten werden. Dieser Stab wurde nach vielen Versuchen schliesslich aus einer Legierung von Platin und Iridium gefertigt, die so wie die anderen Edelmetalle unter gewöhnlichen Bedingungen chemischen Veränderungen nur wenig ausgesetzt sind, die aber dabei den Vorzug grosser Härte besitzen. Die Härte und die besondere Form, in der er gegossen ist — sein Querschnitt ist annähernd kreuzförmig — bewirken, dass er möglichst wenig Durchbiegungen durch sein eigenes Gewicht und damit Verkürzungen ausgesetzt sei. Wir wollen hier nicht alle anderen Vorkehrungen anführen, die getroffen sind, um diesen Platin-Iridiumstab vor Veränderungen zu schützen. Wir sehen aber, dass die Physiker eine Unsumme von Arbeit geleistet haben und die Angestellten des »bureau« noch täglich leisten müssen, um diesen einen Körper unveränderlich zu erhalten. Dadurch ist dieses Urmass der Länge, abgesehen von seiner enormen praktischen Bedeutung für das Messwesen, das deutlichste Wahrzeichen für die Veränderlichkeit aller Körper geworden. Denn wenn der Erfolg aller Bemühungen der Wissenschaft, einen unveränderlichen Körper zu finden, in dem Pariser Meterprototyp verkörpert ist, das, wenn die Menschen wollten, zerbrochen, geschmolzen, in Königswasser gelöst, kurz, in allen seinen Eigenschaften verändert werden könnte, so wird es eindringlich klar, dass wir in der Welt einen Körper, der dauernd unveränderlich ist, nicht auffinden können.

Trotz der ungeheuren Arbeit, die die Physiker und Chemiker bei der Herstellung der Urmasse geleistet haben, trotzdem dieselbe nur zu relativ unveränderlichen Körpern geführt hat, ist gerade bei den Forschern auf diesen Gebieten

Digitized by Google

die Meinung noch weit verbreitet, dass es absolut unveränderliche Körper gebe, ja dass alle veränderlichen Körper der Welt eigentlich aus solchen absolut unveränderlichen Körpern bestehen. In der Erfahrung finden wir, wie gesagt, solche absolut unveränderliche Körper nicht vor, wir können sie nur in Gedanken konstruieren, wir können die Behauptung aufstellen, dass sie existieren und die Hoffnung hegen, dass wir sie einmal auffinden werden. Solche Gedankenkonstruktionen sind im Laufe der Entwicklung der physikalischen Wissenschaften wiederholt in verschiedenen Formen aufgetreten. Die Partikeln des Wärmestoffes, der Elektrizitätsfluida, des Lichtes (wie es Newton auffasste) waren solche unveränderliche Körper, um die sich aber heute niemand mehr kümmert. Dagegen glaubt man jetzt an die Existenz von Molekülen, Atomen, Ionen, zu denen in allerletzter Zeit die Elektronen hinzugekommen sind, wobei diese verschiedenen Gattungen unveränderlicher Körper sich vor allem durch ihre Grösse unterscheiden.

Was will nun die Physik mit diesen erdachten unveränderlichen Körpern? Sie will die Veränderungen der wirklichen (veränderlichen) Körper, die wir kennen, durch verschiedene Anordnung und verschiedene Bewegungszustände solcher unveränderlicher Körper zur Darstellung bringen.

Das Ziel der Physik ist also die Darstellung der Veränderungen der wirklichen Körper, die wir in der Erfahrung kennen. So will sie zeigen, wie die gegenseitige Lage dieser Körper sich ändert, welche Abhängigkeit zwischen den Temperaturänderungen derselben bestehen (zum Beispiel bei der Mischung), welche neuen Körper aus der chemischen Verbindung oder Zersetzung gewisser gegebener Körper hervorgehen u. s. w. Die angenommenen unveränderlichen Körper dienen nur als ein Hilfsmittel zur Darstellung der Veränderungen der wirklichen Körper.

Wenn man sich an die Schicksale der vielen unveränderlichen Körper erinnert, die dem Vergessen anheimgefallen sind, wenn man die spärlichen Erfolge in der Darstellung der Erscheinungswelt durch unveränderliche Körper betrachtet, wenn man bedenkt, dass gerade die Gebiete der Physik, die von unveränderlichen Körpern nicht Gebrauch machen, am weitesten vorgeschritten sind und als die gesichertsten gelten, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Kann die Physik nicht ihr Ziel, die Darstellung der Veränderungen der wirklichen Körper erreichen, ohne die Existenz absolut unveränderlicher Körper anzunehmen?

Dass wir heute antworten dürfen, die Elimination aller absolut unveränderlicher Körper aus der Physik sei möglich und daher notwendig, verdanken wir der umfassenden kritischen Arbeit, der tiefgehenden Durchforschung der gesamten Physik, die Ernst Mach geleistet hat. In der Tat ist die Klarstellung dieser Frage einer der wichtigsten Schritte, die Mach auf dem Wege, alle Metaphysik aus der Wissenschaft zu eliminieren, getan hat.

Die Forschungen Machs sind teils in der Form von historisch-kritischen Darstellungen, teils in Einzelabhandlungen veröffentlicht worden, eine systematische Darstellung der Grundprinzipien der Physik, die vom veränderlichen Körper ausgeht, hat er nicht gegeben. Im folgenden sollen nur zwei Vorfragen einer derartigen Darstellung kurz dargelegt werden, nämlich: Was ist der wirkliche Körper, wenn er nicht aus unveränderlichen besteht, und worin besteht das Unveränderliche, wenn es kein Körper ist?

2. Das unmittelbar Gegebene.

Eine tiefe Kluft hat bisher die physikalischen* von den psychologischen Wissenschaften geschieden. Den unveränderlichen Körpern der Physiker setzten die Psychologen als letzte Ausgangspunkte der Erkenntnis die Empfindungen und Gefühle der Menschen entgegen. Sie sagten mit vollem Recht, die Empfindungen

* Unter physikalischen Wissenschaften verstehen wir die Physik im weitesten Sinn, also einschliesslich der Chemie und Astronomie.

und Gefühle sind dem Menschen unmittelbar gegeben, an ihrer Existenz kann nicht gezweifelt werden, auf sie ist das Kriterium falsch und richtig überhaupt nicht anwendbar, sie sind das sicherste grundlegendste, was der Mensch kennt. Dabei sind allerdings die unmittelbar gegebenen Empfindungen und Gefühle von den Interpretationen und Theorien, die an sie geknüpft werden, wohl zu unterscheiden. Die Interpretationen und Theorien können sehr wohl falsch sein, niemals aber die Empfindungen und Gefühle als solche.* Und die Psychologie fügt mit Recht hinzu: Diese unmittelbar gegebenen Empfindungen und Gefühle sind das bekannteste, vertrauteste, das wir kennen, und daher keiner weiteren Erklärung mehr bedürftig.

Da tut sich nun die Kluft auf. Der Psychologe sagt: Ich kenne nur die unmittelbar gegebenen Empfindungen und Gefühle, ich weiss nicht, wie ich die Körper der Physiker mit jenen in Zusammenhang bringen soll. Und ebenso der Physiker: Ich kenne nur die Körper, die aus lauter unveränderlichen, nicht weiter analysierbaren Körpern bestehen, ich weiss nicht, wie ich die Empfindungen und Gefühle mit jenen in Zusammenhang bringen soll. Es besteht ein scheinbar unüberbrückbarer Dualismus: die Welt der Empfindungen und Gefühle auf der einen, die Welt der Körper auf der andern Seite.

Von beiden Seiten wurde wiederholt der Versuch gemacht, die Kluft zu überbrücken, eine monistische Auffassung herzustellen. Die Wege, die zu diesem Ziele eingeschlagen wurden, gleichen sich darin, dass sie beide gleich absurd sind.

Von der psychologischen Seite gelangte man zum »reinen Idealismus« oder »Solipsismus«, man anerkannte nur das unmittelbar Gegebene und leugnete die Existenz der Körper, der »Aussenwelt«. Von der physikalischen Seite machte man den ebenso ungeheuerlichen Versuch, das unmittelbar Gegebene — die Empfindungen und Gefühle — auf Bewegungen der Atome oder anderer unveränderlicher Körper zurückzuführen, das Bestbekannte durch das ganz Unbekannte zu »erklären«.

Sehen wir von diesen zwei gleich absurden Auswegen ab, so bleibt die Kluft zwischen Physischem und Psychischem offen. Und doch gelingt es durch eine einfache Wendung, die Kluft zu beseitigen und zu einer wirklich monistischen Auffassung zu gelangen. Wie so viele grosse Entdeckungen wurde auch die Wendung, die wir als Entdeckung der Weltelemente bezeichnen wollen, gleichzeitig zweimal und unabhängig voneinander ausgeführt, einerseits von der psychologischen Seite durch Richard Avenarius, andererseits von der physikalischen durch Ernst Mach.

3. Subjekt und Objekt.

In der Sprache ist die Trennung von Subjekten und Objekten, wie sie für den gewöhnlichen Gebrauch unbedingt nötig ist, vollständig durchgeführt. Sie lehrt uns Dinge (Körper), wie »das Haus«, »der Baum«, »das Buch« u. s. w. und »Ichs«, wie »Ich«, »du«, »mein Onkel«, »der Herr N.« u. s. w. kennen.

Dieses »Ich« der gewöhnlichen Sprache umfasst, genauer besehen, zwei verschiedene »Ichs«, deren Unterschied sich schon der naivsten Betrachtung aufdrängt.

---

* Ich sah zum Beispiel aus einer gewissen Entfernung in einem Garten einen Mann stehen, als ich aber näher kam, bemerkte ich, dass es »falsch« sei, dass dort kein Mann, sondern ein vertrockneter Baumstrunk steht. Was war nun »falsch«? Was habe ich aus der Ferne tatsächlich gesehen? Einen braunen Fleck von gewisser Form. Das war die wirkliche Beobachtung, die ich wieder machen werde, wenn ich wieder an den Platz zurückgehe. Die Beobachtung, der gewisse Komplex von Empfindungen ist also etwas Tatsächliches. Was kann also nur falsch oder richtig sein? Die Interpretation, die Theorie, die ich an die Beobachtung anschloss. Worin besteht die falsche Interpretation? Ich habe zur Darstellung des wirklich Gegebenen einen zu engen Begriff gewählt. Anstatt des Begriffes »länglich aufrechtstehender brauner Fleck« nahm ich den Begriff »Mann«, der viel enger ist, viel mehr Merkmale aufweist, als ich konstatiert hatte, weil ich erwartete, die andern Merkmale unter andern Umständen konstatieren zu können. Meine falsche Interpretation bestand also in der Anwendung eines falschen Begriffes. Der gesehene braune Fleck ist eine Tatsache, die nicht falsch sein kann, ob ich nun den Zusammenhang mit andern Tatsachen richtig interpretiere oder nicht.

Man spricht von »Leib und Seele«, von »Körper und Geist« und knüpft an diese Bezeichnungen die kompliziertesten philosophischen Theorien, deren Behandlung für uns unnötig ist. Aber in beinahe jeder solchen naiven Anschauung kommt eine grundlegende Erkenntnis zum Ausdruck, aus jeder lässt sich ein richtiger Kern, der für die Wissenschaft brauchbar ist, ausscheiden. So auch hier. Es gibt zweierlei »Ichs«; wir wollen sie vorläufig als das »physische Ich« (Leib) und das »psychische Ich« unterscheiden, ohne an diese Worte weitere Theorien zu knüpfen. Das »physische Ich« ist ein Körper wie andere Körper, wie das Haus, der Baum u. s. w. Wenn wir vom »Ich« schlechtweg sprechen, soll im folgenden das »psychische Ich« gemeint sein.

Die gewöhnliche Sprache teilt also alles in Subjekte und Objekte, in »Ichs« und Dinge (Körper). Sie zählt »die Eigenschaften, die das Ding hat« und ebenso »die Empfindungen des Ich« auf. Das Blatt »ist grün«, wie man sagt, und ausserdem »hat das Ich die Empfindung grün«. Die Dinge und die »Ichs« werden isoliert betrachtet, das Grün tritt einerseits mit dem Ding, andererseits mit dem »Ich«, also **zweimal** auf.

Diese Auffassung ist, wie gesagt, für die gewöhnlichen Zwecke ganz entsprechend. Wenn wir aber wissen wollen, was Ding (Körper), was »Ich« ist, dann dürfen wir nicht die Abstraktionen, wie wir sie aus der gewöhnlichen Sprache kennen, untersuchen, sondern müssen uns den wirklichen Zusammenhang vergegenwärtigen. Die kompliziertesten überflüssigen Probleme der Philosophie entstehen gerade daraus, dass die Abstraktionen der gewöhnlichen Sprache als solche zum Objekt der Forschung gemacht werden. Betrachten wir dagegen, wie es Mach und Avenarius zuerst getan, Subjekt und Objekt in ihrem wirklichen Zusammenhang, so verschwinden alle diese Schwierigkeiten.

Der Inhalt der Aussage, »das Blatt ist grün«, ist, genau betrachtet, folgender: Wenn ich oder ein anderer Mensch das Blatt ansehen, tritt die »Empfindung grün« auf oder, besser gesagt, oft auf. Denn nur unter gewöhnlichen Umständen, bei Sonnenbeleuchtung und normalem Zustand unseres Sehapparates ist es grün, bei dem Licht einer Natriumflamme ist es braun, wenn wir Santonin eingenommen haben, gelb. Die beiden Ausdrücke »das Blatt ist grün« und »das Ich hat die Empfindung grün«, reduzieren sich bei genauerer Betrachtung auf den einen Tatbestand: Es tritt in verschiedenen »Ichs« die Empfindung grün wiederholt auf. Wenn »Ich« und das »Blatt« in Relation zueinander sind, tritt **ein** grün auf. Wenn ich wegblicke, besteht die Empfindung grün nicht mehr. Ist das Blatt noch grün? In dem Sinne wie früher sicher nicht mehr. Wenn ich wieder hinsehe, ist es wieder grün. Von dem Blatt, das niemand ansieht, wissen wir nichts. Die Philosophen haben allerdings viele Theorien darüber aufgestellt, wie das nicht gesehene Blatt aussieht, die Wissenschaft kann aber alle ihre Aufgaben erfüllen, ohne das Unwissbare zu wissen. Das Blatt ist grün, wenn »Ich« und »Blatt« oder allgemeiner, wenn Subjekt und Objekt in Relation zueinander stehen. Diese grundlegende Beziehung von Subjekt und Objekt, die die einzige ist, von der wir überhaupt Kenntnis haben, nennt Avenarius die Prinzipialkoordination. Es tritt **ein** Grün auf, das gleichzeitig dem Subjekt und Objekt angehört. In seiner Beziehung zum Subjekt, zum »Ich«, bezeichnen wir das Grün als »Empfindung«, um aber deutlich zu machen, dass es gleichzeitig auch dem Objekt angehört, nennen wir es ein Element. Als Elemente sind also alle Empfindungen, die die gewöhnliche Sprache angibt, wie Farben, Formen, Töne, Wärmen, Drucke u. s. w. anzusehen; als Elemente sind sie aber nicht nur Empfindungen im Sinne der gewöhnlichen Sprache, sondern gehören sie auch den Objekten an.*

* Es gibt auch Elemente, die genau dem entsprechen, was die gewöhnliche Sprache mit Empfindung meint, das heisst es gibt Elemente, die keinem Körper angehören. Es gibt Fälle, wo kein Körper besteht, der wie die gewöhnliche Sprache sagt, »grün« ist und doch tritt das Element »grün« einem »Ich« angehörend auf, wie bei mechanischen Affektionen der Netzhaut, Halluzinationen u. s. w. Diese Elemente wollen wir an dieser Stelle, wo es sich nur um die Klarstellung der wesentlichsten Grundfragen, insbesondere aber um die physikalischen Körper handelt, nicht in Betracht ziehen.

Digitized by Google

4. Die Elemente als Ausgangspunkt.

Wir haben uns den Begriff »Element« als Verbindung von Subjekt und Objekt klar gemacht. Nunmehr können wir die Wendung, die Mach und Avenarius vorgenommen, verstehen. Sie besteht in einer Verschiebung der Perspektive. Sie sehen zunächst von den gewöhnlichen Abgrenzungen in Subjekte und Objekte ab und machen die Elemente zum Ausgangspunkt der Betrachtung. Da die Elemente das unmittelbar Gegebene, das Bekannteste, Vertrauteste, das wir kennen, sind, da jedes Element, das einem Objekt angehört, auch einem Subjekt angehören muss, unternehmen sie den Versuch, die Welt der Subjekte und Objekte, als aus solchen Elementen aufgebaut, darzustellen.

Die Erlangung des Mach-Avenariusschen Standpunktes — die Elemente als Ausgangspunkt — ist keineswegs leicht. Logisch können wir zwar die Möglichkeit dieses Standpunktes begreifen, um ihn aber wirklich einzunehmen, um vor den Gefahren des Rückfalles in die Anschauungsweise der gewöhnlichen Sprache geschützt zu sein, muss die angegebene Verschiebung der Perspektive einmal erlebt worden sein, ist, wie Mach gelegentlich bemerkt, ein »vollständiger, psychologischer Umbildungsprozess« nötig. Hat man sich aber einmal zu diesem Standpunkt durchgearbeitet, so ergibt sich ohne weiteres die Lösung aller der »Welträtsel«, die das Festhalten an der gewöhnlichen Sprache bei der Untersuchung der Grundfragen mit sich bringt.

Im folgenden wollen wir versuchen, einige Züge des Weltbildes, wie es sich aus der Mach-Avenariusschen Auffassung ergibt, zu entwerfen, die Einsicht in alle Fragen und ihre Details kann natürlich nur aus den Originalwerken geschöpft werden.*

Von unserem neuen Standpunkt aus fragen wir jetzt: Was ist Subjekt und Objekt (»Ich« und »Körper«) in Bezug auf die Elemente?

Wir antworten: Das »Ich« ist ein Zusammenhang von Elementen, die zugleich **verschiedenen** Körpern angehören:** der Körper ist ein Zusammenhang von Elementen, die **zugleich verschiedenen** »Ichs« angehören.

Dass das (psychische) »Ich« oder wie Avenarius mit einem theoriefreien Ausdruck sagt, das »Zentralglied« nur ein Zusammenhang von Elementen ist, wird gewöhnlich leichter eingesehen als dieselbe Erkenntnis für den Körper, nach Avenarius das »Gegenglied«. Wir können in dem »Ich« keinen anderen Bestandteil als Empfindungen und Gefühle entdecken, bei gewissen Philosophen, so auch noch bei Kant tritt allerdings ein »Ich an sich« auf, wir können in ihm aber nur ein metaphysisches Gebilde, mit dem wir nichts zu tun haben, sehen.

Ebenso der Körper. Nehmen wir zum Beispiel ein Blatt vom Baum. Es ist grün, hat eine gewisse sichtbare Form, riecht und schmeckt in bestimmter Weise, fühlt sich kühl und weich an. Das Blatt kann nun seine »Eigenschaften« wechseln, und wir sprechen in der gewöhnlichen Sprache doch noch immer vom selben Blatt. So kann es anstatt grün rot werden, es kann sich wärmer anfühlen, eine andere Form, einen anderen Geruch aufweisen. Aber es kann auch gewisse Eigenschaften verlieren, kann geruchlos, geschmacklos, unsichtbar werden. Dadurch entsteht der Gedanke, man könnte alle Eigenschaften wegnehmen und

* Von den Originalwerken ist wohl für den Anfänger am klarsten: Avenarius, Bemerkungen zum Begriff des Gegenstandes der Psychologie. (Dieser kurze Aufsatz ist in der »Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie«, Band 18 und 19, erschienen.) Sodann kommt in Betracht: Avenarius, Der menschliche Weltbegriff, ein kleines Werk, das vor kurzem in zweiter Auflage erschienen ist. Mach behandelt den Teil der Grundfragen, die uns hier beschäftigen, hauptsächlich in der »Analyse der Empfindungen« (5. Auflage, 1907), die aber dem Anfänger nicht leicht zugänglich ist.

Von nahe verwandten Standpunkten gehen auch die leicht lesbaren, höchst empfehlenswerten Schriften: H. Cornelius, Einleitung in die Philosophie, und J. Petzoldt, Das Weltproblem (letzteres erschienen in der Teubnerschen Sammlung »Aus Natur und Geisteswelt«) aus.

** Dem »Ich« gehören, wie schon früher erwähnt, auch solche Elemente an, die keinen Körper bilden.

Digitized by Google

es bliebe noch etwas übrig: das »Ding an sich«. Auch das »Ding an sich« gehört für uns ebenso wie das »Ich an sich« in das Reich der Metaphysik, von dem die Wissenschaft für immer geschieden ist.

Die Elemente hängen in äusserst verwickelter Weise miteinander zusammen. In diesem Gewirr von Elementen könnten wir jedes Elementenbüschel, das durch einen Knotenpunkt charakterisiert ist, als Ding bezeichnen, gewöhnlich fassen wir aber gleich ein ganzes Elementenbündel, das eine ganze Anzahl von Knoten besitzt, heraus. Die Abgrenzungen, die wir vornehmen, sind in gewissem Sinne willkürlich, nur durch den jeweiligen Zweck bestimmt. Nehmen wir ein Monument — den Löwen von Luzern — als Beispiel für ein Ding. Der »Löwe von Luzern« ist der gewisse Zusammenhang von Elementen, die seit der Schöpfung durch Thorwaldsen einer Unzahl von Menschen angehört haben. Der »Löwe von Luzern« ist somit als Ding vor allem ein ungeheures Elementenbündel und ebenso ist jedes Ding als Ganzes ein ungeheures Elementenbündel, das jedesmal wächst, wenn das »Ding« Gegenglied in einer Prinzipialkoordination ist. Die Zusammenhänge in unserem Elementengewirr, die wir als »Ichs« (Zentralglieder) bezeichnen, machen auch eine derartige Entwicklung durch, die mit der Geburt des Menschen beginnt und mit seinem Tode endet.

5. Der Körper.

Das ungeheure Elementenbündel der »Löwe von Luzern« zeigt gewisse Gesetzmässigkeiten der Anordnung. Es lassen sich nämlich gewisse Teile desselben herausheben, die sich häufig wiederholen, das heisst es lassen sich Gruppierungen von Elementen finden, die, abgesehen vom Zusammenhang, aus dem sie ausgelöst sind, gleich sind. Solche sich gleichende Elementenkomplexe gehören nacheinander wiederholt einem »Ich« an und ebenso treten sich gleichende Elementenkomplexe nebeneinander an verschiedenen »Ichs« auf.

Der Körper besteht in dem Zusammenhang verschiedener solcher sich wiederholender Elementenkomplexe. Für die groben Annäherungen des gewöhnlichen Lebens wird von sehr vielen Veränderungen abstrahiert und von demselben Körper gesprochen, während in manchen Komplexen sich gewisse Elemente geändert haben, während oft ganze Komplexe durch andere ersetzt wurden. »Mein Tisch ist bald heller, bald dunkler beleuchtet, kann wärmer und kälter sein. Er kann einen Tintenfleck erhalten. Ein Fuss kann brechen. Er kann repariert, poliert, Teil für Teil ersetzt werden. Er bleibt für mich doch der Tisch, an dem ich täglich schreibe.« Das gewöhnliche Leben ist ungenau, es gibt dem Körper denselben Namen, wenn ein gewisser, relativ grosser Teil des Elementenzusammenhanges derselbe geblieben ist.

Auch in der Wissenschaft war bisher der Begriff des Körpers ebenso wie im gewöhnlichen Leben nicht scharf definiert, man verwendete die Bezeichnung »Körper« in den verschiedensten Bedeutungen. Man wird wesentlich an Klarheit gewinnen können, wenn man den Körper als einen bestimmten Zusammenhang von bestimmten Elementenkomplexen ansieht und jede Veränderung sowohl in den einzelnen Komplexen als auch im Zusammenhang als eine Verwandlung in einen neuen Körper ansieht. Man wird dann nicht mehr von den Zustandsänderungen des Körpers sprechen, sondern zum Beispiel sagen: Aus dem Körper Wasser wird der Körper Eis. Es haben sich Wärme-, Druck-, Farb-, Formelemente geändert, die Elementenkomplexe sind andere, es ist ein neuer Körper entstanden.

Die wissenschaftliche Untersuchung erstreckt sich gewöhnlich nur auf gewisse Elemente, nicht auf den ganzen Elementenverband, den wir als Körper bezeichnen. Eine solche Untersuchung wird nicht gestört werden, wenn, während sie stattfindet, Verwandlungen des Körpers stattfinden, wenn nur der zu untersuchende Teil des Elementenverbandes stabil bleibt. Es wird die Aufgabe der Wissenschaft sein, den für jede Art von Untersuchung charakteristischen Teil des Elementenverbandes zu definieren und mit einem besonderen Namen zu belegen. So werden zum Beispiel für die Untersuchungen der Mechanik Aende-

Digitized by Google

rungen der Helligkeit, der Farbe, der Temperatur ohne Belang sein und es wird nur auf das Volumen ankommen, das sich als Zusammenhang von Tastempfindungen ergibt. Solange dieses Volumen durch eine geschlossene Fläche begrenzt ist, hat sich der Gegenstand der Untersuchung für die Mechanik nicht geändert. Die Aenderungen, von denen die Mechanik absieht, sind dann aber wieder Gegenstand einer anderen physikalischen Untersuchung, so die Temperaturänderungen Gegenstand der Wärmelehre.

Die chemische Untersuchung zieht einen grösseren Teil des Elementenverbandes (Körpers) in Betracht als alle anderen, aber auch sie abstrahiert von gewissen Veränderungen. So hat keine wissenschaftliche Untersuchung den ganzen wirklichen Körper zum Objekt, sondern immer nur einen Ausschnitt aus demselben, eine Abstraktion. Es würde nichts im Wege stehen, diese Ausschnitte als abstrakte Körper zu bezeichnen, zum Beispiel den Gegenstand der Mechanik als »haptischen (tastbaren) Körper«. Die Wissenschaft vom wirklichen Körper ist dann die Summe aller Aussagen über die abstrakten Körper.

Erinnern wir uns daran, dass die Physiker stets meinten, dass der wirkliche Körper aus absolut unveränderlichen Körpern bestehe, so können wir die durch Mach in der Physik vollzogene Umwälzung ermessen. Wir sehen: Die Wissenschaft besteht aus Abstraktionen, nicht aber der wirkliche Körper aus abstrakten.

Will man sich in der angegebenen Weise den Begriff des Körpers klar machen, so entsteht oft aus folgendem Umstand eine Schwierigkeit. Denkt man sich Farbe, Geruch, Geschmack, Wärme eines Körpers weg, so bleibt als letzter Kern das Tastbare zurück. Dieses »Tastbare« ist entweder direkt der tatsächliche, wenn auch von den Philosophen nicht eingestandene Inhalt des »Dinges an sich« oder aber die Quelle, aus der eine ganz ungeheuerliche Vorstellung, die mit diesem Namen versehen wird, ihre Lebenskraft zieht. Für uns ist das Tastbare keineswegs ein unauflöslicher, nicht analysierbarer bleibender Kern, sondern der Zusammenhang von Drucken (Tastempfindungen).

Dieser Zusammenhang von Tastempfindungen ist relativ stabiler als der der anderen Elemente untereinander und zu ersteren. Für unsere Orientierung sind diese relativ stabilsten Zusammenhänge von grundlegender Bedeutung, wir machen sie gewöhnlich zum Ausgangspunkt der Betrachtung und beziehen die anderen Elemente, die flüchtiger auftreten, auf sie. Diese Zusammenhänge sind aber keineswegs absolut stabil. Bringen wir Eis zum Schmelzen und verdampfen dann das Wasser, so sind die Komplexe von Druckempfindungen, die beim Eisblock, bei der Wassermasse, beim Dampf auftreten, ganz verschiedene. Der »tastbare Kern« bleibt keineswegs stets identisch, es besteht nur eine Kontinuität zwischen den verschiedenen nacheinander auftretenden Zusammenhängen von Druckelementen, die in dem Erfahrungssatz: kein Volumen, das sich als Zusammenhang der Tastempfindungen ergibt, kann auf die Grösse Null zusammengedrückt werden, ihren charakteristischen Ausdruck findet. In diesem Satze besteht eine der Erfahrungen, die in dem unklaren Ausdruck von der »Unzerstörbarkeit der Materie« zusammengefasst werden.

Für unsere Orientierung sind die Tastempfindungen, wie wir bereits gesagt haben, von grundlegendster Bedeutung und insofern ist die naive Anschauung berechtigt. Wir müssen uns aber vor der Ueberschätzung der Tastempfindungen hüten, denn als unmittelbar gegeben sind alle Arten von Elementen gleichwertig. Mit der Einsicht, dass sich aus den Tastempfindungen nur gewisse Volumina ergeben und keine anderen Grössen (keine Masse, keine Wärmekapazität u. s. w.) erschlossen werden können, verschwinden alle Schwierigkeiten, die in dem Begriff des Körpers im Machschen Sinne gefunden werden könnten.

6. Die Gesetze der Veränderungen der Körper.

Ist nun wirklich mit dieser Feststellung des Körpers als Elementenverband schon alles gesagt, was über den Körper gesagt werden kann? Die naive Erkenntnis wird sagen: keineswegs; und die Machsche Auffassung gibt ihr recht.

Digitized by Google

Sind wirklich zwei Körper, die als Elementenverbände gleich sind, überhaupt gleich? Worin kann ihr Unterschied bestehen, wenn der Körper nur ein Elementenverband ist?

Ich habe eine Reihe von Münzen vor mir, sie weisen die gleiche Prägung (Form), die gleiche Farbe (silberglänzend) auf, sie sind gleich hart und gleich schwer, kurz, sie sind als Elementenverbände gleich. Und doch kann ich die Frage stellen, ob alle diese Münzen »echt« seien; das heisst ich frage nach etwas, worin sie sich unterscheiden. Ich werfe jede der Münzen oder gleiche Bruchstücke derselben in ein Eprouvette (Probiergläschen), in der sich verdünnte Salpetersäure befindet. Die Münzen werden »gelöst«, das heisst es entstehen neue Körper. Jeden dieser neuen Körper bringe ich wieder in Verbindung mit einem anderen Körper (Kochsalzlösung). Dadurch entsteht ein fester, weisser Körper, den ich als Silberchlorid bezeichne. Erhalte ich nun in allen Eprouvetten gleich viel von diesem weissen Körper, so waren die Münzen alle gleich und ich werde sie mit demselben Namen, zum Beispiel »echter Taler« bezeichnen. Erhalte ich in einer der Eprouvetten weniger Silberchlorid oder gar keines, so gebe ich dem ursprünglichen Körper einen anderen Namen.

Wir können also die Körper, die als Elementenverbände gleich sind, noch nach den Gesetzen unterscheiden, denen gemäss sie sich in andere Körper verwandeln. Dieser Fall kann schon bei der einfachsten Veränderung, der Teilung, eintreten. Entstehen bei dieser Operation aus Körpern, die als Elementenverbände gleich sind, neue, die ungleich sind, so erhalten auch die ursprünglichen Körper verschiedene Namen.

Zwei Körper, die als Elementenverbände gleich sind, werden verschiedene Namen erhalten, wenn die Körper, in die sie sich unter sonst gleichen Umständen verwandeln können, verschieden sind.

Wir sehen, dass wir nicht ein geheimnisvolles »Etwas«, das in dem Körper verborgen steckt, zu entdecken brauchen, sondern nur die Gesetze, wie die Körper sich ineinander verwandeln, feststellen müssen.

Die Darstellung der Gesetze der Bewegungen der (haptischen) Körper findet durch die Feststellung gewisser konstanter Beziehungswerte der Beschleunigungen (Geschwindigkeitsänderungen) statt. Diese konstanten Beziehungswerte werden als Massen bezeichnet. Ebenso ergeben sich auch auf anderen Gebieten derartige konstante Beziehungswerte, zum Beispiel als Beziehungswert der Temperaturänderungen die Wärmekapazitäten u. s. w. Alle derartigen Beziehungswerte werden passend mit dem Namen Kapazitäten bezeichnet. Das Streben der Physik geht dahin, Beziehungswerte dieser Art zu finden, die in allen Fällen konstant bleiben. In der Mechanik ist diese Aufgabe durch die Newtonsche Aufstellung des Massenbegriffes gelöst worden, in anderen Gebieten harrt sie noch ihrer Lösung. Trotzdem dieses Ziel noch nicht erreicht ist, scheint es nicht verwunderlich, dass instinktiv das gemeinsame Merkmal aller Kapazitätsgrössen erkannt und mit dem Namen »Materie« belegt wurde. Unter Materie haben wir also den Inbegriff gewisser Kapazitäten und deren beständige Verbindung zu verstehen.

Die Materie ist also nicht in den Körpern »enthalten«, sondern sie besteht in gewissen für die Veränderungen der Körper charakteristischen Grössen, die sich aus den beobachteten Beziehungen ergeben. Aus den Tastempfindungen können wir nur das Volumen feststellen; wollen wir wissen, was Masse ist, so müssen wir die Beschleunigungen beobachten; wollen wir wissen, was Wärmekapazität ist, so müssen wir die Temperaturänderungen beobachten u. s. w. Eine Erkenntnis der Materie als solcher ist ausgeschlossen.

Wir sehen also, dass das Verhältnis zwischen Körper und Materie gerade umgekehrt ist, als es früher immer angenommen wurde. Man dachte, dass man Hypothesen über die Materie zum Ausgangspunkt der Forschung machen müsse und schliesslich durch glückliche Umstände auf solche stossen werde, die uns zum Verständnis des wirklichen Körpers führen. Mach hat gezeigt, dass wir den wirklichen Körper vollkommen

gitized by Google

kennen und dass die Klarlegung der Materie das Ziel ist, das die Forschung schliesslich erreichen wird.

Diese Wendung — der Körper als Ausgangspunkt, die Materie als Ziel — hat für die Physik und Chemie die gleiche Bedeutung wie die des Kopernikus für die Astronomie.

Das Ziel der Aufklärung der Materie, dem die Physik zustrebt, lässt diese aber nicht als irgend eine Art von unveränderlichen Körpern erscheinen, sondern als den Ausdruck gewisser Naturgesetze.

Die Auffindung dieser Naturgesetze ist alles, was die Wissenschaft leisten kann, aber auch alles, was zu erfahren nötig ist. In ihnen finden wir nun auch das, was in unserem Weltbild unveränderlich bleibt. Mit jedem neuen Gesetz, das festgestellt wird, gewinnt unser Weltbild an Stabilität.

Die erste Stufe einer jeden physikalischen Erkenntnis bestand immer in der Behauptung, ein unveränderlicher Körper sei entdeckt worden. Auch die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der elektrischen Strahlung haben wieder viele Physiker zu dem Glauben verleitet, nun sei der unveränderliche Körper endlich wirklich entdeckt: das Elektron. Aber die Meinung ist nur zu berechtigt, dass, ebenso wie das, was wir bisher von der Elektrizitätslehre wussten, sich von den primitiven Anschauungen der elektrischen Fluida zu den Gesetzen des elektrischen Feldes entwickelt hat, auch die primitive Anschauung des unveränderlichen Elektrons durch die Gesetze der elektrischen Strahlung abgelöst werden wird.

In dem Auftauchen und Untergehen der verschiedenen unveränderlichen Körper blieb doch stets der Glaube aufrecht, es gebe unveränderliche Körper. Diese unveränderlichen Körper schienen den Systemen ihre dauerhafte, stabile Grundlage zu verleihen. Auch in der Machschen Auffassung kommt das Unveränderliche zur Geltung, es besteht aber nicht in Körpern, wie wir sie niemals gesehen, sondern in den Naturgesetzen, wie wir sie in immer steigendem Masse erkennen.

Bei den älteren Auffassungen fiel der Ausgangspunkt der Wissenschaft mit dem bleibenden stabilen substantiellen des Weltbildes zusammen. Mach hat gezeigt, dass eine Trennung eintreten müsse. Der Ausgangspunkt der Wissenschaft ist das Veränderlichste: die Elemente; das Bleibende, Stabile, die Naturgesetze sind deren Krönung.

7. Physik und Psychologie.

Wir kennen nur einerlei Elemente, aber diese Elemente bilden zwei Arten von Zusammenhängen: einerseits den psychischen Zusammenhang (das »psychische Ich«, das Zentralglied), andererseits den physischen Zusammenhang (das Ding, den Körper, das Gegenglied). In der Wirklichkeit existiert kein Gegenglied ohne Zentralglied, treten immer Prinzipialkoordinationen auf. Die Forschung teilt das Arbeitsgebiet so, dass sich gewisse Forscher, die Psychologen, vor allem mit dem Zusammenhang befassen, den wir das Zentralglied nennen, während andere Forscher, die sich mit den Gegengliedern, soweit sie Körper sind, beschäftigen, Physik im weitesten Sinne des Wortes treiben.

Das Zentralglied besteht aus Elementen, die andererseits wieder Gegenglieder, im besonderen Körper bilden. Soll dieser Zusammenhang Objekt der Psychologie sein, so müssen die Elemente in all ihren Zusammenhängen untersucht werden. Lassen wir uns dazu verleiten, die Grenze des Arbeitsgebietes für eine Grenze in der Wirklichkeit zu halten, dann wird dieses Arbeitsgebiet eine Pflanzstätte der Metaphysik, dann wird von der »Psyche an sich«, »der Seele an sich«, »dem Ich an sich« geredet. Die Leistung von Avenarius bestand in der Erkenntnis, dass Psychologie nur getrieben werden kann, wenn die Weltelemente in all ihren Zusammenhängen betrachtet werden, dass der Gegenstand der Psychologie allumfassend sei.

Und andererseits, um den physischen Zusammenhang, den Körper zu untersuchen, der das Objekt der Physik ist, darf man das Gegenglied, den Körper,

Digitized by Google

nicht aussondern, darf man die Elemente, die Prinzipialkoordinationen nicht auseinanderschneiden, muss man auch wieder wissen, dass die Körper aus Elementen bestehen, die gleichzeitig auch Zentralgliedern angehören. Bei der Erforschung des Physischen darf man das Psychische nicht ausschliessen, sonst steht man vor der »Materie an sich«, der »Energie an sich«, dem »Ding an sich«. In dieser Erkenntnis besteht die Leistung von Mach.

In Verfolgung gewisser Spezialprobleme kann man zeitweilig sich nur mit gewissen Abhängigkeiten beschäftigen, gewisse Zusammenhänge ausser acht lassen, aber man darf sich den Rückweg zu dem einheitlichen Gesamtbild nicht versperren. Dieses einheitliche Gesamtbild wird nicht erreicht, indem die Wissenschaft sich auf die Empfindungen des »Ich« beschränkt oder indem sie Reduktionen auf unveränderliche Körper vornimmt, sondern indem sie als ihr Ziel erkennt: die Darstellung der Abhängigkeit der Elemente voneinander.

Bücherschau

Slowenische Parteiliteratur

Abgesehen von den Partei- und Gewerkschaftsblättern besitzen wir die Revue »Naši Zapiski« (»Unsere Notizen«), in der neben vielen slowenischen Originalbeiträgen (so von Abditus, Dr. Loučar, Dr. Demrsta, Dr. H. Tuma, Dr. G. Sajovic, Dr. Prijatel, Dr. Mechar, Zotka Kveder-Jelovšek, Ivan Cankar und anderen) auch einige wertvolle Uebersetzungen aus dem Tschechischen erschienen sind, so zum Beispiel: Krejčí, Sozialismus und Intelligenz; Skatula, Hervés Antimilitarismus; Josef Hudec, Haben die Arbeiter ein Vaterland?; Modráček, Patriotismus und Patriotismus.

In der Broschürenbibliothek der »Naši Zapiski« wurden veröffentlicht: 1. Program socialne demokracije. Preis 4 h. 2. Zvisanje duhovniških plač (»Erhöhung der priesterlichen Gehalte«), Preis 10 h. 3. Heraus mit dem allgemeinen Wahlrecht (Van enako voleno pravico), Preis 4 h.

Die Bibliothek des Blattes »Naprej« in Idria enthält bis jetzt: 1. Socializem (Sozialismus). Nach Artikeln des »Studentsky Zbornik« aus dem Tschechischen übersetzt von Anton Kristan. Preis 20 h. 2. Socialna demokracija in kmetisko Ludstvo (Sozialdemokratie und Landvolk), von Anton Kristan. Preis 10 h. 3. Zakaj smo socialisti? (Warum sind wir Sozialisten?) Artikel von Krejči, Edmondo d' Amicis, Lies, Ferri, A. P. Veselý und S. Entrata über Sozialismus, gesammelt und übersetzt von Anton Kristan. 4. Das Kommunistische Manifest (Komunistični manifest) von Karl Marx und Friedrich Engels. Preis 40 h.

Ausserdem sind im Verlage des »Naprej« Kirchsteigers »Beichtsiegel«, übersetzt von Etbin Kristan; im Verlage der »Naši Zapiski« »Der Gemeindesozialismus« von Abditus, Machars »Magdalena« und einige slowenische Originalschriften belletristischen Inhaltes erschienen, ferner eine Sammlung volkstümlicher Universitätsvorträge von Dr. Dermota.

Uebrigens wurde der Grund zu unserer Broschürenliteratur schon in den Neunzigerjahren gelegt. Damals wurden herausgegeben: »Christus und die Sozialdemokratie«, »Achtung, Sozialisten marschieren!« »Die Stolagebühren«, »Schwarze Freunde der bäuerlichen Bevölkerung« von Etbin Kristan.

Vom slowenischen Arbeiterkalender sind schon acht Jahrgänge erschienen; der letzte enthält auch den Artikel Huebers »Partei und Gewerkschaften in Oesterreich«, der im ersten Hefte des »Kampf« erschienen ist.

Anton Kristan.

Genossenschaftsliteratur

Im Verlage der Grosseinkaufsgesellschaft der österreichischen Konsumvereine ist vor kurzem das »Genossenschaftliche Jahrbuch für das Jahr 1908« erschienen, ein Genossenschaftskalender mit agitatorischer Tendenz. Neben Kalendarium, Posttarif u. s. w. enthält er auch den Verzehrungssteuertarif, ferner einen kurzen Abriss unserer direkten Steuergesetze und unseres Mietrechtes. An spezifisch genossenschaftlichen Arbeiten finden wir einen genossenschaftlichen Geschichtskalender, der wohl etwas ausführlicher sein könnte, eine geschichtliche Uebersicht über die britische Genossenschaftsbewegung, einen Aufsatz von Fleissner über die Konsumgenossenschaften in Deutschland; Hackel legt den Nutzen des Grosseinkaufs, K. Leuthner die Bedeutung der gemeinnützigen Brotfabrik und Dr. Adolf Braun den Zweck der Haushaltungsrechnungen dar. Adelheid Popp sagt den Arbeiterinnen recht eindringlich, warum sie im Konsumverein einkaufen müssen. Dem Unterhaltungsbedürfnis sollen eine humoristische Skizze von H. Pilz und einige Aphorismen und Gedichte von nicht sehr glücklicher Auswahl dienen. Um als Agitationsschrift nachhaltig zu wirken, müsste das »Jahrbuch« allerdings populärer, packender und lebendiger geschrieben sein. Der genossenschaftlichen Propaganda und besonders der genossenschaftlichen Erziehungsarbeit kann ein Kalender gute Dienste leisten. Bei dem Geist, der die österreichische Konsumvereinsbewegung beherrscht, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden, dass auch das »Jahrbuch« ein offenes Bekenntnis zur Arbeitersache bedeutet. E. L.

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Bauer. — Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89a.

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 **1. März 1908** **6. Heft**

Karl Renner:

Karl Marx und die Arbeiter

(Zu Marx' fünfundzwanzigstem Todestage)

Die Buchgelehrten können es nicht fassen, dass Karl Marx, der tiefe Denker, der abstrakte Logiker, der dunkle Seher, von dem ungebildeten schlichten Arbeiter erfasst werde, dass der Mann hinter dem Schraubstock in irgend einer Geistes- oder Gefühlsgemeinschaft mit Marx, dem Ueberwinder Hegels und Ricardos, stehen könne. Und die sogenannten »Praktiker« der Politik, die den Strom der Geschichte zu beherrschen meinen, wenn sie die Schaumblasen seiner Wellen zu erhaschen suchen, halten wohl dafür, dass die Arbeiter mit Marx zu durchdringen nicht bloss undurchführbar, sondern sogar nachteilig sei, weil das Marxsche System sie zu weit von der drängenden Aufgabe des Tages abführe. Buchgelehrte und Praktiker dieser Art wissen nicht, was Karl Marx dem Arbeiter ist, was er dem Arbeiter sein muss.

Marx' Schriften buchmässig zu verstehen ist schwer, wie aus Naturstoffen chemisch Eiweiss oder gar Brot zu erzeugen. Das einmal erzeugte Brot zu essen ist leicht für jeden, der den Magen dazu hat. Marx' Grundlehren zu erfassen ist für den Arbeiter nicht Bemühung, sondern Erlösung seines Geistes von der Qual des Zweifels und des seelischen Hungers.

Die Menschen beruhigen sich leicht bei dem Irrtum wie bei der Wahrheit, soweit Irrtum oder Wahrheit nur mit ihrem äusseren Dasein übereinstimmen. Milliarden Bauern war durch Jahrhunderte wohl bei dem Glauben, dass jeder Blitz eigens aus der Hand eines mächtigen Gottes herabgeschickt werde auf diese sündige Menschheit. Der Hausvater, der über Söhne und Töchter, Knechte und Mägde, Esel und Eselinnen die Peitsche schwang, sollte irgend einen Zweifel an dem blitzschwingenden Himmelvater hegen? Aristoteles findet, dass der Mensch die Götter nach seinem Ebenbilde sich erschaffe. Seine Bemerkung ist zu eng: Nicht nur die himmlischen, sondern auch die irdischen Herren und Herrlichkeiten erschaffen sie so. Der Hausvater, der Landesvater und der Himmelvater sind drei Sprossen an derselben Leiter, die ins Paradies führt. Das ganze Weltbild, das sich die Volksmassen zu einer Zeit machen, ist bloss das erweiterte Bild ihres engen wirtschaftlichen Daseins mit allen Freuden und Aengsten, mit aller Furcht und Hoffnung. Und solange sie in der gleichen Lage verharren, haben sie keinen Anlass, an der Wirklichkeit und Richtigkeit dieses Weltbildes zu zweifeln.

Der Arbeiter, der mit mir sein Verhältnis zu Marx nun prüfen will, denke zurück an seinen Vater, an seine Grossväter und Ahnen, soweit er von ihnen gehört — er wird auf Männer stossen, die nicht Fabriksarbeiter oder Gehilfen, nicht Proletarier waren, sondern Hausväter: Bauern, Handwerker oder Kaufleute, die im eigenen Hause sassen und dort über Kinder und Helfer ein strenges Regime führten. Man sagte zu Vater und Mutter nicht »Du«, denn sie waren Obrigkeiten, die höchsten nebst Gott und dem Kaiser. Man arbeitete im eigenen Hause, auf eigenem Grunde, für sich und seine Familie. Pflanzte der Hausvater einen Birnbaum beim Brunnen im Hof, so dachte er an den Enkel, der in dessen Schatten sitzen und von diesem Baume essen sollte. Man war Sohn des Hauses, um selbst Hausvater zu werden und Söhne zu zeugen. Was man als Sohn arbeitete und schuf, tat man, weil man es als Hausvater selbst nutzen konnte. Alles hatte bestimmten Sinn und

Digitized by Google

Zweck, jedermanns Bestimmung war klar. Und das Verzweiflungswort »Ich weiss nicht, wozu ich auf der Welt bin!« war selten gehört und galt als frevelhaft. Nichts schien selbstverständlicher, als — woher wir kommen und wohin wir gehen. »Wir sind gekommen vom Vater« — einerlei, ob man den himmlischen oder irdischen vor Augen hat — »werden Väter und kehren wieder heim zum Vater, von wannen wir gekommen sind« — sowohl in das Elterngrab wie in das Paradies. Und auf diesem Lebenswege genoss der Mensch manches Glück, erlitt er manches Leid, aber er lebte, lebte für sich, sein eigenes Leben, in einem Verbande lieber und teurer Menschen, er war Mensch.

Aber da kam in die Welt magisches Erdbeben und warf unsere Ahnen und Grossväter von Haus und Hof auf die Strasse. Ein Mensch auf der Strasse — das ist sinnlos! Kann er denn vom Strassenstaube leben? Wie soll er auf dem Schotterhaufen den Hausvater spielen? Ist das ein Haus? Und wenn er hier im Strassengraben verstirbt, wie findet er zu seinem Vater heim ins Grab? Die Proletarisierung machte mit einemmal alles sinnlos, was durch Jahrtausende einen falschen, aber doch einen guten Sinn gehabt hatte. Ein Mensch, der auf der Strasse irrt, woher kommt er? wohin geht er? Niemand weiss es, ja er selbst nicht. Wer seine Selbstbestimmung, ja seine objektive Bestimmtheit verloren hat, ist kein Mensch mehr, er ist eher ein Stein des Anstosses, ein Aergernis. Und Tausende haben sich im Strassengraben die Frage gestellt: Wozu bin ich auf der Welt? und haben sie mit praktischer Selbstverneinung beantwortet.

Von der Strasse las den Proletarier der Kapitalist auf und gab in der Fabrik seinem Leben wieder eine Bestimmung: »Arbeite für mich!« Nun stand es mit ihm schlechter als vorher mit dem Bestimmungslosen: Nicht für sich selbst arbeiten, das, was man erzeugt, das Werk der Hände, nicht selbst besitzen, noch seinen Leibeserben hinterlassen, sondern *ganz* dem anderen, dem Fremden ausliefern, das war wider alle hergebrachte Ordnung, das hiess seine eigene Persönlichkeit auslöschen, sich selbst zum Mittel, zum Werkzeug eines anderen, noch dazu Feindseligen machen. Der schmale Lohn für eine endlose Arbeitszeit reichte eben noch hin, Muskel und Nerven zu erhalten, nicht aber dem Leben irgend eine Freude zu erkaufen. Er ist *kein* Familienlohn — auch heute noch nicht! — er gestattet nicht, ein Weib zu erhalten und Kinder für sich aufzuziehen.

So blieb dem Proletarier anfangs nur *eine* Freude, die *Arbeit*. Der technische und physiologische Prozess der Arbeit erquickt ja unter normalen Umständen den Verstand und den Körper. Und in jenen Zeiten war die Arbeit eine mühsam erlernte, hohe Kunst des Individuums und also Macht gegenüber dem Herrn. Anschaulich hat Marx geschildert, wie der junge Kapitalist den Künstlerstolz der Arbeiter brach: er, der über ganze Arbeitertrupps verfügte, zerlegte jede Arbeit durch die sogenannte Arbeitsteilung in einfache, immer gleiche Hand- und Leibesbewegungen. Durch die ursprüngliche Proletarisierung hatte die Entmenschung sozial begonnen, nun wurde sie technisch fortgeführt: der Arbeitende ist in der Manufaktur nur mehr ein Motor, eine Maschine. Der einzelne erzeugt nun überhaupt nichts mehr ganz, er sieht sein Werk nicht mehr und was er als einzelner vollbringt, ist nichts anderes als groteske, verstandlose Leibesbewegung. Für ihn selbst sinnlos ist also das letzte, was ihm geblieben — seine Arbeit.

Sollte noch eine tiefere Demütigung des Menschen denkbar sein, als dass er für sich selbst etwas zu sein aufgehört hat? Aber noch ist er wenigstens für den, der sich an ihm bereichert, um so notwendiger, je mehr der sich bereichern will. Ist er schon nicht mehr Mensch, so hat er doch noch Wert als Motor, als Maschine.

Da traf ihn denn der schwerste Schlag: die Arbeitsteilung hatte aus Menschen Maschinen gemacht, nun war es dem Techniker leicht, Maschinen aus Eisen zu erfinden und die Menschen zu ersetzen! Nun regierte der König Dampf mit seinem stählernen Marschallstab, den Spinnmaschinen und Webstühlen, den Eisenhämmern und allen Verwandten. Und wie heisst es von ihnen im Sprachgebrauch? »Die Maschine *arbeitet* und der Mensch *bedient* sie.« Nun dient der Mensch nicht mehr dem Menschen, der doch immer ein Herz im Leibe hat und wäre es von Stein. Der Mensch dient der Sache: der Kessel ruft durch den Pfiff, die Maschinen gehen an, für hundert zugleich. Sie fragen nicht und antworten nicht. Kein' guten Morgen,

Digitized by Google

kein Blick. Selbst der blutigste Tyrann hält inne oder verfährt langsamer, wenn sein Sklave ohnmächtig wird, wenn ihm offensichtlich die Sinne vergehen. Die Maschine hat ihren Takt und wehe, wenn du eine Sekunde schwankst — sie kann dich zermalmen.

Nun ist der, von dem es hiess, er sei von dem himmlischen Vater gekommen, ein Sohn Gottes, nicht bloss Diener eines Bruders, sondern Sklave eines Dinges. Und dieses Ding ist — Kapital und das Kapital ist heilig. So verkünden es rings die bürgerlichen Oekonomen.

Aber, wenn schon das Individuum nicht nur für sich sinnlos, sondern geradezu widersinnig geworden ist, vielleicht liegt die wahre Deutung des Lebens in dem Zusammensein mit den anderen? War doch in der vorhergehenden Menschheitsepoche der einzelne auch erst begreiflich geworden im Zusammenschluss der Familie, in der Gemeinde, im Staate.

Aber das Kapital zerstörte die Familie durch das Entlohnungssystem von Anfang an, es stellte sie auf den Kopf, seitdem es die Form der Maschine annahm: sie ersetzte die Arbeit des Vaters durch die der Mutter, die Arbeit der Eltern durch die der Kinder. Was der Sohn den Eltern tut, das nimmt er als Erbe nicht zurück, was der Vater schafft, fällt nicht den Kindern als Erbe, sondern dem Fabrikanten als Profit zu. Nicht selten wird der Mann der Ausbeuter seiner Frau, werden Eltern die Ausbeuter der Kinder. Was Segen war, wird zum Fluch. Im Familienverband liegt also irgend ein Sinn dieses Daseins nicht mehr.

Vielleicht also im Kreise der Nächsten? Die Ortsgemeinde hatte vordem für alle Angehörigen ein Stück ihres Seins ausgemacht. Dieselben Familien, verschwistert und verschwägert durch Generationen, bildeten die Stadt oder das Dorf, und der Nachbar ist der »Nächste«, den man nach der Bibel liebt.

Auch in der Fabrik hat jeder Arbeiter seinen Nachbar, die Fabrik sieht so aus wie eine Gemeinde von Menschen. Nur ist der Nachbar fremd: der Kapitalist holt ihn, setzt ihn her und schickt ihn fort. Von allen Strassen zieht er die Arbeitsuchenden heran — er fragt nicht nach Gemütsart und Herkunft, er fordert nur Hände. Und so ist des Herrn Wille: »Du sollst deinen Nächsten nicht kennen, sollst kein Wort mit ihm wechseln, geschweige denn mit allen deinen Mitarbeitern! Denn wisset! Ich bin der Herr, mit jedem schliesse ich einzeln Vertrag und ihr seid keine Gemeinde — bei Strafe der Strasse!«

Nun kennt der Proletarier keine Gemeinde, keine Landesvaterschaft mehr. Jeder einzelne bleibt einzeln und der Kapitalist ruft ihm zu: Ich bin dein einziger Gott!

Kein einziger aus der ganzen Legion der ökonomischen Forscher hat diesen seelischen Raub an den Proletariern, diese gänzliche Vernichtung jedes eigenen Lebensinhaltes der Proletarier so begriffen und so dargestellt wie Karl Marx, der grosse Psychologe. Weit entfernt davon, nur den »materiellen« Vorgang des Wirtschaftens zu schildern, hat er die ganze Psychologie unserer Zeit, ihren ganzen Denk-, Willens- und Gefühlsinhalt dargestellt und die Leute, die das Geistige oder Sittliche an Marx vermissen, wissen wirklich nicht, was sie reden. Es gibt kein ähnliches Meisterwerk der Psychologie und der Sittenforschung wie den dritten und vierten Abschnitt des ersten Bandes des »Kapital«.

In die sternenlose Nacht der Massenseele fällt nun jählings ein Lichtstrom, der die Blinden sehen, die Verzweifelten hoffen, die Irrenden begreifen lehrt. Was wissen davon jene, die Bücher lesen und schreiben! Wir aber, die wir in nächtlicher Zwiesprache oder in atemlos lauschenden Versammlungen den an sich selbst und an der Welt Verzweifelnden Marxsche Lehren als Lebensinhalt übermittelt haben, die wir den Schauer der Seelenlosen, die endlich die Seele, den Inhalt des Daseins, die Wiedervereinigung mit der Welt empfingen, selbst erschauernd mitempfanden, wir wissen, was Marx dem Arbeiter ist.

Die Nächte des Proletariats sind nicht traumlos gewesen und schöne Träume von einem neuen Dasein und irdischer Glückseligkeit haben die Arbeiter erfüllt, auch bevor sie zu marxistischen Sozialdemokraten geworden. Schöne Träume — Utopien! Wünsche ohne Tat.

In den Massen hat allezeit traumhaft ein anderes Geistesleben gewoben als

Digitized by Google

in den herrschenden Klassen. Dieses Geistesleben ist für ältere Zeiten beinahe unerforscht und doch existieren dafür köstliche Denkmäler. Die Geschichtsschreiber und Hofpoeten haben die Namen Karls des Grossen, Ottos des Grossen, Friedrich Barbarossas in den herrschenden Klassen lebendig erhalten — die Massen haben die Ueberlieferung von ihnen nicht bewahrt: ihre Taten waren in der Seele des Volkes nicht Grosstaten. Aber im vierten Jahrhundert nach Christo lebte in Kleinasien ein ehrwürdiger Greis, der die Armen und Kinder beschenkte — er lebt heute noch in den Massen des Volkes fort und wird zu »Nikolo« gefeiert! Die Rittersagen sind in den Massen erstorben, aber von dem Ritter, der seinen Kriegsmantel entzweihieb, selbst von dem Schuster, der Leder stahl, um den Armen Schuhe zu machen, will die Erinnerung im Volke nicht schweigen. Die Könige sucht man durch Denkmäler in dem Gedenken des Volkes zu erhalten, kaum dass sie gestorben; aber mancher Anführer von Räuberbanden, der die Grossen gezüchtigt und den Armen Gutes getan, lebt durch Generationen in den Erzählungen des Volkes fort. Ich führe diese Beispiele zum Beweise, dass das Denken der Massen zu allen Zeiten anders war als jenes der Herrschenden, dass es allezeit erfüllt war von dem Ahnen einer anderen Weltordnung, von der Idee eines wahren Gemeinwesens der Menschen, ohne Herren und Knechte, ohne Uebersättigte und Hungernde. Und diese Idee war für die Massen durch alle Zeiten der Massstab, mit dem sie geschichtliche Personen gemessen. Und so verblasst in ihren Augen der Ruhm Barbarossas vor jenem Nikolos mit Recht.

Aber Ideen und Träume enden an sich nicht in Taten und so blieben auch die herrlichen Schöpfungen der grossen Utopisten zunächst wirkungslos. Aber sie befruchten die Wissenschaft, vor allem die politische Oekonomie. Fernab von den Massen, in einer anderen Welt gleichsam, in den Stuben der Gelehrten, ballt sich die Gedankenfülle des Sozialismus von Thomas Morus bis Robert Owen zu einer unübersehbaren und ungeordneten Masse — erdenfern wie die Wolken am Firmament. Dass die Arbeiter der Zeit selbst aktiv etwas mit diesem Sozialismus zu tun hätten, der Gedanke lag den meisten Utopisten ganz fern. Noch ferner lag es ihnen zu glauben, dass die gegenwärtige bestehende Wirtschaftsweise mit dem Sozialismus zusammenhänge. Vielmehr hielten sie diese für den absoluten, unvereinbaren Gegensatz des Sozialismus. Ihr Sozialismus war eine Welt von Engeln — der Proletarier war faktisch nicht einmal mehr Mensch; ihr Sozialismus setzte die Selbstlosigkeit der Herrschenden oder wenigstens eines Millionärs voraus, der ihn auf seinen Gütern »einführt« — die wirklichen Herrschenden, die Kapitalisten waren der menschgewordene Eigennutz: Nein, nein — mit dieser Welt hatte der Sozialismus überhaupt nichts zu tun. Die Wolken am Firmament und die dürstende Erde — die Geistesschätze des Sozialismus und das Proletariat da drunten hatten miteinander nichts gemein.

Als Forscher trat Karl Marx heran an die Erde der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung und an die Ideenwelt des Sozialismus.

Anschauen das, was ist, das Wirkliche erfassen, ist die erste Aufgabe des Forschers. Als das Wirkliche der Volkswirtschaft erschienen Marx' Vorgängern die Dinge, die »Güter«, das Kapital als Ding und als Gut. Marx sah zum erstenmal und sofort den Menschen in der Oekonomie: dass das »Ding« Baumwollgarn das Verhältnis des Kapitalisten und seines Arbeiters, des Produzenten »Baumwollspinner« und des Kaufmanns etc. einschliesst und ausdrückt, dass der niedere Preis des Garnes zugleich das Elend der Spinner und den Profit des Kapitalisten bezeichnen kann, dass mit einem Satze das wirtschaftliche Ding in Wahrheit ein gesellschaftliches Verhältnis von Menschen ist, ist die erste Frucht des Marxschen Denkens. Sie zu gewinnen, bedurfte es der schärfsten logischen Operationen und der exaktesten Abstraktionen — aber auch sie reichen dem bürgerlichen Oekonomen zum Beweise nicht hin.

Für den Arbeiter jedoch bedarf dieser Satz des Beweises nicht, er erlebt ihn täglich. Der Händler stellt die warmen gewirkten Hemden im Schaufenster aus und weiss von ihnen nichts, als dass sie Geld, Profit bringen sollen; der Kunde sieht sie, weiss, dass sie wärmen und im übrigen Geld kosten. Die frierende Frau, die sie gewirkt hat und nun selbst nicht kaufen kann, weil der schmale Lohn längst verzehrt ist, sieht diese Hemden mit anderen Gefühlen und Gedanken. Vor ihrer

Digitized by Google

Seele steht der Wirksaal, stehen die Antreiber, steht der Kapitalist, der sie als gestrenger Herr mit geringem Lohn fortgeschickt hat, und nun liegt vor ihr leibhaftig das Produkt ihrer Arbeit, im Besitze eines dritten, ausgezeichnet mit einer hohen Preisnotierung. Die ganze technische Geschichte, aber auch die Wert- und Preisgeschichte des Dinges liest sie ihm ab, und wenn man ihr sagt, dass es einem gesellschaftlichen Verhältnis entspringt, in dem sie die Rolle der Arbeitskraft gespielt hat, wenn man ihr von Arbeit und Mehrarbeit, von Wert und Mehrwert, von Wert und Preis spricht, so sagt man ihr nichts neues, man belehrt sie in Wahrheit nicht, sondern man gibt ihren namenlosen persönlichen Erfahrungen nur den Namen, zu ihren eigenen Erlebnissen den logischen Begriff, man spricht nur das Gesetz ihres eigenen Lebens aus.

»Ja, das ist unser Leben!« Dieses Wiedererkennen ihrer selbst im Denken von Karl Marx fällt jedem auf, der vor Arbeitern Marxsche Lehre vorträgt. Es wäre sehr interessant und lohnend, an den Hauptlehren und an einzelnen der allerfeinsten Ergebnisse Marxschen Denkens aufzuzeigen, wie sich in ihnen das Massenleben, das physische und geistige, der Zeit ausdrückt, aber es würde uns von unserer heutigen Aufgabe zu weit führen.

»Ja, das ist unser Leben! Das ist der ‚völlige Verlust des Menschen' in uns! Ja, wir sind die Klasse, welche die Auflösung aller bisherigen Klassen und Stände bedeutet! Und also begreifen wir wohl, dass alle bisherigen Vorstellungen von Welt und Menschheit für uns sinnlos sind! Sinnlos auch unser ganzes Leben für uns selbst!«

Doch halt! Sinnlos — ja, für jeden einzelnen für sich. Aber hier setzt die Riesenkraft Marxschen Denkens ein Halt. Nicht mehr absolut sinnlos schon heute, schon in dieser Wirtschaftsordnung, auf der verdorrten, dürstenden Erde des Kapitalismus.

Seht ihr denn nicht — eure individuelle Arbeit ist nichts als eine Reihe verstandsloser grotesker Leibesbewegungen, in der Werkstatt seid ihr nichts als zufällig nebeneinander gestellte Fremde und von rechtswegen keine Gemeinde. Aber dennoch seid ihr alle insgesamt ein vielköpfiger, tausendarmiger Gesamtarbeiter, eine wahre Arbeitsgemeinde: Und aus deren Hand entspringt doch sichtbarlich das Arbeitsprodukt, der Wert! Mag das Gesetz heute noch diesem Gesamtarbeiter das Gemeinderecht versagen, nichtsdestoweniger ist er da und wirkt — er ist, er ist wirklich! Die Produktion ist aus einer individuellen eine gesellschaftliche, eine soziale, eine sozialistische geworden! Der Sozialismus ist mitten im Kapitalismus geboren, geboren in euch und durch euch.

Ja, man hat die Individualität in euch ausgelöscht, jeden individuellen Lebenswert eurem Dasein genommen — aber derselbe Kapitalismus hat in euch die Sozietät begründet, die bisher ein Traum der Gelehrten und Menschenfreunde gewesen, begründet auf dem Gebiete der Produktion. Man muss, um euch individuell auszubeuten, euch sozial organisieren wider Willen, man hat eure Blutsfamilie, eure Ortsgemeinde zerstört, um euch von allen Bedingungen zu beliebiger Ausbeutung zu befreien, aber man hat euch dafür in die Arbeitsfamilie, in die Arbeitsgemeinde hineingestellt.

Die Maschine hat man benützt, um euch individuell zu Sklaven zu machen — lässt einer für sich das Räderwerk zur Unzeit los, so wird ihn die Maschine zermalmen. Und damit ihr nur dem einen Gott dient, dem Gott Maschine = Kapital, hat man euch jedes Besitztum geraubt, euch besitzlos gemacht. Rechtlich besitzt ihr nichts als euch selbst, aber kein Ding ausser euch. Und siehe da, man hat euch doch in der Gesamtheit die Maschine in die Hand geben müssen und als Gemeinde, als Gesamtarbeiter, verfügt ihr faktisch dennoch über sie! Tatsächlich seid ihr als Gesamtheit Herren aller Maschinen der Welt, wenn ihr nur als Gemeinde denkt und handelt und ihre Herren sein wollt.

Siehe da, nun strömte auf einmal die unermessliche Gedankenfülle des Sozialismus aus den Höhen der Gelehrsamkeit als befruchtender Regen nieder auf die verdorrte durstige Erde des Proletariats. Wissenschaft und Arbeit waren vermählt und nicht im Traumland der Utopien, sondern in der alltäglichen Praxis der Fabriksarbeit.

Digitized by Google

Wer schien ein gefährlicherer Feind der Arbeiterschaft zu sein, als die Wissenschaft? Sie war es, die im Dienste des Kapitalismus Maschine um Maschine erfand, die alle Arbeitsweisen revolutionierte und immer mehr Menschen proletarisierte, immer mehr die Arbeit der Proletarier ersetzte! Und dieselbe Wissenschaft sollte nun selbst dem Proletariat gewonnen sein?

Der Proletarier, der noch geistig im bäuerlich-bürgerlichen Leben steht, verflucht sein eigenes Leben, als seine Sehnsucht steht die frühere Wirtschaftsweise vor seiner Seele. Je mehr er sich einlebt, um so mehr erfasst und bezwingt ihn die Bewunderung der Technik, um so schwerer peinigt sein Gehirn der Widerspruch: Diese Technik erspart Arbeit, aber sie erspart sie nicht nur; sie erspart Arbeit und erhöht meine Arbeitsqual. Dieses ständige Aendern der Technik — woher kommt es und wohin führt es?

So ersteht für den Arbeiter, für den die Frage: Woher und wohin? im Sinne unserer Vorfahren ungelöst und sinnlos geworden, neuerdings die Frage von den letzten Gründen und Zielen — nicht aus philosophischer Spekulation, sondern aus des Lebens Notdurft, als Lebensfrage. Und Marx gibt ihm auch hierin zum erstenmal eine Antwort. Er beschreibt nicht nur die kapitalistische Gesellschaft, wie sie ist, er gibt auch das Gesetz ihrer Entwicklung: Die fortschreitende Akkumulation von Kapitalien auf der einen, von Lohnarbeitern auf der anderen Seite; fortschreitender Kapitalismus hier — fortschreitende Sozialisierung dort. Und dieser Wandel vor sich gehend in der Wellenform zyklischer Ueberproduktion und Krise.

Das sind Lehrsätze, die theoretisch aus den Grundsätzen nur mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit bewiesen werden können, so schwer wie der Beweis der Umdrehung der Erde um die Sonne aus den Laufbahnen der Planeten. Dieses mathematischen Beweises bedürfen wir heute nicht mehr, wir schauen diese Bewegungen heute unmittelbar so an. Der Arbeiter, der mitten in der Oekonomie, hart an dem Dinge selbst steht, schaut dieses Ding selbst und täuscht sich nicht. Nicht weil er an sich klüger wäre als andere Menschenkinder, sondern weil er, vorerst aller überlieferten Vorstellungen und Vorurteile schmerzlich entkleidet, jedes Besitzinteresses gewaltsam entblösst, mitten hineingeworfen ist in den Strom des wirtschaftlichen Geschehens. Ausdehnung der Produktion oder Krise — für den Gelehrten Gedankenkategorien, für den Kapitalisten Profitmanöver, für den Arbeiter Ueberstunden, sehr konkrete Ueberstunden oder ebenso konkrete Arbeitslosigkeit. Das Entwicklungsgesetz des Kapitalismus ist ein Stück individueller Geschichte jedes Arbeiters, nicht Spintisiererei, als welches es dem Literaten erscheinen kann. Junge Arbeiter hören — den Schatz im Herzen — oft nur mit halben Ohren zu, wenn man diese Dinge vorträgt; aber in einem Jahrzehnt, wenn sie den Wellengang des Kapitalismus selbst erfahren haben, kommen sie selbst darauf, sie leben und wachsen in die Marxschen Gedankengänge hinein. Nichts törichter als das bürgerliche Gefasel, dass vorwiegend junge Arbeiter infolge des Leichtsinns und Temperaments der Jugend Sozialdemokraten sind. Im Gegenteil. Die Jugend fordert ihr Recht, das Streben nach der Begründung des Hausstandes mit allen seinen lieben und unliebsamen Wirkungen beherrscht sie; das erste Kind auf den Knien des Arbeiters und die bange Frage, in welche Weltordnung der Junge hineingeboren und hineinwachsen wird, haben mehr Sozialisten und Marxisten gemacht als alle jugendliche Begeisterung.

Der Arbeiter aber, der das Woher und Wohin dieser kapitalistischen Welt nach Marx begriffen hat, gewinnt die Welt wieder. Wieder gewinnt er zuerst die Freude an seiner Arbeit. Das Spiel der Maschinen, die Wunder der Technik betrachtet er nun mit neugierigen, erwartungsvollen Augen. Er sieht mit Stolz die Leistungsfähigkeit der eisernen Giganten und lächelt über die kümmerlichen Betriebsweisen der Alten; er hört auf, sich zurückzusehnen. Die staunenerregende Präzision, die strenge Zweckmässigkeit, die stramme Ordnung der Fabrik nötigen ihm Achtung ab. Er beginnt überall in der Wirtschaft und im Leben den rationellen Betrieb zu fordern! Alles modern, alles rationell auch in Gemeinde und Staat! Ueberall die wissenschaftliche Methode, auch in Schule und Amt! Keine Rücksicht auf törichte Ueberlieferungen, kein Kompromiss mit dem Rationellen! Glühende

Begeisterung für Wissenschaft und Technik, glühender Reformeifer sind die unausbleiblichen Folgen der allmählichen Revolutionierung seines Gehirns.

Und wie die Maschine täglich vor seinen Augen das Unmögliche möglich macht, so erfüllt ihn der feste Glaube, dass dem Menschengeiste nichts unmöglich und dem Menschenwollen nichts unerreichbar ist.

Dennoch aber vollziehen sich alle technischen Umwälzungen auf Kosten der Arbeiterschaft und jeder neue Schlag, der ihn trifft, peitscht seinen Widerspruch auf. Nicht Schuld der Wissenschaft, sondern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist es, dass alles Heil vorläufig zum Unheil ausschlägt. Als »Gesamtarbeiter« beginnt er sich zur Wehr zu setzen und muss sich dazu im einzelnen Betrieb, in der einzelnen Branche, auf der ganzen Welt als Gesamtarbeiter organisieren und der »Arbeitsgemeinde« die rechtliche Anerkennung als Gemeinde erzwingen. »Proletarier aller Länder, vereinigt euch!« Er weiss von Marx, dass er es muss, und darum will er es doppelt, aus Instinkt und Erkenntnis. Nun ist der Sozialismus nicht bloss Gedankeninhalt des Proletariats, sondern sein lebendiger Wille. Der Sozialismus wird aus der Weltanschauung einer Klasse zur politischen Partei, zur Weltpartei der Arbeit, welche die ganze vorwärtsstrebende Menschheit führt. Und so hat, nach Marx' Wort, der Proletarier nach dem völligen Verlust des Menschen die Menschheit wiederentdeckt und wiedergewonnen, wiedergewonnen auch die Uebereinstimmung des gesammten Weltbildes mit dem individuellen Dasein. Eine neue Welt ist empfangen worden in dem Schosse der Geschichte und wir harren der Stunde, wo sie herrschend ins Leben tritt, grösser und schöner als alle vor ihr.

Für die schöpferische Vermählung von Wissenschaft und Arbeit, von Denken und Tun, von Forschung und politischem Kampf ist die Person Karl Marx' ein lebendiges Vorbild, die sichtbare Verkörperung seiner eigenen Ideen. Als politischer Vorkämpfer und Flüchtling, zwischen Köln, Paris, Brüssel und London, als Agitator und Organisator der Revolution erforscht er die Grundgesetze der politischen Oekonomie. Mitten unter der Ausarbeitung des »Kapital« begründet und lenkt er die Internationale. Der Mann aller abendländischen Kulturen, Deutscher, Franzose und Engländer nach seinem Wissen und Können in einer Person, in allen Ländern ein Fremder und doch der Herrscher über die Geistesschätze aller Länder, verkörpert er die Internationale und führt den Krieg gegen die herrschenden Klassen aller Länder zugleich, während er in stiller Gedankenwerkstatt die geheimsten Irrgänge der bürgerlichen Weltordnung durchforscht. So wob er am sausenden Webstuhl der Zeit, das Haupt des unermesslich gewaltigen Gesamtarbeiters der Welt. Und wie sein Denken für die Proletarier aller Länder für jeden ein unvergängliches, individuelles Erlebnis geworden, so bleibt sein haarumwalltes Löwenhaupt mit jedem Zuge eingegraben in Hirn und Herz aller arbeitenden Menschen, jetzt und in allen Zeiten.

Viktor Adler: Ein Brief von Friedrich Engels

Die Redaktion des »Kampf« hat mich aufgefordert, ihr den unten folgenden Brief von Friedrich Engels zum Abdruck zu überlassen, und ich bin mit ihr der Meinung, dass sein Inhalt durch ein nicht geringes sachliches und persönliches Interesse die Veröffentlichung rechtfertigt. Vor allem trägt der Brief, wie jede Zeile, die Engels schrieb, das Gepräge des ganzen Menschen, seiner Kraft und Liebenswürdigkeit. Dann ist er ein Beispiel dafür, wie hilfsbereit unser »General« für seine Schüler und Freunde war und wie etwa die Korrespondenz aussah, die er in einem halben Dutzend Sprachen bis in die letzten Wochen todbringender Krankheit hinein führte, und das neben seiner schweren schriftstellerischen Arbeit, seinen umfassenden und intensiven Studien; weiter aber ist die Anweisung, die Engels für das Studium des dritten Bandes »Kapital« gibt, wichtig, weil niemand kompetenter dazu war als er. Schliesslich werden unsere österreichischen Genossen in diesem Briefe wieder einen Beweis dafür finden, mit welchem gespannten Interesse Engels unsere Bewegung in allen ihren Einzelheiten verfolgte. Welch herzliche Sorgfalt er ihr widmete und welch grosse Hoffnungen er auf sie setzte, das hat er selbst anderthalb Jahre vorher im Wiener Sofiensaal ausgesprochen.

Digitized by Google

Zum näheren Verständnis einiger Einzelheiten des Briefes diene folgendes: Es war das erste Quartal der täglichen »Arbeiter-Zeitung« und das letzte Quartal der Koalitionsregierung. Unser Wahlrechtskampf hatte wieder einen Höhepunkt. Das famose »Subkomitee« war im Begriffe, an seiner impotenten Schuftigkeit kaput zu gehen. Wie sehr die Arbeiterschaft begriffen hatte, dass die Wahlreform »das Fulcrum für die entscheidende Wirkung« in der österreichischen Politik sei, konnte ihm die Nummer der »Arbeiter-Zeitung« sagen, die er einen Tag später erhielt, nachdem er seinen Brief abgeschickt hatte, und die von dem gewaltigen Aufmarsch beim Märzmonument und einer noch wirksameren Demonstration vor dem Parlament erzählte.

Ich musste damals auf einen Monat »ins Loch«; eigentlich auf sieben Wochen in zwei Raten. Warum, weiss ich nicht mehr genau. Wahrscheinlich hatte ich meinem Zweifel an der politischen Weisheit der Herren Windischgrätz und Plener bescheidenen Ausdruck gegeben. Wir lösten uns ja damals in den »besseren« Bezirksgerichtsarresten — ich schwärmte für Sechshaus — ab, wie die Schildwachen. Das waren die in ihrer Art guten Zeiten, wo die österreichische Regierung noch etwas für unsere theoretische Weiterbildung tat; jetzt ist es uns schwerer geworden, die Musse für ruhiges Studium zu finden. Hinzufügen will ich noch, dass ich wie manche Freunde das von Engels gegebene Rezept zum Studium des »Kapital« fleissig befolgt habe und dass ich es bestens empfehlen kann. Probatum est.

Das Leiden, über das Engels klagt, war ein altes chronisches Uebel, ein unbequemes, aber sonst harmloses Bruchleiden. Er ahnte nicht, dass ihn wenige Wochen später jene furchtbare Krankheit packen sollte, der er im August desselben Jahres erlag. Ende März zeigten sich die ersten ernsten Symptome von Krebs der Speiseröhre, der dann rapid um sich griff. Er musste doch Seeluft brauchen; zum letztenmal. Als ich ihn im Juli in Eastbourne aufsuchte, fand ich einen sterbenden Mann. — — So ist der hier veröffentlichte Brief einer der letzten, die ich von ihm erhielt.

London, 16. März 1895.

Lieber Viktor!

Hiermit sogleich die verlangte Auskunft. Sombarts Artikel ist recht gut, nur leidet seine Auffassung des Wertgesetzes an einiger Enttäuschung von wegen der Lösung der Profitratenfrage. Er hatte offenbar auf ein Wunder gerechnet und findet statt dessen das einfach Rationelle, das alles, nur nicht wundertätig ist. Daher seine Reduktion der Bedeutung des Wertgesetzes auf Durchsetzung der Produktivkraft der Arbeit als entscheidender ökonomischer Macht. Das ist viel zu allgemein und unbestimmt. Sehr gut ist der Artikel vom kleinen Konrad Schmidt im »Sozialpolitischen Zentralblatt«. E. Bernsteins Artikel waren sehr konfus, der Mann ist noch immer neurasthenisch und dabei schmählich überarbeitet, hat zu viel Verschiedenes in der Hand, liess die Sache liegen, wurde dann plötzlich von K. K.* um den Artikel getreten.**

Da Du im Loch Kapital II und III ochsen willst, so will ich Dir zur Erleichterung einige Winke geben.

Buch II, Abschnitt I. Lies Kapitel 1 gründlich, dann kannst Du 2. und 3. Kapitel leichter nehmen. Kapitel 4 wieder als Resumé genauer 5 und 6 sind leicht und besonders 6 behandelt Nebensächliches.

Abschnitt II, Kapitel 7 bis 9 wichtig, besonders wichtig 10 und 11, ebenso 12, 13, 14. Dagegen 15, 16, 17 zunächst nur für kursorische Lektüre.

Abschnitt III ist eine ganz ausgezeichnete Darstellung des hier seit den Physiokraten zum erstenmal behandelten Gesamtkreislaufes von Ware und Geld in der kapitalistischen Gesellschaft — ausgezeichnet dem Inhalt nach, aber furchtbar schwerfällig der Form nach, weil erstens zusammengeflickt aus zwei Bearbeitungen, die nach zwei verschiedenen Methoden verfahren, und zweitens, weil Bearbeitung Nr. 2 in einem Krankheitszustand gewaltsam zu Ende geführt wurde, wo das Hirn an chronischer Schlaflosigkeit litt. Das würde ich mir aufbewahren bis ganz zuletzt,

---

* Karl Kautsky. Anm. d. Red.

** Werner Sombart, Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx. »Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik.« VII. Seite 555 ff. — Konrad Schmidt, Der dritte Band des »Kapital«. »Sozialpolitisches Zentralblatt.« IV. Seite 255 ff. — Bernstein, Der dritte Band des »Kapital«. »Neue Zeit.« XIII. 1. Seite 333 ff. — Vergl. auch Fr. Engels' letzte Arbeit: Ergänzung und Nachtrag zum dritten Buch des »Kapital« »Neue Zeit.« XIV. 1. Seite 4 ff. Anm. d. Red.

nach erster Durcharbeitung von Band III. Es ist auch für Deine Arbeit noch am ersten entbehrlich.

Dann das dritte Buch.

Hier ist wichtig im I. Abschnitt Kapitel 1 bis 4, dagegen für den allgemeinen Zusammenhang weniger wichtig, also zunächst nicht viel Zeit darauf zu verwenden, Kapitel 5, 6 und 7.

Abschnitt II. **Sehr wichtig** Kapitel 8, 9, 10. Kursorisch zu behandeln 11 und 12.

Abschnitt III. **Sehr wichtig**, alles, 13 bis 15.

Abschnitt IV. Ebenfalls sehr wichtig, aber auch leicht zu lesen 16 bis 20.

Abschnitt V. Sehr wichtig Kapitel 21 bis 27, weniger Kapitel 28. Wichtig Kapitel 29. Im ganzen unwichtig für Deine Zwecke Kapitel 30 bis 32, wichtig, sobald es sich um Papiergeld etc. handelt, 33 und 34, über internationalen Wechselkurs wichtig 35, sehr interessant für Dich und leicht zu lesen 36.

Abschnitt VI, Grundrente. 37 und 38 wichtig. Weniger, aber doch mitzunehmen 39 und 40, mehr zu vernachlässigen 41 bis 43 (Differentialrate II, Einzelfälle). 44 bis 47 wieder wichtig und meist auch leicht zu lesen.

Abschnitt VII. Sehr schön, leider Torso und obendrein auch mit starken Spuren von Schlaflosigkeit.

So, wenn Du hiernach die Hauptsachen gründlich und das weniger Wichtige zunächst oberflächlich durchnimmst (am besten vorher die Hauptsachen aus Band I nochmals zu lesen), so wirst Du einen Ueberblick über das Ganze bekommen und nachher die vernachlässigten Stellen auch leichter verarbeiten.

Deine Nachrichten über das Blatt* haben uns sehr gefreut. Die politische Wirkung ist die Hauptsache, die finanzielle folgt schon und wird sehr erleichtert und beschleunigt, sobald jene gesichert. Ich sehe mit Vergnügen Deine Hand in den Wahlreformnotizen der ersten Seite, da liegt das Fulcrum** für die entscheidende Wirkung.

Ich bin wieder ein bisschen lahm von wegen der alten Geschichte, die periodisch, besonders im Frühjahr, mich etwas plagt, doch ist's weniger als früher und leichter, in zirka 14 Tagen denke ich ist's vorbei, ohne dass ich, wie 1893 und 1894, Seeluft brauchen muss.

Die hiesige Bewegung resumiert sich dahin: In den Massen geht der instinktmässige Fortschritt seinen Gang, die Tendenz wird eingehalten; sowie es aber dahin kommt, diesem Instinkt und dieser triebmässigen Tendenz bewussten Ausdruck zu geben, geschieht dies durch die Sektenführer in einer so dummen und bornierten Weise, dass man rechts und links Ohrfeigen austeilen möchte. Aber das ist nun einmal die richtige angelsächsische Methode.

Viele Grüsse Dein F. E.

Adolf Braun: Marx und die Gewerkschaften

Spricht man schon mit Recht von einem Vulgärmarxismus, so liegt noch reichlich mehr Veranlassung vor, von einem Vulgärantimarxismus zu reden, ja man könnte im Gegensatz gegen den einen Vulgärmarxismus eine Reihe von Vulgärantimarxismen aufführen. Die Geschichte des Vulgärantimarxismus wird einmal geschrieben werden müssen, ist sie doch ein wichtiges Kapitel nicht nur in der Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie, nicht nur bedeutungsvoll für die Entwicklung der bürgerlichen Nationalökonomie, sondern auch ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der politischen Frivolität wie des akademischen und sonstigen Strebertums. Vielleicht ist die kulturgeschichtliche Bedeutung des

* Die »Arbeiter-Zeitung«, die seit 1. Jänner 1895 als Tagblatt erschien. Anm. d. Red.
** Stütze. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Vulgärantimarxismus gerade auf diesem Gebiete am bedeutungsvollsten. Das erkennt man wohl am besten an den Angriffen der Vulgärantimarxisten gegen Marx wegen seiner Stellung zu den Gewerkschaften. Als Marx noch lebte, als er als leitender Geist der internationalen Arbeiterassoziation verflucht wurde, als schon »Lohnarbeit und Kapital«, das »Kommunistische Manifest«, das »Elend der Philosophie«, die »Kritik der politischen Oekonomie« und der erste Band des »Kapital« erschienen waren, machte man in der ganzen bürgerlichen Presse Karl Marx und die internationale Arbeiterassoziation verantwortlich für alle Streiks, für einen Fuhrmannstreik in Alexandrien wie für die Arbeitsniederlegung der amerikanischen Kohlengräber. Wer die Geschichte der internationalen Arbeiterassoziation kennt, weiss, wie falsch diese Auffassung war. Weder reichten die finanziellen Mittel für Streikunterstützungen aus, noch waren die Verbindungen der Internationalen Arbeiterassoziation kräftig genug, um von London aus systematisch die Lohnkämpfe der ganzen Welt vorzubereiten, zu leiten und zu führen, ganz abgesehen davon, dass eine so weitgehende Zentralisation mit den Lebensbedingungen der Gewerkschaftsbewegung nicht zu vereinbaren gewesen wäre. Der Vulgärantimarxismus jener Jahre hatte in diesem Falle aber nicht gefälscht, sondern nur ins Unermessliche übertrieben. Ganz unzweifelhaft hatte die internationale Arbeiterassoziation ein sehr lebhaftes Interesse an den gewerkschaftlichen Kämpfen, ja sie war zur Zeit ihres Bestehens in London eine Organisation, deren Kern die einzigen damals ernst zu nehmenden gewerkschaftlichen Organisationen Englands bildeten. Die enge Fühlung von Marx mit den hervorragenden Führern der englischen Gewerkschaftsbewegung ist unbestritten. Sie wäre nicht denkbar gewesen, wenn Marx ein Feind des Gewerkschaftswesens gewesen wäre, wenn Marx nicht geglaubt hätte, dass die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation, die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, durchsetzbar gewesen wären.

Die Vulgärantimarxisten jüngeren Datums haben den Glauben zu erwecken gesucht, dass der Marxismus in einem, wenn auch nicht direkt ausgesprochenen, manchmal verhüllten, aber doch unzweifelhaften und entschiedenen Gegensatze gegen alle Bestrebungen gerichtet sei, die zur Hebung der Arbeiterklasse im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft dienen könnten. Aus unverstandenen und fälschlich generalisierten Sätzen hat man sich eine Verelendungstheorie von Marx zurechtzulegen gesucht und hieraus eine Lehre destilliert, für die man eher Zeugnisse bei Bakunin und seinen Schülern als bei Marx finden könnte, die Lehre nämlich, dass die Befreiung der Arbeiterklasse desto früher kommen müsse, je schlechter es ihr gehe. Wer nur einigermassen im ersten Bande des »Kapital« von Marx Bescheid weiss, dem muss es klar sein, dass Marx die Bedeutung der Arbeiterschutzgesetzgebung für die Arbeiter ausserordentlich hoch bewertet, dass er von den englischen Fabriksinspektoren, zum Beispiel von Horner, mit der grössten Hochachtung spricht. Wenn Marx schon die Arbeiterschutzgesetzgebung so hoch einschätzte, musste er selbstverständlich den Gewerkschaften, die Aufgaben der Arbeiterschutzgesetzgebung aus eigener Kraft durchzusetzen bemüht sind, naturgemäss erst recht Wichtigkeit und Bedeutung beimessen. Unzweifelhaft hat Marx jeder Erfolg der Arbeiter, den sie eigener Kraft verdanken, mehr erfreut und mehr erhoben als die Massregeln, die der Arbeiterschaft genützt haben, ohne dass sie an ihrer Erringung ein Verdienst hatte. Trotzdem dies so klar und unzweifelhaft ist, haben Gegner der Marxschen Theorie innerhalb und ausserhalb der Arbeiterbewegung immer wieder von neuem das Märchen aufzubringen gesucht, dass Marx nur an der Erringung der sozialistischen Gesellschaft, an der Aufhebung der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung interessiert war, dass er gerade deshalb gleichgültig allen Bemühungen gegenüberstand, die die Hebung der Arbeiterklasse im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung bezwecken. Hieraus hat man eine Antipathie der Gewerkschaftler gegen Marx, seine Lehren und seine Schüler zu destillieren gesucht, die sicherlich der Arbeiterbewegung nicht zum Nutzen gereichte. Gerade vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus ist es ein Verbrechen, die Arbeiter vom Studium der Marxschen Schriften abzuhalten, sie in eine unbegründete und frivole Feindschaft gegen den Marxismus zu treiben. Die das tun, stützen sich auf einzelne Schriften

Digitized by Google

und Artikel, die zwar mit Berufung auf Marx erschienen sind, aber sicherlich seine Billigung nicht errungen hätten.

* * *

Liebknecht hat sofort nach seiner Rückkehr aus dem Exil, in dem er sich unter dem Einfluss von Marx und Engels ausgebildet hatte, in Berlin Vorträge über die englischen Gewerkschaftsorganisationen gehalten und sie den deutschen Arbeitern zur Nachahmung empfohlen. Im »Volksstaat«, dem Organ der Liebknecht-Bebelschen Richtung, wurde ein Aufruf I. Hamanns, des Hauptkassiers der allgemeinen deutschen Metallarbeiterschaft, veröffentlicht. Hamann beruft sich bei seiner Empfehlung der Gewerkschaften auf »das Urteil des jetzt noch lebenden grössten Nationalökonomen und Schriftstellers Dr. Karl Marx, des Lehrers von Lassalle«. Marx äusserte sich in diesem »Urteile« unter anderem folgendermassen über die Gewerkschaften:

Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus. In den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen da tagtäglich der Kampf mit dem Kapital vor Augen geführt wird..... Die Gewerkschaften .... fesseln die Masse der Arbeiter auf die Dauer, nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalsmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen. Zu der Einsicht ist die grössere Masse der Arbeiter gelangt, dass ihre materielle Lage gebessert werden muss, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen. Wird nun aber die materielle Lage des Arbeiters gebessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen, Frau und Kinder brauchen nicht in die Fabrik zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, er wird dann Sozialist, ohne dass er es ahnt.

Aus dem weiteren Gespräch, dessen Einzelheiten heute längst überholt sind, geht mit vollster Klarheit hervor, dass Marx das lebhafteste Interesse an der gewerkschaftlichen Organisation bewahrte, es nicht bloss hatte, als er 1847 in seiner gegen Proudhon gerichteten Schrift »Das Elend der Philosophie« von den Gewerkschaften schrieb, dass sie für die Organisation der Arbeiterklasse dieselbe Bedeutung haben wie die Gemeindebildung des Mittelstandes für die Mittelklassen der bürgerlichen Gesellschaft, dass er dieses Interesse auch lebendig werden liess, als er auf die praktische Wirklichkeit der Arbeiterbewegung einen Einfluss zu nehmen suchte.

Wie durchaus unbegründet die Behauptung von einer Abneigung Marxens gegen die Gewerkschaften ist, lässt sich unter anderem belegen aus den Beschlüssen der Internationalen Arbeiterassoziation und aus einer Denkschrift des Zentralkomitees der Sektionsgruppe deutscher Sprache der Internationalen Arbeiterassoziation an den sozialdemokratischen Kongress zu Eisenach vom Jahre 1869. In dieser heisst es:

In Erwägung: dass die Gewerkschaften allein die richtige Form für die Arbeitervereine und die künftige Gesellschaft überhaupt bieten und auch durch die in ihren Kreisen herrschende Fachkenntnis festen Grund zu einer exakten Sozialwissenschaft legen helfen;

dass in dem gleichen Masse, als sich die Organisation der Gewerkschaften vollendet, die gemischten Vereine (wie zum Beispiel der Allgemeine deutsche Arbeiter- und der Arbeiter-Bildungsverein) ihre Existenzbedingungen und, weil ihre initiative Mission erfüllt habend, ihre Existenzberechtigung verlieren;

dass aber den tatsächlichen Verhältnissen nicht vorgegriffen werden darf, die beiden Vereinsarten noch zeitweilig nebeneinander zu bestehen und zu gehen haben, bei einer gemeinsamen Organisation jedoch den gemischten Arbeitervereinen durchaus keine Anhaltspunkte zu starrem Festhalten ihrer Stellung geboten werden dürfen, dagegen der Entwicklung der Gewerkschaften alle Erleichterung verschafft werden müssen.....

Nach weiteren Erwägungen empfahl das Zentralkomitee unter anderem nachstehende Sätze zur Aufnahme in den Verfassungsentwurf:

a) Die gemischten, das heisst aus Leuten der verschiedensten Gewerkzweige und Lebensstellungen zusammengesetzten Vereine behalten, solange es die gemeinsamen und besonderen Interessen erheischen und die Umstände es ermöglichen, ihre bisherige Organisation.

b) Die Gewerkschaften, die Grundbestandteile der Parteiorganisation bildend, haben stetsfort, indem sie sich mit ihren Fachgenossen aller Länder über ihre speziellen Berufsinteressen verständigen, besondere Zentralsitze gründen, eine internationale Tendenz zu befolgen, dabei jedoch stets ihre Bestrebungen mit den Zwecken der allgemeinen internationalen Regenerationspartei in Uebereinstimmung zu bringen.

c) Zur Herstellung eines organischen, alle einseitigen Richtungen verhütenden Wechselverkehrs, zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen bilden die Gewerkschaften der ver-

schiedensten Art in Verbindung mit den gemischten Arbeitervereinen der einen und derselben Stadt eine gemeinschaftliche, aus Delegierten aller Vereine und Gewerkschaften zusammengesetzte Behörde, die sich ihrerseits nach einem besonderen Reglement, in Kommissionen teilend, geschäftsmässig konstituiert.

d) Diese Lokalbehörden sind einer von den Gewerkschaften und gemischten Vereinen aller Orte in Urversammlungen gewählten nationalen Zentralbehörde, welcher die intellektuelle und materielle Gesamtleitung und Verwaltung politischer und ökonomischer Art anvertraut ist, untergeordnet.

e) Die internationalen Zentralsitze der respektiven Gewerkschaften, welchen vornehmlich die Besorgung gewerkschaftlicher Geschäfte übertragen ist, haben sich in allen politischen und allgemeinen sozialökonomischen Angelegenheiten an die allein damit beauftragten nationalen Zentralbehörden zu wenden.

Auch die weiteren Bestimmungen zeigen, dass die Gewerkschaften als Grundlage der politischen Organisation der in Eisenach zu konstituierenden sozialistischen Partei angesehen und gewünscht wurden. Es kam bekanntlich nicht zu dieser Organisationsform; für uns ist es aber bedeutungsvoll, dass gerade von der Internationalen Arbeiterassoziation ein Vorschlag wie der oben angeführte ausgehen konnte. Wenn eine Scheidung politischer und gewerkschaftlicher Organisation durchgeführt wurde, so ist dies nicht auf irgend welchen Gegensatz oder auch nur auf irgend eine Abneigung gegen die Gewerkschaften zurückzuführen, denn schon im Jahre 1868 auf dem Nürnberger Arbeitertage, dem Ausgangspunkt einer Organisation der Sozialdemokratie, die auf den Lehren von Marx und Engels beruhte, war der Beschluss gefasst worden, internationale Gewerksgenossenschaften zu gründen.

Wie hoch die Gewerkschaften von der Internationalen Arbeiterassoziation geschätzt und bewertet wurden, ersieht man aus der ganzen Geschichte der Internationale. Nicht nur hat Marx mit den englischen und insbesondere mit den Londoner Gewerkschaftsführern innigsten politischen Zusammenhalt durch lange Zeit aufrecht erhalten, er hat die englischen Gewerkschaften die Preisfechter der modernen Arbeiterklasse genannt. Auch auf den Kongressen der Internationalen Arbeiterassoziation kam mit voller Klarheit zum Ausdruck, dass sie und ihr leitender Sekretär Marx die Gewerkschaften ganz ausserordentlich hoch bewerteten. Auf dem Genfer Kongress im Jahre 1866 wurde von der Internationalen Arbeiterassoziation folgendes zum Beschluss erhoben:

Die Errichtung und Förderung von Gewerkvereinen muss und soll daher die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und nächste Zukunft bleiben, abgesehen davon, dass sie den Uebergriffen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie lernen, bewussterweise als Brennpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln, im Interesse ihrer vollständigen Emanzipation; sie müssen jede soziale und politische Bewegung, welche auf dieses Ziel lossteuert, unterstützen und sich selbst als die handelnden Kämpfer und Vertreter der ganzen Klasse betrachten und sich sorgfältig um die Interessen der am schlechtesten bezahlten Geschäfte bekümmern, zum Beispiel um die Ackerbauarbeiter, welche infolge von ausnahmsweise ungünstigen Umständen, durch Zerstreuung und niederen Bildungsgrad nicht den geringsten organisierten Widerstand leisten konnten. — Dies muss unfehlbar die ausserhalb der Gewerkorganisation Stehenden anziehen und der grossen Masse der Arbeiterklasse die Ueberzeugung aufdrücken, dass ihr Ziel, weit entfernt, ein begrenztes selbstsüchtiges zu sein, die allgemeine Befreiung der niedergetretenen Millionen ist.

Der Kongress zu Basel 1869 beschloss, dass die Bildung von Gewerksgenossenschaften (Gewerkvereinen) energisch angestrebt werden solle: die verschiedenen Gewerksgruppen sollen sich zu nationalen Verbänden einigen und gemeinschaftlich zu ergreifende Massregeln beraten, um das heutige Lohnsystem zu beseitigen durch die genossenschaftliche Arbeit. Der Generalrat soll die internationale Verbindung vermitteln.

Auf der Delegiertenkonferenz zu London vom 17. bis 23. September 1871 ist der Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Bewegung abermals Ausdruck gegeben worden, gleichwie der letzte Kongress im Haag die Gewerksgenossenschaften aller Länder auf den Generalrat als Vermittler von internationalen Beziehungen aufmerksam machte. Anschliessend hieran muss noch an die offizielle Bekanntmachung des Generalrates in New-York vom 26. Jänner 1873 erinnert werden.

Diese Zusammenfassung findet sich in einem Artikel des Volksstaat aus

Digitized by Google

dem Jahre 1873, also im offiziellen Organ der internationalen Arbeiterassoziation in Deutschland, in dem Blatte, das Marx und Engels als das ihrige anerkannten, an dem sie auch mitarbeiteten.

Aber alle diese Ausführungen, die Kongressbeschlüsse, die politischen Aeusserungen von Marx, die Ansichten seiner Freunde Liebknecht und Bebel u. a. werden die Vulgärantimarxisten nicht als durchschlagend anerkennen. Sie werden behaupten, dass der Marx der Internationale und der Marx des »Kapital«, der Politiker und der Theoretiker verschiedene Menschen seien, sie werden diese leichtfertige Behauptung wagen, weil sie stets darauf bauen, dass das »Kapital« von Marx von viel zu wenigen gelesen wird, dass man daher leicht Behauptungen aufstellen kann, weil sie nicht nachgeprüft werden dürften.

Nichts ist weniger richtig, nichts widerspricht mehr den Tatsachen als die Behauptung, dass die Lehren von Marx im »Kapital« der gewerkschaftlichen Bewegung abhold wären. Das gerade Gegenteil hiervon ist richtig. Es liesse sich ein sehr nützliches Buch schreiben über die Bedeutung und den Nutzen der Marxschen Lehren für die Gewerkschaften. Gerade unter diesem Gesichtspunkte würde man vielen Vulgärantimarxisten das Wasser für alle Zukunft abgraben und die gewerkschaftliche Bewegung mit einem reichen Ideeninhalt befruchten. Im »Kapital« von Marx sind noch reiche ungehobene Schätze für die Gewerkschaftsbewegung zu finden.

Die ganze Auffassung des Arbeitsprozesses als eines Konsumtionsprozesses der Arbeitskraft, die Lehre, dass der Wert der Arbeitskraft und ihre Verwertung im Arbeitsprozess zwei verschiedene Grössen sind, bilden für die gewerkschaftlichen Kämpfe, für das Erstreben besserer Lohnbedingungen die denkbar beste Grundlage in theoretischer Hinsicht. Sicherlich hat Marx nicht irgend ein vorgesetztes Ziel suchend, sondern aus der Erkenntnis der in der kapitalistischen Wirtschaft wirkenden Kräfte schliessend, seine Mehrwerttheorie aufgebaut. Aber man könnte behaupten, dass ein genialer Gewerkschaftler, der nach einer wirtschaftlichen Theorie für die Kämpfe der Lohnarbeiter um einen möglichst grossen Anteil am Produktionsertrag gesucht hätte, keine bessere, keine nützlichere Theorie hätte ersinnen oder erfinden können.

Nirgendwo finden sich die Einwendungen der Unternehmer gegen die Verkürzung der Arbeitszeit besser widerlegt als in den wenigen Seiten des ersten Bandes des »Kapital«, die von Seniors »Letzter Stunde« handeln. Wie klar und schlagend sind die Ausführungen in dem achten Kapitel des ersten Bandes über den Arbeitstag, über seine Grenzen, über den Heisshunger nach Mehrarbeit, über die Industriezweige ohne gesetzliche Grenze der Ausbeutung, über Tag- und Nachtarbeit, das Ablösungssystem, über den Kampf um den Normalarbeitstag, über die Fabriksgesetzgebung. Jeder in den Gewerkschaften und für sie Wirkende sollte dieses wohl am leichtesten verständliche Kapitel immer wieder lesen. Der Gewerkschaftler, der zum erstenmal dieses Kapitel liest, wird erstaunt sein, dass ihm manche Gedankengänge so vollkommen bekannt sind, er hat sie in Versammlungen gehört, in seinem Fachblatte gelesen, ja vielleicht selbst die Worte schon gebraucht. Das gerade zeigt, dass die Marxschen Theorien, wenn auch noch viel zu wenig, so doch in überaus bedeutungsvoller Weise die Gewerkschaften befruchtet haben; das beweist, dass diese Theorien nicht im Gegensatz zur gewerkschaftlichen Politik stehen können. Zum Beleg dessen mögen nur einige Sätze aus diesem Abschnitte hier folgen:

> Ein Mensch kann während des natürlichen Tages von 24 Stunden nur ein bestimmtes Quantum Lebenskraft verausgaben. So kann ein Pferd tagaus, tagein nur acht Stunden arbeiten. Während eines Teiles des Tages muss die Kraft ruhen, schlafen, während eines Teiles hat der Mensch andere physische Bedürfnisse zu befriedigen, sich nähren, reinigen, kleiden u. s. w. Ausser dieser rein physischen Schranke stösst die Verlängerung des Arbeitstages auf moralische Schranken. Der Arbeiter braucht Zeit zur Befriedigung geistiger und sozialer Bedürfnisse, deren Umfang und Zahl durch den allgemeinen Kulturzustand bestimmt sind. Die Variation des Arbeitstages bewegt sich daher innerhalb physischer und sozialer Schranken. Beide Schranken sind aber sehr elastischer Natur und erlauben den grössten Spielraum.

Aehnliche Stellen, die einen den Mitgliedern der Gewerkschaften durchaus vertrauten Gedankengang vorführen, könnten wir in reicher Zahl aus dem »Kapital«

Digitized by Google

anführen. Was haben die Arbeiter alles, wenn auch nicht direkt aus dem »Kapital«, so doch indirekt aus ihm gelernt über Arbeitslohn und Arbeitszeit, über Zeit- und Stücklohn, über den Warencharakter der menschlichen Arbeitskraft, über die anarchische Produktionsweise, über die Krisen, über den Zusammenhang von Ueberarbeit und Berufskrankheit, über die Verdrängung qualifizierter durch unqualifizierte Arbeit, über die Verdrängung der Arbeit des Mannes durch die Arbeitskraft von Frauen und Kindern, über den Heisshunger des Kapitals nach Arbeitskraft und über die Steigerung der Produktivkraft der menschlichen Arbeit, über die Entwicklung und über den Charakter der Warenproduktion, über die Akkumulation, über den Gegensatz der scheinbaren und wirklichen Interessen des Kapitals bei der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Wie wichtig ist zum Beispiel der nachstehende Absatz, wie sehr entspricht er der Tendenz der modernen Gewerkschaft:

Der Wert der Arbeitskraft schliesst aber den Wert der Waren ein, welche zur Reproduktion des Arbeiters oder zur Fortpflanzung der Arbeiterklasse erheischt sind. Wenn also die naturwidrige Verlängerung des Arbeitstages, die das Kapital in seinem masslosen Trieb nach Selbstverwertung notwendig anstrebt, die Lebensperiode der einzelnen Arbeiter und damit die Dauer ihrer Arbeitskraft verkürzt, wird rascherer Ersatz der verschliessenen nötig, also das Eingehen grösserer Verschleisskosten in die Reproduktion der Arbeitskraft, ganz wie der täglich zu reproduzierende Wertteil einer Maschine um so grösser ist, je rascher sie verschleisst. Das Kapital scheint daher durch sein eigenes Interesse auf einen Normalarbeitstag hingewiesen.

Bevor sich der wissenschaftliche Sozialismus in der Arbeiterklasse Bahn gebrochen hatte, äusserte sich die ausgelöste Kraft der Arbeitermassen in erster Linie in der Zerstörung der Maschinerie, in der Einäscherung der Fabriken. Wie die Luddisten in England, so zündeten die Arbeiter Wiens vor 60 Jahren die Fabriken an und zerstörten die Maschinen. Von Marx haben die Arbeiter aller Berufe und aller Länder den unerbittlichen Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, die Revolutionierung von Manufaktur, Handwerk und Hausindustrie durch die Fabriksindustrie kennen gelernt. Sie gewannen die Ueberzeugung, dass es ebenso falsch wie vergeblich wäre, den Kampf gegen die Maschinerie zu führen, dass die Maschine dem Arbeiter ein unangenehmer, aber nicht verdrängbarer Konkurrent sei, dass aber die Maschine auch die Voraussetzung der kapitalistischen Entwicklung, die Vorbedingung höchster Entfaltung des Kapitalismus, seines völligen Auslebens ist, somit die Voraussetzung der Ablösung der kapitalistischen Gesellschaft durch die sozialistische sein wird. Aber auch für die Gewerkschaften war diese Lehre von der unvermeidlichen und nicht zu hemmenden Revolutionierung der Industrie von nicht hoch genug zu veranschlagender Bedeutung. Nur dadurch glückte es, dass die Gewerkschaften nicht ungeheuer viel unnütze Kraft auf Aufgaben verschwenden, die nicht zu lösen sind. Wer die Forderungen der Arbeiter im Jahre 1848 liest, bemerkt sofort den Hass gegen die Maschine und das Bestreben, zum mindesten ein Kompromiss zwischen den alten zünftlerischen Anschauungen und dem technischen Fortschritt zu schaffen. War dieser Gedankengang vor 60 Jahren der herrschende, so ist er heute nur noch ganz ausnahmsweise anzutreffen. Nicht die Verhinderung des technischen Fortschrittes, sondern das Streben nach einem Anteil an der Erleichterung menschlicher Arbeit durch den Produktionsfortschritt bestimmt heute die gewerkschaftliche Politik.

Im Industriesystem, das man häufiger unter dem Namen der Manchesterschule kennt, war eine wirtschaftliche Theorie gegeben, die dem übermächtigen Kapitalismus eine wissenschaftliche Begründung rücksichtsloser Ausbeutung und eine wissenschaftliche Abwehr gegen jeden Eingriff öffentlicher Gewalt in das freie Spiel der kapitalistischen Kräfte sicherte. Dass gerade das »Kapital« von Marx diesen Theorien den Todesstoss gab, dass sie heute in der staatlichen Politik, in der Universitätsnationalökonomie, in der kapitalistischen Tages- und Fachpresse längst in den Hintergrund gedrängt wurden, ist auch für den gewerkschaftlichen Kampf von grösster Bedeutung.

* * *

Die Vulgärantimarxisten werden sich aber darauf zurückziehen, dass man in dem »Kapital« von Marx keine gewerkschaftliche Theorie findet, dass die Gewerk-

Digitized by Google

schaften nicht direkt und nicht speziell behandelt wurden. Diese Behauptungen beweisen aber nichts anderes, als dass die Gegner von Marx für Zweck und Aufbau, wie für Ausgangspunkt und Ergebnis der von Marx im »Kapital« durchgeführten Kritik der politischen Oekonomie kein Verständnis haben. Es ist übrigens durchaus falsch, dass Marx die Gewerkschaften im »Kapital« vollständig ignoriert. Wir wollen nur noch zwei Stellen aus dem ersten Bande anführen, um das Gegenteil zu beweisen.

Man muss gestehen, dass unser Arbeiter anders aus dem Produktionsprozess herauskommt, als er in ihn eintrat. Auf dem Markt trat er als Besitzer der Ware »Arbeitskraft« anderen Warenbesitzern gegenüber, Warenbesitzer dem Warenbesitzer. Der Kontrakt, wodurch er dem Kapitalisten seine Arbeitskraft verkaufte, bewies sozusagen schwarz auf weiss, dass er frei über sich selbst verfügt. Nach geschlossenem Handel wird entdeckt, dass er »kein freier Agent« war, dass die Zeit, wofür es ihm freisteht, seine Arbeitskraft zu verkaufen, die Zeit ist, wofür er gezwungen ist, sie zu verkaufen, dass in der Tat sein Sauger nicht loslässt, »solange noch ein Muskel, eine Sehne, ein Tropfen Blut auszubeuten«. Zum »Schutz« gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen. An die Stelle des prunkvollen Kataloges der »unveräusserlichen Menschenrechte« tritt die bescheidene Magna Charta eines gesetzlich beschränkten Arbeitstages, die »endlich klar macht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet, und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt«.

Es ist vollständig klar, dass hier schon an gewerkschaftliche Politik gedacht ist. Aber ganz ausdrücklich finden wir die Bedeutung der Gewerkschaften betont in dem nachstehenden Zitat aus dem »Kapital«:

Wenn seine (des Kapitals) Akkumulation einerseits die Zufuhr von Arbeitern durch deren »Freisetzung« vermehrt, während zugleich der Druck der Unbeschäftigten die Beschäftigten zur Flüssigmachung von mehr Arbeit zwingt, also in gewissem Grad die Arbeitszufuhr von der Zufuhr von Arbeitern unabhängig macht.... Die Bewegung des Gesetzes der Nachfrage und Zufuhr von Arbeit auf dieser Basis vollendet die Despotie des Kapitals. Sobald daher die Arbeiter hinter das Geheimnis kommen, wie es angeht, dass im selben Mass, wie sie mehr arbeiten, mehr fremden Reichtum produzieren, und die Produktivkraft ihrer Arbeit wächst, sogar ihre Funktion als Verwertungsmittel des Kapitals immer prekärer für sie wird; sobald sie entdecken, dass der Intensitätsgrad der Konkurrenz unter ihnen selbst ganz und gar von dem Druck der relativen Uebervölkerung abhängt; sobald sie daher durch Trade Unions eine planmässige Zusammenwirkung zwischen den Beschäftigten und Unbeschäftigten zu organisieren suchen, um die ruinierenden Folgen jenes Naturgesetzes der kapitalistischen Produktion auf ihre Klasse zu brechen oder zu schwächen, zetert das Kapital und sein Sykophant, der politische Oekonom, über Verletzung des »ewigen« und sozusagen »heiligen« Gesetzes der Nachfrage und Zufuhr. Jeder Zusammenhalt zwischen den Beschäftigten und Unbeschäftigten stört nämlich das »reine« Spiel jenes Gesetzes.

Dieser Artikel konnte und sollte nicht erschöpfend behandeln, was Marx den Gewerkschaften gewesen ist und was er ihnen noch sein könnte. Aber ich hoffe, erreicht zu haben, dass auch die Gewerkschaftler erkennen, dass sie dankbar und lernbegierig Marxens zu gedenken haben. Wenn die Gegner von Marx eine Scheidung der sozialistischen Theorie und der gewerkschaftlichen Taktik ersehnen, so geschieht dies aus verschiedenen Beweggründen, je nachdem die Gegner von Marx innerhalb oder ausserhalb der Arbeiterbewegung stehen. Wir wollen mit ihnen nicht weiter rechten, nur das eine sei noch festgestellt, dass sich fast jeder Schüler von Marx klar ist über die grosse Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für den Widerstand gegen die herabdrückenden Tendenzen des Kapitalismus, als Erzieherin der Arbeiterklasse, als Schöpferin der Voraussetzungen für die materielle und noch vielmehr für die politische, geistige, körperliche und nicht zuletzt auch für die moralische Hebung der Arbeiterklasse. Aber die Schüler von Marx wissen es auch und haben nie gescheut, es auszusprechen, dass der Befreiungskampf der Arbeiterklasse nicht bloss auf dem Boden der Gewerkschaften geführt werden kann und geführt werden darf. Bei noch so hoher Bewertung der Gewerkschaftsbewegung haben sie weder den Arbeitern noch sich jemals verhehlt, dass es Grenzen der Gewerkschaftsbewegung gibt, dass die Gewerkschaftsbewegung der Ergänzung bedarf, vor allem durch den politischen Kampf der Sozialdemokratie. Die Schüler von Marx waren sich bewusst, dass die wichtigsten und bedeutungsvollsten Ursachen für die mit der kapitalistischen Produktionsweise unlösbar verbundene Unsicherheit der Existenz

der Arbeiter nicht durch die Gewerkschaftsbewegung, sondern nur durch die Ueberwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung durch die sozialistische wirkungslos gemacht werden können.

Auch dies zu lernen war für die Gewerkschaften reicher Gewinn. Denn ebenso schädlich wie eine Unterschätzung der Gewerkschaften wäre der Glaube, dass eine ausschliesslich gewerkschaftliche Taktik die Arbeiterbewegung erschöpfen soll, dass in ihr sich die ganze Kraft des Proletariats erschöpfen kann und darf.

Max Adler: Marx und die Dialektik

Von den dem Marxismus zugrunde liegenden Denkelementen hat die Dialektik bis jetzt eigentlich nur bei den Gegnern grössere Beachtung gefunden. Während man jeden Angriff auf die materialistische Geschichtsauffassung oder auf die ökonomischen Lehren sofort als einen das Wesen des Marxismus antastenden Eingriff empfand, zeigte man sich hier nicht so empfindlich. Ja es scheint fast, als ob auch viele Anhänger der Lehren von Marx und Engels die Meinung ihrer Gegner teilten, dass die Dialektik im Grunde eine unwesentliche Zutat zum System des Marxismus sei, entsprungen nur aus dem historischen Zusammenhang, den seine Begründer als Schüler Hegels mit dessen Philosophie hatten, so dass bei Angriffen auf die Dialektik keine ernste Gefahr für die Unversehrtheit dieses Systems selbst zu befürchten wäre.

Dieser Lauheit in der Verteidigung entspricht die Vehemenz des Angriffes, die sich besonders gefördert sah, als auch innerhalb des Marxismus von Ed. Bernstein die bekannten Angriffe auf die Marxsche Dialektik erhoben wurden. Wie Bernstein sie als »das Verräterische in der Marxschen Doktrin, den Fallstrick, der aller folgerichtigen Betrachtung der Dinge im Wege liegt«, denunzierte, so dass man sagen müsse, dass Marx und Engels alles Grosse, was sie geleistet haben, trotz ihr geleistet hätten, so bezeichneten andere Kritiker (Schitlowsky, Struve, Sombart) sie in der Hegelschen Gestalt als eine blosse Sophisterei, und innerhalb der Grundlagen des Marxismus als ein konstruktives Element, ja als einen Fremdkörper, von dem man gar nicht begreifen könne, wie Marx und Engels ihn auch nach ihrer an Hegel geübten Kritik noch haben beibehalten können. Und ihrer aller Meinung spricht vielleicht Masaryk aus, wenn er mit der an diesem Forscher so wohltuenden Offenherzigkeit sagt: »Ich muss gestehen, mir erscheint die Hegelsche Dialektik auch in der materialistischen Form als blosser Hokuspokus.« Mit ihr hätten Marx und Engels »ihren materialistischen Pelz mit metaphysischem Spinngewebe äusserst überflüssig überzogen«.

Zu dieser Anfeindung der einen und Gleichgültigkeit der anderen steht in seltsamem Gegensatz die hohe Wertschätzung, die Marx und Engels nicht nur in ihrer dem Hegelianismus noch nahestehenden Frühzeit, sondern auch nach ihrer kritischen Loslösung von der Hegelschen Philosophie der Dialektik stets entgegengebracht haben. Hat doch Marx in seinem Brief über Proudhon aus dem Jahre 1865, also zu einer Zeit, da er mit der Arbeit an seinem »Kapital« bereits zur vollen Ausreifung seines eigenen Standpunktes gelangt war, von der »wirklich wissenschaftlichen Dialektik« gesprochen, in deren Geheimnis Proudhon nie eingedrungen sei, und die man weder mit Sophistik, noch mit einer bloss äusserlichen Entgegenstellung von Gegensätzen verwechseln dürfe. Und wie er im »Kapital« selbst die Dialektik verteidigte, ist ja genug bekannt, von deren Hegelschen Form sogar er sagt, dass sie trotz ihrer Mystifikation doch »ihre allgemeinen Bewegungsformen zuerst in umfassender und bewusster Weise dargestellt« habe. Engels wiederum nannte die Dialektik »die höchste Form des Denkens«, »eine durch und durch revolutionäre Denkmethode«, »unser bestes Arbeitsmittel und unsere schärfste Waffe«. Deshalb hat er es auch immer als seine und Marxens historische Leistung auf dem Gebiet der Entwicklung des Denkens angesehen, dass sie beide wohl die einzigen

Digitized by Google

gewesen seien, »die aus der deutschen Philosophie die bewusste Dialektik in die materialistische Auffassung der Natur und Geschichte hinübergerettet hatten«.

Wenn Marx und Engels so über die Dialektik geurteilt haben und dies gerade trotz ihrer einschneidenden Kritik an der Hegelschen Philosophie, wenn sie stets überzeugt blieben, dass die Hegelsche Dialektik nicht einfach beiseite zu schieben war, sondern einen Kern enthielt, den sie gerettet hatten und der nicht verloren gehen durfte, ja als dessen Frucht sie ihre eigene Denkweise ansahen, so sollte eine solche Tatsache doch vorsichtig machen und veranlassen, ehe man über einen inneren Widerspruch oder über metaphysische Rudimente im Marxismus Klage führt, lieber zu untersuchen, was denn dieser Kern der Hegelschen Dialektik sei und was er in der Gedankenarbeit des Marxismus bedeute.

Diese Aufgabe hier durchzuführen verbietet sowohl der Raum wie die Natur dieser Zeitschrift; denn sie lässt sich nicht lösen ohne eine eingehende Erörterung der Dialektik bei Hegel. Da ich hoffen darf, eine solche bald an einem anderen Orte geben zu können, so will ich hier nur einige Gesichtspunkte bezeichnen, von denen aus, wie ich glaube, sich eine richtigere Einschätzung des Wesens der Dialektik überhaupt und ihrer Bedeutung im Marxismus gewinnen lassen dürfte.

Der Grundgedanke der Hegelschen Dialektik ist bekannt. Sie war eine Selbstbewegung des Begriffes, das heisst ein gedanklicher Prozess, in welchem jeder Begriff nicht etwa durch äusserliche Zutat, sondern nur durch den ihm selbst wesentlichen Widerspruch über sich hinaus zu einem neuen Begriff getrieben wurde, der diesen Widerspruch zwar in eine höhere Einheit auflöste, aber nur, um sofort wieder zum Gegenstand einer Spaltung einer neuen Gegensätzlichkeit zu werden. Auf diese Weise erhielten endlich alle unsere begrifflichen Bestimmungen in einem grossen System des Denkens einen Zusammenhang, der kein bloss zufälliger mehr, sondern ein aus den dem Denken eigentümlichen Kräften hervorgegangener zu sein schien. Dieser gedankliche, logische Prozess war aber zugleich ontologischer Natur; das heisst der Gedankenzusammenhang und die Art, wie er zustande kam, gab zugleich den wirklichen Zusammenhang und die Entwicklung der Dinge selbst. Die Gesetzlichkeit in der Bewegung der Denkbestimmungen war also zugleich der Werdeprozess der Welt. Denn das eigentliche Wesen der Dinge lag durchaus nur in ihren Begriffen, in deren logischer Entfaltung erst jene Qualitäten auftraten, durch welche die Welt ihren dinghaft-starren Charakter erhielt. Auf diese Weise wurde die Logik zur Metaphysik und musste es werden, sobald die kritische Errungenschaft der Kantschen Philosophie, dass wir alle Erfahrung nur in den Formen unseres Geistes erleben können, dahin missverstanden wurde, dass Denken und Sein identisch sei. Der kritische Idealismus Kants verwandelte sich in den absoluten Hegels, von dessen Standpunkt aus die Welt nicht mehr für den Geist irgend eines Individuums gegeben war, so dass dieser Geist nichts anderes bedeutete als die Erfahrung selbst, sondern von dem aus der Geist vielmehr schon vor jeder Erfahrung, weil vor jedem menschlichen Individuum, diese ganze Welt aus sich heraus erzeugte und in den einzelnen Individuen bloss als in ebensovielen Bestimmungen seiner selbst nur zum Selbstbewusstsein gelangte.

Man hat unrecht' über diese grossartige Vorstellung Hegels als einer wüsten Phantasie zu spotten oder sie gar unverständlich zu finden. Denn sie ist im Grunde nur die spiritualistische Kehrseite der dogmatisch-materialistischen Vorstellung einer Entwicklung der Materie bis zu jener Komplikation ihrer selbst, aus welcher in ihrem stofflichen Getriebe plötzlich der Gedanke entspringt, um jetzt alle diese Werke des Naturmechanismus sich zur Erkenntnis zu bringen. Ja insofern bei Hegel es doch von allem Anfang an schon Geist ist, der die Entwicklung macht und zuletzt nur zur Selbstbetrachtung im Menschen gelangt, während der Materialismus sich vergebens bemüht, aus dem geistlosen Klotz seiner Materie die Funken des Gedankens zu schlagen, ist die Hegelsche Metaphysik nicht nur konsequenter, sondern im eigentlichen Sinne auch geistvoller als die des Materialismus.

Dieses System des absoluten Idealismus ist nun bei Hegel durchaus eins mit der Dialektik; denn nur durch die Gegensätzlichkeit, welche den Begriffen innewohnt, vollzieht sich jene Bewegung, in der das System des Geistes zustande kommt. Die Dialektik bei Hegel ist demnach nicht etwa bloss eine Methode des Denkens,

Digitized by Google

sondern vor allem eine Theorie der wahren Erkenntnis. Sie beschränkt sich nicht auf die Untersuchung der Art unseres Denkens, sondern ist der Ueberzeugung, in der Darlegung des inneren Verhältnisses der Denkbestimmungen zugleich auch den Gang der Sache selbst aufgezeigt zu haben. Sie ist also eine Erkenntnistheorie, die im Gegensatz zur Kantschen in die Erkenntnis des Wesens der Dinge selbst einführen will. Diese innige Verschmolzenheit der Dialektik mit einer metaphysischen Erkenntnistheorie bei Hegel hat nun manche Kritiker der Marxschen Dialektik zu dem Missverständnis geführt, die Dialektik sei auch bei Marx eine Erkenntnistheorie. Es war dann freilich nicht schwer, sie mit den ganz anderen Voraussetzungen des marxistischen Erkenntnissystems, das von nichts weniger als idealistischen Anschauungen ausging, in tödlichen Widerspruch zu setzen. Allerdings war dabei die Mahnung Engels' in den Wind geblasen, dass es ein Schnitzer sei, »die Marxsche Dialektik mit der Hegelschen zu identifizieren«. Im Gegenteil, man hatte einfach die Hegelsche Dialektik, und diese oft genug noch mystifizierter als bei Hegel selbst, auf den Boden des Marxismus verpflanzt und gebärdete sich weiss Gott wie kritisch, weil es natürlich nicht stimmen wollte.

Um nun die Erscheinung nicht länger mehr unbegreiflich zu finden, dass ein Element des absoluten Idealismus, eben seine Dialektik, hinüberwandern konnte in ein System, wenn nicht des Materialismus, so doch des Positivismus, muss man gegenüber der Hegelschen Philosophie eine fundamentale Tatsache im Auge behalten, die wieder einmal den eigentlichen Jammer der Philosophie und das Verhängnis des menschlichen Denkens überhaupt vor Augen rückt: dass nämlich bei Hegel zwei ganz verschiedene Dinge unter dem gleichen Namen der Dialektik einhergehen, einmal eine Art des Denkens, also eine Methode, und sodann eine Art des Seins, also eine Wesensbeschaffenheit. Bezeichnen wir diese beiden Bedeutungen, die freilich zufolge des Identitätsstandpunktes der Hegelschen Philosophie zusammenfliessen mussten, mit besonderen Namen, nennen wir die Methode, also die Aufzeigung der Gegensätzlichkeit des Denkens im Ablaufe seiner Inhalte, Dialektik, wie dies schon Hegel selbst tat, dagegen die Gegensätzlichkeit des Seins im Ablaufe seiner realen Vorgänge Antagonismus, so wird mit einemmal deutlich, welche völlig verschiedenen Dinge die Hegelsche Dialektik vereinen konnte, weil sie eben und vor allem nicht bloss Methode war.

Kritik und Ueberwindung Hegels für Marx bestand nun in der Zerreissung jenes mystischen Scheines, in welchem die Dialektik sich zugleich als Antagonismus darstellte, und dies gerade durch jene lichtvolle Einsicht, die den metaphysischen Charakter der Hegelschen Dialektik ebenso auflöste wie ihren methodischen bewahrte: dass nämlich die Selbstbewegung der logischen Kategorie nur die Bewegung des individuellen Denkens war, mit welchem dieses von einer Denkbestimmung zu einer anderen gelangte. Damit war die Mystifikation des Denkprozesses als schöpferischer Potenz beseitigt, das Denken als eine die Welt in sich erzeugende Bewegung, aber es blieb die tiefe Erkenntnis Hegels bestehen von dem Denken als einer eigenartigen Bewegung selbst. Das Denken nicht mehr als die äusserliche Verbindung von starren Begriffen, sondern als das Uebergehen und Auseinanderhervorgehen aller seiner Bestimmungen gefasst — das war der Kern der Dialektik, den Marx und Engels nicht wieder verlorengehen liessen und der in der Tat eine Wahrheit enthält, die erst die moderne Logik und Psychologie, zumeist ohne jede bewusste Anlehnung an Hegel, durch ihre die formale Logik und die Vulgärpsychologie so gänzlich umstürzenden Anschauungen von der Natur des Begriffes und des Urteils immer mehr zu erkennen beginnt. Diese Erfassung des Denkens als einer Bewegung sogar in dem scheinbar ruhenden, weil fixierten Begriff eröffnet zugleich auch den Zugang zum Verständnis jenes neuen Standpunktes, mit dem eben die Dialektik über den bloss logischen hinauszuschreiten befähigt wurde.

Die logische, oder wie wir mit Hegel lieber sagen, bloss verstandesmässige Auffassung des Denkens ist charakterisiert durch die starre Abgrenzung ihrer Begriffe und deren Verbindung in eben solchen starren Urteilen. Das verstandesmässige Denken ist daher überall inhaltlich fest umschränkt und streng geschieden von jedem anderen Inhalt. Deshalb nennt Hegel es auch ein begrenztes, endliches Denken, im

Digitized by G

Gegensatz zu dem un-endlichen, durch solche Begrenzungen nicht gehemmten Denken, der Dialektik. Eine solche Unterscheidung ist nun nicht etwa ein bloss willkürlicher Einfall; denn sobald man auf den Denkinhalt selbst genau eingeht, zeigt sich sofort, dass die verstandesmässigen Denkformen den Inhalt des Denkens gar nicht erschöpfen. Das Urteil gibt nie den gesamten Denkinhalt wieder, dem es entstammt, sondern — und gerade dies bestätigt die moderne Logik immer nachdrücklicher — im Urteil wird der ununterschiedene, in sich zusammenhängende Denkinhalt bestimmt, zergliedert, geformt. Und der Begriff ist nicht etwa, wie die Vulgärpsychologie so mancher Hegel-Kritiker auch heute noch immer meint, eine durch Abstraktion gewonnene Allgemeinbestimmung, sondern, wie wir heute sagen, ein Urteilsbestandteil, das heisst die Beziehung einer Einzelwahrnehmung oder Einzeldenkbestimmung auf einen bereits geläufigen Denkinhalt, mit welchem eine Verbindung hergestellt wird, von der aus nun erst das Urteil möglich wird, dass dieses Einzelfaktum einem grösseren Zusammenhang, einem Begriff zugehört. So zeigt es sich, dass das wirkliche Denken nicht etwa so verläuft, dass es erst abstrakte Begriffe bildet und diese dann zu Urteilen verbindet, sondern von einer Totalität des Gedachten ausgeht, die in den Urteilen und Begriffen sich selbst unterscheidet und auseinanderlegt, wobei aber immer nur ein Teil des ganzen Inhalts zum Ausdruck gelangen kann, gleichwie eine grosse Menschenmasse nur einzeln ein Tourniquet passieren kann. Das Denken ist daher in seiner eigentümlichen Gesetzlichkeit auch nur zu begreifen, wenn man es aus dieser Vereinzelung und Begrenzung wieder in jenen grösseren Zusammenhang rückversetzt, den es vor seiner verstandesmässigen (sprachlichen) Besonderung hatte, wenn man also über seine urteilsmässige oder begriffliche Form hinaus wieder jene Vermittlung herzustellen trachtet, die es mit dem Ganzen seines Inhalts hat. Das ist dann keine willkürliche Konstruktion; vielmehr ergibt sich diese Vermittlung der Denkformen, ist man erst einmal auf diese Natur des Denkens aufmerksam geworden, aus ihrem eigenen Wesen, so dass Hegel mit Recht sagen durfte: »Die Denkformen müssen an und für sich betrachtet werden . . . sie selbst untersuchen sich, müssen an ihnen selbst ihre Grenze bestimmen und ihren Mangel aufzeigen.« (Enzycl. § 87.)

Diese Bewegung des Denkens hat jetzt gar nichts Mystisches mehr an sich, sie geht in jedem Kopfe vor sich, solange er noch nicht träge geworden ist. Als ihr Grundtypus aber erweist sich der Widerspruch oder, wie Hegel ihn gern präzis bezeichnet, die Negativität. Marx und Engels, ersterer gegen Proudhon, letzterer gegen Dühring, haben sich reichlich Mühe gegeben, diesen Begriff aufzuklären. Aber immer wieder wird er in den heillosesten Widersinn verkehrt durch die beispiellose Unbedenklichkeit so vieler Kritiker, über die schon Hegel klagte, dass sie sich gar keine Mühe geben wollen, den Sinn zu ergründen, den er mit seinen Ausdrücken verband und der allerdings nicht auf der Oberfläche liegt. Der Hegelsche Widerspruch ist nicht etwa Kontradiktion und Behauptung des Zugleichseins einander ausschliessender Bestimmungen, also etwa Behauptung, dass ein Ding ist und zugleich nicht ist, sondern Entgegensetzung seiner Bestimmungen im Prozesse des Denkens. Von dem Denken selbst wird gezeigt, dass es jede seiner Bestimmungen begrenzt (verstandesmässig) nur denken kann, indem es zugleich das durch diese Begrenzung Ausgeschiedene denkt, dass also alle Bestimmungen unseres Denkens Reflexions-, Beziehungsbegriffe sind, die nur durch Beziehung auf dasjenige ihre Bestimmtheit gewinnen, was sie gleichzeitig durch diese Bestimmung aus ihrer Aussage ausschliessen. Der Widerspruch bei Hegel ist also weder logische Kontradiktion noch reale Gegensätzlichkeit, sondern nichts anderes als beziehentliche Gegenüberstellung. Er ist relative Opposition, opponierte Relation, das heisst indem jeder Begriff als widerspruchsvoll aufgefasst wird, wird er damit nur aus seiner logischen Isoliertheit in jenen Zusammenhang mit dem von ihm ausgeschlossenen Denkinhalt gebracht, dem er entsprungen ist, der aber jetzt wegen seiner Bestimmtheit als sein Widerspruch erscheinen muss. Die gerade Linie ist nicht zugleich krumm; aber der Gedanke der geraden Linie wird nur dadurch möglich, dass ich sie von der krummen unterscheide. Oder der Begriff der Identität ist als logischer gar nicht möglich, wenn er nicht im Denken selbst als distinkte, unterschiedene Abhebung von der Verschiedenheit gesetzt wäre. Ohne das Mitdenken der Verschiedenheit gelangten

wir niemals über die blosse Position eines Denkinhaltes zur Vorstellung seiner Identität.

Auf diese Weise erscheint also das Denken nicht mehr als ein willkürliches Verbinden und Trennen von Begriffen, sondern als eine notwendige und durchgängige Vermittlung und Beziehung seiner Elemente, die allem verstandesmässigen Denken vorhergeht und diesem erst für seine konkreten Inhalte die Denkmittel gibt. Da die Totalität des Denkens hierbei aber immer nur unvollständig zum Ausdruck gelangt, so ist es klar, dass das verstandesmässige Denken durch bewusstes Zurückgehen auf diese Totalität, durch Besinnung auf seine gegensätzlich-reflektive Natur, seinen Inhalt bereichern muss. Dies begründet die Bedeutung der Dialektik als Methode. Während also die durchgängige Vermittlung und beziehentliche Gegenüberstellung aller Denkinhalte als Faktum des Denkens, als erkannte Natur seines Prozesses, den auch von der modernen Wissenschaft anerkannten, ja in ihr erst zur Ausreifung gelangenden Kern des mystischen Hegelschen Antagonismus darstellt, macht die Einführung dieser Beschaffenheit des Denkens in das Bewusstsein der wissenschaftlichen Arbeit, sei es gegenüber den Begriffen der Natur oder des sozialen Lebens, die Dialektik als Methode aus.

Dieses Bewusstsein nun, in welchem, wie Marx dies einmal in Anwendung auf den geschichtlichen Prozess es ausdrückt, »jede gewordene Form im Flusse der Bewegung« aufgefasst wird, also die Dialektik als Methode ist es, die im Marxismus vor allem als Kern der Hegelschen Dialektik »hinübergerettet« wurde. Aber freilich darf hierbei ein wichtiger Umstand nicht übersehen werden, der die konsequente Festhaltung der Dialektik als Methode schon bei Marx und besonders bei Engels immer wieder behindert hat, und der es bewirkt, dass auch im Marxismus die beiden Seiten der Hegelschen Dialektik, Methode und Antagonismus, abermals zusammenfliessen. Es liegt nämlich in der dogmatischen Grundanschauung beider Denker über das Verhältnis von Denken und Sein begründet, dass sie von einem ähnlichen, nur umgekehrten Identitätsstandpunkt wie Hegel ausgingen. Indem sie in einer dem Materialismus nahestehenden Weise Denken und Sein derart gleichsetzen, dass das Denken als ein Stück des Seins selbst allen Gesetzen desselben entsprechen, daher aber auch die Gesetze des Seins notwendig enthalten muss, fallen Denkgesetze und Seinsgesetze wieder zusammen: nur dass die Denkgesetze hier nichts anderes sind als die bewusste Spiegelung der für sich bestehenden Seinsgesetze. Und so wird die Dialektik, die erst nur Methode sein sollte, zugleich auch Universalgesetz der Natur.

Hierzu kommt aber, und interessanterweise wieder ähnlich wie bei Hegel, noch ein äusserer Umstand, der diese Identifizierung beförderte. So wie Hegel durch den tatsächlichen Antagonismus des Denkprozesses sich in der Annahme einer realen Natur der Dialektik bestärkt sehen musste, so fanden auch Marx und Engels im Fortgange ihrer Untersuchungen durch die Tatsache des von ihnen aufgezeigten Antagonismus des gesellschaftlichen Lebens ihre dialektische Auffassung in einem grandiosen Faktum der Erfahrung bestätigt. Gleichwohl müssen sowohl der Antagonismus des Denkens bei Hegel als jener des geschichtlichen Lebens bei Marx aus dem Begriff der Dialektik ausgeschieden werden, wenn wir nicht fortwährend beim Gebrauche dieses Namens zwischen seinen zwei Bedeutungen in die Irre geführt werden sollen. Es bleibt nur der Zusammenhang zwischen ihnen, dass wir an diesen beiden grossen Beispielen schon jetzt sehen, zu welchen reichen Einsichten die Dialektik als Methode zu führen vermochte.

Leider ist es nicht möglich, das Verhältnis von Methode und Antagonismus im Marxismus hier näher darzulegen, obzwar eine solche Untersuchung viel Klarheit über beide Seiten verschafft und namentlich den nicht erst von Bernstein erhobenen Vorwurf, Marx habe seine Untersuchungen im »Kapital« nach einer vorgefassten These konstruiert, auf das zurückführt, was er ist, nämlich auf eine geradezu primitive Vorstellung von dem Verhältnis der theoretischen Arbeit zu ihrem Gegenstande. Nur so viel sei hier bemerkt. Gewiss muss alle Wissenschaft voraussetzungslos sein; aber das heisst nur, dass sie keine anderen Voraussetzungen haben darf, als die in ihrem Charakter als objektivem Denken liegen. Diese Voraussetzungen machen daher nicht nur Wissenschaft überhaupt erst möglich, sondern, zum Be-

Digitized by Google

wusstsein gelangt, werden sie zur notwendigen Methode der Wissenschaft. So hat auch die wissenschaftliche Betrachtung der Veränderungen des sozialen Lebens ihre bestimmten Denkvoraussetzungen, zu denen vor allem der Begriff der Entwicklung gehört. Nur wer noch immer glaubt, dass der Entwicklungsbegriff ein Naturbegriff ist, den wir einfach aus der Erfahrung entlehnen, wie zum Beispiel die Kenntnis, dass die Rose duftet, der mag es für eine Konstruktion halten, dass mit der genetischen Erfassung des sozialen Lebens bei Marx zugleich das klare Bewusstsein des gedanklichen Schemas dieser Entwicklung verknüpft war. Wir werden im folgenden noch sehen, dass dies gar nicht anders sein konnte, insofern die Entwicklung in der Natur und Geschichte nur zu finden war, weil sie eine Form des Denkens selbst wiedergab, die mit Bewusstsein auf die Betrachtung der Welt angewendet, von dieser eine neue Erfahrung liefern musste.

Damit sind wir zugleich schon zur Beantwortung der Frage gekommen, was die Dialektik im Marxismus leistet. Wir werden das hohe Lob, das Engels ihr zollte, gerechtfertigt halten müssen; denn als ihre spezifische Leistung ist so ziemlich alles anzusehen, was die wissenschaftliche Grösse des Marxismus ausmacht. Natürlich muss man acht haben, dass hier nicht darnach gefragt wird, was in den einzelnen Lehren von Marx und Engels sich als unmittelbares Resultat der Dialektik bezeichnen lässt, sondern zu welcher neue Erkenntnisse erschliessenden Richtung des Denkens die Dialektik führte. Die konkreten Lehren des Marxismus sind selbstverständlich Resultate eingehender Detailforschung und erwachsen aus ihrem Erfahrungsstoffe. Aber wir fragen darnach, ob diese wissenschaftliche Arbeit durch den methodischen Anstoss der Dialektik eine besondere Förderung oder gar neue Richtpunkte erhalten hat. In wie hohem Grade dies der Fall war, möchte ich nun mit einigen Hinweisen andeuten.

Die durchgängige Inbezugsetzung der Begriffe ist es zunächst, welche die kritischen Denkmittel für die Behandlung der ökonomischen Erscheinungen bei Karl Marx liefert. Der Massbegriff des Wertes, durch welchen die ökonomischen Vorgänge überhaupt erst in die Form von Aequivalentbeziehungen überführt werden können, entwickelt sich nur aus der Auffassung des Gebrauchswertes zugleich in seiner gegensätzlichen Funktion, für den Besitzer kein Gebrauchswert, sondern Tauschwert zu sein, aus der Auffassung der konkreten Arbeitsleistung als zugleich gegensätzlichen Ausdrucks abstrakt menschlicher Arbeit, der privaten Tätigkeit als zugleich gegensätzlicher Form der gesellschaftlichen Produktion. Die Bewegung der Waren im Austausch lässt ihre Gesetze erst erkennen, nachdem diese bloss sachliche Beziehung sich zugleich als persönliche der Warenbesitzer erwiesen hat. Und die Kritik der kapitalistischen Produktionsweise erhält ihre grandiose Schlagkraft gerade durch den Nachweis, wie der Produktionsprozess, der als solcher bloss gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung ist, zugleich Verwertungsprozess im Interesse privater Kapitalsanhäufung wird, wie die Organisation der Gesellschaft in der Produktion durch das Kapital zugleich zur Desorganisation der Gesellschaft im Austausch wird, und wie schliesslich dieser sachliche Antagonismus der Produktionsfaktoren seinen menschlichen Ausdruck findet in dem Klassengegensatz von Bourgeoisie und Proletariat. Wer es nicht schon aus der berühmten Analyse der Ware bei Marx wüsste, wie sehr sich die wissenschaftliche Untersuchung der ökonomischen Kategorien nur durch die fortwährende gedankliche Beziehung ihrer konkreten Formen auf die Totalität ihrer Erscheinungsbedingungen vollendet, den müsste der Aufsatz von Marx »Einleitung zu einer Kritik der politischen Oekonomie« hierüber aufklären, besonders deren dritter Abschnitt über die Methode.* Hier rechtfertigt Marx, als ob er die Vorwürfe, im »Kapital« eine rein abstrakte, konstruktive Arbeit gegeben zu haben, vorausgeahnt hätte, seine Methode als diejenige, welche allein der entwickelten Mannigfaltigkeit konkreter Erscheinungen entsprechen kann. Der letzteren gegenüber wäre es falsch, mit dem Konkreten zu beginnen. Denn das Konkrete ist nur konkret,

* »Neue Zeit« XXI. 1. S. 772 f. — Diese Abhandlung beweist zugleich auch, wie sehr Marx sich schon vor seinem Hauptwerk mit methodischen Untersuchungen beschäftigt hat und wie sehr es gerade bei ihm zutrifft, dass seine wissenschaftliche Arbeit von einem klaren Bewusstsein ihrer methodologischen Voraussetzungen begleitet war.

Digitized by Google

»weil es die Zusammenfassung vieler Bestimmungen ist, also Einheit des Mannigfaltigen«. Es gilt daher diese Mannigfaltigkeit im Konkreten, nur scheinbar Einfachen, zu bestimmen, zu zeigen, wie vielseitig, mannigfaltig zum Beispiel die einfachen Begriffe von Arbeit, Tausch, Wert etc. geworden sind, um aus den so gewonnenen abstrakten Bestimmungen »zur Reproduktion des Konkreten im Wege des Denkens« zu gelangen. Indem Marx diese Vorgangsweise als die »offenbar wissenschaftlich richtige Methode« bezeichnet, scheint sich dieser Ausdruck sichtlich mit dem späteren der »wissenschaftlichen Dialektik« in dem Briefe über Proudhon zu berühren.

Die Aufhellung der ökonomischen Begriffe durch die Klärung ihrer Beziehungsinhalte ist aber erst die eine Seite der Verflüssigung und gleichsam Verlebendigung der ökonomisch-historischen Kategorien. Es tritt hinzu der grosse Gesichtspunkt, der zum Angelpunkt aller wissenschaftlichen Arbeit im Marxismus geworden ist, der Begriff der Entwicklung. Wir haben es bereits gesagt: Nur einer in den Vorurteilen des Naturalismus aufgewachsenen Zeit, wie es die unsere ist, kann es scheinen, als ob der Entwicklungsbegriff aus der äusseren Erfahrung stammte. Die grosse Wandlung der Biologie, die jetzt mit so tiefgehender Gedankenarbeit von den Bahnen Darwins zu denen Lamarcks übergeht, beginnt schon mehr und mehr auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaft erkennen zu lassen, dass der Entwicklungsbegriff kein durch Mittel der mechanischen Naturerklärung, sondern lediglich ein durch Denkbestimmungen zu erfassender Begriff ist. Ist man erst darauf aufmerksam geworden, dass die Zeit und damit auch der ganze historische Ablauf von Veränderungen nicht zum Wesen des Entwicklungsbegriffes gehört, welcher nur durch zwei Elemente konstituiert wird: erstens durch den Gedanken einer aus eigener Gesetzlichkeit vor sich gehenden Bewegung, zweitens durch die Richtungsbestimmtheit dieser Bewegung auf ein Ziel, so wird man von dem naturalistischen Missverständnis bewahrt bleiben, Entwicklung mit Deszendenz oder historischer Veränderung zu verwechseln.* Vielmehr ist es nur dadurch überhaupt möglich, Veränderungen der Zeit in eine Entwicklung zu beziehen, dass man den Gedanken einer gesetzmässigen Wirksamkeit, die alles nur aus sich selbst herausholt, jede Form nur ihren eigenen Kräften verdankt, an die Erscheinungen heranbringt. Erst dieser Denktypus verwandelt Sukzession in Metamorphose, Aufeinanderfolgen in Auseinanderwerden.

Dieser Denktypus findet sich aber gerade in der Grundgesetzlichkeit des Denkens selbst ausgeprägt, in seinem Charakter als Bewegung, mit welchem es unausgesetzt jeden seiner Inhalte durch die ihnen eigenen, gleich treibenden Kräften wirkenden Beziehungen in andere, neue überführt, und mit dieser Bewegung zugleich eine Richtung der immer vollständigeren Vermittlung isolierter Denkelemente, also eines immer vollkommeneren, gleichzeitig differenzierten Zusammenhanges herstellt. Die genetische Auffassung der Natur und Geschichte ist nur die Uebertragung der dialektischen Natur des Denkprozesses auf die Objekte des Denkens selbst, das heisst der an einem gewissen Punkt der geistigen Entwicklung auftretende gedankliche Versuch, den ungehemmten inneren Zusammenhang des Denkens auch im Aeusserlichen wiederzufinden.

Man wende nicht ein, dass die Entwicklung natürlich schon vor jeder Dialektik, ja vor allem Denken existiert hat; denn abgesehen davon, dass letzteres sehr missverständlich ausgedrückt ist, weil wir von einer Entwicklung vor dem Denken nur durch unser Denken wissen, hat gerade Marx selbst in seinen vorerwähnten Bemerkungen zur Methode darauf aufmerksam gemacht, dass gerade »die allgemeinsten Abstraktionen überhaupt nur bei der reichsten konkreten Entwicklung« erst entstehen. So sei die politische Oekonomie zu der einfachsten Abstraktion, zu der der abstrakten Arbeit, obgleich sie »eine uralte und für alle Gesellschaftsformen gültige Beziehung ausdrückt«, doch erst in der die Mannigfaltigkeit der Arbeit am reichsten entwickelnden modernen Gesellschaft gekommen. Nun, ebenso drückt auch die Abstraktion des Entwicklungsbegriffes eine uralte, nicht nur für alle Gesellschaftsformen, sondern für alle Seinsformen überhaupt gültige Beziehung aus. Aber das wissen-

* Vergl. hierzu Hegel, »Enzyklopädie«, § 249, und meinen Essai »Kant zum Gedächtnis«. Wien 1904, S. 46 und 47.

Digitized by Google

schaftliche Bewusstsein hiervon konnte erst gewonnen werden, als das Denken bis zu jener Mannigfaltigkeit seiner Denkmittel vorgedrungen war, durch die Erkenntnis seiner eigenen Gesetzlichkeit auf diesen Begriff geführt zu werden. Den heutigen Generationen, die den Entwicklungsgedanken zumeist naturwissenschaftlich vermittelt erhielten, sollte immer wieder vor Augen stehen, dass dies bei Marx und Engels gerade nicht der Fall war, und dass der Entwicklungsgedanke überhaupt zuerst auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften entsprang. Nicht zufällig ist Leibnitz, der durch sein Prinzip der Stetigkeit mit Recht zu den Begründern der Dialektik zählt, zugleich auch einer der Ahnen des Entwicklungsgedankens.*

Meint man schliesslich, dass Marx und Engels sicher keine solche Auffassung von dem Entwicklungsbegriff gehabt haben, so mag dies, mindestens für Engels, richtig sein, und hängt mit dem oben geschilderten Identitätsstandpunkt zusammen, nach welchem die Entwicklung als Gesetz des Denkens zugleich auch ein solches der Natur sein musste. Ob dies ebenso für Marx gilt, ist nicht so sicher zu entscheiden; jedenfalls stand ein Denker, der wie Marx es aussprach, dass »die konkrete Totalität als Gedankentotalität, als ein Gedankenkonkretum in der Tat ein Produkt des Denkens, des Begreifens ist«, nur nicht eines über der Anschauung stehenden und sich selbst gebärenden Begriffes, »sondern die Verarbeitung von Anschauung und Vorstellung in Begriffen«, dem Problem wohl kritischer gegenüber. Allein auf das Bewusstsein, das Marx und Engels von ihrem Entwicklungsbegriff hatten, kommt es hier gar nicht an, sondern dass sie ihn hatten, und dass er als Denkelement in ihrer wissenschaftlichen Arbeit wirksam war. Und das entsprang, wie wir sahen, ihrer dialektischen Grundauffassung.

Aber die Dialektik vermittelte nicht nur den Begriff der Entwicklung, sondern auch die Form ihres Prozesses. Wir sahen, wie die treibende Kraft in der Bewegung des Denkens die Negativität war, die beziehentliche Gegenüberstellung. Indem sich die Denkinhalte voneinander abhoben und unterschieden, und der neue, auf diesem Wege gewonnene gegensätzliche Inhalt durch die Wiederholung dieses Vorganges mit dem ersten in einen entwickelteren Begriff vereinigt wurde, besorgte die Dialektik selbst die Aufhebung ihrer Unterscheidungen, die Negation der Negation. Beziehentliche Abhebung in Gegensätzen und Vereinigung dieser zu höheren Einheiten, Differenzierung der scheinbaren Einfachheit und Integrierung der aus ihr hervorgeholten Mannigfaltigkeit — das ist das Wesen des so verrufenen Gesetzes der Negation der Negation. Ein näheres Eingehen auf dasselbe ist hier ausgeschlossen. Aber dies ist wohl klar, dass es nach Abstreifung des ontologischen Charakters der Denkbewegung nichts Mystisches mehr ist. Es ist aber auch keine willkürliche Formel, nach deren Anleitung kühne Konstruktionen ausgeführt werden können, sondern es ist die Form des dialektischen Denkens selbst. Deshalb hat gerade Marx gegen Proudhon die missverständliche Auffassung der Negation als einer bloss äusserlichen, »moralischen« Aufsuchung der guten und schlechten Seite in den Dingen getadelt, statt sie als den Kampf ineinander bestehender entgegentreibender Elemente zu verstehen. Und Engels hat davor gewarnt, die Negation der Negation ja nicht anders denn als blosse Form der Entwicklung aufzufassen, die also gar nichts über deren Inhalt besage, am wenigsten aber ein Instrument des Beweisens sei.

Und in der Tat gibt das dialektische Schema der Negation der Negation das Denkmittel, in welchem wir alle Entwicklung auffassen. Schon in seiner allgemeinen Anwendung auf den Begriff der Entwicklung überhaupt kommt es zum Ausdruck in der berühmten und so prägnanten Charakteristik Spencers, die Entwicklung sei der Fortgang von unzusammenhängender Gleichartigkeit zu zusammenhängender Mannigfaltigkeit, in der das Homogene sich differenziert und die Verschiedenheit sich zu einer höheren Einheit integriert. In seiner Anwendung aber auf das individual-psychische Leben findet es seinen Ausdruck in den von Wundt so genannten psychologischen Beziehungsgesetzen der psychischen Relationen und Kontraste, endlich in seiner Anwendung auf das sozial-psychische und historische Leben in den gleichfalls von Wundt formulierten Gesetzen der Entwicklung in Gegensätzen und

* Vergleiche hierzu Leibnitz, »Monodologie«, S. 11 und 22, und »Die in der Vernunft begründeten Prinzipien der Natur und der Gnade«, S. 9 (Reclam).

Digitized by Google

der Heterogonie der Zwecke. Wie aber gerade diese beiden letzteren Gesetze, nämlich die Bewegung der Geschichte in Gegensätzen, und die Tatsache, dass bei den Willensbestrebungen der Menschen, bei aller ihrer Zwecktätigkeit in der Geschichte noch etwas anderes herauskommt, als sie gewollt haben, Hauptgedanken der materialistischen Geschichtsauffassung und der ökonomischen Kritik des Marxismus lange vor Wundt auftreten, braucht kaum weiter ausgeführt zu werden.

Im engsten Zusammenhang damit steht ein zweites Hegelsches Schema, das gleichfalls von schnell fertigen, aber darum sich nur um so kritischer gebärdenden Missverständnissen rasch zu einem Popanz gestempelt wird, nämlich das von dem Umschlagen der Quantität in die Qualität. Auch hier kann unsere Darstellung leider nur ganz skizzenhaft sein, obgleich ihre eindringlichere Behandlung sehr wichtig wäre. Hat man doch eine Widerlegung in dem Sinne versucht, um zu beweisen, dass revolutionäre Umgestaltungen, Sprünge ins Neue, eigentlich unmöglich seien und die Revolution daher jedenfalls philosophisch widerlegt sei, mag sie sich in der profanen Geschichte auch noch so breit machen! Der reale Kern auch dieses Schemas aber ist, dass in jeder konkreten Erscheinung Quantität und Qualität sich gegenseitig durchdringen, derart, dass jede Quantität nur an der Qualität vorkommen kann und alle Qualität wesentlich quantitativ bestimmt ist. Für die denkende Betrachtung reihen sich daher alle Qualitäten in Kontinuen von Quantitäten ein, wie es ja auch tatsächlich das Programm der modernen Wissenschaft ist, alle Vorgänge der Natur nach raum-zeitlichen Begriffen zu denken, soweit dies angängig ist. Das Umschlagen der Quantität in die Qualität bedeutet daher methodisch nichts anderes als die Möglichkeit der Rückführung einer Qualitätsänderung auf eine für sie charakteristische Quantitätsänderung. Und das wesentliche, meines Erachtens auch von den marxistischen Anhängern der Dialektik noch nicht genügend gewürdigte Moment hierbei ist, dass erkannt wird, wie durch diese Zurückführung der Qualität auf Quantität zwar alle qualitative Diskontinuität, sowohl in der Natur als in der Geschichte, in ein Kontinuum von Raum, Zeit und Qualität tritt, aber innerhalb desselben Diskontinuität, Sprunghaftigkeit bleibt. Keine noch so strenge Kontinuität wird aus Weiss je auch nur die leiseste Nuance von Grau machen, als eben durch einen Sprung vom Weissen ins Graue, nur dass in der Betrachtung dieser Sprung dargestellt wird durch das räumliche Kontinuum eines Farbenbandes. Entwicklung ist also nicht gleichbedeutend mit Kontinuität, wenn sie auch stets in einem zeitlichen und ursächlichen Kontinuum verläuft, ja begrifflich als das Hervorgehen eines Neuen aus dem Alten ihr sogar direkt entgegengesetzt. Das eben ist die Dialektik der Entwicklung, dass sie kontinuierliche Diskontinuität ist, und diese Erkenntnis macht sie zu jener revolutionären Denkweise, als die Marx und Engels sie rühmten, und die ihre Kritiker mit dem lendenlahmen Begriff einer Evolution, welche im Gegensatz zur Revolution stehen sollte, ganz kläglich verkannt haben.

Von der Anwendung dieses Schemas auf die Natur sprachen wir schon. Mit Recht konnte Engels die moderne Naturwissenschaft mit ihrem Bestreben, Qualitäten auf Quantitäten zurückzuführen, dialektisch nennen. Auf das individual-psychische Leben angewendet, hat dieses Schema vorerst einen speziellen, exakten Ausdruck in dem Weberschen Gesetz von der diskontinuierlichen Empfindungszunahme bei kontinuierlicher Reizverstärkung gefunden, um in den von Wundt aufgestellten Gesetzen der psychischen Resultanten und des geistigen Wachstums auch zu einem wissenschaftlichen Ausdruck für die Gesamtheit des sozial-psychischen Lebens zu gelangen. Indem diese Gesetze besagen, dass das aus dem Zusammenwirken geistiger Faktoren hervorgehende Resultat nicht eine blosse Summe, sondern eine neue Potenz darstellt, findet sich hier dieselbe Betrachtungsweise, von der aus Marx die so mystisch anmutende Lebendigkeit der ökonomischen Kategorien auf ihren gesellschaftlichen Charakter zurückführen konnte. So ging die stets wachsende Produktivkraft der Arbeit auf die stets zweckmässigere und technisch vervollkommnete Organisation der Arbeitenden zurück, so entsprang den mannigfaltigen Willensrichtungen der Kapitalbesitzer in der Verwertung ihres Kapitals die ungeheure Expansivkraft des Kapitals selbst.

Was aber zu allen diesen Lichtgedanken die Methode des dialektischen Denkens

Digitized by Google

vollendet, der Schritt, mit dem sie ihren Triumph erringt, das Rätsel des sozialen Lebens der Lösung näher zu bringen, ist die Erkenntnis, dass auch Ursache und Wirkung ebensowenig getrennt und einander anschliessend zu denken sind wie Quantität und Qualität, sondern sich gleichfalls durchdringen, indem etwas als Ursache gedacht werden kann nur in Bezug auf seine Wirkung und als Wirkung nur durch seine Ursache. Was als Ursache gedacht wird, ist immer davon besimmt, was als seine Wirkung erscheinen soll, wie zum Beispiel als Todesursache angegeben werden kann Mord, Gift oder Gehirnlähmung, je nach dem Standpunkt (Jurist, Apotheker oder Arzt), von dem aus die Kausalbeziehung beurteilt wird, so dass also die Wirkung gedanklich in der Ursache ebenso wirkt, wie diese real in der Wirkung. Indem nun von diesem gedanklichen Schema aus erkannt wird, wie jede tatsächliche Ursache in ihrer Wirkung immanent die Rückwirkung aus ihrem Objekt erfährt, also zum Beispiel der Stein am Feuer nicht bloss warm wird, sondern durch seine eigene Beschaffenheit das Mass der Erwärmung, also die Entziehung an Wärme gegenüber der Wärmequelle, der Ursache seiner Erwärmung, bestimmt, wandelt sich alle Vorstellung von Kausalität aus einer bloss tätigen in eine gleichzeitig affizierte Wirksamkeit. In Anwendung auf das soziale Leben entsteht daraus der Begriff des Menschen als eines nicht mehr bloss wirkenden oder bloss äusserlich bestimmten, sondern als eines tätig-leidenden Wesens, als eines in der Aktion bestimmten und in der Bestimmung aktiven Wesens, kurz, als eines Wesens, auf das nur gewirkt werden kann, indem es selber wirkt. Das war der epochemachende Schritt, mit dem der Marxismus über den naturwissenschaftlichen Materialismus hinausgelangte, den Marx selbst so charakterisiert hat: »Die materialistische Lehre, dass die Menschen Produkte der Umstände und Erziehung, veränderte Menschen also Produkte anderer Umstände und geänderter Erziehung sind, vergisst, dass die Umstände eben von den Menschen verändert werden und dass der Erzieher selbst erzogen werden muss. . . . Das Zusammenfallen des Aenderns der Umstände und der menschlichen Tätigkeit kann nur als umwälzende Praxis gefasst und rationell verstanden werden.«

Wie nun aus der dialektischen Vermittlung der Denkbestimmungen von Ursache und Wirkung im Begriffe des tätig-leidenden Menschen die weitere Bestimmung des Verhältnisses der Abhängigkeit menschlichen Denkens und Wirkens von seinen gesellschaftlichen Existenzbedingungen hervorging und damit zu dem ersten wirklichen sozialen Bewegungsgesetz führte, der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung, darüber ist hier zu sprechen nicht mehr nötig. Auch gehört dies bereits zum Kapitel der Dialektik als Antagonismus, das in einer späteren Abhandlung zur gesonderten Darstellung gelangen soll. Hier kam es nur auf die Aufweisung des Zusammenhanges dieser Theorie mit dem dialektischen Denken an. Und da sahen wir wirklich alle theoretischen Grundelemente des Marxismus dieser für so unfruchtbar und müssig gehaltenen Denkweise entspringen. Aber noch ist damit ihre ganze Bedeutung nicht erschöpft. Denn die Dialektik ist nicht nur das immanente Hinausgehen des Denkens über jede seiner Bestimmungen, sondern auch des Denkens über sich selbst zum Tun, das stete Umschlagen des Gedankens in die Aktion. Als Begreifen der menschlichen Praxis wird sie zum Eingreifen in diese Praxis. Und deshalb ist sie wirklich, wie Engels sagte, nicht nur unser bestes Arbeitsmittel, sondern auch unsere schärfste Waffe. Deshalb ist sie wirklich, wie Marx rühmte, revolutionär: denn »auch die Theorie wird Gewalt, sobald sie die Massen ergreift«.

Digitized by Google

G. Herman: Karl Marx in Wien

Die Tatsache, dass Karl Marx im Spätsommer des Revolutionsjahres 1848 in Wien geweilt hat, ist auch in weiteren Kreisen bekannt.* Wenig unterrichtet ist man dagegen über die hier von ihm entfaltete Tätigkeit und deren Dauer. Auch über die Ursachen, die ihn in die österreichische Reichshauptstadt geführt haben, erfährt man weder etwas aus der »Neuen Rheinischen Zeitung«, noch auch direkt aus den von ihm in den Jahren 1851 und 1852 für die New-Yorker »Daily Tribune« geschriebenen Artikeln, in denen er zwar bekanntlich auch die Wiener Revolutionsereignisse meisterhaft klar und mit tief eindringendem Verständnis schildert,** mit keinem Worte jedoch seines Aufenthaltes in Wien gedenkt. Diesem näher nachzugehen, bietet jedoch wohl Interesse genug. So sei denn in folgendem versucht, die hierüber erhaltenen Nachrichten zusammenzutragen und zu ordnen.

* * *

Dass es Marx nach Wien zog, ist leicht verständlich und er selbst erklärt es uns. »Da Oesterreich und Preussen die zwei führenden Staaten in Deutschland bildeten, wäre jeder entscheidende revolutionäre Sieg in Wien oder Berlin von entscheidender Bedeutung für ganz Deutschland geworden.«*** Und noch mehr als für Berlin galt dies zweifellos von der alten Kaiserstadt an der Donau. Hat ja auch dann die Verlegung der preussischen Nationalversammlung aus Berlin nach Brandenburg am 9. November 1848, also genau acht Tage nach dem Falle Wiens, gezeigt, wie sehr dieses Ereignis die Konterrevolution auch in Deutschland ermutigt und gestärkt hatte.

In Wien schien es aber gerade im Sommer 1848 um die Sache der Revolution besonders gut zu stehen.**** Nachdem das alte System in den Märztagen niedergebrochen war, hatten auch die Bestrebungen, es allmählich wieder zu beleben und die politischen Errungenschaften des Volkes zu schmälern oder zu untergraben, am 15. und 26. Mai zwei — wie viele glaubten — endgültig vernichtende Niederlagen erlitten. Der Angriff auf die revolutionären Organisationen der Massen, das Zentralkomitee der Delegierten der Nationalgarde und die Akademische Legion, waren siegreich abgewehrt worden. Der Kaiser, der am 17. Mai Wien verlassen hatte, hatte, »obgleich tief verletzt durch die Art und Weise, wie er hierzu veranlasst worden«, seine am 16. Mai abgegebene Erklärung des einzuberufenden Reichstages als konstituierenden und die Zusicherung von »damit im Einklang stehenden Wahlen« im Manifest vom 3. Juni ausdrücklich wiederholt. Zwei Tage vorher schon hatte das Ministerium das Wahlgesetz kundgemacht, mit welchem die Eröffnung des Reichstages auf den 26. Juni 1848 nach Wien ausgeschrieben wurde. Sollte auch darnach nur indirekt gewählt werden, so hatte doch die Regierung am 10. Juni das Wahlrecht »auch allen nicht in einem ordentlichen Dienstverbande stehenden Arbeitern, mithin allen Gesellen, allen Handarbeitern und Werkleuten, welche in Fabriken, Manufakturen, bei öffentlichen oder Privatbauten, bei öffentlichen oder Privatarbeiten beschäftigt sind«, eingeräumt. Die Wahlen zur konstituierenden Versammlung sollten also auf Grundlage eines fast allgemeinen Wahlrechtes erfolgen. Kurz, der Radikalismus war siegreich und man vermeinte, er werde es auch bleiben.

Was schien unter solchen Umständen wichtiger und lehrreicher zugleich, als diese Entwicklung an Ort und Stelle zu studieren sowie nach Kräften zu fördern?

* Vgl. vornehmlich Zenker, »Die Wiener Revolution 1848«, S. 213 f., 286, Anm. 10, 11; ferner Mehring in der Einleitung zum III. Bande, »Aus dem gesammelten Nachlass von Marx, Engels und Lassalle«, S. 57; Zwiedineck, »Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs«, III. Bd., S. 25; Friedjung, »Oesterreich von 1848 bis 1860«, I. Bd., S. 89, Anm. 1.

** Vgl. Marx, »Revolution und Konterrevolution in Deutschland«, S. 32 bis 44, 57 bis 62, 73 bis 91.

*** Ebenda, S. 52.

**** Vgl. zum folgenden Marx a. a. O.; Violand, »Die soziale Geschichte der Revolution«, Leipzig 1850; Bernhard Becker, »Die Reaktion in Deutschland gegen die Revolution von 1848«, Wien 1869; Reschauer-Smets, »Das Jahr 1848«, II. Bd., Wien 1872; Zenker a. a. O.; Bach, »Geschichte der Wiener Revolution«, Wien 1898; Friedjung a. a. O.

Digitized by Google

Wie Johannes Ruge, Julius Fröbel, den Abgesandten des demokratischen Zentralausschusses in Berlin, und manche andere, sehen wir daher auch Marx nach Wien eilen; diesen sicherlich auch noch mit der besonderen Absicht, »klärend in die Arbeiterbewegung einzugreifen«.*

* * *

In Wien ist Marx, wie die folgende Darstellung zeigen wird, jedenfalls vor dem 28. August 1848 eingetroffen — ohne dass sich jedoch der Tag seiner Ankunft näher bestimmen liesse.

Die Dinge hatten inzwischen eine schlimme Wendung genommen. Der Wiener Bourgeoisie, die kleinbürgerlichen Schichten mit inbegriffen, bemächtigte sich stetig wachsende Gleichgültigkeit und Müdigkeit. Immer lebhafter regte sich in ihr der Wunsch nach der Wiederkehr festgeordneter Zustände, straffer Regierungsgewalt und ruhiger Geschäftstätigkeit. Dass der Hof, die Aristokratie und die Geldmänner sich grollend zurückgezogen hatten oder wenigstens durchaus reserviert verhielten, wurde von ihnen als Schmälerung ihres Erwerbes schwer und schwerer empfunden und als Hauptursache des Darniederliegens aller gewerblich-industriellen Tätigkeit, des Handels und Wandels angesehen. Als Anzeichen wiederkehrender besserer Zeiten wurde daher die Eröffnung des Reichstages am 10. Juli 1848 und die Rückkehr des Kaisers sowie des Hofes einen Monat später mit grossem Jubel begrüsst. Während aber die konterrevolutionären Tendenzen durch die politische Unreife der Bourgeoisie, die Siege Radetzkys in Italien und die schroffen Gegensätze zwischen Deutschen und Ungarn auf der einen Seite, den Slawen auf der anderen ausserordentliche Verstärkung erfuhren, war der Reichstag nicht nur infolge nationaler Gespaltenheit schwach, sondern auch seiner Mehrheit nach konservativ. Mit Eifer arbeitete denn auch diese daran, durch Befriedigung der bäuerlichen Forderungen die Bauernschaft von der Revolution loszulösen — ein Ziel, das sie dann auch durch die Verabschiedung des Grundentlastungspatentes vom 7. September 1848 vollkommen erreichte. In Wien selbst aber wurde überdies der Einheit und Kraft der revolutionären Bewegung ein tödlicher Schlag dadurch versetzt, dass in den Tagen vom 19. bis 23. August Arbeiterschaft und Bürgertum sich voneinander trennten und in blutigen Widerstreit gerieten.

Die Revolution hatte schon gleich bei ihrem Ausbruch zahlreiche Wiener Arbeiter beschäftigungs- und brotlos vorgefunden; hauptsächlich Maurer und sonstige Bauarbeiter, die dem Beginn der Bausaison mit Sehnsucht entgegenharrten. Nun erfuhren die gewerblich-industrielle Produktion sowie die Bautätigkeit erst recht bedeutende Einschränkung. Veranlasst wurde diese nicht nur durch die unruhigen Zeitläufte, die allen Unternehmungsgeist lähmten, sondern zum Teil auch dadurch, dass die Arbeiter aller Kategorien den Augenblick für gekommen erachteten, um mit Forderungen nach Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hervorzutreten, und dieselben mit einem den Unternehmern ganz ungewohnten Nachdruck sowie unbehindert durch die öffentlichen Gewalten geltend machten. So schwollen denn die Scharen der Arbeitslosen unheimlich rasch an. Auch aus den Provinzen strömten zahlreiche Arbeitslose nach der Reichshauptstadt, in der Hoffnung, dort leichter Arbeit und Brot zu finden. Natürlich musste für dieses Heer von Arbeitslosen gesorgt werden. Hand in Hand mit allerhand Massregeln, ihre Massen zu vermindern und sich namentlich der nicht nach Wien Zuständigen durch Abschiebung in ihre Heimat zu entledigen, begegnen wir daher sehr bald in aller Eile angeordneten öffentlichen Bauten und sonstigen Notstandsarbeiten. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass auch hier wie überall bei ähnlichen Gelegenheiten sich eine Menge von Missbräuchen einstellte, welche innerhalb der besitzenden Klassen heftigen Unmut und Unzufriedenheit mit den Notstandsunternehmungen als einer Verschwendung öffentlicher Gelder erregten.

Dies führte dazu, dass der Minister der öffentlichen Arbeiten im Kabinett Doblhoff-Wessenberg, Ernst Schwarzer, am 18. August eine allgemeine Lohnherabsetzung bei den Erdarbeiten um 5 Kreuzer Konventionsmünze dekretierte.

* Mehring a. a. O.

Digitized by Google

Der Taglohn sollte fortan für Männer 20, für Weiber 15, für Kinder 10 Kreuzer* betragen. Die Folge waren Arbeiterdemonstrationen, die am 23. August blutig unterdrückt wurden — eine Wiederholung in Miniatur der Pariser Junischlacht; die Selbstauflösung des Sicherheitsausschusses, der eine Art unverantwortlicher revolutionärer Nebenregierung repräsentierte; die Unterstellung der Nationalgarde und aller städtischen Behörden unmittelbar unter den Minister des Innern; kurz, die Vereinigung aller Gewalt in der Hand der Regierung.

In jenen stürmischen Tagen kam Marx nach Wien.

* * *

Bereits am 28. August wohnte er, zusammen mit Fröbel, einer Versammlung des »Demokratischen Vereines« bei.** Ob sich die Versammelten der Bedeutung ihres Gastes bewusst waren? Die nichtssagende Bemerkung in einem der Versammlungsberichte über ihn und Fröbel: »Beide Männer sind durch ihr eigentümliches Schicksal von Bedeutung geworden. Auch als Schriftsteller nehmen sie eine bestimmte Richtung ein, die für Deutschland von Wichtigkeit ist«,*** lässt darauf keinen Schluss zu.

Den Gegenstand der Debatte bildeten die Unruhen der letzten Tage und die Frage: wie der Verein sich angesichts ihres Verlaufes zum Arbeitenminister Schwarzer, beziehungsweise zum Kabinett Doblhoff zu stellen habe. Darin, dass jener und eventuell auch dieses abtreten müssten, waren alle Redner einig. Wie aber diesen Sturz bewirken? Sollte man sich zu diesem Zweck an den Kaiser wenden oder an den Reichstag, »diesen Akt der Gerechtigkeit dem souveränen Volk Oesterreichs anheimstellen« oder »das ganze Ministerium durch sich selbst stürzen lassen«? Alle diese Meinungen fanden ihre Vertreter. Fröbel insbesondere war für eine Deputation an den Kaiser, »was gar nicht undemokratisch sei«. »Dieses zeugt von der Besonnenheit des H. Fröbel«, bemerkte hierzu »Der Radikale«. Der Wiener Korrespondent der »Neuen Rheinischen Zeitung« aber meinte bissig: »Niemand wundert sich hier, dass die Berliner ‚theoretischen' sogenannten Demokraten sich praktisch mit den Fürsten zu vereinbaren suchen.«

Marx war natürlich anderer Auffassung als der Abgesandte des Berliner demokratischen Zentralausschusses. »Das demokratische Prinzip befinde sich im Reichstag«, erklärte er. Uebrigens »sei es gleichgültig, wer Minister sei; denn es handelte sich jetzt auch hier — wie in Paris — um den Kampf der Bourgeoisie mit dem Proletariat«. Weitere Details seiner Rede, die, wie »Der Radikale« hervorhebt, »sehr geistvoll, scharf und blendend war«, werden nicht berichtet. Doch reicht das Mitgeteilte vollständig zu ihrer Charakterisierung hin.

Sie stiess auf lebhaften Widerspruch. Hermann Jellinek suchte sie sofort zu widerlegen, indem er »die Wiener Verhältnisse den französischen gegenübersetzte. Daraus ergab sich ihm der Unterschied. Er wies in überzeugender Weise nach, dass der Wiener Arbeiter keine soziale Anschauung habe, dass er in der Augustwoche sich nur um fünf Kreuzer geschlagen habe«.

Die Debatte endete, wie noch erwähnt werden möge, mit dem Beschluss: »Das Ministerium seinen unvermeidlichen Sturz selbst herbeiführen zu lassen, ohne ihm die Ehre anzutun, um seine Entfernung zu petitionieren.«****

* * *

Jellinek,† der zwar von allem Anfang an der Revolution neben ihrem politischen Gehalt auch einen sozialen zuwies, diesen aber lediglich in der Schaffung

---

* 1 Gulden K.-M. zu 60 Kreuzern = K 2·10; 5 Kreuzer also = 17½ h. Das heisst der Höchstlohn für Männer betrug vor dem 19. August 87½ h.

** Ueber diese Versammlung brachten von den Wiener Zeitungen Berichte nur: »Der Volksfreund« (Nr. 105 vom 30. August 1848, S. 423), höchst dürftig, und »Der Radikale« (Nr. 64 vom 31. August 1848, S. 261), der allein die Beteiligung Marx' an der abgeführten Debatte erwähnt. Auch die »Neue Rheinische Zeitung« (Nr. 94 vom 4. September 1848) erwähnt diesen Umstand mit einigen das Referat in »Der Radikale« ergänzenden Details.

*** »Der Radikale« a. a. O.

**** »Der Radikale«, Nr. 65 vom 1. September 1848, S. 264.

† Vgl. über ihn: Wurzbach, Biographisches Lexikon, X. Bd., S. 157 ff., und Bach, a. a. O., S. 257 f. Nach dem Falle Wiens ist Jellinek am 28. November standrechtlich erschossen worden.

Digitized by Google

freien Raumes für die kapitalistische Entwicklung erblickte und den Interessengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat im Sinne des französischen Sozialismus leugnete, hatte übrigens mit seiner Bemerkung insofern recht, als damals von einer selbständigen und einheitlich geleiteten Arbeiterbewegung in Wien noch keine Rede war. Die Fabriksarbeiter, Handwerksgesellen und bei den öffentlichen Erdarbeiten Beschäftigten entbehrten jeder gemeinsamen Organisation und es wurde auch von keiner Seite ernsthaft versucht, eine solche ins Leben zu rufen. Wie hätte es auch bei dem Tiefststande politischer Bildung selbst in den Kreisen des Bürgertums anders sein können? Und nicht nur an einer besonderen Arbeiterpartei fehlte es, sondern auch an dem Klassenbewusstsein innerhalb der Arbeiterschaft. Sämtliche Arbeitervereine, die im Gefolge der Revolution entstanden waren, verblieben denn auch — politisch, sozial und wirtschaftlich — grundsätzlich auf demselben Boden wie das Bürgertum.

Der bedeutendste dieser Arbeitervereine war der »Erste allgemeine Arbeiterverein«, an dessen Spitze Friedrich Sander stand, »der Gesell«, wie er sich mit Vorliebe selbst zu bezeichnen pflegte, wobei ihm wahrscheinlich das Mitglied der Pariser provisorischen Regierung nach dem Ausbruch der Februarrevolution, Albert, l'ouvrier, als Vorbild vorschwebte. Im Wesen war der Erste allgemeine Arbeiterverein, in welchem die Handwerksgesellen ihren Mittelpunkt hatten und der bis zu 2000 Mitgliedern zählte, ein Arbeiter-Bildungsverein. In seinen Versammlungen kamen allerdings auch politische und wirtschaftliche Fragen zur Erörterung, niemals aber in sozialistischem, sondern stets nur in demokratischem Sinne. Seine Sitzungen hielt er im Saale »zum Sträussl« in der Josefstadt ab.*

Hier trat auch Marx in den Versammlungen vom 30. August** und 2. September 1848*** als Redner auf.

Jene dauerte »von 9 Uhr morgens an bis 5 Uhr abends«. Es ist interessant und für das Wesen des Vereines sowie die Art seiner Tätigkeit bezeichnend, hier auch den Teil des Versammlungsberichtes anzuführen, der sich auf die Vorgänge vor der Rede Marx' bezieht. Darnach entfiel diesmal der Gesang: »Die Sänger liessen sich entschuldigen, da sie ein Grablied zu der ... beschlossenen Feier (für die Gefallenen des 23. August) einüben wollen.« Dann hielt Hertzka einen »Vortrag über Deutsche Geschichte« und Professor Nigris über »Achtung des Menschen, wodurch der eigene Wert und der des Nebenmenschen begründet wird«. Nachher kam Marx zu Worte.

Er gab, nachdem er »den Verein begrüsst und es sich zur Ehre gemacht hatte, auch in Wien vor einem Arbeiterverein zu sprechen, wie er bereits in Paris, in London und in Brüssel getan«, eine »Darstellung der sozialen Verhältnisse Westeuropas«. Auch Mitteilungen über den Inhalt dieser Darstellung erhalten wir aus der »Konstitution«. »Herr Dr. Marks« (sic!), heisst es in dieser, »redet über die Arbeiter, namentlich über die deutschen Arbeiter im Ausland. Die Nationalwerkstätten und die letzte Arbeiterrevolution in Paris. Er spricht aus, dass die deutschen Arbeiter stolz sein können, dass eine bedeutende Anzahl der Deportierten (nach den Juniustagen) Landsleute sind. Die Chartisten in England, die letzten Bewegungen derselben. England und die vollständige Emanzipation der Arbeiter Europas. Belgien.«

Nach ihm sprach Dr. (Andreas Freiherr v.) Stifft,**** einer der radikalsten unter den Wiener Demokratenführern und, wie die »Neue Rheinische Zei-

---

* Vgl. vornehmlich: Violand, a. a. O., S. 148 ff., und Becker, a. a. O., S. 76 ff.

** Berichte über diese Versammlung in: »Die Konstitution« (Nr. 133 vom 1. September 1848, S. 1347/48) — allein ausführlich; »Der Volksfreund« (Nr. 109 vom 3. September 1848, S. 439) — sehr dürftig; ganz kurz auch nur die »Neue Rheinische Zeitung« (Nr. 95 vom 6. September 1848).

*** Von den Wiener Blättern berichtete über sie nur einzig »Die Konstitution« (Nr. 136 vom 5. September 1848, S. 1371/72). Die »Neue Rheinische Zeitung« (Nr. 97 vom 8. September 1848) erwähnt bloss, dass Marx »über sozialökonomische Zustände« gesprochen habe.

**** Vgl. über diesen merkwürdigen Mann: Wurzbach, a. a. O., XXXIX. Bd., S. 1 ff. In der Reaktionsperiode blieb er unbehelligt. Offenbar schützten ihn, den Sohn eines einflussreichen Finanzmannes, seine persönlichen Verbindungen.

Digitized by Google

tung« von ihm rühmt, »unstreitig der geistreichste und durchgebildetste Kopf und Redner Neuösterreichs«. Auch er über »die sozialen Verhältnisse« und über »die Stellung und Zukunft der Arbeiter«, jedoch nur »aus dem eigenen Lande«. Zweifellos in demselben Sinne, wie zwei Tage zuvor sein engster Gesinnungsgenosse Jellinek, und daher auch jedenfalls mit der Absicht, den Eindruck der Ausführungen Marx' abzuschwächen.

Am 2. September hielt »Herr Dr. Markes (sic!) einen Vortrag über Lohnarbeit und Kapital. Er sagt in der Einleitung, alle Revolutionen sind soziale Revolutionen. Das Kapital besteht nicht aus Geld, sondern aus Rohstoffen, Produktionsinstrumenten und Lebensprodukten, die Lohnarbeit macht das Kapital den Erzeugnissen gegenüber. Die Behauptung, dass das Interesse des Kapitalisten und des Lohnarbeiters dasselbe sei, ist falsch. Mit der Teilung der Arbeit wächst die Konkurrenz unter den Arbeitern, es sinkt der Lohn, noch vielmehr aber durch das Maschinenwesen. Die Produktionskosten bestimmen den Arbeitslohn. Die Zivilisation vermehrt nicht das Wohlbefinden der Arbeiter, sondern bewirkt das Gegenteil. Es wachsen die Steuern und die Preise der Lebensbedürfnisse. — Der Redner spricht noch über angewandte Heilmittel und deren Unzulänglichkeit, so zum Beispiel über Maltes (sic!) Uebervölkerungstheorie. Die Armenhäuser Englands. Die industrielle Erziehung. Abschaffung der Schutzzölle. — Schliesslich spricht er es aus, dass die Verhältnisse sich verbessern müssen, weil die Arbeiter nicht als Arbeiter gebraucht, sondern teilweise erhalten werden«.

Auf den ersten Blick mutet dieser Galimathias fremd an. Sieht man aber näher zu, so erkennt man in den vorstehenden Sätzen und in der Rede vom 30. August, trotz aller Verballhornung, unschwer die Gedanken wieder, wie sie Marx bereits im Kommunistischen Manifest niedergelegt hatte.

Die Klärung der Wiener Arbeiterbewegung, wie Marx sie angestrebt haben mag, hat er jedenfalls nicht erreicht. Dazu fehlten auch alle Voraussetzungen. Die Versammlungen, vor denen Marx sprach, waren viel zu unreif, es ging ihnen jedes Verständnis für seine Gedankengänge ab. Schon die Art der Berichterstattung über diese beweist dies, mag sie nun von dem Präsidenten des Arbeitervereines Sander ausgegangen sein* oder von anderer Seite. Noch mehr aber der Umstand, dass in der Versammlung vom 30. August beide Antagonisten, Marx sowohl wie Stifft, »grossen Beifall« fanden. Immerhin aber scheinen die Wiener Demokratenführer den Einfluss von Marx' Beredsamkeit gefürchtet zu haben und suchten ihn zu paralysieren. Zwar nicht gleich in der Versammlung vom 2. September, aber eine Woche darauf hielt Stifft im Arbeiterverein »eine politische Rede« und brachte Professor Nigris »kritische Betrachtungen« vor »über Kommunismus und Sozialismus vom Standpunkt des Ursprunges und Fortschrittes, ihre Licht- und Schattenseiten«** — Betrachtungen, über deren Inhalt im einzelnen zwar nichts mitgeteilt wird, die sich aber zweifellos in entgegengesetzten Bahnen bewegten wie die von Marx.

* * *

Ebensowenig wie der Tag der Ankunft ist auch festzustellen, wann Marx Wien wieder verlassen hat. Nicht ausgeschlossen ist es jedoch, dass er sich noch bis Mitte September in Wien aufhielt, hier also auch noch die revolutionären Demonstrationen vom 11. bis 13. September erlebte.

Hervorgerufen wurden diese durch den Zusammenbruch einer von einem gewissen August Swoboda zur Unterstützung von Gewerbetreibenden ins Leben gerufenen Leihbank, die in Unterlage und Aufbau grosse Aehnlichkeit mit der — erst im Februar 1849 — von Proudhon geplanten Banque du peuple (Volksbank) aufwies. Bei dieser Gelegenheit machte sich auch eine Bewegung bemerkbar, die auf die Wiedereinsetzung des drei Wochen vorher aufgelösten Sicherheitsausschusses abzielte. Darauf wurden in einem anonymen Plakat die demokratische Partei, und wenn auch ohne Namensnennung »zwei hier anwesende Männer aus

* Wie Zenker a. a. O., S. 214, behauptet.
** »Die Konstitution«, Nr. 142 vom 13. September 1848, S. 1420.

Digitized by Google

Deutschland«, nämlich Fröbel und Marx, beschuldigt, »mit diesem Unternehmen in Verbindung gestanden zu haben«. Diese Beschuldigung wurde jedoch von der demokratischen Partei auf das entschiedenste zurückgewiesen und speziell »im Namen« Marx' und Fröbels versichert, »dass beide Männer sich nie direkt in die Wiener Verhältnisse mischten«.*

Ausserdem wird der Name Marx in einer Wiener Zeitung nur noch einmal mit dem Bemerken erwähnt, dass er »unlängst selbst in Wien war«.** Diesmal allerdings, in Erwiderung feindseliger Aeusserungen der »Neuen Rheinischen Zeitung« gegen die Demokratenführer und die demokratische Presse wegen ihrer Haltung gegen Ungarn bis in den Herbst hinein,*** auf recht gehässige Weise.

* * *

Die spärlichen und schwachen Ansätze zu Arbeiterorganisationen, welche das Sturmjahr hervorgerufen hat, sind in der nachfolgenden Reaktionsperiode vollständig von der Bildfläche verschwunden. Erst zwei Jahrzehnte später tauchen sie wieder auf. Von einem unmittelbaren Zusammenhange der Arbeiterbewegung, die in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre schüchtern einzusetzen begann, mit jener von 1848 kann daher kaum die Rede sein. Ebendeshalb auch nicht von einem selbst nur mittelbaren Einfluss des Aufenthaltes Marx' in Wien auf die Anfänge der österreichischen Arbeiterbewegung. Trotzdem bleibt dieser Aufenthalt eine bedeutungsvolle Episode und gleich charakteristisch für Marx selbst wie, gerade durch dessen Misserfolg, für die innere und äussere Verfassung der Wiener Arbeiterschaft vor zwei Menschenaltern. Seither freilich hat sich die Welt geändert und wie überall so wandelt die Arbeiterschaft auch in Oesterreich die Bahnen, die ihr Karl Marx gewiesen.

Dr. Alfred Meissner (Prag):

Löst die nationale Autonomie das nationale Problem?

Das Brünner Nationalitätenprogramm genügt uns nicht mehr. In vielen Punkten ist es unklar, in vielen ungenügend. Weder die deutschen noch wir tschechischen Genossen haben eine feste Richtschnur für die Beurteilung der Fragen, die die praktische Tagespolitik aufwirft. Die deutschen Genossen sind sich nicht immer klar darüber, welche Stellung sie zur Forderung tschechischer Minoritätsschulen einnehmen sollen, ob sie beispielsweise die Forderung nach Erlangung des Oeffentlichkeitsrechtes der aus tschechischen Geldern erhaltenen Volksschule in Wien unterstützen sollen und ob sie gegen die Aufnahme eines tschechischen Protokolls in Floridsdorf protestieren dürfen. Die tschechischen Genossen schwanken wieder in der Amtssprachenfrage zwischen vollständigen Negationen und zwischen Erklärungen, die wegen ihrer Tragweite die Verwunderung vieler Genossen erweckt haben.

Der beste Beleg hierfür ist das Manifest des Vollzugsausschusses der tschechoslawischen Sozialdemokratie vor den vorjährigen Stichwahlen, in welchem erklärt wird: »Wir übernehmen die Verantwortung sowohl für das Schicksal des Volkes wie für dasjenige aller seiner bedrückten Volksmassen. Als Söhne des tschechoslawischen Volkes werden wir mit allen Kräften betreiben, dass unsere Muttersprache überall in ihr Recht eingesetzt werde, wo man es ihr verweigert, und dass sie endlich nicht nur im Parlament zur Geltung komme, sondern auch überall in unserem Amtsdienste.« Wie leicht könnte aus dieser Stilisierung die Schlussfolgerung gezogen werden, die tschechische Sozialdemokratie strebe die Amtierung in tschechischer Sprache in ganz Oesterreich und die Ein-

* »Der Radikale«, Nr. 79 vom 19. September 1848, S. 320.
** Ebenda Nr. 88 vom 27. September 1848.
*** »Neue Rheinische Zeitung«, Nr. 105 vom 17. September 1848.

führung derselben im inneren Dienste »überall« in allen tschechischen Angelegenheiten an.

Ich brauche daher nicht viele Worte darüber zu verlieren, dass wir ein präzises Programm für den ganzen Komplex der nationalen Fragen benötigen und dass wir insbesondere in der Amtssprachenfrage einen festen und einheitlichen Standpunkt einnehmen müssen.

Für aktuelle nationale Fragen, insbesondere für die Amtssprachenfrage halte ich auch die Anträge des Genossen Renner nicht für zureichend. Ihr Hauptfehler — sozusagen der forme le Fehler — besteht darin, dass Renner durch die nationale Autonomie das Nationalitätenproblem zu **lösen,** also den Nationalitätenstreit völlig zu beseitigen verspricht.* Ich würde dieser Aeusserlichkeit kein grosses Gewicht beilegen und nicht um Worte streiten, wenn diese Behauptung nicht einen grossen Einfluss auf den taktischen Vorgang der Partei äussern würde, wenn der Glaube auf die Zaubermacht der Rennerschen Formel nicht zur Folge hätte, dass praktische Politiker sich damit begnügen, bloss auf das Programm der nationalen Autonomie hinzuweisen, als das Allheilmittel, welches alle nationalen Wunden heile und automatisch jeden Sprachenstreit behebe.

Daher sei es mir erlaubt — insofern dies der Umfang eines Artikels zulässt — zu untersuchen, ob es denn wahr sei, dass das Prinzip der nationalen Autonomie, durchgeführt in allen Instanzen, die vollständige Lösung des nationalen Problems herbeiführe, ob speziell dadurch automatisch die Amtssprachenfrage geregelt wird und ob für die Zeit, bevor die nationale Autonomie durchgeführt wird, die Sozialdemokratie kein festes, präzises Programm über die Amtssprachenfrage braucht.

Das natürliche Streben der Nationen nach Selbständigkeit und Selbstverwaltung erstreckt sich nicht bloss auf »national trennbare« Angelegenheiten, sondern auch auf Angelegenheiten ökonomischen oder politischen Charakters, und solange die Verwaltung dieser Angelegenheiten (in national gemischten Gebieten) gemeinsamen Korporationen obliegen wird, wird der Kampf der Nationen um grösseren Einfluss und um Regierung sowohl im Zentralparlament als auch in gemeinsamen Gemeinde- oder Kreisvertretungen nicht aufhören. Die nationale Autonomie hat daher ihre Grenze darin, dass infolge der Vermischung der Nationen die Trennung nicht in allen Verwaltungs- und Gesetzgebungszweigen durchführbar ist, dass sie auf national trennbare Gegenstände beschränkt und daher zur gegenseitigen Bekämpfung noch genug Stoff bleiben wird.

Auch wenn Budweis in drei Gemeinden (eine tschechische, eine deutsche, eine gemeinsame Gemeinde) eingeteilt wird, und wenn den Nationalgemeinden nur national trennbare Angelegenheiten zugewiesen werden, bleibt noch ein weiter Wirkungskreis übrig, welcher der gemeinsamen Vertretung zustehen wird. Der Kampf um die Vorherrschaft in dieser gemeinsamen Vertretung wird durch die teilweise nationale Trennung nicht eingestellt werden; er wird vielleicht gemildert werden, da sich die Reibungsflächen verringern und einige Streitpunkte wegfallen, aber jede Nation wird in der gemeinsamen Vertretung die Mehrheit zu erringen trachten, um ihren Einfluss auf die gemeinsame Vertretung zu steigern.

Ich meine, dass die Erwartungen, welche Genosse Renner (Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat, Seite 195) hegt, dass in der gemeinsamen Vertretung bloss Interessen gleichartiger Gruppen beider Nationen entscheiden werden, und dass der nationale Kampf aufhören werde, auf ein Uebermass von Optimismus zurückzuführen sind.

Die nationale Autonomie lässt uns in den gemeinsamen Vertretungen im Stiche. Sie gewährleistet an sich noch nicht in allen Zweigen den Schutz von Minderheiten, es tut noch not, durch besondere Bestimmungen den **Umfang der Rechte** einer Minorität, die Art ihres Rechtsschutzes festzustellen; man muss zu diesem Zwecke den **Begriff der Minorität** festsetzen.

* Genosse Bauer scheint vorsichtiger seine Worte zu wählen. Er erwartet das Ende der nationalen Kämpfe erst vom proletarischen Sozialismus. (S. 456.)

Digitized by Google

Genosse Renner schafft, indem er die Nationalitäten als juristische Personen mit dem Rechte und der Pflicht der Besorgung und Vertretung nationaler Bedürfnisse konstituiert, das Subjekt, welches die Legitimation hätte, einzuschreiten, wenn ein Volksgenosse durch einen Angehörigen oder eine Korporation einer anderen Nation beeinträchtigt würde, aber Genosse Rennner grenzt den **Umfang** der Befugnisse der Minderheit oder des einzelnen gegenüber der anderen Nation nicht präzis ab. Dies wird gerade in den wichtigsten Sachen einem künftigen Vertrage der Nationen überlassen, welche sich gegenseitig schikanieren könnten, aber lieber miteinander einigen werden. Dass sich die Nationen bis jetzt in gegenseitiger Schikanierung von Minoritäten übertroffen haben, ohne dass die Sehnsucht nach Waffenstillstand oder Einigung wach geworden wäre, wird ausser acht gelassen.

Dann wird vom Genossen Renner unterschieden zwischen »Minoritäten« und »Diaspora« und nur den ersteren wird das Recht eingeräumt, sich selbständig in Gemeinde, Bezirk und Kreis zu konstituieren, während die Diaspora unter dem Schutze des nationalen Staatssekretärs stehen und ihre Rechte durch einen zwischen den Nationen abzuschliessenden Vertrag geregelt werden sollen.

Und welchen Massstab wendet Genosse Renner bei der Konstituierung der Minorität in autonome Körper an? Weder die absolute noch die relative Zahl der Volksgenossen einer Minorität, sondern ihre **Finanzkraft**! Nur wenn die Minderheit imstande ist, aus eigenen Mitteln eine vollständige humanistische, Real- oder eine Fachmittelschule zu erhalten, bildet sie einen eigenen nationalen Kreis (Der Kampf der Nationen, Seite 188), nur dann kann ein Kreis als national gemischt angesehen werden. Und nur dann liegt eine Minorität einer Gemeinde vor, wenn sie imstande ist, aus eigenen Mitteln eine Volksschule zu erhalten, nur eine solche Minorität hat Anspruch auf Minoritätsvertretung im gemeinsamen Gemeindeausschuss (Der Kampf, Seite 207). Dadurch werden offenbar Minderheiten bevorzugt, die aus reichen Individuen bestehen und Minoritäten werden benachteiligt, welche sich aus Arbeitern oder kleinen Gewerbetreibenden rekrutieren. Die deutschen Fabrikanten in tschechischen Gegenden werden trotz ihrer numerischen Schwäche diese Bedingung leicht erfüllen können, die tschechischen Arbeiter im deutschen Gebiete werden dies, trotzdem sie doch in grosser Anzahl zusammen wohnen, nicht imstande sein. Die deutschen Minoritäten in Prag und Pilsen würden Gemeinden, Bezirke und Kreise bilden, aber die der Zahl nach weit stärkeren tschechischen Minoritäten in Nordböhmen würden keine einzige tschechische Minoritätsgemeinde mit dem Rechte auf Minoritätsvertretung in der gemeinsamen Körperschaft bilden können, bloss deshalb, weil die tschechischen Arbeiter nicht imstande sind, eine tschechische Volksschule zu erhalten, geschweige denn eine Mittelschule, welcher sie für ihre Kinder gar nicht bedürfen. Das kommt wesentlich auf dasselbe heraus, was die deutsche Bourgeoisie bezweckt, welche ja den Umfang der politischen Rechte nach der »Steuerkraft« des Volkes, respektive der Minderheit abstufen will. Für uns muss bei Aufstellung eines Nationalitätenprogramms als wichtiger Wegweiser die soziale Schichtung der Minoritäten dienen und es darf daher die Finanzkraft einer Minorität zum Unterscheidungsmerkmale weder bei Feststellung von politischen Rechten noch für den Gebrauch einer Sprache als Amtssprache genommen werden. Darin liegt einer der grössten Fehler der Anträge des Genossen Renner. Nicht die Grundidee ist es, welche auch bei den tschechischen Genossen wenige Gegner findet, wohl aber dieses Kriterium des Ausmasses der Minoritätsrechte.

Die nationale Autonomie an sich sichert aber noch nicht die freie, ungehemmte Entwicklung der Minderheit in kultureller Beziehung. Der Ansicht des Genossen Austerlitz (»Arbeiter-Zeitung« vom 28. Juli 1907), dass die materielle Seite die einzige oder auch nur die wesentlichste Ursache der Streitigkeiten bei Begründung von Schulen sei, ist schwerlich bedingungslos beizupflichten. Es steht zwar fest, dass das materielle Interesse oft die treibende Kraft ist, weshalb die Majorität gegen die Forderung der Minorität Widerstand leistet, und besonders die deutschen Fabrikanten lieben es nicht, wenn aus ihrem Geld ein Teil der Schulbaukosten für Kinder tschechischer Arbeiter gedeckt wird. Aber diese Sorge um den

Digitized by Google

nationalen Geldbeutel bildet nicht den einzigen Grund, warum die Majorität die Forderungen der Minorität schroff ablehnt. Auch dort, wo die Majorität eine materielle Belastung nicht zu befürchten hat, stellt sie sich der Errichtung von kulturellen Anstalten in ihrem Gebiete mit gleicher Schärfe entgegen (Schulen der Ustřední Matice Školská, Schulvereinsschulen, deutsche Judenschulen). Ich glaube, bei diesen nationalen Fragen werden mit Unrecht rein ideologische Momente übersehen, der Einfluss einer Idee und das Zusammengehörigkeitsbewusstsein, welche auch dort ihre Triebkraft entwickeln, wo weder dem einzelnen noch dem Ganzen ein materieller Nutzen oder Schaden zukommen kann. Manchmal werden diese Einflüsse allerdings durch materielle Interessen verdrängt, manchmal dienen sie als Deckmantel materieller Interessen; aber oft treten sie in ihrer ganzen Reinheit auf und kommen zum Durchbruch, trotzdem der einzelne durch ihre Propagierung seine materiellen Interessen in Gefahr setzt.

Auch wenn jede Nation die ihren kulturellen Zwecken dienenden Anstalten selbst erhalten wird und die Streitpunkte ganz entfallen werden, welche ausschliesslich auf materielle Beweggründe zurückgeführt werden können, wird den Nationalitäten nicht gewährleistet sein, dass sie ohne Hindernis und ohne jeden Streit am beliebigen Orte, im Gebiete einer anderen Nation werden Schulen errichten können. Und eben der Ort, wo die Anstalt errichtet werden soll, bildet in der letzten Zeit den Stein des Anstosses. Heute bekämpfen die Deutschen die Errichtung einer tschechischen Universität in Mähren nicht mehr aus dem Grunde, weil sie auch hierzu mit ihren Mitteln beisteuern müssten, sondern weil sie in Brünn errichtet werden soll, unter dem Vorwand, sie könnte zur Tschechisierung Brünns beitragen, und sie wären bereit, der Errichtung dieser Universität in irgend einem tschechischen Orte beizustimmen. Und dasselbe gilt bei der Frage einer italienischen Universität und eines slowenischen Gymnasiums (Cilli). Schützt die nationale Autonomie vor diesen Streitigkeiten? Bildet die nationale Autonomie an sich Gewähr, die Minderheit werde aus eigenen Mitteln Schulen jeder Art an Orten, wo es ihr beliebt, gründen können? Bei Beurteilung der Zweckmässigkeit kultureller Anstalten ist es nicht gleichgültig, in welchem Orte die Anstalt errichtet wird. Ein grosses Theater kann sich nur in einer Grossstadt auf die Dauer erhalten, eine medizinische Fakultät prosperiert in einer Hauptstadt mit gesichertem Zufluss von Patienten, eine Bergakademie, eine Forstschule erfordert die Nähe von Bergwerken oder Forsten. Volksschulen müssen an einem den Kindern leicht zugänglichen Orte stehen. Dass diese in der Natur der Sache gelegenen Bedingungen erfüllt werden, hängt nicht nur davon ab, ob die betreffende Nation die Errichtung der Anstalt beschliesst und die Mittel hierzu bewilligt, sondern auch davon, dass jene Nation, auf deren Gebiete die Anstalt gegründet werden soll, durch Schikanen den Bau nicht hemmt und die freie Benützung hindert.

Darüber setzt sich Genosse Renner mit grosser Leichtigkeit hinweg. Nach ihm (»Der Kampf der Nationen«, Seite 200) errichtet jede Nation durch Beschluss des Nationalrates Hochschulen und Mittelschulen, so viel sie will und bestreitet aus den Steuern der Nationsgenossen die Kosten der Errichtung und Erhaltung. Liegt der Sitz der Anstalt im einsprachigen Kreis, so berührt deren Errichtung kein fremdes Interesse, soll die Hochschule im gemischten Gebiet geschaffen werden, so bedarf dies eines Vertrages der Nationen. Also zur Errichtung einer tschechischen Universität in Brünn müsste man die Einwilligung des deutschen Nationalrates einholen, ebenso wie in Prag eine deutsche Handelshochschule ohne Einwilligung des tschechischen Nationalrates nicht errichtet werden dürfte. Ja, es wäre sogar den Tschechen unmöglich, in Prag oder Pilsen ohne Einwilligung der Deutschen eine Hochschule zu errichten, ebenso wie die Errichtung einer ruthenischen Universität in Lemberg von der Einwilligung der Polen abhängen würde.

Renner rechnet vielleicht damit, dass die Nationen Verträge zu Kompensationszwecken benützen werden. Ja, war das nicht auch bis jetzt der Fall? Werden nicht einem jeden Vertragsschlusse, jedem Friedensschlusse Kämpfe vorausgehen? Werden da die notleidenden Völker, denen es an Hochschulen mangelt, nicht den kürzeren ziehen, wenn der andere vertragschliessende Teil mit Hochschulen gesät-

Digitized by Google

tigt ist und als Kompensation keine Hochschulen zu fordern haben wird? Wenn heute die Deutschen ein Bedürfnis hätten, im tschechischen Gebiet eine deutsche Hochschule zu errichten und daher ein Kompensationsobjekt zu vergeben wäre, so wäre die Errichtung einer zweiten tschechischen Universität längst ausser Zweifel gestellt.

Auch darüber äussert sich Renner nicht ganz deutlich, wie die nationale Autonomie Sicherheit bietet, dass jede Nation Mittel- und Volksschulen, wo immer, ohne Rücksicht auf das Gebiet, wird errichten können. In den »Grundlagen und Entwicklungszielen der österreichischen Monarchie«, Seite 242, führt er aus, dass zur Errichtung von Mittelschulen Kreise und nationale Kurien gemischtsprachiger Kreise berechtigt sein werden. Wird der Nationalrat die Macht besitzen, für eine keinen Kreis bildende Minderheit (die Diaspora) eine Mittelschule zu gründen oder in einer national einheitlichen, fremdsprachigen Gemeinde seine Volksschule?

Die nationale Autonomie hat nicht nur ihre Glanzseite, sondern auch ihre Kehrseite. Die nationale Autonomie gibt den Völkern nicht nur das Recht auf Selbstherrlichkeit, sie schafft auch ihre Pflicht, die mit der Verwaltung verbundenen Kosten zu tragen. Bei einem wirtschaftlich starken und kulturell fortgeschrittenen Volke ist beides ein Vorteil. Ein solches Volk muss zwar auf die Vorherrschaft über andere Völker in Staat und Land, wo es die Mehrheit bildet, verzichten, aber es ist auch von der Vorherrschaft eines anderen Volkes befreit, in dessen Land es Minderheit gewesen. Und der Kostenaufwand, welcher zur Bestreitung seiner kulturellen Bedürfnisse notwendig sein wird, wird in keinem Missverhältnisse zu der Finanzkraft seiner Angehörigen stehen. Bei einem solchen Volke bedeutet die nationale Autonomie keine Mehrbelastung der Volksgenossen.

Ganz anders stellt sich die Rechnung bei weniger entwickelten und bei wirtschaftlich schwächeren Völkern, wo die Industrie noch schwach, wo Landwirte und Arbeiter bei weitem vorwiegen. — Durch Errichtung tschechischer Gemeinden im deutschen Gebiete, ja sogar blosser »Konkurrenzen«, welche berechtigt wären, von den im Nationalkataster eingetragenen Volksgenossen Steuern zur Erhaltung ihrer Schulen einzuheben, wären die tschechischen Arbeiter noch ärger gestellt, als sie es jetzt sind, wo sie keine Schulzuschläge zu zahlen brauchen und vom Schulgelde befreit sind. (Freilich müssen sie hohe indirekte Abgaben schon jetzt entrichten.)

Solange gemeinsame Angelegenheiten bestehen, werden die Nationen nie volle Sicherheit haben, ihre Steuerkraft ausschliesslich oder vorwiegend für eigene kulturelle Bedürfnisse ausnützen zu können, nie wird man sicher sein, dass nicht das Staatsganze das Gros aller Finanzmittel absorbiert. Die finanziell schwachen Völker, auf denen bei der nationalen Autonomie die Last liegen wird, ihre kulturellen Anstalten ausschliesslich aus eigenen Mitteln zu erhalten, werden im Zentralparlament jede Mehrbelastung zugunsten des Staatsganzen bekämpfen müssen. Hier wird das Interesse wirtschaftlich schwacher Völker mit dem Interesse der starken und kulturell gesicherten Völker in Widerstreit geraten, es wird zu Streitigkeiten zwischen einzelnen nationalen Verbänden und dem Staate kommen, ebenso wie jetzt der Staat und die mit Budgetdefiziten verwalteten Länder im steten Streite stehen.

Diese ungleiche wirtschaftliche Kraft und ungleiche Befriedigung kultureller Bedürfnisse einzelner Völker birgt in sich eine ernste Gefahr, dass der Nationalitätenstreit im Zentralparlament nicht zur Ruhe kommen wird, dass die passiven Nationen trachten werden, dem Staate Beiträge zur Deckung ihrer kulturellen Bedürfnisse abzuzwingen und das desto eher, als der Staat bis jetzt nicht jede Nation mit gleichem Wohlwollen behandelt hat. Die Hochschulpaläste, die Mittelschulanstalten, die der Staat den Deutschen gebaut hat, fehlen vielen Nationen, von denen es manchen sogar an einer Mittelschule gebricht. — Jetzt von Nationen, wie von der slowenischen oder ruthenischen zu fordern, sie mögen ausschliesslich aus eigenen Mitteln, aus Mitteln ihrer armen Volksgenossen ihre kulturellen Bedürfnisse be-

friedigen, wäre ungerecht, man würde diesen Nationen formell die Befugnis erteilen, selbst zu entscheiden, ob eine Anstalt errichtet werden soll, die faktische Möglichkeit hierzu würde ihnen gleichzeitig genommen werden. Der kulturelle Aufschwung dieser Nationen wäre unmöglich oder erschwert. — Das hat bereits Genosse Bauer empfunden (»Die Nationalitätenfrage«, Seite 316 ff.) und deshalb sucht er nach einem Schlüssel zur Steuerverteilung. Beispielsweise führt er an, dass die national autonomen Körperschaften ausser dem Rechte, von den Volksgenossen die Personalsteuern einzuheben, Anspruch hätten auf einen Teil der von Grund und Boden und von Unternehmungen in ihrem Gebiete zu entrichtenden Ertragsteuern. Damit ist aber das reine System, dass jede Nation allein ihre kulturellen Angelegenheiten verwaltet und auch ihre Kosten bezahlt, durchbrochen* und damit wird zugestanden, dass das System der nationalen Autonomie **kombiniert** werden muss mit dem System der gegenseitigen Unterstützung der Schwächeren durch Stärkere. Armen Völkern, welche auf ihrem Gebiete weder grosse Güter noch grössere Unternehmungen aufweisen (Slowenen), wird auch mit Bauers Anträgen kaum geholfen werden. Und der blosse Hinweis auf den sozialistischen Staat taugt für die Gegenwart wenig. Der auf Gegenseitigkeit beruhende Staat muss für den schwachen Einzelnen sorgen, er sorgt auch für die von der Natur vernachlässigten Gegenden, er muss es auch für wirtschaftlich und kulturell rückständige Völker tun. Deshalb muss die nationale Autonomie ergänzt werden durch **die Verpflichtung** des Zentralstaates, seine Mittel zum Beispiel aus dem Ertrage von **Eisenbahnen,** aus der Besteuerung der **Aktiengesellschaften** und dergleichen für kulturelle Zwecke armer, vernachlässigter Völker zu verwenden. Schon aus dem Gesagten wird ersichtlich sein, dass die Anträge des Genossen Renner eine vollständige Lösung der nationalen Frage nicht herbeiführen werden und dass es bei Aufstellung eines Nationalitätenprogramms nicht genügt, die **formelle Gleichberechtigung** aller Nationen zu proklamieren, weil diese formelle Gleichheit wegen der verschiedenen wirtschaftlichen Potenz und kulturellen Reife der einzelnen Völker und wegen der verschiedenen sozialen Schichtung der Minderheiten auch bei der nationalen Autonomie grosse Ungleichheit und schreiendes Unrecht herbeiführen muss.

Alfred Engel: Die Pensionsversicherung

Am 1. Jänner 1909 soll dem Reichsgesetzblatt zufolge das neue »Gesetz vom 16. Dezember 1906 betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellter« in Kraft treten. Nach den Reden, die in beiden Häusern des Reichsrates von den Vertretern der Regierung, von Abgeordneten und von den Erleuchtetsten dieses Staates, den Herrenhausmitgliedern, gehalten wurden, müsste man glauben, es sei ein grosses Stück sozialen Fortschrittes erreicht worden. Darnach müssten die »Angestellten« voller Freude und Wonne auf das Inkrafttreten des Gesetzes warten. Aber nichts von all dem ist wahrzunehmen. Das angeblich sozialpolitische Gesetz macht niemandem eine Freude. Ueber das neue Pensionsversicherungsgesetz wagt keiner von denen, die sonst so eifrige Verherrlicher amtlicher Sozialpolitik sind, ein schönes Wort zu sagen; völlig kalt bleiben die, denen man das Gesetzt gespendet hat, soweit sie sich nicht dafür einsetzen, von dem Gesetze verschont zu bleiben. Aber auch eine Verärgerung der Unternehmer hat sich nicht eingestellt, man hört nichts von der »erdrückenden Belastung«, über die nach Erlassung eines jeden Arbeiterversicherungsgesetzes von unseren Unternehmern geklagt wird. Eine Gruppe von Kapitalisten verbirgt ihre Freude über das

* Meine Vorschläge bezwecken, dass die Erträgnisse der Steuern nicht der Nation der Steuerzahler, sondern der Nation der Steuerträger zufallen, sie scheinen mir daher eine notwendige Folgerung aus dem Prinzip der nationalen Autonomie, nicht eine Abweichung von ihm zu sein. Steuerträger sind die Mehrwertproduzenten, nicht die Mehrwertkonsumenten. — Es wird sich noch Gelegenheit bieten, die anderen Einwände des Genossen Meissner zu besprechen. O. B.

Digitized by Google

Gesetz nicht. Diese ungewohnten Wirkungen sozialpolitischer Gesetzgebung bedürfen der Erklärung. Sie ist sehr einfach: das Gesetz verdankt seine Entstehung nicht sachlichen, sondern ausschliesslich politischen Erwägungen.

Als im Jahre 1906 für das Kurienparlament die letzte Stunde geschlagen hatte, empfanden die bürgerlichen Politiker das Bedürfnis, sich für die Wahlen unter dem gleichen Wahlrecht zu rüsten und Umschau zu halten, wo sie Stimmen erlangen könnten. Sie richteten ihre Hoffnung auf den »neuen Mittelstand«. Sie waren deshalb entschlossen, den aus der Aera Koerber stammenden Gesetzentwurf über die Versicherung der »Privatbeamten« zu verabschieden. Hierdurch sollte in bestimmten Bevölkerungsschichten die für die Stimmenabgabe benötigte Illusion erweckt werden, dass die »Angestellten« keine fürsorglicheren Freunde haben als die bürgerlichen Parlamentarier. Die alte Vorlage Koerbers schien ihnen ein prächtiges Mittel, und sie konnten leicht darauf verfallen, denn auch dieser Entwurf war nur die Folge einer politischen Verlegenheit. Da das Parlament steril war, sollte es durch »grosszügige Wirtschaftspolitik« zur Arbeit gezwungen werden. Der Notstand einer bedrängten Regierung hat eine sehr mangelhafte Vorlage gezeitigt. Ein Notstand der Kurienabgeordneten hat zur Erledigung des in seinen Grundlagen und Einzelbestimmungen verfehlten Gesetzes geführt. Das fertiggestellte Gesetz wurde zu einer schweren Verlegenheit für die Regierung. Die Regierung gibt sich den Anschein, als ob sie mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Jänner 1909 rechnen würde. So hat sie den Präsidenten und den Vorstand der Pensionsanstalt ernannt, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist. Die Regierung hat auch sehr zeitlich Entwürfe für die Vollzugsvorschrift zum Gesetze und für die Statuten der Pensionsanstalt und deren Landesstellen ausgearbeitet und sie dem Arbeitsbeirat zur Begutachtung vorgelegt.

Diese Pünktlichkeit der Regierung schliesst aber die Möglichkeit nicht aus, dass durch eine Gesetzesnovelle das Inkrafttreten dieses Gesetzes hinausgeschoben werden wird. Die Regierung weiss noch nicht, für welche Menschen das Gesetz gilt. Die grosse sozialpolitische Tat ist vollbracht; viele Angestellte wenden aber alle Mittel der Abwehr gegen die Beglückungsversuche an, so die Masse der Handelsangestellten.

Forscht man nach den Gründen, die die bürgerlichen Parteien zu ihrer den sogenannten Angestellten gewidmeten Pseudosozialpolitik veranlassen, so kommt man auf folgendes: Die kapitalistische Entwicklung und mit ihr das Ueberhandnehmen des Grossbetriebes hat auch die Tätigkeit des Anordnens, Leitens und Ueberwachens in den Erzeugungsstätten, die früher Beschäftigung des Unternehmers war, zu der von Lohnarbeitern gemacht. Auf je höherer Stufenleiter produziert wird, desto grösser ist diese neue Schichte Abhängiger. Sie haben meist die Verbindung des Betriebes mit der Aussenwelt zu unterhalten, sie benötigen gewisser Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in Schulen, oft nur in Fachschulen erworben werden: Schreiben, Rechnen, Zeichnen. Sie entstammen zumeist kleinbürgerlichen Familien. In ihre neue wirtschaftliche Stellung bringen sie häufig die Lebensgewohnheiten und Anschauungen ihrer Vorfahren mit, nicht zuletzt die Verachtung der unmittelbar bei der Produktion Tätigen. Die Vorteile und den sozialen Rang, die die Selbständigkeit mit sich bringt, haben diese Leute nicht mehr; sie wollten sich aber von der grossen Masse der Lohnarbeiter abheben, anders als diese gewertet werden. Da kam ihnen die Form, in der ihre Tätigkeit in äussere Erscheinung tritt, zu Hilfe. Sie sahen, dass die Bureauarbeit schon früher von Unselbständigen besorgt worden ist, von den öffentlichen Beamten, die bei oft gleichfalls geringem Einkommen grosses gesellschaftliches Ansehen geniessen. Da sie denselben Schichten entstammen wie die öffentlichen Beamten, wurden sie dazu verleitet, sich auch für »Beamte« zu halten und so entstand die Vorstellung von den »Privatbeamten«. Da im Handel die Entwicklung so wie in der Industrie fortschreitet, da ferner der Kapitalismus immer neue grosse Gebilde erzeugt oder frühere kleine mächtig erweitert, wie wir es bei den Banken, den Versicherungsanstalten, den Zeitungen sehen, so wird der Kreis der Unselbständigen auch ausserhalb der unmittelbaren Warenproduktion immer grösser. Die Schar derer wird immer zahlreicher, die ihre Arbeit an den Schreibtisch bannt. Sie hantieren mit der Feder wie das Staats- oder Gemeindeorgan, sie tragen bei ihrer Arbeit bessere Kleider als der die Ware aus dem Rohstoff Verfertigende:

Digitized by Google

deshalb erscheinen sie oft sich und den anderen, die jeden Schreibtisch mit der Erfurcht beschauen, die man der Autorität schuldig ist, als Beamte, während sie Lohnarbeiter sind wie die grosse Masse, mit allen Leiden und allen Interessen der Arbeiterklasse.

Wie den Industriearbeitern fehlte nun auch den Angehörigen der neuen Schicht die Gewähr, dass sie, wenn ihre Kraft verbraucht ist, nicht Hungers sterben müssen, dass nach ihrem Tode ihre Frauen und Kinder nicht in furchtbares Elend geraten. Da blickten sie wieder auf die öffentlichen Beamten und sahen, dass diese »Pension« haben.

Als aber die Regierung das Gesetz auszuarbeiten hatte, musste sie erkennen, dass es eigentlich keine »Privatbeamten« gibt, dass es unmöglich ist, diesen Begriff zu umgrenzen. »Leute, die bei der Arbeit nicht blaue Blusen, sondern Krawatten tragen«, konnte man doch in ein Gesetz nicht schreiben, obwohl diese Definition gar nicht schlechter wäre als alle, die man später mit so viel Mühe ausgeklügelt hat. Der Entwurf Koerbers weiss über die »Privatbeamten« nichts anderes zu sagen, als dass sie »in privaten Diensten gegen Monats- oder Jahresgehalt Angestellte« seien. Natürlich musste man lachen, das die objektiven Kriterien für eine soziale Schicht ausschliesslich darin bestehen sollten, dass ein beliebiger Unternehmer den Lohn am Ende des Monats und nicht am Ende der Woche ausbezahlt. Im Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus hat man nach schweren Mühen eine, wie man sich einbildete, bessere Definition gefunden. Darnach müssen diejenigen, für die das Gesetz gelten soll, »in privaten Diensten Angestellte, für deren Entlohnung ein (!) Monats- oder Jahresgehalt üblich ist«, sein, und sie müssen »Bedienstete mit Beamtencharakter« darstellen. Den mit diesem »Charakter« Ausgezeichneten werden diejenigen gleichgestellt, »die ausschliesslich oder doch vorwiegend geistige Dienstleistungen zu verrichten haben«. Betrachten wir nun die sogenannten Begriffe »Beamtencharakter« und »geistige Dienstleistungen« etwas näher!

Jede Arbeit ist zugleich geistige und körperliche Betätigung. Die von vielen so verachtete Arbeit des Schornsteinfegers erfordert, wie die organisierten Handelsangestellten Oesterreichs in ihrem auf Aufforderung der Regierung erstatteten Gutachten darlegen, oft viel mehr geistige Anstrengung, viel mehr Geistesgegenwart, viel mehr Umsicht als manche Arbeit, die am Schreibtisch verrichtet wird. Wenn man von geistiger Arbeit spricht, so wird man nur die Tätigkeit so bezeichnen können, deren Zweck es ist, entweder ganz Neues zu schaffen oder schon Bestehendes auf Tatsachen anzuwenden, die in jedem einzelnen Falle eine verschiedene Form der Erscheinung haben. Man wird also darunter nur die des nachdenkenden und vergleichenden Gelehrten (zu welcher Gruppe der Arzt gehört), die des Erbauers und Künstlers, des Schriftstellers verstehen können, des Menschen, der zwischen entgegengesetzten Ansichten entscheidet, und die Arbeit desjenigen, der die Auffassung und den Verstand des anderen zu beeinflussen versucht, also des Lehrenden. Dass das Beschreiben von Papier an sich geistige Arbeit ist, ist die Ansicht von Analphabeten und höchstens noch von Mitgliedern des verflossenen Kurienparlaments. In kurzer Zeit wird überhaupt nur mit der Maschine geschrieben werden, und dass die Bedienung dieser Maschine mehr Geist erfordere als die vieler anderer, wird kaum behauptet werden. Der Umstand, dass die Arbeiter, die an Maschinen arbeiten, bei denen sich das Ergebnis in etwas anderem als beschriebenem Papier darstellt, durch die negative Definition, die im Gesetze vorkommt (»als Angestellte gelten nicht jene Bediensteten, welche.... unmittelbar bei der Warenerzeugung als gewerbliche Arbeiter verwendet werden«) von der Wirksamkeit des Gesetzes ausgeschlossen werden, ist keinerlei Anhaltspunkt dafür, wer unter das Gesetz fällt. Ist wirklich derjenige ein Beamter, der schreibt? Wäre diese bäuerliche Auffassung gültig, so hätten im Handel fast nur mehr Mädchen den »Beamtencharakter«. Die schon erwähnten Gutachten der organisierten Handelsangestellten äussern sich über den Begriff »Beamter«: Oeffentlicher Beamter ist nach § 101 des Strafgesetzes derjenige, der Geschäfte der Regierung zu besorgen verpflichtet ist; geradeso gut wie der Minister ist der Amtsdiener, der ganz mechanische Verrichtungen besorgt, Beamter. Bei der guten Definition, die der § 101 des Strafgesetzes vom Beamten gibt, liegt der Akzent auf dem Worte »verpflichtet«. Bei Privatangestellten kann man natürlich nicht von

Digitized by Google

Geschäften der Regierung sprechen; da gelten die Geschäfte des Unternehmers. Aber das Wort »verpflichtet« — das beinhaltet viel. Es bedeutet grosse Verantwortlichkeit, innige Anteilnahme, die begleitet sein müssen von einem endlosen Verbundensein mit dem Unternehmer, also von Rechten des Angestellten auf diese Verbindung. Wir treffen wohl das Richtige, wenn wir sagen: Beamtencharakter hat der, dem im Dienste eines anderen Aufgaben übertragen sind, für deren Erfüllung er mit seiner ganzen ökonomischen Existenz haftet, wofür ihm aber auch, wenn er seine Aufgaben gewissenhaft erfüllt, lebenslängliche auskömmliche Existenz zugesichert ist. Das Recht auf lebenslängliche auskömmliche Existenz, solange es nicht durch Pflichtverletzung verwirkt wurde, muss gewährt sein — das gibt den Beamtencharakter. Nicht von Laune und Willkür des Dienstgebers können Existenz und Schicksal des Angestellten abhängig sein, wenn er Beamter sein soll. Wenn es in Handel, Industrie und Spedition gebräuchlich ist, dass der Angestellte, ohne dass er etwas verschuldet hat, willkürlich entlassen wird, dass er sogar ohne jede Kündigung entlassen werden kann, dann besteht hier die enge Verbindung mit dem Dienste nicht, die dem Angestellten den Beamtencharakter verleiht. Und wenn das Mass des Gehalts des Angestellten theoretisch völlig der »freien Vereinbarung«, praktisch also ganz dem Ermessen des Unternehmers anheimgestellt ist — dann ist das ein weiterer Beweis dafür, dass hier dem Angestellten alles fehlt, was ihm Beamtencharakter verleihen könnte.

Diese Auffassung deckt sich vollständig mit der Steinbachs,* der ausdrücklich den Handlungsreisenden und den Tenoristen als einem Erwerb Nachgehende bezeichnet, sie aber nicht als Beamte, die als solche einem Berufe obliegen, gelten lässt. Er beruft sich auf zahlreiche Stellen in Labands »Staatsrecht des Deutschen Reiches« und meint: »Die Organisation des gewöhnlichen Erwerbes beruht wesentlich auf wirtschaftlichen, die Organisation des Berufes wesentlich auf ethischen Motiven.« Darum sieht er als Beamte in erster Linie nur die Angestellten öffentlicher Korporationen, Staat, Land und Gemeinde, an und unterscheidet zum Beispiel genau zwischen dem »mit der Leitung einer kommunalen Gasanstalt beauftragten Beamten und den analogen Bestellten einer privaten Aktiengesellschaft«. Man wird das, was Steinbach über die Pflichten der Beamten sagt, nicht billigen können, man muss ihm aber vollständig zustimmen, wenn er sagt, dass Beamter der ist, für dessen Besoldung nicht Angebot und Nachfrage entscheidend sind, dessen Existenz nicht auf einem auf Erwerbsrücksichten beruhenden privatrechtlichen Vertragsverhältnisse beruht, und dem, was die Hauptsache ist, »die Aussicht auf eine, wenn auch nur durch die Gewohnheit garantierte Stabilität der Stellung und auf gesicherten Lebensunterhalt, und zwar auch für die Zeit der Krankheit und der dauernden Arbeitsunfähigkeit« geboten ist.

Daraus ergibt sich, dass Beamtencharakter nur denjenigen Angestellten privater Betriebe zukommt, welchen durch Vertrag eine ausschliesslich von der Länge der Dienstzeit abhängige Gehaltssteigerung zugesichert ist und welche nur durch Entscheidung einer nach Grundsätzen des Strafverfahrens verhandelnden Disziplinarkommission entlassen werden können. Solche Beamte gibt es wohl bei Banken und vielleicht bei grossen Industrie-Aktiengesellschaften. Ihnen wird aber in der Regel auch eine Pension zugesichert sein und gewiss eine viel höhere, als es die überaus dürftigen Leistungen des Gesetzes sind.

Die Bezeichnungen des Gesetzes für den Kreis der Versicherten lassen nur sehr wenige übrig, auf die das Gesetz angewendet werden kann. Presst man aber in die Begriffe noch so viel, eines ist sicher: die Handelsangestellten fallen nicht unter das Gesetz. Diese Feststellung ist wichtig, weil die privaten Versicherungsanstalten, die allein von dem Gesetze erheblichen Vorteil erwarten dürfen, eifrig beflissen sind, die Sachlage zu verkehren.

Wer aber den Wortlaut des Gesetzes für so unbestimmt und so dehnbar hält, dass er annimmt, es unterwerfe auch die Handelsangestellten dem Gesetze, wird durch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes eines Besseren belehrt. Aus den Reden, die im Reichsrate gehalten, den Berichten, die erstattet, und den Beschlüssen, die dort

* Erwerb und Beruf. Wien 1896.

Digitized by Google

gefasst wurden, geht zweifellos hervor, dass die Handlungsgehilfen mit dem Gesetze nichts zu schaffen haben können. Die Belege hierfür habe ich an anderer Stelle beigebracht.*

Die Regierung hat sich bisher zu einer Auslegung des Gesetzes noch nicht aufgerafft. Der Kommentar, den sie im Entwurfe der Durchführungsverordnung über die Begriffe »Beamtencharakter« und »geistige Dienstleistungen« gibt, ist hauptsächlich eine wortreiche Umschreibung der Begriffe; wo er darüber hinausgeht, beweist er völlige Unkenntnis der Wirklichkeit. Dass die Handelsangestellten vom Gesetze unberührt bleiben wollen, hat natürlich nicht darin seinen Grund, dass sie um keinen Preis eine Abweichung von dem richtig ausgelegten Text und Sinn des Gesetzes zulassen wollen. Das Gesetz taugt eben nach seinem ganzen Aufbau nur für Leute mit »Beamtencharakter«, nur für Personen, die die Aussicht haben, ihr ganzes Leben lang mit einem einzigen Unternehmer verbunden zu sein. Aber die Handelsangestellten arbeiten in kurzer Zeit bei verschiedenen Unternehmern, sie werden einmal ins Ausland gedrängt, dann wieder zurückgestossen; sie müssen nur zu oft einen ganz anderen Beruf ergreifen. Ihnen als Gesamtheit kann dieses Gesetz seiner ganzen Anlage nach keinen Nutzen bringen. Die Fehlerhaftigkeit seiner Einzelbestimmungen müsste zur gewaltigen Schädigung fast jedes einzelnen Individuums führen. Die Prämien sind viel zu hoch, sie schwanken zwischen 8 und 12 Prozent des Gehaltes. Erst bei einem Gehalt von mehr als 375 Kronen monatlich betragen sie weniger als 8 Prozent. Der Angestellte, der mehr als 200 Kronen verdient, hat die Hälfte, der weniger als 200 Kronen verdient, ein Drittel zur Prämie beizutragen. Damit ist seine Last aber nicht erschöpft, denn schon der Sozialpolitische Ausschuss des Kurienparlaments hat den Unternehmern den Rat gegeben, den Teil, den sie zur Prämie beizusteuern haben, auf die Angestellten zu überwälzen. Das ist die Erklärung dafür, dass dieses Gesetz den Unternehmern nicht ein Wort der Klage entlockt.

Was tauschen die Angestellten für das viele Geld ein? Eine Altersrente, die erst nach vierzig Jahren flüssig wird, also so gut wie unerreichbar ist; eine Invaliditätsrente, die nur bei vollständiger Invalidität gewährt wird und nach zehnjähriger Einzahlung nur das Zweieinhalbfache der Jahresprämie beträgt (später steigt sie je nach der Beitragsklasse für jeden Monat weiterer Einzahlung um $6^1/_4$ bis $31^1/_4$ Heller); eine Witwenrente, die in der Regel das Eineinviertelfache der Prämie ausmacht, und Waisenrenten, die, solange die Mutter der Kinder lebt, um ein Sechstel geringer sind als die Prämie und in diesem vollen Ausmass nur zwei Kindern gezahlt werden, während sich ein drittes Kind mit einem »Erziehungsbeitrag« von monatlich 1 Krone 25 Hellern bis 6 Kronen 25 Hellern abspeisen lassen muss und ein viertes gar nichts bekommt. Alle diese prachtvollen Leistungen, die — wenn man von der unerreichbaren Altersrente absieht — fast niemals das übersteigen, was als vernünftige Armenversorgung geboten werden müsste, setzen die Zahlung von 120 Monatsprämien voraus. Da die Zahlung erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres und bei einem Gehalte von 50 Kronen begonnen werden kann, da ferner die Zeit des Militärdienstes und der Stellenlosigkeit nicht mitzählt, so müsste auch in spätester Zukunft das 30. Lebensjahr stark überschritten sein, wenn der Anspruch auf diese »Renten« erworben ist. Das Gesetz gewährt im Gegensatz zur deutschen Invaliditätsversicherung keine Heilbehandlung, zum Beispiel für Tuberkulöse. Die Regierung weist in ihren Vollzugsvorschriften der Anstalt im Gegensatz zu Versprechungen, die im Parlament gemacht wurden, nicht die Aufgabe zu, Heilstätten zu errichten, wohl aber die, den Unternehmern auf Wechsel Geld zu borgen.

Man erkennt, dass das Gesetz mit seinen hohen materiellen Anforderungen an die Versicherten nur Leuten angemessen ist, die eben »Beamtencharakter« haben, auf die nichts überwälzt werden kann und die unter normalen Umständen nicht aus der Versicherungspflicht ausscheiden.

Nun ist im Ministerium, wo so vieles erwogen wird, der Plan aufgetaucht einem Teil der Handelsangestellten die Ehre des »Beamtencharakters« zu erweisen.

* Das neue Pensionsgesetz für die Angestellten. Wien 1907. Verlag des Zentralvereines der Kaufmännischen Angestellten Oesterreichs.

Digitized by Google

Man denkt dabei an die Leute mit einem prätentiösen »Titel«, mit höherer Schulbildung oder grösserem Gehalte. Treffend haben die Handlungsgehilfen erwidert: »Titel sind wohlfeil wie Brombeeren, der Chef kann sie taxfrei verleihen; sie bedeuten aber gar nichts und sind durchaus ungeeignet, unterscheidende, für die Anwendung eines Gesetzes brauchbare Merkmale zu schaffen. In einem Geschäft oder einer Fabrik hat der Angestellte diesen Titel, in einem anderen gleichartigen Geschäfte hat der, der dieselbe Arbeit verrichtet, einen ganz anderen. Dann ist die Arbeit der meisten Angestellten so vielfältig, dass jeder auf mehrere Titel Anspruch erheben kann. Selbst der Angestellte, der die höchstqualifizierte Arbeit leistet, der Reisende, obliegt dieser Aufgabe in vielen Fällen nur während eines Teiles des Jahres, während des übrigen verrichtet er andere Arbeit. Wenn man noch dazu bedenkt, dass der Angestellte, wenn er seine Stelle gewechselt hat, oft eine ganz andere Arbeit leistet, einen ganz anderen Titel erwirbt, wird man einsehen, dass man auf die Art der Arbeitsleistung die Versicherungspflicht nicht stützen kann. Der Gipfel der Unvernunft wäre es, als für die Versicherungspflicht entscheidend Vorbildung anzusehen. Für die Verwendung im Handel ist es ganz gleichgültig, ob ein Angestellter einmal die Realschule oder eine höhere Handelsschule besucht hat oder nicht. Diese Unterscheidung würde nur den Angestellten mit höherer Vorbildung schaden, denn der Unternehmer würde sich sagen: »Weil der eine Mensch in die Realschule gegangen ist, habe ich die Scherereien mit der Versicherung! Da nehme ich lieber einen, mit dem ich die Scherereien nicht habe. Der ist ein geradeso tüchtiger Verkäufer oder Reisender.« Den Gedanken, die Angestellten, die eine »höhere Stellung« erlangt haben, der Versicherungspflicht zu unterwerfen, muss man also schon nach kurzem Nachdenken als Fopperei dieser Angestellten erkennen. Man muss doch bedenken, dass es sich nur darum handeln kann, bestimmten Menschen durch die Versicherung einen Vorteil zu verschaffen, und nicht darum, Leute zu versichern, damit die Statistik Versicherte ausweise. Was hätte der Geschäftsreisende und was hätte der Angestellte mit zum Beispiel mehr als 2400 Kronen Gehalt davon, dass er auf Grund dieser Eigenschaften versichert wäre? Die Versicherung wird doch erst nach zehn Jahren wirksam. Reisender wird oder ein höheres Einkommen erlangt aber der Angestellte erst in vorgerückterem Alter. Ihn nun da noch zehn Jahre warten lassen — von der Altersversicherung nach 40 Beitragsjahren wollen wir gar nicht sprechen — damit er seiner Witwe den Anspruch auf eine Bettelrente hinterlassen kann, die sich kaum über das Minimum steigern kann: das wäre Fopperei. Da diese Angestellten aber die Fopperei vorerst teuer bezahlen müssten, wäre es auch noch Raub ihres schwer erarbeiteten Geldes.«

Eine Unterscheidung ist eben bei den Handelsangestellten unmöglich. Die Regierung wird sich dazu bequemen müssen, diejenigen, die keine »Beamten« sind, auch von den Segnungen des Beamtengesetzes zu verschonen, möge das auch die Berechnungen der privaten Dividendenerzeugungsanstalten stören, denen man die Versicherung ausliefern will.

Der Ausschuss des Arbeitsbeirates hat beschlossen, der Regierung zu empfehlen, sie möge vor allem erklären, dass die Handelsangestellten dem Gesetze nicht unterstellt werden, und das Inkrafttreten des Gesetzes bis zu dem Zeitpunkte verschieben lassen, in dem die allgemeine Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter in Wirksamkeit getreten sein wird. Das wäre ein Ansporn für die rasche Erledigung des Invaliditätsversicherungsgesetzes und ein Anstoss für die Einführung der allgemeinen Witwen- und Waisenversicherung. Die künftigen Nutzniesser des neuen Pensionsgesetzes würden durch die Verschiebung keinen Nachteil erleiden. Die zehnjährige Karenzfrist würde, wenn das Gesetz im gegenwärtigen Parlament behandelt wird, nicht aufrecht erhalten werden können. Und ebensowenig wäre es möglich, dass dieses Parlament das Gesetz verabschiedet, ohne es gründlich zu verbessern.

Digitized by Google

Franz Nader: Wandlungen im Wandern der Bauarbeiter

Das Wandern der Bauarbeiter, die während des Winters in ihrer Heimat weilten, hat bereits wieder begonnen. Mit seinem Koffer oder mit der »Kreuzspinnerin« — einem Sack aus Leinwand — zieht der Bauarbeiter dorthin, wo er Arbeit und Verdienst zu finden hofft. Mit den notdürftigsten Kleidungsstücken ausgerüstet, mit wenig Geld in der Tasche, nicht selten zwei Hüte auf dem Kopfe, seine Familie meist in den ärmlichsten Verhältnissen zurücklassend, begibt sich der fortgehende Bauarbeiter auf die Suche nach Arbeit: das Ziel seiner Reise steht nicht immer fest, es hängt vom Arbeitsmarkt ab. Die einen bleiben im Inland, die anderen gehen ins Ausland. Mit Vorliebe werden die Orte mit Industrie aufgesucht, weil hier eher Arbeitsgelegenheit zu finden ist. In Industrieorten und Städten beginnt die Bautätigkeit auch früher als auf dem flachen Lande, woraus sich der Zug nach der Stadt erklärt. In Zeiten guter Bautätigkeit ist es nicht schwer, die so heiss ersehnte Arbeitsgelegenheit zu finden; aber wenn der Baumarkt, wie gegenwärtig, flau ist, erleben viele Bauarbeiter grosse Enttäuschungen, sie müssen bittere Tage der Not und Entbehrung durchmachen. Diese Qualen werden noch dadurch gesteigert, dass die meisten von ihnen Angehörige in der Heimat zurückliessen, die gleichfalls nichts zum Leben haben und mit Sehnsucht auf die erste Geldsendung des fortgegangenen Ernährers warten, der indessen von Bau zu Bau, von Ort zu Ort wandert, um Arbeit zu finden. Allerdings gibt es auch Bauarbeiter, die bei ihrer Abreise schon genau die Baustelle wissen, auf der sie die durch den Winter unterbrochene Tätigkeit wieder beginnen können. Doch sind das nur wenige im Verhältnis zur grossen Masse, die sich die Arbeit erst suchen muss. So geht es fort von Jahr zu Jahr; weder der Neuling, der das erstemal in die Fremde mitgenommen wird, noch die Alten wissen, ob sie noch einmal ihre Lieben sehen werden, ob sie mit gesunden Gliedern nach Hause kommen, jeder weiss, wie gefahrvoll die Bauarbeit ist, jeder weiss, dass alljährlich eine grosse Anzahl blühender Menschenleben vernichtet wird. Aber das nützt alles nichts, der Bauarbeiter muss fort, er muss verdienen, weil er und die Seinen leben wollen.

Im Wandern der Bauarbeiter haben sich im Laufe der Zeit auch Wandlungen vollzogen. Vor dem Bau der Eisenbahnen musste die Reise meist zu Fuss oder, wie es hiess, auf Schusters Rappen zurückgelegt werden, nur das Gepäck wurde per Achse befördert. Nur wenige Bessergestellte konnten sich die Reise mit dem Fuhrwerk gestatten. Damals war die Auswanderung noch sehr beschränkt, vor allem auf das männliche Geschlecht. Als die Eisenbahn das Fuhrwerk verdrängte, stieg die Zahl der Wanderer ganz gewaltig, auch Frauen und Mädchen waren darunter, die mit verdienen halfen. Das Auswandern ganzer Familien ist längst nichts Neues mehr. Alles Wettern der Landpfarrer gegen die Eisenbahn, die sie als ein Werk des Teufels bezeichneten, das direkt in die Hölle fahre, half nichts; was fort konnte, reiste in die Fremde. Von dieser Zeit stammt auch das Jammern der Landwirte über die Leutenot auf dem Lande, was aber die Bauern nicht hindert, ihre eigenen Kinder in die Fremde zu schicken. In Bauarbeiterkreisen ist die Redensart allgemein bekannt, dass in Orten gewisser Gegenden über Sommer nur der Pfarrer und Schullehrer allein zu Hause seien. Damit soll angedeutet sein, welch ungeheuren Umfang die Auswanderung angenommen hat. Aus dem südlichen Böhmen und Mähren, aus dem Waldviertel und aus dem westlichen Ungarn ziehen Jahr für Jahr in den Monaten Februar bis April viele Tausende Bauarbeiter nach Wien und dessen Umgebung. Die Ungarn aus den Eisenberger und Oedenburger Komitaten besetzen zum Teil Wien und die ganze Südbahnstrecke bis nach Graz, wo vom Süden die Wenden und Slowenen dazustossen. Aus den Tälern Welschtirols kommen gleichfalls viele Tausende hervor, um in unseren Alpenländern, in den süddeutschen Staaten und in der Schweiz Arbeit zu suchen. Die Italiener sind, wie die Südböhmen, in fast allen Teilen Oesterreichs und Deutschlands zu

Digitized by Google

finden. Sie werden, wie die Reichsitaliener, mit Vorliebe zu Strassen- und Eisenbahnbauten, wo viel Erd- und Steinarbeit ist, verwendet. Die für die Auswanderung in Betracht kommenden Eisenbahnen haben zur Reisezeit alle Hände voll zu tun, um die Massen der Auswanderer an das Reiseziel zu befördern.

Interessant ist die Beobachtung, dass das Gebiet, welches Wien mit Bauarbeitern versorgt, stetig an Ausdehnung gewinnt. Dazu tragen wohl die in den letzten Jahren erzielten Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse bei. Während noch vor wenigen Jahren von Böhmen und Mähren nur der südliche Teil Auswanderer stellte, dehnt sich jetzt schon das Gebiet bis Pilsen und Mährisch-Ostrau. Auch die Ungarn kommen immer von weiter entfernten Gegenden herauf. Nord- und Westböhmen, ein Teil von Zentralböhmen sowie das nördliche Mähren und Schlesien liefern nach Deutschland. In Nord- und Westböhmen ist wohl infolge der äusserst günstigen Bautätigkeit eine Abnahme der Auswanderung zu bemerken, weil die Arbeitskraft auf heimischem Boden Verwendung findet. Ob dieser Rückgang nur ein zeitweiliger oder dauernder sein wird, muss erst abgewartet werden.

Aber nicht nur in der Art haben sich Wandlungen im Wandern der Bauarbeiter vollzogen, auch in der Zeit. Bis vor zwei Jahrzehnten war es noch fast allgemein Sitte und Gebrauch, nicht vor Ostern fortzugehen und nicht nach Allerheiligen auszubleiben. Diese Grenzen waren durch die Bausaison selbst bestimmt. Das Aufstreben der Industrie hat diese Grenzen für den grössten Teil der Auswanderer aufgehoben, besser gesagt, weitergesteckt. Bei der Aufführung von Industriebauten werden die Grenzen der Bausaison nicht beachtet, sie werden begonnen, wenn sie gebraucht werden. Auf dem flachen Lande gelten noch die alten Grenzen, aber in den Städten und Industrieorten wird, wenn es nur halbwegs möglich ist, zu allen Jahreszeiten gebaut, wenn Bedarf vorhanden ist. Diesen veränderten Verhältnissen mussten sich naturgemäss auch die auswandernden Bauarbeiter anpassen, was um so geringeren Schwierigkeiten begegnete, als die verteuerten Lebensverhältnisse viele zwangen, früher als vordem nach Verdienst Umschau zu halten. War es früher der weitaus kleinere Teil der Auswanderer, der vor Ostern fortging und nach Allerheiligen nach Hause reiste, so ist es jetzt gerade umgekehrt. Seit einer Reihe von Jahren geht der grösste Teil schon lange vor Ostern fort und bleibt so lange in der Fremde, als es nur möglich ist. Diese Wandlung im Wandern der Bauarbeiter wird durch das Wortspiel charakterisiert: Der letzte ist noch nicht daheim und der erste ist schon wieder da. In der Tat hat sich die Zeit der Abreise in den Monat Jänner zurückverschoben und die Abwesenheit bis zum Jahresschluss ausgedehnt. Nur jene Bauarbeiter, die die Not daheim nicht zu sehr drückt, warten Ostern ab und schnüren ihr Bündel zur Heimreise, wenn der Holler schwarz geworden ist und die jungen Gänse so schreien wie die alten.

Die Ansichten der zu Hause gebliebenen Dorfbewohner über jene Bauarbeiter, die auf das Heimkommen vergessen haben, haben eine Wandlung erfahren. Früher einmal galt ein jeder, der, wie der Fachausdruck lautet, den Eisenbahnzug verpasste, als ein Lump, der in der Fremde das ganze Geld vertan hat und sich daher schämt, nach Hause zu kommen. Denn wer ohne Geld nach Hause kam, wurde unbarmherzig zu den fortgebliebenen Lumpen geworfen. In den weitab gelegenen Orten gilt diese Ansicht auch heute noch. Aber im grossen ganzen gilt das Fortbleiben über Winter gegenwärtig als kein so grosses Verbrechen mehr, weil die Zahl dieser »Lumpen« gar zu gross geworden ist. Viele von den auswandernden Bauarbeitern, namentlich die jüngeren Elemente, nehmen aus mannigfachen Gründen in den Städten dauernden Aufenthalt, was zu dem rapiden Anwachsen der städtischen Bevölkerung beiträgt.

Mit dem Gesagten sind einige Wandlungen, die sich im Laufe der Zeit im Wandern der Bauarbeiter ergeben haben, angedeutet. Es ist selbstverständlich, dass das Wandern auf den geistigen Horizont der sehr konservativen Dorfbevölkerung einen grossen Einfluss ausübt. Die Fortgeher lernen Land und Leute kennen, erzählen daheim ihre Erlebnisse in der Fremde, wobei der zuhörende Dorfbewohner, wie man sagt, das Maul bis zu den Ohren aufreisst. Namentlich

die der Schule bereits entwachsenen Mädchen lassen sich gerne von den heimgekommenen Burschen allerlei Neuigkeiten erzählen. Sie sind es auch, die sich mit dem eingeschleppten langen Winterrock, der bei den Dorfbewohnern lange als eine böse Neuerung verpönt war, zuerst befreundet haben.

Die Fortgeher kommen in der Fremde auch mit den Ideen des Sozialismus in Berührung, sie werden in die Arbeiterbewegung hineingezogen und, wie die Erfahrung lehrt, die zähesten und treuesten Anhänger und Mitkämpfer für die gute Sache des arbeitenden Volkes. Da gibt es nicht selten mit den Landwirten und Geschäftsleuten harte Wortgefechte und diese sind froh, wenn die Fortgeher wieder aus dem Dorfe draussen sind, weil dann in der Verbreitung der Umsturzideen wenigstens für einige Zeit eine Unterbrechung eintritt. Aber das Fort- und Zurückwandern wiederholt sich immer wieder, es ist eine soziale Erscheinung, die in der wirtschaftlichen Not ihre stärkste Wurzel hat. Die Verbreitung der »Umsturzideen« durch die heimkehrenden »Fortgeher« ist wohl die beste Frucht, die aus den Wandlungen im Wandern der Bauarbeiter gewachsen ist.

Helene Deutsch: Frauenarbeit und Merkantilismus in Oesterreich

Je weiter die ökonomische Entwicklung fortschreitet, desto grösser wird der Kreis derjenigen Frauen, die selbst in harter Arbeit für ihren Lebensunterhalt sorgen müssen. Aber dieser ökonomische Zwang ist nicht von gestern und heute, er wirkte, wenn auch nicht in so schroffer Weise, schon im 18. Jahrhundert. Zwar lässt das Märchen der »guten, alten Zeit« die Frau der Vergangenheit als schlichte Hausfrau und Mutter erscheinen, abseits von jeglicher gewerblicher Arbeit, entrückt dem Kampfe ums Dasein. Aber schon für das 17. Jahrhundert gilt diese Vorstellung nicht mehr und vollends im 18. Jahrhundert gab es bereits eine ausgedehnte gewerbliche Frauenarbeit, die sich der besonderen Fürsorge des Staates erfreute. Es waren besonders die verschiedenen Zweige der Textilindustrie, in denen man mit Vorliebe Frauen beschäftigte. An einigen Beispielen aus der Industrie sollen die Ursachen gezeigt werden, die den Staat des 18. Jahrhunderts veranlassten, der gewerblichen Frauenarbeit seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In jener Zeit erstarkt das Streben der Regierung, die eigene Industrie möglichst auszubauen und zu fördern, denn nur die Kräftigung des Gewerbe- und Handelsstandes bot die Möglichkeit, den immer grösser werdenden Ansprüchen für Bureaukratie und Heer durch Erhöhung der Steuern genügen zu können. Zur Erreichung dieses Zieles trachtete man vor allem, den Arbeitslohn möglichst herabzusetzen, ein Bestreben, das durch die Heranziehung der billigeren weiblichen Arbeitskräfte schneller zu erreichen war. In einer Anordnung aus dem Jahre 1751 heisst es, »der Winderlohn sey allzuhoch«, weshalb man trachten möge, »zur Herabsetzung desselben, die Weibspersonen zur Stuhlarbeit (Webstuhlarbeit) zu verwenden«. Aus denselben Gründen ordnete die Regierung in demselben Jahre an, dass »gewisse geringe, den Gesellenlohn nicht ertragende Seidenzeuggattungen durch Weibspersonen verfertigt werden sollen« — eine Verfügung, durch welche die Produktionskosten der Seidenzeuge beträchtlich herabgesetzt wurden. Der Protest, den die Gesellen der Seidenzeugzunft »durch Zusammenrottung und Entweichung aus der Arbeit« gegen diese Verfügung erhoben, hatte keinen Erfolg. Es wurden die »Aufwiegler« eingesperrt und alle im Wiederholungsfalle mit empfindlichen Strafen bedroht. Die Fabrikanten dagegen wurden beauftragt, »die Weibsbilder zu dieser Manufaktur zu verwenden, da solche andurch in Verdienst und Nahrung gesetzet werden«.

Dies führt uns zu dem zweiten Punkt, der für die Regierung bei der Unterstützung der gewerblichen Frauenarbeit in Betracht kam. Die Zahl der Frauen übertraf im 18. Jahrhundert bei weitem die der Männer, was seine Ursache in den fast

Digitized by Google

ununterbrochenen Kriegen hatte, welche unzählige Opfer forderten. Für die zurückgebliebenen Witwen und Waisen musste der Staat notgedrungen in irgend einer Weise sorgen. Da aber zu ausgedehnten Unterstützungen die Mittel fehlten, musste man vor allem diesen Frauen eine Erwerbsmöglichkeit bieten, sie in »Verdienst und Nahrung« setzen. Es war also eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die den Staat zwang, die gewerbliche Frauenarbeit in ausgedehntem Masse zu fördern, die Fabrikanten zu ermuntern, immer mehr weibliche Arbeitskräfte zu beschäftigen. Ja man liess es in dieser Hinsicht auch an materiellen Unterstützungen der Fabrikanten nicht fehlen. So erhielten vom Jahre 1756 an alle jene Taffetfabrikanten, die »Lehrmägdlein« beschäftigten, für jedes einzelne Mädchen einen »Kost- und Kleiderbeitrag« von jährlich 12 fl. Die ausgelernten Mädchen wurden dann von den Fabrikanten »verlegt«. Auf einen darauf bezüglichen Rekurs der Seidenzeugmacherzunft wird 1756 von der Regierung geantwortet, dass in der »Verlegung einer Frau auf glatten Taffet keine Störerey zu erblicken sey«, vielmehr müsse man die Frauen, »wie dies in Frankreich und Italien geschieht, mehr zu dieser Fabrikation anhalten«.

Aber alle derartigen Massnahmen begegneten dem grössten Widerstand der Zünfte. Trotzdem nahm die Zahl der in den Gewerben tätigen weiblichen Personen immer mehr zu. So wurden im Jahre 1772 in der Seidenindustrie 1412 weibliche und nur 1003 männliche Arbeiter beschäftigt. Auf die Einwendungen der Zünfte erwiderte die Regierung im Jahre 1793, »dass kein hinlänglicher Beweggrund vorhanden sey, die Weibspersonen von der Stuhlarbeit (Weberei) auszuschliessen, besonders da diese in Kriegszeiten bey dem Mangel an männlichen Arbeitern die Fabricken aufrecht erhalten können«.

Für die Zünfte war die Ausdehnung der Frauenarbeit ohne allen Zweifel von grossem Nachteil. Denn gerade in jener Zeit lernten die Zunftmeister die Konkurrenz der Fabriken kennen, die, den Absichten der Regierung sowohl, als auch ihren eigenen entsprechend, sich auf jede Art bemühten, die Kosten der Produktion herabzusetzen. Natürlich waren es vor allem diese Fabrikanten, welche Frauen in ausgedehntem Masse beschäftigten und »verlegten«, während die Zunftmeister, die in der Regel nur wenige Lehrlinge beschäftigten, einen schweren Daseinskampf zu führen hatten. Ihr Kampf gegen die Frauenarbeit ist ein Teil des Kampfes des Kleingewerbes gegen die neu aufblühende kapitalistische Industrie. Da aber die gewerbliche Frauenarbeit in den wirtschaftlichen Notwendigkeiten begründet war und die Frauen, wollten sie nicht zugrunde gehen, für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen mussten, so konnten die hemmenden Bestrebungen der Zünfte keinen Erfolg haben. Die aufblühende Manufaktur musste immer weitere Kreise der Frauen in ihr Joch spannen und wir wissen ja, dass die Frauen- und Kinderarbeit mit der Befestigung der Industrie in allen Staaten eine gewaltige Ausdehnung gewann, jene Frauen- und Kinderarbeit, die die grösste Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft darstellt, und der erst das bewusste Wollen der modernen Arbeiterbewegung Grenzen setzen konnte.

Bücherschau

Marx-Literatur

Eine sehr interessante Darstellung der Grundlagen der Marxschen Oekonomie ist die Doktordissertation einer jungen österreichischen Genossin, der Frau Tatjana Grigorovici, über »Die Wertlehre bei Marx und Lassalle«. Trotz mancher Wiederholungen und einiger etwas ermüdenden dogmengeschichtlichen Auseinandersetzungen ist die Lektüre der kleinen Schrift insbesondere dem Anfänger warm zu empfehlen. Besonders nützlich wird ihm der erste Teil sein, der eine scharfsinnige Auseinandersetzung über den Begriff der gesellschaftlich notwendigen Arbeit enthält. Marx versteht unter gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit erstens jene, die technisch notwendig ist, um unter bestimmten Produktionsverhältnissen irgendeine Ware hervorzubringen, zweitens aber den Umfang der Arbeitszeit, die die Gesellschaft auf die Produktion jeder besonderen Art von Waren aufwenden muss, um ihr Bedürfnis nach diesen Produkten zu befriedigen. Frau Grigorovici stellt sehr richtig fest, dass sowohl nach Marx' als auch nach Lassalles Oekonomie nur die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit im ersten Sinne wertbildend, wertbestimmend ist, während der Begriff der gesellschaft-

Digitized by Google

lich notwendigen Arbeitszeit im zweiten Sinne nur in der Erörterung der Frage Raum findet, wie weit und unter welchen Bedingungen der produzierte Wert realisiert werden kann.

Der Nachweis, dass in dieser Frage zwischen Marx und Lassalle kein Unterschied besteht, widerlegt eine alte Legende. Dass aber auch die scharfe Unterscheidung der Rolle, die die beiden Begriffe der gesellschaftlich notwendigen Arbeit im Marx' System spielen, nicht nutzlos ist, beweisen nicht nur die Irrtümer älterer Autoren, die die Verfasserin anführt, sondern auch der von ihr nicht genannte Aufsatz Dr. Emil Lederers, Beiträge zur Kritik des Marxschen Systems (»Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung«, XV, S. 307 ff.), der die Einführung des zweiten Begriffes der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit für eine Korrektur des Wertgesetzes hält.

Freilich bleibt mit der strengen Scheidung jener beiden Begriffe und ihrer Funktion immer noch die Frage unbeantwortet, wozu Marx' Oekonomie den Begriff eines Wertes, der nicht immer realisierbar ist, also die Vorstellung eines nicht realisierten Wertes braucht. Es ist die (aus dem Charakter einer Doktordissertation leicht erklärbare) Grenze, aber auch das Verdienst dieser Arbeit, dass sie bis zu einem wichtigen, vielleicht dem wichtigsten methodologischen Problem der Marxschen Oekonomie führt.

Im zweiten Teil, der die Unterschiede zwischen der Wertlehre Marx' und Lassalles aufzuzeigen sucht, behandelt die Verfasserin Lassalle manchmal vielleicht doch zu unbillig; sie sucht nicht selten sachliche Meinungsverschiedenheiten, wo Lassalles Darstellung nur weniger exakt und populärer ist als Marx' Ausführungen. Wenn sie schliesslich die Unterschiede der beiden Darstellungen darauf zurückführt, dass Marx Materialist, Lassalle Idealist gewesen sei, so will sie damit sagen, Marx habe die Wertlehre als Grundlage einer Wissenschaft benützt, das Seiende zu erklären und die Tendenzen seiner Entwicklung zu erkennen, während Lassalle sich für sie nur so weit interessiert habe, als sie zur Analyse der kapitalistischen Ausbeutung und daher zur ethischen Verurteilung des kapitalistischen Systems und zur teleologischen Rechtfertigung der proletarischen Politik brauchbar ist. Es ist herkömmlich und historisch wohl zu rechtfertigen, aber irreführend, diesen Gegensatz zwischen der Betrachtungsweise der Wissenschaft auf der einen, der Ethik und Politik auf der anderen Seite als einen Gegensatz zwischen Materialismus und Idealismus zu bezeichnen.

Die Schrift der Genossin Grigorovici ist bisher nur als Doktordissertation erschienen, wird aber hoffentlich bald einem weiteren Kreise zugänglich gemacht werden.

Leopold Mahler will in seiner Broschüre »Marxismus und soziale Entwicklung« (Berlin, Puttkamer u. Mühlbrecht, 1907) einige Irrtümer der neueren Marx-Kritik widerlegen. Er wendet sich zunächst gegen die fatalistische Umdeutung der Marxschen Lehre von der Notwendigkeit des Sozialismus. Seine Ausführungen sind stellenweise noch etwas schülerhaft, doch sind die Argumente gegen diesen sinnlosesten aller Einwände der Marx-Kritik nicht ungeschickt gewählt. Dagegen scheint uns der zweite Teil des Schriftchens, der Marx' Lehre von den Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Produktionsweise mit Hilfe der preussischen Einkommensteuerstatistik gegen die Einwände der Gegner verteidigen will, völlig verfehlt. Mahler verteidigt Marx' Theorie der Akkumulation; aber wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, dass er nicht immer festhält, was Marx unter Akkumulation versteht.

In Nummer 19 der »Neuen Zeit« verteidigt Tugan-Baranowsky sein Buch »Theoretische Grundlagen des Marxismus« gegen die marxistische Kritik. Es ist gewiss ein grosses Verdienst Tugans, dass er immer wieder die Aufmerksamkeit auf jene Untersuchungen im zweiten Bande des »Kapital« lenkt, in denen Marx gezeigt hat, wie das gesellschaftliche Wertprodukt sich auf die grossen Produktionszweige — die Produktionsmittelindustrien und die Konsumtionsgütergewerbe — verteilt. Aber über dem Studium des zweiten Bandes des »Kapital« vergisst Tugan die Lehren des ersten; so kommt es, dass er die Bedeutung dieser Untersuchungen nach zwei Richtungen hin überschätzt.

Erstens: Marx' Schemata zeigen nur die Verteilung des Wertproduktes auf die grossen Produktionszweige, über die Grösse des zu verteilenden Wertproduktes sagen sie nichts aus; trotzdem will Tugan aus ihnen diese Grösse erschliessen. Denn dies tut er, wenn er meint, dass die Schemata ihm über die Höhe der Profitrate Auskunft geben können.

Zweitens: Marx' Schemata zeigen bloss ein quantitatives Verhältnis bestimmter Teile des gesellschaftlichen Wertproduktes und des gesellschaftlichen Kapitals. Aber der Wert ist ein Mass, also (nach Hegel) ein an ein Quale gebundenes Quantum. Dass die Schemata von der qualitativen Bestimmtheit der Werte abstrahieren, hebt diese Bestimmtheit nicht auf. Gebrauchswert zu sein, ist immer Bedingung des Wertes; in der historischen Kategorie der Verwertung des Kapitals birgt sich doch immer die »ewige« Kategorie der Produktion von Gütern zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Ein wenig Misstrauen gegen den gesunden Menschenverstand ziemt jeder Wissenschaft; aber dass man nicht Webstühle, also auch nicht zur Webstuhlfabrikation dienende Maschinen verkaufen kann, wenn niemand Gewebe kaufen will, ist wahr, obwohl es auch dem gesunden Menschenverstand einleuchtet.

Trotz all ihrer Mängel aber steht Tugans Marx-Kritik auf einem ganz unvergleichlich höheren Niveau als die üblichen »Widerlegungen« der deutschen Universitätsgelehrsamkeit. Die ganze Jämmerlichkeit der Marx-Kritik des deutschen Feld- und Wiesendozenten zeigt sich wieder recht anschaulich in Biermanns »Weltanschauung des Marxismus«. (Leipzig, Roth u. Schunke, 1908.) Biermann hält Marx' Lehre für widerlegt, weil sie auf dem längst überwundenen Materialismus aufgebaut sei. Materialistisch seien ihre philosophischen Voraussetzungen und ihre »nationalökonomische Fundamentierung«. Ob die »Weltanschauung«, die philosophischen Ansichten Marx' und Engels' mit dem in der Tat überwundenen naturwissenschaftlichen Materialismus identisch waren, darüber wollen wir mit Biermann nicht rechten; aber ihre Philosophie und ihre wissenschaftlichen Leistungen waren nur durch das Band der Personalunion verbunden. Mag ihre »Weltanschauung« unhaltbar sein, so ist dadurch ihre Gesell-

schaftslehre ebensowenig widerlegt, wie etwa die Ergebnisse der exakten wissenschaftlichen Arbeit eines Naturforschers darum als widerlegt gelten können, weil in seinem Bewusstsein richtige wissenschaftliche Erkenntnis mit falschen philosophischen Anschauungen vereinigt war. Wenn Engels' Ansichten über die reinen Formen der Anschauung und des Denkens falsch waren, so ist dadurch seine Geschichtsauffassung und seine Oekonomie nicht widerlegt. Ein organischer und wesentlicher Zusammenhang zwischen Marx' philosophischer und seiner wissenschaftlichen Arbeit besteht nur in der methodologischen Rechtfertigung seines Arbeitsverfahrens; gerade in dieser Leistung zeigt sich Marx aber eben nicht als Materialist und gerade diese Denkarbeit ist Biermann völlig unbekannt. Statt dessen will er den materialistischen Charakter der Marxschen Geschichtsauffassung durch den Nachweis bezeugen, dass der Staat, das Recht, die Politik, die Religion nach Marx' Lehre keine selbständige Wirksamkeit hätten. Wäre dies richtig, dann hätte eine solche Anschauung mit dem naturwissenschaftlichen Materialismus sehr wenig zu schaffen. Indessen war dies gar nicht Marx' Ansicht: Marx leugnet nicht die Wirksamkeit der Ideologien, sondern er stellt diese Wirksamkeit mitten hinein in das Weltgeschehen, indem er ihre Abhängigkeit von der Entwicklung der Produktivkräfte begreift und sie auf diese Weise aus dem Daseinskampf der Menschheit hervorgehen lässt.

Schliesslich will Biermann den Materialismus gar in der Lehre vom Wert und Mehrwert finden. »Die Mehrwertlehre ist materialistisch, sie entgeistigt den Produktionsprozess, indem sie die Kopfarbeit des Kapitalismus zu niedrig einschätzt.« Aber ganz abgesehen davon, dass die ökonomische Einschätzung der geistigen Arbeit des Kapitalisten von den Thesen des naturwissenschaftlich orientierten Materialismus völlig unabhängig ist, darf man wohl sagen, dass die organisatorische Leistung des Kapitalismus von niemandem umfassender dargestellt und höher bewertet worden ist als gerade von Marx; aber nur der roheste Empirismus vermag nicht zu begreifen, dass und warum Marx die Arbeitsleistung des Kapitalisten, die nur eine besondere Form der qualifizierten Arbeit ist, von der selbständigen ökonomischen Funktion des Kapitals unterscheidet und diese isoliert untersucht.

All das ist schon unzähligemal gesagt worden. Aber das wird zehn andere Biermanns nicht hindern, den Marxismus im nächsten Jahre wieder mit den selben längst abgetanen Argumenten anzugreifen. Die Widerlegung des Marxismus ist ein Bedürfnis der bürgerlichen Gesellschaft und des bürgerlichen Staates; also helf', was helfen kann!

Die englische Marx-Literatur ist um zwei Schriften bereichert worden, die im Verlag von Charles H. Kerr u. Comp. in Chicago erschienen sind: »The theoretical system of Karl Marx« von Louis B. Boudin und »Marxian economics« von Ernst Untermann.

Das Buch des Genossen Boudin enthält eine kurze Darstellung des Marxschen Systems in der Form einer Auseinandersetzung mit der bürgerlichen und der sozialistischen Marx-Kritik. Die polemische Form hemmt zuweilen die lehrhafte Absicht, aber sie macht auch die Darstellung lebhafter und anziehender. Die Kapitel über die materialistische Geschichtsauffassung zeigen den Verfasser mehr von Engels als von Marx beeinflusst; wer Marx' Thesen über Feuerbach mit Engels' Broschüre oder Marx' zahlreiche methodologische Bemerkungen im »Kapital« mit Engels' »Anti-Dühring« vergleicht, wird diese Unterscheidung wohl verstehen. Bei Boudin wirkt wohl auch das Bestreben mit, dem gegen alle Philosophie misstrauischen angelsächsischen Publikum den Marxismus als eine gänzlich »unphilosophische«, rein empirische Lehre darzustellen. Viel wertvoller scheinen uns die ökonomischen Kapitel des Buches. Wohl sind wir auch hier nicht mit allen Einzelheiten einverstanden; so wird zum Beispiel Seite 69 und 98 das Bedarfsmoment in den Begriff der gesellschaftlich notwendigen Arbeit eingeführt, es werden also die beiden Begriffe der gesellschaftlich notwendigen Arbeit vermengt, die Genossin Grigorovici so scharf unterschieden hat. Ebenso halten wir die kurz angedeutete Theorie der Funktion der qualifizierten Arbeit im Wertbildungsprozess (Seite 116) für unrichtig. Aber trotz dieser und anderer Bedenken ist Boudins Buch doch eine sehr wertvolle Arbeit, die der Verbreitung marxistischer Erkenntnis in den angelsächsischen Ländern gewiss die besten Dienste leisten wird. Besonders anregend sind Boudins Ausführungen über die Konzentration des Kapitals und ihre ideologischen Wirkungen.

Viel weniger erfreulich ist das Buch des Genossen Untermann. Es ist gewiss sehr zweckmässig, in einer volkstümlichen Darstellung der theoretischen Analyse eine wirtschaftsgeschichtliche Skizze vorauszuschicken; aber Untermann erzählt nicht etwa die Entstehungsgeschichte des Kapitalismus in Amerika oder in irgend einem europäischen Lande, sondern er will auf ein paar Seiten über die ganze Geschichte der Menschheit vom Affenmenschen bis zu Herrn John Pierpont Morgan berichten. Kein Wunder, dass seine Darstellung höchst oberflächlich wird. An die wirtschaftsgeschichtlichen Kapitel reiht sich die Darstellung der Lehre vom Wert und Mehrwert, vom Unternehmergewinn, Zins und Grundrente. Leider wird dieser Teil des Buches durch manche grobe Fehler entstellt. Viel schlimmer ist noch, dass Untermann gerade denjenigen Teil der Marxschen Lehre, dem in einer populären Darstellung — zumal in einer, die für Amerika bestimmt ist! — der breiteste Raum gebührt, nämlich die Lehre von den Entwicklungstendenzen, in einem kurzen und seiner Kürze und ungeschickten Anordnung wegen ganz unverständlichen Kapitel zusammendrängt. Die Leser erfahren aus dieser sonderbaren Darstellung der Marxschen Oekonomie über die Abstammung des Urmenschen mehr als über die Konzentration und Zentralisation des Kapitals.

O. B.

Digitized by Google

Die Arbeiterbibliothek

Marx' ökonomische Lehren

Marx' Lehre vom Wert und Mehrwert ist die Grundlage seines ökonomischen Systems. Zur ersten Einführung in diese Theorie kann auch heute noch der zweite Teil (Seite 19 bis 31) von Sterns Broschüre »Der historische Materialismus und die Theorie des Mehrwertes« (Preis 36 h) benützt werden, obwohl diese Darstellung einige Ungenauigkeiten enthält. Die Grundbegriffe kennt man nun; man lese jetzt O. W. Payers »Mehrarbeit und Mehrwert« (Preis 10 h) und sie erhalten Anschaulichkeit und Leben. Nun wird der Leser schon Marx' Schriftchen »Lohnarbeit und Kapital« (Preis 30 h) verstehen; die Vorrede, die Friedrich Engels ihr beigegeben, wird ihm die Grundbegriffe des Marxschen Lehrgebäudes völlig klar machen.

Auf die Lehre vom Wert und Mehrwert hat Karl Marx seine Untersuchung der Entwicklungsrichtung der kapitalistischen Gesellschaft aufgebaut. Wir lesen zunächst drei kurze Broschüren, die uns die Wirkungen der kapitalistischen Entwicklung im Gewerbe, im Kleinhandel und in der grossen Industrie kennen lehren, nämlich Teifen, »Handwerk und Handwerker in Oesterreich« (Preis 20 h), Ad. Braun, »Die Warenhäuser und die Mittelstandspolitik« (Preis 24 h) und Robert Grimm, »Unternehmerkoalitionen, Kartelle und Trusts« (Preis 20 h), dazu die von Kautsky verfasste Broschüre »Die Vernichtung der Sozialdemokratie durch den Gelehrten des Zentralverbandes deutscher Industrieller« (Preis 24 h), die uns die Entwicklung der Betriebsgrössen und den Einfluss des Kapitalismus auf die Lage der Arbeiterklasse erkennen lässt. Nun greifen wir zu zwei grösseren und systematischen Darstellungen der kapitalistischen Entwicklungstendenzen, zu Kautskys »Erfurter Programm« (Preis K 2·40) und Vanderveldes »Entwicklung zum Sozialismus«.

Die wichtigsten Tatsachen, die Marx' Lehre zugrunde liegen, sind uns jetzt bekannt. Nun gilt es, Marx' Theorie in ihrem systematischen Aufbau kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke ist uns Kautskys weitverbreitetes Buch »Karl Marx' ökonomische Lehren« (Preis K 2·40) unentbehrlich. Es findet wertvolle Ergänzung in den ökonomischen Kapiteln von Engels' »Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft« (Preis 3 K), in Engels' »Lage der arbeitenden Klassen in England« (Preis 3 K) und in Kautskys »Agrarfrage".

Wer Zeit und Fähigkeit hat, noch weiter zu forschen, wird sich nun an das Studium von Marx' ökonomischem Hauptwerk heranwagen. Er wird zunächst den ersten Band des »Kapital« (Preis K 10·80) und dazu die »Kritik der politischen Oekonomie« (Preis 3 K), sodann den dritten Band (Preis 12 K) lesen, der in den »Theorien über den Mehrwert« (Preis 18 K) seine Ergänzung findet, und das Studium mit dem zweiten Band des »Kapital« abschliessen (Preis K 9·60), der wohl der kunstvollste Teil des Marxschen Werkes ist, aber auch derjenige, dessen volle Bedeutung nur der geschulte und gereifte Geist zu erfassen vermag.

Nur wer Marx' eigene Werke, sein ganzes Lehrgebäude kennt, wird sich über die zahlreichen theoretischen Streitfragen, mit denen die Wissenschaft und die Partei sich so lebhaft beschäftigt haben, ein selbständiges und begründetes Urteil bilden können. Die meistverbreiteten, wenn auch nicht die tiefstgehenden Einwände gegen Marx' Oekonomie sind in Eduard Bernsteins Schriften zusammengefasst: in den »Voraussetzungen des Sozialismus« (Preis K 2·40) und in den unter dem Titel »Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus« (Preis K 8·40) gesammelten Artikeln. Die wichtigsten marxistischen Gegenschriften sind Kautsky, »Bernstein und das sozialdemokratische Programm« (Preis K 2·40), Kautsky, »Sozialreform und soziale Revolution« (Preis 48 h), Kautsky, »Am Tage nach der sozialen Revolution« (Preis 36 h), Rosa Luxemburg, »Sozialreform oder Revolution«. Ueber die Rückwirkungen des theoretischen Streites auf die öffentliche Meinung in der Partei und die Praxis der Partei unterrichten uns die Protokolle des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie in Hannover und des Parteitages der österreichischen Sozialdemokratie in Wien 1901 (Preis 50 h).

Zu lebhaftem theoretischen Streit hat auch die Agrarfrage Anlass gegeben. Ueber diese Probleme finden wir reiche Belehrung in Kautskys schon erwähnter »Agrarfrage«, ferner in Davids Buch »Landwirtschaft und Sozialismus« (Preis K 14·40) und in den Protokollen des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie in Breslau (Preis 60 h) und des Grazer Parteitages der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich (Preis 50 h).

Wer die Fortentwicklung der Marxschen Lehre studieren will, muss natürlich die wissenschaftlichen Zeitschriften des Sozialismus lesen. In Deutschland vertritt den Marxismus die von Kautsky redigierte Wochenschrift »Die Neue Zeit« (Jahresabonnement 13 Mk.), den Standpunkt der Revisionisten die 14tägig erscheinenden »Sozialistischen Monatshefte« (Jahresabonnement 12 Mk.). O. B.

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Bauer. — Druck- und Verlagsanstalt »Vorwärts« Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89 a.

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 **1. April 1908** **7. Heft**

Karl Renner:

Die Freiheit über alles!

(Liberalismus, Anarchismus, Sozialismus)

»Was du ererbt von deinen Vätern hast — erwirb es, um es zu besitzen!« Gar manchen Gedankenschatz haben wir aus der abgelaufenen Zeit des Liberalismus überkommen; wir führen ihn fort im Inventar, ohne uns über seinen Wert oder Unwert Gedanken zu machen, wir nutzen ihn auch aus Bequemlichkeit, wir achten ihn aus Pietät. Aber er ist uns doch fremd und äusserlich geblieben, wir besitzen ihn in Wahrheit nicht, weil wir uns seiner nicht innerlich bemächtigt, weil wir ihn nicht »erworben« haben.

Die Schlagworte »Freiheit« und »Gleichheit« haben die Sozialdemokraten aus der philosophischen Gedankenwelt des Bürgertums übernommen, das sie heute freilich verleugnet. Der bürgerliche Liberalismus hat ihnen als »regulativen Ideen« gehuldigt, er hat ein ganzes philosophisches, politisches und wirtschaftliches System auf ihnen aufgebaut, ein Ideensystem oder eine Ideologie. Von dieser haben wir nichts mehr als abgerissene Schlagworte.

Marx und Engels haben diese Ideologien rundweg verworfen, sie haben sich verwahrt dagegen, dass ihr wissenschaftliches System auf solchen Ideen, auf den sittlichen Forderungen nach Freiheit und Gleichheit und Gerechtigkeit und dergleichen beruhe, dass der Sozialismus heute in ihnen seine Stütze, die Arbeiterbewegung in ihnen ihre Ursache habe, dass sie in irgend einer Weise nur ein Agens der sich entwickelnden Gesellschaft abgeben können. Im Gegenteil: sie kritisieren scharf die bürgerliche »Freiheit« der Konkurrenz, die bürgerliche »Rechtsgleichheit«. Marx spricht von der Gleichheit, die die Kraft eines gesellschaftlichen Vorurteils angenommen habe. Der Marxsche Sozialismus ist eher das direkte Gegenteil des bürgerlichen Liberalismus und somit die absolute Verwerfung aller naturrechtlichen Illusionen.

Und trotzdem kämpfen wir um politische »Freiheit«, um die »Gleichheit« des Wahlrechtes mit aller Leidenschaft. Liegt hierin nicht ein Widerspruch?

Andererseits hat der theoretische Anarchismus die gesamte Ideenwelt des Liberalismus übernommen und konsequent zu Ende gedacht. Die Freiheit des Individuums, die freigebildete Gruppe, der Ausschluss jeder Herrschaft, jedes Befehlens und Gehorchens, jeder Unterordnung und Ueberordnung, die absolute Gleichheit der Individuen, die vollständige Gleichheit aller Gruppen sind die Quadern des Gedankenbaues sowohl des älteren Anarchismus als des neueren. Freiheit und kein Gesetz! Selbstbestimmung des Individuums und kein Zwang! Nur Individuen, nur Gruppen und kein bindendes Gemeinwesen! Das freie Spiel der individuellen Kräfte garantiert die soziale Harmonie!

Man sieht, hier ist der Gedanke der Freiheit der letzte Bestimmungsgrund der ganzen Weltauffassung. Zugleich ist die Verneinung des bestehenden Staates, des geltenden Rechtes und Gesetzes, der heutigen Gesellschaftsordnung fortgeführt bis zur Auflösung jedes Gemeinwesens, jedes Rechtes, jeder von Menschen gesetzten Ordnung. Es bleibt nur das Individuum und die sogenannte Naturordnung, wie sie in der Tierwelt, unter Organismen überhaupt besteht. Und diese absolute Verneinung ist sehr rasch plausibel gemacht durch Schlussfolgerungen wie folgende: Bin ich frei, wenn ich gehorchen muss? Bin ich gleich, wenn mir ein anderer über-

Digitized by Google

geordnet ist? Bin ich, solange ein Gesetz besteht, nicht Sklave des Gesetzes? Bin ich weniger Sklave, wenn ich — statt dem römischen Hausvater, dem Feudalherrn, dem Unternehmer persönlich zu dienen — vor einem Begriff, einem Fetisch wie Recht, Gesetz und Ordnung niederknie? Diese Fetische sind von Menschen geschaffen! Seit wann dürfen sich Menschen einbilden, klüger und stärker zu sein als die Natur selbst, die ihre Ordnung in sich trägt? Wie kann eine menschliche Ordnung sich erheben über die Naturforschung? Entweder spricht jene dasselbe aus wie diese — dann ist sie überflüssig! Oder sie widerspricht ihr — dann ist sie falsch und schädlich! Fort also mit jeglicher Ordnung und Satzung!

Ohne Herrschaftslosigkeit (Anarchie) gibt es keine volle Befreiung. Die Freiheit über alles!

Wie bestechend würden diese Schlüsse auf Arbeiter wirken, wenn er sie nicht allzu gut kennte! Die Freiheit des Arbeitsvertrages! Das freie Spiel der Kräfte in Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften! Der freie Austausch der Produkte! Die freie Konkurrenz der Waren auf dem Markte! Die ökonomischen Harmonien Bastiats! Das Naturgesetz der bürgerlichen Produktionsweise! Freiheit des Individuums und natürliche Ordnung allerwege! Und was bedeutet sie für den Arbeiter? Die Freiheit, zu verhungern, die Freiheit, sich ausbeuten zu lassen, die Freiheit des Arbeitswilligen, die Freiheit, die Organisation der Arbeiter zu sprengen! Das ist die Anarchie der bürgerlichen Austauschweise, die Friedrich Engels so wunderbar analysiert hat. Und dagegen steht die sozialistische Organisation der Produktion, die bewusste Ordnung und Regelung der Wirtschaft, die Kampfdisziplin des Proletariats!

Das ist es eben — wendet der Anarchist und der Spiessbürger ein — was wir dem Sozialismus vorwerfen: Er will die Welt in eine Zwangsarbeitsanstalt verwandeln, in eine Kaserne, in ein einziges grosses Zuchthaus! Er will die Menschen zu Staatssklaven machen! Er ist schlimmer als die Despotie! — Gegenüber dem Sozialisten sind Bourgeois und Anarchist sofort eins.

Marx hat es abgelehnt, den Sozialismus auf die Idee der Freiheit aufzubauen, aber noch weniger basieren sie ihn auf dem Prinzip der Unfreiheit, Marx und Engels haben der Menschheit weder das graue Kleid des Sträflings angezogen noch das Flügelkleid des Paradieses. Sie haben die Welt, wie sie ist, beschrieben, nackt und jeder ideellen Verkleidung entblösst. Und sie haben erkannt: Hier ist Knechtschaft — obschon sie sich Freiheit **nennt**; hier ist **Unnatur** — obschon sie sich natürliche Ordnung **nennt**. So haben sie die Tatsachen festgestellt und den Bestand der Freiheit und »Natürlichkeit« in der bürgerlichen Welt geleugnet.

Aber sie sahen zugleich, dass diese Welt kein starres System ist, sondern lebt und wandelt. Sie sahen die wimmelnden Proletariermassen, sahen sie immer mehr sich zusammenballen und Heere bilden; sie sahen die Kapitalmassen sich zu Riesenbetrieben ballen und ganze Fabriksstädte bilden. Sie sahen zugleich die Welt, die wird, in der Welt, die ist. Was ist, das ist freilich das Reich des Zwanges, der Notwendigkeit. Aber aus ihm wird ein Reich der Freiheit und der Sozialismus ist der »Sprung aus dem Reiche der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit«.

Für Marx und Engels ist die Freiheit also nicht mehr eine Idee — das heisst eine Seifenblase des Gehirns; nicht mehr ein Prinzip — das heisst eine Rosabrille, mit der wir unsere Augen bewaffnen, um das Düster unseres Daseins nicht düster zu sehen und uns über das irdische Jammertal wegzutäuschen; nicht mehr blosses Programm — das heisst ein heisser Wunsch, aber immerhin nur ein Wunsch. Die Freiheit ist durch Marx uns die kommende Wirklichkeit geworden. Die Wirklichkeit, die nicht zuletzt deshalb kommen muss, weil wir sie **wollen müssen**!

»Nun, dann ist der Sozialismus« — wendet der Anarchist ein — »nur ein weiter Umweg zum Anarchismus. Unser Ideal ist die Freiheit, wir streben sie direkt an. Da ihr am letzten Ende zu eben der Freiheit kommen wollt wie wir, wozu der Umweg!« Und der Liberale meint überlegen: »Wenn ihr durch grosse Umwälzungen hindurch erst zu der Freiheit kommen wollt, die ich ohnehin schon besitze, dann danke ich für eure Ratschläge!«

Digitized by Google

Man sieht, jeder der beiden versteht unter Freiheit etwas ganz anderes als wir. Es gibt kaum ein so vieldeutiges Wort wie Freiheit, darüber ist die Wissenschaft sich schon seit zweitausend Jahren im reinen und die Antwort auf unsere Fragen haben schon Plato und Aristoteles gegeben; Locke, Montesquien, Rousseau, Kant und alle die späteren haben uns zwischen Freiheit und Freiheit unterscheiden gelehrt. Die Anarchisten sagen uns nichts Neues, sie haben nur alte Wahrheiten verwirrt und falsch angewendet.

»Bin ich frei, wenn ich einem anderen, dem Gesetz, dem Gemeinwesen gehorchen muss?« fragt der Anarchist. Er sieht den Einzelmenschen, das Individuum, dem die Philosophen den freien Willen zuerkennen. Dieses Individuum ist ihm sofort Herr und Gott, ist Souverän — auch in der Gesellschaft der Menschen. Er sieht den Baum, aber den Wald sieht er nicht. Das ist der »Einzige« Max Stirners. Und die menschliche Gesellschaft ist nichts als eine mechanische Summe solcher Einzigen, wie der Sandhaufen aus lauter einzelnen Sandkörnern besteht. Alle Einzigen leben nebeneinander — bindungslos, ohne Einordnung unter das Ganze, ohne Unterordnung unter die Gesamtheit, ohne Herrschaft von Menschen oder Gesetzen, herrschaftslos, an-arch-isch. Die Freiheit, in der sie sich befinden, heisst die Freiheit der Isolierung, **die anarchische Freiheit.** Und in diesem Sinne kann ich mit Recht sagen: »Souverän, autonom oder anarchisch-frei bin ich nicht, wenn ich gehorchen muss oder einem Verband eingegliedert bin.«

Dieser Begriff der Freiheit ist gewiss logisch und juristisch wichtig, ein Hilfsmittel des Denkens überhaupt und des juristischen Denkens insbesondere. Aber absurd wird das Ergebnis, wenn wir ihn schlankweg auf die Wirklichkeit übertragen, wenn wir ihn der Praxis des sozialen Lebens unterschieben.

»Wer aber nicht Glied eines Verbandes sein kann oder sich selbst genügend dessen nicht bedarf, ist gar kein Element des Gemeinwesens, also entweder ein Tier oder ein Gott,« sagt Aristoteles (Politik I. 1.).

Wer der natürlichen Ordnung der Dinge entsprechend bloss das verbandlose herrschaftslose Individuum hält, den soll man zwingen, die praktische Probe auf das Exempel zu machen. Man setze das Individuum, als Kind, als Knabe, als Mann, als Greis faktisch in die wirkliche Einöde, in das es sich gedanklich so bequem hineininterpretiert, und rufe ihm zu: So, mein Souverän, nun entwickle dich! Alles am Menschen ist sozial, das äussere Leben sowohl als das innere, als Sprache, Denken und Bewusstsein überhaupt.

Indessen stellt sich die neuere Schule des Anarchismus so, als ob sie dies ehrlich zugeben wollte. Sie unterscheidet sich von dem älteren Anarchismus, den sie den individualistischen nennt, dadurch, dass sie sich als kommunistischen Anarchismus zum Prinzip der Gruppe bekennt. Dadurch ersetzt sie nur die logische Konsequenz durch Unlogik, aber sie wird darum weder wissenschaftlicher noch praktischer. Denn jede Gemeinschaft hebt die anarchische Freiheit auf.

Wenn ich zwei Menschen miteinander in dauernde Beziehung setze, also einen Verband schaffe, so setze ich beide als eins, als einen Körper. Was macht sie zur Einheit? Es sind nur drei Fälle möglich und begrifflich unterscheidbar. Gleiches Fühlen (zum Beispiel dasselbe dauernde Leid), gleiches Denken (Angehörige einer wissenschaftlichen Schule, Darwinisten) oder gleiches Wollen (eine Jagdgesellschaft). Solange das Verbindende bloss in der Sphäre des Fühlens und Denkens verharrt, bleibt es rein psychisch, ohne Wirkung auf die Aussenwelt, so lange ist es sozial noch nicht relevant, nicht direkt gesellschaftbildend. Wo immer sich Menschen aufeinander praktisch beziehen, kann das, psychologisch gesehen, nur durch den Willen geschehen. Und also können sie nur eins, nur ein Freundespaar, eine Jagdgesellschaft etc. sein, wenn sich einer dem anderen unterordnet oder beide einen vorher ausgesprochenen, also objektivierten (in der Erinnerung oder schriftlich festgehaltenen) Plan oder Gesamtwillen sich dauernd unterwerfen. Mag also selbst dieser Gesamtwille zunächst durch freien Vertrag zustandegekommen, also anarchisch gewonnen sein — was in der Regel nicht der Fall ist — so bindet er von nun an und die anarchische Freiheit ist beim Teufel.

Psychisch gesehen ist also jeder aktive Verband eine Willensgemeinschaft, formell genommen verbindet die Menschen der Wille und Willens-Ueber- und

Digitized by Google

-Unterordnung, Einordnung des Individualwillens in den Gesamtwillen ist die formelle Seite des sozialen Daseins überhaupt.* Materiell beziehen sich die Menschen nur so aufeinander, dass sie füreinander tätig sind, mit- und füreinander arbeiten. Das materielle Band der Gesellschaft ist die Arbeit. In ihrer Arbeit beziehen sich die Menschen aufeinander. Die Beschäftigung für sich, die individuelle Betätigung für das Individuum an sich ist gar keine soziale Kategorie.

»Aus ganz gleichen Menschen kann nie ein Gemeinwesen entstehen.« (Ebd. II. 1.) Gleich ist hier selbstverständlich nicht juristisch, sondern natürlich genommen, als **physiologische Gleichheit.** Jeder Verband beruht auf Arbeitsteilung, also auf verschiedener Arbeit zu einem einheitlichen Ganzen. Die physiologische und praktische Verschiedenheit — nicht die Gleichheit — ist also die Voraussetzung des Verbands- und des sozialen Lebens. »Alles, was sich zur Einheit gestalten soll, enthält den spezifischen Unterschied in sich.« (Ebd. II. 1.)

Wenn die Produktion so erfolgen könnte, dass alle nebeneinander dasselbe, jeder für sein Individuum, verrichten, so wäre jede menschliche Gesellschaft überflüssig, überflüssig eine Verständigung und die Sprache als Verständigungsmittel, wir könnten uns erlauben, Tiere, oder uns einbilden, Götter zu sein.

Die Arbeiterschaft aber, die vom Arbeiten etwas weiss, kann niemand einreden, dass wirklich so gearbeitet wird oder dass Arbeit auf solche Weise möglich ist. In jeder Werkstatt sieht der Arbeiter stündlich ein Zusammenarbeiten vieler zu einem Erfolg. Und er sieht auch mit grosser Freude, wie das Zusammenarbeiten alle Kräfte verdoppelt und vervielfacht. ». . . Im Mittelalter bestand allgemeiner Kleinbetrieb. . . . Die Arbeitsmittel waren Arbeitsmittel des einzelnen . . . also notwendig kleinlich, zwerghaft, beschränkt. Diese zersplitterten engen Produktionsmittel zu konzentrieren, auszuweiten, sie in den mächtig wirkenden Produktionshebel der Gegenwart umzuwandeln, war gerade die historische Rolle der kapitalistischen Produktionsweise. . . .« Wie sie dies seit dem 15. Jahrhundert auf den drei Stufen der Kooperation, der Manufaktur und der grossen Industrie geschichtlich durchgeführt, das hat Marx im 4. Abschnitt des »Kapital« ausführlich geschildert. Aber die Bourgeoisie . . . konnte jene beschränkten Produktionsmittel nicht in gewaltige Produktionskräfte verwandeln, ohne sie aus den Produktionsmitteln der einzelnen in gesellschaftliche, nur von einer Gesamtheit von Menschen anwendbare Produktionsmittel zu verwandeln. An die Stelle des Spinnrads, des Handwebstuhls, des Schmiedehammers trat die Spinnmaschine, der mechanische Webstuhl, der Dampfhammer; an Stelle der Einzelwerkstatt die das Zusammenwirken von Hunderten und Tausenden gebietende Fabrik. Und wie die Produktionsmittel, so verwandelte sich die Produktion selbst aus einer Reihe von Einzelhandlungen in eine Reihe gesellschaftlicher Akte und die Produkte aus Produkten einzelner in gesellschaftliche Produkte. . . . Mitten in die naturwüchsige planlose Teilung der Arbeit, wie sie in der ganzen Gesellschaft herrschte, stellte sie die planmässige Teilung der Arbeit, wie sie in der einzelnen Fabrik organisiert war; neben die Einzelproduktion trat die gesellschaftliche Produktion.

Der Arbeiter sieht diesen wundervollen Mechanismus, diese millionenfache Steigerung der individuellen Produktivkraft mit Freude, er begreift, dass die Sozialisierung der Arbeit der Hebel alles Fortschrittes ist, und beginnt über die Studenten- oder Bummlerphantasie einer individualistischen, anarchischen Produktionsweise zu lächeln.

Und wenn man ihm einreden will, dass gesellschaftliche Produktion ohne Unterordnung des Einzelwillens unter den Arbeitsplan möglich sei, so muss er lächeln. Können doch nicht einmal ihrer zwei einen Pfosten schieben, wenn nicht Aviso und Kommando: Ho — ruck! die Arbeit regeln.

Ohne Befehl und Gehorsam gibt es kein Zusammenarbeiten, keine Arbeitsgemeinschaft, keinen Verband, nicht einmal einen Freundschaftsbund. Die Kunst zu

* Es würde hier zu weit führen, aus zahllosen Einzelstellen bei Marx nachzuweisen, dass er in den sozialen Verhältnissen immer eine »Summe von Willensbeziehungen« sieht, deren formale Analyse die Rechtswissenschaft zu geben habe.

Digitized by Google

befehlen und zu gehorchen — das eben ist die Disziplin. Und Disziplin fordert der Arbeiter nicht nur in seinen Organisationen, sondern auch in der Werkstatt, von Mitarbeitern sowohl wie von den Leitern der Produktion: die Disziplin als die Kunst zu befehlen — die schwere Kunst, vernünftig zu befehlen, die, wie schon der alte Aristoteles wiederholt betont hat, nur durch das Gehorchen gelernt wird: »Wer befehlen will, muss erst gehorchen lernen.«

Der Anarchist wird triumphieren: »Also die Ordnung in der Fabrik erklärt ein Sozialdemokrat, ein Marxist, für das Ideal der Freiheit!«

Nur gemach! Wir reden von den Bedingungen, unter denen überhaupt ein menschlicher Verband und Arbeit möglich ist. Ohne Ueber- und Unterordnung, ohne Einordnung ins Ganze, ohne Disziplin, die grösste der sozialen Tugenden, ist kein menschliches Zusammenleben möglich und die anarchische Freiheit hebt die menschliche Gesellschaft auf.

Wenn aber der Verband notwendig ist, wenn der Mensch wirklich nach dem Worte des Aristoteles ein Verbandswesen, ein Zoon politikon ist — gibt es dann eine Freiheit? Gibt es überhaupt auch eine Freiheit in der Gemeinschaft?

Aristoteles sagt uns schon: »Aber es gibt eine Herrschaft, zufolge der einer über seinesgleichen und über Freie herrscht.« (III. 2.) So wäre denn das, was den Anarchisten undenkbar scheint, dennoch möglich?

Sehen wir uns das Gefüge eines Verbandes an; nehmen wir als Muster eine Jagdgesellschaft. Jedes Mitglied steht zu der Gesellschaft in mehrfacher Willensbeziehung.

Das Mitglied ist dem Verband untergeordnet, es muss einmal dem Statut unpersönlich sich unterwerfen, den Verbandsfunktionären auch persönlich gehorsamen. Während der Jagd hat es strengstens zu parieren, die Knechtschaft geht so weit, dass es am Posten vielleicht stundenlang mäuschenstill stehen und kein Wort sprechen darf. Armer Sklave!

Dabei kann er noch von Glück reden. Ginge es nicht auf die Jagd nach Wild, sondern nach Menschen, hätte er sich einer Kriegsbande — freiwillig! — angeschlossen, so stünde auf die grobe Verletzung der Disziplin sogar Todesstrafe! Gibt es einen höheren Grad von Sklaverei? Und das tut der Mann zu seinem Vergnügen oder gar aus Begeisterung!

Und doch weiss der Mann genau, was er tut. Er weiss: Ich bin nicht nur Untergeordneter, Untertan des Verbandes, also Pflichtsubjekt, sondern auch Teilhaber. Die Jagd ist geschlossen, und damit tauscht er die Rolle. Die Beute wird geteilt und er erhält seinen Anteil. Als Teilhaber ist er Rechtssubjekt im Verband. So gleicht er einem Schauspieler, der in demselben Stück zwei Rollen spielt. Hat er zuerst die Tracht des Schuldsklaven getragen, so kleidet er sich nun in das Gewand des Gläubigers.

Und als kluger Mann zieht er zum Schlusse die Bilanz; hält der Anteil, den ich bekomme, der Mühe, die ich gehabt, die Wage?

Als Untertan, als Pflichtsubjekt schuldet das Individuum an den Verband Leistungen; dafür schuldet der Verband dem Individuum als Rechtssubjekt, als Teilhaber, Gegenleistungen. Und hier entsteht also eine neue Gleichheitsfrage, hier tritt ein Gleichheitsproblem auf, das von der oben erwähnten physiologischen Gleichheit grundverschieden ist.

Hier handelt es sich um die Gleichheit in der Gemeinschaft, um die **politische Gleichheit.** Und sie hat zwei Seiten:

Erstens: Jeder Teilhaber einer Kreisjagd steht auf anderem Posten, jeder kann eine andere Funktion haben, jeder findet eine andere, bald bessere, bald schlechtere Schiessgelegenheit. Jeder »arbeitet« also in einer anderen Situation und die Summe dieser natürlichen Verschiedenheiten gibt erst das Ganze der Jagd. Ebenso sicher ist ferner, dass keines der geschossenen Wildstücke dem anderen gleich ist. In der Natur des ganzen Verhältnisses sehen wir nichts als Verschiedenheiten.

Und doch besteht jeder darauf, dass ihm nicht mehr Leistungen zugemutet werden als dem anderen, dass bei den Pflichten keiner bevorzugt oder zurückgesetzt, bei den Rechten bevorteilt oder benachteiligt werde. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

Digitized by Google

Zweitens: Zu dieser Gleichheit der Subjekte kommt eine zweite. Das Individuum vollzieht Leistungen an den Verband und erwartet von ihm Gegenleistungen, es wägt beide gegeneinander ab und fragt sich: Ist der Vorteil des Opfers wert?

Weil zwanzig Jäger bei einer Kreisjagd alle Aussicht haben, nicht nur zwanzigmal so viel Beute zu machen als ein einzelner, sondern vielleicht hundertmal so viel, so ist der Vorteil der Willensunterordnung, des Verzichtes auf die Souveränität des Individuums auf der Hand liegend. Und das gilt für jegliche Produktion. Die Sozialisierung ist an sich eine Produktivkraft, vielleicht die grösste aller Produktivkräfte und also beantwortet sich im allgemeinen die obige Frage mit Ja. Sie scheidet also hier für uns aus.* Weil hier der Vorteil in der Regel die Opfer überwiegt, kommt die Gleichheit nur in der Form der Verhältnismässigkeit der Leistung und Gegenleistung in Betracht.

Und so wissen wir denn, worin in der menschlichen Gemeinschaft die Gleichheit besteht: Nicht in der physiologischen, sogenannten natürlichen Gleichheit, wie die Liberalen und Anarchisten meinen — im Gegenteil: Alle neueren Sozialisten gehen aus von der Differenzierung, von der faktischen Verschiedenheit, von der Arbeitsteilung; Marx insbesondere von der Verschiedenheit aller konkreten Arbeit und konkreten Arbeitsprodukte. Natürlich ist nichts als das Besondere, das Individuelle. Erst die Gesellschaft reduziert — als reines Menschenwerk — das Individuelle auf das allgemein Menschliche: Die Oekonomie der Gesellschaft die konkrete Arbeit auf allgemein menschliche, gesellschaftliche Durchschnittsarbeit, das Recht der Gesellschaft das konkrete Individuum auf die einheitliche Formel der juristisch sogenannten »Person« und auf ihr subjektives Recht.

Und so bedeutet Gleichheit als soziale und politische Gleichheit einzig und allein: Gleichheit der Pflichten und Rechte der Personen im Verbande, Verhältnismässigkeit der persönlichen Leistung und der Gegenleistung des Verbandes.

Und die Freiheit?

Ist mit der Untertans- und Teilhaberrolle die Stellung des Individuums im Verbande schon erschöpft? Als Untertan ist der Schütze für den Verband da und hat ihm zu dienen. Als Teilhaber umgekehrt sagt der Schütze: Der Verband ist für den Schützen da. Und so tauschen beide die Rollen. Es bleibt aber noch die Frage: Was ist der Verband selbst?

Er ist die organisierte Schützenschaft, diese gibt sich ihr Statut, bestellt ihre Funktionäre (Generalversammlung, Ausschuss, Vorstand) und sorgt auf diesem Wege dafür, dass erstens der Gesamtwille der Schützenschaft objektiv festgelegt wird (Statut) und zweitens aus diesem objektiven, papierenen Dasein wieder zurückverwandelt wird in subjektives menschliches Wollen (Funktionäre). Und nun fragt es sich darum, welche Rolle spielt das Individuum im Verband, in der Organisation?

Die Lebensäusserung der Schützengesellschaft, die Anstellung einer Kreisjagd ist weder eine Generalversammlung noch eine Ausschusssitzung. Man sieht, hier liegen ganz verschiedene Dinge vor. Die Kreisjagd ist Verbandsarbeit, bei ihr vollzieht sich praktisch die Arbeitsteilung und Arbeitsverbindung, sie ist die materielle Funktion des Verbandes. Generalversammlung und Ausschusssitzung aber werden ohne Gewehr, Pulver und Blei abgehalten, hier stossen die harten Schädel aneinander, hier wird der herrschende Wille festgestellt, hier vollzieht sich das formale Leben, hier regeln sich die formalen Beziehungen der Verbandsmitglieder! Und die Summe der formalen Beziehungen, der Willens-, Ueber- und Unterordnungen, machen das aus, was das Wort »Organisation« ausdrückt. Und die Stellung des Individuums in der Organisation ist seine Organstellung. Als »Organ« nimmt es Teil an der Herrschaft im Verband.

Und wie es materiell eine Arbeitsteilung gibt, so gibt es im Verband formell, was den Willen betrifft, eine Herrschaftsteilung. Und nun erhebt sich erst die Kernfrage unserer ganzen Untersuchung: Wie ist die Herrschaft geteilt?

Zwischen Herren und Sklaven, zwischen Unternehmer und Arbeiter — den fundamentalen Arbeitsverbänden — ist die Herrschaftsverteilung klar: Der eine hat

* Sie ist aber anderorts hoch bedeutsam.

Digitized by Google

die Herrschaft, der andere den Gehorsam, sie haben dauernd, auf Lebenszeit ihre Rollen zugewiesen, diese Rollen werden unauslöschliche subjektive soziale Charaktere.

Im Zeitalter der Sklaverei ist eine andere Herrschaftsteilung undenkbar. Aristoteles hält sie in dem Bereich der Produktion für ewig. Aber dies nur für den Bereich der Produktion, solange »das Webschiffchen sich nicht selbst bewegt und die Zither nicht von selbst schlägt«. Für die übrigen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens urteilt er anders.

Es ist überaus bewundernswert, mit welcher begrifflichen Schärfe Aristoteles die Grundformen der menschlichen Gesellschaft — wie Marx an einer Stelle betont — analysiert hat. Man vergleiche zu den obigen Ausführungen über die Gleichheit folgende Sätze des Aristoteles: »Alles aber, was sich zur Einheit gestalten soll, enthält den spezifischen Unterschied in sich und tritt daher die Gleichheit nur als Gegenseitigkeit der Leistungen und Abwechslung im Genusse der Rechte auf. . . . Selbst unter Freien und Gleichen muss eine solche Gegenseitigkeit und Abwechslung stattfinden.« (II. 1.)

Und nun zum Begriffe des Freien, des »Bürgers«: »Der Begriff des Bürgers im vollen Sinne des Wortes aber wird durch nichts so wesentlich bestimmt als dadurch, dass er Anteil hat an der Beratung und Beschliessung der öffentlichen Angelegenheiten und an der Staatsregierung.« (III. 1.)

Es gibt eine Freiheit in der Gemeinschaft! Sie besteht darin, dass das Verbandsglied als »Verbandsorgan« den Gesamtwillen der Organisation (Statut) mitbestimmt und als Funktionär (Mitglied der Generalversammlung, des Ausschusses, des Vorstandes) mit vollzieht. Die Organrechte sind die Freiheitsrechte im Verband.

Den Unterschied zwischen dieser sogenannten **politischen Freiheit*** — im Gegensatz zur anarchischen — von der Unfreiheit des Sklaven wollen wir nun an Beispielen untersuchen und veranschaulichen.

Ein Herr kommandiert seine Sklavenschar zum Fischfang — er gebietet ihnen; er kommandiert sie zur Jagd — er gebietet ihnen; zum Ackerbau — er gebietet ihnen; zum Weben — er gebietet ihnen; zum Kohlengraben — er gebietet ihnen. In allen Verwendungen, in allen Lebenslagen, bis zum Tode ist er der Herrschaftsträger im Verband, der Sklave aber der Gehorsampflichtige.

Dagegen eine freie Gesellschaft. Sie begibt sich auf den Fischfang — es führt sie derjenige, der mit Schiff und Fischerei am besten vertraut ist, die anderen gehorchen. In Sturmesnot, wo an einem Griff am Segel das Leben aller hängen kann, bedroht er den Ungehorsamen mit dem Tode. Sie steigen ans Land und die Herrschaft des Fischers über Leben und Tod ist zu Ende. — Die Gesellschaft begibt sich auf die Jagd. Die Rollen wechseln. Der mit Wald und Wildfährte Vertraute übernimmt die Führung. Der Anfall reissender Tiere fordert die höchste Mannszucht. Ungehorsam kann das Ende aller bedeuten — kein Wimpernzucken des Ungehorsams ist gestattet. Sie verlassen das Revier und der Jäger ist allen anderen gleich. — Sie machen sich an das Weben. Der Webekundige gebietet, die Rollen haben abermals getauscht und so wechseln sie von Fall zu Fall. Und wenn das Tagewerk vollendet ist, setzen sich alle nieder zum Rate. Natürlich spricht der Weise; aber er ist weise, damit er die anderen überzeuge, nicht vergewaltige. Der Beweis seiner Weisheit wird eben ihre Zustimmung sein. Sein Wollen wird Verbandswille werden, weil nun alle dasselbe wollen und beschliessen. Um es durchzuführen, werden sie je nach Umständen den Klugen, den Entschlossenen, den Redlichen, den Bedächtigen bestellen.

Hier sehen wir: Die Herrschaft ist auf alle so verteilt wie die Arbeit, sie haftet niemandem als Vorrecht, als soziales Merkmal an, ebensowenig wie das Gehorchen. Die Herrschaft ist auf alle verteilt, nicht weil sie gleich sind, sondern weil sie — verschieden sind an Gaben! Jeder bildet den Gesamtwillen mit und das ist sein oberstes Organrecht. Jedem nach seinen Gaben fällt eine durchführende Funktion zu, wie es die nächste konkrete Aufgabe erheischt. Und wer heute der Herr ist in der einen Funktion, der

* »Politisch« hat hier nicht den landläufigen Sinn, sondern bezeichnet die Gleichheit und Freiheit in der Polis, im Gemeinwesen.

Digitized by Google

ist heute der Untertan in allen anderen Funktionen und morgen ist er der Herr in einer anderen Funktion, der Untertan in jener, in der er gestern Herr war.

Und wenn selbst die Herrschaft über Leben und Tod notwendig würde, wenn der Zwang zur Selbstaufopferung bestünde — so bestünde doch Freiheit!

So wird der Schweizer Bundespräsident, wenn er den Amtsraum, wo er die höchsten Entscheidungen trifft, verlassen hat, einfacher Bürger und ist am Postschalter vor dem Postbeamten ein Untertan des Gesetzes und Bürger wie jeder andere.

Darin also besteht die politische Freiheit und in diesem Freiheitssinne liegt die höchste politische Tüchtigkeit, der höchste geschichtliche und soziale Ruhm. Wie herrlich drückt dies der alte Stagirite aus: »Der gute Bürger muss theoretisch wie praktisch zu gehorchen und zu gebieten verstehen und des Bürgers Tugend ist eben diese, dass er das Regiment über freie Menschen nach diesen beiden Gesichtspunkten begreift.« (III. 2.) Diese Kunst des Befehlens und Gehorchens ist es, die wir Sozialdemokraten Disziplin nennen, unsere grösste Tugend!

Freiheit also ist uns, die wir die innigste Gemeinschaft der Menschheit wollen, nicht die Herrschaftslosigkeit des Raubtiers oder eines Gottes, sondern das Aristotelische τὸ ἐν μέρει ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι: die Teilnahme aller an der Herrschaft und am Gehorsam.

Und nun zurück zur Werkstatt und Fabrik. Ist sie noch unser Ideal? Unser Ideal der materiellen Produktion wohl, aber unser Ideal der Gleichheit und Freiheit gar nicht. Sie lastet dem Arbeiter alle Arbeitspflicht auf und gibt ihm kein Teilhaberrecht ausser dem Lohn. Hier ist keine Gleichheit der Pflichten und Rechte. Die Leistung des Arbeiters in diesem Verband nimmt die ganzen blühenden Jahre des Lebens hin und die Gegenleistung des Verbandes ist die Fristung des nackten, freudlosen Lebens. Hier besteht keine Verhältnismässigkeit mehr. Dafür aber übernimmt der Unternehmer die ganze Befehlsgewalt und überlässt dem Arbeiter die volle Gehorsamspflicht. Keine Generalversammlung setzt die Arbeits- und Lohnbedingungen fest, kein Arbeiterausschuss überwacht ihre Durchführung — im Gegenteil, der durch die Maschinerie kommandierte Arbeitsautomat, der Gesamtarbeiter der Fabrik gilt nicht als Organisation und kein Arbeiter hat Organrechte. Statt der Disziplin des Befehlens gilt rechthaberische, eigennützige Willkür, statt der Disziplin des Gehorchens die unwillige Zwangsarbeit Rechtloser und Unfreier. Disziplin aber ist nur zwischen Freien und Gleichen. Nicht politische Freiheit, sondern blinde, stumpfe ökonomische Notwendigkeit hält den Fabriksverband aufrecht.

Und sie würde fortbestehen bis ans Ende der Welt trotz der Flüche der Sklaven, trotz ihrer Revolten, wenn die Entfaltung der Produktivkräfte sie nicht sprengen müsste. All unser Widerstreben wäre nichts als das Krachen des Gebälkes unter der Lawine — die Balken können zusammenbrechen, aber sie abwerfen können sie nicht. Jahrtausende haben die Massen unter dem Sklavenjoch gestöhnt und es dennoch tragen müssen.

Der Widerspruch der fortschreitenden Sozialisierung der Produktion mit der anarchischen Aneignungs- und Austauschweise, der Widerspruch der politischen Freiheit des Proletariats und der anarchischen Freiheit der Unternehmerklasse, der Widerspruch der Organisation gegen die Anarchie muss aber enden mit dem Siege der Organisation. Die Anarchie innerhalb der gesellschaftlichen Wirtschaft wird durch die Macht des Proletariats — das einmal, auf der Höhe der Entwicklung, statt bloss zu arbeiten, nun auch zu wollen haben wird — ersetzt werden »durch planmässige bewusste Organisation. Der Kampf ums Einzeldasein (der anarchische Individualismus, die Freiheit, zu verhungern) hört auf. Damit erst scheidet der Mensch, in gewissem Sinne, endgültig aus dem Tierreich, tritt aus tierischen Daseinsbedingungen in wirklich menschliche... Die eigene Vergesellschaftung der Menschen, die ihnen bisher als von Natur und Geschichte oktroyiert gegenüberstand — in Werkstatt und Fabrik, auf dem Markte — wird jetzt ihre eigene freie Tat«... Das ist, auch rechtlich und sittlich gesehen, »der Sprung der Menschheit aus dem Reiche der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit«.

Digitized by Google

Wir rufen also nicht: Keine Ordnung, keine Satzung! Im Gegenteil: Wir fordern, dass die organisierte Menschheit, die freie und gleiche Organisation der Arbeitenden, endlich das blinde Spiel des Zufalls und die verblendete Willkür der Herrschenden beseitige und ersetze durch den Beschluss aller über das allgemeine Beste des Wirtschaftslebens, durch den organisierten Gesamtwillen oder die freie Satzung! Die Harmonie des Willens tritt an Stelle der Disharmonie der Natur und der kapitalistischen Produktionsweise. Und dass wir diese Harmonie, die Freiheit und Gleichheit in der Gemeinschaft erreichen können, dafür bürgt der Entwicklungsprozess des Kapitals selbst, das uns in Werkstätten wider Willen organisiert und uns die organisierten Machtmittel der Produktion mit angstvollem Widerstreben dennoch in die arbeitende Hand geben muss! Nicht der Denkprozess im Gehirn, sondern der Arbeitsprozess in den Fabriken ist der sichere Hebel unserer Befreiung.

Die Freiheit der Liberalen, der Anarchisten aber ist ein Hirngespinst formaler Logik, gewoben aus selbstsüchtiger Unaufrichtigkeit und anmassender Unwissenheit.

Dr. Alfred Meissner (Prag): Die Amtssprachenfrage und die Sozialdemokratie

Ursprünglich hatte ich die Absicht, mich mit den Ausführungen des Genossen Renner (»Der Kampf«, Heft 2) über die automatische Lösung der Amtssprachenfrage durch die nationale Autonomie zu befassen, aber verschiedene nach Veröffentlichung jenes Artikels geschehene Ereignisse entheben mich der Pflicht, mich in eine bloss theoretische Auseinandersetzung einzulassen, welche ohnehin für das politische Leben der Gegenwart ohne unmittelbare Bedeutung wäre. Schon der in der Februarnummer des »Kampf« erschienene Artikel des Genossen Austerlitz beweist zur Genüge, dass in der Partei Zweifel über die baldige Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für die Landtage bestehen und die Hoffnung mindert sich noch bei den übrigen öffentlichrechtlichen Korporationen der unteren Instanzen. Ohne völlig durchgreifende Demokratisierung aller Verwaltungs- und Gesetzgebungskörper, ohne Aufhebung der Vorrechte bestimmter Kasten und Klassen und ohne Aufhebung des Besetzungsrechtes der Aemter seitens des Staates zugunsten der einzelnen Nationen ist jene nationale Autonomie, auf welche Renner seine Konklusionen aufbaut, nicht vorhanden und so besteht einstweilen wenig Hoffnung auf eine baldige Beseitigung des Sprachenstreites durch Verwirklichung der Vorschläge Renners. Für lange Zeit muss mit der Erhaltung der österreichischen staatlichen Bureaukratie gerechnet werden und deshalb muss die Partei deutlich erklären, wie sie sich die Regelung der Sprachenfrage unter Herrschaft dieses bureaukratischen Systems vorstellt.

Die Sozialdemokratie empfindet es schwer, dass durch den ewigen Sprachenstreit jede erspriessliche Arbeit auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet in Oesterreich gehemmt und der geordnete Gang der parlamentarischen Tätigkeit ständig gestört wird und sie hat deshalb an einer gesetzlichen Regelung der Amtssprachenfrage ein lebhaftes Interesse. Aber dieses Streben darf die Partei nicht dazu führen, sich mit jeder beliebigen Regelung zufrieden zu stellen, sondern sie muss sich auch in diesem Punkte in erster Reihe das Interesse der Arbeiterschaft vor Augen halten. Wenn für die bürgerlichen Parteien in erster Reihe das Interesse der Bourgeoisie und der aus dieser hervorgegangenen Bureaukratie massgebend ist, so muss die Sozialdemokratie das Interesse der Arbeiterschaft betonen, insbesondere dort, wo Arbeiter nationale Minderheiten bilden und wo ihr Interesse mit dem Interesse der Bureaukratie in Widerstreit gerät.

Darin stimme ich mit Renner* überein, dass die Arbeiterschaft in erster Reihe

* »Der Kampf«, Heft 4: Das Klasseninteresse des Proletariats an der Amtssprache.

an der äusseren Geschäftssprache interessiert ist und bloss mittelbar an der inneren Amtssprache, aber das Mass des Interesses an der inneren Amtssprache ist bedeutend grösser als Renner annimmt.

Der moderne Arbeiter gründet überall, wo er sich niederlässt, politische und gewerkschaftliche Vereine, Produktiv- und Konsumgenossenschaften mit jener Geschäftssprache, die er selbst beherrscht. Sein Verein ist verpflichtet, mannigfaltige Eingaben an die Behörden einzubringen, von jeder Neuwahl des Vereinsvorstandes, von jeder Vereins- oder öffentlichen Versammlung sind der Behörde Anzeigen zu erstatten. In Vereinssachen und in politischen Angelegenheiten ist der Arbeiter ständiger Gast der politischen Behörden.

Die politischen Behörden oder Staatsanwaltschaften in deutschen Bezirken fungieren als Pressbehörden für tschechische Zeitschriften. (Der »Severočeský dělník« erscheint in Teplitz.) Die Bezirkshauptmannschaften sind weiter Finanzbehörden, bei denen Fassionen und Berufungen bei Vorschreibung der Personaleinkommensteuer oder Gebäudesteuer, Gesuche um Steuerabschreibungen oder Fristenbewilligungen überreicht werden, die die Militärtaxe vorschreiben und überhaupt zur Führung von Militärangelegenheiten bestimmt sind; ihnen obliegt weiter die Ermittlung von Unfällen und Rentenansprüchen, sie sind Beschwerdeinstanzen bei Verzögerungen in Krankenkassensachen und besorgen überhaupt eine grosse Agenda in Sachen der Arbeiterversicherung. Diesen Behörden ist auch eine weitgehende Kompetenz in Gewerbeangelegenheiten zugewiesen, ihnen obliegt die Ueberwachung der Einhaltung der Maximalarbeitszeit, die Zulassung von Ueberstunden, die Ahndung bei Verletzung der Sonntagsruhe, die Ueberwachung der Gehilfenausschüsse, die Verhandlung der Dienststreitigkeiten zwischen Dienstgebern und den landwirtschaftlichen Arbeitern während des Bestandes des Dienstverhältnisses und binnen 30 Tagen nach Aufhören desselben u. s. w. Ein grosser Teil der Beschwerden über die Art der Geschäftsführung der Gemeinden, besonders in Wahlangelegenheiten, gegen Straferkenntnisse und bei Verleihung des Heimatsrechtes, das Verfahren beim Austritt aus einer Religionsgemeinschaft, bei Schliessung von Zivilehen, die Ermittlung der Voraussetzungen zur Errichtung von Minoritätsschulen, die Mitwirkung bei Reichsrats- und Landtagswahlen, dies alles fällt in den Bereich der politischen Behörden erster Instanz.

Ist es da noch nötig, weitere Arten der Kompetenz der politischen Behörden bis in die kleinsten Details aufzuzählen, um die Behauptung des Genossen Renner, der Arbeiter habe »mit dem Staate nur sehr selten zu tun«, zu widerlegen?

Den Weg zur Bezirkshauptmannschaft oder zu den Bergämtern geht heute der Arbeiter öfter als der Gewerbetreibende und die deutscheste Behörde ist geneigt, sprachliche Zugeständnisse zu gewähren, wenn es sich darum handelt, durch Kundmachungen und Erlässe bürgerliche Freiheiten einzuschränken; wo das Streikpostenstehen oder ein Auflauf verboten werden soll, da wird dem tschechischen Arbeiter im deutschen Gebiet sein »Recht« gewährt.

Auch in der Ausübung der Gerichtsbarkeit findet man kaum einen Zweig, der den Arbeiter nicht angehen würde. Das Straf-, Press-, Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsgesetz wird bei jeder wirtschaftlichen und politischen Betätigung gestreift. In der Prozessabteilung des Bezirksgerichtes werden, sofern nicht ein Gewerbegericht besteht, die Lohn- und Mietstreitigkeiten erledigt; als Hauseigentümer kommt der Arbeiter mit der Grundbuchsabteilung in Berührung. Das Gericht als Vormundschafts- und Pflegschaftsbehörde hat insbesondere bei ausserehelich geborenen Kindern für den Arbeiter seine Bedeutung und dass in der Exekutionsabteilung der Arbeiter nicht auf der letzten Stelle steht, braucht hier nicht hervorgehoben werden. Sei es als Partei, sei es als Zeuge, überall trifft man bei Gericht den Arbeiter.

Aber der Arbeiter hat auch sonst »mit dem Staat zu tun« und der Staat mit ihm. Der Staat besitzt Personen- und Gütertransportanstalten, welche auch von den Arbeitern benützt werden und es ist unleugbar, dass die Arbeiterschaft ein Interesse daran hat, wie bei der Post und bei der Eisenbahn der äussere Verkehr sich abwickelt.

Der Verkehr mit allen diesen Aemtern ruft das Bedürfnis hervor, dass mit

Digitized by Google

dem Arbeiter, welcher in der Regel bloss seine Muttersprache beherrscht, in dieser Sprache amtiert werde, dass ihm ermöglicht werde, mündliche und schriftliche Erklärungen abzugeben und dass in seiner Sprache die Entscheidung erfliesse, das Protokoll sowie die mündliche und schriftliche Erledigung in seiner Sprache verfasst werde. Als Erledigung ist jedoch nicht bloss die Ausfertigung zu betrachten, welche bestimmt ist, der Partei mündlich oder schriftlich kundgemacht zu werden, unter diesen Begriff fällt notwendig auch die amtliche Korrespondenz gleichartiger, über- oder untergeordneter Behörden. Denn der Partei muss die Einsichtnahme in diese Korrespondenz gewahrt bleiben, da sie doch zum Beispiel daran interessiert ist, ob das Ersuchschreiben, welches die Ausführung eines Beweisbeschlusses enthält, ihren Anträgen entspricht und den Beweisbeschluss richtig wiedergibt. Da handelt es sich nicht um eine bloss interne Amtsangelegenheit, da wird unmittelbar das materielle Interesse der Partei berührt. Die Oeffentlichkeitsmaxime des modernen gerichtlichen und Verwaltungsverfahrens fordert das Recht der Parteien auf Einsichtnahme in alle Akten, ja selbst die Beratung der Gerichte soll dem Auge und Ohr der Partei nicht entzogen sein. Daher wird mit Recht im Antrage Pantuček vom Jahre 1902 an diese Korrespondenz derselbe Massstab angelegt, wie an sonstige Erledigungen, welche an die Partei erfliessen.

Auch die anderweitige amtliche Korrespondenz berührt das Interesse der Partei. Jeder Beschuldigte hat das Recht darauf, dass die Strafakten in seiner Sprache verfasst werden, damit er sich gegen den Inhalt der Strafanzeige, der Zeugenaussagen verteidigen kann. Aber bei uns in Böhmen erstattet die Gendarmerie in rein tschechischen Gegenden in allen tschechischen Strafsachen ausschliesslich deutsche Strafanzeigen, ebenso die Polizeidirektion in Prag, die Stationsvorstände über Bahnunfälle und es wird da sehr oft in einem fürchterlichen Deutsch von dem Gendarmen ein ehrenrühriger Bericht über den Beschuldigten erstattet, von welchem der Beschuldigte gar nicht Kenntnis erlangt, da er ihm vom Richter nicht verlesen wird. Auch Anträge der Staatsanwaltschaft auf Einleitung des Strafverfahrens, welche in Uebertretungsfällen die Anklage zu vertreten haben, werden in tschechischen Sachen in ganz Böhmen deutsch verfasst und es kommt nicht selten vor, dass der der deutschen Sprache unkundige Angeklagte vor der Hauptverhandlung gar nicht weiss, weswegen er eigentlich unter Anklage steht. Da ist einfach das Recht des Beschuldigten auf Einsichtnahme in die gesamten Akten hinfällig, und zwar darum, weil als ein Teil des inneren Dienstes Akte angesehen werden, welche das Recht der Partei selbst berühren und weil für die Gendarmerie als Bestandteil der Armee der ausschliessliche Gebrauch der deutschen Sprache für jede Korrespondenz vorgeschrieben ist.

Das Proletariat ist daher an der Regelung der Sprachenfrage insofern unmittelbar interessiert, dass es durch Unkenntnis der Amtssprache an seinem materiellen Recht keine Einbusse erleidet und dass in den Bereich des äusseren Dienstes auch die gesamte Korrespondenz, öffentliche Bücher und Register, deren Einsicht- und Abschriftnahme der Partei zusteht, einbezogen werden.

Bei der Regelung der Sprachenfrage die richtige Linie nach dem praktischen Bedürfnisse der Arbeiterschaft zu ziehen, so dass dieses Bedürfnis befriedigt, jedoch nicht überschritten werde, das ist ein schwieriges politisches und technisches Problem.

Die tschechoslawische sozialdemokratische Partei hat ihren Standpunkt in dieser Frage noch nicht präzisiert. In ihrer Aeusserung vom Jänner l. J. hat sie nur gefordert, dass, solange nicht durch einen Kollektivvertrag zwischen beiden Völkern die Sprachenfrage geregelt wird, es bei dem jetzigen Zustande sein Bewenden haben solle: »bei der Einheitlichkeit und Unteilbarkeit der Landesverwaltung, der Doppelsprachigkeit (beziehungsweise Dreisprachigkeit) aller Landes- und Staatsbehörden in Böhmen, Mähren und Schlesien«. Eine irrtümliche Auslegung dieser Resolution mag die Landesparteivertretung der deutschen Sozialdemokraten Böhmens und die deutschböhmischen sozialdemokratischen Abgeordneten zu einem Manifest veranlasst haben, welche sich nicht mehr in den

Digitized by Google

Grenzen einer einfachen Resolution bewegt, sondern welches bereits die Grundzüge eines Programms über die Sprachenfrage enthält.*

Die Forderung »Deutsche Beamte für die Deutschen, tschechische Beamte für die Tschechen« halte ich vom Standpunkt der Arbeiter nicht für richtig. Dem Arbeiter, der als Partei zum Amt geht, dürfte in den meisten Fällen die Nationalität des Beamten gleichgültig sein. Sowohl der tschechische als der deutsche Arbeiter ist weniger an der Nationalität der amtierenden Beamten, als daran interessiert, dass dieser Beamte genügende Qualifikation und Verständnis für das Bedürfnis der Arbeiterschaft aufweist. So kann einem deutschen Arbeiter mitunter ein tschechischer Richter wünschenswerter erscheinen als sein das Richteramt ausübender Volksgenosse, und umgekehrt wird der tschechische Arbeiter der Ausübung der Gerichtsbarkeit durch einige Prager Richter auszuweichen trachten, trotzdem sie tschechischer Nationalität sind. Nicht an der Nationalität des Beamten, sondern an dessen allgemeiner und insbesondere an seiner sprachlichen Qualifikation ist der Arbeiter als Partei interessiert, ausgenommen Angelegenheiten mit nationalem und politischem Hintergrund. Bis jetzt hat allerdings die Nationalität der Richter ihre besondere Bedeutung, indem deutsche Richter, in Ermanglung eines klaren detaillierten Sprachengesetzes, trotz der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes sich weigern, im deutschen Sprachgebiete tschechisch zu amtieren, wogegen die tschechische Nationalität des Richters die gleichmässige Anwendung beider Landessprachen in ganz Böhmen im äusseren Dienst sichert. Diese Bedeutung wird aber verschwinden, wenn durch eine strikte detaillierte gesetzliche Regelung der Gebrauch der beiden Sprachen bei den Gerichten festgelegt und wenn ohne Rücksicht auf die Nationalität der Beamten für die notwendige Sprachenkenntnis gesorgt sein wird.

Die Nation als Ganzes strebt allerdings darnach, den grössten Einfluss auf die Aemter zu gewinnen, und allgemein politisch betrachtet, ist die Forderung nach verhältnismässiger Besetzung der Aemter nach der Bevölkerungszahl einer Nation gerecht. Diese Forderung darf jedoch mit dem Rufe der Deutschen nach Besetzung der Beamtenstellen im deutschen Sprachgebiete mit deutschen Bewerbern nicht verwechselt werden, denn dieser Ruf wird nicht aus »Sehnsucht nach dem Amt« erhoben — den Deutschen hat es an genügender Zahl von Bewerbern bis jetzt gefehlt —, sondern hauptsächlich darum, um den Gebrauch der tschechischen Sprache im Amt zu verhindern. Das Recht der Nation aufs Amt lässt sich nur allgemein, für alle Aemter gleichzeitig einführen, nicht nur und in erster Reihe in Böhmen und bloss für Behörden erster Instanz, sondern in allen Ländern und für alle Instanzen. Dann werden auch gleichwertige Kompensationsobjekte vorhanden sein: Beamtenstellen gegen Beamtenstellen, für einen selbständigen deutschen Richterstatus in Böhmen einen tschechischen in Mähren, für die verhältnismässige Besetzung der Landesämter mit den Deutschen eine solche der Zentralstellen mit den Tschechen.

Der wichtigste Punkt der Sprachenfrage ist die Regelung des äusseren Dienstes für jene Volksgenossen, welche sich im Sprengel des betreffenden Amtes in der Minderheit befinden. Die deutschen Genossen begnügen sich damit, »dass bei jedem Amt, dem nationale Minderheiten unterstellt sind, nach Massgabe der Grösse der Minderheit dafür Vorsorge getroffen werde, dass die Zugehörigen der nationalen Minderheit vor den Beamten und Richtern in ihrer Mutter-

* Die »Neue Freie Presse« begleitete das Manifest mit folgenden Worten: »Die Deutschen Böhmens sind durch diese Kundgebung der deutschen Sozialdemokraten gesichert, dass sie in dem bevorstehenden Kampf über die Landtagswahlreform und über die Sicherung ihres nationalen Besitzstandes die deutschen Sozialdemokraten in allen wichtigen Fragen nicht gegen sich, sondern an ihrer Seite finden werden.« Diese Auslassung will ich den deutschen Genossen nicht zur Last legen, da doch die deutsche Bourgeoisie aus den Programmen der deutschen Genossen nur ihr genehme Punkte herausnimmt und nur das aufhebt, was ihr in den Kram passt, wichtige, ihr minder genehme Punkte aber unbeachtet lässt. Die deutsche Bourgeoisie schwärmt für »nationale Autonomie«, jedoch nur, was die Zweiteilung des böhmischen Landtages in nationale Kurien anlangt, aber von einer nationalen Autonomie in ganz Oesterreich und von der Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes in die Landtage will sie nichts hören. Jedenfalls bietet die Zustimmung der »Neuen Freien Presse« Grund genug, auf der Hut zu sein.

Digitized by Google

sprache ihr Recht suchen können«; die Zweisprachigkeit der Beamten wird für überflüssig und bedenklich gehalten, und es scheint, dass man den Minoritätenschutz — so wie es Renner tut — durch Beischaffung von Dolmetschen durchführen will.

Es fällt auf, dass von dem Bestehen einer Minderheit im Sprengel des Amtes das Recht des Gebrauches der zweiten Sprache abhängig gemacht wird und dass Rechte nach der Grösse der Minderheit bemessen werden. Das zeigt wenig Verständnis für die in Böhmen bestehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und Mangel an Würdigung der ganzen Tragweite einer solchen Lösung der Sprachenfrage. Hiermit werden für Zugehörige beider Nationen grosse Unannehmlichkeiten und Nachteile geschaffen. Gleiche Ungerechtigkeiten, aber nicht gleiche Rechte!

Kein Bewohner unterliegt einem bestimmten Amt, sondern die Aemter haben ihre bestimmte örtliche und sachliche Zuständigkeit. Jedes Amt kann nicht bloss von den Bewohnern seines Sprengels, sondern auch von Bewohnern fremder Sprengel angerufen werden, von diesen sogar mitunter häufiger als von der heimischen Bevölkerung. So zum Beispiel gehören Klagen auf Ersatzleistung wegen Haftung der Eisenbahnunternehmungen für körperliche Verletzungen oder Tötungen auch vor die Handelsgerichte, wo die Ereignung eingetreten ist, und in Strafsachen ist regelmässig das Gericht der verübten Tat, nicht des Wohnortes des Beschuldigten zuständig. Die Bevölkerungsziffer und die Verhältniszahl der beiden Nationalitäten gibt über das sprachliche Bedürfnis keine Aufklärung, sondern die soziale Schichtung der Bevölkerung, insbesondere die soziale Struktur der Minderheiten, das Vorwiegen der Industrie, des Bergbaues, wobei auch vorübergehende wirtschaftliche Erscheinungen berücksichtigt werden müssen, so wirtschaftliche oder politische Kämpfe, die wirtschaftlichen Hochkonjunkturen und wirtschaftlichen Krisen. Nach welchem Massstabe will man da das Bedürfnis festsetzen und wie wird man dieses Bedürfnis für eine Reihe von Jahren im vorhinein feststellen können?

Die Zumessung der Minoritätsrechte nach der Einwohnerzahl, respektive, wie Renner glaubt, nach der Finanzkraft, wird uns kaum dazu führen, das wirkliche praktische Bedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen. Im Egerer Bezirk, wo es in der letzten Zeit verboten wurde, tschechisch zu amtieren, bilden die Deutschen nach der Volkszählung vom Jahre 1900 99·58 Prozent. Noch kleiner als in diesem deutschen Bezirk ist die Minderheit in dem Koliner Bezirk mit seinen 99·02 Prozent Tschechen. Das ist aber ein Sprengel reich an Industrie, reich an Handel, wo nach dem Ausland exportiert wird und wo auf Grund des Fakturengerichtsstandes Klagen erhoben werden. Und da sollte, wenn man nach gleichem Mass messen würde, bei Klagen gegen Deutsche, welche nicht im Koliner Sprengel wohnen, ein Dolmetsch beigezogen werden? Bei der Post und bei der Bahn könnte sich ein deutscher Handlungsreisender nicht direkt verständigen! Und umgekehrt im deutschen Gebiet. Bei Ausbruch eines grösseren Bergarbeiterstreiks werden die Gerichte mit Strafanträgen und Wohnungskündigungen gegen tschechische Bergarbeiter in einer solchen Zahl überlaufen werden, welche die Anzahl der gesamten Streitsachen irgend eines tschechischen Bezirksgerichtes bei weitem übersteigt. Koerbers Sprachengesetzentwürfe haben es ja erwiesen, dass die Zumessung von sprachlichen Rechten nach einem Prozentsatze der Bevölkerung Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten für beide Nationen herbeiführen muss und die deutsche Minorität in Pilsen und den Königlichen Weinbergen hätte dies am meisten zu fühlen bekommen.

Es ist überhaupt unrichtig, ein Amt nach dem **Territorium,** in welchem es liegt, und nicht nach dem **Zwecke, welchem es zu dienen hat,** zu beurteilen. Dies gilt sowohl für die Art der Amtierung als für die Frage, ob ein Bedürfnis nach doppelsprachigen Beamten vorhanden sei.

Bei einer Krankenkasse ist es gleichgültig, ob sie in Prag oder in Reichenberg ist; hat sie tschechische und deutsche Mitglieder, muss sie mit ihnen in ihrer Sprache verkehren und sie an Aerzte weisen, welche imstande sind, sich mit ihren Patienten zu verständigen. Bei den Gewerbegerichten ist nicht das Ver-

Digitized by Google

hältnis der gesamten Bevölkerung, sondern die Anzahl der Arbeiter massgebend. In Reichenberg sind zum Beispiel seinerzeit aus der Gruppe der Bekleidungsindustrie tschechische Beisitzer gewählt worden und nach den Gautschschen Verordnungen musste über eine Verhandlung, wo sowohl Beisitzer als Parteien Tschechen waren, ein deutsches Protokoll aufgenommen werden. Bei den Revierbergämtern in Nordböhmen, wo der weitaus grösste Teil der Bergarbeiter Tschechen sind, kann man sich eine Amtierung einsprachiger Beamten gar nicht vorstellen.

Die Verschiedenheit des **Zweckes**, welchem die Aemter dienen, schliesst die Zuziehung von Dolmetschen in Böhmen aus. Bei den Transportanstalten (Post, Eisenbahn) müsste dieser Dolmetsch Tag und Nacht ununterbrochen zur Hand sein, ja er müsste sogar mit jedem Zuge fahren, um einen im deutschen Sprachgebiete die Fahrkarte lösenden Tschechen die Lösung der Fahrkarte zu ermöglichen und ihm den Verkehr mit dem Kondukteur zu vermitteln. Denselben Dienst hätte ein Dolmetsch den deutschen Handelsreisenden auf den Bahnen in tschechischen Gebieten zu verrichten! Ist es nicht technisch einfacher, wenn die Beamten und Angestellten, welchen **der Verkehr mit den Parteien obliegt,** beide Sprachen beherrschen? Da sollte man meinen, das versteht sich bei den Transportanstalten von selbst — in Schweden sprechen die Kondukteure der Schnellzüge deutsch, in Italien französisch — bei der Eisenbahn sowohl als bei der Tramway in Prag, Brünn oder Reichenberg. Und doch müssen bei den Eisenbahnen förmliche Kämpfe um jede Bahntafel geführt werden.

Von der Gerichtsbarkeit müssten die Dolmetsche schon aus prinzipiellen Gründen im Interesse einer richtigen Justiz ausgeschlossen werden. Die Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des Verfahrens erheischt den direkten Vortrag der Partei sowohl im Straf- als im Zivilverfahren. Der Dolmetsch wird nicht in jedem Falle die Erklärung richtig und präzis fassen können und in der Wiedergabe können Ungenauigkeiten unterlaufen. Die wiederholte Uebersetzung wird den Richter zur Beschleunigung des Verfahrens durch Kürzung der Uebersetzungen führen. Nichts charakterisiert das heutige Verfahren so sehr als die Raschheit. Heute taugt zum Richteramte in Uebertretungsfällen nur, wer fähig ist, 15 bis 20 Hauptverhandlungen im Laufe eines Vormittags zu Ende zu führen, und belobt wird der Senatsvorsitzende, der rasch mit der Hauptverhandlung fertig zu werden vermag. Es ist bereits heute keine Rede davon, dem Angeklagten alles wortgetreu mitzuteilen und ihn über jedes Wort der in seiner Abwesenheit geführten Untersuchung in Kenntnis zu setzen. Der Richter muss unmittelbar mit der Partei verkehren, und zwar in der Sprache der Partei, und deshalb kann dem Sprachbedürfnis nur dann Genüge geschehen, wenn bei den Bezirksgerichten und den Gerichtshöfen so viele doppelsprachige Einzelrichter und Senatsmitglieder sein werden, als eben notwendig sind, damit bei dem Bezirksgericht oder vor dem Senat in beiden Sprachen verhandelt werden kann. Und da ist noch ganz besonders darauf Bedacht zu nehmen, dass die Arbeiterschaft bei den Gerichten auf den mündlichen Verkehr nicht bloss bei der Verhandlung, sondern schon bei den protokollarisch eingebrachten Anträgen und Gesuchen angewiesen ist, sich einen Vertreter oder Verteidiger nicht beschaffen kann und dass aus Sprachunkenntnis entstandene Missverständnisse für den Arbeiter leicht materiellen Nachteil herbeiführen können.

In ganz Böhmen gibt es keinen rein deutschen Bezirk, wie es keinen rein tschechischen gibt, und es gibt in Böhmen keine Staatsbehörde, wo Eingaben nicht in beiden Sprachen erfolgen würden. Ganz Böhmen ist ein gemischtsprachiges Gebiet, der wirtschaftliche Verkehr der beiden Völker untereinander ist ein so reger, dass es auf das Gebiet oder den Sprengel überhaupt nicht ankommt. Die tschechischen Minderheiten im deutschen Gebiet sind von 1880 bis 1900 ständig gewachsen und diese steigende Tendenz hält noch an. Daher muss es bei der Doppelsprachigkeit aller Aemter verbleiben, da sie eben durch das bisher bewiesene praktische Bedürfnis der Bevölkerung begründet ist. Da kann wahrlich von staatsrechtlichen Gründen keine Rede sein, sondern wirtschaftliche Gründe sind es; gleiches Interesse beider Völker, welche unter gleichen Gesetzen stehen, viele gemeinsame, nicht trennbare Anstalten haben. Wenn in Mähren mit

Digitized by Google

seiner grossen Zahl vorwiegend tschechischer Bezirke nach dem deutschen Pfingstprogramm die doppelsprachige Amtierung überall erhalten bleiben soll, kann vernünftigerweise kein anderes System für Böhmen zur Anwendung gebracht werden.

Zur Durchführung der Doppelsprachigkeit der Aemter wäre allerdings die Doppelsprachigkeit aller Beamten nicht notwendig.* Bei Beurteilung dieser Frage ist wieder das **Gebiet**, wo das Amt sich befindet oder für welches es bestimmt ist, nicht massgebend, sondern entscheidend ist **der Zweck**, welchem das Amt oder der Beamte gewidmet ist.

Bei Eisenbahndirektionen in tschechischen Gegenden gibt es Beamte, welche überhaupt nicht in unmittelbaren Verkehr mit den Parteien kommen können. Sie haben bloss den internen Dienst zu verrichten und da ist es möglich, dass man bei ihnen ohne Rücksicht auf das Gebiet eher Kenntnis der deutschen als der tschechischen Sprache fordern wird.

Dagegen müssen die Vorsitzenden der Gewerbegerichte, die Richter im allgemeinen, die politischen Beamten, welche alle unmittelbar mit den Parteien im Verkehr stehen, notwendig beide Sprachen beherrschen. Die Richter müssen auch in rein tschechischen Gegenden die deutsche Sprache beherrschen, da der »authentische« Text der Gesetze deutsch ist und die Korrespondenz mit den Behörden in anderen Ländern deutsch bleiben soll. Kurz, die tschechischen Beamten auch im rein tschechischen Gebiet werden in der Regel nicht einsprachig sein und so dreht sich eigentlich der Streit um die Frage, ob man von der deutschen Bureaukratie Kenntnis der tschechischen Sprache verlangen kann.

Das Bedürfnis nach doppelsprachigen Beamten im deutschen Gebiet genau und für jedes Amt, jede Abteilung und auf bestimmte Zeit festzustellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wer bürgt dafür, dass das heute festgestellte Bedürfnis morgen sich nicht steigert und aus der Bequemlichkeit und wegen Wahrung des materiellen Interesses der deutschen Bureaukratie dem tschechischen Arbeiter nicht Nachteile erwachsen? Und da sollten wir eher — da sich feste Grenzen der Bedürfnisse eben nicht ziehen lassen — mehr die Bevölkerung als die Bureaukratie berücksichtigen. Die Bureaukratie kann sich leichter Opfer auferlegen als die tschechische Arbeiterschaft. Mangelt es an deutschen Bureaukraten mit tschechischer Sprachkenntnis, möge man ihnen durch Urlaubsbewilligung, durch Unterstützungen, durch zeitweise Versetzung in gemischtsprachige Gebiete die Erlernung der tschechischen Sprache ermöglichen. Einsprachige deutsche Beamte für vorwiegend deutsche Angelegenheiten dürfte man nur ausnahmsweise zulassen. Bei Bezirksgerichten mit mehr als drei Konzeptskräften könnte ein einsprachiger Richter, wenn wirklich die Zahl der anderssprachigen Rechtssachen geringfügig ist, angestellt werden, bei schwächer besetzten Gerichten könnten wegen der Einteilung der Referate Notwendigkeit der Substitutionen und dergleichen Störungen eintreten. Bei den Gerichtshöfen müssen so viele doppelsprachige Beamte sein, als notwendig sind, um alle erforderlichen Senate auch bei Wegfall einiger Mitglieder, zum Beispiel im Erkrankungsfalle und bei Beurlaubungen, zu besetzen.

* In den Motiven zu Koerbers Sprachgesetzentwürfen wird angegeben, das Personalitätsprinzip verlange die unterschiedslose Geltung beider Landessprachen bei allen Behörden und damit schliesslich bei allen Beamten. Der Standpunkt der tschechischen Parteien zu der Frage der Doppelsprachigkeit hat oft gewechselt. In der Wenzelsbader Versammlung vom 11. März 1848 wurde die Besetzung aller Aemter durch Inländer, welche beider im Lande herrschenden Sprachen gleich vollkommen mächtig sein müssen, gefordert. Im Antrage des Abgeordneten Seidl vom 15. April 1861 im böhmischen Landtag wurde die Doppelsprachigkeit der Beamten bloss in tschechischen und gemischten Bezirken verlangt. Nach den Fundamentalartikeln (vom 9. Oktober 1871) sollte bei landesfürstlichen Behörden im Königreich Böhmen niemand als Konzeptsbeamter oder Richter angestellt werden, der nicht beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig ist. In den Punktationen (19. Jänner 1890) wurde das Erfordernis der Kenntnis der tschechischen Sprache bei 16 Ratstellen des Oberlandesgerichtes im Königreich Böhmen fallen gelassen, für die unteren Instanzen wurde es der Justizverwaltung überlassen, von Fall zu Fall nach sorgfältiger Würdigung und nach Massgabe des jeweiligen Dienstbedarfes mit Rücksicht auf die berechtigten Ansprüche der Bewerber vorzugehen. In Pacaks Entwurf (18. Jänner 1896) begegnet uns wieder die Forderung der Doppelsprachigkeit für alle Beamten und Organe bei Staats- und Landesbehörden und -Anstalten.

Digitized by Google

Die Forderungen der tschechoslawischen Sozialdemokratie betreffend die Sprachenfrage in Böhmen und Mähren* wären daher meiner Ansicht nach kurz in folgender Weise zusammenzufassen:

1. Alle Staatsbehörden (die Gendarmerie inbegriffen) in Böhmen und Mähren sind verpflichtet, Eingaben, welche entweder tschechisch oder deutsch verfasst sind, anzunehmen und sie in der Sprache der Eingabe zu erledigen. Unter Erledigung fallen auch die Protokolle und die amtliche Korrespondenz, die Eintragungen in die öffentlichen Bücher, die Register, welche der Einsicht- oder Abschriftnahme der Parteien offenstehen oder von welchen sie Abschrift zu fordern berechtigt sind. In Strafsachen richtet sich die Sprache des gesamten Verfahrens nach der Sprache des Beschuldigten, in Zivilsachen in erster Reihe nach der Sprache des Klägers. Falls Parteien oder Zeugen verschiedene Sprachen gebrauchen, greifen spezielle Normen ein, wobei die Parität beider Sprachen ohne Rücksicht auf das Gebiet gewahrt bleiben muss.

2. Der innere Dienst, als welcher nur der anzusehen ist, welcher die Parteien in keiner Richtung berührt, ist im tschechischen Gebiet tschechisch, im deutschen deutsch, im gemischtsprachigen nach der Sprache des Angeklagten oder der ersten Eingabe zu verrichten.

3. Die Staatsbeamten und Angestellten, welche den mündlichen oder schriftlichen Verkehr mit allen Parteien zu vermitteln haben, müssen beider Sprachen mächtig sein. Ausnahmen sind oben erörtert worden. Dabei ist auf den Zweck zu sehen, welchem das Amt oder der Beamte dienen soll, und nicht auf das Gebiet, wo sie sich befinden.

4. Jeder Nation ist in allen Ländern, wo beide Nationen wohnen, in allen Instanzen der Anspruch auf verhältnismässige Besetzung der Aemter nach dem Prozentsatz der Bevölkerung zu sichern.

Otto Bauer: Massenpsyche und Sprachenrecht

Die Redaktion des »Kampf« ist dem Genossen Dr. Meissner sehr dankbar für sein Bemühen, seine Stellungnahme zu unserem Nationalitätenprogramm und zur Amtssprachenfrage den deutschen Genossen verständlich zu machen. Die Fragen, die Genosse Meissner in diesem und im vorigen Hefte des »Kampf« aufgeworfen hat, bedürfen einer eingehenden Erörterung. In den nächsten Heften unserer Zeitschrift, in denen verschiedene Einzelprobleme der grossen Schicksalsfrage Oesterreichs besprochen werden sollen, werden wir Gelegenheit haben, die einzelnen Einwendungen des Genossen Meissner gegen unser Nationalitätenprogramm zu erörtern. Heute wollen wir uns daher darauf beschränken, auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen unserer Art, das nationale Problem zu betrachten, und der des Genossen Meissner hinzuweisen. Hierbei sprechen auch wir natürlich nur im eigenen Namen; die Partei hat ihre Stellung zu diesen Streitfragen noch nicht programmatisch festgelegt.

Die nationalen Probleme werden heute in Oesterreich keineswegs als blosse Zweckmässigkeitsfragen gewertet. Würden sie dies, dann wäre die Heftigkeit der nationalen Kämpfe ganz unbegreiflich. Es ist gewiss richtig, dass die Schul- und Sprachenfragen die Interessen der einzelnen nicht unberührt lassen. Es gibt Interessengegensätze, ja innerhalb gewisser Grenzen selbst unüberbrückbare Interessengegensätze auch auf diesem Gebiete. Aber aus ihnen lässt sich die Leidenschaftlichkeit der nationalen Kämpfe nicht erklären. Vor allem deshalb nicht, weil die schlimmen Folgen des Sprachenzwanges den einzelnen doch nicht allzuoft zu wirklichem Schaden gereichen, weil sie in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ihm nicht mehr als Unbequemlichkeiten bringen. Es ist gewiss richtig, dass auch der Arbeiter häufig mit dem Staat zu tun hat; aber welch winzig kleinen Teil seines Lebens füllt doch

* Schlesien und Niederösterreich lasse ich aus dem Grunde beiseite, weil in Schlesien auch das Bedürfnis der Polen und in Wien noch andere Nationen berücksichtigt werden müssen.

sein Verkehr mit den Behörden aus! Der gesetzliche Sprachenzwang ist lächerlich bedeutungslos neben dem tatsächlichen Sprachenzwang, dem jeder sich unterwirft und unterwerfen muss, den die bittere Not dazu zwingt, im Siedlungsgebiet einer anderen Nation seinen Erwerb zu suchen. Dass der Beamte mit dem tschechischen Arbeiter im deutschen Sprachgebiet in deutscher Sprache verkehrt, kann diesem nicht angenehm sein; aber wie viel stärker als der Sprachenzwang des Gesetzes wirkt der Sprachenzwang des täglichen Verkehrs in der Werkstätte, in jedem Geschäftsladen, auf der Strasse! Die Menschen, die sich im wirtschaftlichen Verkehr verständigen müssen, werden einander wohl auch im Amt verstehen. Den Sprachenzwang des Alltags kann kein Sprachengesetz beheben; und dennoch toben um den viel weniger drückenden, viel seltener fühlbaren Sprachenzwang vor den Aemtern so heftige Kämpfe! Wie ist dies zu erklären?

Es mag noch begreiflich erscheinen, dass die Minderheiten sich gegen den gesetzlichen Sprachenzwang wehren; aber warum erscheint den Mehrheiten das Fortbestehen des Sprachenzwanges als ihr Lebensinteresse? Welchen Schaden erleidet der deutsche Bürger in Brüx dadurch, dass ein Richter in einer Rechtssache, die des deutschen Bürgers Interesse überhaupt nicht berührt, mit einem tschechischen Arbeiter in tschechischer Sprache verkehrt? Und dennoch kämpfen die Mehrheiten — und keineswegs nur die an der Frage unmittelbar interessierten bureaukratischen Schichten — überall für die Erhaltung des Sprachenzwanges mit derselben Leidenschaft, mit der die Minderheiten seine Milderung oder Beseitigung fordern. Wie ist dies möglich?

Unsere Bevölkerung ist doch sonst so geduldig und erträgt die Verletzung weit wichtigerer Interessen. Politische Unterdrückung, wirtschaftliche Ausbeutung trägt sie nur allzu ruhig. Und der tschechische Arbeiter in Deutschböhmen, der die Rechtlosigkeit im Lande und in der Gemeinde, die Ausbeutung durch den ganzen Mechanismus der kapitalistischen Produktionsweise so geduldig erträgt, den die unbarmherzigen Gesetze unserer Gesellschaftsordnung von der Kultur ausschliessen, an der er mitschafft in endloser Arbeit, der keinen Tag vor dem unsäglichen Elend der Arbeitslosigkeit sicher ist und mit Grauen Siechtum und Alter, die furchtbare Zeit der Arbeitsunfähigkeit herannahen sieht — er sollte all das geduldig ertragen und nur die Unannehmlichkeit des Sprachenzwanges nicht? Und dennoch haben wir es hundertemal erlebt, dass die Auflehnung gegen politischen Druck und wirtschaftliche Knechtung nur selten so ungeheure Massen mitzureissen, so gewaltige Leidenschaften auszulösen, das Staatsgebäude so furchtbar zu erschüttern vermag wie die Kämpfe um die dem Nüchternen so bedeutungslos erscheinenden nationalen Streitfragen.

Der Massenpsychologie ist hier ein Problem gestellt, dessen Lösung der österreichische Politiker kennen muss. Es zu beantworten, haben Renner und ich versucht. In meiner »Nationalitätenfrage« habe ich die allgemeine psychologische Wurzel des Nationalbewusstseins, den besonders anschaulichen und darum unerträglichen Charakter der nationalen Fremdherrschaft beschrieben. Ich habe zu zeigen versucht, wie die soziale Entwicklung das Erwachen der geschichtslosen Nationen und dadurch eine völlige Verschiebung aller nationalen Machtverhältnisse zur Folge hat, wie der Kapitalismus ganz neuartige nationale Minderheiten und dadurch neuartige nationale Reibungen erzeugt und wie diese Erscheinungen ihrerseits das Nationalbewusstsein steigern und modifizieren zum nationalen Hass. Der nationale Hass, aus der sozialen Entwicklung geboren, die die Machtverhältnisse und die Siedlungsverhältnisse der Nationen so völlig verschoben hat, ist die psychische Disposition der Massen zum nationalen Kampfe. Und die von blindem ziellosen Hasse beseelten Massen sind nun, wie Renner im »Kampf der Nationen« gezeigt hat, einer Verfassung unterworfen, die keiner Nation eine gesicherte Machtsphäre einräumt und darum alle Völker zum Kampfe um die Macht zwingt. Der Kampf der Nationen um die Macht wird zum Kampfe zwischen den Machtwerbern. Nun erscheint jede Eroberung neuer sprachlicher Rechte als Mehrung der Macht; nun wird es zur Aufgabe der Nation, den anderen zu verweigern, was sie für sich selbst fordert. Die nationalen Probleme sind keine Fragen blosser Zweckmässigkeit mehr, das wertloseste nationale Recht, die geringfügigste nationale Institution wird als Selbstzweck gewertet. Die Nationen, durch eine gewaltige soziale Umwälzung mit nationalem Hasse erfüllt, ertragen die

Verfassung nicht mehr, die keinem Volke einen gesicherten Machtkreis einräumt, jedes Volk fremder Herrschaft unterwirft. Sie stehen darum im Kriege gegen einander und im Kriege entscheiden nüchterne Zweckmässigkeitserwägungen nicht, sondern der Hass, die Rachsucht, das blinde Verlangen nach Beute. Der Widerspruch zwischen den Umwälzungen der Massenpsyche und der erstarrten Staatsverfassung führt die Völker zum Kampfe gegen einander.

Und mitten unter diese von Kampfeswut und Kampfesrausch erfüllten Nationen will nun Genosse Meissner treten und über das heiss umstrittene Kampfgebiet auf Grund kühler Zweckmässigkeitserwägungen entscheiden. Wollten wir ihm folgen, es würde uns wie einem nüchternen und besonnenen Manne ergehen, der mitten unter Trunkene und Wahnsinnige tritt, ihnen Vernunft zu predigen; wir würden das Schicksal des Allzuklugen erleiden, der mitten in der Schlacht zu den Kämpfern eilt, die um eine Fahne ringen, und, auf einem Hügel von Leichen stehend, den Kämpfenden predigt, die Fahne sei ein wertloses Stück Tuch, der gefallenen Opfer nicht wert. Was Genosse Meissner für kluge Realpolitik hält, wäre für uns nutzloser Selbstmord.

Sollen wir also mitrasen mit den Trunkenen und Irren, mitkämpfen um das Stück Tuch, das verblendete Massen zu ihrer Fahne gemacht haben, dem Fetisch Menschenopfer zu bringen? Das können und dürfen wir nicht. Wir können das nationale Problem nicht als blosse Zweckmässigkeitsfrage behandeln, weil es heute keine blosse Zweckmässigkeitsfrage ist; aber wir müssen daran arbeiten, die Vorbedingungen zu schaffen, dass es eine blosse Zweckmässigkeitsfrage werde.

Die massenpsychologischen Voraussetzungen zur Lösung der nationalen Probleme zu schaffen, ist die Aufgabe der nationalen Autonomie. Sie löst die nationalen Probleme nicht etwa nur dadurch, dass sie neue Institutionen schafft, sondern durch die erzieherische Wirkung, die sie auf die Massenpsyche ausübt. Wenn die Verfassung den veränderten Stimmungen, Wünschen, Bedürfnissen der Nationen angepasst wird, wenn der Kampfboden der nationalen Kämpfe durch den allmählichen Ausbau der nationalen Selbstregierung stetig eingeschränkt wird, dann erst wird der nationale Hass sich nicht mehr in politische Leidenschaft umsetzen können, dann erst werden die noch ungelösten nationalen Fragen verhältnismässig bedeutungslos erscheinen neben den grossen Problemen unseres Zeitalters, dann erst wird das nationale Problem, soweit es durch die neue Verfassung noch nicht gelöst ist, zur reinen Zweckmässigkeitsfrage. Die nationale Autonomie schafft erst die psychische Disposition zur friedlichen Regelung der durch sie selbst noch nicht gelösten nationalen Streitfragen.

Darum glauben wir, dass die Frage, ob Ruthenen oder Slowenen staatlicher Unterstützung für ihr Schulwesen bedürfen, nicht eben allzu bedeutungsvoll erscheinen wird, wenn erst jede Nation ihrer politischen Macht und der Freiheit ihrer kulturellen Entwicklung gewiss ist und diese Gewissheit die nationalen Gegensätze nicht mehr leidenschaftliche Machtkämpfe auslösen lässt. Darum wird sich vielleicht die Budweiser Bevölkerung, wenn erst die trennbaren Angelegenheiten einer deutschen und einer tschechischen Nationalgemeinde zugewiesen sind, viel weniger für die Nationalität des Bürgermeisters der gemeinsamen Gemeinde interessieren als dafür, ob er Vertreter der Hausbesitzer oder der Mieter ist. Genosse Meissner hat recht, wenn er darauf hinweist, dass die nationale Autonomie nicht alle nationalen Probleme automatisch löst; und dennoch dürfen wir hoffen, dass die nationale Autonomie die nationalen Machtkämpfe ihrer alles überragenden Bedeutung entkleiden, die nationalen Gegensätze hinter die viel tiefer wurzelnden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegensätze zurücktreten lassen wird, indem sie die Massenpsyche — freilich nicht mit einem Schlage, sondern in einem allmählichen Prozess — umgestalten wird. Wie politische Institutionen die Massenpsyche verändern, hat ja die Veränderung unseres politischen Lebens unter dem Einfluss der Wahlreform recht deutlich gezeigt.

Auch die Sprachenfrage umfasst zwei wesensverschiedene Probleme: einerseits den Machtkampf der Nationen um die Aemter, andererseits das rein technische Problem der sprachlichen Verständigung im Amte. Solange die Nationen um die

Digitized by Google

Herrschaft über die Aemter kämpfen, ist die Sprachenfrage ein Teilproblem des grossen Machtkampfes der Nationen, sie kann daher keineswegs als blosse Zweckmässigkeitsfrage beurteilt werden. Es gilt also, den Kampf um die Macht über die Aemter zu beendigen. Darum fordert die deutsche Sozialdemokratie in Böhmen: »Deutsche Beamte für die Deutschen, tschechische Beamte für die Tschechen.« Aber diese Scheidung ist bloss der erste Schritt zur vollen Sicherung der nationalen Selbstregierung. Erst wenn durch das System der autonomen Lokalverwaltung die Nationen selbst Amtsherren, die Beamten von ihnen bestellt werden, ist der Kampf der Völker um das Amt völlig ausgeschaltet. Es wäre schädlicher Kleinmut, die Durchführung dieses Programms für ein fernes, heute unerreichbares und darum in den Kämpfen des Tages bedeutungsloses Ziel zu halten; wenn die Kreiseinteilung in Böhmen durchgeführt werden soll, werden wir Gelegenheit haben, die Herrschenden zu dem ersten folgenschweren Zugeständnis an die demokratische Verwaltungsorganisation zu zwingen. Erst wenn dann den Nationen ihre Aemter gesichert sind, bleibt von der Sprachenfrage nichts anderes übrig als das bloss technische Problem der Verständigung zwischen dem Beamten und den Parteien; dann erst kann sie als blosse Zweckmässigkeitsfrage gewertet werden.

Jede Oppositionspartei, die Partei der Arbeiterklasse mehr noch als jede andere, hat vor allem eine Erziehungsaufgabe zu leisten: den Gedanken, dass die nationale Autonomie die nationalen Probleme teils automatisch löst, teils ihre Lösung durch die Umwälzung der Massenpsyche erst möglich macht, zum Besitztum der Völker zu machen, ist und bleibt unsere vornehmste Aufgabe auf dem Schlachtfeld der Nationen. Wenn die Gründung neuer Hochschulen beraten wird, müssen wir zeigen, dass erst die nationale Selbstregierung das Streben jedes Volkes nach dem Ausbau seiner kulturellen Institutionen von dem Hemmnis der nationalen Machtkämpfe befreit. Wenn die Frage der Minderheitsschulen auf der Tagesordnung steht, müssen wir die Konstituierung der Minoritätsgemeinden fordern. Wenn der Kampf um die Sprachenfrage tobt, müssen wir beweisen, dass das technische Problem der Verständigung erst lösbar wird, wenn jeder Nation die Herrschaft über ihre Aemter gesichert ist.

Restlos kann das Verständigungsproblem freilich überhaupt nicht gelöst werden: solange nationale Verschiedenheiten bestehen, kann der Verkehr im Amt wie ausserhalb der Aemter sich niemals ganz ohne Reibung, ohne jeden Sprachenzwang vollziehen. Nicht nur die Rücksicht auf die Bureaukratie, die nicht in ganz Oesterreich verhalten werden kann, alle Sprachen zu erlernen, sondern auch die Rücksicht auf die Ordnung, die Schnelligkeit und Billigkeit des amtlichen Verfahrens setzt dem Streben nach der Beseitigung des Sprachenzwangs immer, unter jeder Verfassung eine technische Grenze. Der tschechische Arbeiter in Innsbruck oder Bozen, der Italiener in Mähren oder Schlesien wird immer lästigem Sprachenzwang unterworfen bleiben. Heute aber ist selbst diese Grenze nicht erreichbar: die vom Rausch des nationalen Kampfes erfüllte Massenpsyche aller Nationen gebietet dem Streben nach Ausschaltung des Sprachenzwanges weit früher Halt. Das ist die massenpsychologische Grenze dieses Strebens. Sie ist keine starre Schranke, sondern sie wird verschoben werden in der Richtung zur technischen Grenze hin, je mehr wir uns der Verwirklichung der nationalen Autonomie nähern.

Genosse Meissner will den Sprachenzwang nur so weit bestehen lassen, als er technisch nicht beseitigt werden kann. Wir dagegen halten es nicht für möglich, den Sprachenzwang in jedem einzelnen Augenblick weiter einzuschränken, als die jeweilige Beschaffenheit der Massenpsyche seine Einschränkung gestattet. Jeder Versuch, diese Grenze zu überschreiten, wäre fruchtlos. Wir leben ja in der Uebergangsperiode der negativen Autonomie;* keine Nation duldet eine Veränderung des Sprachenrechtes, die den im Toben des Machtkampfes aller Besonnenheit beraubten Massen unerträglich erscheint. Wollten wir, unbekümmert um die Massenpsyche, unsere Kraft dafür einsetzen, dass der Sprachenzwang heute schon auf das technisch mögliche Minimum reduziert werde, dann würden wir nur die völlige

* Vgl. Otto Bauer, »Unser Nationalitätenprogramm und unsere Taktik«, »Der Kampf«, 5. Heft.

Lahmlegung der Gesetzgebung durch die nationale Obstruktion herbeiführen und dadurch weit wichtigere proletarische Interessen preisgeben. Das wichtigste Interesse des Proletariats an der Sprachenfrage bleibt doch immer dies, dass der Kampf um die Sprache den wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Fortschritt des Proletariats nicht hemme, die proletarische Armee nicht spalte und schwäche. Das wichtigste nationale Interesse des Proletariats ist der nationale Frieden. Mit der Verzögerung sozialer Reformen würde die Milderung des Sprachenzwanges allzu teuer bezahlt.

Es handelt sich also heute darum, in jedem Augenblick die Grenze des Sprachenzwanges zu finden, die ohne Preisgabe der wichtigeren Interessen der Arbeiterklasse jeweils erreicht werden kann. Darum können wir nicht, wie Genosse Meissner dies vorschlägt, die Doppelsprachigkeit der Aemter und — als Regel — auch die Doppelsprachigkeit der Beamten fordern, wo immer es nur möglich ist, dass einem einzelnen Arbeiter aus der Einsprachigkeit Unbequemlichkeiten erwachsen könnten. Wir müssen vielmehr die Anforderungen an die sprachliche Qualifikation der Aemter und Beamten abstufen je nach der Wichtigkeit der in Frage stehenden Interessen und je nach der Häufigkeit der Fälle, in denen die Bevölkerung die Mehrsprachigkeit der Aemter braucht.

So ist zum Beispiel unser Interesse an der Unmittelbarkeit des Verfahrens in der Strafrechtspflege so gross, dass hier wohl heute schon gefordert werden kann, dass mit dem Angeklagten in seiner Sprache verhandelt werde. Viel geringer ist dieses Interesse in dem Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, zumal hier zum Sprachenzwang für eine der Parteien werden kann, was der anderen Partei genehm ist. Bei den Gerichtshöfen, wo der Anwaltszwang gilt, kann man getrost ohne Rücksicht auf die Nationalität der Parteien in der Sprache des Gerichtes verhandeln: es besteht kein Grund, von den Advokaten weniger Sprachkenntnis zu verlangen als von den Richtern und Beamten. Dasselbe gilt, wenn die Parteien vor dem Bezirksgericht von Advokaten vertreten werden. Wenn aber die Parteien vor dem Bezirks- oder Gewerbegericht ohne Anwalt erscheinen, dann hat man nur die Wahl, ihnen entweder sprach- und rechtskundige Anwälte (also nicht blosse Dolmetsche), die aus öffentlichen Mitteln besoldet werden, beizustellen oder mit ihnen in ihrer Muttersprache zu verhandeln. Wo Parteien verschiedener Nationalität einander gegenüberstehen, ist die Sprache des Gerichtes, das heisst der Bevölkerungsmehrheit im Sprengel, die natürliche Vermittlungssprache; in dieser Sprache haben die Parteien ja auch ausserhalb des Gerichtes das Geschäft geschlossen, aus dem der Rechtsstreit erwachsen ist. Oeffentliche Bücher und Register würden des Charakters der Oeffentlichkeit entbehren, wenn sie nicht in der Sprache des Gerichtes geführt würden; sie sind für die Oeffentlichkeit bestimmt, nicht bloss für den Eintragungswerber. Ebenso sind die Sprachenregeln im Verwaltungsverfahren je nach der Wichtigkeit der Interessen, die sie berühren, abzustufen. Bei den staatlichen Verkehrsanstalten darf nur das praktische Verkehrsinteresse entscheiden.

Auch über die Abgrenzung der äusseren und der inneren Amts- und Gerichtssprache haben solche Erwägungen zu entscheiden. Wo Anwälte intervenieren, kann die Korrespondenz zwischen den Aemtern und Gerichten auch in einer den Parteien nicht verständlichen Sprache geführt werden; hier sieht ja der Anwalt, nicht die Partei die Akten ein und von ihm können wir ebensoviel Sprachkenntnisse verlangen wie von dem Beamten. Wo aber nicht Anwälte intervenieren, ist das Recht zur Akteneinsicht in jedem Falle praktisch bedeutungslos; die Parteien verstehen den Akt nicht, auch wenn er in ihrer Muttersprache geschrieben ist.

Bei welchen Aemtern und Gerichten soll nun auf die sprachlichen Bedürfnisse der Minderheit Rücksicht genommen werden? Genosse Meissner will den Zweck des Amtes entscheiden lassen, nicht die nationale Gliederung der dem Amt unterworfenen Bevölkerung. Aus dieser Prämisse zieht er den Schluss, es müsse in ganz Böhmen und Mähren deutsch und tschechisch amtiert werden. Der Schluss ist nicht zwingend. Soll der Zweck des Amtes entscheiden, dann brauchen wir eine Statistik der Nationalität der Parteien und Zeugen, mit denen die einzelnen Behörden und

Gerichte zu tun haben; auf Grund dieser Statistik wären dann die Sprachenregeln für jedes einzelne Amt zu bestimmen, die den einzelnen Sprachenregeln unterworfenen Aemter im Sprachengesetz taxativ aufzuzählen. Es könnte sich dann wohl zeigen, dass die Gerichte eines deutschböhmischen Bezirkes, in dem grosse Erdarbeiten durchgeführt werden, italienische oder kroatische Richter dringender brauchen als tschechische.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber gibt uns doch die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung über die sprachlichen Anforderungen an die Behörden genügenden Aufschluss. Am wenigsten ist dies bei den Strafgerichten der Fall; hier sind aber auch wir für weitgehende Mehrsprachigkeit der Gerichte. Bei den Zivilgerichten weicht das sprachliche Bedürfnis nur wegen des Fakturengerichtsstandes erheblich von der nationalen Struktur des Sprengels ab; da aber gerade bei diesen Prozessen Advokatenvertretung die Regel ist, erscheint dies nicht allzu bedenklich. Die Verwaltungsbehörden haben nur verhältnismässig selten mit anderen Volkskreisen zu tun als jenen, die sich in ihrem Sprengel aufhalten. Wenn man also die Sprache der nationalen Minderheiten bei den Aemtern »nach Massgabe der Grösse der Minderheit« berücksichtigt, so werden in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle unnötige Härten vermieden werden.

Die Unterscheidung zwischen dem Zweck des Amtes und der Nationalität der dem Amt unterworfenen Bevölkerung ist juristisch korrekt; politisch ist sie heute bedeutungslos. Denn solange die Nationen um die Macht über die Aemter kämpfen, ist das Sprachenrecht blosses Symbol der Herrschaft der Nation im Amt; erst wenn die Nationen ihrer Aemter Herren sind, kann die Frage des Sprachgebrauches auf Grund blosser Zweckmässigkeitserwägungen entschieden werden. Dass das Nichts-als-Vernünftige heute noch unmöglich ist, ist gewiss bedauerlich; aber es muss erkannt werden, dass es unmöglich ist.

Die Sozialdemokratie muss gewiss die nationalen Interessen der Arbeiterklasse vertreten. Darum müssen wir als unser Ziel die Beschränkung des Sprachenzwanges auf das technisch mögliche Minimum fordern. Aber dieses Ziel ist heute nicht erreichbar, ohne dass die anderen viel wichtigeren Interessen des Proletariats preisgegeben werden. Wir müssen also einerseits an dem Ausbau der nationalen Autonomie arbeiten und dadurch die massenpsychologischen Voraussetzungen für die Erreichung jenes Zieles schaffen; wir müssen andererseits den Sprachenzwang heute schon auf das massenpsychologisch im Augenblick erreichbare, allen Nationen erträgliche Minimum reduzieren. In einer Atmosphäre des nationalen Kampfes diese Grenze zu finden, ist gewiss schwer; wir werden es nur dann können, wenn wir die nationalen Interessen des Proletariats seinem gesamten wirtschaftlichen und politischen, sozialen und kulturellen Klasseninteresse, wenn wir den Bedürfnissen der grossen Gesamtbewegung die Wünsche jeder nationalen Sektion unserer Internationale unterordnen. Dass wir die nationalen Probleme des Tages auf der Basis der heutigen Nationalitätenverfassung nicht restlos lösen, sondern ihre Lösung nur im Kampfe für unsere Nationalitätenverfassung vorbereiten können, ist leider wahr. Aber Sozialdemokraten können sich darüber nicht wundern. Wir müssen selbst dem Arbeitslosen sagen, dass erst unsere Gesellschaft die ewige Wiederkehr seiner furchtbaren Not zu verhüten vermag; und doch sollten wir den Gedanken nicht ertragen können, dass erst unser Staat die Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten der nationalen Reibung beseitigen wird? In den nationalen Kämpfen des Tages müssen wir, die Vertreter des revolutionären Proletariats, von der Erkenntnis des jeweils Möglichen geleitet, die Massvollen, die Besonnenen, die Friedfertigen sein; wir können dies nur darum, weil das faule Kompromiss von heute uns nur den Boden ebnen soll zum Kampfe für die radikalen Lösungen von morgen, die jeder Nation weit mehr bringen werden, als je bürgerlicher Chauvinismus im stolzesten Traume für sie zu hoffen gewagt.

Digitized by Google

Therese Schlesinger: Frauenarbeit und Politik

Das Interesse für die politische Organisation der Frauen hat in den letzten Jahren hochgehender Bewegung in der österreichischen Arbeiterschaft zugenommen. Ueberall macht sich das Bedürfnis nach Erweckung und Zusammenfassung der agitatorischen Kräfte, die in den Arbeiterfrauen schlummern oder sich zu regen beginnen, fühlbar. Bald ist es eine Gruppe vorgeschrittener Sozialdemokratinnen, die den edlen Ehrgeiz empfinden, ihre Klassengenossinnen dem Indifferentismus zu entreissen, bald sind es die männlichen Parteifunktionäre eines Ortes, die es als Versäumnis empfinden, dass sie ihre Agitations- und Organisationsarbeit bisher noch nicht auf das weibliche Proletariat ausdehnen konnten.

Nicht immer werden die ersten Versuche von Erfolg belohnt, denn beim Aufbau der sozialdemokratischen Frauenorganisation sind ganz besonders schwere Hemmnisse zu überwinden und jede Kategorie von Proletarierinnen bietet den Organisationsbestrebungen besondere Schwierigkeiten.

Die Werkstättenarbeiterin muss vor allem anderen zu ihrer Fachorganisation herangezogen werden. Sie auch noch für eine zweite Organisation zu gewinnen, fällt schwer. Sie könnte sehr oft die paar Heller für die politische Frauenorganisation leichter aufbringen als die nur hauswirtschaftende und gänzlich auf den Erwerb des Mannes angewiesene Arbeiterfrau, aber es fehlt ihr in noch höherem Masse als dieser an Zeit, um ein Arbeiterblatt zu lesen und an Vereinsabenden und Versammlungen teilzunehmen.

Die Heimarbeiterin ist in einer noch schlimmeren Lage. Die Zeit, die sie der Erwerbsarbeit widmen muss, ist nicht begrenzt wie die Arbeitszeit in der Werkstätte, der elende Stücklohn zwingt zur masslosen Ausdehnung der Arbeitszeit, so dass die Heimarbeiterin ihre häuslichen Arbeiten noch flüchtiger und zugleich noch mehr mit dem Aufgebot ihrer letzten Kraft leisten muss, als die Fabriksarbeiterin.

Bei den weiblichen Dienstboten tritt zu der unbeschränkten Arbeitszeit noch die persönliche Gebundenheit, so dass ihnen vielfach die Teilnahme an der Arbeiterbewegung fast unmöglich gemacht wird.

So bilden die lediglich in der Hauswirtschaft beschäftigten und die ausserdem nur einem Nebenverdienst nachgehenden Arbeiterfrauen bisher immer noch das ergiebigste Rekrutierungsfeld für die politische Frauenorganisation. Aber auch hier begegnen unsere Bestrebungen eigenartigen Schwierigkeiten.

Ist es schon leider keine Seltenheit, dass junge Organisationen, die männliche Arbeiter umfassen, durch kleinliche persönliche Zwistigkeiten geschädigt werden, so sind Störungen dieser Art in den Anfangsstadien einer Frauenorganisation eine fast unvermeidliche Erscheinung.

Muss es dem Proletarierweib nicht ganz besonders schwer fallen, das Wesentliche immer vom Unwesentlichen, das Persönliche vom Sachlichen zu unterscheiden? Ihr ganzes Leben ist ausgefüllt mit kleinlichen Sorgen, die über den engsten Kreis persönlicher Interessen nicht hinausgehen. Sie sieht und muss ihre Hauptaufgabe darin sehen, dass kein Heller ausgegeben werde, der irgendwie erspart werden kann, ein Druck, der auf den Männern viel weniger lastet, die sehr häufig einen bedeutenden Teil ihres Lohnes für Alkohol und Tabak ausgeben.

Die Arbeiterin fühlt sich gebunden durch die Pflicht, jede Minute den häuslichen Arbeiten und der Kinderpflege zu widmen, wobei sie ständig unter dem unklar empfundenen drückenden Gefühl lebt, dass diese Aufgaben niemals ganz erfüllt werden können, wie sie eigentlich erfüllt werden sollten. Ein paar Stunden einer anderen Sache zu widmen, muss ihr nach ihren und den Denkgewohnheiten ihrer Umgebung als Leichtsinn erscheinen. Wie unverrückbar diese Anschauung sowohl im Kleinbürgertum als in dem indifferenten Teil des Proletariats feststeht, das kann man während jeder Wahlagitation erfahren. Die Frauen, die sich an diesen Arbeiten beteiligen, werden von den Gegnern niemals mit solchen Argumenten oder auch Schmähungen bekämpft, die irgend einen Zusammenhang mit der politischen Richtung haben, die sie vertreten. »Stopfts lieber eure Strümpf!«

Digitized by Google

»Schauts, dass die Milch net anbrennt!« wird ihnen zugerufen. Nach kleinbürgerlicher und leider auch vielfach nach proletarischer Anschauung genügt es, um politisch tätige Frauen ins Unrecht zu setzen, dass man sie an ihre häuslichen Arbeiten erinnert, die nicht unterlassen, sondern bloss hinausgeschoben werden. In persönlichen Dienstleistungen also sehen die allermeisten Menschen und sieht darum auch die Arbeiterfrau selbst ihre lebenausfüllende Pflicht. Wie soll sie es nun plötzlich verstehen lernen, das persönliche Interesse hinter das allgemeine zurückzustellen? Wir sollten uns eigentlich mehr darüber wundern, dass es doch so vielen Tausenden gelingt, sich von der überlieferten Denkweise zu befreien, als dass die anderen noch nicht so weit halten.

So stösst die Sozialdemokratie bei ihren Bestrebungen, das Proletariat nicht nur als Klasse zu befreien, sondern auch jeden einzelnen Proletarier aus geistiger und sittlicher Knechtschaft hinauszuführen und zum freien Selbstbeherrscher seiner Persönlichkeit zu machen, bei den Frauen auf erhöhte Schwierigkeiten. Der ausgebeutetste Arbeiter ist wenigstens Herr und Freier in seinem eigenen Heim. Die Arbeiterfrau ist in ihrem eigenen Haushalt einer Knechtschaft unterworfen, die, je nach ihren eigenen geistigen und sittlichen Qualitäten und denen ihrer Angehörigen mehr oder minder drückend, als Regel aber überall vorhanden ist, weil die Wurzeln dieser Knechtschaft in ökonomischen Verhältnissen ruhen.

Noch bildet in allen industriellen Ländern der zwerghafte Einzelhaushalt mit seiner enormen Vergeudung an Kraft und Material die Regel, wie sehr er auch im Gegensatz zur industriellen Entwicklung steht, die einerseits die gewerbliche Frauenarbeit immer mehr heranzieht und unentbehrlich macht und andererseits auch in der Produktion für den unmittelbaren Konsum immer mehr zur Konzentration und zur Ausnützung und Beschleunigung des technischen Fortschrittes drängt.

Noch sind die Frauenarbeitslöhne so erbärmlich niedrig, dass auch die selbst in der Industrie tätige Frau weder zu einzelnen häuslichen Verrichtungen eine Hilfskraft mieten, noch durch Einrichtungen wie Gas- und Warmwasserleitung, Zentralheizung etc. Arbeit ersparen kann.

Belastet mit der unerträglichen Bürde eines lächerlich veralteten, durch die gegebenen technischen Möglichkeiten längst überholten, elend organisierten Haushaltungsapparates, bewegt sie sich in einem scheinbar festgeschmiedeten Kreis: die Arbeitslast drückt die Arbeiterin, weil sie keinen Widerstand zu leisten vermag, sie vermag keinen Widerstand zu leisten, weil sie von ihrer Arbeitslast niedergedrückt wird.

Wo ist der Punkt, an welchem der Hebel angesetzt werden kann? Wenn wir ihn finden wollen, dürfen wir vor allem nicht vergessen, dass auch die männliche Arbeiterschaft sich lange in einem ähnlichen Zirkel bewegt hat und sich in den kulturell am weitesten zurückgebliebenen Ländern noch heute darin bewegt. Die Notwendigkeit, ihm zu entrinnen, hat zuerst den Boden bereitet, auf dem Marxens Lehre Wurzel fassen konnte, dass das Proletariat gezwungen sei, die politische Macht zu erobern, um sich aus wirtschaftlicher Bedrückung zu erheben.

Der Besitz politischer Rechte hat sich in allen Ländern als überaus wichtiger Faktor beim Aufstieg des Proletariats nicht nur zu grösserer Macht, sondern noch mehr und vor allem zu reiferer Erkenntnis, zu entschlossenerem Wollen, zur festeren Selbstdisziplin, kurz, zur Erringung der für das Proletariat wichtigsten Tugenden erwiesen, die den Frauen der Arbeiterklasse heute noch häufiger fehlen als den Männern.

Die Frauen bedürfen dringend der gleichen Schulung durch politische Rechte, ja sie bedürfen ihrer um so dringender, als der Ring, der ihr Leben so unheilvoll umschliesst, noch fester gefügt ist als der, der jemals das Leben der Männer des Proletariats umschlossen hielt. Gerade die lediglich im Haushalt beschäftigte Frau bedarf der politischen Rechte am dringendsten.

Die Lohnarbeiterin besitzt, trotzdem sie in Werkstatt und Haushalt doppelt und dreifach ausgebeutet wird, doch ein gewisses Mass wirtschaftlicher Unabhängigkeit, das der hauswirtschaftenden Frau ohne eigenen Erwerb fehlt. In einer Welt, deren ganzes Streben vom Gelderwerb erfüllt ist, macht sich dieser bis in das

Digitized by Google

Familienleben hinein als bestimmend für das Mass der Freiheit geltend, die jedem einzelnen vergönnt wird. Mag einer im Familienkreis noch so wichtige und schwere Aufgaben zu erfüllen haben, die Tatsache, dass er durch den Erwerb anderer erhalten wird, drückt in der Regel schwer auf sein eigenes Selbstbewusstsein und weist ihm seinen Ernährern gegenüber eine untergeordnete Stellung zu.

Dazu haftet den Arbeiten im Haushalt die Eigentümlichkeit an, dass sie um so weniger bemerkt werden, je vollkommener ihre Durchführung vor sich geht, während sie zumeist nur dann als schwere und opfervolle Leistungen den nicht daran beteiligten Familiengliedern zum Bewusstsein kommen, wenn sie sich unter vielen Störungen des häuslichen Behagens, unter Klagen und Aufregungen vollziehen. Der letztere Fall ist allerdings derjenige, der viel öfter vorkommt, denn nur, wo der Erwerb des Mannes oder mehrerer Familienmitglieder verhältnismässig gross ist und die Hausmutter zugleich viel Umsicht, Geschicklichkeit und Fleiss aufwendet, ist im Arbeiterheim Ordnung und ein bescheidenes Mass von Behaglichkeit zu erreichen. Viel öfter reichen die schönsten Hausfrauentugenden nicht aus, um den mit ganz ungenügenden Geldmitteln und mit den erbärmlichsten technischen Behelfen geführten Haushalt vor Unordnung, Unreinlichkeit und peinlicher Unbehaglichkeit zu bewahren; selbst der organisierte, geistig vorgeschrittene Arbeiter lässt dann nicht selten die überbürdete, gequälte Frau Uebelstände entgelten, die abzuwenden nicht in ihrer Macht steht.

Wenn es uns nun trotzdem immer öfter gelingt, uns erfolgreich an diese unterdrücktesten Frauen mit der Aufforderung zu wenden, sie mögen aus ihrem engen Wirkungskreis heraustreten, um den Männern des Proletariats zu einem Stück politischer Macht zu verhelfen, um wie viel stärker müsste die Wirkung des Aufrufes sein, der endlich an diese Ausgebeutetsten der Ausgebeuteten erginge, selbst zur Wahlurne zu schreiten, um ihrem eigenen Willen und ihren eigenen Bedürfnissen Geltung zu verschaffen! Sehr viele würden sich erst dann dessen bewusst werden, dass sie überhaupt Wünsche und Bedürfnisse haben, sie würden es zum erstenmal nicht als Pflichtverletzung, sondern als Pflichterfüllung empfinden, ihre engen Wände zu verlassen, um sich über das zu unterrichten, was in der Welt vor sich geht und um zu erkennen, was sie davon zunächst betrifft.

Wo immer der Arbeiter bei seinem Streben nach Verbesserung seiner Lage die Frau als Hemmnis empfindet, hat er Ursache, für ihre politische Gleichberechtigung mit aller Kraft einzutreten. Die gleichberechtigte Staatsbürgerin wird auch gleiche Bezahlung ihrer Arbeit fordern und dadurch bald aufhören, Lohndrückerin zu sein, sie wird den Mann nicht mehr von seiner Tätigkeit im Parteileben zurückhalten wollen, weil sie ein Interesse haben wird, selbst daran teilzunehmen, sie wird nicht mehr die »unparteiische« Klatschpresse den Arbeiterblättern vorziehen, weil sie das Bedürfnis empfinden wird, verlässliche Berichte darüber zu erhalten, was ihre Vertreter in den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften reden und leisten.

Dass nicht alle Arbeiterfrauen gleich im Anfang sozialdemokratisch wählen werden, ist sicher. Die Mehrzahl der Arbeiter hat es anfangs auch nicht getan. Wir dürfen sogar hoffen, dass die Frauen des Proletariats schneller auf den richtigen Weg kommen werden, als es bei den Männern der Fall war, weil sie ja an den organisierten Arbeitern viel zahlreichere und bessere Lehrer haben, als diese selbst im Anfang hatten, und weil wir schon jetzt über eine Schar organisierter und aufgeklärter Sozialdemokratinnen verfügen, noch ehe die eigentliche sozialdemokratische Frauenbewegung begonnen hat.

Die Frauen, die bis jetzt in unseren politischen Kampfesreihen stehen, haben sich organisiert, um den Kampf der Männer zu unterstützen, und sie beweisen damit ein sehr reifes Verständnis für ihr eigenes Klasseninteresse; eine proletarische Frauenbewegung im eigentlichen Sinne des Wortes wird es dann erst geben, wenn nicht nur einzelne Sozialdemokratinnen, sondern die Massen des weiblichen Proletariats den Kampf für ihre eigenen Rechte führen werden.

In England und in Nordamerika ist das seit vielen Jahren der Fall. In einzelnen deutschen Bundesstaaten zeigen sich vielversprechende Ansätze dazu,

insbesondere in Preussen, wo in dem ernsten und opfervollen Kampfe, in den die Sozialdemokratie eingetreten ist, das Wahrecht für beide Geschlechter gefordert wird.

Auch für die österreichische Sozialdemokratie ist es hoch an der Zeit, den Massen des männlichen und weiblichen Proletariats ins Bewusstsein zu rufen, dass wir uns nicht dauernd mit einem Privilegienwahlrecht begnügen können, das die Hälfte der Bevölkerung entrechtet.

Eine Parteipropaganda und eine Taktik, welche die Erwerbung möglichst vieler Parlamentssitze als das höchste und letzte Ziel ansieht, müsste freilich vor den Opfern zurückschrecken, die etwa eine Beteiligung der Frauen am Wahlkampfe zunächst erfordern würde. So wichtig uns aber auch die numerische Stärkung unserer Parlaments- und Landtagsfraktionen erscheint, darüber ist kein wirklicher Sozialdemokrat im Zweifel, dass unser Kampf anderem und höherem gilt als der Vermehrung der Mandate.

Eine halb so grosse Zahl von Abgeordneten, falls hinter ihr eine verdoppelte Zahl organisierter, durchgebildeter und entschlossener Parteigenossen stünde, würde als grosser Gewinn zu betrachten sein.

Vor allem muss die Propaganda für die politische Gleichberechtigung der Geschlechter unter den Frauen viel lebhafter betrieben werden, aber auch die männliche Arbeiterschaft muss die Wichtigkeit dieser Agitation verstehen lernen, wenn wir wirklich das grosse Schauspiel erleben wollen, desgleichen im Laufe der Geschichte noch selten geboten wurde, dass die Bevorrechteten statt die Türe hinter sich zuzuziehen, sobald sie in das Heiligtum der Macht eingezogen sind und die Nachdrängenden zurückzustossen, diese Türe mit allen Kräften offen halten und ihre Hand denen hilfreich entgegenstrecken, die mühsam die Stufen zu dem Heiligtum emporklimmen.

Adelheid Popp: Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz

Wer heute im ersten Band des »Kapital« die Abschnitte über die Frauen- und Kinderarbeit in England um die Mitte des 19. Jahrhunderts liest und mit Schaudern und Entsetzen die Hölle zu durchwandern vermeint, atmet erleichtert auf, wenn er sich der Errungenschaften der modernen Arbeiterklasse erinnert; wenn er aus den Kämpfen der Gewerkschaften weiss, dass der gesetzliche elfstündige Arbeitstag durch die Kraft der Organisation für viele Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen längst in den zehnstündigen und auch neunstündigen Arbeitstag umgewandelt wurde.

Man freut sich, über die furchtbarsten Verbrechen des Kapitalismus hinweg zu sein und menschlichere Daseinsbedingungen vor sich zu sehen.

Bleibt der Beobachter nicht an diesen sichtbaren Tatsachen haften, forscht er tiefer, dann wird er aber gewahr, dass noch nicht alles Lohnproletariat erlöst und von unmenschlicher, die Gesundheit vernichtender Arbeitszeit befreit ist, dass die Schrecken, welche 14-, 16- und 18stündiger Arbeitstag bedeuten, noch lange nicht ganz beseitigt sind und dass am häufigsten die Frauen und Mädchen zu solcher Ueberarbeit verhalten werden.

Das Kapitel Frauenarbeit ist auch in den letzten Jahrzehnten mit grauenerregenden Details angefüllt, wenn sie auch nicht mehr so häufig an die entsetzlichen Schilderungen im »Kapital« heranreichen. Es sei hier an die Enquete über die Frauenarbeit erinnert, die im März und April 1896 in Wien veranstaltet wurde.*

Die dort stenographisch aufgenommenen Aussagen haben heute noch Gültigkeit. Gerade in jenen Berufen, die bei der Enquete die traurigsten Verhältnisse auf-

---

* Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen. Wien 1897. Wiener Volksbuchhandlung.

Digitized by Google

zeigten, hat sich nicht viel geändert. Die Gesetzgebung ist bis heute untätig geblieben und nicht einmal ein ernster Versuch wurde gemacht, um die schreiendsten Uebelstände zu beseitigen.

Der Vorsitzende der Enquete über Frauenarbeit, Professor v. Philippovich, sagte bei Eröffnung der Sitzung über deren Motive: »Wir haben uns keine bestimmten Ziele gesteckt, wir wollen einfach Material über die Fragen, welche die Arbeiterinnen Wiens betreffen, sammeln und sind der Meinung, dass dieses Material den gesetzgebenden Körperschaften und der Regierung Veranlassung geben wird zu einem Vorgehen, das zur Besserung der Lebensverhältnisse jener Arbeiterinnen dienen wird.« Eitle Hoffnung! Wohl waren die in Betracht kommenden Ministerien bei den Sitzungen vertreten, ihre Initiative wurde jedoch nicht im geringsten angeregt. Was die Arbeitszeit, die sanitätswidrigen Betriebseinrichtungen und die Verwendung giftiger Stoffe etc. betrifft, so hat während der zwölf Jahre die Regierung und die Gesetzgebung vollständig versagt. Die Löhne der Arbeiterinnen wurden nach den Ergebnissen der Enquete von den Herausgebern in drei Gruppen geteilt: Nichtqualifizierte Arbeiterinnen mit einem Durchschnittslohn von 4 bis 5 fl., mit 5 bis 7 fl. und die »Arbeiterinnenaristokratie« mit 8 bis 10 fl. und darüber. Die Enquete war bloss auf Wien beschränkt und konnte demnach über die Lage der übrigen Arbeiterinnen keine Ergebnisse bringen. Wien ist aber nicht der Hauptsitz der industriellen Frauenarbeit; schon die Enquete hat gezeigt, dass die grossen Fabriken immer mehr in die Provinz verlegt werden. Wie ist es dort?

Wenn in einem hochentwickelten, von einer gut organisierten Arbeiterschaft bevölkerten Industriebezirk Weberinnen 20 K in der Woche verdienen, so darf uns das nicht so blenden, dass wir darüber die viel häufiger vorkommenden Wochenlöhne von 4 und 5 K übersehen, die nur wenige Meilen entfernter viele Frauen und Mädchen bei elfstündiger Arbeitszeit verdienen.

Karl Marx sagt im »Kapital«: »Eine der infamsten, schmutzigsten und schlecht bezahltesten Arbeiten, wozu mit Vorliebe junge Mädchen und Frauen verwendet werden, ist das Sortieren der Lumpen.«* Auch in den Papierfabriken des 20. Jahrhunderts müssen noch junge Mädchen und schwangere Frauen Lumpen sortieren, bei einem Taglohn von K 1·20 bis K 1·60. Hören wir, wie eine Arbeiterin, die Lumpen sortiert, im Jahre 1907 ihre Arbeit beschreibt: »Die Hadern sind nicht desinfiziert, man kann sich von der Ekelhaftigkeit dieser Arbeit einen Begriff machen, wenn man bedenkt, dass Schmutz und Unrat nicht selten Zwischenlagen unter den Hadern bilden. Gestank und Moderduft strömt einem beim Betreten des Saales entgegen, allen Appetit verderbend.« Oder blicken wir auf die Steinarbeiterin: Die Frau ist Schleiferin. In kleinen niedrigen Räumen arbeiten zehn und mehr Personen. Die Staubentwicklung ist so gross, dass man die Personen nicht unterscheiden kann. Wenn die Arbeiterin Kinder hat, lässt sie sich den Stein, der zu schleifen ist, in ihre Wohnung schaffen und arbeitet in der Küche oder im Vorhaus. In dieser undurchdringlichen Staubatmosphäre sollen die kleinen Kinder heranwachsen. Sie wachsen nicht heran und wenn, so vegetieren sie als bleiche, lungensüchtige, erbarmungswürdige Geschöpfe. Bei Karl Marx hat uns auch das Los der Ziegelarbeiterin erschüttert. Wir lesen von einem 24jährigen Mädchen, das 2000 Ziegel täglich machte, unterstützt von unerwachsenen Mädchen als Gehilfinnen. »Diese Mädchen schleppten täglich zehn Tonnen die schlüpfrigen Seiten der Ziegelgrube von einer Tiefe von 30 Fuss herauf und über eine Entfernung von 210 Fuss.« Das war 1866. Die Ziegelarbeiterin von 1908 ist nicht mehr selbständige Arbeiterin, sie ist die Gehilfin des Ziegelarbeiters, sie nimmt die Stelle der unerwachsenen Gehilfinnen von 1866 ein. Ihre Last ist aber nicht kleiner geworden. Die Frau muss sich bei einem Teil ihrer Arbeit fortwährend tief zur Erde beugen, sie hat im Tag 16.000 Handgriffe und 24.000 Schritte zu machen. Statt der zehn Tonnen hat sie bei den Wiener Ziegelwerken 6000 Kilogramm an Ort und Stelle zu bringen. Dafür bekommt sie bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends K 2·10 Lohn. Die englische

* Seite 428, I. Band.

Digitized by Google

Ziegelarbeiterin im »Kapital« hatte freilich noch eine Arbeitszeit von 5 Uhr oder auch 4 Uhr morgens bis 8 und 9 Uhr abends. Auch am Wienerberg war es einmal so. Noch bei der Frauenenquete 1896 gaben die Expertinnen eine Arbeitszeit von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends an.

Die Berichte der Gewerbeinspektoren geben, so mangelhaft sie sind, manchen Einblick, auf welch schamlose Art die Unternehmer mit der ihnen ausgelieferten menschlichen Arbeitskraft verfahren. Fast jeder einzelne Aufsichtsbeamte berichtet über die Beschäftigung von Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren, auch zur Nachtzeit.

Eine Hanfspinnerei, wo an sich die Atmosphäre wegen der grossen Staubentwicklung sehr ungesund ist, verwendete im letzten Berichtsjahre eine grosse Anzahl Frauen zur Nachtzeit.

Viel grauenhafter aber ist es in jenen Betrieben, wo die Gewerbeinspektoren noch nie hingekommen sind, wo die Unternehmer sich noch ganz sicher vor jeder Kontrolle fühlen. Frauenarbeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr nachts ist nicht so selten, als es den Anschein hat. Besonders beschämend ist, dass Frauen 16 und 18 Stunden selbst in solchen Betrieben arbeiten, wo für die männlichen Arbeiter eine geregelte, höchstens zehnstündige Arbeitszeit besteht. Das beweist aber am zuverlässigsten, dass alle Errungenschaften auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes nur den Arbeitern selbst zuzuschreiben sind. Die Gesetzgebung mit ihren armselig wenigen Ueberwachungsorganen und ihren lächerlich geringen Geldstrafen darf sich wahrlich nicht rühmen. Die männlichen Arbeiter haben kraft ihrer besseren Organisation günstigere Arbeitsverhältnisse, die Frauen und Mädchen, die noch sehr gering, in vielen Branchen gar nicht organisiert sind, müssen dies mit längerer Arbeitszeit und noch anderen Benachteiligungen büssen.

Ein Blick sei noch auf die Frauenarbeit in der Heimindustrie geworfen. Der Wiener Kassenarzt Dr. Ellmann hat 1907 in der Zeitschrift »Concordia« über die hygienischen Verhältnisse in der Wiener Zuckerwarenindustrie geschrieben. Wir wollen von den Fällen, die er anführt, nur einen herausgreifen: »Eine Heimarbeiterin bewohnt als Afterpartei mit ihrer Tochter, die an Bluthusten infolge Tuberkulose leidet, eine Kammer, zu der der Zugang durch die Küche der Mietpartei erfolgt. Das Fenster der Kammer geht auf den Gang. Die Kammer ist finster, die Dimensionen betragen 2·5 Meter zu 2·5 Meter. Das Mobiliar besteht aus einem Bett, in welchem das kranke Mädchen liegt, dicht daneben, so dass kaum ein Stuhl dazwischen Platz hat, ein nicht angestrichener Tisch aus Weichholz. Ferner ein Schrank und ein kleiner Eisenofen, auf dem gekocht wird. Alles ist sehr schmutzig, auf dem Tisch liegt ein Haufen Bonbons, die in Papier eingewickelt werden sollen. Die tuberkulöse Tochter hilft dabei mit.« Von einem anderen Fall erzählt Dr. Ellmann, wo neben dem Bett eines an Rachendiphtherie erkrankten Kindes ebenfalls Bonbons und Papier zum einwickeln liegen.

Was folgt aus diesen Darlegungen? Die Regierung sollte sich endlich ihrer Unterlassungen bewusst werden und den Ausbau des Arbeiterschutzes in Angriff nehmen. Der Arbeiterinnenschutz soll nicht den Arbeiterinnen ein Privilegium, ein Vorrecht einräumen. An ritterliche Aufmerksamkeit gegen ihr Geschlecht sind die Arbeiterinnen auch wahrhaftig nicht gewöhnt. Wie schon Genossin Emmy Freundlich in Nr. 4 ausgeführt hat, handelt es sich beim Arbeiterinnenschutz auch um den Mutterschutz, um die Bekämpfung der Kindersterblichkeit. Nicht nur um ihrer selbst willen soll die arbeitende Frau geschützt werden, sondern auch im Interesse ihrer künftigen Kinder. Wir wollen uns hier nicht auf den Wöchnerinnenschutz einlassen, dessen Notwendigkeit Genossin Freundlich dargelegt hat, sondern lediglich auf den Schutz der weiblichen Arbeitskraft an sich. Dieser muss vor allem mit der Verkürzung der Arbeitszeit einsetzen. Wir geben uns nicht der Utopie hin, dass es auch nur denkbar wäre, dass eine österreichische Regierung ein Gesetz zur Einführung des achtstündigen Arbeitstages für Frauen ausarbeiten könnte. Wir schätzen auch das Parlament, in dem Klerikale und Christlichsoziale sich als »stärkste Partei« rühmen, nicht als so fortgeschritten ein, um davon so Grosses zu erwarten; was wir aber von jeder Regierung und von jedem Parlament als unabweisbare Not-

Digitized by Google

wendigkeit verlangen, ist die endliche Herabsetzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden für alle Arbeiter und Arbeiterinnen und die Herabsetzung auf neun, respektive acht Stunden in bestimmten Industrien. Die staatlichen Tabakarbeiterinnen sind ja nicht mehr weit von der 48stündigen Arbeitswoche entfernt; diese Konstatierung soll keine Anerkennung für den Staat als Arbeitgeber sein. Ist die fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit in den Tabaktrafiken doch nicht der Einsicht des Staates, sondern der erstarkenden, zielklaren Organisation der Tabakarbeiterinnen zuzuschreiben. Was für die Tabakarbeiterinnen eine Notwendigkeit ist, ist für die Papierarbeiterin, für die Porzellanarbeiterin, für die Ziegelei- und Spinnereiarbeiterin nicht weniger dringlich. Die Gesetzgeber mögen doch einmal die Arbeiterinnen einer Spinnfabrik betrachten. Sich diese Frauen als Mütter der künftigen Generation vorzustellen, muss allein schon für die Verkürzung der Arbeitszeit werben.

Man sehe sich die Arbeiterinnen der böhmischen Schlemmwerke an und wage es dann noch, von der Erfüllung spezieller Pflichten zu reden.

Wir könnten die Beispiele ins hundertfache vermehren, jedes einzelne für sich eine Anklage. Die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht immer wieder hinter die »Staatsnotwendigkeiten« zurückgestellt werden, sie darf auch nicht aufgeschoben werden, weil einsichtslose, kurzsichtige Unternehmer um einen Teil ihres Profits zittern. Die gesetzliche zehnstündige Arbeitszeit wird jenen zahlreichen Frauen und Mädchen zugute kommen, die samt den Arbeitern noch in stumpfer Resignation dahinleben und für unmöglich halten, dass der Ausgebeutete und Unterdrückte sich selbst helfen kann.

Die Verkürzung der Arbeitszeit muss von einer Vermehrung der Gewerbeinspektoren begleitet sein. Es muss eine regelmässige allgemeine Inspektion ermöglicht werden.

Die vielen Schäden und Missbräuche, die heute an den Arbeiterinnen begangen werden, weil sie unorganisiert sind, können auf gesetzlichem Wege nur beseitigt werden, wenn dafür gesorgt wird, dass Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze entdeckt und bestraft werden. Im Interesse des Arbeiterinnenschutzes muss die Gewerbeinspektion durch weibliche Aufsichtsbeamte für das ganze Reich ergänzt werden, es müssen Sachverständige aus den Kreisen der Arbeiterschaft zugezogen werden. Die weiblichen Aufsichtsbeamten müssen ebenso für den Grossbetrieb wie für den Kleinbetrieb angestellt werden; die Arbeitersachverständigen sind notwendig, weil nur dadurch den Gesetzesübertretungen durch die Unternehmer Einhalt geboten werden kann. Wenn man Frauen, die selbst in Fabriken und Werkstätten gearbeitet haben, auch die theoretische Schulung für den Beruf der Gewerbeinspektorin ermöglicht, dann erst werden Missstände von so furchtbarer Art, wie sie heute noch bestehen, abgeschafft werden können. Wie viele jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren arbeiten noch die ganze Nacht hindurch! Wie viele Mädchen, kaum 14 Jahre alt, arbeiten 14 und 16 Stunden in den verschiedenen Zweigen der Saisonindustrie! Da wird in dem jungen, noch nicht entwickelten Organismus schon der Keim zu den späteren Tod- und Fehlgeburten und zur Säuglingssterblichkeit gelegt. Die in jungen Jahren bei Arbeiterinnen auftretenden schweren Erkrankungen des Unterleibes nehmen hier schon ihren Anfang. Von der Tuberkulose und anderen Berufskrankheiten gar nicht zu reden.

Gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden als Uebergangsstadium zum Neun- und dann zum Achtstundentag. Weibliche Gewerbeinspektoren, Arbeiterinnen als Sachverständige und ausnahmsloses Verbot der Frauennachtarbeit: das sind die ersten Vorbedingungen zur Durchführung eines wirksamen Arbeiterinnenschutzes. In der Schweiz steht die Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen bevor. Frankreich hat den Zehnstundentag und die Deutsche Reichsregierung hat dem Reichstag eine Vorlage, die für Arbeiterinnen den Zehnstundentag festsetzt, vorgelegt. Fabriksinspektorinnen, und zwar nicht vereinzelt, haben fast alle Länder vor uns, auch Deutschland hat 25 Fabriksinspektorinnen, Oesterreich hat eine Assistentin provisorisch — für Putzwaren und Konfektion — angestellt.

Und doch! Etwas ist geschehen! Die Regierung hat eine Vorlage zur Ein-

Digitized by Google

schränkung der Frauennachtarbeit vorgelegt, nur ist es damit so wie mit der Gewerbeinspektionsassistentin: »Wasch' mir den Pelz und mach' ihn nicht nass.« Nur Fabriken und alle Betriebe, welche mehr als zehn Personen beschäftigen, sollen in Zukunft an der uneingeschränkten Ausbeutung der Frauen zur Nachtzeit gehindert werden. Alle Betriebe aber, wo nicht über zehn Personen arbeiten, können sich auch ferner über die schweren Schäden der Nachtarbeit für Frauen und Mädchen hinwegsetzen. Dass in kleinen Betrieben womöglich noch gesundheitswidrigere Zustände herrschen wie in den Fabriken, davon könnte man sich auch aus dem Protokoll der Enquete über die Frauenarbeit überzeugen. Da haben wir auf Seite 520 die Aussage einer Kürschnereiarbeiterin. Sie erzählt: »In der Saison haben wir um 8 Uhr angefangen und um halb 8 Uhr aufgehört; wir machten auch Ueberstunden bis 11, 12 Uhr nachts. Wir haben oft 15 Stunden ununterbrochen gearbeitet.« Vor Weihnachten ist vier Wochen lang täglich bis 11 Uhr nachts gearbeitet worden. Bemerkt muss dabei werden, dass in einem zweifenstrigen Zimmer 13 Personen arbeiteten und dass das Spannen der Felle den Dunst vermehrt, die Luft noch verschlechtert. Man stelle sich nun vor, was es heisst, in einem solchen Raum von 8 Uhr früh bis 11 Uhr nachts zu arbeiten. So ist es heute noch bei der Blumenerzeugung, beim Aufputz von Damenhüten, in den Schneidereien, bei der Weissnäherei und in vielen anderen Gewerben.

Hier muss die Gesetzgebung eingreifen! Was nützen alle Enqueten, offizielle und private, wenn daraus nicht Lehren gezogen werden? Wir haben den dicken Band über die Frauenarbeit, wir haben die Erhebungen über die Heimarbeit in stattlichen Bänden gesammelt, aber das sind nur Nachschlagebücher für Private; Regierung und Gesetzgebung gehen an ihnen vorüber.

In allen Berufen, wo die Frauenarbeit überwiegt und besonders dort, wo sie kleingewerblichen oder hausindustriellen Charakter trägt, vermag die Organisation noch nicht viel. Daher finden wir gerade dort, wo die Schutzbedürftigsten, wo die Frauen und Mädchen das Hauptkontingent stellen, die rückständigsten Arbeitsverhältnisse. Die Organisation stosst hier auf die schier unüberwindliche Schwierigkeit der vollständigen geistigen Apathie und eingewurzelten Hoffnungslosigkeit. Ueberarbeit und Erschöpfung sind die Kennzeichen dieser Proletarierinnen. Erschütternd brachte eine Expertin bei der Frauenenquete diese trostlose Stimmung der Arbeiterinnen mit den Worten zum Ausdruck: »Wenn man am Abend aus der Fabrik nach Hause kommt, so ist das so, wie wenn man ein Pferd oder einen Ochsen aus dem Pflug spannt — man legt sich hin und denkt an gar nichts.« Und das sagte eine Fabrikarbeiterin, die eine zehnstündige Arbeitszeit hat und kinderlos ist. Wie müssen sich erst jene fühlen, die 15 Stunden ununterbrochen in das Joch der Lohnarbeit gespannt sind?

Bedarf es noch mehr der Beweise, dass der Arbeiterinnenschutz eine Notwendigkeit ist? Wir verkennen nicht die Wichtigkeit, welche auch dem Arbeiterschutze zukommt, wir reden aber trotzdem vom Arbeiterinnenschutz, weil aus allem unzweifelhaft hervorgeht, dass sich die Arbeiterin noch nicht in dem Masse wie der Mann bessere Arbeitsbedingungen selbst zu erkämpfen vermag. Erhöhter Arbeiterinnenschutz, vor allem die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und den Arbeitsschluss am Samstag mittags, werden die Arbeiterin nicht nur gesünder und widerstandsfähiger, sie werden sie auch kampffähiger machen. Die gesündere Arbeiterin wird auch gesündere Kinder gebären.

Die sozialdemokratische Frauenkonferenz, die zu Ostern in Wien tagen wird, wird ihre Aufgabe auch darin erblicken müssen, die Arbeiterinnen Oesterreichs zum Kampfe für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz aufzurufen.

Adolf Braun: Syndikalistische und Gewerkschaftstaktik

Die gewerkschaftlichen Methoden sind nicht in allen Ländern die gleichen, ja man könnte fast behaupten, dass jedes Wirtschaftsgebiet eine Eigenart der gewerkschaftlichen Bewegung ausgebildet hat und in ihr besondere Auffassungen von Zweck und Aufgaben, Kampfesart und Methode, Taktik und Strategie des gewerkschaftlichen Kampfes. Sicherlich mindern sich die Verschiedenheiten mit der Ausgleichung der wirtschaftlichen Entwicklungsstufen, die die einzelnen Länder ausgebildet haben. Auch die gegenseitige Beeinflussung der politischen Arbeiterbewegung aller Länder verringert natürlich die Abweichungen der gewerkschaftlichen Bewegung. Heute fehlt noch die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung in manchen Ländern, um so grösser sind die Unterschiede der gewerkschaftlichen Methoden in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten. Ein nicht kleines Buch müsste geschrieben werden, um die Gewerkschaften in den wichtigsten Industriestaaten nach ihren Eigenarten darzustellen. Dies wäre nur auf Grund eigener Beobachtung der Klein- und Grossarbeit der Organisationen, nicht aber ausschliesslich aus der Kenntnis der gedruckten Literatur darzustellen.

Während die englische Gewerkschaftsbewegung einen ausserordentlich starken Einfluss auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung und durch deren Vermittlung auf die österreichische und schweizerische Gewerkschaftsbewegung genommen hat, während sie in Gemeinschaft mit der deutschen die dänische, schwedische und norwegische Fachvereinsbewegung beeinflusst, dann, wenn auch sehr spät, auf Belgien und Holland gewirkt hat und in Ungarn, wie es scheint auch in Russland, stark nachgeahmt wurde, ist der Einfluss der englischen und der deutschen Gewerkschaftsbewegung auf die Arbeiterorganisationen Frankreichs, Italiens, Spaniens und Portugals sehr gering. Das ganze englische Kolonialgebiet, insbesondere Kanada und Kapland, dann auch die Vereinigten Staaten von Amerika stehen in ihrer gewerkschaftlichen Bewegung unter englischen Einflüssen.

Wir finden also eine merkwürdige Scheidung innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Alle germanischen Länder und die von ihnen kulturell stark beeinflussten Gebiete haben Gewerkschaften des englischen Typus, wenn auch mit den mannigfachsten Abweichungen, die die ursprüngliche Aehnlichkeit oder den Einfluss oft vollständig verwischten und eigene Entwicklungsrichtungen entstehen liessen, während die romanischen Länder eine durchaus verschiedene Entwicklung aufweisen. Charakteristisch ist die innere Kraft, die finanzielle Macht, die starke Anziehungskraft der Gewerkschaften mit englisch-deutschen Einflüssen, sie zeigen ihre volle Wirkung auf dem Gebiete, das nach der englisch-deutschen Auffassung entscheidend für die Gewerkschaften sein muss, auf dem der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Mehr noch als in England gelangte in Deutschland und in Oesterreich das Prinzip der Zentralisation zum vollen Siege. In Deutschland und in Oesterreich befreiten sich die Gewerkschaften mehr als in Grossbritannien von zünftigen Anschauungen, der Gedanke der Zusammenfassung der gelernten wie der ungelernten Arbeiter innerhalb der Organisation hat sich in Deutschland wie in Oesterreich vielfach durchgesetzt, während er in England noch immer eine grosse Streitfrage der Gewerkschaften bildet. Die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften sind innerhalb Deutschland und Oesterreich engere, freundschaftlichere und praktisch bedeutungsvoller als in England. In Deutschland wie in Oesterreich herrscht in der Gewerkschaftsbewegung viel mehr Klarheit über die wirtschaftliche Entwicklung, über das im Rahmen der kapitalistischen Ordnung Durchsetzbare. Damit hat auch die Ueberzeugung Platz gegriffen von den Grenzen der Gewerkschaftsbewegung und von der Notwendigkeit ihrer Ergänzung durch die politische Arbeiterbewegung. Hier ist ein Gebiet, auf dem sich die österreichische Gewerkschaftsbewegung noch günstiger entwickelt hat als die im Deutschen Reich. In Oesterreich sind die Beziehungen, die persönlichen und die organisatorischen, zwischen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftsbewegung weit innigere als im Deutschen Reich, wo freilich

manche überschätzte Differenz früherer Jahre in starkem Schwinden begriffen ist. In Deutschland wie in Oesterreich legt man auf die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften erheblich mehr Wert als in England.

Wenn man auch niemals vergessen können wird, was die englische Gewerkschaftsbewegung als Vorbild für die Arbeiterbewegung Deutschlands und Oesterreichs bedeutet hat, so kann man heute ohne jede Ueberhebung behaupten, dass die Gewerkschaften Deutschlands wie Oesterreichs dem Einfluss ihrer Lehrmeister fast völlig entwachsen sind, ja dass sie in die Lage kommen, manches die englischen Gewerkschaften lehren zu können, wenn diese der ausländischen Entwicklung auch nur einen Teil der Aufmerksamkeit schenken würden, den die deutschen und österreichischen Gewerkschaften ihren fremden Bruderorganisationen zu widmen stets gewohnt waren.

Die gewerkschaftlichen Organisationen Englands, Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, der Schweiz, Hollands, der skandinavischen Länder haben viel Gemeinsames, das sie ganz wesentlich unterscheidet von den Theorien der französischen Gewerkschaften, dem sogenannten Syndikalismus.

So sehr sich in Einzelheiten, vor allem in der Stellung zur Sozialdemokratie, in der Beeinflussung durch Marx englische von deutschen und österreichischen Gewerkschaften unterscheiden, ist doch eines ihnen gemeinsam, dass sie als Bestimmung und Zweck der gewerkschaftlichen Vereinigung und Wirksamkeit die Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen betrachten. Besonders scharf ist die Grenze zwischen der Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und den eigentlich sozialistischen Aufgaben der Arbeiterbewegung innerhalb der deutschen Sozialdemokratie gezogen. Auch in Oesterreich besteht diese Arbeitsteilung, die aber durchaus nicht eine Scheidung der Personen, nicht einmal der Führer voraussetzt. Auch in England sind zahlreiche Führer der Gewerkschaften parlamentarische Vertreter der Arbeiter und Verfechter sozialdemokratischer Grundsätze. In noch viel höherem Masse wirken Massen und Führerschaft der reichsdeutschen wie der österreichischen Arbeiterbewegung auf politischem und auf gewerkschaftlichem Boden zusammen.

Die spezifisch französische Gewerkschaftsrichtung, die sogenannte syndikalistische, sucht in den Gewerkschaften alles zusammenzufassen, was die Arbeiter in ihrem Gegenwarts- und Zukunftsleben zu erfüllen hat. Die Gewerkschaften sind den Führern der Syndikalisten nicht in erster Linie Organisationen zur Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern Träger der revolutionären Bestrebungen, Vorbereiter einer den anarchistischen Idealen weit näher als den sozialdemokratischen Zielen kommenden Zukunftsgesellschaft. In den Gewerkschaften sehen die Theoretiker des französischen Syndikalismus die Zellen der künftigen Gesellschaftsordnung. Die Arbeiter der Werkstätte bemächtigen sich des Unternehmens, die Gewerkschaft ihres gesamten Gewerbszweiges, sie schalten die Unternehmer aus, sie treten als freie Korporation in Beziehungen und die Arbeiter brauchen nur zu wollen — die kapitalistische Gesellschaftsordnung ist ersetzt, das Ziel der Arbeiterbewegung ist erreicht. Dieser einfachen Theorie ist eine noch einfachere Praxis angegliedert: die action directe. Die Arbeiter arbeiten nicht mehr für den Unternehmer und so hat das letzte Stündchen der Warenproduktion geschlagen! Solange die Warenproduktion besteht, hören die Arbeiter, wenn sie den Achtstundentag wollen, eben nach acht Stunden auf, zu arbeiten. Dazu bedarf es nur des guten Willens jedes einzelnen, dazu ist nur die Erziehung des Individuums erforderlich, alles andere ist Korruption, ist Verderbnis der Arbeiterschaft. Diese Methoden, mit denen vielfach die Empfehlung der niedrigen Beiträge, die vollständige Unabhängigkeit des Individuums von den Beschlüssen der Gesamtheit gepaart wird, sollen die französischen Arbeiter zum Kampfe nicht nur gegen die Ausbeutung innerhalb der Unternehmung, sondern auch zur Ueberwältigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung befähigen.

Der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen wird nicht einfach verworfen, aber doch als eine nebensächliche Aufgabe der Gewerkschaften bezeichnet. So heisst es in der Schrift von Emil Pouget »Die Gewerkschaft«:

»Die Bestrebungen der Gewerkschaft gehen nach zwei Richtungen: Sie soll mit unermüdlicher Ausdauer darnach trachten, die gegebene Lage der Arbeiterklasse zu verbessern. Aber ohne sich durch diese Augenblicksarbeit vollständig aufbrauchen zu lassen, sollen die Arbeiter vor allem darnach streben, den ersten Akt der vollständigen Befreiung zu ermöglichen und herbeizuführen, die Expropriation der Kapitalisten.«

Wir wollen vorerst nur betrachten, inwieweit die zweite Aufgabe der Gewerkschaften, die Verbesserung der gegenwärtigen Lage der Arbeiterklasse mit den Mitteln des französischen Syndikalismus erreicht werden kann. Man predigt den Arbeitern kleine Beiträge, die nicht dem eigentlichen gewerkschaftlichen Kampfe, wie wir ihn verstehen, gewidmet sein sollen. Es heisst in der genannten Schrift:

»Damit eine Gewerkschaft Propaganda betreiben kann, braucht sie Männer und auch Geld! Ein Beitrag ist darum notwendig. Wie hoch soll er sein? Mindestens 50 Centimes (48 h), besser 1 Franken (95 h) im Monat. Das ist eine kleine Ausgabe, die leicht wieder eingebracht werden kann, wenn man einige Gläser Bier weniger trinkt.«

Darnach wären die Gewerkschaften mehr Propagandaeinrichtungen als praktische Kampfesorganisationen zu Abwehr und Angriff gegen das Unternehmertum, zur Sicherung und Steigerung der Lebenslage der Arbeiter. Die gewerkschaftlichen Kämpfe sollen nicht im Vertrauen auf eine wohlgefüllte Kasse, sondern im Vertrauen auf die »tätige Solidarität, auf die Hilfe, die man den kämpfenden Kameraden bringt«, geführt werden. Die Gewerkschaften Grossbritanniens und Mitteleuropas, die die bedeutendsten Errungenschaften im Kampfe gegen das Unternehmertum aufzuweisen haben, die die besten Arbeitsbedingungen, die höchsten Löhne, die kürzeste Arbeitszeit, die weitestgehende Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter erzielt haben, haben dies auf Grund der günstigen Finanzlage der Organisationen errungen, sie waren von zufälligen Unterstützungen von der niemals genau zu budgetierenden Solidarität anderer Organisationen unabhängig. Die ganze Erfahrung des gewerkschaftlichen Kampfes spricht gegen die syndikalistische Finanztheorie. Selbst sie kann die niedrigen Beiträge nicht rechtfertigen. Nach der Meinung der Syndikalisten soll die Gewerkschaftskasse hauptsächlich zwei Zwecken dienen: der Propaganda und der Betätigung der Solidarität. Jede einzelne Gewerkschaft braucht für ihre Kämpfe eine bestimmte Summe. Diese muss nach diesen Grundsätzen von den gesamten Gewerkschaften aufgebracht werden. Im Gewerkschaftsbeitrag des einen Arbeiters soll nicht das Mittel enthalten sein, seinen Kampf zu führen, sondern nur den Kampf der anderen und deren Sieg zu ermöglichen. Das zu erreichen, hindert der niedere Beitrag. Ihn zu erhöhen und ihn dauernd einzunehmen, wird unmöglich sein, wenn man die Theorie aufstellt, dass die finanziellen Lasten, die die Gewerkschaft ihren Mitgliedern aufbürdet, nur anderen Arbeitern, nicht aber den eigenen Berufsgenossen zugute kommen soll. Wären die Vertreter des Syndikalismus praktisch geschulte Gewerkschaftler, Leute, die die Arbeiter und die wirtschaftlichen Verhältnisse kennen, würden ihnen nicht andere Aufgaben und Ziele vor Augen schweben, die die rein gewerkschaftlichen in den Hintergrund drängen, müssten sie die Arbeiter zu höheren Beiträgen erziehen.

Die Anwendung spezieller Agitationsmethoden für Partei und Gewerkschaft, die Trennung der Ziele gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung, die sich in Mitteleuropa bewährt haben, entspricht nicht nur einer genauen Kenntnis der verschiedenen Aufgaben der Arbeiterbewegung, ihren sehr verschiedenen, wenn sich auch gegenseitig bedingenden Zielen, sie führt nicht nur zu einer erfolgreichen Praxis, sie hat auch eigenartige Methoden und psychologische Voraussetzungen zur Bedingung. Wenn heute Millionen zu Opfern an Geld und Freiheit und, wenn es nottut, auch am Leben bereit sind, um für die sozialistischen Zukunftsziele zu wirken, so geschieht dies in reinem Idealismus, trotz der die meisten erfüllenden Ueberzeugung, dass der letzte Gewinn aus all dem Opfermut nicht uns, sondern erst einer kommenden Generation zugute kommen kann. Innerhalb der Gewerkschaftsbewegung kann eine selbstlose Opferfreudigkeit dieser Art nicht die Regel bilden. Wohl wissen wir alle, dass die gewerkschaftlich Organisierten durch ihr Bekennen zur Organisation, durch die Vertretung der Interessen ihrer Kollegen selbst in ruhigen Zeiten Opfer bringen, dass sie die Gefahr der Arbeitslosigkeit, der dauernden Massregelung, ja den erzwungenen Berufswechsel und die Auswanderung auf sich nehmen müssen, und dass sie im Falle von Streiks und Aussperrungen zu all diesen Ge-

Digitized by Google

fahren auch noch mannigfache Entbehrungen und Sorgen, schwere Not und Unzufriedenheit in der Familie auf sich nehmen müssen. Darüber dürfen wir aber nicht übersehen, dass der Arbeiter in die Gewerkschaft eintritt mit der Hoffnung auf bessere Arbeitsbedingungen, auf Erhöhung der Löhne, auf Verkürzung der Arbeitszeit, die ihm von der Gewerkschaft erobert werden sollen, die ihm in Aussicht gestellt wurden, als er für die Gewerkschaft gewonnen wurde. Fasst der Gewerkschaftler seine Zugehörigkeit zur Organisation auch nicht als ein reines Geschäft auf, so hofft er doch, dass ihm die Zugehörigkeit zur Fachorganisation reichlich das einbringen wird, was er finanziell an sie geleistet hat. Tatsächlich ist dies auch so. Klug geleitete Gewerkschaften leisten ihren Mitgliedern durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein Vielfaches der ihrer Organisation gebrachten Geldopfer. Diese einfache Erfahrung hat in verhältnismässig kurzer Zeit den deutschen und österreichischen Organisationen ermöglicht, die Mitgliedsbeiträge von überaus niedrigen Sätzen auf sehr ansehnliche zu erhöhen. Im engen Zusammenhange mit der gesteigerten Finanzkraft der Gewerkschaften mindert sich das Bedürfnis, Sammlungen für die Fortsetzung gewerkschaftlicher Kämpfe einzuleiten und durch die Aufforderung zur Solidarität den Unternehmern die Schwäche der eigenen Organisation zu offenbaren. Die Sammlungen besteuern die opferfreudigen Arbeiter ungebührlich gross, während die egoistischen sich jedem Opfer entziehen.

Die gesteigerten Erfolge der Gewerkschaften, die ihrer kräftigen Organisation, ihren erhöhten finanziellen Mitteln, ihrer grösseren Disziplinierung zu danken waren, haben den revolutionären Geist der Arbeiter durchaus nicht gemindert. Wir sehen in den ausgebauten Gewerkschaften Englands mit ihren hohen Beiträgen, mit ihren geordneten Verfassungen und Streikreglements die Richtung zum Sozialismus siegreich werden, die österreichischen Gewerkschaften haben die Schlachten der Sozialdemokratie geschlagen und in Deutschland tritt an Stelle der Entfremdung von Gewerkschaften und Partei ein immer kräftigeres Zusammenwirken. Der systematisch überlegte, klug vorbereitete, mit vollen Kassen und mit einer in jahrelangen Kämpfen erworbenen Erfahrung geführte Lohnkampf ist keine Schwächung der proletarischen Bewegung, er stärkt sie.

Für die Syndikalisten ist der Streik nicht ein Mittel zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter, nicht eine zweischneidige Waffe, deren Anwendung man sich auf das gründlichste zu überlegen hat, sondern Selbstzweck. Der Streik soll in der Regel nicht geführt werden, um einen Waffenstillstand mit den Unternehmern vorzubereiten, nicht um die Ordnung der Arbeitsbedingungen zu erreichen, er soll helfen, den revolutionären Willen zu stärken, er soll dem Proletariat den Klassengegensatz zur bürgerlichen Welt immer wieder zum Bewusstsein bringen und Hass gegen diese Welt und ihre Träger lehren und von neuem schüren. Bei dieser so schön klingenden Theorie merkt man deutlich das Fehlen der Praxis. Die meisten Streiks geben zur Auslösung dieser Gefühle keine Veranlassung. Es handelt sich hierbei in der Regel um durchaus nüchterne und einfache Forderungen, um Kämpfe gegen Personen, die nicht die kapitalistische Gesellschaftsordnung repräsentieren, die von dem Arbeiter, wenn er an die Proklamierung des Streiks denkt, auch nicht unter diesen Gesichtspunkten bekämpft werden, sondern unter den viel einfacheren und nüchterneren, dass der Lohn etwas erhöht, die Arbeitszeit etwas verringert wird. Sicherlich ist in den Streiks mehr als dieses nüchterne Moment, aber es hiesse sich selbst täuschen, wenn man die rein egoistischen, durchaus berechtigt egoistischen Erwägungen, die bei den meisten Streiks den Forderungen vorangehen, nicht richtig bewerten wollte. Die revolutionäre Phrase, die in jeden Streik mehr hineinlegt, als die nüchterne Ueberlegung anzuerkennen vermag, nützt weder den Streikenden noch der revolutionären Auffassung.

Die Kämpfe um höheren Arbeitslohn und um kürzere Arbeitszeit sind heute — von revolutionären Situationen abgesehen — keine Aktionen gegen die heutige Gesellschaftsordnung, sie liegen in ihrem Ausgangspunkt wie in ihren Zielen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen unter der Herrschaft der Warenproduktion zu erreichen, ist die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Daneben bereiten sie freilich auch den Sieg des Sozialismus vor. Gegen die Herabdrückung der Arbeiter als Klasse, gegen ihre Degenerierung zu wirken, die

Digitized by Google

Voraussetzungen für die körperliche, geistige und moralische Hebung der Arbeiterklasse zu schaffen, die Arbeiter kampffähig zu machen, sie zu befähigen, die Herrschaft in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung zu übernehmen, das ist die hohe Bedeutung der Gewerkschaften als Vorbedingung für die siegreiche Durchsetzung der eigentlichen sozialdemokratischen Forderungen.

Die Syndikalisten predigen den Gewerkschaften viel nähere Aufgaben zur Erringung des Sozialismus. Die Gewerkschaften sollen nach der Meinung der Syndikalisten die Produktion übernehmen, in den Gewerkschaften sollen die Voraussetzungen entwickelt werden für die Durchführung der sozialistischen Produktion. Die Uebernahme der kapitalistischen Produktion durch die Gewerkschaften erscheint den Syndikalisten etwas spielerisch Einfaches. Diese uns für den Augenblick völlig unverständliche Auffassung erklärt sich aus einer bei den Syndikalisten sehr verbreiteten kleinbürgerlichen Anschauung unserer Produktion. Paris ist der Ausgangspunkt des Syndikalismus. Paris ist noch weit mehr wie Wien eine Riesenstadt mit vorherrschendem Kleingewerbe und Luxusindustrie. Wie der Geselle am Ausgang des Mittelalters trotz aller Schwierigkeiten, die die Zunft ihm bereitete, befähigt war, selbständiger Meister zu werden, so hält der revolutionäre Syndikalismus, der sich, von der Anschauung handwerksmässiger Verhältnisse ausgehend, sein Zukunftsbild zeichnet, die Uebernahme der Produktion durch die Gewerkschaften ohne vorausgehende Eroberung der zentralisierten öffentlichen Gewalt für möglich. Dass man die Leitung grosser Unternehmungen mit ausgebildeter Maschinerie, mit Zusammenwirken von Arbeitern verschiedenster Berufe nicht in der Gewerkschaft lernt, dass die moderne auf dem Grossbetrieb und der weitestgehenden Arbeitsteilung beruhende Gütererzeugung einer einheitlichen und zentralisierten Leitung der Gesamtproduktion bedarf, begreift der kleinbürgerlich denkende Syndikalist nicht.

In ihrer Utopie liegt aber noch mehr gesellschaftlich Unmögliches. Vor 25 Jahren machte sich unter den französischen Bergarbeitern eine Bewegung breit, deren wirtschaftliches Ziel durch vier Worte gekennzeichnet war: la mine aux mineurs (das Bergwerk den Bergarbeitern). Das Bergwerk, in dem eine Anzahl Bergarbeiter zufällig arbeitet, sollen sie als Gemeinschaft besitzen und weiterführen; alle zufälligen Rentenvorteile und -Nachteile der heutigen Gesellschaftsordnung sollen bei ihrer Ablösung nicht der Gesamtheit, sondern bestimmten Gruppen von Arbeitern zufallen oder ihnen aufgebürdet werden. Dass diese Auffassung nur sozialistisch klingt, aber nicht sozialistisch ist, bedarf keiner langen Ueberlegung. Die gesamten Produktionsmittel in den Besitz der ganzen Gesellschaft überzuführen, das ist die sozialistische Aufgabe, während die trotz aller revolutionären Phrasen von kleinbürgerlichen Ausgangspunkten sich entwickelnden Syndikalisten ganz falsche Zielpunkte aufstellen. Sie gaukeln den Gewerkschaften vor, dass die einzelnen Berufsvereine allein — ohne Mitwirkung der Vertreter der Volksgesamtheit — die Produktion übernehmen werden, dass sich von heute bis in die kommende Gesellschaftsordnung hinein ihr ganzes Leben, Kämpfen und Wirken für das Proletariat gegen den Kapitalismus innerhalb der Schranken des Berufes abspielen wird. Hier liegt eine weitere Gefahr der syndikalistischen Denkweise.

Zünftige Denkweise, der Gedanke beruflicher Abschliessung von der anderen Arbeiterschaft kann sich trotz aller revolutionären Phraseologie aus diesen syndikalistischen Theorien entwickeln. In unseren Gewerkschaften wird durch die politische, alle Proletarier ohne Unterschied des Berufes zusammenfassende Bewegung dieser Gefahr begegnet. In der schon mehrmals erwähnten Schrift von Pouget finden wir nachstehende Sätze:

»Der Berufsverein ist in der Tat der einzige Mittelpunkt, der zufolge seiner Entstehung dem ersehnten Ziele des Lohnarbeiters entgegenführt, er ist die einzige Vereinigung von Menschen, die sich aus der vollständigen Uebereinstimmung der Interessen ergibt, da er seine Daseinsberechtigung gerade aus der heutigen Produktionsform herleitet und nichts anderes als deren logische Weiterentwicklung ist.

Was ist denn in der Tat die Gewerkschaft? Eine Vereinigung von Arbeitern, die durch ihren Beruf zusammengeführt werden.«

Zu weltbürgerlichen Anschauungen kann diese Auffassung nicht führen. Sie kann eher eine Einspinnung im Kreise der Berufsgenossen herbeiführen. Das Zauber-

wort Generalstreik soll den Ausgleich schaffen. Im Generalstreik, der doch eine nur unter besonderen Voraussetzungen, also eine sehr selten anzuwendende Waffe ist, sehen die Syndikalisten, so der Italiener Labriola, weit mehr. Der Arbeitersozialismus ist seiner Meinung nach ganz und gar im Generalstreik enthalten und der Franzose Sorel meint: Der Augenblick ist vielleicht nicht ferne, da man den Sozialismus nicht besser wird zu definieren wissen als mit Generalstreik. Dass diese Anschauungen, wie man auch zum Generalstreik stehen mag, eine vollständige Entfremdung vom Verständnisse des Sozialismus bedeuten, ist den Lesern des »Kampf« nicht weiter auseinanderzusetzen.

Wie der Anarchosozialismus, seine reichsdeutsche Spielart, sucht der Syndikalismus aus anarchistischen und sozialistischen Lehren ein neues System aufzubauen. Der Sozialismus kommt aber da zu kurz. Anarchistische Methoden, anarchistische Feindschaft gegen festgefügte Organisationen, gegen den Parlamentarismus, gegen die Rechte der Mehrheiten, gegen die Disziplin, anarchistische Phantastereien von der vollkommenen Unabhängigkeit der einzelnen produzierenden Arbeitergruppen, die die kapitalistische Ordnung ablösen sollen, endlich eine Ueberschätzung des Individuums und die Forderung der anarchischen Autonomie für dasselbe auch innerhalb der Arbeiterbewegung machen sich in der syndikalistischen Bewegung immer mehr breit. Sind auch einige Syndikalisten von Marxistischen Gedankengängen ausgegangen, so charakterisiert sie heute doch weit mehr die Ueberschätzung anarchistischer Ideen als das Eindringen in die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen. Viele Syndikalisten, die die ausschliesslich proletarische Politik predigen, zeigen eine vollständige Unkenntnis der Psychologie des Proletariers.

Der Syndikalismus ist in Frankreich, wo er am stärksten aufgetreten ist, weit weniger eine Massenbewegung, als man anzunehmen pflegt. Wenn der Eifer der Syndikalisten, ihre Agitation, ihre starke Wirkung auf die Organisationen gross erscheinen, so liegt dies an dem Massstab, der angelegt wird. In der proletarischen Bewegung Frankreichs, der die sozialistische Welt so vieles verdankt, ist die Organisation niemals die starke Seite gewesen, das Verantwortlichkeitsgefühl der Führer für die Organisation der Massen war niemals besonders ausgebildet. Die schlechten Erfahrungen der französischen Arbeiterschaft mit manchen Abgeordneten, der Ministerialismus und Opportunismus der Viviani, Millerand, Briand, die die politische Betätigung und den Parlamentarismus zum Sprungbrett für ihre Erhebung in die Ministerien benützt haben, die traurige Vernachlässigung der Gewerkschaftsbewegung in den romanischen Ländern, die vielfach auf ihre wirtschaftliche Zurückgebliebenheit zurückzuführen ist, erklären die Kluft zwischen dem Syndikalismus und der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse in Deutschland wie in Oesterreich

Der Syndikalismus ist nicht charakteristisch für die gesamte französische Arbeiterbewegung, in der er, insbesondere in den Marxisten viele überlegene und zu Kompromissen nicht bereite Gegner hat. Im Norden Frankreichs, mit seiner hochentwickelten Industrie und alten Marxistischen Arbeiterbewegung, finden wir auch kräftige gewerkschaftliche Organisationen, die den deutschen und österreichischen sehr ähnlich sind. Mit der inneren Kräftigung und Gesundung der französischen Gewerkschaftsbewegung, mit einem grosserem Interesse der leitenden Personen an den Organisationen und mit der rascheren Entwicklung der Fabriksindustrie wird die syndikalistische Bewegung den Krebsgang gehen. Die Taten und Erfolge der syndikalistischen Organisationen stehen im traurigen Gegensatz zu den tönenden Reden und Schriften der Verfechter der syndikalistischen Theorien. Die action directe hat Schiffbruch erlitten, das Drohen mit dem Generalstreik, ja seine Proklamierung ist eine Alltäglichkeit bei diesen Organisationen. Die Enttäuschung stellt sich immer mehr bei den Syndikalisten ein. Nur infolge der mangelhaften Schulung und der zahlreichen Enttäuschungen der französischen Arbeiterklasse, nur auf dem Boden nicht voll entfalteter Industriekraft konnte der Syndikalismus wachsen und gedeihen. Eine so oberflächliche, praktisch von Misserfolg zu Misserfolg schreitende Bewegung kann zeitweise, aber nicht auf die Dauer die Massen ergreifen. Der Syndikalismus wird auch in Frankreich von einer echten Gewerkschaftsbewegung abgelöst werden. Manche Anzeichen sprechen dafür, dass dies bald der Fall sein wird.

Otto Bauer:

Die Reform der Hauszinssteuer

Wohnungspreise und städtische Grundrente

Der Kapitalismus unterwirft allmählich die ganze Güterproduktion seiner Herrschaft, die Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse wird seinem Verwertungsbedürfnis untertan. Auch das Wohnungsbedürfnis nutzt das Kapital, Profite und Renten an sich zu ziehen. In den Städten wohnt die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in gemieteten Räumen, der Gebäudebesitz ist eine der Formen der Kapitalsanlage geworden.

Auf die Höhe der Wohnungspreise, der Mietzinse, will die geplante Reform der Hauszinssteuer einwirken. Inwieweit dies möglich ist, soll unsere Untersuchung lehren. Sie kann sich nur auf die Einsicht in die Gesetze aufbauen, die die Bewegung der Wohnungspreise bestimmen. Doch sollen diese Gesetze hier nur insoweit dargestellt werden, als dies für die Beurteilung der geplanten Steuerreform unerlässlich erscheint.

Der Preis der Wohnungen wird unmittelbar durch das Spiel von Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Nachfrage ist aber nicht auf Mietobjekte schlechthin gerichtet, sondern auf Mietobjekte bestimmter Art, bestimmter Grösse und Beschaffenheit, bestimmter Lage. Die Grösse des Angebots hängt von dem Umfang der Bautätigkeit ab. Aber während die Wohnungen an der Peripherie der Stadt beliebig vermehrbar sind, das Angebot durch Ausdehnung der Bautätigkeit beliebig gesteigert werden kann, ist die Zahl der Wohnungen in günstigerer, von den Mietern bevorzugter Lage beschränkt, sie kann nicht beliebig erhöht werden. Unsere Untersuchung wird also eine Zone der beliebig vermehrbaren Wohnungen und Zonen der begünstigten, aber nicht beliebig vermehrbaren Mietobjekte unterscheiden müssen.*

Hierbei sehen wir im folgenden zunächst von der Verschiedenheit des Grades der Bebauungsintensität ab; wir nehmen also zunächst an, dass in allen Teilen der Stadt auf eine gleiche Baufläche auch gleiche Wohnungsfläche entfällt.

Wir fragen nun, wodurch unter dieser Voraussetzung das Angebot an Mietobjekten, also — bei gegebener Nachfrage — ihr Preis bestimmt wird.

Wenn der Besitz von Miethäusern Kapitalsanlage geworden ist, muss jedes Gebäude seinem Besitzer die übliche Verzinsung seines Kapitals sichern. Der Zinsfuss muss niedriger sein als die Durchschnittsprofitrate in der Industrie und im Handel, aber höher als das Erträgnis von Bankdepositen, Sparkasseneinlagen und festverzinslichen Wertpapieren. Wie hoch er innerhalb dieser Grenzen ist, hängt von der ökonomischen Psychologie der besitzenden Klassen, von dem Grade ihrer Anpassung an kapitalistische Denkweise ab: das Baukapital wird desto niedrigeren Zins abwerfen, je mehr hoch diese Form der Kapitalsanlage sozial höher bewertet wird als andere Verwertungsweisen des Kapitals und je weniger die besitzenden Klassen gewohnt sind oder Gelegenheit haben, Wertpapiere, insbesondere Dividendenpapiere zu kaufen.** Eine gründlichere Analyse, die hier entbehrlich ist, würde zeigen, wie die Höhe der durchschnittlichen Verzinsung des Gebäudekapitals ausserdem von der Organisation des Boden- und Baukredits abhängt.

Soweit die Mietobjekte beliebig vermehrbar sind, kann das Gebäudekapital in Städten mit wachsender Bevölkerung dauernd weder mehr noch weniger als diesen Durchschnittszins tragen.*** Bleibt die Verzinsung unter dem Durchschnittszins,

* Vgl. das Referat Karl Mengers in der Enquete über die Reform der Gebäudesteuer im Jahre 1903.

** Die verhältnismässig niedrige Verzinsung des in Miethäusern investierten Kapitals in vielen Städten Oesterreichs beweist nicht, dass die städtische Grundrente niedrig ist, sondern nur, dass für den Kauf dieser Rente sehr hohe Preise bezahlt werden. (Vgl. Marx, »Kapital« III. 2, S. 163.) Es ist dies wesentlich auf das Misstrauen breiter Schichten unserer besitzenden Klassen gegen andere Formen der Kapitalsanlage zurückzuführen. Der Schrecken von 1873 liegt unseren Kapitalisten heute noch in den Gliedern.

*** Es ist sehr bezeichnend, dass die Begründer und Anhänger der subjektiven Werttheorie, die Marx' Lehre von der Durchschnittsprofitrate, die ja nur auf der Grundlage der

Digitized by Google

dann stockt die Bautätigkeit, das Angebot an Mietobjekten bleibt unverändert, während die Nachfrage mit dem Wachstum der Bevölkerung steigt, es steigen daher auch die Mietzinse, so dass die Durchschnittsverzinsung wieder erreicht wird. Uebersteigt dagegen die tatsächliche Verzinsung des Gebäudekapitals diese Grenze, dann wird die Bautätigkeit gesteigert, das Angebot an Mietobjekten steigt, die Mietzinse sinken, der Durchschnittszinsfuss wird wieder hergestellt. In der Zone der beliebig vermehrbaren Wohnungen werden also durch das Spiel von Angebot und Nachfrage die Wohnungspreise so geregelt, dass das im Gebäudebesitz investierte Kapital den Durchschnittszins trägt.

Das Kapital, auf das dieser Zins berechnet wird, setzt sich aus dem Gebäudekapital und dem Preis der zur Verbauung verwendeten landwirtschaftlichen Grundstücke zusammen. Der Durchschnittszins von diesem Kapital ist aber höher als die Summe der Zinsen vom Baukapital und der landwirtschaftlichen Grundrente an der Peripherie der Stadt, da die landwirtschaftlichen Grundstücke in der Regel zu einem höheren Preise als der zum Durchschnittszinsfuss kapitalisierten Grundrente verkauft werden können.*

Auf diese Weise werden die Wohnungspreise in der Zone der billigsten Wohnungen festgestellt. In den den Verkehrs- und Geschäftsmittelpunkten der Stadt näher gelegenen Wohnungszonen sind die Mietzinse höher; in welchem Grade sie höher sind, hängt von der Ausgestaltung der Verkehrsmittel, von der Einkommensgliederung und von den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung ab; das heisst von der Grösse der Opfer, die die Mieter zu bringen gewillt sind und bringen können, um den Verkehrsmittelpunkten der Stadt näher zu sein. Da der Mietzins hier höher, die Baukosten dagegen annähernd ebenso gross sind, bringt hier das Baukapital höheren Zins, nämlich ausser dem Durchschnittszins ein dauerndes Mehrerträgnis, das wir die Differentialrente der Lage nennen. Daher sind hier auch die Bodenpreise höher: die Bodenpreise dieser Zonen sind gleich der Summe der Baustellenpreise der billigsten Zone und der kapitalisierten Differentialrente der Lage. Die Höhe der Grundrente und der Bodenpreise ist nicht die Ursache, sondern die Wirkung der hohen Wohnungspreise.

Die Differentialrente der Lage kann auch schon an der Peripherie der Stadt vorkommen. Es geschieht dies, wenn die Ausdehnung der Stadt nicht gleichmässig nach allen Richtungen vor sich geht, sondern die Bevölkerung auch im äussersten Umkreise der Stadt sich in der Nähe der Verkehrslinien und Verkehrsmittel oder in der Nähe neuer industrieller Unternehmungen und dergleichen zusammendrängt. In diesem Falle steigen auch hier die Bodenpreise: der Bodenpreis ist nicht mehr kapitalisierte (wenn auch etwas zu hoch bewertete) landwirtschaftliche Grundrente, sondern die Summe dieser und der kapitalisierten Differentialrente der Lage. Es kann hier also durch Verbauung der landwirtschaftlichen Grundstücke ein Wertzuwachs des Bodens, der Bebauungsgewinn erzielt werden. Ihn zu erwerben, ist eines der Ziele der Bodenspekulation.

Die Bodenspekulation nützt aber nicht nur die Entstehung der Differentialrente der Lage und des aus ihr hervorgehenden Bebauungsgewinns aus, sondern sie kann ihre Entstehung unter günstigen Umständen auch herbeiführen, indem sie die Baustellen aufkauft, die gleichmässige Ausdehnung des Baugebietes und dadurch auch die Herabdrückung der Verzinsung des Gebäudekapitals auf den Durchschnittszins verhindert, die Bautätigkeit nach einer bestimmten Richtung drängt, in der dann Differentialrente der Lage und Bebauungsgewinn entstehen müssen.

Die allmähliche Ausdehnung der Stadt in horizontaler Richtung und die Steigerung der Differentialrente der Lage in den günstiger gelegenen Bauzonen wird aber durch die Veränderungen in der Bebauungsintensität gekreuzt. Stellen wir uns zum Beispiel eine Stadt vor, deren Bevölkerung in fünf Wohnungszonen ihren Wohnungsbedarf befriedigen könnte, so dass die Gebäude der äussersten

Arbeitswerttheorie aufgebaut werden kann, ablehnen, in dieser praktisch wichtigen Frage sich gezwungen sehen, mit dem analogen Begriff des Durchschnittszinses oder der »üblichen Verzinsung« zu operieren. Vgl. die Referate Mengers und Wiesers in der Enquete über die Reform der Gebäudesteuer.

* Vgl. Marx' »Kapital« III. 2, S. 163.

Digitized by Google

Wohnungszone nur den Durchschnittszins tragen, während der Boden der anderen vier Zonen Differentialrente der Lage abwirft. Nun kann es aber geschehen, dass die Bevölkerung es vorzieht, sich in der vierten Zone zusammenzudrängen als in der entlegeneren fünften Zone Wohnung zu suchen: in diesem Falle wird der Ausbau der fünften Zone nicht möglich sein, dagegen wird der Boden der vierten Zone intensiver bebaut werden. Hier werden Mietskasernen mit vielen Stockwerken, Hinterhäusern u. s. w. gebaut werden. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, hängt von den Bauordnungen, von der Ausgestaltung der Verkehrsmittel und von den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung ab; eine an das Familienhaussystem gewohnte Bevölkerung wird lieber in der fünften Zone in kleineren Gebäuden als in Mietskasernen der vierten Zone wohnen; bei unserer Bevölkerung, die an die Mietskaserne gewöhnt ist, die Vorteile weniger intensiver Bebauung unterschätzt, wird die Bebauung der fünften Zone unmöglich sein, solange sie in der vierten Zone noch Raum findet.

Der Mieter, der im vierten Stockwerk eines Hinterhauses in der vierten Zone eine Wohnung nimmt, wird für sie annähernd denselben Mietzins bezahlen, den er in der fünften Zone hätte zahlen müssen, wenn er es vorgezogen hätte, in einem von der Verkehrsmittelpunkten der Stadt ferner gelegenen, aber mit geringerer Bebauungsintensität erbauten Hause zu wohnen; er zahlt also ebensoviel, als ob er nur den Durchschnittszins, aber keine städtische Differentialrente entrichten würde. Trotzdem entsteht auch hier eine eigenartige Rentenerscheinung. Dank der höheren Bebauungsintensität fliesst dem Hausbesitzer ein höheres Mietzinserträgnis zu; die Baukosten dagegen steigen mit der höheren Bebauungsintensität nicht in demselben Verhältnis wie das Mietzinserträgnis.* Das im Gebäude angelegte Kapital wirft also mehr als den Durchschnittszins ab; dieses Mehrerträgnis über den Durchschnittszins kann nicht durch die Konkurrenz von Neubauten in der fünften Zone beseitigt werden, da die Bevölkerung es vorzieht, bei gleichem Wohnungspreise in den Hinterhäusern und hohen Stockwerken der vierten Zone zu wohnen. Dieses Mehrerträgnis nennen wir die Differentialrente der Bebauungsintensität.** Da auch diese Rente im Bodenpreise kapitalisiert wird, führt auch sie zur Steigerung der Bodenpreise.

Die Differentialrente der Bebauungsintensität kann in allen Bauzonen der Stadt auftreten — auch, wie gerade unser Beispiel beweist, an der äussersten Peripherie der Stadt. Zu sehr interessanten Ergebnissen führt eine Untersuchung der wechselseitigen Abhängigkeit der beiden Formen der städtischen Differentialrente von einander; doch ist eine solche Untersuchung für unsere Zwecke entbehrlich.

Die Kontingentierung der Hauszinssteuer***

Man hat die Frage, welche Wirkungen die Herabsetzung der Hauszinssteuer hervorrufen würde, oft mit der anderen Frage vermengt, ob die Mieter oder die Hausbesitzer die Träger dieser hohen Steuer sind.

Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, dass nur der Mieter, nicht der Hausbesitzer die Werte aufbringt, die in der Gestalt der Steuerbeträge in die Staatskassen abfliessen. Der Gebäudebesitz schafft keine Werte, sondern er gibt nur dem Besitzer die Macht, von anderen geschaffene Werte an sich zu ziehen. Durch seine Steuergesetzgebung zwingt der Staat den Hausbesitzer, seine Beute mit ihm zu teilen.

Aber damit ist die Frage noch nicht beantwortet, welche Wirkungen eintreten werden, wenn der Staat auf seinen Anteil an dieser Beute oder auf einen Teil

* Eine genaue Analyse würde zeigen, dass diese Rentenerscheinung eintritt, ob nun das Mietzinserträgnis schneller oder langsamer steigt wie das auf die Einheit der Baufläche aufgewendete Baukapital, wenn es nur nicht in demselben Verhältnis steigt. Analog Marx', »Kapital« III. 2, S. 224 ff.

** Die Differentialrente der Lage entspricht Marx' Differentialrente I, die Differentialrente der Bebauungsintensität kann mit Marx' Differentialrente II verglichen werden. Auf die allgemeinen Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Grundrente ist hier nicht einzugehen.

*** Der Artikel wurde zu einer Zeit geschrieben, in der die Grundsätze des von der Regierung angekündigten Gesetzentwurfes der Oeffentlichkeit noch nicht bekannt geworden sind. Wir unterlassen es daher, auf die steuertechnischen Einzelfragen einzugehen.

dieses Anteiles verzichtet. Bleibt dann die ganze Beute dem Hausbesitzer? Oder muss er den Teil der Beute, auf den der Staat verzichtet, dem Mieter belassen? Werden die Mietzinse um den Betrag sinken, um welchen die Steuer ermässigt wird?

Der Preis der Wohnungen wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Herabsetzung der Steuer führt also an sich nicht zur Ermässigung der Mietzinse. Sie kann diese Wirkung nur hervorrufen, wenn sie die Bautätigkeit steigert und dadurch das Angebot an Wohnungen vermehrt. Daraus folgt, dass die Herabsetzung der Steuer in der Zone der beliebig vermehrbaren Wohnungen andere Wirkungen hervorrufen muss als in den Zonen der von den Mietern begünstigten, aber nicht beliebig vermehrbaren Mietobjekte. Das Angebot an Geschäftslokalen auf dem Stephansplatz oder in der Mariahilferstrasse kann infolge der Herabsetzung der Hauszinssteuer nicht vermehrt werden.

Soweit die Hauszinssteuer auf dem Durchschnittszins des Gebäudekapitals lastet, hemmt sie die Bautätigkeit. Das Angebot an Mietobjekten wächst langsamer als die Nachfrage. Die Mietzinse steigen. Erst wenn infolge des Steigens der Mietzinse das Gebäudekapital trotz der Steuer wieder den Durchschnittszins trägt, kann die Bautätigkeit wieder fortgesetzt werden. Der Durchschnittszins, der allein die Kapitalsanlage im Gebäudebesitz wirtschaftlich ermöglicht, setzt sich hier nur mittels der Steigerung der Mietzinse durch. Hier müssen also die Mieter höheren Zins zahlen und dadurch den Hausbesitzer für die Steuer voll entschädigen.

Würde die Steuer herabgesetzt, so würden die Gebäude der billigsten Zone höhere Verzinsung als den Durchschnittszins abwerfen. Die Bautätigkeit würde steigen, die Mietzinse sinken, die Herabsetzung der Steuer würde also die Mietzinse herabdrücken. Soweit die Hauszinssteuer den Durchschnittszins des Gebäudekapitals belastet, wird ihre Ermässigung zur Verbilligung der Wohnungen führen; und zwar werden die Mietzinse in diesem Falle in allen Zonen sinken. Auch die Hausbesitzer der begünstigten Zonen müssen, wenn die Mietzinse an der Peripherie der Stadt sinken, ihre Wohnungen billiger vermieten; denn die Differenz zwischen den Wohnungspreisen der verschiedenen Zonen darf nicht zu gross werden, weil sonst die Bevölkerung aus den begünstigten Zonen in die billigeren Wohnungen abströmt.

In den Zonen der teureren Wohnungen aber — und, wie wir gesehen haben, vielfach auch im äussersten Umkreis der Stadt — tragen die Gebäude nicht nur den Durchschnittszins, sondern auch die Differentialrente der Lage und der Bebauungsintensität. Hier schmälert die Steuer nicht die Kapitalsverzinsung, sondern die Grundrente. Die Herabsetzung dieses Teiles der Steuer kann nicht zur Ermässigung der Mietzinse führen: denn soweit die Höhe des Mietzinses aus der Gunst der Lage oder aus dem Vorteil höherer Bebauungsintensität fliesst, kann sie durch Neubauten im Umkreis der Stadt nicht verringert werden.

Die Differentialrente ist das dauernde Mehrerträgnis aus günstiger Lage oder höherer Bebauungsintensität. Der Unterschied zwischen dem Erträgnis der von den Mietern begünstigten und der billigsten Mietobjekte wird von der Höhe der Steuer, das heisst des Anteiles des Staates an diesem Mehrerträgnis nicht beeinflusst. Die Grösse dieses Mehrerträgnisses wird vielmehr durch alle Faktoren bestimmt, welche den Umfang der Nachfrage nach den begünstigten Mietobjekten und die Kaufkraft der Nachfragenden regeln; die Hausbesitzer werden daher auf das ganze Mehrerträgnis nicht verzichten müssen, wenn der Staat den bisher ihm zufallenden Anteil an dem Mehrerträgnis oder einen Teil dieses Anteiles freigibt.

Wird die Steuer vom Durchschnittszins ermässigt, dann wird die Bautätigkeit angeregt, die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkte gesteigert, die Mietzinse sinken. Es sinken nicht nur die Preise der billigsten Wohnungen, sondern auch die der begünstigten und teueren Mietobjekte, weil die Herabsetzung der Steuer den Unterschied zwischen den Preisen der verschiedenen Wohnungskategorien nicht vergrössern kann. Verzichtet dagegen der Staat auf seinen Anteil an der Rente, dann kann die Konkurrenz auf dem Markte, wo die Rente tragenden Wohnungen feilgeboten werden, nicht gesteigert werden, weil das Angebot an diesen Wohnungen nicht beliebig vermehrbar ist; die Herabsetzung dieses Teiles der Hauszinssteuer lässt die Mietzinse unberührt, weil die Ermässigung der Steuer den Unterschied

zwischen den Preisen der wohlfeilsten und der teuereren Wohnungen nicht vermindern kann.

Die Mietobjekte der inneren Bauzonen sind nicht beliebig vermehrbar; sie haben daher erhöhte Konkurrenz nur so weit zu fürchten, als die Steuerermässigung den Durchschnittszins an der Peripherie von der Steuerlast befreit und dadurch die Bautätigkeit anregt, aber nicht, soweit die Steuerermässigung nur bedeutet, dass der Staat auf seinen Anteil an der Differentialrente, an dem Unterschied zwischen den Preisen der verschiedenen Wohnungskategorien verzichtet. Soweit die Hauszinssteuer auf der Differentialrente lastet, führt die Ermässigung der Steuer nicht zur Herabsetzung der Mietzinse. Die Herabsetzung der auf der Rente lastenden Steuer ist ein Geschenk an die Hausbesitzer: der Staat verzichtet auf einen Teil der Differentialrente, der bisher ihm abgeführt wurde, er vermehrt dadurch nicht nur das Einkommen der Hausbesitzer, sondern auch, da der Ertrag des Hauses im Gebäudewert kapitalisiert wird, ihr Vermögen.*

Soweit die Hauszinssteuer auf der Rente ruht, wirkt sie wie eine Reallast, sie ist eine »Hypothek zum allgemeinen Besten« (Myrbach). Die Herabsetzung dieses Teiles der Steuer hat auf die Wohnungspreise ebensowenig Einfluss wie die Tilgung von Hypothekarschulden.

Wir haben ein sehr lebhaftes Interesse daran, dass die Hauszinssteuer herabgesetzt wird, soweit diese Steuerermässigung zur Belebung der Bautätigkeit und dadurch zur Ermässigung der Mietzinse führen kann. Wir haben dagegen keinen Grund, zu wünschen, dass der Staat auf seinen Anteil an der Differentialrente zuunsten der Hausbesitzer verzichtet. Man hat daher verlangt, die Steuer von der Verzinsung des Baukapitals möge von der Besteuerung des Bodenwertes und der Rente völlig geschieden werden.**

Ein solcher Vorschlag ist freilich nicht leicht durchführbar und steht jedenfalls heute nicht auf der Tagesordnung.

Die Regierung will vielmehr — so heisst es — den Wünschen der Hausbesitzer entsprechend, die Hauszinssteuer kontingentieren, das heisst auf das jährliche Wachstum des Steuerertrages oder einen Teil dieses Wachstums verzichten. Dadurch werden in jedem Jahre mehrere Millionen Kronen frei, die zur Ermässigung des Steuersatzes verwendet werden sollen. Natürlich könnte eine solche Steuerreform überhaupt nur dann eine Wirkung zeitigen, wenn eine Steuerermässigung tatsächlich eintritt, wenn also dafür Vorsorge getroffen wird, dass nicht die Länder und Gemeinden die Zuschläge erhöhen und dadurch die Ermässigung der staatlichen Steuer wirkungslos machen.

Wer soll nun Anspruch auf die Steuernachlässe haben, die die Kontingentierung möglich macht?

Will man die Steuer gleichmässig für alle Hauszinssteuerzahler ermässigen, dann werden die Steuernachlässe vor allem nicht allzu gross sein. Das Erträgnis der Hauszinssteuer war für das Jahr 1907 mit 76,685.000 K, für das Jahr 1908 mit 83,000.000 K veranschlagt. Das Wachstum des veranschlagten Steuerertrages beträgt also 6,315.000 K, 8·235 Prozent. Wenn die Regierung selbst auf das ganze Wachstum des Steuerertrages verzichtet, so kann der Steuersatz doch im ersten Jahre um nicht mehr als 8·2 Prozent der Steuer, das ist in den Landeshauptstädten und den ihnen gleichgestellten Orten um 1·63 Prozent, in den anderen Orten um 1 Prozent, in Tirol um 0·75 Prozent des Bruttozinsertrages, um einen stetig fallenden Prozentsatz in jedem folgenden Jahre herabgesetzt werden. Dieser Steuernachlass soll nun allen Gebäuden zufallen: also auch jenen, die eine hohe Differentialrente abwerfen.

---

* »Eine Auflage auf die Rente würde bloss die Rente treffen; sie würde ganz auf die Grundherren fallen und könnte nicht auf irgend eine Klasse der Zehrer überwälzt werden.« Ricardo, On the principles of political economy and taxation. 10. Hauptstück.

Dass die Besteuerung der Rente die Wohnungspreise nicht erhöht, versuchten in der Enquete auch Inama-Sternegg, Komorzynski, Menger, Myrbach, Wieser zu beweisen. Philippovich hält es überhaupt für fraglich, ob die Steuer die Wohnungspreise erhöht.

** Vergleiche die Vorschläge Wiesers in der Enquete über die Reform der Gebäudesteuer und die Kritik Robert Meyers in der »Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung«, XIV. Jahrgang.

Erwägt man, dass selbst die Gebäude an der Peripherie der Städte häufig Differentialrente tragen, dann wird man an eine solche Steuerermässigung keine grossen Hoffnungen knüpfen: der grösste Teil des Steuernachlasses wird dann den Rente tragenden Gebäuden zufliessen, also die Bautätigkeit nicht anregen und keine Ermässigung der Mietzinse herbeiführen. Nur ein Teil des Steuernachlasses fliesst den Gebäuden zu, die bloss Durchschnittszins, aber keine städtische Differentialrente tragen; nur dieser Teil wird seinen Zweck erreichen, die Bautätigkeit fördern, die Mietzinse senken.*

Würde dagegen der Steuernachlass zunächst nur den Neubauten und erst wenn der Steuersatz für diese während ihrer ganzen Lebensdauer auf 5 Prozent herabgedrückt ist, auch den älteren Gebäuden bewilligt, dann wären die Wirkungen weit günstiger. Die Steuernachlässe wären dann für jeden einzelnen Neubau bedeutend grösser. Auch sie wären freilich wirkungslos, soweit auch die Neubauten Differentialrente abwerfen; aber ein grosser Teil dieser Nachlässe würde doch den Durchschnittszins in der Zone der billigsten Wohnungen steigern, die Bautätigkeit in dieser Zone beleben und dadurch die Mietzinse in allen Zonen herabdrücken. Den Hausbesitzern wird dieser Vorschlag freilich wenig sympathisch erscheinen, denn seine Durchführung würde die Steigerung der Mietzinse in allen Wohnungszonen hemmen, obwohl die Steuer der bereits stehenden Gebäude zunächst unverändert bliebe; es würden daher hier Rente und Bodenwert sinken. Aber das Besitzinteresse muss hier dem Gesamtinteresse weichen. Uebrigens ist zu beachten, dass das Sinken der Mietzinse die Hausbesitzer niemals mit voller Wucht trifft — nicht nur, weil das Sinken der Zinse durch die bekannte Erscheinung der Trägheit der Preise erschwert und verlangsamt wird, sondern auch deshalb, weil die Bevölkerung ihr Wohnungsbedürfnis desto besser und vollständiger befriedigt, je billiger die Wohnungen sind, so dass das Sinken der Mietzinse die Nachfrage nach Wohnungen steigert und dadurch sich selbst eine Grenze setzt.**

Technisch liesse sich die Beschränkung des Steuernachlasses auf die Neubauten in verschiedener Form durchführen. Man könnte die 5prozentige Steuer vom Ertrage der hauszinssteuerfreien Gebäude ermässigen und schliesslich abschaffen, während die Hauszinssteuer zunächst unverändert bliebe und erst nach gänzlicher Beseitigung der 5prozentigen Steuer schrittweise zu ermässigen wäre. Oder man könnte die Zahl der Baufreijahre verlängern. Endlich könnte man auf Grund einer Berechnung der durchschnittlichen Lebensdauer der Häuser an die Stelle der 5prozentigen Steuer und der Hauszinssteuer eine rechnungsmässig gleich hohe Hauszinssteuer für Neubauten einführen,*** die Steuernachlässe zunächst nur dieser Steuer gewähren und sie auf diese Weise schrittweise bis auf 5 Prozent herabsetzen.

Die Steigerung der Bautätigkeit bei der Beschränkung der Steuernachlässe auf Neubauten würde allerdings die Baustellenwerte in die Höhe treiben und der Bodenspekulation neue Gelegenheit zu üppigen Gewinnen schaffen. Die Reform der Hauszinssteuer wäre daher mit der Einführung der Bauplatzsteuer und der Wertzuwachssteuer zu verbinden.****

Indessen sollen die Steuernachlässe nicht nur auf Neubauten beschränkt, sondern

* Man könnte allerdings auch in die Steuernovelle die Bestimmung aufnehmen, dass die vertragsmässig festgestellten Mietzinse durch das Gesetz um so viel ermässigt werden, als der Steuernachlass beträgt. Eine solche Gesetzesbestimmung setzt voraus, dass die Steuer nicht mehr von dem Mietzinserträgnis des Gebäudes, sondern vom Erträgnis der einzelnen Wohnung entrichtet wird. Ein solches Gesetz bliebe gewiss nicht ganz wirkungslos; aber die Hausbesitzer würden sich beeilen, die bestehenden Mietverträge aufzulösen und bei Erneuerung der Mietverträge wäre das freie Walten der wirtschaftlichen Kräfte, die die Wohnungspreise bestimmen, nicht mehr zu verhindern.

** Vgl. auch Robert Meyer, Soll und kann die Hauszinssteuer in eine Mietssteuer und eine Hausgrundsteuer zerlegt werden? »Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung«, XIV. Band, S. 60 ff.

*** Vgl. Stenographisches Protokoll der Enquete über die Reform der Gebäudesteuer, Frage 32, insbesondere die Beantwortung im Referat von Philippovich.

**** Diese Steuern sind den Gemeinden zu überlassen. Ausserdem könnte die Besteuerung der Grundrente durch die Rezeption des englischen Betterment-Systems« ausgestaltet werden: Heranziehung der Grundbesitzer zu besonderer Beitragsleistung für jene öffentlichen Arbeiten, die ihre Rente erhöhen.

Digitized by Google

auch diesen in verschiedenem Umfang zugeteilt werden. Die Vermietung der Kleinwohnungen ist wegen des höheren Risikos und wegen der grösseren Mühen mit der Gebäudeverwaltung den Hausbesitzern weniger angenehm als die Vermietung grösserer Wohnungen. Das Angebot an Kleinwohnungen bleibt daher hinter der Nachfrage häufiger und in höherem Masse zurück als das Angebot grösserer Wohnungen hinter der Nachfrage nach Mietobjekten dieser Art. Daher sind die Wohnungen der Arbeiterklasse und der unteren Schichten des Kleinbürgertums im Verhältnis zu der Wohnungsfläche und den Baukosten stets teurer als die grösseren Wohnungen der Bourgeoisie in gleicher Lage. Wir müssen daher verlangen, dass die durch die geplante Kontingentierung ermöglichten Steuernachlässe den Neubauten von Kleinwohnungen in höherem Umfang zugewendet werden als den Neubauten grösserer Mietobjekte. Die Durchführung dieses Vorschlages setzt allerdings eine völlige Veränderung der Steuergrundlage und des Steuerbemessungsverfahrens voraus: nicht vom Zinserträgnis des Hauses, sondern vom Zinserträgnis der einzelnen Wohnung soll die Steuer entrichtet werden. Gegen Missbräuche liesse sich durch ein System von Rechtsvermutungen unschwer Abhilfe schaffen.*

Der Druck der Hauszinssteuer macht sich endlich ganz besonders dort fühlbar, wo die Gebäude eines Ortes bisher nur die Hausklassensteuer zu entrichten hatten und nun in der Hauszinssteuerpflicht aufsteigen, weil wenigstens die Hälfte der Gebäude und der Wohnbestandteile des Ortes vermietet werden. (§ 1, Ges. v. 9. Februar 1882.) In solchen Orte ist es oft für die Arbeiter überhaupt unmöglich, Mietwohnungen zu erhalten, weil die Hausbesitzer auf diese Weise verhindern wollen, dass der Ort in die Reihe der hauszinssteuerpflichtigen Orte eingereiht werde.** Die Kontingentierung der Hauszinssteuer schafft die Möglichkeit, auch hier Abhilfe zu schaffen, indem den Gebäuden derjenigen Orte, die erst nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes der Hauszinssteuerpflicht unterworfen werden sollen, beträchtliche Nachlässe gewährt werden.***

Wenn — von diesem Falle abgesehen — die Ermässigung der Steuer auf Neubauten beschränkt und den Kleinwohnungen in erhöhtem Masse bewilligt wird, dann wird die Reform ihren Zweck erreichen. Aber selbst in diesem Falle dürfen wir nicht allzu grosse Hoffnungen an die geplante Reform knüpfen. Das Wohnungselend ist ja nicht nur eine Wirkung der hohen Hauszinssteuer. Eine ganze Reihe anderer Faktoren bestimmen neben ihr die Wohnungspreise. Die ganze Einkommensgliederung und Psychologie der Bevölkerung, die ganze Gestaltung ihres Wohnungsbedürfnisses wirkt, wie wir gesehen haben, auf die Entwicklung der städtischen Grundrente ein: eine Veränderung dieses bestimmenden Faktors wird erst der allmähliche kulturelle Aufstieg der breiten Volksmassen, die soziale Hebung der Arbeiterklasse herbeiführen. Die Bauordnungen, die Entwicklung der städtischen Verkehrsmittel, die Gestaltung des Baukreditwesens, die Bodenspekulation beeinflussen die Wohnungspreise: nur die kommunale Wohnungspolitik kann diese Faktoren in die Richtung lenken, die den Interessen der breiten Massen dient; sie wird erst möglich sein, wenn das Privileg der Hausbesitzer in den Gemeinden gebrochen wird, die Vertreter der Volksgesamtheit in die Gemeindestuben einziehen und wenn die Macht der Gemeinden auf dem Baustellen- und Häusermarkt durch ein wirksames Enteignungsgesetz gesteigert wird. Seinen letzten Grund hat das Wohnungselend aber in der Tatsache, dass die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses eine der Verwertungsweisen des Kapitals geworden ist: erst wenn der städtische Grund und Boden in das Eigentum der Gemeinde überführt, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung wird, kann das Wohnungselend und die Wohnungsteuerung planmässig und wirksam bekämpft werden.

* Vgl. auch Sedlak, Zur Reform der österreichischen Gebäudesteuer. »Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung.« XXXVII. Jahrgang. — Vogel, Die Reform der Gebäudesteuer. Wien 1907.

** Stenographisches Protokoll der Enquete über die Gebäudesteuer. S. 16.

*** Zu erwägen wäre, ob die Nachlässe nicht auch dazu verwendet werden sollten, das Mietzinserträgnis bis zu 1200 K von der Steuer zu befreien. Eine solche Begünstigung liesse sich durch die Analogie der Rentensteuer (§ 125 Z. 7, G. v. 25. Oktober 1896) rechtfertigen, aber das Fehlen analoger Bestimmungen bei der Grund- und Erwerbsteuer spricht gegen sie. Die Begünstigung der kleinen Gebäude mit weniger als 1200 K Mietzinsertragnis, die dadurch von der Steuer vollständig befreit würden, würde den Bau kleiner Häuser fördern, was ökonomisch — wegen der relativ höheren Baukosten — ein Nachteil, hygienisch aber vorteilhaft wäre.

Digitized by Google

Michael Schacherl: Die Stunde am Oelberg

Die Stunde der Entmutigung — wer kennt sie nicht?

Der von seiner Mission erfüllte Jesus ist ihr nicht entgangen. Am Oelberg, am Abend, der seiner agitatorischen Tätigkeit ein Ende setzen sollte, befällt ihn Wehmut. Er fängt an, traurig und ängstlich zu werden. »Trauervoll ist meine Seele bis zum Tod.« Und dreimal betet er dasselbe Gebet: »Mein Vater, wenn es möglich ist, so gehe dieser Kelch an mir vorüber!« Am ergreifendsten und plastischesten schildert es der Evangelist Lucas: »Todesangst ergriff ihn wieder und dringender war sein Gebet, sein Schweiss war wie Blutstropfen, die auf die Erde fielen.«

Als ich vor zwanzig Jahren in die sozialdemokratische Partei eintrat, hatte ich gerade das Gymnasium verlassen. In der deutschen Arbeit der Maturitätsprüfung hatte ich, wie das bei den weltfremden und bücherbelesenen Gymnasiasten üblich, neben Sokrates, Brutus, Gracchus auch Jesus von Nazareth besungen. Als Vorkämpfer der Befreiung, als Verkünder einer neuen Zeit. Damals störte mich diese Stelle vom Oelberg in den Evangelien: Zu dem kühnen Verneiner alles Bestehenden, zu dem furchtlosen Agitator passte diese Entmutigung, diese Traurigkeit und Angst nicht. Die Jugend und Begeisterung, die da gärte und kochte, glaubte, man müsse nur kämpfen, nur kämpfen und von Sieg zu Sieg stürmen und plötzlich fallen, dahingehen im Glanz wie die Sonne, nachdem sie im Glanz gelebt und Glanz verbreitet hat.

Ich habe sie aber auch kennen gelernt, die Stunde vom Oelberg, die Stunde der Entmutigung. Und ihr Kämpfer alle habt sie mit allen ihren Bitternissen durchlebt. — — —

Mitten im Kampfe sind wir. Vorwärts! Vorwärts! Tag um Tag, Nacht um Nacht, Jahr um Jahr arbeitet man für die Partei. Kleinarbeit und die Fresko-Arbeit in Massendemonstrationen. In der Presse, wo man zu Tausenden spricht und in Winkelversammlungen, wo man einen, zwei zur Parteiarbeit gewinnen kann. Arbeit gegen die Feinde des Proletariats, Arbeit, um Unfrieden und Zwietracht in den eigenen Reihen zu bekämpfen.

Man fühlt, es ist nicht umsonst, es geht vorwärts. Erfolge zeigen sich mit den Jahren, Wahlsiege hier und dort, neue Breschen in die Burgmauern der Privilegien, Eindringen in alle Poren des Gesellschaftsorganismus. Die Achtung vor der Arbeiterpartei steigt, noch mehr die Angst vor ihr und die Wut über ihr Wachsen, ein guter Gradmesser für die Leistungen.

Immer weiter! Immer vorwärts! Niederlagen spielen hinein, Rückschläge kommen. Mit erneuter Energie, mit verdoppelter Kraft wirft man sich in den Strom. Vorwärts! Und es geht vorwärts. Die Krise ist glücklich überwunden, wieder ist ein Stück Welt erobert. Man merkt es im heissen Kampfe nicht, dass man müde ist, todmüde. Man weiss es nicht, dass die Kerze an beiden Seiten angezündet ist und um so rascher herabbrennt. Man steht im Kampfe, man freut sich der Siege. Der Freuden des Lebens sind es nur wenige, die man geniessen kann, weil Hirn und Nerv dem grossen Kampfe gewidmet sind. Aber man geniesst die reichen Freuden bei jedem Wahlsieg, bei jedem gewonnenen Streik, bei jedem Erfolg der Parteipresse und der Organisation.

Die Partei wird immer grösser und stärker. Im Rausch des Kampfes sieht man nur das Wachsen des streitbaren Heeres. Es geht vorwärts, jauchzt es im Innern und man jubelt es hinaus.

Aber mitten hinein kommt die böse Stunde, da man auf den Oelberg geht. Nach einer gewonnenen Schlacht ist es gerade, wo man traurig und ängstlich wird: die Erschlaffung nach der Anspannung aller Fibern mag dazu beitragen. Mitten im Kampfe sah man nur die Zahl derer, die mit uns marschieren. Aber in dieser schwarzen Stunde der Entmutigung vergleicht man die Zahl der Anhänger mit der Riesenzahl der Stumpfen und Gleichgültigen, die auch diesmal nicht in Bewegung zu setzen waren. Da denkt man daran, dass die grösste Versammlung nur ein paar Wogen aus dem grossen Weltmeer der Unwissenden an unsere Küste

wirft. Wie viele derer, die wir gewonnen, gehen wieder verloren! Dieses beständige Zuströmen von unaufgeklärten Elementen vom Lande in die Arbeiterviertel, die wir bereits erobert zu haben glauben! Jeden Tag muss die gleiche Arbeit von neuem begonnen werden. In jeder Versammlung sind neue Gesichter, denen man es ansieht, dass man wieder beim ABC anfangen muss.

Ueberall ein neuer Pharao, der Josef nicht mehr kannte.

Im Kampfe sah man nur die Tugenden der Mitkämpfer, ihre Tapferkeit, Opferwilligkeit, Begeisterung. Aber in dieser Stunde am Oelberg sieht man ihre Laster. Man sieht die Laster der Unterdrückten, die Zerstreuungen der Gedankenlosen. Aus den dumpfen Spelunken schlägt, wenn man müde von der Parteiarbeit in nächtlicher Stunde heimkehrt, uns der widrige Brodem entgegen. Da vertrinken und verzetteln sie ihre Zeit, ihre Gesundheit, ihr Geld. Dann haben sie kein Geld, keine Lust und keine Zeit für ein Buch, für ein gutes Theaterstück, für ein Konzert, für ihre Organisation, für ihre Zeitung. Da trifft man zu Mittag Arbeiter in jenen Strassen, die zu den Fabriken führen, die Arbeiter, für die wir kämpfen, wie sie die Zeitungen ihrer Feinde wie im Triumphe nach Hause tragen oder den Gesinnungsbrei auf der Strasse verschlingen. Da ist ein Ereignis, das uns geeignet erscheint, dem unwissendsten Arbeiter die Augen zu öffnen; aber es geht wirkungslos an den Massen vorüber. Da ist die Stunde, wo man sich verzweifelt fragt: Ist denn nicht alles fruchtlos und zwecklos? Wie furchtbar langsam geht es doch, wie wenig sind wir gestiegen und wie hoch haben wir noch hinauf! Ist es möglich, die kleine Minderheit, die wir sind, zur Mehrheit zu bringen? Wo ist der Hebel anzusetzen, um die furchtbare Last weiterzuschieben? Ist es nicht besser, den verzweifelten Kampf aufzugeben, sich von der unfruchtbaren Arbeit zurückzuziehen und seine Kräfte für sich, für seine Familie, für ein paar Freunde zu verwenden?

Das ist die düstere Stunde am Oelberg, da man anfängt, traurig und ängstlich zu werden und wo der Angstschweiss, sein Leben verfehlt zu haben, wie Blutstropfen zur Erde fällt. Das ist die schwarze Stunde der Entmutigung, wo der Agitator an sich und dem arbeitenden Volke verzweifelt und seine Seele traurig ist bis zum Tod. — — — —

Aber dann geht man durch die Strassen und sieht den Arbeitern ins berusste Gesicht, sieht die blassen Wangen der blossfüssigen Proletarierkinder, sieht die kummervollen Züge der Arbeitermütter. Dann hört man sie von Not und Teuerung untereinander reden und von Krankheit und Tod. Dann bekommt man eine Zeitung der Kapitalisten in die Hand, wo Arbeiter, die um ein Stück Brot streiken, verhöhnt und begeifert werden. Dann sieht man, wie die gutgeölten Räder der grossen Ordnungsmaschinerie, Staat, Kirche, Schule, Justiz, Militär ineinandergreifen und den Proletarier zermalmen. Da sieht man das Meer von Tränen der Hungrigen und Obdachlosen fliessen, da sieht man, dass jede Minute im Tag Schweiss in Strömen auf die Erde fällt und sich mit Blutstropfen vermischt. Und da sieht man auch Taten des Heldentums unter den verachteten Sklaven. Man erinnert sich an flammende Beispiele von Selbstaufopferung, von Brüderlichkeit und Kampfesfreudigkeit für das Ganze. Aus dem wüsten Meer, aus dem Chaos taucht das Grosse, das Schöne leuchtend hervor, das schon durch die schöpferische Kraft des Sozialismus geschaffen wurde. Nicht mehr das steht schreckend vor uns, was noch zu tun ist: Das, was trotz aller Hindernisse und Hemmungen des Elends und der Laster der Not aus der gärenden Masse des Proletariats geboren wurde, wird nun ins Auge gefasst. Nicht, dass wir noch nicht weiter sind, lässt uns zaudern. Nein, dass wir es trotz alledem so weit gebracht haben, wie wir sind, leiht uns neue Fittiche zu neuen Taten. Weichet, ihr Schatten der Stunde am Oelberg, zurück, Traurigkeit und Angst! Der Kelch des Lebens will geleert sein, ob er süss oder bitter ist. Nicht der Schweiss der Todesangst, der Schweiss der Arbeit für das Proletariat soll vergossen werden, und wenn er wie Blutstropfen auf die Erde fällt, so werden dort Blumen hervorspriessen und Früchte wachsen. Die Stunde am Oelberg ist vorbei — man muss ja weiterkämpfen!

Bücherschau

Auf der Walz

Das Leben auf der Landstrasse, das harte Leben der Walzbrüder und Vagabunden, ihr vielgestaltiges, wechselreiches Schicksal, das sich fast mit zwingender Notwendigkeit vollzieht, ist oft geschildert worden: Von einigen, die darauf ausgingen, diesem Leben seine Geheimnisse abzulauschen, um sie später einmal schriftstellerisch zu verwerten, und von ungezählten anderen, die später einmal, wenn ihnen das Leben die Musse dazu gab, aus der reichen Erinnerung ihrer Erlebnisse schöpften. Zu dieser zweiten Art von Schilderungen zählt ein Bändchen, »Auf der Walz« (Wien, Selbstverlag), das der Organisator der österreichischen Textilarbeiter, Genosse Ferdinand Hanusch, seinen Freunden vorlegt. Ein einfacher, anspruchsloser Erinnerungsband aus den Tagen der Wanderschaft, die Hanusch gleich Tausenden anderen Proletariern in seinen Lebensweg einschob, um einmal im Leben wenigstens dem unzähmbaren Wandertrieb, der in uns Menschen einmal lebt, zu genügen. Und doch sind es mehr als Erinnerungen, die uns Hanusch bietet. Als es ans Wandern ging, da nahm Hanusch ausser seinem »Berliner« noch einiges mit, das anderen, die ja auch die Welt durchwandern, fehlt: ein reiches Gemüt und ein sehendes Auge. So gruben sich die Eindrücke tief in die Seele, und, mussten sie auch jahrelang schlummern, ehe sie zum lebendigen Wort wurden, sie haben nur wenig von ihrer Ursprünglichkeit verloren. Sie wirken nicht so unmittelbar wie Erlebnisse von gestern — da und dort fiel der spätere Agitator und Organisator dem Handwerksburschen von einst in die Rede und streute Reflexionen und Sentenzen ein, die sich besser aus der Kraft der Schilderung selbst ergeben — aber gerade darin ist die Grenzlinie so schwer zu ziehen, dass einem, dem die Schriftstellerei nicht Beruf ist, einem, der sich nur von der Seele laden will, was dort so lange geschlummert hat, daraus kein Vorwurf gemacht werden kann. Das meiste von dem Empfindungsleben des Handwerksburschen von einst ist unberührt geblieben, und so folgen wir ihm gern von seiner mährischen Heimat durch den winterlichen Forst, durch Schnee und Eis in die Leidensstationen proletarischer Reisender, in die Schlupfwinkel und Höhlen, in denen sie von der Mühe des Wanderns ausruhen, in den Kuhstall, in die Arreste und Asyle, in die Herbergen und Massenquartiere, in die Bauernhäuser und in die Hütten der ländlichen Armut, zu Kleinhäuslern und ins Weberdorf, ins Spital und schliesslich in die Felsenhöhle des Steinklopfers, der im sonnigen Süden fern von der Heimat sein verpfuschtes Dasein endet. Und alle die Typen der Landstrasse werden vor uns lebendig, die lustigen Brüder und die Elendsvögel, die Häscher und Verfolger und neben den mitleidslosen Menschen die öffentlichen Einrichtungen, die fast in allen Fällen versagen, wo es gilt, so einem armen Teufel helfend beizuspringen. Auch der »Tippelschikse« ist eine der flott geschriebenen Skizzen gewidmet. So folgen wir dem da poetischen, dort freimütigen Führer gern und mit wachsendem Interesse, bis wir in dem sonnigen Geschichtchen von dem »Lebensretter« und in der ergreifenden Skizze »Im Spital« die Höhen des Büchleins erklommen haben, von denen es wieder mählich talab führt, zurück in die Heimat, wo das liebe Mütterlein am Spulrad sitzt und in den Faden mitverspinnt ihr Denken an den fernen Sohn, von dem sie nicht weiss, dass er mit Zwangspass heimwärts wandert. Allen, die auch einst mit dem »Berliner« an der Seite durch die Welt »tippelten«, wird das Büchlein viel Freude machen und vielen anderen, denen das Leben die dornigen Pfade der Armut ersparte, wird es tiefe Blicke in diese andere Welt gewähren. So ist das Büchlein Hanusch' auch ein nützliches Buch, eines von denen, die am ehesten den Ehrentitel verdienen, dass sie Dokumente ihrer Zeit sind.

Max Winter.

Kriegsgeschichte

Als im Jahre 1870 der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrach, lebten in Frankreich mehr als 200.000 Deutsche, von denen die meisten bereits mit allen ihren ökonomischen Interessen an das »Feindesland« geknüpft waren. Ihnen musste dieser Krieg desto mehr Unheil bringen, je grösser die Siege ihrer Landsleute waren. Es war vorauszusehen, dass die Erbitterung der in ihrem Nationalgefühl tiefgekränkten Franzosen sich über den Häuptern der zumeist in Paris in kompakter Masse angesiedelten Deutschen entladen würde. In welcher Weise diese Entladung erfolgte und wie die schon im Beginne des Krieges einsetzende Hinausdrängung der Deutschen sich im Verlaufe weniger Wochen in eine dekretierte Austreibung verwandelte, ist allgemein bekannt. Fast unbekannt aber ist es, wie sich diese grosse Ausweisungsaktion im einzelnen gestaltete, welches die Schicksale der Ausgewiesenen, zumeist besitzloser Proletarier, waren und was jene Allerärmsten zu erdulden hatten, die man vor Beginn der Belagerung von Paris nicht mehr aus der Stadt hatte fortbringen können. Um die gehäufte Summe von Leid, die sich da in wenigen Monaten aufstapelte, hat sich schon während des Krieges im siegberauschten Deutschland niemand gekümmert und nach dem Kriege ist im Triumphgeheul jede Erinnerung daran untergegangen, damit aber auch die Erinnerung an eine heroische Friedenstat, die sich lautlos mitten im wildesten Kriegsgetümmel vollzog und der deutschen Nation mehr frommte als alle Schlachtensiege nach dem Tage von Sedan. Auf den jüngsten Leutnant fiel noch ein Abglanz des theatralischen Nationalheldentums der siegreichen Generale, aber kaum ein Mensch in Deutschland hat erfahren, was der amerikanische Gesandte in Paris Washburne, der im Auftrage seiner Regierung den Schutz der während des Krieges noch in Frankreich ansässigen Deutschen übernommen hatte, an segensreicher Arbeit im Dienste dieser Aufgabe geleistet hat. Und doch hatten dieser aufopfernden Hingebung Tausende von Deutschen, zumal aber Tausende von deutschen Proletariern, ihre

Digitized by Google

Rettung aus verzweifelter Lage, ja ihr Leben zu verdanken. Einem deutsch-amerikanischen Sozialdemokraten, unserem alten Freunde Adolf Hepner ist es vorbehalten geblieben, die Dankesschuld Deutschlands abzutragen, indem er das deutsche Publikum mit den amerikanischen Veröffentlichungen über die Mission Washburnes bekannt macht. Das schlanke Büchlein »Der Schutz der Deutschen in Frankreich 1870 und 1871« (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Nachf.) enthält auf 174 Seiten eine Uebersetzung fast aller wichtigen Aktenstücke der amerikanischen Schutzmission und eine reiche Auswahl aus Washburnes Briefwechsel, die ein packendes Bild der Schicksale gibt, welche die während des Krieges noch in Paris lebenden Deutschen zu erdulden hatten, und zugleich dartut, in welch aufopferungsvoller und hingebender Weise die amerikanische Gesandtschaft sich der Sache dieser unglücklichsten Opfer des Krieges gewidmet hat. Mit Hepners verdienstvoller Veröffentlichung ist eine Lücke in der hochgestapelten Literatur über den deutsch-französischen Krieg ausgefüllt, die nur ein Sozialdemokrat wahrnehmen konnte. Diese Geschichte der während des Krieges in Frankreich lebenden Deutschen ist demnach ein patriotisches und nationales Volksbuch im sozialdemokratischen Sinne.

h. sch.

Die Arbeiterbibliothek

Die Gewerkschaften

Einen Führer durch die gewerkschaftliche Literatur zu schreiben, ist viel schwieriger, als es den Fernstehenden scheinen mag. In den letzten fünf Jahren sind Hunderte Schriften in deutscher Sprache erschienen, die Einzelfragen der Gewerkschaften erörtern oder über bestimmte Gewerkschaften berichten. So reich auch diese Literatur ist, so unzweifelhaft sind ihre zahlreichen Lücken. Es fehlt ein zusammenfassendes Werk über die Gewerkschaften. Das Buch des Bremer Landgerichtsrats Dr. Kulemann, »Die Gewerkschaftsbewegung, Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder« (Jena 1900, Gustav Fischer, Preis 10 Mk.), ist ausserordentlich unvollständig, lediglich auf Grund eines oft in den wichtigsten Beziehungen lückenhaften Materials gearbeitet, von einem Verfasser, der die Gewerkschaften nur aus gedruckten Statuten, Berichten und Zeitungsartikeln kennt. Eine zweite Auflage des sehr umfangreichen Werkes soll demnächst erscheinen; es ist abzuwarten, ob diese Neuausgabe etwas von dem Lobe verdient, das in der bürgerlichen Presse der ersten Auflage in überreichem Masse gespendet wurde. Auch für die deutsche Gewerkschaftsbewegung im besonderen, mit der die Oesterreichs in engster Fühlung steht, fehlt es an einem zusammenfassenden Werke über die Theorie und Praxis der Gewerkschaften. Bloss für die englische Gewerkschaftsbewegung besitzen wir ein vortreffliches Buch, das diesen Titel führt und mit Recht erhalten hat. Es ist von Sidney und Beatrice Webb verfasst, von C. Hugo (Dr. H. Lindemann) ins Deutsche übertragen und im Verlage von J. H. W. Dietz' Nachf. in Stuttgart (Preis 8 Mk.) erschienen. Mit dem grössten Nutzen wird diese »Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine« gelesen werden; der junge Arbeiter soll aber nicht mit diesem Werk das Studium der Gewerkschaftsbewegung beginnen. Am besten ist es, zuerst eine kleine Schrift allgemeinen Inhalts vorzunehmen, so zum Beispiel die von Emil Kralik, »Nutzen und Bedeutung der Gewerkschaften« (Wien, Erste Wiener Volksbuchhandlung 1891, Preis 20 h), oder das Schriftchen von Max Schippel, »Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung« (Berlin, Verlag des Vorwärts 1892, Preis 15 Pf.). Die beiden Schriften sollten dem Stande der gegenwärtigen Entwicklung der Gewerkschaften entsprechend umgearbeitet werden. Es fehlt leider eine die deutschen und österreichischen Gewerkschaftsbewegung berücksichtigende Schrift, die als allgemeine Einleitung in das Studium der Gewerkschaften dienen könnte. Von bürgerlicher Seite stammt eine neuere Schrift, »Die deutschen Arbeiterfachverbände« von Oskar Neve (Leipzig 1906, Felix Dietrich, 25 Pf.). Ein kurzer, vor allem geschichtlicher Abriss ist das Schriftchen von Legien, »Die deutsche Gewerkschaftsbewegung« (Berlin 1901, Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Preis 20 Pf.). Empfohlen kann auch werden die Schrift des württembergischen Gewerbeinspektors G. Hardegg, »Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung« (Stuttgart 1903, G. Wittners Verlag, 80 Pf.).

Die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist noch zu schreiben. Der Beginn einer Darstellung ist das empfehlenswerte Werk von Prof. Josef Schmöle, »Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland«, 1. Band (Jena 1896, Gustav Fischer, Preis Mk. 4·50). Diese Darstellung endet leider dort, wo die gegenwärtig so mächtige Entfaltung der deutschen Gewerkschaftsbewegung begann. Für einzelne deutsche Gewerkschaften besitzen wir wertvolle geschichtliche Darstellungen, so vor allem für die Zimmerer in dem Buch von Bringmann, »Geschichte der deutschen Zimmererbewegung (Verlag von J. H. W. Dietz' Nachf. in Stuttgart), deren dritter Band noch aussteht und deren erster (Preis 6 Mk.) auch über die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung und über ihre Vorgeschichte wertvolle Materialien enthält. Der 2. Band (Preis 5 Mk.) behandelt die Spezialgeschichte der Zimmerer. Auch der 2. Band des genannten Werkes von Schmöle (Preis 6 Mk.) ist der Darstellung des Zimmererverbandes gewidmet. Geschichtliche Darstellungen ihrer Organisationen haben verfasst:

Für die deutschen Buchdrucker Ludwig Rexhäuser, »Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker« (Berlin 1890, Verband der Buchdrucker, Preis 1 Mk.), für die Glasarbeiter Georg Horn, »Eine Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter« (Stuttgart 1903, J. H.W. Dietz' Nachf., Preis 5 Mk.), für die Maurer Fritz Paeplow, »Die Organisationen der Maurer Deutschlands 1869 bis 1899« (Hamburg 1900, Zentralverband der Maurer Deutschlands), für die Schuhmacher Dionys Zinner, »Die Geschichte der deutschen Schuhmacherbewegung« (Gotha 1904, Wilhelm Bock), für die Steinarbeiter Gustav Kessler, »Die Geschichte der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands (Leipzig, Verbandsvorstand der Steinarbeiter), für die Tapezierer Gustav Becker, »Zur Geschichte des Tapezierergewerbes und der Organisation der deutschen Tapezierergehilfen« (Hamburg 1902, Verband der Tapezierer). Für die deutschen Tabakarbeiter und für die Sattler, endlich für die Handschuhmacher gibt es Darstellungen aus dem bürgerlichen Lager, so von Adam Karl Maier, »Der Verband der Glacéhandschuhmacher und verwandten Arbeiter Deutschlands 1869 bis 1900« (Leipzig 1901, A. Deicherts Nachf., Preis 8 Mk.), über die Tabakarbeiter, die älteste deutsche Gewerkschaftsorganisation neben der der Buchdrucker, liegen zwei geschichtliche Darstellungen aus dem bürgerlichen Lager vor: Walter Frisch, »Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie« (Leipzig 1905, Duncker u. Humblot, 252 S.), und Franz Klüss, »Die älteste deutsche Gewerkschaft: Die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter bis zum Erlass des Sozialistengesetzes« (Karlsruhe 1905, G. Braun, 68 S., 2 Mk.). Die Geschichte der Sattler hat Arthur Blaustein behandelt in der Schrift: »Die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe« (Tübingen 1902, I. C. B. Mohr, Mk. 4·50).

Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung beleuchtet Franz Mehring im 5. Kapitel des 4. Buches (3. Bandes) seiner »Geschichte der deutschen Sozialdemokratie« (Stuttgart, 2. Auflage, 1903, J. H. W. Dietz, 4 Bände, 20 Mk.).

Für die englische Gewerkschaftsbewegung besitzen wir das wichtige Werk von Sidney und Beatrice Webb, »Die Geschichte des Britischen Trade Unionismus« (Deutsch von Ed. Bernstein, Stuttgart 1905, J. H. W. Dietz, 4 Mk.), und C. Hugo (Dr. H. Lindemann), »Die englische Gewerkschaftsbewegung«, nach G. Howells: The conflicts of capital and labour (Stuttgart 1901, J. H. W. Dietz, Mk. 1·50). Für die österreichische Gewerkschaftsbewegung haben wir nun auch eine zusammenfassende Darstellung in dem eben erschienenen Buche von Julius Deutsch, »Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, Die sozialistischen Gewerkschaften von ihren Anfängen bis zur Gegenwart« (Wien 1908, Erste Wiener Volksbuchhandlung, K 4·80). Eine eingehende Besprechung dieses Werkes werden wir demnächst veröffentlichen. Karl Höger hat die erste Geschichte einer österreichischen Gewerkschaft geschrieben: »Aus eigener Kraft! Die Geschichte eines österreichischen Arbeitervereines seit 50 Jahren« (herausgegeben vom niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgiesserverein, Wien 1892). Für die Anfänge einer Geschichte der österreichischen Buchbinderorganisation besitzen wir eine Darstellung von Julius Grünwald, »Kulturarbeit«. Eine Denkschrift, verfasst aus Anlass des zehnjährigen Bestandes des Vereines der Buchbinder Niederösterreichs (Wien 1908, Verlag der »Einigkeit«). Für die Hutarbeiter Oesterreichs liegt vor das Schriftchen: »Damals und heute«. Kurzgefasste Darstellung des Entwicklungsganges des Vereines für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Niederösterreichs (Wien 1904, Selbstverlag des Vereines).

Ueber die christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat O. Müller einen geschichtlichen Abriss verfasst: »Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiterorganisationen« (Tübingen 1905, I. C. B. Mohr, Mk. 2·40). Für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ist die neueste geschichtliche Darstellung die von Gleichauf, »Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine« (Berlin-Schöneberg 1907, Buchverlag der Hilfe, 3 Mk.) zu nennen. An das Studium einer oder mehrerer dieser geschichtlichen Arbeiten schliesst sich dann am besten die ernste Durcharbeit des Buches des Webbs über die »Theorie und Praxis der Gewerkschaften.«

Ueber die praktische Tätigkeit der Gewerkschaften im allgemeinen fehlt es zwar an Schriften, aber die Gewerkschaften im Deutschen Reiche haben für den inneren Gebrauch ihrer Organisation zur Informierung ihrer Zahlstellenbeamten, Filialverwaltungen, Agitationskommissionen u. s. w. besondere Schriften herausgegeben, von denen die weitaus beste wohl sein dürfte die von August Bringmann: »Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung«, herausgegeben im Auftrage des Ausschusses und Vorstandes des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Hamburg 1903); eine kleinere Schrift dieser Art ist der Leitfaden für die Filialverwaltungen und Agitationskommissionen der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands (Hamburg 1901).

Ueber die einzelnen Gewerkschaften Deutschlands, und zum Teil auch Oesterreichs, liegen überaus zahlreiche Jahresberichte, Statistiken, Spezialschriften aller Art vor, die wir nicht einmal durch Beispiele illustrieren dürfen, wenn wir uns nicht allzu stark aus unserem Rahmen entfernen wollen. Für manche Spezialfragen haben wir besondere gewerkschaftliche Schriften, doch fehlt merkwürdigerweise eine empfehlenswerte Untersuchung über die gewerkschaftlichen Kampfmittel von unserem Standpunkte, nicht einmal eine Schrift über den Streik kann empfohlen werden. Hier ist eine wichtige Lücke, auf die aufmerksam gemacht werden muss. Natürlich ist auf Kongressen (siehe zum Beispiel die Referate von Kloss und Grillenberger auf dem Parteitag zu Halle a. d. Saale 1890)

Digitized by Google

über Streiks gesprochen worden und deshalb in den Berichten der Kongresse und Generalversammlungen über Streiks, Streikunterstützung, Streikreglements Material zu finden. Ueber die Entwicklung der Streikunterstützung und der Streikreglements wäre auch eine Untersuchung ausserordentlich wünschenswert. In den Internationalen Berichten über die Gewerkschaftsbewegung von Legien (Berlin »Vorwärts«, Preis je Mk. 1·50) findet sich über die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Aktionen manches Material, aber eine Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Erfolge liegt in erschöpfender Weise noch nicht vor.

Ueber das Koalitionsrecht, die gesetzliche Voraussetzung der gewerkschaftlichen Wirksamkeit, dürften wir demnächst eine Arbeit von Dr. J. Ingwer erhalten, vorerst müssen wir uns mit seinen klaren Auseinandersetzungen in seinem »Volkstümlichen Handbuch des österreichischen Rechtes« (Wien, Erste Wiener Volksbuchhandlung, 2 Bände, 10 K) begnügen. Das Koalitionsrecht wird auch in der sehr empfehlenswerten Arbeit von Dr. Leo Verkauf, »Geschichte des österreichischen Arbeiterrechtes« (Wien, Erste Wiener Volksbuchhandlung, Preis 3 K), behandelt. Ueber Inhalt, Anwendung und Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechtes in Deutschland liegt eine ganze Reihe von Schriften vor, besonders zu nennen ist die im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienene Arbeit von Karl Legien: »Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis« (Mk. 1·50), dann die Schriften von Tönnies: »Vereinsrecht und Versammlungsrecht wider die Koalitionsfreiheit« (Jena 1902, Gustav Fischer), und M. von Schulz' »Koalitionsrecht« (Leipzig 1904, Felix Dietrich, 15 Pf.).

Ueber die Arbeitersekretariate in Deutschland informiert am besten die Arbeit von August Müller: »Arbeitersekretariate und Arbeiterversicherung in Deutschland« (München 1905, G. Birk u. Co., 2 Mk.). Die sich auf dem Grenzgebiet von Partei und Gewerkschaften bewegende Frage des Generalstreiks ist am klarsten und eingehendsten dargestellt in dem Buche von Frau Roland-Holst: »Generalstreik und Sozialdemokratie« (Dresden, Kaden u. Cie.). Die Stellung der Gewerkschaften zum Lehrlingswesen erörtert Julius Deutsch in dem Schriftchen: »Lehrlingsfrage« (Wien 1903, Verlag des »Jugendlichen Arbeiter«, 20 h). Die in dieser Schrift und in der von Danneberg, »Die Lehrlingswerkstätte« (Preis 60 h), dargelegten Anschauungen bedürfen in mancher Hinsicht einer Korrektur.

Ueber die Tarifverträge sind zu nennen die Schriften von Rosner: »Der Kollektivvertrag« (Wien, Erste Wiener Volksbuchhandlung, 1903) und die Schrift von Ingwer: »Der kollektive Arbeitsvertrag« im gleichen Verlage; von reichsdeutschen Verhältnissen geht aus Adolf Braun in der Schrift: »Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften« (Stuttgart 1908, Verlag von J. H. W. Dietz' Nachfolger, 75 Pf.).

Zum Schlusse sei noch je eine Schrift über die Gelben und die Syndikalisten genannt. Ueber die ersteren besitzen wir eine vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Broschüre: »Die Gelben mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs« (Köln 1907, Christlicher Gewerkschaftsverlag, A. Stegerwald, 50 Pf.). In dieser Schrift wird vieles Falsche über die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften gesagt, wichtig ist sie aber trotzdem wegen der wertvollen Sammlung von Materialien über die gelben Gewerkschaften. Vom Standpunkt der französischen Syndikalisten ist die Schrift von Emil Pouget: »Die Gewerkschaft« (Verlag der Antimilitaristenliga, Zürich, R. Aeschbacher) verfasst. Diese Schrift geht von durchaus unklaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus und kommt zu den gewerkschaftsschädlichen syndikalistischen Resultaten, gegen die sich ein Artikel in dieser Nummer des »Kampf« wendet. Ein gutes Gegengift gegen diesen Standpunkt bietet das erste, den gewerkschaftlichen Kampf (Preis 15 Pf.) behandelnde Heft der von Parvus herausgegebenen Sammlung: »Der Klassenkampf des Proletariats« (Berlin 1908, Verlag der Buchhandlung »Vorwärts«).

So reich die einzelnen Gewerkschaften, insbesondere die des Deutschen Reiches, an wertvoller Literatur sind, so sehr fehlt es an zusammenfassenden Darstellungen, dadurch wird auch unsere Führung mangelhaft. Je nach dem Interesse, das der Leser für die Gewerkschaftsbewegung eines bestimmten Berufes hat, wird er sich leicht orientieren können, wenn er zur Hand nimmt das wertvolle, wenn auch nicht vollständige »Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur«. Im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zusammengestellt von Johann Sassenbach, zweite Ausgabe, Jänner 1907 (Preis 40 Pf., Berlin 1907, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands). ad. br.

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur Otto Bauer. — Druck- und Verlagsanstalt »Vorwärts« Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89 a.

Digitized by Google

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 **1. Mai 1908** **8. Heft**

Josef Diner-Dénes: Der erste Mai

Vor eben zwanzig Jahren beschloss der amerikanische Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 eine Kundgebung für den Achtstundentag. Im folgenden Jahre wurde dann auf dem internationalen Arbeiterkongress in Paris folgender Beschluss gefasst:

»Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine grosse internationale Kundgebung zu organisieren, und zwar dergestalt, dass gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.

In Anbetracht der Tatsache, dass eine solche Kundgebung bereits von dem amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongress für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.«

Ich habe diesen Beschluss keineswegs hergesetzt, um an demselben Textkritik zu üben, aus demselben mit irgendwelcher Deutelei etwas für oder gegen den verpflichtenden 1. Mai herauszulesen. Nach dieser Richtung geschieht in unserem Lager ohnehin zu viel des Guten oder richtiger gesagt des Ueberflüssigen.

Ich bedarf der Zitate bloss, um zu zeigen, woher die Maifeier ihren Ausgang genommen und was sie mit der Zeit geworden. Dieser Gesichtspunkt, den man mit ein klein wenig wissenschaftlicher Aufblähung den entwicklungtheoretischen nennen könnte, ist jedenfalls lehrreicher als der nur parteihistorische oder nur parteiagitatorische. Gibt es hierbei immer nur Streit darüber, wie dieser oder jener Kongressbeschluss und Theoretikerausspruch zu deuten ist und in manchen Ländern auch bösen Zank zwischen Gewerkschaftlern und Politikern, so könnte vielleicht all dies leichter überwunden werden, wenn es gelänge, die Entwicklungstendenz zu erkennen, von der die Maifeier beherrscht wird, so wie jene Faktoren klarzulegen, welche diese Tendenz erzeugen.

*

Der Pariser Beschluss fand raschen Widerhall beim Proletariat der verschiedenen Länder. Schon am 1. Mai des Jahres 1890 manifestierten die Arbeiter fast allüberall, und in den nächsten Jahren wuchs stetig die Teilnahme. Trotzdem war aber die Verwirklichung des Pariser Beschlusses keine volle. Aus der ursprünglich geplanten Manifestation für den Achtstundentag war nämlich im Handumdrehen etwas ganz anderes geworden.

Wer die auf einen bestimmten Zweck gerichteten sozialistischen Kundgebungen kennt, weiss, dass in solchen Fällen der betreffende Zweck in der proletarischen Presse und in den verschiedenen Organisationen sich förmlich plastisch greifbar herausgestaltet, dass er für Tage, ja für Wochen den alleinigen ernsten Gesprächsstoff bildet und damit der Stimmung des Proletariats eine Hochspannung gegeben wird, die erst durch die Kundgebung ausgelöst wird.

Die Art und Weise, wie dies äusserlich Ausdruck gewinnt, zeigt allerdings je nach dem Volkstemperament verschiedene Abstufungen vom lärmenden Volksgetümmel bis zum feierlich ernsten Massenprotest. Aber der Grundzug ist überall derselbe, wie dies die vielfachen Wahlrechtsmanifestationen in den verschiedenen Ländern deutlich bewiesen haben.

Nun, wer sich an die Maimanifestationen erinnert, wird kaum irgendwelche ähnliche Beziehungen zum Achtstundentag beobachtet haben.

Wie denn auch anders! Was war damals der grossen Masse des internationalen Proletariats der Achtstundentag, ja, was ist er ihm heute? Ein Ideal, zwar sehnlichst zu erstreben, aber doch nur ein Ideal, beinahe so fern wie das Ende der Klassenherrschaft selbst. Man möge doch nur einmal den aus dem Jahre 1906 stammenden Bericht des internationalen sozialistischen Bureaus lesen! Als getreuer Hüter der Tradition hält wohl das Bureau nach wie vor daran fest, dass der 1. Mai dem Achtstundentag gilt. Aus dem Bericht selbst geht das aber keineswegs hervor.

Der Marxismus hat wohl nicht allen ihm zugehörigen Intellektuellen, aber doch den grossen Massen den Sinn für das Tatsächliche gegeben und sie damit trotz aller Revolutionierung doch vor Revolutionsromantik und Putschismus bewahrt. Deshalb gibt es auch bei aller Leidenschaft, Begeisterung und Opferfreudigkeit keine nüchterneren und sorgsamer wägenden und erwägenden Parteien als die marxistisch-sozialdemokratischen.

Nun muss das Proletariat mancher Länder noch gegen den Zwölf- und Dreizehnstundentag kämpfen, der Zehnstundentag und Neunstundentag gelten in vielen Ländern noch als grosse Errungenschaft, nur einem verhältnismässig kleinen Teil des internationalen Proletariats erscheint der Achtstundentag schon als ein unmittelbar erreichbares Kampfziel. Wie soll nun dieses Proletariat, das tatsächlich noch für einen viel längeren Arbeitstag kämpfen muss, sich dem Kampf um den Achtstundentag auch nur einen Augenblick lang ohne Vorbehalt hingeben?

*

Nicht anders, wie mit der Manifestation für den Achtstundentag, verhält es sich mit der grossen Demonstration für die Befreiung des Proletariats am ersten Mai.

Hat der Pariser Kongress dem 1. Mai die Achtstundenmanifestation aufgebürdet, so hat die grosse Demonstration für die Emanzipation der Arbeiterklasse in ihn nur die Furcht der Bourgeoisie hineingelegt. Ihr böses Gewissen und ihr Unverstand haben ihr diesen Streich gespielt.

Die Feier des ersten Mai war doch offensichtlich die Verwirklichung von Marxens Mahnung: »Proletarier aller Länder, vereinigt euch!« Und wozu sollten sie sich vereinigen, denn um der kapitalistischen Ausbeutung zu entgehen, um rasch und entschlossen mit einem Schlage das kapitalistische Joch abzuschütteln? Dass der marxistischen Sozialdemokratie solcher Putschismus ferne lag, ferne liegen musste, wussten die guten Bourgeois natürlich nicht, die damals Marx und den Marxismus gar nicht kannten oder doch nur in durchaus verballhornter Weise. (Ob sich das seither geändert...?)

So gab es denn auch, zumal in den ersten Jahren, an vielen Orten Demonstrationsverbote, Vorkehrungen gegen die Demonstration.

Dem Proletariat fiel es aber niemals ein, aus dem ersten Mai einen Kampfestag für die Beseitigung des Kapitalismus zu machen. Ja er war und ist ihm nicht einmal ein echter und rechter Demonstrationstag gegen die Bourgeoisie.

Am ersten Mai gehört das Proletariat ganz allein sich selbst an. Oft und oft habe ich es gesehen und immer wieder hat es mich im ganzen Sein gefasst. Männer und Weiber und Kinder ziehen durch die häuserumsäumten Strassen ins Freie. Wie ganz anders aber als an den so ganz gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen. Nun verschwinden sie nicht in der Masse, werden nicht auf dem Bürgersteig überschrien vom blinkenden Sonntagsstaat des Bourgeois, müssen nicht auf dem Fahrweg zur Seite weichen vor dem vielen Sonntagsfuhrwerk des Protzentums. Ihnen, ganz allein ihnen gehört die Strasse. Unbekümmert darum, dass sie ins Feindesland marschieren, gehen sie vorwärts, sonnig unbekümmert, zukunftssicher. Diesen Tag müssen sie nicht, so wie die anderen Ruhetage, mit ihren Gegnern und Feinden teilen. Dieser Tag gehört ihnen, ganz allein nur ihnen. Und allwo es

*

Proletarier gibt, gilt das gleiche, ist der erste Mai der Proletariertag, der proletarische Feiertag.

Das ist die grosse Wandlung, die Entwicklung des ersten Mai. Der Pariser Kongress wollte ihn zu einer Manifestation für den Achtstundentag machen, die fürchtende Bourgeoisie zu einem Kampftestag gegen das Proletariat, die grosse Masse aber hat mit ihrem urwüchsigen Empfinden den ersten Mai zum Ver Sacrum gemacht, zum heiligen Weihefrühling des Proletariats.

*

Von Genossen Viktor Adler stammt das schöne Wort, der erste Mai sei eine proletarische, eine Klassenfeier, nicht bloss eine sozialdemokratische Feier.

Als er diese Erkenntnis dem internationalen Kongress in Zürich verkündete, stiess er noch vielfach auf taubes Bewusstsein. Viele der Genossen gingen den Bourgeois auf den Leim, wollten aus dem ersten Mai eine grosse Demonstration, aber keinen Festtag machen. Aber die Entwicklung ging über solches Widerstreben hinweg. Jahr um Jahr bildet sich der proletarische Festtagscharakter des erste Mai schärfer heraus. Vergebens stemmen sich die allzuschwärmerischen Gewerkschaftler ganz ebenso dagegen wie die allzunüchternen.

Der erste Mai als proletarische Klassenfeier ist unbezwingbares Empfindungsbedürfnis des Proletariats und gleichzeitig dessen tiefstgreifende Revolutionierung.

Wir alle leben unter der unentrinnbaren Gewalt der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Diese Wirtschaftsweise bestimmt ganz ebenso wie der Bourgeoisie auch des Proletariats Verhältnis zur Natur, zwingt in tausend und tausend Beziehungen beiden Klassen die gleichen Bestrebungen auf. Und beiden Klassen gleich sind auch die Festtage. Knüpfen schon jene Beziehungen vielfach das Proletariat an die Bourgeoisie, verhindern sie das Proletariat in der rücksichtslosen Bekämpfung der Bourgeoisie, so bilden die gemeinsamen Festtage geradezu ein seelisches Band zwischen beiden.

Der erste Mai aber als proletarischer Festtag löst nicht nur dieses Band, sondern knüpft auch ein neues Band zwischen den verschiedenen Teilen des internationalen Proletariats.

Jenen Genossen, die sich gegen den ersten Mai als Festtag sträuben, weil er ihnen zu teuer bezahlt erscheint mit den materiellen Opfern, die er hier und dort den Gewerkschaften auferlegt, möchten wir raten, ein wenig Massenpsychologie zu studieren.

Abgesehen natürlich von der gleichen wirtschaftlichen Klassenlage, gibt es keinen festeren Kitt als die gemeinsame Feier. Eine solche Feier vermag zuweilen sogar — für eine Zeitlang wenigstens — wirtschaftliche Klassenunterschiede zu überbrücken. Die Religionsstifter waren deshalb stets so klug, für ihre Gläubigen gesonderte Festtage anzusetzen. Nichts wirkt zerstörender auf den einst so innigen Zusammenhalt der Juden, als die Sonderung der Festtage. Jene, die den Sabbath feiern, halten noch zusammen, ob reich, ob arm; die Sonntagsjuden aber sind der alten Gemeinschaft abtrünnig. Welcher sozialdemokratische Agitator hätte es nicht schon erfahren, dass ihm die gemeinsame Sonntagsfeier Schwierigkeiten bereitet, dass mit dieser gemeinsamen Feier ihm die Gegner so manchen Proletarier schon abspenstig gemacht?

Der erste Mai als proletarische Klassenfeier ist nicht leichtes Spiel, Zerstreuung, das ist eine Tat, eine gar gewaltige Tat. Das ist der weithin sichtbare Ausdruck des grossen Gegensatzes zwischen Bourgeoisie und Proletariat.

So wie die sauren Wochen sind nunmehr auch die frohen Feste nicht für beide gleich.

Der erste Mai ist das heilige Frühlingsopfer, das Ver Sacrum des Proletariats. Und wie einst im alten Rom alle im heiligen Frühling Geborenen hinauszogen aus dem alten Heim, ein neues Gemeinwesen zu gründen, so wird aus dem heiligen Frühling des ersten Mai das neue Gemeinwesen der Proletarier emporwachsen.

Digitized by Google

Fritz Austerlitz: Parlamentserziehung

Das Abgeordnetenhaus wird nun bald den ersten Geburtstag feiern können. In der Entwicklung eines Parlaments scheint ein Jahr wenig zu bedeuten, zumal bei einem Hause, das sich aus den Irrungen und Wirrungen seiner Kindheit zu einem einheitlichen und geschlossenen Körper nur allmählich herausbilden kann; aber der Trost, dass alles, was uns an dem mit solcher Sehnsucht erwarteten Volkshause missfällt, nur Kinderkrankheiten seien, wäre zu billig, um sich bei ihm bescheiden zu können. Es ist leider umgekehrt: nichts hat in Oesterreich so präjudizierende Gewalt als die Schlamperei; und was bei einem normalen Hause die Ungefügigkeit der ersten Jugend wäre, kann sich bei dem österreichischen Parlament nur allzuleicht zum Gewohnheitslaster herauswachsen. Das österreichische Abgeordnetenhaus ist nämlich, das darf man nicht übersehen, eine durchaus vergleichslose Erscheinung. Ihm fehlt just das, was Parlamenten sonst überall den Halt gibt: der Zusammenhang mit der Vergangenheit, die Kraft der Ueberlieferungen, die geschichtliche Tradition, kurz dasjenige, was die Form und die Formen des Parlamentarismus bestimmt, woraus sich parlamentarische Sitte entwickelt, was dem parlamentarischen Betriebe das Mass und dem parlamentarischen Getriebe die Normen verleiht. Diesem Hause ist es versagt, sich an die Vergangenheit anzulehnen, aus ihr zu schöpfen; und es hat nicht nur keine Tradition, sondern muss, um ein normales Parlament zu werden, alles Vergangene, die durch zehn Jahre betriebene Zerstörung des parlamentarischen Lebens, erst vergessen. Deswegen sind auch seine Kinderkrankheiten bedenklich; und was bei anderen Parlamenten nur die Unbeholfenheit der ersten Gehversuche wäre, kann schon bei ihm ein erster Schritt sein, der in den Sumpf führt. In der Entwicklung eines Parlaments, das eine organische Neuschöpfung ist, kann ein erstes Jahr viel bedeuten.

Das österreichische Abgeordnetenhaus lässt sich mit anderen Parlamenten aber auch deshalb nicht vergleichen, weil seine Schicksalsfrage die Frage ist, die in keinem anderen Staate auch nur denkbar wäre: ob es nämlich arbeitsfähig und lebensfähig ist. In anderen Staaten ist die Frage des Parlaments die Frage nach seiner Qualität: welche Mehrheit es aufweist und was von dieser Mehrheit an gesetzgeberischer Arbeit zu gewärtigen ist — das Parlament selbst steht aber nie in Frage. Wohl kann eine Majorität abbröckeln, abwirtschaften, unfruchtbar werden; wohl kann eine bestimmte Koalition ihren ursprünglichen Sinn verlieren, ihre Tragfähigkeit einbüssen, ihre Möglichkeiten erschöpfen: aber dann bringen Neuwahlen eben andere Mehrheiten hervor, entstehen neue Koalitionen; die Verhältnisse im Parlament wechseln, aber das Parlament selbst bleibt, unerschütterbar und unerschüttert. Wohl wird von der Zusammensetzung des Parlaments auch die Art und Ergiebigkeit der parlamentarischen Arbeit bestimmt, aber nirgendwo gerät, weil eine Mehrheit sich ausgelebt hat, weil eine Koalition steril geworden, das Parlament selbst in Gefahr. Nur über dem österreichischen Abgeordnetenhaus, das eine ebenso künstliche Schöpfung ist wie der österreichische Staat, hängt gleich einer Wolke immer die düstere und quälende Sorge, ob seine Lebenskraft nicht plötzlich versagen, ob sein Herzschlag nicht plötzlich stillestehen werde, ob ihm die Obstruktion nicht auf einmal den Atem ausblasen wird. Das war zehn Jahre die Gefahr des Privilegienparlaments; wie steht es um diese Schicksalsfrage in dem neuen Hause:

Auch das neue Haus ist Wind und Wetter ausgesetzt, aber dass seine Konstitution gesünder ist und ganz andere Dinge aushält als das marastische Privilegienparlament, hat sein erstes Lebensjahr doch schon bezeugt. Und man könnte den Nörglern, die unausgesetzt nach der Bilanz des neuen Hauses fragen, die immerzu beweisen wollen, dass es durch die Wahlreform im Parlament und in Oesterreich nicht besser geworden sei, wohl umgekehrt die Frage vorlegen, was durch die Wahlreform denn schlechter geworden sein soll. Wenn auch die Wahlreform im Parlament nichts gebessert hätte, so wäre sie staatlich bereits gerechtfertigt, dass sie nichts verschlechtert hat: denn vor dem Kurienwahlrecht hat das allgemeine an sich den Vorzug der Gerechtigkeit. Wie stände es aber ums Parlament ohne die Wahlreform? Ohne die tragende Kraft der Wahlreform hätte sich

Digitized by Google

das Privilegienparlament nicht ausleben können; lange vor Ablauf der Legislaturperiode wäre es an dem obstruktionellen Angriff von irgendwelcher Seite verreckt. Und einem neugewählten Hause aus den Kurien wäre es nicht anders ergangen; zwischen dem Verfassungsbruch der Regierungen und der Obstruktion der Parteien hätte es ein traurig Dasein geführt. Es ist aber auch nicht wahr, dass durch die Wahlreform das Parlament nichts gewonnen habe. Wohl ist auch das Haus des allgemeinen Wahlrechtes gegenüber der Obstruktion nicht immun; aber die obstruktionellen Neigungen sind durch die Allgemeinheit des Wahlrechtes so abgeschwächt worden, dass nun die Gefahr der Obstruktion eine ungleich geringere ist, als es im Privilegienparlament unter welcher Konstellation immer hätte werden können. Das Haus des allgemeinen und gleichen Rechtes ist den Völkern ein Gut geworden; und heute würden die Wähler der Partei, die dieses Gut antasten, den Besitz verschleudern wollte, keine Lorbeerkränze mehr winden. Das junge Haus hat seine Schwächen und Laster, aber es ist gesund im Mark und braucht nicht vor jedem Windhauch zu zittern.

Ueberblickt man den parlamentarischen Betrieb dieses ersten Jahres, so erkennt man, dass es in dem reformierten Parlament eine Obstruktion als eine auf die Ruinierung und Zerstörung des parlamentarischen Daseins gerichtete Tendenz überhaupt nicht gab und nicht gibt. Daran ändern auch die berühmten »Dringlichkeitsanträge« nichts. Dass sie noch immer fortwuchern, hat verschiedene Ursachen — wenn auch die unaufmerksamen Betrachter nun in jedem Dringlichkeitsantrage Obstruktion wittern und die oberflächlichen Kritiker alle die so verschieden gearteten Anträge als Obstruktion denunzieren möchten. Die Dringlichkeitsanträge sind vor allem deshalb nicht verschwunden, weil sich die Abgeordneten und Parteien an sie als Mittel ihrer Parteipolitik, die sie auch im Parlament betreiben müssen, gewöhnt haben und eingewurzelte Gewohnheiten lange nachwirken. Sie können und werden auch nie ausgerottet werden, denn im Wesen, wo sie nämlich wegen ihres Inhaltes eingebracht werden, wo ihnen also die Tendenz der Obstruktion fehlt, sind sie eine unvermeidliche Folge der Uneinheitlichkeit dieses Staates, welche die Uneinheitlichkeit des Parlaments hervorbringt. Das österreichische Abgeordnetenhaus besteht eben nicht aus Parteien, sondern aus Völkern: deshalb können hier Dinge, die im Einheitsstaate lokale Vorfälle wären, Lebensfragen der betreffenden Nation berühren. Aber dass sie für die betreffende Nation dieses Gewicht besitzen, bleibt der anderen fremd und unverständlich; darum kann der Dringlichkeitsantrag für die eine Nation eine politische Notwendigkeit ersten Ranges sein und der anderen als mutwillige Störung des parlamentarischen Betriebes erscheinen. Man kann dies besonders fasslich an den im letzten Parlamentsabschnitt gestellten ruthenischen Dringlichkeitsanträgen erkennen: für die Ruthenen war, wie Siczynskis Tat so furchtbar deutlich bezeugt, die sofortige Besprechung der Greuel der Landtagswahlen eine ernste und wirkliche Notwendigkeit, und das ganze Haus nahm in ihren Dringlichkeitsanträgen die Absicht wahr, den Regierungsvorlagen die Tagesordnung zu verrammeln. In dem gemeinsamen Parlament sind eben auch die nationalen Parlamente enthalten: und deshalb wird es niemals bloss die eine Notwendigkeit des gemeinsamen Parlaments geben, vielmehr werden sich immer auch die Notwendigkeiten der nationalen Parlamente geltend machen. Glatt und eben kann demnach im österreichischen Abgeordnetenhaus der Weg zur gemeinsamen Tagesordnung überhaupt nicht sein; immer wird dabei das gemeinsame Parlament von den Bedürfnissen der nationalen Parlamente gestört werden. Das liegt in der Struktur dieses Staates und im Wesen seines Parlaments. Aber eine Obstruktion gegen das Parlament wäre es auch dann nicht, wenn Dringlichkeitsanträge den Zweck verfolgen würden, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, also ein Mittel sein wollten, die Regierung zu erinnern, dass es in Oesterreich zum Regieren nicht ausreicht, eine Majorität zu besitzen, dass man in Oesterreich ebenso wie auf die Majorität auch auf die Minorität achten muss. Selbst Dringlichkeitsanträge, die nur den Zweck verfolgen, der Regierung zum Bewusstsein zu bringen, dass »man« auch da ist, auch die enthalten keine Tendenz gegen das Parlament, sind vielmehr nur der logische Schluss aus der Wahrheit, welche die Wahrheit über dieses Parlament ist: dass man in Oesterreich gegen niemanden regieren darf, das Regieren für alle geschehen muss.

Tatsächlich ist das demokratisierte Parlament nicht nur von den Bazillen der Obstruktion völlig frei — die ehemals so beliebte und so bewunderte Obstruktion ist nun um jeden Kredit gekommen und berühmt würde mit den Finessen der langen Reden und erkünstelten Abstimmungsmöglichkeiten niemand mehr werden. Dass ein Kampfmittel, das so lange als der Weisheit letzter Schluss erschien, nun ganz in Verruf gekommen ist, hat seine politischen und psychologischen Gründe. Politisch hat die Obstruktion abgewirtschaftet, weil beim Obstruieren nichts herausschaut und nichts herauskommt; denn dass § 14-Verordnungen kein Ziel sind, aufs innigste zu wünschen, ist nun auch den Wählern klar, denen die chauvinistische Befangenheit die Klarheit des Blickes früher getrübt hat. Die Obstruktion als der bewusste, planvolle Angriff gegen die Existenz und die Wirksamkeit des Zentralparlaments konnte nur einem Parlament gegenüber unternommen werden, das der allgemeinen Geringschätzung verfallen war und von allen — wenn auch nur nacheinander, nicht gleichzeitig — verneint worden ist; die allgemeine und gleiche Wahl ist aber die Bejahung des Zentralparlaments. Deshalb würde heute jedermann die Obstruktion, wenigstens die durch kein bedeutsames nationales Motiv bewegte, also die mutwillige Obstruktion, als Selbstbefleckung, als Entehrung und Entwürdigung des eigenen Lebens, als einen politischen Flagellantismus empfinden; deshalb der innere Ekel vor diesem Kampfmittel, dessen selbst gewissenlosester Gebrauch einst die Gloriole des Heldentums verlieh. Noch mehr wirken an dieser Ab- und Umkehr psychologische Gründe mit: die Obstruktion, die einstmals als die witzige Aufspürung geschäftsordnungsmässiger Möglichkeiten, als die geistreiche Kombination der Bestimmungen der Geschäftsordnung eine Kunst war, ist heute nur noch eine plumpe Handfertigkeit, die jeder, aber schon der Dümmste, handhaben kann, die also niemandem mehr Respekt einflösst. Bevor die Geschäftsordnung des österreichischen Abgeordnetenhauses auf ihre obstruktionelle Dynamik erforscht war, erschien das Entdecken immer neuer Verstopfungsmöglichkeiten ungemein interessant. Aber heute kennt man diese grossartigen Erfindungen der zwei namentlichen Abstimmungen über eine Petition, des wörtlichen Verlesens der Interpellationen, der abgeschriebenen Dringlichkeitsanträge mit langen Reden und was des Unsinns mehr ist, in- und auswendig; und weil das alles so leicht geworden ist, ohne eine Spur von Witz und Geist praktiziert werden kann, so erscheint es nun jedem als das, was es ohne einen tieferen Grund auch ist: als kindischer Unfug, als rechte Albernheit Als die Notwehr einer Minorität, die sich damit gegen die Herrschsucht einer anmasslichen Mehrheit zur Wehr setzt, ist auch die Obstruktion eine der notwendigsten Einrichtungen eines Parlaments, und eine Geschäftsordnung, die die Obstruktion ausschliesst, ist ebenso widernatürlich wie eine, die zur ziellosen anreizt. Die aber war im Privilegienparlament heimisch; und just die ist heute der allgemeinsten Geringschätzung verfallen.

Aber weil es so ist, so ist der Plan, der nun Gemeingut aller »Retter« des Parlaments geworden zu sein scheint: der Plan nämlich, mit einer Geschäftsordnungsreform die sichtbar gewordenen Uebel des neuen Hauses zu sanieren, und zwar so zu sanieren, dass sie nimmer wiederkehren, nicht minder kindisch. An Einfachheit liesse die Kur freilich nichts zu wünschen übrig. Was man sieht, ist die Obstruktion, und was die Obstruktion ist, weiss man: also rotten wir die Obstruktion aus und das Parlament ist gesund und gegen jeden neuen Ausbruch des alten Krankheitsstoffes gefeit. Und die Obstruktion »auszurotten« wird doch kein besonderes Kunst- und Heldenstück sein. Woraus besteht die Obstruktion? Aus der Benützung geschäftsordnungsmässiger Möglichkeiten. Also schaffe man diese ab und das Werk ist getan. Nur eben dass die Möglichkeit der Obstruktion eine Notwendigkeit dieses Parlaments, ja mehr als dies, eine Notwendigkeit für diesen Staat ist. Das wissen vielleicht nicht alle, aber alle fühlen es; und obwohl die Begeisterung für die Geschäftsordnungsreform augenblicklich in der höchsten Blüte steht und man entschlossen zu sein scheint, die Obstruktion, wenn es geht, bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen, so würden, wenn es zur Entscheidung käme, die hitzigsten Schwärmer zaghaft werden und sich fragen, was sie denn im Parlament bedeuten würden, wenn die Möglichkeit der Obstruktion ihnen für immer entzogen würde. Und diese Frage stände vor jeder Partei, vor der grössten nicht

Digitized by Google

minder eindringlich als vor der kleinsten, denn in diesem Hause ist, und das macht seine Eigentümlichkeit vor allen Parlamenten aus, jede Partei nur eine Minorität, und in diesem Staate, und das unterscheidet ihn von normalen Staaten, kann keine Partei Mehrheit werden, muss jede Minorität bleiben. Auch in normalen Parlamenten muss der Minorität, die dort freilich nur die jeweilige Opposition ist, eine letzte Notwehr bleiben, dass sie, wenn die Majorität die Gebote der Billigkeit und Rechtlichkeit missachtet, greifen könne »getrosten Mutes in den Himmel«; und eine Geschäftsordnung, die der Minorität das Recht der Notwehr nimmt, beschwört eine Tyrannis der Majorität herauf, die ein Parlament nicht minder entwürdigt als das verantwortungslose Treiben einer Minorität. Aber in einem Parlament, in welchem es nur Minoritäten gibt, in welchem das, was man Regierungs- und Parlamentsmehrheit nennt, keine organische, bloss eine durch Addition gewonnene mechanische Grösse ist, das darum ein gewisses Gleichgewicht der Macht aller Minoritäten bedingt, im österreichischen Abgeordnetenhause also ist eine Möglichkeit der Obstruktion (was natürlich etwas anderes ist als die angewendete Möglichkeit, als die Obstruktion nämlich selbst) eine Bedingung der Geschäftsordnung, die aus der Art und dem Wesen des Parlaments entspringt.

Das Problem des österreichischen Regierens wird also noch auf lange Zeit kein anderes sein, als so zu regieren, dass sich keine Partei zur Obstruktion gezwungen sieht: so zu regieren, dass sich keine Partei nullifiziert und keine Nation gedemütigt fühlt — denn eine andere Ursache hat die Obstruktion nie gehabt. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die Geschäftsordnung, weil die Möglichkeit der Obstruktion nötig ist und weil sie diese Möglichkeit in einem so ausreichenden Masse erfüllt, der Reformierung nicht bedürftig oder nicht zugänglich wäre. So sicher eine tiefere Betrachtung der Dinge die Notwendigkeit ergibt, dass die Geschäftsordnung des nationen- und parteienreichen Hauses nicht lediglich nach den Mehrheits- (oder richtiger: Regierungs-) Bedürfnissen zurechtgeschneidert werden darf, dass sie vielmehr auch auf die Bedürfnisse der Minorität Rücksicht nehmen muss, so ist eine Geschäftsordnung, die das Obstruieren gar zu leicht und einfach macht, also eine wahre Verführung zur Obstruktion darstellt, nicht minder unzweckmässig. Um so mehr, als es im österreichischen Abgeordnetenhause nicht bloss eine zusammenaddierte Majorität, sondern ebenso fühlbar auch eine zusammenaddierte Obstruktion gibt. In einem Parlament gibt es natürlich auch politischen Abfall: Eigenbrödler, denen die Empfindung für die Interessen des Parlaments als Einheit und Institution mangelt; verantwortungslose Desperados, die sich um so desparater gebärden, je kleiner ihre Gruppe ist; Effekthascher, die als die Besitzer einer Unterschrift der nötigen zwanzig ein Gewicht erlangen können, das ihnen sonst unerreichbar; kurz, Leute, die für »Dringlichkeitsanträge« immer zu haben sind und keinem ihre Unterstützung weigern. Dass ihre Zahl grösser ist in einem Hause mit 516 als in einem Hause mit 425 Abgeordneten, ist selbstverständlich; und das ist in Wahrheit die Ursache jener »Obstruktionen«, die aus der Einbringung von Dringlichkeitsanträgen bestehen, welche rechtzeitig zurückgezogen werden. Dass einer solchen »Obstruktion«, die im Grunde nur Wichtigtuerei ist, die moralische Legitimation fehlt, die jeder Minorität, als welche nur eine Einheit anzusehen ist, zur Seite steht, liegt auf der Hand; und das würde es auch rechtfertigen, die Zahl der für einen Dringlichkeitsantrag nötigen Unterschriften so zu erhöhen, dass wohl ernste Minoritäten nicht um ihr Recht kommen, die Buschklepperdringlichkeitsanträge, die jedem Kenner des österreichischen Parlamentarismus wohlbekannt sind, aber unmöglich werden. Wenn dadurch die parlamentarische Eingängerei beeinträchtigt würde, um so besser; denn es ist eine ganz falsche Vorstellung, dass die »Wilden«, die sich zumeist deshalb isolieren, damit sie für nichts die Verantwortung zu übernehmen brauchen, auch die Rechte besitzen sollen, denen bei Parteien Pflichten entsprechen. Auch kann zugegeben werden, dass die alte Geschäftsordnung, die sicherlich ein wohldurchdachtes und gutproportioniertes Werk ist, an manchen Punkten von der Entwicklung des parlamentarischen Betriebes überholt ist. Als bestimmt wurde, dass eine eingebrachte Interpellation in der Sitzung »vorgelesen« wird, waren Interpellationen noch die grösste Seltenheit; man hat damals in einer Session nicht so viel »gefragt« als jetzt in einer Sitzung zu-

sammengefragt wird. Dass angesichts der unsinnigen und beängstigenden Massenfabrikation von Interpellationen die Vorlesung, die ja nie geschieht, wie die Beantwortung durch schriftliches Verfahren ersetzt werden sollte, scheint also ganz vernünftig. Ebenso hat, bei der absoluten Erfolglosigkeit der Petitionen, die Mitteilung ihres »wesentlichen Inhaltes« keinen Sinn mehr. Allerdings bedingt jede Reform, dass man auch, und eigentlich vornehmlich, auf den Zweck der Dinge achtet, sich nicht bloss von ihrer Eignung zum Mittel der Obstruktion hypnotisieren lässt: nur das verbürgt, dass technisch veraltete Einrichtungen wirklich durch technisch entsprechende ersetzt werden. (So ist, um ein Beispiel zu erwähnen, die Abstimmung mittelst Stimmzettel (die geheime Abstimmung) überhaupt ein Unsinn und dem Grundbegriff des Parlamentarismus, der Verantwortlichkeit heisst, direkt zuwiderlaufend. Dagegen ist die namentliche Abstimmung unerlässlich und sollte eigentlich (nur müsste man ein weniger zeitraubendes Verfahren ersinnen) bei allen materiellen Fragen die ausnahmslose Regel sein. Mit einem Worte, die so protzig und trotzig in den Vordergrund geschobene Frage der Reform der Geschäftsordnung ist eine recht einfache und den Meinungsverschiedenheiten so ziemlich entrückte Sache, wenn man sie dahin begrenzt, die Willkür der verantwortungslosen Elemente durch Erhöhung der Zahl der Unterschriften für ihre ja an sich unernsten Dringlichkeitsanträge einzuschränken, und wenn man sich bescheidet, das, was durch die Industrialisierung des Parlamentarismus technisch unzulänglich geworden ist, durch technisch zweckmässige Einrichtungen zu ersetzen.

Aber das Problem, das ein Parlament, welches in Zusammensetzung, Grösse und Jugend ein durchaus anderes, also ein neues Parlament ist, der Staatskunst aufgibt, ist mit der blossen Anpassung der Geschäftsordnung an seine technischen Bedürfnisse nicht bezwungen. Das wahre Problem des österreichischen Abgeordnetenhauses besteht also darin, in die Bewegung, Aufregung, Unruhe dieser hin und her schwankenden Versammlung parlamentarisches Bewusstsein, also Ordnung und Harmonie zu bringen. Ein Parlament muss auch ästhetisch wirken: denn es ist, als der Ausdruck des Willens der Nationen, als das Mass ihrer Begabung und Reife, nicht blos die technische Bedingung zur Erzeugung von Gesetzen, worauf die Schwärmerei für die »positive Arbeit« im Grunde hinausläuft; es ist auch der grosse Erziehungsfaktor in der Entwicklung der Nationen zur politischen Selbständigkeit und zur souveränen Beherrschung ihrer Machtmittel. Ein solches Parlament wird durch das Wahlrecht noch nicht begründet, kann durch die Wahl noch nicht ins Leben gerufen werden: das kann sich nur allmählich entwickeln, wird sich erst langsam herausbilden. Aber dieses Erziehungswerk des Parlaments setzt vor allem Kenntnis der Eigentümlichkeiten dieses Hauses voraus, die ebenso Eigentümlichkeiten augenblicklicher wie dauernder Natur sind: und ohne Vertrauen zu dem ungelenken Hause, ohne Treue und Hingebung ist es nicht zu leisten. Ein junges Parlament ist ein ebenso zarter Organismus wie die Jugend immer und überall, und die geringste organische Verletzung kann ganze Entwicklungsmöglichkeiten verschütten. Das war nun bisher das Schicksal des Hauses: von einer bewussten, planmässigen Erziehung ist in seiner Leitung und Führung keine Spur zu finden, dagegen ist es Gewaltmitteln ausgesetzt worden, die seine Entfaltung zu einem jener einzig normalen Parlamente, nämlich zu jenen, auf die ihre Nation stolz sein kann, geradezu unterbinden können.

Sind dafür Beweise nötig? Man vergegenwärtige sich nur, wie es mit der Budgetberatung steht. Das Haus geht am 20. Dezember in Ferien. Würden die armseligen Regierungsparteien das Parlament führen, so hätte man sich im Dezember irgend einen Plan machen müssen, wie die Arbeit zu ordnen sei und wie die Zeit eingeteilt werden soll. Das fällt aber niemandem ein; den Abgeordneten wird gesagt, dass ihnen die nächste Sitzung im »schriftlichen Wege« bekanntgegeben wird, und für alles übrige mag der Zufall sorgen. Man hatte es sich vorgenommen, bis zu jener nächsten Sitzung das Budget im Ausschuss zu erledigen. Also wäre zu erwarten gewesen, dass nach dem Dreikönigstage, der in allen Parlamenten für die Weihnachtsferien die Grenze bildet, im Ausschusse mit der Verhandlung sofort begonnen werde. Aber ein ganzer Monat vergeht, bevor sich der Ministerpräsident entschliesst, dem Ausschussobmann die Weisung zu geben, den

Ausschuss zusammenzutrommeln. Heute jammern alle, dass die Ausschussberatungen so ungemein weitschweifig ausgefallen sind und so langwierig sich gestalten. Ja, war das nicht vorauszusehen? Der Budgetausschuss besteht aus dreiundfünfzig Mitgliedern, von denen vielleicht vierzig eine Verhandlung des Staatsvoranschlages noch nie mitgemacht haben. Ist es also wirklich so erstaunlich, als man es nun hinstellt: dass die Ausschussmitglieder, die zum und über das Budget noch nie gesprochen haben, und die die Auslese der Parteien sind, das erstemal viel zu sagen hatten? Zumal der Regierungsblock mit der grotesken Bestellung von Referenten für den Ausschuss — und wie vielen! — das Vielreden der Mitglieder geradezu provoziert hat? Nun ist es aber klar: das Parlament, das viele Dinge zu tun hat, dem Landtage, Delegationen und, nicht zum mindesten, die politischen Fährlichkeiten der Regierung die Zeit ohnedies aufs äusserste einengen, kann nur eine Budgetdebatte führen: entweder im Ausschusse oder im Plenum. Da aber die im Plenum nicht zu umgehen ist (schon weil sich die Masse der Abgeordneten zugunsten von dreiundfünfzig Bevorrechteten nicht entrechten lassen würde) und die im Ausschusse nach der Sachlage keine andere sein kann als wie im Plenum, nur von weniger Leuten: so kann die sachgemässe Lösung der für das Parlament ungemein wichtigen Frage nur die sein, dass die Verhandlung im Ausschusse auf die Prüfung des Voranschlages, also auf die finanzielle Seite beschränkt bleibt — womit man in ein paar Sitzungen fertig werden kann —, jene Budgetdebatte, welche die Kritik der Verwaltung, die Anregung von Reformen, die Vorbringung von Beschwerden ist, dem Plenum vorbehalten bleibt. Gäbe es innerhalb des Regierungsblocks Leute, die sich über die technischen Bedingungen dieses neuartigen Hauses im klaren befinden, so wäre ihnen das, was die Erfahrung nun so drastisch zeigt, schon vorher eingefallen und man hätte die parlamentarische Arbeit nach den Bedürfnissen des Parlaments einteilen müssen. Aber der Regierungsblock denkt nicht nach, er lässt alles gehen, wie es der Zufall will: und wenn es dann kommt, wie es kommen muss — zum Beispiel, dass nun für eine anständige Budgetverhandlung im Plenum die denkbar schlechtesten Aussichten bestehen — dann klagt er »das« Parlament an und jammert, dass die Wahlreform ihre Wirkung nicht zeigen wolle!

Nun wäre aber eine ernste Budgetverhandlung, insbesondere eine, der die Beratung des Ausschusses nicht das Interesse vorweggenommen hat, für das junge Haus ein wahrer Segen; sie könnte zu Konsolidierung des von Ungeduld erfüllten Hauses — denn dieses ist heute seine eigentliche Natur — viel beitragen. Erstens würde sie die Gelegenheit bieten, dass recht viel Abgeordnete zu Worte kommen — fast alle, die überhaupt den Wunsch haben, zu Worte zu kommen. Und das würde das Haus von der quälenden Unruhe dieser verdrossenen Mitglieder befreien, die sich, weil ohne Beschäftigung, zwecklos fühlen, deren Bedürfnissen zuliebe manche vielleicht überflüssige Verhandlung herbeigeführt wird, und die die langen Reden verschulden, an denen die Technik der Verhandlungen des Parlaments am meisten leidet. Solange es ein wahrer Glückstreffer sein wird, zu Worte zu kommen, solange werden die unförmigen Reden bleiben: denn wenn der Redner auf eine besondere Gunst des Augenblickes warten muss, die ihm endlich die Rede vergönnt, durch die er zeigen kann, was in ihm steckt, und wenn er damit rechnen muss, dass diese Gunst vielleicht nach Jahren nicht wiederkehrt, dann ist er gradaus gezwungen, diese Gunst auszunützen und eben eine lange Rede zu halten: auch der Abgeordnete ist nur ein Mensch, denkt also zuerst an sich, bevor er ans Parlament denkt. Die langen Reden beschweren aber nicht bloss die Verhandlungen; sie ersticken auch das Interesse an den parlamentarischen Debatten, machen sie reizlos und rauben dem jungen Hause jene Anteilnahme der Oeffentlichkeit, die ihm sonst sicher wäre. Durch eine geordnete Budgetdebatte würden sich die Abgeordneten allmählich an Ordnung gewöhnen: da sie zu Worte kämen, würde ihnen die künstliche Betätigung durch Initiativanträge, durch Dringlichkeitsanträge, durch Interpellationen — denn zum grossen Teil ist ihre Massenproduktion, deren Wirkung mit der Zeit keine andere sein kann als die absolute Vernichtung der parlamentarischen Initiative, wirklich nur künstliche Betätigung der zum parlamentarischen Müssiggang ver-

Digitized by Google

urteilten arbeitsfreudigen Leute — würden ihnen diese Surrogate der normalen parlamentarischen Betätigung nicht mehr notwendig erscheinen, sie würden also allmählich auf ein vernünftiges Mass sinken. Selbst die Debatten könnten von der Budgetverhandlung profitieren, denn wie viele störende Zwischenrufe, diese Landplage der Verhandlungen des neuen Hauses, entspringen nur dem natürlichen und unerfüllt gebliebenen Bedürfnisse nach »Betätigung«? Die ganze Arbeitsordnung des Hauses könnte durch eine Budgetdebatte endlich in ein richtiges System gebracht werden. Wie steht es heute um sie? Am Anfang jedes Sessionsabschnittes der kombinierte Müssiggang, zum Schluss immer wieder die unerträglich langen Sitzungen, in denen »aufgeredet« wird (Analogie zu »aufarbeiten«) und in deren unermesslichem Redeschwall jeder Ernst untergeht. Am Anfang ist jeder Vorwand gut, um eine Sitzung ausfallen zu lassen; am Schluss müssen die Nächte herhalten, weil die Tage zu kurz geworden sind. Eine zweimonatige Budgetdebatte im Plenum würde durch ihre Gleichmässigkeit in die zerfahrenen Verhältnisse Ordnung, System, Dauer bringen; ihr erzieherischer Wert kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Und das alles ist auch zu erkennen, kann man sich schon vorstellen: ist es also wirklich zu viel verlangt, dass das Notwendige und Nützliche nicht versäumt werden soll? Das Haus braucht nur eine sorgsame Leitung, dann ginge schon vieles. Aber bisher war sein Regent nur der — Zufall.

Wenn das Haus sich selbst findet, wächst sein Selbstvertrauen; verliert es dieses, so wird es sich selbst verlieren. Der Herr Ministerpräsident bildet sich auf den Witz mit den Regierungsvorlagen als Dringlichkeitsanträge, wie seine letzte Rede beweist, nicht wenig ein; aber was ist das Ergebnis? Ein allgemeines Lästern des Parlaments, das unfähig sei, den geraden Weg zu gehen; ein Schmähen des Hauses, das geboren ward aus den Hoffnungen von Millionen. Meint man nun, das sei keine Gefahr für das Haus selbst? Dieses Verwirtschaften des Renommees des neuen Parlaments muss doch auf die Abgeordneten und Parteien zurückwirken, muss allmählich ihr Selbstvertrauen erschüttern, damit ihr Vertrauen auf das Parlament untergraben, ihre Zuversicht lähmen, kann geradezu jene Stimmung der Hoffnungslosigkeit erzeugen, die alle Lebensfreude verlöscht und alle Lebenskraft ertötet. Der Glaube an sich ist die Bedingung aller Taten; und diesen Glauben treibt eine Politik, die sich nur zu rechtfertigen vermag, wenn sie den Bankerott des Parlaments behauptet, planmässig aus. Das Parlament wird nicht geleitet, sondern hin- und hergestossen; nicht erzogen, sondern desorganisiert: nicht an Ordnung gewöhnt, sondern zur Unordnung verurteilt. Statt zur Harmonie zu streben, wird eine Anarchie gezüchtet, in der die Durchbringung gewisser Regierungsvorlagen als ein geglückter Fischzug erscheint; statt die natürlichen Kräfte zu entwickeln und sie in das Bett fruchtbarer Arbeit zu leiten, gipfelt die Parlamentskunst darin, das Haus vor Zwangslagen zu stellen und es durch sehr zweifelhafte Künste zu überlisten. Ist es aber darum wahr, dass an den Wirren und Missständen »das« Parlament schuld sei?

Vieles, woran das Haus des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes krankt, lässt sich nicht bannen. Zu seinem Aufblühen wäre vielleicht am notwendigsten gewesen, dass die Parteien in der ersten Zeit, dem gemeinsamen Parlament zuliebe, ihre Gegensätze, soweit dies der politische Wettbewerb zulässt, in den Hintergrund stellen; dass ihnen die Kräftigung des jungen, ungefügigen Hauses wichtiger erscheine als die Förderung ihrer Parteiinteressen. Diese Epoche des »Parlamentsfriedens« war dem neugewählten Haus versagt; warum, ist bekannt. Auch dass das Haus so gross ist und dadurch vorweg zu einer Schwerfälligkeit verdammt, die eine glatte Tätigkeit fast unmöglich macht, kann nicht geändert werden. Auch damit muss man rechnen, dass es in seiner Mehrheit ein kleinbürgerliches Parlament ist, also ein Parlament der geistigen und sozialen Beschränktheit, dem der grosse Zug fehlt und das weitblickende Auge nicht verliehen ist. Aber das sind alles nur Gründe, um an der Besiegung der angeborenen Schwächen zu arbeiten, um durch die Erziehung das nach- und einzuholen, was die angeborene Anlage schuldig blieb. An Parlamenten, die historisch entstanden sind, vollbringt das Erziehungswerk die Zeit; und ihr konnte in der Vergangen-

Digitized by Google

heit das Geschick der parlamentarischen Institution ohne Sorge anvertraut werden. Aber die österreichische Volksvertretung ist spät zur Welt gekommen und ihr zur Seite muss die pädagogische Kunst treten. Erziehung heisst die grosse Aufgabe, die an dem österreichischen Abgeordnetenhaus zu leisten ist und die schuldig zu bleiben sein Schicksal selbst in Frage zu stellen heisst.

Michael Schacherl: Gemeinsamer Kampfboden?

Mit Unrecht werfen die Gegner uns Sozialdemokraten vor, dass wir Fanatiker seien und von jedem, der nicht unserer Partei angehört, immer das Schlechteste glauben. Das Gegenteil trifft zu. Wir halten immer wieder die Bourgeoisie für besser, als sie ist, und bilden uns ein, es sei möglich, sie oder wenigstens einen nennenswerten Teil von ihr zum gemeinsamen Kampf um Dinge zu gewinnen, an denen das Proletariat ein Interesse hat und das Bürgertum eines haben sollte. Vor allem gilt diese Selbsttäuschung für den Kampf gegen den Klerikalismus. Das jüngste — leider kann man nicht sagen — letzte Beispiel liefert die Geschichte des Vereines »Freie Schule«. Hier schien vielen Parteigenossen — auch mir — die Möglichkeit vorhanden, dass Arbeiter und Bürger einen gemeinsamen Kampfboden beziehen. Die uralte Herrschaft des Klerikalismus über die Geister in Oesterreich, besonders in den Alpenländern, hat in den Arbeitern einen intensiven Hass gegen alles Pfäffische gezeitigt. Der Kampf gegen die Klerikalen wird von den sozialdemokratischen Arbeitern mit ganz besonderer Heftigkeit und Vorliebe geführt. Nicht nur in Wien, wo das ausbeutende Bürgertum in seiner grossen Masse den Klerikalen anhängt, der Klassenkampf zwischen Arbeiter und Ausbeuter also wenigstens politisch identisch ist mit dem Kampf gegen den Klerikalismus, sondern auch in den Alpenländern, wo die Klerikalen als Unternehmer an Zahl und Bedeutung verschwinden gegenüber dem nationalen Bürgertum, der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter sich also fast ausschliesslich gegen die antiklerikalen Bürger richtet, wird der politische Kampf trotzdem mit ganz besonderer Schärfe gegen den Klerikalismus geführt. Ein scharfer antiklerikaler Artikel wird mehr und lieber gelesen und mehr besprochen als ein schneidiger Artikel gegen die Alpine Montangesellschaft oder gegen die deutschnationale Herrschaft im Landtag oder in der Gemeindestube. Ein Roman mit antiklerikaler Tendenz bringt tausend neue Abonnenten, während Wahlrechts- und Wahlbewegung die Auflage fast nicht ändern. Der Hass des Arbeiters gegen die Feinde seiner Bildung, also einer Vorbedingung seines Befreiungskampfes, macht ihn zum schärfsten Gegner des Klerikalismus. Die Volksschule, die einzige Bildungsstätte für die Kinder des Proletariats, ist dem sozialdemokratischen Arbeiter wie sein Augapfel, und mit Ingrimm sieht er, wie das Pfaffentum in ihr immer mehr Einfluss gewinnt. Der Liechtensteinsche Antrag auf Verkürzung der Schulzeit hat eine Massenbewegung der Arbeiter zum Schutz der Volksschule erzeugt, über die schleichende Klerikalisierung der Volksschule herrscht die grösste Entrüstung und das Bedürfnis wird immer reger, etwas zum Schutz der Volksschule gegen die Minierarbeit der schwarzen Maulwürfe zu tun.

Da war es begreiflich, dass die Gründung des Vereines »Freie Schule« auch von unseren Parteigenossen freudig begrüsst wurde. Hier sollte ja eine Organisation gegen die klerikalen Schulzerstörer geschaffen werden. Hier sollte ein gemeinsamer Kampfboden für alle erstehen, die die Volksschule vor den räuberischen Krallen des Klerikalismus beschützen wollen. Freiheit und Fortschritt, Bildung und Wissen sollten die gemeinsame Parole gegenüber der unduldsamen und bildungsfeindlichen Rückwärtserei des Klerikalismus sein. Die antiklerikalen Bürger, die Männer der Wissenschaft, die Professoren, Doktoren und Lehrer, die selbstgefällig »Intelligenz« genannten Schichten sollten sich auf neutralem Gebiete mit den sozialdemokratischen Arbeitern und ihren sonst so verlästerten Führern zusammenfinden. Ueber die Kluft der Klassengegensätze hinweg sollte sich ein blumiger Teppich spannen, auf dem Fabrikant und Arbeiter, Hausbesitzer und Mieter, Rentier und Proletarier, deutschnationaler

Digitized by Google

Sozifresser und sozialdemokratischer, »von Arbeitergroschen gemästeter« Arbeiterführer friedlich nebeneinander lagern. Welch paradiesische Idylle, die sich von der seligen Verheissung des tausendjährigen Reiches nur dadurch unterscheidet, dass der gemeinsame Feind nicht gleichfalls verschont, sondern mit vereinten Kräften gefressen werden sollte.

Tatsächlich war überall grosse Freude und die konstituierenden Versammlungen der Ortsgruppen waren überall massenhaft besucht. Zu Hunderten traten die sozialdemokratischen Arbeiter ein und die Proletarier opferten ihre Kronen als Jahresbeitrag.

Die Begeisterung war gross bei den sozialdemokratischen Arbeitern. Unsere Vertrauensmänner traten in die Ausschüsse ein; bescheiden überliessen sie, obwohl zumeist die überwiegende Majorität der konstituierenden Versammlungen aus Sozialdemokraten bestand, die Obmannstelle einem Bürgerlichen. Einträchtig sassen sie nun beisammen in den Leitungen, die antiklerikalen Arbeiter und Bürger.

Aber sehr bald fiel ein Reif in der Frühlingsnacht auf die Blaublümelein. Die sozialdemokratischen Arbeiter kamen in Scharen und mit Begeisterung — aber wer nicht zu sehen war, das waren die antiklerikalen Bürger. Es tröpfelte nur, statt dass aus der freien Höhe des deutschen fortschrittlichen Bürgertums der erfrischende Regen auf das unter dem Gluthauch des Klerikalismus dürstende schwarze Erdreich gefallen wäre. Sie fehlten bei den Versammlungen, sie fehlten in den Mitgliederlisten, die Antiklerikalen und Fortschrittlichen der Bourgeoisie. Ja man hatte meist die grösste Mühe, die nötige Anzahl von Bürgerlichen in die Ortsgruppenleitungen zusammen zu bekommen. Vor allem berührte es die Arbeiter, die immer bereit sind, ihre ganze Persönlichkeit in die Wagschale zu werfen, äusserst peinlich, dass die Volksschullehrer, die doch das allergrösste und allererste Interesse an dem Kampfe für die »Freie Schule« haben müssten, bis auf einige rühmliche, aber verschwindende Ausnahmen nicht nur nicht für Ausschussstellen zu haben waren, sondern nicht einmal Mitglieder des Vereines wurden, nicht wagten oder nicht wollten, was auf dasselbe hinausläuft. Aus der sogenannten Intelligenz, in der Provinz auch Honoratioren genannt, gab es gleichfalls nur sehr wenig, hie und da ein Professor oder ein Doktor oder ein Zeitungsstern sechster Grösse. Das Bürgertum aber, die Masse der besitzenden Klasse, glänzte durch Abwesenheit und wenn in einer Versammlung die Arbeiter ausblieben, dann war es öde und leer. Die Hoffnung, es werde möglich sein, einen auch nur nennenswerten Teil des Bürgertums für den Kampf um die Schule zu mobilisieren, stellte sich sehr bald als vollkommen nichtig heraus. Bald zeigte sich auch, dass die Klassengegensätze alle schönen Vorsätze, sie auch nur vorübergehend und für bestimmte Zwecke zu verdecken, über den Haufen werfen. In Graz zuerst entstand eine Krise, die nur mühsam überwunden werden konnte. Die Obmänner der Ortsgruppen, Professoren der medizinischen Fakultät und Mitglieder des Bürgerklubs im Gemeinderat und ein Ausschussmitglied, Vizebürgermeister und Mitglied des Bürgerklubs, unterschrieben vor den Ergänzungswahlen aus dem dritten Wahlkörper, der trotz des Zensuswahlrechtes zur Gänze von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft erobert ist, einen Wahlaufruf, worin die Wahl der klerikalen Kompromisskandidaten gegenüber den sozialdemokratischen Kandidaten, meist selbst Mitgliedern des Vereines »Freie Schule«, empfohlen wurde. Die deutsch-freiheitlich-klerikale Liste unterlag, ohne jede Agitation oder auch nur Aufforderung der Vertrauensmänner der Partei vollzog sich ein Massenabfall der sozialdemokratischen Arbeiter aus dem Verein »Freie Schule«. Die Vertreter der Arbeiter in der Ortsgruppenleitung, zwei sozialdemokratische Gemeinderäte, legten ihre Stellen nieder und erst nach einiger Zeit gelang es den Bemühungen der Zentrale und einiger Parteigenossen, dass wieder Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiter in den Ausschuss eintraten. Aber der Riss war da. Die Arbeiter hatten es für selbstverständlich gehalten, dass die Deutschnationalen im Wahlkampf gegen die sozialdemokratischen Kandidaten mit allen Mitteln vorgingen, aber dass sie und ihre Vertreter im Ausschuss des antiklerikalen Vereines »Freie Schule« dem Klerikalen die Tore des Rathauses öffnen wollten, um nur die sozialdemokratischen Arbeitervertreter hinauszuwerfen, das begriffen die Arbeiter nicht. Das Interesse an der »Freien Schule« sank trotz der Verkleisterung des Risses immer mehr und fiel schliesslich auf den

Digitized by Google

Gefrierpunkt, als derselbe Vizebürgermeister und Ausschussmitglied des Vereines »Freie Schule« im Gemeinderat die Einführung eines Schulgeldes für die Volksschulen anregte, also einen Punkt des Programms der klerikalen Schulverderber aufnahm.

Einer Versammlung des Vereines »Freie Schule«, die zufällig kurz darauf stattfand, blieben die Arbeiter fern und da der Freund der »Freien Schule« und des Schulgeldes den Vorsitz führte, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen. An der letzten Jahresversammlung der Ortsgruppe nahmen nur etwa 80 Personen teil, darunter kein halbes Dutzend Arbeiter, und der Obmann berichtete, dass die Hälfte der Mitglieder aus der organisierten Arbeiterschaft ausgetreten sei.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird es auch anderwärts bald nicht anders stehen. Die Reichsratswahlen vom 14. Mai 1907 haben uns der erschreckten Bourgeoisie in unerwarteter Stärke gezeigt und die Koalition vor den Stichwahlen in fast ganz Oesterreich sowie die Vereinigung mit den Klerikalen im Ministerium und im Reichsrat sind der Ausdruck der Empfindungen der Bourgeoisie, dass sie sich zur Sicherung der Ausbeutung und Beherrschung der Besitzlosen eng aneinander schliessen und ihre kleinen Meinungsverschiedenheiten zurückstellen muss. Wir haben in der Zukunft auf die heftigsten Kämpfe mit der geschlossenen Masse des Bürgertums zu rechnen. Es ist da ganz interessant, dass gerade jetzt in Salzburg, wo die antiklerikale Stimmung nicht minder vorherrschend war als in Graz, die »Deutschfreiheitlichen« bei den Gemeinderatswahlen ebenfalls für einen klerikalen Kompromisskandidaten stimmten und dass unser dortiges Parteiorgan daraus zur Schlussfolgerung kommt: Wir werden uns mehr denn je auf unsere eigene Kraft stellen und es abweisen, dem versumpften Bürgertum gegenüber dem Klerikalismus die Mauer zu bilden und die Kastanien aus dem Feuer zu holen.* Je mehr die bürgerlichen Parteien mit Klerikalen paktieren, desto rascher ist die Lebensmöglichkeit des Vereines »Freie Schule« beendigt.

Dass die österreichische Bourgeoisie mit den Klerikalen nicht mehr kämpfen will, hat sich in zwei bedeutsamen Fällen unwiderleglich erwiesen: Die Universitätsdebatte und die Wahrmund-Affäre sind die Zeugnisse dafür. Quieta non movere, das Ruhende nicht in Bewegung setzen, gilt als die Parole der »staatsmännischen Weisheit« der bürgerlichen Parteien gegenüber der Volksschule. Solange die Klerikalen keinen direkten Vorstoss gegen das Volksschulgesetz machen, solange sie sich mit der schleichenden Eroberung im Verwaltungswege begnügen, existiert die Volksschule nicht für die bürgerlichen Parteien.** Als aber der Bürgermeister von Wien in seniler Schwatzhaftigkeit von der Eroberung der Universitäten redete, waren die Bürgerlichen in der grössten Verzweiflung, dass sie dadurch zu einer Stellungnahme provoziert und gezwungen wurden. Man weiss, wie die Sache ausging, wie die »Antiklerikalen« und »Fortschrittlichen« schliesslich zu Tod froh waren, für eine nichtssagende Wald- und Wiesenresolution eines Jesuiten stimmen zu dürfen, um nur der Notwendigkeit enthoben zu sein, gegen ihre Bundesgenossen, die Klerikalen, ein Votum abzugeben.

Noch ärger war es bei den Wahrmund-Angelegenheiten. Gegenüber den heftigsten Angriffen der Klerikalen auf den Innsbrucker Kirchenrechtslehrer zogen sich die Freiheitlichen, die Antiklerikalen auf die Schanze des guten Tones zurück, indem sie dem Professor Mangel an Takt vorwarfen und so den schwer in seiner Existenz bedrohten Mann im Stich liessen. Nur das ungeschickte Eingreifen des päpstlichen Legaten rettete die Situation. Wahrmund wurde nicht verbrannt, sondern nur kalt abgewürgt, aber die Freiheitlichen und Antiklerikalen atmeten auf, als sie abermals der Notwendigkeit enthoben waren, die Freiheit der Universitäten, der Forschung und Wissenschaft auf die Gefahr des Bruches mit den Klerikalen hin verteidigen zu müssen. Aus jedem Wort und aus jeder Zeile las man den Un-

* Allerdings hat der Verfasser des Artikels doch noch die utopische Hoffnung, dass der »gesunde Teil des Bürgerstandes« den direkten Weg zur Freiheit, den Weg zur Sozialdemokratie gehen wird.

** Uebrigens sei hier daran erinnert, dass im steirischen Landtag die Deutsche Volkspartei für die Verkürzung der Schulzeit und für Schulgeld eingetreten ist!

Digitized by Google

mut über den neuen Zwischenfall und den Jammer, dass die bösen Klerikalen keine Ruhe geben und ihre Bundesgenossen in Verlegenheit bringen.

Schliesslich halfen die freiheitlichen Antiklerikalen den Klerikalen, die Immunisierung der auf klerikales Diktat konfiszierten Broschüre durch Verlegung in die geheime Sitzung verhindern.* Dies sowie die Bewilligung der äusserst anstössigen Art der Durchpeitschung des Rekrutengesetzes und der Bestimmungen über das Ministerium für öffentliche Arbeiten sind Beweise genug, dass das Bündnis in Regierung und Parlament die antiklerikalen Regungen erstickt hat, dass die bürgerlichen Parteien gegen den Klerikalismus nicht kämpfen wollen, sondern im Gegenteil auf das Kartell mit den Klerikalen gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft unbedingt nicht verzichten wollen. Man könnte sich vielleicht noch der Hoffnung hingeben, dass die Wähler besser seien als die Gewählten, dass das Bürgertum draussen mit dieser Haltung seiner Abgeordneten nicht einverstanden sein wird. Aber die ganze Provinzpresse — Wien lasse ich hier unberücksichtigt, weil die »Neue Freie Presse« auf das nichtjüdische Bürgertum keinen politisch wirksamen Einfluss ausübt — ist auf den Ton der Koalition mit den Klerikalen gestimmt. Der Bürger ist von dieser seiner Morgenkaffeepresse vollkommen beeinflusst und denkt so, wie es ihm die Koalitionspresse vorge—dacht hat. Es ist auch nicht bekannt geworden, dass irgendwo eine Versammlung der antiklerikalen Bürgerlichen, ihrer »Intelligenz« oder auch nur der bürgerlichen Mitglieder der »Freien Schule« stattgefunden hätte, die gegen die Koalition ihrer Abgeordneten mit den Klerikalen protestiert, ihnen das Misstrauen ausgesprochen und die Niederlegung des Mandates verlangt hätte. Nicht einmal von dem Besuch der sozialdemokratischen Protestversammlungen durch Bürgerliche, die mit ihren Abgeordneten unzufrieden wären, hat man etwas gehört. Dagegen haben solche Abgeordnete Versammlungen abgehalten, ohne dass ihnen auch nur von einem bürgerlichen Wähler Vorwürfe gemacht worden wären. Es ist nicht wohlfeile Prophezeierei, sondern aus den bisherigen Beobachtungen geschöpfte Ueberzeugung, dass Neuwahlen, die heute noch unter dem frischen Eindruck aller Koalitionstaten vorgenommen würden, den freiheitlichen Parteien nicht den geringsten Abbruch an ihrer bürgerlichen Wählerschaft zugunsten der Sozialdemokratie, vielleicht aber zugunsten der Klerikalen tun würden. Das Bürgertum ist so wie seine Vertreter sind, es ist eine Utopie, es für besser zu halten.

Die Abneigung gegen den Klerikalismus wiegt federleicht gegenüber dem Hass gegen die Arbeiter, die Sorge um die Volksschule nagt den Bourgeois viel weniger am Herzen als die Sorge um den von der sozialdemokratischen Organisation bedrohten Profit. Die Bourgeoisie braucht eine gewisse Summe von Kenntnissen im arbeitenden Volk, um die nötigen Kräfte für die Technik in Produktion und Verkehr zur Verfügung zu haben, aber Belgien zeigt, dass auch die von den Klerikalen beherrschte Schule liefert, was der Kapitalismus braucht. Wie oft haben es Marx, Engels und so viele andere gesagt, dass das Bürgertum antiklerikal ist, solange es kein Proletariat im Nacken hat, dass aber selbst der bürgerliche Atheist buchstäblich zu Kreuze kriecht, sobald seine Interessen — man könnte auch Zinsen sagen — vom Sozialismus bedroht sind. Und doch glauben wir Sozialdemokraten immer wieder, der Bourgeois werde aus seiner Haut fahren und wegen des bisschen freier Schule mit den Todfeinden des Kapitalismus gegen einen Teil der besitzenden Klasse, und noch dazu einen agitatorisch und organisatorisch so gewandten Teil, ankämpfen! Wenn schon die Tatsache, dass in dem Verein »Freie Schule« die verhassten Sozi Mitglieder sind, genügt, um das Bürgertum davon fernzuhalten, ja, worauf die Alldeutschen rasch verfielen, eine Gegenorganisation zu planen, nicht um für die Freie Schule zu kämpfen, sondern um die paar Ideologen aus ihren Reihen aus dem »Soziverein« herauszubringen!

Verlohnt es sich aber für die sozialdemokratischen Arbeiter, sich wegen ein paar bürgerlicher Ideologen über die Klassengegensätze hinwegzusetzen, die sie vom Bürgertum trennen? Ich glaube, dass unsere Partei denn doch schon zu stark geworden ist, um in Verzückung wegen ein paar Doktoren und Professoren zu ge-

* Was sie nicht hindern konnten, war die Ueberrumpelung des Präsidiums durch unseren Genossen Seitz, die die konfiszierten Stellen immunisierte.

Digitized by Google

raten, die sich mit unseren Vertrauensmännern an einen Tisch setzen. Generale ohne Armee! »Was kannst du, armer Teufel, bieten?« Ja es ist sogar zu überlegen, ob es nicht verwirrend und der klaren Erkenntnis dessen, was ist, schädlich ist, wenn in den Arbeitermassen die Meinung erweckt wird, dass ein Teil des Bürgertums — ich meine natürlich einen nennenswerten Teil — mit ihnen gegen den »gemeinsamen« Feind marschiert, während doch höchstens ein paar Leute mitgehen, um sich dann aber, wenn Klasseninteresse gegen Klasseninteresse steht, doch wieder gegen die Arbeiter zu wenden. Es ist fraglich, ob es richtig ist, die Erkenntnis, die aus dem Verrat der bürgerlichen Parteien an allen ihren Jugendprinzipien von 1848 nunmehr für die Arbeiter erwächst, dadurch wieder zu trüben, dass Sodom Bourgeoisie wegen ein paar Gerechter im Vereine »Freie Schule« doch nicht vernichtet werden solle.

Die Gefahr, dass Arbeiter durch den gemeinsamen Kampf mit bürgerlichen Elementen gegen den Klerikalismus an ihrem Klassenempfinden Schaden leiden, mag nicht vorhanden sein, obwohl es auch vorgekommen sein soll, dass sozialdemokratische Arbeiter im Kampfe gegen Rom zu den Protestanten oder Altkatholiken gelangten, fleissige Besucher der nichtrömischen Predigten wurden und der Arbeiterbewegung verloren gingen. Schliesslich bricht ja im grossen der Klasseninstinkt immer durch, aber es ist schade um die Zeit, die da verloren geht und die viel besser zur Aufklärung der Hunderttausende unorganisierter und uns fernstehender Arbeiter in Stadt und Land angewendet würde. Es ist auch fraglich, ob es unserer Partei würdig ist, wegen ein paar bürgerlicher Ideologen auch mit Leuten freiwillig an einem Tisch zu sitzen, die unsere Partei und ihre Vertrauensmänner in der niederträchtigsten Weise in der Presse und sonst verleumden und beschimpfen. In einem Ort der Steiermark wurde von der Fabriksleitung, nachdem sie die streikenden Arbeiter durch Streikbrecher und Delogierung niedergeworfen hatte, eine Ortsgruppe des Vereines »Freie Schule« gegründet und die Streikbrecher und ihre Gönner in den Ausschuss geschickt. Mit solchen Leuten gemeinsam gegen die Klerikalen zu kämpfen, verbietet die Selbstachtung.

Es wurde bereits in Erkenntnis der Unmöglichkeit, Feuer und Wasser zu verbinden, angeregt, die Arbeiter in selbständigen Ortsgruppen zu vereinigen. Aber auch das bringt keine Hilfe. Wir hätten dann nur einige Arbeitervereine mehr, die bei dem täglich ohnehin wachsenden Mangel an Kräften keine Tätigkeit entfalten und nur auf dem Papier stehen würden. Zudem würde damit nur der Beantwortung der Hauptfrage ausgewichen, ob für Arbeiter und Bürger ein gemeinsamer Kampfboden möglich ist.

Gemeint ist natürlich eine dauernde Organisation für einen bestimmten Zweck, hier Schutz der Schule gegen die Klerikalen, nicht etwa ein vorübergehendes Zusammenwirken, wie zum Beispiel bei den Stichwahlen, wo übrigens voraussichtlich auch das antisozialdemokratische Kartell in Aktion treten wird.

Das Bürgertum hat durch die Abstinenz vom gemeinsamen Kampfboden die Frage für seinen Teil bereits beantwortet. Die Arbeiterklasse aber hat keine Ursache, für ein paar versprengte Intelligenzler-Feldherren die Armee beizustellen, mit der der »bürgerliche Freisinn« gegen den Klerikalismus zu Felde zieht. Lernen wir Marxisten vom Bürgertum, das viel mehr Klassenbewusstsein hat als die Arbeiter!

Da gibt es kein Paktieren, rücksichtslos wird das Klasseninteresse der Besitzenden gegenüber den Besitzlosen vertreten. Verfehmt, gesellschaftlich geächtet und womöglich ruiniert wird, wer auch in materiellen Fragen aufrichtig mit Arbeitern geht. Selbst wenn wir in himmelblauem Idealismus der Bourgeoisie ihre Pflicht vorhalten, freiheitlich, fortschrittlich, antiklerikal zu sein, selbst wenn wir auch nur vorübergehend die Klassengegensätze vergessen wollten, die Bourgeoisie selbst vergisst keinen Augenblick daran. Wir haben aber die Aufgabe, die Arbeiterklasse über die Klassengegensätze aufzuklären, die sie von allen Schichten der Bourgeoisie trennen, nicht uns und unsere Parteigenossen erst durch Enttäuschungen über die Unversöhnlichkeit der Klasseninteressen aufklären zu lassen. Wir müssen uns und die Arbeiter endlich daran gewöhnen, in den Klerikalen nur einen Teil der Bourgeoisie zu sehen, wenn auch den Teil, der immer grösser werden wird.

Digitized by Google

Wir müssen gegenüber dem bekannten Ableitungsversuche: »Der Klerikalismus ist der Feind« den Arbeitern einprägen: »Die Bourgeoisie ist der Feind«, ob sie sich klerikal oder antiklerikal nennt.

Damit ist die Möglichkeit eines gemeinsamen Kampfbodens für Bourgeoisie und Proletariat in Abrede gestellt und daher auch der Boden für eine gemeinsame Arbeit im Verein »Freie Schule«. Es fragt sich, ob wir dadurch nicht eine Anzahl von »wirklich antiklerikalen« Bürgerlichen vor den Kopf stossen. Mag sein. Aber die Anzahl, die da in Betracht kommt, ist zu klein, um in die Wagschale zu kommen. Ob es übrigens ein Vorteil ist, solche Mitläufer zu haben, ist erst die Frage. Ich hege keinerlei Hoffnung, dass eine irgendwie nennenswerte Anzahl von Bürgerlichen durch die Haltung ihrer Abgeordneten und durch die gemeinsame Arbeit mit den Arbeitern für die »Freie Schule« dazu gebracht würde, zu uns zu kommen, und diese Wenigen, die offene Augen haben, haben heutzutage auch ohne den »gemeinsamen Kampfboden« Anstoss genug, zu uns zu gelangen. Aber schliesslich war es ja nicht der Zweck des Vereines »Freie Schule«, politischen Gewinn für eine oder die andere Partei zu erzielen.

Ich glaube, es ist Zeit, dem ideologischen Rückfall, dem nur-antiklerikalen Atavismus ein Ende zu machen und uns darauf zu besinnen, dass wir die Pflicht haben, die Klassengegensätze aufzudecken, nicht sie zuzudecken.

Die Klerikalen werden davon nichts haben, der Kampf gegen sie als den rührigsten Teil, als die Preisfechter der Bourgeoisie, wird von den sozialdemokratischen Arbeitern mit gleicher Wucht weitergeführt werden wie für die »Freie Schule«, wenn auch ohne eigens dazu geschaffene Organisation. Vielleicht wird der Kampf sogar heftiger geführt werden als im Verein »Freie Schule«, wo mancherlei Rücksichten gerade auf die bürgerlichen Elemente genommen wurden.

Der gemeinsame Kampf der Arbeiter mit der (nicht vorhandenen) antiklerikalen Bourgeoisie gegen den Klerikalismus ist ein schöner Traum. Unbarmherzig rüttelt aber den träumenden Wotan die nüchterne Gattin auf: »Auf aus der Träume wonnigem Trug! Erwache, Mann, und erwäge!«

Karl Seitz: Freie Schule und Sozialdemokratie

Die Redaktion des »Kampf« gewährt mir in liebenswürdiger Weise knapp vor dem Erscheinen der Mai-Nummer Einblick in die Aushängebogen und verschafft mir so schon heute Kenntnis von dem vorstehenden Artikel »Gemeinsamer Kampfboden«. Da es für die gute Sache immerhin von Nachteil sein könnte, wenn die Meinung des Genossen Schacherl über Zweck und Ziele der Freien Schule einen Monat lang unwidersprochen bliebe, will ich in Eile sofort darauf antworten.

Seit nahezu fünfzig Jahren rütteln die österreichischen Klerikalen mit Erfolg an dem Gebäude der durch das Gesetz vom 14. Mai 1869 geschaffenen allgemeinen, interkonfessionellen, staatlichen Volksschule. Sie haben durch ein Reichsgesetz vom Jahre 1883, durch die Schulbesuchs-Erleichterungen und -Befreiungen die achtjährige Schulpflicht fast gänzlich beseitigt. Durch viele Landesgesetze haben sie die Lehrer unter die Botmässigkeit des Klerus, zumindest unter die Oberhoheit ihrer lokalen Parteiführer gebracht. Von einer Freiheit der Methode, von einer Anpassung der Lehre an die Ergebnisse der Wissenschaft kann also in der Volkschule keine Rede sein. Eine öde, den aufrechten Menschen entmarkende »Moral« — die berüchtigte »Lesebuchmoral« vom »Salz und Brot macht Wangen rot« ist geradezu sprichwörtlich geworden — eine byzantinische, nur den rohen Instinkten einer Kriegerkaste angepasste »vaterländische Geschichte«, eine Naturbetrachtung, die auf den alttestamentarischen Lehren des Moses beruht, und eine fatalistische Weltanschauung, die den Proletarier lehrt, sein Elend in Demut und Geduld zu tragen, nicht zu kämpfen und auf den lieben Gott zu vertrauen, der alles das unabänderlich so will, aber im Jenseits alles bessern wird: das sind die

Mittel und die Ziele des »erziehlichen Unterrichts« unserer Volkschule, wie sie die Klerikalen wünschen und wie sie sie vielfach schon durchgesetzt haben.

Nicht sie allein! Ihre treuesten Helfer waren Regierungen, die von Gesetzes wegen berufen gewesen wären, die Neuschule zu verteidigen, vor allem aber der offizielle bürgerliche »Freisinn«, der das »Juwel der liberalen Gesetzgebung«, das Reichsvolksschulgesetz, von Jahr zu Jahr mehr im Stiche liess. Wenn Genosse Schacherl unter der »Intelligenz« unsere verknöcherten Bureaukraten und unter der »Bourgeoisie« den Plenerschen Liberalismus versteht, dann hat er allerdings vollkommen recht. Die alten Zeiten sind längst vorüber, da eine aufgeklärte Bureaukratie die Interessen des Staates zu fördern suchte durch eine vernünftige Bildung der Völker; auch der einsichtige liberale Fabrikant, der den Zusammenhang von Volksbildung und Volkswirtschaft erkennt, ist heute eine seltene Erscheinung; aber um so lauter schreit auf dem Markt der egoistische, auf seinen persönlichen momentanen Gewinn erpichte, selbst zu einer Klassenpolitik unfähige und daher die Gesamtinteressen der Industrie missachtende Unternehmer, dem die Intelligenz des Arbeiters nichts, seine manuelle Geschicklichkeit alles bedeutet, ja der fest überzeugt ist, dass Bildung und Aufklärung überhaupt nur eine Wirkung erzielen: die Unzufriedenheit, die »Begehrlichkeit« des Proletariats.

Klerikale und Bureaukraten, Industrieritter und christlichsoziale wie nationalistische Scharfmacher wirken also einig zusammen an der Vernichtung der freien, dem Arbeiterkinde eine höhere Bildung sichernden weltlichen Schule und Tausende Lehrer — ja, wirkliche Lehrer — die in den Privatanstalten der Jesuiten erzogen wurden, sind ihnen willige Werkzeuge.

Die einzige organisierte politische Macht, die den klerikalen Schulverderbern ernsthaft und nachhaltig Widerstand leisten und die verhindern kann, dass mit dem Mantel auch der Herzog fällt, das heisst mit der Neuschule auch das immerhin noch bestehende Reichsvolksschulgesetz, ist die politisch organisierte Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie.

Aber so wahr das alles ist und so sehr wir uns jederzeit bewusst sein müssen, dass der verwüstenden Arbeit des Klerikalismus nur Einhalt geboten werden kann durch den politischen Kampf einer starken, zielbewussten Organisation der Arbeiterschaft, so sehr es also unbestritten bleibt, dass der Entscheidungskampf um die österreichische Schule durch die Sozialdemokratie geführt werden wird, müssen wir uns doch die Frage vorlegen: Entspricht das Bild, das Genosse Schacherl uns malt, ganz und vollkommen den Tatsachen? Ist die politische Entwicklung in Oesterreich wirklich so weit zurückgeblieben — oder, wenn man will, so weit vorgeschritten — dass wir nur von zwei grossen Heerhaufen, nur von Sozialdemokratie und Klerikalismus, also nur von einer einheitlichen reaktionären Masse unserer Gegner sprechen können? Hat ausser uns wirklich niemand gegen den Liechtensteinschen, gegen den Ebenhochschen und gegen den Verganischen Schulantrag gekämpft? Hat nicht erst vor drei Jahren eine grosse Zahl von Professoren der ersten und grössten Universität des Reiches — natürlich nicht mit den Waffen der Tagespolitik, sondern in ihrer Art, aber gewiss mit Nachdruck und nicht ohne Erfolg — den Kampf aufgenommen gegen die Gessmann-Gesetze in Niederösterreich? Kann man wirklich sagen, dass es keine Aerzte, keine Beamten, keine Professoren, Advokaten, Ingenieure, Kaufleute, Industriellen, dass es keine Lehrer mehr gibt, die die Gefahr des Klerikalismus für die Kultur, ja selbst für das bürgerliche Gesellschaftsideal erkennen? Freilich, eiserne Helden, die sich oder ihr Lebensglück opfern wie kämpfende Proletarier, werden wir in diesen Schichten nicht häufig finden. Aber das Interesse für die Schule besteht auch bei vielen in ihren Reihen, auch sie kämpfen in ihrer Art, auch sie wirken — zum Teile bewusst im Sinne einer weitausblickenden vernünftigen bürgerlichen Politik — mit an den Kämpfen für eine gute weltliche Schule.

Man mag zum Beispiel über die Lehrer denken, wie man wolle; aber niemand kann bestreiten, dass diejenigen unter ihnen, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren gebildet und erzogen wurden, nunmehr durch Dezennien fast allein das Rüstzeug geliefert haben für die Schulkämpfe. Und nicht nur das! Sie haben sich mitunter sogar an den rein politischen Kämpfen beteiligt, also

Digitized by Google

nicht nur fachgemäss, sondern auch in politischen Formen, bei Wahlen und in Versammlungen mitgekämpft und Nützliches geleistet. Viele Jahre hindurch — sie waren in nichtpolitischen Standesvereinen organisiert — sind sie planmässig von dort aus in ihre politischen Parteien eingedrungen. Sie haben dort Aufklärung gegeben über die reaktionären Umgestaltungen in der Schule, über die unter Mithilfe der Bureaukratie durchgeführten Machinationen der Klerikalen, über neue Erziehungsprobleme und Unterrichtsmethoden. Und manche schöne Schulrede eines bürgerlichen Politikers, manches, was als selbständiges Schulprogramm einer antiklerikalen bürgerlichen Partei erschien, haben diese Lehrer in ihren Fachvereinen geformt und zusammengestellt und in schwerer, harter Arbeit — fortwährend von Massregelungen bedroht — populär gemacht und durchgesetzt.

Sollte diese sachliche Arbeit immer nur von einem Stande allein geleistet werden? Sollten nicht auch andere Schulinteressenten aus bürgerlichen und proletarischen Kreisen, insbesondere die Eltern der Schuljugend herangezogen werden? Die Eltern sind doch auch Erzieher. Und da die Pädagogik — wenn überhaupt — so doch eine empirische Wissenschaft ist — sind sie ebenso berufen wie die Lehrer. Sie mussten also zur Mitarbeit an diesen Fragen herangezogen werden.

Eine Gruppe unserer ärgsten Feinde, die Agrarier, haben vor einigen Jahren eine »landwirtschaftliche Zentralstelle« geschaffen, die allen agrarischen Parteien mit Rat und fachmännischer Auskunft zur Seite steht; und wir Städter, die wir Konsumenten- und industrielle Interessen zu vertreten haben, spüren täglich und stündlich ihren massgebenden Einfluss. Ja sogar die österreichischen Industriellen, die doch gewiss keine klugen Industriepolitiker sind, haben wenigstens den Versuch gemacht, sich ausserhalb der üblichen politischen Parteien eine industrielle Zentralstelle zu schaffen, die jeder Partei das sachliche Rüstzeug für die Vertretung industrieller Interessen liefern soll. So entstand in den Reihen der Lehrer die Idee einer Zentralstelle für Schulfragen, die den antiklerikalen schulfreundlichen politischen Parteien alles bieten soll, was sie für ihre Kämpfe benötigen — die Idee der »Freien Schule«.

Der Irrtum des Genossen Schacherl besteht also vor allem darin, dass er die Organisation der Freien Schule für ein Art höherer Parteiorganisation hält, in der sich Alldeutsche und Sozialdemokraten, Liberale und Nationale, kurz, alle antiklerikalen Parteien sozusagen in einer höheren Synthese zusammengefunden haben — auf einem »gemeinsamen Kampfboden« — um nun als einheitlich organisierte Masse ein gemeinsames Ziel zu erstreben, einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen und dabei auf alle politischen, ja selbst auf alle Klassengegensätze zu verzichten, Wolf und Lamm an einem Strange!

Ja, wenn einem Parteigenossen die Freie Schule so erschien, wenn ein Sozialdemokrat glauben konnte, dass Fabrikanten und Hausbesitzer etc. schnell auf ihre Klasseninteressen vergessen, weil sie in irgend einem Verein — sei es eine Organisation zum Studium der Alkoholfrage, der Wohnungs- oder der Schulfrage — mit Arbeitern beisammensitzen, dann musste er bitter enttäuscht werden.

Allerdings, man könnte einwenden, die Freie Schule sei nicht nur eine pädagogische Zentralstelle, sie nenne sich auch einen Kampfverein und man müsse daher von den einzelnen Mitgliedern ein Bekennen fordern, ein politisches Verhalten bei Wahlen und bei der Ausübung von Mandaten, das allein oder doch in erster Linie bestimmt wird von der Mitgliedschaft zur Freien Schule. Wer aber so argumentieren wollte, der müsste vergessen, dass es auch in der Politik wie überall ein Mass der Dinge gibt und dass die wirtschaftlichen Interessen als die stärksten auch die entscheidenden sind. Gewiss, die Hausbesitzer von Graz, die durch die Gemeindewahl entscheiden sollen, wie man die Mittel für die gesteigerten Gemeindebedürfnisse aufbringen soll, werden lieber einen christlichsozialen Vertreter der indirekten Steuern wählen — das Schulgeld wirkt nicht anders — als einen Verfechter der Wertzuwachssteuer aus den Reihen der Sozialdemokratie. Das ist ganz so, wie wir Sozialdemokraten, wenn man im Jahre 1906 knapp vor der Finalisierung der Wahlreform das Parlament aufgelöst hätte, in Warnsdorf lieber den christlichsozialen Opitz gewählt hätten als den freisinnigen Wahlrechts-

feind Dr. Pergelt oder in Asch lieber den christlichsozialen Kunschak als den antiklerikalen »Arbeiter« Franko Stein. Aber mit welchem Recht hätten uns Pergelt und Stein das Recht abgesprochen, uns Schulfreunde zu nennen? Die unmittelbar zur Entscheidung stehenden Lebensfragen gehen eben auch in der Politik voran und bei dem jetzigen Stand der Schulfrage kann man von den besitzenden wie von den besitzlosen Klassen nicht mehr verlangen, als dass sie den Schulkampf in dem Masse führen, als die wichtigeren wirtschaftlichen Kämpfe es zulassen. Je mehr wir aber bürgerliche Elemente in der Freien Schule über den Schulkampf aufklären, je deutlicher wir ihnen die Gefahr des Klerikalismus aufzeigen, desto mehr werden sie die Bedeutung und die Notwendigkeit dieses Kampfes anerkennen, desto mehr werden sie sich bestimmen lassen, im einzelnen Falle kleinliche geschäftliche oder materielle Interessen gegenüber den Schulinteressen zurückzustellen.

Dass sich niemand mit Verrätern, mit Streikbrechern, kurz, mit Menschen, die ehrlos sind, an einen Tisch setzen wird — weder ein anständiger Mensch aus dem Bürgertum noch ein Arbeiter — ist selbstverständlich. Wenn also der vom Genossen Schacherl ohne Ortsbezeichnung angeführte Fall in Steiermark sich wirklich so ereignet hat, so muss hier Remedur geschaffen werden. Aber schliesst das aus, dass Tausende Männer und Frauen — trotzdem sie bürgerlichen Schichten angehören — gemeinsam mit Arbeitern in der Freien Schule Anregung und Belehrung geben und empfangen und dass sie mitstreiten gegen die Schulverderber? Sind wir denn ehrbare Jungfern, die sich vor jedem Verkehr mit fremden Menschen fürchten müssen, weil unsere Tugend leiden könnte? Oder haben wir kein festes, wissenschaftlich begründetes Programm, dass wir den Verkehr mit Andersdenkenden meiden müssten? Die Freie Schule schadet uns also durchaus nicht, sie kann uns nur nützen, uns und einer guten Sache.

Und wenn es auch richtig ist, dass die Bürgerlichen — wie Genosse Schacherl sagt — zur Sicherung der Beherrschung der Besitzlosen sich eng aneinanderschliessen und ihre »kleinen« Meinungsverschiedenheiten zurückstellen, wenn es richtig ist, dass eine grosse Zahl der bürgerlichen Politiker mit den Klerikalen nicht mehr kämpfen will, sondern im Gegenteil, mit ihnen ein Kartell geschlossen hat zur Bekämpfung der Sozialdemokratie; wenn es selbst bürgerliche Atheisten gibt, die dabei buchstäblich zu Kreuze kriechen, so können und dürfen wir doch nicht leugnen, dass diesen Verrat bis heute nicht alle mitmachen, dass insbesondere in der sogenannten Intelligenz, bei den Beamten, Aerzten und Lehrern — bei letzteren liegt sogar eine Identität der wirtschaftlichen und der geistigen Interessen vor — sich viele aus den Zeiten ihres Befreiungskampfes eine Ideologie bewahrt haben, die sie immer wieder veranlasst, in ihren eigenen Parteien gegen die Verbrüderung mit dem Klerikalismus zu protestieren, wie wir es ja bei der Wahrmund-Affäre und bei der Universitätsdebatte beobachten konnten. Was sollte uns bestimmen, diesen besseren Elementen unsere Stütze zu entziehen und sie mit einem Stoss den reaktionären Führern in die Arme zu treiben?

Gerade das Beispiel von Salzburg hat uns deutlich gezeigt, dass selbst auf dem Boden der rücksichtslosesten Klassenkämpfe inmitten jener Parteien, zu denen die ärgsten Scharfmacher gehören, noch immer einige bürgerliche Elemente — allerdings nur gestützt und gestärkt durch die in der Freien Schule kämpfende Arbeiterschaft — den Mut der Bekenner aufbringen und Protest einlegen, wenn kulturelle Interessen gegen die Profitinteressen einzelner Unternehmer ausgetauscht werden sollen. Wenn das in Salzburg geschehen kann, ist es in der Universitätsstadt Graz gewiss nicht minder möglich und man müsste unsere wackeren Grazer Genossen nicht kennen, wenn man annehmen würde, dass sie deshalb einen »ideologischen Rückfall« erleiden, die »Klassengegensätze zudecken« oder überhaupt den besonderen politischen und sozialen Kampf der Arbeiterschaft vernachlässigen würden.

Die Freie Schule ist eine junge Organisation. Es ist unmöglich, aus vereinzelten Vorkommnissen in einzelnen Orten allgemeine Schlüsse zu ziehen. Die Freie Schule kann bestehen als eine Zentralstelle zur Wahrung der Volksschul- und Volksbildungsinteressen — und als solche müssen wir sie fördern und

Digitized by Google

unterstützen: sie ist aber, mindestens heute, auch möglich als Kampfverein der antiklerikalen Elemente aus allen Klassen und Parteien — und als solche wird sie sich für die Dauer zu bewähren haben. Den wenigen ungünstigen Erfahrungen in dieser Hinsicht steht eine grosse Zahl sehr günstiger gegenüber. Hoffen wir, dass der Versuch gelingt, einen grossen Teil der Intellektuellen und die innerlich freien Elemente in den bürgerlichen Parteien vor der Umgarnung durch ihre frömmelnden Parteiführer zu bewahren und dadurch einen — wenn auch nur kurzen — kulturellen Rückfall zu verhindern, der auch dem Proletariat schaden könnte. Misslingt aber der Versuch — wie Genosse Schacherl prophezeit — dann haben wir durchaus nichts verloren, sondern weithin allen sittlich freien Menschen schon heute gezeigt, dass ihr Platz bei uns ist, dass auch sie den grossen, diesem Jahrhundert bevorstehenden Kulturkampf gegen den Klerikalismus nur führen können in den Reihen der Antipoden des Klerikalismus, in den Reihen der Sozialdemokratie.

Karl Renner: Nationale Minoritätsgemeinden

Moderne Spinnmaschinen kann man nicht in den Wohnstuben der Dorfweber und Dampfkessel nicht in deren Küchen unterbringen. Das Bauwerk muss angepasst sein dem Wohn- und Werksbetriebe, den es fassen soll. Diese Selbstverständlichkeit verleugnen wir sofort, wenn es sich um den Staat und die Rechtseinrichtungen des Staates handelt: Hier will man das Gesetz der Anpassung nicht gelten lassen. Die Tatsachen des modernen Lebens beginnen allenthalben über unsere überlieferten Rechtseinrichtungen hinauszuwachsen, sie sprengen ihr Gehäuse wie der Schmetterling die Puppe. Aber diejenigen, die sich mit Vorliebe die »politischen Praktiker« nennen, die sich so gerne auf die »tatsächlichen Verhältnisse« berufen, verkennen die Tatsachen beharrlich und wollen sie zurückzwängen in das alte Gehäuse armseliger Rechtseinrichtungen, die sie nicht mehr fassen. Und so geraten just diese Praktiker in die hilflosesten Wirrnisse, wo einfache Abhilfe gegeben ist.

Zu diesen Betrachtungen regt uns der Lauf der Brünner Universitätsfrage an. Hier sind wir Oesterreicher wieder frappiert von einem grotesken Widerspruch. Was in aller Welt sich selbst versteht, ist in Oesterreich unmöglich; was sonstwo sonnenklar ist, erscheint bei uns undurchdringlich dunkel; was sonst alle befriedigt, wird hier höchst bedenklich. Neue Universitäten verlegt man in Kultur- und Verkehrszentren, obschon man Hörsäle nicht just an Bahnhöfe und Hammerwerke anbaut. Und Städte wetteifern sonst um das Vorrecht, eine Hochschule zu besitzen. Länder, die arm sind an grossstädtischer Kultur, bemühen sich sonst die Kulturstätten zu konzentrieren und Oesterreich gehörte wohl zu diesen Ländern. Trotzdem aber redet man bei uns ernsthaft davon, Universitäten auf die Gänseheide von Kremsier oder den Krautacker von Mödritz zu verlegen, und die Unterrichtsverwaltung wandert von Ort zu Ort wie die selige Göttin Latona, die ihre Zwillinge gebären will, ohne eine Ruhestatt zu finden. Die Unterrichtsverwaltung weiss nicht, wo sie mit dem deutsch-tschechischen Universitätszwilling niederkommen darf. Woher dieser neuerliche Widerspruch echtösterreichischer Politik?

Eine Gemeinde protestiert — und eine ganze Nation gibt ihr recht. Wie die rechtliche Ordnung des nationalen Lebens einmal aussieht, hat sie sogar recht. Und damit der Widerspruch vollkommen wird — auch die andere Nation, das tschechische Volk, ist vollständig im Recht, wenn sie nicht auf die Gänseheide geschickt werden will. Unrecht hat nur unsere Verfassung, welche das alles überflutende nationale Leben heute noch in eine Gemeindeverfassung zwängen will, die auf die engen, starren Verhältnisse der bäuerlichen kleinbürgerlichen Welt um 1860 passen mochte; unrecht hat unsere Gemeindeordnung, die in wahrhaft paradiesischer Unschuld nicht das geringste davon weiss, dass es etwas Derartiges gebe, wie — verschiedene Nationen. Unrecht haben zugleich alle die politischen Praktiker und Tatsachenanbeter, welche meinen, das bestehende Gemeinderecht sei praktisch,

Digitized by Google

bloss weil es noch fortbesteht, und welche behaupten, diese Gemeindeordnung sei Tatsache, während sie tatsächlich die Unordnung in allen Gemeinden, den ständigen Krakeel mit zerschlagenen Köpfen und Fensterscheiben bedeutet.

Sämtliche Absurdheiten der Gesetze, die in Oesterreich das örtliche Zusammenwohnen der Menschen regeln, vorzuführen, haben wir hier keinen Anlass. Brockhausen hat die hauptsächlichsten derselben in seinem letzten Buche über die österreichische Gemeindeverfassung* gar wunderbar dargestellt. Auch was uns am nächsten läge, das brutale Unrecht dieser Gemeindegesetzgebung an den breiten Massen der Besitzlosen sowohl als auch an der gesamten Industriebevölkerung mit Einschluss ihrer Oberschichten können wir diesmal nicht aufzeigen. Wir haben heute nur das nationale Moment der Frage zu behandeln.

Wo immer Menschen örtlich beisammen wohnen, ergeben sich aus dieser Grundtatsache des Zusammenwohnens allein freundliche und feindliche Beziehungen, gemeinsame Interessen und faktische Gegensätze. Diese Beziehungen sind das tatsächliche Substrat, die gegebenen Verhältnisse, an die sich das Gemeindegesetz anpassen muss. Die räumliche Nachbarschaft ist unvermeidbar, unabänderlich — das Gesetz, das sie regelt, ist wandelnd, ist frei geschaffen. Die Gemeindeorganisation ist das von Menschen geschaffene Gehäuse, welches das Zusammenleben der Beisammensitzenden fassen soll. Ein solches Zusammenleben liegt nicht nur dann vor, wenn die Nachbarn Wand an Wand einander bauen wie im geschlossenen Orte, beim Dorfsystem, sondern auch bei zerstreuter Siedlung, beim Hofsystem.

Wir hatten 1900 in Oesterreich Ortschaften mit

	unter 500	Einwohnern	. . . . .	43.179
von	500 bis 2.000	»	. . . . .	10.077
»	2.000 » 5.000	»	. . . . .	1.344
»	5.000 » 10.000	»	. . . . .	198
»	10.000 » 20.000	»	. . . . .	74
	über 20.000	»	. . . . .	44

Nach unseren Gesetzen haben diese Ortschaften als solche noch nicht Gemeinderecht und gemeindliche Organisation, aber sie bilden doch eine rechtliche Verwaltungsgemeinschaft mit eigenen Rechten, Pflichten und Organen, mit der Fähigkeit eigenes Vermögen zu besitzen und zu verwalten. In mehr als 40.000 Fällen also haben Nachbarschaften von nicht mehr als 500 Einwohnern, in mehr als 50.000 Fällen solche von unter 2000 Seelen öffentliche Gemeinschaftsrechte kraft der Tatsache ihres geschlossenen oder — bei Hofsystem — nicht einmal geschlossenen Zusammenwohnens.

Diese Ortschaften nun sind die Grundlage von 23.227 politischen Gemeinden mit dem vollen Rechte einer organisierten öffentlichrechtlichen Person mit geordneter Vertretung und Verwaltung. Von diesen 23.000 haben ganze 409 Gemeinden mehr als 5000 Seelen, eine grosse Zahl aber nicht mehr als 500 Seelen oder 100 grossjährige Männer.**

Indessen, nicht nur Ortschaften von sehr geringer Bevölkerungszahl haben bei uns Gemeinderecht, auch privaten Grundbesitzungen steht es zu! In Galizien haben 5523 behauste oder unbehauste Gutsgebiete, in der Bukowina 197 Gutsgebiete innerhalb ihres Umfanges alle Rechte und Pflichten einer Gemeinde mit Ausnahme des Polizeistrafrechts!

Das aber, was 100 Haushaltungen eines aufgelösten Bergdorfes, was einem einzelnen Gutsgebiet im Osten garantiert ist, sich in einer organisierten Gemeinde aus-

* Brockhausen, »Die österreichische Gemeindeordnung«. Wien 1905. Dieses Werk hätte in jedem anderen Lande in der Wissenschaft und Politik das grösste Aufsehen hervorrufen müssen, bei uns bleibt es ungelesen und wirkungslos.

** Es bestanden Ortsgemeinden und Gutsgebiete im Jahre 1900

mit weniger als	2.000	Einwohnern	. . . . .	26.321
»	2.000 bis 5.000	»	. . . . .	1.742
»	5.000 » 10.000	»	. . . . .	260
»	10.000 » 20.000	»	. . . . .	96
»	20.000 » 50.000	»	. . . . .	41
»	50.000 » 100.000	»	. . . . .	6
»	mehr als 100.000	»	. . . . .	6

Digitized by Google

zuleben, die gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsam zu verwalten, das Schulwesen nach eigenem Willen auszugestalten, dieses Recht besitzen Zehntausende enge beieinander wohnende hochkultivierte Stadtbewohner nicht, wenn zwischen ihnen eine nur knappe Mehrheit anderer Nationalität wohnt, die die Gemeinde beherrscht. Das natürliche Recht eines Gebirgsdorfes, das Recht eines schlachzizischen Privatmannes, besitzen die 20.000 Deutschen der Stadt Prag, die 9000 Deutschen von Pilsen, die 23.000 Tschechen von Budweis und die 38.000 Tschechen von Brünn nicht, weil auf demselben Stadtboden auch andere wohnen. Worin behindert sie das Dasein dieser anderen? Können sie darum, weil die anderen auch da sind, schwerer an einem zentralen Punkte zusammenkommen als die Einwohner eines Alpendorfes von ihren Höhen herab? Kann man sie schwerer konskribieren, in eine Wählerliste verzeichnen, in einen Steuerkataster eintragen? Was hindert denn, sie in eine Körperschaft zu vereinigen? Und wie kann ihnen länger versagt bleiben, was in einem grossen Teile des Staates einem begüterten Privatmann eingeräumt wird?!

Andererseits — geben sie sich nicht alle Mühe, neben dem Rechte und ausserhalb des Gesetzes als Gemeinden sich zu betätigen? Sie bauen sich privatim eine Art Rathäuser, das »Deutsche Haus« und das »Besední dům«, sie besteuern sich selbst, stellen ihre Vertrauensleute, ihre nationalen Räte auf, stellen Beamte an, bauen Schulhäuser, Kindergärten und Turnsäle, ja sie ziehen sich in Strassen zusammen, so dass sie endlich ganze Ortsteile faktisch allein bewohnen und besitzen, Tür an Tür und Wand an Wand. Sie bilden unter unendlicher Mühe, unter unaufhörlichem Geschrei faktisch Gemeinden — das Recht aber versagt ihnen die Anerkennung und die Hilfe. Und so müssen sie, wenn ihre freie Organisation nicht zerfallen soll, immer wieder schreien und kämpfen und den Eifer wach erhalten, damit die freiwillige Steuer nicht versiege und die Quasi-Gemeindeanstalten nicht gefährdet werden. Schade, dass sie nicht wenige arme, dumme Bewohner eines Bergdorfes sind — dann besässen sie Gemeinderecht. Weil sie aber zu mehreren Tausenden und Zehntausenden Mitbewohner einer Stadt sind, bleiben sie auf eine solche unorganisierte Organisation angewiesen und sind nichts, absolutes Nichts in der Gemeinde.

Aber die anderen, die die Mehrheit sind — nein, die vielmehr kraft eines lächerlichen Wahlkörpersystems, vielleicht kraft der Wahlrechte von Auswärtigen, Abwesenden (absentees) und fingierten Gemeindeangehörigen als Minderheit das Recht haben, die Mehrheit zu spielen — wie gut haben es diese anderen! Gesetz und Behörde organisieren sie, leihen ihnen alle Gemeinderechte und gestatten ihnen, für die gemeinsamen Interessen gemeinsame Steuern auszuschreiben! Sie geniessen die Wohltat des Gesetzes, die den anderen versagt bleibt!

Wenn dies allein ihr Vorrecht wäre! Das Gesetz gestattet ihnen nicht nur eine Gemeinde zu bilden, was ihnen gebührt, es unterwirft auch die anderen ihrer Gemeinde, ihrer Herrschaft, ihrer Besteuerung: Es versagt ihnen nicht nur die Selbstregierung, es wirft sie geradezu unter Fremdherrschaft.

Und nun soll sich jemand darüber wundern, dass dieser krasse Widerspruch des geltenden Rechtes und der tatsächlichen Verhältnisse unaufhörliche Kämpfe, wachsende Erbitterung erzeugt! Und nun urteile man über die politische Weisheit, die die Parteien beschwört, von Hetzereien abzustehen, die friedliebende Gesinnung predigt, die in den nationalen Kämpfen, in den verprügelten Studenten und eingeschlagenen Fenstern fatalistisch nichts als den Ausfluss historischer Rassenkämpfe sieht, statt zu erkennen, dass das Gehäuse unseres Rechtes an das ausfüllende Leben nicht angepasst ist.

Warum halten wir an der ausschliesslichen Mehrheits- und Gebietsgemeinde fest? Weil wir kein anderes Muster von den Weststaaten — den geschlossenen Nationalstaaten! — überkommen haben! Wann und wie wurden unsere Gemeinden abgegrenzt? Wie die Patrimonialherren vor 1848 die Gebiete ererbt und ersessen hatten, wie sie von alten Stadtprivilegien verliehen wurden! Und warum hat unsere Gemeindegesetzgebung das nationale Moment gar nicht berücksichtigt? Weil bis 1848 nicht nur das Landvolk, sondern auch der Städter an den Boden gebunden war, weil innere Wanderungen in kaum beträchtlichem Ausmass stattfanden und

Digitized by Google

die Einsprachigkeit der Ortschaft mit geringfügigen Ausnahmen die Regel bildete. Dort, wo zwei Stämme nebeneinander wohnten, wie in Mähren Christen und Juden, dort hatte auch das alte Recht zwei Gemeinden nebeneinander errichtet — jenen Zeiten gemäss räumlich nebeneinander. Und diese Doppelgemeinden haben wir übernommen und führen sie fort, obschon sie heute — als Gebietsgemeinden zum mindesten — sinnlos sind.

Seit 1848 und 1862 haben die Nationen eine gewaltige Wandlung mitgemacht, das nationale Moment ist zum bestimmenden Moment des ganzen bürgerlichen Staates geworden — trotzdem führen wir das überlieferte Gemeindewesen fort mit seinen aus der patrimonialen Epoche herübergenommenen örtlichen Grundlagen und seiner aus den Weststaaten importierten rechtlichen Ordnung.

Was uns aber nach dem oben Ausgeführten offensichtlich nottut, ist neben der politischen Ortsgemeinde die rechtliche Möglichkeit der Begründung von nationalen Minoritätsgemeinden neben der Nationalgemeinde der Mehrheit, also von nationalen Doppelgemeinden als organischen Gliedern der politischen Ortsgemeinde.*

Hätten wir eine solche Organisation von allem Anfang an besessen, so wäre das nationale Leben sofort in diese getrennten Flussbette geflossen, die nationale Bewegung wäre sofort vor innere Verwaltungsaufgaben gestellt und nicht ausschliesslich zum nationalen Grenzkampf getrieben worden. So konnte die Nation sich nur in der politischen Ortsgemeinde ausleben, die Ortsgemeinde wurde zum heissumstrittenen nationalen Bollwerk, zum eigentlichen Kampfherd des Nationalismus und im Laufe der Jahrzehnte wurde der anfängliche Mangel des Gesetzes zum schreiendsten Widersinn und Unrecht und nahezu unheilbar.

Die ältesten Einrichtungen einer Gemeinde, ihre Bauten, ihr Vermögen waren zu einem grossen Teil durch Generationen angesammelte und vererbte Besitztümer. Die Altansässigen mochten sie mit einigem Rechte als ihr Gut betrachten, als Eigentum ihrer Nationalität, an dem sie nicht jedermann teilnehmen lassen wollten. Begreiflich ist also wohl, wenn die Reichsgemeindeordnung vom Jahre 1862 auswärtige und Gemeindemitglieder, unter diesen Gemeindegenossen und Gemeindeangehörige unterscheidet und ausserdem das Recht in der Gemeinde nach dem Zensus scheidet. Das war begreiflich in Ansehung des von der Vergangenheit übernommenen Gutes, aber schreiendes Unrecht war diese Ordnung pro futuro, für die heraufsteigende bürgerliche Wirtschaftsepoche und das neue Steuersystem der Gemeinde. Brockhausen hat aufgezeigt, wie bei dieser Rechtsordnung** bald der Auswärtige zum eigentlichen Gemeindebewohner wird, während der Gemeindeangehörige regelmässig in der Fremde herumirrt. Die seither neugeschaffenen Gemeindeeinrichtungen — sie überwiegen das Erbgut weitaus — sind mitbezahlt von den Zugewanderten, aber die herrschende Mehrheit oder Nation verfügt über sie wie über ein Nationalgut. Mehr als anderswo dreht sich der nationale Kampf hier um das Mein und Dein. Unterrichts-, Kranken- und Versorgungsanstalten, Vermögenswerte von oft vielen Hunderttausenden überantwortet der Stimmzettel der nationalen Verwaltung. Was unter der Voraussetzung bestehender Nationalgemeinden von vornherein seinen sicheren unbestrittenen Besitzer gehabt hätte, schwankt jetzt als Siegespreis zwischen den Nationen wie ein herrenloses Gut, das dem gehört, der es erbeutet. Und unser Gemeinderecht kennt nicht einmal eine Beuteteilung: Entweder du siegst — dann bist du alles und hast du alles in der Gemeinde; oder du unterliegst — und du bist der Niemand und hast nichts. Siegst du, so hast du nicht nur das deine, sondern auch den Zugriff auf den Steuersäckel der anderen; unterliegst du, so verlierst du nicht nur, was du schon besessen, sondern bist in alle Zukunft tributpflichtig.

* Eine Halbheit wäre es auch hier, blosse nationale Wählerkurien und Verwaltungssektionen zu begründen. Was faktisch eine Gemeinschaft ist, soll rechtlich als Gemeinde konstituiert werden.

** Unser Gemeinderecht ist so kompliziert, dass gegenüber der mehrfachen Gemeindezugehörigkeit aus dem Wahlkörpersystem das Prinzip der nationalen Doppelgemeinden nicht als verwickelt bezeichnet werden kann.

Digitized by Google

So hat unsere Gemeindeverfassung im Jahre 1862 unbeabsichtigt eine Spielbank errichtet, wo mit Stimmzetteln ein Va banque-Spiel um öffentliches Gut von Gesetzes wegen getrieben wird, und es ist kein Wunder, wenn jeder Spieler mit der ganzen Leidenschaft jede Spielchance verteidigt. Und nachdem sich das System durch ein halbes Jahrhundert eingefressen hat, wird es fast unmöglich, die Bank aufzulösen und das vorhandene Inventar zu teilen. Ohne das und ohne nationale Doppelgemeinden ist der Friede nie und nimmer zu haben.* Wir brauchen aus Gründen des nationalen Friedens eine neue Reichsgemeindeordnung, wir brauchen sie noch mehr aus sozialen Gründen, wie wir noch beweisen werden. Ein grosses Reformwerk ist zu schaffen, ohne das Oesterreich ebensowenig den Frieden haben kann, wie ohne die vollzogene Wahlreform. Wir müssen alles dazutun, dass diese Einsicht Gemeingut aller wird.

Nationalgemeinden neben und unter den politischen Ortsgemeinden sind nicht nur notwendig, sie sind auch durchführbar.

Der sogenannte »Wirkungskreis« oder die Kompetenz der Gemeinden umfasst eine lange Reihe von Agenden, die national indifferent sind: die Sorge um die Sicherheit der Person und des Eigentums, die Erhaltung der Strassen, Wege, Plätze und Brücken, die Flurpolizei, die Lebensmittelpolizei und der Marktverkehr, die öffentliche Hygiene, die Sittenpolizei, Armenwesen und Wohltätigkeitsanstalten, Bau- und Feuerpolizei, die Vornahme öffentlicher Feilbietungen können ohne weiteres der politischen Ortsgemeinde vorbehalten werden, wenn innerhalb derselben die verhältnismässige Vertretung und Beamtung gesichert ist.** Den Nationalgemeinden wären in erster Linie alle Kompetenzen zuzuweisen, welche nach dem Reichsvolksschulgesetz und den sonstigen Schulgesetzen den Gemeinden zustehen, ausserdem aber eine konkurrierende Kompetenz in allen Angelegenheiten der öffentlichen Fürsorge, ferner das Recht, eigenes Vermögen zu erwerben und zu verwalten und endlich das Recht auf gesonderte Besteuerung. Da die Schulverwaltung einen beträchtlichen Teil der Gemeindelasten verursacht, würden die Nationalgemeinden die politischen Ortsgemeinden sehr entlasten. Sie würden das vorhandene Schulinventar pro parte divisa nach seinem Werte übernehmen und in diesem Betrage Schuldner der Ortsgemeinde werden, beziehungsweise deren Schulden übernehmen. Die Konkurrenz beider Gemeinden in Schulsachen müsste der ganzen Bevölkerung zum Heile ausschlagen.

Denken wir uns Brünn oder Budweis am Tage nach der Reform: die quälende Angst, in dem Va banque-Spiel die Mehrheitsherrschaft auf einmal einzubüssen, ist geschwunden. Ob viele oder wenige Tschechen zuwandern, ist von Stund an für die nationale Gemeinde ganz gleichgültig. Ihre materiellen und Kulturgüter bleiben von jeder Zu- oder Abwanderung unberührt. Wirtschaftlich aber bedeutet die Zuwanderung Fremder nur ein regeres Geschäftsleben, steigende Grundpreise, erhöhte Verdienstgelegenheit. Der natürliche Sachverhalt wäre wieder hergestellt: Eine neue tschechische Anstalt in Budweis, eine tschechische Universität würde von allen begrüsst werden.

Wohl hätte die deutsche Nation auf den bevorrechteten Alleinbesitz zweier Städte verzichtet; aber um diesen Verzicht hätte sie die politische Auferstehung der Deutschen in Prag und Pilsen eingetauscht. Deutsche und Tschechen hätten gleichviel gewonnen und den Frieden sowohl als die führende Stellung in ganz Oesterreich als Daraufgabe erhalten.

Auch von zahlreichen kleineren Gemeinden Deutschböhmens würde der lähmende Bann der nationalen Sorge weichen. Sie können es heute nicht hindern, wenn tschechische Schulvereine Schulen begründen und soweit emporbringen, bis sie plötzlich von der Gemeinde übernommen werden müssen und deren Steuerlast plötzlich emporschnellen. Der Schulverein aber sieht seine Mittel mit einemmal frei

* Die Verteilung der Finanzlast zwischen den Nationen, das Problem einer nationalen Besteuerung, die finanzielle Auseinandersetzung über das vorhandene Gemeindevermögen muss einem besonderen Aufsatz vorbehalten bleiben.

** Auch für das national höchst bedeutsame Submissionswesen für Lieferungen, die im Rahmen dieser Kompetenz ausgeschrieben werden, sind feste Normen notwendig und auch möglich.

und wirft sie in einen anderen Ort. Ist es nicht klüger, sich vorzusehen, die Minoritäten anzuerkennen und zugleich auf ihre eigenen Mittel zu verweisen? — Machen die Tschechen nicht die gleichen Erfahrungen mit deutschen Schulgründungen? Und ist es für sie nicht besser, ein gesichertes Minoritätsrecht zu besitzen als überall gleich einem Eindringling und Störefried aufgenommen und behandelt zu werden?

Eine einfache und leichte Aufgabe wird die Schaffung der Nationalgemeinden nicht sein: die genaue Umschreibung der Voraussetzung ihrer Begründung, ihre Organisation, die Kompetenzabgrenzung, ihre Einfügung in den Rahmen der politischen Ortsgemeinde, ihre finanzielle Fundierung auf der Basis eines wohldurchdachten compounding rates* — das sind die Hauptprobleme, die dabei gelöst werden müssen. Eines steht dabei vor allem fest: die Nationalgemeinde kann nur auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts aufgebaut werden und also muss sie das bestehende Gemeindeunrecht im ganzen sprengen. Ein doppelter Grund für uns Sozialdemokraten, sie anzustreben: ist sie um der Selbstregierung der Nationen willen notwendig, und also national unvermeidlich, so wird sie um der politischen und sozialen Wirkungen wegen uns doppelt wertvoll. Wir müssen sie fordern, auch wenn die nationalen Bourgeoisien aus Angst vor dem gleichen Wahlrecht in der Gemeinde die nationale Selbstregierung zu verleugnen sich anschicken. Es ist den bürgerlichen Cliquen, die den Namen der Nation so oft eitel genannt haben, wohl zuzutrauen, dass sie heute das Eigenrecht der Nation zu verraten willens sind, damit nicht auch mit ihr das Volk zu seinem Recht in der Gemeinde gelange, dass ihnen die nationale Phrase auf den Lippen erstirbt, wenn sie zugunsten der Massen lebendige Wahrheit werden könnte. Aber wir sollen darum nicht locker lassen: die nationale Frage muss zum Hebel der Demokratie auch in der Gemeinde werden!

* Die Bedeutung dieses Instituts wird im Zusammenhang mit der Finanzfrage erörtert werden. Hier nur so viel: Der Kremsierer Verfassungsentwurf enthält im § 95 die Bestimmung, dass der Miet- oder Pachtzins, von welchem eine direkte Steuer gezahlt wird, in dem Betrage dieser Steuerleistung nicht dem Eigentümer, sondern dem Mieter oder Pächter zugerechnet wird, soweit es sich um das Wahlrecht handelt. Diese Steuerzurechnung entspricht dem englischen compounding rates; sie beruht auf der Anerkennung der Tatsache, dass der Mieter und Pächter in Wahrheit der Steuerträger ist. Können wir diesen Rechtsgrundsatz in unseren Gemeinden zum Durchbruch bringen, so bricht das Wahlkörpersystem zusammen, das offensichtlich auf falscher Steuerbuchung beruht und einen ständigen politischen Steuerbetrug an dem Proletariat und der Industriebevölkerung überhaupt darstellt. In gemischtsprachigen Gemeinden muss die richtige Steuerzurechnung auch national bedeutsam werden. Die Steuerleistung wird hier nicht nur dem Individuum zugerechnet, sondern auch der nationalen Körperschaft zuzuweisen sein. Diese Steuerzuweisung muss alle national differenzierbaren Steuerquellen ergreifen, um eine gerechte Aufwandteilung zu bewerkstelligen. Die deutschen Arbeiter können auf die politische Zurechnung ihrer Steuerleistung im ganzen deutschen Gebiete nicht deshalb verzichten, weil ihre Anerkennung zugleich den tschechischen Arbeitern in Budweis zugute käme; die Arbeiterschaft kann sich aus einem eingebildeten Interesse der Nation — ihr wahres Interesse wird durch die Nationalgemeinde gesichert — nicht länger entrechten lassen.

Matthias Eldersch: Reform der Arbeiterversicherung

Seit dem Jahre 1900 ist nach den Versicherungen aller Regierungen die Reform unserer gesamten Arbeiterversicherung auf dem Marsche.

Wenige Jahre nach Inkrafttreten des Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes war schon die Unzulänglichkeit unserer Arbeiterversicherungsgesetze und die Notwendigkeit der Einführung einer Alters- und Invaliditätsversicherung unbestreitbar. Durch die Einführung dieser Versicherung im Deutschen Reiche und durch die ungeheuerliche Verwahrlosung unserer Armenversorgung wurde der Mangel einer gesetzlichen Altersfürsorge immer mehr fühlbar, der Kampf der Arbeiterschaft für eine zeitgemässe Reform unserer Arbeiterversicherung gestaltete sich immer lebhafter. Im Jahre 1901 nahm endlich die Regierung des Dr. v. Koerber zu dieser Angelegen-

Digitized by Google

heit Stellung. Zuerst wurde erklärt, dass die Regierung mit den Vorarbeiten für die Reform der Arbeiterversicherung beschäftigt sei, dann kam die tröstliche Mitteilung, dass bei dem Eifer, mit dem diese Vorarbeiten von dem Ministerium des Innern betrieben werden, der Zeitpunkt der Vorlage dieses Gesetzes nicht übermässig weit hinausgeschoben werden müsse. Endlich wurde am 17. Oktober 1901 feierlich verkündet, dass die Grundzüge des Gesetzes fertig gestellt und den einzelnen Ministerien zur Beurteilung vorgelegt worden sind.

Mehr als zwei Jahre dauerte diese interministerielle Beratung, sie wäre wohl heute noch nicht zum Abschlusse gelangt, wenn nicht im Jahre 1903 die Massenbewegung für die Invalidenversicherung eingesetzt hätte. Der Erfolg dieser Agitation der organisierten Arbeiterschaft kam in einer grossen Zahl von Petitionen der Arbeiterkorporationen und Gemeinden zum Ausdruck, die von der sozialdemokratischen Fraktion dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurden. Unter dem Druck dieser Bewegung stellte Dr. v. Koerber im Februar 1903 die rascheste Vorlage der Grundzüge der Reform der Arbeiterversicherung in Aussicht. Zur Erfüllung dieses Versprechens brauchte er 21 Monate, die Vorlage der Grundzüge erfolgte im Abgeordnetenhaus erst am 9. Dezember 1904. Bald darauf wurden sie den einzelnen Interessentenkorporationen zur Begutachtung zugewiesen.

Der ständige Arbeitsbeirat, der Versicherungsbeirat, der Industrierat, der Landwirtschaftsrat, die Handelskammern und der Zentralverband der Industriellen sowie die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten haben über die Grundzüge dieser Reform Gutachten erstattet, worüber drei Jahre verflossen sind. Dabei ist es gar nicht sicher, dass diese Gutachten eine wesentliche Korrektur der Regierungsvorschläge zur Folge haben müssen, denn Enqueten und Beratungen von Fachkörperschaften werden in Oesterreich in der Regel nicht in der Absicht veranstaltet, um die Meinung der Interessenten zu erfahren, diese Veranstaltungen verfolgen oft nur den Zweck, die Erledigung einer notwendigen und nützlichen Sache unermesslich zu verschleppen.

Wir haben mit Absicht die bisherige Art der Behandlung der Reform der Arbeiterversicherung geschildert, um auf die Schwierigkeiten zu verweisen, mit denen diese Reform schon zu kämpfen hatte, von weiteren Widerständen, die sich in letzter Zeit bemerkbar machen und die Verwirklichung dieser Reform zu verzetteln drohen, soll noch die Rede sein.

Es kann nicht im Rahmen dieser Arbeit liegen, eine Detailkritik des Regierungsprogramms für die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung und der einzelnen Gutachten zu liefern. Wir müssen uns damit bescheiden, in knapper Form die Absichten der Regierung und der Interessentenkorporationen sowie die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zu skizzieren. Hierbei ist festzustellen, dass die Forderungen der österreichischen Kassentage die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringen.

Krankenversicherung.

Die Regierung schlägt vor, alle Personen, die auf Grund eingegangener Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisse nicht in eigener Betriebsstätte Arbeit oder Dienste gegen Entgelt verrichten, der Krankenversicherungspflicht zu unterwerfen. Ausnahmen hiervon sind zu statuieren für Personen, deren Gehalt 2400 K jährlich übersteigt; für Personen, deren Beschäftigung bei einem und demselben Dienstgeber nicht länger als drei aufeinanderfolgende Tage dauert; für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, die nicht unter die Dienstboten- oder Gesindeordnungen fallen; für Personen, die nur im Nebenerwerbe eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, und für die auf österreichischen Seefahrzeugen beschäftigten Personen. Dann kommt noch das odiose Privileg des Hofes, des Staates, der Länder, der Gemeinden und öffentlichen Fonds, die ihre Bediensteten nicht zu versichern brauchen.

Für die auf Seefahrzeugen beschäftigten Personen wurde schon in dem Krankenversicherungsgesetz (1888) die Schaffung eines Spezialgesetzes in Aussicht gestellt, dieses Gesetz ist bis heute nicht zustande gekommen, es wird eben wieder in Aussicht gestellt. Die Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre, jene Personen, welche einen Lohn in

Barem nicht beziehen oder weniger als 80 h täglich verdienen, endlich die unter die Gesinde- oder Dienstbotenordnungen fallenden Personen sollen als Teilversicherte behandelt und ihnen der Bezug des Krankengeldes nicht zugestanden werden.

Das Krankengeld ist im Falle der Erkrankung nach einer dreitägigen Karenzfrist durch ein volles Jahr zu zahlen. Die Sanierung der Finanzen der Krankenhausverwaltungen soll bewerkstelligt werden durch die Bestimmung, dass die Kassen die Verpflegsgebühr während der ganzen Dauer der Verpflegung im Krankenhause zu entrichten haben.

Der Versicherung werden sechs Lohnklassen zugrunde gelegt, die niedrigste mit 80 h, die höchste mit 4 K Tagesverdienst.

Für die Organisation der Krankenversicherung sind fünf Kassenkategorien (es verschwinden nur die Baukrankenkassen) in Aussicht genommen und für den Bestand einer Bezirkskrankenkasse eine Mindestzahl von 1000 Mitgliedern, für alle übrigen Kassen eine Mindestzahl von 500 Mitgliedern festgesetzt. Bei Bruderladen kann von dieser Bestimmung Abstand genommen werden.

Die Verwaltung der Bezirks-, Genossenschafts- und Betriebskrankenkassen sowie der Bruderladen soll Organen übertragen werden, die zur Hälfte von den Unternehmern, zur anderen Hälfte von den Versicherten gewählt werden. Die leitenden Beamten sämtlicher Kassen, welche die Versicherung versicherungspflichtiger Personen betreiben, sollen von der staatlichen Versicherungsanstalt bestellt und in der Regel auch besoldet werden.

Die Krankenkassen fungieren als Lokalstellen der Invalidenanstalt und der territorialen Unfallversicherungsanstalten, sie haben für diese Versicherungszweige die Evidenzhaltung der Versicherten, die Einhebung der Versicherungsbeiträge, die Vermittlung des Verkehres zwischen Dienstgebern, Versicherten und Anstalten, die Führung von Beitragskarten und Erhebungen zu besorgen.

Der ständige Arbeitsbeirat hat nachstehende Abänderungsanträge gestellt:

In die Krankenversicherung sind die Heimarbeiter sowie die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter einzubeziehen, die Gehaltsgrenze ist mit 3600 K jährlich festzusetzen. Die fluktuierende Arbeiterschaft ist gleichfalls einzubeziehen, jedoch sind Erleichterungen bei der An- und Abmeldung solcher Personen zuzugestehen. Von der Teilversicherung ist Abstand zu nehmen.

Die Kassen sollen berechtigt sein, ihre Tätigkeit auf die Angehörigenversicherung, die Gewährung von Rekonvaleszentenpflege, auf Belehrung über sozialhygienische Fragen und sonstige krankheitsvorbeugende Tätigkeiten auszudehnen.

Für den Bezug des Krankengeldes ist eine eintägige Karenzfrist festzusetzen, Wöchnerinnen ist für die Zeit nach der Entbindung durch vier Wochen das anderthalbfache Krankengeld zu zahlen, Schwangeren kann höchstens durch vier Wochen vor der Entbindung die Krankenunterstützung gewährt werden.

In die Verwaltung der Krankenkassen sollen zu zwei Dritteln Vertreter der Versicherten, zu einem Drittel Vertreter der Unternehmer berufen werden, der leitende Beamte ist von der staatlichen Versicherungsanstalt im Einvernehmen mit den Kassenvorständen zu ernennen. Den Wahlen in den Vorstand der Arbeiter-Krankenkassen ist das Proportionalwahlsystem zugrunde zu legen.

Die Organisationen der Kranken- und Unfallversicherungsinteressenten haben auf dem VIII. österreichischen Krankenkassentage, der am 13., 14. und 15. August 1905 in Wien stattgefunden, zu dem Reformprogramm Stellung genommen. In den Resolutionen dieses Kongresses wird verlangt, dass die Versicherungspflicht rücksichtlich sämtlicher Versicherungszweige auf alle in einem Dienst- oder Lohnverhältnis stehenden Personen ausgedehnt und dass von jeder Ausnahme oder Festsetzung einer Alters- und Gehaltsgrenze Abstand genommen werde. Gegen die den Krankenkassen zugemutete Leistung der Verpflegskosten für die ganze Dauer der Spitalspflege wurde entschieden Stellung genommen, denn diese Massregel hätte eine schwere materielle Schädigung der Versicherten zur Folge, da diese Personen im Falle der Spitalspflege des Krankengeldes verlustig würden. Aber auch die Kassen würden eine erhebliche Mehrbelastung erfahren, da die Verpflegskosten ständig erhöht werden und durchwegs einen höheren Aufwand verursachen würden als die Aus-

zahlung des statutenmässigen Krankengeldes. Offener als durch diese Bestrebungen kann der finanzielle Bankerott unserer Humanitätsanstalten nicht mehr eingestanden werden.

Für die Organisation der Krankenversicherung fordert der Kassentag die territorialen Einheitskassen, für die Verwaltung der Kassen das Selbstverwaltungsrecht durch die Versicherten auf demokratischer Basis mit gesetzlichen Kautelen für ordnungsgemässe Wahlen. Der Vorschlag der Regierung auf paritätische Vertretung der Versicherten und Unternehmer in der Verwaltung der Kassen ist unannehmbar und müsste den stärksten Widerstand der Arbeiterschaft herausfordern. Die Vorschläge des Arbeitsbeirates sind höchstens ein erträgliches Kompromiss.

Zu erwähnen ist, dass die Industrievertreter, die im Arbeitsbeirat im Kompromisswege der Zweidrittelvertretung der Arbeiterschaft zugestimmt haben, im Industrierate ihrem Arbeiterhass die Zügel schiessen liessen und für die paritätische Vertretung stimmten. Ueberhaupt würden wir den Interessenten die Lektüre der Protokolle der Beratungen des Industrierates empfehlen, eine schnoddrigere, saloppere und arbeiterfeindlichere Behandlung sozialpolitischer Fragen kann nicht geleistet werden.

In diesem Zusammenhang müssen wir die Frage der Zusammensetzung des Kassenvorstandes und das Proportionalwahlrecht etwas ausführlicher behandeln.

Die Regierung begründet ihren Vorschlag nach paritätischer Zusammensetzung des Kassenvorstandes mit dem Bestreben, diese Verwaltungen von politischen und parteimässigen Bestrebungen fernzuhalten. Die Krankenkassenwahlen sollen kein Politikum sein. Im öffentlichen Leben gruppieren sich alle Bürger nach politischen Parteien, jede Wahl gibt den Parteien Gelegenheit, ihren Einfluss auf die Bevölkerung zu erproben. Das ist eine Tatsache, die uns durch jede Wahl einer Erwerb- oder Personaleinkommensteuerschätzungskommission in Erinnerung gebracht wird; es wäre nur zu verwundern, wenn dies nicht auch bei Krankenkassenwahlen so wäre. Es muss doch begreiflich erscheinen, dass die Arbeiterschaft bei Wahlen für ein Institut, das lediglich die Aufgabe hat, ihre Interessen zu fördern, Männer ihres Vertrauens in die Verwaltung zu entsenden trachtet und nicht Leute wählt, die als Vertrauensmänner der Unternehmer gelten müssen. In Oesterreich betreibt keine andere Partei eine selbständige Arbeiterpolitik als die sozialdemokratische Partei. Die sogenannte bürgerliche Arbeiterbewegung ist nichts anderes als eine Streikbrecher- oder Antreiberorganisation. Beweise für diese Behauptungen haben wir an vielen Vorfällen des täglichen Lebens.

Dabei ist festzuhalten, dass trotz aller Bemühungen der Arbeiter nahezu drei Fünftel der krankenversicherten Personen Kassen angehören, die von bürgerlichen Parteien verwaltet werden. In diesen Kassen sind bei Wahlen die schamlosesten Wahlmissbräuche an der Tagesordnung, die Wahlvorschriften sind jeder Art des Wahlschwindels angepasst. Diese Kassen sind elend verwaltet, die Ansprüche der Arbeiter nahezu auf das gesetzliche Minimum reduziert, die Erlangung einer Unterstützung betrachten die Mitglieder als einen Treffer.

Im Gegensatz zu den in bürgerlicher Verwaltung stehenden Kassen sind jene Kassen, die von den Vertrauensmännern der organisierten Arbeiterschaft verwaltet werden, wahre Musterinstitute. Die Verwaltungen sind bei aller Oekonomie im Ausgabenetat stets darauf bedacht, die Kassenleistungen immer mehr auszugestalten. Die Regierung soll mit ihren Beweisen herausrücken, wenn sie nachweisen kann, dass in diesen Kassen Parteipolitik getrieben wird oder dass diese Kassen schlecht verwaltet werden. Es steht der Regierung übel an, mit frommem Augenaufschlag über parteimässige Bestrebungen in den Krankenkassen zu jammern, wenn sie selbst nur deshalb von der Errichtung einer Einheitskasse absieht, um die rückständigsten und für die Arbeiter schädlichsten Organisationen der Krankenversicherung, die Betriebskassen und Bruderladen, zu konservieren. Auch die Unternehmer strengen sich überflüssigerweise an, die paritätische Vertretung durchzusetzen. Die Kleingewerbetreibenden könnten ja die fünfzigprozentige Beitragslast schwer auf sich nehmen und die Industriellen würden wieder trotz der erhöhten Beitragslast keinen Einfluss in der Verwaltung besitzen, da sie bei den Wahlen von den Kleingewerbetreibenden majorisiert würden.

Noch ein Wort über das Proportionalwahlsystem. Diese Forderung präsentiert

sich auf den ersten Blick in einer demokratischen Maske. Wenn die Proportionalwahl bei allen politischen Wahlen zur Anwendung kommen würde, gäbe es keine lebhafteren Befürworter dieses Systems als uns. Aber wir fragen: warum soll die Proportionalwahl lediglich bei den Wahlen für den Vorstand der Krankenkasse Anwendung finden? Für die Wahl der Delegierten das Majoritätsprinzip, für die Vorstandswahl das Verhältniszahlprinzip, das ist, mit Verlaub gesagt, politischer Unsinn. Wendet man aber die Proportionalwahl bei den Delegierten- und Vorstandswahlen an, dann bekommen die Herren in ihre Kassen nicht nur Vertreter politischer Minoritäten, sondern auch solche der nationalen Minderheiten. Ein solches Parteiengewirr wäre aber der Verwaltung der Kassen gewiss nicht förderlich. Warum will denn Herr Dr. Kienböck das allgemeine und gleiche Wahlrecht für die Wahl der Kassenverwaltungen nicht gesetzlich fixieren, wenn es ihm wirklich um die Demokratisierung dieser Körperschaften ernstlich zu tun ist? Gegen die Bestellung des leitenden Beamten durch die staatliche Pensionsanstalt muss in der entschiedensten Weise Stellung genommen werden. Die Pensionsanstalt und die Unfallversicherungsanstalten können sich jede Art der Kontrolle über jene Geschäfte vorbehalten, welche von den Kassen im übertragenen Wirkungskreise versehen werden, aber dazu ist es doch nicht nötig, die Krankenkassen unter die Fuchtel pensionierter Gendarmen oder Militäranwärter zu stellen. Das wäre die praktische Wirkung des Regierungsvorschlages. Der Kassentag hat auch eine Vermehrung der Lohnklassen gefordert, um das Krankengeld dem tatsächlichen Lohnbezug besser anzupassen. Soweit die Beschlüsse des Arbeitsbeirates nicht mit den vorerwähnten Beschlüssen des Kassentages kollidieren, ist gegen dieselben kein Einwand zu erheben.

Unfallversicherung.

Die Reform der Unfallversicherung ist eines der schwierigsten Probleme der österreichischen Arbeiterversicherung. Trotz der in allen Anstalten etablierten Rentenquetschen sind alle territorialen Anstalten passiv. Obwohl nahezu alle leichter Verletzten oder, besser gesagt, alle noch arbeitsfähigen Krüppel sich den Bezug der Rente erst im Wege der Klage bei den Unfallschiedsgerichten sichern können, haben die Unfallversicherungsanstalten Ende 1905 ein Defizit von 60,460.923 K ausgewiesen. Wenn die bisherige Progression bis Ende 1907 anhält, so werden es gegenwärtig über 70 Millionen Kronen sein. Manche Anstalten können nicht mehr vom Kapitaldeckungsverfahren sprechen, sie sind beim reinen Umlageverfahren angelangt, wie zum Beispiel die Prager und die Wiener Anstalt; wenn nicht bald Wandel geschaffen wird, so werden in den nächsten Jahren die Reserven zur Deckung der laufenden Ausgaben angegriffen werden müssen.

Es kann nicht unerwähnt bleiben, dass die Regierung durch ihre Energielosigkeit diese Defizitwirtschaft mitverschuldet hat. Aus Angst vor den Unternehmern hat es die Regierung verhindert, dass die Anstalten das Defizit durch eine Erhöhung der Beiträge oder durch eine entsprechende Revision der Gefahrenklassifikation herabzudrücken suchen. Solchen Beschlüssen wurde oft die Genehmigung versagt. Das Defizit der Unfallversicherungsanstalten wurde verursacht durch eine unrichtige Gefahrenklassifikation, durch unrichtige Beitragsberechnung und die Beitragshinterziehungen der Unternehmer. Die Bemessungsgrundlage der Beiträge kann, da kein Lohnlistenzwang herrscht, niemals ordentlich festgestellt werden. Die Anstalten sind auf die Angaben der Unternehmer angewiesen. Die Kontrolle dieser gutwilligen Beitragsleistung ist ungeheuer umständlich und erfordert einen ausserordentlichen Geldaufwand. Der Mangel von Unfallverhütungsvorschriften hat eine grosse Zahl von Betriebsunfällen verschuldet, die leicht durch entsprechende Vorkehrungen eingeschränkt oder vermieden werden könnten.

Regierung und Unternehmer trösten sich bei der Lektüre der Jahresberichte der Unfallversicherungsanstalten mit dem Hinweis, dass das Defizit ja nur ein rechnungsmässiges ist und die Anstalten Reservefonds von mehr als 100 Millionen Kronen ausweisen.

Mit Recht bemerkt hierzu das Gutachten der Unfallversicherungsanstalten über das Reformprogramm auf Seite 6: »Vor allem sollte man endlich auf alle be-

Digitized by Google

schönigenden Phrasen verzichten, wie die, das Defizit sei nur ein rechnungsmässiges. Man muss sich darüber klar werden, dass das Defizit einer Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt seinem Wesen nach nicht im geringsten von dem Defizit einer anderen Versicherungsanstalt verschieden ist, dass es dort wie da, wenn nicht entsprechende Massnahmen getroffen werden, zur Zahlungsunfähigkeit führen muss.«

Wie sucht nun die Regierung in ihrem Programm die Sanierung der Unfallversicherung anzubahnen? Vor allem durch eine Verkürzung der Rentner und eine Belastung der Krankenkassen und der Invalidenanstalt. Die Unfallsrente soll in Hinkunft nicht mehr nach dem individuellen Lohnbezug bemessen, sondern nach dem vorgesehenen sechs Lohnklassen, und kleine Renten sollen durch Abfertigungen ersetzt werden. Das wäre eine ungeheuerliche Schädigung der Arbeiterkrüppel. Ausserdem soll die Unfallsrente im Falle des Bezuges einer Invalidenrente ruhen und die Krankenkassen sollen nicht mehr durch vier Wochen, sondern durch ein ganzes Jahr mit den Kosten des Heilverfahrens belastet werden. Der finanzielle Effekt der letztangeführten Massnahme wird mit mehr als 1 Million Kronen jährlich veranschlagt. An Stelle der Kollektivversicherung soll die Individualversicherung treten, was nur zu billigen ist. Der Wert dieser Massregel wird jedoch wieder sehr eingeschränkt durch die in Aussicht genommene Kontingentierung des Gesamtbeitrages. Der Kreis der Versicherten soll nach dem Regierungsvorschlag gegenüber dem heutigen Stande eine Einschränkung erfahren. In Bezug auf die Verwaltung der Anstalten soll alles beim alten bleiben: ein Drittel Arbeiter, ein Drittel Unternehmer, ein Drittel Vertrauensmänner der Regierung. Die Anstalten fungieren als Geschäftsstellen der Invalidenanstalt. Es können ihnen übertragen werden: die Evidenzhaltung der Anwartschaften, die Kanzleigeschäfte der Rentenkommissionen, die Einleitung und Durchführung des besonderen Heilverfahrens.

Der Arbeitsbeirat hat den Beschluss gefasst, dass der Unfallversicherung alle jene Personen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, zu unterwerfen sind. Ueberdies alle Betriebsbeamten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens; auszunehmen sind nur Personen, die lediglich Bureau- und Kanzleidienste versehen. Das Lohnklassensystem wurde nach hartem Kampf mit den Arbeitervertretern akzeptiert, jedoch die unbedingte Abschaffung der Abfertigungen verlangt. Die den Krankenkassen zur Last fallende Karenzfrist während des Heilverfahrens wurde mit 13 Wochen festgesetzt, die Einführung des Lohnlistenzwanges unbedingt gefordert. Die zivil- und strafrechtlichen Folgen der Unterlassung der Einbekennung der ausgezahlten Löhne sowie der Hinterziehung von Beiträgen sollen ausdrücklich im Gesetz festgelegt werden. Die Beiträge sind in Zukunft derart zu bemessen, dass volle Kapitalsdeckung erzielt wird; das Defizit ist durch erhöhte Beiträge in einer Reihe von Jahren zu amortisieren. Neu einbezogene Betriebe sind zum Ersatz der Defizite nicht heranzuziehen. Eine energische Handhabung der Unfallverhütung ist der Regierung zur Pflicht zu machen. Der Vorstand der Unfallversicherungsanstalt hat zu zwei Dritteln aus Unternehmern, zu einem Drittel aus Arbeitern zu bestehen. Die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung der Eisenbahnen bleibt erhalten.

Der Industrierat hat selbstverständlich energisch gegen die Beseitigung der Defizite durch Beitragserhöhungen gewettert und möchte am liebsten das Defizit aus Steuergeldern decken.

Der Kassentag hat sich gegen die Reformpläne der Regierung auf dem Gebiete der Unfallversicherung in der entschiedensten Weise verwahrt. Es wurde gefordert, dass die Rente mit 100 Prozent, bei völliger Hilfslosigkeit mit 120 Prozent des letzten Jahresverdienstes bemessen und dementsprechend eine Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten vorgenommen wird. Als Lohngrundlage hat der wirkliche Jahresverdienst, mindestens jedoch 700 K zu gelten. Bei Lehrlingen hat die Rente mit dem zunehmenden Alter eine entsprechende Steigerung zu erfahren. Die übrigen Forderungen des Kassentages sind durch die Beschlüsse des Arbeitsbeirates entsprechend berücksichtigt worden, bis auf das Selbstverwaltungsrecht des Versicherten, das nach Ansicht aller koalierten Arbeiterfeinde nicht gewährt werden könne, weil der Beitragsschlüssel: neun Zehntel Unternehmer, ein Zehntel die Versicherten der Erfüllung dieser Forderung im Wege steht.

Der Kassentag fordert mit Recht im Falle einer Kürzung der Unfallsrenten

das Wiederaufleben der Schadenersatz- und Haftpflicht des Unternehmers bei Unfällen, die nicht durch das Verschulden des Arbeiters herbeigeführt wurden. Mit Rücksicht auf die kontroversen Anschauungen der Interessenten dürfte sich die Reform der Unfallversicherung zu den schwierigsten Fragen der Reform der Arbeiterversicherung gestalten; es muss bei diesem Anlass mit aller Kraft das Interesse der Arbeiterkrüppel verteidigt werden.

Zu bemerken ist noch, dass die Regierung in den letzten Wochen dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, mit welchem für unfallversicherungspflichtige Betriebe der Lohnlistenzwang eingeführt werden soll. Als Gegengeschenk soll eine Verjährungsfrist für die Beiträge bewilligt werden.

Invalidenversicherung.

Die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung konnte bei der Reform der Arbeiterversicherung nicht umgangen werden, aber die Regierung hat sich dabei sehr billig aus der Affäre ziehen wollen. Renten im Mindestausmass von 120 K und im Höchstausmass von 510 K (nach 40 Jahren in der höchsten Lohnklasse) jährlich können nicht die Erwartung rechtfertigen, dass in der Zukunft die Armenversorgung überflüssig werden wird. Die Rente besteht aus einem Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag nach Massgabe der Beitragswochen. Eine Witwen- und Waisenversorgung ist nicht in Aussicht genommen, sondern nur Kapitalsabfertigungen, und zwar für die Witwe mit dem Grundbetrag der Rente, für jedes Kind bis zum 15. Jahre die Hälfte dieses Betrages. Die Abfertigungen dürfen das Dreifache des Grundbetrages nicht übersteigen. Zur Hebung der Sittlichkeit wird den unehelichen Kindern nach männlichen Versicherten keine Abfertigung bewilligt. Der Anspruch auf eine Rente wird erst nach einer Wartezeit erworben, die für die Invalidenrente mit 200, für die Altersrente mit 1200 Beitragswochen festgesetzt ist.

In Oesterreich werden die Arbeiter ein ganzes Vierteljahrhundert später als in Deutschland in den Genuss der Invalidenversicherung treten, aber die Witwen und Waisen derselben sollen nach wie vor der Versorgung entbehren. In Deutschland wurde bei der Annahme des Zolltarifs beschlossen, aus dem Mehrerträgnis der Zölle die Witwen- und Waisenversicherung zu dotieren; wir haben einen wucherischen Zolltarif, aber nicht einmal die Invalidenversicherung, an die Witwen- und Waisenversicherung denkt man überhaupt nicht. Ja, man wird versuchen, die Ausgaben des Staates für die Invalidenversicherung durch neue, wie wir fürchten müssen, indirekte Steuern zu decken.

Der Staatsbeitrag ist reichlicher bemessen als in Deutschland, er beträgt 90 K für jede fällige Rente und 2 Millionen Kronen jährlich an Verwaltungskostenzuschuss. Die Gesamtleistung des Staates wird in dem Beharrungszustand der Rentnerzahl (nach 70 Jahren) mit 42·8 Millionen Kronen jährlich veranschlagt.

Der Kreis der Versicherten ist nach dem Regierungsprogramm mit dem der Krankenversicherung identisch, bis auf Personen im Alter von unter 16 und über 60 Jahren, Personen, für welche ein besonderes Pensionsgesetz geschaffen wird (Privatbeamte), Invalide oder Rentner. Bei der Invalidenversicherungsanstalt können auch Todesfallversicherungen für die Hinterbliebenen eingegangen werden.

Zur Durchführung der Aufgaben der Invalidenversicherung soll eine Reichsinvalidenkasse gegründet werden. Die Vorstandsmitglieder werden vom Ministerium des Innern ernannt, zu gleichen Teilen Unternehmer und Versicherte, der Rest Fachmänner und Beamte. Bei dieser Zusammensetzung des Vorstandes ist es begreiflich, dass die Anstalt nichts anderes sein wird als eine Expositur des Ministeriums. Dabei ist zu befürchten, dass die Vertrauensmänner der Arbeiterschaft bei den Ernennungen nur in geringem Masse berücksichtigt werden. Ein nationaler Krakeeler braucht sich nur selbst taxfrei zum Arbeiterführer zu ernennen (zum Beispiel die Abgeordneten v. Stransky und Kroy) und er wird von der Regierung bei derartigen Ernennungen sofort berücksichtigt. In den Unfallversicherungsanstalten sitzt in der Gruppe der ernannten Vorstandsmitglieder heute noch kein einziger Sozialdemokrat, während alle übrigen politischen Parteien vertreten sind. Dieser Skandal muss aufhören, als eine quantité négligeable werden wir uns nicht weiter behandeln lassen.

Digitized by Google

Natürlich will sich die Regierung auch die Besetzung der wichtigsten Beamtenposten der Pensionsanstalt vorbehalten. Die Unfallversicherungsanstalten fungieren nach dem Regierungsvorschlag als Landesstellen der Pensionsanstalt, während den Krankenkassen, wie wir schon geschildert haben, die wichtigsten Lokalgeschäfte der Anstalt übertragen werden. Dafür, dass die Kassen diese Arbeiten besorgen und eine unzureichende Entschädigung erhalten, sollen sie unter Kuratel der staatlichen Bureaukratie gestellt werden. Am Sitze der territorialen Unfallversicherungsanstalten werden Rentenkommissionen errichtet. Die Bruderladen sollen erhalten bleiben, aber des Staatszuschusses teilhaftig werden.

Geradezu skandalös sind die Vorschläge der Regierung in Bezug auf die Rechtsprechung bei Streitigkeiten zwischen Versicherten und Versicherungsinstituten. Die Institution der gewählten Schiedsrichter soll ganz beseitigt und durch ernannte Funktionäre ersetzt werden. Eine nette Perspektive für die Etablierung von Rentenquetschen, da sich doch ernannte Personen dem Diktat der Regierung bei ihren Schiedssprüchen eher fügen als gewählte Vertrauenspersonen. Die Schiedsgerichte der Krankenkassen sollen ganz beseitigt werden, ihre Funktionen sollen die politischen Behörden erster Instanz mit ihrem geheimen, schriftlichen und mittelbaren Verfahren übernehmen. Am Sitz der territorialen Anstalten sollen für die Unfallversicherung Schiedsgerichte eingesetzt werden, deren ernannte Mitglieder aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Gekrönt wird die Rechtsprechungskomödie von einem Obergericht am Sitz der Pensionsanstalt, das nur aus Richtern und Verwaltungsbeamten zu bestehen hat.

Der Arbeitsbeirat hat leider wenige Aenderungen des Regierungsprogramms in Bezug auf die Gestaltung der Invalidenversicherung beantragt. Zu erwähnen ist vor allem der Beschluss, dass auch die Heimarbeiter, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in diese Versicherung einzubeziehen sind. Die Seeleute wurden mit einer Sympathiekundgebung bedacht. Die Gehaltsgrenze wurde mit 3600 K jährlich festgesetzt, rücksichtlich der über 60 Jahre alten Personen wurde für Uebergangsbestimmungen plaidiert, welche denjenigen Arbeitern, welche sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes schon durch längere Zeit in versicherungspflichtiger Stellung befunden haben, ermöglichen sollen, ohne Rücksicht auf ihr Alter nach kürzerer als der normalen Beitragszeit in den Genuss verminderter abgestufter Renten zu treten. Die Bestimmungen über die Abfertigungen an die Witwen und Kinder wurden wesentlich günstiger gestaltet.

Der Schaffung eines zentralen Instituts mit Gemeinlast wurde zugestimmt, jedoch sollen im Vorstand und den übrigen Organen der Zentralstelle gewählte Vertreter der Arbeiter und Unternehmer in derselben Zahl vertreten sein wie die Vertreter des Staates. Die Zentralstelle soll zu einem Reichsversicherungsamt als oberster Aufsichtsbehörde für alle fachlichen Fragen der Arbeiterversicherung erweitert werden. Ausserdem wird vorgeschlagen, in jedem Kronland eine Kommission zu bilden, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer und einem von der politischen Landesbehörde ernannten Vorsitzenden zu bestehen hat. Diese Kommissionen können auch als Rentenkommissionen fungieren, ausserdem soll ihnen aber die Verfügung über Kapitalsanlagen und sozialhygienische Massnahmen eingeräumt werden.

Der Kassentag hat die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen und die Beseitigung aller Ausnahmen von der Versicherung und der Altersgrenzen verlangt. Rücksichtlich der 60 Jahre alten Personen wird mit allem Nachdruck darauf bestanden werden müssen, dass sie der Wohlfahrt der Versicherung teilhaftig werden. In dieser Beziehung wird der demagogische Antrag der Christlichsozialen auf Errichtung einer 100 Millionen-Stiftung für die Altersversicherung nutzbar gemacht werden müssen und sei es auch gegen den Willen der Antragsteller. Auf diese Aktion werden wir nächstens ausführlicher zurückkommen. Der Kassentag verlangte auch die Erhöhung der Renten bis zu einem Ausmasse, welches in annehmbarem Verhältnis zu dem Lohneinkommen steht, die Kürzung der Wartefrist und die Vermehrung der Lohnklassen. Der Staatszuschuss soll in aufsteigender Höhe bemessen werden, damit bei jeder Rente ein relativ gleicher Teil der Rente durch den Zuschuss bedeckt erscheint. Die Unifor-

Digitized by Google

mität des Staatszuschusses ist nämlich eine Prämie für jene Unternehmer, welche schlechte Löhne zahlen, vor allem für die Landgrafen und sonstigen agrarischen Ausbeuter. Wenn wir die Grundrenten in Betracht ziehen, so ist bei der ersten Lohnklasse die Rente von 120 K durch den Staatsbeitrag zu $^3/_4$ gedeckt, während in der höchsten Lohnklasse mit einer Grundrente von 270 K nur $^1/_9$ der Rente durch den Staatszuschuss gedeckt wird, die Interessenten demnach einen weit grösseren Teil durch Beitragsleistungen zu bedecken haben. Für die Verwaltung der Invalidenversicherung hat der Kassentag einen massgebenden Einfluss der Versicherten, für alle Organe mit schiedsrichterlichen Funktionen die Wahl der Funktionäre durch die Interessenten gefordert.

Zu erwähnen ist noch, dass der Landwirtschaftsrat sich für die Invaliden- und Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgesprochen hat, ebenso für die Vollversicherung bei den Krankenkassen, jedoch sind für die Krankenversicherung dieser Arbeiter eigene Organisationen ins Leben zu rufen.

Damit haben wir die Stellungnahme aller berufenen Körperschaften zu dem Reformprogramm der Regierung, so ausführlich dies im Rahmen dieser Arbeit möglich ist, gekennzeichnet. Die Regierung hat nun alle Vorschläge und Forderungen zu erwägen und ihre richtiggestellten Grundzüge dem Parlament als Gesetzentwurf vorzulegen, und zwar so rasch als möglich.

In der Thronrede wurde neben vielen anderen sozialpolitischen Verheissungen die Schaffung der Invaliditäts- und Altersversicherung als nächste und wichtigste Aufgabe der Regierung gekennzeichnet.

Man sprach davon, dass die Invalidenversicherung ein Jubiläumsgeschenk an die Arbeiter sein werde. Es ist genug traurig, wenn die österreichische Arbeiterschaft auf das 60jährige Jubiläum des Kaisers warten muss, um eine längst fällige Forderung befriedigt zu sehen. Aber sei es darum, wir sehen weniger auf die Form als auf die Sache. Man denke nur an die segensreiche Wirkung der Invalidenversicherung im Deutschen Reich in sozialhygienischer und wirtschaftlicher Beziehung, bei uns soll die Aera, die in Deutschland seit mehr als 20 Jahren herrscht, erst ihren Anfang nehmen.

Und doch machen sich noch Widerstände bemerkbar, die das Zustandekommen der Reform zu verzögern drohen. Das Schlagwort des Jubiläumsjahres ist die Fürsorge für das Kind. Auf diesem Gebiete ist sehr viel gutzumachen und es ist nur recht und billig, wenn längst Versäumtes nachgeholt wird. Aber ist die Sorge für die Greise und Krüppel der Arbeiterschaft deshalb eine Angelegenheit, die nach Belieben wieder von der Tagesordnung abgesetzt werden kann?

Die Feinde der Invalidenversicherung erklären nicht offen, dass sie Gegner dieser Reform sind. Im Gegenteil, sie drapieren ihre Arbeiterfeindlichkeit mit einer Forderung, die gleichfalls sozialpolitischer Natur ist. Seit dem Zusammentritt des neuen Parlaments wurden von nahezu sämtlichen bürgerlichen Parteien Anträge gestellt, in welchen die Schaffung einer Altersversicherung für die Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern gefordert wird. Gegen diese Forderung ist nichts einzuwenden, im Gegenteil. Wir propagieren sie schon seit Jahren. In allen Resolutionen der Kassentage und in dem Antrag, den die sozialdemokratische Fraktion in dieser Session eingebracht hat, ist diesem Wunsche Ausdruck gegeben.

Aber verschiedene bürgerliche Parteien haben die Erklärung des Regierungsvertreters, dass das versicherungstechnische Departement des Ministerium des Innern den Gesetzentwurf betreffend die Reform der Arbeiterversicherung bereits fertiggestellt hat, zum Anlass genommen, um die Forderung zu stellen, dass die Versicherung der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in diesem Gesetze berücksichtigt werden müsse. Sollte die Regierung aber diese Versicherung durch ein besonderes Gesetz regeln wollen, so wird verlangt, dass die Reform der Arbeiterversicherung nicht früher in Kraft treten soll, bevor nicht die Versicherung des Mittelstandes eine gesetzliche Regelung erfährt.

Das ist nichts anderes als eine böswillige Intrigue gegen die Arbeiterschaft.

Von allen berufenen Fachleuten wurde erklärt, dass die Reform der Arbeiterversicherung ein in sich geschlossenes Ganzes bilden müsse und dass ihr nicht so nebenbei die Versicherung des Mittelstandes angehängt werden könne. Für die Ver-

sicherung des Mittelstandes müssen andere rechnerische und organisatorische Grundlagen gefunden werden. Der Altersaufbau der Kleinbürger ist von dem Altersaufbau der Arbeiterschaft wesentlich verschieden, für das zu versichernde Einkommen ist ein verlässlicher Massstab schwer zu finden. Wie sollen die Beiträge bemessen werden, wie soll die Beitragslast aufgeteilt werden, wem soll ihre Einhebung, die Evidenz der Versicherten und alle sonstigen lokalen Geschäfte übertragen werden? Die Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern sind ja nicht krankenversicherungspflichtig, deshalb können ja auch zu diesen Arbeiten nicht die Krankenkassen herangezogen werden. Die gewerblichen Genossenschaften sind noch zu wenig entwickelt, landwirtschaftliche Genossenschaften nahezu gar nicht vorhanden, es fehlen daher für die Versicherung des Mittelstandes unerlässliche organisatorische Grundlagen, die für die Arbeiterversicherung seit langem vorhanden sind.

Wenn die Aufnahme der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in den Kreis der Versicherten der Arbeiter-Invalidenversicherung ohne Schaffung besonderer Einrichtungen möglich wäre, würden wir sofort zustimmen.

Man schwätzt immer von einer allgemeinen Volksversicherung, von belgischen und schweizerischen Versicherungsinstituten und vergisst dabei, dass es sich in diesen Fällen nahezu ausschliesslich um Einrichtungen handelt, die auf dem Grundsatz der freiwilligen Versicherung beruhen. Wenn sich die Kleinbürger freiwillig versichern wollen, so können sie das auch bei der zu schaffenden Invalidenanstalt besorgen, die freiwillige Versicherung wird ja zulässig sein. Wenn man aber eine Zwangsversicherung schaffen will, muss man auch die Organe haben, die diesem Zwange den nötigen Nachdruck verleihen, sonst hängt die ganze Institution in der Luft.

Wir sind der Meinung, dass, solange nicht eine Zwangsorganisation des Mittelstandes vorhanden ist, die Verwaltung dieser Versicherung den Gemeinden wird überantwortet werden müssen.

Welche sachlichen Gründe kann man denn dafür anführen, dass die Arbeiterversicherung auf die Durchführung der Versicherung des Mittelstandes warten muss? Wenn man einen der berufenen Mittelstandspolitiker fragen würde, wie denn die Altersversicherung der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in ihren Details beschaffen sein soll, so würde keiner dieser Agitatoren eine präzise Antwort geben können, zumindest aber jeder eine andere Ansicht äussern. Ueber allgemeine Wünsche und Forderungen ist man in dieser Frage nicht hinausgekommen. Es ist aber nicht mehr die Frage: Was? sondern: Wie? Soll die Arbeiterschaft nur deshalb auf die Reform der Arbeiterversicherung warten, weil es die bürgerlichen Parteien bisher unterlassen haben, sich über diese Frage den Kopf zu zerbrechen?

Die Regierung ist eine parlamentarische Regierung, die Führer jener bürgerlichen Parteien, die so sehr nach der Altersversicherung der Kleinbürger Verlangen tragen, sitzen im Rat der Krone Die Arbeiter sollen aber dafür büssen, dass diese Regierung die Altersversicherung des Mittelstandes noch nicht in Gesetzparagraphen gefasst hat oder überhaupt nicht schaffen will? Haben denn die bürgerlichen Parteien gegen diese Regierung, die *ihre* Regierung ist, kein anderes Pressionsmittel als die Verzettelung der Reform der Arbeiterversicherung? Das wäre schon sachlich ein Versuch mit untauglichen Mitteln.

Es ist auch nicht zu befürchten, dass die parlamentarische Erledigung der Reform der Arbeiterversicherung das Zustandekommen der Altersversicherung des Mittelstandes irgendwie verzögern könnte, im Gegenteil: Ist einmal die Arbeiterversicherung erledigt, so werden die Kleingewerbetreibenden und Bauern desto stürmischer das Zustandekommen ihrer Fürsorgeeinrichtungen begehren. Jetzt kann man sie ja noch damit trösten, dass die Arbeiter ja auch nichts haben. Darauf bauen eben die Feinde der Arbeiter, und wir haben den begründeten Verdacht, dass sie auch für die Kleinbürger nichts schaffen wollen.

Es ist also klar, jede Forderung nach Einbeziehung der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in die Arbeiter-Invalidenversicherung oder nach einem Junktim zwischen beiden Versicherungsgesetzen ist nichts anderes als ein freches Attentat auf die Interessen der Arbeiterschaft, nichts anderes als ein frevelhafter Versuch, die längst fällige Invaliden- und Altersfürsorge für die Arbeiter noch weiter zu verschleppen.

Digitized by Google

Die Herren haben aber ihre betrügerische Rechnung ohne die Arbeiterschaft gemacht. Wir sind nicht so engherzig, dass wir den der Versicherung bedürftigen selbständig Erwerbenden eine gesetzliche Altersfürsorge nicht gönnen würden. Wir sind gern bereit, für die Schaffung dieser Institution mit allem Nachdruck einzutreten und unsere nicht zu unterschätzende Erfahrung hierbei zur Verfügung zu stellen.

Aber Hände weg von der Arbeiterversicherung! Die Herren, die in der Wahlbewegung in allen Tonarten versprochen haben, für die Altersversicherung der Arbeiter einzutreten, könnten sonst vor eine Volksbewegung gestellt werden, der ihre Mandate nicht gewachsen wären. Also heraus mit der Reform der Arbeiterversicherung!

Johann Smitka: Beseitigung der Heimarbeit

Fast in allen Kulturstaaten hat man sich in den letzten Jahrzehnten mit der Frage der Heimarbeit beschäftigt. Kenntlichmachung der Erzeugnisse der Heimarbeit, Altersgrenze für die Heimarbeiter, Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume u. s. w. waren die Mittelchen, mit denen man diesem System den Garaus machen zu können hoffte. Selbst auf dem in Deutschland abgehaltenen Heimarbeiterschutzkongress hat man noch über die verschiedenen Rezepte, die geeignet wären, den Patienten aus der Welt zu schaffen, beraten und die Lohnfrage nur nebenbei erwähnt.

Nun hat sich in der Auffassung über diese Frage, wie die Beseitigung und nur die Beseitigung der Heimarbeit erreicht werden kann, ein vollständiger Umschwung vollzogen; es wird nun allgemein anerkannt, was ich schon in meinem im Jahre 1905 erstatteten Referat im Arbeitsbeirat behauptet habe, dass nämlich jede Reform der Heimarbeit von der Lohnfrage ausgehen muss.

Die Erkenntnis, dass die Heimarbeit erst dann verschwinden wird, wenn sie kostspieliger sein wird als die fabriksmässige Produktion, zeigt uns den Weg, den wir gehen müssen. Die Arbeit kann in der Fabrik doch nur dann billiger kommen, wenn man die Handarbeit des Heimarbeiters durch die Arbeit der Maschine in der Fabrik ersetzt. Nun ist die Heimarbeit ein Hindernis für die Entwicklung des Maschinenwesens in einigen Gewerbszweigen. Wenn wir also abwarten wollten, bis auf dem natürlichen Weg der Entwicklung der technischen Hilfsmittel die Heimarbeit verschwinden wird, so müssten wir wohl noch sehr lange warten. Was liegt also näher, als dass wir den anderen Weg einschlagen, die Billigkeit der Heimarbeit und damit die Ursache zur Heimarbeit zu beseitigen durch energische Lösung der Lohnfrage?

Es ist selbstverständlich, dass die Regelung der Lohnfrage allein nicht zu dem Ziele führt, es müsste ausserdem auch eine ganze Reihe von Vorschriften für die Heimarbeit geschaffen werden, wie Anmeldepflicht, Versicherungspflicht, Maximalarbeitszeit, Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume und andere mehr.

Hier will ich mich aber nur mit der Hauptfrage, mit dem Lohnproblem beschäftigen. Dabei schicke ich voraus, dass ein Unterschied in der Behandlung dieser Frage zwischen Oesterreich und den anderen Ländern besteht. Während man im Ausland ein allgemein gültiges Heimarbeitergesetz schaffen will, das alle Zweige der so vielgestaltigen und verschiedenartigen Heimarbeit treffen soll, beschränkt man sich bei uns auf einige Gewerbe, wie der Regierungsentwurf über die Regelung der Heimarbeit in der Kleider-, Wäsche- und Schuhwarenkonfektion zeigt, und will erst später und allmählich das Geltungsgebiet des Gesetzes erweitern oder für anders geartete Heimarbeit ein besonderes Gesetz schaffen.

Infolgedessen habe ich bei meinen Ausführungen nur die besonderen Verhältnisse dieser Gewerbe, insbesondere der Kleiderindustrie vor Augen.

Wir haben jüngst gelesen, dass man in England einen Minimallohn für die

Heimarbeiter gesetzlich festlegen will. Für uns wäre dieser Vorgang nur dann annehmbar, wenn den Heimarbeitern ein entsprechender Einfluss bei Festsetzung der Löhne gewahrt würde, wenn ferner den Heimarbeitern die Möglichkeit offen bliebe, aus eigener Kraft diesen gesetzlichen Minimallohn auch zu erhöhen und wenn endlich gute Vorschriften und Organe geschaffen würden, welche die Einhaltung der festgesetzten Löhne verbürgen.

Den Vorschlag, den ich in meinem Referat dem Arbeitsbeirat erstattet habe, strebt denselben Zweck an, indem er die Einsetzung einer Heimarbeiterkommission verlangt, welche für die Festsetzung bestimmter Löhne zu sorgen hat, allerdings erst dann, wenn zwischen den beteiligten Parteien eine solche Festsetzung nicht erfolgt ist.

Dass die Heimarbeiter aus eigener Kraft günstigere Lohntarife den Unternehmern abringen können und imstande sind, diese Tarife auch vertragsmässig zu vereinbaren, haben die grossen Streiks der Herrenkonfektionsarbeiter in Wien und Prossnitz bewiesen. Was die Heimarbeiter aber nicht können, ist, diese Errungenschaften festzuhalten, sie zu dauernden zu gestalten. Hier muss ihnen die Gesetzgebung zu Hilfe kommen.

Vor allem müssten Organe des Vertragsabschlusses sowie der Ueberwachung oder der selbständigen Festlegung der Löhne geschaffen werden, in welchen auf der einen Seite alle Heimarbeiter, auf der anderen Seite alle Heimarbeitunternehmer, die einer bestimmten Branche angehören, vereinigt sind.

Die freie gewerkschaftliche Organisation kann meiner Meinung nach ein solches vertragschliessendes Organ nicht sein, weil ihr der gesetzliche Charakter und die Eigenschaft einer juristischen Person fehlt. Die Einhaltung dessen, was zwischen den beiden vertragschliessenden Teilen vereinbart wurde, müsste durch Erlangung der Rechtskraft des Vereinbarten und durch im Gesetze vorgesehene Kontrollorgane garantiert werden. Das bedeutet nicht eine Ausschaltung der freien Gewerkschaft, sondern erst ihre Notwendigkeit. Die freie Gewerkschaft wird die Kraft, das offizielle Organ die Form sein, die den Heimarbeitern den Aufstieg ermöglicht.

Um solche Organe des Vertragsabschlusses zu erhalten, müssten allerdings — insbesondere in Wien — gründliche Aenderungen der bestehenden Verhältnisse erfolgen. Vor allem ist es selbstverständlich, dass alle Waren als Erzeugnisse der Heimarbeit behandelt werden müssen, die der Unternehmer ausserhalb der eigenen Betriebsstätte erzeugen lässt und dass jeder Empfänger von Heimarbeit, gleichgültig, ob er Gewerbeinhaber ist oder nicht, den Bestimmungen des Gesetzes unterstellt werden muss.

Nun haben wir heute Heimarbeiter, die allein oder nur mit Hilfe der eigenen Familienmitglieder arbeiten; sie sind nach der Gewerbeordnung Gehilfen und finden ihre Vertretung im Gehilfenausschuss. Ferner haben wir Heimarbeiter, die sich von den erstgenannten nur dadurch unterscheiden, dass sie einen Gewerbeschein besitzen, also »Meister« sind. Drittens haben wir Heimarbeiter, die Hilfskräfte beschäftigen, auch Meister sind und infolgedessen ebenso wie die an zweiter Stelle genannten mit ihrem Arbeitgeber, dem Hauptunternehmer, wie der Regierungsentwurf die »Heimarbeitgeber« nennt, eine gemeinsame Vertretung der »Meister« haben. Wieder eine andere Gruppe von Hauptunternehmern gehört keiner offiziellen Korporation an, steht also ausserhalb aller gewerberechtlichen Körperschaften, während ihre Stückmeister und Heimarbeiter der Genossenschaft angehören.

Unter diesen Verhältnissen ist der Abschluss eines Lohnvertrages geradezu unmöglich, nachdem nicht einmal sein Geltungsgebiet streng umgrenzt ist, wie es nach Schaffung eines selbständigen Organs der Fall wäre.

Wenn diese Korporationen überhaupt Sinn und Zweck haben sollen, müsste zusammengefasst werden, was vermöge seiner wirtschaftlichen Stellung im Gewerbe zusammengehört und erst dadurch würden die Voraussetzungen zur Regelung der Lohnfrage und dadurch auch zur Beseitigung der Heimarbeit geschaffen sein.

Wie der geplante Gesetzentwurf der Regierung diese Frage löst, wird der Prüfstein für seinen Wert sein.

Digitized by Google

Ernst Hübel: Die Textilarbeiter

»Im düstern Auge keine Träne,
Sie sitzen am Webstuhl und fletschen die Zähne.«

Diese Worte Heines haben gewiss schon manches Kopfschütteln erregt und nicht am wenigsten bei den Webern selbst. Solch ein bei der Arbeit die Zähne fletschender Weber muss ja ein recht hässliches Wesen sein und man kann sich ihn gar nicht so leicht vorstellen. Heine hat es aber nicht so schlimm gemeint. Er hat das Elend und den daraus entspringenden Groll der Weber etwas drastisch gezeichnet, dabei aber eines der schönsten Weberlieder geschrieben.

Es ist bemerkenswert, dass die Weberei häufiger als andere Arbeitszweige Anlass zu Dichtungen gab. Die Not und das Elend der Weber drückten so manchem Poeten den Griffel in die Hand. Ich erinnere ausser an Heine nur noch an Freiligraths stimmungsvolles Gedicht »Aus dem schlesischen Gebirge«, an Schults satirisches »Neues Lied von den Webern« und an das Drama Gerhard Hauptmanns »Die Weber«, in dem er uns die Leiden, Drangsale und den Aufstand der schlesischen Weber in so wahrheitsgetreuen und wirkungsvollen Bildern vor Augen führt, dass sie selbst heute noch bei vielen Theaterzensoren in Ungnade stehen.

Um das frühere Spinnen und Weben spann sich übrigens selbst eine Art Poesie. Als in der alten niedrigen Bauernstube das Weibervolk der Nachbarschaft zusammenkam, um den Rocken zu treten und an ihm je nach Geschicklichkeit einen feineren oder gröberen einzelnen Leinenfaden zu drehen, der später mit seinesgleichen am Handstuhl zur Hausleinwand verwebt wurde, da waren ihnen diese Stunden wohl die angenehmsten und anregendsten ihres sonst recht einsamen Lebens. Da wurden nicht nur die Dorf- und sonstigen Neuigkeiten erzählt, es wurde auch gesungen, gescherzt, gelacht und wohl auch manche Bekanntschaft fürs Leben mit einem Dorfgenossen des anderen Geschlechtes geknüpft. Wie tief diese Rockenabende in der Seele des Volkes wurzelten, kann man daraus ermessen, dass noch vor wenigen Jahren in den Webergegenden — in abgelegeneren Teilen wohl noch heute — das Wort »zum Rocken gehen« auch zur Bezeichnung für die anderen gegenseitigen Besuche verwendet wurde, bei denen irgend eine Handarbeit beim Plausch verrichtet werden sollte.

Diese Poesie verschwand in dem Masse, als das Spinnen und Weben aus der Eigenproduktion eine Warenproduktion, eine Industrie, wurde. Die Spinnmaschine, die die Erfindung des mechanischen Webstuhles nach sich zog, war der Totengräber dieser Poesie. Und als sich aus der bäuerlichen Weberei eine Berufshandweberei entwickelt hatte und diese wiederum von der händesparenden Maschine bedrängt wurde, da begann das eigentliche Martyrium der Weber, das bis zu blutigen Aufständen führte. Die Aufstände wiederholten sich bei den Verbesserungen der Maschinerie und wir haben solche auch in Oesterreich gesehen. Das Elend der Heimarbeiter wurde sprichwörtlich und es erbte sich fort bis auf unsere Tage, wie selbst die österreichische Gewerbeinspektion vor einigen Jahren nachgewiesen hat.

Freilich, neben der Hausindustrie schuf die Entwicklung der Technik eine Fabriksindustrie. Die modernen eisernen mechanischen Webstühle, die an einem Tage mehr erzeugen als der Handweber während der ganzen Woche, die nach Hunderten Spindeln zählenden Spinnmaschinen, sie sind für die Stube des Heimarbeiters nicht geschaffen. Neben der Werkstatt des Heimwebers, die aus einem kleinen, niedrigen Raume besteht, von dem sein Stuhl den grössten Teil einnimmt und in dem er samt seiner Familie sein ganzes trostloses Dasein verbringt, wuchsen Riesenbetriebe heran, die bis 2000 und mehr Arbeiter beschäftigen. Und während früher in der Bauernstube roheste Leinwand hergestellt wurde (von den Kunstgeweben der alten Völker, die wir noch in Museen bewundern, sei hier abgesehen), werden in den modernen, mit den besten technischen und chemischen Hilfsmitteln ausgestatteten Betrieben die feinsten Stoffe aus den verschiedensten Materialien erzeugt. Und in diesen Betrieben waren nach den Ergebnissen der

Digitized by Google

gewerblichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902 303.595 Arbeiter beschäftigt, die seitdem noch um viele tausend an Zahl zugenommen haben. Mit Heimarbeiterkarten wurden 211.497 Personen gezählt, so dass damals 515.092 Arbeiter und Arbeiterinnen in der österreichischen Textilindustrie beschäftigt waren.

Mit dem Einzug der Grossindustrie verschwand aber keineswegs das Weberelend. Wir haben selbst heute noch grosse Betriebe, in denen der Grossteil der Arbeiter 5 K bis 10 K wöchentlich verdient, und nur in einzelnen Städten kann man wenige Glückliche finden, die manchmal 30 K oder gar darüber des Samstags als Lohn nach Hause tragen. Und so kommt es denn auch, dass noch heute die österreichischen Textilarbeiter bei einer Unterstützung von 5 K per Woche, die sie von ihrer Organisation erhalten, viele Wochen und Monate im Streik ausharren können. Sie lernen das Hungern bei der Arbeit und verwerten diese Kunst dann im Kampfe. Charakteristisch sind die Worte, die vor längeren Jahren der nordböhmische Weberdichter Josef Schiller die Weberkinder sprechen liess:

Schnelle, Vot'r, schnelle,*
Sunst kömmste ei de Hölle.
Konnste ne mih** Ströckl ziehn,
Müss m'r olle batt'ln giehn.
Noppe, Mutt'r, noppe
Und koch' uns ejne Soppe.
Wennst ne noppst dou fahlts,
Dei V'rdienst langt grod uf Salz.

Und in einem anderen, in neuerer Zeit erschienenen Gedichte wird über den Textilarbeiter gesagt:

Noch ist die Not sein ständiger Begleiter,
Mit Weib und Kind lebt er im Elend weiter,
Muss durch sein Dasein er sich kämpfen, hetzen.
Indes er Stoffe webt aus Hanf und Seide
Zum Bauernkittel wie zum Fürstenkleide —
Geht er einher, ein Bettler, oft in Fetzen.

Der Textilarbeiter kann von seiner Hände Arbeit — besser gesagt, von dem, was man ihm dafür zahlt — keine Familie erhalten. Die Löhne auch in der Gross-Textilindustrie sind, wie schon angedeutet, so niedrig, dass der Mann nicht nur sein Weib, sondern auch seine Kinder der kapitalistischen Ausbeutung ausliefern muss. Nach der erwähnten Betriebszählung gab es denn auch in den österreichischen Textilfabriken 166.361 Arbeiterinnen, das sind fast genau die Hälfte aller Beschäftigten und 22.835 Kinder beiderlei Geschlechtes unter 16 Jahren. Eltern und Kinder sind oft in ein und derselben Fabrik beschäftigt und werden so zu Arbeitskollegen. Des Abends und Sonntags verrichten sie in der Regel gemeinsam die häuslichen Arbeiten. Sind kleine Kinder in der Familie, so müssen sie sehr oft gar bald in fremde Pflege gegeben werden, damit die Mutter wieder der Fabriksarbeit nachgehen kann. Grössere Kinder bleiben sich selbst überlassen. Es ist klar, dass unter solchen Umständen das Familienleben schwer leidet und die Kinder gar oft auch die primitivste Erziehung entbehren müssen. Die Beschäftigung so vieler Frauen in den Fabriken hat aber auch einen anderen Uebelstand grossgezogen. Es gibt Fabriksbesitzer, Beamte und Meister, die der Meinung sind, mit der Arbeitskraft der Arbeiterinnen auch ihre Leiber erkauft zu haben. Dieses Uebel auszurotten ist ungemein schwer, weil die so Missbrauchten infolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit sehr selten dagegen remonstrieren. Nur dort, wo eine gute Organisation besteht, ist es zumeist ausgemerzt.

Bevor sich die Mechanik auch der Tuchweberei bemächtigte, und auch noch kurze Zeit nach ihrem Umsichgreifen, war innerhalb der Tuchweberschaft ein bemerkenswerter Wandertrieb vorhanden, der kaum in einer der vielen anderen Arbeiterkategorien der Textilbranche so ausgeprägt zutage getreten sein dürfte. Der Tuchmacher sah sich die Welt an. Die Jägerndorfer, Reichenberger, Brünner, Iglauer u. s. w. waren in allen Tuchindustriegebieten, auch des Auslandes, zu

* Der Tuchweber sagt für weben auch schnellen.
** Ne mih = nicht mehr.

Digitized by G

finden. Das brachte mit sich, dass gerade diese Arbeiterschicht sehr bald mit den Lehren des Sozialismus vertraut wurde und sie in ihre Heimatsorte mit zurückbrachte. Hier wurden die Tuchweber eifrige Apostel der neuen Lehre und so kam es, dass die Textilarbeiter zu den ersten gehörten, in deren Reihen eine starke sozialistische Bewegung sich kund tat. Als anfangs der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts die Verfolgungsära in Böhmen hereinbrach, waren es zumeist Textilarbeiter, die aus Nordböhmen nach Prag ins Landesgericht geschleppt wurden, wo so manchem eine empfindliche Strafe zuteil wurde. Doch alle Verfolgungen und alles Missgeschick konnten den geweckteren Teil der Textilarbeiterschaft von dem einmal als richtig erkannten Wege nicht abbringen; er scheute weder Opfer noch Existenzen im Kampfe für seine Ueberzeugung gegen Behörden und Unternehmer.

War das Wandern der Tuchmacher in der Regel ein freiwilliges, dem Verlangen, fremde Städte und Länder zu sehen, entsprungen, so trat mit der weiteren Entwicklung der Industrie bald ein unfreiwilliges in Erscheinung. Unsere Textilindustriellen waren kurzsichtig genug, durch möglichst niedrige Löhne recht bald reich werden zu wollen. Sie wollten vielfach die Fabriksarbeiter mit Löhnen abfertigen, wie sie die Hausweber verdienten, obwohl jene unter ganz anderen Bedingungen leben mussten und allmählich auch höhere Bedürfnisse zu befriedigen wünschten als diese. Dies hat eine stetige Abwanderung namentlich der Flachs-, Jute- und Seidenarbeiter zur Folge, insbesondere aber der Baumwollarbeiter. Man ging dorthin, wo man einen höheren Lohn erzielte. Und es sind niemals die schlechtesten Arbeiter, die sich zur Auswanderung entschliessen oder infolge Verfolgung von seiten der Unternehmer dazu gezwungen sind. In Deutschland sind die aus Oesterreich kommenden Textilarbeiter sehr begehrt. Als ein Zeichen dafür, wie zahlreich unsere Arbeiter in Deutschland schon sind, kann wohl auch die Tatsache angeführt werden, dass der reichsdeutsche Textilarbeiterverband für tschechische Mitglieder — also für lauter aus Oesterreich nach Deutschland ausgewanderte tschechische Textilarbeiter — das österreichische tschechische Fachblatt »Textilník« in der Zahl von rund 2500 Exemplaren wöchentlich bezieht. Wie viele solche Mitglieder aber mögen aus sprachlichen Gründen das reichsdeutsche Fachblatt beziehen und wie viel mehr noch von den ausgewanderten tschechischen Textilarbeitern gehören der Organisation überhaupt nicht an. Zur Feststellung der grossen Zahl der ausgewanderten deutschen Textilarbeiter gibt es leider gar keine Anhaltspunkte. Die Taktik der Unternehmer, die Arbeiter lieber auswandern zu lassen, als ihnen bessere Löhne zu zahlen und sie anständiger zu behandeln, rächte sich während der jetzigen Hochkonjunktur bitterböse, denn es fehlten überall Arbeitskräfte, in einzelnen Betrieben bis zu 30 Prozent. So halfen unsere österreichischen Textilarbeiter den reichsdeutschen und schweizerischen Fabrikanten Profite machen.

Noch ein weiteres interessantes Detail soll zeigen, wie diese Wanderungen in nationaler Hinsicht auch in Oesterreich wirken. Der tschechische Textilarbeiter ist im allgemeinen bedürfnisloser als der deutsche. Er siedelt sich denn auch vielfach in den deutschen Gebieten Oesterreichs an, wo der anspruchsvollere Teil der heimischen Textilarbeiter zu lohnenderen Berufen greift oder ebenfalls auswandert. Wir finden da, dass als Folge der niedrigen Löhne unter den Augen der fast immer kerndeutschen Unternehmer ganze deutsche Ortschaften und Gegenden nach und nach slavisiert werden. So erschienen zum vorjährigen Unionstag der Textilarbeiter aus Niederösterreich auch tschechische Delegierte. Die österreichischen deutschen Textilindustriellen singen beim Bierkrug die »Wacht am Rhein«, dieweil die deutschen Textilarbeiter aus Oesterreich am Rhein Arbeit suchen müssen.

Die Textilarbeiter waren immer ein schwer zu organisierendes Element. Nicht etwa deshalb, weil der Textilindustrielle den Typus des rücksichtslosesten Ausbeuters darstellt; die klassenbewussten Textilarbeiter sind ein sehr zähes Völkchen und lassen sich nicht so leicht schrecken. Hindernd wirkt, dass die Textilarbeiter eine fast durchwegs ungelernte Arbeiterschaft sind und sich die wenigen Handgriffe zur Bedienung der Maschinen in der Regel sehr bald an-

Digitized by Google

eignen, was sie leicht ersetzbar macht. Dazu kommen noch die mehr als 50 Prozent der gesamten Arbeiterschaft zählenden Frauen und Kinder, die von vornherein schwieriger zu organisieren, zum Teil ganz unorganisierbar sind. Die Textilindustrie wird auch vielfach von andersberuflichen Arbeitern als Durchgangsstation angesehen, so insbesondere zur Winterszeit von den Bauarbeitern. Finden Bäcker, Schuhmacher, Schneider, Kellner u. s. w. in ihren Berufen keine Beschäftigung, so ist immer noch die Textilindustrie da, in der sie unterschlüpfen, um auf eine Arbeitsstelle in der eigenen Branche zu warten. Ein besonderes Organisationshindernis bilden auch die vielen Töchter und Frauen, deren Väter und Männer in anderen, besserbezahlten Berufen tätig sind und die ebenfalls nur vorübergehend — die ledigen in der Regel bis zur Verehelichung — in der Textilbranche arbeiten. Diese vermeinen deshalb eine Organisation nicht zu benötigen und bleiben ihr trotz aller Agitation fern. Solch ein Verhalten wirkt natürlich ungemein schädigend auf die Arbeitsverhältnisse der ganzen Branche ein. Es wäre deshalb sehr am Platz, wenn die in anderen Berufen organisierten Väter und Männer, so weit sie Töchter und Frauen in der Textilindustrie beschäftigt haben, diese einmal um ihre Organisationspapiere befragen würden.

Trotz alledem sehen wir, dass die noch vor wenig Jahren wegen ihrer Ohnmacht verspottete Organisation der österreichischen Textilarbeiter zu einer Macht herangewachsen ist. Sie zählt heute 50.000 Mitglieder und es ist ihr im Laufe der letzten Jahre gelungen, in hunderten Betrieben und für viele Zehntausende Arbeiter Lohnerhöhungen durchzusetzen. Es war ihr möglich, der Mehrzahl der Branchenangehörigen den Zehnstundentag zu erkämpfen. Wenn die letzten Erhebungen der Gewerbeinspektoren über die Arbeitszeit ergaben, dass nur der kleinere Teil der Textilarbeiter sich des Zehnstundentages erfreut, so kann hier gesagt werden, dass diese Ziffern heute keine Gültigkeit mehr haben. Denn erstens waren die Erhebungen der Inspektoren schon zur Zeit ihrer Veröffentlichung zum Teil veraltet und zweitens ist seitdem schon wieder der Zehnstundentag für viele Tausende Arbeiter errungen worden. Es bleibe auch nicht unerwähnt, dass die österreichischen Textilarbeiter ihre Erfolge, die sie in den letzten Jahren erreichten, zum Teil mittelbar dem Knausertum der Unternehmer verdanken — so paradox das klingen mag. Die Unternehmer trieben, wie schon erwähnt, Tausende und Tausende zur Auswanderung und schufen so den Zurückgebliebenen eine günstigere Position. Dazu trägt auch die noch heute in Deutschland starke Aufnahmsfähigkeit für Arbeitskräfte bei. So mancher Unternehmer konnte im Laufe der letzten drei Jahre durch die blosse Androhung der Auswanderung den Forderungen seiner Arbeiter zugänglicher gemacht werden.

Und so arbeiten denn die klassenbewussten Textilarbeiter an dem kulturellen Aufstieg ihrer Branchenangehörigen ohne Unterlass weiter. Das Wort, das Heine den Webern seiner Zeit in den Mund legt:

»Altdeutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch.«

das gilt nicht für die Weber von heute. Diese arbeiten schon nach modernerer Art: sie weben doppelseitig. Sie weben Altösterreich das Leichentuch, aber gleichzeitig gemeinsam mit den Arbeitern der anderen Branchen einen prächtigen, kleidsamen Stoff. Und in demselben Mass, als das Leichentuch seiner Fertigstellung entgegengeht, hüllt sich ein neuer Staat in das neue Kleid und wird schliesslich in einer Herrlichkeit dastehen, die allen seinen Söhnen und Töchtern Wohlstand und Wohlergehen verbürgt.

Stefan Grossmann: Wie soll die Maifeier sein?

Voraussetzung dieser ganz unmassgeblichen Anmerkungen ist, dass der erste Mai durch Arbeitsruhe gefeiert wird. In Betrieben, wo die Arbeiter am ersten Mai roboten müssen, dort ist die schönste Maifeier erst noch zu leisten, nämlich der

Kampf um den ersten Mai! Aber das gilt für die meisten Städte Oesterreichs nicht mehr. Wir haben dem ersten Mai schon vor zehn oder zwölf Jahren das Feiertagsrot im Arbeitskalender zu erringen gewusst.

Wie soll nun der freie erste Mai gefeiert werden?

Gewiss, die Arbeitsruhe bedeutet schon eine Feier. Nicht in aller Früh, noch schlaftrunken, aus dem Bett springen müssen, sondern zwei Stündlein länger sich wohlig strecken dürfen, ist für den einzelnen eine sehr erquickliche private Feier. Aber schon hier ist zu bemerken, dass Arbeitsruhe nur ein negativer Begriff ist. Wir alle wissen, was wir am ersten Mai nicht zu tun haben: Wir sollen nicht arbeiten. Aber mit dem Nein allein ist's nicht getan. Es handelt sich darum, in welcher würdigen Weise der Festtag ausgefüllt werden soll. Der Morgen, wie gesagt, sei einem behaglichen Ruhestündchen gewidmet, wenn möglich auch widmet der einzelne sich sorgfältiger Toilette. Am ersten Mai will der Arbeiter auch äusserlich so festlich, so sauber, so frisch als möglich aussehen.

(Nebenbei bemerkt: Dass der Arbeiter auch in seiner Tracht nicht zum blöden Nachmacher des Bourgeois herabsinken soll, fühlt jeder Proletarier instinktiv. Nirgendwo lebt herzhaftere Verachtung für den geckisch gekleideten Menschen als gerade im Proletariat. Und doch fehlt dem Arbeiter noch immer der Mut zu seiner eigenen Tracht. Warum sieht man am ersten Mai so wenig Arbeiterblusen? Sie wären, aus besserem Stoff als die Werktagstracht angefertigt, das schmuckste, einfachste Festkleid des Proletariers. Namentlich den Vereinen unserer Jugendlichen, die ja ein jugendliches Recht auf äusserliche Errungenschaften haben, wäre es anzuraten, ihren Mitgliedern die Lust und den Mut zur proletarischen Bluse zu geben.)

Wie soll nun der eigentliche Maitag gefeiert werden? Die religiösen Organisationen haben ihre Feiertage vor allem durch die Gottesdienste in den Kirchen gefeiert. Wir feiern den ersten Mai am Vormittag durch unsere Versammlungen. Was aber ist festlich an diesen Maiversammlungen? Nun, vor allem, dass sie stattfinden! Die Idee, die in ihnen zum Ausdruck kommt, ist feierlich. Die Schweizer Freiheitskämpfer haben sich ihren Rütli nicht erst beflaggen und dekorativ ausschmücken müssen, um die Heiligkeit jener Zusammenkunft zu fühlen. Sehr wohl, wird da ein Zweifler erwidern, aber der Rütli bedeutete eine einmalige grosse Stunde, hier aber handelt es sich darum, wie eine zur Institution gewordene Feier begangen werden soll. Seien wir aufrichtig — so aufrichtig, wie es eine innerlich starke Partei sein darf — unseren Maiversammlungen ermangelt zuweilen der eigentlich festliche Charakter. Die Religionsgenossenschaften haben für ihre Feiertage ihre eigens für diesen Zweck errichteten Festsäle zur Verfügung, die Kirchen. Wir sind im grossen ganzen auf die Wirtshaussäle angewiesen. Die Kirche hat alle Requisiten der Feierlichkeit zur Verfügung: Halbdämmerung, mystische Beleuchtung, silbern glitzernde Altäre, eine sehr erhöhte Rednertribüne, schöne Kostüme, Orgel, Chorgesang. Zum Glück genügt die dekorative Ausstattung nicht immer. Ein alberner, komödiantischer Prediger kann die ganze Ausstattungsstimmung zerreissen. Und umgekehrt: Ein aufrichtig begeisterter, innerlich ehrlicher, schlichter »Referent« in einer Maifestversammlung wirkt tiefer, innerlicher als die teure Stimmungsmacherei raffinierter Kirchensäle.

Also vor allem: Begeisternde Referenten zum ersten Mai. Leute, die durch das gesprochene Wort sozialistische Feiertagsstimmung erzeugen können. Das Referat am ersten Mai soll nicht trivial sein, es soll nicht den kleinen politischen Schwatz, der ohnehin fünfzigmal im Jahr aufgetischt wird, zum einundfünfzigstenmal servieren. Der Redner am ersten Mai soll Glut und Schwung haben, er soll über den Tag hinaus in weitere Perspektiven weisen können, seine Rede soll dem Einfachsten verständlich und dem ältesten Zweifler stärkend sein. Darum ist auch den routinierteren Rednern zu empfehlen, das Referat am ersten Mai vorzubereiten. Solche Selbstprüfung schadet meistens auch den in vorderster Reihe stehenden Genossen nicht, im Gegenteil, sie klärt und reinigt. Das Maireferat soll nicht im Stile der Volksversammlungsrede gehalten sein. Eine gewisse Witzigkeit, die gerade unter Politikern gang und gäbe ist, ist an diesem Tage weniger am Platz.

Vielfach hat man erkannt, dass die Maiversammlung ausser dem Referat noch eine besondere Weihe erhalten soll. Aus diesem Bedürfnis heraus haben viele Organi-

Digitized by Google

sationen die Gesangvereine ihres Distrikts zur Feier herangezogen. Mit vollem Recht! Das Beste, das Schönste, das der Arbeiter-Gesangverein im Laufe eines Jahres zustande bringt, zeige er am ersten Mai! Es ist durchaus zu begrüssen, dass die Maiversammlungen durch feierlichen Chorgesang eingeleitet werden. Freilich fehlt es an allen Enden an guten Männerchören ebenso wie an proletarischen Liedern. Derlei lässt sich freilich schwer züchten. Aber der Versuch, durch eine imponierende Preisausschreibung zu guten Kampfliedern zu gelangen, ist noch nicht unternommen worden. Und doch braucht eine grosse Volksbewegung ihre Streit- und Siegeslieder unbedingt! Richard Dehmel hat vor einigen Jahren über Anregung der Wiener »Arbeiter-Zeitung« das einfachste, volksliedhafte und darum beste Lied zum ersten Mai gedichtet. Sollte dafür — wenn die entscheidenden Instanzen der Partei nur suchen wollten! — nicht der passende Komponist zu finden sein? Aber freilich — es fehlt uns ja »die entscheidende Instanz«. In Deutschland wäre es, meine ich, die Aufgabe des in Mannheim eingesetzten Bildungsausschusses (von dessen Wirksamkeit man bisher freilich nicht allzuviel gehört hat). Wir müssen unser Kunst- und Unterrichtsministerium erst schaffen, das dann auch die Zentrale für unser Fest- und Vortragswesen sein könnte. Diese Zentrale hätte dann zu untersuchen, was sonst noch geschehen könnte, um die Feierlichkeit der Maiversammlung zu erhöhen, respektive zu vertiefen. Da wäre vor allem darauf zu sehen, dass die Festversammlung möglichst abstinent verlaufe. Je mehr wir die Maifeiern aus den Wirtshäusern herausbringen, desto würdiger werden sie verlaufen. (Die Abstinenz ist der entscheidende Stimmungserzeuger in der Kirche.) Ferner soll auf die Ausschmückung des Maifestsaales gesehen werden. Unreine, übelriechende, finstere Lokale wären zu meiden. Und schliesslich könnte erwogen werden, ob die Maiversammlung nicht ausser dem Arbeiterlied, dem Maireferat noch irgend ein Element der Stimmungserzeugung vertragen kann. In kleinen Städten zum Beispiel ist für den Vormittag leicht ein Theater- oder Vereinsorchester zu haben. Auch Rezitationen passend einzufügender Dichtungen würden nicht stören. Triviale Unterhaltung wäre für diesen Anlass auszuschliessen. Die Maiversammlung soll ihren Ernst und ihre Weihe haben.

Für den Nachmittag ist in Wien und fast in allen österreichischen Städten ein Umzug anberaumt und das ist das beste. Der einzelne soll am ersten Mai das Gefühl haben, ein Molekül der ungeheuren Masse, einer von Millionen zu sein. Nichts versinnlicht dieses soziale Gefühl so deutlich wie der Massenaufzug. Irgend ein »Prater« in der Umgebung muss sich überall finden. Dem heutigen Arrangement der Maizüge fehlt nur eines: Musik! Marschierende Massen kriegen ein viel lebendigeres Massenbewusstsein, wenn ein fröhlicher Marsch die Beine in Takt bringt. Musikkapellen an die Spitze der Maizüge, das würde erst jene zuversichtliche Siegesfröhlichkeit auslösen, die am ersten Mai still im Innern jedes Soldaten der Arbeiterbataillone lebt. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals daran erinnert, wie sehr uns schöne Parteilieder fehlen. Am ersten Mai möchten Hunderttausende singen. Wer findet ihre Melodie? . . . . Noch eine kleine Anregung für die Maizüge. Man schaffe mitten auf dem Wege künstliche Erhöhungen, wie sie jeder Zimmermeister bauen kann. Dann hat der einzelne, im Zug Marschierende, an dieser Stelle die Gelegenheit, sich umzusehen, die Tausende vor sich, die Tausende hinter sich wahrzunehmen. So wird sich ihm das Bild proletarischer Gemeinsamkeit mit unvergesslicher Plastik einprägen und eben dies ist ja der eigentliche Sinn des ersten Mai.

Otto Wittner: Maxim Gorki und sein sozialer Roman

Wie Gorki selbst ist auch seine Dichtung dem Proletariat entwachsen. Dies ist das typisch Neue in ihr. Der Geist des Dichters schwebt nicht über der Materie, er schaut nicht irgendwo von hoher Warte auf diese Kleinwelt herab, er hat sich nicht zu bemühen (eine Anstrengung, die überdies meist vergeblich bleibt), einen

Digitized by Google

schweren Bildungsball oft von sich zu werfen, um unbefangen an die Schilderung dieser anders gearteten Menschen und Zustände gehen zu können. Er ist der Proletarier, der Schriftsteller geworden und in seinem Empfinden Proletarier geblieben ist. Aus diesem Sehwinkel ist die Kritik geschrieben, die er in seinen Werken an der bürgerlichen Gesellschaft übt, nur so kann sie vollkommen und als Einheit begriffen werden. Und deshalb ist auch keiner mehr als er berufen und auserwählt, der Schilderer jener grossen sozialen Umwälzungen zu werden, die gegenwärtig das alte Russland neu gestaltet.

In allen seinen Werken, wenn man sie nicht isoliert betrachtet, sondern ihren inneren Zusammenhang zu erfassen strebt, wird diese Richtung seiner Entwicklung deutlich. Mit der einfachen Anekdote beginnt er. Er erzählt Vorgänge aus dem Arbeiterleben, aus den Wanderungen des noch halb bäurischen Proletariats, das vom Lande in die Städte strömt und wieder aufs Land, vom Innern Russlands in die Häfen, und wieder ins Innere zurück, wenn die Arbeitsgelegenheit sich mindert. Wir spüren dunkel, verworren die seelischen Veränderungen, die in diesen mählich sich von der Scholle Losringenden vorgehen. Neue Regungen treiben sie vorwärts, neue Horizonte tun sich vor ihnen auf. Und was anfangs im dumpfen Gefühl befangen bleibt, nimmt langsam Form an in ihrem Denken, formt es schliesslich selbst um. Das Proletariat erwacht, es beginnt seine Stellung in der Gesellschaft zu erkennen. Es denkt über den Aufbau der Gesellschaft nach, der sein breiter Rücken zum Baugrund dient. Es kritisiert, diskutiert. Es hat damit angefangen, Neues zu denken, es endet damit, Neues zu wollen.

Dies ist, sozial betrachtet, die Entwicklung der Gorkischen Kunst. Sie stellt anfangs Menschen dar, die voll sind von einem dumpfen, unklaren Empfinden, auf denen das Bewusstsein dieser Unklarheit wie eine schwere Last liegt, die abzuschütteln sie unfähig sind. Ein Wille gärt in ihnen, dem sie keine Ziele weisen können. Das macht sie haltlos, zwiespältig, verurteilt sie zum Untergang. So scheitert Foma Gordjejew, der Kaufmannssohn, der aus der Enge seines Standes hinausstrebt; so scheitert Ilja, der Proletarier, der sich ins Bürgertum emporringen möchte und allmählich die Nichtigkeit seines Strebens erkennen muss. Und derselbe Fluch einer lähmenden Halbheit trifft auf der anderen Seite die Intelligenzler, die sich vom Leben da draussen isolieren und ganz in die »geweihten Hallen« ihrer Wissenschaft, ihrer Kunst zurückziehen, nicht minder als die stolzen »Kinder der Sonne«, die lebensunfähigen Kinder des Kleinbürgers Beffjemenow. Sie alle gehen zugrunde, weil ihrem Willen das Ziel fehlt und weil zwischen ihrer Lebensführung und ihrer Lebensanschauung ein nie ausgeglichener Gegensatz besteht.

Von Kritikern, die diesen Untergrund des Gorkischen Schaffens nicht erkannten, ist dem Dichter häufig der Vorwurf gemacht worden, dass seine Werke ein wahres Spital von Krüppeln des Willens seien. Und in der Tat hat er bisher zu diesen negativen Helden nur wenig Gegenbilder geschaffen. Wenn man von einigen Figuren seiner frühen allegorischen Dichtungen absieht, steht der prächtige Nil, der Lokomotivführer aus den »Kleinbürgern«, fast allein. Und doch konnte man es voraussagen, dass für Gorki die Zeit kommen werde, in der in seinem Werke diese Willensschwächlinge zurücktreten würden, um Menschen Platz zu machen, bei denen Wille und Tat eins sind. Die Zeit der Tatlosigkeit hatte in seinen Geschöpfen ihren Ausdruck gefunden. Die Zeit der Tat musste diesem Lebenswerk neuen Charakter und neuen Inhalt geben.

Und nun hat Gorki den Roman der russischen Arbeiterbewegung geschrieben. Hier findet man nicht mehr die grandiosen Landschaftsbilder seiner früheren Erzählungen oder jene gewaltigen Schilderungsn, in denen die Arbeitsmelodie des modernen Maschinenzeitalters selber zu pulsen scheint. Er hat keine Zeit mehr zu so ruhigem Verweilen. Er muss Menschen bilden. Er führt uns mitten in das Gedränge einer Fabriksstadt ein, wo es am unruhigsten und am dumpfsten ist, in die Enge des Proletarierviertels. Und hier zeigt er uns, wie aus kleinen Strudeln und Gerinnseln der gewaltige Strom der modernen Arbeiterbewegung entsteht. Wie Menschen aus den verschiedensten Lebensstufen, die durch alles getrennt sind, was sonst Menschen trennen kann durch Bildung, Schicksal, Wesen, zusammen-

Digitized by Google

geführt, zusammengezwungen werden durch die Macht der Idee, die ihnen als Leitstern untrüglich voranleuchtet. Da sind Intellektuelle, wie wir sie sonst schon bei Gorki getroffen haben, aber gefestigt durch das Bewusstsein eines Zieles, kleine Beamte, die ihre Stellung ihrem Wirte geopfert haben, Gelehrte, die ihre Gelehrsamkeit nicht engherzig verschliessen, sondern in den Dienst des Volkes stellen, und Frauen vor allem, Frauen, die nicht, in ihrem besten Sein geknickt, vor den Realitäten des Lebens hysterisch zusammenbrechen, wie etwa Tatjana Bessjemenow, sondern den ganzen Schatz ihres Glaubens, ihrer umfassenden Liebe der Sache darbringen, die ihnen heilig ist. Und dann Proletarier, die die Schwere ihres Schicksals mit einem verzehrenden Erkenntnisdrang erfüllt hat und die nun durstig jedes Tröpflein Wissen in sich saugen, das ihnen von jenen gereicht wird. Junge, die eben erst in den Dunstkreis der Fabrik eingetreten sind, und alte, die früh gebrochen dem Grabe zuwanken. Alle stehen im Banne der Idee, die für sie Freiheit und Erlösung bedeutet. Prächtige Typen, dieser Bauer, in dem ein ewiger Grimm lodert, den die Sehnsucht aus der Fabrik aufs Land treibt, wo er für die in der Stadt erworbene Erkenntnis opfermutig als Agitator wirkt; diese Arbeiterfrau, die in der schweren Fron die Fähigkeit zu gebären eingebüsst und ihr Kind verloren hat, weil sie's nicht stillen konnte; dieses kleinrussische Arbeiterlein, dem in der übelsten Lage der Humor nicht ausgeht, der stets noch einen Ausweg zu finden weiss und selbst an den Richtern noch seinen Witz übt. Diese — aber es ist eine endlose Schar von Gestalten, die auf uns eindringt, jede, fest umrissen in charakteristischer Bewegung erfasst, pflanzt sich auf sicheren Beinen vor uns auf. Vor allem aber ist da Pawel Wlassow, mit der glühenden Seele und dem klug-kühlen Kopf. Er überragt alle anderen an Tatkraft und wägender Ruhe und so ist es nur natürlich, wenn sie allmählich zu ihm als ihrem Führer aufblicken.

Es sind keine spannenden Sensationen, die wir hier mit erleben. Wir sehen nur einfach, wie sich Welle an Welle reiht, bis, um in Gorkis schöner Allegorie zu bleiben, ein ganzes Meer aufschäumt gegen den Deich, der seine Freiheit beschränkt. Kein Ende des Kampfes freilich, aber fröhliche Gewähr endlichen Sieges.... Wir sind Zeugen der ersten begeisterten Versammlungen, ruhiger Lehre und erhitzter Debatten. Wir stehen mit am Setzkasten und helfen bei der Verteilung geheimer Proklamationen. Wir sehen, wie die Keimlinge dieser revolutionären Saat von der Industriestadt weit ins Land hinausgetragen werden. Wir harren am Grabe eines frühverblichenen Genossen und werden, während wir Worten treuen Gedenkens lauschen, von brutalen Polizistenfäusten zu Boden gezerrt. Wir ziehen an dem hellen Sonnentag, am 1. Mai, erhobenen Hauptes hinter der roten Fahne her, die Pawel Wlassow, stolz auf diese Ehre, in seiner starken Faust voranträgt. Aber der Zug zerschellt an der Front starr aufgepflanzter Bajonette. Brutale Kommandorufe übertönen die Lieder, die erste Gruppe ist leicht überwältigt, die Führer gefangen. Eine peinliche Untersuchung schleppt sich durch Monate hin. Die Farce einer langwierigen Gerichtsverhandlung. Richter, die schon vor dem Prozess durch Instruktionen an das Urteil gebunden sind. Angeklagte, die sich nicht verteidigen, sondern selbst Anklagereden halten. Und der Schluss, wie in jedem politischen Prozess in Russland: Sibirien.

Doch auch Pawel Wlassow, der Kämpfer, ist nicht der Held dieses lebenerfüllten Buches. Und hierin zeigt sich Gorkis dichterische Zeugungskraft am schönsten. Dieser ganze Roman ist aus der Seele einer russischen Proletarierin heraus geschrieben. Es ist die Mutter Pawel Wlassows, die an den Taten ihres Sohnes langsam zur überzeugten Sozialistin sich heranbildet. Und diese Entwicklung ist etwas ganz Wundervolles, hinreissend in ihrer Schlichtheit. Wie sich diese Frauenseele, dieses arme, kleine, geduckte, demütige Seelchen, aufrichtet, getroffen von der Wärme eines neuen Lebensinhalts; wie über dieses verprügelte, müde, frühverwelkte Weib allmählich der Glaube kommt. Sie begreift anfangs gar nicht, was diese Menschen wollen, fühlt nur bitter, dass da etwas zwischen ihr und dem einzigen geliebten Sohne steht, sieht ganz einfach mit dem naiven Empfinden der Frau aus dem Volke, es sind doch gute, heitere, schlichte Menschen; Menschen, die leiden, und da fühlt sie es, dass auch, was sie wollen, gut sein muss. Durch

Digitized by Google

diese Bresche zieht der soziale Gedanke in ihr Herz ein und ergreift Besitz. Und sie reift nach und nach für die Tat. Tapfer tritt sie der Polizei entgegen. Sie trägt Druckschriften in die scharf überwachte Fabrik. Sie fährt über Land, den Genossen da draussen Botschaft zu bringen. Bei allen Aufzügen und Versammlungen steht sie hinter ihrem Sohne, stolz leuchten ihre Augen, so oft sein Name genannt wird. Und da alles zu Ende ist, stirbt sie für die Sache den Tod, den grossen, schweren Opfertod.... Der Weg dieser Seele ist es also, der uns hier erzählt wird, der Weg dieser Erniedrigten und Beleidigten, die wieder rein und frei wird durch den Sozialismus. Mit ihren Augen sehen wir alle diese Vorgänge: die kleinen Konventikel im Hinterstübchen, denen sie bange und zweifelnd zusieht; den Maiaufzug, bei der Pawel zum erstenmal die rote Fahne entrollt; die Gerichtsverhandlung, deren Leiter ihr wie Vampire erscheinen, die ihre Altersschwäche mit dem Blute ihres Sohnes und seiner Genossen füttern. Diese Seelenmaterie geht bis ins feinste Detail und mag auch ein ungeduldiger Leser ein und das andere Mal aufspringen und bei neuen Moderomanen Erholung suchen — wir wollen nicht das Kleinste missen.

So hat denn Gorki, nach den Abschweifungen ins Dramatische, das Feld wiedergefunden, das sein Genie von je am fruchtbarsten bestellte. Es ist gewiss bezeichnend für die rückläufige Bewegung in der neueren Entwicklung Russlands, dass Gorki gerade jetzt in den »literarisch gebildeten« Kreisen für »passé« gilt. Das Aesthetentum mit all seinen Künsteleien und Schnörkeln ist Trumpf. Wir aber wissen, dass er und seine Wirkung bestehen wird, wenn dieses Flitterwerk längst in Staub zerfallen ist. Sein Ruf im Streit wird in der russischen Literatur durch Generationen nicht verhallen: denn wer ist das Schwert, wer ist die Flamme dieser Zeit?

Bücherschau

Parteiliteratur.

Karl Kautsky hat zur Feier des fünfundzwanzigsten Todestages von Karl Marx einen Vortrag über »Die historische Leistung von Karl Marx«(Buchhandlung Vorwärts, Preis 18 h) veröffentlicht. Das Schriftchen enthält keine Darstellung, sondern eine Würdigung des Marxschen Werkes. Kautsky zeigt in seiner klaren und volkstümlichen Weise, wie Marx die naturwissenschaftliche Methode auf dem Arbeitsfelde der Geisteswissenschaft angewendet und dadurch die beiden grossen Zweige des menschlichen Wissens verknüpft hat, wie sich in seinem Werke die Errungenschaften deutschen, französischen und englischen Denkens, in deren Eigenart sich die Geschichte der drei grossen Nationen widerspiegelt, vereinen, wie auf dieser wissenschaftlichen Leistung die unlösbare Vereinigung des Sozialismus mit der Arbeiterbewegung, der Theorie mit der Praxis beruht. Der Streit um Lehrmeinungen darf die Arbeiterklasse nicht spalten: »Ein Marxist, der eine theoretische Differenz bis zur Spaltung einer proletarischen Kampfesorganisation fortführte, würde nicht marxistisch, nicht im Sinne der Marxschen Lehre vom Klassenkampf handeln, für die jeder Schritt wirklicher Bewegung wichtiger ist als ein Dutzend Programme.« Aber Marx' Schüler haben auch heute noch die Aufgabe, die der Meister schon im »Kommunistischen Manifest« den Kommunisten zugewiesen: innerhalb der Gesamtorganisation des Proletariats »der praktisch entschiedenste, immer weitertreibende Teil« zu sein, der »von der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus hat«. Die Wissenschaft dient der Kraftersparnis: die Lehre von der Entwicklung der Gesellschaft, die wir Marx verdanken, ermöglicht es zu verhindern, dass die kämpfende Arbeiterklasse durch das Streben nach unrichtigen Zielen, durch die Wahl unzweckmässiger Mittel ihre Kräfte vergeude.

Genosse Parvus gibt im Verlag der Buchhandlung Vorwärts eine Sammlung von Broschüren unter dem Titel »Der Klassenkampf des Proletariats« heraus, die alle Seiten des grossen Befreiungskampfes der Arbeiterklasse beleuchten und die Wandlungen der Kampfesbedingungen unter der Einwirkung der neuesten Erscheinungsformen der kapitalistischen Produktionsweise darstellen sollen.

Digitized by Google

Das erste Heft dieser kleinen Bibliothek behandelt den »Gewerkschaftlichen Kampf«. (Preis 18 h.) Parvus zeigt uns, wie der Umfang, das Wesen, die öffentliche Bedeutung der gewerkschaftlichen Kämpfe sich unter dem Einfluss der Konzentration des Kapitals verändern, wie die Bildung der Unternehmerverbände und Kartelle, die Unterwerfung der Industrie unter die Herrschaft der Grossbanken, die enge Verflechtung aller Wirtschaftsgebiete ganz neuartige gewerkschaftliche Kämpfe auslösen. »Aus einem Kampfe zwischen einem Häuflein Arbeiter und einzelnen Unternehmern, der unbemerkt von der ganzen Welt verlaufen konnte, wird der Streik zu einem sozialen Ereignis, das die Produktion und das gesellschaftliche Zusammenleben in ihren Grundlagen erschüttert.« Dadurch wird auch der Staat zum Eingreifen in die gewerkschaftlichen Kämpfe gezwungen: gewerkschaftlicher und politischer Klassenkampf fallen zusammen. Es kämpfen nicht mehr einzelne Unternehmer und einzelne Arbeiter um die Höhe des Arbeitslohnes, sondern ganze Klassen um den Anteil am sozialen Reichtum. Aber indem die Gewerkschaften den Anteil der Arbeiterklasse an dem Erzeugnis ihrer Arbeit erhöhen wollen, stossen sie auf die unerbittlichen Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise selbst. Der Kampf der Gewerkschaften wird zum Kampfe um die Formen der gesellschaftlichen Produktion, der Sozialismus zum Ziele des gewerkschaftlichen wie des politischen Kampfes. Zwischen den beiden Methoden des proletarischen Klassenkampfes kann es daher keinen Widerstreit geben: »Wer die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter auf Kosten ihrer politischen Organisation entwickeln will, oder umgekehrt, der will den Blutumlauf in dem einen Arm unterbinden, um die Säfte dem anderen zuzuführen; das Proletariat muss aber in seinem Kampfe gegen die Kapitalistenklasse seine beiden Arme frei und stark gebrauchen können.« Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation ist daher eine Voraussetzung nicht nur aller Gegenwartserfolge, sondern auch des entscheidenden Sieges des Proletariats im Klassenkampfe: »Von den Gewerkschaften hängt das Schicksal des Proletariats, seine Gegenwart und seine Zukunft ab.«

Parvus' Schriften sind durch die gründliche marxistische Schulung ihres Verfassers ausgezeichnet, sie sind auf ein umfassendes und vielseitiges Wissen, auf reiches Tatsachenmaterial aufgebaut: was ihnen aber ihre Eigenart gibt, ist die reiche Phantasie des Verfassers. Sie befähigt Parvus, die ökonomischen Einzeltatsachen zum anschaulichen Bilde zu gestalten, sie lässt ihn die Richtung der Entwicklung klar und frühzeitig erkennen; dass ohne Phantasie fruchtbare wissenschaftliche Arbeit nicht möglich ist, hat uns schon Kant gelehrt. Aber andererseits verleitet diese Gabe Parvus auch zu kühnen, manchmal wohl allzu kühnen Schlüssen; er ist geneigt, Entwicklungsprozesse als abgeschlossen darzustellen, die kaum erst begonnen haben, als vollendet zu behandeln, was erst die Frucht künftiger Entwicklung sein wird. Darum unterschätzt er nicht selten die Kraft der Gegentendenzen, die in der Trägheit des Gewesenen und Seienden wurzeln, aus dessen Umwandlung die neuen sozialen Daseinsformen hervorgehen, er übersieht zuweilen die Reibung, die die wirtschaftliche Bewegung erschwert und verlangsamt. Diese Eigenart zeigt sich schon in Parvus' Darstellung des gewerkschaftlichen Klassenkampfes. Er malt uns das Bild der gewerkschaftlichen Kämpfe im Bergbau, in der Eisen- und Stahlproduktion, in der Elektrizitätsindustrie im Verkehrswesen; die gewerkschaftlichen Kämpfe in den anderen Produktionszweigen, in denen die Konzentration des Kapitals noch nicht so weit fortgeschritten ist, tragen natürlich noch ganz anderen Charakter. Er zeigt, wie grosse Arbeitseinstellungen gewisse Wirkungen hervorrufen, die — isoliert betrachtet — zu einer Wirtschaftskrise führen können; aber die Konjunktur ist die Resultierende zahlloser Komponenten, und die Krisenursachen, die ein Ausstand schafft, können durch Gegenwirkungen völlig aufgehoben werden; es ist also sehr kühn, zu behaupten, dass wir uns einem Zustande nähern, in dem ein grosser Streik unmittelbar eine allgemeine Wirtschaftskrise hervorrufen wird.

Viel deutlicher noch werden die Vorzüge, aber auch die Gefahren von Parvus' Denkweise in der zweiten Broschüre seiner Sammlung sichtbar, die »Die kapitalistische Produktion und das Proletariat« (Preis 36 h) behandelt. Ueberaus anschaulich sehen wir hier die neueste Phase der kapitalistischen Entwicklung vor uns. Wir sehen, wie das Kapital die Volksmassen Europas und Amerikas in seine Lohnarbeiter verwandelt hat, wie es nun darangeht, seine Herrschaft in Asien und Afrika zu begründen, wie die grossen Kapitalsgruppen zu Beherrschern des ganzen Erdkreises werden.

Immer gewaltiger werden die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgebiete, immer erbitterter die Kämpfe der Nationen um die Absatzmärkte. Durch Krisen, Zollkämpfe, Kolonialeroberungen, Handelskriege geht der Siegeszug des Kapitals. Seine Herrschaft wird zum Hemmnis der fortschreitenden Produktion, sie wird unerträglich den Arbeitermassen. Das Proletariat muss im politischen Kampfe die öffentliche Zentralgewalt erobern, um sich von der Herrschaft des Kapitals zu befreien.

Auf die Darstellung der modernen Produktionsweise, der Schutzzoll- und Kolonialpolitik

Digitized by Google

der wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen in allen Erdteilen stützt Parvus diese Gedankenreihen. Ueber so manche Einzelheit dieser Darstellung liesse sich wohl streiten; aber Parvus' Schrift ist nicht am wenigsten belehrend und anregend gerade in jenen Teilen, die zum Widerspruch herausfordern. Der österreichische Leser, der über den kleinen Problemen der Heimat die grossen Ereignisse des Weltgeschehens nicht vergessen, der die neueste Sturm- und Drangperiode des Kapitalismus kennen und verstehen will, wird Parvus' Schriftchen studieren müssen. Für den Arbeiter ist es allerdings keine ganz leichte Lektüre, da Parvus in allzu engem Raume die Darstellung der gewaltigen, ungeahnt schnellen Wirtschaftsentwicklung von vier Erdteilen zusammendrängt.

Im Verlag des schweizerischen Grütlivereines ist Hervés »Leur Patrie« unter dem Titel »Das Vaterland der Reichen« (Preis K 1·20) in deutscher Uebersetzung erschienen. Auch der deutsche Arbeiter kann sich nun über die Gedankengänge jener französischen antimilitaristischen Agitation unterrichten, die auf dem Stuttgarter internationalen Kongress zu so interessanten Kämpfen geführt hat.

Von der Denkweise des modernen wissenschaftlichen Sozialismus findet sich recht wenig in Hervés Schrift. In ihr verknüpft sich vielmehr die Kritik des Krieges, wie sie die bürgerliche Aufklärung und die bürgerliche Friedensbewegung geübt hat, mit anarchistischen Gedankengängen. Hervé mangelt völlig die Fähigkeit, die Erscheinungen der modernen Gesellschaft historisch zu betrachten, in der konkreten historischen Erscheinungsform, die in dem Klassenaufbau der modernen Gesellschaft begründet ist, den dauernden und unanfechtbaren sozialen Kern zu finden, der in der Notwendigkeit der gesellschaftlichen Produktion und der Organisation der Gesellschaft wurzelt. Er sieht, dass der moderne Nationalstaat ein Klassenstaat ist; er sieht nicht, dass die Menschheit sich auch dann in nationale Gemeinwesen gliedern muss, wenn der Staat seinen Klassencharakter abstreift und sich dadurch als bürgerlicher Staat selbst aufhebt. Er sieht, dass der Patriotismus zu einem Mittel der Suggestion geworden ist, durch das die herrschenden Klassen die breiten Volksmassen betören, um sie in den Dienst ihrer Interessen zu stellen; er sieht nicht, dass dies nur darum möglich ist, weil dieser Patriotismus doch nur eine von den herrschenden Klassen durch tausenderlei Mittel geförderte Verfälschung und Entartung jenes echten Nationalbewusstseins und Nationalgefühls ist, das den modernen Menschen mit allen verbindet, die durch die Gemeinschaft des Schicksals, der Kultur, des Charakters mit ihm verknüpft sind. Hervé sieht, dass die moderne Armee ein Werkzeug der Klassenherrschaft ist; er sieht nicht, dass die Armee zugleich doch auch das bewaffnete Volk ist, das diese Waffen bloss nach eigenem Willen zu führen braucht, um seinem Willen Geltung zu sichern. Hervé sieht, dass im Krieg die Volksmassen hingeschlachtet werden im Dienste und zum Vorteil der Herrschenden; er sieht nicht, dass gerade die gewaltigen Erschütterungen des Krieges jene Umwälzung vorbereiten können, die die Herrschaft selbst beseitigen wird. Hervé wiederholt den typischen Denkfehler der Anarchisten, wenn er im Kampfe gegen den Klassenstaat, den bürgerlichen Patriotismus, die militaristische Heeresverfassung, den kapitalistischen Eroberungskrieg jeden Staat, jedes Nationalgefühl, jede Wehrverfassung, jeden Krieg verdammt. Der anarchistische Radikalismus der Phrase nähert sich auch hier kleinbürgerlicher Beschränktheit: wenn er das Nationalgefühl ablehnt und kein anderes Gemeinschaftsbewusstsein gelten lassen will als das Heimatsgefühl, das die Nachbarn im Dorfe verbindet, so nähert er sich kleinbürgerlichem Kirchturmpatriotismus und bäuerlichem Partikularismus.

Dieser unhistorischen Denkweise entspricht auch die Kampfesweise, die er empfiehlt. Der Krieg ist schlecht, das Proletariat ist mächtig: das Proletariat braucht also nur zu wollen, um jeden Krieg unmöglich zu machen. Die proletarischen Reservisten rücken nicht ein, die Arbeiter treten in den Streik und der Krieg ist unmöglich! Der alte Irrwahn der Anarchisten, dass die Massen durch die Phrase des Agitators zu jeder Entschliessung aufgepeitscht werden können, dass man das Proletariat seinen Kampf lehren könne, ohne sich um die konkreten Kampfesbedingungen zu kümmern. In Wirklichkeit ist der Agitator ohnmächtig gegen die unendlich stärkeren Bestimmungsgründe des Massenwillens, die aus dem Leben der Völker und Klassen selbst hervorgehen; er kann nur wirken, wenn sein Wort nur ausdrückt, wozu die tausendfachen Erfahrungen und Stimmungen der Massen selbst sie treiben. Der Augenblick der Kriegserklärung ist ein Moment, der tief wurzelnde Masseninstinkte mit elementarer Kraft herausbrechen lässt, der das Denken, Fühlen, Wollen der Massen mit einem Schlage umgestaltet. Wer sich diesem Sturm der Gefühle entgegenstellt, den wirft er nieder. Der Militärstreik, den Hervé prophezeit, ist nur möglich, wenn die Massen selbst sich erheben, den Krieg zu verhindern; ob dies jemals geschehen wird, darüber entscheiden nicht die Phrasen der Agitation in Friedenszeiten, sondern die kon-

kreten Bedingungen, von denen im Augenblick der Kriegserklärung die Gestaltung des Massenbewusstseins abhängt. Darum braucht man den Militärstreik nicht unbedingt abzulehnen; aber noch weniger geht es an, ihn als ein Allheilmittel, als die alleinseligmachende Methode des proletarischen Kampfes zu predigen.

O. B.

Volkswirtschaftliche Literatur

Dem Nationalökonomen und in noch viel höherem Masse dem Gewerkschaftsbeamten ist es meist sehr schwer, sich über die Technik und die volkswirtschaftlichen Grundlagen einer Industrie wie über ihre Absatzverhältnisse zu informieren. Für das weite Gebiet der Holzindustrien besitzen wir nun eine »Fachliche Publikation des k. k. Technologischen Gewerbemuseums in Wien«, die diesen Ansprüchen in einem recht umfangreichen und in leichtverständlicher Sprache geschriebenen Buche Rechnung trägt. Mit seinem etwas langgeratenen Titel heisst das Buch: »Oesterreichs Holzindustrie und Holzhandel. Technische, wirtschaftliche und statistische Mitteilungen für Holzindustrielle, Holzhändler, Forstwirte u. s. w. Eine Monographie von kais. Rat Alexander v. Engel etc. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten. Mit einem Geleitwort von Dr. Wilhelm Exner« (2 Teile, Wien 1907, Wilhelm Frick, 373 und 402 Seiten 8°). Zu bedauern ist, dass dem Werke keine Sach-, Namen- und Ortsregister angefügt wurden, die den Benützungswert des Buches erheblich erleichtert und den reichen Inhalt weit mehr erschlossen hätten. Im ersten Teile finden wir unter anderem anschaulich geschildert die Aufarbeitung des Rohholzes im Walde, die mannigfachen Methoden des Holztransportes aus dem Walde zu den Stätten des Konsums oder der Weiterverarbeitung, ferner die Aufarbeitung des Holzes in Sägewerken, Fabriken und Werkstätten, weiters die Holzimprägnierung und die gewerblichen Lehranstalten für holzverarbeitende Industrie. Im zweiten Teile wird die holzverarbeitende Hausindustrie in Oesterreich dargestellt, wir finden die Lieferungsbedingnisse für die verschiedenen Hölzer, die Usancen, statistische Mitteilungen und einen Anhang, in dem dankenswerte Mitteilungen zusammengestellt sind über die Forste, die Holzproduktion und den Holzhandel Oesterreichs. Zu bedauern ist, dass nicht das Werk vor seiner Drucklegung einer Durchsicht unterzogen wurde. Man findet vielfach Zahlen, die durch neuere statistische Angaben ersetzt werden sollten.

Ein Supplementheft ist in Aussicht genommen, in dem das gewerbliche Bildungswesen und die Gewerbeförderung besprochen werden sollen, soweit sie sich mit dem Gesamtgebiete der Holzverarbeitung und Holzverwertung befassen.

—a—.

Statistische Literatur

Neben Hübners Statistischen Tabellen, auf die wir unsere Leser schon aufmerksam gemacht haben, werden von dem Wiener Verlag von Hartleben und dem Berliner Verlag von Hermann Hillger ähnliche kleine Nachschlagewerke herausgegeben. Das alljährliche Erscheinen neuer Ausgaben lässt den erfreulichen Rückschluss zu, dass das Interesse an der zahlenmässigen Feststellung der Massenerscheinungen und der vergleichenden Anführung der statistischen Resultate im Wachsen begriffen ist. Durch die leichte Benützbarkeit zeichnet sich das in der Westentasche leicht Platz findende Büchlein »Die Länder und Staaten der Erde 1908«, geographisch-statistisches Handbuch, zugleich kleines Hof- und Staatshandbuch der Welt von Hermann Hillger (Berlin und Leipzig, H. Hillgers Verlag), aus. Für jedes Land findet man da in nicht tabellarischer Form die wichtigsten Angaben, selbst die Bilder des Landesvaters und der Landesmutter erhält man mit in Kauf. Eine Reihe tabellarischer Uebersichten, die vornehmlich das deutsche Reich berücksichtigen, schliessen das Werkchen ab.

—n.

Wahlrechtsliteratur

In Preussen und in Ungarn, in fast allen österreichischen Königreichen und Ländern strebt das Proletariat nach dem gleichen und allgemeinen Wahlrecht. Ein wichtiges Dokument zum Verständnis des preussischen Wahlrechtskampfes liegt in einer im Verlag der Berliner Buchhandlung »Vorwärts« erschienenen Broschüre vor: »Die Wahlrechtsreform im Dreiklassenparlament. Die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom 10. Jänner 1908 mit einem Vorwort« (94 Seiten 8°). Die Schwierigkeiten, die der deutschen Sozialdemokratie in ihrem preussischen Wahlrechtskampfe entgegenstehen, und das hochgetürmte Unrecht des »elendesten aller Wahlsysteme« kann man durch diese kleine Schrift kennen lernen.

—r—

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Bauer. — Druck- und Verlagsanstalt »Vorwärts« Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89a.

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 | 1. Juni 1908 | 9. Heft

Karl Mann: Bourgeoisie und Klerikalismus

Jahrhundertelang standen die Volksmassen im Banne der überlieferten Vorstellungen und Wertungsweisen. Dem an die Scholle gebundenen Bauern, dessen ganzes Leben im ewigen Einerlei ablief, wie das seiner Vorfahren abgelaufen war, dem Kleinbürger, dessen Blick über die Marken der Kleinstadt nicht hinausreichte, galt alles als heilig, was seinen Vätern heilig gegolten. Er hat keine Uebertretung der Sitte verziehen, die er im Elternhaus gelernt und über die die unnachsichtige und immer geschäftige öffentliche Meinung seines Städtchens oder Dorfes wachte; er verehrte den Landesvater, den Amtmann, den Feudalherrn als die angestammten, von Gott selbst eingesetzten Obrigkeiten, an denen nur ruchlose Frevler zu rühren wagten; er hielt treu zu dem Glauben, der sein Glauben sein musste, weil er der seiner Väter gewesen. Was grau vor Alter war, das war ihm heilig. Und auf diese Gebundenheit der Volksmassen an alle überlieferten Werte bauten sich die Herrschaftsorganisationen jener Zeit auf: der absolutistische Staat, die feudale Wirtschaftsverfassung, die gewaltige Machtorganisation der Kirche. In der sozialen Daseinsweise der Kleinbürger und Bauern wurzelte ihre an allem Alten hängende, alles Ueberlieferte heiligende Ideologie; und diese Ideologie wieder verbürgte den sozialen Herrschaftsorganisationen Unanfechtbarkeit und Dauer.

Die Entwicklung des modernen Kapitalismus hat mit der sozialen Daseinsweise der Volksmassen auch ihre Vorstellungen und Wertungsweisen umgestaltet. Sie hat den Bauernsohn aus der Scholle seiner Väter herausgerissen, die Wirtschaftsweise des Kleinbürgers zerstört; sie hat die Massen als Unternehmer, als Angestellte, als Lohnarbeiter in das Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft hineingestellt, sie hat sie in ihren Grossstädten und Industriegebieten eng aneinander gedrängt, sie ändert von Tag zu Tag ihre Arbeitsverfahren und leitet den anschwellenden Menschenstrom unermüdlich vom Lande in die Stadt, von einem Industriegebiet zum andern. Sie hat auch den Bauern in den Kreis der Warenproduktion und des Warenaustausches hineingezogen, sie lehrt auch ihn eine intensivere Technik, neue Verwertungsweisen seiner Waren, neue Werkzeuge und Geräte kennen. Sie hat die ganze Wirtschaft der Menschen rationalisiert; niemand will mehr arbeiten, wie seine Väter getan, jeder prüft das wirtschaftliche Mittel am wirtschaftlichen Zweck, jedermann möchte die modernsten, die rationellsten Wirtschaftsmethoden nutzen, die ihm den höchsten Gewinn bringen. In ihrem Gefolge kamen die Volksschule, das Zeitungswesen, die politischen Kämpfe zu uns. Ein neues Geschlecht ist herangewachsen, das sich, um das Alte und Ueberlieferte unbekümmert, ein neues Leben zimmern will. Ihm ist nichts mehr heilig, weil es gewesen; an seinen eigenen Zwecken misst es die Vorstellungen, die Werte, die Institutionen, die aus der Väter Zeiten ihm überkommen sind. Es trägt die Tracht der Ahnen nicht mehr und fühlt sich an die Gebote ihrer Sitte nicht mehr gebunden; durch tausend Kanäle dringt die moderne Wissenschaft zu den Volksmassen und verdrängt das Weltbild vergangener Jahrhunderte. Und mit den alten Ideologien stürzen nun auch die alten Herrschaftssysteme: das neue Geschlecht hat die feudale Wirtschaftsverfassung zertrümmert, es hat die Macht des Absolutismus gebrochen, es rüttelt an den Fesseln, in die die weltumfassende Herrschaftsorganisation der Kirche die Menschheit geschlagen.

Schon im achtzehnten Jahrhundert führte die »Aufklärung« die Oberschichten des Bürgertums in den Kampf gegen den Klerikalismus. Das neunzehnte Jahrhundert

Digitized by Google

hat das Proletariat in denselben Kampf ziehen gesehen. Weit schwerer lösen sich Kleinbürger und Bauern aus den Vorstellungsmassen der Vergangenheit; wo aber eine revolutionäre Ueberlieferung der autoritären Tradition widerstreitet — wie im Kleinbürgertum Frankreichs — wo die Umwälzung der Landwirtschaft den alten Bauern zum modernen Landwirt erzogen und völlig unter den Einfluss der städtischen Kultur gestellt hat — wie etwa die reichen Landwirte im Innern Böhmens — dort verstärken auch sie die antiklerikale Armee.

Alle Klassen, die der modernen wirtschaftlichen Entwicklung Kinder sind, stehen im Kampfe gegen die machtvolle Organisation, die auf dem frommen Kinderglauben der vorkapitalistischen Geschlechter die Trutzburg ihrer Herrschaft errichtet hat. Der Arbeiter, der gegen den Klerikalismus zu Felde zieht, sieht in dem Bourgeois, dem Intellektuellen, in manchen Schichten des Kleinbürgertums und der Landwirte seine natürlichen Bundesgenossen. Die bunte Klassenmischung des antiklerikalen Heeres ist keineswegs überraschend. Wo immer wir gegen vorkapitalistische Wirtschafts- und Herrschaftsformen gekämpft haben, haben wir auch die anderen Klassen, die mit uns der modernen Wirtschaftsentwicklung Träger sind, an unserer Seite gesehen. Im Bunde mit dem Bürgertum haben die Arbeiter überall ihren Kampf gegen den Absolutismus, den Feudalismus und das Zünftlertum geführt.

Aber freilich zeigt sich doch auch innerhalb der antiklerikalen Armee die Verschiedenheit der Klassen, aus denen sie sich zusammensetzt. Die Arbeiterklasse ist der radikalste, entschiedenste Gegner des Klerikalismus. Denn die kapitalistische Entwicklung hat zwar alle Klassen, die sie erzeugt, aus den Banden der überlieferten Ideologien losgelöst, aber keine so vollständig wie jene, die des Kapitalismus Erzeugnis und doch sein Opfer, sein Kind und doch sein Todfeind ist. Die Arbeiterklasse hat mit allen überlieferten Werten ganz anders gebrochen als die Bourgeoisie. Aber das Proletariat unterscheidet sich von der Bourgeoisie im Kampfe gegen den Kapitalismus nicht nur durch die Unversöhnlichkeit seines Hasses, durch die Leidenschaftlichkeit seiner Stellungnahme, durch die Opferwilligkeit im Kampfe; noch schärfer scheidet die Klassen das Ziel, das sie sich setzen.

Das Bürgertum beherrscht den modernen Staat; es will seines Herrschaftsinstruments sich auch im Kampfe gegen den Klerikalismus bedienen. Die Arbeiterklasse steht dem bürgerlichen Klassenstaat feindlich gegenüber; sie will nicht die Herrschaft einer feindlichen Machtorganisation gegen die einer anderen eintauschen. Das Bürgertum möchte die Ideologie, auf die sich die Macht der Kirche stützt, mit staatlichen Zwangsmitteln bekämpfen; die Arbeiterklasse fordert die volle Freiheit des Glaubens und Bekennens, die Erklärung der Religion zur Privatsache. Die Bourgeoisie wünscht Ausnahmsgesetze gegen die Kirche; die Arbeiterklasse, selbst so vieler feindlicher Klassengesetze Opfer, lehnt alle Ausnahmsgesetze ab. Das Bürgertum will die Kirche staatlich reglementieren; die Arbeiterklasse fordert auch für die Gläubigen das Recht zu freiwilliger, vom Staate ungestörter Vereinigung. Die Bourgeoisie, die Vertreterin des wirtschaftlichen Individualismus, neigt im Kampfe gegen den Klerikalismus zu staatlichem Zwang und staatlicher Einmengung; das Proletariat, des wirtschaftlichen Individualismus Feind, vertritt die individuelle Freiheit des religiösen Bekennens.

Diese Gegensätze sind nicht selten sichtbar geworden, so in Deutschland in der Stellungnahme der Sozialdemokratie zum »Kulturkampfe« und zum Jesuitengesetze, in Oesterreich, als die Sozialdemokratie bei der Beratung des Gesetzes zum Schutze der Wahlfreiheit gegen den »Kanzelparagraphen« gestimmt hat. Heute haben sie freilich an Bedeutung verloren, da die Verschärfung der Gegensätze zwischen den von der modernen Entwicklung getragenen antiklerikalen Klassen die ganze Stellung des Bürgertums zum Klerikalismus allmählich zu verändern beginnt.

Je mehr das Proletariat erstarkt, je häufiger es ihm gelingt, der politischen Alleinherrschaft der Bourgeoisie und der wirtschaftlichen Ausbeutung Schranken zu setzen, desto mehr erscheint dem Bürgertum der Klerikalismus als eine kleinere Gefahr denn das Proletariat. Wird die Bourgeoisie von ihrer Klasseni deologie im Kampfe gegen den Klerikalismus an die Seite des Proletariats geführt, so rät ihr Klasseninteresse ihr zum Bunde mit dem Klerikalismus gegen das Proletariat. Dass das Klasseninteresse sich auch hier als stärker erweist als die Klassenideologie,

Digitized by Google

hat uns in den letzten Jahren das Bündnis gelehrt, das die antiklerikalen bürgerlichen Parteien im Parlament mit den Klerikalen geschlossen haben. Wie die Bourgeoisie den Kampf für die Demokratisierung des Staates, der ja einmal ihr Kampf war, aus Angst vor dem Proletariat längst aufgegeben hat, wie sie sich mit den Agrariern gegen die Arbeiter verbindet, wie sie selbst dem Zünftlertum oft Zugeständnisse macht, um nur durch die trügerische Verheissung der »Rettung des Mittelstandes« Handwerksmeister und Kleinhändler als Sturmbock gegen die Arbeiterschaft gebrauchen zu können, so flüchtet sie nun auch unter den mächtigen Schutz des Klerikalismus, der allein ja noch breite Volksmassen gegen das Proletariat ins Feld führen kann. Standen einst Bourgeoisie und Proletariat gegen den Klerikalismus, so stehen nun die klerikalen und antiklerikalen besitzenden Klassen eng verbunden im Kampfe gegen das Proletariat.

Der Bund mit dem Klerikalismus wird dem Bürgertum erleichtert, wenn auch sein Partner ihm gewisse Zugeständnisse macht. Das Bürgertum kann sich doch leichter wieder der Religion nähern, da auch die Religion sich dem bürgerlichen Bewusstsein zu nähern, ihm anzupassen sucht. Diesem Zweck dient die liberale Bewegung innerhalb der protestantischen, der Modernismus in der katholischen Theologie. Viel wichtiger ist, dass die klerikalen Parteien nicht mehr jenen starren ultramontanen Charakter von ehedem tragen; das deutsche Zentrum, die österreichischen Christlichsozialen haben es trefflich verstanden, sich dem bürgerlichen Bewusstsein anzupassen. Sie sind bürgerliche Parteien, so gut wie andere auch, und über der Uebereinstimmung in so vielen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen vergisst der Bürger gern, was ihn in der Schulfrage und auf dem Gebiete der konfessionellen Gesetzgebung noch von seinem mächtigen Bundesgenossen trennt. So scheint es, als dürften wir auf die Unterstützung des Bürgertums im Kampfe gegen den Klerikalismus nicht mehr rechnen. Aus der Erkenntnis dieser Situation stammen die Argumente, die Genosse Schacherl im Maiheft des »Kampf« unserer Beteiligung an der »Freien Schule« entgegenhält.

Indessen dürfen wir doch nicht übersehen, dass das Bürgertum keine einheitlichen Interessen hat. Die Unternehmer in der Industrie und dem Handel, im Gewerbe und in der Landwirtschaft stehen allerdings in unmittelbarem wirtschaftlichen Kampfe mit den Arbeitern; hier ertötet das Klasseninteresse die alte Klassenideologie freilich vollständig. Auf diese Schichten darf gewiss nicht rechnen, wer noch die Kooperation der Arbeiter mit dem Bürgertum für möglich hält. Aber zum Bürgertum gehören ihrer sozialen Abstammung und ihrer Ideologie nach noch andere Schichten: die sogenannte »Intelligenz« und die breite Masse der Angestellten und Beamten. Diese Schichten haben keine Interessen, die denen der Arbeiter entgegengesetzt wären; hier kann kein antiproletarisches Klasseninteresse die antiklerikale Klassenideologie ertöten. Die Intelligenz, der »neue Mittelstand« der Angestellten und Beamten sind also heute die Träger des bürgerlichen Antiklerikalismus. Wenn es trotzdem gelingt, auch diese Schichten zum Bündnis mit dem Klerikalismus zu bringen, so kann dies nicht unter Berufung auf ihr Klasseninteresse, sondern nur unter dem Vorwand geschehen, dass das nationale Interesse die Kooperation klerikaler und antiklerikaler bürgerlicher Parteien heische.

Diese sozialen Schichten gehören überwiegend den bürgerlichen Parteien an. Ihr Einfluss auf diese Parteien ist nicht gering; es handelt sich hier ja nicht um »ein paar Intellektuelle«, sondern um soziale Gruppen, die sehr zahlreich sind und deren Zahl schneller wächst als die jeder anderen Klasse. Ueber die zahlenmässige Stärke dieser bürgerlichen Gruppen in Oesterreich unterrichten uns die Ergebnisse der Berufszählungen:

	1880	1900
Angestellte *a*) in der Industrie	39.316	75.153
b) im Handel und Verkehr	106.343	111.855
c) in der Landwirtschaft	22.432	20.738
d) im öffentlichen Dienst*	120.747	157.023
e) in den freien Berufen	18.128	18.503
Selbständige in den freien Berufen	61.456	73.506
Zusammen	368.422	456.578

* Ohne die Angestellten geistlichen Standes und das aktive Militär.

Digitized by Google

Es handelt sich hier also immerhin um ein Heer von 457.000 Köpfen. Die Zahl der diesen sozialen Gruppen zugehörigen Personen ist in zehn Jahren um 23·9 Prozent gestiegen.

Die Arbeiterklasse hat gewiss ein lebhaftes Interesse daran, dass diese Schichten nicht dem Klerikalismus verfallen, dass ihre antiklerikale Gesinnung gestärkt und die in dieser Gesinnung liegende verborgene Kraft politisch wirksam werde. Daran haben wir ein unmittelbares kulturelles Interesse als Gegner des Klerikalismus: je lebhafter diese Schichten von ihren Parteien die Teilnahme am Kampfe gegen den Klerikalismus verlangen, desto schwerer wird es den bürgerlichen Parteien sein, sich der Forderung eines so grossen Teiles ihrer Wähler gänzlich zu entziehen. Dass die antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien gestärkt werden, daran haben wir aber auch ein mittelbares soziales Interesse. Es ist ja das Klasseninteresse der Unternehmer, es sind die Wünsche der Scharfmacher, die die bürgerlichen Parteien zum Bündnis mit den Klerikalen treiben; je stärker die antiklerikalen Bestrebungen innerhalb der bürgerlichen Parteien wirksam werden, desto eher werden diese Parteien den Wünschen der Scharfmacher doch noch einen gewissen Widerstand entgegensetzen. Eine bürgerliche Partei, die unsere Hilfe im Kampfe gegen den Klerikalismus nicht entbehren kann, wird im Kampfe gegen die Arbeiter niemals so weit gehen können wie eine Partei, die sich gerade aus Hass gegen die Arbeiterklasse völlig den Klerikalen unterworfen hat. Breite Schichten des Bürgertums, die den politischen Kämpfen träge und gleichgültig zusehen, können gerade durch eine energische antiklerikale Propaganda zu lebhafterer Teilnahme am politischen Leben erzogen werden; es sind dies eben jene sozialen Gruppen, die kein Unternehmerinteresse zur Feindschaft gegen die Arbeiter treibt. Wenn wir dazu beitragen, diese bürgerlichen Schichten aus politischer Gleichgültigkeit zu erwecken und dadurch ihren Einfluss innerhalb der bürgerlichen Parteien zu steigern, so schwächen wir den Einfluss der Scharfmacher auf diese bürgerlichen Parteien.

Die Arbeiterschaft hat also ein lebhaftes Interesse daran, die antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien zu stärken; sie kann dies nur, indem sie parteilose Organisationen unterstützt, die geeignet sind, die antiklerikale Propaganda in jenen bürgerlichen Kreisen, die ihr noch zugänglich sind, also in den Schichten der Intelligenz, der Angestellten, der Beamten zu betreiben. Diesem Zweck und keinem anderen kann die Beteiligung einiger Parteigenossen an den Arbeiten des Vereines »Freie Schule« dienen.

Dürfen wir aber ein solches Experiment wagen? Wir dürften es gewiss nicht, wenn die Gefahr bestünde, dass das Zusammenwirken in der »Freien Schule« die Arbeiterschaft über die Klassengegensätze innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft täuschen könnte, wenn die Arbeiter über dem gemeinsamen Kampfe gegen den Klerikalismus ihren besonderen Kampf gegen den antiklerikalen Klassengegner vernachlässigen würden oder wenn die Beobachtung, dass unsere Vertrauensmänner mit Männern aus dem Bürgertum an einem Tische sitzen, das Misstrauen der Arbeiter erregen würde. Wo solche Gefahren bestehen, dort müssen wir gewiss auf die Beteiligung an der »Freien Schule« verzichten. Sie können aber vermieden werden, wenn unsere Genossen auch innerhalb der »Freien Schule« eben als Sozialdemokraten auftreten, wenn sie es nie unterlassen, recht nachdrücklich zu betonen, dass der Kampf gegen den Klerikalismus für uns nur ein kleiner, wenn auch nicht unwichtiger Teil unseres grossen Klassenkampfes, dass der antiklerikale Bürger, an dessen Seite wir gegen den Klerikalismus kämpfen, darum doch auf anderem Kampffelde unser Klassengegner ist und bleibt. Es scheint uns, dass Genosse Schacherl der Partei keinen geringen Dienst erwiesen hat, wenn sein Artikel die Wirkung erzielt, uns an diese Pflicht zu erinnern, uns vor allzu grosser Ueberschwenglichkeit zu warnen, die heute nur trügerische Illusionen und morgen schon schmerzliche Enttäuschung hervorrufen könnte.

Wenn wir uns aber innerhalb dieser Grenzen bewegen, dann ist die Teilnahme an der »Freien Schule« für uns gewiss ungefährlich. Ob sie auch nützlich sein, den erstrebten Erfolg erreichen, die antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien wirklich stärken wird, ist freilich noch nicht entschieden. Die letzten Jahre waren dem Experiment wenig günstig. Die Wahlrechtsbewegung, unser grosser Sieg

Digitized by Google

im Wahlkampfe, das Erstarken unserer gewerkschaftlichen Organisationen, die zahlreichen Lohnkämpfe in den Jahren der Hochkonjunktur haben die antiproletarischen Instinkte des Bürgertums, daher auch seine Neigung zum Bündnis mit dem Klerikalismus gestärkt. Die heftigen nationalen Kämpfe des letzten Jahrzehnts haben das Interesse an kulturellen Kämpfen hinter den nationalen Interessen weit zurücktreten lassen. Das Gleichgewicht klerikaler und antiklerikaler Stimmen im Parlament lässt eine Auseinandersetzung mit dem Klerikalismus wenig hoffnungsvoll erscheinen; die Notwendigkeit der Bildung parlamentarischer Ministerien führt klerikale und antiklerikale Parteien zusammen. Alle diese Umstände haben jede antiklerikale Propaganda innerhalb des Bürgertums, also auch die Wirksamkeit der »Freien Schule« erschwert. Vielleicht werden veränderte Umstände bessere Bedingungen für ihr Wirken schaffen. Die grosse Machtstellung, die die Christlichsozialen errungen haben, ihr Vorrücken in den Sudetenländern, die frechen Angriffe auf die Hochschulen werden vielleicht doch einen Teil des Bürgertums zum Kampfe gegen den Klerikalismus aufpeitschen. Ein Waffenstillstand im nationalen Kampfe würde sofort die antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien stärker hervortreten lassen.

So ist es denn heute unmöglich, zu sagen, ob es dem Verein »Freie Schule« gelingen wird, die Intellektuellen und die Schichten des »neuen Mittelstandes« zum Kampfe gegen den Klerikalismus zu mobilisieren. Gelingt der Versuch, dann bedeutet dies eine gewaltige Stärkung der antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien, eine Entwicklung also, die das Proletariat nur wünschen kann; sollte er aber misslingen, auch dann war unsere Mühe durchaus nicht vergebens. Dann ist einmal dem Bürgertum durch das Experiment bewiesen, was es blossen Worten niemals glauben würde, dass nur noch die Sozialdemokratie den Kampf gegen den Klerikalismus führen kann. Ein solcher Nachweis würde die Anziehungskraft der Partei auf jene Schichten der Angestellten und Beamten ausdehnen, die kein Klasseninteresse, sondern nur ideologische Gegensätze, Standesvorurteile von uns trennen. Er würde uns Tausende zuführen, die ebenso wie wir ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, die ihr Interesse mit uns vereint und nur ihr Kleid von uns scheidet. Selbst im Falle des völligen Misslingens, des völligen Zusammenbruchs aller antiklerikalen Bestrebungen in bürgerlichen Kreisen hätten wir dann keinen Grund, unsere Beteiligung an den Arbeiten der »Freien Schule« zu bereuen. Die Schichten des »neuen Mittelstandes« gehören ihrem Interesse nach zu uns; der Gegensatz der Ideologien hat sie bisher von uns ferngehalten; die Gemeinschaft der Ideologie, die aus dem gemeinsamen Kampfe gegen den Klerikalismus fliesst, kann zur Brücke werden, die sie zur Erkenntnis ihres eigenen Interesses und dadurch in das Heerlager der Arbeiterklasse führt.

Der Kampf gegen den Klerikalismus wird also in jedem Falle die Gliederung der Klassen im politischen Kampfe mitbestimmen. Wenn die bürgerlichen Parteien an ihm teilnehmen, dann bleibt ihr Besitzstand unverändert, aber innerhalb des bürgerlichen Heeres gewinnen die antiklerikalen Tendenzen an Kraft, die an scharfmacherischer Unternehmerpolitik nicht interessierten Schichten an Einfluss. Wenn sich das Bürgertum aber dem Klerikalismus völlig unterwirft, dann treibt es diese Schichten, seine eigene Söhne, in unser Lager. Die bürgerlichen Parteien können den sogenannten »neuen Mittelstand«, das heisst die höchstqualifizierten Schichten der Lohnarbeiterschaft in ihren Reihen erhalten, wenn sie die alte antiklerikale Klassenideologie des Bürgertums vertreten; sie werden diese Schichten an uns verlieren, wenn sie sich nur von dem Klasseninteresse der Unternehmer leiten, von dem bornierten Klassenhass gegen das Proletariat in die Arme des Klerikalismus führen lassen. In der schwankenden Haltung der bürgerlichen Parteien gegenüber dem Klerikalismus zeigt sich der Widerstreit zwischen Klasseninteresse und Klassenideologie, zwischen nacktem Unternehmerinteresse und dem weitblickenden Kulturinteresse der Gebildeten, deren Auge nicht der Hass gegen die Arbeiter trübt. Wie immer dieser innere Kampf innerhalb der bürgerlichen Parteien entschieden werden wird — ob durch die Stärkung des antiklerikalen »neuen Mittelstandes« innerhalb des bürgerlichen Heeres oder durch seinen Abfall zum Proletariat — die Arbeiterklasse wird in jedem Falle aus diesem Kampfe Nutzen ziehen.

Digitized by Google

Karl Leuthner: Die Axt an der Wurzel der Kirche

Dazu kommt, dass sie die Axt nicht an die Aeste und Zweige legen, sondern an die Wurzel selber, an den Glauben und die tiefsten Fasern des Glaubens!

Enzyklika Pascendi.

Die tiefe geistige Krisis in der Welt des katholischen Klerus hat durch gewisse äussere Erscheinungen, die in ihrem Gefolge gingen, einige Aufmerksamkeit erregt. Man hörte von Exkommunikationen, die sich an die Verkündigung des neuen Syllabus und der Modernistenenzyklika knüpften, von dem kraftvollen Protest italienischer und französischer Modernisten, von der Leichenschändung eines verstorbenen und der Amtsentsetzung eines lebenden deutschen Theologen und verfolgt mit wachsendem Interesse den lärmvollen Streit, den der Vortrag eines österreichischen Kirchenrechtslehrers über die Enzyklika wachgerufen hat. Der Anteil haftet an den politischen Begleitvorgängen, dem Kern der Sache bleibt er fern, und man kann zweifeln, ob auch nur der Inhalt der päpstlichen Kundgebungen, in denen der Zwiespalt im Schoss der Kirche seinen offiziellen Ausdruck gefunden hat, viel Aufmerksamkeit findet.

Und dennoch handelt es sich diesmal um Geschehnisse, die einen tiefen geschichtlichen Hintergrund haben. »Ja, es ist nur zu wahr,« ruft der Papst in der Enzyklika schmerzvoll bewegt aus, »die Modernisten sind schlimmer als alle anderen Feinde der Kirche, denn nicht ausserhalb, sondern in der Kirche selbst schmieden sie ihre Pläne zum Verderben der Kirche; im Blute der Kirche, in ihrem tiefsten Inneren, steckt die Gefahr und der Schade ist um so sicherer, je besser sie die Kirche kennen.« Das sind nicht die hergebrachten Uebertreibungen der kurialen Rhetorik. Pius X. meint und beklagt eine Gefahr, deren Ernst man unter den deutschen Katholiken nicht verstanden hat, weil sie hier nicht in ihrer drohendsten Gestalt hervorgetreten war. In Deutschland — von Oesterreich braucht man wegen der wissenschaftlichen und geistigen Belanglosigkeit seiner Theologie erst nicht zu reden — wird innerhalb des Katholizismus alle Kritik durch die Schärfe des konfessionellen Gegensatzes niedergehalten. Der Kampf mit dem äusseren Feind drängt das ganze Leben der Theologen in apologetische Formen, dazu kommt die Macht des gleichfalls aus dem konfessionellen Gegensatze hervorgewachsenen Zentrums, das mit seinen demokratischen Machtmitteln und seinem umfassenden Vereinswesen das Dasein der Gläubigen beherrscht und — als politische Machtorganisation von Natur dem geistigen Leben fremd und feind — in allem, was Zweifel, Untersuchung, Kritik ist, nicht die Bedingungen des inneren Wachstums der Idee erkennt, sondern nur Störungen und Bedrohungen der Disziplin und Geschlossenheit fürchtet und verfolgt. Echte Modernisten sind deshalb unter den deutschen Katholiken recht selten. Allenfalls wären Schnitzer und die Leute vom »Zwanzigsten Jahrhundert«, der Münchener modernistischen Wochenschrift, hierher zu zählen. Ehrhard, um den früher so viel Lärm war, ist ein Orthodoxer mit Kulturmanieren und selbst Schell gehörte genau genommen nicht der neuen Schule an. Man kann diesem tiefsinnigen Grübler, der sich mit so viel Leidenschaft vortrug, die Achtung nicht versagen und seine Bedeutung misst sich an dem weiten Kreis seiner Wirkungen; aber was er sann und spann, liegt im Felde der spekulativen Theologie und sein Denken ruht, wiewohl es kritisch und polemisch die moderne Philosophie umfasste, auf dogmatischen Voraussetzungen.

Der eigentliche Modernismus ist freilich wohl deutschen Ursprungs, indem er sich wesentlich von der deutschen Philosophie und der deutschprotestantischen Evangelien- und Dogmenforschung herschreibt, das Gebiet seiner Entwicklung innerhalb des Katholizismus sind jedoch die romanischen Länder: Italien und besonders Frankreich. Von den im Syllabus als heterodox angeführten Sätzen sind einzelne wörtlich aus Loisys Werken entnommen, andere beziehen sich inhaltlich auf seine Doktrinen. Dieser ehemalige Professor der Exegese am Institut Catholique in Paris, der heute als Verdammter und Verbannter in einem französischen Dorf seine Arbeiten fortsetzt und durch Geflügelzucht sein Brot verdient, ist der Häresiarch der neuen Ketzer-

bewegung. Unter denen, die ihm in Frankreich nahestehen, wäre vor allem Laberthonniere und Le Roy zu nennen, in England Tyrrel. In der christlichen Demokratie Italiens bilden die Modernisten eine recht zahlreiche Gemeinde, die an dem Dichter Fogazzaro ihr bekanntestes Mitglied hat. Die Lehren dieser Männer sind es, die im Syllabus durch Herausgreifen einzelner Sätze als ketzerisch verurteilt und in der Enzyklika Pascendi — einem geistvoll und trotz des kurialisch verschnörkelten Lateins mit treffendem Ausdruck geschriebenen Streitschrift — als ein zusammenhängendes System philosophischer, theologischer und historisch-kritischer Grundanschauungen abgehandelt und dann vom Standpunkt des Dogmatismus aus widerlegt werden. Man spricht in katholisch-orthodoxen Kreisen Frankreichs von den »infiltrations kantiennes« und den »infiltrations Harnackiens« (den Einflüssen Kants und Harnacks), denen die modernistischen Theologen verfallen seien. Es kann nicht wundernehmen, dass sich die Ansteckung gerade der »ältesten Tochter der Kirche« so gefährlich erwiesen hat. Wie Sabatier die Trennung der Kirche vom Staate und den Combismus als natürliche Reaktion der im Grundzuge antidemokratischen, antirepublikanischen Politik des Vatikans und des gegen die Selbstbestimmung des Individuums gerichteten römischen Autoritätsgeistes bezeichnet hat: so könnte man sagen, dass der Modernismus der notwendige Gegenschlag sei gegen die brutale Veräusserlichung alles Religiösen, die in der Pflege des Devotionalienwesens, in der Anstachelung der Wundersucht und in der Mariolatrie gerade unter den französischen Frommen den äussersten Gipfel des Fetischismus und der süsslichen Empfindelei erreicht. Wider das triumphierende »Credo quia absurdum« (Ich glaube, weil es widersinnig ist) lehnt sich der Geist der aufgeweckteren, seelisch tiefer veranlagten Kleriker auf und ihre kritischen Neigungen finden an dem kantischen Kritizismus und den aus ihm hervorgehenden philosophischen Strömungen sowie an der protestantischen Bibelkritik die dem Theologen zunächst liegenden Handhaben.

Die Enzyklika, die mit einer allgemeinen Charakteristik des Modernismus anhebt, sucht denn auch die Quelle alles Uebels in dem von Kant abgeleiteten »Agnostizismus« und in der »Gefühlstheologie«. »Die Modernisten,« so sagt sie, »betrachten als Grundlage der Religionsphilosophie den Agnostizismus, der die menschliche Vernunft auf die Gegenstände, welche in die äussere Erscheinung treten und wie sie in die Erscheinung treten, beschränkt.« Darüber hinaus gibt es kein Wissen. Darum gibt es auch kein Wirken der Gottheit in der Geschichte, keine äussere Offenbarung, darum ist die »natürliche Theologie« mit ihrem Hauptzweig, den Beweisen, für das Dasein Gottes unmöglich.... Es berührt fast komisch, wenn man wahrnimmt, wie der Hammer der kantischen Antinomien, der die Gottesbeweise der dogmatisch-rationalistischen Philosophie zertrümmert hat, hundertfünfzig Jahre später zerstörend in das morsche Gebäude der katholischen Scholastik niedersaust.

Dem Agnostizismus, der Beschränkung der Erkenntnis auf die Erscheinungen, diesem negativen Teil der modernistischen Lehre, entspricht als positiver die Doktrin von der »vitalen Immanenz«. Darunter hat man etwa folgendes zu verstehen. Da Gott weder durch den in der Erscheinungswelt eingesperrten Verstand erkannt wird, noch durch äussere Offenbarung sich zu erkennen gibt, so muss der Anfang aller Religion, die eine Lebensäusserung ist wie jede andere, in einer Bewegung des Herzens, im Gefühle gesucht werden. Ihm entspricht das Bedürfnis nach dem Göttlichen, das aber nicht im Bereich des Bewussten liegt, da es sich vielmehr nur unter besonders günstigen Bedingungen regt. Wie entsteht dieses Bedürfnis nach Religion? Wissenschaft und Geschichte sind nach zwei Seiten begrenzt: nach aussen auf die sichtbare Welt, nach innen auf das Bewusstsein, jenseits beider liegt das Reich des Unerkennbaren. Dieses Unerkennbare ist es nun, was das Bedürfnis nach dem Göttlichen in einem religiös gestimmten Gemüte erregt; und in diesem Gefühle ist die Göttliche Realität als sein Gegenstand und ebenso als seine letzte Ursache enthalten.

Es tritt hier der Mensch in Wechselwirkung mit Gott, der zugleich der Offenbarende und der Geoffenbarte ist, das heisst alle Offenbarung ist zuletzt Aeusserung des religiösen Bewusstseins des Menschen selbst. Da nun aber das Unerkennbare dem Gefühl nicht rein entgegentritt, sondern an einer Tatsache der Aussenwelt — als das Geheimnisvolle, das einem Vorgang der Natur oder einem Menschen anhaftet,

Digitized by Google

der in Erscheinung, Handeln und Reden über die gewöhnlichen Gesetze der Geschichte hinausragt — so wird das vom Unerkennbaren erregte religiöse Gefühl die Gesamtheit der Erscheinung ergreifen und mit ihrem Leben durchdringen.

Es wird sie verklären, indem es sie über die wirklichen Verhältnisse hinaushebt, und wird sie entstellen, indem der Glaube die Erscheinung aus den Bedingungen des Orts und der Zeit loslöst. Beides geschieht besonders an Erscheinungen, die der Vergangenheit angehören. Betrachtet man nach diesen Gesichtspunkten die Person Jesu Christi, so ist, um zu der geschichtlichen Wahrheit seiner Erscheinung zu gelangen, zunächst nach dem Grundsatz des Agnostizismus alles Göttliche zu entfernen, dann nach dem Grundsatz der Verklärung durch den Glauben alles, was ihn in der traditionellen Darstellung über die geschichtlichen Verhältnisse erhebt, endlich nach dem Grundsatz der Entstellung alles, was zu seinem Charakter, seinem Stande, seiner Erziehung, der örtlichen und zeitlichen Umwelt nicht passt, zu beseitigen.

Das religiöse Gefühl ist anfangs noch roh und formlos, aber es entfaltet sich im gleichen Masse wie die Entwicklung des menschlichen Daseins, unter dem Einfluss jenes geheimnisvollen Prinzips, das ihm den Ursprung gegeben. Jede Religion ist nur Entfaltung des religiösen Gefühles, also auch der Katholizismus, der entstanden ist im Bewusstsein Christi. Ist aber die Religion aus dem Gefühle geboren, so hat auch der Intellekt an ihrem Werden seinen Anteil. Gefühl ist noch keine Erkenntnis, es bedarf erst der Durchleuchtung durch den denkenden und analysierenden Verstand. Mit dem Verstand muss der Mensch seine inneren Lebenserscheinungen zu Erkenntnisbildern umformen, um sie in Worten ausdrücken zu können. Der Verstand arbeitet hierbei in doppelter Weise: zunächst instinktiv und spontan, und drückt dabei sein Ergebnis in gemeinverständlichen Sätzen aus, hierauf mit der Reflexion, die jene einfachen Sätze feilt und zuschärft, sie zu Dogmen umbildet. Das Dogma also ist nichts anderes als die Formel, in der sich der Gläubige von seinem Glauben Rechenschaft gibt. Es tritt sozusagen zwischen den Gläubigen und den Glauben. Im Verhältnis zum Glauben ist es ein unzulängliches Zeichen, ein je nach den verschiedenen Erscheinungsweisen, in denen sich das Absolute, das religiöse Gefühl, offenbart, und je nach der verschiedenen Lage, in der sich der gläubige Mensch befindet, wechselndes Symbol. Im Verhältnis zum Gläubigen ist es aber ein blosses Hilfsmittel. An Inhalt und Gestalt des Dogmas liegt sonach im Grunde sehr wenig; notwendig ist, dass wie die Urformel des Glaubens so auch die abgeleitete, das heisst das Dogma, vom menschlichen Herzen angenommen und bestätigt sei. Verliert es die Anpassung an den Glauben und den Gläubigen, so muss es geändert werden.

In welches Verhältnis tritt nun zu der Philosophie der Modernisten, wie sie die Enzyklika darstellt, der modernistische Glaube? Für den modernistischen Philosophen, der mit seinen wissenschaftlichen Aussagen innerhalb der Erscheinungswelt verharrt, hat das Göttliche eine Wirklichkeit nur als Gegenstand des Glaubens. Ob es ausserhalb des religiösen Gefühles noch existiert, das heisst ob es ein selbständiges, wirkend-wirkliches Dasein hat, das bekümmert ihn nicht. Für den Modernisten als Gläubigen hat dagegen das Göttliche eine Wirklichkeit, von der wir — und hier rückt der Modernismus von den Rationalisten zu den Mystikern ab — durch eigene Erfahrung, durch eine Eingebung des Herzens Ueberzeugung gewinnen. Ist aber nicht der Verstand, sondern nur das religiöse Gefühl selbst imstande, uns die Ueberzeugung von dem Dasein Gottes zu geben, dann — so wendet die Enzyklika ein — kann es kein falsches und kein richtiges System der Religion geben, sondern alles liegt auf einer Ebene: da doch das religiöse Gefühl überall dasselbe, wenn schon auf verschiedenen Stufen der Vollkommenheit ist, und da zur Wahrheit des Dogmas, der »Verstandesformel des Glaubens«, genügt, dass sie dem religiösen Gefühle des gläubigen Menschen zusagt. Zu diesem Schluss kommt man noch auf anderem Wege. Nach modernistischer Auffassung ist die Tradition, dieser Grundpfeiler des katholischen Glaubens, nur eine Mitteilung der ursprünglichen Erfahrung durch die Predigt, durch die Verstandesformel. Dieser wohnt die suggestive Kraft bei, nicht bloss ein eingeschlafenes religiöses Gefühl, eine bereits gemachte Erfahrung wieder zu wecken, sondern auch das religiöse Gefühl überhaupt erst wachzurufen, eine erste Erfahrung erzeugen. Und in dem Masse, als die Ueber-

lieferung dieses Glaubensleben zu erregen vermag, ist sie wahr. Fallen jedoch Wahrheit und Leben zusammen, dann ist die Schlussfolgerung berechtigt, dass alle bestehenden Religionen wahr sind.

Betrachten wir endlich den Modernisten als Theologen im Spiegel der Enzyklika, so wissen wir bereits, welche Rolle der Begriff der göttlichen Immanenz in sein System spielt. Doch ist gerade hier zu sagen, dass die Immanenz, das Innesein, Innewohnen der Gottheit, in den Aussagen der Modernisten schwankt. Einmal scheint sie zu bedeuten, dass die Gottheit dem Menschen besonders nahe sei, das anderemal, dass sich ihr Wirken mit dem Wirken der Natur vereinige; endlich läuft sie auch in völligen Pantheismus, in die Einheit von Gott und Welt, in die Allbeseelung aus. Zu dem Satz von der Immanenz tritt aber auch der Satz von der »vitalen Permanenz«, der lebendigen Fortdauer. Dieses ist so zu verstehen. Für die die Stiftung der Sakramente durch Christus zum Beispiel fehlt der Beweis, allein insofern das Gesamtbewusstsein der Kirche und dem Bewusstsein Jesu als in seinem Keime enthalten war, ist das Leben der gesamten Christenheit gewissermassen das Ausleben Christi, und da die Kirche im Laufe der Zeiten Sakramente entstehen liess, darf man ihren Ursprung auf Christus zurückführen, und empfindet der Glaube Christus göttlich, auch die Sakramente, wie die heilige Schrift die Dogmen göttlich nennen.

So die Charakteristik der allgemeinen philosophischen und theologischen Lehren der Modernisten, wie wir sie in den knappsten Umrissen, doch mit der möglichsten Anpassung an den Ausdruck der Enzyklika nachgezeichnet haben; was sie über die leitenden Gedanken der modernistischen Geschichtsschreibung und Bibelkritik ausführt, wollen wir nachtragen, indem wir es mit den Aussagen der modernistischen Hauptschrift »Das Evangelium und die Kirche« von Loisy konfrontieren. Indes erhellt schon aus dem bisher Wiedergegebenen, dass die modernistische Philosophie und Theologie nicht nur den katholischen Lehrbegriff, sondern überhaupt das Christentum in seiner historisch gewordenen Gestalt gänzlich auflöst. Nur ist die Frage, wie weit es mit den Angaben der Enzyklika seine Richtigkeit hat. Bekanntlich haben französische und italienische Modernisten ihr Entstellungen vorgeworfen und niemand darf sich anmassen, über die letzten Gedanken und Absichten der katholischen Neuerer besser unterrichtet zu sein als sie selbst. Trotzdem zeigt ein genauerer Vergleich, dass das »heilige Offizium« seine Behauptungen nicht einfach aus der Luft gegriffen hat. Die spezielleren Lehren über die Entwicklung der Religion, über die Geschichtlichkeit des überlieferten Jesusbildes, über Entstehung und Bedeutung der Kirche, der Dogmen, der Sakramente, die Doktrin von der »vitalen Permanenz«, von dem Verhältnis der Zensur zur Kritik finden wir in den Schriften des Hauptvertreters der Modernisten, bei Loisy, wieder. Ihrem philosophischen Grundgedanken haben die Modernisten indes nirgends die Strenge des Systems gegeben; wenn nun die Enzyklika gleichwohl eine zusammenhängende Lehre vorträgt, hat sie diese so gewonnen, dass sie die einzelnen Gedankenfäden auf ihren vermeintlichen Ursprung zurückführt und das lückenhafte Bild durch Stücke ergänzt, die aus der kantianischen und agnostizistischen Philosophie oder aus der neoprotestantischen Theologie — aus Lipsius, Schleiermacher und Ritschl — entliehen zu sein scheinen.

Gewiss ein äusserst bedenkliches Verfahren. Denn wie wenig sagt der, der Agnostiker sagt, da dieses Wort in hundert Bedeutungen schillert; und wie weit ist der Ausdruck Gefühlstheologie entfernt, heute einen bestimmten Begriffskreis zu decken! Die Gefühlstheologie, diese Geburt Schleiermacherschen Geistes, stellt ebenso wie die Romantik in der Literatur, mit der sie aus einer Wurzel wächst, die Reaktion des Empfindens und der Phantasie gegen die nüchterne Allverständlichkeit des Rationalismus dar. Ihr vielberufener Hauptsatz, die Religion sei das Gefühl schlechthinniger Abhängigkeit von eine höheren Macht, ist heute gerade durch die Fortschritte der Religionsforschung beseitigt. Wir haben in der Religion des uranfänglichen Menschen mindestens ebensosehr die Wirkungen des Kausalitätstriebes, der für die Wahrnehmungen in der Aussenwelt wie in der Welt des Innern eine Deutung sucht, als der von Furcht und Hoffnung entzündeten Phantasie zu sehen. Doch nur als Erklärungsprinzip hat die Schleiermachersche These ihre Bedeutung eingebüsst, sie lebt in verschiedenen Umbildungen fort mit einem wichtigeren Amt: mindestens einem Teil der Neoprotestanten eine neue Religion zu schaffen, die neben der historischen Kritik bestehen

Digitized by

kann — allerdings eine Religion, in der sogar das metaphysische Bedürfnis erloschen zu sein scheint und das Christentum sich auf einen ethisch gefärbten Kultus des Heroen Jesus beschränkt. Nun schlägt bei den katholischen Modernisten das metaphysische Bedürfnis weit stärker hervor; darum stehen sie dennoch auf der Linie der Gefühlsreligion. Sie flüchten mit Kant ihre religiösen Bedürfnisse und ihre inneren religiösen Erfahrungen aus dem Bezirk der kritischen in das sichere Gehege der praktischen Vernunft und — bei allem historischen und philosophischen Kritizismus Nachfahren der Romantiker — gestalten sie des Volksepos des Evangeliums und der werdenden Kirche in eine moderne symbolistische Dichtung um, indem sie als Sinnbilder deuten, was die Kirche als Heilstatsachen, als die Geschichte Gottes auf Erden erzählt und lehrt.

Doch hätte die Kurie um solcher Dinge willen ihre Not wohl schwerlich in einem offenen Bekenntnis blossgestellt. Sie hat den Hermesianismus, das erste Einströmen kantischer Ideen am Anfang des vorigen Jahrhunderts und den kirchlichen Demokratismus Lamenais sozusagen im administrativen Verfahren abgetan und würde die Lehre Schells von der sühnenden Kraft des leidvollen Todes, von Gott als Vollursache jeder Tätigkeit der Geschöpfe (womit genau genommen wie durch den Determinismus die Willensfreiheit und damit die Verantwortlichkeit des Menschen aufgehoben ist) seine Einschränkung des Sündenbegriffs und alles Weitere in einem Prozess der Widerlegung und des Widerrufs erledigt haben. Was den Papst trieb, von einer an die Wurzeln des Glaubens greifenden Gefahr laut rufend zu klagen, das waren nicht theologische oder philosophische Allgemeinheiten und Subtilitäten, sondern die Zerstörung der Christologie und der Dogmen durch die geschichtliche Kritik, nicht Schells »Gott und Geist«, sondern Loisys »Evangelium und die Kirche«.

Um diese Schrift, die unter den gelehrten Arbeiten des grossen Forschers eine programmatische Stellung eingenommen hat, ist es ein eigen Ding. Ihre Sätze sind an den Pranger des Syllabus angeheftet und erregen die leidenschaftlichsten Beschuldigungen der Enzyklika: sie selbst aber war verfasst, die katholische Kirche zu verteidigen, den Nachweis ihres Rechtes gegen die »subjektivistische« Kritik der liberalen protestantischen Theologie zu führen. Das Buch bildet eine Polemik, eine katholische Gegenschrift gegen Harnacks »Wesen des Christentums«, dem sie mit Recht eine repräsentative Rolle einräumt. Denn sicherlich stellt der liberale oder historisch-psychologische Neoprotestantismus nicht seine fortgeschrittenste Richtung dar, doch einstweilen noch immer die mächtigste; und sicherlich verschwindet das »Wesen des Christentums« als wissenschaftliche Leistung verglichen mit den Hauptwerken Harnacks und anderer Vertreter der liberalen Richtung, aber wenn diese neben verdienstlicher und zum Teil glänzender Forscherarbeit die eigentümliche Unzulänglichkeit der Gesamtauffassung weniger hervortreten lassen, so sprechen die populären Vorlesungen die besonderen theologischen Vorurteile und Absichten des Verfassers mit katechetischer Deutlichkeit aus.

Bei Harnack liegt der Historiker mit dem Verkündiger eines allerneuesten Christentums in stetem Streite. Er beginnt mit dem Versprechen, die Frage nach dem Wesen des Christentums rein geschichtlich aus dem Evangelium beantworten zu wollen; er sagt und schärft es wiederholt ein, dass Jesus und die Apostel gefühlt, gedacht, gehandelt hätten im Rahmen ihrer Zeit und ihres Volkes: aber was er zuletzt als Kern des Christentums losgeschält haben will, ist nicht die evangelische Glaubenswelt und der Jesus des Evangeliums, sondern eine rein ethisch gefühlsmässige Lehre und ihr Verkündiger, die beide ausserhalb der Ritschelchen Schule protestantischer Theologie nie existiert haben. Das Geschichtliche wird dabei nicht geleugnet — wie wäre das bei einem grossen Historiker wie Harnack möglich — sondern in den Hintergrund, in eine gedämpfte Beleuchtung gerückt. An seiner Auffasung von dem Reich Gottes tritt das so recht sinnfällig hervor. Harnack bestreitet natürlich nicht, dass das kommende Reich Gottes bei den Juden äusserlich und zukünftig gedacht war, und räumt sogar ein, dass Jesus »den Gedanken des Himmelreichs auf den verschiedenen Stufen seiner Aussage — also auch auf der volkstümlichen — habe gelten lassen«. Allein die eigentliche Auffassung des Stifters soll doch gewesen sein, dass das Reich Gottes ein rein religiöses Gut, der innere Zusammenschluss mit dem lebendigen Gott sei, dass es als innerlich werbende Kraft gegenwärtig schon zu jedem Menschen komme,

Digitized by Google

der Gott den Vater in der Nächstenliebe ergriffen habe. So wird die Seligkeit des Reiches Gottes zur mystischen Vereinigung der Seele mit Gott und den eigentlichen Inhalt des Evangeliums bildet die Predigt von der Seele, von ihrer Entsündigung, von Gott als Vater der Barmherzigkeit. Da aber solcherart der handgreiflich eschatologische (Eschatologie: Lehre von den letzten Dingen, Auferstehung, Wiederkunft) Begriff des Gottesreichs zu einem rein psychologischen umgedichtet wird, muss auch der Würdentitel des Messias »Gottessohn« zu einer Form des inneren Fühlens und des Selbstbewusstseins werden: Jesus empfindet sich als Gottessohn in seiner Erkenntnis der Gotteskindschaft, was ebenso unvorstellbar bleibt wie die nun doch versuchte Verbindung des Gottessohnbegriffs mit der in geschichtlicher Form gegebenen Messiasvorstellung. Ueberhaupt würde, folgt man Harnacks Darstellung, das Wirken Jesu eine Episode ohne Folgen darstellen. Wo lebt der reine Gottvaterglaube im späteren Christentum, wo auch nur bei Paulus? Die Spannung, die jetzt schon zwischen der entwickelteren Christologie der Paulusbriefe und den drei ersten Evangelien besteht, erweitert sich bei Harnack ins Unerträgliche.

Harnack zerstört den Protestantismus in allen Bestandteilen seines positiven Glaubensbekenntnisses, indes bildet er insofern auch dessen letzte Konsequenz, als er das Recht der subjektiven Schriftdeutung und die Beschränkung des Christentums auf das Evangelium, neben dem die weitere Lehrentwicklung nur ein Irren auf falschen Wegen bedeutet, zum äussersten Gipfel emporführt. Gegen diese protestantische Tendenz im »Wesen des Christentums« wendet sich nun eigentlich Loisy. Er will von einer historischen und textkritischen Untersuchung ausgehen, welche die Frage allein auf wissenschaftlichem Boden entscheiden kann. Dabei zeigt sich sofort, dass Loisy als Exeget viel weiter links steht als Harnack. Die nach dem »Wesen des Christentums« erschienenen Einzeluntersuchungen Harnacks über die Evangelien, in denen er einen konservativeren Standpunkt einzunehmen scheint als früher, und Loisys soeben herausgekommene »Les evangiles synoptiques« erweitern noch den Abstand. »Katholik und Protestant«, sagt der Evangelienforscher Holtzmann in einer Besprechung des Loisyschen Werkes, »scheinen geradezu die Rolle vertauscht zu haben in ihrer Abschätzung des Wertes der kirchlichen Tradition«. In der Tat rückt der französische Gelehrte oft in die Nähe der radikalsten deutschen Protestanten Wrede, Schweitzer oder gar Kalthoff.

In den Evangelien bleibt nach Loisys Ansicht von den Worten Jesu nur »ein geschwächtes und etwas gemischtes Echo«. Ist im Johannesevangelium der Bericht vom Leiden Jesu lediglich ein System symbolischer Anpassungen, so hat die Tradition, auf der die synoptischen Evangelien ruhen, ihren Stoff gleichfalls wesentlich umgestaltet. »Die Glorie des wiedererstandenen Herrn strahlte auf die Erinnerungen an seine irdische Laufbahn zurück.« Damit will Loisy nicht etwa wie Wrede behaupten, erst die Gemeindetradition habe in sein Bild die Messianität eingetragen. »Jesus hat sich vielmehr den Jüngern in seiner Eigenschaft als Messias erkennen lassen.« Aber die ursprünglichen Ereignisse und Tatsachen gewinnen durch die unvermeidliche Idealisierung Jesu eine neue Gestalt, sie nehmen den Rang des unsterblichen Christus an. Und es bleibt nicht bei der Verklärung des Messiasbildes, auch theologische Gedanken wirken schon umbildend. Die Lehre von der ewigen Präexistenz (ewiges Dasein vor der Geburt im Himmel) Jesu, wie sie Paulus vorträgt, und die Idee des Vermittlers aller himmlischen Dinge, die in der Logosdoktrin des Johannesevangeliums ihre erste Gestalt gewinnt, klingen leise bereits in dem synoptischen Evangelium an. Auch in ihnen ist uns demnach vom Leben und Wirken Jesu nur eine dunkle Spur aufbehalten.

In der Lehre vom »Himmelreich«, vom Reich Gottes, wird der Widerspruch Loisys zu Harnack am schärfsten und seine Stellung am radikalsten. Der katholische Modernist verfährt hier kaum anders als die eschatologische Schule der deutschen Protestanten (Johannes Müller und Schweitzer). Die ganze Predigt Jesu lässt sich nach ihm in der Verkündigung des kommenden Reiches Gottes darstellen, das Evangelium ist nur die Erörterung der Mahnung: »Tut Busse, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.« Dieses Reich ist nicht innerlich, nicht gegenwärtig, bedeutet nicht die den Gläubigen mit Gott vereinigende Liebe. Die evangelische Hoffnung ist überhaupt gar nicht individuell, sondern kollektiv, sie erwartet die Güter des Reiches zum ge-

Digitized by Google

meinsamen Genusse. Sie ist auch objektiv: die erhofften Güter sind nicht nur »die selige Anschauung Gottes«, sondern schliessen alle physischen und moralischen Bedingungen eines glücklichen Lebens ein. Für die evangelische Hoffnung stellt sich eben das Kommen des Reiches als ein geschichtliches, zukünftiges Ereignis, als das Ereignis dar, das die Menschheitsgeschichte krönen wird. Nicht das Individuum, wenn es durch innere Wiedergeburt Gott in sich aufnimmt, sondern die Wiedererneuerung der Welt, die Wiedererstehung der Menschheit in der Gerechtigkeit und ewigen Glückseligkeit ist ihr Gegenstand.

Aus dem Bilde des Reiches Gottes entwickelt sich für Loisy eine Vorstellung von der Wirksamkeit Jesu, die angrenzt an die Lehre des grossen Reimarus, dass Jesus kein Religionsstifter war und dass seine Lehre keine neuen ethischen und religiösen Elemente enthält. Wieder eine Rückwirkung des Protestantismus auf den Katholizismus nach 150 Jahren! Loisy sagt, Jesus habe sich nicht als der Offenbarer eines neuen Prinzips ausgegeben: er will nur das Gesetz und die Propheten erfüllen. Das Reich, dessen Vermittler er sein wird, definiert er nicht und braucht er nicht zu definieren, denn es ist mit dem der jüdischen Prophetie identisch. »Ein im Vergleich mit der Religion des Moses und der Propheten vollständig neues Element im Evangelium suchen zu wollen, heisst etwas suchen, was Jesus nicht hineingelegt hat.« Jesus hat wirklich die Ankunft des Reiches als unmittelbar bevorstehend angesehen, und die Perspektive der grossen Ankunft erklärt es auch, warum Jesus keine eigentliche Disziplinarvorschriften erlässt. Die volle Entsagung, die er verlangt, steht nur im Verhältnis zu der schrankenlosen Hoffnung auf das Kommen des Reiches. Es ist nach Loisy ein vergeblich Bemühen, durch künstliche Deutungen feststellen zu wollen, wie weit die evangelische Lehre sozialen Gehalt hat, wie weit sie mit den Rechtsverhältnissen des geordneten Staates, mit der »Arbeitspflicht« und dem Recht auf Lebensgenuss, mit Fragen der Kultur in Beziehung zu bringen sei. »Das Evangelium hat nur mit einem gewissen gewaltsamen und anarchischen Zustand ausserhalb der Kultur zu tun.«

Wie das Reich Gottes, so hat Jesus seine Rolle als Messias rein eschatologisch aufgefasst. Erst als »Haupt der Auserwählten«, erst durch seinen Eintritt in die Glorie des Himmels, erst bei der Wiederkunft wird er Messias sein: sein irdisches Amt war nicht messianisch. Uebrigens tritt auch bei Loisy das Bild Christi in ein zwiespältiges Licht. Er rückt den liberalen Theologen vor, dass sie »das Evangelium gleichsam in zwei Elemente zerlegen: in ein moralisches Gefühl, das man bewundernswert zu finden geruht, und in einen Traum, den man nicht lächerlich zu finden wagt«. Aber stellt sich dieser Widerspruch vor Loisy, der die Rolle des Messias streng eschatologisch begreift, nicht mit aller Schroffheit hin? Wie nun? Da greift das Schema der Symbole ein. Jeder religiöse Glaube besteht aus mehr oder weniger unvollkommenen Symbolen. Die Messiasidee war dies Symbol, war die notwendige Form, in der das Christentum aus dem Judentum vor seiner Verbreitung in der Welt hervorgehen musste. »Der objektive Wert der Ueberzeugung, die Christus von der Verwirklichung seiner Idee hatte, kann der Historiker nicht würdigen; der Christ aber wird an ihr nicht zweifeln und man ist auch nur Christ, wenn man sie annimmt . . . Der gläubige Historiker wird die Hoffnung als das unausgebildete und undeutliche Symbol dessen nehmen, was später kam: des Glaubens an Jesu, seiner ewigen Verherrlichung im Christentum, der Verwirklichung des Himmelreiches in der Kirche.« Wie man sieht, wird damit der unvereinbare Gegensatz nur mit Worten und Bildern verdeckt. Einmal durch die Scheidung von Glauben und Wissen: der Gläubige nimmt als objektive Wahrheit an, was ihm — auch als gläubigen — Historiker doch zugleich nur unvollkommenes Symbol ist. Das anderemal durch ein poetisches Bild: Jesus lebt ewig in der Kraft seiner Lehre und das Himmelreich in der Herrlichkeit der Kirche. Aber könnte man nicht von jedem grossen Philosophen und Reichsgründer ähnliches behaupten? Der Glaube verschwebt in eine ästhetisierende Historik. Und doch weiss gerade Loisy wohl, wie sehr die Religion eines konkreten Gegenstandes bedarf.

All das berührt übrigens den Wert der kritischen Leistung nicht. Loisy hat gegenüber Harnack recht, sofern er die Kritik der evangelischen Ueberlieferung gegen deren willkürliche Auslegung ausspielt, und er behält auch im weiteren recht, sofern er die Entwicklung der Kirche und Entfaltung des Dogmas enger an das Urchristen-

Digitized by Google

tum anknüpft, als Harnack mit seiner Umdeutung des Evangeliums in einen mystisch gefärbten Diesseitigkeitsglauben tun kann. Fortschreitend trifft jedoch Harnacks Auffassung näher zur Sache, wenn er von der völligen Hellenisierung des Christentums spricht, in das die griechische Welt zuletzt in ihrer ganzen Breite, mit ihrem ganzen Kultus, ihrer Philosophie und ihrem Aberglauben eingedrungen sei und wenn er in einer berühmt gewordenen Stelle das römische Papsttum als Erbnachfolger des Imperiums mit seinem absoluten Herrscher, seinen Dekreten, den Legionen seiner Klosterleute und den jesuitischen Prätorianern zeichnet. Loisy wendet demgegenüber ein, dass schon die Urgemeinde eine »verfasste« Gemeinschaft mit deutlich kennbarem Oberhaupte war — als ob dies und das Papsttum einen Vergleich zuliesse? Und er legt dar, dass die Kirche und das Dogma in allen Veränderungen stets die zu ihrer Erhaltung notwendige Form angenommen habe. Doch die Frage, wie viel das Christentum mit dem Evangelium noch gemein habe, ist damit nicht aus der Welt geschafft, dass man sagt, das Christentum habe sich, um auf griechischem Boden Wurzel fassen zu können, notwendig in griechische Gedankenformen umkleiden müssen. Harnack behauptet es ja nicht anders, der Unterschied ist bloss, dass Loisy nach modernistischer Art die Lebensfähigkeit der Lehrform als das entscheidende Kriterium Wahrheit gelten lässt.

Dabei ist dieser Verteidiger des Katholizismus in jedem Satze heterodox. Er schildert das Werden des Dreieinigkeitsdogmas als einen natürlichen Vorgang in der Entfaltung der Lehre. Er findet für die katholische Orthodoxie eine Formel, die mir unübertrefflich dünkt: »Die Orthodoxie scheint zwischen den äussersten Konsequenzen, die man aus den ihr anvertrauten Sätzen ziehen kann, eine Art von Vermittlungs- und Versöhnungspolitik zu verfolgen. Wenn sie den logischen Einklang der Behauptungen, die sie einander gegenüberzustellen scheint, nicht mehr wahrnimmt, so verkündigt sie das Mysterium und bezahlt die Einheit ihrer Lehre nicht mit dem Opfer eines wichtigen Elementes ihrer Tradition.« Man kann das Lebensgesetz der Rechtgläubigkeit nicht zutreffender in Worte fassen, allein man kann auch den Anspruch auf die absolute Wahrheit, den die katholische Kirche für ihre Dogmen erhebt und erheben muss, nicht unerbittlicher zerstören, als es hier geschieht. Das »oberste Lehramt« hat denn auch die offizielle Antwort erteilt, indem es in den Syllabus — als zweiundzwanzigsten der als häretisch erklärten Sätze — wörtlich folgende Stelle aus »Evangelium und Kirche« aufnahm: »Die von der Kirche als geoffenbart angesehenen Dogmen sind nicht vom Himmel gefallene Wahrheiten, sondern eine Auslegung religiöser Erlebnisse, die der menschliche Geist durch mühsame Anstrengung sich erworben hat.«

Blicken wir jetzt auf die Enzyklika zurück, um zu untersuchen, wie weit ihre Bezichtigungen durch das gerechtfertigt sind, was uns die Analyse der modernistischen Programmschrift hat kennen lehren, so werden wir alsbald gewahr, dass unsere Arbeit eigentlich bereits getan ist. Die Darstellung, die das päpstliche Anschreiben von der Art der Historik und Quellenkritik der katholischen Neuerer gibt, ist nur eine Kennzeichnung der Methoden, welche Loisy tatsächlich befolgt: wenn er, wie wir oben ausführten, an den Personen und Ereignissen der heiligen Geschichte das Menschliche der Geschichte und das Göttliche dem Glauben zuteilt, sie aus der Verklärung und Entstellung durch den Glauben heraushebt, alles im Wesen Religiöse, was Gegenstand der religiösen Verehrung ist und wie es allein Gegenstand der religiösen Verehrung sein kann, aus der wirklichen Geschichte der ermittelbaren Tatsachen in die innere Geschichte des vom Verstande unkontrollierbaren Glaubens verweist; wenn er endlich als Textkritiker vom »Buchstaben der Geschichte« in der kirchlichen Ueberlieferung noch weniger übrig lässt als sein protestantischer Gegner und als Apologet die Wahrheit der katholischen Religion durch ihre Lebenskraft zu erhärten, ihre legitime Abstammung vom Evangelium durch das Gesetz der notwendigen Entwicklung und Entfaltung der christlichen Lehre im Laufe der Jahrhunderte zu begründen sucht.

Die Enzyklika durchsetzt ihre Charakteristik mit Angriffen, unterbricht sie immer häufiger durch sakrale Flüche: Anklageschriften pflegen nicht mit Liebenswürdigkeiten gewürzt zu sein und die römische Kurie handhabt besonders nachdrückliche Formeln des Verdammens, die ihren reichen Wortvorrat aus Zeiten

Digitized by Google

eines kräftigeren Fühlens und rücksichtsloserer Leidenschaften schöpfen. Allein auch wir sind zu der Frage gedrängt: Was ist an den Lehren dieses Verteidigers des Katholizismus noch katholisch, ja, was ist daran christlich und am Ende selbst, wenn man das Wort streng nimmt, religiös? Loisys Jesus ist der Verkündiger des Himmelreichs, an dessen bevorstehende Herabkunft er irrend glaubt, seine Reichsvorstellung, wenn auch vielleicht von dem gröbsten politischen Endämonismus des jüdischen Volksglaubens befreit, ist doch keineswegs ein rein religiöses Gut. Die Erwartung der nahenden grossen Ankunft beherrscht auch das Lehren und Handeln Jesu; es enthält nichts, das ohne moderne Umdeutung für allgemeine Verhältnisse als ethische, soziale, politische Regel angewendet werden könnte, geht überhaupt aus der überlieferten Ideenwelt des Judentums nicht heraus. So ist die ganze Bewegung, die Christus unmittelbar erregt hat, nur eine Episode der jüdischen Religionsgeschichte und erst die weitere Entwicklung macht sie zum Neuen, zum Christentum, das gewissermassen eine Mischung darstellt von Elementen, die noch nicht christlich waren, mit solchen, die teils aus der griechisch-orientalischen Glaubensmengung, teils aus dem griechischen Rationalismus und aus der griechischen Spekulation herkommen. Die Stiftung der Religion ist keine Tat eines Gottes, ja kaum eines Menschen, sondern das Ergebnis aufeinanderfolgender Entfaltungen und Verschmelzungen verschiedenartiger Gedankenkeime. Das Dogma, einerseits die Formulierung des jüdischen Monotheismus und des jüdischen Messiasglaubens durch die Ideen der griechischen Philosophie, drückt andererseits in abstrakter Form die realen Lebensnotwendigkeiten der wachsenden Glaubensgemeinde aus und folgt einer hierarchischen Politik, die vermittelnd das Neue sich angleicht, indem sie sorgt, dass das Bestehende dabei nicht beschädigt werde; so erwirbt die Lehre vom dreifaltigen Gott, die dem Evangelium fremd war, ihre endgültige Gestalt als Kompromiss von streitenden Sektenmeinungen u. s. f. Was ist dies alles? Religionsgeschichte mit dem Auge eines begnadeten Historikers gesehen. Religionsgeschichte und Religionsphilosophie, die die festesten und gewissesten Gegenstände des Glaubens in ihren Retorten verdampfen lässt.

Loisy hält Harnack entgegen, dass er das Wesen des Christentums auf eine Formel, auf einen Punkt — den Gottvaterglauben — zurückführe; teile nun einer diese Auffassung des Evangeliums nicht, so verschwinde das Christentum überhaupt. So richtig das ist, so trifft es doch unter veränderten Umständen auf den Tadler selbst zu. Harnack zerstört das Christentum als Protestant, Loisy als Katholik. Harnack rettet vor seinem wissenschaftlichen Gewissen die religiösen Empfindungen in eine evangelisch gefärbte Ethik, die er beinahe willkürlich an eine geschichtliche Tatsache und an den geschichtlichen Menschen Jesus knüpft, er spricht — echt protestantisch — zum Gefühl, dem er in der inneren Vereinigung mit Gott ein Mysterium des Herzens erbaut. Loisy, als Katholik statt in der Verehrung des Evangeliums in der bewundernden Anschauung der Kirche aufgewachsen, flüchtet sich vor seinem eigenen kritischen Scharfsinn, in dem er das fast in poetischer Fülle gesehene Bild der kirchlichen Entwicklung, durch die selbst die Gestalt Jesu erst göttliche Züge gewinnt, für sich zum religiösen Wert erhebt. Doch die Religion, die nicht der zufälligen psychologischen Konstellation in einem Einzelmenschen ein persönliches und individuell begrenztes Dasein verdankt, sondern die allen in gleicher Weise dienen soll, bedarf anderer Werte. Der Religionsphilosoph Eucken mag die katholische Kirche als »Entwicklungsmechanismus« schätzen (und überschätzen), dem Religionshistoriker Loisy mag der Gedanke der kirchlichen Entwicklung im Nachglanz seiner eigenen religiösen Empfindungen leuchten: eine Religion, die diesen Namen wirklich verdient, wird nie ohne absolute Grössen auskommen. Sie kann und muss Entfaltungen durchmachen, doch sie vergisst sie sozusagen, sie verlegt sie in die Vergangenheit, in den Zeitpunkt, da sie vollendet aus der Offenbarung göttlicher Kraft hervorging. So wenig sie den Jehova des protestantischen Theologen Gunkel anerkennen wird, der aus dem semitischen Dämonendienst hervorwuchs, sondern nur den Gott, der in allgenugsamer Vollkommenheit am Anfang der Dinge schaffend waltete, so wenig den Gottessohn des katholischen Theologen Loisy, der an ein Werk des Wahns als Mensch sein Leben verlor und nur in der Liebe seiner Verehrer als Gott wieder auferstand.

Es verschlägt dabei wenig, dass der grosse Modernist noch neben der Welt des Wissens eine innere Welt des Glaubens in sich trägt, in der das Herz als Wahrheit

Digitized by Google

hegt, was der Verstand als Irrtum dargetan hat. Ein solcher Glaube ist möglich in einem Menschen und noch in einigen gleichgestimmten. Auch Harnack redet ja von einem Gott, dessen naturbezwingende Gewalt geglaubt wird, und nennt ihn sogar »eine unabweisliche Voraussetzung jeder Religion«: nur ist schwer zu begreifen, wie dieser Gott neben desselben Harnacks Ueberzeugung von der unverbrüchlich bestimmten Notwendigkeit des raum-zeitlichen Geschehens bestehen soll. Ebenso hat man Mühe, Loisys von der Erkenntnis der Dinge abgelösten Glauben mit seiner Theorie von der Verklärung und Entfaltung der Gegenstände durch den Glauben zusammenzureimen. Sein »innerer Glaube« ist ein körperloses Gespenst, das immer dünner werdend verschwinden muss. Er ist auch nicht fähig, unberührte Gemüter zu ergreifen. Denn wohl schliesst jede Religion Parodoxien ein: das Denken gleitet über sie durch alte Gewöhnung hinweg. Hier jedoch soll es in einem Akt und auf ein Ziel gerichtet die Kritik prüfender Erkenntnis und das vertrauende Fürwahrhalten zusammenfassen! Wie vielen wird das gelingen? Wie viele vermögen eine Religion zu teilen, die sich auf das kunstreiche Zusammenwirken so zarter und schwankender Begriffe stützt, als die vitale Immanenz und Permanenz sind? Es wäre eine Religion für Kleriker mit hohen wissenschaftlichen Ansprüchen, die ihr Gewissen darüber beruhigen wollen, dass sie von der Kanzel zur Menge in den naiven Formeln des Glaubens sprechen müssen: eine esoterische Religion, die aus ihrem engen Kreise bald die robusteren Naturen zur völligen Verneinung hinausdrängen würde.

Keime solcher völligen Verneinung findet man schon in dem Werke Loisys selbst. Was ihn von Harnack unterscheidet, ist nicht bloss die Konfession, sondern auch der Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Arbeit. Der eine verdankt seinen Weltruf Forschungen, die im Gebiete der hellenistischen Kultur liegen, darum fühlt er im Christentum den griechischen Anteil stärker; der andere, dessen Evangeliumkritik viel tiefer dringt, vergisst, indem er vom Ursprung aus die Entwicklung des Christentums klarer nachzeichnet, dass das von ihm angenommene Gesetz des dauernden Fortlebens auch von den griechischen Gedankenkreisen und römischen Einrichtungen gilt, die in den Kirchenglauben und das Kirchenwesen eingeschlossen sind. Hat man die liberalen Theologen gefragt, warum sie ihre Ethik überhaupt an einem Ereignis der palästinäischen Geschichte geschichtlich orientieren, so könnte man Loisy einwenden, dass seine Darstellung der kirchlichen Entwicklungen willkürlich bei Jesus einsetzt, sie müsste ebenso zu Moses, Sokrates und zu Zoroaster und zu den vielen anderen zurückgeführt werden, die alle durch »vitale Permanenz« im Christentum fortleben. Andererseits hat seine Auffassung von den Entfaltungen des Jesusglaubens Berührungen mit Kalthoffs Theorie von Christus als blossem Idealbild des Gemeindebewusstseins und seine Deutung des Gottesreichs fällt mit der eschatologischen Schule zusammen. Es sind dies aber die zwei Wege des äussersten Radikalismus.

Dessenungeachtet ist Loisys Religion ein wirklicher Glaube und für eine ganze Gattung von Menschen dessen unentbehrliche Form. Wie die grossen Vorläufer und Gründer der protestantischen Bibelkritik ist Loisy nicht nur ein Gelehrter, dessen Name sich jetzt im Glanze unvergesslicher Werke leuchtend in Europa erhebt, sondern auch als Mensch ein Typus, der in seinem Bilde das Schicksal vieler abspiegelt. Ja der Einbruch des modernen wissenschaftlichen Denkens in den katholischen Klerus darf vielleicht als ein noch wichtigeres Ereignis gewertet werden als die Selbstauflösung des positiven Protestantismus. Denn dieser lebt nicht getrennt von der Laienwelt und seine Schicksale werden auf die Dauer durch deren geistige Strömungen mitbestimmt: der katholischen Kirche würden sie nur von aussen einigen Abfall erzeugen und liessen sie in ihrem Wesen als herrschende und den Glaubensgehalt allein bestimmende Hierarchie über einer frommgehorchenden Masse unberührt. Jetzt erfährt jedoch auch der besser geschützte katholische Priester, was dem protestantischen Theologen seit hundert Jahren mit streitenden Gefühlen den Busen bewegt. Gegen die Fortschritte der Naturwissenschaften und den Gang der Philosophie hatte er an der eigenen Spekulation Schild und Waffe: die historische Kritik findet ihn wehrlos. Sie befasst sich mit Gegenständen, die auch seine eigenste Angelegenheiten sind, und verwendet Methoden, die sich ihm zur Erprobung zwingend darbieten; und hat er einmal den Versuch gemacht, dann nötigt ihn die Bibel- und Dogmenkritik mit der unwiderstehlichen Gewalt, die jeder empirischen Forschung innewohnt,

Digitized by Google

zur Anerkennung ihrer gesicherten Ergebnisse. Wohl ist das Gebiet der Forschung dunkel und vieles annoch Räthselhafte gestattet abweichende Lösungen: aber des widerspruchsvoll Festgestellten und Verneinten ist so viel, dass davor das positive Christentum in allen seinen Formen rettungslos versinkt. Für den intellektuell Redlichen, in dem zugleich ein tiefeingeflösstes religiöses Bedürfnis nach Stillung drängt, gibt es keinen Ausweg, als dass er die Trümmer seiner Religion in den geschützten Regionen des Gefühls und der Phantasie zu bergen sucht. Noch einmal dient der dichterische Trieb des Menschen dem Glaubenshange und baut ihm schimmernde Gedankensysteme und leitet ihn zu geheimnisvoll dämmernden Tiefen der Mystik. Doch wie rasch verfliegen die farbigen Glücksträume leidender Seelen.

Die Umbildner der Religionen und ihre Vernichter, was sie innerlich auch trennen mag: vor dem Blick, der geschichtlichen Entwicklungen übersehen kann, verfliesst ihr Wirken in Eins. Hat die Skepsis der Akademie die griechische Götterwelt grausamer zersetzt oder die Versuche der Stoa, sie allegorisierend den geänderten Grundanschauungen des Denkens und sittlichen Empfindens anzupassen? Sowie es heute mancherlei verzagte Metaphysik gibt, die nur noch in den Lücken der empirischen Erkenntnis zu nisten wagt, so gibt es Religionen, die scheu an der Peripherie des Wissens ein Plätzchen suchen. Wieder sind es Epikurs Götter, die in den Zwischenwelten des Alls wohnen, selig und in verklärter Holdheit, aber ohne Kraft, den Sterblichen zu schaden oder zu nützen.

Karl Renner: Was sind unsere Kronländer?

Ein kritischer Beitrag zur Autonomiefrage.

Die Volkssagen aller Völker erzählen uns von einem wunderbaren Gerät: von einem Spiegel, der jedem Beschauer etwas anderes zeigt, je nach dessen eigenen Wünschen und Sorgen, Leidenschaften und Ideen. An diesen Spiegel gemahnt es uns, wenn wir nacheinander die Aeusserungen der unterschiedlichen Bewohner unseres Staatswesens über die Kronlandsautonomie vernehmen. Der eine sieht in dem Spiegel einen Staat, der andere eine blosse Provinz; der eine das höchste nationale Gut, der andere sein nationales Unglück; der eine zukünftige Grösse, der andere kümmerliche Reste der Vergangenheit u. s. w. Schwankende, vieldeutige Schattenbilder huschen über die glatte Fläche — wie sollen wir sie festhalten und ihr wahres Leben erfassen?

Vag wie diese Bilder selbst ist auch das Gerede der Politiker über sie. Wir besitzen weder eine »zentralistische« noch eine »autonomistische« Programmschrift, die sich nicht in den oberflächlichsten Phrasen, in staatsrechtlich falschen Benennungen, in sentimentalen Gefühlsäusserungen erschöpfte. Unklar, unkonkret, unreal ist alles — auch heute noch, nach vierzig Jahren zentralistisch-autonomistischer Kämpfe. Das wäre zu verwundern, wenn es, wie wir sehen werden, überhaupt anders sein könnte! Und so weit geht zum Schlusse die Begriffsverwirrung, dass die Kronlandsautomisten es als den höchsten Grad autonomistischer Gesinnung ansehen, vereint das zentrale Ministerium und den zentralistischen Reichsrat anzuflehen, anstatt der Kronländer in deren Kompetenz zu handeln. (Sanierung der Landesfinanzen.) Die Selbstaufhebung der Autonomie als ihre Erfüllung: gibt es einen grösseren Widerspruch?

Wollen wir nicht noch Wasser in dieses Phrasenmeer schöpfen, so müssen wir zunächst den festen Boden begreiflicher Klarheit suchen. Die Kronländer sind staatsrechtliche Gebilde mit bestimmter politischer Funktion. Unsere Kritik muss also eine zweifache sein: zuerst eine juristische und dann eine politische. Jede dieser zwei Untersuchungen wird uns sofort von einer ganzen Reihe von landläufigen Irrtümern und Täuschungen befreien.

Digitized by Google

I. Die Kronländer und ihr Recht.

Die juristische Zusammenfassung aller staatlichen Tätigkeiten, der Staat in seiner Arbeit, ist die Regierung.* Nach unserem Rechte übt der Kaiser die Regierungsgewalt aus** und niemand anderer. Aber niemals übt er sie allein aus, ohne konstitutionelle Mitwirkung anderer Faktoren. In die Mitwirkung teilen sich dreierlei Organe und insofern besteht die Teilung der Gewalten auch bei uns. Die gesetzgebende Gewalt übt der Kaiser aus durch die kontrasignierte Sanktion der Beschlüsse der Vertretungskörper. (§ 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung.) Der Vollzug der Gesetze (die Vollzugsgewalt) steht zwei voneinander getrennten Organsystemen zu: der Rechtsprechung und der Verwaltung. Unabhängige, jedoch vom Kaiser oder in dessen Namen ernannte Richter (Art. 5) sprechen Recht im Namen des Kaisers (Art. 1 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt). So die Rechtsprechung. Der Kaiser führt die gesamte Verwaltung als Haupt der Vollzugsgewalt durch verantwortliche Minister (Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt). So die Verwaltung.

Das normiert unser Gesetz und so entspricht es auch den konstitutionellen Lehren: Man weiss, dass sie nicht Glaubensartikel der Sozialdemokratie sind. Unser Ideal einer Rechtsordnung ist das System der »konstitutionellen Lügen« nicht.

Wie immer man die Regierungsgewalt ordnet, das eine steht fest: Die staatliche Tätigkeit vollzieht sich in drei Funktionen: in der Beschlussfassung über Gesetze, in der Durchsetzung derselben unter den Staatsbürgern durch Gerichte, in ihrer Vollziehung durch Verwaltungsbehörden. Die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung sind die drei Funktionen, die gesetzgebende, rechtsprechende und Vollzugsgewalt sind die drei Teile der Regierungsgewalt im obigen Sinne.

Welchen Anteil haben nunmehr die Kronländer an der staatlichen Gewalt? Auf den ersten Blick sieht man: Die Regierungsgewalt steht den Kronländern in keiner Weise zu. Irgend ein Ganzes der Staatsmacht kommt in ihnen gar nicht zur Erscheinung. Nach der Dezemberverfassung sind sie nicht Staaten und eine andere Verfassung ist nicht in Wirksamkeit.

Nur in den schon abgegrenzten Teilen der einen Regierungsgewalt finden die Kronländer Berücksichtigung. Sie sind nicht Miterben, Teilhaber am Ganzen, sondern bloss Nutzungsberechtigte an einzelnen Grundstücken, keineswegs an allen.

1. Sie haben teil an der Gesetzgebung. Eine gewählte Landesvertretung fasst Beschlüsse, aber nicht der Landesherr sanktioniert sie (nicht der König von Böhmen, der gefürstete Graf von Tirol, der Herr von Ragusa, der Herr von Cattaro) und kein Landesminister kontrasigniert, sondern der Staatsminister, der dem Reichsrat verantwortlich ist.

Haben ein Staatsterritorium (Land) oder eine Personengemeinschaft (Katholiken) das Recht, sich selbst Gesetze zu geben, so liegt Selbstgesetzgebung, Selbstsatzung oder Autonomie vor.

In diesem Sinne allein kann das Wort Autonomie richtig verwendet werden. Autonomie also ist an sich nur ein Stück der Selbstherrlichkeit. Und auch dieses Stück besitzen die Kronländer nicht ungeteilt, die Landesvertretungen haben nur das Recht, mitzuwirken an Gesetzen, die das Staatsoberhaupt unter Kontrasignatur des Staatsministers sanktioniert.

Autonomie an sich ist ein Bruchstück, diese Autonomie nur ein Stück des Stückes.

2. Die Durchsetzung des Gesetzes unter den Staatsbürgern erzwingt der Richter. Territorien oder Personengemeinschaften können — auch ohne Autonomie — die Eigengerichtsbarkeit besitzen. So die Kantone in der Schweiz und bei uns die Börse, die Kirche und vor allem das Militär.

An der rechtsprechenden Gewalt haben die Kronländer gar keinen Anteil. Nicht nur die Reichsgesetze, sondern auch die Landesgesetze setzt der kaiserliche Richter durch, er urteilt im Namen des Kaisers, der Kaiser bestellt ihn direkt oder mittelbar.

---

* Regierung in diesem Sinne ist eine Tätigkeit und bedeutet nicht dasselbe wie Ministerium.
** Art. 2 des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt.

Digitized by Google

Dem heiligen Dreifuss der Regierungsgewalt fehlt — im Kronlande — ein Bein ganz.

3. Den Vollzug der Gesetze besorgen in der Regel die Verwaltungsbehörden. Werden diese von einem Territorium oder einer Personengemeinschaft selbst beigestellt, so liegt Selbstverwaltung vor. So unsere Gemeinden, die Handelskammern, die Aerztekammern etc.

Selbstverwaltung ist also wieder nicht das Ganze der Selbstherrlichkeit, sondern nur ein Drittel.

Wer vollzieht die Staatsgesetze im Lande Böhmen? Der kaiserliche Statthalter im Auftrage des Staatsministers.

Wer vollzieht die böhmischen Landesgesetze? Man lese die Durchführungsklauseln der Landesgesetze: »Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern etc. betraut.« Nicht einmal im Kreise seiner Autonomie ist das Kronland durchaus zugleich Selbstverwalter.

Es ist vielmehr ein besonderer Wirkungskreis von teils staats-, teils landesgesetzlichen Angelegenheiten festgesetzt, in dem das Kronland durch seinen Landesausschuss ausnahmsweise selbst verwaltet. Diese juristisch als Ausnahme festgesetzte und seinerzeit so gedachte Selbstverwaltung gewinnt allerdings in den letzten Jahrzehnten höhere Bedeutung, den Vorrang hat indessen faktisch der Statthalter inne.

Zu bemerken ist nur noch, dass innerhalb der staatlichen Organisation der Rechtsprechung und Verwaltung durch alte absolutistische Verfügungen ein Kronlandsstatus der Beamtenschaft faktisch besteht, der einen schwachen Anklang an Eigengerichtsbarkeit und Selbstverwaltung darstellt. Dieser Status ist durch einen Federzug von oben zu durchbrechen oder aufzuheben — eines der vielen Schattenrechte unserer staatlichen Ordnung.

Was sind also unsere Kronländer juristisch? Tragen sie den prunkenden Ornat selbstherrlicher Regierungsgewalt? Nein — sie sind mit den bunten Stücken fremder Gewalten bekleidet!

Und dieses System einer halben Autonomie, einer zusammengeklaubten Selbstverwaltung und der prekären Andeutung von Eigengerichtsbarkeit benennt man mit einem schiefen Ausdruck die »Autonomie der historisch-politischen Individualitäten«.

In diesem Sinne Autonomist sein wollen und sich dessen noch berühmen, macht einfach lächerlich! Das heisst: eine Narrenkappe mit dem Stolze tragen, als wäre sie eine Königskrone!

* * *

Eine lustige Geschichte bürgerlicher Feigheit vor dem König- und Junkertum wird derjenige schreiben, der dermaleinst erzählen wird, wie die natürliche Gliederung der staatlichen Funktionen im englischen Staatsbau von dem kontinentalen Europa als Grundsatz der Teilung und Verbindung der Gewalten missverstanden werden musste, damit dem absoluten Fürstentum das Feigenblatt des Konstitutionalismus theoretisch angeklebt werden konnte. Noch belustigender aber ist, wie das preussische Junkertum, allen voran Gneist, das englische Wort für Selbstregierung (selfgovernment) übersetzen und ausdeuten konnte in das klägliche Missding Selbstverwaltung. Die ganze Fülle der konstitutionellen Lügen, der Verfassungs-Scheinrechte und Scheinkämpfe des europäischen Kontinents, der Halbheiten und Verkehrtheiten unserer öffentlichen Einrichtungen geht auf die beiden Grundirrtümer oder Hauptfälschungen zurück. Als dritter und origineller Fehler — wir Oesterreicher sind in unseren Torheiten ja immer originell — kommt die staatsrechtliche Autonomie noch hinzu.

Wir haben als Sozialdemokraten nicht die geringste Ursache, die Fiktionen und Widersprüche des bürgerlichen Konstitutionalismus zu übernehmen.

Teilung der Gewalten! Es ist ein alter Erfahrungsgrundsatz in jedem Verein: Beschlussfassen muss Sache aller sein, durchführen Sache der geeigneten Einzelnen. So beschliesst das Plenum des englischen Parlaments Gesetze, so betraut es ein kleines Exekutivkomitee der Mehrheit, das Kabinett, mit der Durchführung, das Exekutivkomitee steht unter ständiger Kontrolle des Plenums und ist ihm ver-

Digitized by Google

antwortlich. So der lebendige Zusammenhang der Regierung, wo wir das lächerliche Ränkespiel zwischen Parlament und Ministerium, Legislative und Exekutive konstruiert haben, nur um dem Absolutismus das Recht auf die Vollzugsgewalt vorbehalten zu können.

Beschliesst die Gesamtheit das allgemeine Gesetz, verwaltet nach ihren Wünschen der Einzelne, so ist zum Richten im Einzelfall der Unparteiische berufen. Die Gesamtheit liest Menschen zu Richtern aus nach anderen Gesichtspunkten als jenen, die sie bei der Wahl zu Vorkämpfern von Interessen oder zu Durchführungsorganen ihres Herrscherwillens leiten. Man konstituiert ein Schiedsgericht im Verein ja auch anders als das Exekutivkomitee oder den Vorstand. Nichtsdestoweniger sind Generalversammlung, Vorstand und Schiedsgericht selbstbestellte Organe des Vereines, der sich selbst regiert.

Aber die Bourgeoisie des Kontinents und der preussische Junker haben nicht die Macht oder nicht den Willen, den Richter als Organ der Volksgesamtheit zu proklamieren: also übt der Monarch die Gerichtsbarkeit aus. Aber es soll nicht Kabinettsjustiz sein: also soll der vom Monarchen bestellte Richter zugleich vom Monarchen unabhängig sein! Welch aufdringlich sinnlose Fiktionen! Keine Fiktion ist nur, dass die so in die dritte Dimension versetzte richterliche Gewalt der Volksgesamtheit unverantwortlich wird — der allergefährlichste Widersinn!

So ist die konstitutionelle Teilung der Gewalten ein System feiger Fiktionen geworden um die absolute Gewalt zu erhalten und doch zugleich zu beschränken!

Der Proletarier, der sich in vielen Tausenden Vereinen selbst regiert, durchschaut dieses Spiel der Feigheit, diesen Krakeel der Mutlosigkeit, er weiss, wie eine Gesamtheit sich selbstregiert, indem sie im Rate aller beschliesst, durch bestellte Einzelne verwaltet und durch Unparteiische richtet. Autonomie, Eigengerichtsbarkeit und Selbstverwaltung sind ihr nicht drei trennbare, einander feindliche »Gewalten«, sondern die drei notwendig verbundenen Funktionen einer und derselben Selbstregierung.

Autonomie! Selbstverwaltung! Bruchstücke des Stückwerks sind sie in der heutigen Ordnung. Wenn die Gewalten einmal dreigeteilt sind, so kann man natürlich die Methode fortsetzen und an den Teilen noch Anteile gewähren. Man räumt einem Territorium oder einer Körperschaft zusammenhanglos dieses Stück von der Gesetzgebung, jenes Stück von der Verwaltung oder ein drittes Stück von der Gerichtsbarkeit ein. Und man nennt das eine Autonomie, das andere Selbstverwaltung, das dritte Standesrecht und erweckt dadurch noch den günstigen Anschein, viele, viele Gerechtsamen den dankschuldigen Untertanen eingeräumt zu haben, während man sie in Wahrheit um das Eine, Ganze, Vollkommene betrogen hat, um das Recht auf Selbstregierung!

Diese dankbare Selbsttäuschung haben Sozialdemokraten nicht mitzumachen und also stehen sie dem Autonomistengerede kühl, ruhig und ablehnend gegenüber.

Und ebenso überlegen sehen sie herab auf die Torenkämpfe um Zentralismus und Föderalismus. Denn in ihnen wird der Widersinn zum blanken Unsinn. Diese Wörter selbst passen auf die Wirklichkeit, um die der Streit geht, genau so wie die Faust aufs Auge, sie schlagen der Wirklichkeit ins Gesicht.

Was ist Zentralisation? Dieses Wort trifft von den drei Funktionen der Staatsgewalt zwei überhaupt nicht. Es ist keine Bezeichnung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, sie berührt nur die Verwaltung. Innerhalb der bureaukratischen Verwaltung trifft es wieder bloss den Instanzenzug.

Zentralismus oder Zentralisation liegt vor, wenn in einer Verwaltungsangelegenheit der Instanzenzug bis in die oberste Instanz freisteht, wenn also von der Lokalstelle (Gemeinde, Bezirk) durch die Mittelstelle (Statthalterei) bis in die Zentralstelle (Ministerium) der Rekursweg offen bleibt. Dezentralisation besteht, wenn die Lokal- oder Mittelstelle endgültig entscheidet. Dieselbe Unterscheidung gilt für die autonome Verwaltung: Zentralismus liegt dann vor, wenn die Entscheidung der Gemeinden oder Bezirke der Ueberprüfung durch den Landesausschuss unterliegen, Dezentralisation, wenn die Lokalstelle inappellabel verfügt. Es verwirrt und ist darum unerlaubt, diese verwaltungstechnischen Ausdrücke staatsrechtlich zu gebrauchen.

Digitized by Google

Wer sich Zentralist nennt, sagt damit: Ich will den Instanzenzug bis zur Zentralstelle (Minister, Landesausschuss) in möglichst vielen Fällen offen halten, so dass zwar die Lokalstelle entscheidet, aber nicht ohne Möglichkeit der Abhilfe. Wer sich zur Dezentralisation bekennt, will durchsetzen, dass in möglichst vielen Angelegenheiten der Verwaltung die Lokalstelle die Sache endgültig abtut.

Das letztere will zum Beispiel der Polenklub. Er hat nichts gegen die absolutistisch-bureaukratische Ordnung, er hat niemals nur den Schatten einer Bundesstaatsorganisation gefordert. Trotzdem heisst er sich unter dem Missbrauch dieses Wortes »föderalistisch« (bundesstaatsfreundlich), obwohl er bloss den Instanzenzug nach Wien einschränken, den ebenso zentralistischen Instanzenzug aus den ruthenischen Lokalstellen nach Lemberg aber tunlichst ausdehnen will.

Kein Sozialdemokrat hat es nötig, in dieses falsche Spiel mit missbrauchten Worten, in dieses bureaukratische Kauderwelsch sich einzulassen. Zentralismus und sogenannter Föderalismus (Dezentralisation) bewegen sich innerhalb des prinzipiell verfehlten bureaukratischen Gewaltenteilungssystems. Sie haben nur innerhalb dieses Rahmens Sinn und sind für uns bedeutungslos.

England regiert sich selbst in Kirchspiel, Gemeinde, Distrikt, Grafschaft und Land, indem überall die gesamte Vertretung die allgemeine Norm setzt, den Verwalter und den Richter bestimmt. Jeder Bürger wählt zugleich in Kirchspiel, Gemeinde, Distrikt, Grafschaft und Land und also entscheidet die Gesamtheit selbst — meist von Fall zu Fall, ohne feste Grenzen — was sie lokal, was sie in der Grafschaft, was sie zentral regeln will. Bürger, die sich selbst regieren, wissen selbst am besten zu entscheiden, was sich am besten zentral oder lokal oder auf beiden Wegen zugleich erledigen lässt, sie schlagen sich selbst nicht unnützerweise an das Marterholz unabänderlicher Kompentenzvorschriften. Da aber jedem die Lokalstelle am nächsten liegt, so bevorzugt natürlich jeder die Lokalverwaltung und die Zentralregierung ist nur mit den wirklich gemeinsamen Aufgaben belastet.

Wir leben nicht im nationalen Einheitsstaat und also ersteht für uns eine besondere Frage; und sie allein hat uns zu beschäftigen: Welche Angelegenheiten sind überwiegend national, welche sind international? Nur diese Fragestellung ist richtig. Welche Aufgaben sind der Selbstregierung der Nationen, welche hingegen der Selbstregierung der gesamten Staatsbevölkerung ohne Unterschied der Nation vorzubehalten? * Seit dem Brünner Programm steht es für jeden Sozialdemokraten fest, dass die Nationen in nationalen Angelegenheiten jede sich selbst, in internationalen sich alle gemeinsam — es sei die Zusammenziehung gestattet — selbst regieren sollen. Unter Sozialdemokraten kann also nur mehr Streit entstehen, ob einer mehr national oder mehr international denkt, ob er der Nation oder der Internationale grössere Kompetenzen zuweisen will. Ein Sozialdemokrat kann, wenn man die juristischen Worte richtig gebraucht, zu international oder zu national, nicht aber Zentralist oder Föderalist genannt werden. Wie oft würden wir uns in Diskussionen offene Türen einzurennen ersparen, wenn wir uns alle Bezeichnungen korrekt zu gebrauchen angewöhnten! Es ist auch an der Zeit, dass wir den historisch aus dem Gegensatz zu unseren Kronländerautonomisten gebildeten Programmausdruck »nationale Autonomie«, der selbst Verwechslungen hervorgerufen hat, durch den streng bezeichnenden »nationale Selbstregierung« ersetzen.

Haben wir aber den Rechtsbegriff der Selbstregierung überhaupt und der nationalen Selbstregierung im besondern gewonnen, so kann sich erst die politische Kritik der Kronländer und unseres Staates wahrhaft fruchtbar erweisen. Selbstregierung — das heisst: Ueberall dort, wo Menschengesamtheiten durch gemeinsame Interessen verbunden sind, sollen sie als organisierte Gesamtheit vom Rechte anerkannt und befähigt werden, über ihre Interessen zu beschliessen und sie durch selbstgesetzte Organe verwalten zu lassen. Solche Gesamtheiten sind unter anderem die gemeinschaftlichen Siedlungen in einer Gemeinde, in einer natürlichen Gebietseinheit (Bezirk, Kreis) oder in einer wirtschaftlich einheitlichen Landschaft (Böhmen, Vorarlberg). Die Notwendigkeit ihrer Selbstregierung ist durch die Tatsache des Gebietes gegeben und

* Innerhalb dieser Scheidung mag dann der eine mehr auf die zentrale, der andere mehr auf die lokale Selbstregierung Gewicht legen.

Digitized by Google

kein Sozialdemokrat wird sie leugnen. Was aber auf das allerentschiedenste in Abrede gestellt werden muss, ist, dass diese Gebietsverbände die einzig relevanten auf der Welt und im Staate sind. Der Staat selbst hebt aus der Gesamtheit der Bewohner das Militär aus und organisiert es besonders — wider die Notwendigkeit und wider unseren Willen; er gibt diesem Personalverband Sonderverwaltung und Sondergerichtsbarkeit — wider die Vernunft und gegen unseren Protest. Die künstliche Unterscheidung zwischen Zivilist und Soldat beliebt er, aber den natürlichen Interessenunterschied verschiedener Nationen und die Interessengemeinschaft der Nation übersieht er geflissentlich. Die Interessengemeinschaft der Kapitalisten sieht er, er organisiert diese in der Handelskammer und räumt ihnen Selbstverwaltung ein. Die Interessengemeinschaft der Lohnarbeiter übersieht er, verdunkelt er und wenn sich diese in Gewerkschaften selbstorganisieren und selbstregieren wollen, stellt er ihnen Hindernisse in den Weg auf Schritt und Tritt. Ungleich verteilt er Licht und Schatten, hier schafft er, dort verbietet er ohne Grund Organisationen.

Wir aber fordern Verbandsrecht für alle durch reale Interessen Verbundenen, Selbstregierung aller Verbände, wobei natürlich der höhere, umfassendere Verband die engeren sich einordnet. Und auf diesem Wege machen wir in doppeltem Sinne nicht Halt vor der Nation: Wir versagen ihr nicht wie der bürgerliche Staat seinen unterworfenen Nationalitäten das Verbandsrecht — und also sind wir nationaler als irgend eine bürgerliche Partei. Wir fordern dagegen auch, dass sich jede Nation eingliedere in das Ganze der Kulturmenschheit, diesen höchsten Menschenverband, wir fordern das auch von einer herrschenden Nation — und also sind wir international und tragen schmerzlos den falschen Vorwurf der Nationslosigkeit aus dem Munde der Herrennationen. Die nationale Selbstregierung ist den Sozialdemokraten nicht eine willkürliche besondere Erfindung für den besonderen Fall, sie ist nichts als die konkrete Anwendung ihres allgemeinen Grundsatzes der Selbstregierung auf einen konkreten Menschenverband, also der Ausfluss eines allgemeinen politischen Prinzips.

Und dieses Prinzip ist berufen, Schritt für Schritt alle die geltenden Staatsprinzipien: Monarchismus und Republikanismus, Teilung der Gewalten, Autonomie und Selbstverwaltung, Zentralisation und Dezentralisation etc. abzulösen und den Herrschaftsstaat zu ersetzen durch das Gemeinwesen freier Menschen.

II.

Trotz ihres kümmerlichen Rechtsdaseins stehen die Kronländer dennoch in hoher Wertschätzung. Das hat sich erst jüngst in der Landesfinanzen-Enquete gezeigt, wo der Vertreter der sogenannten »Reichs«partei Pattai so ziemlich alle Oberflächlichkeiten, die seit Jahrzehnten zugunsten der historisch politischen Individualitäten angeführt werden, vorgetragen hat, und dies in der ahnungslosesten Unbekümmertheit um all den Jammer, den die Kronländer, Ungarn voran, seinem geliebten Reich bereitet haben. Mit diesem gedankenlosen Lesebuchpatriotismus sich zu befassen hiesse ihm zu viel Ehre erweisen. Heilig sind die Kronländer einigen Nationen aus guten Gründen — aus denselben, aus denen uns die Grabstätten unserer Vorfahren heilig sind. Nicht Gegenwartsglück und Zukunftshoffnung drücken sie aus, sondern den brennenden Schmerz um eine verlorene unwiederbringliche Vergangenheit. Ueber Prag liegt die Trauer um einen untergegangenen Staat, über Wien die Resignation nach der Habsburgischen Weltmonarchie und dem katholisch-deutschen Kaiserreich, nach jener Zeit, in der es nur eine Kaiserstadt gab. Heute gibt es unter den deutschen Städten eine zweite und diese ist grösser, reicher und mächtiger. Zu dieser Trauer gesellt sich der Vorwurf gegen jene Herrenklassen, die das Vaterhaus der Nation leichtsinnig verspielt haben, die bittere Erinnerung, dass die Herrenklasse vorerst das eigene Volk bis zur Kraft- und Wehrlosigkeit ausgeplündert, so dass es hinterher dem fremden nicht widerstehen konnte. Leibeigenschaft, Fronknechtschaft und Hörigkeit sind die brennenden Erinnerungen an die Länder, und nicht die hohen Ständesäle, sondern die kalten moderigen Felsenlöcher des Spielbergs — jedes Kronland hat seinen Spielberg — stehen am lebendigsten im Gedächtnis der Massen.

Und wenn sie Rückschau halten über das letzte Jahrhundert und vorschauen

in die Zukunft ihres Sehnens, so begreifen sie den geschichtlichen Prozess, der ihnen des alte Vaterhaus genommen hat und ihren Kindern eine neue Heimstatt schaffen soll. Vordem war das Land alles — es war für sie Leibeigenschaft. Aus dieser hat sie die fürstliche Reichsgewalt errettet, die sie zugleich zu freizügigen heimatlosen Proletariern gemacht. So glichen sich in beiden Zeiten Heimat und Knechtschaft, Befreiung und Heimatlosigkeit aus. Nun aber soll in Zukunft das Volk selbst an die Reihe kommen, das Volk vorangehen dem Landesherrn und dem Reichsfürsten. Die Vielherrschaft der Stände ward gebrochen durch die Alleinherrschaft, durch den Absolutismus, auf dass die Demokratie über beide triumphiere. Die Ritterburgen des Vorrechts der Feudalen zu schleifen, war der historische Beruf der bürgerlichen Bureaukratie, damit sie selbst als Uebergang zur Freiheit der Volksstämme diene: Vom Land über den Staat zur Nation — das sind die drei Marksteine, die der politischen Entwicklung gesetzt sind. Sie führen hinaus über den Einheitsstaat und über das Kronland zu höheren Formen.

Sozial haben die Kronländer nicht anderes bedeutet als die Grundherrschaft — sie war ihr Glanz und ihr Untergang. Der Staat hat an die Stelle der einen bevorrechteten Besitzform das Vorrecht des Besitzes überhaupt, des Kapitals in allen seinen Formen, gesetzt. Der Gesamtstaat ist die breite Rollbahn der Tauschwerte geworden. Ueber sie hinaus weist das Regime der Arbeit, das wir anstreben, ein Gemeinwesen mit neuer Form und neuem Inhalt: Die Grundherrschaft wich dem Imperium des Staates, dieses Imperium muss weichen der sozialen Verwaltung. Die Grundherrschaft lebte sich aus in den Landständen, das staatliche Imperium im Staatsminister und Reichsrat, die soziale Verwaltung aber braucht ein neues leistungsfähiges Organ, sie braucht den Kreis.

Endet die politische Entwicklung notwendig in der nationalen Selbstregierung, so schliesst die soziale vorläufig ab in der demokratischen Selbstregierung im Kreise. Weil die Kreise in ihrer grossen Ueberzahl national einheitlich sein müssen, so schliessen sich die nationalen Kreise von selbst als homogene Glieder zusammen zum Ganzen der Nation. Beide Entwicklungen münden so in dasselbe Ergebnis: Es wird möglich werden, an Stelle des verlorenen Vaterhauses der Vorfahren die sichere Heimstatt der Kinder zu bauen, in der sie sich selbstregieren. Und also schliessen wir die Bücher der Vergangenheit, überwinden die Trauer an den Ruinen, vergessen Vorwurf und Verbitterung gegen die untergegangenen Herrenklassen und unser Denken wendet sich schaffensfreudig der Zukunft zu.

Der Sozialdemokrat verliert sich nicht an Ahnenkult und Ruinenverehrung. Vorwärts von den Ständen durch den Absolutismus zum Volke, von den Ländern durch das Reich zur Nation, von der Grundherrschaft durch die Staatseinheit zur Selbstregierung im Kreise: Das muss unsere politische Devise sein!

Für das, was wir wollen und brauchen, was das Proletariat haben muss, sind Kronland und Einheitsstaat ungeeignete Gefässe, unzulängliche Formen.

Der Staat mit seinem Imperium mag die Spitzbuben fangen, Verbrecher henken, allgemeine Rechtsregeln setzen, aber die soziale Verwaltung führen kann er nicht. Das können nur kleinere, übersehbare, in sich einheitliche Gemeinwesen. Solche sind die Kronländer nicht.

Von Beginn unseres Konstitutionalismus bis heute sind die Autonomisten fast immer am Ruder. Haben sie uns eine wirkliche Selbstregierung gebracht?

Sie haben es immer versucht und niemals vermocht!

Sie werden es in alle Ewigkeit nie vermögen!

Sie wissen das und werden doch nie einsehen und zugestehen, warum!

Das Kronland ist das Hindernis.

Jeder sieht natürlich sein Kronland, jeder denkt sich recht verständig aus, welche Kompetenzen sein Kronland haben müsste und könnte. Gegen seine Rechnung ist an sich nichts einzuwenden: »Mein Land ist so gross, hat eine solche Menschenzahl, so viele finanzielle Mittel — es braucht somit diese Kompetenzen!«

Ein ganz untrüglicher Schluss.

Aber leider. Hätten wir lauter Konländer wie Böhmen — es ginge. Hätten wir lauter Ländchen wie Vorarlberg — es ginge auch. Aber wir haben 17 Kronländer, die an Grösse und Struktur total verschieden sind. Für sie ist ein gleiches

Mass von Kompetenzen nicht auszudenken! Passt eure »Autonomie« Böhmen an, so brechen unter ihr Schlesien, die Bukowina, die Alpenländer und Küstengebiete zusammen. Nehmt Vorarlberg, Schlesien, Salzburg als Mass, so gebt ihr den grösseren Ländern eine monströse Verwaltung, die nicht mehr sozial, sondern bloss bureaukratisch sein kann.

Die Disparität der Kronländer schliesst jede vernünftige Ordnung der Selbstregierung aus, man sage und tue dagegen, was man wolle. Das vor allem müssen wir festhalten und wir werden nicht länger einem Wahne nachjagen. Das ist der Grund, warum die Autonomisten nichts anderes als vage Phrasen produzieren können.

Das ist auch der innerste Grund, warum man den Ländern nur Stücke der geteilten Regierungsfunktionen angedeihen lassen konnte. Bei besserem Willen wäre es auch nicht besser zu machen gewesen.

Will man den strikten Beweis für die Richtigkeit der Diagnose? Wohlan denn: Die wirkliche, volle Staatsregierung konnte sich an die Kronlandsgrenzen nicht binden. Sie hat Vorarlberg mit Tirol, sie hat die Küstenländer vereinigt zu Statthalterschaften. Der Regierungsbezirk, der wirklich historisch ist, das ist das Gubernium gewesen und nicht das Kronland! Die 17 Kronländer waren in neun Gubernien untergeteilt.

Damit der Beweis vollständig sei: Wo mehrere Ländchen unter einer Statthalterschaft als der Nachfolgerin des alten Guberniums gemeinsam verwaltet werden, gibt es viel weniger Klagen als in Galizien, wo die zwei Gubernien Krakau und Lemberg in eines verschmolzen wurden.

Für die Lokalverwaltung aber ist der Kreis der historische Sprengel. Kronländer, die nur einen oder zwei alte Kreise umfassen, verwalten sich auch heute klaglos und unbureaukratisch; unbefriedigend und sanierungsbedürftig sind die grösseren Kronländer.

Die volle Selbstregierung der Kronländer ist technisch und legislatorisch unmöglich, ihre Disparität widerstreitet jeder verfassungsmässigen Ordnung.

Mit Unfruchtbarkeit geschlagen ist jeder der sogenannten »autonomistischen« Versuche.

Dazu kommt, dass selbst das geringste Ausmass an Autonomie, die man den meisten Ländern als Trägern zuweist, sofort verderblich wird.

Selbstregieren kann sich nur, wer ein »Selbst«, eine homogene Ganzheit darstellt. Fehlt diese, so verwandelt sich die Selbstregierung in ihr Gegenteil, in die Herrschaft des einen über den andern, die Autonomie in Heteronomie, die Eigenherrlichkeit in Fremdherrschaft, die soziale Fürsorge in politischen Krieg.

Die Katholiken bilden in religiösen Dingen eine einzige Homogenität, ihre Kultusautonomie mag sich also über alle Zonen erstrecken, es wird niemand durch sie belastet. Anders bei Territorien mit ihrer Gesamtbevölkerung, die sich selbst sozial verwalten sollen. Sie dürfen an sich nicht zu gross sein, sie dürfen sich vorweg nur soweit ausdehnen, als die verwaltende Person mit ihrer Tatkraft reicht, als sie Subjekte und Objekte überschauen kann. Ein Selbstregierungssprengel, der soziale Verwaltung leisten soll, darf vor allem nicht beträchtliche Minderheitsgebiete mit absolut gegensätzlichen Interessen mitumfassen. Der Industrieboden um Prag kann mit dem industrielosen Südostböhmen nicht zu einer Verwaltungsgemeinschaft verbunden sein, ohne dass entweder die Industriebevölkerung da oder die Agrarbevölkerung dort ausgebeutet, vernachlässigt und aufgereizt wird, ohne dass sich in der Verwaltung statt der sozialpolitischen Arbeit der unablässige und unfruchtbarste Widerstreit einstellt. In Niederösterreich ist der Gegensatz zwischen Wien und Umgebung einerseits und dem Flachland augenblicklich durch die ökonomische Abdankung Wiens verkleidet, aber er besteht fort. Eine ähnliche Sachlage macht sich in der Verwaltung aller grösseren Kronländer fühlbar und verschuldet zum ersten Teile die Unfruchtbarkeit der Landesautonomie. Den Rest besorgt dann die nationale Verschiedenheit. Wo sie vorliegt, steht die nationale Minderheit immer unter dem Eindruck der Fremdherrschaft und verharrt in einer ständigen, latenten oder offenen Revolte, die alle Arbeit lahmlegt. Der böhmische Landtag beweist hier vollständig.

Digitized by Google

Solchen Körperschaften, mögen sie noch so demokratisch zusammengesetzt sein, die Wahrung seiner heiligsten Interessen anzuvertrauen, wird sich kein vernünftiges Proletariat entschliessen. Denn ihm ist die Verwaltung nicht wie den bürgerlichen Landespolitikern Gegenstand des Ehrgeizes für altgediente Lokalgrössen oder junge Schreier, Verwaltung heisst ihm Fürsorge für die Stunde der Krankheit, des Alters, des Todes, Fürsorge für seine vermögenslos heranwachsenden Kinder in und ausserhalb der Schule, Fürsorge für die Gesundheit in der Werkstatt, in der Wohnung, in den Strassen. Dieser neue Begriff der Verwaltung, den das Proletariat an den Staat heranbringt, weicht weit ab von der Sicherheitspflege der Bureaukratie und der Eigenregie des Ständevermögens, der sogenannten »Selbstverwaltung« unserer Autonomisten, also von dem, was bis vor kurzem »Verwaltung« hiess.

Einige wenige Stücke dieser sozialen Verwaltung haben die Christlichsozialen — allerdings in ihrer Weise — in der Gemeinde Wien und im niederösterreichischen Landtag aufgegriffen. Frage sich doch jeder Kronlandsschwärmer, ob nur dieses Wenige in diesen Körperschaften hätte durchgeführt werden können, wenn sie eine nationale Minorität von $^1/_3$ oder $^2/_5$ in sich geschlossen hätten? Dabei ist ganz nebensächlich, ob der Minorität faktisch unrecht geschähe im landläufigen Wortsinne. Dass die Nation überhaupt Minorität, dass sie einer anderen Nation unterstellt ist, das empfindet sie schon von vornherein als das Unrecht schlechtweg, als Entehrung. Und darum muss man jede Hoffnung darauf fahren lassen, diese Wunde durch das vollendetste Pflaster der Gleichberechtigung heilen zu wollen. Die Wunde entspringt keiner besonderen Verletzung, sondern der kranken Konstitution selbst, sie bricht immer wieder auf, weil ein Fremdstoff im Blute ist, und sie bricht bei jeder Mehrheit und bei der Minderheit aus; die Mehrheit fühlt sich beständig gereizt und erbittert, weil sie nicht nach Willkür herrschen kann, obwohl sie doch offensichtlich Mehrheit ist; die Minderheit ist, auch wenn ihr nichts geschieht, immer nervös und empört, weil sie ewig zur Minderheit verdammt ist.

Solchen kranken Körpern kann das Proletariat die soziale Verwaltung nicht zumuten. Herkulische Kraft und Gesundheit gehört dazu, die bürgerliche Klassenherrschaft, den antisozialen Geist des Bürgertums, den Arbeiterhass und Almosenstandpunkt der Herrenklasse zu überwinden. Solche Kraft können nur national abgegrenzte oder national geteilte Kreise und ebensolche Gemeinden entwickeln. Die Selbsterhaltung und der Aufstieg des Proletariats fordern die Kreisverfassung auf der Basis des gleichen Stimmrechtes.

Viele mag es schmerzen, tief schmerzen, von der Grabstätte der Ahnen sich loszureissen, die Geschichte endlich zur Geschichte zu machen und sich einer neuen Zukunft zuzuwenden. Aber die Lebensinteressen der Arbeitermassen fordern es gebieterisch. Entschlossen lasst uns Abschied nehmen von dem, was gewesen: zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag. Unser Reich liegt jenseits von Kronland und Staat. Unsere neue Heimat ist die Nation, unsere Heimstatt die Demokratie der Lokalverwaltung!

Das heisst aber keineswegs, das Kronland abschaffen. Darin haben wir in dem Wunsche, das Neue unserer Auffassung besonders zu markieren, geirrt und brauchen uns des Irrtums nicht zu schämen. Staaten von der Ausdehnung Oesterreichs brauchen Mittelstellen der Verwaltung. Wir haben auch von jeher Gubernien besessen und können sie nicht missen. Die Statthaltereien, die Oberlandesgerichte, die Finanzlandesdirektionen etc. sind nicht zu beseitigen, sie sind in Organe der Selbstregierung zu verwandeln. Und so gewinnt das Kronland mehr an Selbstregierung zurück, als es an die Lokalverwaltung abgibt. Die Sprengel der Mittelstellen aber müssen die grossen geschlossenen Territorien umfassen — ein solches ist Böhmen und so ist seine administrative Einheit als Mittelstelle der politischen und verkehrstechnischen Selbstregierung schon durch seine geographische Konfiguration diktiert. Gerade Böhmen ist darin gesichert. Dagegen werden die mittleren Kronländer, alle diejenigen, die nicht zugleich ein Oberlandesgerichtssprengel sind, sich eher einen Zusammenschluss gefallen lassen müssen.

So macht unsere Kritik nicht einen Sprung in der historischen Entwicklung, sie legt die geschichtliche Ueberlieferung nicht in Trümmer, um auf dem Trümmerfeld Phantasiegebilde zu verwirklichen. Sie demoliert das Kronland nicht. Im Ge-

Digitized by Google

genteil. Wir beweisen, dass die Kronländer nur ein elendes Stückwerk von Selbstregierung darstellen. Wir konstatieren, dass Mittelstellen der Selbstregierung notwendig sind, dass ihnen das volle Mass der Kompetenzen in territorialen und ökonomisch-politischen Agenden gebührt, dass sie in diesen Angelegenheiten zu wahrhaften Selbstregierungskörpern auszubauen sind. Wir setzen so das alte bureaukratische Gubernium demokratisch fort. Daneben aber setzen wir das allerhistorischeste Forum der Lokalverwaltung, den Kreis, wieder in seine Rechte ein und erfüllen ihn mit dem echtproletarischen Inhalt der sozialen Verwaltung. Wir bauen überall auf dem historischen Boden fort, aber wir erfüllen den Neubau auch mit neuem Geiste. Und diese volle geistige Erneuerung stellt die Revolution der Gehirne dar, welche die Evolution der Dinge begleitet.

Hans Deutsch: Die Preispolitik des Eisenkartells

Nicht ganz gewöhnlich ist die Taktik, welche das österreichische Eisenkartell unter den gegenwärtigen Verhältnissen eingeschlagen hat. In früheren Jahren hatten die deutschen Syndikate keine Gelegenheit, auf dem so nahen österreichischen Markt das Dumping, den Schleuderexport wie in England zu betreiben, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil sie es vorgezogen hatten, mit dem österreichischen Kartell den Schutz der Absatzgebiete zu vereinbaren. Seit dem 1. Jänner 1908 ist dies offenbar nur mehr für Träger der Fall; für die anderen Fabrikate sind die Verträge abgelaufen und nicht erneuert worden, da diesmal in Deutschland schlechte, in Oesterreich aber für unsere Verhältnisse wenigstens eine gute Konjunktur vorhanden war. Den deutschen Werken bot sich derart die Gelegenheit, unter dem Schutze der hohen Preise des österreichischen Kartells einen für ihre heutige Lage immerhin belangreichen Fischzug zu unternehmen.

Seit Beginn des Jahres kamen daher immer mehr Meldungen über deutsche Abschlüsse in Oesterreich in die Oeffentlichkeit. Die Einfuhrstatistik begann plötzlich bedeutende Ziffern aufzuweisen und die Frage wurde immer dringender, ob sich denn das österreichische Kartell unter diesen Umständen nicht doch endlich einmal zu Preisermässigungen verstehen werde. Welchen Standpunkt nun das Kartell einnimmt, erfuhr man im Februar aus einem nach dieser Hinsicht wenig beachteten Zeitungsartikel Kestraneks, der mit den folgenden Sätzen schliesst: »Die Produktionseinschränkungen, wie sie zum Teil in Deutschland, besonders aber in Amerika geübt werden, versprechen, dass die akut aufgetretene Verstimmung um so rascher gehoben sein wird, je radikaler jene durchgeführt werden, und es wird derart vermieden, dass die Depression einen schleichenden, chronischen Charakter annimmt, wie dies zu Zeiten geschah, als man nicht zu derartigen Hungerkuren schritt, sondern durch konstante Preisherabsetzungen die Besserung zu erzwingen glaubte. Uns in unserem Heimatlande waren solche üppige Mahlzeiten versagt, aber wir sind dafür von Verdauungsstörungen verschont geblieben, und ich hoffe, dass unser Tisch auch noch weiterhin von unserer zwar einfachen, aber gesunden Kost besetzt bleiben wird.«

Hungerkuren! Welcher Art und für wen diese Kuren bestimmt sind, glauben wir deutlich aus den in jüngster Zeit erfolgten Entschliessungen des Eisenkartells ersehen zu können. Das Kartell hat sich entschlossen für die hauptsächlich konkurrenzierten Fertigfabrikate Preisherabsetzungen um 1 Krone per 100 Kilogramm, das ist 4 bis 5 Prozent des Preises vorzunehmen. Kennzeichnend ist aber, dass diese, doch nicht sehr beträchtliche Preisermässigung zum Teil erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres praktisch wirksam werden wird. Nun zeigt es sich aber, dass schon im ersten Vierteljahre die Einfuhr aus Deutschland dem österreichischen Kartell einen ganz beträchtlichen Teil des Absatzes weggenommen hat, und dass das Kartell es unterlassen hat und auch noch ferner unterlässt, die ausländische Konkurrenz

Digitized by Google

wirksam zu bekämpfen, da doch selbst diese fünfprozentige Preisermässigung im nächsten Halbjahre vermutlich wenig an den bestehenden Verhältnissen ändern wird. Das Kartell lässt sich also indirekt eine Produktionseinschränkung, die Hungerkur Kestraneks, auf diese absonderliche Weise vom Ausland diktieren. Herr Kestranek will lieber weniger erzeugen, aber die Preise der Hochkonjunktur festhalten, statt umgekehrt die Preise zu ermässigen und den Bedarf der österreichischen Industrie vollständig mit österreichischem Produkt zu decken oder gar diesen Bedarf durch billige Preise zu reizen. Dies zu erreichen braucht es wohl nicht übermenschliche Anstrengungen; haben wir doch unsere Zölle und Frachtsätze.

Es handelt sich bei dieser Steigerung der Einfuhr tatsächlich um bedeutende Ziffern. Die Einfuhr an Eisen und Eisenfabrikaten hat sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres vervierfacht, in einzelnen Sorten sogar verzehnfacht, denselben Zeitraum des vorigen Jahres als Vergleichsmassstab genommen. Der Gesamtimport betrug in diesen drei Monaten über eine halbe Million Meterzentner und da die gesamte Konsumtion Oesterreichs im verflossenen Jahre nicht viel mehr als 8 Millionen betrug, so ergibt sich hieraus, dass im ersten Vierteljahre etwa ein Sechzehntel der vorjährigen Produktion importiert wurde, oder, auf das volle Jahr berechnet, rund 20 Prozent des Konsums. Wer hätte dies für möglich gehalten?

Bei den Geschäftsabschlüssen der deutschen Werke in Oesterreich spielt auch die kurze Lieferzeit eine beträchtliche Rolle. Die österreichischen Werke sind nämlich immer noch so gut beschäftigt, dass, wenngleich die Lieferzeiten schon wesentlich kürzer sind als im Vorjahre, doch noch immer fast so viel Monate verlangt werden als von den deutschen Werken Wochen. Im Vorjahre, als die deutsche Konkurrenz noch nicht vorhanden war, bildeten die langen Lieferzeiten der österreichischen Werke geradezu ein Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung. Die österreichischen Werke haben offenbar weise Mass gehalten in der Erweiterung ihrer Betriebe und lassen lieber ihre Konsumenten warten. Solche Politik war möglich in der Zeit, in der das österreichische Kartell eine Monopolstellung auf dem österreichischen Markte einnahm. Ob aber jetzt, nachdem der österreichische Markt ein wenig in den Weltmarkt hineingezogen worden ist, die österreichischen Werke nicht doch dem Auf- und Absteigen des Kapitalismus in stärkerem Masse werden folgen müssen, wird die nächste Zukunft lehren.

H. Beer: Eine Geschichte der österreichischen Gewerkschaften

Die österreichische Gewerkschaftsliteratur ist um ein ausserordentlich wertvolles und bedeutungsvolles Buch bereichert worden.* Das kämpfende Proletariat hat noch immer an dem Ausbau seiner Organisation zu zimmern und alle Anzeichen sprechen dafür, dass dieser Bau in Zukunft noch tragkräftiger gestaltet wird werden müssen, da die Phalanx der Gegner der Arbeiterklasse eine mit jedem Tage mehr geschlossenere und kompaktere zu werden beginnt. Es ist deshalb leicht verständlich, dass das um die Verbesserung seiner sozialen Lage mit einer Welt von Gegnern ringende Proletariat an alles eher denkt denn an die Geschichtsschreibung des Werdeganges seiner Organisationen und seiner Kämpfe. Das gilt nicht allein von der Sozialdemokratie, sondern auch von der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes. So leicht erklärlich diese Tatsache auch ist, so schwer fühlbar ist die Lücke in der sozialistischen Literatur, hervorgerufen durch den Mangel einer Geschichte der Kämpfe des österreichischen Proletariats. Dieser Mangel wurde in der jüngsten Zeit

---

* Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Von Julius Deutsch. Mit einem Vorwort von Viktor Adler. Oktav, XI und 332 Seiten. Für Gewerkschaften und organisierte Arbeiter gegen Vorweisung der Legitimation zu beziehen durch die Gewerkschaftskommission Oesterreichs um 2 K. Im Buchhandel K 4·80.

Digitized by Google

erheblich verringert durch Deutsch' »Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung«.

Die Redaktion des »Kampf« hat mich aufgefordert, dieses Buch zu besprechen. Ich komme diesem Verlangen um so freudiger nach, weil Deutsch' Buch eine wirklich lobenswerte Leistung von bleibendem Werte ist. Dieses Lob erfährt auch dadurch keine Einschränkung, dass manche Stellen des verdienstvollen Werkes den Mangel der richtigen historischen Wertung der Geschehnisse erkennen lassen.

Julius Deutsch führt uns zu den Anfängen der ersten Regungen der österreichischen Arbeiterschaft. Er zeigt uns an der Hand amtlicher Berichte, dass schon im Jahre 1805 der Bestand von Arbeiterorganisationen nachweisbar ist. Freilich waren dies nicht Arbeiterorganisationen im modernen Sinne des Wortes. Sie befassten sich vornehmlich mit der Unterstützung in Krankheitsfällen und boten Unterstützungen im Todesfalle, bei Erwerbsunfähigkeit und dergleichen. Es waren dies sogenannte Fabrikskassen. So primitiv diese Organisationsgebilde, an dem Massstab unserer heutigen Gewerkschaften gemessen, auch waren, so bestrebten sie sich doch, auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses Einfluss zu gewinnen. Heisst es doch in dem Berichte einer amtlichen Untersuchungskommission an das böhmische Landesgubernium im Jahre 1845 erstattet: »dass in der neuesten Zeit von dem Bestande dieser Vereinskassen Missbräuche gemacht wurden, ist schon aus derjenigen Verhandlung bekannt, welche bei dem k. k. Gubernium hinsichtlich der den Reichstädter Druckern von den Wernstadtler Druckern verweigerten Aufnahme in den Kassenverein und hierdurch vereitelten Eintrittes der Reichstädter Drucker in die Arbeit vorgekommen sind und die Bestrafung der Wernstadtler Drucker zur Folge hatte, da der Eintritt in die Arbeit von der Aufnahme in den Verein bedingt ist, mithin die Verweigerung der letzteren ein Mittel zur Verhinderung des Eintrittes in die Arbeit ist. Ein ähnlicher Unfug hat sich auch laut der beiliegenden Verhandlung in Cosmanos ergeben, wo die Aufnahme der Reichstädter Drucker ebenfalls verhindert wurde«. Im März desselben Jahres erschien ein Gubernialdekret, das Geldsammlungen unter den Fabriksarbeitern zu was immer für einem Zweck von der Bewilligung der Behörden abhängig machte, was darauf schliessen lässt, dass schon damals wirtschaftliche Kämpfe der Arbeiter von diesen Fabrikskassen gefördert und unterstützt wurden. Diese Fabrikskassen kannten bereits internationale Abmachungen, denn ihre Angehörigen wurden auch im Ausland unterstützt. Derartige Fabrikskassen bestanden vornehmlich in der Textilindustrie, jener Industrie, die schon damals bei dem Mangel einer Grossindustrie in Oesterreich immerhin grosse Bedeutung hatte. Aber auch die Buchdrucker und Hutmacher kannten bereits diese Einrichtungen und vielfach bestanden auch in diesen Handwerken derartige Kassen. Bereits damals waren die Unternehmer bestrebt, die sozialen Lasten von sich abzuwälzen und den Arbeitern aufzuhalsen. Im Jahre 1842 gründeten die Wiener Buchdrucker einen Verein, um »arbeitsame, verheiratete, wie ledige Buchdrucker- und Schriftgiessersubjekte in Krankheitsfällen zu unterstützen«. Die Prinzipale erkannten sehr bald den Vorteil des Vereines für sich, da er ihnen die Last, für die Spitalskosten erkrankter Gehilfen aufkommen zu müssen, abnahm. Deshalb offenbar erklärten die Prinzipale, nur dem Verein angehörige Gehilfen in Arbeit zu nehmen. Diese Vereine zeichneten sich durch grossen Servilismus gegenüber den Unternehmern aus, wofür Deutsch in seinem Buche mehrfache Beweise erbringt.

Erst die Revolution des Jahres 1848 schuf auch hierin, leider nur für kurze Zeit, Wandel zum Besseren und auch da waren Vorkommnisse von köstlicher Naivität zeugend, nicht allzu selten. Die Märzrevolution fällt in Oesterreich zeitlich zusammen mit dem Erstarken des Kapitalismus. Die beengenden Fesseln seiner Entwicklung wurden gesprengt. So wie überall in der Jugendzeit des Kapitalismus, zerstörten auch in Wien und Böhmen die Arbeiter die menschensparende Maschine. Doch bald regte sich unter den Arbeitern die Erkenntnis, dass mit derartigen Mitteln die soziale Lage der Arbeiterschaft nicht gehoben werden könne. Die ersten Regungen des selbständig agierenden Proletariats machten sich bemerkbar. In vielen Berufen

Digitized by Google

wurde vornehmlich eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Der Gegensatz zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse trat unverhüllbar und sinnfällig in Erscheinung. Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier eine Schilderung der sozialen und politischen Kämpfe des Jahres 1848 zu geben. Es scheint mir jedoch unhistorisch gedacht zu sein, wenn Deutsch in seinem Buche beinahe ironisch einen Satz aus der im Jahre 1848 gegründeten »Arbeiter-Zeitung« hervorhebt, um darzutun, dass diese Zeitung fromm gewesen und im Deutschtum förmlich geschwommen sei. Damals war »schwarz-rot-golden« das Zeichen der Revolution und vielfach stand diese Revolution im Zeichen der grossdeutschen Republik. Die Geschehnisse und Ereignisse der damaligen Zeit sind eben nur aus der damaligen Epoche erklärlich und verständlich. Die Bestrebungen der Arbeiterschaft waren damals zweifellos noch sehr stark von zünftlerischem Geiste befruchtet und durchtränkt. Immerhin war jedoch der Gegensatz zwischen den Arbeitern und den Unternehmern unverkennbar geworden und vielfache Merkmale sprechen dafür, dass der intelligentere Teil des Proletariats dieses Umstandes sich auch bewusst geworden war.

Dem jungen Morgen der Märztage folgte die finsterste Zeit der starrsten Reaktion. Das Bürgertum verriet feige seine Revolution und uneingeschränkt herrschte der durch die Kontrerevolution siegreich gewordene Absolutismus. Metternich war beseitigt, doch sein Geist herrschte weiter, bis endlich Solferino und Königgrätz klar machten, dass so nicht weiter gewirtschaftet werden könne. Bis dahin herrschte in Oesterreich die Ruhe des Kirchhofes.

Die in Deutschland durch Ferdinand Lassalle wuchtig betriebene Agitation blieb nicht ohne Einfluss auf die österreichische Arbeiterschaft. Die deutsche Arbeiterbewegung befruchtete zweifellos die nunmehr wieder in die Halme schiessende proletarische Bewegung in Oesterreich. Alle Versuche der nunmehr herrschenden Bourgeoisie — sei es durch brutale Gewalt oder durch Umschmeichelei — scheiterten: die zum Klassenbewusstsein erwachte Arbeiterschaft war für den Sozialismus gewonnen. Selbsthilfe oder Staatshilfe waren die beiden Schlagworte, die die nunmehr lebendig gewordene Gedankenwelt des Proletariats beherrschten. Der mittlerweile aus dem Leben geschiedene Lassalle besiegte den lebenden Schulze-Delitzsch und für immer ist diese liberale Theorie der Selbsthilfe im österreichischen Proletariat abgetan. Nach der kurzen Episode Hohenwart-Schäffle kam das Bürgerministerium an das Ruder. Die Bourgeoisie war uneingeschränkt im Besitze der Staatsmaschinerie. Vereins- und Versammlungsrecht und das Koalitionsrecht fielen den Arbeitern beinahe mühelos in den Schoss. Nun erst waren die wichtigsten Vorbedingungen für die Gründung von wahrhaftigen Arbeiterorganisationen geschaffen. Die Arbeiterschaft gründete vielfach Vereine, die vornehmlich den Zweck hatten, die Bildungsbestrebungen zu fördern. So wurden die Bildungsvereine anfänglich die eigentlichen Träger der sozialistischen Bewegung in unserem Lande und hieraus erklärt sich auch die grosse Bedeutung, die diese Organisationen bis zum Erstehen wirklicher Gewerkschaften und auch darüber hinaus bei uns hatten.

Der industrielle Aufschwung hatte die österreichische Industrie etwas nach vorwärts gedrängt. Die Wirtschaftslage war eine günstigere geworden. Die Arbeiter versuchten durch Streiks Verbesserungen ihrer so unsäglich traurigen Verhältnisse herbeizuführen. Ein wahres Streikfieber bemächtigte sich der Arbeiterschaft, so dass die weiterblickenden Vertrauensmänner vor der zügellosen, unorganisierten Inszenierung von Lohnbewegungen warnen mussten. Die Arbeiterbewegung erstarkte zusehends immer mehr. Die Arbeiterschaft emanzipierte sich vollständig von den bürgerlichen Parteien und bekannte sich offen zum Sozialismus. Die Regierung versuchte nun mit den drakonischesten Gewaltmitteln die prächtig gedeihende Bewegung niederzutreten. Damals prägte der liberale Minister Giskra das bekannte einfältige Wort: »Bei Bodenbach hört die soziale Frage auf.« Arbeiterversammlungen wurden unter den nichtigsten Vorwänden verboten oder aufgelöst. Die Arbeitervereine wurden als staatsgefährlich erklärt. Wurden doch Gewerkschaften aus dem Grunde aufgelöst, weil sie statistische Erhebungen über die Lage der Angehörigen des betreffenden Berufes vornehmen wollten. Von einer Einflussnahme der Gewerkschaften auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses konnte unter diesen Umständen schlechterdings nicht viel die Rede sein. Wurde doch eine Gewerkschaft aufgelöst, weil deren Ausschuss

Digitized by Google

beschlossen hatte, mit den Unternehmern in einer Lohnfrage zu verhandeln. Eine andere Gewerkschaft wurde aufgelöst, weil sie einer anderen Organisation, deren Angehörige in einem Streik standen, ein Darlehen von 100 Gulden bewilligt hatte. Trotz der ungeheuerlichsten Schikanen und ungesetzlichsten Drangsalierungen gab es damals immerhin die ganz respektable Zahl von 237 Arbeitervereinen mit rund 80.000 Mitgliedern. In diese Zeit fällt auch der erste Versuch der Gewerkschaften, eine Zentralstelle zu schaffen. In einer Versammlung von Delegierten der Wiener Gewerkschaften wurde beschlossen, einen Verband der Wiener Fachgewerkschaften zu gründen, als dessen Zweck bezeichnet wurde: »Die einzelnen Vereine in ihren fachlichen und gewerblichen Bestrebungen zu unterstützen, besonders in Bezug auf das Unterstützungs- und Unterrichtswesen sowie auch auf einen gemeinsamen Rechtsschutz.« Dieser Verband kam jedoch nicht zustande, weil die Regierung ihn als staatsgefährlich verboten hatte.

Was die brutalen Verfolgungen der Behörden nicht vermochten, verrichtete der mittlerweile ausgebrochene Parteikonflikt. Eine entsetzliche Desorganisation trat in der Bewegung ein und die zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Bewegung war in vollkommener Deroute begriffen. Die erste Spaltung war leider zur Tatsache geworden. Sie war vornehmlich auf Andreas Scheu und Oberwinder zurückzuführen. Wenn hierbei zweifellos auch persönliche Momente eine grosse Rolle gespielt haben, so soll ohneweiters zugegeben werden, dass auch tiefgehende sachliche Differenzen vorwalteten. Nun gingen die Behörden, wenn überhaupt möglich, noch brutaler vor. Die oberösterreichische Statthalterei löste mehrere Arbeitervereine in Linz deshalb auf, »weil der dortige Arbeiterbildungsverein sich mit den Fachvereinen ins Einvernehmen setzte, um Versammlungen zu veranstalten, in denen die Fachvereine durch Delegierte vertreten sein sollten«. Die Statuten für einen Fachverein der Schuhmacher in Linz wurden von der Statthalterei mit dem Bedeuten zurückgewiesen, »dass es dem Verein kaum möglich sein dürfte, seine Mitglieder in Fachgegenständen zu unterrichten, da die nötigen Kräfte fehlen könnten sowie auch Vorträge, Vorlesungen und Besprechungen auf Gegenstände gewerblicher Natur im allgemeinen sich erstrecken sollen, was somit dem Wesen eines Vereines der Schuhmachergehilfen widerspricht«. Ein Verein in Salzburg wurde aufgelöst, »weil der Regierungsvertreter bei einer Monatsversammlung einige sozialdemokratische Broschüren im Vereinslokal vorfand«. Die Bildung des Vereines der Schneider in Wien wurde mit der Begründung untersagt, »dass der Proponent das Gesuch nicht eigenhändig unterschrieben habe«.

Das Gesetz zum Schutz des Briefgeheimnisses existierte für die Behörden nicht, wenn es sich um Arbeiter handelte, die im Verdacht standen, Anhänger der Arbeiterbewegung zu sein. Die Geheimbundprozesse kamen in Schwung und noch selten hat sich die Richterschaft eines Landes so prostituiert wie die Oesterreichs in der damaligen Zeit.

Die Knebelungen der Arbeiterschaft durch die Staatsgewalt führten dazu, dass die Arbeiter auf den Rat jener zu hören begannen, die den Theorien der Gewaltanwendung nachgingen. Es begann nun die einige Jahre anhaltende Spaltung, die die Arbeiter in »Radikale« und »Gemässigte« teilte. Die Spaltung der Partei blieb nicht ohne verheerenden Einfluss auf die Gewerkschaften. Von einer erspriesslichen Arbeit im Interesse des Proletariats konnte in der Zeit des zersetzenden Zwistes fast kaum die Rede sein. Die Uneinigkeit bewirkte, dass die Arbeiterschaft durch freiwillig auferlegte Fesseln dem Unternehmertum gegenüber ganz wehrlos war. Der Ausnahmszustand wurde über ein grosses Gebiet verhängt. Die Behörden schürten durch gedungene Söldlinge den Zwist und etablierten ein wahres Schreckensregiment. Jahrzehnte über Jahrzehnte von Kerkerstrafen wurden verhängt, Hunderte und Hunderte wurden ausgewiesen, die Verfolgungen erlangten einen Grad wie nie zuvor. Kein Wunder, dass die Partei und Gewerkschaften infolge dieser heute schier unglaublichen Zustände fast ganz zusammenbrachen. Es ist das unvergängliche Verdienst Viktor Adlers, in dieser Zeit der schwersten Not der österreichischen Arbeiterschaft seine ausgezeichneten Fähigkeiten ganz dem Proletariate zur Verfügung gestellt zu haben. Ihm ist es zum grossen Teil zu danken, dass die Verständigung der beiden sich befehdenden Fraktionen vorbereitet und schliesslich auch

Digitized by Google

auf dem denkwürdigen Parteitag zu Hainfeld besiegelt wurde. Die von Viktor Adler geschaffene »Gleichheit« war das Sprachrohr der nun geeinigten Partei, allmählich gewannen die Arbeiter wieder Vertrauen zur sozialdemokratischen Bewegung. Noch immer hielten die Verfolgungen an, aber es war ein merkliches Nachlassen der Härten bemerkbar. Die Energie des klassenbewussten Teiles des österreichischen Proletariats hatte schliesslich das brutalste System, das im neueren Oesterreich herrschte, zuschanden gemacht. Sie hat den Ausnahmszustand und das System der schamlosesten Knebelung erfolgreich überwunden.

Schon vor dem Hainfelder Parteitag setzten die Bestrebungen auf Schaffung von Gewerkschaften mit erhöhter Energie ein. In den verschiedenen Berufen wurde mit grosser Zähigkeit unter den grössten Schwierigkeiten eine ungemein intensive Propaganda betrieben. Die Saat, von vielen fleissigen Händen gesät, schoss allmählich in die Halme. Zusehend erstarkte die Partei und deren Organisationen. Einen Wendepunkt in der proletarischen Bewegung brachte das Jahr 1890. Es fand da eine grössere Zahl von Fachtagen statt, die von den günstigsten Folgen für die gewerkschaftlichen Bestrebungen begleitet waren. Von nun ab begann erst eine systematische gewerkschaftliche Propaganda, allmählich erfolgte eine Teilung der Arbeit. Die Gewerkschaften begannen sich auf die eigenen Füsse zu stellen, der Anfang der Verselbständigung der Gewerkschaftsbewegung war gemacht.

Die Bestrebungen der Gewerkschaften wurden von so manchem einflussreichen Parteimann mit scheelen Augen verfolgt. Es kam zu Reibereien, die jedoch hauptsächlich infolge der weitblickenden Taktik Viktor Adlers ohne ernstere Folgen blieben. Seinem grossen Geschick, vorhandene und vermeintliche Gegensätze auszugleichen, seiner Erkenntnis in die speziellen Bedürfnisse der gewerkschaftlichen Bewegung war es vornehmlich zu danken, dass uns die unerquicklichen Gewerkschaftsdebatten, wie sie in Deutschland geführt wurden, erspart blieben. Heute sind Gewerkschafts- und Parteibewegung bei uns zu Lande mehr denn je eins und die Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung ist auch nicht ohne die günstigsten Einwirkungen auf die Erstarkung der sozialdemokratischen Partei geblieben.

Im Oktober 1892 erfolgte die Gründung der provisorischen Gewerkschaftskommission. Sie dankt ihre Entstehung einer Beratung der Vertreter der Wiener Gewerkschaften anlässlich der Einberufung des Internationalen Arbeiterkongresses in Zürich und des Gewerkschaftskongresses in London, der von den konservativen britischen Gewerkschaftern gegen den Züricher Arbeiterkongress einberufen worden war. Die österreichischen Gewerkschafter lehnten es ab, nach London zum Gewerkschaftskongress der konservativen Trades-Unionisten zu gehen, und entschieden sich für Zürich. Anlässlich dieser Beratung trat der Mangel einer gewerkschaftlichen Zentralstelle offenkundig zutage, es wurde ihm durch die Schaffung der Gewerkschaftskommission gesteuert. Der Beschluss der Wiener Gewerkschaftsvertreter wurde vom ersten Gewerkschaftskongress, der zu Weihnachten des Jahres 1893 im ehemaligen Schwendersaal in Wien tagte, sanktioniert. Von da ab setzten die gewerkschaftlichen Bestrebungen noch systematischer ein und erfolgte nun eine planmässige gewerkschaftliche Tätigkeit. Die Gewerkschaften halten nun regelmässig ihre Kongresse ab, auf denen die Richtung in den grossen und bedeutungsvollen Fragen des gewerkschaftlichen Kampfes angegeben wird.

Von kleinen Anfängen hat sich die österreichische Gewerkschaftsbewegung zu einem machtvollen Strome entwickelt. Die österreichischen Arbeiter danken ihren gewerkschaftlichen Organisationen unendlich viel. Wenn die Stunden ihrer Qualen in den Tretmühlen des Kapitalismus eine Begrenzung gefunden, wenn in vielen Berufen eine Grenze der Löhne nach unten geschaffen und an Stellen der absoluten Herrschaftsrechte der von Organisation zu Organisation vereinbarte Tarifvertrag getreten, so ist das nicht zuletzt das Werk der österreichischen Gewerkschaften. So unzweifelhaft der Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes auch ist, sie befindet sich noch lange nicht im Stadium ihrer Reifeperiode. Grosse Umwälzungen in der Technik, die Kartellierung und Vertrustung verschiedener Zweige, vornehmlich der Grossindustrie und nicht zuletzt die täglich erstarkende Konsolidierung der Unternehmerorganisationen werden die Gewerkschaften noch vor schwierigere Probleme stellen. Ihre Lösung wird nur dann gelingen,

Digitized by Google

wenn die österreichischen Gewerkschaften mehr als bisher über die Zusammenhänge der ökonomischen Gesetze des kapitalistischen Wirtschaftssystems aufgeklärt und darüber belehrt werden, dass jede Gewerkschaftstätigkeit, die nicht erfüllt ist von sozialistischem Geiste, Sisyphusarbeit bleibt.

Deutsch' »Geschichte der österreichischen Gewerkschaften« ist zum grossen Teil ein Stück Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung überhaupt. Sie veranschaulicht uns die ersten Regungen des Proletariats, sie zeigt uns den Leidensweg der um mehr Licht und Sonne kämpfenden Arbeiterschaft, sie lehrt uns insbesondere, dass das Proletariat nur sich selbst vertrauen und nur von seiner eigenen Kraft und Stärke seine Befreiung erhoffen darf und kann. Das vorzügliche Werk von Julius Deutsch ist nicht »Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaften«, es ist aber ein ausserordentlich vortrefflicher Beitrag hierzu. Das Buch sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen, denn ein jeder, der sich über den Werdegang der österreichischen Gewerkschaften unterrichten will, muss dieses Buch lesen.

Ernst Deinhardt: Die Tarifkämpfe im deutschen Holz- und Baugewerbe

Im deutschen Wirtschaftsleben spielen sich zurzeit Vorgänge ab, die auch für die österreichischen Genossen von Interesse sind, wir meinen die Tarifkämpfe die in verschiedenen Industrien und Gewerben entbrannt sind. Noch bis vor wenigen Jahren wären solche Kämpfe in Deutschland unmöglich gewesen, da man mit Ausnahme des Buchdruckergewerbes und einiger anderer kleiner Gewerbe in allen anderen Gewerben und Industrien der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse zum Teil gleichgültig, zum Teil ablehnend oder gar feindlich gegenüberstand, und zwar auf beiden Seiten, bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern. In den tonangebenden Kreisen des deutschen Unternehmertums behandelte man die Arbeiterfrage noch bis vor wenigen Jahren nur vom Standpunkt des absoluten Herrenmenschen, der »Herr im Hause« war. Wünsche der Arbeiter wurden ignoriert, wurde ihnen durch Streikbewegungen Nachdruck zu verleihen versucht, so gab es für diese Unternehmer nur eines: Niederzwingung der Arbeiter, und gelte es auch die schwersten Opfer. Von einer Anerkennung der Gewerkschaften konnte in den massgeblichen Unternehmerkreisen gar keine Rede sein; mit Hohn und Spott oder mit nobler Herablassung begegnete man den Vertrauensmännern der Gewerkschaften, wenn sie im Interesse der Arbeiter intervenierten. Das konnte man sich damals noch leisten, die Gewerkschaften waren noch klein und sie verfügten noch nicht über die nötigen Mittel, um die Forderungen der Arbeiter wirksam vertreten und den Unternehmern die nötige Achtung vor den Arbeiterinteressen einbleuen zu können. Dass unter diesen Verhältnissen bei den Unternehmern keine Geneigtheit bestand, Tarifverträge mit den Arbeiterorganisationen einzugehen, ist natürlich. Wozu Tarifverträge, wo man es in der Hauptsache doch nur mit indifferenten Arbeitern zu tun hatte, die der Ausbeutung des Unternehmers nur wenig Schranken zogen. Hier kam das Unternehmerinteresse mit individuellen Arbeitsverträgen besser auf seine Rechnung als mit kollektiven. Zudem wäre — nach der damaligen Auffassung weiter Unternehmerkreise — der Abschluss des Tarifvertrages dem »Paktieren mit den Gewerkschaften« gleichgekommen, und das konnte es für gut scharfmacherisch gesinnte Unternehmer nicht geben. Dafür nur zwei Beispiele: Als im Jahre 1904 der deutsche Metallarbeiterverband an die grösseren Unternehmerorganisationen der Metallindustrie zum Zwecke des Abschlusses von Tarifverträgen herantrat, wurde er von den Unternehmern nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Als im Jahre 1905 der bayrische Ministerpräsident durch Erlass dem Unternehmertum den Abschluss von Tarifverträgen empfahl, stiess er mit diesen Bestrebungen auf den entschiedenen Widerspruch der bayrischen Metallindustriellen und auch der Zentralverband deutscher Metallindu-

Digitized by Google

striellen erklärte sich auf seiner Delegiertenversammlung im Sommer 1905 gegen den Abschluss von Tarifverträgen, weil diese für die Industrie »durchaus gefährlich« seien, den Unternehmer in der Freiheit der Entschliessung über die Verwendung seiner Arbeiter und der Lohnfestsetzung behinderten und den Arbeiter unter die Herrschaft der Arbeiterorganisationen nötigten.

Nicht weniger entschieden wurden die Tarifverträge seinerzeit in gewerkschaftlichen Kreisen bekämpft, allerdings aus wesentlich anderen Gründen als im Unternehmerlager. Von den Buchdruckern abgesehen, waren die enragierten Gewerkschaftler zumeist Gegner von Tarifverträgen. Man machte die Ablehnung der Tarifverträge zu einer Frage des Prinzips. Besonders nachdrücklich glaubte man diese Verträge aber bekämpfen zu müssen gerade in Rücksicht auf die Buchdrucker, die seinerzeit ausschliesslich als Träger des Tarifgedankens galten. Alles, was die Buchdrucker seinerzeit wollten oder taten, war nicht gut, wurde unbesehen als ein Verstoss gegen das Prinzip verurteilt. Als Hauptargument wurde gegen die Tarifverträge ins Feld geführt, dass durch sie die Arbeiterbewegung versimple und dass der Abschluss solcher Verträge die organisierte Arbeiterschaft hindere, die günstigen Konjunkturen zur Verbesserung ihrer Lage auszunützen.

In diesen Auffassungen hat sich nun ein bedeutsamer Umschwung vollzogen. Sowohl bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern ist man in verhältnismässig kurzer Zeit zu einer viel sachgemässeren Wertung der Tarifbewegung gekommen. Man steht dem Abschluss von Tarifverträgen hüben und drüben sehr freundlich gegenüber, selbst das scharfmacherische deutsche Unternehmertum verhält sich diesen Verträgen gegenüber nicht mehr so unbedingt ablehnend wie noch vor zwei Jahren. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, dass man gerade in der Grossindustrie die Tarifbewegung lebhaft fördern wird.

Es muss hervorgehoben werden, dass die Gewerkschaften schon frühzeitig die Bedeutung der Tarifbewegung für den Kampf um die Arbeitsbedingungen erkannten, viel später folgten die Unternehmer. Schon der Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main, im Jahre 1899, erklärte sich durch Annahme der Resolution Döblin mit allen gegen 4, respektive 5 Stimmen für den Abschluss von Tarifverträgen. Diese Abstimmung zeigte in unzweideutiger Weise, dass bereits vor neun Jahren die Tarifverträge für die deutschen Gewerkschaften keine Streitfrage mehr bildeten. In den deutschen Gewerkschaften war man einmütig für den Abschluss von Tarifverträgen.

Diese Wandlung der Anschauungen ist in erster Linie auf die günstige Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung zurückzuführen. Die Organisationen wurden stärker und leistungsfähiger, sie wurden mehr als in früheren Jahren in den Stand gesetzt, im gewerkschaftlichen Kampfe Erfolge zu erringen. Die wirtschaftlichen Erfolge wuchsen mit den Gewerkschaften, es trat häufig genug der Zustand ein, dass die Arbeiter ein direktes Interesse daran bekundeten, sich diese Errungenschaften eine längere Reihe von Jahren zu erhalten, ohne dass es fortgesetzten Kampfes zur Verteidigung der einmal errungenen Position bedurfte. Diesen Schutz vor fortgesetzten Verschlechterungen erblickten die Arbeiter im Abschluss von Tarifverträgen. Dabei wirkte die in langjährigen Kämpfen errungene Erkenntnis mit, dass es schliesslich vorteilhafter sei, Kämpfe nur in längeren Zeiträumen zu führen, sie darum aber um so besser vorzubereiten, um einen um so grösseren Erfolg zu erzielen, als seine Kräfte in schnell aufeinander folgenden Kämpfen zu verpuffen, die, weil sie infolge ihrer Häufigkeit nicht mit der nötigen Wucht geführt werden können, nur wenigen und dazu keinen dauernden Erfolg brachten.

Im Unternehmerlager war es die Erkenntnis von der wachsenden Stärke der gewerkschaftlichen Organisation, die den Boden zum Abschluss von Tarifverträgen bereiten half. Man sah, nach vielen trüben Erfahrungen, die man mit der Scharfmacherei hatte machen müssen, endlich ein, dass es doch wohl nicht mehr angehe, die Gewerkschaften zu ignorieren oder auch niederzuknüppeln. Diese Methode hatte oft genug Schiffbruch erlitten, und das je mehr, je stärker und leistungsfähiger die Gewerkschaften wurden. Mancher Scharfmacher wurde zur Anerkennung der Gewerkschaften, ja zum Abschluss von Tarifverträgen gezwungen, andere wieder erkannten, dass es schliesslich besser sei, solche Verträge abzuschliessen, um wenigstens zwei oder drei Jahre vor wirtschaftlichen Kämpfen sicher zu sein, wieder andere förderten die Tarifbewegung

zwecks Herbeiführung stabilerer Verhältnisse im Gewerbe und so fort. So wurde auch im Unternehmerlager die Zahl der Anhänger der Tarifverträge immer grösser und selbst in der Eisen- und der Textilindustrie werden jetzt Stimmen laut, die sich für solche Verträge aussprechen.

In einigen Industrien drängt das Unternehmertum sogar schon ungestüm auf den Abschluss kollektiver Arbeitsverträge für das ganze Reich, nachdem der Abschluss solcher Verträge mit örtlichem Geltungsbereich bereits grosse Dimensionen angenommen hat. So sind Reichsverträge in Vorbereitung im Malergewerbe, im Stukkateur-, im Steinsetzgewerbe, in der Portefeuilleindustrie, im Schneidergewerbe, in der Holzindustrie und im Baugewerbe. In allen diesen Gewerben und Industrien sind es vorzüglich die Unternehmer, die auf den Abschluss solcher Verträge hindrängen. Am deutlichsten tritt diese Tendenz in den soeben abgeschlossenen Tarifbewegungen in der Holzindustrie und im Baugewerbe in die Erscheinung.

In der Holzindustrie haben die Tarifverträge schon verhältnismässig frühzeitig Eingang gefunden. Bereits im Jahre 1887 wurde in Leipzig für die Bau- und Möbeltischler ein Tarifvertrag abgeschlossen, 1888 in Stettin, 1889 in Bergedorf-Sande und so fort. Doch das waren zunächst lokale Erscheinungen, die sich aus der Taktik des Verbandes heraus nicht erklären liessen. Erst im Jahre 1900 nahm der Verband auf seinem Verbandstag zur Frage der Tarifverträge Stellung und er tat das durch einstimmige Annahme einer Resolution Robert Schmidts, in der es unter anderem heisst:

....Soweit sich in unserem Beruf Gelegenheit findet, feste Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter abzuschliessen, sind solche anzustreben.

....Der Verbandstag erblickt in dem Abschluss solcher Verträge keine Aufgabe eines gewerkschaftlichen Prinzips, sondern die Anerkennung eines starken Einflusses der gewerkschaftlichen Organisation, da ohne die Organisation solche Vereinbarungen keinen Rückhalt haben.

Damit hatte sich der Verband unzweideutig für den Abschluss von Tarifverträgen ausgesprochen. Die Tarifbewegung kam aber in der Holzindustrie zunächst nur langsam in Fluss, da es an einer richtigen Voraussetzung fehlte, einer starken, einheitlichen Unternehmerorganisation. Der im Jahre 1900 gegründete Arbeitgeberschutzverband hatte zunächst gar keinen Einfluss, erst als er im Jahre 1902 von der »Freien Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin« ins Schlepptau genommen wurde, entwickelte er sich günstiger und erlangte in einigen Orten, vorzüglich in Berlin, auch Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Jedenfalls hat der Arbeitgeberschutzverband an der Ausbreitung der Tarifbewegung in der Holzindustrie zunächst nur wenig mitgewirkt. Und wenn es doch immer häufiger zum Abschluss von Tarifverträgen kam, so geschah es in der Hauptsache unter dem Einfluss des immer stärker werdenden deutschen Holzarbeiterverbandes, der von Jahr zu Jahr grössere Erfolge im wirtschaftlichen Kampfe erzielte und immer öfter in die Lage kam, die Unternehmer zu Zugeständnissen an die Arbeiter, auch zum Abschluss der im Unternehmerlager so verpönten Tarifverträge zu nötigen. Der Abschluss socher Verträge war bei den Unternehmern wohl nicht immer ein freiwilliger. In den meisten Fällen haben lokale Unternehmerorganisationen, nicht der Arbeitgeberschutzverband, die Verträge mit dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossen. Immer mehr riss der Schutzverband aber die Führung der Unternehmer an sich, was leicht erklärlich ist, berücksichtigt man, dass es sich hier immerhin um die fortgeschrittenste Organisation in der Holzindustrie handelt. Der Schutzverband bewegte sich durchaus nach den Grundsätzen moderner Unternehmerorganisationen. Er war Kampfesorganisation in erster Linie und führte den wirtschaftlichen Kampf durchaus nach modernen Gesichtspunkten. Dabei lehnte er das Verhandeln mit Arbeiterorganisationen nicht grundsätzlich ab, er benutzte gerade diese Verhandlungen, um sich bei den Unternehmern eine besondere Bedeutung zu geben. Gelegentliche Erfolge im wirtschaftlichen Kampfe, zielbewusstes Standhalten im Kampfe, besonders in Berlin, wo er seine stärkste Position hatte, und eine geschickte Agitation wirkten zusammen, um den Schutzverband schliesslich in verhältnismässig kurzer Zeit zur dominierenden Organisation der Unternehmer im Holzgewerbe zu machen.

In erster Linie wirkte auch hier die Furcht vor dem Deutschen Holzarbeiterverband förderlich auf die Entwicklung des Schutzverbandes. Diese grösste Gewerk-

schaft in der Holzindustrie machte von Jahr zu Jahr unter dem Einfluss einer fortschreitenden inneren Festigung und einer wachsenden und erfolgreichen Lohnbewegung immer grössere Fortschritte. Bereits Ende des Jahres 1906 war die Mitgliederzahl auf 151.717 angewachsen und in den Jahren 1904 bis 1906 konnten sich mit Hilfe des Verbandes 48.901, 55.312, 75.869 Holzarbeiter an Lohnbewegungen beteiligen, für welche der Verband 1,145.000, 1,176.000, 1,658.000 Mk. verausgabte. Von Jahr zu Jahr wuchs auch die Zahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge, und zwar sind die Zahlen hier gegen 120 im Jahre 1904, 204 in 1905 und 274 in 1906. Bei diesen Verträgen handelte es sich zumeist um grosse Erfolge des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Begreiflicherweise waren die Unternehmer von dieser Entwicklung nicht sonderlich erbaut und so reifte bei ihnen der Plan, mit Hilfe des Schutzverbandes all der »ewigen Streikerei« ein für allemal ein Ende zu machen. Das glaubte man am besten erreichen zu können mittelst eines sich über das ganze Reich erstreckenden Tarifvertrages, durch den der Holzarbeiterverband »auf der ganzen Linie« gefesselt werden sollte. Im Jahre 1907 liefen in Berlin und einer Reihe anderer Grossstädte die Verträge ab, hier galt es einzusetzen, um den Unternehmerplan durchzuführen. Bereits vom Juli 1906 an wurden vom Schutzverband die Kampfvorbereitungen getroffen. Jeder gütliche Abschluss der Bewegung wurde durch das schroffe Auftreten der Unternehmer vereitelt. Da die Arbeiter auf ungünstige Verträge nicht eingehen wollten, wurden sie in Berlin und weiteren 14 Orten nach und nach ausgesperrt, davon in zwei Orten unter Vertragsbruch. Parole der Unternehmer hierbei war: »Ohne Vertrag keine Arbeit.« Gegen diese Parole hätten die Arbeiter nichts einzuwenden gehabt, wenn es sich nicht um Verträge mit für die Arbeiter unannehmbaren Arbeitsbedingungen gehandelt hätte. Der Kampf währte nicht weniger denn 17 Wochen, und obwohl dadurch dem Verband nicht weniger als $2^3/_4$ Millionen Mark Kosten entstanden, erzielte er in diesem schweren Ringen doch einen vollen Erfolg. Es kam ein Vertrag zustande, der sich auf 17 Orte erstreckte und der gemeinsam am 12. Februar 1910 abläuft. Der Vertrag bietet den Arbeitern erhebliche Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Position. In allen Orten traten Lohnerhöhungen von 3 bis 6 Pf. per Stunde und in allen Orten, bis auf einen, Arbeitszeitverkürzungen von 1 bis 5 Stunden per Woche in Kraft, und das, obwohl die Unternehmer jede Verkürzung der Arbeitszeit vorher strikte abgelehnt hatten. Dem gemeinsamen Endtermin der Verträge hatte der Holzarbeiterverband vom Anfang an zugestimmt. Durch ihn wurde die Arbeiterschaft nicht mehr engagiert, als es in normalen Zeiten geschah, er bedeutete aber eine fortschrittliche Gestaltung der Tarifbewegung in der Holzindustrie, gegen die sich vom Standpunkt der Arbeiterschaft ernstliche Einwendungen nicht machen liessen. Aus diesen Gründen schloss der Holzarbeiterverband im Jahre 1907 auch in weiteren 16 Orten Verträge mit dem gleichen Ablauftermin ab, so dass am 12. Februar 1910 33 Verträge für ebenso viele Orte und etwa 30.000 Holzarbeiter ablaufen.

Bereits bei den Vertragsverhandlungen in Berlin war zwischen den beteiligten Organisationen vereinbart worden, dass zwischen den Vorständen dieser Organisationen im Laufe des Jahres Besprechungen stattfinden sollten zwecks Regelung gewisser Streitfragen im Gewerbe. Solche Verhandlungen fanden in Eisenach und Cassel statt, wo ein Regulativ für paritätische Arbeitsnachweise und Grundsätze zur einheitlichen Regelung der Arbeitszeit für alle Vertragsorte beraten wurden. Diese Beratungen waren mehr problematischer Natur. Schon bei der Beratung in Cassel wurde aber vom Schutzverband unverblümt enthüllt, dass von den Unternehmern alle im Jahre 1908 ablaufenden Verträge gekündigt werden würden. Es wurde dann vereinbart, von den Orten, wo ihm Frühjahr 1908 die Verträge abliefen, je drei Vertreter der Arbeiter wie der Unternehmer zu gemeinsamen Vertragsverhandlungen nach Berlin einzuladen. Diese Verhandlungen, bei denen es die Unternehmer nur auf eine Einschüchterung der Arbeiter abgesehen hatten, fanden in der zweiten Dezemberwoche im Berliner Rathaus statt. Selbstverständlich verliefen sie resultatlos. Nunmehr sollte Ende Jänner in Leipzig versucht werden, was anfangs Dezember in Berlin nicht gelungen war, und zwar sollten vorher an den in Betracht kommenden Vertragsorten Verhandlungen stattfinden, während über die Regelung der

Arbeitszeit und über die noch unerledigten Differenzpunkte ein interlokales Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer der Vertragsorte Leipzig, Dresden, Görlitz, Kiel, Düsseldorf und Mainz und dem ehemaligen preussischen Handelsminister Freiherrn v. Berlepsch, entscheiden sollte. Mittlerweile waren an 23 Orten die Verträge gekündigt worden, an 3 Orten von den Arbeitern, an 20 von den Unternehmern. Im letzten Augenblick wurden die Verhandlungen in Leipzig vom Schutzverband wieder vereitelt. Obwohl durch das Verhalten der Unternehmer die örtlichen Verhandlungen bis dahin unmöglich gemacht worden waren, dekretierte der Schutzverband doch plötzlich, es müsse an den in Betracht kommenden Orten in wenigen Tagen Klarheit geschaffen werden. Das war natürlich nicht möglich, so dass die Leipziger Verhandlungen gegenstandslos waren.

Auch in den folgenden Monaten kam die Sache nicht vorwärts. Die Unternehmer liessen sich wieder in recht hohen Tönen vernehmen, das wenigste, was sie verlangten, war Verlängerung der Verträge auf zwei Jahre ohne jede Gegenleistung an die Arbeiter. Zum Teil sollten die Arbeiter sogar erhebliche Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse mit in Kauf nehmen. In einigen Orten wurden die Unterhändler der Arbeiter von den Unternehmern sogar in beleidigender Weise behandelt. Die Unternehmer fühlten sich offenbar als Herren der Situation. Wie jetzt bekannt ist, hatten sie sich mit den Scharfmachern im Baugewerbe auf Leben und Tod verbündet. Es sollten Verträge nur bis zum Jahre 1910 und ohne materielle Zugeständnisse an die Arbeiter abgeschlossen werden. Es kam den Unternehmern zu Hilfe, dass es ihnen gelungen war, der Bewegung eine weit grössere Ausdehnung zu geben, als anfangs in Frage stand, und dass sich in der Holzindustrie, auch an den für die Bewegung in Frage stehenden Orten, grosse Arbeitslosigkeit bemerkbar machte. Das scharfmacherische Auftreten der Unternehmer machte bei den Arbeitern nur wenig Eindruck, doch verliefen die örtlichen Verhandlungen wieder resultatlos, so dass das am 25. März in Leipzig zusammentretende interlokale Schiedsgericht für die meisten Orte eine Entscheidung fällen musste. Auch hier bildete die Frage des Ablauftermins der Verträge den Hauptstreitpunkt. Der Schutzverband verlangte auch für die diesjährigen Verträge den 12. Februar 1910, darauf liess sich der Deutsche Holzarbeiterverband nicht ein, er verlangte mindestens dreijährige Vertragsdauer, und er hätte es bei der Wichtigheit dieser Frage darüber unter Umständen zum Kampfe kommen lassen. Ein Eingehen auf die Wünsche der Unternehmer hätte bedeutet, dass im Jahre 1910 ein Reichstarif für das ganze Gewerbe zur Durchführung gekommen wäre. Das musste bei den ungeklärten Verhältnissen im Gewerbe und weil der Schutzverband noch nicht genügend Beweise seiner Vertragstüchtigkeit für grössere interlokale Vertragsgebiete erbracht hatte, abgelehnt werden. Bei aller Befürwortung einer weitgehenden Tarifpolitik liegt es doch im Interesse der Gewerkschaften, eine ungesunde, treibhausmässige Entwicklung der Tarifbewegung zu verhindern. Bei Würdigung dieser Gesichtspunkte wird man anerkennen, dass der Deutsche Holzarbeiterverband nur richtig handelte, als er auf die Frage des Ablauftermins der Verträge das Hauptgewicht legte und dass er bei dem Abschluss der Bewegung einen grossen moralischen Erfolg erzielt hat. Uebrigens wurden, trotz der Ungunst der Lage, auch beachtenswerte materielle Erfolge erzielt. Mit Ausnahme von vier Orten wurden allenthalben Arbeitszeitverkürzungen von ein oder zwei Stunden per Woche und an allen Orten Lohnerhöhungen erzielt, die zwischen 2 und 5 Pf. per Stunde schwanken. Wer noch vor fünf Jahren gesagt haben würde, dass der Deutsche Holzarbeiterverband in einer Zeit des geschäftlichen Niederganges den Arbeitern im Abwehrkampfe »auf der ganzen Linie« solche Erfolge verschaffen werde, den würde man als einen unverbesserlichen Optimisten verlacht haben. Freilich kam dieser Erfolg nicht von ungefähr. Wenn eine Gewerkschaft wie der Deutsche Holzarbeiterverband einen Kampf wie den vorjährigen erfolgreich durchführen und trotz einer Streikausgabe von annähernd $3^1/_4$ Millionen Mark im Jahre 1908 doch seinen Kampffonds erheblich stärken kann, dann nötigt sie den Scharfmachern Respekt ab, selbst in den Zeiten der Wirtschaftskrisis. Und schliesslich ist auch ein das ganze Gewerbe in seinen Grundfesten aufwühlender Kampf für die Unternehmer keine einfache Sache. Das haben die Berliner Unternehmer gut genug erfahren müssen, die

es durch ihre öfteren Aussperrungen nunmehr glücklich so weit gebracht haben, dass sie vom Provinzmarkt zum Teil verdrängt worden sind und zurzeit unter der Krisis am meisten zu leiden haben. Solche Erfahrungen wirken selbst auf Scharfmachergemüter abschreckend. So blieb der grossangelegte Plan einer Massenaussperrung in der Holzindustrie in diesem Jahre unausgeführt. Es blieb bei den grossspurigen Aussperrungsdrohungen.

Auch im Baugewerbe, wo von den Unternehmern seit Jahren schon ein Kampf grössten Stils zur Niederzwingung der Arbeiterorganisationen vorbereitet war, gelang es nach langen Verhandlungen schliesslich, die Tarifbewegung friedlich zum Abschluss zu bringen. In diesem Gewerbe verfügen sowohl die Arbeiter wie die Unternehmer über starke, leistungsfähige Organisationen. Für die Arbeiter kommen die Gewerkschaften der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer in Betracht, die Ende 1903 insgesamt 151.055, Ende 1907 326.284 Mitglieder zählten. Die stärkste Organisation, die der Maurer, hatte Ende 1907 197.066 Mitglieder. Diese Gewerkschaften sind finanziell gut fundiert und im wirtschaftlichen Kampfe wohl erprobt, was ihre umfangreiche und erspriessliche Lohn- und Streikbewegung in den letzten Jahren beweist. So waren von den drei Organisationen zusammen im Jahre 1906 an Lohnbewegungen und Streiks nicht weniger als 199.224 Personen beteiligt, für diese Bewegungen wurden insgesamt rund 2 Millionen Mark Kosten aufgewendet. Von der Angriffs- und Widerstandskraft dieser Gewerkschaften bekommt man einen kleinen Begriff, wenn man berücksichtigt, dass sie im Jahre 1907 über 6,803.615 Mk. Einnahmen an wöchentlichen Beiträgen und Ende 1907 über einen Gesamtkassenbestand von 7,287.164 Mk. verfügten, wenn man ferner berücksichtigt, dass auch ein recht guter Geist die Mitgliedschaften dieser Verbände beherrscht. Allerdings verfügen auch die Unternehmer in dem 1899 gegründeten Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe über eine straffe, leistungsfähige Organisation. Im Februar 1907 waren dem Bund 277 Verbände mit 13.000 Mitgliedern angeschlossen, doch dürften diese Zahlen mittlerweile weit überholt sein.

Auch im Baugewerbe ging die Initiative zu der Tarifbewegung von den Arbeitern aus. Der Verbandstag des Maurerverbandes im Jahre 1899 verpflichtete die Zahlstellen des Verbandes, im Falle von Lohnbewegungen bei den Unternehmern um Unterhandlungen nachzusuchen »und, falls am Orte eine Arbeitgeberorganisation besteht, von dieser zu verlangen, mit der Gehilfenorganisation einen korporativen Arbeitsvertrag von ein- bis höchstens zweijähriger Dauer abzuschliessen, mit der Massgabe, dass nach Ablauf des Vertrages die beiderseitigen Organe zusammentreten, um über die Verlängerung desselben Beratung zu pflegen und vorbehaltlich der Genehmigung der Mandatgeber Vereinbarungen zu treffen«. Ueber die Frage des Abschlusses von korporativen Arbeitsverträgen fand im Anschluss an diesen Verbandstag vom Oktober 1899 bis April 1900 zwischen den Vorständen des Maurerverbandes und des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ein ausgedehnter Briefwechsel statt, der angesichts der jetzt abgeschlossenen Bewegung eingehende Beachtung verdiente. Der Vorstand des Maurerverbandes machte der Generalversammlung des Bundes offiziell Mitteilung von der oben mitgeteilten Entschliessung des Verbandstages und ersuchte die Unternehmer um Stellungnahme zu diesem Beschluss. Dieser Stellungnahme ging die Bundesgeneralversammlung aber aus dem Wege, er überliess dem Bundesvorstand die Erledigung. Dieser erklärte sich zunächst bereit, mit dem Maurerverband versuchsweise in Unterhandlung zu treten, schliesslich wurde aber ablehnend geantwortet. In dem letzten Schreiben des Bundesvorstandes hiess es: »Es soll zunächst die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung, speziell im Baugewerbe, ferner die Entwicklung und den Ausbau des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beobachtet und weitere Erfahrungen in denjenigen Orten gesammelt werden, wo Vereinbarungen im Sinne dieses Schreibens bereits bestehen.« Hierdurch wird sich eine Klärung der Ansichten innerhalb der leitenden Kreise im Baugewerbe nach der einen oder anderen Richtung herausbilden, welche für die weitere Behandlung der im Auge zu behaltenden Frage ausschlaggebend sein wird.« Trotz dieser ablehnenden Haltung der Unternehmer machte auch im Baugewerbe die Tarifbewegung grosse Fortschritte. So standen bereits im Jahre 1901 189 Zahlstellen des Maurerverbandes mit 32.068 Mitgliedern im Vertragsverhältnis, im Oktober 1904 bestanden 244 vom Maurerver-

Digitized by

band abgeschlossene Verträge, die sich auf 1728 Orte und 82.712 Gehilfen erstreckten, Ende 1906 528 Verträge, die für 5996 Orte und 151.986 Gehilfen Geltung hatten. Die Tarifbewegung im Zimmerergewerbe und für die Bauhilfsarbeiter hat ähnliche Dimensionen angenommen.

Das Jahr 1906 war für die Tarifbewegung im Baugewerbe besonders bedeutungsvoll, weil zum erstenmale Verträge für geographisch weitbegrenzte Bezirke abgeschlossen wurden, und zwar für das Ruhrgebiet und für das Untermaingebiet.

Von dieser Zeit an tritt auch deutlich das Bestreben der Unternehmer in die Erscheinung, eine gross angelegte Angriffsbewegung gegen die Bauarbeiterorganisationen zu inszenieren. Von diesem Kampfe war allerdings schon seit Jahren die Rede gewesen. Schon seit dem Jahre 1899 erklärten die Bundesführer immer wieder, dass sie eine »grosse Machtprobe« wollen, um den »unberechtigten« Anforderungen der Arbeiter ein Ende zu machen und »Ruhe und Frieden« von ihnen zu erlangen. Auf der Generalversammlung des Bundes in Karlsruhe rief Herr Felisch, der Leiter des Bundes: »Die Kraftprobe muss angestellt werden.« Und auf der Generalversammlung in Dresden im Jahre 1900 erklärte derselbe Herr: »Wir müssen den Krieg vorbereiten! Wir müssen dem Feind (den Arbeitern) das Wasser abgraben!« Und so fort mit Grazie auf allen Unternehmertagungen. Dieser Kampf ist also von langer Hand vorbereitet worden. Zur besseren Durchführung desselben wurde vom Bund unter der Hand die Parole ausgegeben, möglichst viel Verträge mit dem gemeinsamen Endtermin des 31. März 1908 abzuschliessen. Damit und durch die Niederlage der Arbeiter in dem grossen Berliner Kampfe im Jahre 1907 erreichte man eine Ausdehnung der Tarifbewegung im Jahre 1908, die weit über das normale Mass hinausging. Es ist bezeichnend für die Kampfestaktik der Unternehmer, dass ihnen die Tarifbewegung, der sie jahrzehntelang den grössten Widerstand entgegengesetzt hatten, zum äusseren Anlass des Kampfes und zum hervorragenden Kampfmittel gegen die Arbeiter diente.

In einer ausserordentlichen Generalversammlung am 21. Oktober 1907, deren vertrauliches Protokoll später vom Organ des Maurerverbandes, dem »Grundstein«, veröffentlicht werden konnte, wurden vom Bund die letzten Kampfesvorbereitungen getroffen. Bereits im März 1907 hatte der Bundesvorstand folgende Parole ausgegeben:

1. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge sind bis zum 31. März 1910 oder bis zum 31. März 1908 und in weiterer Folge bis zum 31. März 1910 abzuschliessen. 2. Alle im Jahre 1908 zu vereinbarenden Tarifverträge dürfen nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesleitung abgeschlossen werden. 3. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, sofern diese nicht über 10 Stunden beträgt, nur nach vorausgegangenem verlorenen Streik und mit Genehmigung des Bundesvorstandes eintreten zu lassen. 4. Der 1. Mai darf in keinem Vertrag als Feiertag zugestanden werden.

Diese Parole wurde von der Generalversammlung ausdrücklich akzeptiert, ferner wurde beschlossen, alle Verträge nur nach einem einheitlichen Vertragsmuster abzuschliessen und auf der ganzen Linie den Kampf zu beginnen, falls auch nur an einzelnen Orten eine Einigung nicht zustande komme. Das auf dieser Versammlung beschlossene Vertragsmuster bedeutete geradezu eine Verhöhnung der Arbeiter, denn es setzte nur Stundenlöhne für »tüchtige« Arbeiter fest, während in den bisherigen Verträgen von »tüchtigen« Arbeitern keine Rede war, die Extraentschädigungen für Ueberzeitarbeit etc. wurden um die Hälfte korrigiert, die Löhne im ersten und zweiten Gesellenjahr wurden freier Vereinbarung überlassen und jede Agitation auf der Arbeitsstelle oder in der Baubude bei sofortiger Entlassung verboten. Dazu wurden den Arbeitern in den einzelnen Orten anstatt der gewünschten Verbesserungen erhebliche Verschlechterungen, selbst Arbeitszeitverlängerungen und Lohnreduktionen angeboten.

Dem Programm der Scharfmacher entsprechend wurden denn auch alle in diesem Jahre ablaufenden Verträge von ihrer Seite gekündigt. Auch hier dasselbe Spiel wie in der Holzindustrie: provokatorisches Auftreten der Unternehmer bei den Verhandlungen, so dass man unschwer erkennen konnte, dass es ihnen allein auf den Kampf ankam. Eine friedliche Verständigung war ausser aller Möglichkeit, solange den Unternehmern das Vertragsmuster zur Grundlage der Verhandlungen diente. So verliefen die Vertragsverhandlungen allenthalben resultatlos; die Arbeiter richteten sich auf einen schweren Abwehrkampf ein. Die Unternehmer fühlten sich ganz

Digitized by Google

als Herren der Situation. Für sie galt es, den lange vorbereiteten, vernichtenden Schlag gegen die Arbeiterorganisationen endlich zu führen. Sie konnten dabei um so mehr auf Erfolg hoffen, als sich auch das Baugewerbe seit einem Jahre infolge der Geldteuerung in einer schweren Krisis befindet, die nach Meinung der Unternehmer die Position der Arbeiter erheblich schwächt.

Im letzten Augenblick wurde aber der Kampf durch Eingreifen von dritter Seite nochmals verhütet. Der Herausgeber der »Sozialen Praxis«, Professor Dr. Franke in Berlin, hatte die Vorstände der beteiligten Arbeiter- und Unternehmerverbände zu Verhandlungen zwecks Verständigung über das Vertragsmuster zusammengeführt. Diese Verhandlungen fanden am 25. und 26. März in Berlin unter dem Vorsitz der im gewerblichen Einigungswesen wohlerprobten Gewerberichter v. Schultz (Berlin), Dr. Prenner (München) und Dr. Wiedtfeld (Essen) statt. Es wurde über das Vertragsmuster eine Einigung erzielt, indem alle für die Arbeiter anstössigen Bestimmungen aus demselben entfernt wurden, allerdings machten auch die Arbeiter den Unternehmern Konzessionen, indem sie für die Vertragszeit auf eine Verkürzung der Arbeitszeit verzichteten und in den von den Unternehmern gewünschten Endtermin der Verträge willigten. Von einer Aussperrung sollte am 1. April abgesehen werden. Ueber die Lohnfrage sollte in örtlichen Verhandlungen entschieden werden.

Diese Verhandlungen fanden in den folgenden Wochen an den Vertragsorten wiederholt statt, ohne aber ein besseres Resultat zu zeitigen als die früheren Vertragsverhandlungen. Die Unternehmer weigerten sich, Zugeständnisse zu machen. So kam es nur an wenigen Orten zur Einigung, so dass in der letzten Aprilwoche erneut das aus den drei genannten Gewerberichtern zusammengesetzte Schiedsgericht in Berlin zusammentreten musste, um über die vielen Differenzpunkte eine endgültige Entscheidung zu fällen. Ihr Schiedsspruch, dem sich schliesslich sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter unterwarfen, lautete:

1. In keinem Lohngebiet darf irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten.
2. In den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnerhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart sind, sind diese Erhöhungen aufrechtzuerhalten.
3. In den Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Erhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.
4. In den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 keinerlei Lohnerhöhung vorgenommen und auch nicht zum 1. April 1909 vorgesehen sind, ist mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1 Pfg. zu erhöhen.
5. Für jeden Bezirk, nötigenfalls für jedes Lohngebiet, wird ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz eines Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das die ausser der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden hat.
6. Die Parteien haben bis Montag den 4. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der Unparteiischen (Berlin, Zimmerstrasse 90 91) die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches anzuzeigen.

Für Berlin hat der am 31. März 1907 abgelaufene Vertrag Geltung.

Der Abschluss dieser Bewegung hat für die Arbeiter keinen grossen materiellen Erfolg gebracht, denn es gelang ihnen, nur geringe Verbesserungen ihres Arbeitsverhältnisses durchzusetzen. Berücksichtigt man aber die ungünstige wirtschaftliche Lage im Baugewerbe, so wird man immerhin anerkennen müssen, dass sich die Organisationen der Arbeiter in dieser Bewegung glänzend bewährt haben. Dass es ihnen auch nur gelang, die Scharfmacher im Baugewerbe in dieser von ihnen lange vorbereiteten Massenaktion so weit zurückzudrängen, das ist für die Gewerkschaften ein grosser moralischer Erfolg, der viele materielle Errungenschaften aufwiegt. Umgekehrt haben die Unternehmer in den meisten »prinzipiellen Fragen« zurückweichen müssen, obwohl ihre Aussichten recht gute waren. Anscheinend waren hier Einflüsse der Eisen-, Holz- und Steinindustrie am Werke, die Bauunternehmer zum Frieden geneigter zu machen und damit endlich eine Gesundung im Bauwesen herbeiführen zu helfen. Nicht in letzter Linie mag aber ein gewisser Respekt vor den starken Arbeiterorganisationen die Unternehmer veranlasst haben, den Frieden einem langen, schweren und ungewissen Kampf vorzuziehen.

Uebrigens sind sowohl im Bau- wie im Holzgewerbe die von den Unternehmern für dieses Jahr geplanten Entscheidungskämpfe nur vertagt worden. In beiden Gewerben werden diese Kämpfe in absehbarer Zeit ausgetragen werden müssen, da an

Digitized by Google

eine Aenderung der Anschauungen der Unternehmer in Bezug auf die Tarifpolitik zunächst nicht zu denken ist, solange dieses Unternehmertum nicht durch schwere Kämpfe geläutert worden ist. Eine Tarifpolitik, die von den Unternehmern zur Förderung ihrer Scharfmacherzwecke betrieben wird, ist für die Arbeiter nicht diskutabel. Das muss den Unternehmern in schweren Kämpfen erst beigebracht werden.

Josef Steiner (Paris): Der französische Syndikalismus

»Der Syndikalismus wird auch in Frankreich von einer echten Gewerkschaftsbewegung abgelöst werden. Manche Anzeichen sprechen dafür, dass dies bald der Fall sein wird.« Ich möchte an diese Worte, womit Adolf Braun seinen Artikel »Syndikalistische und Gewerkschaftstaktik« schloss, anknüpfen. In der Tat vollzieht sich gegenwärtig innerhalb der französischen Gewerkschaftsbewegung eine bedeutsame Umwandlung, die eine Besprechung verdient. Um diese Wandlung der Taktik würdigen und beurteilen zu können, ist es notwendig, dass wir vorher einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des französischen Syndikalismus werfen. Vorausgeschickt sei, dass der französische Syndikalismus nicht identisch ist mit dem spanischen oder dem italienischen Syndikalismus, wenn er auch viele gemeinsame Züge mit diesen aufweist.

Genosse Braun hat sich zu sehr an einzelne Aussprüche der »Theoretiker« des Syndikalismus gehalten, Aussprüche, wofür die französische Gewerkschaftsbewegung keinesfalls verantwortlich gemacht werden kann, ebensowenig wie die deutsche oder österreichische Gewerkschaftsbewegung für die »Nachweise« gewisser Sozialpolitiker verantwortlich zu machen ist, dass die Gewerkschaftsbewegung den Interessen und Bestrebungen der Sozialdemokratie zuwiderlaufe. Die französische Gewerkschaftsbewegung hat sich nicht nach den »Theorien« der Sorel und Lagardelle entwickelt, denen allerdings die praktische Erfahrung fehlt. Die Theoretiker des Syndikalismus haben die historischen Kinderkrankheiten der Gewerkschaftsbewegung als Ausdruck einer neuen revolutionären Klassenbewegung genommen und daraus sich ihre »Theorien« konstruiert. Sie haben erst den »Syndikalismus« geschaffen, in der Theorie wenigstens. In der Tat gibt es keine prinzipiellen Unterschiede zwischen der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich und der in Deutschland und Oesterreich. Prinzipiell sind die Unterschiede zwischen der österreichischen und der englischen Gewerkschaftsbewegung grösser wie zwischen der österreichischen und der französischen Gewerkschaftsbewegung. Die französische Gewerkschaftsbewegung hat zum Ausgangspunkt den Klassenkampf, zum Zweck die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen (die gegenteilige, auf Aussprüche gewisser Theoretiker gestützte Annahme stimmt nicht mit den Tatsachen überein, wie nicht nur jedes Gewerkschaftsstatut, sondern vor allem die tägliche Praxis lehrt) und zum Ziel die Befreiung der Arbeiterklasse. Die bestehenden Unterschiede sind rein taktische, im letzten Grunde also historische. Was der französischen Gewerkschaftsbewegung fehlt, ist nicht die Praxis, sondern die Theorie, die sozialistische Schulung. Und hier sind wir beim Knotenpunkt der Frage angekommen.

Die widerspruchsvolle Haltung der französischen Gewerkschaftsbewegung, die darin besteht, dass sie einerseits jede politische Betätigung der Arbeiterklasse ablehnt, die Politik »ignoriert« und also auch die sozialistische Partei »ignoriert« und andererseits selbst Politik treibt, erklärt sich sehr einfach aus der Geschichte der sozialistischen Partei in Frankreich. Die sozialistische Partei in Frankreich war kaum gegründet (1880), als sie sich auch schon spaltete (1882). Wir sehen hier ganz ab von der Zeit vor der Kommune. Von ihrer Gründung ab bis zu ihrer schliesslichen Einigung (1905) ist die Geschichte der französischen sozialistischen Partei eine Geschichte innerer Kämpfe und Spaltungen. Die französische Partei hat sich von vorn-

Digitized by Google

herein auf die Gewerkschaften gestützt und diese wurden dadurch in die inneren Kämpfe und Spaltungen hineingezogen. Diese Spaltungen, auf deren Ursachen einzugehen uns hier zu weit von unserem Thema abführen würde, hatten mannigfache Folgeerscheinungen, die alle verderblich für die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung waren. Der Kampf der sozialistischen Schulen drängte die sozialistische Schulung der Arbeiterklasse in den Hintergrund. Die Spaltung der Partei zog die Spaltung der Gewerkschaften nach sich, die bis spät in die Neunzigerjahre an den sozialistischen Kongressen der Parteien, denen sie sich anschlossen, teilnahmen. Das Schlimmste war, dass die Spaltungen und Parteigruppierungen eine heillose Konfusion anrichteten, dass sich Leute zum Sozialismus bekannten, die im Grunde nur bürgerliche, vor allem kleinbürgerliche Sozialpolitiker waren, dass sie den Millerandismus zeitigten. Dagegen lehnte sich das Klassengefühl und der in einer hundertjährigen Geschichte gereifte revolutionäre Instinkt des französischen Proletariats auf. Wo zwei sich streiten, freut sich der dritte. Der Millerandismus hatte die unmittelbare Folge, dass die Anarchisten und die durch die inneren Kämpfe aus der Partei hinausgeekelten und ins anarchistische Lager gedrängten Gewerkschaftler die Leitung der Gewerkschaften in die Hand bekamen. Unter den leitenden Gewerkschaftlern von heute sind auch die ehemaligen Sozialisten in der grossen Mehrheit. Neben den Anarchisten Pouget und Yvetol sind Griffuelhes, Latapie, Merrheim, Luquet, Niel u. s. w. die einflussreichsten Gewerkschaftsführer, die entweder Mitglieder der Partei waren oder, wie die letzten zwei Genannten, es noch sind.

Der syndikalistische Antiparlamentarismus ist nur die Reaktionserscheinung des zum Millerandismus ausgearteten Parlamentarismus, genau so wie die Idee des revolutionären Generalstreiks und alle anderen Erscheinungen des revolutionären Nurgewerkschaftlertums Reaktionserscheinungen der Uebertreibung der Parlamentsarbeit sind, die den proletarischen Boden verloren hat. Uebrigens erfanden die Theoretiker des Syndikalismus nichts. Sie sind die Schüler Proudhons und Bakunins.

Viel zur Entwicklung der französischen Gewerkschaftsbewegung in ihren bekannten Erscheinungen hat die ökonomische und politische Entwicklung Frankreichs beigetragen. Der übertriebene staatliche Zentralismus hat das Förderativsystem, die Dezentralisierung, populär gemacht. Die vorwiegend kleinbürgerliche Form der meisten französischen Industrien und der Landwirtschaft erschwert einerseits die gewerkschaftliche Rekrutierung und verleitet zur rhetorischen Uebertreibung und lässt andererseits die Notwendigkeit grosser, straff zentralisierter Gewerkschaften nicht so fühlbar werden wie in Ländern mit entwickelten Industrien. Endlich fehlte der organisierten Arbeiterschaft das nötige Verbindungs- und Verständigungsmittel: die sozialistische Presse. Der Kampf der sozialistischen Schulen gegeneinander hat aber nicht nur die sozialistische Schulung in den Hintergrund gedrängt, er hat die Theorie direkt in Verruf gebracht. Es kommt hinzu, dass der Franzose, der der geborene Redner ist, dem gesprochenen Wort eine weit höhere Bedeutung beimisst wie dem geschriebenen. Er besitzt für die Bücherweisheit eine kaum zu überwindende Missachtung. Griffuelhes, der Sekretär der Konföderation (Gewerkschaftskommission) berichtete in der »Voix du Peuple« vom 22. Dezember 1907 über eine von ihm in der Schweiz unternommene Propagandatour. In Genf traten ihm mehrere Sozialdemokraten entgegen, die auf die Notwendigkeit der Kenntnis der Theorie hinwiesen. Griffuelhes spottet darüber in folgenden, für die bei den französischen Gewerkschaftlern herrschende Auffassung sehr charakteristischen Worten: »Also, Kameraden, kämpft nicht, weil euer Los schwer und die Ausbeutung, deren Opfer ihr seid, zu hart ist, sondern weil die Intellektuellen verkündet haben, dass ihr des Interesses wert seid und dass die Gesellschaft sich nach einer anderen Zukunft hin bewege. Und vor allem leset dicke Bücher, denn nur so allein werdet ihr eure Leiden kennen lernen. Die lernt man nicht vor einem leeren Tisch und in einem eiskalten Zimmer.«

Wenn in den französischen Gewerkschaften revolutionäre Politik getrieben wird, so geschieht das nicht trotz, sondern wegen ihrer Abwendung von der sozialistischen Partei. Das Proletariat kann eben nicht auf die Politik verzichten, weil seine ökonomische Unterdrückung sich nicht nur auf die Fabrik beschränkt, sondern im gesamten gesellschaftlichen Aufbau begründet ist. Die Abwendung des

Digitized by Google

klassenbewussten Proletariats von der sozialistischen Partei war aber schliesslich verhängnisvoll, weil es sich nicht in soundsoviel Parteien spalten konnte, ohne Selbstmord zu begehen. Diese Abwendung war es, die mehr als alles andere die streitenden sozialistischen Brüder schliesslich zur Einigung zwang, wobei die fremden, bürgerlichen Elemente fast mechanisch abgestossen wurden.

Wie die sozialistische Zersplitterung die wesentliche Urheberin des revolutionären Nurgewerkschaftlertums war, so wirkt die sozialistische Einigung klärend und reinigend. Gewiss trägt zu dieser Klärung die ökonomische Entwicklung und die wachsende Erfahrung des Gewerkschaftskampfes viel bei, mehr vielleicht als die sozialistische Einigung selbst, aber die Einigung ermöglichte erst die Ausnützung der ökonomischen Entwicklung und der durch die Gewerkschaftskämpfe gemachten Erfahrung. Je mehr die sozialistische Partei proletarische Politik treibt, desto mehr kann die Gewerkschaftsbewegung sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren, die gemachten Erfahrungen ausnützen, die begangenen Fehler zu vermeiden.

Das können wir jetzt in Frankreich konstatieren. Die Generalstreikpropaganda ist völlig in den Hintergrund gedrängt. In den Vordergrund tritt die Erhöhung der Beiträge, die Stärkung der Organisationen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Der Verband der Arbeiter der Gebäudeindustrie, der am 1. Juli 1907 ins Leben trat, zählt heute 45.000 bis 50.000 Mitglieder, während die verschiedenen Berufsorganisationen, aus denen er hervorging, nur 12.000 bis 14.000 Mitglieder zählten. Auf dem zu Ostern stattfindenden Kongress wird der Zentralbeitrag von 10 Centimes monatlich voraussichtlich verdreifacht werden.

Auch die antilegale Propaganda ist so gut wie verschwunden. Von der Konföderation wird zurzeit eine allgemeine Manifestationsbewegung für die gesetzliche Generalisierung des Zehnstundentages und für die vom Unternehmertum bedrohten Unfall- und Sonntagsruhegesetze geleitet.

Gewiss, es bleibt noch viel, sehr viel zu tun übrig, aber was in 23 Jahren gefehlt wurde, lässt sich nicht in drei Jahren gutmachen. Dass es nun Leute gibt, die die historischen Mängel der französischen Gewerkschaftsbewegung den deutschen und österreichischen Arbeitern als Vorzüge anpreisen und aus der sozialistischen Not eine internationale proletarische Tugend machen wollen, ist, gelinde gesagt, grotesk.

Dr. Alfred Adler: Ueber Vererbung von Krankheiten

Die Frage nach der Uebertragung von körperlichen Eigenschaften der Eltern auf die Kinder ist wohl die schwerstwiegende und inhaltsreichste der gesamten Lehre vom Leben. An sie und ihre stückweise Lösung knüpft unser Verständnis von der Stetigkeit der Tier- und Pflanzenarten, von ihrer Abänderung und Aufzüchtung, von der Erhaltung förderlicher Eigenschaften und dem Verschwinden untauglicher auch beim Menschen, von der Einheit der Natur und ihrer fortschreitenden Gestaltung an. Die Macht der Vererbung fixiert die Arten im Tier- und Pflanzenreich und lässt nur Gleiches von Gleichem abstammen. Dieselbe Macht aber tritt ein anderesmal artbildend auf und überträgt einmal erworbene Veränderungen unter gewissen Umständen auf die Nachkommen.

Da tauchen die alten Rätsel der Menschheit auf und fordern immer dringender ihre Lösung. Was wird vererbt? Wie vollzieht sich die Vererbung? Wie können erworbene Eigenschaften auf die Nachkommen übergehen? Können geistige Eigenschaften übertragen werden? Wie weit reicht der Einfluss des Vaters? der Mutter? der Ahnen? Gehen wir einer Verbesserung der menschlichen Rasse durch Auslese des besseren Materials, einer Verschlechterung durch Steigen der Degeneration (Keimschwäche) entgegen? Wie und wodurch können sich Krankheiten vererben?

Die Lehren Darwins weisen auf den Kampf ums Dasein hin, der das untaugliche Material unbarmherzig ausrottet und so den ewigen Fortschritt der ein-

Digitized by Google

heitlichen organischen Welt erzwingt. Weismann fordert die Anerkennung des ewig unveränderlichen Keimmaterials, das wesentlich nur durch mächtige äussere Einflüsse in seinem feineren Aufbau verändert werden könne. De Vries und die Neo-Lamarckisten heben die Wichtigkeit und Bedeutung grösserer, sprunghafter Veränderungen im organischen Reiche hervor und halten diese im Werdeprozess der Arten für bedeutungsvoll. Gregor Mendel endlich zeigt uns die Abhängigkeit der Veränderungen von der Verschiedenheit des Elternpaares und die Gesetzmässigkeit der Vererbungsprinzipien. Sie und ihre näheren und entfernteren Anhänger haben manche der schwebenden Fragen gelöst, doch ist vieles noch dunkel und strittig, und die naturphilosophische Spekulation gedeiht noch recht üppig auf dem Boden der Vererbungslehre.

Die einzelligen Organismen besitzen in ihrer einen Zelle alle zum Leben und zur Fortpflanzung nötigen Kräfte. Ihr Bestand an Protoplasma (Zellstoff) reicht aus, um Nahrung heranzuziehen, diese zu verarbeiten, zu atmen, sich zu bewegen und sich durch Abschnürung eines Teiles der Leibessubstanz fortzupflanzen. Aber schon die nächsthöheren Stufen zeigen eine oft weitgehende Differenzierung (fortschreitende Zerlegung) ihres Zellbestandes und Zellvermögens. Bald begegnen wir in dem Aufstieg der organischen Welt zu höheren Organismen Zellen und Zellorganisationen, die nicht mehr omnipotent (allvermögend) sind. Die einen dienen dem Gesamtindividuum, das seinen Zellenzusammenhang bald nicht mehr aufgibt, als Ernährungsapparat, die anderen als Atmungsorgan, die eine Zellgruppe dient der Bewegung, eine andere wird schützender Mantel, Tastorgan, in der weiteren Folge Auge, Ohr und Nase. Die Fortpflanzung wird schliesslich nicht mehr durch Teilung der einzelnen Zelle, sondern von einem Geschlechtsorgan, in der weiteren Folge von zwei getrennten Geschlechtsorganen aus eingeleitet. Dieser fortschreitenden Differenzierung und Arbeitsteilung verdanken die hochqualifizierten Organe, Nervensystem, Blutkreislauf etc., ihre Entstehung.

Die Naturbetrachtung hat vorwiegend dieser Vervollkommnung, die in der Ausgestaltung des Individuums liegt, ihr Augenmerk geschenkt, und dies mit Recht. Sie hat aber auch Raum genug und wird sich gewöhnen müssen, das Moment der Verkümmerung, der Zellbeeinträchtigung ins Auge zu fassen, auf dem sich der Fortschritt in der organischen Welt aufbaut.

Immer war es der Zwang der äusseren Umgebung, durch den die Umgestaltung von Zellen und Zellgruppen, die Ausgestaltung chemischer und physikalischer Potenzen (Kräfte) erwirkt wurde. Die einfachen Aufsaugungsverhältnisse der Zelle genügten nicht mehr — da entstand durch einen einseitigen Wachstumsschub die erste Mund- und Darmbildung. Das Tasten der Zelle sollte in die Ferne dringen — da bildete sich die Seh- und Gehörsanlage. Die Entwicklung in der organischen Welt vollzieht sich so durch die Ausschöpfung und Umgestaltung aller der Zelle innewohnenden Fähigkeiten gemäss dem Anspruch der äusseren Reizquellen.

Der Eintritt der geschlechtlichen, insbesondere der zweigeschlechtlichen Fortpflanzung bedeutet eine Sicherung der auf das verschiedenartigste gediehenen Zellgruppen, der Organe. Was die differenzierte (entwickeltere) Einzelzelle nicht mehr vermag, aus sich die anderen Differenzierungen (Ausgestaltungen) hervorgehen zu lassen, das leisten nun die Geschlechtszellen, welche die Entwicklungsfähigkeit der Urzelle samt den Entwicklungsbestrebungen der Organe und Gewebe in sich vereinen.

Der Zwang schuf die Ausgestaltung der Organe, der äussere Zwang und die Reizquellen des Lebens rufen in den Organen eine Spannung hervor, deren befriedigender Lösung der Organismus zeitlebens zustrebt. Was der Organismus von der ihn umgebenden Welt sieht, hört, schmeckt, tastet, riecht, das fügt er innerlich zu seinem »Weltbild« zusammen. Und nicht minder, wie seine Organe dem Zwang der Aussenwelt unterliegen und sich nach ihnen umformen, ist das Organ bestrebt, die vor ihm liegende Welt zu erfassen und nach seinen Bedürfnissen umzugestalten. Die steigende Entwicklung des Nervensystems, vor allem des Gehirns bei den höheren Formen der Organismen dient dabei der Verknüpfung und Ausgestaltung des Wollens und Könnens der Organe.

Es ist klar, dass diese Entwicklungsreihe nur unter grossen Kämpfen und Gefahren zustande kam und dass das Organ auf jede neue Erschwerung der Lebens-

Digitized by Google

bedingungen reagiert (antwortet). Für den Ausgang ist sowohl Art und Grösse der Anspannung als auch der Zustand des betroffenen Organs massgebend. Im günstigen Fall erfolgt ein Ausgleich der Spannung, der Bestand und die Funktion (Leistung) des Organs und damit der Gleichgewichtszustand des Organismus bleiben gewahrt. Und die gleiche Harmonie (Einklang) der Vegetation macht sich auch in den Fortpflanzungsorganen geltend und sichert den Abkömmlingen die vollwertigen Keime einer der Aussenwelt angepassten Entwicklung.

Dieses Bild einer allseits harmonischen Entwicklung hält den wirklichen Verhältnissen nicht stand. Und besonders die Zellverbände des höchstentwickelten Organismus, des Menschen, haben aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit ewig unausgeglichenen Spannungen zu rechnen, die sich aus mangelhaften Leistungen der Organe und Gewebe und den Anforderungen der sozialen Verhältnisse ergeben. Soll der glatte Ablauf der Lebensfunktionen in Gang bleiben, soll den Ansprüchen der Umgebung Genüge geleistet werden, so muss oft der Aufbrauch der inneren Spannkräfte eines Organs eine ungewöhnliche Steigerung erfahren. Die Störungen eines solchen oft recht mühevoll aufrecht erhaltenen Einklangs bezeichnen wir als Krankheiten, und finden als ihre letzten äusseren Ursachen zumeist Angriffe äusserer Kräfte, als da sind Verletzungen, Verunreinigungen mit Bakterien und anderen dem Körper feindlichen Stoffen, Hunger, Uebermass und Unzweckmässigkeit der Ernährung, Mangel der lebenswichtigen Luft, des Lichtes, der Wärme, des Schlafes, Ueberanstrengungen körperlicher und geistiger Art.

Sehen wir so die Entwicklung und Anspannung und Störung unserer Organe in Wechselbeziehung zur ökonomischen Lage, die Vorzüge und Krankheiten des menschlichen Organismus und die entwickelte Warenproduktion unserer Tage in gegenseitiger Abhängigkeit, so müssen wir die gleichen Beziehungen für die Fortpflanzungsorgane gelten lassen, die den Keimstoff liefern mit den gleichen Vorzügen und Schwächen des im Kampfe stehenden Organismus.

Es ist leicht einzusehen, dass die Schicksale des fertigen Organs und des wachsenden Keimes unter den auf sie wirkenden Kräften nicht die gleichen sein brauchen, in der Regel auch nicht die gleichen sind. Hier ein letztes Wachstumsprodukt, das nur wenige Reaktionen im Verhältnis zu der mit unendlicher Fülle und Reaktionsmöglichkeit ausgestatteten Keimzelle kennt, dort ein in mächtigen Wachstumsschüben zur Ausgestaltung drängender Organismus. Auch die Art des Angriffes ist nicht gleichgültig. Das fertige Organ vermag vielleicht in einer letzten Kraftanstrengung zum Siege zu gelangen, ohne dass ein Schaden auffällig wird. Der Keim kann aber bereits leichte Schädigungen erfahren haben, die seine Entwicklung mehr weniger beeinträchtigen, oder eine offenkundige Organerkrankung reicht nicht aus, um die Lebenskraft der Keimstoffe zu beeinträchtigen. Am häufigsten wohl trifft eine Krankheit das bereits im Keim geschädigte Organ und setzt so die Keimverschlechterung in den Nachkommen fort.

Höchst bedeutungsvoll für die Lehre von den kranken Organen und ihrer Vererbung ist der Umstand, dass die übertragene Keimstörung verschiedene Erscheinungen setzt, ja nach der Zeit ihres Auftretens während der Keimentwicklung; dass sie Zusammenhangsstörungen hervorrufen kann je nach der Beziehung und der gegenseitigen Beeinflussung der wachsenden Organe; und endlich, dass sie Entwicklungsstillstände und Fehlbildungen des Embryo erzeugen kann, welche die Spuren einer früheren embryonalen Zeit tragen, als etwa dem Neugeborenen entsprechen. Die Reihe dieser Keimstörungen, die in ihren harmlosen Ausprägungen als »Variationen« (Abänderungen) bekannt sind, ist so mannigfaltig, dass die ihnen entstammenden Organe keineswegs durchaus als mangelhaft oder untauglich, in vielen Fällen vielmehr wegen ihrer grösseren — weil dem Embryonalen näheren — Wachstumsenergie geeigneter sind, die Widerstände sozialer Natur zu überwinden, als die elterlichen Organe, die im Daseinskampfe dem Scheitern nahe gebracht wurden. Denn auch die »Widerstandsreaktion«, die Abhärtung gegen äussere Not, setzt sich im Embryonalleben fort, kann vielfach erst dort die zum Sieg erforderliche Grösse gewinnen, wie uns die Erscheinungen der Akklimatisation (Gewöhnung an geändertes Klima) beweisen.

Digitized by Google

Zudem werden durch die zweigeschlechtliche Abstammung des Menschen Keimstörungen bei einem der Elternpaare durch den Keim des anderen häufig verwischt, wenn auch nicht völlig aufgehoben. Freilich können sie bei gleichlaufender Richtung auch verstärkt werden, was uns insbesondere den Blutsverwandtenehen gegenüber misstrauisch macht. Nicht dort, wo wir familiäre Keimstörungen ausschliessen können; bei solcher einwandfreien Inzucht können gewisse Vorzüge der Nachkommenschaft sogar in verstärktem Masse vererbt werden. Dann entspringen der Blutsverwandtenehe zuweilen individuell hervorragende Sprösslinge, die ihrer Umgebung in manchem überlegen sein können. Die Mischehe dagegen lässt weniger Gefahren bezüglich der Vererbung befürchten und hat für grössere Zeiträume entschieden die Tendenz, eine Gleichheit im Organischen anzubahnen.

Mit den Anfängen der Keimstörung haben wir heute wohl kaum mehr zu rechnen. Soweit die äusseren Krankheitsursachen für ein gesundes Organ und für ein Individuum von voller Widerstandskraft in Frage kommt — speziell bei Vergiftungen und epidemisch wirkenden Krankheitsursachen — können wir das Verhältnis von Organ und schädigendem Anspruch als das einer relativen Minderwertigkeit des Organs bezeichnen, aus der allerdings eine Keimstörung und damit eine absolute Minderwertigkeit des abstammenden Organs entstehen kann. Zumeist lässt sich aber der Nachweis führen, dass heute vor aller Erkrankung eines oder mehrere der Organe in unserem Sinne minderwertig sind, das heisst eine Keimstörung durchgemacht haben, deren Veranlassung in der Ahnenreihe zu suchen ist. Von den grossen Schädigern des Keimmaterials werden von ärztlicher Seite gewöhnlich drei genannt: Alkohol, Lues und Tuberkulose. Wir können mit dem gleichen Recht alle Angriffsmomente sozialer Natur hinzunehmen, auf die oben summarisch hingewiesen wurde, und müssen noch hinzufügen, dass sie alle in erster Linie das von Natur aus minderwertige Organ bedrohen.

Von diesem aber, das seine Eigenart irgendwelchen Entwicklungsstörungen des Keimes verdankt, müssen wir behaupten, dass es sich als minderwertig vererbt. Damit ist über den Ausgang noch nichts festgestellt. Sicher kommt es zum Absterben einer ungeheuren Zahl von Individuen, bei denen sich die Minderwertigkeit einzelner Organe bis zur Lebensunfähigkeit des Organismus entwickelt hat. Viele werden durch sonst erträgliche Ursachen zu Krankheit und Tod gebracht. Andere gewinnen Raum, finden durch Kräftigung oder die Huld ihrer sozialen Verhältnisse dauernd den Weg zur Gesundheit und können ihren Nachkommen eine günstigere Keimentwicklung vererben. Vielen erwachsen Hilfen aus gewissen Ueberleistungen der Nervenbahnen und des Gehirns, die sich in bewusster oder unbewusster Weise äussern und den Schein einer Vererbung geistiger Fähigkeiten hervorrufen. Immer aber sehen wir, wie das minderwertige Organ, solange nicht ein äusserster Grad von Schwäche daran hindert, mit den äusseren Feinden ringt, um sich direkt, durch Wachstumszuschuss, oder indirekt, auf dem Wege intensiverer nervöser und psychischer Leistungen, zu behaupten. Die Vollwertigkeit des Organismus hat keine Neigung, zu variieren (sich zu verändern), körperlicher und geistiger Stillstand sind ihre Ursachen und Folgen. Erst wenn sie durch eine Verschärfung der sozialen Ansprüche in die Minderwertigkeit gedrängt wurde, wenn der hierdurch vererbte minderwertige Keim seine dem Embryonalen verwandte Kraft zur Entladung bringt, kommt neues körperliches und geistiges Wachstum in die Welt. Oder, da dem organischen Wachstum Schranken auferlegt sind, entfaltet sich die Stärke des minderwertigen Organs in seinem psychischen Ueberbau und schafft sich seine Geltung durch neue Wege, Erfindungen, Künste und Abwehr der sozialen Gefahren.

Die medizinische Wissenschaft, die sozialen Gefühle der menschlichen Gemeinschaft, aber auch unsere Kultur, die auf volle Arbeitsfähigkeit des Individuums ihren Anspruch erhebt, haben erfreulicherweise das Interesse an dem erkrankten Menschen erheblich vertieft. Eine Steigerung dieses Interesses wird unbedingt eintreten, wenn die Menschheit gezwungen ist, die Fragen der zukünftigen Gesellschaft für die Gegenwart als bindend anzusehen. Alle diese Umstände verstärken die Notwendigkeit, den Fragen der Vererbung in der Lehre von den Krankheiten mit regem Eifer nachzugehen. Aus unserer Darstellung ergibt sich, dass den angeborenen Anlagen zur Krankheit ein ungeheurer Einfluss einzuräumen ist, der nur zu oft ver-

kannt wird, weil so häufig die Anlage unerkannt bleibt und der Ausbruch einer Erkrankung vermieden wird. Je weiter die medizinische Erkenntnis vordringt, um so mehr lehrt sie uns im Falle der Erkrankung den Beitrag der Erblichkeit würdigen. Aber noch mehr. Bei aufmerksamer Beobachtung sind wir heute bereits vielfach in der Lage, aus den dem fertigen Organismus anhaftenden, verräterischen Spuren einer Keimschwächung den Verdacht auf bestimmte drohende Erkrankungen zu lenken. Wohl nur den Verdacht; denn es darf die Mitbeteiligung konkurrierender Krankheitsursachen niemals ausser Betracht gelassen werden, wenngleich bei den schwer ausschaltbaren Ansprüchen unserer Kultur manche dieser weiteren Ursachen sich mit Notwendigkeit einstellen. Die Konjunktur beherrscht das Keimmaterial, führt zur Minderwertigkeit der Organe und damit zur erblichen Krankheitsanlage. An dem wenig scharfen Krankheitsbegriff scheitert eine sichere Unterscheidung zwischen Vererbung von Anlage und Vererbung von Krankheit. Die aufzubringende Leistung des Organs und ihr Verhältnis zur Organwertigkeit entscheiden über Leben und Tod, über Gesundheit und Krankheit.

Fehlbildungen oft feinster Art und Funktionsmängel sind im allgemeinen die Zeichen der ererbten Minderwertigkeit und als solche recht häufig vererbbar. Sie sind nicht immer, trotz Krankheitsanlage, nachweisbar oder können an anderen Gliedern des Stammbaumes hervortreten. Was sich daran als Krankheit anschliesst, ist zumeist recht verschiedener Art. So kann es kommen, dass der bunteste Wechsel von Erkrankungen eines Organs und seiner zugehörigen Anteile in der Erbfolge in Erscheinung tritt, dass Krankheit und Gesundheit einander ablösen, dass Anlage und Gesundheit, Krankheit und Anlage aufeinander folgen. Die Mannigfaltigkeit wird noch gesteigert, da der Sitz des »geringeren Widerstandes« im Organ ein wechselnder sein kann, so dass die Minderwertigkeit in der Erbfolge nicht nur verschiedene und anderswertige Stellen des Organs, und diese in verschiedener Ausprägung, sondern auch zugehörige Zellgruppen des Nervensystems, der Blut-, der Lymphbahnen ergreifen kann und so einer ausbrechenden Erkrankung formgebend vorbaut. Andererseits darf es nicht wundernehmen, wenn wir bei manchen Erbfolgen Identität (Gleichheit) der Erkrankungen oder sogar Auftreten identischer Krankheiten in der gleichen Entwicklungsperiode vorfinden.

Alle zu weit gehenden Anforderungen an den Organismus, Angriffe, die über ein bestimmtes Mass hinausgehen, auch Einschränkungen, die der Entwicklung eines Organs hinderlich sind, setzen in der Nachkommenschaft verderbliche Wirkungen. Die Schädigungen des Individuums: chronischer Hungerzustand, dauernd schlechte, unzweckmässige Ernährung, Ueberarbeit, ein Uebermass seelischer Aufregungen und Sorgen, frühzeitiger Arbeitsbeginn vor vollendeter Entwicklung, zittern in der Erbfolge nach. Sie erfassen in erster Linie das überanstrengte Organ, korrumpieren es und schaffen die schwachen Ernährungsorgane, Muskelschwäche, Nervenschwäche, Verminderung der geistigen Leistungsfähigkeit etc., indem sie den ungestörten Ausbau der Organe im Keime hemmen. Kommen im Leben die inneren und äusseren Krankheitsursachen dazu, Vergiftungen, Ansteckungskeime u. s. f., so kann die Beeinträchtigung einen Grad erreichen, der als Krankheit auffällt, wenn dies vorher noch nicht der Fall gewesen ist. Eine ungeheure Summe von Schädigungen, die fortgesetzt an den Organen ansetzen, fliesst aus der heutigen Kultur. Das Defizit guter, reiner Luft in der Stadt, in den Wohnräumen, in schlecht ventilierten, von Staub und Rauch erfüllten Arbeitsräumen ist als dauernder Angriff auf die Atmungsorgane der Bevölkerung und ihrer Nachkommen anzusehen. Die Ausrottung der Tuberkelbazillen, deren Hauptansiedlungsstätte die von Geburt aus schwachen Lungen sind, ist ein frommer Wunsch; die angeborene Minderwertigkeit der Atmungsorgane und ihrer zugehörigen Nerven-, Lymph- und Blutbahnen bestimmt den Ausbruch und Verlauf der Erkrankung. Die keimzüchtende Unreinlichkeit, die Mängel der Hygiene in Stadt und Land verstärken den Angriff und können den Schutz der Haut erheblich vermindern. Weitere Störungen erfolgen aus den gesteigerten Ansprüchen an die Augen, vor allem durch schlechte Beleuchtung, an die Ohren, durch die besonderen Ansprüche unserer Kultur an das Gehörsorgan und seine zugehörigen Anteile. Herz und Gefässe leiden durch anhaltende Sorgen, Ueberarbeit, mangelhafte Blutbildung, unzweckmässige Ernährung. Und alle diese Benach-

Digitized by Google

teiligungen erfahren für die Nachfolge durch ausbrechende Krankheiten eine Steigerung, von denen manche, wie Tuberkulose, Lues, Vergiftungen durch Alkohol, Blei etc. den Keimstoff besonders schwer schädigen. Masslose Ueberanstrengung des Gehirns durch gesteigerte Anforderungen der Organe, durch Sorgen, dauernde Unbefriedigung, unerträgliches Missverhältnis zwischen Wunschleben und Wirklichkeit schaffen die Anlage zu nervösen Erkrankungen, die im Keime weitergegeben und durch erneute Angriffe der Innen- und Aussenwelt verstärkt werden können. Dazu die Wechselbeziehungen oft inniger Art zwischen einzelnen Organen und Organteilen, die Bestrebungen des Gesamtorganismus, durch Ersatz und Ersatzbildungen mit den äusseren Anforderungen ins Gleichgewicht zu kommen, und das häufige Scheitern an einem Zuviel oder Zuwenig. Die Erbfolge kann diese Ersatzbestrebungen aufnehmen und zu besserem oder schlechterem Ende weiterführen. Die Häufung der nervösen und geistigen Erkrankungen unserer Zeit zeigen mit grosser Deutlichkeit auf die Grösse der Widerstände, die sich einer harmonischen Verarbeitung der menschlichen Kultur durch den menschlichen Geist entgegenstellen. Vererbung von minderwertigen Gehirnanlagen, grössere Neigung zu Nervenkrankheiten sind Zeichen auf dem Wege zum Wachstum und Erstarken der Gehirne in der Nachkommenschaft. Die stärkeren Gehirne aber, freier vom Ballast des Aberglaubens und nicht mehr so sehr im Joche unbewusster Regungen, an den Schwierigkeiten des Lebens herangewachsen und im Kampfe gekräftigt, sind gleichzeitig Produkt und Schöpfer der fortschreitenden Entwicklung.

Bücherschau

Nationalitätenfrage

Karl Danzer hat an viele Politiker und Gelehrte die Frage gerichtet, ob sie eine Verständigung der österreichischen Nationen auf der Grundlage der nationalen Autonomie für möglich halten und welche Wirkungen sie von einer solchen Verständigung erwarten. Die eingelaufenen Antworten wurden im Verlage Karl Konegen unter dem Titel »Das neue Oesterreich« veröffentlicht. Der Wert dieser Enquete leidet unter der ungeschickten Formulierung der Frage: Die nationale Autonomie ist durchaus nicht identisch mit der »Feststellung und Abgrenzung des gegenwärtigen faktischen Besitzstandes«; die »national-homogenen Volkstage« müssen nicht an die Stelle der Landtage, sie können auch neben sie treten; das Territorialprinzip und das Personalitätsprinzip sind nicht, wie Danzer annimmt, Gegensätze, sondern beide sollen einander gerade nach Renners Vorschlägen ergänzen.

Die Antworten der Politiker und Gelehrten lauten natürlich sehr verschieden. Die Tschechen und Polen sprechen gegen, die Ruthenen, Italiener und Südslawen für die nationale Autonomie. Bei den Deutschen zeigt sich eine beklagenswerte Verwirrung: Angehörige derselben Partei urteilen über die nationale Autonomie ganz verschieden. Unter den Christlichsozialen zum Beispiel vertritt Baechlé die nationale Autonomie auf Grund des reinen Personalitätsprinzips, Scheicher will ihr das Territorialprinzip zugrunde legen, Schraffl will beide Prinzipien kombinieren, während andere Christlichsoziale die nationale Autonomie überhaupt für »nicht diskutierbar« halten. Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch bei den anderen deutschbürgerlichen Parteien. Während zum Beispiel der Agrarier Zuleger einige Grundsätze der nationalen Autonomie akzeptiert, hält sein Parteigenosse Ansorge sie für »sozialdemokratischen Fusel«. Man darf also wohl behaupten, dass die deutschen nationalen Parteien überhaupt kein einheitliches Nationalitätenprogramm haben. Viel erfreulicher ist das Urteil der Wissenschaft. Brockhausen, Delbrück, Kretschmayr, im wesentlichen auch Drtina setzen sich sehr energisch für die nationale Autonomie ein. Zögernder urteilen Rauchberg und Redlich. Eisenmann und Philippovich halten die Autonomie der Nationen nicht für durchführbar.

Auch einige Parteigenossen kommen in der Sammlung zu Wort. Die deutschen und italienischen Sozialdemokraten sprechen sich natürlich für die nationale Selbstregierung aus. Genosse Němec fordert das allgemeine und gleiche Wahlrecht für alle Vertretungskörper: auf der Grundlage der Demokratie werde die nationale Verständigung möglich sein, die anderen Fragen seien »ganz belanglos«. Genosse Modráček fordert die nationale Autonomie auf Grund des Territorialprinzips, aber er setzt hinzu: »Die personale Union würde sich sehr gut für die nationalen Minoritäten in anderssprachigen Gebieten eignen.« Die Kronländer werden noch lange bestehen und man müsse daher mit ihnen rechnen; aber »praktischen Wert für das kulturelle Leben der Nationen haben sie kaum. Nationalhomogene Selbstverwaltung würde allen Nationen mehr nützen«. Genosse Hornof erklärt, er akzeptiere »mit kleinen Aenderungen das Programm Renner«.

O. B.

Wahlkampfliteratur

Wenn man unseren Parteigenossen im Deutschen Reiche eine begründete Anerkennung

Digitized by Google

zollen will, so gebührt sie ihrer Gründlichkeit und Genauigkeit. Es fehlt ihnen vielfach die Lebhaftigkeit, das Schillernde und Witzelnde, was bei uns nicht selten den Erfolg des parlamentarischen Redners und des Politikers begründet und sichert. Die sachliche und genaue Erörterung erscheint dem deutschen Politiker besonders wichtig. Diese allgemeine Bemerkung schicken wir der Besprechung eines fast 600 Seiten starken Buches voraus, das im Auftrage des Parteivorstandes unter Mitwirkung einer Anzahl von Parteigenossen von Paul Hirsch herausgegeben wurde, das nun in zweiter Auflage erschienene Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler, »Der preussische Landtag« (Berlin 1908, Buchhandlung Vorwärts). Man weiss sehr wohl, dass die bevorstehenden preussischen Landtagswahlen zu keinen oder nur zu sehr geringen Mandatseroberungen führen können. Trotzdem gibt man den Genossen ein umfangreiches und mit Fleiss gearbeitetes Buch in die Hand, um mit Erfolg und sachlich den grossen agitatorischen Feldzug im preussischen Wahlkampfe und damit den Kampf um das gleiche Wahlrecht für Preussen führen zu können.

Wer sich in der nächsten Zeit mit preussischen Verhältnissen beschäftigen wird, wird zu diesem Buch greifen müssen, weil er nicht leicht ein anderes finden wird, wo in kritischer Weise alles auf die preussische Verwaltung und Gesetzgebung Bezügliche behandelt wird. Das Inhaltsverzeichnis füllt über 7½ Seiten, das Register 8 Spalten, so dass man den reichen Inhalt des Werkes schon hieraus erkennen kann. Es beginnt mit einem Abriss der preussischen Geschichte, worauf ein umfangreicher Beitrag zur Geschichte des Dreiklassenwahlrechtes und eine Belehrung über die gesetzgebenden Körperschaften Preussens und über den preussischen Landtag als Schrittmacher der Reaktion im Reiche folgt. Angeschlossen ist hieran ein Kapitel über die Gutsbezirke als Herd der Reaktion. Finanzwesen, Arbeiterschutz und Arbeitertrutz, Bauarbeiterschutz, Gewerbeinspektion, die Lage der Landarbeiter, die Beamtenfreundlichkeit der gesetzgebenden Körperschaften, die Lage der Unterbeamten und Arbeiter in der Eisenbahnverwaltung, die Lage der Bergarbeiter. Die Mittelstandspolitik und die Wohnungsfrage werden in besonderen Abschnitten mit vielen Unterabteilungen erörtert. Hieran schliessen sich belehrende Auseinandersetzungen über Staat und Gemeinde, über die Justiz im Dienste der herrschenden Klassen, über das Vereins- und Versammlungsrecht, die preussische Polizeiwirtschaft, die Fürsorgeerziehung und über die Landstrassenproletarier. Weitere Kapitel besprechen Staat und Kirche, die preussische Volksschule, den Gewissenszwang gegen Dissidentenkinder, den Kampf der preussischen Regierung gegen die Volksbildung, das Fortbildungsschulwesen, das höhere Schulwesen, die Universitäten und die Freiheit der Wissenschaft, die öffentliche Gesundheitspflege, die Agrargesetze, die Polenpolitik und die Verkehrspolitik, endlich wird in einem Anhang der eigenartige Vollzug der preussischen Landtagswahlen in gemeinverständlicher Weise, die für dieses schwer auslegbare Gesetz besonders notwendig ist, dargelegt.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, kritisch zu einzelnen Ausführungen des Buches Stellung zu nehmen. Es ist dies um so weniger notwendig, als man aus dem Buch reichliche Belehrung schöpfen kann. Das Werk sollte auch ausserhalb Preussens Verbreitung finden bei allen denen, die sich über die Zustände in Preussen unterrichten wollen, die ihre politische Bildung zu ergänzen suchen; nicht zuletzt sollten es diejenigen Genossen viel benützen, die mit alldeutschen, freialldeutschen und ähnlichen Politikern den Kampf zu führen haben. So könnte dieses Buch auch in Oesterreich mancherlei Nutzen schaffen.

ad. br.

Die Arbeiterbibliothek

Die Konsumgenossenschaften

Die konsumgenossenschaftliche Literatur ist nicht nur Literatur über die Konsumvereinsbewegung, sondern grossenteils auch Literatur der Konsumvereinsbewegung selbst, ein Umstand, aus dem sich manche ihrer Schwächen erklärt. Man stösst da vielfach auf utopistische Gedankengänge oder, besser gesagt, Stimmungen, auf sozialpolitische Quacksalbereien, entsprungen aus mangelhafter oder auch ganz fehlender theoretischer Durchbildung, ganz zu schweigen von dem in manchen Köpfen spukenden Neutralitätswahn; andere Schriften wieder sind erfüllt von bürgerlicher, öfters direkt antisozialdemokratischer Gesinnung so dass sich die genossenschaftliche Literatur nicht ohne Generalvorbehalt empfehlen lässt. Der an den in der »Arbeiterbibliothek« bisher angegebenen Werken Geschulte wird aber die Irrtümer leicht erkennen können.

Zur Einführung dürfte wegen seiner prinzipiellen Behandlung des Gegenstandes noch immer Karl Kautskys Schriftchen »Konsumvereine und Arbeiterbewegung« (Wiener Arbeiterbibliothek, Heft 1, Wien 1897, Preis 20 h) am geeignetsten sein, obwohl Kautsky vornehmlich ein Auge für die Schwächen der Konsumvereine hat und die Genossenschaftsbewegung — zumal nach dem Jahrzehnt genossenschaftlicher Entwicklung, das seither verflossen — wohl wesentlich höher gewertet werden muss, als er es tut. Mehr agitatorischen Charakters ist die sehr konsumvereinsfreundliche Broschüre Adele Gerhards, »Konsumgenossenschaft und Sozialdemokratie« (Nürnberg 1895, Preis 30 h), sie erhält unter anderem eine kurze Darstellung der englischen und belgischen Konsumvereinsbewegung. Sehr populär gehalten ist auch Karl Leuthners »Arbeiterschaft und Zwi-

schenhandel« (Wien 1902), speziell für österreichische Verhältnisse berechnet. Eine gewissermassen prinzipielle Erörterung erfuhren die Konsumvereine in der sogenannten Bernsteindiskussion; vgl. dazu auch das Protokoll des Parteitages in Hannover (Preis 60 h) und eine Diskussion zwischen Adolf Braun und Elm in der »Neuen Zeit« (17. Jahrgang).

Das Mutterland und zugleich Vorbild des ganzen Konsumgenossenschaftswesens ist England. Das Werden und Wesen der Genossenschaftsbewegung dieses Landes erschliesst uns sehr gut das bekannte Buch der Frau Webb-Potter »Die britische Genossenschaftsbewegung«, herausgegeben von Lujo Brentano (Leipzig 1893, Preis K 4·80). Hier finden wir auch die Grundsätze der Konsumgenossenschaften entwickelt. Als Ergänzung kann man noch dazu das Schriftchen »Unsere Englandreise« (Genossenschaftliche Volksbücher, Nr. 1, Hamburg 1904, Preis 36 h) lesen, wo uns einige interessante Einzelbilder aus der genossenschaftlichen Gegenwart gezeigt werden.

Auch über die Schweizer Bewegung existiert ein gutes Buch: Dr. Hans Müller, »Die schweizerischen Konsumgenossenschaften« (Basel 1896, K 2·40). Für Deutschland haben wir eine sehr umfangreiche Literatur, darunter aber viel Spreu. Eine eigentliche Geschichte des deutschen Konsumvereinswesens gibt es nicht; die Kenntnis desselben wird am ehesten Dr. Reinhold Riehn »Das Konsumvereinswesen in Deutschland« (Münchener volkswirtschaftliche Studien, 51. Stück, Stuttgart und Berlin 1902, Preis K 3·60) vermitteln, wenn auch die Tendenz des Buches zu Widerspruch herausfordert. Die bedeutsame Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung in den letzten Jahren müssen wir aus verschiedenen Schriften kennen zu lernen suchen, wobei freilich Wiederholungen unvermeidlich sind. Einiges erfahren wir aus F. Staudingers Broschüre »Von Schulze-Delitzsch bis Kreuznach« (Genossenschaftliche Volksbücher, Nr. 2, Hamburg 1903, Preis 42 h), der aber die theoretischen Betrachtungen, in die sie sich verliert, nicht durchaus zum Vorteil gereichen. Wichtig für die tiefere Erkenntnis der Triebkräfte und Tendenzen des deutschen Genossenschaftslebens ist vor allem das urkundliche Material. Von diesem käme für uns folgendes in Betracht: Zunächst das Protokoll des konstituierenden Genossenschaftstages des Zentralverbandes, erschienen unter dem Titel »Die Errichtung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine« (Hamburg 1903, Preis 60 h). Von grösserer Bedeutung sind dann die jährlichen Berichte dieses Zentralverbandes unter dem Titel »Der Zentralverband deutscher Konsumvereine« (Hamburg, Preis für 1903 24 h, für 1904 und 1905 je K 1·20, für 1906 K 2·40), wo reiches statistisches und Tatsachenmaterial zu finden ist; mit den nicht zu vermeidenden Wiederholungen muss man sich freilich abfinden, ebenso wie mit einer hervortretenden starken Neigung zu schwachen theoretischen Exkursen.

Was nun die jüngere österreichische Konsumgenossenschaftsbewegung betrifft, so existiert eine zusammenfassende Darstellung noch nicht, wir müssen uns ihr Bild aus einzelnen Bruchstücken, so gut es geht, zusammensetzen. Für das wichtige Problem »Proletariat und Konsumvereine« kommen vor allem die Protokolle der Parteitage in Betracht, die sich mit der Konsumvereinsfrage beschäftigt haben; an ihnen lässt sich der Temperaturwechsel in den Gefühlen der Arbeiterschaft für die Konsumgenossenschaften ziemlich genau beobachten. Es sind die Gesamtparteitage der Jahre 1897, 1899 und 1903 und die deutschösterreichischen Parteitage der Jahre 1904 und 1907 (Punkt »Lebensmittelteuerung«). Auch der vierte Gewerkschaftskongress vom Jahre 1903 hat sich mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt.

Einen Einblick in das innere Leben und die Entwicklung des österreichischen Konsumvereinswesens gestatten die Protokolle der Verbandstage des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine, soweit solche erschienen sind; es sind dies die Protokolle des dritten Verbandstages (Wien 1904, Preis 60 h), des vierten Verbandstages (Wien 1905, Preis 1 K) und des fünften Verbandstages (Titel: Jahrbuch des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine, Preis 1 K), sämtlich mit einem ausführlichen Rechenschaftsbericht des Verbandes.

Damit wäre die konsumgenossenschaftliche Literatur Oesterreichs schon erschöpft. Bedauerlich ist, dass eine brauchbare populäre Erläuterung unseres Genossenschaftsrechtes noch nicht geschrieben ist. Einen gewissen Ersatz, jedoch nur für genossenschaftliche Praktiker, bieten die zwei Bände der »Genossenschaftlichen Bibliothek«: Anton Pohl, »Buchführung und Rechnungslegung der Konsumvereine« (Wien 1906, Preis K 2·50) und »Wie erfüllt eine Genossenschaft die ihr obliegenden Verpflichtungen im Verkehr mit den politischen Behörden?« (Wien 1906, Preis 70 h.)

Für die anderen Länder existiert leider kein verwendbares Material in deutscher Sprache. Wir folgen dem Zwange der Verlegenheit, wenn wir die beiden ganz unzulänglichen Broschüren »Die Genossenschaftsbewegung in Nord- und Osteuropa im Jahre 1903« und »Die Genossenschaftsbewegung in Westeuropa im Jahre 1903« anführen (Nr. 3 und 4 der »Genossenschaftlichen Volksbücher«, Hamburg 1904, Preis je 24 h).

Wer das genossenschaftliche Leben dauernd verfolgen will, muss die Zeitschriften der Bewegung lesen; es wären dies die wöchentlich erscheinende »Konsumgenossenschaftliche Rundschau« (Hamburg, vierteljährlich 2 K) und unsere österreichische vierzehntägig erscheinende Zeitschrift »Der Konsumverein« (jährlich 10 K, für Konsumvereinsmitglieder K 2·40). E. L.

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur Otto Bauer. — Druck- und Verlagsanstalt »Vorwärts« Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89a.

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 | **1. Juli 1908** | **10. Heft**

Karl Renner: Der Streik der Studenten

Es geschehen Zeichen und Wunder! Wie lange ist es her, dass Streik und Boykott als rüde Kampfmittel der von gewissenlosen Agitatoren aufgehetzten Fabriksarbeiter galten? Vor anderthalb Jahrzehnten noch war dem Bürgersmann und seinem Leibjournalisten dieses Kampfmittel an sich pöbelhaft, greulich, verbrecherisch. Und heute stehen Bürgersöhne vor den Hörsälen der Hochschulen Streikposten! Ueber Nacht haben sie's gelernt, die wakeren Jünglinge! Sie tragen schwarz-rot-goldene Bänder wie die Herren Stölzel und v. Stransky, aber deren Gerede vom Streikterror, deren Gekeif nach Schutz der Studier-, will sagen Arbeitswilligen rührt sie nicht. Im Gegenteil! Studierwilligkeit heissen sie Verrat, gemeinen Verrat an den heiligen Interessen der freien geistigen Arbeit!

Das Reden verdunkelt zu sehr das Geschehen. Zu leicht sind wir geneigt, gelehrten oder begeisterten Reden zu grossen Einfluss zuzumuten. Wohl wissen alle und gestehen die Redlichen zu, dass die Verhetzung durch Worte nichts bewirkt, dass das Wort an sich keine Bewegung hervorruft, und wäre es mit Engelszungen gesprochen. Nur die stummen Tatsachen reden! Wer hat die Studenten streiken gelehrt? Ach, ihre politischen Wortführer nicht! Diese haben ihre Jungmannschaft diesmal ganz im Stiche gelassen, wenn nicht abgeredet. Ueber Nacht standen die Studenten im Streik und wussten kaum selbst wieso. Die Steine redeten, die Steine und Stöcke in den Händen der klerikalen Bauern, aber die Menschen nicht.

Streik — ein blosses Mittel. Vielleicht heiligt es der Zweck. Aber mehr ist geschehen. Wo würde das Nationalgefühl exklusiver gepflegt, der Rassenstolz reiner gezüchtet als in Studentenkreisen? Nation und Rasse — das ist nicht mehr Mittel, das ist der Inhalt, das Ziel selbst. Und seht! Ueber Nacht standen die Studenten aller Nationen und Rassen mit ihren Professoren in einer Front. Die notwendige Internationalität im Kampfe hat sich durchgesetzt, ehe sie bedacht oder beschlossen war; sie war einfach eines Morgens da, trotz »Narodni Listy«, trotz hunderttausend schöner Reden, die seit einem Vierteljahrhundert gehalten worden sind! Zum proletarischen Kampfmittel proletarische Kampfesweise: es geschehen Zeichen und Wunder! Wenn die Menschen schweigen, reden die Steine und lehren handeln, ehe hinreichende Zeit zum Begreifen gegeben ist.

Ei freilich: »Der proletarische Pöbel kämpft nur um den vollen Magen, die goldene Jugend aber um die höchsten Kulturgüter!« So wehrt der erschreckte Bürgersmann ab. Wir lächeln über den Schreck und über den »vollen Magen«, wir wollen uns, wie Abram dem Innsbrucker Statthalter so taktvoll gesagt hat, nicht direkt einmischen in den Hochschulstreik. Die Volksschule ist unser näheres Leid. Es fällt uns auch nicht ein, zweifelhafte Eroberungen in den akademischen Kreisen machen zu wollen; den Streikenden zu schmeicheln, überlassen wir ruhig ihren gewerbsmässigen Schmeichlern, die sie so pünktlich nach dem Sprichwort in der Not verlassen haben. Nicht einmal mit der Wahrheit, die wir ihnen zu sagen haben, drängen wir uns ihnen auf. Besorgen wir doch, dass die ganze Wahrheit über ihre Gegenwart und Zukunft ihrem etwas verwöhnten Ohr viel zu bitter klingt, als dass sie sie voll hören möchten. Uns selbst, der Arbeiterschaft, wollen wir Rechenschaft darüber ablegen, was diese Vorgänge bedeuten.

Digitized by Google

Der Student und die Studierten bilden heute eine Klassenschichte der bürgerlichen Gesellschaft, die man als »gelehrte Berufe« bezeichnet. Man hat sie ausgezeichnet mit dem Namen »geistige Arbeiter«, um sie der Masse zu vergleichen, mit dem Namen der »Gebildeten«, um sie zu ihr in Gegensatz zu stellen. In den romanischen Ländern nennt man sie neuerdings »Intellektuelle«, eine Bezeichnung, die sich immer mehr durchsetzt. Charakteristisch für sie, wenn auch nicht allgemein bemerkt und gewürdigt ist, dass sie heute noch am strengsten unter Zunftverfassung stehen. Sie haben den allerentschiedensten Befähigungsnachweis mit einem ganzen System von Gesellen- und Meisterprüfungen und einem jahrelangen Verwendungszwang: acht Jahre Mittelschule, vier Jahre Hochschule, einige Jahre »Praxis« ohne zureichendes Entgelt. Ein beispiellos strenges Kastensystem scheidet sie in Stufen. Ferner zum Beispiel als sonstige Sterbliche stehen einander Volks-, Mittelschul- und Hochschullehrer. Innerhalb jeder Stufe sind meist noch Rangsklassen aufgerichtet. Dieses Zunftsystem musste beinahe jedes Gemeingefühl der Intellektuellen, jedes Solidaritätsbewusstsein ersticken. Eine Probe davon gab die Abwürgung der niederösterreichischen Volksschullehrer. Sie hat die Mittelschul»professoren« ganz, die Hochschulprofessoren in ihrer Mehrzahl kalt gelassen.

Selbst das ist ungewiss, ob sie jetzt schon die tatsächliche Interessensolidarität aller »Lehrpersonen« bemerkt haben, da Lueger sie so offen enthüllt hat: Erst haben wir die Volks- und Mittelschule uns dienstbar gemacht, nun gehen wir daran, die Hochschulen zu erobern. Die Todfeinde der Intellektuellen haben längst gewusst, dass diese Schichte gemeinsame Interessen besitzt, nur sie selbst nicht.

Was bedeutet diese soziale Schichte für die bürgerliche Gesellschaft? Was war sie, ist sie und was soll sie sein?

Die Geschichte der geistigen Arbeiter ist noch nicht erforscht und geschrieben. Aber in grossen Umrissen ist sie leicht gezeichnet. Seit das kirchliche Monopol auf Wissenschaft besiegt und zugleich die Nationalsprache an Stelle der lateinischen Kirchensprache getreten war, erschien der »gebildete Laie« und die Laienwissenschaft. Die durch die Feuerwaffe überflüssig gewordene verarmte Ritterschaft und der Sohn des städtischen Bürgers begegneten einander an den Universitäten. Das Fürstentum benützte die kleinadelig-bürgerlichen Doktores zur Aufrichtung der absoluten Staatsgewalt gegen die Stände und gegen die Volksmassen. Die Landesherren begründen militärische und zivile Anstalten, werden die Protektoren der Wissenschaften und Künste. Aber diese sind ihnen nicht Selbstzweck, sondern Herrschaftsmittel. Verhasst im Volke sind die bösen Juristen, die das fremde, römische Recht ins Land bringen, verhasst sind dem Adel und Klerus die Intendanten und Respizienten des Königs. Servil nach oben, brutal nach unten, habgierig und heimtückisch gelten sie, Fürstenknechte und Volksbedrücker sind unter ihnen kein allzu seltener Typus.

Allmählich verbreitert sich der Stand, er gliedert sich mit den Fakultäten und den Verwendungsweisen der Fachbildung. Die liberalen Berufe (Anwälte, Notäre, Aerzte) konstituieren sich in relativer Selbständigkeit neben dem Lager der Angestellten. Der Lehrberuf geht an der Hochschule, später an der Mittelschule auf Laien über, der Schulgehilfe des Pfarrers an der Trivialschule wird allmählich die tatsächliche Lehrperson. Die Beamtenschaft, die bis hart an die Zeit des aufgeklärten Absolutismus kommunen Polizei-, Steuer- und Kameraldienst geleistet hat, wächst mit den wachsenden staatlichen Aufgaben. Die soziale Frage des 18. Jahrhunderts, die Bauernfrage, stellt ihr ganz neue grosse Probleme, die Wiedererhebung des städtischen Bürgertums lässt Reformatoren im Geiste der bürgerlichen Aufklärung gerade in der studierten Welt wiedererstehen. Wohl dem Rechte nach noch blosse Fürstendiener, faktisch aber die Ratgeber und Leiter der Fürsten, haben in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus die »Intellektuellen« die ganze Gesellschaft geistig geführt, ökonomisch und zum Teil auch politisch umgestaltet. In Oesterreich speziell sind die theresianischen und josefinischen Reformen zum allergrössten Teil auf das Konto dieser führenden Schichte zu schreiben, als die erste grosse eigene Ruhmestat einer neuen Klasse.

Aus kleinadelig-bürgerlichem, städtischem Milieu hervorgewachsen, wirkten sie auf das Milieu zurück. Sie bringen in das Bürgerhaus die junge Nationalliteratur,

die Kunde von dem herrlichen Erblühen der Philosophie, von den ersten Grosstaten der Naturwissenschaften, den ersten Erzeugnissen der Technik. Poesie und Musik, Wissenschaft und vor allem Philosophie finden ehrfurchtsvolle Resonanz im Bürgerhause, das Kleinbürgerkind (Louise Millerin) liest verzückt seinen Musenalmanach und verschlingt bald die Romane von Walter Scott. Das Bürgertum, dem die Zunftwelt zu eng und verhasst wird, fühlt sich fortgerissen von einem Sprössling seiner selbst, den Intellektuellen. Der Student wird der Liebling des Bürgerhauses, ja des Volkes, der Studierte die stärkste Autorität, die Wissenschaft der wirtschaftliche Bundesgenosse der produzierenden Bürgerschaft, welche über die feudalzünftlerischen Arbeitsmethoden hinausstrebt. Die Gesellschaft gestaltet sich so im Innern unter der Decke der vormärzlichen Erstarrung neu.

Und sobald im März der absolute Staat ins Wanken gerät, tritt der Intellektuelle in den Zenith seines Ruhmes, seines Schaffens. Der Student ist der Held der Barrikade, der Studierte ihr Erbe. Nach kurzer Konterrevolution begründen die Intellektuellen als anerkannte Führer des Bürgertums das liberale Regime. Sie sind der Ausdruck aller Ideen der Zeit. Grosse Juristen erneuern die Gesetzgebung des Staates und grosse Kodifikationen zeugen von deren Tüchtigkeit. Bedeutende Schulmänner, berühmte Aerzte, bahnbrechende Techniker, erfolgreiche Kaufleute, Bankgenies, Volkswirte stellt die relativ kleine Schichte der Intellektuellen. Nicht nur die Tribüne des Parlaments, auch die ganze Gesellschaft ist von der Sprache, dem Ton, der Sitte der Katheder und Kanzleien beherrscht, man holt die Minister vom Universitätskatheder, aus der Advokaturskanzlei, aus den Aemtern. Nicht mehr als Werkzeug, nicht mehr im Namen des Fürsten, kraft der eigenen sozialen Stellung als Kulminante der noch einheitlichen aufsteigenden Bourgeoisie herrscht der Intellektuelle — es ist der Zenith seiner Macht und Ehre — und das Kadettentum der Politik, die Pflanzschule der Herrschenden ist — die Studentenschaft. Wem die akademische Jugend gehört, dem gehört die politische Zukunft, der Studentenverein ist der Sammelpunkt der künftigen grossen Männer.

Ich lade die Studenten und Studierten ein, mit diesem ihrem goldenen Zeitalter ihre jetzige Lage zu vergleichen und sie werden staunen. Man holt die Minister nicht von Kathedern und Kanzleien. Neben Peschka, Praschek, Prade, Gessmann, Ebenhoch ist Marchet wirklich ein einstweilen geduldeter Anarchronismus. Man redet im Parlament schon lange nicht mehr im Ton der Hörsäle und Bureaus. Das Parlament steht nicht im Zeichen des Buches, die Landtage noch weniger. Ein Professor ist im Reichsrat, Landtag oder Gemeinderat eine komische Figur, ein Lehrer in der Politik ein anmassender armer Schlucker. Mit offener Ironie empfängt Lueger Gelehrtenkongresse. Nicht als Führer weilt der Studierte, nicht als Liebling der Student unter Bürgern und Bauern. Das Parlament von Bürgern und Bauern protestiert nicht mit einem Wort, wenn ein deklassierter Graf die Studenten »Lausbuben« nennt; beinahe alle Welt findet es in Ordnung, wenn Aerzte, Dozenten und Professoren an öffentlichen Heilanstalten unter die Oberleitung — Bielohlaweks, des Landesausschusses, gestellt sind, und zuguterletzt setzt der Bauer seinen schweren Fuss auf die Stufen der Universität, Gehorsam heischend — -- — Wir schreiben eine andere Welt!

Wir schreiben eine andere Welt, aber Professoren und Studenten wissen nichts davon. Die Studenten haben in der Erinnerung alter Burschenherrlichkeit fortgelebt und nichts bemerkt, bis auf einmal Hagenhofer vor dem Tore stand. Ihre politischen Führer haben sie in völliger Unwissenheit erhalten, sie haben ihnen jahrzehntelang geschmeichelt und sie endlich plötzlich verlassen wie Aussätzige.

Und das Wunderbare geschieht. Roheitsexzesse sonder Zahl haben in holder Abwechslung die bürgerlichen Parteien in allen Vertretungskörpern begangen, aber kein Minister hat die Respektabilität dieser Gesellschaften angezweifelt. Die ahnungslosen Rektoren, die sich mit saurem Schweiss um den Frieden bemühten, werden eines Tages von der »Reichspost« als »nette Gesellschaft« denunziert!

Welch ein Wandel der Zeiten!

In der schweren Lage, in der sich die Studenten und Studierten befinden, geziemt es sich, ihnen offen die Wahrheit zu sagen, die Wahrheit vor allem, mag

sie sie auch aus stolzen Träumen rütteln; Schuld und Schicksal aufzuzeigen, Ein- und Umkehr von ihnen zu fordern. Viel Bitteres ist ihnen zu sagen, obwohl auch sie die weitaus grössere Hälfte ihrer Schuld den unglückseligen Gestirnen zuwälzen dürfen.

Der Intellektuelle war der Führer der ganzen, noch einheitlichen Bourgeoisie, wie die Wissenschaft während ihres Aufstieges ihre Bahnbrecherin war. Die Intelligenz drückte alle Zeitideen des Bürgertums aus und galt in allen es bewegenden Fragen als seine Wegweiserin. So im Zenith der Intellektuellen. Aber die Bourgeoisie ist anders geworden, ohne dass die Intelligenz davon viel Notiz nahm.

Zwar als der selbständige kapitalistische Aufstieg der Bourgeoisie sich zum erstenmal an der Krise 1873 brach, als der Kapitalismus seine innerste Natur zum erstenmal offenbarte und das Kleinbürgertum von der grossen Bourgeoisie abzuschwenken begann, machte die intellektuelle Jungmannschaft die Schwenkung mit. Aber ihre geistige Schulung reichte nicht aus, die tiefen Gründe der von ihr geflohenen »Korruption« zu erforschen und den weniger gebildeten Mitkämpfern Licht zu bringen. Nicht das System des Kapitalismus selbst, sondern sein in Oesterreich zufälliger oder zufällig sichtbarer Hauptträger, der Jude, war nach der Auffassung der Krämer und Handwerker der Schuldige — und der Student wusste es nicht besser. Schönerer ward der politische Lehrmeister der Studenten. Seine agrarische Herkunft und seine feudalen Allüren gaben den Studenten eine gewisse Schwärmerei für den freien deutschen Bauern — ein Idealbild, das so nicht existierte — und für den preussischen Junker, für den Adel überhaupt — der in Oesterreich am allerwenigsten deutsch fühlt. Dass geschichtlich der Bürger der Träger des Deutschtums in Oesterreich, dass die Deutschösterreicher vorwiegend ein überslawisches Flachland ausgestreutes Stadtvolk gewesen, passte wenig in Schönerers Vorstellungen. So gewann die Leitschichte der Studenten zur Bürgerschaft eine ablehnende, zur Bauernschaft eine schiefe, auf Einbildungen basierte Stellung, den deutschen Arbeiter übersah die deutschnationale Herrenideologie, die Vorstellung vom deutschen Herrenvolk, am Ende ganz. Widersprach doch das Aussehen und Leben eines schmählich geschundenen Hauswebers ganz dem romantischen Ideal eines Dahn vom »deutschen Mann«. Und so vollzog sich die wirtschaftliche Organisation des deutschen Volkes ohne die Studenten und Studierten bis auf verschwindende Ausnahmen. Der italienische Student im Königreich zum Beispiel lebt in der Regel die wirtschaftlichen und geistigen Kämpfe der Klasse, welcher er nahesteht, mit, er ist leiblich oder mit der Seele bei der Organisation bäuerlicher oder gewerblicher Genossenschaften, bei der Begründung von Arbeiter-Bildungs- oder Fachvereinen. Unsere deutschen Studenten haben der »Volkskraft deutschen Bauerntums« gehuldigt, während Kooperatoren den Bauern Raiffeisenkassen und landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften begründen halfen. Sobald die gewerblichen Zwangsgenossenschaften eingeführt waren, überliessen die Studenten es Schneider, Scheicher und Liechtenstein, diese Organisationen mit christlichsozialem Geiste zu erfüllen. Den deutschen Arbeiter gar sahen sie nur durch die Brille des Bismarckschen Sozialistengesetzes. Agrar-, Gewerbe- und Sozialpolitik kümmerte sie keinen Deut und die volkswirtschaftlichen Seminarien überliessen sie den slawischen und jüdischen Studenten.

Unter dem Einfluss Schönerers verengten sie sich allmählich auf die Reinkultur eines Nationalbewusstseins mit Ausschluss aller lebendigen Glieder der Nation und gingen dabei auf in der Pflege geschichtlicher Bräuche, ohne Bezug auf die sozialen Kämpfe der Gegenwart. Die Hauptschuld an dieser geistigen Isolierung trägt Georg von Schönerer, nicht sie selbst! Aber sie selbst büssen heute in ihrer Verlassenheit.

Und als selbst die Universitätsprofessoren mit einem mutigen Entschlusse den Bann brachen und durch die volkstümlichen Hochschulkurse, durch den Volksbildungsverein und die Volksbibliothek den Weg zu den Massen der Nation suchten und fanden, als Hilfskräfte zur Einführung dieser Institutionen gesucht wurden, da erlebte ich den Schmerz, dass von Zehntausenden deutscher arischer Studenten kaum einer mittat. Und als zuletzt die Freie Schule begründet ward, konnte ich die arischen Studenten, die mit der Bewegung im Anbeginne gingen, an den Fingern einer Hand herzählen. Diese Dinge werden zu den traurigsten Erinne-

Digitized by Google

rungen meines Lebens zählen. Wie soll die lebendige Liebe zur Wissenschaft im Volke wachbleiben, wenn ihre Jünger den Weg zu den Massen des Volkes nicht finden? Dabei wollen wir an die Arbeiter nicht denken, sondern an die Kleinbürgerschaft und Bauernschaft, welche den Studenten notwendig gebraucht hätten und fast nur eine Sorte von Auch-Intellektuellen in ihren Wirtschaftsnöten zu Gesichte bekamen, die Kooperatoren!

Dieser Selbstentthronung der Intelligenz kam der tiefe seelische Wandel des Bürgertums entgegen. Was ist aus dem durchschnittlichen kleinen Bürgerhaus geworden! Dort stossen wir nicht mehr auf einen Musenalmanach, auf wissenschaftliche oder gar philosophische Bücher. Der »Bürger« ist Warenproduzent oder Warenverschleisser geworden, ringend in der Konkurrenz und zitternd um Einkommen und Profit. Seine Unternehmerrolle ist das Geheimnis seiner Seele. Der Bauer hat von jeher in seiner Wirtschaft und dem Stück Himmel darüber den Inhalt seines Lebens gesehen und heute produziert er für den Markt wie der Kleingewerbetreibende, ja mehr als dieser. »Produzierende Stände«, den »Nährstand« nennen sie sich — sie halten nur ihre Beschäftigung für wertvoll und sehen in Beamten mehr minder nutzlose Esser oder, wenn es hochkommt, Leute, die der Nährstand zahlt und die deshalb parieren müssen. Die Intelligenz ist wohlfeil geworden, man holt derlei Leute durch eine Annonce herbei, man kriegt, so viel man will, nur »wollen sie alle viel zu viel bezahlt!«

Mögen doch die Studenten einen Blick hinauswerfen in das weite, weite Land: Ein junger Arzt wird in ein Bauerndorf berufen, mit Misstrauen wird er empfangen, mit zögernder Hand bezahlt; er bleibt ein Fremder unter Fremden. Wenn er sich noch so Mühe gibt, gilt seine Bemühung wirklich als Arbeit? — Ein Lehrer kommt in eine Gemeinde; man rechnet ihm die Lehrstunden, die Ferien nach, sein ganzes Dasein empfindet man als aufdringliche Belästigung, als Gemeindelast wie das Leben der Ortsarmen. Eine unsichtbare aber fühlbare Scheidewand hat sich zwischen produzierenden Ständen und Intellektuellen erhoben. Der ganze Stolz des sesshaften Besitzers lehnt sich auf gegen die dahergelaufenen Bildungsprotzen, die nicht einmal »einen Grashalm wachsen« machen können. Dass der Mann »im Namen der Wissenschaft« kommt, dass die Wissenschaft etwas Besonderes, ein Grosses, Freies sei, das ihren Jünger adelt, das ist doch eine leibhaftige Provokation für den Steuerzahler!

Man irrt, wenn man solche Stimmungen nur bei dem Kleinbesitze auf dem flachen Lande voraussetzen würde. Besitz und Unternehmerstellung sind heute alles, ihnen hat sich jede Tätigkeit unterzuordnen. Die Beamten waren vor drei Jahrzehnten der herrschende »Stand«, heute müssen sie sich koalieren, um eine geziemende Besoldung zu erzielen und sich selbst vor Willkür zu schützen. Die »freien« Berufe eines Advokaten oder Arztes geraten in Abhängigkeit von Grossunternehmungen, Anstalten, Kassen. Das ungeheuere Heer der öffentlichen und Privatangestellten drängt sich zeitlebens in subalternen Stellungen. Die bureaukratische Jakobsleiter führt nicht mehr in den Himmel der höheren Rangsklassen. Die Arbeitstüchtigkeit reicht aus für den unteren Rang, für die leitenden Stellungen entscheidet etwas anderes: das Vertrauen! Der Mann muss durch Vermögen, durch Familienbeziehungen, durch politische Gesinnung für die Herrschenden verlässlich sein, das ist die Hauptsache! Im übrigen wird man ihm Leute von Talent beigeben. Jedermann wird doch zugeben, dass ein Bielohlawek für seine Hintermänner verlässlicher ist als ein Mann, dessen gesunder Instinkt durch Vielwisserei, durch gelehrte Finessen, durch den Eigensinn und die Anmassung der adeligen »freien« Wissenschaft irregemacht ist? Verlässliche Werkzeuge, nicht eingebildete Eigenbrödler brauchen sie. Solche Werkzeuge anzustellen, ist nicht Korruption, nicht Protektion, das ist vielmehr politische Klugheit, Patriotismus!

Man sehe doch nach: In jeder Bank, in jeder Anstalt, in jeder Fabrik verleiht das Kapital die wirklich leitenden Stellungen nach dem, was man so schön »Vertrauen«, »Verlässlichkeit« nennt. Und neben dieser Verlässlichkeit dient die subalterne Tüchtigkeit, Bildung, Kenntnis, die subalterne geistige Arbeit.

Das nenne ich die Subalternisierung der geistigen Arbeit, ihre Unterwerfung unter den Besitz, das Kapital und die Kreaturen seines Vertrauens. Das

Digitized by Google

nenne ich die Subalternisierung der Intellektuellen im Staat, ihre Unterwerfung unter die sogenannten »produzierenden Stände«. Diese Erscheinung beherrscht das letzte Jahrzehnt und trifft den Dorflehrer, den Landarzt, genau so wie den Sektionschef im Ministerium, der einem unwissenden Minister die Akten arbeitet, die Ideen beisteuert.

Und dieser Subalternisierung geht naturnotwendig parallel die materielle Proletarisierung der Intellektuellen, wenn die gutdotierten Stellen den Vermögenden und ihren Vertrauten vorbehalten sind. Da der Intellektuelle seine geistige Arbeit um Besoldung verkauft, steht er unter den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen wie der »Manuelle«, er muss sich koalieren, Resistenz und Streik versuchen, um seinen Standard zu behaupten. Die letzten fünf Jahre Angestelltenbewegung sind der sprechende Beweis für diese Behauptung. Die Folgen sind Massregelungen, Hinüberschlagen des Kampfes in die Politik, Appell an das Parlament — und die Entscheidung der sogenannten produzierenden Stände gegen das Koalitionsrecht. Man denke an Korytowski und die Beamtenmassregelungen.

Fassen wir zusammen: Das Neue unserer Tage ist, dass es eine soziale Frage der Intelligenz gibt, dass sie aufbricht wie eine Wunde am sozialen Körper und nach Heilung ruft.

Die kapitalistische Entwicklung hat die Lohnarbeit zuerst unter ihr Joch gebeugt, nun wirft sie die geistige Arbeit unter ihr Rad.

Die geistige Arbeit ist Anwendung der Wissenschaft, der Adel der freien Wissenschaft adelt auch sie, und die Berufung auf diesen Adel ist ein Anstoss, ein Hindernis für die Subalternisierung der freien Wissenschaft. Und also wird den produzierenden Ständen die Freiheit der Wissenschaft ein Dorn im Auge. Und also setzt der Bauer seinen Fuss auf die Stufen der Universität und sagt: Wer zahlt, schafft an. Und der feudale Graf meint: Die Lausbuben sollen parieren. Und darum heisst es: Unsere Angestellten, die Rektoren, sollen Ordnung schaffen!

Und darum haben die Deutschbürgerlichen mit Rücksicht auf die »produzierenden Stände« nicht den Mut, den Universitäten zu Hilfe zu kommen. Sie waren ehedem »antiklerikal«, sie möchten es vielleicht fernerhin sein, wenn es ihnen die Rücksicht auf die durch Besitzinteressen verbündeten Klerikalen nur erlaubte! Als Vertreter der Besitzinteressen gegen die Begehrlichkeit der Arbeitenden aller Art, auch der geistigen, führen sie den Klassenkampf des Besitzes; wie soll ihnen für den Kulturkampf der geistigen Arbeit Zeit bleiben? Ihnen, die da Minister stellen, ist der anmassende Professor in Innsbruck doch nur eine Verlegenheit.

Und aus diesen Erwägungen komme ich zu dem Schlusse: Was wir im Falle Wahrmund erlebt haben, ist nur ein erstes Symptom einer sozialen Entwicklung, welche die Studenten und Studierten, welche die Wissenschaft, ihre Lehrer und ihre Anwender ergreift! Dieses Symptom wird gerade bei uns so besonders markant, weil die sonst traditionellen Verbindungen und Durchdringungen von Intellektuellen und Produzenten bei uns fast gänzlich fehlen, weil die Intelligenz bei uns politisch isoliert ist. Weil diese Isolierung alle Gefahren so rasch geoffenbart hat, ist sie, so beklagenswert sonst, doch wieder ein Glück für die Betroffenen. Denn nur so kann es kommen, dass sie ihre Lage früher als gewöhnlich begreifen.

In diesem Kampfe ist dem Lohnarbeiter seine Stellung gegeben. Ihn rechnet man nicht zu den produzierenden Ständen. Produzent ist doch heute, wer kraft seines Besitzes für sich Arbeiter produzieren lässt — manuelle Arbeiter und in wachsender Zahl angestellte Techniker, Handelsschüler, Juristen, Chemiker, kurz, Intellektuelle. Zu dem Sklaven der Dampfmaschine ist der Sklave der Schreib- und Rechenmaschine, zum Fabrikssklaven der Bureausklave getreten. Sie, die in Wahrheit alle Werte, alles Grosse miteinander schaffen, sind »gezahlt« und haben also nichts zu reden. Die Proletarier sehen diese Entwicklung schon lange, sie wissen längst, dass die Erfinder im Elend starben, während ihre Erfindungen die Aktionäre bereicherten, dass die Wissenschaft aber, die heute im Dienste des Kapitals die Massen knechten helfen muss, durch ihre Fortschritte die Bedingungen der Ueberwindung des Kapitalismus schafft.

Unter den günstigsten Bedingungen vollzieht sich ein solcher Prozess langsam. Die Intellektuellen werden noch lange Irrfahrten durch die bürgerlichen Parteien machen

Digitized by Google

müssen, bis sie ihren Kastenstolz gegenüber dem Arbeiter überwinden, bis sie begreifen, dass Wissenschaft und Proletariat, geistige Arbeit und Lohnarbeit zusammengehören. Aber für uns war seit dem Geburtsjahre der deutschen Sozialdemokratie, seit dem Eintritt Lassalles in die Propaganda eine allezeit gesicherte Wahrheit der herrliche Ausspruch Lassalles:

Zwei Dinge allein sind gross geblieben in dem allgemeinen Verfall, der für den tieferen Kenner der Geschichte alle Zustände des europäischen Lebens ergriffen hat, zwei Dinge allein sind frisch geblieben und fortzeugend mitten in der schleichenden Auszehrung der Selbstsucht, welche alle Adern des europäischen Lebens durchdrungen hat, die Wissenschaft und das Volk, die Wissenschaft und die Arbeiter!

Die Vereinigung beider allein kann den Schoss europäischer Zustände mit neuem Leben befruchten.

Die Allianz der Wissenschaft und der Arbeiter, dieser beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft, die, wenn sie sich umarmen, alle Kulturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, solange ich atme, mein Leben zu weihen beschlossen habe.

Fritz Austerlitz: Das Problem der Geschäftsordnung

Das Problem, das die Geschäftsordnung der Parlamente einmal zu lösen hatte, war ungemein einfach. Die Geschäftsordnung hatte zweierlei zu leisten: auf der einen Seite dem Parlament die Ordnung in der Erledigung seiner Obliegenheiten, in der Führung seiner Geschäfte zu geben; auf der anderen das Recht des einzelnen Abgeordneten in dem parlamentarischen Betrieb sicherzustellen. Sie hatte also festzustellen, welche Rechte das Haus gegenüber dem einzelnen Abgeordneten und welche Rechte der einzelne Abgeordnete gegenüber dem Haus besitzt: also die Regeln aufzustellen, wo der Beschluss und wo die Satzung entscheidet. Damals war also die Geschäftsordnung wesentlich ein technisches Problem: das Problem, wie das Recht des einzelnen Abgeordneten (und was damit identisch ist: der Minorität) gewahrt wird, dem Hause aber die glatte Abwicklung seiner Arbeit verbürgt bleibt. Aber es war nicht allein das Problem ein begrenztes und bescheidenes: auch die Lösung konnte nicht verfehlt werden. Denn da sich die Kluft zwischen den Bedürfnissen der Abgeordneten und den Notwendigkeiten des Parlaments noch nicht aufgetan hatte, so war eigentlich jede Lösung richtig und keine Geschäftsordnung schlecht. Solange mit der Geschäftsordnung nur die parlamentarische Ordnung begründet werden sollte und begründet wurde, bot die Sache keine Schwierigkeit. Problematisch ward sie erst, als sich die Geschäftsordnung als eine und vielleicht die wichtigste Machtfrage enthüllte. Jetzt freilich ist die Frage der Geschäftsordnung überall zu einem besonderen und wichtigen Problem geworden.

Auch im österreichischen Abgeordnetenhaus, in dessen merkwürdiger Geschäftsordnung man heute ebenso alles Heil wie alles Unheil dieses Parlaments erblicken möchte, hatte einstmals die Geschäftsordnung keine anderen Dinge zu leisten als wie die normalen jeder Vorschrift über die Form der Erledigung einer bestimmten Arbeit. Das erscheint heute und nachträglich überraschend; war doch Oesterreich immer ein Staat von kämpfenden Nationen, und ihr Kampf, der im Parlament nun seit einem Jahrzehnt mit Waffen aus dem Arsenal der Geschäftsordnung geführt wird, hätte der Geschäftsordnung sein Gepräge doch schon früher, eigentlich sofort aufdrücken können. Aber das ist ein Irrtum: der alte Parlamentarismus hatte zu viel Respekt vor der Geschäftsordnung, um sie anders zu gebrauchen, als sie gemeint war. Für ihn waren die Formen der gesetzten Ordnung das parlamentarische Sittengesetz, also das Unbedingte, das ausserhalb jeder Anzweiflung steht. Nicht als ob sie die Obstruktion, also den Bürgerkrieg im Parlament, verschmäht oder abgelehnt hätten; ihrem Wesen lag sie so ferne, dass sie gar nicht erfuhren, welche todbringenden Geschosse in den Paragraphen der Geschäftsordnung stecken. Man braucht sich nur an die zehn Jahre der deutschliberalen Herrschaft zu erinnern, in welche

sich die Slawen, die doch die Mehrheit schon damals waren, ohne jede rechte Gegenwehr ergaben; und ebenso an die ersten zehn Jahre des Taaffeschen Regimes, wo sich eine Minorität, die noch eine einheitlich geschlossene Partei war, von einer sie zahlenmässig nur unbeträchtlich überragenden Mehrheit geradezu schurigeln liess und ihrem brutalen Nullifizierer nichts entgegenzusetzen wusste als abgezirkelte, wirkungslose Reden: um zu erkennen, dass die Parteien auf die Kriegsmittel, die ihnen zu Gebote stehen, damals gar nicht verfallen sind. Sie hatten eben Respekt vor der Ordnung; und dass auch diese Ordnung nur ein Mittel zum Zweck sein kann, konnte ihrem friedfertigen Wesen nicht zum Bewusstsein kommen. Der abgetönte, stilisierte Parlamentarismus jener Zeit, da das Abgeordnetenhaus eine Versammlung wohlerzogener Leute war, die durchaus der »guten Gesellschaft« entstammten und schon deshalb Autorität genossen, dieser feierliche, getragene Parlamentarismus, der so viel Freude an sich selbst hatte, konnte die Obstruktion nicht gebären und brauchte sie nicht zu fürchten. So feine Leute, wie es jene berühmten Helden waren, können nicht obstruieren; und so musste, bevor sich die Obstruktion als Blüte entfaltete, das Niveau des Parlaments — was sie nämlich für sein Niveau halten und wie sie es sagen — »herabgedrückt« werden. Erst müssen sich die Bande allmählich lockern, bevor man es sich trauen kann, sie zu sprengen. Die Verehrung für die parlamentarischen Formen und Manieren — das Kennzeichen der alten Parlamente — lässt langsam nach; Parteien tauchen auf, die sie verhöhnen und sich über sie hinwegsetzen; der hieratische Stil der Parlamentarier alter Schule wird durch die volkstümliche Manier verdrängt: kurz, das exklusive Parlament der wohlhabenden und manierlichen Leute, die sich gegen die gesetzte Ordnung auch in Gedanken nicht vergehen können, wandelt sich allmählich zu einem Parlament um, in dem der Wille der Parteien pocht. Die Geschichte der letzten 25 Jahre ist die Geschichte dieses Umwandlungsprozesses des österreichischen Parlaments, an dessen Endpunkt die Obstruktion gleichsam als der natürliche Ausläufer steht.

Doch weit bedeutsamer als diese Wandlung in den, um es so zu bezeichnen, gesellschaftlichen Formen des österreichischen Parlamentarismus, die eine Folge der Aenderung der Substanz war, ist die Veränderung in dem Verhältnis der Nationen zum Staat, also die Veränderung der Stellung der Nationsvertretung im gemeinsamen Parlament. Auf der einen Seite ist die Kohäsionskraft des Zentralparlaments ununterbrochen gewachsen, und der ehemals so geringgeschätzte und verachtete Reichsrat, der in den Anfängen der konstitutionellen Epoche von der Hälfte der österreichischen Bevölkerung verneint worden ist, wird heute von allen Nationen bejaht und als fruchtbare Wirkung seiner Demokratisierung von allen als Besitz gewertet. Aber daneben nehmen wir auf der anderen Seite eine immer schärfere Ausprägung der Nationen wahr, ein Zusammenschliessen und Zusammenfassen aller ihrer Teile, sehen wir vor allem Nationen emporkommen und selbstbewusster werden, die in der Jugendzeit dieses Parlamentarismus politisch gar nicht existierten. Wir sehen das gemeinsame Parlament in unbestrittener Wirksamkeit, aber wir sehen zugleich die Nationen in diesem Parlament: wir finden im Zentralparlament auch die nationalen Parlamente, zwar nicht in abgesonderter Tätigkeit, aber deshalb nicht minder fühlbar als wirkende Kraft. Die Nationen, und nun alle, sind aber über das Stadium der Entwicklung hinaus, sie sind lebendig geworden; und ihre »Lebendigkeit« ist das das gemeinsame Parlament beeinflussende Element. Und dieser »Einfluss« kann natürlich kein anderer als ein störender sein; er schliesst es aus, dass in Oesterreich regiert werde mit einer Majorität und für eine Majorität, von der irgend ein Volk ausgeschlossen ist und die eine Nation als gegen sich gerichtet empfindet. In der Welt der Tatsachen ist eben die papierene Einteilung der Königreiche und Länder überwunden und darin setzt sich Oesterreich schon längst aus den Teilen zusammen, aus denen es besteht: aus den Nationen. Diese Nationen sind aber heute alle mündig, und keine kann und wird es gestatten, dass über sie hinweggeschritten, ohne und gegen sie regiert wird. Die Wehr der Nationen gegen die Nullifizierung im Parlament und innerhalb der Regierung ist aber die Obstruktion, sie ist das letzte Mittel, womit sich die Nation vor Zurücksetzung bewahrt, vor Vergewaltigung schützt. In den Paragraphen der Geschäftsordnung steckt nun der Wille zur Macht, der reifen Nationen allen eignet.

Digitized by Google

Das nun gibt die Erklärung für die an sich erstaunliche Tatsache, dass es im Abgeordnetenhause, obwohl die Regierung alles andere denn beliebt ist und auch von Mitgliedern der eigentlichen Regierungsparteien oft mit den gröblichsten Angriffen überschüttet wird, an einer bürgerlichen Opposition, die unbeträchtlichen Eingänger oder Desperados abgesehen, völlig fehlt. Entweder hat die nationale Partei noch die Sicherheit, dass die Regierung mit der von ihr repräsentierten Nation doch halbwegs gut verfährt, sie beachtet und fördern will, dann gehört sie ihr auch an und hält zu ihr. Oder dieses Vertrauen ist geschwunden, die Regierung wird als Feind der Nation erkannt, dann reicht zu ihrer Bekämpfung die Opposition nicht aus, dann kommt sogleich das Kampfmittel der Obstruktion daran. Wird eine Nation dazu gebracht, an der Regierung, die hier den Staat vorstellt, zu verzweifeln, dann ist nicht einzusehen, warum sich die Nationsvertretung mit dem unwirksamen Mittel der Opposition, des Redens und Stimmens gegen die Regierung begnügen und nicht zum wirkungsvollen, schliesslich tödlichen, Mittel der Obstruktion greifen sollte. Warum sie sich auf einen Krieg beschränken wollte, den eine Regierung, die über eine entschlossene Mehrheit verfügt — und diese Mehrheit, die ja ebenfalls aus nationalen Parteien besteht, wird um so entschlossener, wenn eine nationale Minderheit anstürmt — ohne Erschütterung besteht, da sie Kriegsmittel zur Verfügung hat, gegen die keine Mehrheit, wie gross und verwegen sie auch sei, aufzukommen vermag. Dass bei der Obstruktion, die die Regierung verwunden soll, die Zeche das Parlament zahlt und das Schach, das den störrigen Ministern geboten wird, vor allem und ganz bestimmt zur Mattsetzung des Parlaments führt, ist freilich wahr. Nur dass eben die Nation dann keinen blossen Krieg mit einer vergänglichen Regierung führen, sondern den Staat selbst treffen will, also keine Scheu davor hat, das Parlament zugrunde zu richten, in dem ihm nur schmerzliche Enttäuschungen beschieden sind. Das also ist das Problem der Geschäftsordnung und ihre Reform vom Standpunkte der Nationen: die letzte Wehr muss den Nationen verbleiben und auf sie können sie nicht verzichten. Das Problem ist heute schwieriger, als es noch vor der Wahlreform schien. Wenn man damals an die Geschäftsordnung dachte, so dachte man nur, dass den Deutschen und den Tschechen die Obstruktionsmöglichkeit belassen werden müsse; jetzt wird man auch mit den Ruthenen rechnen müssen, an die man vor der Wahlreform überhaupt nicht gedacht hat. Dass es der Ausdruck für die Entwicklung des ruthenischen Volksstammes sei, dass die ruthenischen Abgeordneten Obstruktion machen können, klingt gewiss paradox, aber aus solchen Paradoxen setzt sich Oesterreich eben zusammen.

Obstruktionsmöglichkeit ist allerdings noch lange nicht Obstruktion; und soll es auch nicht sein. Trotzdem dieselbe Geschäftsordnung in Kraft steht, die durch acht Jahre zur Ruinierung des Parlaments benützt wurde und die sich zu dieser traurigen Beschäftigung vollauf geeignet erwiesen hat, erfreut sich das neue Parlament einer leidlichen Sicherheit und hat einen Krieg, dessen Endabsicht seine Zerstörung wäre, absolut nicht zu fürchten. Das hat mannigfache Gründe, aber der entscheidende ist doch der, dass zwischen Ursache und Wirkungen der Obstruktion ein Missverhältnis wäre, über das keine ernste Partei, und Obstruktion ist blutiger Ernst, hinwegkommen könnte. Obstruktion (wobei allerdings dringend bemerkt werden muss, dass nicht jeder parlamentarische Schachzug, der einer Regierung Unannehmlichkeiten oder Schwierigkeiten bereitet, als Obstruktion gebrandmarkt, parlamentarische Taktik mit Obstruktionskrieg nicht verwechselt werden darf), also wirkliche Obstruktion führt zur Zerstörung des Parlaments; wo aber wäre der zureichende Grund zu solcher herostratischer Tat zu finden? Zur Erreichung von Dingen ist die Obstruktion an sich ein ungeeignetes Mittel; dass man aber einer Nation ein so schweres Unrecht zufügen könnte, dass sie der Rücksicht auf das so schwer eroberte und in der inneren Schätzung der Menschen so gefestete Haus des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes entbunden wäre, ist schlechthin undenkbar. Da wirkt die Obstruktion als vorbeugende Kraft, wie sie ja überhaupt eine wahre Erzieherin der Regierungen war und ist, und also auch bleiben muss. Die Obstruktion hat schwere Nachteile über Staat und Bevölkerung gebracht, wovon der schwerste vielleicht der ist, dass sie sich in den Vorstellungen als das eigentliche politische Prinzip, dem im parlamentarischen Kampfe das Primat

zusteht, eingenistet hat: aber es wäre doch Undankbarkeit, wenn man ihre unzweifelhaften fruchtbaren Wirkungen übersehen wollte. In der Umwandlung Oesterreichs aus einem Staate des Scheinkonstitutionalismus, der Regierungswillkür, der Skrupellosigkeit parlamentarischer Mehrheiten, in einen Staat, der auf die Stimmungen der Bevölkerung achten muss, den Notwendigkeiten der Zeit sich nicht verschliessen darf, in diesem erstaunlichen Umwandlungsprozess, der noch kein Dezennium währt und doch schon so bedeutende Ergebnisse gezeitigt hat, wird die Obstruktion als bewegende Kraft sicherlich ihren Platz finden. Die Obstruktion hat die Legende von der »Mehrheit« zerstört, dem Popanz, von dem sich in einem Staate, der aus lauter Minoritäten besteht, Parteien und Nationen einstmal widerspruchslos gängeln liessen; sie hat den Staat gezwungen, so zu regieren, dass er mit keiner lebendigen und deshalb berechtigten Kraft in Konflikt gerät. Weil sie ihn dazu gezwungen und ihn dauernd dazu zwingt, eben deshalb ist die Gefahr der Obstruktion geschwunden. Das demokratische Parlament ist ein ganz anderes Gut, als es das der allgemeinen Geringschätzung verfallene Kurienhaus war, und man regiert und man muss heute anders regieren, als es einmal möglich war und ward. Die Möglichkeit der Obstruktion wird zur Obstruktion sich nicht entfalten.

Doch gibt es neben der Obstruktion als dem Krieg gegen die Regierung, der ihren Untergang bezweckt, auch eine Obstruktion, die noch nicht das letzte Mittel sein will, eher für gewöhnlich das erste ist: jene »Obstruktion«, durch die man die Regierung in der für stützige Regierungen entsprechendsten Weise daran gemahnen will, dass »man« auch da ist und nicht übersehen werden darf. Das ist die Obstruktion, die nie verstummt; und sie ist es, die das Regieren, wie der Herr und Meister unlängst meinte, so »sauer« macht. Denn sauer wird das Regieren nur deshalb, weil sich jede Verstimmung jeder Partei »obstruktionell« ausdrücken, zu einer Unannehmlichkeit für die Regierung umsetzen lässt; ohne die verruchten Dringlichkeitsanträge würde man sie ja nicht ernst nehmen müssen und über sie ruhig hinweggehen können. Doch verwechselt eine solche Auffassung nicht vielleicht Ursache und Wirkung: Gewiss soll nicht bestritten werden, dass die in unserer Geschäftsordnung gar zu üppig ausgestreute Obstruktionsmöglichkeit auch zum blanken Unfug verführt: dass durch die so billigen und kunstlosen Dringlichkeitsanträge, sofern sie Demonstrationsakte sind, nicht immer bloss einer Verstimmung über eine wirkliche Kränkung oder Verletzung, also nicht immer einer berechtigten Verstimmung Ausdruck gegeben wird, sondern dass sie oft nur die Wichtigtuerei hysterischer Parteien bedeuten, zu deren Behandlung besser der Arzt als der Staatsmann taugte. Aber dennoch ist es ein oberflächliches Urteil, wenn man in diesen Demonstrationsanträgen nur Mutwillen oder Frivolität erkennen will. In Wahrheit hängen auch sie mit dem eigentümlichen Charakter Oesterreichs zusammen und der Art, wie dieser Staat seit jeher regiert wurde. Was unterscheidet diesen Staat, in dem der durch die Schlamperei gemilderte Absolutismus wuchert, von anderen Staaten? Anderswo gilt das Gesetz, dem die Verwaltung, wenn es schlecht ist, sklavisch nachfolgt, das die Verwaltung, wenn es gut ist, getreulich befolgt. Aber in Oesterreich bedeuten die Gesetze blutwenig und alles bedeutet die Verwaltung. Sie kann gerecht sein und gehässig, anständig und vergewaltigend; aber ihre gesetzmässige Korrektheit ist an und in sich nicht verbürgt. Die Auslegung und Anwendung der Gesetze hängt, schon wegen der nationalen Zerrissenheit, vom politischen Wetter ab; hängt, wie man es am fasslichsten auf dem Gebiete der Pressfreiheit sieht, von der jeweiligen politischen Konstellation ab. Nicht geringer ist der Unterschied zwischen Oesterreich, dessen Regierungen immer mehr eine Beute der politischen Situationen werden, und Staaten, in denen noch halbwegs nach Prinzipien regiert werden kann, überall dort, wo die Einsicht zu entscheiden hat, wo aber in Oesterreich die Gunst entscheidet. Anderswo wird von einem wirklichen Bedürfnis doch wenigstens ausgegangen; in Oesterreich ist allmählich alles, Notstandsunterstützungen wie Bahnbauten, wirtschaftliche Förderung wie politische Gerechtigkeit, soziale Gesetze wie Personenfragen, zu einer Sache der Protektion geworden. Um so notwendiger und gewichtiger wird deshalb jeder Partei der Einfluss auf die Regierung, der Einfluss, der die Regierung vom Unrecht abhält und zur Erfüllung des Rechtes anhält. Wer zur Regierungspartei schwört, hat den Einfluss unmittelbar; die Opposition muss sich ihn erst

Digitized by Google

suchen. Und das Mittel, womit sie sich ihn verschafft, sind die berühmten Dringlichkeitsanträge.

Die Erscheinung, dass die in den Paragraphen der Geschäftsordnung eingesponnene Obstruktionsmöglichkeit die regulierende Kraft bei der Verteilung der politischen Macht ist, wird wohl nirgendwo so präzis zu erkennen sein wie in diesem Oesterreich, wo es eine Majorität im parlamentarisch-politischem Sinne überhaupt nicht, wo es nur Minoritäten gibt, aber sie ist natürlich nicht auf Oesterreich beschränkt. Sie steht freilich im strikten Widerspruch zu der einst so selbstherrlich gepredigten Theorie, dass »die Majorität entscheidet«, mit der Anerkennung des Majoritätsprinzips das Parlament stehe und falle. Wohl hat das immer nur die Majorität behauptet, welche dadurch geherrscht hat — sowie die behaupten, es sei süss, fürs Vaterland zu sterben, die am Leben geblieben sind — aber geglaubt hat es die Minorität lange genug. Aber warum soll sich das Majoritätsprinzip im Parlament ausleben können, wenn seine schrankenlose Herrschaft schon bei der Wahl angefochten wird und man seine Unbilligkeit selbst da, wo sie am wenigsten drückend ist, durch den Proporz zu mildern sucht? Wohl kann im Parlament nur die Abstimmung entscheiden; aber dass deshalb alles geschehen müsse, was die Menschheit will, und geschehen müsse, wie sie es will, das ist aus der Logik der Abstimmung noch lange nicht abzuleiten. Nun ist das Bedürfnis nach jener regulierenden Kraft, also nach dem Gehalte einer Geschäftsordnung an Obstruktionsmöglichkeiten, sehr verschieden. Es hängt eben von der Struktur des betreffenden Staates ab, kann also nirgends so stark und unabweisbar sein wie in Oesterreich. Wozu soll etwa in England die Minorität die Obstruktionsmöglichkeit brauchen, wofür und wogegen Obstruktion machen? Um die Regierung zu stürzen? Aber dieselben Folterinstrumente stünden morgen der gestürzten Partei zu Gebote, und wozu sie gestern geeignet waren, eigneten sie sich auch heute. Um eine Vorlage der regierenden Partei zu hindern? Aber heute dir, morgen mir; wenn eine Minorität Regierung werden kann — und die Minoritäten in England werden, wie man weiss, immer auch Regierungen — so muss sie ein Kampfmittel vermeiden, das auch sie nicht ertragen könnte. Und da die Majorität wieder Minorität werden kann, so wird sie sich hüten, die Minorität anders zu behandeln, als sie als Minorität selbst behandelt sein will. Die regulierende Kraft, welche die Herrschaft der Majorität vor der Ausartung in eine Tyrannis bewahrt, braucht den Umweg der Obstruktion nicht; sie liegt in dem Wechsel der Regierungen, das das Prinzip der englischen Bevölkerung ist und dadurch das System des Regierens in England werden konnte. Zwar hat die Geschäftsordnung des Unterhauses die denkbar stärksten Reformen durchgemacht und macht heute die herrschende Regierung zur absoluten Herrin des Hauses. Aber die Geschichte des Hauses der Gemeinen bezeugt doch deutlich, dass die Einschnürung der Opposition durch die Geschäftsordnung niemals gegen die Minorität gerichtet war, die zur Regierung kommen kann und kommt, nur gegen den Fremdkörper der irischen Rebellion zielte. Deshalb ist jene theoretisch schrankenlose Herrschaft praktisch dennoch sehr fühlbar begrenzt: durch die Vergänglichkeit alles Irdischen, die auch vor der Majorität des Unterhauses nicht haltmacht. Aber der regulierenden Kraft zwischen Majorität und Minorität kann kein Parlament entbehren, zumal in unserer Zeit nicht, die selbst die innerliche Vergewaltigung als Brutalität empfindet. Wo die politische Gestaltung sie schuldig bleibt, muss sie künstlich eingefügt werden; da fällt die Aufgabe der Geschäftsordnung zu.

Auf die regulierende Kraft kann nun am wenigsten die Partei verzichten, die wohl jegliche Zukunft ihr eigen nennt, aber in den bürgerlich-kapitalistischen Parlamenten noch lange zur Minorität verurteilt sein wird: die Sozialdemokratie. Wie steht es um unsere Partei in den Parlamenten? Wir sind niemals die Mehrheit, werden es auch in Bälde nicht sein; und wenn wir es einmal sind, dann hört mit verschiedenem anderen auch der gegenwärtige Parlamentarismus auf. Die Sozialdemokratie kann auch — darüber ist man heute, wo die Bilanz dieser Experimente vorliegt, einiger denn je — niemals der Teil einer Regierungskoalition werden, und die berühmte »Teilnahme an der Macht« in Form von Ministerposten ist nicht minder ausgeschlossen. Welches ist also das Schicksal der Sozialdemokratie in den Parlamenten, die Stellung jeder sozialdemokratischen Fraktion: Opposition zu sein!

Digitized by Google

Aber ist es dem Begriffe der Opposition wirklich inhärent, machtlos zu sein? Eine sozialdemokratische Fraktion ist nicht machtlos, wird man einwenden. Sie klagt an, bringt Beschwerden vor, kritisiert, gibt Anregungen, bringt die Forderungen des Proletariats zum Ausdruck — ist das denn so wenig und bedeutet es nicht auch Macht? Sicher ist dies die eigentliche Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion; ist es die Aufgabe der proletarischen Vertreter, dem sozialistischen Endziel in der praktischen parlamentarischen Tätigkeit vorzuarbeiten. Nur dass eben die Anklage verhallt, wenn ihr die Möglichkeit mangelt, sich zur Tat zu verdichten; dass die Kritik wirkungslos bleibt, wenn sie kein Urteilsspruch werden kann. Wohl bleibt das Entscheidende immer die Rückwirkung der sozialdemokratischen Kritik im Parlament auf das Klassenbewusstsein des Proletariats selbst; aber dass diese Rückwirkung leiden, dass sie nicht eindringlicher sich einstellen sollte, wenn die lebendige Macht des Proletariats auch in parlamentarische Macht seiner Vertreter umgesetzt wird; das zu beweisen wird auch der Theorie von der Unvermeidlichkeit der Einflusslosigkeit der parlamentarischen Sozialdemokratie schwerlich gelingen. Gerade weil sich die Sozialdemokratie gegenüber dem bürgerlichen Parlament in einem ganz besonderen Verhältnis befindet: in dem Verhältnis einer dauernden Minorität, die sich weder in absehbarer Zeit zur Mehrheit wandeln, noch auch durch Koalitionen zur Regierung gelangen kann, gerade deshalb ist die Frage nach der parlamentarischen Macht ihrer parlamentarischen Vertretung für sie die Frage nach dem Werte des Parlamentarismus überhaupt.

Wobei es nützlich wäre, sich einmal nach dem Gewichte jener theoretisierenden Kritik zu erkundigen, die jede Berührung mit der parlamentarischen Macht als Befleckung empfindet und in dem politischen Einfluss nicht weniger sieht als die Abirrung von dem Pfade der Tugend. Wir wollen nicht davon sprechen, dass die bürgerlichen Parteien so niederträchtig verstockt geworden sind, dass sie die sozialdemokratische Kritik ohne jede Erschütterung vernehmen, dass sie in ihr nicht mehr die Stimme der Ausgestossenen hören, vielmehr sich an sie, da sie nun, als durch Jahrzehnte vorgebracht, eine Institution geworden ist, gewöhnt haben. Aber wichtiger ist es schon, dass diese Kritik in dem alles verflachenden Parlamentarismus ihre ursprüngliche Tiefe nicht bewahren konnte, dass auch die sozialdemokratischen Reden eben nur Reden in der parlamentarischen Debatte sein können. Entscheidend ist aber das Bedürfnis des Proletariats selbst, welches sich heute nicht damit begnügt, dass den bürgerlichen Klassenvertretern die sozialdemokratische Anklage entgegengeschleudert wird, sondern dessen Selbstbewusstsein darnach verlangt, dass die bürgerliche Welt der Parlamente die Macht der Sozialdemokratie unmittelbar verspüre; welches sich also mit dem Schauspiel, ach einem Schauspiel nur, nicht bescheiden will, worin über die sozialdemokratischen Forderungen gleichgültig zur Abstimmung gegangen werden darf. Auch die bürgerliche Welt hat sich gründlich verändert; und ihr antisozialdemokratischer Charakter — denn bürgerlich hört auf, ein positiver, wird immer mehr ein negativer Begriff: der Begriff des Gegensatzes zur Sozialdemokratie — beherrscht in der politischen Form des »Blocks« alle Parlamente. Warum sollen wir uns also begnügen, gegen diesen Wall von Vorurteilen, gegen diese Mauer der Feindseligkeit bloss mit Reden anzukämpfen, über die die Herrschenden, in ihrer Sünden-Maienblüte, nur lächeln? Warum soll es uns verwehrt sein, ihnen mit den Waffen ihres Parlamentarismus zu erweisen, dass ihre Macht nicht grenzenlos ist, dass auch unsere Stimmen Macht sind? Und es handelt sich bei der Frage der Begrenzung und Verteilung der Macht im Parlament nicht um das Parlament allein. Es handelt sich um Verwaltung und Rechtsprechung, es handelt sich um den Respekt vor uns; darum dass man uns fürchte, nicht bloss fürchte, weil wir gegebenenfalls Revolution, auch fürchte, weil wir nötigenfalls Obstruktion machen können. Sicherlich, unser Ziel liegt jenseits dieses Parlamentarismus, jenseits dieser Gesellschaftsordnung; und kein »Einfluss« und keine »Erfolge« wären der Verdunkelung der weltgeschichtlichen Bedeutung des Klassenkampfes wert. Aber weil wir hoffen, mit all diesem verfluchten Unrecht einmal reinen Tisch zu machen, deshalb schlagen wir dennoch jeden auf den Kopf, der uns an die Ehre greift, der dem Proletariat etwa selbst die formelle Gleichheit bestreitet. Auf die österreichischen Liberalen ward das Spottwort geprägt: Wenn man sie an-

Digitized by Google

spuckt, sagen sie, es regnet. Und wenn man uns anspuckt, so soll unsere Antwort sein, das ist der »Klassenkampf«? Wenn man Sozialdemokraten in Urteilen und Urteilsbegründungen verhöhnt, in der Verwaltung sie kujoniert, sie als Staatsbürger minderen Ranges ächtet, wie es so traurig oft in dem Staate der grössten, geschlossensten, der bewunderungswürdigsten Sozialdemokratie geschieht: dann soll die ganze Antwort sein, das sei der Klassengegensatz? Auch die Bilanz dieser Taktik, die sich vor dem, was man Einfluss nennt, prüde verschliesst und in der wirkenden Macht eine Beeinträchtigung ihrer Keuschheit erblickt, ist nicht erfreulich.

Unnatürlich wäre es aber, wenn die Sozialdemokratie sich in eine ehrfürchtige Verehrung des bürgerlichen Parlamentarismus verlocken liese, die selbst seine Ordnung als unantastbar erachtet. Warum sollen gerade wir so »ordnungsliebend« sein oder warum just die Ordnung des Parlaments so hoch einschätzen, dass wir darüber unsere Auffassung vom Parlament als einem der Mittel im proletarischen Emanzipationskampfe untreu würden? Wenn die Unantastbarkeit dieser Ordnung bedingt, dass wir uns in die Rolle einer machtlosen Minorität schicken müssen, dann ist wohl die Frage gestattet, was für das Proletariat wichtiger ist: sein Bedürfnis oder die bürgerliche Ordnung? Ueberhaupt ist ein Parlament, dem der Sinn für Ordnung, den wir schon ob des angenehmen Kontrastes zu unserer parlamentarischen Anarchie wahrlich nicht gering schätzen, in hohle Ordnungsmeierei entartet, ein innerlich ebenso krankes Parlament wie ein durch Obstruktion verwüstetes. Man kann diese durch die Hypertrophie einer Tugend hervorgerufene Entartung sehr fasslich an dem Deutschen Reichstag studieren, der, obwohl er in der Kulturhöhe seiner Mitglieder wahrscheinlich alle Parlamente überragt, politisch eine der armseligsten Körperschaften ist, in denen für die Völker Gesetze gemacht werden. Denn ihm fehlt das, was aller Politik Wesensinhalt ist: der Wille zur Macht. Ihm als Ganzem, und allen seinen Parteien. Aber wenn uns keine gottgewollte Ordnung bindet, warum die der Geschäftsordnung eines Parlaments? Wohl werden wir sie achten als das Mittel zur ungestörten Funktion einer Institution, auf die auch unser geschichtlicher Kampf nicht verzichten kann; aber nicht höher und anders. Für uns muss die Geschäftsordnung auch die Leistung hervorbringen, die erworbene Machtgrösse des Proletariats parlamentarisch wirkend zu machen.

Damit ist die Stellung der Sozialdemokratie zu der Frage der Reform der Geschäftsordnung deutlich abgesteckt. Dass eine Reform der stellenweise hemmenden, stellenweise unzulänglichen Geschäftsordnung nötig ist und nützlich wäre, wird nicht bestritten. Sie ist schon deshalb notwendig, weil sich der Parlamentarismus, in Inhalt und Form, seither gründlich geändert hat. Ist doch die heutige Gestalt der Geschäftsordnung des englischen Unterhauses wesentlich eine Reflexwirkung dieser Aenderung des Parlamentarismus selbst, dessen Charakter eine Vielrednerei geworden ist, die den alten Parlamenten mit ihren spärlichen Wortführern und Rednern ganz unbekannt war. Sie ist am notwendigsten, weil die heutige Geschäftsordnung das Stören des parlamentarischen Betriebes gar zu leicht macht, also geradezu als Anreiz zu dieser Störung wirkt, in der sich der niedrige Ehrgeiz der Wichtigtuer und Effekthascher am bequemsten und billigsten austoben kann. Das ewige Spielen mit der Obstruktion, das die Geschäftsordnung mit ihren für andere Verhältnisse berechneten Bestimmungen ermöglicht, bringt in die parlamentarischen Verhandlungen ein Element der Unruhe, das mit den wahren Aufgaben dessen, was wir die Obstruktionsmöglichkeit nannten, nichts gemein hat, ihnen eher im Wege steht. Dass sich die Unträglichkeit der Verhältnisse, wie sie sich allmählich herausgebildet haben, zu dem Wunsche steigern muss, ihre Ursachen mit der Wurzel auszurotten, ist begreiflich. Wenn man diese krampfhaften Versuche mitmacht, überhaupt zur Tagesordnung zu gelangen, wenn man sieht, wieviel Scharfsinn dazu verwendet werden muss, um Vorlagen, die jeder will und niemand hindern mag, bloss der Verhandlung zuzuführen, so versteht man die Sehnsucht, endlich zu einer Ordnung zu gelangen, die die tägliche Arbeit von den Schwierigkeiten befreit, die sich ihr heute entgegenstellen, einmal eine Ordnung herbeizuführen, die eine glatte, ungestörte Abwicklung der parlamentarischen Arbeit ermöglicht. Dass es so nicht geht, wie es jetzt der Fall ist, dass diese Qual aufhören muss, in der selbst eine gesetzgeberische Nichtigkeit eine ungeheure Kraftleistung erfordert, dass die Vergeudung dessen, was das

gehetzte Haus am nötigsten hat, nämlich der Zeit, nicht zu tragen ist, wenn nicht das Haus selbst nicht gutzumachenden Schaden leiden soll, das alles ist wahr; und der Notwendigkeit einer Geschäftsordnungsreform als eines Mittels, schlimme und gefährliche Uebel zu sanieren, werden sich am wenigsten die verschliessen, die das neue Parlament hervorgebracht haben. Aber trotzdem haben alle Reformen der Geschäftsordnung ihre bestimmte und sichtbare Schranke, und diese Schranke zu überschreiten werden wir der bürgerlichen Mehrheit versagen. Diese Schranke ist unser Bedürfnis, in dem Parlament, in dem wir sind, Macht zu sein und Macht zu üben.

Otto Bauer: Die Steuerkraft der Nationen

Die tschechischen bürgerlichen Parteien, welche, um die ihnen so teuren »historisch-politischen Individualitäten« besorgt, Argumente gegen die nationale Selbstregierung suchen, finden ein solches in der Befürchtung, dass die wirtschaftlich schwächeren Nationen ihre kulturellen Institutionen aus eigener Kraft nur ungenügend ausbauen könnten.* Dieses Argument hat auch in den Reihen unserer tschechischen Genossen Widerhall gefunden. Die Leser unserer Zeitschrift kennen es aus den Ausführungen des Genossen Meissner im Märzhefte des »Kampf«.

Nun unterliegt es gewiss keinem Zweifel, dass die wirtschaftliche Kraft, das Vermögen und das Einkommen der Nationen, sehr verschieden sind. Je grösser der Anteil einer Nation an der industriellen und städtischen Bevölkerung ist, je mehr ihre Landwirtschaft in den Kreis der Warenproduktion einbezogen ist, je intensiver die landwirtschaftliche Produktion ist und über je bessere Differenzialrente tragende Böden sie verfügt, je stärker endlich eine Nation in den Klassen der Grossgrundbesitzer und Kapitalisten vertreten ist, desto grösser ist ihre wirtschaftliche Kraft.

Aber die Fähigkeit einer Nation, selbst für ihre kulturellen Institutionen zu sorgen, hängt nicht von ihrer wirtschaftlichen Kraft überhaupt, sondern von ihrer Steuerkraft ab. Die Höhe der Steuererträgnisse einer Nation wird ja nicht nur durch die Grösse des Einkommens ihrer Volksgenossen, sondern auch durch das Steuersystem bestimmt.

Unser Steuersystem ruht auf der breiten Basis der indirekten Steuern und der Finanzzölle. Wie der Proletarier einen weit grösseren Teil seines Einkommens für den Kauf der durch indirekte Steuern und Zölle belasteten Nahrungs- und Genussmittel verwenden muss als der Besitzende, so ist auch die Leistung einer ärmeren Nation an indirekten Steuern verhältnismässig grösser als ihre direkte Steuerleistung. Könnten wir den autonomen Nationen ihren Anteil an den indirekten Steuern zuteilen, dann hätten auch die wirtschaftlich schwächeren Völker gewiss keinen Grund, zu fürchten, dass es ihnen an Mitteln fehlen wird, die für ihre kulturelle Entwicklung notwendigen Anstalten zu errichten und auszubauen. Dieser Vorschlag wäre aber — von den technischen Schwierigkeiten der Aufteilung ganz abgesehen — für Sozialdemokraten gewiss unannehmbar. Die ganze Entwicklung der Nationen würde sich ja dann auf Kosten des Proletariats vollziehen; das Interesse der Nationen würde jeder Ermässigung der indirekten Steuern widerstreiten; jeder Fortschritt der nationalen Bildungsinstitutionen müsste mit einer Erhöhung der indirekten Abgaben erkauft werden. Wir müssen also verlangen, dass die autonomen Nationen ihren Haushalt aus den Erträgnissen der direkten Steuern bestreiten.

Hier scheint es nun freilich, als hätten die ärmeren Nationen allen Grund, die wirtschaftlichen Folgen der nationalen Autonomie zu fürchten. Die Höhe der direkten Steuerleistung der Nation steht weit mehr als die Last an indirekten Ab-

* Vgl. zum Beispiel die Abhandlungen von Kramář, Koerner und Čelakovský über die nationale Autonomie im laufenden Jahrgang der »Česká revue«.

Digitized by Google

gaben, die sie trägt, im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Kraft: alle Verschiedenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung der Nationen spiegeln sich daher in ihren Leistungen an direkten Steuern wider. Wo aber das Steuersystem Abweichungen zwischen dem Verhältnis der Einkommenshöhe zur direkten Steuerleistung hervorruft, dort haben auch sie die Wirkung, die Steuerkraft der wirtschaftlich weniger entwickelten Nationen zu verringern; insbesondere wirkt nach dieser Richtung die agrarische Tendenz unserer Steuergesetzgebung.* Wenn die Nationen, deren Angehörige überwiegend in der Landwirtschaft ihren Erwerb suchen, weit weniger steuerkräftig sind als die Industrievölker, so ist dies nicht nur auf die geringere wirtschaftliche Kraft der Agrarvölker, sondern auch darauf zurückzuführen, dass die Grundsteuer und die Hausklassensteuer einen geringeren Teil des Ertrages erfassen als die von der gewerblichen und städtischen Bevölkerung gezahlten Ertragsteuern und dass die Einkommen aus der Landwirtschaft der Personaleinkommensteuer in noch höherem Masse entzogen werden als die Einkünfte der anderen Berufsklassen.** Jede Veränderung unserer Steuergesetzgebung, insbesondere die Abtragung der agrarischen Privilegien würde die Steuerkraft der wirtschaftlich langsamer entwickelten Nationen beträchtlich steigern. Die agrarische Tendenz unserer Steuergesetzgebung erschwert die vollständige Durchführung der nationalen Autonomie. Sie schädigt wirtschaftlich die Industrievölker, indem sie ihnen eine im Verhältnis zu ihrem Volkseinkommen höhere Steuerlast auferlegt als den Agrarvölkern; sie schädigt politisch die Agrarvölker, indem sie es ihnen erschwert, die Kosten ihrer Kulturanstalten aus der eigenen Steuerleistung aufzubringen und dafür die volle Selbstherrlichkeit einzutauschen.

Die Beseitigung der agrarischen Steuerprivilegien würde den Industrievölkern wirtschaftlichen Vorteil bringen, die heute einen unverhältnismässig grossen Teil der Staatseinnahmen aufbringen müssen, vor allem den Deutschen und den Italienern. Sie würde aber auch die Finanzkraft der schwächeren Nationen steigern: die Steuerkraft des tschechischen Landesteiles in Böhmen würde sofort beträchtlich steigen, wenn die böhmischen Latifundienbesitzer den letzten Rest ihrer alten Steuerfreiheit verlören. Nicht minder willkommen wäre die stärkere Steuerbelastung der Grossgrundbesitzer den ruthenischen Gebieten Galiziens und dem slowenischen Sprachgebiet.

Wollen wir nun die Steuerkraft der Nationen bei der heutigen Gestaltung unserer Steuergesetzgebung betrachten, so müssen wir das Problem zunächst territorial erfassen: wir fragen also zunächst nicht nach der Steuerkraft der Nationen, sondern nach der Steuerleistung der Bevölkerung der Gebiete, in denen die einzelnen Nationen die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Wertvolles Material dazu wurde in den statistischen Beilagen zur Wahlreformvorlage im Jahre 1906 veröffentlicht; Rauchberg hat aus diesem Material berechnet, wieviel Kronen an direkten Steuern in den Wahlbezirken der einzelnen Nationen auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Die grösste Steuerkraft hat nach dieser Tabelle merkwürdigerweise der

* Ueber den agrarischen Charakter unserer Steuergesetzgebung siehe insbesondere: Steinitzer, Die jüngsten Reformen der veranlagten Steuern in Oesterreich, Leipzig 1905; Schilder, Agrarische Bevölkerung und Staatseinnahmen in Oesterreich, Leipzig 1906; Wieser, Die Ergebnisse und die Aussichten der Personaleinkommensteuer in Oesterreich, Leipzig 1901; Wieser, Die Besteuerung der Stadt und des Kapitals in Oesterreich, »Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung«, XVI. Bd., S. 185 ff. — Von dem veranlagten Bruttoeinkommen für das Jahr 1900 entfielen nur 7·49 Prozent auf das Bruttoeinkommen aus dem Grundbesitz, dagegen 38·22 Prozent auf das Einkommen aus Dienstbezügen. So gut verstehen Grossgrundbesitzer und Grossbauern das Geschäft der Steuerhinterziehung!

** Ausserdem wirken noch andere Umstände nach derselben Richtung: so zum Beispiel die verschiedene Höhe der Hauszinssteuer in den einzelnen Reichsteilen; die verschiedene Bemessung des Katastralreinertrages; die aus dem früheren Steuersystem übernommene Verschiedenheit der Gesellschaftskontingente der einzelnen Steuergesellschaften bei der allgemeinen Erwerbsteuer; die örtliche Verteilung der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, die eine höhere Erwerbsteuer bezahlen als Privatunternehmungen mit gleichem Ertrage u. s. w. Alle diese Umstände führen dazu, dass das Verhältnis zwischen dem Einkommen der Steuerzahler und ihrer Steuerleistung in den verschiedenen Reichsteilen ganz verschieden ist. Es liesse sich leicht zeigen, dass infolge dieser Umstände die direkte Steuerleistung gerade der wirtschaftlich rückständigen Gebiete noch kleiner ist, als dies ihrer wirtschaftlichen Kraft entspricht.

slowenische Bezirk in Triest, wo auf jeden österreichischen Staatsbürger K 54·6 an direkten Steuern entfallen. Sodann folgen die deutschen Bezirke Niederösterreichs mit K 42·6, dann die italienischen Bezirke Triests mit K 42·2. In weitem Abstand reihen sich sodann die Bezirksgruppen in der folgenden Reihenfolge an: zunächst die deutschen Wahlbezirke in Mähren, Steiermark, Böhmen, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg mit K 16·1 bis K 11·1 auf den Kopf der einheimischen Bevölkerung, sodann die italienischen Bezirke in Görz (K 10·9), die tschechischen Bezirke Böhmens, Mährens und Schlesiens (K 10·8 bis K 10·6), die polnischen (K 10·6) und dann erst die deutschen Bezirke Schlesiens (K 10·0), die deutschen Bezirke der Bukowina (K 9·2), die italienischen Bezirke in Istrien (K 8·6), die slowenischen Bezirke in Krain, Steiermark und Kärnten mit K 8·1 bis K 6·4, die polnischen Bezirke Galiziens (K 5·1), die rumänischen der Bukowina (K 4·7), die italienischen in Tirol (K 4·4) und dann die noch überwiegend hauswirtschaftlich lebenden Bauernvölker: die Serbokroaten in Istrien und Dalmatien, die Bewohner des deutschen Wahlbezirkes in Krain, die Slowenen in Kärnten, die Ruthenen in Galizien und in der Bukowina. Die slowenischen Bezirke Istriens schliessen mit einer Steuerleistung von K 2·7 auf je einen österreichischen Staatsbürger die Reihe.*

Dieser Berechnung liegt natürlich nur die territoriale Aufteilung der direkten Steuern zugrunde: es ist also zum Beispiel die Steuerleistung italienischer Hausbesitzer oder Kaufleute oder einer internationalen Aktiengesellschaft dem slowenischen Wahlbezirk in Triest, die Steuerleistung deutscher Kohlenbarone in Schlesien einem tschechischen oder polnischen Bezirk zugerechnet. Nur in Böhmen hat Rauchberg eine Ausnahme machen zu müssen geglaubt, indem er die Hälfte der Prager Steuerleistung den deutschen Bezirken Böhmens zugerechnet hat. Wird diese Inkonsequenz vermieden, dann steigt die Steuerleistung der tschechischen Bezirke Böhmens von K 10·8 auf K 12·2 auf je einen österreichischen Staatsbürger, während die Steuerleistung der deutschböhmischen Bezirke von K 15·2 auf K 12·9 sinkt.

Im Reichsdurchschnitt entfallen auf den Kopf der staatsangehörigen Bevölkerung K 11·6 an direkten Steuern. Die deutschen Bezirke in allen Kronländern ausser in Vorarlberg, Schlesien, Krain und der Bukowina, die Italiener in Triest, aber auch die tschechischen Gebiete Böhmens haben eine höhere Steuerkraft; alle anderen Sprachgebiete (mit Ausnahme eines slowenischen Bezirkes) stehen hinter dem Reichsdurchschnitt zurück.

Trotz all ihrer Mängel zeigen diese Berechnungen sehr anschaulich, wie sehr die Steuerkraft der Nationen von der Volkszahl ihrer Städte, von dem Grade ihrer Industrialisierung und von dem Entwicklungsgrade ihrer Landwirtschaft abhängt. Deutsche und Italiener bilden die Mehrheit der Bevölkerung in den steuerkräftigsten Gebieten Oesterreichs. Ihnen folgen zunächst die Tschechen, in weitem Abstande erst die anderen Nationen. Stellen wir uns vor, dass die nationale Autonomie nach dem reinen Territorialprinzip durchgeführt und den einzelnen nationalen Selbstverwaltungsgebieten die direkten Steuern unseres heutigen Steuersystems oder Zuschläge zu ihnen zugewiesen würden, dann erscheinen die Befürchtungen der slawischen Gegner unseres Nationalitätenprogramms nicht unbegreiflich.

Freilich dürfen wir wohl bezweifeln, ob es den steuerschwachen Gebieten heute besser geht, als es ihnen dann ergehen würde. Unter allen Verwaltungsaufgaben, die den autonomen Nationen zugewiesen werden sollen, ist die Schulverwaltung die wichtigste. Heute tragen nun die Gemeinden den grössten, die Länder einen nicht kleinen Teil der Schullasten; auch heute muss also das Siedlungsgebiet jeder Nation selbst für den grössten Teil seiner Schullasten aufkommen.** Die nationale Autonomie würde in dieser Hinsicht nichts ändern. Die

* Ueber die Methode der Berechnung siehe Rauchberg, Die statistischen Unterlagen der österreichischen Wahlreform. Brünn 1907. S. 37 f.

** Auch in den Ländern, welche von mehreren Nationen bewohnt sind, hat die steuerkräftigere Nation, selbst wenn sie die Minderheit ist, auch bisher ihr Schulwesen vollständiger ausbauen können als die wirtschaftlich schwächere. In Böhmen bildeten die Deutschen im Jahre 1900 37·27 Prozent der Bevölkerung, von allen Schulkindern waren 33·90 Prozent nur der deutschen, 4·16 Prozent der deutschen und der tschechischen Sprache mächtig; auf die deutschen Schulen entfielen aber im Jahre 1900 39·84 Prozent der Schulklassen und 39·64 Prozent der Lehrkräfte.

Kosten der Hochschulen und eines grossen Teiles der Mittelschulen werden freilich vom Staat aufgebracht; aber es unterliegt keinem Zweifel, dass der Staat auch für die Hoch- und Mittelschulen der steuerkräftigen Nationen mehr aufwendet als für die der wirtschaftlich schwächeren Völker, dass diese auch heute, wo die Steuern aller Völker in einen Staatssäckel fliessen, ihr höheres Schulwesen im Verhältnis zu ihrer Volkszahl weniger vollkommen ausbauen können als jene. Recht anschaulich zeigt dies folgende Tabelle:*

	Anteil an der Bevölkerung	Anteil an der direkten Steuerleistung	Anteil an der Gesamtzahl der Gymnasien und Realschulen
		in Prozenten	
Deutsche	35·78	63·4	51·15
Tschechen	23·24	19·2	24·30
Polen	16·59	7·0	15·35
Andere Nationen	24·39	10·4	9·20

Die Deutschen sind steuerkräftiger als die Tschechen, diese tragen einen grösseren Teil der Steuerlast als die anderen Nationen. Dem entspricht nun der Anteil der Nationen an den Mittelschulen: die Deutschen haben einen weit grösseren Teil der Gymnasien und Realschulen, als ihrer Volkszahl entspricht, bei den Tschechen entspricht der Anteil an den Mittelschulen annähernd ihrem Anteil an der Bevölkerung, bei den anderen Nationen bleibt jener hinter diesem weit zurück. Die nationale Autonomie auf Grund des reinen Territorialprinzips würde den Völkern die volle Herrschaft über ihr Schulwesen geben, finanziell aber für sie keine wesentliche Aenderung bedeuten. Sie hebt den Vorteil, der den höher entwickelten Nationen aus ihrer grösseren Steuerkraft fliesst, nicht auf, sie vergrössert auch nicht die finanziellen Lasten der schwächeren Nationen, sie macht aber alle Völker zu Herren ihrer Schule, ihrer Wohlfahrtspflege, ihrer lokalen Verwaltung.

Viel schwieriger erscheint das Problem, wenn wir uns die nationale Autonomie nicht auf der Grundlage des reinen Territorialprinzips aufgebaut denken, sondern annehmen, dass die nationalen Minderheiten innerhalb der einzelnen Verwaltungssprengel als öffentlichrechtliche Personenverbände konstituiert und ihnen wichtige Verwaltungszweige, insbesondere die Verwaltung des Schulwesens anvertraut werden. Es gibt nationale Minderheiten, die viel steuerkräftiger sind als die Volksmehrheit, in deren Mitte sie wohnen: so die Deutschen in den tschechischen Gebieten, die Polen in Ostgalizien, die Italiener in den südslawischen Ländern. Wird die Steuerkraft dieser Minderheiten den Selbstverwaltungskörpern ihres Wohngebietes entzogen, dann könnte dies freilich zu schwerer Schädigung der Mehrheit der Bevölkerung führen: so manche tschechische Gemeinde könnte ihr Schulwesen kaum ausreichend besorgen, wenn der deutsche Fabrikant von jedem Beitrag für die Schulen der von ihm beschäftigten tschechischen Arbeiter befreit und nur der deutschen Minoritätsgemeinde zur Steuerleistung verpflichtet würde. Andererseits gibt es wieder zahlreiche proletarische Minderheiten — so zum Beispiel viele tschechische Minoritäten in den deutschen Städten Böhmens und Mährens, die Slowenen in Triest, die Ruthenen in polnischen Städten — die, auf die eigene Steuerkraft angewiesen, ausserstande wären, auch nur für ihre Volksschulen zu sorgen. Hier entstehen also weit schwerere Probleme als bei der Beschränkung der nationalen Autonomie auf die Selbstregierung der geschlossenen Sprachgebiete. Kein Wunder, dass die finanziellen Argumente vor allem gegen das Personalitätsprinzip gebraucht werden. Diese Probleme sind unlösbar, solange wir, in der bürgerlichen Auffassung der Steuerprobleme befangen, nur den Steuerzahler vor uns sehen; sie verschwinden, wenn wir uns auf den Ursprung des versteuerten Einkommens oder Ertrages besinnen und hinter dem Steuerzahler den Steuerträger entdecken.

Die bürgerliche Finanzwissenschaft geht von Beobachtungen auf dem Warenmarkt aus. Nur dort, wo eine Ware um den Betrag der Steuer verteuert und die Steuer auf diese Weise auf den Käufer »abgewälzt« wird, unterscheidet sie den

* Die Daten über die Steuerleistung sind den Berechnungen Rauchbergs, die Angaben über die Zahl der Mittelschulen dem Berichte des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses über den Voranschlag des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1908 entnommen.

Steuerzahler, der die Steuer abführt, vom Steuerträger, den die Steuer belastet. Unsere Betrachtung des Steuerwesens geht dagegen vom Arbeitsmarkt und Arbeitsprozess aus. Die Steuer, die ein wirtschaftliches Unternehmen entrichtet, ist nicht eine Gabe des Unternehmens an den Staat, sondern ein Teil des Erzeugnisses gesellschaftlicher Arbeit, den der Staat als Vertreter der Gesellschaft an sich zieht. Sie wird vom Unternehmer gezahlt; aber die Werte, die sie darstellt, sind Arbeitsprodukte, die andere geschaffen haben. Der Unternehmer ist Steuerzahler; Steuerträger aber sind jene, die die versteuerten Werte im Schweisse ihres Angesichts erzeugt haben.

Wir sehen vor uns vor allem die grosse Auseinandersetzung der Klassen: die Arbeiterklasse mit dem Werte ihrer Arbeitskraft abgefertigt, der Mehrwert in den Händen der Besitzenden. Soll die Steuer vom Ertrag des Unternehmens seinem zufälligen Besitzer zugerechnet werden oder sind die wirklichen Steuerträger nicht die Mehrwerterzeuger?

Wir sehen dann aber auch die vielfältigen Gesetze der Verteilung des Mehrwerts. Das Eigentum an Grund und Boden gibt dem Eigentümer die Macht, einen Teil des gesamten gesellschaftlichen Mehrwerts als Grundrente an sich zu ziehen. Aehnlich wirken Monopolbesitz und künstliche Monopole der grossen Kapitalsgruppen. Den Rest des Mehrwerts müssen die industriellen Kapitalisten mit dem Handels- und Bankkapital teilen. Was ihnen bleibt, verteilt sich auf die einzelnen Kapitalien je nach ihrer Grösse. So ist des einzelnen Gewinn nicht etwa nur der Ertrag der Mehrarbeit jener Proletarier, mit denen er selbst den Lohnvertrag geschlossen hat, sondern jeder Kapitalist ist ein Teilhaber an dem riesenhaften Gesamtunternehmen der ganzen Kapitalistenklasse, die vom Arbeitsertrag der ganzen Arbeiterklasse ihre Beute nimmt und sie auf die Teilhaber je nach Macht und Besitz verteilt. Die Arbeit der ganzen Gesellschaft speist die Quelle, aus der jeder individuelle Gewinn fliesst. Und wenn nun der einzelne einen Teil seines Gewinns als Steuer dem Staat abführen muss, kann dann er allein als Steuerträger gelten und nicht vielmehr jene, aus deren Arbeit jene Steuergelder zusammengeflossen sind?

Diese Betrachtungsweise des Steuerwesens ist für den Arbeiter selbstverständlich. Wir können sie nicht aufgeben, wo sie nationale Bedeutung gewinnt. Wir sehen die ruthenischen Bauern, nicht die polnischen Grundbesitzer als Träger der Grundsteuer an; können wir der ruthenischen Nation ihren Teil an dem Erträgnis der Steuer verweigern, die ruthenische Arbeit aufbringt, mag auch ein polnischer Grundherr sie abführen? Können wir die Reeder und Kaufleute von der Pflicht befreien, für die Schulen ihrer slawischen Arbeiter zu steuern, weil der Unternehmer ein Italiener ist? Und muss derselbe Grundsatz nicht auch Anwendung finden, wo ein deutscher Fabrikant tschechische Lohnarbeiter ausbeutet?

Ein Eisenwerk, eine Kohlengrube fordert von Tausenden Konsumenten verschiedener Nationalität ihren Tribut. Soll sie nur der Nation des Unternehmers steuern? Eine Eisenbahn durchzieht die Siedlungsgebiete mehrerer Nationen: bringen sie alle das Erträgnis des Unternehmens auf, so gebührt ihnen auch allen ein Teil der Steuer. Die Rente des Hausbesitzers fliesst aus der ganzen Entwicklung der Stadt, aus der Arbeit aller ihrer Bewohner; soll die Nationalität der Hausbesitzer über die Verteilung der Hauszinssteuer entscheiden?

So ist es denn für das Proletariat ein selbstverständlicher Grundsatz, dass die Steuern der wirtschaftlichen Unternehmungen der Nation der Steuerträger, nicht jener des Steuerzahlers zufallen sollen. Wohl wäre es sehr schwer und dem nationalen Frieden sehr gefährlich, wenn man die Nationalität der einzelnen Steuerträger ermitteln und etwa die Hauszinssteuer auf die Nationen, der die Mieter zugehören, verteilen, die Erwerbsteuererträge den Nationen je nach ihrem Anteil an der Arbeiterschaft der Steuer zahlenden Unternehmungen zuteilen wollte. Aber annähernd derselbe Erfolg lässt sich auch erreichen, wenn man zwar jeder Nation das Recht auf die Einkommensteuern ihrer Volksgenossen vorbehält, die Erträgnisse der Ertragsteuern in jedem Verwaltungssprengel aber auf die Nationen, die ihn bewohnen, nach einem bestimmten Schlüssel verteilt: nach der Zahl der Schüler in den Schulen der einzelnen Nationen,

Digitized by Google

wie ich vorgeschlagen habe, oder nach der Bevölkerungszahl, wie Modráček rät.* Es wäre nutzlos, heute über Einzelheiten zu streiten; wir haben eine Maxime unserer Politik, die dem Bedürfnis des Proletariats entspricht und die Bedenken der Gegner beseitigt, wenn wir als Prinzip der Steuerverteilung den Grundsatz annehmen, dass jede Nation auf die Steuerkraft der ihr zugehörigen Steuerträger Anspruch hat, welcher Nationalität immer der Steuerzahler sein mag, der die Steuer abführt.

Die folgerichtige Durchführung dieses Grundsatzes würde zunächst die Steuerkraft der geschlossenen Sprachgebiete der ärmeren Nationen beträchtlich erhöhen. Zur Steuerleistung ihrer Bewohner würde ein aliquoter Teil der Steuererträge jener Unternehmungen zugeschlagen, die mit diesen Gebieten in wirtschaftlicher Verbindung stehen, so zum Beispiel ein Teil der Steuererträge der Banken, die ihnen Kredit gewähren, der Eisenbahnen, die ihr Gebiet durchqueren, der grossen Kohlen- und Eisenwerke und dergleichen, deren wirtschaftliches Monopol ihnen die Macht gibt, einen Teil des Wertprodukts jener Gebiete an sich zu ziehen.

Noch viel wirksamer wäre dieser Grundsatz, wenn er innerhalb der einzelnen Verwaltungssprengel die Aufteilung der Steuern auf die Mehrheits- und Minderheitsnation bestimmen würde. Man brauchte ihn nur auf die Hauszinssteuer anzuwenden und die Gefahren, die die Gegner der nationalen Autonomie befürchten, wären schon beseitigt! Wie erst, wenn er auch auf die anderen Ertragsteuern Anwendung fände!

Nun ist es freilich richtig, dass sich die wirtschaftlich stärkeren Nationen gegen eine solche Verteilung der Steuererträgnisse wohl wehren werden; denn unser Prinzip, für den Arbeiter eine notwendige Schlussfolgerung aus seiner Betrachtungsweise des Steuerwesens überhaupt, kann die Billigung des Bürgertums nicht finden. Darum brauchen wir aber nicht daran zu zweifeln, dass wir auch der Verwirklichung dieses Prinzips uns werden allmählich nähern können. Einmal wird die Einführung des Steuerträgerprinzips sich als unumgänglich erweisen, weil sonst die nationale Autonomie in vielen Verwaltungszweigen und Verwaltungsgebieten überhaupt nicht durchgeführt werden könnte. Zweitens werden die wirtschaftlich stärkeren Nationen sich desto leichter zu Zugeständnissen auch auf diesem Gebiet entschliessen, je gewisser sie ihrer Selbstherrlichkeit sind, je offenbarer es ist, dass ihr nationaler Besitzstand rechtlich gesichert und es darum nicht in ihrem Interesse gelegen ist, die kulturelle Entwicklung anderer Völker zu hemmen. Endlich dürfen wir nicht übersehen, dass im Kampfe um Steuerfragen selbst heute schon, obwohl doch die nationale Reizbarkeit durch eine unerträglich gewordene Verfassung täglich gesteigert wird, die nationalen Gesichtspunkte hinter die Klasseninteressen weit zurücktreten; ist doch die agrarische Steuergesetzgebung, die die Deutschen belastet, die Agrarvölker begünstigt, von deutschen Parteien geschaffen worden! Man verbinde die Einführung des Steuerträgerprinzips mit der Beseitigung der Steuerprivilegien des grossen Grundbesitzes und wird sofort sehen, dass die wirtschaftlich höchstentwickelten Völker gegen eine solche Reform keine nationalen Einwendungen erheben können, ihre industriellen Klassen aber sie ihres wirtschaftlichen Inhalts wegen begrüssen müssen.

Die nationale Selbstregierung ist eine Forderung der Demokratie. Sie hat an sich ebensowenig einen wirtschaftlichen Inhalt wie irgend eine demokratische Reform. Aber wie wir trotzdem auf allen Gebieten volle Selbstregierung verlangen, so müssen wir sie auch für die Nationen fordern. In der Tat sind gerade die ärmsten, am wenigsten steuerkräftigen Völker — Ruthenen, Südslawen, die Italiener in Tirol — einig im Verlangen nach der nationalen Selbstregierung, während sich als ihre grössten Gegner die Tschechen in Böhmen gebärden, deren Steuerkraft über dem Reichsdurchschnitt steht! Die nationalen Forderungen der Völker sind von einer grossen wirtschaftlichen Umwälzung, von einer Veränderung des Klassenaufbaus der Gesellschaft emporgetragen, sie sind aber keineswegs in erster Reihe finanzielle Probleme.

Indessen gibt es freilich besondere finanzielle Probleme der nationalen Autonomie. Das Prinzip der nationalen Selbstregierung gibt an sich keine Lösung dieser

* Modráček, Otázka národní v sociální demokracii, Prag 1908.

Digitized by Google

Fragen — so wenig, wie etwa das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz die wirtschaftlichen Unterschiede und Gegensätze aufhebt. Es bedarf also einer Ergänzung durch ein besonderes Finanzprogramm für die autonomen Nationen. Hier zeigt sich nun, wie die wirtschaftlichen und die politischen Forderungen der Völker einander ergänzen. Beseitigen wir die agrarischen Privilegien, die Ungleichheiten in der Steuerbelastung, dann bringen wir den Industrievölkern wirtschaftlichen Vorteil, indem wir ihre Steuerlast verringern, den Agrarvölkern politischen Nutzen, indem wir es ihnen möglich machen, ihre Kulturerfordernisse aus der eigenen Steuerleistung ihres Gebietes zu bestreiten und dafür die volle Selbstregierung einzutauschen. Führen wir das Steuerträgerprinzip in unsere Steuergesetzgebung ein, dann bringen wir umgekehrt den Agrarvölkern wirtschaftlichen Nutzen, den Industrievölkern politischen Vorteil, da sie erst dann die Zustimmung der anderen Nationen zu ihrer vollen Selbstregierung erlangen. Die Lösung der finanziellen Probleme der nationalen Autonomie ist nur möglich im Rahmen einer grossen Steuerreform. Sie wäre annehmbar für die slawischen Völker, denen sie das Steuerträgerprinzip brächte. Sie würde kein Opfer von den Deutschen heischen, die als das höchstentwickelte Industrievolk an der Beseitigung des Steuerprivilegs der Grossgrundbesitzer ein Interesse haben. Sie wäre doppelt willkommen dem Proletariat, dessen sozialen und nationalen Forderungen sie gleichzeitig entsprechen würde. Die Lösung der finanziellen Probleme der nationalen Autonomie liegt in einer Steuerreform, die die agrarischen Steuerprivilegien beseitigt und die Verteilung der Steuern auf die autonomen Nationen nach dem Steuerträgerprinzip vornimmt.

Dass wir von einer solchen Steuerreform noch ziemlich weit entfernt sind, muss wohl zugegeben werden. Da sie aber den wirtschaftlich führenden Klassen der Industrievölker ebenso frommt wie den ärmeren Nationen, wäre sie gewiss eher durchzusetzen als die staatsfinanzielle Utopie der Gegner der nationalen Autonomie. Diese wollen nämlich auf die nationale Autonomie erst dann eingehen, bis der Staat aus gemeinsamen Mitteln die Schulen aller Völker auf gleiche Höhe gehoben, die minder begünstigten Nationen den »saturierten« gleichgestellt haben wird.* Da der Staat lange Zeit das Schulwesen der Deutschen, Polen und Italiener begünstigt hat, möge er in den nächsten Jahren Tschechen, Ruthenen und Südslawen die Schulen schaffen, die sie brauchen — dann erst wird jede Nation die Kosten ihres Schulwesens selbst tragen können.** Welche Aussichten diese Forderung hat, mag die Tschechen die Leidensgeschichte der mährischen Universität lehren! Kann doch heute keine Nation ohne die gnädige Duldung des nationalen Gegners eine höhere Schule errichten! Die ungleiche Ausstattung des Schulwesens der österreichischen Nationen hat ihren Grund in der Tatsache, dass in diesem Staate Jahrhunderte lang historische und geschichtslose Nationen einander gegenüberstanden, dass jene in unsere Zeit ein reicheres Erbe mitgebracht haben als diese. Sie besteht fort, weil die ganze kapitalistische Gesellschaft von dem Gesetz beherrscht ist, dass grösserer Reichtum sich auch in höhere politische Macht und in reichere Kultur umsetzt. Wir können die Geschichte nicht ungeschehen machen und können durch keine Verfassungsreform die Gesetze der kapitalistischen Gesellschaft aufheben. Wohl aber können wir den mündig gewordenen Völkern das Recht und die Kraft sichern, fürderhin rastlos und erfolgreich am Ausbau ihrer kulturellen Institutionen fortzuarbeiten.

* Siehe zum Beispiel die schon erwähnte Abhandlung Koerners, ferner die Rede des Genossen Meissner auf dem Pilsner Parteitage der tschechischen Sozialdemokratie 1907. Vgl. »Kampf« I, Seite 44.

** Die Wurzeln der Gegnerschaft gegen die nationale Autonomie werden sehr grell durch die Tatsache beleuchtet, dass diese Forderung nicht etwa von den arg vernachlässigten Ruthenen und Südslawen erhoben wird, sondern von den Tschechen, deren Anteil an den öffentlichen Schulen grösser ist als ihr Anteil an der Bevölkerung des Reiches!

H. Walecki: Das neue Programm der P. P. S.

Mit der Annahme des neuen Parteiprogramms hat der zehnte Parteitag der polnischen sozialistischen Partei Russisch-Polens,* der vor kurzem stattgefunden hat, die fast dreijährige Periode der Programmrevision abgeschlossen, deren Beginn der Ausbruch der Revolution am Anfang des Jahres 1905 eingeleitet hat.

Die Programmrevisionen sind für die sozialistischen Parteien eine schwere und undankbare Arbeit. Die knappen und kondensierten Abrisse der Prinzipien und Forderungen stellen ein so zusammenhängendes Ganzes dar, sind von einer so scharfen Logik beherrscht, dass es unmöglich ist, ein einzelnes Glied auszuschalten oder zu ändern, ohne gezwungen zu sein, die Rekonstruktion des Ganzen vorzunehmen. So schreiten die alten erfahrenen sozialistischen Parteien zur Revision, zur Durchsicht, zur Ergänzung des Programms nur dann, wenn die zwingende Notwendigkeit dazu drängt — und diese Notwendigkeit für die Arbeiterparteien, die Parteien des Kampfes und des Handelns, liegt im Missklang zwischen dem Wort, dem Programm und der Tat, der Taktik. Nur dann, wenn die Wirklichkeit, wenn der starke Trieb des Lebens der Partei eine bestimmte Taktik aufzwingt, während die Logik des Programmtextes auf eine andere Taktik hinweist, wenn im Laufe der Zeit diese Divergenz verschärft wird — ist eine Programmrevision unvermeidlich.

So geschah es in unserer Bewegung in Russisch-Polen im Frühjahr 1905. Das alte Pariser Programm, das der Partei in der fast zwölfjährigen Periode der Propaganda und Agitation gedient hatte, erwies sich als Wegweiser dem revolutionären Kampfe der Massen nicht angepasst. Der im Sinne dieses Programms geführte Kampf wäre der nationale polnische Aufstand mit dem Ziel, Russisch-Polen von Russland loszureissen und einen unabhängigen polnischen Staat zu gründen. Indessen trug sowohl der revolutionäre Ausbruch im Jänner 1905 als auch die langandauernde riesige Bewegung, welche durch diesen Ausbruch hervorgerufen wurde, den Charakter eines Bestandteiles der Revolution im ganzen Reich und die polnischen nationalen Forderungen, welche in der revolutionären Bewegung Russisch-Polens zum Ausdruck kamen, waren selbst in ihren stärksten Schattierungen nicht darauf gerichtet, Polen von Russland loszureissen; dem Gedanken des Aufbauens eines neuen polnischen Staats waren sie fremd. Und als der siebente Parteitag, der unmittelbar nach dem Jännersturm stattfand, eine neue Taktik festlegte und neue politische Losungen des Tages schuf, war das Pariser Programm tatsächlich aufgehoben, die Ausarbeitung eines neuen Programms eingeleitet.

Drei Jahre hat diese Programmrevision gewährt. Allmählich, im Feuer der Revolution, wurde das neue Programm geschmiedet.

Das auf dem zehnten Parteitag beschlossene Programm unterscheidet sich in einigen wesentlichen Momenten von den früheren sozialistischen Programmformulierungen in Polen.

Die erste Periode des polnischen Sozialismus war auf dem politisch-nationalen Gebiet negativ. Die erste sozialistische Organisation in Polen, das glorreiche »Proletarjat« der Jahre 1882 bis 1884 wollte überhaupt keine polnische Frage kennen, aber sie wollte überhaupt von keiner konkreten politischen Frage etwas wissen, sie kannte nur den Sozialismus, die Synthese aller Fragen, und lebte im Glauben, der bei jungen, unter schwersten Bedingungen arbeitenden Sekten natürlich ist, dem Glauben an die baldige und vollständige Erlösung. Mit der Wiedergeburt der Bewegung um das Jahr 1890, mit der Entstehung der Organisationen, deren Einfluss sich in den Arbeitermassen ausbreitete, nahm der polnische Sozialismus mehr sozialdemokratischen Charakter an; man verstand die Notwendigkeit eines

* In Russisch-Polen bestanden bis zum vorigen Jahre — von kleineren Gruppen abgesehen — zwei sozialdemokratische Parteien: Die »Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Littauen« (S. D.) und die »Polnische sozialistische Partei« (P. P. S.). Im vorigen Jahre hat sich die P. P. S. in zwei Fraktionen gespalten: die eine Gruppe nennt sich »P. P. S. Revolutionäre Fraktion«, die andere Gruppe P. P. S. schlechthin; von ihren Gegnern wird sie die »gemässigte Fraktion« genannt. Genosse Walecki berichtet über die Programmrevision dieser letzteren Partei.
Die Redaktion.

Digitized by Google

positiven politischen Programms. Es ist hier nicht der Ort, alle Bemühungen um die Schaffung eines solchen Programms zu beschreiben. Wir wollen nur feststellen, dass der sozialistische Gedanke angesichts dieser Fragen einem Zwiespalt unterlag und dass dieser Zwiespalt, durch Polemiken genährt, zur Kristallisierung von zwei entgegengesetzten Programmgrundsätzen geführt hat. Beide Auffassungen hatten aber ein gemeinsames Kennzeichen: jede von ihnen hatte eine abgeschlossene apodiktisch formulierte Theorie über Entstehung und Entwicklung der modernen Staaten zum Fundament. Die eine Theorie besagte, dass die bestehenden modernen Staaten sich vor allem zentralisieren müssen, ohne Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der zu ihrem Bestand gehörenden Gebiete, ohne Rücksicht auf die nationalen Unterschiede der sie bewohnenden Völker. Die entgegengesetzte Theorie nahm zu ihrem Ausgangspunkt die Behauptung, dass die modernen Staaten einheitliche Nationalstaaten sein oder werden müssen. Für die einen ist für die Konstruktion des politischen Programms die Tatsache massgebend und entscheidend, dass Russisch-Polen zu Russland gehört — für die anderen, dass es ein polnisches Gebiet ist, national, geschichtlich und sozial anders gestaltet. Für die einen war massgebend die Tatsache der staatlichen Gemeinsamkeit und der Tendenz, die Bande dieser Gemeinsamkeit enger zu schliessen — für die anderen die Tatsache des Unterschieds und die Tendenz, diesen Unterschied zu verstärken. Sowohl diese wie jene, die nur das für sie wichtige Moment ins Auge fassten, waren geneigt, das entgegengesetzte Moment für unendlich geringfügig, fast verschwindend, anzusehen — allenfalls für ein solches, das der »revolutionäre« oder (je nach dem Standpunkt) der »internationale« Sozialist nicht in Betracht ziehen könne.

Das neue Programm ist der Versuch einer Synthese. Es beruht nicht auf dieser oder jener allgemeinen »Theorie« problematischer Natur über das Werden der modernen Staaten, sondern analysiert unmittelbar die konkrete Wirklichkeit, die sozialen Verhältnisse, die Bedingungen des Kampfes, unter denen die Arbeiterklasse Russisch-Polens lebt und sich entwickelt. Selbstverständlich bezieht sich dies auf den politischen Teil des Programms, den wir weiter unten im vollen Wortlaut wiedergeben; der allgemeine, grundsätzliche Teil wie auch die einzelnen Minimalforderungen unterscheiden sich in ihrem Wesen nicht von den analogen Programmteilen der ausländischen Bruderparteien. Der politische Teil des Programms lautet folgendermassen:

»In Polen wird der Kampf um die Demokratisierung und die Garantien der politischen Freiheiten durch den Kampf um die nationale Freiheit kompliziert.

Der Untergang des polnischen Staates hat der Nation die Freiheit entrissen und sie der Unterdrückung preisgegeben, welche ihre normale Entwicklung lähmt und hemmt. Die unter Führung der besitzenden Klassen unternommenen Versuche, den eigenen Staat wieder zu erringen, endeten mit einer Niederlage. Die moderne Entwicklung hat aber neue Bande zwischen den Gebieten Polens und den Völkern und Ländern geschaffen, mit denen zusammen Polen sich zu einem modernen kapitalistischen Lande entwickelt hat.

In den Grenzen der Teilungsstaaten haben die polnischen besitzenden Klassen Raum zur Befriedigung ihrer wichtigsten Interessen gefunden, indem sie — wenn auch nicht im vollen Masse — sowohl von den gemeinsamen Ausbeutungsgebieten als auch von den Wohltaten des allgemeinen Schutzes, den der moderne Staat den Bedürfnissen des Kapitals gewährt, Nutzen zogen. Sowohl die unmittelbaren Interessen der besitzenden Schichten als auch der durch die kapitalistische Entwicklung erzeugte Klassenkampf veranlassen diese Schichten, ihren Stützpunkt bei einer starken Staatsgewalt zu suchen, drängen sie zur Versöhnung mit den Regierungen im Austausch gegen eine gewisse Teilnahme an der allgemeinen Staatsverwaltung, gegen die teilweise Uebergabe — in der Form autonomer Einrichtungen — der Gewalt über das Volk und der Obhut über das Kapital.

Dieselbe kapitalistische Entwicklung erzeugt und bildet die national-politischen Bestrebungen auch in den anderen Gesellschaftsklassen um. Die hervortretenden Volksklassen kämpfen nicht nur um die Demokratie: in ihrem unmittelbaren wirtschaftlichen Interesse nehmen sie den Kampf gegen die nationale Unterdrückung auf, die im Wesen der modernen sozialen Verhältnisse einen neuen Anreiz findet in dem Bestreben der Bourgeoisie der herrschenden Nationalitäten zur Stärkung ihres Klassenmonopols durch das nationale Monopol.

Doch wird dieser Kampf nur durch das Proletariat als den entschiedensten Träger der Demokratie und die von der nationalen Bedrückung am meisten betroffene Klasse zu Ende geführt werden. Diese Bedrückung schädigt unmittelbar die Arbeiterklasse, indem sie das ganze Land in seiner Entwicklung hemmt; sie nährt die Fiktion der nationalen Solidarität, deren sich die Bourgeoisie zur Verdunkelung des proletarischen Klassenbewusstseins bedient; sie lähmt den Aufschwung des Proletariats zur Aufklärung und zur Kultur, der mit elementarer Gewalt den Bedürfnissen seines Klassenkampfes entspringt.

Der Sieg des Sozialismus wird den Völkern die Befreiung von aller Unterdrückung bringen, alle ihre Arten an der Quelle selbst vernichtend. Aber schon heute, gestützt auf den mächtigen Umbildungsprozess der modernen kapitalistischen Nationen — der die Entwicklung der Demokratie vorwärts treibt — kämpft das Proletariat um die allgemeine Gleichberechtigung, um wirkliche Demokratisierung, um politische Formen und Einrichtungen, die allen Versuchen der Benachteiligung und Entnationalisierung einen Damm setzen.

Auf dem Wege dieses Kampfes um die Demokratie und die nationale Befreiung findet das Proletariat Polens im russischen Anteil als schwerstes Hindernis die rückständige und den Interessen der Arbeiterklasse feindliche Staatsordnung: die barbarische Selbstherrschaft.

Die kapitalistische Entwicklung Russlands hat — seine sozialen Grundlagen umbildend — die überlebten Formen seiner staatlichen Struktur zersprengt. Die unbefriedigten Bedürfnisse aller lebensfähigen Gesellschaftsklassen drängen trotz aller Anstrengungen der — in kontrarevolutionärer Zerstörungswut entarteten, hinter dem Scheinkonstitutionalismus versteckten — alten Ordnung zu ihrer unabwendbaren Vernichtung.

Auf diesen geschichtlichen Prozess gestützt, strebt das Proletariat aller Völker Russlands nach Umgestaltung der verwilderten Form des Absolutismus zu einem modernen demokratischen und republikanischen Staat.

Dieselben Faktoren, die durch die Anpassung der politischen Formen an dem veränderten Inhalt des sozialen Lebens zur Demokratisierung Russlands führen, führen auch zur Aufhebung des despotischen bureaukratischen Zentralismus In den neuen Staatsformen muss die ganze Mannigfaltigkeit der national-kulturellen und sozialen Sonderheiten der zu seinem Bestand gehörenden Völker zum Ausdruck kommen. Russland muss der Dezentralisation unterliegen, deren Art und Grenzen durch das innere Leben der Völker sowie die Rolle, die sie in der Gesamtheit der Oekonomie des Staates einnehmen bestimmt werden.

Insbesondere muss das polnische Territorium, das ein selbständiges wirtschaftliches Ganze bildet, gestützt auf einen eigenartigen Komplex der Produktivkräfte und eine reifere soziale Struktur, von einer Bevölkerung mit eigener geschichtlicher und national-kultureller Physiognomie bewohnt, als ein abgesondertes Gebiet mit breiter autonomer Verwaltung konstituiert werden.

Diesem Streben zur Selbständigkeit, das bei den breitesten gesellschaftlichen Schichten durch die Erschütterungen der Revolution zum Leben geweckt wurde, drückt das Proletariat durch seinen Einfluss den demokratischen Stempel auf, indem es um solche Formen der Selbständigkeit ringt, in denen sein Klassenkampf sich frei entwickeln kann.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die Polnische Sozialistische Partei im engen Zusammenwirken mit dem sozialistischen Proletariat aller Völker Russlands zunächst die Umgestaltung des russischen Reichs nach nachstehenden Grundsätzen:

1. Aufhebung der Monarchie. Umgestaltung Russlands in einen demokratischen und republikanischen Staat.

2. Aufhebung des bureaukratischen staatlichen Zentralismus. Dezentralisation der Staatsordnung, der Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Gerichtskörper des Staates in Grenzen und Formen, die durch die zutage getretenen wirtschaftlichen, kulturellen und nationalen Bedürfnisse der ihn bewohnenden Völker und durch ihre Rolle in der allgemeinen Oekonomie des Staates zu bestimmen sind.

3. Breite Autonomie Polens, gestützt auf einen gesetzgebenden Landtag.

4. Sicherung der Rechte der nationalen Minderheiten (Juden, Deutsche u. s. w.), die nicht in autonomen Gebieten abgesondert sind.«

Der Parteitag beschäftigte sich auch eingehend mit taktischen Fragen, die in der schwierigen politischen Situation, in der sich gegenwärtig Russisch-Polen mit ganz Russland befindet, besonders schwierig sind; die Besprechung der entsprechenden Beschlüsse gehört nicht zu den Aufgaben dieses Artikels. Nur einen Punkt möchten wir erwähnen: unter den nächsten Aufgaben der sozialistischen Parteien, die in der allgemeinen taktischen Resolution aufgezählt sind, finden wir die »Vereinigung aller sozialistischen Kräfte in Polen zu einer mächtigen sozialistischen Arbeiterpartei«. Dies Streben ist auf dem praktischen Gebiete der Ausdruck derselben sozialdemokratischen tief realistischen Auffassung, deren theoretischer Ausdruck im neuen Programm vorliegt.

Dr. Fritz Winter: Die Revision des bürgerlichen Gesetzbuches

Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das in einigen Jahren auf eine hundertjährige Geltungsdauer zurückblicken können wird, ist ein monumentales Gesetzeswerk. Unerreicht in der Klarheit seines Aufbaues und in der Einfachheit und Verständlichkeit seiner Sprache, stellt es heute noch viele seiner Rivalen in den Schatten. Wenn

es dennoch reformbedürftig geworden ist, so ist das Gesetz selbst daran nicht schuld. Das Oesterreich vom Jahre 1811 war ein anderes als das Oesterreich von heute. In den Zeiten des aufgeklärten Absolutismus ist das Gesetz zur Welt gekommen. Die Stürme der Revolution und der Reaktion konnten seinen mächtigen Stamm nicht erschüttern. Aus einem Agrikulturstaat ist Oesterreich inzwischen ein Industriestaat geworden. Der Aufbau der Gesellschaft hat sich verändert. Die Arbeiterklasse mit allen ihren Bedürfnissen und Rechtsanschauungen ist emporgewachsen.

Die ungeheure Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat es vorbeistreichen sehen, doch wie ein gigantischer Bau ragt es noch in das 20. Jahrhundert herein. Es hat alle Veränderungen ohne viel Schaden überstanden, aber viele seiner Stellen passen nicht mehr in die neue Zeit der rauchenden Fabriksschlote, der surrenden Maschinen, der dampfenden Eisenbahnzüge und der sausenden Automobile. Der Unterbau der Gesellschaft ist ein anderer geworden und so muss auch der juristische Ueberbau ihm angepasst werden.

Zu einer völligen Neuformung des Privatrechtes scheint die österreichische Rechtswissenschaft noch nicht die nötige Kraft zu besitzen. So hat Josef Unger im Jahre 1904 mit seinem für die praktischen Notwendigkeiten jederzeit offenen Blick die Anregung gegeben, das Gesetzbuch an einzelnen allzu schadhaft gewordenen Stellen auszubessern, für vermoderte Steine brauchbare in den Bau einzufügen.

Seiner Anregung verdankt die Regierungsvorlage zu einem Gesetz »betreffend die Aenderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches«, die vor kurzem im Herrenhause eingebracht wurde, ihre Entstehung. Sie ist in ihrer Gänze kein misslungenes Werk. Sie enthält nicht weniger als 199 Paragraphen, die vielfach bloss die Berufsjuristen interessieren. Aber ein grosser Teil der neuen Bestimmungen betrifft insbesondere das Recht der Arbeiter und ihre Wünsche und Forderungen dürfen nicht ungehört in der allgemeinen öffentlichen Diskussion über den Entwurf verhallen. Nicht überall, wo es notwendig ist, hat der Entwurf einen Ausgleich zwischen dem Gesetz und dem Rechtsbewusstsein des Volkes gesucht, nicht überall, wo er ihn gesucht hat, ist er ihm gelungen. Deshalb sollen diese Zeilen vor allem die praktischen Bedürfnisse der Arbeiterschaft an der Reform des bürgerlichen Rechtes erörtern und spitzfindigen juristischen Auseinandersetzungen aus dem Wege gehen.

Veraltet ist vor allem die rechtliche Stellung der Frau im Gesetzbuch. Im Jahre 1811 war der Grundsatz, den das Gesetzbuch ausspricht, dass der Mann das Haupt der Familie sei, dass von ihm im Zweifel der Erwerb stamme, Wahrheit. Deshalb wurde die Frau in allen Beziehungen zurückgedrängt. Sie kann heute nicht Vormünderin werden, heute nicht als Zeugin bei Errichtung von Verträgen gelten. Sie ist in der Ordnung der Angelegenheiten der Familie dem Mann untergeordnet, in der Bestimmung der Laufbahn der Kinder beeinträchtigt, sie ist in ehegüterlicher Beziehung eingeschränkt. Für ihr Erbrecht ist nicht gesorgt, auf die Bedürfnisse der unehelichen Mutter ist keine Rücksicht genommen. Der Entwurf hat hier wenig geändert. Nur das ärgste Unrecht soll beseitigt werden.

Frauen sollen Vormünderinnen werden können, sie sollen als Vertrags- und Testamentszeugen fungieren, es wird ihnen, wie auch dem Manne, ein Erbrecht auf ein Viertel des Nachlasses neben den Kindern und auf die Hälfte des Nachlasses neben anderen Verwandten, ja unter Umständen auf einen noch grösseren Erbteil eingeräumt, wenn die gesetzliche Erbfolge einzutreten hat, also wenn der Verstorbene kein Testament hinterliess. Ist ein Testament gemacht worden, so kann der Frau durch dieses nicht mehr als die Hälfte des gesetzlichen Anteiles genommen werden, es sei denn, dass der Erblasser berechtigt war, die Trennung oder aus Verschulden des überlebenden Ehegatten die Scheidung zu begehren. Diese Einschränkung aber wird, wenn sie wirklich Gesetz werden sollte, eine wahre Landplage von posthumen Ehescheidungsprozessen gebären. Die lachenden Erben werden das Eheleben der trauernden Witwe durchwühlen und viel vergessenes und vermodertes Leid, das der Verstorbene vielleicht längst verziehen oder für das er sich bei Lebzeiten Genugtuung verschafft, ans grelle Licht des Gerichtssaales zerren. Warum sollen die Erben mehr Rechte haben als der Verstorbene? Wenn er selbst nicht die Scheidungs- oder Trennungsklage überreicht hat, warum sollen die Erben im Streit

Digitized by Google

um den Pflichtteil vernarbte Wunden mit indiskreten Krallen aufreissen dürfen? Es würde wahrlich genügen, die Bestreitung des Rechtes auf den Pflichtteil auf den Fall zu beschränken, dass der Verstorbene selbst ein Urteil erwirkt hat, wonach die Ehe aus dem alleinigen Verschulden des anderen Teiles geschieden oder getrennt wurde. Hat er es unterlassen, so ist es wahrlich nicht Sache von Erben, in die dunklen Geheimnisse einer Ehe hineinzuleuchten. An der familienrechtlichen Stellung der Frau aber wird im Entwurf gar nichts verändert und dies ist ein grosses Säumnis. Das Gesetzbuch muss der Tatsache Rechnung tragen, dass die überwiegende Mehrzahl der Frauen heute zur Erhaltung und Ernährung der Familie beiträgt und dass ihre Rechte gewahrt sein müssen. Der Typus der Ehefrau ist heute nicht mehr »die züchtige Hausfrau«, sondern die Frau, die gleich dem Manne ins feindliche Leben hinaus muss. Dies muss aber in einem bürgerlichen Gesetzbuch, das den modernen Verhältnissen Rechnung trägt, auch zum Ausdruck kommen.

Die Rechtsstellung der unehelichen Mutter und mit ihr die des unehelichen Kindes ist wesentlich verbessert worden. Die Mutter wird Vormünderin werden können und damit ist die Leitung des Kampfes gegen den unehelichen Vater in die Hände gelegt, die vor allem daran ein unmittelbares Interesse haben. Vor allem aber sollen der unehelichen Mutter die Sorgen um das Wochenbett und die Entbindung in dieser schweren Zeit gemildert werden. Heute kann eine uneheliche Mutter die Wochenbett- und Entbindungskosten von dem unehelichen Vater nur verlangen, wenn sie »verführt« worden ist. Eine Rechtsprechung, die vor allem auf die Wahrung der Interessen der Lebejünglinge und Lebemänner sieht, hat den Begriff der Verführung beinahe ausschliesslich auf verbrecherische Handlungen und den Bruch des Eheversprechens eingeschränkt. Sie hat überdies die Mädchen gezwungen, die intimsten Vorgänge, die Geheimnisse der Liebkosungen seliger Stunden in den nüchternen Verhandlungssälen der Gerichte preiszugeben und zu dem Kummer der Enttäuschung noch das öffentliche Eingeständnis, sich haben betrügen zu lassen, hinzuzufügen. Diese Barbarei soll nun aufhören. Ganz gleichgültig, ob die uneheliche Mutter in Erwartung der künftigen Ehe, in nüchterner Berechnung oder in der Freiheit der Leidenschaft sich hingegeben, soll sie Anspruch haben auf die Kosten der Entbindung, auf die Kosten ihres Unterhaltes durch weitere sechs Wochen darnach und auf die Kosten von Aufwendungen, die durch die Entbindung entstanden sind. Durch eine einstweilige Verfügung soll die Mutter noch vor der Entbindung vom Gericht anordnen lassen können, dass der Vater den gewöhnlichen Betrag dieser Kosten alsbald nach der Entbindung an sie zu zahlen hat oder eine angemessene Zeit vorher bei Gericht erlegen muss. Ueberdies soll sie die Möglichkeit bekommen, in derselben Weise sich die Unterhaltskosten des zukünftigen Kindes für die ersten drei Monate zu sichern. Dann wird sie mit derselben Ruhe und Sorglosigkeit der Geburt des Kindes entgegensehen können wie die legitime Ehefrau. Ein altes Unrecht wird getilgt sein und die Statistik wird eine wesentliche Abnahme der Kindersterblichkeit mit Befriedigung verzeichnen können.

Mit viel geringerem Radikalismus schreitet der Entwurf an die Revision des Vormundschaftsrechtes. Die Bestimmungen für die unehelichen Mütter belasten nur die unehelichen Väter. Eine richtige Reform des Vormundschaftsrechtes aber könnte den Staat belasten. Daher verliert der Entwurf in diesem Kapitel viel von seiner sonstigen Schärfe. Das in anderen Ländern bewährte Institut der Uebertragung der Vormundschaft an einen Beamten, der sich die Beaufsichtigung und Leitung der Mündel zum Beruf machen muss, ist nur dann zulässig, wenn geeignete Ehrenvormünder nicht zur Verfügung sind oder dies zu wirksamerer Vertretung der Interessen unbemittelter Pflegebefohlenen erforderlich erscheint. Doch kann eine derartige Verfügung auch wieder widerrufen werden, wenn sich geeignete Ehrenvormünder finden, die Kinder in eine öffentliche Anstalt kommen oder unter deren Aufsicht in einer Familie erzogen werden. Die Führung der Vormundschaft bleibt so, wie sie heute ist. Das Gericht bekommt nur ein Organ an seine Seite, das die Durchführung seiner Anordnungen überwachen und dem Gericht in der Pflege der Erhebungen helfen soll. Es ist der Vormundschaftsrat, der aus Privatleuten bestehen und sein Amt als Ehrenamt führen soll. Dafür bekommen die Herren, die das Amt übernehmen ein Pflaster für ihre Mühe. Sie werden auf ihre Visitkarten

Digitized by Google

den Titel »Waisenrat« drucken lassen dürfen. Wenn aber die Waisenräte so aussehen werden wie heute die Wiener Armenräte, so muss man sich schon gegen derartige Einführungen mit aller Macht wehren. Dabei scheint die Absicht zu bestehen, der Frömmelei in der Erziehung der unehelichen und verwaisten Kinder die Türen, die ihr bisnun so ziemlich verschlossen waren, zu öffnen. Zu den Mitgliedern des Vormundschaftsrates gehören vor allem die Vertreter der gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften, die ihre Berufung gar nicht ablehnen dürfen. Der Pfarrer und der Kaplan, die ungeeignetsten Erzieher, die, wie die Praxis der Schule lehrt, die kindliche Natur und Denkungsweise gar nicht verstehen und verstehen können, die Nonnen und dergleichen kinderfeindliche Leute werden in Zukunft die Erziehung der Proletarierkinder zur Leitung bekommen. Das heisst den Beelzebub mit dem Bitru vertreiben. Die Institution des Vormundschaftsrates, wie sie geplant ist, ist vollkommen unannehmbar. Die einzig wirksame Verbesserung des Vormundschaftswesens wäre die obligatorische Einführung der amtlichen Berufsvormundschaft. Hierin wird das Parlament kein Kompromiss kennen dürfen.

Mannigfaltige Veränderungen erfährt das Erbrecht und das Recht der Verträge, die kein juristisches und wenig soziales Interesse haben. Wir glauben, sie hier mit Ruhe übergehen zu können, und wollen nur jene Vorschläge hervorheben, die unmittelbar für die Arbeiterschaft von Bedeutung sind.

Im allgemeinen Vertragsrecht wird vor allem darauf gesehen, den Formalismus beiseite zu schaffen. So hat der Richter bei der Auslegung von Verträgen sich nicht mehr an den buchstäblichen Sinn des Ausdruckes zu klammern, sondern den wahren Willen der Parteien zu erforschen. Mündliche Verabredungen, die vor und bei Abschluss eines schriftlichen Vertrages vorkommen, werden trotz der Schriftlichkeit von Geltung sein. Insbesondere hervorhebenswert ist aber eine Bestimmung, die den tatsächlichen Verhältnissen rechtsunkundiger Vertragsteile Rechnung trägt. Es soll nämlich in Zukunft ein Vertrag nichtig sein, wenn jemand den Leichtsinn oder die ihm bekannte Notlage, Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemütsaufregung eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten für eine Leistung Gegenleistungen versprechen oder gewähren lässt, deren Vermögenswert zu dem Wert der Leistungen in auffälligem Missverhältnis steht! Diese Bestimmung wird so manchen Ratenhändler und so manchen Konfektionär zu anständigen Vertragsabschlüssen zwingen, wenn sie einmal Lehrgeld gezahlt haben und die von ihnen geschlossenen Verträge für nichtig erklärt wurden.

Wichtige Veränderungen erfährt auch das Recht des Schadenersatzes. Die heute ganz unhaltbare Bestimmung des § 1313, wonach jemand für fremde, widerrechtliche Handlungen, woran er keinen Teil genommen hat, in der Regel auch nicht verantwortlich ist, wird durch eine bessere ersetzt. Darnach hat »der Schuldner ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und mangels einer entgegenstehenden Vereinbarung ein Verschulden der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, wie sein eigenes zu vertreten«. Darnach wird der Hausherr sich nicht mehr auf den Hausmeister, der Unternehmer sich nicht mehr auf den Werkführer ausreden können, wenn in ihrem Hause oder Betriebe ein Mensch zu Schaden gekommen ist. Allein uns scheint die Fassung dieser Bestimmung nicht vollkommen geglückt zu sein, da nur vom »Schuldner« und nicht vom »Schuldtragenden« die Rede ist und die Rechtsprechung diese ungenauen Ausdrucksweise leicht dazu verwenden könnte, den angeführten Grundsatz nur bei Vertragsbruch, nicht aber bei widerrechtlichen Handlungen zur Anwendung zu bringen. Auch der Motivenbericht spricht für diese enge Auslegung. Auch hier wird die bessernde Hand des Parlaments ausgleichen müssen.

Schliesslich sei noch hervorgehoben, dass die Verjährungsfristen der meisten im täglichen Leben entstehenden Ansprüche von dreissig Jahren auf drei Jahre herabgesetzt werden, eine Massregel, die sehr wohltuend dahin wirken wird, alle Schuldverhältnisse in annehmbarer Zeit nach ihrem Entstehen zu regulieren. Zu diesen Ansprüchen, die eine nur kurze Verjährungszeit haben, gehören auch die Ansprüche der Handlungsgehilfen, gewerblichen Hilfsarbeiter, Taglöhner, Dienstboten und aller anderen im Privatdienst stehenden Personen auf Honorar, Gehalt,

Digitized by Google

Lohn und sonstige Dienstbezüge, Auslagenersätze und Vergütungen sowie die Ansprüche der Dienst- und Arbeitgeber und Lehrherren wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse und wegen des Lehrgeldes.

Eine besonders eingehende Behandlung und Ergänzung erfahren die Bestimmungen über den Lohnvertrag. Im Gesetzbuch sind nur sehr lückenhafte Anordnungen getroffen, da der Lohnvertrag im Jahre 1811 gar keine Bedeutung hatte. Der Entwurf nimmt nun eine Ergänzung vor, indem er Anordnungen über den Dienstvertrag aufnimmt, während er die Bestimmungen über den Werkvertrag unberührt lässt. Es wird der Grundsatz aufgestellt, dass durch den Abschluss eines Dienstvertrages der Dienstgeber zur Gewährung eines Entgeltes verpflichtet ist, wenn nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit der Dienste verabredet ist. Beim Mangel einer Vereinbarung über die Art und den Umfang der Dienste ist anzunehmen, dass »den Umständen nach angemessene Dienste« zu leisten sind. Der Entwurf enthält Bestimmungen über den Termin der Lohnzahlung, über die Ansprüche des Dienstnehmers während einer unverschuldeten Unterbrechung des Dienstes, namentlich über die durch Krankheit eines in die Hausgemeinschaft aufgenommenen Dienstnehmers entstehenden Ansprüche auf Verpflegung, ärztliche Hilfe und Lohn, über die Kündigungsfrist und die Fälle der zulässigen sofortigen Auflösung des Dienstvertrages. Er enthält eine sehr glücklich stilisierte Bestimmung über das Zeugnis und endlich den Grundsatz, dass der Dienstgeber verpflichtet ist, auf seine Kosten alle jene Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften beizustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistung zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer erforderlich sind. Wenn Wohnräume beigestellt werden, so dürfen es keine gesundheitsschädlichen sein. Ist der Dienstnehmer in die Hausgemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstgeber in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Anordnungen zu treffen, die mit Rücksicht auf Gesundheit, Sittlichkeit und Religion des Dienstnehmers erforderlich sind. Die Bestimmungen lehnen sich dem Geiste, wie oft auch dem Wortlaut nach an einen Gesetzentwurf an, der vor einigen Jahren dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde und die Regelung der Verhältnisse einiger im Privatdienst Angestellter, so namentlich Lehrer, Krankenpfleger betraf. Die Einzelheiten zu erörtern, fehlt uns hier der Raum. So modern auch die Bestimmungen sein mögen, so sehr verlieren sie an Wert, da der Entwurf sie auf jenes enge Gebiet einschränkt, für das heute der Lohnvertrag des bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung findet. Alle Sonderbestimmungen über den Arbeitsvertrag bleiben bestehen, nicht einmal an dem alten, morschen und baufälligen Gebäude der städtischen Dienstbotenordnungen wird irgend etwas verbessert.

Im ganzen zeigt der Entwurf das Bestreben, das Privatrecht auf eine moderne, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Grundlage zu stellen. In manchen Punkten ist in dem Streit der Meinungen eine sehr glückliche Lösung gefunden worden. Allein nicht, was der Entwurf enthält, bestimmt im Grunde seinen Charakter, sondern jene Partien, deren Regelung er geflissentlich ausweicht.

Die Bestimmungen über das Eherecht bleiben gänzlich unberührt, das Matrikenwesen, das bei uns infolge der Führung der Namensregister durch die Religionsgesellschaften so im argen liegt, wird ausdrücklich in seiner jetzigen Gestalt erhalten, die Stellung der Frau in der Familie wird nicht verändert, sie bleibt nach wie vor die rechtlose Gehilfin des Mannes. An den ganz unhaltbaren Bestimmungen des Mietvertrages wird nicht gerüttelt. Der Entwurf fühlt dies wohl, er sucht eine Entschuldigung. Er sagt darüber: »Mit der Einbringung des Entwurfes will die Regierung dem Rechtsleben unverweilt die Fortschritte eröffnen, die leicht zu erreichen sind, und sie hofft, dadurch sowohl dem dringenden Verlangen der Freunde einer teilweisen Revision wie dem Standpunkte derjenigen entgegenzukommen, die einer teilweisen Reform des bürgerlichen Gesetzbuches abgeneigt sind, indem sie zwar gegen einzelne novellistische Aenderungen am Zivilrechte keine Einwendungen erheben, aber dies bloss deshalb, um für die von ihnen angestrebte Schaffung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches Zeit und Musse zu gewinnen. In diesem Sinne ist die Novelle aufzufassen nicht als die Revision, sondern bloss als eine erste Abschlagszahlung, als ein Teil eines ganzen Re-

Digitized by Google

formwerkes, der selbständig in Kraft treten kann, ohne den Fortgang und weiteren Verlauf der Restauration des bürgerlichen Gesetzbuches zu schädigen oder zu beirren, als Beginn, nicht als Abschluss und nicht als Verzicht auf das, was im Entwurfe fehlt, sondern als Versuch, dem Rechtsleben bald zu gewähren, was bald und leicht gegeben werden kann.« So lautet die Botschaft, allein uns fehlt der Glaube an ihre Aufrichtigkeit. Sind einmal die besprochenen Partien, die alle geändert wünschen, abgeändert, dann fehlt der starke Anreiz, auch die übrigen zu regeln. Das Bedürfnis nach einer Revision ist verschwunden und übrig bleiben wird nur das Studium, aber nicht die Verbesserung der übrigen Partien. Es fehlt die Antriebskraft, auch die weitere Reform durchzusetzen. Deshalb muss die Beratung des Entwurfes ein Junktim herstellen zwischen der Erledigung dieser Partien und namentlich der Reform des Eherechtes. Eines nicht ohne das andere! Ist der Entwurf Gesetz, dann ist auf Jahre, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus eine weitere Reform ausgeschlossen. Die Regierung wird dann handeln wie ein säumiger Zahler. Die »erste Abschlagszahlung« wird die Entschuldigung für die weitere Zögerung mit der Zahlung, wird ein Vorwand zur neuerlichen Zufristung bilden. Die Ehereform ist ebenso überfällig wie alle im Entwurf behandelten Partien. Die Bevölkerung will auch diese Reform, darüber ist gar kein Zweifel mehr. Deshalb zeigt der Entwurf, wie sehr sich beim Zustandekommen auch eines privatrechtlichen Gesetzes der Einfluss der dunklen Mächte geltend macht, die so lange Oesterreich in Ketten hielten. Es gilt ein vollendetes Werk zu schaffen. Die Zeit ist günstig dafür. Darum frisch an die Arbeit!

Julius Deutsch: Gegen die Kinderarbeit!

In dem heissen Bestreben, die Rate des Mehrwertes zu erhöhen, sucht der Kapitalismus möglichst billige Arbeitskräfte in seinen Dienst zu stellen. Kindliche Arbeitshände, zu mancherlei Arbeit geschickt, dabei gefügig und anspruchslos, waren seit jeher ein beliebtes Ausbeutungsobjekt. In der Frühzeit des Kapitalismus, als er, noch von keiner Gewerkschaft beschränkt, nach Belieben mit der Ware Arbeitskraft schalten und walten konnte, standen ganze Armeen von Kindern im schwersten, drückendsten Frondienst. Karl Marx hat im ersten Bande des »Kapital« ein grauenvolles Bild kindlichen Elends entrollt; es schildert den urwüchsigen Kapitalismus in einem seiner aufreizendsten Züge.

Seither hat sich manches geändert. Die emporkommende Arbeiterbewegung erschütterte den Fabriksabsolutismus und beseitigte schliesslich die schlimmsten Auswüchse seines Systems. Auch die Kinderarbeit wurde allmählich aus den Fabriken gedrängt, eine der bittersten Plagen kapitalistischer Wirtschaftsweise schien damit zur Strecke gebracht. Aber bald zeigte es sich, dass die Unterdrückung der Kinderarbeit in den Fabriken noch keineswegs die Kinderarbeit überhaupt aus der Welt geschafft hatte. Nun die Kinder nicht mehr in den Fabriken arbeiten durften, wanderten sie in die Hausindustrie, in deren noch gefährlicherem, ungesünderem Milieu sie die alten Leiden in neuen Formen zu erdulden hatten. Eine weitere Art schädlicher Kinderarbeit dehnte sich immer bedrohlicher aus, die Kinderarbeit in der Landwirtschaft. Von den Klopffechtern der Agrarier werden wohl der landwirtschaftlichen Kinderarbeit alle möglichen guten Eigenheiten an den Leib gedichtet, aber Kennern der Verhältnisse ist es ohneweiters klar — es fehlt hierfür nicht an literarischen Belegen — dass diese Schönfärbereien den tatsächlich bestehenden Zuständen keineswegs entsprechen.

Wie gross die Zahl der heute im Erwerbsleben beschäftigten Kinder ist, lässt sich nur sehr schwer nachweisen. Die Formen der Kinderarbeit sind zu mannigfach und ihr Vorkommen nicht leicht feststellbar. Als der Zentralverein der österreichischen Lehrerschaft vor einigen Jahren eine Erhebung über die Ausbreitung der Kinderarbeit veranstaltete, konnte er feststellen, dass von 80.859 befragten Kindern 23.016, das ist 28·5 Prozent, erwerbstätig waren; landwirtschaftlich Beschäftigte

Digitized by Google

waren darunter 15.670, das ist 18·7 Prozent. Ein vollständiges Bild gaben aber auch diese Zahlen nicht. Gegenwärtig ist eine amtliche Enquete im Gange, die hoffentlich ein genügendes Material zutage fördern wird.

Ohne die Ergebnisse dieser amtlichen Untersuchung abzuwarten, hat nun das Subkomitee des sozialpolitischen Ausschusses dem Parlament einen Gesetzentwurf über die Kinderarbeit vorgelegt. Es scheint dabei von der richtigen Erwägung geleitet worden zu sein, dass das Elend der Kinderarbeit eine sehr bald eingreifende gesetzliche Beschränkung dringend erfordere und dass auch die Formen des Uebels bereits genügend bekannt sind, um den vorläufig einzuschlagenden Weg bestimmen zu können. Der Gesetzentwurf des Subkomitees schliesst sich enge an das deutsche Kinderarbeitsgesetz vom 30. März 1903 an. Ebenso wie in diesem wird zwischen »eigenen« und »fremden« Kindern unterschieden, werden die fast gleichen Altersgrenzen vorgesehen, Arbeitskarten für die beschäftigten Kinder eingeführt und so fort. Dagegen weist der Entwurf des Subkomitees einige empfindliche Lücken und ganz unangebrachte Ausnahmsbestimmungen auf, denen nur die eine Verbesserung gegenübersteht, dass auch den in der Landwirtschaft beschäftigten Kindern ein gewisser Schutz zuteil werden soll. Bei der Zahmheit dieser Schutzbestimmungen erscheint aber die Verbesserung so gering, dass, alles in allem genommen, das deutsche Kinderarbeitsgesetz, so wenig genügend es sich erwiesen, doch noch immer zweckmässiger erscheint als dieser Entwurf.

Das wird uns sofort klar, wenn wir zur Besprechung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes übergehen. Der § 1 erklärt, dass als Erwerbsarbeit alle die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile bezweckenden Arbeitsleistungen anzusehen seien, »insbesondere die regelmässige, wenn auch nicht entlohnte Verwendung von Kindern zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Arbeiten, zur Heimarbeit oder Hausindustrie, zu Gesindediensten, zu Botengängen, zum Austragen von Zeitungen oder Waren und dergleichen«. Streng genommen liegt eine Erwerbsarbeit dann vor, wenn eine Arbeitsleistung wirtschaftliche Vorteile bezweckt; es erscheint ganz nebensächlich, ob die Arbeitsleistung regelmässig oder nur gelegentlich geschieht. Für die etwas rauhere Praxis könnte man sich aber auch mit der Definition des Entwurfes begnügen, wenn die nicht regelmässige Arbeit so scharf umgrenzt würde, dass Missdeutungen möglichst ausgeschlossen erschienen. Das ist indes bei unserem Entwurfe nicht der Fall; er sagt: »Die bloss gelegentliche Verwendung zu einzelnen Dienstleistungen ist nicht als Erwerbsarbeit anzusehen.« Eine »gelegentliche Verwendung" kann im Monat einmal, sie kann aber auch in jeder Woche drei- oder viermal vorkommen; eine »einzelne Dienstleistung« kann eine Viertelstunde ebenso wie drei Stunden in Anspruch nehmen. Wie soll eine so dehnbare Bestimmung in der Praxis eingehalten werden? Wenn es im Entwurfe hiesse, dass die Verwendung zu einer einzelnen Dienstleistung das Kind nur höchstens eine Stunde im Tage in Anspruch nehmen dürfe, wäre ein Missbrauch schwerer möglich.

Der folgende Paragraph des Entwurfes bestimmt, dass die Kinder in der Landwirtschaft nicht vor dem zehnten, in den anderen Erwerbszweigen nicht vor dem zwölften Lebensjahre beschäftigt werden sollen. Diese Altersgrenzen sind entschieden viel zu niedrig angesetzt. Die Kinder gehören in die Schule und nicht in das Erwerbsleben. Die zwölfjährigen Kinder pflegen an vier Tagen in der Woche eine sechs- bis siebenstündige Schulzeit zu haben. Wenn sie nun, wie der Entwurf es vorsieht, noch drei Stunden erwerbstätig sein dürfen, kommt eine Beschäftigungszeit von neun bis zehn Stunden für sie heraus. Das ist ein »Schutz«, wie er heute für die Erwachsenen erstrebt wird, nicht aber eine Errungenschaft im Kampfe gegen die Kinderausbeutung. Wenn man schon zugibt, dass die eigenen Kinder ein bis zwei Stunden im Tage beschäftigt werden dürfen, so muss doch unbedingt daran festgehalten werden, dass fremde Kinder vor dem vierzehnten Lebensjahre nicht in das Joch der Erwerbsarbeit gespannt werden. An der Arbeit der eigenen Kinder haftet ja etwas weniger der Charakter des erwerbsmässigen Verdienens; sie mag deshalb — freilich in einem geringeren Ausmasse, als der Entwurf vorschlägt — vorläufig noch geduldet werden. Dass aber zwölfjährige Kinder sich an Fremde gegen Lohn verdingen sollen, braucht heute nicht mehr gesetzlich sanktioniert zu werden. Es ist ganz unbegreiflich, dass der

Digitized by Google

Entwurf in der Frage der Altersbegrenzung gar keinen Unterschied zwischen der Arbeit fremder und eigener Kinder macht.

In der Landwirtschaft sollen sowohl die eigenen als die fremden Kinder schon vom zehnten Lebensjahre an beschäftigt werden dürfen! Es heisst in dem Entwurfe allerdings, dass für diese Kinder nur leichtere landwirtschaftliche Arbeiten gestattet sein sollen, aber wer weiss nicht, wie solche Bestimmungen in der Praxis eingehalten werden? Was »leichter« oder »schwerer« ist, bestimmt der Bauer, der die Arbeitskraft des Kindes gekauft hat, und er bestimmt in souveräner Willkür. Die Ausnahmestellung, der sich die Landwirtschaft erfreut, kommt auch dadurch krass zum Ausdruck, dass das Verbot der Nachtarbeit, das sonst allgemein gilt, für sie aufgehoben sein soll. Und an schulfreien Tagen, wenn die Kinder in den anderen Erwerbszweigen vier oder fünf Stunden — darüber konnte im Subkomitee keine Einigung erzielt werden — arbeiten, darf in der Landwirtschaft die Arbeit sechs Stunden währen. Womit begründet man denn diese Ausnahmestellung der Landwirtschaft? Dass eine leichte, abwechslungsreiche Arbeit in freier Luft für die Kinder wohltätig sein kann, ist ja ohneweiters zuzugeben. Die heute übliche landwirtschaftliche Arbeit spielt sich aber nicht in diesem gesunden Rahmen ab. Wenn die Kinder schwere Stallarbeit verrichten müssen, im glühenden Sonnenbrand auf dem Rübenfelde arbeiten oder Kartoffel graben, dann leiden sie ganz ebenso wie die in der Hausindustrie Beschäftigten. Darum soll auch in der Landwirtschaft die, übrigens auch sittlich sehr gefährliche, Arbeit der fremden Kinder vollständig untersagt und nur eine kurze Arbeit eigener Kinder gestattet werden. Durch die Arbeit der fremden Kinder haben ja ohnedies nicht die Kleinbauern, sondern vor allem die grösseren Grundbesitzer einen Vorteil. Für diesen Vorteil der grösseren Grundherren braucht sich aber doch wohl das Parlament des allgemeinen Wahlrechtes nicht sonderlich zu erhitzen.

Wer fremde Kinder beschäftigt, soll dies (§ 8 des Entwurfes) der politischen Behörde erster Instanz ungesäumt anzeigen. »Er hat ein Verzeichnis der verwendeten Kinder anzulegen, es stets im laufenden zu halten und der jederzeitigen Einsicht der berufenen Aufsichtsorgane bereitzuhalten.« Wer fremde Kinder beschäftigen will, muss vorher von der Gemeindebehörde für jedes Kind eine besondere, ein Jahr lang gültige Arbeitskarte verlangen. »Die Arbeitskarte ist zu verweigern, wenn die Arbeit nach dem Gutachten der Schulleitung oder des Arztes für die körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes schädlich wäre.« — Wir wären also glücklich bei dem Arbeitsbuche für Kinder angelangt. Was damit Vernünftiges bezweckt werden soll, ist nicht recht einzusehen. Die Statistik über die Arbeit der fremden Kinder kann man auch mit Hilfe der Verzeichnisse führen — obwohl es übrigens ganz lächerlich ist, sie nicht auch für die Arbeit der eigenen Kinder einzurichten — und sonst fehlt doch jede Notwendigkeit, die Arbeit der Kinder, die man nun schon mehr als eine geduldete auffasste, ausdrücklich mit der behördlichen Bewilligung zu versehen. Oder verspricht man sich vielleicht von dem Gutachten der Schulleitung oder des Arztes, das gar nicht obligatorisch eingeführt werden soll, eine Eindämmung der Kinderarbeit?

Der Entwurf kennt noch eine weitere Sonderbestimmung für die Arbeit der fremden Kinder. Diesen sollen »auch Kleidung und Schulrequisiten zu einem die Gestehungskosten nicht übersteigenden Preise auf Rechnung des Lohnes gewährt werden« können. Das Trucksystem, das heute ein sozialpolitisch denkender Mensch nicht mehr zu verteidigen wagt, wird hier für die Schwächsten der Schwachen gesetzlich gutgeheissen. Wenn man schon auf dem Standpunkte steht, dass die Kinderarbeit erlaubt sei, so soll man doch nicht einer niedrigen Entlohnung Vorschub leisten. Statt eines strengen Verbotes jeder anderen Lohnzahlung als der in barem Gelde soll den fremden Kindern als Sonderbestimmung — wohl gar noch als Sondervergünstigung? — eine Art Trucksystem aufgehalst werden. Und das nennt sich dann Jubiläumswerk.

Der schwerste Mangel des Gesetzes liegt aber nicht in den allerdings kärglich genug aussehenden Schutzbestimmungen, sondern in der Inhaltslosigkeit der Kontrollvorschriften. Ein Arbeiterschutzgesetz mag noch so wohldurchdacht und fortschrittlich sein, wenn ihm eine genügend strenge Kontrolle ermangelt, be-

Digitized by Google

deutet es kaum mehr als ein bedrucktes Stück Papier. In vielen Fällen gelingt es ja den Arbeiterorganisationen, die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze zu erzwingen; wo aber, wie bei den Gesetzen über hausindustrielle und landwirtschaftliche Kinderarbeit, die gut ausgebauten Organisationen der Fabriksarbeiter nicht direkt eingreifen können, muss die Gesetzgebung selbst für eine gute Kontrolle Vorsorge treffen. Der Gesetzentwurf des Subkomitees überträgt die Aufsicht über die Einhaltung der Schutzbestimmungen den politischen Behörden. Diese sollen von den Gemeindebehörden, Schulleitungen, Gewerbeinspektoren, Organen der Seelsorge und der öffentlichen Jugendfürsorge unterstützt werden. Das ist ein sehr schönes Programm, nur fehlt leider jeder Fingerzeig, wie diese Unterstützung beschaffen sein soll. Dass die Lehrerschaft und die Gewerbeinspektoren in erster Linie dazu berufen sind, über die Einhaltung eines Kinderarbeitsgesetzes zu wachen, haben die Erfahrungen in anderen Ländern (Deutschland, Schweiz) zur Genüge bewiesen. Diesen Faktoren soll das Recht einer selbständigen Kontrolle gesetzlich garantiert und ihnen die Befugnis, eventuell einen Strafantrag an die zuständige Behörde zu stellen, ausdrücklich zugesprochen werden. Wenn die Lehrer, die in täglicher Fühlung mit den Kindern sind und deren Leiden kennen, zur Kontrolle des Kinderarbeitsgesetzes in genügendem Masse herangezogen werden, ist für den Kinderschutz viel mehr getan, als selbst durch eine weitere Vermehrung der Schutzbestimmungen. Eine platonische Versicherung, dass die Schulleitungen, also nicht einmal die Lehrerschaft direkt, an der Kontrolle des Kinderarbeitsgesetzes irgendwie mitwirken werden, genügt den allerbescheidensten Ansprüchen nicht.

Die Strafvorschriften des Entwurfes weisen ebenfalls eine Lücke auf. Während bei den Geldstrafen ein Minimum und Maximum der aufzuerlegenden Strafe vorgesehen ist, fehlt merkwürdigerweise bei den Arreststrafen das Minimum. Es ist aber wahrlich nicht einzusehen, warum dem Richter gerade für die schwereren Fälle, die mit Arreststrafen belegt werden sollen, keine Grenze gegen allzu milde Bestrafungen zu setzen sei.

Wenn wir unsere Kritik des Entwurfes zusammenfassen, bemerken wir eine erstaunliche Geringfügigkeit der Schutzbestimmungen, die noch dazu von so dehnbaren Ausnahmevorschriften durchbrochen werden, dass sie ganz ungeeignet erscheinen, der Kinderarbeit wirksam Einhalt zu gebieten. Der Entwurf des Subkomitees bedarf einer gründlichen Revision, soll er als Gesetz seinen Zweck erfüllen können. Mit der gesetzlichen Einschränkung der Kinderarbeit ist aber noch bei weitem nicht alles getan. Dem Verbote der Kinderarbeit muss ein Ausbau der Kinderfürsorge folgen, damit das harte Elend die Kinder nicht immer wieder, allen gesetzlichen Schutzbestimmungen zum Trotze, der Erwerbsarbeit in die Arme treibe. Je entwickelter die Kinderfürsorge ist, je mehr den armen Eltern die alleinige Sorge für die Kindererziehung abgenommen wird, desto eher ist es möglich, die Quelle, aus der die Kinderarbeit fliesst, zu stopfen. Aber nicht als ein Almosen darf die Kinderfürsorge gelten, sondern als ein Akt staatlicher Pflichterfüllung. Nicht weil der Staat von Mitleid für seine ärmeren Bürger erfasst ist, schafft er eine ausreichende Kinderfürsorge, oder er soll sie wenigstens schaffen, sondern weil in der Gesundheit der Jugend des Volkes die Wurzeln seiner eigenen Kraft und Entwicklungsmöglichkeit liegen. Den Zusammenhang zwischen Kinderarbeit und Kinderfürsorge betont der Entwurf des Subkomitees selbst, indem § 14 bestimmt, dass die Strafgelder, die bei Uebertretungen des Kinderarbeitsgesetzes eingehoben werden, zu Zwecken der öffentlichen Jugendfürsorge zu verwenden seien. Mit den kleinen Summen dieser Strafgelder wird natürlich eine grosszügige Kinderfürsorge nicht ins Leben gerufen werden können. Je mehr das Proletariat an Macht gewinnt, desto eher wird es vom Staate die Mittel erzwingen, die zu einem wirksamen Schutze der Jugend nötig sind.

Digitized by Google

Siegmund Kaff: Die Genossenschaftsbewegung in Oesterreich

(Zum Sechsten Verbandstage der Arbeiter-Konsumvereine)

Später als in anderen Ländern haben die Arbeiter Oesterreichs damit begonnen, die genossenschaftliche Idee in den Dienst des proletarischen Befreiungskampfes zu stellen. Nicht als ob sie den Nutzen der genossenschaftlichen Assoziation völlig verkannt hätten; im Gegenteil: bestand doch im Anfange die Gefahr einer ganz unverhältnismässigen Ueberschätzung dieses Nutzens, und der Streit zwischen den Anhängern der »Selbsthilfe« und der »Staatshilfe« bildet eines der interessantesten Kapitel in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Aber die zielbewusste Verwertung des genossenschaftlichen Gedankens für die Zwecke der Emanzipation des Proletariats, die systematische Zusammenfassung der Konsumkräfte zur Hebung der Lebenshaltung und zur Abwehr agrarischer, mittelstandspolitischer und kapitalistischer Anschläge auf dieselbe — ist ein Ergebnis der neuesten Zeit.

Die Gründe für diese etwas verspätete Anerkennung des Wertes der genossenschaftlichen Organisation auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort; nur so viel sei festgestellt, dass die Kräfte der Arbeiterschaft vom politischen und gewerkschaftlichen Kampfe absorbiert waren und dass infolgedessen für die Tätigkeit auf dem Genossenschaftswesen nicht viele erübrigten. Das war auch der Grund für die vorsichtige Zurückhaltung der politischen Partei, die aufzugeben sie nicht zögerte, als mit der Ansammlung von Kräften und Erfahrungen auch die zur gedeihlichen Entwicklung erforderlichen Vorbedingungen gegeben erschienen.

Am 14. Juli 1901 fand die Gründung des Verbandes der Arbeiter-, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften statt, der sich auf dem dritten Verbandstage im September 1904 in einen Zentralverband der Konsumvereine Oesterreichs umbildete.

Es ist selbstverständlich, dass diese Verselbständigung der Konsumvereinsbewegung nicht ohne Reibungen mit dem alten Schulze-Delitzsch-Verbande, den nach dem tüchtigen Hermann Ziller der (ehemals) liberale Abgeordnete Wrabetz übernommen hatte, abging. Doch vollzog sich die Lösung, die von den proletarischen Konsumvereinen als eine wahre Erlösung empfunden wurde, bei uns viel einfacher und ruhiger als in Deutschland, wo die Sezession aus dem bürgerlichen Crüger-Verbande unter einem aufsehenerregenden Eklat erst ein Jahr später (1902 zu Kreuznach) durch den Ausschluss der Arbeiter-Konsumvereine eintrat. In Oesterreich war man der ziellosen Gängelei durch den altliberalen Verband, der heterogenen Elemente — neben einigen ländlichen Genossenschaften zahlreiche städtische Assoziationen (Handwerkerproduktivgenossenschaften, vor allem aber Spar- und Vorschusskassen) — umfasste, längst überdrüssig geworden. Was man anfangs mehr instinktiv fühlte, dessen wurde man sich später in voller Klarheit bewusst, dass im bürgerlichen Verbande für die proletarischen Konsumvereine kein Platz sei, und die Bestrebungen sich auf eigene Füsse zu stellen, setzten deshalb bei uns ziemlich frühzeitig, jedenfalls frühzeitiger als in Deutschland, ein, um alsbald mit dem den österreichischen Arbeitern eigenen Elan nach einigen missglückten Versuchen zum guten Ende fortgeführt zu werden.

Dass dazu das politische Verhalten des Kleinbürgertums nicht wenig beitrug, braucht um so weniger verschwiegen zu werden, als damit nur der Beweis für die Intensität erbracht wurde, mit der ökonomische Bedingungen früher oder später sich auch politisch umsetzen und wie sehr wirtschaftliche Verhältnisse auf die schliessliche Gestaltung des Genossenschaftswesens einwirken.

Natürlich gab der Austritt der Arbeiter-Konsumvereine aus dem altliberalen Verbande das Signal zu den gehässigsten Angriffen auf die neue Organisation; allein diese Angriffe kamen nicht im geringsten überraschend. Denn längst vorher waren die Konsumvereine ein häufig gewähltes Objekt dieser Angriffe von zünftlerischer Seite gewesen, es war daher zu erwarten, dass sich die Feindseligkeit der Zünftler

nunmehr noch wesentlich verstärken würde. Dazu kam, dass die mittelstandspolitische Bewegung in Oesterreich immer grössere Kreise zog und sich schliesslich zu einer eigenen Organisation verdichtete, der nicht bloss die Christlichsozialen, sondern auch liberale Elemente des Kleinbürgertums zuströmten, eine Bewegung, die seit kurzem auch den Anschluss an die ausländischen Mittelstandsparteien gefunden und die im Herbst dieses Jahres in Wien einen internationalen Mittelstandskongress zu veranstalten unternommen hat.

Man muss sich diesen historischen Entwicklungsgang vor Augen halten, um die ganze Perfidie zu ermessen, die heute aus dem österreichischen Lager der armseligen Epigonen Schultze-Delitzsch' auf die proletarische Konsumvereinsbewegung hinübersprüht. Was nur die notwendige Folge und Konsequenz der absoluten Haltung des deutschliberalen Verbandes war, das wurde der jungen Schöpfung des Proletariats aufs Kerbholz geschrieben und ihr zum Vorwurf gemacht.

Und doch ist es so: Die Fehler und Halbheiten, die Unterlassungen und bewussten Vernachlässigungen des »Allgemeinen Verbandes«, vermehrt durch den abgeschmacktesten Arbeiterhass des in seinen antikollektivistischen Instinkten aufgepeitschten Zünftlertums, welches den Gedanken und das Recht der wirtschaftlichen Assoziation ausschliesslich für sich allein reklamiert, sie haben den Anstoss zu der neuen Richtung im Genossenschaftswesen gegeben und die Erkenntnis provoziert, dass auch hier die Interessen des Proletariats von jenen des Kleinbürgertums in klarer Schärfe sich scheiden.

Wie wahr diese Tatsachen und wie verlogen infolgedessen die Behauptungen unserer »liberalen« und klerikal-christlichsozialen Gegner sind, geht am deutlichsten aus dem Umstand hervor, dass dem Zentralverband nicht wenige Genossenschaften angehören, welche sowohl im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft als auch im Hinblick auf ihre genossenschaftspolitische und sonstige Haltung seitab vom Klassenstandpunkte stehen. Wie sehr muss daher an den Interessen der Konsumvereine von seinen kleinbürgerlichen »Gönnern« gesündigt worden sein, wenn sich auch bei diesen Vereinen das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den proletarischen Genossenschaftern so mächtig durchzuringen vermochte.

Die Politik unserer Gegner war also unsere kräftigste Helferin beim Aufbau der neuen Organisation, die sich der politischen und gewerkschaftlichen Organisation würdig anzugliedern beginnt. Und nun wundern sich unsere Gegner über die Frucht ihrer Politik, wundern sie sich über das Ergebnis der Ernte, die sie gesät haben! Angesichts dieses Sachverhalts erübrigt es sich, den törichten Vorwurf, dass die Sozialdemokratie es gewesen sei, welche die Politik in die Genossenschaftsbewegung hineingeworfen, noch eigens zurückzuweisen; erübrigt es sich ferner, die niedrigen Denunziationen der liberalen Genossenschafts»freunde« und der christlichsozialen Genossenschaftsfeinde, welche den Zentralverband und die ihm angeschlossenen Vereine als »sozialdemokratische« Parteiorganisationen, die willenlos dem Kommando der politischen Partei folgen, in ihrer Sinnlosigkeit weiter aufzuzeigen. Die kleinbürgerliche Vormundschaft auch auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens zu zerbrechen und die Diktatur des Handelskapitals zu beseitigen — das war und ist der Zweck, ist das Ziel der neuen Richtung. Dass sie dieses Ziel in absehbarer Zeit erreichen wird, dafür bieten die bisherigen Leistungen verheissungsvolle Garantien.

Daran ändert auch der Umstand nichts, dass eine verschwindend kleine Anzahl tschechoslawischer Vereine den Versuch macht, sich in einem nationalen Verband abzusondern; die übergrosse Mehrzahl der slawischen Arbeitergenossenschaften wird, das steht heute schon fest, dem Zentralverband verbleiben, der ja nicht bloss ein Revisionsverband, sondern eine die verschiedensten Aufgaben erfüllende Organisation ist, die den nationalen Anforderungen der nicht deutschen Vereine in vollem Masse Rechnung trägt. Dafür zeugt nicht bloss die Herausgabe eines tschechischen Organs, das neben dem deutschen Fachblatt erscheint, sondern auch die Errichtung von Unterverbänden, welche die besonderen Bedürfnisse der tschechischen, polnischen und italienischen Vereine zu befriedigen bestimmt sind.

Der Ausbau der Organisation durch Distriktsverbände ist im Fortschreiten begriffen. Insgesamt zählte der Zentralverband nach dem eben ausgegebenen Geschäftsbericht für die Jahre 1906 und 1907 am Ende dieses Jahres 439 Vereine, von welchen leider nur 365 Vereine mit 165.209 Mitgliedern (darunter 40 Produktiv-

Digitized by Google

genossenschaften mit 3251 Mitgliedern) statistisch erfasst waren. Ende Mai 1908 belief sich die Zahl der dem Zentralverband angeschlossenen Vereine auf über 490. Das Wachstum des Verbandes geht rasch vor sich. Im Jahre 1905 traten ihm 75, in den Jahren 1906 und 1907 101 Genossenschaften bei; unter den verbandsangehörigen Vereinen befinden sich auch einige Fabrikskonsumvereine.

Ueber die finanziellen Ergebnisse der statistisch berücksichtigten Vereine entnehmen wir dem Verbandsbericht folgendes:

Konsumvereine:	Kronen
Umsatz	45,849.447·03
Bruttoertrag	7,189.228·99
Steuern	310.804·43
Regie	4,003.773·35
Reingewinn	2,641.376·86
Dividenden	2,099.918·27

Die gesamten Aktiven betrugen K 1,514.695·79. Von den Passiven seien nur die Geschäftsanteile mit K 2,439.901·92, die Reservefonds mit K 1,431.269·35 und die fremden Kapitalien (Spareinlagen der Mitglieder und Anleihen) mit K 6,258·724·16 hervorgehoben.

Die Produktivgenossenschaften erzielten einen Umsatz von K 5,839.855·97 und einen Reingewinn von K 126.324·78. Dass unter der neuen Aera der Genossenschaftsbewegung auch die so wichtige Eigenproduktion der Konsumvereine grosse Fortschritte gemacht hat, sei nur nebenbei erwähnt. Hingegen muss mit stärkerer Betonung des verdienstlichen Wirkens der Grosseinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine gedacht werden. Dieser im September 1905 errichtete »Konsumverein der Konsumvereine«, dem die Aufgabe zufällt, die Konsumenten von der Ausbeutung durch das grosse Handelskapital zu befreien, hat nach dem für den Ende Juni l. J. stattfindenden Verbandstag zusammengestellten Rechnungsabschluss einen Umsatz von K 19,499.126·60 zustande gebracht, eine Leistung, die in Anbetracht der schwierigen handelspolitischen und Verkehrsverhältnisse sowie der Zustände auf dem Geldmarkt und des kleinen Betriebskapitals, welches der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine zur Verfügung steht, eine ganz ausserordentliche zu nennen ist.

Ueberhaupt muss gesagt werden, dass die Erfolge der proletarischen Genossenschaftsbewegung nur gewürdigt werden können, wenn man die Umstände, unter welchen die genossenschaftliche Arbeit verrichtet werden muss, die arbeiterfeindliche Wirtschaftspolitik, die Uebergriffe der Drangsalierungen der Administrativ- sowie der Steuerbehörden, die Gegenagitation des Krämertums u. s. w. gehörig berücksichtigt. Erwägt man alle diese Dinge, dann wird man der jungen Genossenschaftsbewegung des österreichischen Proletariats die Anerkennung nicht versagen können.

Dr. W. Ellenbogen: Die neueste Wagnerverhunzung

Um zwanzig Minuten zu ersparen, ist an den Kunstinteressen einer ernsten idealerfüllten Gemeinde ein schmählicher Raub begangen worden. Die Direktion der Wiener Hofoper redet sich zwar in Bezug auf die sechzehn Blutabzapfungen, die sie dem herrlichsten der vier Nibelungendramen, der »Walküre«, hat angedeihen lassen, auf das angeblich »Sinngemässe« dieser Streichungen aus, das sogar von Wagner selbst gebilligt worden sein soll. Ich weiss nicht, wann, wo und unter welchen Umständen Richard Wagner diese Billigung ausgesprochen hat. Ich weiss nur, dass er sich sein ganzes Leben hindurch wie ein Löwe gegen die kleinste Kürzung seiner Dramen gewehrt, dass er jedes Begehren darnach als ein Nichtverstehen seiner Absichten erklärt hat, dass er nur in der allervollkommensten Aufführung eine Erfüllung seiner künstlerischen Mission erblickte, dass die »Kläglichkeit unserer Theaterzustände«, die nur verwässerte, gekürzte, gestrichene (gestrichen bezüglich

Digitized by Google

der Worte und Musik, der Instrumente, der Szenerie) Aufführungen ermöglichte, jenen aufreibenden Kampf seines Lebens nötig gemacht hat, der freilich mit dem Siege von Bayreuth, zweifellos aber auch mit der Untergrabung seiner Gesundheit und der Abkürzung seines Lebens endete, dass also dieser heroische Kampf gegen sinngemässe oder nicht sinngemässe Streichungen die Menschheit wahrscheinlich um einen »Wieland der Schmied«, vielleicht einen »Jesus von Nazareth« und andere Kunstwerke gebracht hat. Wenn also Wagner je Striche gebilligt hat, so ist ihm ein solches Zugeständnis nur im Zwange der äussersten Not und unter Aufbäumen seines ganzen künstlerischen Gewissens und Stolzes erpresst worden, etwa ähnlich, wie er schliesslich den Nibelungenring, der nur für Bayreuth bestimmt war, an Neumann verkaufte, ein Weg, auf den er beinahe auch den »Parsifal« geschickt hätte.

Wozu also die Striche?

Wenn heute Shakespeare oder Sophokles aufgeführt wird, so begreifen wir gewisse gewalttätige Eingriffe des Regisseurs und billigen sie unter Umständen. Jedes Kunstwerk hat seine Zeit, seine Nation, seine Umstände, denen es vollkommen entspricht, weshalb es anderen Zeiten, Umständen, Nationen nicht ebenso bis auf den letzten Blutstropfen entsprechen kann. Daher muss Sophokles und Shakespeare für unser Kunstempfinden erst sozusagen zurechtgestutzt werden. Anders steht es mit Wagners Kunst, in der wir mitteninne leben, die aus dem Mutterschosse unserer gärenden Zeit entsprungen, die Fleisch und Blut von unserem Fleisch und Blute ist. Hier ein Organ herausschneiden, und sei es das kleinste, bedeutet nicht nur eine Verstümmelung und Entstellung, sondern einen Angriff aufs Leben. Sophokles kürzen mag heissen: ihn verständlich machen, Wagner kürzen heisst, ihn unverständlich machen, ihn uns entfremden, ihn uns rauben.

Aber sehen wir uns das »Sinngemässe« dieser Streichungen näher an. Die »Walküre« ist, wie alle Wagnerischen Bühnenwerke, ein geschlossenes Drama, und zwar das im Aufbau geschlossenste, harmonischeste unter den Nibelungendramen. Jede Gestalt ist mit der tiefsten Psychologie entwickelt, jede Handlung und jedes Wort von jener Notwendigkeit der Naturkraft, die unsterblichen Werken eigen ist. Der Grundgedanke des Dramas ist die Einsicht des Göttervaters in die Unhaltbarkeit seines absolutistischen Regimes. Nur durch Verträge, durch Kompromisse mit feindlichen Gewalten bewahrt er seiner durch Gewalt errichteten Herrschaft noch die Anerkennung. Bricht er diese Verträge, dann bricht seine Macht zusammen, hält er sie, so ist er ihr Knecht. An dieser Unwahrheit muss sein »System« zugrunde gehen, und daraus entspringt sein Gedanke, ein freies Geschlecht zu zeugen, das an die alten Kompromisse nicht gebunden ist und ein neues, herrlicheres Reich errichten soll. Aber er begeht den Fehler, dieses neue Geschlecht mit Wunderkräften von aussen her, mit Attributen seiner eigenen — Wotans — Kraft auszustatten, und die Entwicklung dieses tragischen Irrtums ist der Zweck und der Inhalt der »Walküre«. Die Frucht dieser dramatischen Entwicklung ist die Erkenntnis von der Notwendigkeit des vollständigen Unterganges des absolutistischen Wotanreiches und das Aufkommen eines neuen, vollkommen freien Geschlechtes, das seine Kraft nur in sich besitzt und sein Schicksal selbst »aus eig'ner Not, mit der eig'nen Wehr« gestaltet, das, unberührt von den Lügen und Entartungen der früheren Periode, ein neues Reich mit einer neuen Moral — Reich und Moral des freien Menschen — gründet. Der Höhepunkt dieses Dramas ist somit die heroische Erkenntnis von der Notwendigkeit des Verzichtes. Ein Schwachkopf wie Nikolaus II. kettet sich in solchem Augenblick mit angstverzerrten Zügen an sein zusammenbrechendes Regime, ein göttlicher Held mit weltüberschauendem Blick wie Wotan führt das Ende entschlossen herbei:

Fahre denn hin,
Herrliche Pracht,
Göttlichen Prunkes
Prahlende Schmach!
Zusammenbreche,
Was ich gebaut!
Auf geb' ich mein Werk,
Nur Eines will ich noch,
Das Ende — — das Ende!

Diesen Höhepunkt des Dramas hat die sinngemäss operierende Direktion der Wiener Hofoper gestrichen, obwohl er doch der Schlüssel zum Verständnis der Wotansgestalt und des Wotansgedankens ist! Ohne diesen heroischen Verzicht erscheint Wotan nichts weiter denn als charakterloser Schwächling, der vor Weibergekeife seine Ruhe haben will. Heisst das also nicht, ein lebenswichtiges Organ aus dem Leibe des Kunstwerkes schneiden?

Wie kühn übrigens die Berufung der Operndirektion auf Wagner selbst in Bezug auf das »Sinngemässe« dieser Streichung ist, geht aus einem Brief Wagners an Liszt vom 3. Oktober 1855 hervor, worin er zuerst erklärt, die »Walküre« sei freilich nur für solche geschrieben, »die etwas aushalten«. »Dass Unbefähigte und Schwächliche klagen werden, kann mich in nichts bestimmen.« Dort sagt nun Wagner ausdrücklich über die Erzählung Wotans und die Szene mit Brünhilde: »Für den Gang des ganzen grossen vierteiligen Dramas ist es die wichtigste Szene,* nachdem er vorher mitteilt, dass ihm selbst über die Länge der Erzählung Bedenken aufgestiegen seien, die sich aber bei gewissenhafter Prüfung verflüchtigt hätten.

Und Chamberlain** nennt diese Erzählung und speziell den Entschluss, das Ende herbeizuführen, »den ersten tragischen Höhepunkt in Wotans Seelenleben und die Peripetie, durch welche die tatsächliche Weiterführung von Wotans Gedanken in Brünhildens Hände übergeht.«

Kennt man übrigens den Einfluss Schopenhauers auf Wagners Denkweise und begreift somit, dass Wotans Gedanke, die »Verneinung des Willens zum Leben« ist, so versteht man erst recht, wie entscheidend gerade diese Stelle für das Verständnis der ganzen Nibelungentetralogie ist.

Ein anderes Beispiel. Die »Walküre«, von edlem Mitleid mit Wotans stolzem selbstbewussten Sohne Siegmund überwältigt, trotzt Wotans Gebot und schützt entgegen seinem Wunsche im Kampf den dem Tode bestimmten Helden. Sie erreicht ihr Ziel nicht, dafür aber lädt sie den furchtbaren Zorn Walvaters auf sich. Im dritten Akt entlädt sich dieser Zorn und nach erregtem Zwiegespräch mit Wotan fällt auf sie die Strafe. Aus diesem Zwiegespräch hat nun die Hofoperndirektion einige wesentliche Stellen weggelassen. Im Kunstwerk spielen die Masse, die Verhältnisse eine entscheidende Rolle. Ich kann natürlich den Vorfall zwischen Wotan und Brünhilde wie eine Anekdote erzählen, dann ist es eben eine Lokalnotiz, vermerkbar unter Personalnachrichten oder im Polizeibericht. Aber wenn ich ins Theater gehe, will ich eine dramatische Handlung vor mir haben, ich muss die Motive sich entwickeln sehen, sie begreifen lernen, sie mir menschlich nahetreten lassen. Den Polizeibericht lege ich aus der Hand und weiss nichts weiter davon, die dramatische Handlung und ihre Personen leben und wirken in mir fort, rühren, erheben, begeistern mich, wirken noch nachträglich auf meine Psyche, der heiligende, reinigende Hauch des Kunstwerkes tritt in Funktion. Aber Herr Direktor Weingartner duldet nicht, dass ich Brünhildens Charakter völlig kennen lerne, wie ein Ausnahmsrichter streicht er ganze Seiten ihrer Verteidigung, er unterbindet die dramatische Steigerung und lässt mich einen Schauerroman, aber kein Drama erleben. Wir wollen und müssen wissen, dass Brünhilde kein obstinater Dienstbote, sondern eine aus den edelsten Motiven handelnde Heldin ist, stolz selbst im Untergang, wir können daher nicht zugeben, dass es ein »sinngemässer« Strich sei, wenn man ihre Bitte weglässt:

Dass sonst sie ganz dir gehörte,
Du Gott, vergiss das nicht!
Dein ewig Teil
Nicht wirst du entehren,
Schande nicht wollen,
Die dich beschimpft;
Dich selbst liessest du sinken,
Sähst du dem Spott mich zum Spiel!

* Briefwechsel zwischen Wagner und Liszt. 2. Auflage, 2. Band, Seite 100.
** Das Drama Richard Wagners. 2. Auflage, Seite 105.

Das darf auch darum nicht weggelassen werden, weil man die leise und doch so entscheidende Milderung, die Wotan in der Strafe eintreten lässt, ohne diese die tiefsten Seelenvorgänge entschleiernde Diskussion unbegründet findet und nicht versteht.

Und überhaupt: warum eine so furchtbare Strafe? Entgötterung, Ausstossen aus Walhall, in Schlaf versenken, auf einen Felsen aussetzen, »aller Spottenden Ziel und Spiel«? Warum? Wir wollen die erschütternde Tragik des Walkürenschicksals begreifen und mit ihrer ganzen Wucht auf uns wirken lassen. Mit einer Meisterschaft ohnegleichen hat Wagner dichterisch und musikalisch die Erklärung in einen Kontrast gelegt. Mit den Worten: »Wo brennend Weh' in das Herz mir brach, wo grässliche Not den Grimm mir schuf« u. s. w., schildert Wotan die furchtbare Verzweiflung seines Innern, die in ihm den Wunsch erweckt, »in den Trümmern der eignen Welt meine ewige Trauer zu enden«. Dieser entsetzlichen Gemütsverfassung stellt er nun unmittelbar die angeblich mitleidig-süssliche Brünhildens entgegen: »Da labte süss dich selige Lust.« Herr Weingartner hat den ersten Teil gestrichen! Der dramatisch so ergreifend wirkende Kontrast ist weg, man merkt überhaupt nicht, dass »Da labte süss dich selige Lust« zerfleischenden Hohn bedeutet, man kann es nach der weichen Kantilene geradezu für inneres Gefallen halten.

Der Kontrast und damit die Tragik dieser Stelle wird noch dadurch vertieft, dass sie Wotans leidenschaftliches Bedürfnis, Siegmund selbst zu helfen, zum Ausdruck bringt. Während aber er die Kraft aufbringt, alle Gefühle des Mitleidens, der Rührung, der Vaterliebe, der Liebe zu seiner eigenen Absicht zu unterdrücken und lieber im Schmerz über seine Ohnmacht untergeht, hat sich Brünhild, obwohl sie nichts als die Tat von seinen Gedanken, »die lebendige jugendliche Verkörperung des Willens ihres Vaters« (Chamberlain), ist, diese Grösse der Pflicht nicht vor Augen gehalten. All diese Tiefen des Verständnisses verschliesst uns Herr Weingartner mit seiner durch und durch antiwagnerischen Streicherei.

Ist das also eine Entstellung oder nicht?

Mit dem Raffinement des grossen Künstlers lässt Wagner Brünhild dem Wotan mit besonderer Liebe ans Herz gewachsen sein, so dass die Tragik um so furchtbarer wirkt. Aber das verschweigt uns Herr Weingartner. Er gestattet nicht, dass wir erfahren, was dem Heervater gar so sehr gerade an Brünhild gelegen ist, warum gerade ihr Ungehorsam ihm so weh tut. Die Erklärung: »keine wie sie kannte mein innerstes Sinnen« u. s. w., hat er, wie er sagt, sinngemäss gestrichen.

Et cetera. Der gleiche Widersinn lässt sich bezüglich jeder anderen der 16 Streichungen nachweisen. Dabei rede ich gar nicht vom Musikalischen. Das menschliche Ohr lechzt nach schönen Melodien. Hat man einmal das Wesen der Wagnerschen Musik erfasst, so verliebt man sich förmlich in die Motivenmelodien und will sie in ihren reizvollen Variationen, Verschlingungen und Kombinationen immer wieder hören und kein Wagnerkenner und -Versteher möchte aus Gründen der Ermüdung auch nur einen Ton missen. Aber sieht man von dieser musikalischen Feinschmeckerei, ohne die in Wahrheit die tiefste Erfassung des Wagnerschen Kunstgedankens unmöglich ist, ab, wie ist es zu rechtfertigen, dass aus der Todesverkündigung, die selbst dem rohesten Geniesser die Wonne erhabensten Genusses bereitet, breite Stellen gestrichen werden, dass jüngst aus dem Preislied Walther Stolzings, dieser selbst für den gottverlassensten Gehörbanausen lieblich klingenden Melodie ganze Strophen ausgejätet wurden? Und ich rede nicht davon, dass merkwürdigerweise gerade die in ihrer Musikdramatik wichtigsten Stellen weggelassen wurden, was beinahe die Vermutung aufkommen lässt, dass die Hofoperndirektion zu der Anschauung der Hanslikzeit zurückkehren will, die den Vorschlag machte, man möge die vier Nibelungendramen auf einen Abend so zusammenstreichen, dass nur die lyrischen Stellen übrig blieben, die dann vielleicht eine ganz hübsche Oper ergäben. Dass eine solche Herabdrückung der Aufgabe der Musik zu tönenden Arabesken ein Verständnis der Wagnerischen Musik bedeute, wird wohl niemand behaupten wollen.

Und ich frage noch einmal: Wozu das alles? In jener Zeit, da das Publikum

Digitized by

zu Wagner noch nicht erzogen war, mochte die Kürzung ein pädagogisches Mittel sein, um die Unwissenden nicht durch die allzu grosse Länge abzuschrecken, vielleicht waren auch die Sänger noch nicht für solche Leistungen physisch geschult. Heute strömt das ärmste Volk wie zu einer religiösen Weihe zu einer Wagneraufführung: ich habe schon arme Advokatenschreiberinnen an der Treppe der Hofoper weinen gesehen, weil sie zu den »Meistersingern« keine Karte bekamen. Mit atemloser Andacht saugen sie das Kunstwerk förmlich in sich auf, mit feinstem Verständnis folgen sie allen Nuancen der Aufführung, mit dankbarster Begeisterung lohnen sie hervorragende Leistungen des Orchesters, der Sänger, des Dirigenten. Ja mit mustergültigem Takt benehmen sie sich im allgemeinen während der Vorstellung. Wir haben weiter ein herrliches Orchester von einer in der ganzen Welt unerreichten Klangschönheit, wir haben Sänger und Darsteller von feinstem Wagnerverständnis und mit ausgezeichneten Stimmen — ich nenne ausser der Königin Mildenburg nur die Namen Weidemann, Schmedes, Mayr. Wir haben Aufführungen gehabt, wie sie nirgends, Bayreuth eingeschlossen, in gleicher Vollendung möglich sind. Wozu also die Furcht, es könnte irgend jemand ermüden? Nein, die Wagnersche Kunst hat schon bis jetzt eine Durchdringung breiter Schichten mit höchster Kultur zustande gebracht und diesen ist das Wagnersche Kunstwerk ein teures Gut, ein Heiligtum geworden. Und wir können nicht zugeben, dass jetzt eine plumpe Hand dazwischenfährt und den edlen Leib dieses Kunstwerks mit mörderischen Schnitten zerfleischt und verstümmelt. Und ist einmal die ungeheure Kulturleistung vollbracht worden, dass breite Massen zu dem schwierigen Verständnis dieser hochkomplizierten und feinstorganisierten Kunstwerke herangebildet wurden, wozu diese glänzende Errungenschaft wegen 20 Minuten Ersparnis aufgeben?

Ich leugne durchaus nicht, dass, was stehen geblieben ist, musikalisch zumeist mit grösster Schönheit herausgebracht wurde und ich menge mich in das Urteil der berufenen Fachleute über die Richtigkeit dieses oder jenes Tempos nicht ein. Aber handelte es sich um das Nur-Musikalische, so wäre der Konzertsaal der richtige Ort für derlei Experimente. Aber soll ein Kunstwerk, wie ein Wagnersches Musikdrama über die Bühne gehen, dann wünschen wir es in seinem ganzen kunstreichen Aufbau, in seiner vollen organischen Geschlossenheit vor uns erstehen und sein erhabenes Leben vollbringen zu sehen und wir lassen uns den Hohn nicht bieten, dass man uns rohe Amputationen als sinngemässe Striche aufdisputiert. Da ist es uns noch lieber, wenn der »Ring« wie bisher, unter Weingartner halbe Jahre hindurch überhaupt nicht aufgeführt wird. Zu »Stradella« und »Rokoko« muss man ja schliesslich nicht gehen und ein völliger Verzicht ist immer besser als eine Fälschung. Die »sinngemässen« Striche der Hofoperndirektion sind ein von tiefstem Unverständnis zeugender Vandalismus und so ungläubig und überlegen mancher den Kopf dazu schütteln mag, hier gilt es Kultur zu behüten und das Recht des Volkes auf seine Kunst unverkürzt zu erhalten. Die Hände weg von diesem Heiligtum! Wir wollen das Wagnersche Kunstwerk so wie es einzig seine kulturfördernde Mission erfüllen kann, vollkommen und unverkürzt erhalten wissen!

Ingenieur A. Bn.: Das dynamische Flugproblem

Wir haben in einem früheren Artikel* zu zeigen versucht, dass trotz der grossen Erfolge, welche durch die Vervollkommnung der Motorballons in der Luftschiffahrt erzielt worden sind, die Technik dieser Konstruktionen an einer Grenze angelangt ist, über welche hinaus der Ballon als solcher ein Hindernis für den Fortschritt zu werden beginnt. Auch durch die neuerdings wieder aufgetauchten Projekte der überlasteten Ballons kommt es klar zum Ausdrucke, dass der Uebergang zu den

* »Der Kampf in den Lüften.« (»Kampf«, Seite 88—93.)

reinen dynamischen Flugschiffen selbst von den Ballontechnikern instinktiv gesucht wird, so dass schliesslich die Ballons ganz ausser Gebrauch kommen dürften.

Es ist allgemein bekannt, dass die potentielle Energie, die dem Ballon bei seiner Füllung mit einem leichteren Gase als die atmosphärische Luft zugeführt wird, dessen Auftrieb ermöglicht und dass man bei sehr beträchtlichen Dimensionen dieser Gasblase imstande ist, selbst bedeutende Gewichte hochzuheben. Andererseits verhindert aber eben dieses mächtige Volumen der Gashülle die einwandfreie Lenkbarkeit des Ballons, welche selbst bei Anwendung bedeutender motorischer Kräfte nur in einem beschränkten Masse möglich ist. Gegenwärtig hat die Eigengeschwindigkeit der Motorballons eine kaum wesentlich zu übersteigende Grenze von 15 Sekundenmetern erreicht.

Nun ist es aber zweifellos und die Natur bietet hierzu eine Fülle von Beispielen in der Vogel- und Insektenwelt, dass das Schweben und Fliegen von Körpern, welche bedeutend schwerer als die Luft sind, nicht nur möglich, sondern, wie die jüngsten dynamischen Flugversuche endgültig festgestellt haben, bereits jetzt auch technisch durchführbar ist. Man muss sich jedoch bei den Versuchen, eine endgültige Lösung zu finden, davor wohl hüten, die Natur sklavisch nachzuahmen und die Fülle der kosmischen Wunderwerke durch grobtechnische Apparate erreichen zu wollen; das geht über unsere Kraft! Ebensowenig wie die rasche Fortbewegung auf dem Lande dadurch erzielt wurde, dass man Lokomotiven, gleich den leichtfüssigen Lebewesen, mit Beinen ausgestattet hat, ebensowenig wird es jemals gelingen, durch eine noch so geistreich ausgeklügelte Flügelkonstruktion das Problem der Luftschifffahrt endgültig zu lösen. Die animalische Natur kennt nur alternierende Bewegungen, wogegen die Technik ihre grössten Erfolge der kontinuierlichen Kreisbewegung verdankt!

Auch das dynamische Flugproblem ist eine alte, die Menschheit seit Jahrhunderten beschäftigende Frage und ein historischer Rückblick auf die bis nun gemachten Versuche drängt sich von selbst auf. Bevor wir jedoch diesem nähertreten, wird es sich empfehlen, die theoretischen Voraussetzungen zu berühren, welche es ermöglichen sollen, grosse Gewichte auf mechanischem Wege hochzuheben und in der Luft fortzubewegen. Professor Ingenieur Budau*, der in seiner bisher unübertroffenen theoretischen Studie über «Flugtechnik« in kurzer und prägnanter Weise die Grundlagen des mechanischen Fluges entwickelt hat, sagt, dass die erste und wichtigste Frage, die sich dem Ingenieur bei Lösung des Problems aufdrängt, die ist: »Welche Sekundenarbeit ist nötig, um einen Körper in der Luft schwebend zu erhalten?« Die Antwort, welche in dem Werke ihre streng wissenschaftliche Entwicklung findet, lautet: »Die Sekundenarbeit ist gleich dem halben Gewichte des Körpers, multipliziert mit der Endfallgeschwindigkeit desselben im lufterfüllten Raume.« Es kommt dabei absolut gar nicht darauf an, sagt Budau weiter, »ob wir die Tragflächen als Drachen durch die Luft ziehen oder mit Flügelschrauben die Luft durch den Flieger jagen oder die Luft mit Schwingen (oder Flügeln) nach abwärts peitschen: dies hat nur auf den effektiven Kraftverbrauch Einfluss«, für die Lösung des Problems ist die Wahl der angewandten Mittel bei der gegenwärtig so hochentwickelten Motortechnik nur mehr von untergeordneter Bedeutung. Wir haben mit Absicht diese wenigen Stellen wörtlich zitiert, weil darin genau zum Ausdrucke kommt, wie sich ein wissenschaftlich hochstehender Ingenieur dem ariden Problem des dynamischen Fluges gegenüber verhält, während die Masse der gewerbsmässigen Erfinder und Dilettanten sich mit der ganz gleichgültigen oder zumindest sehr unwesentlichen Frage der Flächenform und Flächenkonstruktion abmüht und weiss Gott welche Erfindung gemacht zu haben wähnt, wenn sie einmal die Drachenflächen übereinander, dann nebeneinander, einmal konkav, einmal konvex, dann in Kastenform mit spitzen Enden oder abgerundeten herstellen. Sie erzielen weiter nichts als dass sie sich um das eigentliche Problem herumdrücken und zu den schon bekannten zwölf Formen eine dreizehnte hinzukonstruieren.

---

* »Die mechanischen Grundgesetze der Flugtechnik.« Wien 1904, Lehmann u. Wentzel.

Fast alle bekannten Erbauer von Drachenfliegern, welche gegenwärtig arbeiten, stehen auf einem nicht viel höheren Niveau der Erkenntnis als diese Dilettanten und die bis nun erzielten Erfolge sind, auf den einfachsten Ausdruck reduziert, lediglich doch nur die Erfolge der Leichtmotoren, die auf diesem oder jenem Wege endlich zum Ziele führen mussten; die eigentliche Flugmaschine harrt noch immer ihres Konstrukteurs. Dass eine schräg gegen den Horizont gestellte Fläche sich selbst und auch Lasten zu tragen imstande ist, wenn der entsprechende Luftstrom unter ihr hingleitet oder wenn dieser Luftwiderstand durch motorische Kraft erzeugt wird, war längst bekannt und wurde nur noch von geistig Zurückgebliebenen vor einigen Jahren in Zweifel gezogen. Dass es aber hierbei auf eine besondere Form der Drachenflächen ganz speziell ankomme, glauben auch nur mehr wenige Dilettanten.

Wenn sonach die Frage der äusseren Form der Flugmaschine nicht das Ausschlaggebende bei der Lösung des Problems ist, so wird es doch nötig sein, eine gewisse Einteilung und Gruppierung der verschiedenen bisher versuchten Apparate vorzunehmen, wenn es sich darum handelt, einen Ueberblick über die erzielten Leistungen zu versuchen. Wir folgen sonach der üblichen Bezeichnung und können vier verschiedene Systeme von dynamischen Luftschiffen unterscheiden, und zwar:

1. die Drachenflieger,
2. die Schwingenflieger,
3. die Schraubenflieger und
4. die Reaktionsflieger.

Was das erstere System betrifft, so gehört es zu den heute an der Spitze der Erfolge stehenden Flugmaschinen und bereits im Jahre 1899 haben wir in einem Artikel der »Arbeiter-Zeitung«* vorhergesagt, »dass der Drachenflieger jene Art von Flugmaschine ist, welche gegenwärtig einzig erfolgreich den Beweis erbringen kann, dass das Flugproblem überhaupt auf mechanischem Wege gelöst zu werden vermag«. Dass aber nicht bereits Hiram Maxim im Jahre 1890 oder Phillips im Jahre 1893 oder Kress im Jahre 1899 den ersten Erfolg mit den Drachenfliegern erzielt hat, sondern erst Fahrmann am 30. Dezember 1907, erscheint uns, abgesehen von der Motorfrage, nur ein reiner Zufall. Keineswegs sind die Verdienste des glücklichen Engländers gar zu hoch zu werten, da er absolut kein den Vorgenannten unbekanntes oder irgend ein neues Prinzip bei seinem Flieger in Anwendung brachte.

Das Prinzip des Drachenfliegers besteht darin, als Hebekraft die senkrechte Komponente des Luftwiderstandes auszunützen, der auf eine gegen den Horizont sanft geneigte, durch einen Motor vorwärtsbewegte Fläche wirkt. Damit jedoch diese Hebekraft genügend gross werde, muss erst durch rasche Vorwärtsbewegung der Drachenfläche auf dem Boden oder auf einer Wasserfläche eine so erhebliche Eigengeschwindigkeit erzeugt werden, dass der auf die Drachenfläche wirkende Luftdruck imstande wird, das Gewicht des ganzen Apparats zu heben. Der Motor bewirkt hierbei dasselbe, was der Knabe beim Laufen mit dem Papierdrachen erzielen will: er erzeugt einen künstlichen Wind. Dass die Flächen eines Drachenfliegers entsprechend gross sein müssen, um ein bestimmtes Gewicht zu heben, ist klar und Budau drückt diese Tatsache sehr prägnant durch den Satz aus: »Zum Schweben wird um so weniger Kraft aufgewendet, je grösser die Tragfläche des Körpers im Verhältnis zu dessen Gewicht ist.«

Aber die grossen Flächenausdehnungen mit den bedeutenden seitlichen Ausladungen bringen es mit sich, dass diese Apparate nur sehr schwer präzise zu lenken sind, was durch die letzten Versuche in Paris zur Genüge erwiesen scheint, weiters ist ein Umkippen der Apparate bei Flankenwind zu befürchten und endlich besteht einer der grössten Nachteile darin, dass die Hebewirkung erst durch Erzeugung einer gewissen Geschwindigkeit auf dem Erdboden erreicht wird, dass also ein direktes Aufsteigen vom Platze nicht erfolgen kann; auch ein Schweben an Ort und Stelle ist nicht möglich, da die nötige Hebekraft nur durch das Vorwärtsdringen erzeugt wird. Alles in allem genommen ist sonach der Drachenflieger ein sehr unvollkommenes Luftfahrzeug und dürfte nur eine kurze Lebensdauer besitzen; wir

* »Ein lenkbares Luftfahrzeug.« 3. Dezember 1899.

glauben sogar, dass er als Kriegswaffe vorerst den Motorballon nicht zu verdrängen imstande sein dürfte.

Wenden wir uns nunmehr den Erbauern von Drachenfliegern zu, so ist, abgesehen von unbedeutenden oder weniger beglaubigten Versuchen in chronologischer Reihenfolge, Patin im Jahre 1879, der erste, der einen modernen Drachenflieger erbaut hat, dann kamen Kress und Langley mit ihren kleinen Modellen, welche bereits alle Prinzipien der grossen Flieger in sich vereinigten und über kurze Strecken frei durch die Luft schweben konnten; einen grossen Apparat konstruierte Horatio Phillips im Jahre 1893 mit einem jalousienartigen Apparat von 5·50 Metern Höhe und 2·40 Metern Breite, wobei die einzelnen Drachenflächen schon mit parabolischen Krümmungen versehen waren. Eine zweiflügelige Schraube erzeugte den nötigen Vor- und Auftrieb; der Apparat bewegte sich jedoch lediglich auf einer gekrümmten Bahn am Boden. Eine der grössten Flugmaschinen nach dem Drachensystem erbaute der berühmte englische Ingenieur Hiram Maxim in den Jahren 1890 bis 1894. Sein Apparat hatte Tragflächen von 540 Quadratmetern Querschnitt, welche auch bis jetzt an Grösse nicht übertroffen wurden. Er verwendete einen Dampfmotor, der wohl 360 Pferdekräfte entwickelte, aber trotz der überaus geistreichen Konstruktion noch immer ein zu bedeutendes Eigengewicht besass, da Dampfmaschinen wegen des grossen Wasser- und Brennstoffverbrauches per Pferdekraft niemals mit den Explosionsmotoren an Leichtigkeit wetteifern können. Leider zerschellte diese grossartig angelegte Flugmaschine nach ihren ersten Versuchen, wobei sie auf einer Schienenbahn vorwärts bewegt wurde, nachdem sie sich auf eine Länge von 100 Metern in die Luft erhoben hatte, durch ein plötzliches Versagen des Motors. Auf keinen Fall darf aber der Name dieses auch durch andere Erfindungen hervorragenden Ingenieurs bei der historischen Würdigung der Entwicklung der Drachenflieger vergessen werden, seine Leistungen auf dem Gebiete der Luftschifffahrt werden als grundlegend immerdar angesehen werden müssen.

Die Amerikaner Hargrave, Witehead und die Brüder Wright sollen hier auch genannt werden, erstere insbesondere wegen der Erfindung des Zellendrachens, durch dessen Anwendung gerade die Franzosen die ersten wirklichen Erfolge im Vorjahre erzielen konnten.

Wir wollen nun rasch die modernsten Bestrebungen überblicken und müssen als einen der ersten in der Reihe den Ingenieur Wilhelm Kress in Wien nennen, der mit seinen beiden missglückten Versuchen in Tullnerbach im Jahre 1902 den letzten Impuls zu den in Frankreich erzielten Erfolgen gegeben hat. Sein etagenartig aufgebauter Drachenflieger mit drei gekrümmten Flächen, die Anordnung seiner Schraube, die beiden Steuer waren vorbildlich für eine grosse Anzahl von weiteren Versuchen. Dass der damals angewendete 20pferdekräftige Daimler-Motor noch zu schwer war und die Mittel zur Beschaffung eines leichteren Motors nicht mehr zur Verfügung standen, ist der Grund, warum die Palme des ersten Erfolges unserem Lande entrissen wurde und den mit reichen Mitteln arbeitenden Ingenieuren in Frankreich zufiel.

Nicht unerwähnt kann hier bleiben, dass der Brasilianer Santos-Dumont trotz seiner grossen Erfolge im Baue von Motorballons sich dennoch dem Baue dynamischer Luftschiffe zugewendet hat und gleich nach den ersten Versuchen durch Anwendung eines Doppeldeckdrachens nicht unwesentliche Erfolge erzielte.

Wir kommen nun zu dem ersten wirklichen Sieg auf dem Gebiete der dynamischen Luftschifffahrt, dem Rekord von Henri Farman, der auf dem Exerzierfeld von Issy bei Paris am 30. Dezember 1907 erzielt worden ist, indem die Wegstrecke von einem Kilometer in geschlossener Flugbahn ohne Berührung des Bodens zurückgelegt wurde. Der Flugapparat Farmans besteht aus drei im rechten Winkel zu einander stehenden Zellen- oder Doppeldeckdrachen, so dass das Ganze im Plane wie ein grosses »U« aussieht; die Zentralzelle, in welcher der Motor eingebaut ist, hat eine Länge von 10 Metern und eine Breite von 2 Metern, die Schraube einen Durchmesser von 2 Metern. Zum Antriebe wurde ein Antoinette-Motor von 50 Pferdekräften* verwendet, der nicht viel mehr als $1^1/_2$ Kilogramm per Pferdekraft schwer

* Nach den Budauschen Formeln nachgerechnet, würden 40 Pferdekräfte effektiv reichlich genügt haben.

war. Die ganze Flächenausdehnung des Drachen betrug 52 Quadratmeter, der Apparat selbst ist auf einem dreiräderigen Fahrgestell montiert und wird zur Erzeugung der Hebekraft durch die Luftschraube auf dem Boden vorwärtsgetrieben, bis die Geschwindigkeit zirka 15 bis 18 Sekundenmeter beträgt; diese Geschwindigkeit genügt sodann, um den Auftrieb des zirka 350 bis 400 Kilogramm schweren Apparates zu bewirken. Das leichte Gestänge des Farmanschen Drachenfliegers, welches mit Stahldraht in Spannung gehalten und mit Leinwand überzogen ist, bildet ein gebrechliches, filigranes, unkonstruktives und trotz seiner Leichtigkeit ungeschlachtes Ding, dem es anzusehen ist, dass eine Dauerleistung und tadellose Dirigierung wohl nicht zu erwarten ist; er bildet ein primitives Modell, das seinen Lebenszweck reichlich durch den erzielten ersten und grössten Flugrekord erfüllt hat. Er wird weder eine Kriegsmaschine werden, noch jemals dem friedlichen Zwecke des regelmässigen Personentransports dienen.

Es hat wenig Interesse, die Details der Konstruktionen jener zahlreichen Drachenflieger zu verfolgen, die wie Pilze aus der Erde schiessen und in Frankreich, England, Amerika, Schweden und Oesterreich gegenwärtig gebaut werden oder bereits ihre Proben abgelegt haben. Bei keinem findet sich etwas prinzipiell Neues, anders ist nur die Formengebung der Drachenflächen, die konstruktiven Details der Schrauben, Steuer und der Motoren. Was im allgemeinen von diesen Verbesserungen zu halten ist, haben wir bereits eingangs erwähnt und wiederholen, dass diese nicht in das Gebiet der Erfindungen, sondern in jenes der Konstruktion rangieren. Wir begnügen uns daher mit der Wiedergabe einiger Namen dieser Konstrukteure: Santos-Dumont ist von uns bereits als ein neuer »Paulus« erwähnt worden; sein Drachenflieger »Libellule« ist ein kleiner Flieger in Form eines grossen Vogels, dessen Flächenausdehnung nur 10 Quadratmeter beträgt und durch einen Motor angetrieben wird, der 20 Pferdekräfte entwickelt. Santos-Dumont scheint das von ihm verfochtene Prinzip, dass kleine Ballons besser lenkbar sind als grosse, auch auf Flugmaschinen übertragen zu wollen. In Paris arbeiten weiters Bleriot, Delagrange, der Graf de la Vaulx, Voison und andere. Von Oesterreichern ist zu erwähnen Alfred Ritter von Pischoff, der in Paris gleichfalls mit einem Kastendrachen Versuche anstellt, der jedoch im Gegensatz zu dem Farmanschen nur aus einer grossen Zelle besteht; sein Motor ist ein 25pferdekräftiger Anzani-Motor. Die Herren Etrich und Wels aus Trautenau bauen gegenwärtig in der Nähe der Rotunde einen grossen Drachenflieger, dessen Hauptvorteile in der Ausklügelung einer besonders stabilen, der Natur abgelauschten Gleitfläche gelegen sein soll, mit welcher seinerzeit Gleitflüge ohne Motor auf 250 Meter Distanz ausgeführt wurden. Ob eine noch so geistreich konstruierte Fläche einem kräftigen Flankenwind standhalten wird, ist eine andere, unserer Ansicht nach zu verneinende Frage. Schliesslich soll mit Unterstützung der österreichisch-ungarischen Militärverwaltung auch Ingenieur Cäsar Hipsich den Bau einer Flugmaschine nach dem Drachenprinzip unternehmen.

Verlassen wir nun dieses System der Flugmaschinen und wenden wir uns den Schwingenfliegern zu. Es ist selbstverständlich, dass diese Art des Fluges als die nächstliegende und in der Natur vorkommende von den Menschen zuerst nachzuahmen versucht worden ist. Wir brauchen nur an die griechische Mythologie und an das berühmte Nürnberger Schneiderlein zu erinnern, um die Reihe der Misserfolge auf diesem Gebiete der sklavischen Naturnachahmung wachzurufen. In neuerer Zeit, und zwar im Jahre 1890 haben die Franzosen Trouvé, dann Pinaud grössere Schwingenflieger konstruiert; ersterer bewirkte den Niederschlag der zwei kolossalen Flügel durch den Gasdruck explodierender Patronen. Das phantastische Ungeheuer konnte es zu keinem wirklichen Flugerfolg bringen. Um die gleiche Zeit wurden in Frankreich über Auftrag der Militärverwaltung und unter Beobachtung grosser Heimlichkeit in Passy mehrere Flieger nach dem Schwingensystem gebaut. Der Ingenieur M. Ader soll mit einem einer riesigen Fledermaus ähnlichen Flieger, der von einer 10pferdekräftigen Dampfmaschine betrieben wurde, einen Flug über 50 Meter erzielt haben. Die Versuche mit einem zweiten Apparat, der »Arion« genannt wurde, hat angeblich sogar einen noch grösseren Erfolg gezeitigt. Auf dem Manöverfelde zu Sartory soll am 12. Oktober 1893 ein Flug über 1500 Meter Länge mit Erfolg absolviert worden sein. Da die ganze Angelegenheit von der französischen Militär-

behörde als grosses Geheimnis behandelt wurde, so bestehen keine Garantien für die Wahrhaftigkeit dieser Berichte. Tatsache ist nur, dass die Versuche seit dem Jahre 1893 nicht erneuert wurden und Ingenieur Ader in Paris in grosser Zurückgezogenheit wie verschollen lebt und an der ganzen grossartigen modernen Bewegung der Luftschifffahrt nicht mehr teilnimmt. Von den 14 gegenwärtig in Paris gebauten Flugmaschinen soll nur eine einzige das Schwingenfliegersystem in Anwendung bringen. Unleugbar begründet scheint uns jedoch die Missgunst und das geringe Vertrauen, die diesem Prinzip entgegengebracht werden. Die technische Schwierigkeit, einen einwandfreien und konstruktiv richtigen Flügelapparat zu bauen, ist sehr bedeutend, die Möglichkeit, weitausragende, mächtige Flächen in alternierende, den Luftwiderstand wie beim Vogelflug ausnützende Bewegung zu bringen, erscheint ein beinahe unlösliches Problem und widerspricht auch dem Geiste der technischen Synthese.

Auch auf diesem Wege ist ein endgültiger Erfolg nicht zu erzielen!

Wenden wir uns nunmehr den Schraubenfliegern zu: Die Luftschraube als solche bildet auch bei den Drachenfliegern ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Bewegung, durch sie allein wird die Hebekraft mittelbar erzeugt, aber die reinen Schraubenflieger sind solche Apparate, bei welchen eine direkte Aufwärtsbewegung der Flugmaschine durch die Wirkung der Schrauben allein erzielt werden soll. Es ist daher einleuchtend, dass man bei der Konstruktion solcher Schraubenflieger vorerst an eine Differenzierung der Bewegungsapparate gedacht hat und Schrauben mit vertikalen Achsen für das Hochgehen und solche mit horizontalen Achsen für die Propulsion oder die Vorwärtsbewegung erdacht hat, andererseits gibt es jedoch auch Versuche, wo man mit einer schief gestellten Schraube beide Bewegungsrichtungen nach der Resultierenden zu vereinigen bestrebt war. Mit Schrauben sind sehr eingehende und hochinteressante Versuche in Frankreich, England und Oesterreich wiederholt gemacht worden. Insbesondere sind jene des ausgezeichneten Fachmannes Professor Georg Wellner zu erwähnen, der auf dem Gebiet der dynamischen Luftschifffahrt einen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes bekannten und geachteten Namen hat. Er ist auch der Erfinder eines Schraubenradfliegers, der ähnlich konstruiert war wie die Räder eines Schraubendampfers; doch sind die seinerzeit gemachten Versuche von ihm wieder aufgegeben worden.

Die Lösung der theoretischen Fragen, welche die Konstruktion der Luftschrauben betreffen, ist derzeit schon wesentlich vorgeschritten. Wir wissen, dass bei einem gewöhnlichen Ventilator die Menge der geförderten Luft der Umfangsgeschwindigkeit der Flügel direkt propotional ist; der erzeugte Druck in der geförderten Luft ist hinwieder dem Quadrat der Umfangsgeschwindigkeit proportional. Es folgt daraus für die Hebekraft der Schrauben die zweifache Möglichkeit: entweder man verwendet grosse Schrauben mit geringer Umdrehungsgeschwindigkeit und fördert in der Zeiteinheit eine grosse Quantität Luft von geringer Spannung oder man verwendet eine Schraube mit einem kleinen Durchmesser und erteilt derselben eine grosse Umdrehungsgeschwindigkeit, wobei ein geringeres Luftquantum von hoher Spannung erzeugt wird. Man kann denselben Effekt ohne Rücksicht auf die Hebegeschwindigkeit sonach auf zweierlei Weise erzeugen.

Nachdem aber ein rasches Heben nicht erforderlich ist, so müsste man logischerweise die weniger Arbeit erfordernden grossen, langsam gehenden Schrauben wählen. Hier setzen nun die unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten ein. Professor Wellner hat seinerzeit Versuche mit Luftschrauben von 4 Meter Durchmesser gemacht und nur ein Gewicht von 60 Kilogramm gehoben, also mit einem Apparat, der die Fläche eines Zimmers einnahm, kaum das Gewicht eines Menschen! Die Konstruktion mächtiger, widerstandsfähiger und daher leichter Schrauben bietet der heutigen Technik noch kaum zu bewältigende Schwierigkeiten, weshalb sich einige Erfinder — jedoch ohne Erfolg — der Verwendung einer grossen Anzahl kleiner, rasch umlaufender Schrauben bedienten.

Ingenieur Kress hat seinerzeit im Wiener Arsenal eine sehr interessante Kaptivschraube, welche mittelst eines Elektromotors betrieben wurde, erbaut, die einen Mann hochzuheben vermochte. Es sollten diese Schrauben im Kriegsfalle die Kaptivballons ersetzen; doch sind sie niemals zu praktischer Verwendung gekommen.

Digitized by Google

Professor Wellner hat mit einer kleinen von ihm konstruierten Versuchsschraube, welche elektrisch betrieben wurde, im Jahre 1902 den interessanten Beweis erbracht, dass man mit einer Pferdekraft 20 und mehr Kilogramm zu heben imstande ist. Bei dem Referat* über seinen am 11. Jänner des Jahres 1902 gehaltenen Vortrag haben wir die Frage an ihn gerichtet, warum noch kein dynamischer Flugapparat als Schraubenflieger gebaut wurde, wenn es erwiesen ist, dass man mit einer Luftschraube 20 Kilogramm heben kann und bereits damals Motoren existierten, welche per Pferdekraft weniger als 5 Kilogramm wogen. Wir haben weiter oben angedeutet, warum die Schrauben bisnun dieses Resultat nicht ergeben konnten.

Wenn sonach die reinen Schraubenflieger nicht zum Ziel führten, so waren es doch die Luftschrauben als solche, welche den Drachenfliegern zum ersten grossen Erfolg verhalfen. Des Rätsels Lösung liegt in der Einschiebung der grossen Tragflächen. Was in der Mechanik der festen Körper die schiefe Ebene bedeutet, das ist in der Aviatik die Tragfläche. Wenn es meine Kräfte übersteigt, ein Gewicht von 200 Kilogramm einen Meter hoch zu heben, so bin ich mittelst der schiefen Ebene in der Lage, das gleiche Gewicht ohne besondere Mühe noch höher zu bringen. Kann die Luftschraube allein das Gewicht nicht hoch bringen, so kann sie es mit derselben Arbeit durch Einschiebung einer Drachenfläche bewältigen.

Ob es aber nicht auch andere Verwendungsarten der Tragflächen geben wird, welche die Hebekraft der Schrauben ausnützen können, ist eine Frage der nächsten Zukunft.

Wir kommen nun zum Schluss und wollen noch eine Art der dynamischen Flugmöglichkeit besprechen, das sind die Reaktionsflieger. Eigentlich sind rein theoretisch genommen alle Flieger Reaktionsflieger, da die Aufwärtsbewegung eines Körpers nur möglich ist, wenn ein bestimmtes Quantum von Luft nach abwärts geschleudert wird. Welche Apparate dazu zur Verwendung kommen, ist nicht von besonderer Wesenheit, vorausgesetzt, dass ihr mechanischer Wirkungsgrad ein angemessener ist.

Eine spezielle Art von Konstruktionen kann man jedoch als reine Reaktionsflieger ansprechen: Jedermann kennt das Spielzeug der sogenannten fliegenden Schläuche. Man bläst Luft in einen vorne geschlossenen dünnwandigen Gummischlauch, hält sodann die rückwärtige kleine Oeffnung zu und lässt den Schlauch los, wobei er mit grosser Geschwindigkeit durch die Luft fliegt. Das ist der eigentliche Reaktionsflieger: die rückwärts ausströmende Luft erzeugt eine Reaktion nach vorwärts, wobei sich der Schlauch mit der halben Geschwindigkeit der ausströmenden Luft bewegt.

Ein anderes Beispiel für einen Reaktionsflieger ist die Rakete, welche dank den hochgespannten Pulvergasen mit vehementer Geschwindigkeit in die Luft steigt.

Phantastische Erfinder und Schriftsteller haben sogar auf Grund dieses Prinzips die Möglichkeit der Herstellung einer Verbindung unserer Erde mit anderen Planeten als im Bereich der Möglichkeit hingestellt. Wenn wir diesen Utopien auch in keiner Weise einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit beimessen wollen, so glauben wir doch bestimmt, dass die Reaktionsflieger noch eine hervorragende Rolle als dynamische Flugschiffe spielen werden, wenn auch bisher kein einziger nach diesem System konstruiert worden ist. Keines der bestehenden Flugprinzipien scheint uns aussichtsreicher und grössere Hoffnung auf Erfolg zu versprechen als dieses. Wir vermeiden es, auf weitere Details einzugehen, wollen jedoch nur hervorheben, dass die Möglichkeit des senkrechten Aufstieges, die Bewältigung grösserer Massen, die Erzielung hervorragender Geschwindigkeiten, die kompendiöse Bauart, die grosse Festigkeit des Gefüges, die bedeutende Raumökonomie, das Fehlen mächtiger weitausragender Flächen diesem System derartige Vorteile allen anderen gegenüber verleihen, dass es uns als das allein mögliche für die Zukunft erscheint. Wir glauben, wie schon einmal, noch eine Prophezeiung wagen zu dürfen, und die lautet: die durch ausströmende Pressluft betriebenen Reaktionsflieger werden die dynamischen Flugschiffe der nächsten Zukunft sein.

---

* »Arbeiter-Zeitung«, 11. Februar 1902.

Digitized by Google

Bücherschau

Gewerbeinspektion

Das 25jährige Jubiläum der österreichischen Gewerbeinspektion, das am 17. Juni zu feiern war, hat einem Herrn Alexander Suhinac Gelegenheit gegeben, eine Broschüre über »Die Gewerbeinspektion in Oesterreich« zu schreiben, die soeben im Selbstverlag des Verfassers erschienen ist. Die Anregung für diese Arbeit ging, wie der Verfasser in dem Vorwort mitteilt, von Professor v. Philippovich aus. Die Arbeit scheint deshalb nichts als eine umfangreiche Seminararbeit zu sein. Sie ist eine sehr ausgedehnte Materialsammlung samt einem Quellen- und Literaturnachweis. Der letztere ist freilich durchaus nicht vollständig. Der Arbeit fehlt vor allem der einheitliche Gedankengang und neue Gedanken überhaupt. Sie erörtert nur referierend die Geschichte, Organisation, den Wirkungskreis und die Entwicklung der Gewerbeinspektion, ohne zu berücksichtigen, dass man zu einer Würdigung der Erfolge der Inspektion nicht kommen kann, wenn man nicht auch die Erfolge und die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen würdigt. Bei aller Hochachtung vor der Pflichttreue, dem sachlichen Ernst und dem Takt, der den österreichischen Inspektoren eigen ist, darf man doch nicht verkennen, dass die Inspektion bei ihrer mangelhaften Einrichtung zu ihren Erfolgen nie gekommen wäre, wenn die Gewerkschaften die Erziehung der Unternehmer zu sozialpolitischem Verständnis nicht so gründlich besorgt hätten. Am deutlichsten zeigen sich die Art des Verfassers ihre Vorzüge wie ihre Mängel im statistischen Teil der Arbeit. Die Statistik der Tätigkeit der Gewerbeinspektion ist gewiss eine schwierige Arbeit. Sollen die Ziffern aber mehr sein als eine blosse Aufführung von Zahlenkolonnen, dann darf man die Sache nicht so anpacken, wie dies der Verfasser tut, der einfach einen Zweig der Tätigkeit nach dem anderen ziffermässig vorführt. Sie alle hängen untereinander zusammen und der eine beeinflusst den anderen. Sie können daher nur wirken, wenn sie von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus aufgestellt und betrachtet werden. Bei der Besprechung der zu treffenden Neuorganisation der Gewerbeinspektion macht der Verfasser einen bemerkenswerten Vorschlag, den wir der Aufmerksamkeit des Handelsministeriums empfehlen. Er will jedes einzelne Inspektorat zu einem unabhängigen, als erste Instanz fungierenden Arbeitsaufsichtsamt mit Entscheidungs- und Vollzugsgewalt ausstatten, von dem der Rekurs direkt an das Handelsministerium ginge. Mit dieser Reform der Organisation könnte man zufrieden sein. Dieser Vorschlag allein sichert dem Büchlein bleibenden Wert. Dr. Fritz Winter.

Gewerkschaftliche Literatur

Ueber die innere Organisation der deutschen Gewerkschaften, über die mannigfaltigen Leistungen, die von ihren immer grösser werdenden Korps besoldeter Beamten und von ihren tausenden Organen der Selbstverwaltung ausgeführt werden müssen, weiss man in der Regel sehr wenig, weil sich diese Wirksamkeit nur zum geringsten Teil in der Oeffentlichkeit abspielt. Dieser Wirksamkeit verdanken aber in ganz erheblicher Weise die deutschen Gewerkschaften ihre ausserordentliche Ausbreitung, ihre vortreffliche Verwaltung, den guten Stand und die Ordnung der Finanzen. In dieser Hinsicht ist von den deutschen Gewerkschaften noch sehr vieles zu lernen. Für eine der grössten und bestgeleiteten deutschen Gewerkschaften besitzen wir ein Buch, aus dem man sehr viel Belehrung über das innere Leben der deutschen Gewerkschaften erfahren kann: Das »Handbuch für die Verbandsfunktionäre, Anleitungen für die Praxis der Geschäftsführung im Deutschen Holzarbeiterverband«. Herausgegeben vom Verbandsvorstand (Stuttgart 1908, Selbstverlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes, XII und 262 Seiten, Kleinoktav). Dieses Werk war in seiner ersten Auflage ein dünnes Heftchen von 4 Seiten, es hat sich seit dem Jahre 1885, als das »erste Verwaltungsreglement für die Lokalbeamten, beziehungsweise Kontrollore« erschienen ist, gewaltig erweitert und repräsentiert sich nun in seiner 6. Auflage als ein ansehnliches Buch. Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsorganisation im allgemeinen, des Holzarbeiterverbandes im besonderen kann man an diesem Werkchen sehr gut studieren. Eine Vielgestaltigkeit des Verbandslebens tritt da in Erscheinung, die die Herausgeber des ersten Vorläufers nicht ahnen konnten. Man ersieht auch aus diesem Werkchen, wie mannigfach und bedeutungsvoll die Aufgaben der Verbandsbeamten sind, welch hohe Anforderungen heute an den Leiter einer Gewerkschaftsorganisation gestellt werden müssen. Andererseits verdient auch der Verbandsvorstand alles Lob für die Herausgabe des Handbuches, für die Klarheit und leichte Verständlichkeit seiner Ausführungen, für das grosse Geschick, mit der er für alle schriftlichen Arbeiten Vorlagen gegeben hat, so dass jeder intelligente Verbandsbeamte mit einigem Eifer und Geschick seine verantwortungsvollen Aufgaben musterhaft ausführen kann. Alle in dem Pflichtenbereich der Verbandsfunktionäre vorkommenden Formulare finden wir mit Beispielen, wie sie in jedem Falle auszufüllen sind. Dadurch wird ein wahres Bild von der ganzen Wirksamkeit der Organisation geschaffen. So lernt man auch zahlreiche Drucksachen, die bloss für die innere Verwaltung der Organisationen in Betracht kommen, kennen und auch die Art, wie sie zur Anwendung zu gelangen haben. Der ganze Verlauf eines Streiks zum Beispiel wird einem da vorgeführt, man sieht, wie die ganze Lohnbewegung geführt wird, wie der Zentralvorstand sich unterrichtet, wie die Streikleitung Buch führt und berichtet, wie sie die Liste der Streikenden aufstellt, wie sie die Streikpostenliste führt, wie sie den Schlussrapport und die Abrechnung über den Streik gibt u. s. w.

Ueber die Organisation des Verbandes und der Zahlstellen handeln die ersten zwei in zahlreiche Unterabschnitte zerfallende Kapitel. Dann folgen parlamentarische Regeln für die Leitung der Mitgliederversammlungen, weitere Kapitel über die Aufgaben der Lokalverwaltung, die in dem vor

Digitized by Google

kurzem erschienenen Buch sofort veraltete Darstellung des Versammlungs- und Vereinsrechtes in den deutschen Bundesstaaten, die in einer wohl bald erscheinenden neuen Ausgabe durch eine Darstellung und Erklärung des neuen Reichsvereinsrechtes ersetzt werden muss. Dann folgen Abschnitte mit zahlreichen Unterabteilungen über das Verhaltungsreglement für die Lokalverwaltungen, über die Rechnungsführung der Zahlstellen, über das Unterstützungsreglement, über die Führung der Lohnbewegung, weiter Ratschläge für die Agitation, über die Fachorgane etc., über die Bibliothek der Zahlstellen, über die Fürsorge für reisende Mitglieder, über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenstatistik, weiter die Geschäftsanweisung für die Gauvorstände, der Kartellvertrag mit den Bildhauern, die Verbindung der deutschen Gewerkschaften und die Beziehungen von Gewerkschaften und Genossenschaften.

Das einzige, was wir an dem Buch vermissen, ist ein Register, das das Nachschlagen noch mehr erleichtern könnte als das sehr eingehende Inhaltsverzeichniss.

Die Notwendigkeit ähnlicher Veröffentlichungen für die österreichischen Gewerkschaften dürfte sich sehr bald herausstellen; das vorliegende Buch wird, wenn es von unseren Zentralvorständen studiert wird, sicherlich zur kräftigen Anregung für ähnliche Veröffentlichungen in Oesterreich werden.

Die österreichische Gewerkschaftsliteratur, die noch vor einem Jahrzehnt überaus dürftig war, wuchs rascher noch als die Gewerkschaftsorganisationen. Aus den letzten Wochen liegt uns ein Stoss gewerkschaftlicher Schriften vor, die vom Leben und Gedeihen unserer fachgewerblichen Organisationen kräftiges Zeugnis ablegen. Da ist in erster Reihe zu nennen: »Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oestereichs im Jahre 1907«, wohl nur eine Einzelnummer der »Gewerkschaft«, aber 88 Seiten stark und viele Tabellen enthaltend. In leichter und zuverlässiger Weise kann man sich aus dieser Schrift über den Stand der österreichischen Gewerkschaften Ende des Jahres 1907 unterrichten. Die statistische Arbeit, die übersichtliche Anordnung der Tabellen und ihre Kommentierung verdienen alles Lob, nicht zuletzt ist zu schätzen die Raschheit der Veröffentlichung, wenn man berücksichtigt, dass diese Arbeit neben den regelmässigen Arbeiten des Sekretariats der Gewerkschaftskommission ohne Hilfskraft ausgeführt wurde.

Ueber die älteste und erfolgreichste Gewerkwerkschaftsorganisation Oesterreichs, über die der Buchdrucker erhält man Aufschluss aus dem »Bericht über die Tätigkeit des Verbandes für die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1907, nebst einem Rückblick auf die Gesamtgebarung der Verbandsvereine seit deren Gründung.« Die 71 Seiten Grossoktav starke, gut ausgestattete Schrift ist von dem 1894 gegründeten Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgiesser und verwandter Berufe Oesterreichs herausgegeben und vom Verbandssekretär Dvořáček verfasst. Die Leistungsfähigkeit der Buchdruckerorganisationen, die 13.164 Mitglieder zählen, ersieht man aus den Gesamteinnahmen ihrer Verbandsvereine von Kronen 1,135.459·10. Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt 1,896.740 K. Die einzelnen Kapitel der inhaltsreichen Schrift sind überschrieben: Allgemeine Betrachtungen. Verbandstag. Vom Verbandsvorstand. Rechnungsabschluss. Der Umfang des Verbandes. Die Mitgliederbewegung. Organisation und Agitation. Fortbildung. Arbeitsvermittlung. Die Setzmaschinen. Arbeitseinstellungen und andere Konflikte. Tariftreue Offizinen. Die Gesamtkassengebarung der Verbandsvereine im Jahre 1907. Das Unterstützungswesen der Verbandsvereine. Die zentralisierten Unterstützungen des Verbandes. Monatlicher Stand der zentralisierten Unterstützungen in den letzten drei Jahren. Aufteilungsergebnisse, Vergleichende Darstellung. Rückblick auf die Gesamtgebarung seit Gründung der Verbandsvereine. Die 15 Verbandsvereine, von denen je einer 65, 59, 58, 51, 45, 44, 43, 42, vier seit je 39, dann je einer seit 35, 33 und 10 Jahren bestehen, erzielten in dieser Zeit einen Gesamtumsatz (Einnahmen und Ausgaben) von 33,711.045 K. Wie viel Elend wurde da abgewehrt, wie viel Kraft zu neuen Taten erworben! Den Abschluss der sehr wertvollen und tabellenreichen Schrift bildet das Verzeichnis der ausländischen Verbände, die mit den österreichischen Vereinen im Gegenseitigkeitsverhältnisse stehen, dann der Wortlaut des Gegenseitigkeitsvertrages und Bemerkungen zu ihm. Im engen Rahmen wird in der Schrift ein gewaltiges Bild reicher und grosser gewerkschaftlicher Arbeit entrollt.

Die einzelnen Vereine der Buchdrucker und Schriftgiesser, die diesen so leistungsfähigen Verband bilden, geben eigene, recht stattliche Berichte heraus. Als Beispiel erwähnen wir diesmal den »Bericht über die Tätigkeit des Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgiesservereines in der Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1907«. Mit seinen 111 Seiten in trefflicher Ausstattung drückt er schon die Bedeutung dieser machtvollen Organisation aus. Das Buch beginnt mit einer Chronik, lässt hierauf Berichte aus den Provinzdruckorten folgen, worauf ein umfangreicher Verwaltungsbericht sich anschliesst, der jedem Gewerkschaftler, aber auch jedem Statistiker Freude bereiten muss. Wir finden nicht nur eine genaue und durchsichtige Rechnungslegung, sondern auch Tabellen über Altersstatistik und Klasseneinteilung der Mitglieder, eine Tabelle, in der Alter und Todesursache etc. jedes verstorbenen Mitgliedes zu finden ist, bei der nur eine Zusammenfassung vermisst wird. Die Bewegung in den Unterstützungsleistungen in den einzelnen Monaten, der Wechsel der Krankheitshäufigkeit und der Arbeitslosigkeit nach den Jahreszeiten, die Wirkungen der Arbeitslosigkeit, die Mitgliederbewegung und vieles andere ersieht man aus diesem Bericht. Den Schluss bildet ein Mitgliederverzeichnis, das sicherlich manchen praktischen Dienst leisten dürfte.

Dem Beispiel der Buchdrucker hinsichtlich der regelmässigen Berichterstattung folgen immer mehr Gewerkschaftsorganisationen. So liegt uns ein 127 Seiten starker, zahlreiche Tabellen enthaltender Bericht über die »Verbandstätigkeit in den Verwaltungsjahren 1906 und 1907« vom Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs vor. Wir erkennen, dass in der Organisation, die zum er-

heblichen Teil aus ungelernten Arbeitern besteht, die somit einen Gegensatz zur Buchdruckerorganisation bildet, auch bedeutungsvolle Fortschritte gemacht worden sind. Von Juni 1904 bis Ende 1907 stieg die Mitgliederzahl von 381 auf 8474, die in 84 Ortsgruppen und 44 Zahlstellen eingeordnet sind. Für die einzelnen Ortsgruppen wird in interessanten Tabellen die Entwicklung gezeigt. Ueber die internationalen Verbindungen, über Streiks und Lohnbewegungen, über die aufgestellten Forderungen und die durchgesetzten Tarife, über die Methoden des Kampfes und über Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen vor und nach dem Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisationen erhalten wir aus diesem Jahresbericht wertvolle Informationen, die weit über den Kreis der Handelshilfsarbeiter Interesse beanspruchen. Für das Zusammenwirken der sozialdemokratischen Partei und ihrer parlamentarischen Vertretung mit den gewerkschaftlichen Organisationen finden sich viele Belege in diesem Bericht, der den Namen eines Jahrbuches wohl beanspruchen könnte. Ueber das innere Leben der Organisation erhält man aus den ausführlichen Rechnungsabschlüssen manche wertvolle Aufklärung. In einem besonderen statistischen Teil ist wichtiges Material über die Altersgruppierung, über die Arbeitszeit, den Zivilstand, die Stärke der Familie, die Sonntagsarbeit, Tag-, Wochen-, Monats- und Jahreslöhne der organisierten Transportarbeiter mitgeteilt. Es wäre ausserordentlich dankenswert, wenn dieser Bericht in regelmässiger Aufeinanderfolge den Angehörigen des Berufes und allen, die sich für die Gewerkschaftsbewegung interessieren, mitgeteilt würde. Die Kosten für eine derartige Veröffentlichung lohnen sich vollkommen, denn die Agitation und der Organisationstrieb werden durch den Inhalt dieses Jahrbuches in kräftiger Weise angespornt und gefördert werden.

Zu den grossen Verdiensten des Verbandes der Schneider und verwandter Berufe Oesterreichs gehört es, dass er den Kampf gegen die Hausindustrie in unermüdlicher Weise führt. Ein Dokument für diese Bestrebungen ist die Schrift über »Die Heimarbeit und deren Bekämpfung in der Kleider- und Wäscheindustrie« (Wien 1908, Verlag von Johann Smitka, 23 Seiten, Kl. 8°). Die Schrift wendet sich direkt an den Handelsminister, doch hätte dies in den Exemplaren, die nicht für die Verwendung des Handelsministeriums bestimmt sind, nicht so vielfältig zum Ausdruck gebracht werden müssen. Ueber die Zustände in der Heimarbeit, über die Wohnungsverhältnisse erhalten wir zwar bekanntes, aber sonst nicht so bequem zugängliches Material in eindrucksvoller Zusammenstellung vorgeführt. In klarer Weise wird die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Beseitigung der Heimarbeit, die hygienische und sozialpolitische Notwendigkeit dieser Beseitigung auseinandergesetzt und die unseren Lesern aus dem Artikel des Genossen Smitka auf Seiten 371—373 des »Kampf« bekannten Forderungen zusammengestellt. Angefügt ist die Resolution, die in Wien und in Prossnitz von den Schneidern gefasst wurde und die von der Parteipresse bekannt gemacht wurde.

Eine neue literarische Erscheinung auf dem Gebiete der österreichischen Gewerkschaftsliteratur ist der Oesterreichische Tabakarbeiterkalender für das Jahr 1909, herausgegeben im Auftrage der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -Arbeiter Oesterreichs. Als einer der ersten Kalender der so rührigen österreichischen Verlegertätigkeit auf diesem Gebiet erscheint dieses Jahrbuch, das den Tabakarbeitern und den Tabakarbeiterinnen gewidmet ist und sie fester an die Organisation fesseln soll. Man wird an diesen ersten Versuch vor allem mit Rücksicht auf die kurze Zeit einer Organisationstätigkeit bei den Tabakarbeitern nicht den gleichen Massstab anlegen dürfen wie an Veröffentlichungen der Buchdrucker und der Metallarbeiter. Das gut ausgeführte Titelbild »Nach Feierabend« scheint als Ziel eine proletarische Idylle, eine Zufriedenheit im einfachen Heim hinzustellen. Die Ausführung des Bildes wie auch aller anderen Illustrationen ist gut gelungen. Der Kalender zeichnet sich durch eine sehr sorgfältige Ausstattung aus. Ueber das Tabakmonopol und über einzelne Tabakfabriken erhalten die Leser viele Aufklärung. Die Genossinnen Popp und Freundlich haben Beiträge veröffentlicht, die sicherlich bei den Tabakarbeiterinnen agitatorische Wirkung ausüben werden. Eine Reihe Proben aus der deutschen klassischen Literatur werden den meisten Tabakarbeiterinnen neu sein. Als Anfang ist dieser Kalender sicherlich eine bedeutungsvolle Leistung, in künftigen Jahren dürfte er noch weit mehr befriedigen. Das Bedürfnis eines besonderen Kalenders mag sich bei den Tabakarbeitern wohl eingestellt haben, die übrigen gewerkschaftlichen Organisationen, die länger mit der Partei verknüpft sind, werden den Oesterreichischen Arbeiterkalender weiter unter ihren Mitgliedern verbreiten, auch kaum ein Bedürfnis für eine weitere Zersplitterung der Kalenderliteratur empfinden.

Die gewerkschaftlichen Schriften, die wir diesmal hier besprochen haben, berechtigen zu den besten Hoffnungen für weitere kraftvolle Entfaltung der Kräfte unserer gewerkschaftlichen Organisationen. ad. br.

Nationalitätenfrage

Professor Heinrich Rauchberg fasst in seiner Broschüre »Die Bedeutung der Deutschen in Oesterreich«, die in der von der Dresdener Gehe-Stiftung herausgegebenen Sammlung »Neue Zeit- und Streitfragen« erschienen ist, die Ergebnisse seiner statistischen Untersuchungen über die nationale Frage in den Sudetenländern kurz zusammen. Wer Rauchbergs ausführlichere Arbeiten noch nicht kennt, kann sich aus diesem Schriftchen über ihre Ergebnisse unterrichten. Aber auch derjenige, dem Rauchbergs treffliche Arbeiten bekannt sind, wird in der Broschüre einiges Neue finden. Interessant sind insbesondere die von Rauchberg berechneten Zahlen, aus denen hervorgeht, dass auch in Mähren die Verringerung des deutschen Besitzstandes nicht etwa auf den Verlust von Volksgenossen an die Tschechen zurückzuführen ist, sondern darauf, dass der Geburtenüberschuss der deutschen Bezirke erheblich hinter jenem der tschechischen Bezirke zurückbleibt. Im Jahrzehnt 1891 bis 1900 trafen auf je 100 Personen mehr Lebendgeborene als Gestorbene: in den deutschen Bezirken Mährens 6·93, in den tschechischen Bezirken des Landes 11·58. Rauchberg führt dies auf wirtschaftliche Ursachen zurück: »Durch

Digitized by Google

zielbewusste wirtschaftspolitische Massnahmen könnte die deutsche Stellung sicherlich erheblich gebessert werden: Wenn man den verelendeten Handwebern im Norden Mährens Hilfe brächte, wenn man den Deutschen, die jetzt auf Arbeitsuche ausser Landes gehen müssen, den Brünner Arbeitsmarkt erschlösse, der bisher fast ausschliesslich dem tschechischen Zuzuge gehört. Die nationale Frage geht hier über in die Verkehrsfrage und in die Wohnungsfrage.« »Soziale Arbeit ist nationale Arbeit und es gibt keine wirksamere Nationalpolitik als eine kräftig vorschreitende Sozialpolitik.«

Sehr einsichtsvoll, wenn auch nicht ganz frei von Irrtümern ist Rauchbergs Urteil über die Stellung der Sozialdemokratie zu den nationalen Problemen, das er in folgenden Worten zusammenfasst: »Die österreichische Sozialdemokratie ist eine internationale Partei, indem das Band der Klassensolidarität Angehörige verschiedener Nationalitäten verbindet und sie von dem Anschlusse an ihre bürgerlichen Volksgenossen abhält. Aber diese internationale Partei setzt sich aus nationalen Fraktionen zusammen, die ihr Volkstum und ihre nationalen Kulturinteressen nicht minder hoch halten wie die bürgerlichen Parteien.« O. B.

Geschichte

Während die Geschichtschreibung sich längst nicht mehr dem Einfluss der materialistischen Geschichtsauffassung entziehen kann, verwenden unsere Literarhistoriker noch immer ihren ganzen Scharfsinn darauf, einzelnen Motiven durch die Jahrhunderte nachzujagen, ein charakteristisches Zeichen für die Ueberschätzung der literarischen Tradition. Als ob der Dichter samt seinen Ideen und seinen Werken nicht zum guten Teil ein Produkt seiner Zeit wäre, des vielgestaltigen Lebens, der brutalen Wirklichkeit. So fehlt denn allen Literaturgeschichten der grosse Gesichtspunkt und man erhält bisweilen den Eindruck, als ob immer eine von der anderen abgeschrieben wäre, was ja in manchen Fällen auch zutreffen mag. Wenn wir heute von jemandem eine Darstellung der deutschen Literaturgeschichte nach unserem Herzen erwarten dürfen, ist es vielleicht Otto Wittner. Er hat historischen Sinn, den Mut, Menschen und Dinge mit eigenen Augen zu sehen, und offenbar auch — die nötige Geduld.

Schon als er vor zwei Jahren zum erstenmal mit seinem prächtigen Vormärzbuch* hervortrat, wunderte man sich nicht wenig über die reife Kunst, mit der der junge Autor in knappen Essais plastische Dichtercharakteristiken gab, über die erstaunliche Sachkenntnis, die hier ein lebendiges Bild des Wiener Vormärz schuf, jener süssduftenden Giftpflanze, welche die Metternichsche Reaktion auf dem gesegneten Wiener Boden trieb und von der niemand kostete, ohne an Leib oder Seele Schaden zu nehmen.

Vorher schon hatte Wittner die Hartmannbiographie geschrieben, die nun als Einleitung einer grossen Ausgabe von Hartmanns Werken vorliegt.* Moritz Hartmann, der Abgeordnete von Leitmeritz im Frankfurter Parlament und der Verfasser der Reimchronik des Pfaffen Mauritius: das sind die Titel, unter denen er bekannt ist. Wie wenig sie sein Lebenswerk erschöpfen, zeigt Wittners Buch, das Buch über Hartmann, wie man's nennen darf, denn es wird kaum mehr Beträchtliches hinzuzufügen sein. Der Verfasser, dem der Nachlass des Dichters zur Verfügung stand, hat sich überdies keine Mühe verdriessen lassen, um die mögliche Vollständigkeit zu erreichen. So hat er hier eine Biographie geschrieben, wie sie wohl selten einem Dichter, ausser den ganz grossen, zuteil wurde. Allerdings liegt in diesem Vorzug eine Gefahr. Viele werden vor den zwei starken Bänden zurückschrecken. 1100 Seiten über Moritz Hartmann! Wer aber mutig an die Lektüre geht, wird reichlich auf seine Kosten kommen. Denn das Buch hält mehr, als der Titel verspricht. Wie das Leben und Dichten Hartmanns aufs engste mit der Geschichte seiner Zeit verknüpft ist, so verwebt Wittner mit seiner Biographie eine fast vollständige Darstellung dieser Geschichte.

Wiederum führt er uns in den Vormärz Oesterreichs mit seinen beiden Literaturzentren Wien und Prag, dann in die Paulskirche, wobei er besonders auf die Behandlung der österreichischen Frage eingeht — aktuell ist namentlich der Abschnitt, der den Beginn der deutschtschechischen Konflikte beleuchtet — an den letzten Kämpfen Wiens nimmt Hartmann teil, glücklicher als Blum gelangt er, wenn auch mit Not, nach Frankfurt zurück, wo die Tragikomödie ihrem Ende entgegengeht; auch im Stuttgarter Rumpfparlament harrt er noch bis zum Schluss aus und dann geht's hinaus ins Exil, in dem so viele der Besten zugrunde gingen. Schnell lernt der sonst so Reiselustige das Heimweh kennen, aber die Reaktion, die sichs wieder allerorten bequem gemacht hat, kann die Geisselhiebe des Reimchronisten nicht vergessen, sie kennt kein Erbarmen mit dem, der nicht zu Kreuze kriecht, mag er, angeekelt von dem Erlebten, sich längst von der Politik abgewandt haben, mag die Mutter aus Sehnsucht nach dem Sohn hinsiechen und sterben. Zwanzig lange, bange Jahre dauert die Verbannung. Europa hat sein Aussehen verändert. Deutschlands Einheit, die langersehnte, ist Tatsache geworden. Aber wie anders dachte man sich sie damals in den Märztagen!

Aber dies ereignisreiche Leben war auch ausgefüllt von ernster Arbeit; und liebevoll verfolgt Wittner Hartmanns dichterische Entwicklung von den ersten Jugendversuchen bis zu den ausgereiften Schöpfungen des Mannes. Hier vielleicht manchmal zu sehr ins einzelne gehend, wie zum Beispiel bei der Besprechung der Volksliedersammlungen. Wie wir's schon oben sagten, das Werk ist etwas umfangreich. Das soll aber Arbeiterbibliotheken nicht von der Anschaffung abschrecken. Es ist so fesselnd geschrieben, dass man es nicht leicht beiseite legen wird, ohne es zu Ende gelesen zu haben. Und Moritz Hartmann, der tapfere und treue Soldat der Revolution, verdient unser Interesse. A. G.

* Oesterreichische Porträts und Charaktere (Grillparzer, Bauernfeld, Lenau, Grün, Hartmann, Meissner, Leon, Kurnberger). Wien, H. Heller.

* Otto Wittner, Moritz Hartmanns Leben und Werke. Ein Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Prag 1903/07.

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Bauer. — Druck- und Verlagsanstalt »Vorwärts« Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89a.

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 | **1. August 1908** | **11. Heft**

Otto Bauer: Parlamentarismus und Arbeiterschaft

Acht Jahre lang tobte im Parlament die Obstruktion. Keine Klasse erwartete mehr eine Arbeitsleistung von dem unfähigen Parlament der Privilegierten. Der Widerwillen gegen den parlamentarischen Skandal, die Unlust an dem leeren Geklapper der parlamentarischen Maschine erfüllte die ganze Gesellschaft. Da peitschten die Siegesnachricht aus Russland und die Ereignisse im ungarischen Militärkonflikt die Arbeiterschaft zum Kampfe auf. Hunderttausende, die sich niemals um öffentliche Fragen gekümmert hatten, nahmen an unseren Versammlungen teil, zogen mit uns auf die Strasse. Und als nun das Privilegienparlament dem Ansturm der Volksmassen erlag, setzten Millionen auf das neue Parlament des gleichen Stimmrechtes die grössten Hoffnungen. Unser grosser Sieg bei den ersten Wahlen hat das Selbstbewusstsein und die Erwartungen der Arbeiterklasse noch gewaltig gesteigert.

Ist es wunderbar, dass so mancher nun enttäuscht ist, da auch das neue Parlament den Wechselfällen der kapitalistischen Gesellschaft, dem Kreislauf von Prosperität und Krise, ohnmächtig gegenübersteht, da auch das neue Parlament sich eben als bürgerliches Parlament erweist, da es sich mit der Erfüllung der Forderungen der Volksmassen nicht eben beeilt und die Bedürfnisse der Herrschenden gehorsam befriedigt?

So ist es wohl begreiflich, dass die alte Frage nach dem Wert des Parlamentarismus von neuem wieder auftaucht. Es ist also wohl an der Zeit, dass wir uns wieder daran erinnern, was wir vom Parlament erwarten dürfen, was das Parlament für uns leisten kann.

Der Niedergang des bürgerlichen Parlamentarismus.

Ein durch Recht oder Gewohnheit verknüpfter Verband kann entweder Herrschaftsverband oder Genossenschaft sein. Im Herrschaftsverbande stehen dem Herrn die Untertanen gegenüber: der Hörige dem Grundherrn, der Dienstmann dem Dienstherrn, der Lehensmann dem Lehensherrn, der Untertan dem Landesfürsten. In der Genossenschaft schaffen alle an dem Gesamtwillen mit, dem sie unterworfen sind: So war es in den Genossenschaften des alten Rechtes, den Friedens- und Rechtsvereinen der Geschlechts-, Stammes- und Volksgenossen, so ist es in jeder modernen Genossenschaft, in jedem Verein ebenso wie in jeder demokratisch organisierten Gemeinde, in jeder demokratischen Republik.

Eine jede Genossenschaft besorgt in doppelter Weise ihre Geschäfte: zunächst in der Form der unmittelbaren Selbstregierung (Volksversammlung in den alten Gemeinwesen, Generalversammlung in einem Verein, Volksabstimmung im demokratischen Staat), dann aber auch in der Form der mittelbaren Selbstregierung durch frei gewählte Vertreter (Vereinsausschuss, Gemeindevertretung, Parlament). Parlamentarismus ist nichts anderes als mittelbare Selbstregierung. Kein ausgedehntes und mit umfangreichen Aufgaben betrautes Gemeinwesen kann alle Angelegenheiten in der Volksversammlung oder durch Volksabstimmung erledigen, ebensowenig wie ein Verein alle Geschäfte in der Generalversammlung besorgen kann. Jeder Verein bedarf eines Ausschusses, jedes Gemeinwesen einer Volks-

vertretung, eines Parlaments. Der Parlamentarismus ist also eine unentbehrliche Methode der Selbstregierung jeder Genossenschaft, eine Methode, die das grösste Gemeinwesen ebensowenig entbehren kann wie der kleinste Verein. Ueber die Notwendigkeit des Parlamentarismus überhaupt kann es also keinen Streit geben.

Aber die Angriffe der Gegner richten sich nicht gegen den Parlamentarismus schlechthin, sondern gegen den bürgerlichen Parlamentarismus, gegen den Parlamentarismus des kapitalistischen Klassenstaates.

Die bürgerliche Revolution hat das Parlament und seine Organe in der Republik an die Stelle der landesfürstlichen Obrigkeit, in der konstitutionellen Monarchie neben sie gesetzt. Die erste Aufgabe des bürgerlichen Parlamentarismus war die Auseinandersetzung mit dem Absolutismus und seiner Bureaukratie. Er hat dem Individuum eine staatsfreie Sphäre gegen den Eingriff der Bureaukratie gesichert; er hat die Gebilde der Selbstverwaltung der bureaukratischen Verwaltung entgegengesetzt; er hat das Recht des Parlaments gegen die Macht des Fürsten, seiner Armee und seines Beamtenheeres abgegrenzt; er hat gegen die Ansprüche der Bureaukratie und des Militarismus die Forderung der Steuerzahler nach einem »gouvernement à bon marché«, nach einer billigen Regierung vertreten. So erschien das Parlament als Sachwalter des Volkes gegen die auf die Bureaukratie und das Heer gestützte fürstliche Gewalt. Aber das junge bürgerliche Parlament hat nicht nur auf den Trümmern des Absolutismus den Verfassungsstaat, sondern auch auf den Ruinen der feudalen die bürgerliche Gesellschaft errichtet. Es hat die feudalen Freiheiten abgetragen und an ihre Stelle die eine bürgerliche Freiheit gesetzt: den freien Grundbesitz an die Stelle der Grundherrschaft, die Gewerbefreiheit an die Stelle des Zunftrechts, das Staatsbürgerrecht an die Stelle der ständischen Privilegien, die Glaubens- und Gewissensfreiheit an die Stelle des Konkordats. In seinen grossen Kodifikationen schuf es ein neues Recht. So erschien das Parlament als Sachwalter der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Mächte der Vergangenheit. Darum war das Parlament allen politisch reifen Klassen des Volkes ein gemeinsames Gut, alle schützten seine Macht und Würde und willig musste sich die Minderheit dem Mehrheitswillen unterwerfen.

Aber seit dieser Heroenzeit des bürgerlichen Parlamentarismus hat sich das Bild der bürgerlichen Gesellschaft völlig verändert. Damals stand dem Staat das eine Bürgertum gegenüber, bürgerliches Recht und bürgerliche Erwerbsfreiheit fordernd. Heute sieht der Staat sich gegenüber die einzelnen Schichten der besitzenden Klassen, in festgefügten Organisationen vereint: die machtvollen Banken, die Kartelle und Verbände der industriellen Unternehmer, die grossen Handelshäuser und Reedereien, die lärmenden Organisationen der Kleingewerbetreibenden und Kleinhändler, die Armee der in wirtschaftlichen und politischen Organisationen vereinigten Grossgrundbesitzer und Grossbauern. Und sie alle fordern von ihm nicht grosse Gesetzgebungswerke, nicht eine billige Verwaltung, sondern unmittelbaren Vorteil: Zölle, Prämien, Subventionen, Steuerbegünstigungen, Lieferungen, Absatzgebiete. Das Parlament erscheint nicht mehr als der Sachwalter des Volkes gegen die Fürstengewalt, sondern als der Markt, auf dem die Interessentengruppen um Gabe und Gegengabe feilschen; nicht mehr die grossen Schlachten zwischen feudalem und bürgerlichem Recht, sondern der Handel um das Kompromiss zwischen den Wünschen profitgieriger Interessentengruppen gibt dem parlamentarischen Treiben das Gepräge.

Zur Lösung seiner alten Aufgabe, zur Auseinandersetzung mit der Bureaukratie und dem Militarismus fehlt dem Parlament nun alle Fähigkeit. Gerade die mächtigsten kapitalistischen Interessentengruppen können ihre Geschäfte durch unmittelbare Beeinflussung der Bureaukratie viel besser besorgen als auf dem parlamentarischen Wege; bei der Wahl werden ja die Stimmen nur gezählt, die wirtschaftliche Macht ihrer Träger wird nicht gewogen. So suchen sie die Hilfe der Bureaukratie gegen das Parlament. Der Militarismus aber erscheint ihnen nun als das Werkzeug ihrer Interessen, das ihnen Absatzgebiete und Ausbeutungssphären sichern soll.

Und nun erhebt in diesem Chaos auch das Proletariat seine Stimme. Die Furcht vor den Arbeitermassen treibt die besitzenden Klassen noch mehr der

Digitized by Google

Bureaukratie und dem Militarismus in die Arme. So untergräbt das bürgerliche Parlament selbst die Basis seiner Macht. Es ist ohnmächtig gegen den Fürsten, da es auf die Demokratisierung der Armee und der Verwaltung verzichtet hat. Denn Armee und Bureaukratie sichern die Ruhe und den Fortgang der Staatsgeschäfte, wenn das Parlament selbst auseinandergejagt wird. Das Parlament kann darum keinen Widerstand gegen die Herrschenden mehr wagen; es bleibt ihm nichts als der Handel um die Geschäfte der Interessentengruppen.

Mit der Macht hat das bürgerliche Parlament auch alle Würde verloren; auch die bürgerlichen Schriftsteller sprechen nun vom Niedergang des Parlamentarismus, ohne dass sie wüssten, was an seine Stelle treten könnte. Die Arbeiterschaft aber darf sich durch ihr Gerede nicht beirren lassen; denn uns ist die Teilnahme am bürgerlichen nur der Weg zum proletarischen Parlament.

Die Sozialdemokratie im bürgerlichen Parlament.

Das Parlament ist nicht eine selbständig wirkende Macht, die über der Gesellschaft steht und sie gestaltet, sondern es ist das Mittel, durch das die in der Gesellschaft wirkenden Kräfte ihren Willen zum Rechtssatz machen. Daher entscheidet über die Tätigkeit eines Parlaments zunächst der Klassenaufbau des Staatsvolkes, das das Parlament vertritt. Bilden in einem Staat die Arbeiter noch die Minderheit der Bevölkerung, dann wird das Parlament bürgerlichen und bäuerlichen Charakter tragen, seine Mehrheit wird der Arbeiterklasse feindlich gegenüberstehen.

Aber über die Zusammensetzung des Parlaments entscheidet nicht nur die zahlenmässige Stärke der Klassen, sondern auch der Grad ihrer Reife, die Fähigkeit der einzelnen Klassengenossen, ihre Klassenlage und das Interesse ihrer Klasse zu erkennen. Nationen, deren Mehrheit die Arbeiterklasse bildet, können trotzdem in das Parlament eine Mehrheit von bürgerlichen und bäuerlichen Abgeordneten entsenden.

Wenn also das Parlament die Forderungen der Arbeiterklasse nicht erfüllt, so ist dies erstens darauf zurückzuführen, dass die Arbeiterklasse noch nicht die Mehrheit der Wählerschaft bildet, und zweitens darauf, dass Hunderttausende von Arbeitern noch den bürgerlichen Parteien Gefolgschaft leisten, noch nicht zum Klassenbewusstsein gereift sind. Den Klassenaufbau der Gesellschaft kann nur die kapitalistische Entwicklung selbst verändern; sie wird die Arbeiterschaft allmählich überall zur Mehrheit der Wählerschaft machen. Die Arbeiter aber zum Klassenbewusstsein zu erziehen, ist unsere Aufgabe.

Für die Erfüllung dieser Erziehungsaufgabe ist uns nun auch das bürgerliche Parlament ein unentbehrliches Werkzeug. Schon in der Stunde seiner Geburt, im Augenblick der Wahl, leistet es uns einen unschätzbaren Dienst. Der Wahlkampf rüttelt breite Massen aus träger Teilnahmslosigkeit auf und lenkt ihre Aufmerksamkeit auf öffentliche Fragen. In diesem Augenblick des lebhaftesten Interesses für alle Probleme des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens hören uns viele, zu denen unser Wort sonst nicht dringt. Die Erziehungsarbeit, die wir im Wahlkampfe leisten, setzen dann unsere Abgeordneten im Parlament fort. Zu breiteren Massen als die Versammlungsrede und das Zeitungsblatt dringt das Wort von der parlamentarischen Tribüne. Und wo das Wort ohnmächtig ist, wird doch die Tat verstanden: So oft die bürgerliche Parlamentsmehrheit einen sozialdemokratischen Antrag ablehnt, lernen Tausende Freund und Feind unterscheiden, lösen sich Hunderte Proletarier aus dem Banne der bürgerlichen Welt. So dient der Parlamentarismus auch dann, wenn wir im Parlament zur Rolle der einflusslosen Minderheit verdammt sind, unserer wichtigsten Aufgabe: der Loslösung der Arbeiter von den besitzenden Klassen, der Konstituierung des Proletariats als seiner selbst bewussten, für ihr eigenes Ziel kämpfenden Klasse.

Wenn unsere Kämpfe im bürgerlichen Parlament die Arbeiterklasse zu klarer Erkenntnis ihrer Bedürfnisse, zu freiem und selbständigem Wollen erziehen, bereiten sie unseren endlichen Sieg vor. Aber zugleich bringen sie doch auch der Arbeiterklasse unmittelbare Erfolge, fühlbare Linderung ihrer Leiden unter der Herrschaft des Kapitals. In welcher Weise dies geschieht, hängt wiederum von dem Entwicklungsgrad der kapitalistischen Gesellschaft ab.

Am Anfang ihrer Entwicklung erscheint die Sozialdemokratie dem Bürgertum als eine kleine Partei; ihre Schwäche im Parlament lässt es als unnötig, ihr revolutionärer Charakter als unmöglich erscheinen, ihr unmittelbaren Einfluss auf die Staatsgeschäfte einzuräumen, mit ihr zu verhandeln und Kompromisse mit ihr zu schliessen. Die sozialdemokratische Fraktion ist ein Bestandteil der Minderheit, der äusserste linke Flügel der Opposition des Parlaments.

Auf der höchsten Entwicklungsstufe der kapitalistischen Gesellschaft erscheint alles, was sonst die besitzenden Klassen geschieden hat, bedeutungslos im Vergleich mit der drohenden Gefahr des proletarischen Sieges. Ein bürgerlicher »Block« steht der Sozialdemokratie gegenüber. Die sozialdemokratische Fraktion ist die Minderheit, die Opposition des Parlaments.

Aber zwischen dem Anfang und dem Ende der Entwicklung kann eine Phase liegen, in der die Sozialdemokratie nicht mehr schwach genug ist, als dass mit ihr als einer parlamentarischen Kraft nicht gerechnet werden müsste, und doch noch nicht stark genug, als dass die Furcht vor ihr alle bürgerlichen Parteien zusammenschweissen würde. In dieser Situation ist es möglich, dass die Sozialdemokratie den einen Teil der besitzenden Klassen gegen den anderen unterstützt und dafür unmittelbare Errungenschaften für das Proletariat eintauscht. Es ist dies diejenige Situation, in der praktische Gegenwartserfolge am leichtesten zu erringen sind, aber auch jene, in der der parlamentarische Kampf der Arbeiterpartei von der grössten Gefahr bedroht ist: von der Versuchung, um praktischer Erfolge willen die grosse Erziehungsarbeit zu vernachlässigen, die im bürgerlichen Parlament unsere erste Aufgabe ist und bleibt. Dem Proletariat an praktischen Erfolgen zu erobern, was wir ihm erobern können, und dennoch den allseitigen Gegensatz der Arbeiterklasse gegen die ganze bürgerliche Gesellschaft unverhüllt auszudrücken, mit den bürgerlichen Parteien zu handeln und zu verhandeln und dennoch die Kampfstellung gegen den bürgerlichen Staat nicht zu verlassen: das ist das schwierige Problem der parlamentarischen Taktik auf dieser Entwicklungsstufe.

Aber auch dann, wenn diese Situation nicht gegeben ist, wenn unsere Fraktion erst ein kleiner Teil des Parlaments und darum ein Teil der Opposition gegen den herrschenden Teil der besitzenden Klassen oder schon ein grosser Teil des Parlaments und darum die Opposition gegen den bürgerlichen »Block« ist, auch dann bleibt ihrer Tätigkeit der Erfolg nicht dauernd versagt. Unsere Fraktion muss sich dann freilich auf ihre Erziehungsarbeit, auf die Kritik des bürgerlichen Staates und der bürgerlichen Politik, beschränken. Aber die bürgerlichen Parteien fürchten den Erfolg dieser Tätigkeit, die Trennung der Arbeitermassen von ihrer Gefolgschaft. Kapitalistische Profitgier, kleinbürgerliche und bäuerliche Engherzigkeit mögen sich noch so lange sträuben: von Zeit zu Zeit müssen sie doch der Arbeiterschaft ein Zugeständnis machen, um zu verhindern, dass die letzte Arbeiterschichte ihr Lager verlässt. So wirkt unsere Erziehungsarbeit, die den proletarischen Wählern gilt, erzieherisch auch auf die bürgerlichen Gegner. So bleibt unsere Kritik auch dort nicht erfolglos, wo wir scheinbar nur die undankbare Rolle der einflusslosen Minderheit spielen. Die Furcht vor uns ist unsere Macht. Auf diese Weise hat die Sozialdemokratie dem starken Deutschen Reich nach Bismarcks Zeugnis die Sozialreform abgerungen. Sollten wir das schwache Oesterreich nicht zu weit grösseren Zugeständnissen zwingen können?

Das österreichische Parlament.

Das österreichische Parlament war bis zum Sturze des Ministeriums Taaffe ein schwächliches Gebilde. Die Bureaukratie hielt die Staatsmaschine fest in ihrer Hand und gewährte je nach ihrem Belieben bald der deutschen Bourgeoisie, bald dem von den Feudalen geführten und gegängelten slawischen Bürgertum kleine Zugeständnisse, um sich die Zustimmung des Parlaments zu dem in der Verwaltung und im Heere herrschenden Absolutismus zu erkaufen. Die breiten Volksmassen sahen dem politischen Leben teilnahmslos zu.

Erst die Revolte des Kleinbürgertums führte breitere Massen auf das politische Schlachtfeld. Die Deutschliberalen wurden von den Christlichsozialen und der Deutschen Volkspartei abgelöst. Der Nationalismus fand breitere Stütze und energischere Mittel:

Digitized by Google

mit dem Sturze der Alttschechen fiel der böhmische Ausgleich. Dem Kleinbürgertum folgte die Arbeiterschaft. Die alten Parteien, die einander früher im Wettbewerb um die Gunst der Regierung befehdet hatten, schlossen sich gegen den Ansturm der Massen zusammen. Aber an den nationalen Gegensätzen scheiterte das Ministerium Windischgrätz. Nun versuchten die Herrschenden durch eine Veränderung des Nationalitätenrechtes die Möglichkeit eines neuen parlamentarischen Systems zu schaffen. Aber es zeigte sich, dass die Nationen keine einseitige Verschiebung ihrer Machtverhältnisse mehr ertragen, dass kein Volk mehr die Bureaukratie oder die Parlamentsmehrheit über seine Ansprüche entscheiden lässt. Oesterreich hatte jene Entwicklungsstufe erreicht, die ich als die der negativen Autonomie bezeichnet habe. Die deutsche Obstruktion fegte das Ministerium Badeni hinweg, die tschechische stürzte das Ministerium Koerber.

Die Jahre der Obstruktion haben die Macht des Parlaments gewaltig gesteigert. Die Bureaukratie hat es gelernt, das Parlament zu fürchten. Sie kann nicht mehr regieren, ohne die Parteien an der Regierung selbst zu beteiligen, ohne auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen: die mittlere Linie zwischen den Wünschen der Parteien ward zur Regierungsmaxime. Aber die Obstruktion hat auch die Grundlage alles Parlamentarismus, das Majoritätsprinzip, erschüttert. Die Obstruktion wurde zur Waffe aller Parteien. Was die einen unter der Drohung der Obstruktion forderten, verweigerten die anderen, gleichfalls mit der Obstruktion drohend.

Der Ansturm des Proletariats zerschmetterte endlich die alte Ordnung. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht hat die Bureaukratie gezwungen, dem Kleinbürgertum und der Bauernschaft Einfluss auf die Staatsgewalt einzuräumen. Das neue Parlament geniesst alle Vorteile der Obstruktionszeit: die »Politik des Dreifahrens« ist unmöglich, die Bureaukratie muss allen starken Parteien Zugeständnisse machen, das einst so schwache Parlament kann die Verwaltung viel wirksamer unmittelbar beeinflussen als viel ältere Parlamente. Aber andererseits sind auch die Gefahren der Obstruktionszeit nicht gänzlich geschwunden: das Parlament sieht immer wieder durch die Gefahr einer Obstruktion seine Arbeitsfähigkeit bedroht, keine Partei will auf diese letzte und stärkste Waffe verzichten, blosse Opposition, die die Waffe der Obstruktion verschmäht, gilt als schwächliche Mässigung.

Das österreichische Abgeordnetenhaus ist ein Parlament und in jedem Parlament gilt das Majoritätsprinzip. Die Sozialdemokratie kann in diesem Parlament immer nur die Opposition sein; denn für den österreichischen Staat kann ein Sozialdemokrat noch weniger die Verantwortung übernehmen als für jeden anderen kapitalistischen Klassenstaat, in dessen Klassencharakter sich doch das Gemeinwesen der Nation verbirgt. Der Sozialdemokratie steht ein bürgerlicher Block gegenüber, der alle Nationen ausser den Ruthenen, alle Klassen ausser dem Proletariat umfasst. So scheint die Taktik unserer Fraktion sehr einfach zu sein: sie kann als Oppositionspartei die Regierung nicht unmittelbar beeinflussen. Sie muss sich also auf die erzieherische Aufgabe der Kritik beschränken. Sie kann positive Erfolge für die Arbeiterklasse nur so weit erringen, als die Furcht vor den Wirkungen dieser Kritik die bürgerlichen Parteien und die Regierung zu Zugeständnissen zwingt.

Aber das österreichische Parlament auf der Entwicklungsstufe der negativen Autonomie der Nationen ist ein Gebilde ganz besonderer Art. Hier gilt das Majoritätsprinzip nicht: denn solange die positive nationale Selbstregierung nicht besteht, ist das Recht der Minderheit, feindliche Massnahmen durch die Obstruktion zu verhindern, die einzige Schutzwehr aller Nationen, der Anspruch der Minderheiten — und in dem Parlament der acht Nationen sind alle Parteien Minderheiten — auf die Beteiligung an der Regierung die einzige Form der Teilnahme der Nationen an der Staatsgewalt. Obstruktion und Ministerialismus sind die politischen Methoden der Parteien. Nun ist die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordneterhause eine Partei so gut wie die anderen: auch sie kann also die Verweigerung ihrer Forderungen mit der Obstruktion bestrafen, ihre Erfüllung durch die Förderung der Geschäfte der Regierung belohnen. Die Verlockung zur Anwendung dieser Methode ist sehr gross. Müssen nicht auch wir zur Obstruktion greifen, da die Volksmassen, an die lärmenden Methoden der Obstruktion gewöhnt, die ruhige Methode der blossen Opposition nicht mehr verstehen? Müssen nicht auch wir für die Förderung der

Regierungsgeschäfte unmittelbare Erfolge einzutauschen suchen, da alle Klassen, der fruchtlosen Obstruktionszeit müde, von einem wahren Heisshunger nach »positiver Arbeit« und »positiven Erfolgen« erfüllt sind?

So sind zwei Methoden sozialdemokratischer Politik im österreichischen Abgeordnetenhause denkbar: die dem allgemeinen Gesetz des Parlamentarismus, dem Majoritätsprinzip, entsprechende Methode der kritisierenden Opposition und die die Eigenart des österreichischen Parlamentarismus ausnützende Methode der Obstruktion und des Ministerialismus. Die Kategorien des Opportunismus und des Radikalismus versagen hier vollständig. Die Methode, die uns auf die kritisierende Aufgabe der Opposition beschränkt, ist in den anderen Ländern die Methode des prinzipiellen Radikalismus; in Oesterreich hält man sie für die Methode der Mässigung, der Kraftlosigkeit, des schwächlichen Opportunismus. Und was die guten Oesterreicher für Radikalismus halten, die Anwendung obstruktionistischer Mittel, das ist doch nur die eine Phase jener spezifisch österreichischen Kampfesweise, deren andere Phase der Ministerialismus ist.

Unsere Fraktion hat bisher beide Methoden klug kombiniert. Sie erfüllt ihre grosse Erziehungsaufgabe als die prinzipielle Opposition des Hauses; als solche steht sie ausserhalb des parlamentarischen Treibens der bürgerlichen Parteien, sie kritisiert die bürgerliche Mehrheit, aber sie hindert sie nicht, als Mehrheit ihren Willen durchzusetzen, weil sie selbst kein Teil dieser Mehrheit werden will. Ihre Methode ist die der Opposition; sie verschmäht die Anwendung obstruktionistischer Mittel, aber sie sucht auch keinen Teil an der Staatsgewalt.

Aber andererseits weiss die Regierung und wissen auch die bürgerlichen Parteien, dass der sozialdemokratische Verband die furchtbaren Machtmittel, über die im österreichischen Parlament jede Minorität verfügt, anwenden müsste, sobald ein Lebensinteresse des Proletariats von der Regierung und ihrer Mehrheit angetastet würde. Darum hat man es nicht gewagt, Herrn Gessmann zum Minister für Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung zu machen; darum wird man es nicht wagen, das Koalitionsrecht der Arbeiter ernsthaft anzutasten, obwohl die überwiegende Mehrheit des Abgeordnetenhauses nichts lieber täte als dies.

Und schliesslich kann die Regierung, die allen Parteien Zugeständnisse machen muss, auch der Arbeiterschaft nicht ganz vergessen. Denn hier ist unsere Opposition schon der Regierung ein Zugeständnis, da sie immer fürchten muss, dass die Opposition zur Obstruktion werden könnte. In anderen Parlamenten kann die Sozialdemokratie nur Zugeständnisse eintauschen, indem sie für Regierungsvorlagen stimmt, in Oesterreich schon dann, wenn sie sich damit bescheidet, bloss gegen sie zu stimmen.

Die Taktik der sozialdemokratischen Fraktion im österreichischen Parlament stellt unserem Verband viel schwierigere Aufgaben, als sie jemals eine sozialdemokratische Fraktion in irgend einem Parlament zu lösen hatte. Aber andererseits sind die Aussichten des Erfolges auch grösser als in jedem anderen Parlament. Wir sind keine einflusslose Minderheit, aber wir sind auch nicht gezwungen, uns mit bürgerlichen Parteien zu koalieren und die Verantwortung für die Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Als prinzipielle kritisierende Opposition erfüllen wir unsere Aufgabe der Erziehung, der Demaskierung der Gegner, der Loslösung aller proletarischen Schichten von der Gefolgschaft der bürgerlichen Parteien. Dass unser Interesse an der Arbeitsfähigkeit des stets bedrohten Parlaments nicht schwinde, dafür muss die Regierung sorgen, indem sie auch der Arbeiterschaft von Zeit zu Zeit Zugeständnisse macht. Und wagt man einmal einen Anschlag auf eines der wichtigsten Rechte der Arbeiter, dann kann unsere Obstruktion sein Gelingen verhindern. Dass auf diesem Wege kleine Erfolge errungen werden können, hat schon das erste Jahr des neuen Parlaments bewiesen; dass die folgenden Jahre uns grössere Erfolge bringen werden, ist gewiss. Gerade in Oesterreich kann also der Wert des Parlamentarismus für die Arbeiterschaft am allerwenigsten geleugnet werden.

Gewiss, was das Parlament uns heute bringen kann, ist immer nur eine kleine Linderung unserer Leiden. Aber wer sich darüber wundert, beweist nur, dass er selbst die Grenzen des Parlamentarismus verkannt, die Leistungsfähigkeit dieser Methode des proletarischen Klassenkampfes überschätzt hat.

Digitized by Google

Die Grenzen des Parlamentarismus.

Auf dem Sondereigentum an den Arbeitsmitteln beruht die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Die Gesellschaft überlässt Privatleuten die Nutzung der Arbeitsmittel: so hat sie die Herrschaft über das Wirtschaftsleben aus der Hand gegeben. Kein Staatsgesetz regelt den Umfang der Produktion, die Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Produktionszweige, die Verteilung des Arbeitsertrages auf die Klassen. Ohnmächtig muss der Staat der Eigenbewegung der Volkswirtschaft zusehen, ohnmächtig sieht er den steten Wechsel von Prosperität und Depression, von Teuerung und Absatzstockung, von Ueberarbeit und Arbeitslosigkeit.

So ist der Tätigkeit des Staates und aller seiner Organe, also auch des Parlaments, durch das Privateigentum eine Grenze gesetzt. Auch die Arbeiterschaft kann sich daher nicht darauf beschränken, durch das Parlament den Staat zu beeinflussen, damit dieser zu ihren Gunsten in das Getriebe der Volkswirtschaft eingreift. Auch sie muss durch die Selbsthilfe, durch die direkte Aktion auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe den Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung führen. Aber zur Selbsthilfe genügen uns nicht jene Mittelchen, die Liberale und Philanthropen uns empfehlen, in der direkten Aktion sind jene machtlosen Demonstrationen unzureichend, zu denen Anarchisten und Syndikalisten uns raten.* Unsere Selbsthilfe, unsere direkte Aktion sind die Kämpfe unserer Gewerkschaften und Genossenschaften. Dass diese direkte Aktion mit den Kämpfen um das Parlament und im Parlament stets innig verbunden war und ist, ist der Stolz der österreichischen Arbeiterbewegung.

Aber auch auf dem politischen Kampfboden haben die österreichischen Arbeiter es stets verstanden, durch die Aktion der Masse selbst dem Wirken ihrer Vertreter Kraft und Nachdruck zu verleihen. Kennen die Leute, die Oesterreichs Arbeiter über Zweck und Nutzen der direkten Aktion belehren wollen, die Geschichte unseres Wahlrechtskampfes nicht, dieses einheitliche Zusammenwirken kluger parlamentarischer Taktik mit der direkten Aktion der Masse in den zahllosen Versammlungen, in den Demonstrationen und Aufzügen, in der passiven Resistenz der Eisenbahner, in der Arbeitseinstellung vom 28. November, in der drohenden Vorbereitung des Massenstreiks? »Man holt das Recht sich auf der Strasse«, wenn alle anderen Mittel versagen — darüber bedürfen gerade die österreichischen Arbeiter am allerwenigsten der Belehrung.

Die sozialdemokratische Arbeiterschaft hat es in Oesterreich stets verstanden, die direkte Aktion der Masse selbst mit der parlamentarischen Aktion klug zu verknüpfen. So führt das Proletariat innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft seinen Kampf, wie Parvus sagt, mit kombinierten Waffen. Und dieselben Waffen wird es auch in dem grossen Entscheidungskampfe führen, in dem wir die Staatsgewalt erobern werden, um sie zur Umwälzung des ganzen Gesellschaftsgebäudes zu gebrauchen.

Auch diese grosse Aufgabe der Ueberführung der Arbeitsmittel in den Besitz und die Verwaltung der Gesellschaft, der planmässigen Neuordnung der gesellschaftlichen Produktion und des gesellschaftlichen Konsums wird natürlich von Vertretungen der Volksgesamtheit, also von parlamentarischen Körperschaften, geleitet werden müssen. Genügt also die parlamentarische Aktion, um unsere grosse

* Das Musterbeispiel einer solchen »direkten Aktion«, die durch die grossmäulige Phrase den Mangel festgefügter proletarischer Organisationen zu ersetzen sucht, war der »Kampf« der französischen Syndikalisten für den Achtstundentag. Die »föderalistischen« Gewerkschaften Frankreichs mit ihrer kleinen Mitgliederzahl und ihren niedrigen Beiträgen waren unfähig, die Verkürzung der Arbeitszeit Schritt für Schritt durchzusetzen. So erklärten sie denn, dass sie den Achtstundentag durch die »direkte Aktion« durchsetzen werden: vom 1. Mai 1906 an würden die Arbeiter einfach nach 8 Stunden die Werkstätten verlassen, ohne sich um den Widerspruch der Unternehmer zu kümmern. Aber Herr Clémenceau liess am 1. Mai die Führer der Bewegung verhaften und ein paar Bataillone ausrücken — und die ganze Bewegung endete kläglich ohne jeden entscheidenden Erfolg! Die föderalistisch zersplitterten Gewerkschaften mit ihren leeren Kassen konnten eben keinen ernsthaften Kampf führen! Mit dieser »direkten Aktion« der Phrase, der wirkungslosen Drohung vergleiche man die zielbewusste, auf wirkliche Macht, auf starke, einheitlich geleitete und finanziell kräftige Organisationen gestützte »direkte Aktion« der deutschen, englischen und österreichischen Gewerkschaften.

Digitized by Google

Aufgabe zu erfüllen: Wo die Demokratie der Gesetzgebung in der demokratischen Organisation der autonomen Lokalverwaltung und in einer demokratischen Heeresverfassung ihre Ergänzung findet, dort haben die Herrschenden keine Waffe gegen eine proletarische Parlamentsmehrheit, dort ist das Schicksal der kapitalistischen Gesellschaft entschieden, wenn nur das Proletariat das Parlament erobert. Wo aber die Verwaltung in den Händen der Bureaukratie liegt, wo die Söhne des Volkes im Heere als gefügige Werkzeuge fremden Interessen dienen, dort könnte es wohl geschehen, dass die Herrschenden durch die Rückkehr zum Absolutismus oder durch einen Wahlrechtsraub die Eroberung des Parlaments durch das Proletariat zu verhindern versuchen. In diesem Falle bedarf die parlamentarische Aktion des Schutzes durch die direkte Aktion der Masse. An Waffen wird es dem Proletariat, das die Steuern zahlt und die Soldaten stellt, das den ganzen Produktionsprozess jederzeit stilllegen kann, auf dieser letzter Stufe der kapitalistischen Entwicklung gewiss nicht fehlen.

Innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft wie im letzten Entscheidungskampfe wird also das Proletariat die parlamentarische Aktion niemals entbehren können, aber immer wird sie ihre Ergänzung finden müssen in den Kämpfen der proletarischen Masse selbst. Der parlamentarische Kampf ist uns nur ein unentbehrliches Mittel neben anderen ebenso unentbehrlichen Mitteln unseres Klassenkampfes — nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Karl Renner: Lokalverwaltung

Seit mehr als einem Jahrzehnt redet man in Oesterreich von einer Reform der Verwaltung. Die Bevölkerung räsoniert über den Amtsschimmel, der langsam dahintrottet, über den verderblichen Bureaukratismus, über das schreckliche Papierregiment, das in Strömen von Tinte watet, ohne nützliche Ergebnisse zu zeitigen. In der Verurteilung unserer Staatsverwaltung ist man eins. Aber wie die Besserung anzupacken sei, darüber gibt es keinerlei einheitliche Meinung.

Die Bureaukraten selbst, die sich wiederholt in das Reformgeschrei gemischt haben, sehen die Neugestaltung beschlossen in einer Kanzleireform. Die Hohenbruck-Kielmanseggsche Kanzleireform ist ihrer Weisheit letzter Schluss. Wenn die Akten anders rubriziert und registriert sind, dann kann die Bevölkerung zufrieden sein. Die Parlamentarier ihrerseits klagen über den überhandnehmenden Bureaukratismus und sind dabei froh, wenn sie einen Verwandten ins Amt bringen können. Unfruchtbares Geraunze auf allen Seiten — das ist das Ergebnis der bürgerlichen Kritik. Beweis dessen ist, dass das Hauptübel unserer ganzen Verwaltung gar nicht erkannt wird.

I. Das Hauptübel

Die ganze Einrichtung unserer Behörden geht von einem Grundsatz aus, der vor fünfzig Jahren eben noch gelten konnte, heute aber durch die wirtschaftliche und geistige Entwicklung in sein Gegenteil verkehrt worden ist.

Der Grundsatz, von dem das Gesetz vom Jahre 1868 über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden ausgeht, springt klar aus dem ganzen Aufbau des Gesetzes hervor.

Nachdem im Jahre 1867 das Staatsgrundgesetz festgelegt hatte:

»Der Kaiser übt die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten aus« (Art. 2 St.-Gr.-G.)

fährt das erwähnte durchführende Gesetz im Jahre 1868 fort:

»An der Spitze der politischen Verwaltung in den Königreichen und Ländern stehen die Landeschefs.« (Statthalter, Landespräsident: § 2.)

»Jedes Land wird in politische Amtsbezirke eingeteilt.« (§ 10.) »Die landesfürstlichen politischen Bezirksbehörden führen die Benennung Bezirkshauptmannschaften. An der Spitze einer jeden solchen Behörde steht ein Bezirkshauptmann.« (§ 11.)

Digitized by Google

»Die Ernennung der Statthalter und Landespräsidenten .... ist dem Kaiser vorbehalten. Die Ernennung der Bezirkshauptmänner erfolgt durch den Minister des Innern. Die Besetzung der übrigen Dienstplätze .... ist dem Landeschef übertragen.« (§ 13.)

Wie klar, wie einfach! Man nimmt die Landkarte, teilt das Stück Erdoberfläche Oesterreich in Länder (rote Linien), die Länder in Amtsbezirke (blaue Linien) und setzt dann über das rotgeränderte Stück Erde einen »Landeschef«, über die blaugeränderten Stückchen einen Bezirkshauptmann — von oben herab! — ein, stellt diese zwei Herren unter das Kommando eines dritten Herrn, des Ministers des Innern, und die Verwaltungsorganisation ist fix und fertig. Man gibt jedem der drei Herren die acht Bände Mayerhofer mit ihren hunderttausend Paragraphen in die Hand und lässt sie auf das Stückchen Erde los, das da den Namen Amtsbezirk trägt.

Das System ist schreiend klar: Erstens ist mit keiner Silbe die Rede von den lebenden Menschen dieses Erdfleckens, die ja vielleicht auch etwas dreinzureden hätten, wie man sie verwaltet — es handelt sich offenbar um das Land, nicht um die Leute! **Landesverwaltung — statt Volksverwaltung.** Zweitens steht das System der drei Männer nicht auf den Füssen, sondern hängt am Zopf: Von oben herab werden eingesetzt der Minister, der Landeschef, der Bezirkshauptmann. Die Leute dieses Erdfleckens geht es offenbar wieder nichts an, wer sie regieren soll: **Bureaukratische Verwaltung — nicht Selbstverwaltung!** Und drittens kommen die Herren mit einem Paragraphenapparat, den sie der Bevölkerung aufzuzwingen haben. Nicht die Interessen dieses Erdfleckens sollen sie wahren, sondern umgekehrt, den herrschenden Willen des Staates ihm aufzwingen. Und das ist der entscheidende Punkt: Die Behörde soll herrschen, gebieten und verbieten, sie soll das Imperium ausüben über Untertanen. Derlei Arbeit aber heisst mit dem richtigen Namen Regierung. Verwaltung aber bezeichnet etwas anderes. Einen Bezirk verwalten heisst dessen eigene Interessen wahrnehmen.

Was tun die Bezirkshauptmannschaften notgedrungen? Sie wenden ihren Mayerhofer auf den Bezirk an und können glücklich sein, wenn sie damit fertig werden. Und jenes andere? Wer nimmt die eigenen Interessen des Bezirkes wahr, von denen das Gesetz, das Reichsgesetz gar nichts wissen kann? Niemand!* Das dritte und wichtigste Moment unserer Einrichtungen also ist, dass wir zwar eine Bezirksregierung, aber im Grunde gar keine Verwaltung haben!

Dass dem so ist, springt wieder in die Augen: Die Herrschaft übt am besten eine verantwortliche Einzelperson, und zwar ein Jurist aus. Das Dreimännersystem ist auf Herrschaft berechnet. Die Verwaltung von Interessen erfordert Orts-, Sachen- und Fachkenntnis, die sich in einem Rate vieler dem Orte entnommener Männer häuft, die mit eben diesen Interessen durch Geburt und Leben verwachsen sind.

Das Wort »Verwaltung« hat seit fünfzig Jahren eben seine Bedeutung vollständig geändert. Mit dem Wachsen der sozialpolitischen, wirtschaftlichen, ja technischen Aufgaben des Staates hat allmählich ein Wandel unserer ganzen Auffassung stattgefunden. Verwalten heisst nicht mehr, in einem Landesteil die Pharagraphen durchführen, sondern für die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Bedürfnisse einer Volksgesamtheit vorsorgen. Fürsorge und nicht Kommando, Hilfe und nicht Paragraphen — das nennen wir heute Verwaltung.

Wir reden schon so lange über Verwaltung und bemerken gar nicht, dass wir überhaupt keine Verwaltung haben — ausser die halbschlächtige in den Gemeinden.

Wir sind so an unser Dreimännersystem gewöhnt, dass wir gar nicht zu denken wagen, es könnte anders sein! Ein Amtsbezirk ist doch nicht bloss ein blauumränderter Fleck Erde, es wohnen ja doch Menschen darauf, die gefragt werden wollen, die eine Gesamtheit sind, die faktisch eine Gemeinde vorstellen! Unser Recht kennt nur Ortsgemeinden, wir haben ganz verlernt, dass auch Distriktsgemeinden möglich sind, wie es die alten Markgenossenschaften, die vielerlei Gauverbände gewesen. Wir merken gar nicht, dass zum Beispiel die englische Grafschaft eine grosse Territorialgemeinde ist, die ebenso ihren Rat besitzt wie das Kirchspiel.

* Dass die sogenannten Bezirksvertretungen in einzelnen Kronländern armselige Auskunftsmittel sind, wird der Leser des folgenden bald inne werden.

In unserem politischen und juristischen Denken ist ein Glied ganz ausgeschaltet, die Territorialgemeinde oder der anderwärts sogenannte »höhere Kommunalverband«. Seit dem zitierten Maigesetz 1868 haben wir uns selbst daran gewöhnt, in den Bewohnern eines Territoriums bloss einen unorganisierten, unorganisierbaren Haufen von Untertanen zu sehen, für die man einen gebietenden Herrn und »Hauptmann« einsetzt. Dieser Haufe hat kein eigenes Recht und keine eigenen Interessen, sondern bloss die Pflicht zu parieren!

Die Gemeindeidee ist bei uns um die wertvollere Hälfte amputiert!*

Eine wirksame Verwaltung im modernen Sinne aber lässt sich nicht durch einen von oben eingesetzten Juristen und Gebieter unorganisierter Untertanshaufen führen, sie fordert die Rechtsform der Gemeinde, der Landsgemeinde im guten alten Sinne des Schweizer Rechts! Ein anderer Inhalt der Verwaltung verlangt auch andere Formen.

Und er verlangt auch einen anderen Aufbau. Man kann ein Gut, eine Anstalt, eine Menschengemeinschaft nicht auf fünfhundert Kilometer Entfernung »verwalten«. Verwalten kann man nur an Ort und Stelle, unter anschaulicher Kenntnis der Menschen und Dinge, unter Berücksichtigung der gegebenen materiellen und geistigen Mittel.

Diese Tatsache stellt unsere ganze bisherige Auffassung auf den Kopf.

Den Befehl, zu parieren, kann ich heute auf tausend Meilen Entfernung telegraphisch geben. »Regieren« kann ich Sibirien von Petersburg, Indien von London aus. Aber ich kann von London aus in einer Kleinstadt Indiens ein Krankenhaus nicht bauen, von Petersburg aus einen Knabenhort in Irkutsk nicht organisieren.

Unverkennbar ist demnach, dass die Verwaltung im alten Sinne, als Gesetzesanwendung und Regierung, ihren Schwerpunkt in der Zentralstelle gehabt hat, dass hingegen die Verwaltung im modernen Sinne lokal sein muss; je näher am Ort, desto wirksamer, desto heilsamer, desto rascher!!

Und also darf es uns gar nicht wundern, dass die Engländer beinahe vor einem Jahrhundert schon das Wort local mit government in eine feste Verbindung gebracht haben, dass sie ihre innere Verwaltung geradezu local government nennen, noch mehr, dass sie selbst ihr zentrales Ministerium des Innern local government board, das ist Lokalverwaltungsamt, nennen, eine Zentralstelle!

Unserer politischen Praxis ist sogar der Name der Lokalverwaltung ganz fremd geblieben! Wir reden schon ein Jahrzehnt über die Verwaltungsreform und sind uns nicht einmal dessen bewusst geworden, dass aller Sinn und Inhalt der Reform nur die Schaffung einer Lokalverwaltung sein kann.

Der andere Aufbau fordert also, dass die Grundlage der Verwaltung die Lokalverwaltung sein muss, dass die bisher beliebten »Instanzen« ihre Rolle umkehren, dass die Mittelstelle (Statthalterei) und die Zentralstelle (Ministerium) blosse Hilfs- und Kontrollstellen der entscheidenden Lokalstelle zu werden haben.**

II. Die Zersplitterung unserer Lokalverwaltung

Haben wir einmal erkannt, dass jede wirtschaftlich und sozial wirksame Verwaltung heute in erster Linie Lokalverwaltung sein muss, dass sie weiters von der Bewohnerschaft eines Gebietes als einer Territorialgemeinde zu führen und also drittens nicht durch eine bloss juristisch gebildete Einzelperson von oben herab, sondern durch eine aus den Gebietsinsassen gewählte Körperschaft kollegial zu besorgen ist, so wird uns erst die lächerliche Zersplitterung unserer gegenwärtigen »ersten Instanzen« ganz klar.

Nach dem Maigesetz sollte der Bezirkshauptmann der Träger der Verwaltung in erster Instanz sein. Aber wie ungeeignet er war, offenbarte sich alsbald. Die späteren Verwaltungsgesetze weichen ihm im weiten Bogen aus und suchen nach Möglichkeit andere Organe, denen sie die Verwaltungsaufgaben zuweisen. Mit dem Amtsbezirk der Bezirkshauptmannschaften macht man die gleiche Erfahrung.

* Die Bezirksvertretungen sind nur ein Zerrbild einer wirklichen Bezirksgemeinde.

** Näheres darüber siehe »Kampf der Nationen«, Seite 93 bis 144.

Digitized by Google

Ihr Territorium ist für Verwaltungsaufgaben bald zu gross, bald zu klein, und so bildet man für besondere Angelegenheiten immer besonders umrissene Sprengel. Der Staatsbürger sieht so in jedem Fall seine erste Instanz an einem anderen Ort, er muss buchstäblich von Pontius zu Pilatus laufen, um seine Angelegenheiten zu ordnen. Auch dieser Umstand wird in der Kritik immer übersehen.

Allem voran geht die Spaltung der Verwaltung in die sogenannt autonome und in die landesfürstliche. Das gibt also zunächst zwei getrennte Systeme von Lokalstellen. Die autonomen Lokalstellen weisen die höchste Konfusion auf. Wir haben neben der »politischen Gemeinde« noch Katastralgemeinden, Konskriptionsgemeinden, Ortschaften mit Sonderrechten etc. — ein Chaos, das an sich eine Qual für die Verwaltung darstellt, ein Gestrüpp, über das der Amtsschimmel alle Weile stolpert. So zum Beispiel lässt sich unser gesamtes Volkszählungsmaterial mit der Steuerstatistik im Detail gar nicht vergleichen, weil jenes auf der Konskriptions-, diese auf der Steuergemeinde fusst(!!). So zeitigt diese Konfusion der Gemeindeabgrenzungen einen ganzen Rattenschwanz von Administrativprozessen und ungeklärten Vermögensverhältnissen, welche sowohl die Gemeinde als auch die landesfürstlichen Behörden auf Schritt und Tritt hemmen.

Wie sieht erst die landesfürstliche Behördenorganisation aus! Zunächst geht die Gerichts- und Verwaltungseinteilung auseinander. Derselbe Staatsbürger wird an einem Tage nach A vor Gericht, nach B zur Bezirkshauptmannschaft vorgeladen. Wie oft sich dasselbe wiederholen kann, lehrt ein Blick auf unsere Verwaltungseinteilung: Wir haben 363 Bezirkshauptmannschaften. 125 Baubezirke, 360 Sanitätsbezirke, 954 Gerichtsbezirke, 795 Dekanate, 457 Schulbezirke, 920 Steueramtsbezirke, 471 Vermessungsbezirke, 509 Finanzwachkontrollbezirke (1906). Eine Administrativkarte, welche diese verschiedenen Sprengel in verschiedenen Farben darstellen wollte, würde das Chaos unserer erstinstanzlichen Verwaltung erst offenbaren! Diese sinnlose Zersplitterung bedeutet erstens, dass ein Staatsbürger oft die ersten Instanzen in alle Windrichtungen verstreut findet, zweitens, dass eine Amtsstelle mit der anderen in der Regel per Post korrespondieren muss, wo einige Worte des persönlichen Verkehrs ausreichen würden, wenn der Mann eben da wäre.

Eine solche Zersplitterung wird bei der bureaukratischen Ordnung immer eintreten. Wenn man einen Bautechniker bestellt, muss der Baubezirk so gross gewählt werden, dass sich nach dem praktischen Bedürfnis die Anstellung rentiert, und das wechselt nach der ökonomischen Entwicklung einer Gegend. Der englische Grafschaftsrat dagegen entsendet in das Baukomitee die Sachverständigen aus seiner Mitte — Architekten, die sich zur Ruhe gesetzt haben und nun ihre Erfahrungen in den Dienst der Grafschaft stellen. Haben sie wenig zu tun, so ist das kein Schade; ist viel zu tun, so verstärkt man das Komitee. Von der ungeheuren Anpassungsfähigkeit des Selfgovernment in der Verwaltung gibt Redlichs Englische Lokalverwaltung ein anschauliches Bild.

Indessen zeigt die englische Entwicklung, dass zunächst wie bei uns die zahlreichen Spezialgesetze der Verwaltung, insbesondere die Schul-, Sanitäts- und Armengesetze je ihre besondere Gebietseinteilung zeitigten. Dieser Zersplitterung setzte man bald die Parole »Unification of areas«, »Vereinheitlichung der Gebietseinteilung«, entgegen. Und die Local government-Akte hatten nicht zum geringsten die Aufgabe, die Einheit der Lokalverwaltung, die Verschmelzung der Lokalstellen der Behörden und die Deckung der Lokalverwaltungssprengel zu bewerkstelligen. In drei Stufen: Ortsgemeinde, Distrikt und Grafschaft — bei uns etwa Gemeinde, Bezirk und Kreis — ist die Lokalverwaltung abgeschlossen. Gibt es wohl noch bei Gemeinde und Bezirk einzelne Unstimmigkeiten, so ist doch der Kreis, die Grafschaft die absolut geschlossene, selbstherrliche Lokalverwaltungsgemeinde, in deren Grenzen auch die Gerichts- und Finanzorganisation eingeschaltet ist, also gleichsam der Staat in der Lokalstelle. Die Grafschaft ist nicht grösser, als dass sie wirklich in dem obigen Sinne verwaltet werden könnte, und doch so gross, dass sie wirtschaftlich, sozial und finanziell leistungsfähig ist. Ihr Territorium entspricht annähernd unserem Kreisgerichtssprengel.

Allerdings ist die englische Grafschaft ein historisches Gebilde und nicht wie das französische Departement eine rationalistisch erdachte, abgegrenzte und ein-

Digitized by Google

geführte Gebietskonfiguration. Und allerdings ist die Grafschaft seit Urzeiten nicht blosser Verwaltungssprengel, sondern communitas, Gemeinde, common. Und also merken wir in der englischen Rechtsentwicklung keinen jähen Sprung, wie wir ihn, dem Anscheine nach, werden machen müssen. Sehen wir indessen näher zu, so erfahren wir, dass der schematische Rationalismus Benthams und seiner Schule sehr wirksam mitgeholfen hat, die eingerostete Verwaltungsorganisation des ancien régime in England in ihrem äusseren Gerüste und in ihrem inneren Geiste ganz umzugestalten. Der Festlandsbewohner liebt es heute noch, sich an Gneists Schilderungen des englischen local government zu orientieren, die englische Grafschaft durch die Brille der deutschen historischen Rechtsschule zu sehen und also ganz falsch aufzufassen. Was Gneist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England sah, verstand er schon falsch für seine Zeit: Die heutige Grafschaftsverwaltung aber hat mit dem Gneistschen Bilde nichts zu tun. In den Jahren 1830 bis 1890 etwa haben die Engländer ihre Lokalverwaltung ebenso fundamental, ebenso rationalistisch umgewälzt wie die Franzosen von 1789 bis 1814. Nur galt dem Engländer als »Ratio« die Selbstregierung der Bevölkerung eines Gebietes, dem Franzosen aus der Schule Napoleons I. die bureaukratisch-zentralistische Herrschaft. Keinem der beiden Völker war es also erspart, eine moderne Lokalverwaltung nach den Grundsätzen der Zweckmässigkeit sich zu schaffen, zum Trotz ihrer eigenen Geschichte, zum Vorteile der bürgerlichen Klassen.

Bei uns in Oesterreich sind alle geschichtlichen Vorstufen der Selbstregierung untergegangen unter dem verheerenden Tritt des Feudalismus und Absolutismus. Der »Kreis« des altdeutschen Rechtes, die Markgenossenschaft, ist nicht wie in der Schweiz organisch hineingewachsen in einen modernen demokratischen Kanton oder in ein feudalplutokratisches ungarisches Komitat, er ist selbst aus der Volkserinnerung bis auf einzelne Ausnahmen* geschwunden. Und dennoch — Notwendigkeiten lassen sich nicht verleugnen — besteht er gleichsam anonym fort und ist er unsere eigentlich geschichtliche Sprengelform. Aelter als unsere 1868 geschaffenen Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaften, als unsere Bezirksgerichtssprengel, älter als viele der heutigen Kronlandsgrenzen sind unsere Kreis(Landes)-gerichtssprengel. Sie gehen zurück auf die Theresianische Organisation der Verwaltung, der ersten sozialen Verwaltung in Oesterreich. Diesen Ehrentitel verdient sie, da sie nicht zum geringsten den Schutz des bäuerlichen Untertans gegen die Willkür des adeligen Grundherrn zur Aufgabe hatte. Den Kreisgerichtssprengeln schliessen sich heute die Sprengel der Finanzbezirksdirektionen annähernd an. In der Justiz- und Finanzverwaltung also ist uns der Kreis überliefert geblieben.

Gestatten wir uns nur für einen Augenblick die Annahme, wir hätten im Jahre 1848 im Zuge der dauernd siegreichen Revolution — Revolutionen sind die Lokomotiven der Geschichte — und im Geiste des genialen Grafen Stadion die Kreise mit Volksvertretungen versehen und die Kreisräte mit der inneren Verwaltung betraut. Sofort wird uns klar, dass die Kreisvertretungen die Lokalverwaltung nicht in ein Netz widerstreitender Sprengelgrenzen und in eine Unmasse bureaukratischer Amtsstellen hätten verstricken lassen. Sie hätten die politische, ökonomische und soziale Verwaltung erster Instanz im Kreise zusammengefasst, nach der Wichtigkeit der Agenden zwischen Gemeinde, Bezirk und Kreis aufgeteilt; sie hätten sich nicht beruhigt, bevor nicht ihr eigener Verwaltungssprengel mit dem Sprengel des Kreis- oder Landesgerichtes und der Finanzbezirksdirektion, mit dem Sprengel des Staatsbauamtes, mit den Amtsstellen höherer Gewerbeverwaltung, der Gewerbeförderung etc. zusammengelegt worden wäre. Durchblättert man unsere Verwaltungsstatistik, so findet man in jedem Kreisgebiet eine Reihe von Mittelschulen, von Handels-, Gewerbe- und Ackerbauschulen, von Sanitäts- und Humanitätsanstalten. Diese Einrichtungen wären sicherlich unter ihre Einflusssphäre gelangt, unbeschadet des Aufsichtsrechtes der Zentrale. Wir besässen also mutmasslich Lokalverwaltungsämter, welche alle Zweige der staatlichen Verwaltung zu führen berufen und imstande wären, gross genug, um finanziell und personell leistungsfähig zu sein, und dennoch

* In Niederösterreich die vier Landesviertel, in Oberösterreich Traun-, Mühl- und Innviertel etc.

nicht so gross (wie die meisten Kronländer), dass sie eines bureaukratischen Herrschaftsapparates bedurft hätten, ohne unmittelbar und persönlich verwalten zu können, was der unersetzbare Vorzug der Lokalverwaltung bleibt.

Soll das Versäumte nicht nachzuholen sein? Die schrittweise englische Reform beweist das Gegenteil! Ist dieses Nachholen etwa entbehrlich? Nein! Tausendmal nein! Alle Verwaltung der Zukunft kann, wenn sie ihren Namen verdienen soll, nur soziale und Selbstverwaltung sein. Zur sozialen Verwaltung taugt die Bureaukratie nichts, also auch ein blosser Kreishauptmann im Sinne der Koerberschen Entwürfe nicht. Für eine wirksame soziale Selbstverwaltung sind die Gemeinde- und Bezirksvertretungen zu schwache Körper. Ihre Steuerkräfte, die Summe der persönlichen Begabungen, der Lebensschulung, ist in dem engen Kreise zu klein. Wir brauchen die höheren Kommunalkörper, die doch noch lokale Körperschaften sein können. Und nichts ist für dieses vom Anfang an gegebene Bedürfnis beweiskräftiger als die Tatsache, dass sowohl die Kremsierer Verfassung als auch das Reichsgemeindegesetz vom Jahre 1862 Kreisvertretungen vorschreiben. Nicht ein Novum also ist der Kreis, sondern eine längst gemachte, bisher aber nie erfüllte Verheissung. Es gilt zu beenden, was mehr als ein halbes Jahrhundert gefordert hat. Ohne Kreis gibt es keine Lokalverwaltung, ohne wirkliche Lokalverwaltung bleibt jede Verwaltungsreform Stümperei, bleibt die Demokratie, auf die Gesetzgebung beschränkt, eine hinkende Demokratie.

Mit keinem Worte habe ich der nationalen Bedeutung des Kreises gedacht. Wie sehr sie in die Augen fällt, verdunkelt sie doch einen tieferen Zusammenhang. Administrative und soziale Momente sind es vor allem, welche eine Reichskreisordnung fordern. Es wäre falsch, in ihr nur oder vorwiegend eine nationale Panazee zu sehen, da sie doch faktisch ein Erheischnis unserer Verwaltungsnot ist. Die Verkennung dieses Zusammenhanges gefährdet die Reform selbst: Ein bloss nationales Auskunftsmittel — so denken die Deutschbürgerlichen den Kreis — würde ihn nicht nur à la Koerber bureaukratisch verbilden, sondern auch dauernd verhindern, weil es den Widerspruch und das Veto der anderen Nation herausfordert. Die Notwendigkeit der Demokratisierung und Sozialisierung unserer Verwaltung aber muss sich durchsetzen und kann keinen Widerspruch bei irgend welcher Volkspartei finden. Der Kreisidee ist darum nichts verderblicher als der Schwindel, den Deutschbürgerliche mit der »Abgrenzung« treiben. Nicht künstlich ausgeheckte Grenzen mit neuen von oben hereingesetzten Beamten, sondern die historischen, natürlichen Volkszusammenhänge im Gebiet, die natürlichen Territorialgemeinden müssen unser Leitstern sein. Nur so wird die Kreisreform uns aus der bureaukratischen Verwaltungsnot heraus einer demokratischen Lokalverwaltung entgegenführen!

Josef Strasser: Was kann die »Freie Schule« noch leisten?

Trotz einer jahrzehntelangen sozialistischen Agitation wird das österreichische Proletariat von der Gedankenwelt der radikalen kleinbürgerlichen Demokratie, wie sie etwa der alte Kronawetter repräsentiert, noch immer stark beeinflusst. Unklare und bombastische Ausdrücke, wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit, das Wahre, das Gute, das Schöne, die höchsten Güter der Menschheit u. s. w. sind unseren Arbeitern nur zu oft geläufiger als das einfache und eindeutige Wort Kollektivismus. Der Gegensatz zwischen Lohnarbeitern und Kapitalisten ist für viele Genossen identisch mit dem Gegensatz zwischen arm und reich und auf diesem Missverständnis baut sich ein Arme Leut'-Sozialismus auf, der theoretisch mit dem proletarischen Sozialismus sehr wenig gemein hat und in der Praxis, besonders in der Kleinarbeit, manchen groben Schnitzer verschuldet. Die verschiedenen Gruppen von Reichen werden noch sehr oft mit den Augen des Kleinbürgers angesehen: als der hassenswerteste Gegner erscheint der aristokratische Nichtstuer, der am Spieltisch

und mit liederlichen Weibern märchenhafte Summen durchbringt; dann kommen die Gründer, die Spekulanten, alle, die vom »Giftbaum« der Börse goldene Früchte pflücken; fast als das kleinste, am wenigsten aufregende Uebel wird das industrielle Kapital betrachtet, unter dem der Arbeiter doch täglich zu leiden hat. Das Seltsamste aber ist das Verhältnis unserer Arbeiterschaft zum Klerikalismus. Schier unausrottbar lebt in ihr die Neigung, die ideellen und materiellen Machtmittel des Pfaffentums zu überschätzen und nicht selten artet diese Ueberschätzung in einen förmlichen Aberglauben an die »dämonische« Macht der Kirche über Menschen und Dinge aus — einen Aberglauben, der sich in den atheistischen Betbruderschaften, den Freidenkervereinen, eine eigene kleinbürgerlich-proletarische Organisation geschaffen hat.

Diese übertriebene Vorstellung von den »Mächten der Finsternis« wirkt vor allem dadurch schädlich, dass sie das Interesse, besonders das theoretische Interesse der Arbeiter von Dingen ablenkt, die ihnen am nächsten liegen: die Wahrmund-Broschüre hat in den wenigen Monaten, die seit ihrem Erscheinen verstrichen sind, unter den Arbeitern mehr Leser gefunden als das »Kommunistische Manifest« in ebenso vielen Jahren. Damit kommen wir auf eine zweite unerfreuliche Wirkung der kommunen Pfaffenfresserei, wie Viktor Adler das Ding einmal treffend genannt hat: auf die Ueberschätzung des bürgerlichen Antiklerikalismus. Der glühende Wunsch, der Pfaffenherrschaft ein Ende zu machen, erzeugt in vielen Arbeiterköpfen den sehr naiven Gedanken, dass alles, was antiklerikal ausschaut, was antiklerikal tut, auch wirklich antiklerikal ist. Beweis dessen die Geschichte der »Freien Schule«.

Als vor drei Jahren dieser Verein gegründet wurde, nahmen die Arbeiter die Kunde, dass sich ein neuer Streiter gegen den Klerikalismus erhoben habe, mit Begeisterung auf. Sie dachten gar nicht daran, zu fragen, ob denn der bürgerliche Freisinn bündnisfähig ist. Sie fragten nicht, ob hinter jenen bürgerlichen Antiklerikalen, an deren Verlässlichkeit zu zweifeln kein Grund vorlag, auch eine Macht stehe, und sie fragten nicht, ob der Antiklerikalismus der bürgerlichen Parteien, deren Wortführer dem Verein beitraten, verlässlich sei. Und doch drängte sich diese Frage selbst bei der flüchtigsten Durchsicht der Gründerliste förmlich auf. Da hatten sich eine Menge Professoren unterschrieben — lauter brave Leute, die nur den kleinen Fehler haben, dass sie die politischen Fragen für Doktorfragen halten, die durch akademische Diskussionen gelöst werden können; dass sie zweitens deswegen und aus anderen Gründen nicht sehr streitbar sind; und dass sie drittens zwar sehr viele Kenntnisse, mitunter auch viele Gedanken, aber immer nur sehr wenige Anhänger haben. Da standen des weiteren die Namen von sehr verdächtigen Persönlichkeiten. So befand sich unter diesen Vorkämpfern der »Freien Schule« — man wird mich hoffentlich nicht des Lokalpatriotismus bezichtigen, wenn ich ein Beispiel aus Reichenberg wähle; ich kann auch mit anderen dienen — der jetzige Minister Prade, dessen Abneigung gegen die Pfaffen sich hauptsächlich darin äussert, dass er für klerikale Zwecke noch weniger Geld hergibt (aber doch gibt) als für antiklerikale. Aber die sozialdemokratischen Arbeiter zweifelten nicht an der Güte oder wenigstens Besserungsfähigkeit des bürgerlichen Freisinns. Noch mehr: sie legten sich nicht einmal die Frage vor, ob sich Sozialdemokraten mit Bürgerlichen überhaupt zu einer Organisation vereinigen dürfen. In der sozialistischen Internationale ist über diese Fragen schon viel und heftig gestritten worden. Bei uns gab es keinen Streit, nicht einmal eine Diskussion — ich wollte eine anfangen, aber ich fand keinen Partner — unsere Genossen bejahten die Frage einfach stillschweigend durch den Eintritt in die »Freie Schule«.

Und doch ist die Frage nach der Zulässigkeit einer gemeinsamen Organisation die Hauptfrage. Sehen wir, um das Problem zu vereinfachen, von der Nebenfrage, ob es in Oesterreich einen entschiedenen bürgerlichen Antiklerikalismus gibt, ganz ab. Nehmen wir meinetwegen sogar an, dass jeder Deutschfreiheitliche die antiklerikale Energie des Genossen Leuthner besitzt. Dürften wir uns in diesem Fall mit Anhängern der freiheitlichen bürgerlichen Parteien in einer Organisation zusammenfinden?

Zusammenarbeiten muss die Sozialdemokratie mit anderen Parteien sehr oft. Es fragt sich also nur, welche Form der politischen Kooperation für das Proletariat die zweckmässigste ist. Wie war es im Wahlrechtskampfe? Musste sich Genosse Adler mit dem Kaiser und den Herren Gautsch, Beck, Lueger, Kramař u. s. w. zu einer Wahlrechtsliga zusammentun? Es ging ohne eine gemeinsame Organisation, das Zu-

sammenwirken kam auch so zustande, weil der Wille zur Wahlreform eben nicht nur bei den Sozialdemokraten, sondern auch bei der Krone, bei der Regierung, bei den Christlichsozialen, den Tschechen vorhanden war. Eine gemeinsame Organisation wäre aber nicht nur überflüssig, sondern auch schädlich gewesen. Es hätte auf die Arbeiter verwirrend und lähmend gewirkt, wenn sie in einer Organisation mit Leuten gewesen wären, die sie trotz aller Gemeinschaft unablässig bekämpfen, vorwärtspeitschen, am Leitseil halten, von Seitensprüngen abhalten mussten. Eine gemeinsame Organisation hindert uns, rücksichtslos aufzutreten. Gehen wir aber nicht rücksichtslos vor, so muss die Masse glauben, dass wir das billigen, was unsere Bundesgenossen tun, und diese gewinnen an Kredit oder der unserige nimmt ab — je nach der Urteilsfähigkeit der Masse; statt den Bürgerlichen unseren Willen aufzuzwingen, tun wir ihnen den ihrigen; statt sie zu zwingen, sich zu kompromittieren, laufen wir Gefahr, uns selber zu kompromittieren. Und darum ist jede gemeinsame Organisation verwerflich.

Die »Freie Schule« könnte also keinesfalls ein gutes Ende nehmen, auch dann nicht, wenn es in Oesterreich einen kampflustigen und kampftüchtigen bürgerlichen Freisinn gäbe. Da aber von einem solchen keine Spur zu entdecken ist, da sich auch unsere findigsten Genossen vergeblich bemüht haben, ihn zu erfinden, wird das Ende noch kläglicher sein und es noch früher eintreten. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Arbeiter schon heute von der »Freien Schule« enttäuscht sind.

Vor allem hat diese nur sehr wenig von dem gehalten, was sich die Arbeiter von ihr versprochen haben. Ja, abgesehen von der Errichtung einiger Musterschulen, hat sie nicht eine Leistung aufzuweisen, die nicht auch ohne ihre Mitwirkung zu vollbringen gewesen wäre. Und wie sehr auch die Arbeiter eine gute Schule schätzen: bloss um ein paar Dutzend Proletarierkindern einen ordentlichen Unterricht zu verschaffen, hätten sie für die »Freie Schule« gewiss nicht so viel Kraft, Zeit und Geld geopfert, wie sie tatsächlich getan haben.

Zweitens hat der bürgerliche Freisinn, den einige besonders unternehmungslustige Genossen in der »Freien Schule« ganz unmerklich, sozusagen hinter seinem Rücken, zum Ernst, zur Verlässlichkeit, zur Ehrlichkeit erziehen wollten, aller Erziehungskünste gespottet. An einigen beweiskräftigen Beispielen aus den Alpenländern hat das bereits Genosse Dr. Schacherl dargetan. Es liesse sich auch aus den Sudetenländern eine stattliche Anzahl solcher Exempel anführen. Denn es handelt sich nicht bloss um »vereinzelte Vorkommnisse«, wie Genosse Seitz in seiner Erwiderung auf den Artikel des Genossen Dr. Schacherl behauptet, sondern um eine Erscheinung, die nachgerade typisch wird. Und es brauchte uns nicht erst die Wahrmund-Affäre zu demonstrieren, dass der bürgerliche Antiklerikalismus wenn auch nicht in seinen Absichten, so doch in seiner Wirksamkeit nur ein gemässigter Klerikalismus ist; die sich beständig erneuernden Konflikte in den Ortsgruppen der »Freien Schule« haben es schon so oft bewiesen, dass die fortwährenden Wiederholungen bereits anfangen, langweilig zu werden.

Drittens hat das Mittun in der »Freien Schule« unsere Organisationsarbeit geschädigt. Wenigstens in Nordböhmen wird in vielen Orten, wo die Arbeiter der »Freien Schule« beigetreten sind, darüber geklagt, dass die Genossen in der Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Partei lau geworden sind, dass sich ihre Aufmerksamkeit mehr auf die »Freie Schule« als auf ihre eigene Organisation konzentriert. Und so wird es, abgesehen von den grossen Städten, wohl überall sein.

Das ist eine sehr unerquickliche Bilanz und sie wird keineswegs erquicklicher, wenn man in die Rechnung noch den Gewinn einstellt, den der bürgerliche Freisinn in der »Freien Schule« gemacht hat. Die Arbeiter sind da mit den Bürgerlichen einen leoninischen Vertrag eingegangen, nur mit einer ungewöhnlichen Rollenverteilung: der Löwe Proletariat trägt allen Nachteil und hat allen Vorteil seinem Kompagnon überlassen; ja er hat ihnen auch noch seine Haut geliehen. Die Klerikalen schreckt das leider nicht, sie wissen: unter der Löwenhaut verbirgt sich der bürgerliche Freisinn. Aber andere Leute täuscht die Vermummung: die wirklich antiklerikalen Bürgerlichen. Der Eintritt der Arbeiter in die »Freie Schule« hat den antiklerikalen bürgerlichen Parteien die Möglichkeit verschafft, ihre Jämmerlichkeit noch eine Weile zu verbergen und sich so Anhänger zu erhalten, die sie sonst vielleicht

Digitized by Google

schon verloren hätten. Sie machen sich unseren Kredit zunutze, ohne selbst irgend etwas zu leisten. Es ist also kein Wunder, dass die Begeisterung der Arbeiter für die »Freie Schule« merklich nachgelassen hat und dass Genossen, die den Verein gründen halfen und zu seinen eifrigsten Agitatoren gehörten, wie Genosse Schacherl, jetzt von einer gemeinsamen Organisation nichts mehr wissen wollen.

Genosse Seitz erklärt freilich Schacherl für einen Schwarzseher. Er behauptet, dass es auch im Bürgertum nicht nur einzelne Individuen, sondern ganze Schichten gibt, die antiklerikal denken. Nehmen wir an, das wäre so richtig, wie es, in dieser Fassung, falsch ist; was könnte es für die Notwendigkeit oder auch nur Zulässigkeit einer gemeinsamen Organisation beweisen, zumal wir ja, wie Seitz selbst zugeben muss, »eiserne Helden, die sich oder ihr Lebensglück opfern, wie kämpfende Proletarier« (das heisst, in ein schlichtes Deutsch übersetzt: wirkliche Antiklerikale) in diesen Schichten selten finden werden und da diese bürgerlichen Antiklerikalen den Kampf gegen den Klerikalismus, wie Genosse Seitz mit einer nachsichtigen Umschreibung sagt, »in ihrer Art«, das heisst, wie sich in der Affäre Wahrmund gezeigt hat, gar nicht oder in der zweideutigsten Weise führen?

Darauf antwortet Genosse Seitz: Aber die »Freie Schule« ist doch nur eine Zentralstelle für Schulfragen. »Der Irrtum des Genossen Schacherl besteht also vor allem darin, dass er die Organisation der ‚Freien Schule' für eine Art höherer Parteiorganisation hält, in der sich Alldeutsche und Sozialdemokraten, Liberale und Nationale, kurz, alle antiklerikalen Parteien sozusagen in einer höheren Synthese zusammengefunden haben — auf einem ‚gemeinsamen Kampfboden' — um nun als einheitlich organisierte Masse ein gemeinsames Ziel zu erstreben, einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen und dabei auf alle politischen, ja selbst auf alle Klassengegensätze zu verzichten, Wolf und Lamm an einem Strange.« In der Tat, die »Freie Schule« ist kein politischer Verein — nach dem Vereinsgesetz. Nach diesem ist ja auch der Katholische Schulvereien kein politischer Verein. Aber wie kein Mensch bezweifeln kann, dass der Katholische Schulverein eine politische Organisation ist, sogar eine sehr bedeutende politische Organisation, so kann auch nicht bestritten werden, dass die »Freie Schule« in diesem Sinne eine politische Organisation ist, wenn auch keine sehr bedeutende. Genosse Seitz selbst sagt ja, dass dieser Verein »den antiklerikalen schulfreundlichen politischen Parteien alles bieten soll, was sie für ihre Kämpfe benötigen«. Was versteht aber Genosse Seitz unter einer politischen Organisation, wenn nicht eine Organisation, die politischen Zwecken (und die Zwecke der antiklerikalen schulfreundlichen politischen Parteien sind doch wohl politische Zwecke) dient?

Aber setzen wir den Fall, Genosse Seitz hätte recht, die »Freie Schule« wäre wirklich keine politische Organisation. Dann hätte er noch immer unrecht. Denn wenn auch er in der »Freien Schule« keine politische Organisation zu erblicken vermag, die Masse der Arbeiter — und das ist das Entscheidende — hat sie nie für etwas anderes genommen. Die Agitatoren der »Freien Schule« sollen einmal versuchen, die Arbeiter für »eine pädagogische Zentralstelle« zu enthusiasmieren. Sie werden sehr wenig Glück haben. Die Arbeiter sind dem Verein beigetreten, weil sie ihn wirklich für »eine Art höherer Parteiorganisation« hielten, die den Kampf gegen den Klerikalismus in der schroffsten Weise führen werde — und wenn Genosse Seitz sagt: »Ja wenn einem Parteigenossen die ‚Freie Schule' so erschien, wenn ein Sozialdemokrat glauben konnte, dass Fabrikanten und Hausbesitzer etc. schnell auf ihre Klasseninteressen vergessen, weil sie in irgend einem Verein — sei es eine Organisation zum Studium der Alkoholfrage, der Wohnungs- oder der Schulfrage — mit Arbeitern beisammensitzen, dann musste er bitter enttäuscht werden«, so bricht er den Stab über die »Freie Schule«, denn sie ist den Arbeitern »so« erschienen.

Mit einem sehr merkwürdigen Argument sucht Genosse Seitz jene bürgerlichen Mitglieder der »Freien Schule« zu entschuldigen, die sich, ihrer antiklerikalen Ueberzeugung zum Trotz, bei verschiedenen Gelegenheiten mit den Klerikalen gegen die Sozialdemokraten verbündet haben. Er meint, darüber dürfe man sich nicht wundern, denn es sei nur natürlich. Sehr richtig! Nur ist das ein Grund nicht für, sondern gegen das Verbleiben der Arbeiter in der »Freien Schule«. Die Arbeiter sind in den

Verein eingetreten, weil sie meinten, dass sich, ebenso wie beim Proletariat, auch bei gewissen Schichten des Bürgertums das Interesse an der Schule, an der Niederwerfung des Klerikalismus und die wirtschaftlichen Interessen nicht widersprechen. Hat sich diese Meinung als irrig erwiesen, so kann das für die Arbeiter kein Grund sein, das Techtelmechtel des antiklerikalen mit dem klerikalen Bürgertum mit seiner Natürlichkeit zu entschuldigen, sondern nur ein Grund, eben wegen der Natürlichkeit dieses Bundes ihren Bund mit dem antiklerikalen Bürgertum aufzulösen.

Nun meint Genosse Seitz allerdings, dass man nicht alle Bürgerlichen in einen Topf werfen darf und dass wir »diesen besseren Elementen unsere Stütze zu entziehen und sie mit einem Stoss den reaktionären Führern in die Arme zu treiben« keinen Grund haben. Aber vom Entziehen unserer Stütze hat ja niemand geredet. Wenn sich das Bürgertum oder ein Teil des Bürgertums wirklich einmal zu einer antiklerikalen Aktion aufraffen sollte, so muss unsere Partei diese Aktion selbstverständlich mit aller Kraft unterstützen. Aber dazu bedarf es keiner gemeinsamen Organisation. Und was an wirklichem Antiklerikalismus im Bürgertum vorhanden ist, das kann doch der Austritt der Sozialdemokraten aus der »Freien Schule« unmöglich »mit einem Stoss den reaktionären Führern in die Arme treiben«. Da muss ich die »besseren Elemente« des Bürgertums gegen den Genossen Seitz denn doch in Schutz nehmen. Eine so schlechte Meinung darf er von ihnen nicht haben, besonders da er sonst vom bürgerlichen Antiklerikalismus nicht hoch genug denken kann. Den wirklichen Antiklerikalen im Bürgertum könnte es sogar nur gut tun, wenn ihnen die Sozialdemokraten durch ihren Austritt aus der »Freien Schule« mit einem Stoss aus dem süssen Traume hälfen, dass alle Bürgerlichen, die sich antiklerikal nennen, es auch wirklich sind.

Viel zurückhaltender als Genosse Seitz plaidiert Genosse Karl Mann für das Verbleiben der Sozialdemokraten in der »Freien Schule«. Während jener die Festung »Freie Schule« um jeden Preis halten will, scheint Genosse Mann uns nur die Möglichkeit eines Abzuges mit allen militärischen Ehren sichern zu wollen. Von den verschiedenen Ausbeutergruppen erwartet er keine Hilfe gegen den Klerikalismus. Dagegen verspricht er sich etwas vom neuen Mittelstand. Ich halte diese Hoffnung für übertrieben. Denn wenn auch nicht zu leugnen ist, dass diese soziale Schichte sehr rasch wächst, so hat Genosse Schacherl doch recht, wenn er von »ein paar Intellektuellen« spricht, die nicht in Betracht kommen. Denn: der neue Mittelstand ist keine einheitliche Masse. Wir finden da die grössten Unterschiede in Beziehung auf wirtschaftliche Lage, soziale Herkunft, Bildung, überkommene Ideologie, gesellschaftliche Zusammenhänge. Gewisse Schichten des neuen Mittelstandes — jene, die sich früher oder später ausgebeutet fühlen — gehören zu uns und wir haben sie nicht anders zu behandeln wie andere Proletarier. Die anderen Gruppen des neuen Mittelstandes aber werden sich — abgesehen von der Grossstadt, wo sie in so grosser Anzahl vorhanden sind, dass sie sich vom übrigen Bürgertum ablösen, bis zu einem gewissen Grad verselbständigen können — sozial und politisch immer jenen Ausbeutergruppen angliedern, denen sie nach ihrer Herkunft, nach der Höhe, wenn auch nicht nach der Art ihres Einkommens am nächsten stehen. Damit werden sie geistig abhängig von diesen Ausbeutern, trotzdem sie ihnen nicht selten an Intelligenz und Bildung weit überlegen sind. Es wird also aus dem neuen Mittelstand für den Kampf gegen den Klerikalismus wirklich nicht viel mehr zu holen sein als ein paar grossstädtische Intellektuelle. Aber wenn auch mehr zu holen wäre, brauchen wir, um die Angestellten, Beamten etc. zum Kampf gegen den Klerikalismus zu sammeln, die »Freie Schule«? Genosse Mann antwortet mit Ja. Er erklärt, die Arbeiterschaft könne die antiklerikalen Tendenzen innerhalb der bürgerlichen Parteien verstärken, »indem sie parteilose Organisationen unterstützt, die geeignet sind, die antiklerikale Propaganda in jenen bürgerlichen Kreisen, die ihr noch zugänglich sind, also in den Schichten der Intelligenz, der Angestellten, der Beamten etc. zu betreiben. Diesem Zweck und keinem anderen kann die Beteiligung einiger Parteigenossen an den Arbeiten des Vereines ‚Freie Schule' dienen«. »Einige Parteigenossen« ist gut. Was bleibt von der »Freien Schule« übrig, wenn die Sozialdemokraten austreten? Weiss Genosse Mann nicht, dass die Arbeiter der »Freien Schule« scharenweise beigetreten sind? Dass in vielen kleinen Städten die Ortsgruppen der »Freien Schule«

für die Arbeiter den Mittelpunkt des politischen Lebens bilden und, wie bereits erwähnt, das Interesse der Arbeiter so sehr in Anspruch nehmen, dass das Interesse an der Parteiorganisation darunter leidet? Bleiben aber wirklich nur »einige Sozialdemokraten« in der »Freien Schule«, so wird unser Einfluss auf den Verein völlig schwinden. Er ist heute schon gering genug. Genosse Mann wird so gut wie ich wissen, dass nicht wenige Ortsgruppen in der Provinz trotz allen Bemühungen der Sozialdemokraten gar keine Tätigkeit entfalten, weil die Bürgerlichen keine wollen — ja, dass die Bürgerlichen jetzt schon anfangen, die Sozialdemokraten aus den Ortsgruppen hinauszuekeln. Ist also die Erziehung des neuen Mittelstandes zum Antiklerikalismus überhaupt möglich, so keinesfalls in der »Freien Schule«.

Noch deutlicher als bisher wird sich das zeigen, wenn unsere Genossen — um die Gefahren zu vermeiden, die auch nach der Ansicht des Genossen Mann das Zusammenwirken in der »Freien Schule« heraufbeschwören kann — nun, wie er verlangt, anfangen sollten, »auch innerhalb der ‚Freien Schule' als Sozialdemokraten aufzutreten« und »recht nachdrücklich zu betonen, dass der Kampf gegen den Klerikalismus für uns nur ein kleiner, wenn auch nicht unwichtiger Teil unseres grossen Klassenkampfes, dass der antiklerikale Bürger, an dessen Seite wir gegen den Klerikalismus kämpfen, darum doch auf anderem Kampffelde unser Klassengegner ist und bleibt«. Ob es übrigens dem Genossen Mann gelingen wird, diese ideale Forderung einzukassieren? Bisher schaut es nicht darnach aus.

Gibt es doch eine esoterische Lehre, die da lautet: »Natürlich dürfen wir in der ‚Freien Schule' nicht als Sozialdemokraten auftreten; man darf dort nur antiklerikal reden.« Kommt man aber von diesem Grundsatz ab, so wird die »Freie Schule« — wenigstens als gemeinsame Organisation — sehr bald gewesen sein: Genosse Mann soll doch einmal vor Reichenberger oder überhaupt vor deutschböhmischen Spiessbürgern sozialdemokratisch reden — nicht einen wird er für die »Freie Schule« gewinnen. Der Versuch, die Intellektuellen etc. zum Kampfe gegen den Klerikalismus zu mobilisieren, wäre definitiv misslungen. Allerdings findet Genosse Mann, dass auch dies seinen Wert hätte: »Dann ist einmal dem Bürgertum durch das Experiment bewiesen, was es blossen Worten niemals glauben würde, dass nur noch die Sozialdemokratie den Kampf gegen den Klerikalismus führen kann.« Genosse Mann irrt. Dem Bürgertum wäre gar nichts bewiesen. Es wäre um Ausreden für das Fiasko der »Freien Schule« nicht verlegen; macht es doch schon heute für die Konflikte, die die Zweideutigkeit des bürgerlichen Antiklerikalismus in der »Freien Schule« provoziert, die Unduldsamkeit der Sozialdemokraten verantwortlich. Ferner: Dürfen wir uns wirklich den Luxus gestatten, eine Experimentalpolitik zu treiben, um das Bürgertum über seine Nichtsnutzigkeit aufzuklären, *solange es noch unzählige Arbeiter gibt, die wir noch nicht aufgeklärt haben*? Und endlich: Das Bürgertum klärt man am besten auf, indem man die Arbeiter aufklärt. Wenn der Aufklärung des Proletariats die proletarische Tat folgt, dann versteht das Bürgertum sehr rasch, so hartköpfig und begriffsstützig es sonst ist. Jahrelang haben die Genossen Austerlitz und Renner Regierung und Bürgertum von der Vortrefflichkeit der Wahlreform zu überzeugen versucht. Sie predigten tauben Ohren. Als aber das Proletariat den Wahlrechtskampf eröffnete, kam die Erleuchtung über die Nutzniesser des Wahlprivilegs im Nu. Wenn wir den Arbeitern klarmachen, dass sie sich auch im Kampfe gegen den Klerikalismus nur auf die eigene Kraft verlassen dürfen, dass sie auf die Bundesgenossenschaft des bürgerlichen Freisinns nicht zu rechnen haben, so wird die sich daraus von selbst ergebende schroffe Scheidung vom bürgerlichen Antiklerikalismus uns viel mehr Mitkämpfer aus dem neuen Mittelstand zuführen als das Verbleiben in der »Freien Schule«. Denn wenn wir aus diesem Verein scheiden, reissen wir den bürgerlichen Parteien die Maske vom Gesicht, die heute noch so viele täuscht. Und darum haben die sozialdemokratischen Arbeiter meines Erachtens in der »Freien Schule« nur noch eines zu tun: eben *auszutreten*.*

* Eine Erwiderung auf die Argumente des Genossen Strasser, die die Diskussion über die Beteiligung der Parteigenossen an der »Freien Schule« abschliessen soll, werden wir im nächsten Hefte veröffentlichen. D. Red.

Paul Stiassny: Der Munizipalsozialismus und die Strassenbahnen

Der Munizipalsozialismus ist ein Kind der neuesten Zeit. In Erkenntnis der konstruktiven Gebrechen unseres wirtschaftlichen Baues, dabei aber konservativ genug, um nach möglichst schmerzlosen Uebergängen zu suchen, sehen seine Vertreter in der Förderung eines deutlich sichtbaren Keimes zu neuen ökonomischen Gebilden die Gesellschaftspanazee der Grossstadt. Sie sind politisch weiter rechts postiert als die Sozialdemokratie und ihr Programm ist, schon allein durch die Tatsache der Gebundenheit an einen bestimmten Organismus, ein unvergleichlich engeres. Das Individuum wird jedoch nicht als Ganzes, sondern vorwiegend in seiner Konsumentenrolle (im weitesten Sinne) als Mitglied des kommunalen Verbandes vom Munizipalsozialismus erfasst. Dessen Sachwalter legt daher Beschlag auf alle Tätigkeitszweige, deren Belassung in privaten Händen er als dem öffentlichen Wohle zuwiderlaufend betrachtet; auf jene Tätigkeiten, die gleichzeitig dem Unternehmertum schon entwachsen sein müssen, weil das im Anfangsstadium mit Risiko verbundene Sammeln von Erfahrungen längst geschehen und nur mehr Verwaltungsarbeit zu verrichten ist. Die Munizipalsozialisten haben kein einheitlich entscheidendes Urteil in der Frage, ob die Gemeinde diese Verwaltungsarbeiten stets zu den Selbstkosten, also immer billiger als jede andere Betriebsform, ausführen muss. Wohl aber wird darauf verwiesen, dass sie dies tun kann, wenn es vonnöten sein sollte. Und sie sagen weiter, dass jeder erzielte Gewinn mit einer Steuer gleichbedeutend sei, der andere Steuern ersparen oder in anderer Form der Gesamtheit zum Nutzen gereichen könne. In keinem Fall aber ist der Konsument Ausbeutungsobjekt. Wasser, Gas und Elektrizität werden den Händen der Monopolinstitute entzogen und in Eigenregie genommen. Das Gemeindegrundeigentum soll vermehrt werden, um Profite einzelner auf Kosten aller auszuschalten und billige Wohnungen zu schaffen. Städtische Schlachthäuser und Markthallen sichern das Publikum vor Uebervorteilung, Apotheken werden zu kommunalen Einrichtungen. Aber auch Unternehmungen, die nicht unmittelbar von allgemeinstem Interesse sind, werden in den munizipalen Geschäftskreis einbezogen. Kommunale Sparkassen greifen in den Kreditverkehr ein, stärken mit ihren Fonds den Gemeindesäckel und erleichtern ihm derart die Durchführung der sich stetig mehrenden Aufgaben.

Das neue ökonomische Gebilde, die Gemeinde als Wirtschaftsperson zu Nutz und Frommen ihrer Angehörigen, gewinnt so immer mehr an Macht und Bedeutung. War ihr Wirken bis vor einem Menschenalter nur ein eng durch den gesetzlichen Pflichtenkreis umschriebenes, so tritt sie nun mit einemmal als gefürchteter Konkurrent auf den Plan. Armenpflege, Marktpolizei, Strassenerhaltung sind keine Magnete für das Kapital. Wohl aber begannen die Kapitalisten, Zeter und Mordio zu schreien, als das manchesterliche Vorurteil wankte, als man an den Satz von der Unzulänglichkeit jeglicher Geschäftsführung durch öffentliche Körperschaften nicht mehr recht glauben wollte und Versuche anstellte. Hier lag ein Eingriff in gewaltige schon bestehende und künftige Interessensphären vor, der starke Abwehr heischte. Es entwickelte sich eine starke Interessentenagitation, die mit den Waffen der Statistik auf Kongressen und in Broschüren dem Feind an den Leib rückte.

Die Strassenbahnen sind das wohl am meisten umstrittene Objekt in dem Kampfe zwischen öffentlichen und privaten Gewalten. Ihre Uebernahme in munizipalen Besitz wurde in dem Augenblick doppelt wünschenswert, als man ihre Sonderstellung gegenüber anderen gleichfalls der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen erkannt hatte. Ihre Bedeutung wächst weit über ihre physische Nutzbarkeit hinaus, da sie in der Hand des Kundigen zu einem Mittel werden können, auf die gesamte Lebenshaltung segensreich einzuwirken. Sie sind berufen, als sozialpolitisches Instrument bei der Lösung unseres brennendsten Grossstadtproblems zu dienen: die Dezentralisation, die kolonisatorische Erschliessung des Aussengeländes, kann nur durch das Mittel schneller und billiger Erreichbarkeit verwirklicht werden.

Ohne uns weiter auf das halsbrecherische Gebiet der Bodenfrage zu wagen, sei nur kurz konstatiert, dass Deutschland und Oesterreich durchwegs an eine extensive Baupolitik gebunden sind. Die Struktur unserer Städte verweist unweigerlich darauf, unser Tätigkeitsfeld auf neu erschlossenem Boden zu suchen, da wir von dem englisch-schottischen Segen der »Slums« verschont blieben. Die heimischen Proletarierviertel leisten wohl vielfach das Aeusserste, was Geschossanzahl und Belegziffer anlangt. Wir haben zwar sanitätswidrige, aber keine abbruchreifen, Jahrhunderte alten einstöckigen Menschenställe, durch deren allmähliche Hinwegräumung zentral gelegene Bauplätze in ungeheurer Ausdehnung, wie jenseits des Kanals, frei werden könnten. Unsere »Slums« sind vielfach erst der Maurerkelle entstiegen und so müssen wir weiter ins Gelände flüchten. Die Tatsache der durchgehends unverhältnismässig teueren Wohnungen auf dem kaum dem Ackerland entrissenen Boden ist heute noch immer eines der schwierigsten Probleme der Oekonomie. Im Hinblick auf unsere verkehrspolitische Untersuchung aber wird uns der Streit der »Volkswirtschaftlichen» und der »Administrativen« zu einem Doktordisput. Ob die Wohnungsfrage eine Baukostenfrage, ob eine Frage der Bauform, ob sie im innigsten Konnex mit der Organisation des städtischen Realkredits oder eine Steuerfrage: Wir haben als Verkehrspolitiker die Pflicht, dieses teuere Heim wenigstens billigst erreichbar zu machen. Auf diesem Standpunkt müssen wir mindestens so lange beharren, als es durch Hinzuziehung unbebauten Bodens noch möglich ist, eine Rentenbildung aus der Aufsaugung neuer Verkehrsvorteile hintanzuhalten. Es bedarf auch weiter keiner Erörterung, dass das Ideal der städtischen Sozialpolitiker, die Ausbreitung fürderhin durch Eingriff der Gemeinde als Grundaufkäuferin planmässig zu gestalten, erst recht ohne entsprechende Tarifpolitik nicht verwirklicht werden könnte. Für den erfolgreichen Bau einzelner Erwerbshäuser, für die Errichtung von Genossenschaftsgebäuden sowie von »common lodging houses« mit Tag- oder Wochenmiete wäre die wohlfeilste Beförderung eine unabweisbare Vorbedingung.

Man hat versucht, eine Reihe von Sätzen zu formulieren, welche die stete Ueberlegenheit kommunaler Betriebe dartun sollen und ihren Hauptangriff gegen das Streben nach Profit, das untrennbar mit jedem Privatunternehmen verbunden ist, richten. Von gegnerischer Seite wurden selbstredend auch Zurückweisungen laut und Ausfälle gemacht.

Wir lassen jene Thesen, welche die hervorragenden Sachkenner wie Lindemann, Weiss, Hilse etc. aufstellten, kurz gefasst folgen:

1. Da ist erstens die freiere Beweglichkeit der Stadtbehörde, sowohl bei der Gründung als auch während des Betriebes. Die Konzessionierung wird bei einer Gemeinde viel leichter vonstatten gehen als bei einer Aktiengesellschaft, über die erst langwierige Erhebungen gepflogen werden. Ferner ist die Erfüllung der Absicht des Gesetzgebers, dass bei dem Betriebe möglichst Rücksicht auf die Bedürfnisse der Allgemeinheit genommen werde, bei munizipaler Verwaltung weit eher gewährleistet denn bei privater, da bei ersterer entschieden Interessenharmonie mit den Bürgern besteht und die Konzessionsbehörde so kaum in die Lage versetzt wird, einzugreifen.

2. Planmässiger Netzausbau und einheitliche Betriebsorganisation können als weiterer Vorzug der Konzentration in öffentlichen Händen gelten.

3. Die Finanzierung. Vermöge des fast nie versagenden Rückhaltes in den Einkünften der Gemeinde vermag sich diese zu wesentlich günstigeren Bedingungen sowohl das erste Anlagekapital als eventuell notwendig werdende Zuschüsse zu verschaffen. Die Form der obligatorischen Verschuldung, ja selbst die Aufnahme eines Personalkredits setzt sie in die Lage, die Rücksicht auf den Ertrag an die zweite Stelle rücken zu dürfen: die Furcht vor den Aktionären kennt sie nicht, sie bleibt aber bei unpopulärer Führung den Angriffen der Presse nicht minder ausgesetzt als Gesellschaften.

4. Ist der gegnerische Einwand, dass der Konkurrenzkampf privater Betriebe mit entsprechendem Unterbieten auf den strittigen Linien einem städtlichen Monopol jedenfalls vorzuziehen sei, durch die Praxis hinfällig gemacht: Aufsaugung durch den siegenden oder Vernichtung des schwächeren Teiles war stets das rasche Ende des Konkurrenzkampfes privater Gesellschaften.

Digitized by Google

5. Ist die Stadt sehr oft Elektrizitätslieferant und schon hierdurch zum Betriebe prädestiniert.

6. Hält man die Gemeinde für einen schon erzwungenermassen entgegenkommenderen Brotherrn, da die öffentliche Meinung gegen Hungerlöhne protestieren würde.

Wird 7. noch der Vorwurf hinzufügt, dass in Privatbetrieben nur rentable Linien ausgebaut werden und dadurch die Netzvergrösserung völlig unsystematisch von statten geht, so hätten wir damit das Arsenal der Gemeindesozialisten so ziemlich erschöpft.

Auch die Gegenpartei ist durchaus nicht müssig. Sie ist überdies in der angenehmen Lage, ihre Einwürfe gleichfalls auf Tatsachen stützen zu können und so die Beweiskraft einzelner feindlicher Argumente durch einen Vorhalt aus der Praxis empfindlich abzuschwächen. Die rein theoretische Verfechtung des Privatbetriebes gipfelt jedoch in dem Hinweis auf die den meisten öffentlichen Verwaltungen angeblich anhaftenden Schwächen und Missstände. Man findet, dass bei kommunaler Geschäftsführung allmählich Verknöcherung und schematische Geschäftsführung einreissen. Die Triebkraft für die Erbauung der Bahn sei nicht sozialpolitische Fürsorge, sondern die verlockende Hoffnung auf neue Einnahmen, ein lokaler, von Sonderinteressen beherrschter Klüngel und nicht die Sorge für das Wohl der Allgemeinheit bestimme die Betriebspolitik. Der Vorwurf rücksichtsloser Monopolsausnützung bei Aktiengesellschaften wird mit der Berufung auf das Kleinbahngesetz zurückgewiesen, da ja eine Kontrolle vorgesehen sei und die Eingriffe der Aufsichtsbehörde Zeugnis von deren Wachsamkeit ablegen. Daneben läuft trotz seiner Schwächen noch immer der eiserne Lehrsatzbestand mit: die freie Konkurrenz mit ihrer preisdrückenden Wirkung, die höfliche Bedienung auf Privatbahnen gegenüber der barschen »Amtshandlung« etc. Beachtenswerter ist der Einwand, dass in Verfolgung der Dezentralisationsbestrebungen die Schienen bald über das Gemeindegebiet auf nachbarlichen Boden hinübergeführt werden; hier tritt nun wieder die perhorreszierte Zweiteilung zwischen Betriebsführer und Gemeinde auf, was aber wohl nicht allzu tragisch zu nehmen ist, da Verhandlungen von Gemeinde zu Gemeinde leicht geführt werden können und fast stets zu gedeihlichem Ende gelangen, wie die zahlreichen »Zweckverbände« dartun. Es muss billigerweise zugestanden werden, dass die theoretische Beweisführung der Konservativen auf recht unsicherem Boden ruht. Was sie gegen den munizipalen Sozialismus einwenden, klingt teilweise glaubhaft, aber gerade die schwächsten Fechter betätigen am liebsten den Grundsatz vom Angriff, der die beste Parade ist. Wenn das Privatkapital theoretisch gut abschneiden will, so darf es sich keinesfalls darauf einlassen, die Summe der eigenen gegen die der fremden Fehler abzuwägen, sondern muss aggressiv werden. Missstände bei einzelnen Betrieben werden als typisch hingestellt und ironisch gegen die preisende Doktrin gehalten. Dass diese Missstände aber tatsächlich nicht in der Natur der Betriebsform liegen, wird aus nachstehendem Material ersichtlich sein.

Wenden wir uns vorerst der Technik des Strassenbahntarifs zu. Bekanntlich werden drei Gruppen von Fahrpreisbestimmungen unterschieden, die Verfügungen betreffs des Einzeltarifs, die Sondertarife und die Abonnements. Die Höhe des Einzeltarifs richtet sich nun entweder nach der zurückgelegten Strecke, wobei man wieder festgelegte (zum Beispiel Wien) oder gleitende Zonen (wie beim böhmischen Stationstarif, der sich nach der Zahl der durchfahrenen Stationen richtet) und schliesslich namentlich angeführte Strecken unterscheidet. Endlich gibt es noch den Einheitstarif, der den Fahrpreis ohne Rücksicht auf die zu durchfahrende Strecke generell festsetzt. Auf diesen soll gleich näher eingegangen werden. Alle Arten des Entfernungstarifs werden nun mit Recht als antisozial betrachtet, da sie ähnlich den indirekten Steuern verkehrt proportional wirken, die zahlungsschwächste Bevölkerung, die infolge der fortgesetzten Citybildung den weitesten und daher teuersten Weg zurückzulegen hat, am schwersten belasten. Man könnte sich mit diesen Veranlagungen vielleicht befreunden, wenn es gelänge, die Ausnahmstarife wirklich auf alle bedürftigen Kategorien auszudehnen. Tatsächlich ist dies aber, wenigstens in Deutschland und Oesterreich, auch nicht in annähernd ausreichendem Masse der Fall. Es ist ungenügend, dem Ernährer die Fahrt von und zur Arbeits-

Digitized by Google

stätte in gewissen Stunden, den Kindern den Besuch der Schule zu erleichtern. Die notorisch teuren Lebensbedingungen an der Peripherie machen es zum Beispiel auch nötig, der Hausfrau das Aufsuchen billiger Einkaufsgelegenheiten ohne nennenswerte Reiseopfer zu gestatten. In Wirklichkeit kommen die Ausnahmstarife nur einem kleinen Bruchteil aller Bedürftigen zugute. Namentlich ist dies bei den Arbeitertarifen der Fall, bei denen der Kreis der Begünstigten durch die Legitimationspflicht auf das knappste begrenzt wird. Die Ermässigungen der »Nummernabonnements« sind gleichfalls nicht bedeutend und besitzen mit den für das grosse Publikum fast gar nicht in Betracht kommenden Monats- und Jahresabonnements, die in vielen Orten, darunter Wien, ausschliesslich auf Platzagenten geeicht zu sein scheinen, den gewaltigen Nachteil einer auf einmal zu leistenden hohen Ausgabe. Betrachten wir demgegenüber den Einheitstarif, dieser im Deutschen Reiche so leidenschaftlich bekämpften und verteidigten Spezies, vom sozialpolitischen Standpunkt. Einen mit der Entfernung nicht steigenden, einheitlichen Beförderungspreis lassen folgende Erwägungen tatsächlich als sehr wünschenswert erscheinen:

1. Er kommt ausnahmlos allen zugute und besitzt dabei den Vorzug der höchsten technischen Einfachheit.

2. Muss er notwendig mit der Zeit zu einer ungeheuren Verkehrssteigerung führen. Seine unmittelbare Bedeutung für die erwerbende Bevölkerung bestünde aber in einer Erweiterung des Arbeitsmarktes durch den Wegfall einer Zollschranke. Man denke hierbei nur an jene Menge vorwiegend weiblicher Hilfskräfte, die durch ihr festes Domizil bei Eltern oder Verwandten Posten in entlegenen Bezirken wegen der hohen Fahrspesen nicht annehmen können und mangels passender Stellen oft geraume Zeit feiern.

3. Ist die Frage der Selbstkosten bei Verkehrsunternehmungen eine von andern Preiskalkulationen gänzlich verschiedene. Liesse sich feststellen, dass die längere Benützung der Trambahn durch einen Passagier auch höhere Auslagen verursacht, so wäre damit der Einheitstarif wenigstens privatwirtschaftlich schwer zu rechtfertigen. Neuerdings hat aber erst ein englischer Autor* durch eingehende Berechnungen, die er für seine Zwecke zur Verfechtung des Wertklassifikationssystems anstellte, nachgewiesen, dass es überhaupt keine Relation zwischen dem einzelnen Transportobjekt und den Beförderungskosten gebe. Wir glauben, dass seine Argumentationen, deren Richtigkeit er ziffermässig nachwies, mindestens ebensogut auf Strassenbahnen als auf Fernbahnen anwendbar sind.

Der Autor teilt die Auslagen in solche für die Erhaltung der Organisation des Bahnbestandes und für die Besorgung des Betriebes. Es ist leicht einzusehen, dass die Beamtengehalte, die Ausgaben für die Erhaltung des Schienennetzes »nur eine schwache und mittelbare Beziehung zu dem Verkehrsumfange und den Bareinnahmen der Bahn haben und sich kaum verringern, wenn das Geschäft abflaut und der Gewinn gänzlich verschwindet«. Die Verkehrsauslagen für einen vollgeladenen Zug sind nur wenig höher als für einen leeren. »Abnützung und Verbrauch,« heisst es an einer anderen Stelle, »sind das Ergebnis der Bewegung. Ein Personen- oder Güterwagen nützt sich im Fahren tatsächlich ebenso rasch ab, wenn die Beladung eine leichte, als wenn sie eine schwere ist. Daher macht es, wenn das Rollmaterial überhaupt zu fahren hat, keinen Unterschied, wie gering seine Beladung sein mag.« Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass die Auslagen wohl mit dem Verkehr steigen, aber in weit langsamerem Verhältnis: »Die Belastung per Verkehrseinheit sinkt.« An diese, durch viele Beispiele erläuterten Darlegungen knüpft sich eine Folgerung von äusserster Wichtigkeit. Mit welcher Zusatzziffer sollen die laufenden Kosten einem einzelnen Transportobjekt aufgerechnet werden? »Bände sind geschrieben worden, um zu beweisen, dass den Eisenbahntarifen die Beförderungskosten zugrunde gelegt werden sollten. Eine solche Grundlage ist eine Unmöglichkeit, da niemand weiss oder wissen kann, was die Beförderungskosten ausmachen. Verlangen, dass die Tarife automatisch auf Grund der Beförderungskosten erstellt werden sollen, heisst etwas verlangen, was unmöglich ist.«

* W. M. Acworth: »Grundzüge der Eisenbahnwirtschaftslehre.«

Mit der Anerkennung der Tatsache, dass infolge der Starrheit eines grossen Teiles der Auslagen die längere oder kürzere Benützung eines Waggons durch einen Fahrgast für die Kostenberechnung irrelevant ist, ist aber der Einheitstarif auch privatwirtschaftlich zu rechtfertigen.

Aus drei Ländern glauben wir Daten heranziehen zu sollen. Vorerst aus England, weil jenseits des Kanals der Gedanke des Munizipalsozialismus am frühesten zum Durchbruch kam und bisher am meisten Wurzel fasste. Eine kurze genetische Darstellung dürfte hier genügen. Dann Deutschland als Kampfland; hier schwankt das Urteil am meisten. Das ist jedoch leicht verständlich, da noch wenige Kommunalbetriebe grossjährig sind und Verpflichtungen ihr Tun vielfach so beeinflussen, dass ihre gegenwärtigen Handlungen noch keine Anhaltspunkte für künftige Charakterzüge geben. Endlich Oesterreich, seiner Entwicklung nach als Embryonalbeispiel, vielleicht aber trotzdem bedeutsam. Hier lag bisher nur das dürftige offizielle Material der Eisenbahnstatistik vor, so dass unsererseits zu einer Rundfrage geschritten werden musste, die zum Teil recht interessante Resultate förderte.

Das englische Selfgovernment hatte gerade in Bezug auf die munizipalen Strassenbahnbetriebe anfänglich mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. Kurz und bündig war den Städten durch eine Bill vom Jahre 1870 der Eigenbetrieb verboten, wenn auch die Geleiselegung und die Anschaffung des rollenden Materials freistand. Als Verpachtungsdauer waren 21 Jahre, vielfach in Separat-bills noch kürzere Fristen gesetzlich festgelegt. Immerhin zeichnete sich dieses Gesetz durch die weise, künftigen Streitigkeiten vorbeugende Bestimmung aus, dass bei späterer Ablösung durch die Gemeinde diese nur den »wirklichen«, den Materialwert an die Gesellschaft zu vergüten habe, nicht also den durch Kapitalisierung des Reingewinns zu ermittelnden Ertragswert; eine Bestimmung, deren Fehlen in Deutschland später vielen Städten verhängnisvoll werden sollte. Das bis 1896 in Geltung gestandene Verbot des Eigenbetriebes hatte eine Reihe von Städten zu Verpächterinnen ihrer selbsterbauten Linien gemacht und ihnen in einzelnen Fällen damit die Möglichkeit gegeben, ihr Eigentumsrecht bei einem Ansturm von Bewerbern weidlich zu nützen. So wusste sich Glasgow die völlig kostenfreie Uebernahme nach Ablauf des Vertrages zu sichern und setzte dabei gleichzeitig fest, dass der Satz per Meile unter keinen Umständen 1 Penny überschreiten dürfe. Hierzu gesellte sich noch die Ausscheidung namentlich angeführter Massenverkehrsstrecken, auf denen ein Einheitssatz von 1 Penny vorgeschrieben wurde. Auf den Arbeiterwagen jedoch, die zu gewissen Tagesstunden zu verkehren hatten, durfte die Fahrt nur $^1/_2$ Penny (5 h) kosten. Fast gleichlautende Verfügungen finden sich in Manchester und mehreren anderen Städten. Als in den 1890er Jahren fast alle Verträge abliefen, sahen sich jedoch die meisten Städte trotz ihrer günstigen Position nicht veranlasst, sich auf Vertragsverlängerungen einzulassen. Man betrachtete eben die Strassenbahn als eine zu wichtige Handhabe der Bevölkerungspolitik, um sie selbst unter den grössten Kautelen noch weiter mit privaten Erwerbsinteressen zu verquicken. In vielen Städten gingen die Verordneten daran, rein »soziale« Linien auszubauen. Plymouth, das für 19.000 Pfund Sterling 20 acres Boden an einem Stadtende erworben hatte und darauf 233 Arbeitereinzelhäuser erbaute, verband diese neu erstandene Kolonie mit dem Zentrum und normierte für die ganze Weglänge den 1 Penny-Preis. Diese fortwährende öffentliche Bedachtnahme auf die Schwächsten äussert sich natürlich auch bei den eigenen Angestellten und darüber hinaus sogar bei den Angestellten jener, die für städtischen Bedarf liefern. Herabsetzung der Dienststunden, Erhöhung der Löhne und Aufnahme der Gewerkschaftslohnklausel in die Lieferantenverträge sind die hauptsächlichen Charakteristika des Ueberganges in städtischen Besitz.

Schon nach dieser knappen, auszugsweisen Darstellung der englischen Gemeindepolitik liegt der Analogieschluss auf Deutschland nahe. Infolge der zeitlichen Inkongruenz der Entwicklung erscheint aber hier die Problemstellung anders. Fallen in England die Unternehmungen in der für die Frage der Betriebstechnik kritischen Periode der Neunzigerjahre durch Vertragsablauf glatt an die Städte, so sehen sich die deutschen Munizipien zu jener Zeit noch vor durchwegs langfristige Verträge gestellt: Verträge, für deren Lösung überhaupt keine halbwegs annehmbare Möglichkeit bestand, da es entweder völlig an Ablösungsklauseln vor Vertragsablauf fehlte oder

Summen stipuliert waren, die ihrer Höhe nach geradezu den Charakter härtester Pönalien trugen. Elektrisierung und Netzausbau hiess der Notschrei in den Gemeindestuben. Selbstredend fiel es den Gesellschaften gar nicht ein, die Dividende der Aktionäre durch Auslagen zu bedrohen, die vielleicht erst in Jahrzehnten Früchte tragen würden. So war die Antwort regelmässig: Ausgiebige Vertragsverlängerung nebst Garantien, Kostenzuschüsse u. s. w. Aus diesen Gegensätzen entwickelte sich nun ein jahrelanger Krieg in allen grösseren Städten, die mit Aktiengesellschaften, meist belgischem Kapital, gesegnet waren. Der Schluss war regelmässig ein finanzielles Debacle für die Gemeinden, die lieber das Opfer jahrelanger Lasten auf sich nahmen, um nur los zu kommen. Düsseldorf büsste seine Eigentümerschaft mit einer Ablösungssumme nach dem tatsächlichen Ertragswerte und einer Jahresrente von 107.573 Mk. bis zum Ablaufe der Konzession. In München schritt man 1897 zur Ablösung, indem man der Gesellschaft jährlich 923.219 Mk. und ausserdem ein Viertel des Reingewinns zugestand; eine Last, die bis zum vorigen Jahre die Kommune drückte. Köln hatte eine Barentschädigung von 20 Millionen Mark zu leisten. Frankfurt am Main liess sich die Betriebsführerschaft zirka 400.000 Mk. jährlich, bis 1914 kosten. Unter solchen Umständen wird es begreiflich, wenn die Gemeinden vorerst sozialpolitischen Erwägungen keinen grossen Raum geben; wenn sie mit dem Einheitstarif experimentieren und ihn wieder verwerfen, respektive auf bessere Zeiten aufsparen, sobald er sich nicht sogleich als gewinnbringend erweist. So kam Düsseldorf sehr schnell von seinem Einheitszehnpfennigsatz ab, als die Einnahmen um über 11 Prozent (Gesamteinnahmenverringerung 217.000 Mk.) sanken. Das gleiche tat Dresden, welches sich durch eine Frequenzsteigerung von 6073 Personen per Tagesdurchschnitt nicht für das Minus einer Tageseinnahme von 3047 Mk. entschädigt hielt. Die grösste Enttäuschung aber erlebte München, das sich von dem gleichzeitigen Inslebentreten der Elektrisierung und des billigen Einheitstarifes goldene Berge versprach. 1903 war man wieder beim Zonentarif angelangt. Unter solchen Verhältnissen hatte der Generalsekretär der Strasseneisenbahngesellschaft in Hamburg, Vellguth, leichte Arbeit, als er an der Hand dieser Daten in seinem Referate »Neuere Grundsätze über Tarife bei Strassenbahnen« erklärte, dass einzig der Zonentarif Ausgaben und Einnahmen in Einklang bringen könne. Nur dass er, wie Dr. Weiss nachwies, hierbei übersah, dass die seit Jahren auf der Grundlage des Einheitstarifs arbeitenden Strasseneisenbahnen in Magdeburg und Breslau enorme Dividenden zahlen: erstere schüttet 10 Prozent, letztere gar 14·25 Prozent (auf das alte Aktienkapital) aus. Bei Zusammenfassung von Gruppen mit je zehn Betrieben zeigt es sich aber erst recht, dass von einer finanziellen Inferiorität des Einheitstarifs gar nicht die Rede sein kann. Die Durchschnittseinnahmen der Teilstreckenbetriebe stellen sich per Wagenkilometer auf 32·47 Pf., der Einheitstarifsbetriebe auf 31·29 Pf. Eine Spannung, die aber bloss 3·64 Prozent ausmacht, ist weit davon entfernt, symptomatischen Charakter zu besitzen.

Leider stellt die Verteilung des Einheitstarifs der sozialpolitischen Einsicht der Stadtväter ein schlechtes Zeugnis aus; nur die städtischen Betriebe in Breslau und Barmen haben Zehnpfennigsatz, alle anderen grossen Munizipalunternehmungen kennen auch Einzelkarten zu 15, 20 und 25 Pf. Sonderbar muss es da berühren, dass die Aktiengesellschaften in Bremen, Leipzig sowie die grosse Berliner Strassenbahn (mit der einzigen Ausnahme von 15 Pf. für die 9 Kilometer lange Strecke nach Friedrichsfelde) ihrem Zehnpfennigsatz treu bleiben. Numerisch am stärksten sind natürlich die Zwergunternehmungen der kleinen Provinzstädte im Heerbann des Einheitstarifs, ohne Rücksicht auf die Person des Betriebsführers, vertreten; bei nur wenige Kilometer umfassenden Strecken sind Gebührendifferenzierungen schwer anzubringen. Nach den Weissschen Tabellen* ergibt sich zusammengefasst, dass von 125 Betrieben im Stadtgebiete 82 oder 65·6 Prozent Einheits-Zehnpfennigtarif haben. Im Vorortetarif, der bei 74 Bahnen vorkommt, gilt bei 38 oder 51·4 Prozent der Stadttarif, bei den anderen ein Spezialtarif; in bloss elf Fällen ist der Einheitstarif auch auf alle Aussenlinien ausgedehnt.

---

* Dr. Lothar Weiss: »Die Tarife der deutschen Strassenbahnen«, Karlsruhe.

Schlecht steht es mit der Entschädigung für die Entfernungsgebühren durch Ausnahmsbestimmungen. Diese sind überwiegend auch auf das Zonensystem zugeschnitten und binden die »Begünstigten« überdies an gewisse Stunden. So stellen sich zum Beispiel in Frankfurt am Main Arbeiter-Wochenkarten für mehr als 3 Kilometer auf zirka 1 Mk.; für schwache Börsen entschieden ungemein hoch. Von den Kommunen ermässigt eigentlich nur Mannheim ausgiebig, indem es auf Arbeiterkarten 50 Prozent Rabatt gewährt. Die Privatbahnen in Dresden, Hamburg sowie die grosse Berliner Strassenbahn normieren Nachlässe von 20, 25 und 16 Prozent für die Arbeiter. Man sieht schon aus diesen Stichproben, dass es mit den Korrektivbestimmungen nicht weit her ist; wenn der Grundtarif auf antisozialer Basis ruht, ist das ganze Gebäude verfehlt. Mit den uns fast überall begegnenden Abonnements für Schüler ist recht wenig getan. Sie sind eine billige Gnade, da sie infolge der zeitlichen und örtlichen Verteilung dieser Fahrgäste keine erhöhte Wageneinstellung nötig machen.

Erfreulicherweise lässt sich wenigstens bei der Stellung des Personals der Vorrang auf seiten der städtischen Verwaltungen konstatieren. Ein Gruppenvergleich ergibt für die städtischen Betriebe 44·44 Prozent als Lohnkoeffizient (von den gesamten Betriebsausgaben inklusive Rücklagen), gegen 35·67 Prozent bei den Aktiengesellschaften. Zu gleich günstigem Resultate gelangt man durch Gegenüberstellung der Jahreslohnquoten, obgleich es immer eine missliche Sache ist, mit Einkommensziffern ohne Rücksicht auf die lokale Kaufkraft zu operieren. Bei zehn berechneten Betrieben fällt Rang 1, 3, 4, 5 und 10 den Städten zu. München behauptet mit Mk. 1260·33 die erste, Berlin mit Mk. 990·64 die sechste Stelle. Die Arbeitszeiten dagegen sind durchgängig mit zehn bis elf Stunden bemessen, eine Tatsache, aus der man einen bedauerlichen Mangel an Einsicht herauslesen kann. Ueberstundenvergütungen sind gleichfalls recht knauserig; nur Frankfurt am Main gewährt 133 Prozent des Stundenlohnes, auch wenn es sich nicht um Nacht- oder Sonntagsarbeit handelt.

Wenn so die städtische Strassenbahnpolitik Deutschlands als sozial unzulänglich betrachtet werden muss, mag hierfür als Trost erscheinen, dass die Schwächen nicht im Wesen des Betriebes durch öffentliche Hand liegen, sondern meist juristischer Natur, mithin abzuändernde Tatsachen sind. Ein Kleinbahngesetz, wie zum Beispiel das gegenwärtige preussische, kann gar nicht anders als lähmend auf die Durchsetzung des Gemeinsinnes wirken. Schon der Umstand, dass die Funktion der Kommune mit ihrer Eigenschaft als Wegeunterhaltungspflichtige gesetzlich völlig erledigt ist, charakterisiert den Geist dieser legislativen Schöpfung. Die Städte haben das Recht, für die Benützung des Weges eine »entsprechende Entschädigung« zu beanspruchen, und dürfen sich auch den Erwerb der Bahn, wieder »gegen angemessene Entschädigung«, nach Ablauf einer bestimmten Frist vorbehalten. Die privatkapitalistische Interpretation läuft nun darauf hinaus, dass demgemäss alle Vertragsbestimmungen, die der Gemeinde eine Ingerenz auf technische, tarifarische oder Fahrplanfragen wahren, gesetzeswidrig seien. Aus dem Titel des Schadenersatzes liessen sich derartige Eingriffe um so weniger rechtfertigen, als ja für die Genehmigung nicht die Kommune, sondern die Polizei zuständig sei, der demnach in allen Betriebsfragen das letzte Wort gebühre. Die Zustimmung des Wegeunterhaltungspflichtigen sei zwar vor der staatlichen Genehmigung erforderlich. Das Gesetz habe aber dem Unternehmer in weiser Voraussicht etwaiger kommunaler Störrigkeit die Möglichkeit in die Hand gegeben, sich die mangelnde Zustimmung im »Ergänzungsverfahren« durch Beschluss des Bezirksausschusses zu ersetzen. Die treffenden Ausführungen Lindemanns* und Gleims,** die darin gipfeln, dass es ja doch Sache der Gemeinde sei, was sie als »angemessene Entschädigung« für die Interessenkollision der auf höchsten Profit eingestellten Unternehmung und der Verkehrsbedürfnisse betrachte, zeigen wohl klar die Absurdität des Gedankens, im § 6 ein

* Hugo Lindemann: »Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung.«

** W. Gleim: »Das Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlussbahnen vom 28. Juli 1892.« Berlin 1907.

Digitized by Google

Tabelle I.

	Unternehmungen in	Organisation des Einzeltarifs	Ausnahmstarife: Arbeiterkarten	Ausnahmstarife: Schülerkarten und Abonnements sowie Kinderkarten	Ausnahmstarife: andere Ermässigungen	Verkehrsmassnahmen im Sonn- und Feiertagsverkehr	Verhältnis zu früher bestandenen Tarifen
Privatbetriebe	Graz	Kilometertarif mit Strecken zu 12, 16, 20 und 24 h	–	Schüler-Monatskarten à 3 und 4 K, Jahres- und Monatsabonnements	Monats-Stundenkarten à K 2·40 gültig an Wochentagen bis 10 h vormittags zur beliebigen Fahrt; Personen		Verhältnisse durch Verlängerung der Linien
	Brünn	Einheitstarif zu 14 h	6 h-Arbeiterkarten, gültig von 5 bis 8 Uhr früh und von 6 bis 8 Uhr abends (Legitimation)	8 h-Schülerkarten (Blocks à 50 Karten zu 4 K), Monatsabonnements		Mai bis [illegible]	[illegible]
	Triest	Namentlicher Stationstarif mit Strecken zu 10, 20 und 30 h	–	Jahresabonnements	Allgemeiner Morgentarif, gültig im Sommer bis 8 Uhr, im Winter bis halb 9 Uhr, die 10 h-Strecke 6 h, die 20 h- 30 h-Strecke 10 h	–	–
	Linz	Namentlicher Stationstarif mit Strecken zu 6, 10, 20, 30 und 40 h	Kinderpreis für Arbeiter von 5 bis 8 Uhr früh und von halb 6 bis 8 Uhr abends (Legitimation)	Schüler- und Kinderkarten zu 6, 10 und 16 h, Monatsabonnements	Kinderpreis für Erwachsene [illegible] der Pöstlingbergbahn		
	Gablonz	Namentlicher Stationstarif, die Streckenpreise steigen von 8 bis 104 h um je 6 h	Arbeiter-Wochenkarten für 12 und 24 Fahrten ohne zeitliche Einfluss zirka 60 Prozent Ermässigung	Schüler-Monatskarten für 50 und 100 Fahrten zirka 50 Prozent Ermässigung	–		[illegible]
	Brüx	Namentlicher Stationstarif mit Strecken zu 10 bis 30 h	Arbeiter-Wochenkarten für 13 Fahrten mit Zoneneinteilung: 4 Zonen 1 K, 8 Zonen 2 K, 10 Zonen 3 K	Schüler-Monatskarten zu 6, 8, 10 und 12 K, Monatsabonnements; Kinderkarten à 8, 16 und 30 h	–		
Kommunalbetriebe	Wien	Zonentarif mit Strecken zu 12, 20 und 30 h	–	Schüler- und Kinderkarten 10 h, Monats-, Halbjahrs- und Jahresabonnements	Bis halb 8 Uhr morgens 10 h Einheitssatz	20 h und 30 h	Verkehrsmassnahmen [illegible] Hemmschuhe [illegible]
	Prag	Beweglicher Stationstarif bis 6 Stationen 12, darüber 20 h	6 h-Arbeiterkarten gültig bis 7 Uhr morgens	Kinderkarten à 6 h, Monatsabonnements K 1·50, Jahres- und Halbjahresabonnements	Plätze à 25 Stück für sechs Stationen, mit [illegible] Wochentagen K 7·50		Verkehrsmassnahmen [illegible]
	Pilsen	Beweglicher Stationstarif bis 6 Stationen 10, darüber 16 h	–	Kinderkarten bis 6 Stationen 6 h, darüber 12 h, Monats-, Vierteljahrs- und Jahresabonnements	–		seit [illegible] Fertigstellung [illegible] 1. April [illegible] 31. Dezember [illegible] Verkehrsmassnahmen [illegible] 14 h
	Lemberg	Zonentarif mit 2 Klassen: I. Klasse 8, 16, 20 und 24 h, II. Klasse 6, 12, 15 und 18 h	–	Schüler-Monatskarten nur für die I. Klasse à 2, 3, 4 und 5 K, Monatsabonnements zur beliebigen Fahrt und nur zur Tour- und Retourfahrt	Monatskarten für [illegible] Fahrten mit Einschränkung auf I. Klasse 8 K, II. Klasse 6 K, ohne die Gemeindetaxe [illegible] I. K und 3 K, I. Klasse 2 K	–	–
	Olmütz	Zonentarif mit Strecken zu 10, 16, 20 und 24 h	–	Kinder- und Schülerkarten 10 h für beliebige Strecken	–		Verkehrsmassnahmen [illegible] Strecken [illegible] 14 h und [illegible] 20 und 24 h
	Marienbad	Zonentarif: Mai bis September Strecken zu 40 und 20 h, Oktober bis April Strecken zu 20 und 10 h	–	Kinderkarten 10 h, Schülerkarten 4 h	Saisonabonnementskarten mit 50 Prozent Ermässigung		Verkehrsmassnahmen [illegible] Fremden [illegible] Wochentagen

Digitized by Google

gesetzliches Einmischungsverbot für die Gemeinde zu sehen. Nur Sicherung des jeweiligen Verkehrsbedürfnisses durch alle möglichen vertraglichen Kautelen kann »angemessene Entschädigung« für die Weitergabe sein, aber nicht der rein materielle Schadenersatz für das Wegeaufreissen. Immerhin: die durch die nebelhafte Fassung begünstigte ungewöhnliche Dehnbarkeit des Gesetzes war bisher den Städten schädlich genug und wenn sich Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen und Baden keiner besonderen Kleinbahngesetze erfreuen, so war diese Rückständigkeit für das Prestige der Munizipien als Vertragsteile eher vorteilhaft. Man muss es dem österreichischen Kleinbahngesetz von 1894 lassen, dass es trotz vielfacher sklavischer Anlehnung an das preussische Vorbild mehr Respekt vor den Aufgaben der Gemeinden hat. Die Differenzierung der Konzessionsdauer, die für autonome Körperschaften mit höchstens 90, für andere Konzessionäre mit höchstens 60 Jahren bemessen ist, der ausdrückliche Verzicht auf das staatliche Recht der Einlösung und des Heimfalles gegenüber ersteren (Artikel XXI) sowie die in praxi den Städten fast durchgängig zugestandene Befreiung von der Erwerbs- und Einkommensteuer im Höchstausmasse von 25 Jahren geben hiervon Zeugenschaft.

Die nachstehenden Daten über unsere heimatlichen Verhältnisse sind, wie erwähnt, auf Grund einer brieflichen Enquete zustande gekommen und durch Berechnung aus den Ziffern der österreichischen Eisenbahnstatistik ergänzt. Von den zurzeit in Oesterreich bestehenden 25 Strassenbahnunternehmungen wurden zwölf Betriebe zur Untersuchung herangezogen, und zwar je sechs kommunale und sechs Privatbahnen. Die Tabelle I auf S. 506 und Tabelle II geben über die Tarifveranlagung und deren Schwankungen, die Rentabilität und die Löhne Auskunft.

Tabelle II.

	Unternehmungen in	Betriebsnettoertrag in Prozenten des verwendeten Anlagekapitals (Durchschnitt dreier Jahre)	Dividende in Prozenten	Betriebskoeffizient (eigentliche Betriebsausgaben in Prozenten der Betriebseinnahmen)	Lohnkoeffizient (Lohnauslagen in Prozenten der Betriebsausgaben)	Jahreslohnquote per Kopf in Kronen	Daher Rangfolge der Bezahlung	Pensionskassen
Privatbetriebe	Graz	10·88	9·—	46·23	64·08	1269	4	Eigene Kasse
	Brünn	3·54	2·—	66·98	43·01	1147	5	P. V. ö. L.*
	Triest	10·56	8·75	48·41	70·28	1292	3	P. V. ö. L.*
	Linz	5·63	Stamm-A. 2·— Prior.-A. 4·—	54·55	40·93	932	10	Pensionsfonds in Bildung
	Gablonz	2·28	1·25	73·77	50·23	1096	6	—
	Brüx	3·21	—	56·03	66·46	1298	2	—
Kommunalbetriebe	Wien	6·55	—	59·44	58·79	1394	1	Zwei Fonds für Beamte und Bedienstete
	Prag	8·01	—	52·46	46·10	1031	8	Eigene Kasse
	Pilsen	1·45	—	89·25	58·25	919	11	—
	Lemberg	14·16	—	48·31	52·34	982	9	—
	Olmütz	10·14	—	65·15	43·89	888	12	P. V. ö. L.*
	Marienbad	4·50	—	—	—	1095	7	P. V. ö. L.*

* P. V. ö. L. = versichert beim Pensionsinstitut des Verbandes der österreichischen Lokalbahnen

Tabelle I zeigt uns die städtischen Strassenbahnen in keinem sonderlich günstigen Lichte. Die tarifarische Grundlage ist mit der gar nicht niedrigen Brünner Ausnahme die Entfernungsgebühr. Diese wächst sich zu einem verzwickten Schema aus, wenn alle Fahrtmöglichkeiten von jeder Station aus kombiniert und mit besonderen Sätzen belegt werden; ein System, das als »namentlicher Stationstarif« bezeichnet und mit dem gleitenden böhmischen Stationstarif ziemlich gleichwertig ist. Am verwerflichsten ist entschieden der starre Zonentarif. Die Verwaltungen haben da mit der fiskalisch sehr reizvollen Versuchung zu kämpfen, das Zonenende hinter die starken Verkehrsknotenpunkte zu legen. Die Wirkung dieser Massregel zeigt sich zum Beispiel in Wien sehr anschaulich in den Scharenwanderungen zum »Ende der 12 Heller-Umsteigkarten«. Ueber die sozialpolitisch monströsen verteuernden Sonntagstarife ist weiter kein Wort zu verlieren. Wohl aber bietet die Wiener unbegrenzte 10 Heller-Fahrt vor $^1/_2$8 Uhr morgens ein Beispiel, dass die Stadtväter sich der Gerechtigkeit des niedrigen Einheitssatzes wohl bewusst sind. Was sie aber am Morgen zugestehen, verweigern sie mittags und abends und so bleibt diese fragmentarische Verfügung auch in ihren Wirkungen zweifelhaft. In Bezug auf Arbeiter- und Kinderkarten lässt sich bei den Kommunalbahnen auch kein Plus gegenüber den Aktiengesellschaften konstatieren. Auch der Vergleich mit früheren Tarifen wirkt deprimierend, da man mehrfach Erhöhungen verzeichnen muss. Es liegt hier nicht einmal die Entschuldigung des intensiven Netzausbaues vor. Von einem solchen kann eigentlich nur in Wien gesprochen werden, während die anderen Städte seit sieben Jahren entweder ganz stationär blieben (Lemberg, Pilsen, Olmütz) oder mit kaum nennenswerter Expansion den Vergrösserungen der Grazer, Brünner und Linzer Privatgesellschaften nur schwer die Wage halten.

Tabelle II informiert über einige hier interessierende Betriebstatsachen. Irgend welche charakteristische Gegensätze der beiden Betriebsformen in Bezug auf die Verzinsung des Anlagekapitals ergeben sich hieraus nicht. Die Verträge der Gesellschaften mit den Kommunen sind im allgemeinen für letztere nicht ungünstig zu nennen, sichern ihnen entweder gleitende Abgaben oder besteuern das Erträgnis mit einem fixen Prozentsatz bei Erreichung einer gewissen Rentabilität. Wo ein städtisches Elektrizitätswerk vorhanden ist, sind die Privatbetriebe an den Strombezug aus diesem gebunden. Vertragsmässige Abmachungen über die von den Gesellschaften einzuhaltende Tarifpolitik existieren unseres Wissens nicht. Was die Bewegungsfreiheit der Städte anlangt, so ist dieselbe eine weitaus grössere als bis in die jüngste Zeit in Deutschland. Die kleineren kommunalen Strassenbahnen stammen durchwegs aus den Neunzigerjahren, so dass Gründung, Elektrisierung und Eigenregie zusammenfielen. Aber auch bei den älteren Unternehmungen vollzogen sich die Konversionen in Betriebstechnik und Inhaberschaft ohne namhafte, die Zukunft belastende Opfer. Um so bedauerlicher ist es, wenn konstatiert werden muss, dass die Berechnung des Lohndurchschnittes eine um zirka 11 Prozent günstigere Entlohnung bei den Privatbahnen ergibt.

Zusammenfassend glauben wir, in der Frage der Munizipalisierung auf dem Gebiete des Strassenbahnwesens zu folgendem Gutachten gelangen zu müssen: Die sich widersprechenden Daten aus England, Deutschland und Oesterreich zeigen deutlich, dass es, wenn man von lokalen Entwicklungstatsachen absieht, die zeitweilig die Marschroute binden können, auf den Geist ankommt, der die Vollstrecker des Verstadtlichungsgedankens beseelt. Dieser Geist ist unter dem Einflusse des die gegenwärtige Wirtschaftsordnung beherrschenden Prinzips des höchsten Reinertrages, auch an dieser Stelle nicht selten ein solcher des Fiskalismus, der Engherzigkeit. Die Sozialdemokratie wird also bei Fragen der Uebernahme in öffentliche Hand nicht bedingungslos allerorts mit den Munizipalsozialisten gehen können; namentlich dort nicht, wo die Klassenherrschaft in der Gemeinde und politische Gegensätze die Bedachtnahme auf die Interessen der Masse unwahrscheinlich machen. Unter Ausschaltung von Einzelfällen darf aber wohl behauptet werden, dass die Verdrängung des Unternehmertums durch die Gemeinde als Verwaltungsanstalt zwar nicht die Gewähr, aber die Vorbedingung für künftiges Wirken zum Wohle der Gesamtheit bedeutet.

Digitized by Google

Johann Gion: Wie gelangen wir zur Beseitigung der Heimarbeit?

Die Vorschläge, die bisher zur Lösung der Heimarbeiterfrage gemacht wurden, haben in den interessierten Arbeiterkreisen sehr wenig befriedigt. Man erkannte, dass alle diese Vorschläge mehr auf eine Regelung als auf die Beseitigung der Heimarbeit hinauslaufen. Wohl hat sich auch schon die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass sich die Heimarbeit nicht einfach durch ein Gesetz wegdekretieren lässt, aber man will doch ein Gesetz, das ihre Beseitigung in absehbarer Zeit verbürgt und bis dahin die Lage der Heimarbeiter erträglicher zu gestalten geeignet ist.

In Nummer 8 des »Kampf« vertritt Genosse Smitka die Anschauung, dass dies durch die Regelung der Lohnfrage zu erreichen sei, allerdings in Verbindung mit einer Reihe weiterer Vorschriften für die Heimarbeit wie: Anmeldepflicht, Versicherungspflicht, Maximalarbeitszeit, Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume und andere mehr. Mit der Beseitigung der Billigkeit der Heimarbeit durch energische Lösung der Lohnfrage, meint er, wird auch die Ursache der Heimarbeit und damit diese selbst beseitigt, da es dann die Unternehmer für vorteilhafter erachten werden, zur fabriksmässigen Produktion überzugehen.

Nun ist die Festsetzung von gesetzlich geschützten Mindestlöhnen ohne Zweifel ein ausgezeichnetes Mittel, um den Lohndruck in der Heimarbeit und damit die weitere Verelendung der Heimarbeiter zu verhindern, ja die Lage der Heimarbeiter erheblich zu verbessern. Mit der Hebung des Lohnniveaus der Heimarbeiter und der Sicherung der einmal erreichten Löhne vermindert sich auch der Druck, den sie auf die Löhne der Werkstattarbeiter bis dahin ausgeübt hatten; so wird mit einer derartigen Regelung der Lohnfrage der grösste Krebsschaden der Heimarbeit beseitigt. Ich stimme daher mit dem Genossen Smitka vollkommen überein, dass hier die Lohnfrage in den Vordergrund gestellt werden muss.

Eine andere Frage ist aber, ob diese Regelung der Lohnfrage zur Beseitigung der Heimarbeit führt. Und das ist es, was ich bezweifeln möchte. Sollen die Konklusionen des Genossen Smitka zutreffen, so müsste die Heimarbeit so weit verteuert werden können, dass sie teurer zu stehen kommt als die Arbeit in der eigenen Betriebsstätte des Unternehmers.

Zunächst muss nun festgestellt werden, dass sich die Kleidermacherei — und ich will hier nur von dieser sprechen — nur insoweit zum fabriksmässigen Betriebe eignet, als die Stapelware, das ist die Ware auf Lager oder für den Export, in Betracht kommt. Hier kann es zutreffen, dass eine Verteuerung der Heimarbeit die Errichtung von Fabriken zur Folge haben wird. Immerhin bleibt es aber auch hier noch sehr fraglich, ob die zerstreut wohnenden, sehr schwer organisierbaren Heimarbeiter so viel Kraft aufbringen werden, um eine solche Erhöhung ihrer Löhne durchzusetzen, die die Unternehmer zwingt, die fabriksmässige Produktion vorzuziehen. Noch fraglicher erscheint es, ob solche Löhne von einer hierzu eingesetzten Korporation festgesetzt werden würden.

Wir stellen uns die Sache doch so vor, dass die Unternehmer durch die gewerkschaftlichen Kampfmittel der Arbeiter gezwungen werden müssen, Mindestlöhne, respektive Lohntarife anzuerkennen, denen dann rechtliche Wirksamkeit zukommt; und dass erst dann, wenn eine solche Vereinbarung nicht zustande kommt, eine gesetzlich vorgesehene Korporation die Löhne festsetzt.

Wenn es aber immerhin möglich ist, dass durch Verteuerung der Heimarbeit in der Konfektionsbranche, das ist bei der Erzeugung von Kleidern auf Lager, zur fabriksmässigen Produktion übergegangen werden wird, so ist das ganz ausgeschlossen in der Massschneiderei. Die Herstellung von Kleidern nach Mass, die heute noch überwiegt und die auf absehbare Zeit noch überwiegen dürfte, weil jede halbwegs zahlungsfähige Kunde sich die Kleider lieber dem eigenen Körperbau entsprechend anfertigen lässt, eignet sich zum fabriksmässigen Betriebe nicht. In der grösseren Betriebsstätte kann hier im wesentlichen keine bessere Arbeitsmethode angewendet werden als in der Heimarbeit. Daher kann auch hier die Heimarbeit nicht durch

Digitized by Google

die billigere fabriksmässige Erzeugung verdrängt werden. Soll hier dennoch die Verteuerung der Heimarbeit zur Einführung von eigenen Betriebsstätten führen, so müssten die Löhne der Heimarbeiter entsprechend höher festgesetzt werden als die der Werkstattarbeiter.

Es ist aber bekannt, dass es nicht gerade die Heimarbeiter selbst sind — am allerwenigsten die Stückmeister Wiens, die diesbezüglich ausschlaggebenden — die sich für die Beseitigung der Heimarbeit einsetzen. Abgesehen nun davon, dass diese wegen ihrer geringen Organisationsfähigkeit kaum imstande sein werden, entsprechend höhere Löhne als die Werkstattarbeiter durchzusetzen, werden sie sich auch hüten, ein allzu grosses Mehr herauszuschlagen, um sich nicht den Boden unter den Füssen, der ihnen schon wegen der Möglichkeit, selbst wieder Arbeiter beschäftigen und ausbeuten zu können, wertvoll ist, selbst abzugraben.

Andererseits dürften die Unternehmer selbst dann noch an der Heimarbeit festhalten, wenn sie ihnen auch teurer zu stehen kommt als die momentane Werkstattarbeit, weil sie ganz gut wissen, dass, sobald nur einmal die Leute in der Werkstätte beisammensitzen, sie bald so solidarisch fühlen werden, dass sie sich noch bei weitem mehr durchzusetzen in der Lage sind, als was man den Heimarbeitern respektive Stückmeistern bezahlen muss. Auch der Umstand, dass mit der eigenen Betriebsstätte — die schon deshalb teuer zu stehen kommt, weil sie bei einem Saisongewerbe, wie die Schneiderei eines ist, das halbe Jahre leer steht — viele Scherereien verbunden sind, die sich die Unternehmer durch Benützung der Heimarbeit ersparen, spricht nicht dafür, dass sie diese so leicht aufgeben werden.

Ich komme daher zu dem Schlusse, dass wir auch durch die Regelung der Lohnfrage nicht zur Beseitigung der Heimarbeit gelangen, selbst nicht in Verbindung mit den anderen in Aussicht genommenen Vorschriften. Ja ich bin der Meinung, dass wir durch die Besserung des Loses der Heimarbeiter einerseits und durch die Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume etc., wodurch wir der Heimarbeit ihre Gefährlichkeit für das Publikum nehmen, andererseits die Heimarbeit noch mehr befestigen werden.

Es müssen daher noch andere Mittel angewendet werden, um der Heimarbeit an den Leib zu kommen. Vor mehreren Jahren hat ein Regierungsorgan den Vorschlag gemacht, die Heimarbeit auf den Aussterbeetat zu setzen. Man solle die Bewilligung zur Heimarbeit an die Erreichung eines bestimmten Alters knüpfen. Die Altersgrenze soll dann allmählich erhöht werden, bis sie niemand mehr erreicht. Dieser Vorschlag fand keine Zustimmung, weil der Umweg, den er empfahl, zu gross erschien und weil er auch an dem Elend der Heimarbeiter momentan nichts geändert hätte. Für sich allein ist er in der Tat unbrauchbar, aber in Verbindung mit der Regelung der Lohnfrage scheint er mir ganz annehmbar. Wird durch die Regelung der Lohnfrage die Lage der Heimarbeiter verbessert, was momentan das wichtigste ist, so wird durch die Beschränkung der Bewilligung zur Heimarbeit auf einen immer kleineren Kreis die Heimarbeit in absehbarer Zeit selbst verschwinden.

Nicht Lohntarife, nicht Versicherungspflicht, nicht Wohnungsvorschriften werden den Unternehmer veranlassen, eigene Betriebsstätten zu errichten, weil der Werkstattarbeiter ihn mit all dem auch belastet und vielleicht noch mehr als der Heimarbeiter, sondern der Umstand, dass man ihm die Heimarbeiter entzieht, dass er immer weniger Heimarbeiter findet, wird ihn dazu zwingen. Und würde die schrittweise Einschränkung des Kreises der Heimarbeiter nicht auch günstig auf den Abschluss von Lohnverträgen wirken und dadurch der ganzen Branche nützen?

Freilich wird dem Unternehmer auch dann noch die Möglichkeit offen bleiben, seine Waren durch Zwischenmeister machen zu lassen. Aber da diese nach den übereinstimmenden Anschauungen aller interessierten Kreise ebenfalls unter das Heimarbeitergesetz fallen sollen, so wird auch ihre Zahl sich durch die Altersgrenze verringern, und um die Unternehmer befriedigen zu können, werden sie selbst grössere Betriebsstätten errichten müssen, was im Effekt den eigenen Betriebsstätten der Unternehmer fast gleichkommt.

Der Vorschlag, die Heimarbeit auf den Aussterbeetat zu setzen, hat in Verbindung mit der Regelung der Lohnfrage eine andere Bedeutung als damals, als er zum erstenmal aufgetaucht ist; er ist wert, neuerlich erwogen zu werden.

Digitized by Google

Robert Danneberg: Die österreichische Jugendorganisation

Vor fünfzehn Jahren kamen in den westlichen Bezirken Wiens kleine Gruppen von Lehrlingen zusammen, die gemeinsam die Stenographie zu erlernen versuchten, über den Inhalt von Büchern diskutierten, die sie aus gemeinsam erspartem Geld gekauft hatten, und miteinander Freiheitslieder einübten. Die bekannteste dieser Gruppen hatte ihren Sitz in Hernals. Sie nannte sich bezeichnenderweise »Bücherskorpion« und ist die Keimzelle, aus der sich die österreichische Jugendorganisation entwickelt hat. Als im Herbst 1893 mehrere solche Gruppen einander kennen lernten, fassten sie den Plan einer wirklichen Vereinsgründung. Sie hielten zahlreiche kleine Versammlungen ab, in denen der Ruf nach Bildung und Lehrlingsschutz erhoben wurde. In einer grösseren Versammlung, zu der zahlreiche Gewerkschaften Delegierte entsendet hatten, entwickelte am 3. Juni 1894 Karl Höger das Programm der Jugendorganisation. Ein vorbereitendes Komitee wurde eingesetzt und am 4. November desselben Jahres fand die Konstituierung des neuen Vereines statt. Nach der Gründungsrede des Genossen Winarsky meldeten mehr als 100 Lehrlinge ihren Beitritt an. Die bürgerliche Presse hatte schon seit Monaten der beginnenden Lehrlingsbewegung ihr Augenmerk zugewendet und den »Rütlibund der Knaben bei Abzugbier und glimmenden ‚Kurzen'« verspottet. In Gewerkschaftskreisen war man verschiedener Ansicht. Die einen wandten sich gegen die neue Gründung, die einzig in ihrer Art war, andere wieder hielten mit Beweisen ihrer Sympathie nicht zurück. Namentlich der Buchdrucker-»Vorwärts!« stellte sich entschieden auf die Seite der Lehrlinge, als die Verfolgungen der Genossenschaften und Schulbehörden einsetzten. Die Schuhmacher gewährten dem Verein in ihrem Privatlokal ein Heim, später die Bäcker, dann die Hutmacher.

Ein Flugblatt, in dem die Leiden der Lehrlinge anschaulich geschildert waren, brachte viel Erfolg. Doch fehlte es dem Verein, der keinerlei materielle Unterstützung erhielt, an Geld. Von den Schwierigkeiten legt ein noch erhaltenes Protokoll einer Sitzung vom 13. Dezember 1895 Zeugnis ab:

»Die Unterrichtssektion teilt mit, dass der Stenographieunterricht Sonntag nachmittags stattfindet. Zu diesem Zweck benötigt der Leiter eine Anzahl Tintenflascherln, Federn, Stiele etc. Grünwald stellt die Tinte bei, Stift stellt die Stiele, Dorigon die Korkstoppeln, Zischka die Federn zur Verfügung. Denselben wird der Dank ausgesprochen.«

Im Jahre 1898 bestanden bereits drei Ortsgruppen des Wiener Vereines, ein Jahr vorher wurde in Brünn eine Jugendorganisation gegründet, während in Böhmen die erste Gründung im Jahre 1902 erfolgte. Im Oktober 1902 erschien zum erstenmal »Der Jugendliche Arbeiter«. Ostern 1903 erfolgte die Konstituierung des Reichsverbandes, der am Beginn seiner Tätigkeit 19 Zweigvereine zählte.

Sein Wachstum zeigt die Tabelle auf der nächsten Seite.

Die Mitglieder sind zum grössten Teil jünger als 18 Jahre. Sie verteilen sich auf mehr als 50 Berufe. Ihrer Nationalität nach sind sie nahezu alle deutsch, nur wenige Ortsgruppen sind polnisch, slowenisch und italienisch. (Die tschechische Arbeiterjugend hat eine besondere Organisation, die seit acht Jahren besteht, auf ganz anderer Grundlage aufgebaut ist und nach der letzten statistischen Aufnahme vom Dezember 1907 in 224 Gruppen 6221 Mitglieder zählte.)

Das ist die Geschichte der österreichischen Jugendbewegung, die einen eigenen Organisationstypus in der Internationale darstellt, der in den letzten Jahren im Ausland vielfache Nachahmung gefunden hat. Die österreichische ist nächst der im Jahre 1886 gegründeten belgischen Jugendorganisation die älteste. Diese ist ein allgemeiner Jugendverband ohne gewerkschaftlichen Charakter. Ihre Mitglieder sind meist 20 Jahre alt, ihr Ziel ist die sozialistische Erziehung, speziell die antimilitaristische Propaganda im Sinne der Stuttgarter Kongressresolution über den Militarismus. Der österreichische Typus ist die Lehrlingsorganisation, die zumeist in den Ländern mit starker Gewerkschaftsbewegung und klarer Abgrenzung der Kompetenzen innerhalb der Parteibewegung vorgezogen wird. Eine spezifische anti-

Kronland	Zahl der Ortsgruppen und Zahlstellen des Verbandes am Ende					
	1903	1904	1905	1906	1. Oktober 1907*	15. Juli 1908
Niederösterreich	13	16	17	20	27	27
Oberösterreich	—	1	1	—	—	2
Salzburg	—	—	—	1	1	1
Steiermark	1	2	4	4	4	4
Kärnten	—	—	—	1	1	1
Krain	—	—	—	—	—	1
Küstenland	—	4	5	3	3	3
Böhmen	4	4	4	7	9	36
Mähren	1	2	3	3	7	7
Schlesien	—	1	1	1	2	2
Galizien	—	—	—	4	4	4
Bukowina	—	2	2	3	1	5
Summe	19	32	37	47	59	93

militaristische Propaganda zu betreiben, ist eine Lehrlingsorganisation kaum in der Lage, selbst wenn sie in ihrem Lande als zweckmässig erachtet wird. Denn das Alter der Mitglieder bewegt sich zwischen 14 und 18 Jahren; da ist für den Militarismus viel zu wenig unmittelbares Interesse vorhanden, als dass ihm mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte, als den anderen wichtigen Institutionen des Klassenstaates. Wird schon in den Lehrlingen das Klassenbewusstsein geweckt, dann ist eine spezifische antimilitaristische Propaganda unter den der Assentierung nahen Arbeitern auch überflüssig, weil sie schon längst Sozialdemokraten sind, wenn sie in die Kaserne ziehen.

Was ist der Zweck der Lehrlingsorganisation? Sie ist zunächst eine Bildungsstätte, die nach Kräften ersetzen soll, was dem jungen Arbeiter das Elternhaus nicht bieten kann und die Volks- und Fortbildungsschule nicht bieten will. Ihre Mittel dazu sind Vorträge, Bibliotheken und Exkursionen. Wie eifrig ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet ist, zeigen einige Ziffern — die einzigen, die vorliegen — die von der Bildungsarbeit der 14 Wiener Lehrlingsvereine in der Zeit vom 1. Jänner 1903 bis zum 30. September 1904 berichten. In diesen 21 Monaten wurden über Sozialismus 138, Geschichte 123, schöne Literatur 94, Gesundheitslehre 87 und über gewerbliche Fragen 95 Vorträge gehalten. Ausserdem wurden 199 Diskussionen über Vorträge, 105 Versammlungen und 51 Exkursionen veranstaltet. Die Bibliotheksstatistik eines der stärksten Wiener Vereine weist nach, dass Schiller und Lassalle die meistgelesenen Autoren waren! Da Lehrlinge aus allen Berufen im Verein zusammenkommen, wird in allen das häufig auftauchende »Branchenbewusstsein«, das man den Lehrlingen in den Fachschulen einimpft, zum proletarischen Klassenbewusstsein. Die nach der Gründung der Jugendorganisation auftauchende Besorgnis, es könnte mit ihr das veraltete und die Entwicklung der Gewerkschaften störende Bildungsvereinswesen auferstehen, wurde bald zerstreut, da sich die Jugendorganisation auf die Lehrlinge beschränkt und so mit den Gewerkschaften nirgends in Wettbewerb tritt. Die Erziehungsarbeit des Verbandes der jugendlichen Arbeiter bedeutet also keinen Eingriff in die Kompetenz der Gewerkschaften, denen überdies zur Gründung und Leitung eigener Jugendsektionen die Zeit und die Kräfte fehlen.**

* Im Oktober 1907 fanden der Parteitag und der Gewerkschaftskongress statt, die für die Entwicklung der Jugendorganisation bedeutsame Beschlüsse fassten.

** Dass solche gewerkschaftliche Jugendsektionen ihren Zweck, die Jugend einer bestimmten Arbeiterkategorie zu klassenbewussten Genossen zu erziehen, leicht völlig verfehlen können, zeigt das Beispiel der reichsdeutschen Lithographen, die in der Lehrlingsabteilung ihres Verbandes mehr als die Hälfte aller Lehrlinge ihres Berufes organisiert haben. In dem für die Lehrlinge erscheinenden Organ »Graphische Jugend« ist bloss von der fachlichen Ausbildung die Rede! Von sozialistischer Erziehungsarbeit findet sich nirgends auch nur eine Spur!

Als die Lehrlinge zum erstenmal in Vereinen zusammenkamen, war nicht nur von der Befriedigung des Bildungshungers die Rede. Der proletarische Instinkt drängte auch nach wirtschaftlicher Betätigung. Gerade hier fand die Jugendorganisation ein weites Gebiet vor, das den Gewerkschaften zwar nicht entgangen war, aber von ihnen nicht bearbeitet werden kann: den Lehrlingsschutz. Zweierlei Arbeit ist hier zu leisten: man muss die Einhaltung der bestehenden Schutzgesetze erzwingen und für eine Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen Propaganda machen. Das erste wäre eigentlich eine Aufgabe des Staates, deren Erfüllung bisher vergeblich verlangt wurde. Da ist es selbstverständlich, dass die Arbeiterschaft wie auf so vielen Gebieten zur Selbsthilfe gegriffen hat. Lehrlingsschutzkomitees wurden organisiert. Sie machen Streifungen und fahnden nach den Lehrlingszüchtern, die der Gewerbebehörde wegen Uebertretung der Gewerbeordnung angezeigt werden. Das ist eine mühsame Arbeit, die ausserordentlich viel Zeit und Eifer erfordert. Naturgemäss sind die Jugendlichen selbst dazu am besten geeignet, weil sie das grösste Interesse an der Sache haben. Dass sie nicht leichtsinnig und unvorsichtig zu Werke gehen, dafür sorgen die Behörden durch ihre Einschüchterungen selbst in so hohem Masse, dass sich niemand anderer darüber Sorgen zu machen braucht. Diese Tätigkeit der Jugendorganisation ist in Oesterreich niemals als Eingriff in die Gewerkschaftskompetenz zurückgewiesen worden. Wo die Gewerkschaftsorganisation, respektive ihre Vertrauensmänner in Frage kommen, wird natürlich ihnen der Fall angezeigt und zur Erledigung übertragen. In vielen Fällen des spezifischen Lehrlingselends ist aber die Gewerkschaft ebenso machtlos oder mächtig wie die Jugendorganisation allein. Man denke an die vielen Kleinmeister, die nur mit Lehrlingen arbeiten oder höchstens einen Gehilfen daneben beschäftigen! Die praktische Mitwirkung bei dieser Arbeit schult die Jugendlichen ausserordentlich und erzieht sie, da sie ihren Kollegen aus den verschiedensten Berufen behilflich sind, zur allgemeinen Solidarität.

Wenn die Lehrlingsorganisation auch Forderungen an die Gesetzgebung stellt, indem sie eine Reform des gewerblichen Bildungswesens etc. verlangt, so tut sie nur, was jede Kategorie von Arbeitern macht, die aus dem Arbeiterschutzprogramm eine bestimmte, sie besonders interessierende Forderung herausgreift, um das Augenmerk der sozialdemokratischen Fraktion auf sie besonders zu lenken und die Oeffentlichkeit zu beeinflussen. Natürlich werden die Forderungen der Jugendlichen nur dann zur Geltung kommen, wenn sie von den Gewerkschaften und den auf Grund des Parteiprogrammes handelnden Abgeordneten gebilligt werden. In Oesterreich hat sich noch nie ein Konflikt ergeben. Bei der Beratung des Parteiprogrammes auf dem Wiener Parteitag 1901 hat der Referent Viktor Adler selbst den Antrag der Jugendlichen auf Aufnahme der Bestimmung: »ausreichende Schutzgesetze für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter« befürwortet. Auf dem letzten Gewerkschaftskongress fanden die Forderungen der Jugendlichen Aufnahme in das sozialpolitische Programm der Gewerkschaften. Die sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindestuben, Landtagen und im Reichsparlament haben die Forderungen der Jugendlichen wiederholt geltend gemacht und manche Erfolge errungen. Sie sind in den Versammlungen der Jugendlichen erschienen und haben sich dort überzeugt, wie gerade durch diesen gemeinsamen Kampf für allgemeine Lehrlingsinteressen die jugendlichen Arbeiter an die Sozialdemokratie gekettet werden und freudig denen Dank sagen, die sich allein in der Oeffentlichkeit ihrer annehmen. So wird in dem verlassenen Lehrling, in dem der Hunger im Verein mit pfäffischer Erziehung und der Brutalität des Lehrherrn die Menschenwürde oft erstickt hat, der proletarische Trotz und das Selbstgefühl erweckt.

Allerdings kommt auf diese Weise die Jugendorganisation mit der Politik oft mehr in Berührung, als es gut scheinen mag. Wer das tadelt, darf nicht an die Gegner der Sozialdemokratie vergessen! Christlichsoziale und Nationale bemühen sich seit der Einführung des gleichen Stimmrechts mit Aufwendung grosser Mittel und Unterstützung vieler öffentlicher Korporationen, die junge Arbeiterschaft in ihre Netze zu bekommen. Meister und Lehrer treiben Politik und suchen den Lehrling zu beeinflussen. Da sollte die Sozialdemokratie schweigen? Es ist nicht richtig, dass die Partei heute schon automatisch wächst. Das trifft höchstens für die blosse Mit-

gliederzahl der Gewerkschaften zu. Wenn der Arbeiter in seiner Jugendzeit eine antisozialistische Ueberzeugung gewonnen hat, geht er uns oft für immer verloren. In dieser Erkenntnis begnügen sich die Christlichsozialen nicht mehr mit der Verpfaffung der Volksschule, sondern sie haben auf dem letzten Katholikentag (November 1907) die Gründung eines »Verbandes der christlichen Jugend« beschlossen, der die zahllosen alten Jünglingsvereine modernisieren und den Lehrlingen durch Gewährung grösserer Selbständigkeit und ein »soziales Programm« anziehender erscheinen lassen soll. In der Agitation für diesen Verband sind christlichsoziale Reichsratsabgeordnete tätig. Auch die Deutschnationalen sind eifrig an der Arbeit. Sie haben einen »Verband deutscher Jungmannen Böhmens« gegründet, der sich von den etwa 100 in Böhmen bestehenden »Jungmannschaften« bereits 43 eingegliedert hat und die Idee der selbständigen deutschen Jugendorganisation mit einem »sozialen Programm« propagiert. Dass unsere Jugendorganisation unter solchen Umständen nicht müssig ist und die »sozialen Programme« der Gegner ins rechte Licht setzt, ist notwendig. Dass diese Taktik berechtigt ist, hat die Sozialdemokratie anerkannt, denn ihre Abgeordneten haben der Jugendorganisation gerade in dieser Hinsicht jederzeit bereitwilligst beigestanden.

So ergibt sich für die Jugendorganisation ein weites Tätigkeitsgebiet, ohne dass sie in die Kompetenz von Partei und Gewerkschaft eingreift. Wenn sie aber leisten soll, was man mit Recht von ihr verlangt, dann tut eines not: Die Selbständigkeit der Jugendbewegung muss gewahrt bleiben! »Wer an einer Jugendorganisation einmal mitgearbeitet hat« — so lesen wir im Buchdrucker-»Vorwärts!« vom 13. März 1908 — »der weiss, dass ohne die freudige Mitarbeit der Jugendlichen eine solche Organisation ein totgeborenes Kind wäre. Es bedeutet aber den Tod der Mitarbeit der Jugendlichen, wenn ihnen die Organisation nicht zum unumschränkten Eigentum überlassen wird.« Das Selbstverwaltungsrecht gibt den Jugendlichen erst das nötige Interesse an dem Verein, der sonst zur Wohltätigkeitsveranstaltung herabsinkt. Das müssen heute sogar die Klerikalen einsehen, denen das Prinzip der Bevormundung doch ohne Zweifel sympathischer ist als das der Selbständigkeit und die dennoch dem Geistlichen in der Jugendorganisation seine bisherige beherrschende Stellung nehmen wollen und ihn zum blossen Beirat machen. Sehr richtig schreibt der deutsche Reichstagsabgeordnete Pieper in dem kürzlich im Verlag des Volksvereines für das katholische Deutschland erschienenen Buch: »Jugendfürsorge und Jugendvereine«: ».... Nicht aus Willkür, nicht aus Ueberhebung, sondern dem Zwang der ihn umgebenden Verhältnisse folgend, sozusagen weil er eine freiheitlichere Luft einatmet, weist der Jugendliche heute einen stärkeren Drang nach Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstbetätigung auf. Wollten wir in der Jugend diese Grundstimmung unterdrücken, so würden wir, selbst wenn uns das gelingen könnte, den künftigen Männern das nehmen, ohne was sie sich heute in den neuzeitlichen Verhältnissen nicht mehr behaupten können. Aber es würde uns auch nicht gelingen, da alles gegen ein solches Bestreben arbeitet; vielmehr würden wir die Jugend uns nur entfremden und unserem Einfluss entziehen....« Das schreibt heute ein klerikaler Jugenderzieher!

Die österreichische Sozialdemokratie hat längst schon erkannt, dass die Jugendorganisation, die Sozialisten erziehen soll, selbständig sein muss, zumal sie ihre Mitglieder auch in organisatorischer Beziehung schulen soll. Der »Oesterreichische Metallarbeiter« (Nr. 51, 1907) äusserte sich darüber treffend:

»Der Lehrling, der einer Ortsgruppe der Jugendlichen beitritt, lernt schon in früher Zeit Kämpfe führen, den Wert einer Organisation schätzen und sich in ihr als diszipliniertes Mitglied bewegen. Wird er freigesprochen, so braucht er nicht erst mühsam durch lange Ueberredung oder in der Zeit einer Lohnbewegung für die Gewerkschaft gewonnen zu werden, sondern kommt von selbst und kann gleich verwerten, was er in der Jugendorganisation gelernt hat. Es mag das frühzeitige Ausüben von Funktionen, die allzu zeitliche Gewöhnung ans Vereinsleben manchmal auch nachteilig wirken; Tatsache bleibt, dass die Vorteile für die Gesamtheit dabei sehr grosse sind..... Es ist für jede Gewerkschaft sehr vorteilhaft, wenn neben den Tausenden, die sie selbst wirbt, Hunderte oder auch nur Dutzende kommen, die gleich mithelfen können, um die Tausende zu erhalten. Wir können mit Freude konstatieren, dass heute, namentlich in Wien, eine ganze Reihe von Funktionären tätig ist, die alle aus der Schule der Jugendlichen hervorgegangen sind.«

Diese Ausführungen zeigen, dass die österreichischen Gewerkschaften die Tätig-

Digitized by Google

keit der selbständigen Jugendorganisation nicht als »Vereinsspielerei« verspotten. Dass sie nicht von Anbeginn dieser Ueberzeugung waren, dass zum Beispiel der Gewerkschaftskongress von 1896 beschlossen hat, »die Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen ihren Berufsorganisationen durch besondere den Verhältnissen entsprechende Begünstigungen als Mitglieder einzuverleiben,« wird niemanden wundern. Die Jugendorganisation war eben damals noch etwas völlig Neues, nirgends Erprobtes. Darum war Vorsicht am Platz. Der Beschluss, dessen Unzweckmässigkeit heute kaum jemand in Zweifel stellt, wurde übrigens niemals praktisch durchgeführt. Der nächste Kongress (1900) wies eine Resolution, in welcher die Gründung von Vereinen jugendlicher Arbeiter empfohlen wird, der Gewerkschaftskommission zu. Dasselbe geschah im Jahre 1903. Der letzte Kongress (1907) dagegen, auf dem Genosse Hueber in seinem Rechenschaftsbericht die Wichtigkeit der Jugendorganisation ausdrücklich hervorhob, präzisierte die Stellung der österreichischen Gewerkschaften durch Annahme folgender Resolution:

»Der Kongress anerkennt die Notwendigkeit der Jugendorganisation und fordert die Gewerkschaften, insbesondere die Vertrauensmänner auf, den Verband der jugendlichen Arbeiter nach Möglichkeit in der Agitation unter den Lehrlingen zu unterstützen und den Ausbau der Jugendorganisation zu fördern.«

Aehnlich war das Verhalten der Partei in der Frage. Auf dem Linzer Parteitag (1898) wurde ein Antrag, allen bestehenden Organisationen zur Pflicht zu machen, »selbständige Lehrlingsheime ins Leben zu rufen«, dem Parteivorstand zugewiesen. Der damalige Parteisekretär Genosse Schuhmeier wies auf die Undurchführbarkeit dieses Antrages hin und erklärte: »Es wird nur das eine übrig bleiben, dass wir Mittel und Wege zu ersinnen trachten, auch für jugendliche Arbeiter lebensfähige Vereine zu gründen.« Doch wurde auch noch in Graz (1900) ein Antrag, der ihre Förderung verlangte, durch blosse Zuweisung an den Parteivorstand erledigt. Zwei Jahre später wurde die Frage in Aussig eingehender beraten. Ein Antrag, »überall dort, wo noch keine Vereine jugendlicher Arbeiter existieren, solche zu gründen und die jungen Genossen auch nach der Vereinsgründung mit Rat und Tat zu unterstützen«, wurde angenommen. Die Berechtigung und Nützlichkeit einer selbständigen Jugendorganisation wurde von niemandem bestritten, nur an der Möglichkeit der Durchführung zweifelten manche Genossen. Unterdessen wuchsen die Sympathien für die Jugendorganisation bedeutend und der letzte Parteitag (1907) beschloss einstimmig auf Antrag der Jugendlichen, in das neue Reichsparteistatut folgenden § 13 aufzunehmen:

»Die Lokalorganisationen sind verpflichtet, nach Kräften dafür zu sorgen, dass die Jugend der Arbeiterklasse im Geist des Sozialismus erzogen und mit Klassenbewusstsein erfüllt werde. Ueberall, wo es die Verhältnisse zulassen, sollen zu diesem Zweck eigene Jugendorganisationen gegründet werden.«

Der aus der obigen Statistik ersichtliche Aufschwung des »Verbandes der jugendlichen Arbeiter« ist der beste Beweis dafür, dass Partei und Gewerkschaften ihre Beschlüsse nach Kräften durchführen. Parteivorstand und Gewerkschaftskommission haben in Konsequenz der Kongressbeschlüsse der Jugendorganisation jährliche Subventionen bewilligt. Dasselbe taten sämtliche Gewerkschaftsverbände, auch diejenigen, die, wie zum Beispiel die Eisenbahner, vom Branchenstandpunkt aus nicht unmittelbar an ihr interessiert sind. Der Verband der Jugendlichen gehört der Gewerkschaftskommission an, die ihm jedoch die Beitragszahlung erlassen hat; das Vertretungsrecht auf den Gewerkschaftskongressen steht ihm nach den allgemeinen Regeln zu. Die einzelnen Zweigvereine des Verbandes sind der Parteiorganisation des Ortes gleich den dortigen Gewerkschaftsortsgruppen eingegliedert. Ehe ein Zweigverein gegründet wird, holt der Verband ein Gutachten der politischen Organisation oder einer Gewerkschaft des Ortes ein. Ohne Zustimmung derselben wird nirgends eine Jugendorganisation gegründet. Jeder organisierte Lehrling, der freigesprochen wird, darf nur dann in der Jugendorganisation weiterhin bleiben, wenn er Mitglied seiner Gewerkschaft ist. Damit sind alle Grenzstreitigkeiten ein für allemal aus der Welt geschafft. Verfügt ein Zweigverein der Jugendlichen nicht über eine eigene Bibliothek, so stellen ihm die Gewerkschaften des Ortes ihre zur Verfügung. Besitzen sie Privatlokale, so werden auch diese den Jugendlichen eingeräumt. Auch sonst begünstigen sie Partei und Gewerkschaften nach Möglichkeit. In der Wiener

Arbeiterschule, die von den Gewerkschaften erhalten wird, sind ihnen Freiplätze gewährt, die Wiener »Freie Volksbühne« stellt ihnen zu jeder Aufführung kostenlos Theaterkarten zur Verfügung. Die Vorträge besorgt und bezahlt für den Verband der Jugendlichen der Wissenschaftliche Verein »Zukunft«, der wieder von den Gewerkschaften hierfür entschädigt wird. So ist die Bildungstätigkeit der Jugendlichen direkt unter die Kontrolle der Partei gestellt, ohne dass an der Selbständigkeit der Organisation gerüttelt würde. Von Kompetenzkonflikten ist nie die Rede gewesen. Von allen Partei- und Gewerkschaftsinstanzen mit Rat und Tat unterstützt, moralisch und materiell gefördert, entfaltet die österreichische Jugendorganisation eine reiche Tätigkeit; sie wird sicherlich die Hoffnungen rechtfertigen, die man in sie gesetzt hat.

Ihre Einrichtungen werden, seit sie bekannt geworden sind, im Ausland vielfach nachgeahmt. In Ungarn, Kroatien, Italien, Dänemark, Holland und Belgien sind in den letzten Monaten Beschlüsse gefasst und Einrichtungen geschaffen worden, die dortige Jugendbewegung organisatorisch und in ihrem Verhältnis zur Partei nach österreichischer Art zu gestalten. Die österreichische Sozialdemokratie darf stolz darauf sein, eine mustergültige Institution geschaffen zu haben. Dass sie rascher, als dies anderwärts geschehen ist, die Frage der Jugendorganisation im richtigen Sinn gelöst hat, wird in erster Linie ihr selbst reiche Früchte bringen.

Adolf Braun: Gelbe Gewerkschaften

Industriefeudalismus und Scharfmachertum sind wesensverwandt. Die gleichen Personen sind oft die Träger beider Methoden, die absolute Herrschaft der Unternehmer, ihre Alleinbestimmung des Arbeitsvertrages im Betriebe zu sichern und alle selbständigen Regungen der Arbeiter, insbesondere die Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel unmöglich zu machen, durch die Kraft des zumeist koalierten Unternehmertums und durch die Macht der Staatsgewalt. Verschieden sind die Formen des Kampfes der Unternehmer gegen die Arbeiter, die beim Verkauf ihrer Arbeitskraft nach der Stellung des gleichberechtigten Vertragschliessenden streben. Zwei Formen galten bisher als besonders charakteristisch: die erbarmungslose und auch gegen das eigene Unternehmen rücksichtslose und konsequente Entlassung aller Arbeiter, die der Selbstherrlichkeit der Unternehmer in Worten oder Taten den geringsten Abbruch zu tun versuchten, und die Versklavung der Arbeiter durch mannigfache Wohlfahrtseinrichtungen mit raffinierten Verfassungen, deren Grundzug stets war: Jeder Widerstand der Arbeiter, jede Auflehnung gegen Anordnungen hat den Verlust der Rechte zur Folge, aber auch die freilich sehr zweifelhaften, weil nur vom Unternehmer abhängigen Rechte gewinnen an Wert mit der steigenden Zahl der Jahre, die der Arbeiter in Willenlosigkeit dem Unternehmer angehört. Welche Schwierigkeit die Fabrikswohnungen, die Fabrikskonsumvereine und Kantinen, die Pensions- und sonstigen Kassen der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter, ihrer Erziehung zu Selbständigkeit, zu Arbeitersolidarität, zu Klassengefühl, zum Verständnis der Klassengegensätze und des Sozialismus entgegenstellten, weiss jeder Kenner des Unternehmerpatriarchalismus. Aber es ist auch bekannt, dass die Unternehmer seit Jahren den Wohlfahrtseinrichtungen alter Mode immer geringere Bedeutung beimessen, dass die Unternehmerstiftungen für Wohlfahrtszwecke der Arbeiter ganz andere Gestaltungen aufzunehmen beginnen, dass die kapitalistische Presse von ihnen immer nicht mehr so viel Rühmenswertes zu berichten wagt. Die alten Wohlfahrtseinrichtungen des mehr naiven Patriarchalismus haben zuerst, wie man sehr schön bei Schultze-Gävernitz »Zum sozialen Frieden« nachlesen kann, in England versagt, sie haben in Deutschland und Frankreich, in der Schweiz und in Belgien und auch in Oesterreich die Entwicklung der Gewerkschaften, die Lohnkämpfe, die Tarifverträge nicht verhindern können. Selbst in den Königreichen Krupp und Stumm mindert sich die Wertung der alten Wohlfahrtseinrichtungen, die Zahl der Arbeiter wird immer

grösser, welche die Absichten der Unternehmer durchschauen, die den Fabrikanten nachrechnen, dass die Wohlfahrtseinrichtungen für sie billig und lohnend sind, dass die Wohltaten sich in der Niederhaltung der Löhne, in der Steigerung der Profite den Unternehmern zum Vorteil, den Arbeitern zum schweren Schaden äusserten. In dem Augenblick, in dem die Arbeiter die wahre Natur und den klaren Zweck der Wohlfahrtseinrichtungen erkennen, verlieren die Unternehmer alles Interesse an diesen.

Die andere Methode, die der Entlassung aller Hetzer, aller Organisierten, aller, die den Arbeiterstandpunkt dem Unternehmerinteresse entgegensetzen, wird um so unmöglicher, als die Zahl der organisierten Arbeiter rasch anschwillt und als die Unternehmer begreifen, dass, von geringen Ausnahmen abgesehen, die am leistungsfähigsten, intelligentesten, die unentbehrlichen Arbeiter den Kern der Gewerkschaften bilden, als sie begreifen, dass das Organisationsbedürfnis der Arbeiter allgemein wurde, dass nur die schlechtesten und auch für die Unternehmer am wenigsten wertvollen Arbeiter die Masse der Unorganisierten sind. Mit der Tatsache der Organisation als einem auf absehbare Zeit unvermeidlichen Uebel lernten die Unternehmer rechnen. Sie wollten nur den Organisationstrieb der Arbeiter zu eigenem Vorteil ausbeuten, indem sie die Arbeiter aus den eigenen in neugeschaffene, den Unternehmern genehme Organisationen zu überführen suchen.

Heute spricht man in allen Industriestaaten von gelben Gewerkschaften. Obgleich sie in Deutschland, Deutsch-Oesterreich und in anderen Ländern als nationale Arbeiterbewegung gegen die vaterlandslose Sozialdemokratie empfohlen werden, stellt sich die gelbe Bewegung als eine internationale Erscheinung dar. Die Methoden des Auslandes werden studiert, gegenseitig werden Berichte ausgetauscht. Die gelben Helfer werden, wie wir das bei den Hafenarbeiterbewegungen in Belgien und Schweden erst jüngst gesehen haben, als internationale Hilfstruppen von den nationalen Unternehmern gegen die Arbeiter des gleichen Stammes und derselben Staatsangehörigkeit ins Feld geführt.

Die Anfänge der gelben Arbeiterbewegung scheinen vier Jahrzehnte hinter uns zu liegen und auf einen deutschen nationalliberalen Unternehmer und auf österreichische — deutsche und tschechische — Textilarbeiter zurückzuführen sein, die den Augsburger Textilarbeitern in den Rücken fielen und sie hinderten, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, ja es ihnen durch mehr als ein Menschenalter unmöglich machten, sich in unabhängigen Gewerkschaften mit Erfolg zu vereinigen. Augsburg bildete vor dem deutsch-französischen Krieg den Zentralpunkt der Arbeiterbewegung Bayerns und der angrenzenden schwäbischen Bezirke, von Augsburg aus wurden erst München und Nürnberg agitatorisch bearbeitet. Augsburg galt als der Ort, in dem in Bayern und vielleicht in ganz Süddeutschland die Sozialdemokratie zuerst einen grossen Sieg erreichen würde. Und dieses Augsburg ist eine Stadt, in der die Sozialdemokraten noch niemals aus eigener Kraft einen Erfolg errungen haben, obgleich München und Nürnberg, Stuttgart und Mannheim und viele andere süddeutsche Wahlkreise längst Besitz der Sozialdemokratie geworden sind. Augsburg ist das Schulbeispiel des Erfolges der gelben Arbeiterbewegung, freilich ein Beispiel, das nicht mehr wiederholt werden kann. In Augsburg haben die Unternehmer den Erfolg erzielt, als die politische Arbeiterbewegung erst in ihren Anfängen war und als von der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nicht viel mehr als die Idee bekannt war. In Augsburg wurde mit eiserner Konsequenz und mit brutaler Rücksichtslosigkeit die Reinhaltung der Fabriken von politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern durchgesetzt. Noch heute ist Augsburg der Ort, in dem die gelben Gewerkschaften kräftiger sind als irgendwo sonst in Mitteleuropa. Die Geschichte dieser eigenartigen Arbeiterbewegung, wenn dieses Wort überhaupt gebraucht werden darf, zu schreiben, wäre zwar nicht ruhmreich für die deutsche Sozialdemokratie, die für Augsburg ausserordentlich viele und grosse Opfer gebracht hat, aber in grösstem Masse lehrreich für die gesamte Arbeiterbewegung. Hier diese Geschichte zu schreiben, ist nicht beabsichtigt. Nur die Anfänge seien hervorgehoben, weil man in durchaus verfehlter Weise die gelben Gewerkschaften als eine Erscheinung der Jüngstvergangenheit bezeichnet, während sie merkwürdigerweise fast genau so ist als wie die Geschichte einer allgemeinen Gewerkschaftsbewegung im Gebiete des heutigen

Deutschen Reiches. Gab es auch schon bei Buchdruckern, Tabakarbeitern und bei Arbeitern anderer Berufe vor dem Jahre 1868 selbständige Gewerkschaften, so beginnt eine allgemeine Gewerkschaftsbewegung in Deutschland oder genauer gesagt beginnen drei allgemeine Gewerkschaftsbewegungen im Jahre 1868, als von I. B. v. Schweitzer und F. W. Fritzsche Arbeiterschaften, als von Bebel und Liebknecht internationale Gewerksgenossenschaften, als von Franz Duncker und Max Hirsch die Gewerkvereine ins Leben gerufen wurden. Im Anschluss an diese Bewegung begann in ganz Deutschland eine grosse Streikbewegung. Am berühmtesten war der Waldenburger Bergarbeiterstreik, an dessen Folgen bis in das 20. Jahrhundert hinein die Bewegung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine schwer leidet. Aber noch viel bedeutungsvoller war meines Erachtens der Augsburger Textilarbeiterstreik in jener Hochflut von Lohnkämpfen. Kommerzienrat Hassler, ein Augsburger Fabrikant, nachher einer der Gründer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, einer der hervorragendsten Scharfmacher, erfasste die Situation, er schlug den Streik nicht nur für diesesmal, sondern für Jahrzehnte zu Boden. Tausende österreichischer Arbeiter, völlig indifferente Proletarier, die nicht wussten, wozu sie missbraucht wurden und welches Unheil sie anrichteten, wurden nach Augsburg verfrachtet, füllten dort die Textilfabriken, drängten die einheimischen Arbeiter hinaus und liessen sie lange Zeit nicht wieder herein. Der Führer der nationalen und liberalen Politik in Augsburg hatte mit fremden Arbeitern die einheimischen niedergeknüppelt. Mit ausserordentlichem Geschick wurde dieser Erfolg zu einem dauernden gestaltet. Man kasernierte die fremden Arbeiter ein, man hielt sie fern von den einheimischen Arbeitern, verhinderte jede Beeinflussung durch diese, gründete für sie eigene Vereine aller Art, auch politische Vereine, so dass Augsburg die einzige Stadt Deutschlands war, die Jahrzehnte hindurch einen nicht nur dem Namen und dem Scheine nach bestehenden liberalen Arbeiterverein besass, der bei den Wahlen der Sozialdemokratie bis zur Stunde ein Hemmnis geblieben ist.

Es ist sicherlich merkwürdig, dass dieser so ausgezeichnet gelungene Versuch, die Arbeiterbewegung im Keime zu ersticken oder wenigstens ihre Entwicklung ganz ausserordentlich zu verlangsamen, bloss auf den einen Ort Augsburg beschränkt blieb, dass Jahrzehnte verfliessen mussten, bevor das Beispiel des Kommerzienrates Hassler wiederholt wurde, und zwar wiederholt in einem Zeitpunkt, als die Arbeiterbewegung zu einer gewaltigen Macht herangewachsen war, als es vollständig unmöglich war, mit der Augsburger Methode einen dauernden Erfolg zu erzielen. Bald nach dem Handstreich Hasslers brach der deutsch-französische Krieg aus, dann kam eine Periode noch nie dagewesener Prosperität im Deutschen Reiche, ungeheure Kapitalien kämpften um fruchtbringende Anlage, der Gründungsschwindel trieb Blüten wie nie zuvor, die Nachfrage nach Arbeitskräften konnte nicht befriedigt werden. Die wenig geschulten Arbeiter meinten keine Veranlassung zur Organisation zu haben, weil ihnen von den Unternehmern mannigfache Zugeständnisse kampflos gemacht wurden. Auf die Periode des Milliardensegens folgte unvermittelt eine Wirtschaftskrise, die mit einer vorher auch nicht gekannten Wucht einsetzte und lange Jahre dauerte. So war wieder kein Anlass oder, besser gesagt, keine Möglichkeit für den gewerkschaftlichen Kampf vorhanden. Als die Krise, wenn auch sehr langsam, abzuflauen begann, traf die organisierte deutsche Arbeiterklasse das Sozialistengesetz und damit war die Möglichkeit gewerkschaftlicher Organisation und der Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel im grossen Stile auf lange Zeit unmöglich geworden. So erklärt es sich, dass ein so hervorragender Führer der Unternehmer und ein so zäher und unermüdlicher Agitator für den Zusammenschluss der Fabrikanten, wie es der Augsburger Kommerzienrat Hassler war, seine grösste Leistung im Kampfe gegen die Arbeiterklasse nur in seiner Heimat und nicht bei der Mehrzahl seiner Gesinnungsgenossen zur Blüte bringen konnte.

Uns scheint in Augsburg der Ausgangspunkt der gelben Gewerkschaftsbewegung zu liegen. Deswegen glauben wir zu dieser umfangreichen, freilich der Nachprüfung besserer Kenner bedürfenden Darstellung berechtigt gewesen zu sein, um so mehr, als alle anderen Schriftsteller über die gelbe Gewerkschaftsbewegung ihr eine kürzere Geschichte nachsagen und die ersten Anregungen vor allem in Frankreich, dann aber auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England, nicht

aber in Deutschland suchen. Der Ursprungsort liegt näher und die österreichische Arbeiterschaft ist leider an dem ersten Erfolg der gelben Bewegung nicht unschuldig. Freilich, der Name der gelben Gewerkschaftsbewegung stammt nicht aus Augsburg und geht nicht in die Zeit vor dem deutsch-französischen Kriege zurück. Seinen Ursprung sucht man wohl mit Recht in Frankreich. Es wird hierüber auch von dem amtlichen Reichsarbeitsblatt (Jahrgang 1908, Nr. 1) erzählt:

»Als gelegentlich der Arbeitskämpfe bei Creusot und im Bergrevier um Monceau les Mines ein Teil der Gemässigten sich dem Terrorismus der Streikenden nicht mehr fügen wollte und zu einer Beratung über die Aufhebung des Streiks zusammengetreten war, wurden von den Streikenden die Fenster des Beratungslokals eingeworfen, die eiligst von den Beratenden mit gelbem Papier verhängt wurden; durch diesen äusserlichen Vorgang entstand der Name ‚Gelbe'.«

Jedenfalls haben die gelben Gewerkschaften in Frankreich einen sehr günstigen Boden der Entwicklung gefunden, den ihnen unzweifelhaft, natürlich ganz wider ihren Willen, die syndikalistischen Gewerkschaftsorganisationen bereitet haben, die erst jetzt zu einer dauernden und gründlichen Schulung ihrer Mitglieder gelangen und bisher im stürmischen und leider nur zu oft zwecklosen Anrennen gegen das Unternehmertum die beste Methode des gewerkschaftlichen Kampfes gesehen haben. Drei Führer charakterisieren die gelbe Bewegung in Frankreich, Paul Lanoir, von dem seine eigenen Anhänger sagten, er habe alles um Geld getan, von allen Seiten, von der Polizei, den Unternehmern, den politischen Parteien Geld angenommen. Sein Generalsekretär, der ihn nachher verdrängte, war Pierre Biétry, ein Renegat der Sozialdemokratie, er soll schon während der letzten Zeit seiner Zugehörigkeit zur Partei als Spitzel und als Agent provocateur gewirkt haben. Als er entlarvt wurde, ging er zu den Gelben. Seine Schicksale sind sehr merkwürdig, sie können hier nicht eingehend behandelt werden. Eine objektive Charakteristik seines Charakters und seines Wirkens gibt die nicht von sozialdemokratischer Seite, sondern vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Schrift »Die Gelben, mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs« (Schrift des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands), deren Anschaffung wir allen empfehlen, die den Kampf gegen die gelben Gewerkschaften zu führen haben. Der dritte Führer der Gelben war Gaston Japy, ein steinreicher Uhrenfabrikant, der die gelbe Bewegung als Staffel benützen wollte, um zu politischem Einfluss und Stellung zu gelangen. Diesem ehrgeizigen Manne verdankt die gelbe Bewegung nicht bloss die finanzielle Förderung, sondern auch die freilich mehr als sonderbare theoretische Unterlage. Wir werden auf das Programm der Gelben Frankreichs noch zu sprechen kommen, können aber hier diese Bewegung nicht im einzelnen verfolgen. Damit soll kein Urteil über ihre Bedeutung und Wichtigkeit gefällt werden. In mannigfacher Hinsicht hat die gelbe Gewerkschaftsbewegung Frankreichs auf die des Deutschen Reiches und die letztere wieder auf die Oesterreichs gewirkt. Wer den Kampf gegen die Gelben führen will, der sei auf die schon genannte Schrift hingewiesen, die die beste Darstellung in deutscher Sprache über die gelbe Bewegung in Frankreich gibt und die auch die französische Literatur der Gelben und die über die Gelben, wenn auch nicht vollständig, angibt. Vor allem fehlen die klerikalen Schriften, die die gelbe Bewegung verteidigen und sich mit ihr solidarisieren. Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands ist weit abgerückt von den Gelben, während das, was sich in Oesterreich christlichsoziale Arbeiterbewegung nennt, die Entschiedenheit der reichsdeutschen christlichen Gewerkschaften gegen die Gelben vollkommen vermissen lässt. In Oesterreich sind gelbe, christlichsoziale und deutschnationale Arbeiter, ja unter Umständen auch tschechischnationale Arbeiter zu gemeinsamem Kampfe gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung bereit.

Wenn wir der reichsdeutschen Bewegung der Gelben mehr Raum zumessen wie der französischen, so geschieht dies nicht ihrer grösseren Bedeutung wegen, sondern weil die österreichische Gelbheit ein Kind der reichsdeutschen ist, weil reichsdeutsche Besitzer österreichischer Fabriken dieses Gewächs importiert haben, und weil Sekretäre österreichischer Unternehmerverbände und Redakteure österreichischer Scharfmacherzeitungen nach deutschen Vorbildern die Schaffung gelber Organisationen empfehlen.

Wir haben gesehen, wie vor mehr als einem Menschenalter Augsburger Fabrikanten Organisationen der Arbeiter gründeten, um die Arbeiter von der Verfolgung ihrer Interessen abzuhalten. Mag auch dieses Beispiel, insbesondere in Rheinland und Westfalen einzelne Nachahmer gefunden haben, so ist doch eine einigermassen verbreitete gelbe Bewegung erst ein Kind der letzten Jahre; einen Zusammenhang mit den ersten Augsburger Anfängen festzustellen, ist uns nicht möglich. Zum Teil mögen Unternehmer und ihre Berater selbständig auf die Wege gekommen sein, gelbe Gewerkschaften zu gründen, zum Teil mag aber auch das Beispiel von Augsburg gewirkt haben. In Augsburg ist heute weniger die Textilindustrie als die Maschinenindustrie das Hauptquartier der gelben Bewegung. Wir finden in Deutschland unter den grossen Metallindustriellen die eifrigsten Förderer und Propagatoren der gelben Bewegung. Es muss, je genauer man diese Bewegung studiert, daran festgehalten werden, dass sie eine den Arbeitern aufgedrungene Bewegung ist, dass sie nicht aus dem Willen und aus der Initiative der Arbeiter hervorgeht, dass überall die letzte Veranlassung, aber auch das immer treibende Moment in den Kreisen der Unternehmer zu suchen ist, wenn auch die Unternehmer vielfach durch gekaufte Individuen — insbesondere sind Renegaten der Sozialdemokratie hierzu gesucht — diese unsauberen Geschäfte besorgen lassen. Unter den Arbeitern wird man wohl gezwungene Anhänger und Werber für die gelben Organisationen finden, aber kaum jemals die erforderlichen Intelligenzen antreffen, um gegen ihr Klasseninteresse, ja, um gegen ihr individuelles Interesse Organisationen für die Unternehmer zu schaffen.

Vielfach sind Organisationen, die von der Tendenz der Gelben erfüllt sind, unabhängig voneinander entstanden, so der Verband der Brauergesellen des Deutschen Reiches, Oesterreichs und der Schweiz, der in seinem Statut ausdrücklich das Verbot des Streiks aufgenommen hat und vor nicht langer Zeit, vor allem in Oesterreich, aber auch vielfach in Süd- und Norddeutschland die massgebende Organisation der gelernten Brauer war, dann der Verein der deutschen Bäckermeistersöhne, der vor allem dem Zweck diente, bei Streiks als fliegende Kolonnen von Ort zu Ort zu reisen, um den streikenden Gehilfen in den Rücken zu fallen. Bei den Buchdruckern wurde mit Unterstützung der Unternehmer gegen die massgebende Organisation der Gutenbergbund gegründet. Im Königreiche Stumm und sonst im westfälischen Industriebezirk, auch auf den fiskalischen Werken im Saarrevier, dann bei den preussischen Eisenbahnverwaltungen, bei der grossen Berliner Strassenbahn finden wir ähnliche Organisationen. Vielfach wurden sie von den Unternehmern gegründet kurz vor, während oder sofort nach Streiks, ähnlichen Zwecken dienen auch Vereine, die auf die alten zünftigen Gesellenvereine zurückzuführen sind. Diese Organisationen treten unter sehr verschiedenen Namen auf, es besteht das Bestreben, sie zusammenzufassen. Den gelben Namen als einen Ehrentitel anzunehmen, haben sich aber noch nicht viele entschliessen können. Es ist nicht leicht alle Spielarten festzustellen. Ohne Vollständigkeit anzustreben, wollen wir eine Reihe von Bezeichnungen hier anführen. Vor allen die Vereinigung, den »Bund vaterländischer Arbeitervereine«, der nach seinen Statuten den Zweck hat, »alle in Treue zu Kaiser und Reich stehenden deutschen Männer, die zu den Unternehmern oder Unternehmungen in einem Lohn- oder Arbeitsverhältnis stehen, ohne Unterschied ihrer politischen oder kirchlichen Stellung, zum Kampf gegen die politisch und wirtschaftlich irreführende Sozialdemokratie zu vereinigen«. Auch sie bezeichnen es als ihre Hauptaufgabe, die Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, aber im ausdrücklichen Gegensatz zur Lehre vom Klassenkampf und Klassenhass. Der Bund strebt ein gutes Einvernehmen zwischen Unternehmern und Arbeitern an und ist prinzipiell gegen Arbeitseinstellungen.

Den Namen gelbe Gewerkschaften findet man selten, weil er unter den Arbeitern sehr verhasst ist, nicht aber, weil er gar keinen Sinn hat, da ja das Wesen der gelben Organisation vollständig dem Zweck und den Aufgaben der Gewerkschaft widerspricht und die gewerkschaftlichen Kampfmittel prinzipiell ausschliesst. Bevorzugt werden harmlose Bezeichnungen, hinter denen nur der Kenner den tatsächlichen Inhalt entdeckt. Da findet man Namen, wie humanitärer Geselligkeitsverein, Werkverein, Betriebsverein, Berufsverband, Sparverein, Spar- und Prämienverein,

Digitized by Google

vaterländischer Arbeiterverein, reichstreuer Arbeiterverein, der komischeste, aber deshalb doch nicht ganz vereinzelt vorkommende Name ist der »Verein unorganisierter Arbeiter«. Aus Oesterreich finden wir den freien Arbeiterverein in Berndorf, der die Kruppschen Arbeiter vor der Beeinflussung durch die Sozialdemokratie bewahren soll, dann den allgemeinen Arbeiterverein der vereinigten Gummifabriken in Wimpassing, den Arbeiter-Hilfs- und Unterstützungsverein der Armaturenfabrik von Schäffer & Budenberg in Aussig, den Sparverein der Wiener-Neustädter Lokomotivfabrik u. s. w. u. s. w. Schon aus diesen Namen erkennt man, dass die Protektoren der gelben Gewerkschaften zumeist eine Zusammenfassung der Arbeiter möglichst zu vermeiden suchen, dass man es als ein wichtiges Interesse der Unternehmer betrachtet, dass die Arbeiter einer Fabrik von der übrigen Arbeiterwelt abgeschlossen werden sollen, dass sie sich gegenseitig kontrollieren und bloss unter Aufsicht der Unternehmer oder deren Vertreter sich vereinigen und über ihre Angelegenheiten, freilich in sehr begrenztem Masse, beraten sollen.

Die Abhängigkeit dieser Organisationen von den Unternehmern ist die Voraussetzung ihrer ganzen Existenz. Man kann sich keine gelbe Gewerkschaftsorganisation denken, die von den Unternehmern wirklich unabhängig ist, die nicht ein Werkzeug der Unternehmer ist, die nicht von ihnen ins Leben gerufen, nicht von ihnen gefördert und die nicht durch das ununterbrochene Mitwirken der Unternehmer am Leben erhalten wurde.

Die Gründung der gelben Gewerkschaften fällt fast stets zusammen mit der mehr oder minder gelungenen Hinausdrängung aller organisierten Arbeiter aus dem Betriebe. In vielen Fällen hängt die Gründung gelber Gewerkschaften zeitlich und ursächlich mit Aussperrungen zusammen. Wenn die Unternehmer ihre soziale Uebermacht voll entfalten können, wenn sie dem einzelnen unorganisierten Arbeiter ihre Gewalt anschaulich zu machen vermögen, dann glauben sie ihre Arbeiter reif, um sie zu einer willenlosen Masse herabdrücken zu können. Vielfach wurden schon zu diesem Zweck die Arbeiter einer Fabrik oder einer Gruppe von Fabriken ausgesperrt. Man mutete den Arbeitern Ueberstunden, Akkordreduktionen, Abzüge zu, man hielt nicht die Vereinbarungen; die Arbeiter, die damit nicht zufrieden sind, werden ausgesperrt, sollen ausgehungert werden, mürbe und reif für die gelben Gewerkschaften gemacht werden. Mit der Schaffung einer gelben Organisation verfolgen die Unternehmer verschiedene Zwecke. Vor allem wollen sie die Solidarität unter den Arbeitern zerstören. Ist doch die gelbe Gewerkschaft das beste Mittel, um künstliche Zwietracht unter den Arbeitern zu erzeugen. Die Gelben sollen die sozialdemokratischen Gewerkschaften an der weiteren Gewinnung von Arbeitern verhindern. Man gibt den indifferenten Arbeitern einen eigenartigen Anschauungsunterricht, indem man die Gelben stets vor den Roten bevorzugt, indem man die sozialdemokratischen Arbeiter nur halbe Zeit, die braven Gelben ganze Zeit arbeiten lässt, indem man bei schlechten Akkordsätzen gewerkschaftlich Organisierte, bei guten Gelbe verwendet. Derartige Mittel hat jeder Werkführer zur Hand; dass man damit auf die Indifferenten wirken will, ist begreiflich; eine gesteigerte Erregung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, eine hochmütige Ausnützung der begünstigten Stellung durch die Gelben wird ferner erzielt, so dass Differenzen innerhalb und ausserhalb der Fabrik unter den Arbeitern heraufbeschworen werden. Natürlich kann es da auch zu höchst ungeselligen Erscheinungen, ja auch zu Tätlichkeiten kommen. Ob diese Zwietracht im Betrieb den Unternehmern zum Vorteil gereicht, wird vorläufig von ihnen nicht geprüft; sie freuen sich, dass sie ein Mittel haben, gegen die verhasste Arbeiterorganisation vorzugehen, und das erscheint ihnen bedeutungsvoller als der ruhige Fortgang ihrer Produktion. Die Unternehmer müsste eine alte Erfahrung lehren, dass die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, und natürlich nicht zuletzt die, welche die Interessen ihrer Kollegen am wirkungsvollsten vertreten, die intelligentesten Arbeiter sind, dass ihre Intelligenz sich auch in einer beruflichen Tüchtigkeit äussert. Die Streitigkeiten in den Betrieben haben zumeist die Folge, dass die tüchtigsten, leistungsfähigsten Arbeiter die erste Gelegenheit benützen, um anderwärts ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Den Unternehmern kann nicht gedient sein, wenn sie nur ihre gelben Arbeiter behalten. Wenn die Erfahrung lehrt, dass der die Interessen seiner Arbeitskollegen energisch vertretende Arbeiter in

der Regel auch beruflich eine tüchtige Kraft ist, so lehrt die Erfahrung weiter, dass die gelben Arbeiter zum grossen Teil schwache Arbeitskräfte sind. In zwei Gruppen zerfallen die Angehörigen der gelben Organisationen: erstens in eine Gruppe dekadenter Elemente, deklassierter Proletarier; dazu gehören Leute, die sich als Tarifuntreue und Arbeitswillige unmöglich gemacht haben, weiter Streber, die ihren Ehrgeiz in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung nicht befriedigen konnten, dann Gelichter, die wegen ehrenrühriger Handlungen aus den Arbeiterorganisationen ausgeschlossen wurden. Die erste Gruppe ist die der gehässigsten Gegner der Sozialdemokraten und ihrer Gewerkschaften, ist ein treibendes Element in der gelben Organisation, aber schwach an Zahl. Die »Masse der Gelben«, von der freilich nicht gut gesprochen werden kann, die zweite Gruppe, bilden Leute, deren Leistungen für einen Betrieb wenig in Betracht kommen können. Sie sind meistens keine vollwertigen Arbeiter, sie lassen sich an ein Unternehmen gerne binden, weil sie sich nicht zutrauen, bei anderen Unternehmern leicht Arbeit zu finden. Es sind oft willensschwache Arbeiter, Arbeiter, die an der Grenze des Alters angelangt sind, bei der man schwer eine neue Stellung findet. Wenn man sich in den Gedankengang dieser Arbeiter hineinzudenken sucht, so gelangt man zu der Meinung, dass es Leute sind, die kein Zutrauen zu sich, die Angst vor der Arbeitslosigkeit haben, weil sie ihnen zu einem dauernden Unglück werden könnte. Sie verzichten deshalb auf jeden Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, ja auf den Wunsch auf eine Steigerung der Löhne, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, sie finden sich auch, wenn auch sicherlich nicht freudig, bereit, eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine Verkürzung der Löhne über sich ergehen zu lassen, wenn ihnen dauernde Arbeitsgelegenheit zugesichert wird. Hierfür nehmen sie auf sich die Verachtung ihrer Kollegen, den Abbruch vieler geselliger Beziehungen, sie lassen sich als Ausgestossene, als willige Diener der Unternehmer behandeln, sie sind auch bereit zur schimpflichen Handlung des Streikbruches. Diese Arbeiter, die die Masse der Gelben bilden, sind keine Leute, die einer hochentwickelten, in schwerem Konkurrenzkampfe stehenden Industrie auf die Dauer Nutzen bringen. Deshalb sind wir überzeugt, dass die Unternehmer in nicht zu fernen Zeiten einsehen werden, dass sie mit ihren gelben Organisationen niemanden mehr schaden als sich. Die Unternehmer werden nach schweren Opfern zu der Erkenntnis gelangen, dass die Organisation der Arbeiter eine Tatsache ist, mit der sie dauernd zu rechnen haben werden, genau ebenso wie mit den Preisschwankungen und der wechselnden Stärke der Zufuhr der Rohmaterialien und der Hilfsstoffe für die Produktion. Heute sind viele Unternehmer noch nicht so weit in ihrer Erkenntnis gediehen, heute hoffen sie noch immer, die Arbeiter zu industriefeudalen Untertanen hinunterdrücken zu können, heute glauben sie, mit deklassierten und beruflich nicht vollwertigen Arbeitern die Arbeiterbewegung überwinden zu können. Zum mindesten rechnen sie auf eine Einschüchterung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, auf eine Hemmung der Ausdehnung der Arbeiterbewegung. Die Gelben sollen das nicht erkennen, vor ihnen werden die wahren Absichten der Unternehmer verhüllt, für sie wird eine eigene Ideologie geschaffen, sie sollen angeblich hohe Aufgaben erfüllen für den Staat, für die Gesellschaft, für die Nation. Hierüber wird ganz kurz zu sprechen sein, wenn wir das Programm der gelben Gewerkschaften erörtern werden.

Den einzelnen gelben Gewerkschaften wie ihrer Gesamtheit dienen Organisationen und Männer als Protektoren, die den Kampf gegen die Arbeiterklasse zu ihrem Beruf, oft auch zu ihrem Geschäft gemacht haben. In Deutschland sind die Protektoren der gelben Gewerkschaften die Hintermänner des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, von denen ein bürgerlicher Politiker, der Darmstädter evangelische Pfarrer Korell, auf einem liberalen Kongress in Bayern im Jahre 1908 gesagt hat, dass sie den politischen Kampf so vergiftend elend und persönlich führen, wie ihn niemand sonst in ganz Deutschland geführt hat. Ein Ausschuss zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer (gelber) Arbeitervereine hat sich gebildet, der im wesentlichen von den gleichen Personen getragen wird wie der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Dieser Förderungsausschuss wendet sich natürlich nicht an Arbeiter, er wird auch nicht von Arbeitern gebildet, er dient den Fabrikanten, er wendet sich an sie, er arbeitet für sie. Fünf

Personen bilden diesen Förderungsausschuss: ein Generalmajor, ein Direktor, ein Oberbergrat a. D., der Leiter der Hamburger Scharfmacherorganisation, und ein Justizrat. Der Bund der vaterländischen Arbeitervereine ist abhängig von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und vom Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die lebhaftesten Agitatoren für die gelbe Bewegung sind die allerärgsten Scharfmacher in Oesterreich wie in Deutschland, in der Schweiz wie in Frankreich. In Oesterreich empfiehlt am lebhaftesten die gelben Gewerkschaften die Redaktion und die Geschäftsstelle der Zeitschrift »Die Arbeit«, die sich Zentralorgan der österreichischen Arbeitgeber nennt und deren Entstehung und Entwicklung ein schwarzes Blatt in der Geschichte des österreichischen Zeitungswesens bildet.

Die gelben Gewerkschaften werden mit Unternehmergeld gegründet und nur durch finanzielle Leistungen und terroristischen Druck der Unternehmer zusammengehalten. Einzelne Unternehmer liessen sich die Schaffung und Förderung der gelben Gewerkschaften erhebliche Geldsummen kosten, so zahlte der Augsburger Generaldirektor der vereinigten Maschinenbauanstalt Augsburg und Maschinenfabrik Nürnberg ein Beitrittsgeld von 10.000 Mk. und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 40.000 Mk., in der Regel sind aber die Geldzuwendungen an die gelben Gewerkschaften durch die Unternehmer überaus vorsichtig und erheblich geringer, als man annimmt. Mit grossen Zahlen wird wohl geprunkt, aber die Gelder werden nicht den gelben Vereinen zur freien Verfügung überlassen. Verwendungen der Spenden der Unternehmer sind an deren Zustimmung oder an der ihrer Vertreter gebunden. Die Unternehmer sichern sich in dem Ausschuss der gelben Vereine meist eine grosse Anzahl von Stimmen, gegen die keine Geldausgabe beschlossen werden kann. Sehr häufig findet sich in den Schenkungsurkunden die Bestimmung, dass das gespendete Geld unantastbar bleibt, nur als Grundstock dienen dürfe, wieder an den Spender zurückzufallen habe, wenn der Verein sich autlöst. Ja es kommt sogar vor, dass die vielgerühmten Spenden im Besitze der Unternehmer verbleiben und dass bestenfalls bloss die Zinsen zur Verwendung der gelben Gewerkschaften gelangen dürfen. Das Gefühl der Vormundschaft können die Mitglieder der gelben Gewerkschaften niemals recht los werden. Versuchen sie einmal gegen den Stachel zu löcken, so wird ihnen zum Bewusstsein gebracht, dass sie bloss dann einen Lebenszweck haben, wenn sie als Unternehmergarden wirken.

Vielfach wird von Fabriksleitungen, insbesondere durch die Werkführer und Vorarbeiter, ein Druck ausgeübt, um die Arbeiter der gelben Gewerkschaft zuzuführen. Das Wort vom Zuckerbrot und der Peitsche kann immer angewandt werden, wenn man von der Gründung einer gelben Gewerkschaft oder von der Gewinnung von Mitgliedern für diese zu sprechen hat. Es gibt Betriebe, wie zum Beispiel die Aussiger Armaturenfabrik von Schäffer u. Budenberg, die bei der Aufnahme von Arbeitern die Bedingung stellt, dass der eintretende Arbeiter sich der gelben Organisation anschliesst. Wie bei dem Sparverein der Wiener-Neustädter Lokomotivfabrik, für den die Direktoren und Angestellten eine unermüdliche Agitation entfalten, gilt auch für zahlreiche andere gelbe Gewerkschaften die Bestimmung, dass es den Mitgliedern verboten ist, einer sozialdemokratischen Gewerkschaft anzugehören. Vielfach werden Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen, die bloss den gelben Mitgliedern zugute kommen sollen, die sich für die Unternehmer natürlich ausgezeichnet auszahlen sollen, weil die Arbeiter mit dem Genusse der Wohlfahrtseinrichtungen auch die Verpflichtung erkaufen, sich an Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen nicht zu beteiligen, die Arbeitsbedingungen der Unternehmer immer anzunehmen, so dass der wirtschaftliche Vorteil mit absoluter Deutlichkeit zu erkennen ist. Die Unternehmer sehen darin die Aussicht auf gesteigerten reichen Gewinn, sie ersehen in der Subventionierung der gelben Gewerkschaften ein über alle Massen profitables Geschäft. Freilich haben schon viele Unternehmer erkannt, dass ihre Produktion bloss mit den denunzierten, hinausgeekelten und hinausgeärgerten gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, nicht aber mit den zurückgebliebenen, zwar sehr scheinheilig-frommen, aber nicht leistungsfähigen Arbeitern qualitativ und quantitativ auf der Höhe erhalten werden kann. Vorerst glaubten freilich viele Unternehmer, sich mit der gelben Gewerkschaft besonders zu nützen. Die Arbeiter, die der gelben Gewerkschaft angehören, müssten bei ruhiger Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangen, dass die Unternehmer mit der Gründung nie ihnen, sondern nur sich selbst zu nützen beabsichtigen.

Selbstverständlich werden zahlreiche geldgierige Elemente von Schmarotzergewächsen angezogen, wie es die gelben Gewerkschaften sind. Den Unternehmern sind hierdurch schon manche erhebliche Kosten entstanden, manche Enttäuschungen haben sie erlebt, manche beschämende Enthüllungen über die geistigen Förderer der gelben Gewerkschaften haben sie überrascht. Manches geschäftliche Unternehmen zur Förderung der gelben Gewerkschaften ist schon eingegangen, so unlängst erst eine Tageszeitung für die gelben Gewerkschaften in Dresden, weil die Unternehmer nicht dauernd schwere Opfer bringen wollten, während der verheissene Massenzustrom aus den sozialistischen Gewerkschaften in das gelbe Lager sich doch nicht einstellen wollte.

Ueber die Programme der Gelben lässt sich natürlich ein Buch schreiben, ein dickes, aber auch ein unnötiges Buch. Vollständig unnötig erscheint die Widerlegung der zahlreichen falschen Voraussetzungen und Forderungen der verschiedenen gelben Programme für den Gegner der Gelben, wenn er die wirtschaftliche Entwicklung kennt, ein offenes Auge für die sich verschärfenden Klassengegensätze und für den daraus notwendigerweise erwachsenden Klassenkampf hat, bei den Gelben selbst wird man wohl stets den guten Willen zur Selbstprüfung und fast immer die geistige Fähigkeit zur Selbstkritik vermissen. Für die Gelben ist das ihnen aufgezwungene Programm wohl auch eine durchaus gleichgültige und zumeist völlig unbekannte Angelegenheit. Für sie konzentriert sich wohl die ganze Theorie in dem programmatischen Satz feiger und kleiner Geister: »Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'.« Schamlose Gelbe haben sich sogar mit dieser Quintessenz ihres Programms gebrüstet. Da wir die Absicht haben, mit diesem Artikel unseren Lesern Material gegen die gelben Gewerkschaften zu vermitteln, so können wir nicht mit diesen wenigen Worten, die zwar vollkommen genügen würden, den Gegenstand verlassen. Zwei schon von Lassalle am besten in seinem Kampfe gegen Schulze-Delitzsch, längst widerlegte Grundsätze tauchen in der Theorie der Gelben wieder auf: die Freiheit des Arbeiters, der Freiheit von jedem Zwange, auch von dem Zwange der Arbeitersolidarität, das heisst die Freiheit, sich von den Unternehmern knechten zu lassen, und die Theorie, dass eine Harmonie zwischen den Interessen von Kapital und Arbeit bestehe. Man sieht, wie armselig und wie durchaus unoriginell und unberührt von der Kenntnis der wichtigsten Literatur die gelben Theorien sind. Man sieht aber auch, wie zähe alles festgehalten wird, was jemals gegen die Arbeiter ins Feld geführt wurde. Auch wir können etwas hieraus lernen. Für uns Aeltere ist es immer ein schmerzhaftes Gefühl, dass die sozialistische Literatur, die uns in der Jugend begeistert hat, aus der wir immer wieder neue Anregungen gewonnen haben und zu der wir immer wieder greifen, der jüngeren Generation fast völlig unbekannt bleibt. Ich denke hier vor allem an die Schriften Lassalles, die den Redner, den Polemiker, den Agitator bilden, die all das auf das glänzendste und eindrucksvollste widerlegen, was die gelben Gewerkschaften jetzt ins Feld führen. Wüssten die Produzenten der gelben Theorien, dass jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter auch nur zwei Lassallesche Broschüren gelesen hat, dass der Bastiat-Schulze noch ein lebendiges Buch sei, so würden sie nicht den Mut finden, auf längst widerlegten und der Lächerlichkeit anheimgefallenen Theorien Programme aufzubauen. Doch kehren wir zurück zu den Programmen der Gelben. Der gelbe Arbeitsbund, der auch auf österreichische Fabriken hinübergreift, hat sich nachstehendes Programm gegeben:

Die Gelben Deutschlands betrachten die Wirtschaftsordnung der heutigen bürgerlichen Gesellschaft als das gesunde Produkt einer vieltausendjährigen Kulturentwicklung, die vom Gemeineigentum (Kommunismus, Sozialismus) ausging und zum Einzeleigentum (Privateigentum) hinführte.

Die heute überwundene Form des gemeinsamen Eigentums (Sozialismus) existierte bei den alten halbbarbarischen Jäger- und Hirtenvölkern und zur Zeit des primitiven Ackerbaus. In den kulturell zurückgebliebenen und ärmsten Gegenden Russlands gibt es heute noch Reste des sozialistischen Eigentums: das Mir. Die kulturelle Entwicklung räumte mit dem sozialistischen Eigentum auf und setzte an seine Stelle das Privateigentum. Als die deutschen Barbaren das römische Weltreich zu Boden warfen und die gesamte antike Kultur dadurch zurückging, erlitt auch der Begriff des Privateigentums eine Schwächung (Lehnsverhältnis). Wilhelm der Eroberer, der England überwältigte, behielt zum Beispiel alles Land für sich (Monarchischer Sozialismus). Erst nach und nach wurde die englische Aristokratie Eigentümerin des Landes. Aehnliche Zustände wie in England herrschten damals in ganz Westeuropa. Der nun einsetzende Prozess der Demokratisierung des Eigentums nahm bald langsameren, bald — so bei den Revolutionen —

stürmischen Verlauf. Vor der grossen französischen Revolution gab es dreieinhalb Millionen französische Grundbesitzer, heute gibt es deren neun Millionen.

Die Sozialdemokratie sucht getreu ihrem reaktionären Charakter ihren Entwicklungsprozess zu hemmen und die menschliche Kultur auf die barbarische sozialistische Stufe zurückzuschrauben.

Im Gegensatz dazu stellen wir Gelben unsere Kraft in den Dienst der gesunden Kulturentwicklung, die dazu dringt, Privateigentum für alle zu schaffen. Wir tun das, weil wir wissen, dass jeder gesunde Kulturfortschritt der gesamten Menschheit und damit auch den Arbeitern zugute kommt. Der Bau der Eisenbahnen und Dampfschiffe hat nicht bloss Hunderttausenden von Arbeitern Beschäftigung und Verdienst gebracht, er hat ihnen auch Getreide aus Argentinien, Aepfel aus Australien, Fische aus den norwegischen Seen und dergleichen mehr ins Haus geliefert. Die Wohnungen sind um 50 Prozent im Preise gestiegen, aber dafür sind sie um 100 Prozent besser geworden. Kurz, der Fortschritt der allgemeinen Kultur ist in erster Linie das, was die Lebenshaltung des Arbeiters und seine soziale Stellung wirklich fördert. Diesen Kulturfortschritten ist es zu verdanken, dass es im westlichen Europa keine Fälle von Hungersnot mehr gibt, wie sie in früheren Zeiten vorkamen, und jetzt noch zum Beispiel in Russland, Indien, Persien und China an der Tagesordnung sind.

Ausgehend von diesen Grundsätzen, fordert der »Gelbe Arbeitsbund« (Sitz Berlin) zunächst:

1. Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder.
2. Energische Agitation für das Sparen, für die Errichtung von Arbeiter-Sparvereinen, Arbeiter-Sparbanken und Unterstützungsvereinen.
3. Beteiligung der Arbeitersparnisse am heimischen Industriekapital.
4. Gesetzliche Zulassung von Aktien über kleine Nominalbeträge für Arbeiter.
5. Bekämpfung aller von irgend einer Seite unternommenen Versuche, parteipolitische Agitation in die gewerkschaftliche Bewegung hineinzutragen, sowie überhaupt aller Bestrebungen, die dahin gerichtet sind, die gewerkschaftliche Bewegung ihres rein wirtschaftlichsozialen Charakters zu entkleiden. In Verfolg dieses Zieles daher auch Bekämpfung aller derjenigen Streiks, Sperren, Verrufserklärungen u. s. w., die irgend einem anderen Zweck dienen sollen als dem der äussersten Notwehr gegen unberechtigte ernstliche Schädigungen der Arbeiterinteressen.
6. Erlangung angemessener Lohn- und Arbeitsbedingungen.
7. Tüchtige berufliche Ausbildung in angemessener Lehrzeit.
8. Wirkliche Koalitionsfreiheit.
9. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.
10. Beseitigung der Schäden der Hausarbeit auf gesetzlichem Wege.

All das haben wir vor 40 und mehr Jahren schon lesen können. Dass man durch Sparen an den sozialen Verhältnissen nichts ändert, hat Lassalle auf das glänzendste bewiesen. Nirgends wird mehr gespart wie in Frankreich, nirgends ist die Arbeiterbewegung revolutionärer gewesen wie dort. Die kleinen Aktien sind in England eine alte Einrichtung, trotzdem sind die Klassengegensätze in keinem Wirtschaftsgebiete so schroff, die Konzentration des Kapitals, die Akkumulation der Betriebe so weit vorgeschritten, wie in England. Die parteipolitische Agitation, der Kampf gegen die Sozialdemokratie, ist trotz des Punkts 5 des Programms eine der Hauptaufgaben der gelben Gewerkschaften. Die gewerkschaftlichen Kampfmittel werden fast vollkommen verworfen; wozu brauchen dann die Gelben wirkliche Koalitionsfreiheit? Wie wollen sie »angemessene« Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen? Welches Interesse sollen die Millionen ungelernter Arbeiter an einer »angemessenen« Lehrzeit haben. Wir brauchen uns wahrlich mit diesem Programm nicht aufzuhalten. Wir wollen nur bemerken, dass bloss e i n e Arbeiterschutzforderung aufgestellt wird und diese Handwerk und Fabriksindustrie, also die grossen und kleinen Scharfmacher, nicht berührt. Dieses Programm allein genügt, um die Gelben der Verachtung anheimzugeben. Mit dem theoretischen Inhalt dieser Programmkünstelei uns zu befassen, können wir ruhig ablehnen. Ohne weitere Kritik wollen wir noch das Programm der Gelben Frankreichs hier anführen, weil es zum Teil noch klarer den antisozialen Charakter der gelben Bewegung zum prägnanten Ausdruck bringt:

1. Nachdrücklichste Förderung und Ausbau derjenigen Massnahmen, welche zur physischen, geistigen und moralischen Entwicklung der Arbeiterklasse unentbehrlich sind.
2. Erhebung der Handarbeit zum Kapital und zum Eigentum.
3. Verwerfung aller Streiks, welche nicht einen ausschliesslich beruflichen Charakter haben und deren Notwendigkeit nicht durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer nachgewiesen ist.
4. Festsetzung der Arbeitszeit durch die Organisationen nach Bezirken und Gewerben gemeinsam durch Unternehmer und Arbeiter.
5. Kampf gegen den Gemeinde- und Staatssozialismus, der, indem er die Arbeitenden zu Beamten macht, sie unter die Herrschaft eines geheimen unverantwortlichen und viel härteren Unternehmers bringt.
6. Entwicklung der in der Arbeiterschaft liegenden grossen sozialen Kräfte der Wiedererhebung und der Unabhängigkeit und Sicherung für die alten Tage: Krankenunterstützung, Unfall- und Altersversorgung.
7. Ermutigung zur Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen seitens Privater.

8. Allgemeine und gewerbliche Schulung aller Arbeitenden im Hinblick auf alle einem grossen Volke notwendigen Rechte, Bedürfnisse und Freiheiten.
9. Koalitionsfreiheit, Freiheit des Unterrichts, absolute Gewissensfreiheit, Eigentumsrecht.
10. Eigentumsrecht ohne Vorbehalt für Syndikate und Syndikatsverbände.

Dass Arbeiter auf ein derartiges Programm nicht kommen können, dass es ihnen unverständlich bleibt, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. In Oesterreich begnügen sich die Fabrikanten und die ihnen dienenden Federn mit dem deutschen Programm, eventuell ziehen sie das französische hinzu, wie ja die ganze österreichische Unternehmer- und insbesondere die Scharfmacherbewegung durch den Mangel jeder Originalität, durch eine sklavische Nachahmung anderswo angewandter Formen und Methoden auffällt. Wir wollen aus dem Statut einer österreichischen gelben Gewerkschaft einiges anführen, um deren Zweck darzulegen und um zu zeigen, was den Arbeitern zugemutet wird. Wir wählen dazu die Satzungen des Arbeiter-Hilfs- und Unterstützungsvereines der Armaturenfabrik von Schäffer u. Budenberg in Aussig. Als Zweck des Vereines wird angegeben: der Zusammenschluss der nichtorganisierten Arbeiter und die Förderung der Wohlfahrt unter denselben durch eine Reihe von Unterstützungseinrichtungen und Unterhaltungen, für die freiwillige Geldzuwendungen (Prämien) der Firma zu den einzelnen Spareinlagen vorgesehen sind. Man sieht schon hieraus, dass sich die Firma zu nichts verpflichtet, also sehr billig den Verzicht der Arbeiter auf ihr Koalitionsrecht erkauft. Mitglied des Vereines können nur Arbeiter der Firma sein und bleiben, die, beziehungsweise solange sie keiner anderen Organisation angehören, die in Fällen von Streiks oder Aussperrungen Unterstützungen an ihre Mitglieder zahlt, und welche auch keine dieser Organisationen in irgend einer Form unterstützen. (§ 2.) Charakteristisch für den Geist der bei Ausarbeitung dieses Statuts für eine Arbeiterorganisation waltete, ist der letzte Absatz des § 3:

Wer bei seinem Antrag um Aufnahme als Mitglied oder bei Empfangnahme von Beiträgen etc., welche nur den Mitgliedern, die den Aufnahmebedingungen entsprochen haben, zukommen sollen, wissentlich unwahre Angaben macht oder wissentlich Umstände verschweigt, insbesondere in Ansehung der Angehörigkeit oder Unterstützung einer der im § 2 genannten Organisationen, macht sich des versuchten oder vollendeten Betruges schuldig und setzt sich einer strafgerichtlichen Untersuchung und Verfolgung aus.

In dieser Tonart sind auch andere Bestimmungen gehalten. Wenn man das Statut genau liest, so gelangt man zu der Ueberzeugung, dass das für die Unternehmer entscheidende Moment bei der Gründung und Erhaltung dieses Vereines die Abhaltung ihrer Arbeiter von der gewerkschaftlichen Organisation ist.

Neben den wirtschaftlichen Programmen gibt es auch politische, so zum Beispiel die Satzungen der Bundes vaterländischer Arbeitervereine, deren Statut wie auch andere wichtige Materialien in dem wertvollen Vortrag von Paul Umbreit (Berlin) »Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland« (Berlin 1908, Verlag von Adolf Cohen, Charitéstrasse 3) abgedruckt ist. Für Oesterreich ist vorerst diese Richtung der Entwicklung von keiner Bedeutung, wir unterlassen deshalb eine Kritik.

Die gelben Gewerkschaften und deren Protektoren, die den sozialdemokratischen Organisationen den Terrorismus vorwerfen, wenden die Hungerpeitsche an, um Mitglieder für die gelben Gewerkschaften zu gewinnen. »Wer erklärt, dass er dem ‚Freien Arbeiterverein' beitritt, bekommt gute Arbeit und kann während des ganzen Tages arbeiten, wer nicht beitreten will, bekommt schlechtere Arbeit und muss nachmittags zu Hause bleiben.« Derartige Beispiele liessen sich überall feststellen, wo gelbe Gewerkschaften gegründet wurden und vor dem Auseinanderfallen gesichert werden sollen.

Diese Bewegung hat auch ihre unzweifelhaften Gefahren für das gesamte öffentliche Leben. Es wird eine Prätorianergarde der Unternehmer geschaffen, man muss mit den alleräussersten Verschärfungen der Formen des Klassenkampfes rechnen, die die Unternehmer und die anderen Förderer der gelben Gewerkschaftsbewegungen sicherlich mehr zu fürchten haben wie die Sozialdemokraten. Die Arbeiter empfinden es als eine tiefe Schmach, dass ihre Kameraden, ihre Klassengenossen sittlich herabgedrückt werden, dass sie sich zu Ueberläufern in das gegnerische Lager entwürdigen. Die Unternehmer müssen sich klar sein, wenn sie als

Digitized by Google

Urheber und Förderer der gelben Bewegung wirken, dass sie an Stelle des in der Regel von dem Individuum absehenden Klassengegensatz den persönlichen Hass eintauschen und dass sie die gleiche Verachtung ernten müssen wie die Arbeiter, die um scheinbarer und kaum jemals dauernder Vorteile willen den Ring der Solidarität verlassen, den die Entfaltung des Kapitalismus und die Scheidung der Klassen um das Proletariat geschmiedet haben. Wie im Kriege der Nationen der Ueberläufer, der Spion, der Nachrichtenvermittler für den Feind als das verächtlichste Individuum erscheint, so muss im sozialen Kriege der sich aus kleinlichen egoistischen Rücksichten aus dem Heer der Klassengenossen in das Lager der erbittertsten Gegner Schlagende der schärfsten Verurteilung gewärtig sein. Wenn die Unternehmer und ihre willfährigen Diener klagen, dass die sozialen Kämpfe verroht werden, so mögen sie sich klar sein, dass nichts mehr zur Vergiftung des Klassenkampfes beiträgt als die Gründung der gelben Gewerkschaften, die Züchtung von Verrätern und Lockspitzeln in der Arbeiterklasse. Wer den Arbeitern die Möglichkeit nehmen will, ihre einzigen Waffen im Klassenkampf auszunützen, der muss damit rechnen, dass es einmal zu Verzweiflungsakten kommen wird, wie sie uns in der Geschichte der sozialen Kämpfe aus der Zeit berichtet werden, in der es keine Möglichkeit der Koalition gab.

Die Unternehmer irren sich, wenn sie hoffen, auf die Dauer die Gelben über ihr Elend hinwegtäuschen zu können. Sie täuschen sich aber auch, wenn sie bei der heutigen Entwicklung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter, bei dem Einfluss, den diese Schöpfungen der Arbeiterklasse weit über den Kreis der Organisierten haben, glauben, noch grosse Erfolge mit der Gründung der gelben Gewerkschaften erzielen zu können. Von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, werden die Unternehmer auch finden, dass tüchtige Arbeitskräfte eher die Fabrik verlassen, als sich durch Versprechungen lebenslänglicher Arbeitsgelegenheit, Vorarbeiterposten und dergleichen zum Eintritt in die gelben Gewerkschaften, zur Entäusserung ihrer Persönlichkeit bereitfinden zu lassen.

Wenn die Arbeiter sich überlegen, was sie der Gewerkschaftsbewegung zu verdanken haben, was die Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel zur Hebung der Arbeiterklasse, zur Hintanhaltung der verelendenden Tendenzen des Kapitalismus beigetragen hat, so wären sie wirklich mit Blindheit geschlagen, wenn sie sich um scheinbarer oder tatsächlicher Vorteile willen bereit finden liessen, ihr Koalitionsrecht zu verkaufen. Ein Verkauf des Koalitionsrechtes ist, das muss jeder halbwegs einsichtige Arbeiter begreifen, der Eintritt in die gelbe Gewerkschaft. Gelbe Gewerkschaften werden gegründet, um das Streiken der Arbeiter den Unternehmern zu ersparen. So sagt der § 4 des Statuts der freien Vereinigung der deutschen Metallarbeiter:

»Als oberstes Prinzip stellt der Verein an die Spitze, dass seinen Mitgliedern untersagt ist, sich an Streiks zu beteiligen, die von den Unternehmern als provokatorisch zu bezeichnen sind.«

Ja, das Lob der Streikbrecher wird gesungen. Auf dem Kongress der französischen Gelben im Jahre 1904 fiel der Satz:

»Die Arbeiter müssen sich verständigen, damit, wenn ein Streik ausbricht, derjenige Arbeiter, der arbeiten will, nicht als Feigling behandelt wird, während er im Gegenteil, indem er den seinen Interessen widerstrebenden Bestrebungen widersteht, tapferer ist wie seine Kameraden.«

Es sind schwache, nicht vollwertige Arbeiter, die für die gelben Organisationen rekrutirt werden können. Der Appell an die Dummheit, an Unverstand und Unkenntnis ist eines der häufigsten Mittel, um schwache Arbeiter für die gelben Gewerkschaften zu gewinnen. Man erzählt ihnen von der Bereicherung der Arbeiterführer, dass diese von Arbeitergroschen leben, dass die Verwaltung und Agitation der Gewerkschaften zu viel koste, man verleumdet die Sozialdemokratie, man bestreitet die Erfolge der Arbeiterbewegung, man täuscht die Arbeiter über ihre wahren Interessen, man verhüllt ihnen, was die Unternehmer, dank der gewerkschaftlichen Aktion, dank der Erfüllung der Arbeiter mit sozialdemokratischen Ueberzeugungen und Selbständigkeitsgefühl, zugestehen mussten, man hütet sich, den Arbeitern zu zeigen, wie es ihren Eltern und Grosseltern in den Fabriken und Handwerksbetrieben ergangen war, mit wie unglaublich niedrigen Löhnen sie bei überlangen Arbeitszeiten in knechtseliger Gesinnung bei unwürdiger

Behandlung durch die Unternehmer arbeiten mussten, weil man von Arbeitersolidarität nichts wusste, weil die Gewerkschaften unbekannt waren und weil die Sozialdemokratie von den Köpfen und Herzen der Arbeiter noch nicht Besitz ergriffen hatte. Wer für die Gelben gewonnen werden soll, müsste sich überlegen, welch gewaltigen Dienst missliebigen Arbeitern die Solidarität der Arbeiterklasse geschaffen hat. Sie mögen erwägen, dass sie in der gelben Gewerkschaft dem Unternehmer völlig ausgeliefert sein werden, dass es für den Gemassregelten, für den dem Unternehmer Missliebigen in der gelben Gewerkschaft keine Unterstützung, keinen moralischen Rückhalt, kein Bemühen, ihm eine neue Existenz zu schaffen, geben kann. Auch der gelbe Arbeiter ist der Massregelung ausgesetzt, auch der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird. Der gelbe Arbeiter, der gemassregelt wird, fällt sang- und klanglos dem tiefsten Elend anheim.

Alle Hasser der Sozialdemokratie, alle, die den Befreiungskampf der Arbeiterschaft hemmen möchten, wünschen die gelbe Bewegung und verwandte Bestrebungen zu fördern, die sich gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung stellen. Es ist deshalb charakteristisch, in einer Broschüre: »Die gelbe Bewegung, ein Mittel zur Zurückdrängung des sozialdemokratischen Einflusses« (Wien, Verlag »Die Arbeit«) nachstehenden Satz zu finden: »In Böhmen macht sich gegen den Terror der Sozialdemokraten seit langem die sogenannte freisozialistische Bewegung geltend, die sogar schon im Abgeordnetenhause ihre Vertreter gefunden hat.«

Es wäre unklug, die Aussichten der gelben Bewegung zu überschätzen: die Illusionen der Fabrikanten, die mit gelben Gewerkschaften experimentiert haben, scheinen sich schon recht erheblich zu mindern. Die ununterbrochene Unruhe in den Betrieben, der Kampf unter den Arbeitern, der Unfriede zwischen Arbeitern und Werkführern nützen keinem Unternehmen. Die Tatsache der Arbeiterbewegung, die Schulung der Arbeiter durch den Sozialismus und die Gewerkschaften, lassen sich aus den Köpfen der Arbeiter nicht mehr hinausätzen. Zu einer grossen an Zahl der Sozialdemokratie gefährlichen und ebenbürtigen Bewegung werden es die gelben Gewerkschaften niemals bringen. Aber es wäre falsch, ihnen gleichgültig gegenüberzustehen. Für einzelne Betriebe und Berufsgruppen, für engbegrenzte Landesteile kann die gelbe Gewerkschaft, wie die Erfahrung lehrt, für geraume Zeit zum Schaden der Arbeiter ausschlagen. Den Anfängen mit Klugheit und Kraft entgegenzutreten, erscheint als eine Pflicht der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation. Hat sich eine gelbe Bewegung gebildet, dann wird man in den Angriffen zu unterscheiden haben zwischen den schwachen und mitgerissenen, den bedauernswert getäuschten und verführten Arbeitern und zwischen den bewussten Verrätern an der Arbeiterklasse, den nicht wieder Zurückzugewinnenden, die uns auch nur zur Schande gereichen würden, wenn wir sie in unser Lager auf kurze Zeit wieder führen würden. Auch der Kampf gegen die gelben Gewerkschaften darf nicht schablonenmässig geführt werden. Hier ist sicherlich vieles schon verdorben worden. In begreiflicher Erregung und in wohl zu würdigender Entrüstung haben die Arbeiter den minderwertigen Elementen ihrer Klasse nur zu deutlich ihre Verachtung gezeigt. Den Arbeitern unserer Organisationen ist das Gefühl der Solidarität zur zweiten Natur geworden. Sie wissen gar nicht, dass sie damit ein hohes Mass sittlichen Empfindens besitzen, sie begreifen gar nicht, welch gewaltige Leistung es war, in einer so breiten und geknechteten Klasse das Pflichtgefühl zu erzeugen, den Vorteil der Gesamtheit über das eigene Interesse zu setzen. Weil ihnen das zu einem Teil ihres eigenen Ichs geworden ist, darum versteht man das schwer zu zügelnde und nicht mehr zu steigernde Gefühl des Ekels für Kriecher und Heuchler, für Schwächlinge und Egoisten, die zum allergrössten Teil die Gelben sind und die deshalb die Verachtung von Männern mit offenem und festem Charakter ertragen müssen.

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur Otto Bauer. — Druck- und Verlagsanstalt »Vorwärts« Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89a.

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1 **1. September 1908** **12. Heft**

Otto Bauer:

Der Kampf um die Landtage

Die Geschichte der Landtage.

In ferne Vergangenheit führt uns die Geschichte der österreichischen Landtage. Im Kampfe der Grundherrenklasse mit der aufstrebenden landesfürstlichen Gewalt sind sie entstanden. Freie Herren über Land und Leute, dem Landesfürsten nur zur Hoffahrt und Heeresfolge verpflichtet, durch kein Staatsgesetz in ihrer Willkürherrschaft über die ihnen fronpflichtigen und ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Bauern beschränkt, sahen die adeligen und geistlichen Grundherren ihre Macht und ihre Freiheit bedroht, seit die Produktion für den Eigenbedarf durch die Warenproduktion, die Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft zurückgedrängt wurde. Die Geldsteuer steigerte die Macht der Landesfürsten: sie gab ihm die Mittel, ein Söldnerheer zu werben, das ihn vom grundherrlichen Ritterheer unabhängig machte, Beamte in seinen Dienst zu stellen, die als seine Organe die Macht der Grundherren begrenzten. Im Kampfe gegen die landesfürstliche Gewalt schufen sich die Grundherren in den Ständen, den Vorfahren unserer Landtage, machtvolle Organisationen. Sie führten gegen den modernen Staat die Waffen des modernen Staates: auch sie gründeten auf Geldsteuern ihre Wirtschaft und bald stellten sie dem landesfürstlichen Heere ein ständisches, der landesfürstlichen Bureaukratie eine ständische gegenüber. So standen einander nun, voneinander unabhängig, auf demselben Boden zwei staatliche Gewalten gegenüber. Aber der landesfürstliche Staat ist des ständischen Herr geworden. Die Völker Oesterreichs haben seinen Sieg teuer bezahlt: er hat Oesterreich wieder der römischen Kurie unterworfen, er hat den Absolutismus der Bureaukratie begründet, er hat die Deutschen in Oesterreich drei Jahrhunderte lang von der kulturellen Entwicklung ihrer Nation ferngehalten, er hat die Tschechen in die traurige Rolle einer geschichtslosen Nation hinabgedrückt, er hat den kaum erst begonnenen Aufstieg der Slowenen um drei Jahrhunderte verzögert. Und doch hat der landesfürstliche Absolutismus die Grundlagen des modernen Staates in Oesterreich geschaffen: von der Entwicklung der Warenproduktion emporgetragen, hat er das einheitliche Wirtschafts- und Rechtsgebiet geschaffen, durch die merkantilistische Politik die Grundsteine zum Aufbau unserer Industrie gelegt, die Hörigkeit des Bauern beseitigt, seine Robot- und Abgabepflicht beschränkt, die moderne Staatsverwaltung begründet, die Volksschule geschaffen, den Staat von kirchlicher Bevormundung befreit. Sein Siegeszug beginnt wohl mit den Greueln der Gegenreformation, aber er gipfelt in den theresianischen und josefinischen Reformen. Und dieses grosse Werk, durch das der moderne Staat in Oesterreich erst entstanden ist, ward vollbracht in siegreichem Kampfe der Fürstengewalt gegen die Grundherrenklasse, der im Kampfe des Absolutismus gegen die Stände seinen politischen Ausdruck fand.

Im Kampfe gegen die Landtage hat der Absolutismus die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft gefördert. Aber das Geschöpf hat seinen Schöpfer besiegt. Die bürgerliche Revolution hat das bürgerliche Reichsparlament neben die Fürstengewalt gesetzt. Noch einmal sammelte nun die Grundherrenklasse in den Landtagen ihre Macht. Im Kampfe der Länder gegen das Reich barg sich einst der Kampf der Grundherrenklasse gegen die Fürstengewalt, barg sich später ihr Kampf gegen die Bourgeoisie. Aber wie einst der Landesfürst, so hat nun auch das Bürgertum über die Grundherrenklasse, wie einst der Absolutismus, so hat nun auch das Reichsparlament über die Landtage triumphiert.

Mit dem Siege des Absolutismus waren einst die nichtdeutschen Nationen aus dem Kulturleben, aus dem Leben des Staates verschwunden. Aber gerade die durch den Absolutismus geförderte Entwicklung der bürgerlichen Produktionsweise hat sie wieder aus geschichtslosem Dasein zu neuem Kulturleben und neuem politischen Wollen emporgeführt. Auf die Landtage, die einst die Organisation ihres nationalen Adels gegen den germanisierenden Absolutismus gewesen, mussten sie zuerst im Kampfe um nationale Selbständigkeit ihre Hoffnung setzen. Aber nicht die nationale Grundherrenklasse ist wiedererstanden, sondern die breiten Volksmassen hat die moderne Wirtschaftsentwicklung mit neuem nationalen Leben erfüllt; nicht die Länder, die historischen Herrschaftsgebiete der Grundherrenklassen, sondern die die breiten Volksmassen umspannenden nationalen Gemeinschaften sind die zukunftssicheren, von der modernen Gesellschaftsentwicklung emporgetragenen Mächte unseres kulturellen und staatlichen Lebens. Die historischen Landesgrenzen und Landesvertretungen erweisen sich nun nur noch als Hemmnisse einer neuen Verfassung, die jeder Nation Selbstregierung begründet und keine mehr fremder Herrschaft unterwirft.

So ist die Entwicklung über die Landtage hinweggeschritten. Ihre Historie ist die Geschichte der Grundherrschaft, der Hörigkeit und der Robot, der sozialen und nationalen Fremdherrschaft; die Geschichte ihrer Niederlagen ist die Entwicklungsgeschichte der modernen bürgerlichen Gesellschaft, des modernen Staates, der modernen, das ganze Volk umfassenden nationalen Gemeinschaft. Mag den tschechischen Arbeitern der böhmische, den polnischen der galizische Landtag noch als ein dürftiger Ersatz eines wirklichen nationalen Parlaments erscheinen, den deutschen Arbeitern ist kein ihnen teures Stück der Geschichte ihres Volkes, sondern nur die Erinnerung an Entrechtung und Ausbeutung mit der Geschichte der Landtage verknüpft.

Und dennoch sehen wir nun, wie die Arbeiter Oesterreichs überall sich zum Kampfe um die Landtage rüsten. Dreimal schon hat der Sozialdemokratische Verband im Abgeordnetenhause den Ruf nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht für die Landtage erhoben: im Zusatzantrag Renner zu Gessmanns Antrag über die Sanierung der Landesfinanzen, in dem Dringlichkeitsantrage Eldersch im Jahre 1907 und in dem Dringlichkeitsantrage Soukup im Jahre 1908. In allen Kronländern hat die Arbeiterschaft den Kampf für das Landtagswahlrecht aufgenommen. In Niederösterreich marschiert sie eben jetzt zum Landtagswahlkampf.

Diese Bemühungen der Arbeiterklasse haben ihren triftigen Grund. Wohl hat die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft den Landtagen die Hoffnung geraubt, sich an die Stelle des Reichsparlaments setzen zu können; aber sie hat zugleich auch in den arbeitenden Volksmassen neue Bedürfnisse geschaffen, zu deren Befriedigung zunächst auch die Landtage berufen sind. Die Landstuben, einst die Mittelpunkte der grundherrlichen Rebellion, werden nun die Stätten des Klassenkampfes um die soziale Verwaltung.

Soziale Verwaltung.

Bäuerliche Hauswirtschaft und handwerksmässige Warenerzeugung beruhen auf der individuellen Produktion: der Bauer mit seinen Angehörigen, der Handwerker mit wenigen Gehilfen und Lehrlingen schaffen sich im Schweisse ihres Angesichts ihr täglich Brot. Der individuellen Produktion entspricht individuelle Bedürfnisbefriedigung. Was die Wirtschaft oder das Gewerbe des Hausvaters trägt, gibt der Familie ihre Nahrung. Im Hause empfangen die Kinder ihre Erziehung, der Besitz und die Arbeit der Familiengenossen sorgen auch für die Pflege kranker, für die Ernährung arbeitsunfähiger Familienmitglieder und im Ausgedinge empfängt noch der Greis seine Versorgung.

Die kapitalistische Warenerzeugung dagegen beruht auf gesellschaftlicher Produktion. Hunderte von Lohnarbeitern, von Heimarbeitern, Hausindustriellen oder kapitalshörigen Handwerkern sind einem kapitalistischen Unternehmen untertan; Dutzende solcher Unternehmungen leitet ein Kartellbureau; Dutzende solcher Kartelle beherrscht eine Grossbank. Millionen nennen nichts als die Kraft ihrer Arme ihr eigen; sind sie arbeitsfähig und glücklich genug, eine Arbeitsstelle zu finden, dann mag ihr Arbeitslohn sie schlecht und recht ernähren. Aber der Ar-

Digitized by Google

beitslose und Arbeitsunfähige, das Kind und der Greis, der Kranke und Invalide erfährt es in bitterster Not, dass, wie Karner einmal sagte, ein Menschenleben nicht auf einen Wochenlohn gegründet werden kann. Die kapitalistische Gesellschaft hat die Volksmassen ihres Besitzes enteignet; nun muss sie aus ihrem eigenen Besitz für die Bedürfnisse der arbeitsunfähigen Enteigneten sorgen, will sie sie nicht auf der Landstrasse elend verkommen lassen. Sie muss ihre Kinder in Volksschulen unterrichten und in Suppenanstalten speisen, in Findlingsheimen, Kinderhorten und Kinderheimen, Waisenanstalten erziehen; sie muss Krankenkassen und Krankenhäuser für die Siechen schaffen; sie muss durch Alterspensionen oder Altersversicherung, durch Armenversorgung und Armenunterstützung den Arbeitsunfähigen ihr Brot sichern. Die gesellschaftliche Produktion führt so zur Vergesellschaftung der Bedürfnisbefriedigung.

Die Vergesellschaftung der Produktion ist das Werk des Kapitals; die organisierte Gesellschaft, der Staat und die öffentlichrechtlichen Verbände innerhalb des Staates verfügen nur über einen sehr kleinen Teil der gesellschaftlichen Produktionsmittel. Erst das siegende Proletariat wird die gesellschaftlich genutzten und geleiteten Produktionsmittel in den Besitz der organisierten Gesellschaft überführen und dadurch die kapitalistische Produktionsweise selbst aufheben. Um die gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung dagegen kümmert sich das Kapital nicht; durch das Anwachsen der besitzlosen Volksklassen längst schon zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden, muss sie auch innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft schon vom Staat und den Kommunalverbänden besorgt werden. Hier erwachsen also dem Staat, den Ländern und Gemeinden heute schon neue Aufgaben, eben jene, die wir unter dem Begriff der sozialen Verwaltung zusammenfassen.

Diese neuen Verwaltungsaufgaben erscheinen zunächst als ein Interesse aller: auch der Bürger wünscht nicht, dass der Arbeitsunfähige dem Hungertode preisgegeben werde. Aber die Fürsorge für die Bedürfnisse, die Millionen selbst nicht befriedigen können, erfordert gewaltige Mittel; die kapitalistische Gesellschaft, die den gesellschaftlichen Arbeitsertrag als Unternehmergewinn, Kapitalzins, Grundrente, Arbeitslohn auf die einzelnen verteilt, kann diese Mittel nur in der Form von Steuern von den einzelnen wieder einfordern. Die Teilnahme des Bürgers am Schicksal des Arbeitsunfähigen verschwindet sofort, wenn er durch erhöhte Steuern zum Ausbau der sozialen Verwaltung beitragen soll. Er bekämpft nun den Ausbau der sozialen Wohlfahrtspflege überhaupt; oder er fordert, dass ihre Kosten durch indirekte Steuern von den besitzlosen Klassen selbst aufgebracht werden. So muss sich denn die Arbeiterklasse die Fürsorge für ihre Kinder und Greise, ihre Kranken und Invaliden erkämpfen: die soziale Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für sie werden zum Gegenstande des Klassenkampfes. In ihm findet der Widerspruch zwischen dem Privateigentum der Besitzenden und dem Bedürfnis der Besitzlosen nach gesellschaftlicher Bedürfnisbefriedigung seinen Ausdruck.

In den angelsächsischen Ländern mit ihrer breiten Ausdehnung der Selbstverwaltung hat die Arbeiterschaft dem Ausbau der sozialen Verwaltung in den weiteren und engeren Kommunalverbänden längst die lebhafteste Aufmerksamkeit geschenkt und den Kampf um sie in verschiedenen Formen mit nicht geringem Erfolge geführt; es war dies einer der vielen Umstände, die ihre Aufmerksamkeit von dem Klassenkampfe um die Reichsgesetzgebung abgelenkt haben. Auf dem Festlande dagegen hat die bureaukratische Verwaltungsorganisation das Interesse der Arbeiterschaft fast ausschliesslich der Reichsgesetzgebung zugewendet. Die Mühe um den allmählichen Ausbau der einzelnen Anstalten und Institutionen, die der sozialen Fürsorge dienen, erschien hier recht kleinlich im Vergleiche mit den grossen politischen Kämpfen; so ward und wird noch das Problem der sozialen Verwaltung vielfach geringgeschätzt, kaum viel höher als das Interesse an den Werken privater Wohltätigkeit. Und doch wurzelt das Interesse des Proletariats an dem Ausbau der sozialen Verwaltung in der ganzen Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion, die die Vergesellschaftung eines Teiles der Bedürfnisbefriedigung zur unabweisbaren Notwendigkeit macht, und doch wird die soziale Verwaltung zum Streitobjekt im Klassenkampfe, in dem der Widerspruch zwischen dem Privateigentum und den

unvermeidlichen Folgen der Vergesellschaftung der Gütererzeugung durch das Kapital gerade auf diesem Gebiete überaus anschaulich zum Ausdruck kommt.

In anderen Staaten haben die herrschenden Klassen es versucht, durch den Ausbau einiger Zweige der sozialen Verwaltung die Arbeiterklasse zu beruhigen und in der Gefolgschaft der bürgerlichen Parteien zu erhalten. In Oesterreich haben die besitzenden Klassen diesen Versuch in den Achtzigerjahren wohl auch unternommen, nach seinem ersten Misslingen aber nicht mehr fortgesetzt. Hier wird sich also die Arbeiterklasse jedes Stück sozialer Verwaltung in hartem Kampfe selbst erobern müssen. Darum ist im Reiche die Alters- und Invaliditätsversicherung ihre erste Forderung nach der Eroberung des gleichen Stimmrechts. Darum geht sie nun den Landtagen an den Leib, die für uns vor allem unentbehrliche Werkzeuge im Kampfe um die soziale Verwaltung sind.

Die Arbeiterklasse und die Landtage.

Den Landtagen weist unsere Verfassung viele wichtige Zweige der sozialen Verwaltung zu. Erscheinen die Landtage heute trotzdem als recht armselige Körperschaften, so ist dies darauf zurückzuführen, dass die Landtage einerseits ihre alte politische Bedeutung, die im Kampfe gegen das Reichsparlament lag, verloren, andererseits aber mit dem Ausbau der sozialen Verwaltung noch kaum begonnen haben. Es handelt sich nicht darum, den Kompetenzenkreis der Landtage zu erweitern, sondern darum, sie innerhalb ihres jetzigen Kompetenzenkreises auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge zu erhöhter Tätigkeit zu zwingen. Das Interesse der Arbeiterklasse an der Volksschule, an den Anstalten zur Erziehung elternloser Kinder, an den Krankenanstalten, an der Armenpflege, an den Naturalverpflegsstationen, Besserungs- und Zwangsarbeitsanstalten zwingt sie zum Kampfe um die Landtage.

Noch wichtigere Aufgaben der sozialen Verwaltung sind den Gemeinden zugewiesen; an der Wohnungsfürsorge, der kommunalen Schul- und Armenverwaltung, der Verstadtlichung wichtiger Zweige der Produktion, der Markt- und Sanitätspolizei hat die Arbeiterschaft das grösste Interesse. Nun obliegt aber die Gemeindegesetzgebung dem Landtage; der Weg in die Gemeindestuben führt durch das Landhaus. So ist es also das Interesse an dem Ausbau der sozialen Verwaltung im Lande und in der Gemeinde, das die Arbeiterklasse in den Kampf um die Landtage führt.

Wo wir aber erhöhte Fürsorge für die Kinder, die Kranken, die Arbeitsunfähigen und Arbeitslosen verlangen, dort fürchten die besitzenden Klassen die Erhöhung der direkten Steuern. Darum verweigern sie, was wir verlangen, und lassen lieber alljährlich Tausende armer Findelkinder sterben, ehe sie die Erhöhung der Pflegegebühren auf sich nehmen. Der Kampf um die soziale Verwaltung wird nun zum Klassenkampfe. Darum halten sie an den Wahlrechtsprivilegien im Lande und in der Gemeinde zäher fest als im Reiche: dort werden unsere Vertreter von den Abgeordneten der noch agrarischen Länder überstimmt, in industriellen Ländern und Gemeinden dagegen hätte die Arbeiterklasse sehr bald die Mehrheit der Vertreter. Der Klassenkampf um die soziale Verwaltung wird so zum Kampfe um das Landtags- und Gemeindewahlrecht.

Die Arbeiterklasse kann sich nicht darüber täuschen, dass hier weit grössere Hindernisse einem schnellen und vollständigen Erfolge entgegenstehen als im Kampfe um das Reichsratswahlrecht. Aber schon im Kampfe erfüllen wir unsere grosse Erziehungsaufgabe. Es ist undenkbar, dass irgend eine Schichte des Proletariats dauernd im Gefolge einer bürgerlichen Partei verharrt, die dem Arbeiter im Lande und in der Gemeinde nicht einmal die formale politische Gleichberechtigung zugesteht.

Andererseits aber wird unser Kampf um die Landesvertretungen, die Furcht vor der werbenden Kraft der Arbeiterpartei die Landtagsmehrheiten zu Zugeständnissen an die Arbeiterklasse zwingen. Sie werden es versuchen müssen, durch schrittweise Ausgestaltung der sozialen Verwaltung die schlagende Kraft unserer Kritik zu verringern.

Jeder Schritt auf diesem Wege bringt sie aber dem Abgrunde des finanziellen Bankerotts näher. Das Reich hat den Ländern nur einen kleinen Teil

der indirekten Steuern überlassen; die Erhöhung der direkten Steuern verwehrt ihnen die Selbstsucht der besitzenden Klassen, die sie regieren. Jede Ausgestaltung der sozialen Wohlfahrtspflege, jede Reform des Volksschulwesens erfordert aber grosse Summen. Gestehen doch die christlichsozialen Verwalter des Landes Niederösterreich, dass sie nicht einmal imstande sind, die Findlingspflegegebühren ausreichend zu erhöhen, weil sie es nicht wagen, das Erfordernis durch eine allgemeine Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern aufzubringen. Zwingen wir die Landtagsmehrheiten zum Ausbau der sozialen Verwaltung, so führen wir dadurch eine grundsätzliche Reform der Landesfinanzen, die finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Reiche und den Ländern herbei.

Das Zuschlägesystem hat schon technisch schwere Nachteile: so würde zum Beispiel der vom Finanzminister dem Abgeordnetenhause vorgelegte neue Steuerplan durch die bloss nominelle Ermässigung der Höhe der staatlichen Ertragsteuern alle Kronländer zu einer allgemeinen Erhöhung ihrer Umlagesätze zwingen. Es macht einerseits die Kronländer von jeder Veränderung der staatlichen Steuergesetzgebung abhängig, entzieht aber auch dem Staate den Einfluss auf die wirkliche Höhe der Steuern: so nimmt zum Beispiel der Regierungsentwurf über die Reform der Gebäudesteuer den Ländern die Möglichkeit, die Gebäude während der Baufreijahre zu besteuern, aber der Finanzminister ist nach diesem Entwurfe auch wehrlos dagegen, wenn die Länder sich durch die Erhöhung der Zuschläge zur Zinssteuer entschädigen und dadurch vielleicht die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Zinssteuerreform nicht unwesentlich modifizieren. Endlich aber erweist sich das Umlagensystem heute schon als unzureichend, die wachsenden Bedürfnisse der Länder zu befriedigen. Durch Erhöhung der staatlichen indirekten Steuern und Ueberweisung des Ertrages an die Länder sollen heute die Finanzen der Kronländer »saniert« werden. Wird durch den von uns erzwungenen Ausbau der sozialen Verwaltung das Erfordernis der Länder noch bedeutend erhöht, dann wird sich die Fortführung dieser planlosen Finanzwirtschaft sehr bald als unmöglich erweisen. Die finanziellen Schwierigkeiten der Kronländer werden eine grundsätzliche Neuregelung des staatlichen und autonomen Steuerwesens erzwingen. Wird aber erst das grosse Problem der endgültigen Verteilung der Steuerquellen auf das Reich und die Länder aufgerollt, dann werden bei dieser Auseinandersetzung die in den Kronländern entrechteten Klassen und die in den Landtagen majorisierten Nationen sehr laut ihre Stimme erheben; sie werden keine endgültige Lösung des Problems ohne Sicherung ihrer Ansprüche zulassen. Die Lösung des finanziellen Problems wird nur im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung der Kronländer mit dem Reiche auf der einen, mit den Nationen auf der anderen Seite möglich sein. Schon hier zeigt es sich, wie der Kampf der Arbeiterklasse um die Landtage zur Triebkraft der Reorganisation unserer Verfassung und Verwaltung wird.

Aber nicht nur das Verhältnis der Kronländer zum Reiche, sondern auch ihr Verhältnis zu den Gemeinden und höheren Kommunalverbänden wird unter dem Einflusse des proletarischen Kampfes recht wesentlich verändert werden. So dürftig unsere soziale Verwaltung auch ist, lässt doch auch sie nun schon den Mangel einer ihr angemessenen Verwaltungsorganisation erkennen. Das Land Niederösterreich steht zum Beispiel einerseits der Riesengemeinde Wien, andererseits kleinen Dorfgemeinden gegenüber, die nicht zu Bezirks- und Kreisgemeinden verbunden sind; und das Verhältnis des Landes zur Gemeinde Wien soll dasselbe sein wie das zur kleinsten Dorfgemeinde! Die lebendigen Bedürfnisse der Verwaltung lassen sich nicht in eine solche sinnwidrige Verwaltungsorganisation zwängen. Heute schon hat der Landtag dem Wiener Stadtrat und Bezirksschulrat Verwaltungsaufgaben überlassen müssen, die für die übrigen Gemeinden des Landes der Landesausschuss und der Landesschulrat besorgen. Der Landesausschuss ersetzt so für das flache Land die Bezirks- und Kreisgemeinden. Diese unlogische Verwaltungskonstruktion wird desto weniger erträglich erscheinen, je mehr die soziale Verwaltung des Landes ausgebaut wird. Wien wird nicht seine Landessteuern Verwaltungsaufgaben widmen wollen, die das Land nur für die Gemeinden ausserhalb Wiens besorgt, während die Stadt Wien sie aus eigenen Mitteln selbst bestreiten muss; und das flache Land wird nicht wünschen, dass die Vertreter Wiens über

eine Verwaltung mitberaten und beschliessen, die ihren Wirkungskreis auf Wien nicht erstreckt. Je mehr die soziale Verwaltung im Lande ausgestaltet wird, desto dringender wird die Notwendigkeit, die Ortsgemeinden ausserhalb Wiens zu Bezirks- und Kreisgemeinden zu vereinigen, die ebenso wie die Stadt Wien gewisse, bisher vom Lande besorgte Verwaltungsaufgaben übernehmen können. Die Dezentralisation der Landesverwaltung durch Bildung höherer Kommunalverbände als der natürlichen Grundlagen einer modernen Lokalverwaltung wird die natürliche Folge unseres Kampfes um den Ausbau der sozialen Wohlfahrtspflege sein.

Es ist einleuchtend, wie eng auch diese Umwälzung unserer Verwaltungsorganisation wiederum mit den nationalen Problemen zusammenhängt. Sehr anschaulich hat dies Genosse Seliger in seiner Rede zum Dringlichkeitsantrag Soukup im Abgeordnetenhause gezeigt. Sobald die Macht der Arbeiterklasse den Ausbau der sozialen Fürsorgetätigkeit in Böhmen erzwingt, wird es sich zeigen, dass das grosse, ökonomisch, kulturell und national so differenzierte Land nicht von einer Stelle aus die Aufgaben der sozialen Verwaltung besorgen kann. Die Bildung von Bezirks- und Kreisgemeinden wird sich dann sehr bald als notwendig erweisen. Die Bezirks- und Kreisgemeinden jeder der beiden Nationen werden sich aber natürlich zur Besorgung gewisser Verwaltungsaufgaben vereinigen. So wird die Grundlage wirklicher nationaler Selbstregierung geschaffen. »Durch die Landtagswahlreform zur Verwaltungsreform, durch die Verwaltungsreform zur nationalen Selbstregierung« führt, wie Seliger meint, der Weg.

Wenn also die Arbeiterklasse den Landtagen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet und ihre Macht im Kampfe um die politische Vertretung im Lande einsetzt, so wird nicht die Konservierung oder gar Neubelebung der historischen Landesvertretungen die Wirkung dieses Kampfes sein, sondern die Beschleunigung der Entwicklung zu einer völligen Umwälzung unserer Verfassung und unserer Verwaltungsorganisation, die die Länder zwingen wird, ihre Kompetenzen mit den autonomen Nationen und den höheren Kommunalverbänden zu teilen und sich auf die wenigen Aufgaben zu beschränken, für die diese Verwaltungssprengel geeignet sind.

Diese Wirkung wird die Arbeiterklasse erzeugen, indem sie nichts anderes als ihr Klasseninteresse vertritt: ihr Interesse am Ausbau jener Zweige der sozialen Verwaltung, die heute den Ländern und Gemeinden zugewiesen sind; die Reorganisation unseres Verwaltungsgebäudes wird ebenso die Wirkung wie die Bedingung des Ausbaues der sozialen Wohlfahrtspflege sein. Die Vergesellschaftung der Produktion, das Anwachsen der besitzlosen Volksklassen macht die Vergesellschaftung eines Teiles der Bedürfnisbefriedigung schon innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zur Notwendigkeit; die Grundlagen der sozialen Verwaltung, der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung werden daher schon innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft gelegt werden. Aber die gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung steht im Widerspruch zu der Herrschaft von Privatleuten über die Produktionsmittel, der Klassenkampf um die soziale Verwaltung stosst in der bürgerlichen Gesellschaft immer wieder auf die Grenze, die das Privateigentum ihm setzt; wir können diese Grenze im Kampfe nur verschieben, nicht beseitigen. So weist uns auch dieser Kampf auf unser letztes Ziel. Erst wenn die gesellschaftlich genutzten Arbeitsmittel auch im Eigentum und in der Verwaltung der organisierten Gesellschaft stehen werden, wird die Gesellschaft für die Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder planmässig vorsorgen, all ihren Gliedern das Recht auf das Dasein, den Anspruch auf die Freuden des Lebens sichern können.

Digitized by Google

Franz Pattermann: Arbeiterschaft und „Freie Schule“

In Nummer 11 dieser Zeitschrift schreibt Genosse Josef Strasser gegen den Verein »Freie Schule«. Auf seinen ganzen Gedankengang einzugehen, halte ich für überflüssig; ich will mich darauf beschränken, die falsche Beurteilung der Stellungnahme der Arbeiterschaft zu berichtigen.

Genosse Strasser schreibt: Die Arbeiterschaft ist mit der grössten Begeisterung in den Verein »Freie Schule« eingetreten, um gemeinsam mit dem antiklerikalen Bürgertum die Pfaffenherrschaft zu bekämpfen. Die wirtschaftlichen Gegensätze wurden ganz vergessen; in die Reihen der Arbeiterschaft wurde Verwirrung getragen und dem Bürgertum zu unverdienter antiklerikaler Glorie verholfen. Das ist unrichtig. Die Arbeiterschaft hat sich gar keiner Täuschung über den Wert des bürgerlichen Antiklerikalismus hingegeben und sie war sich vollständig klar darüber, dass der bürgerliche Antiklerikalismus, selbst wenn er echt wäre, die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze nicht überbrücken würde. Die Arbeiterschaft erwartete vom Verein »Freie Schule« lediglich praktische antiklerikale Arbeit, soweit sie vom freiheitlichen Bürgertum mit den sozialdemokratischen Arbeitern gemeinsam geleistet werden kann. Wenn sich heute in vielen Städten ein lebhafter Widerwillen gegen die »Freie Schule« bemerkbar macht und viele Arbeiter aus dem Verein austreten, so ist der einzige Grund darin gelegen, dass der Verein »Freie Schule« auf diesem Gebiete — von der Wiener Musterschule abgesehen — versagt hat.

Um das zu beweisen, muss ich auf die Worte des Genossen Adler im Abgeordnetenhause eingehen. Ich habe sie ganz anders als Genosse Strasser verstanden. Nach meiner Auffassung hat Genosse Adler gesagt: Es hat gar keinen Zweck, in einer Versammlung organisierter Arbeiter oder freiheitlich denkender Menschen ein paar Pfaffen zu verspeisen, weil sich die Teilnehmer über die Kultur- und Volksfeindlichkeit des Klerikalismus vollständig klar sind; der Redner würde bessere Arbeit leisten, wenn er seine Zeit zur Besprechung wirtschaftlicher und politischer Fragen verwenden würde. Ist meine Auffassung richtig, dann ist auch das Urteil über den Verein »Freie Schule« gesprochen. Er hat sich in der Provinz darauf beschränkt, Ortsgruppen zu gründen und Protestversammlungen gegen den Klerikalismus abzuhalten. Seiner eigentlichen Aufgabe, der praktischen antiklerikalen Arbeit ist er nicht nähergetreten. Was hätte nicht schon geleistet werden können, wenn zum Beispiel die freiheitlichen Lehrer Unterrichtskurse eingeführt hätten! Der aus der Volksschule austretenden Jugend wäre Gelegenheit gegeben, sich einen Teil des Wissens anzueignen, das ihr in der Schule vorenthalten oder gefälscht eingedrillt wurde. Die Frage der Arbeiterschaft ist: Was bietet mir der Verein »Freie Schule« für meine Arbeit und mein Geld? Die Antwort lautet leider in vielen Orten: nichts. Das ist der Grund der Missstimmung der Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft denkt viel realer, als ihr Strasser unterschiebt, und ist gar nicht gewillt, wegen einiger antiklerikaler Demonstrationsversammlungen einem Verein anzugehören und ihm Opfer an Geld und Mühe zu bringen.

Gewiss kommt die Unzufriedenheit gewöhnlich zum Ausdruck und wird der Austritt der Arbeiter gewöhnlich vollzogen, wenn das sich freiheitlich nennende Bürgertum wieder einmal seine politische Charakterlosigkeit beweist. Es ist dies aber nur der Anlass, nicht der tiefere Grund. Die Arbeiterschaft sagt sich: Was ich erwartet habe, wird nicht erfüllt, und zum Schlusse verbinden sich noch die Freiheitlichen mit den offenen und verkappten Klerikalen, um irgend ein Mandat zu erringen; das verstehe ich nicht, da tue ich nicht mit und gehe!

Auch bei Besprechung der Wahrmund-Broschüre verwechselt Genosse Strasser Ursache und Wirkung. Von ihr wäre kaum die erste Auflage verkauft worden, wenn sie der Staatsanwalt nicht konfisziert hätte und die Klerikalen ruhig gewesen wären. In der Broschüre wird gar nichts gesagt, was den organisierten Arbeitern nicht längst bekannt wäre; neue Gedanken sind in ihr nicht enthalten. Ein guter Teil des Absatzes kommt auf Rechnung der Klerikalen selbst, ja einige

Digitized by Google

tausend Exemplare würden in den Pfarrhöfen und bei den klerikalen Führern gefunden werden. Wenn die Arbeiterschaft so warm für Wahrmund eintrat, so geschah es nicht, weil er eine antiklerikale Broschüre geschrieben hat, sondern weil er unterdrückt und gemassregelt werden sollte. Keine Klasse der Bevölkerung hat ein so entwickeltes Rechtsgefühl wie die Arbeiterschaft, weil sie selbst zu den Unterdrückten gehört.

Verwirrung hat der Verein »Freie Schule« unter die Arbeiterschaft nicht getragen und die Klassengegensätze sind unverwischt. Da spricht die Macht der Tatsachen eine zu deutliche Sprache. Wenn die Arbeiterschaft einen glühenden Hass gegen den Klerikalismus hat und in ihm den grössten Feind sieht, so hat das seinen guten Grund. Bei allen ihren wirtschaftlichen Kämpfen tritt er ihr als Feind gegenüber und ist der mächtigste Helfer des eigentlichen Gegners, des Kapitals. Ist es nicht die Klerisei, welche dem Arbeiter Enthaltsamkeit und Zufriedenheit predigt, welche die Uneinigkeit durch Errichtung konfessioneller Vereine in die Reihen der Arbeiter trägt? Viele verlorene wirtschaftliche Kämpfe wären siegreich beendet worden, hätte die Klerisei nicht dem Unternehmertum Hilfe gebracht. In der Unternehmerklasse erblickt die Arbeiterschaft den natürlichen offenen Feind, in der Klerisei seinen tückischen Helfershelfer.

T. W. Teifen: Organisierte Arbeiter und die „Freie Schule“

Der Verein sollte ein Mittelpunkt der geistigen Interessen aller Volksschichten werden. In dem Kampfe gegen die älteste und mächtigste politische Institution sollten alle sozialen, materiellen und nationalen Gegensätze zurücktreten. Das ist einfach eine Utopie. Die sozialen und nationalen Gegensätze können und werden schwinden, besonders wenn der Kampf heftig tobt, aber die materiellen nicht, da unsere Wirtschaftsordnung die Selbstsucht so gross gezogen hat, dass sie im allgemeinen zur stärksten Triebkraft aller menschlichen Handlungen geworden ist. Wo geistige, sittliche und materielle Interessen in Konflikt geraten, werden die letzteren in der Regel die Oberhand gewinnen. Die wirtschaftlichen Motive übertreffen an Intensität alle anderen. Nun ist die römische Kirche bekanntlich die stärkste Säule des Kapitalismus. Sie hat mit dem handeltreibenden, industriellen und gewerblichen Bürgertum dieselben wirtschaftlichen Interessen. Kann von diesem Bürgertum ein ernster Kampf, ja nur eine ernste Abwehr gegen den Klerikalismus erwartet werden? Stützt sich nicht vielmehr auf diese Interessengemeinschaft die Hoffnung des Prinzen Liechtenstein, dass sich die Freisinnigen und Klerikalen assimilieren werden? Ja, hat sich diese Assimilation nicht schon unter freisinnigen und klerikalen Abgeordneten vollzogen? Ist nicht deshalb die Wahrmund-Angelegenheit zu einem Wahrmund-Skandal für die »freisinnigen« Abgeordneten geworden? Sie wollen keinen Kulturkampf. Gut. Aber dass sie aus Geschäftsrücksichten nicht einmal so recht zur Abwehr gegen klerikale Uebergriffe zu haben sind, zeigt, wie tief man ihren Freisinn und ihre Ueberzeugungstreue einzuschätzen hat.

Denselben Mangel an Ernst im Kampfe gegen den Klerikalismus bewiesen die Deutschradikalen mit der Gründung der »Freien deutschen Schule«. Sie spaltet und schwächt die freisinnige Bürgerschaft. Deshalb wurde der neue Verein von den Klerikalen auch mit Befriedigung begrüsst. Die Deutschradikalen haben ihr Werk mit nationalen Phrasen begründet. In der Tat haben die Sozialdemokraten noch nie dem deutschen Volk geschadet. Sie haben noch nie ihrer Nationalität verweigert, was sie ihr schuldig sind. Sie hielten sich nur von dem Chauvinismus fern. Der letzte Grund, warum sich Deutschradikale weigern, mit Sozialdemokraten gemeinsam zu arbeiten, ist auch nicht die sogenannte nationale Geschlechtslosigkeit der Sozialdemokraten, es ist vielmehr die Furcht vor der Sozialdemokratie, eine Furcht, die häufig recht kleinlichem Eigennutz entspringt. Dies verraten die wiederholten Wahlkompromisse zwischen Deutschradikalen und Klerikalen.

Freisinnige solchen Schlages werden nie eine energische, erfolgreiche Tätigkeit gegen den Klerikalismus entwickeln. Rücksichten auf ihren materiellen Vorteil lähmen ihre Kraft. Und da infolge der allzu grossen Bescheidenheit der Arbeiter meist oder nur Bürgerliche in den Ausschüssen der Ortsgruppen sitzen, so ist es nicht zu wundern, dass die »Freie Schule« nicht immer das geleistet hat, was die Arbeiter von ihr erwartet haben. Da sieht man häufig Obmänner und Obmannstellvertreter, die am Fronleichnamstage den »Himmel« tragen oder im Zuge an der Spitze der Veteranen marschieren. Häufig bauen sie mit eigenen Händen Altäre vor ihren Häusern und bestätigen dies auf Wunsch auch schriftlich. Es finden sich darunter auch Leute, die nebenbei deutschradikale Reichsratsabgeordnete sind. Von solchen Männern, denen das Wort Ueberzeugung etwas ganz Unverständliches ist, die von einem Manne nichts als das Geschlecht haben, hat der Klerikalismus nichts zu fürchten. Aber ist die Gesinnungslosigkeit solcher Vereinsmitglieder ein Grund, den Arbeitern zu raten, aus dem Verein auszutreten? Liegt der Rat nicht vielmehr näher, recht zahlreich dem Verein beizutreten, sich aber nicht mehr in den Winkel drücken zu lassen, sondern so viel Ausschussstellen für sich in Anspruch zu nehmen, als ihrer Zahl entspricht, auf die Gefahr hin, dass alle Bürgerlichen austreten? Um solche ist nicht schade. Denn die Bürgerlichen, in denen die Abneigung gegen die Arbeiter grösser ist als die Neigung, den Klerikalismus zu bekämpfen, sind nicht aus wohlbegründeter Ueberzeugung freisinnig. Die Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Arbeiter ist die Förderung der Kultur überhaupt.

Die »Freie Schule« ist den Arbeitern überaus wichtig. Sie ist eine politische Notwendigkeit und es ist durchaus kein Unglück, wenn die Arbeiter den Verein für eine politische Organisation halten. Haben die Nationalen den »Deutschen Schulverein«, die Klerikalen den »Katholischen Schulverein«, warum sollen die Arbeiter nicht die »Freie Schule« besitzen? Nur an dem Massenwillen des Volkes wird der Wille der geistlichen Behörden eine Schranke finden. Sind wir erst bei der Konkordatsschule angelangt — und es geht immer tiefer und tiefer — dann werden die Parteigenossen, die heute gegen die Beteiligung der Arbeiter an der »Freien Schule« sprechen, erst erkennen, wie unrecht sie mit ihrem Rate hatten. In einer vom klerikalen Geiste durchwehten Schule werden die Kinder nur zu brauchbaren Werkzeugen unserer Manchesterkultur herangezogen. Nie kann sich unter dem Einfluss eines engherzigen und kalten Kirchentums die enge Individualität zur bewussten Solidarität entwickeln. Es wäre sehr belehrend, statistisch nachweisen zu können, wieviel Streikbrecher aus klerikalen Schulen hervorgehen.

Wer die Schule sozialpolitisch unterschätzt, der wird auf den Wandel der allgemeinen Stimmung lange warten müssen. Darum sei unsere Losung: N i c h t h e r a u s, s o n d e r n h i n e i n i n d i e »F r e i e S c h u l e«.

Karl Mann: Proletariat und Religion

Niemandem wird es so schwer, massenpsychologische Entwicklungsprozesse richtig zu interpretieren, wie uns Intellektuellen. Wir sind dazu erzogen worden, uns unsere Ueberzeugung im Kampfe der Argumente, in der wissenschaftlichen Kontroverse zu bilden und sind darum stets geneigt, auch die Wandlungen der Vorstellungen im Bewusstsein der Volksmassen intellektualistisch zu missdeuten, sie auf das Erfassen neuer Wissenselemente, auf die schlagende Kraft neuer Argumente zurückzuführen. Weil das Weltbild der Gelehrten durch die Ergebnisse moderner Forschung und Denkarbeit umgestaltet worden ist, nehmen wir an, derselbe Prozess, nur dem Grade nach verschieden, habe sich auch im Bewusstsein der breiten Volksmassen vollzogen.

Wie unrichtig diese intellektualistische Interpretation massenpsychologischer Erscheinungen ist, lässt sich auf wenigen Gebieten so schlagend erweisen wie auf dem der Religion. Man betrachte einmal die Argumente, die in irgend einem kleinbürgerlichen oder proletarischen Freidenkervereine den Dogmen der Kirche ent-

gegengesetzt werden, und wird sofort sehen, dass fast alle Tatsachen, auf die die volkstümliche Kritik der überlieferten Glaubenssätze sich stützt, unseren Grossvätern ebenso bekannt waren wie uns; und doch sind wir ungläubig, während unsere Grossväter gläubige Männer waren.

Die Erfahrungstatsache zum Beispiel, die heute dem Dogma von der Jungfräulichkeit der Mutter Jesu entgegengesetzt wird, war wirklich auch den früheren gläubigen Geschlechtern nicht unbekannt. Was sich geändert hat, ist nicht so sehr das Wissen, als die Disposition, von dem Wissen Gebrauch zu machen. Es ist nicht unreifes Wissen von reiferem überwunden worden, sondern es schwindet der alte Glaube, weil der Wille zu glauben in demselben Masse erlahmt, in dem die Kraft erstarkt, sich auf Grund des eigenen Denkens und Wissens selbst ein Weltbild zu formen. Die tiefe Erschütterung des alten Volksglaubens ist also nicht so sehr eine Wirkung der Verbreitung des Wissens im Volke, nicht so sehr ein Produkt der »Aufklärung«, als vielmehr eine jener vielen Erscheinungen, in denen der Mensch, durch eine gewaltige Wirtschaftsumwälzung aus der Daseinsweise der Ahnen herausgerissen, sich aus dem Machtkreis aller ihm überlieferten Formen des Lebens, des Arbeitens, des Denkens und Wertens löst. Der Landwirt, der sich von den Wirtschaftsregeln, die er vom Vater erlernt hat, befreit und seinen Betrieb durch Kunstdünger und Maschinen verbessert; der Dortbewohner, der die Tracht seiner Ahnen ablegt, Fremdenhotels baut, landwirtschaftliche Genossenschaften organisiert, sie sind ebenso Beispiele desselben Entwicklungsprozesses der Befreiung aus dem Banne der Ueberlieferung, der Erstarkung des Rationalismus, des Heranreifens zu freier, zweckmässiger Selbstgestaltung des Lebens nach eigenem Wissen und zu eigenen Zwecken, wie der Arbeiter, der den Glaubenssätzen, die Jahrhunderten heilig gegolten, die Tatsachen seiner Erfahrung entgegensetzt. Im Bewusstsein des Individuums wird die Religion natürlich immer nur durch Argumente, die unmittelbar gegen ihre Glaubenssätze gerichtet sind, überwunden; dass aber diese Argumente überhaupt auftauchen und dass sie Kraft haben, die Heiligtümer der Väter zu zerstören, ist eine Teilerscheinung jenes grossen Prozesses der Erschütterung aller alten Autoritäten, der Loslösung der Individuen aus den alten Gemeinschaften, der Erhebung der Massen von der Stufe der traditionellen Gebundenheit auf die Stufe der individuellen Freiheit, Selbsttätigkeit des Denkes, der selbst nur als eine Folge der Umwälzung der sozialen Daseinsweise der Massen unter der Herrschaft des Kapitalismus begriffen werden kann.

Die Religion ist von allem Anfang an ein soziales Phänomen. Menschen, deren religiöses Vorstellen und Fühlen aus denselben Quellen fliesst und in steter Wechselwirkung sich entwickelt, bilden eine soziale Gruppe, mögen sie auch äusserlich durch kein Band verknüpft sein; die ihnen innerlich gemeinsame religiöse Ideologie verbindet sie zu einer religiösen *Gemeinschaft*. Aber diese innere Gemeinschaft setzt nun aus sich heraus eine durch äussere Regeln verbundene *Gesellschaft*, einen organisierten Verband — die Kirche. Die Beamtenschaft dieses Verbandes wird — wie in der naturalwirtschaftlichen Zeit *jede* Beamtenschaft — eine herrschende und ausbeutende Klasse. Sie strebt darnach, den Bestand der religiösen Ideologie selbst mit Zwangsmitteln zu sichern und ihre Geltung selbst mit Zwangsmitteln auszudehnen, weil auf dieser Ideologie ihre Herrschaft beruht. Dieses Streben entspricht aber auch dem innersten Bedürfnis der religiösen Gemeinschaft der Volksmassen selbst; denn naturalwirtschaftlich lebende, an die Scholle gebundene Volksmassen empfinden jede fremde Vorstellung, Wertungsweise, Sitte, als sündhaft, ketzerisch, strafbar. So wird die Kirche ein *Herrschaftsverband*, der sich aller staatlichen Zwangsmittel bedient.*

Erst die Auflösung der alten Gemeinschaften der naturalwirtschaftlichen Epoche durch die Entwicklung der Warenproduktion schafft auch neue religiöse Gemeinschaften, die aus der alten einheitlichen religiösen Gemeinschaft heraustreten. Da

* Eine den modernen wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Geschichte der Kirche ist uns nicht bekannt. Die Forschungen über die Entstehung des Christentums können zum Verständnis der Kirche nur wenig beitragen; der Schlüssel zur Erforschung der modernen Kirche und des modernen Christentums überhaupt liegt nicht in der Geschichte des Altertums, sondern in der des Mittelalters.

Digitized by Google

dem Klassengegensatz der Kulturgegensatz entspricht, vollzieht sich der Kampf auf zwei Gebieten. Im Kreise der Gebildeten treten der Humanismus, die neue Wissenschaft und Philosophie, die protestantische Theologie, in den Massen ein volkstümliches Ketztertum der Kirche gegenüber. Mit der Verbreiterung und Vereinheitlichung der bürgerlichen Kulturgemeinschaft nähern sich diese Strömungen einander in der bürgerlichen Aufklärung des 18. Jahrhunderts, um schliesslich im 19. Jahrhundert in den breiten, in viele Arme gespaltenen Strom der kirchenfeindlichen, antireligiösen oder sektiererischen Propaganda zu münden. Der moderne Mensch, durch die Veränderung seiner Daseinsweise für die Kritik aller überlieferten Werte empfänglich geworden und durch diese bald auf religiösem Boden bestimmte Lehrmeinungen kritisierenden, bald wieder der Religion überhaupt feindlich gegenübertretenden Strömungen beeinflusst, formt sich nun selbst sein Weltbild aus eigenem Wissen und Können und alle individuelle Verschiedenheit drückt sich in diesen individuellen Weltbildern aus. So ist die Religion nicht mehr der als unantastbar gewertete Gemeinbesitz einer wenig differenzierten Gemeinschaft, sondern die Errungenschaft des Denkens und Fühlens des einzelnen, sie ist zur Privatsache geworden. Weil nun der einzelne zu den religiösen Problemen individuell Stellung nimmt, ist der Streit um die Religion so lebhaft; dann ist, wie Harnach sagt, »nach dem Wesen und Wert des Christentums heute mehr Suchens und Fragens als vor dreissig Jahren«. Darum fordert der moderne Mensch auch, dass die Rechtsordnung sich diesem Bewusstseinszustande anpasse, der Staat die Religion als das, was sie nun geworden, als Privatsache behandle; er erträgt die Kirche als Herrschaftsverband nicht mehr und fordert, dass ihr Wirken als einer Gesellschaft sich nicht über den Kreis der Gemeinschaft hinaus erstrecke, der freiwillig und innerlich ihr zugehört.

»Religion ist Privatsache«, das heisst: die alten religiösen Gemeinschaften sind subjektivistisch zersetzt, wie die alten ökonomischen Gemeinschaften in die freien, nur durch Vertrag und bare Zahlung verbundenen Individuen aufgelöst sind. Darum muss auch der Staat sein Verhältnis zu den religiösen Gesellschaften auflösen und den Individuen nur den freiwilligen, vertragsartigen Zusammenschluss zu religiösen Verbänden freigeben. Ob aus dieser Individualisierung der Religion neue religiöse Gemeinschaften entstehen werden, die auch wieder neue religiöse Verbände erzeugen, ob die bestehenden Gesellschaften sich den neuen Gemeinschaften anpassen werden oder ob Kunst, Wissenschaft, Ethik an die Stelle der Religion treten werden, ist eine Frage der historischen Spekulation, deren Beantwortung für die rechtliche Behandlung der Religion auf der heutigen Entwicklungsstufe bedeutungslos ist.

Dieser Prozess der Loslösung der Individuen aus den alten erstarrten religiösen Gemeinschaften vollzieht sich innerhalb jeder Klasse in besonderer Weise und er vollzieht sich bei allen Klassen als ein Prozess, der zahllose Zwischenstufen durchläuft. Da dieser Prozess die verschiedenen Schichten jeder Klasse mit verschiedener Kraft und verschiedener Schnelligkeit erfasst, bestehen innerhalb jeder Klasse in jedem Augenblicke verschiedene Zustände des religiösen Bewusstseins nebeneinander. Dies kann uns natürlich nicht hindern, in diesen nebeneinander bestehenden Bewusstseinszuständen Stufen eines Entwicklungsprozesses zu erkennen.

So vollzieht sich auch im modernen Proletariat dieser Entwicklungsprozess nur allmählich. Seine früheste Stufe können wir beobachten, wenn wir zu den Massen der landwirtschaftlichen Arbeiter eines kapitalistisch vorgeschrittenen Landes, zu den in den Dörfern und Kleinstädten zerstreuten kleingewerblichen und Heimarbeitern, zu den in den kleinen Industrieorten wohnenden Berg- und Industriearbeitern wandern oder die sich kaum erst aus dem Kleinbürgertum loslösenden oder eben erst vom Lande eingewanderten Industriearbeiter der Städte, insbesondere auch die weibliche Arbeiterschaft betrachten. Alle diese proletarischen Schichten — sie bilden in Oesterreich gewiss die Mehrheit des Proletariats — sind von der kleinbürgerlichen und bäuerlichen Ueberlieferung ihres Kreises noch nicht losgelöst, also auch nicht aus der religiösen Gemeinschaft herausgetreten. Sie wollen die Heilmittel der Kirche bei den grossen Ereignissen ihres Lebens nicht entbehren. Angriffe auf den Glauben ihrer Kindheit verletzen ihre Gefühle. Der Vorwurf der Ungläubigkeit ist immer noch die wirksamste Waffe unserer Gegner im Kampfe um diese Arbeiterschichten. Dass

Digitized by Google

auch diese Arbeiterschichten von dem die religiösen Gemeinschaften zersetzenden Entwicklungsprozess schon erfasst sind, zeigt sich nicht in der Kritik der Religion, sondern in der Kritik des kirchlichen Herrschaftsverbandes vom Standpunkte der Religion aus: sie stellen gern die Lehren des Evangeliums der entarteten Kirche gegenüber, sie vergleichen den armen Zimmermannssohn von Nazareth den reichen Würdenträgern der Kirche, sie fühlen sich als bessere Christen denn die Pfarrer und Kooperatoren, die mit Fabrikanten und Grossbauern an einem Tische tafeln. Für den Kampf gegen den Klerikalismus sind auch diese proletarischen Schichten empfänglich; aber sie wollen nur die Kirche als Herrschaftsverband, nicht das Christentum als religiöse Gemeinschaft bekämpfen. Sie entlehnen gerade der religiösen Ideologie ihre Argumente gegen die Kirche. Sie sind es, die so gern von Jesus als dem »ersten Sozialisten« sprechen hören.

Allmählich löst sich das Proletariat aus dem Kreise der überlieferten Ideologie. Ein schwerer, aufregender Lohnkampf reisst die Arbeiter aus der Stille ihres Daseins. Sie haben im Kampfe alle Autoritäten ihrer Welt als ihre Gegner, als Verbündete des verhassten Ausbeuters kennen gelernt. Nun ist ihnen alles zum Problem geworden, was sie bisher geglaubt und geschätzt haben. An allem Ueberlieferten, auch an der Religion, versucht sich nun ihre Kritik. Die völlige Loslösung von dem Glauben ihrer Kindheit ist ihnen ein bedeutsames inneres Erlebnis, die Errungenschaft schweren inneren Kampfes. Sie verachten jeden, der an diesem Erlebnis keinen Teil hat. Sie empfinden den Gegensatz gegen die Ideologie, die sie in hartem Kampfe in sich selbst überwinden mussten, stärker als den äusseren Gegensatz gegen die Kapitalistenklasse und den Klassenstaat. Sie sind nicht etwa nur ungläubig, sondern sie hassen den alten Glauben — wie so oft Liebe in Hass umschlägt, ehe sie zur Gleichgültigkeit werden kann. Das sind die Schichten, die die Kritik der Religion noch lieber hören als die Kritik der kapitalistischen Produktionsweise, die den Kampf gegen den Klerikalismus mit grösserer Leidenschaft führen als den Kampf gegen den Klassenstaat. Sie sind es, die uns immer wieder dazu drängen möchten, den Kampf gegen den Klerikalismus umschlagen zu lassen in einen Kampf gegen die Religion, die in leidenschaftlichem Hass gegen den Klerikalismus sich selbst mit den Todfeinden des Proletariats verbünden möchten. Sie bilden zweifellos die Minderheit des Proletariats; aber ihr Einfluss auf das Leben unserer Partei ist gross, weil sie eine geistig und politisch viel regsamere Schichte sind als die noch religiös gebundene Mehrheit der Arbeiterklasse, weil sie daher auch in unseren Organisationen und unter unseren Vertrauensmännern besonders stark vertreten sind.

Es ist gewiss, dass diese Ueberschwenglichkeit des Hasses gegen den Klerikalismus manche Erscheinung zeitigt, die uns unbequem und taktisch gefährlich, die manchmal auch unschön ist. Aber sie ist ein unvermeidliches Produkt einer historischen Entwicklung, eine Wirkung der Tatsache, dass die Arbeiter nicht durch blosse Aufnahme einiger wirtschaftlicher und politischer Lehrsätze, sondern in einer tief erschütternden Umwälzung ihres ganzen Bewusstseins zum Sozialismus kommen; sie hat ihren letzten Grund in dem allgemeinen psychologischen Gesetz, dass der Mensch am tiefsten hasst, was ihn am innerlichsten beherrscht hat, wovon er nur in schwerstem Kampfe sich befreien konnte. Gewiss, die Kritik, die diese Arbeiterschichten an der Religion üben, entbehrt zumeist historischer und philosophischer Vertiefung; wie könnte es auch anders sein, da die kapitalistische Gesellschaft die Arbeiter von den höchsten Errungenschaften unserer Kultur ausschliesst? Aber es ist ein Zeichen gefährlichsten Intellektuellendünkels, wenn man nun diese Menschen, die sich in schwerem inneren Kampfe von der gedankenlosen Gebundenheit an die überlieferten Vorstellungen befreit haben, als Zugehörige »atheistischer Betbruderschaften« verhöhnt, wie Genosse Strasser dies tut. Gewiss mag es manchmal schädlich wirken, dass so mancher Genosse den Kampf gegen den Klerikalismus nicht als einen besonderen Teil unseres Klassenkampfes erkennt, sondern ihm Notwendigkeiten des Klassenkampfes wenigstens zeitweilig unterordnen möchte, dass, wie Genosse Strasser behauptet, in ein paar böhmischen Kleinstädten die Arbeit in unseren Organisationen durch die leidenschaftlich begeisterte Teilnahme an der »Freien Schule« gelitten hat; aber man muss erkennen, dass derartige Erscheinungen nicht immer vermieden werden können, da sie ihren Grund im Fühlen breiter prole-

tarischer Massen haben, in der ganzen Entwicklung des proletarischen Bewusstseins wurzeln. Es ist gewiss unsere Pflicht, diese Gefahren zu bekämpfen; aber wir sind nicht imstande, ein psychologisches Bedürfnis der proletarischen Masse unbefriedigt zu lassen, ihm gar, wie Genosse Strasser rät, geradezu zuwiderzuhandeln. Wir können nicht antireligiöse Propaganda betreiben; dadurch würden wir nicht den Autoritätsglauben der noch religiös gebundenen Mehrheit des Proletariats erschüttern (denn unsere Worte bleiben wirkungslos, wo die Veränderung der sozialen Daseinsweise noch nicht die Empfänglichkeit für die Kritik der überlieferten Werte geschaffen hat), sondern nur die Empfindungen jener Massen, um die zu werben unsere wichtigste Aufgabe ist, verletzen und sie zur Beute klerikaler Demagogie machen; wir brauchen als Partei die antireligiöse Propaganda nicht, denn wir kämpfen nicht um Lehrmeinungen über Gott und die Welt, sondern für soziale und politische Institutionen. Aber wir sind die Partei der Arbeiter und können dem Bedürfnis von Hunderttausenden Proletariern nicht Befriedigung versagen. Wo wir als Partei auftreten, müssen wir die Massen zum Kampfe für unsere politischen, wirtschaftlichen und sozialen Forderungen auffordern, als Partei dürfen wir keinen Glauben, auch nicht die Ungläubigkeit, vertreten, jedes Bekenntnis muss uns heilig sein. Aber wir können es dem einzelnen nicht verwehren, in unseren Organisationen und ausserhalb der Partei auch nach der grossen Rätsel Lösung zu suchen und, was er für ihre Lösung hält, zu verkünden, da doch dieses Suchen und Verkünden Hunderttausenden unabweisbares Bedürfnis ist, und im politischen Kampfe jene seiner Seiten mit besonderem Nachdruck zu betonen, die seinem den Fragen der Weltanschauung zugewendeten Bewusstsein besonders wichtig erscheinen.

Die Schwierigkeiten, die aus diesem Widerspruch zwischen dem allgemeinen Interesse der Klasse und dem besonderen Interesse einer ihrer Schichten, einer ihrer Entwicklungsstufen entstehen, können nicht durch Reden und Artikel über das Wesen des Klerikalismus und seiner bürgerlichen Gegner überwunden werden. Die Entwicklung des Proletariats überwindet sie selbst. In unseren grossen Städten und Industriegebieten werden immer zahlreicher die Arbeiterschichten, die schon ihre Jugend in einem glaubenslosen Hause verbracht haben, denen die Religion nicht viel mehr als eine Erinnerung an ein paar Schulstunden ist. Sie hassen die überlieferte Religion nicht, weil sie sie nie wahrhaft geliebt haben. Ihr Bewusstsein ist nicht mehr bestimmt durch die schwere Befreiung von eigenem Glauben, sondern sie haben ihre Erziehung in unseren Organisationen, in unseren Gewerkschaften vor allem, empfangen. Ihr Interesse ist wirtschaftlichen und politischen Zielen zugewendet. Den Kampf gegen den Klerikalismus führen sie als einen Teil ihres Klassenkampfes. Sie streiten nicht um Meinungen, sondern kämpfen um Institutionen. Sie sind vielleicht erst ein kleiner, aber gewiss der reifste Teil des Proletariats. Was sie sind, werden die anderen proletarischen Schichten werden.*

Für diese reifste Schichte des Proletariats kann über unsere Taktik im Kampfe gegen den Klerikalismus, auch über die Zweckmässigkeit der Beteiligung an der »Freien Schule« kein Zweifel bestehen. Sie wird diesen Verein unterstützen, wo sie hoffen kann, durch ihn gewisse bürgerliche Schichten zu beeinflussen; sie wird sich von ihm zurückziehen, wo diese Hoffnung nicht besteht. Wenn aber die noch nicht gereiften, eben erst erwachenden Schichten des Proletariats allzu überschwenglich jedes neue Kampfmittel gegen den Klerikalismus begrüssen, wenn sie manche Kampfesform und Kampfesgelegenheit höher bewerten, als dies nüchterner politischer

* Dieser Entwicklung entspricht auch eine Veränderung unserer Theorie. Die ältere Generation der marxistischen Theoretiker hat auch den Kampf gegen die Religion auf theoretischem Felde geführt und sich dazu des naturwissenschaftlichen Materialismus bedient. So wurde unsere Geschichtsauffassung und unsere Oekonomie mit dem naturwissenschaftlichen Materialismus durch Personalunion verbunden. Wir Jüngeren hatten keinen ernsthaften Kampf um die Religion mehr zu führen. Unser philosophisches Interesse ist weit mehr durch methodologische Sorgen ausgelöst worden. Daher haben wir unsere Wissenschaft von jeder Verknüpfung mit einem philosophischen System befreit. Unsere Geschichtsauffassung und unsere Oekonomie erscheinen uns nun mit sehr verschiedenen erkenntnistheoretischen Anschauungen vereinbar und von ihnen ebenso unabhängig, wie etwa die Biologie weder von Kant, noch von Mach, Avenarius, Dietzgen, noch vom naturwissenschaftlichen Materialismus eine Bestätigung ihrer Forschungsergebnisse braucht.

Erwägung richtig erscheint, dann können und sollen wir ihnen nicht verwehren, zu tun, was ihnen wahres Herzensbedürfnis ist.

»Religion ist Privatsache.« Dieser Satz unseres Parteiprogramms fasst nicht nur die Entwicklungstendenz des religiösen Bewusstseins, die subjektivistische Zersetzung der religiösen Gemeinschaften prägnant zusammen; er spricht nicht nur eine Forderung an den Staat aus; er enthält auch die oberste Regel unserer Taktik. Auch wir müssen die Religion als Privatsache behandeln und unser Kampf gegen den Klerikalismus ist gegen Institutionen, nicht gegen religiöse Vorstellungen und Gefühle gerichtet. Dies entspricht der religiösen Indifferenz, den überwiegend politisch und wirtschaftlich gerichteten Interessen der reifsten Schichten des Proletariats. Dies erfordert unser Kampf um die Eroberung der noch von der Ueberlieferung nicht losgelösten, allmählich erst aus kleinbürgerlicher und bäuerlicher Wertungsweise sich emporarbeitenden proletarischen Schichten. Wenn aber zwischen der reifsten und der noch völlig ungeschulten Schichte der Arbeiterschaft eine zahlreiche Gruppe steht, die Weltanschauungsfragen starkes Interesse entgegenbringt und den Kampf gegen den Klerikalismus mit besonderer Leidenschaft führt, so dürfen wir uns von ihr zwar nicht von dem uns vorgezeichneten Wege abbringen lassen, wir dürfen die Religion nicht zur Parteisache werden, den Klassenkampf nicht im »Kulturkampf« aufgehen lassen, aber wir dürfen es auch nicht versuchen, sie an der Befriedigung ihres in der ganzen Entwicklung des Proletariats selbst begründeten Bedürfnisses in unseren Organisationen und neben der Partei zu hindern. Die »Freie Schule« ist keine Parteiinstitution und soll es nicht werden; aber wir würden uns in Widerspruch zu dem Fühlen zahlreicher Arbeiter setzen, wenn wir sie hindern wollten, überall mitzuarbeiten, wo die Kräfte gegen den Klerikalismus gesammelt werden. Klüger ist es, dafür zu sorgen, dass unsere Genossen auch in der »Freien Schule« eben als Genossen auftreten; das ist möglich, mag es auch manchmal nicht geschehen sein. Diese Taktik empfiehlt sich schon darum, weil es uns sehr willkommen sein muss, wenn der Kampf gegen den Klerikalismus vor allem auf dem Gebiete der Schule geführt wird. Der Weg vom Freidenkerverein zur »Freien Schule« liegt in unserer Entwicklungsrichtung: in der Richtung des Fortschritts vom Kampfe um die »Weltanschauung« zum Kampfe um Institutionen.

Dass im Kampfe gegen den Klerikalismus nicht selten Fehler begangen werden, leugnen wir nicht. Aber wir können der Gelegenheit, zu irren, nicht immer ängstlich aus dem Wege gehen. Unsere Taktik kann nicht nur durch nüchterne politische Erwägungen, durch die blutleere Abstraktion einer nur politisch und wirtschaftlich bestimmten Klasse diktiert werden; sie wird bestimmt durch die lebendigen Bedürfnisse der proletarischen Massen selbst. Der Arbeiter wird mit seinem ganzen Sein, keineswegs nur mit seinem politischen und wirtschaftlichen Interesse von unserer Bewegung erfasst. Wir dürfen nicht nur sein Interesse vertreten; auch seine Klassenideologie und jede Stufe ihrer Entwicklung muss in der lebendigen Wirklichkeit unserer Bewegung ihren Ausdruck finden.

Hugo Schulz: Die Zukunft der „orientalischen Frage“

Der Diplomatie ergeht es jetzt so wie vor bald hundert Jahren, als sie zu Wien um die Neuaufteilung Europas kongressierte, das seit der französischen Revolution ein bisschen durcheinandergeraten war. Ueber einen ganzen Winter hin zog sich das kniffige Treiben und der hochfürstliche Kuhhandel um Land und Leute gedieh, zwischen hochfürstlichen Amusements hindurch, ganz trefflich. Da trat etwas Unvorhergesehenes ein. Kaiser Napoleon, der an seinem Ausgedinge zu Elba absolut kein Behagen finden konnte, landete plötzlich mit einigen Getreuen in Südfrankreich. Und sowie er seinen Fuss ans Land setzte, rief er mit erhobener Stimme: »Der Kongress ist aufgelöst.« Napoleons Stentorstimme aber hatte noch stärkeren Schall

als der Hornruf Rolands und noch stärkere Wirkungen. Im Nu zerstob der Wiener Kongress, wie wenn er durch den blossen Anhauch des gefürchteten Korsen auseinandergeblasen worden wäre, und mit der Neuaufteilung Europas war es vorderhand nichts, weil man die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatte. Dieses interessante Abenteuer der europäischen Diplomatie hat nun in den jüngsten Tagen eine vielfach erweiterte und modifizierte Neuauflage erlebt. Ein seit mehr als dreissig Jahren permanentes, über ganz Europa sich erstreckendes diplomatisches Kongresstreiben, dessen Fäden sich durch alle Höfe, Kanzlerpalais, auswärtige Aemter, Botschaftshotels spannen und dessen sichtbare Schauplätze von einer Fürstenentrevue zur anderen wechselten, ist jählings versunken und die »orientalische Frage« hat plötzlich aufgehört, »brennend« zu sein. Das geschah in dem Moment, als ein bisher völlig unbekannter Akteur auf die Bühne trat, nämlich das osmanische Volk. Der Kongress um die Aufteilung des ottomanischen Reiches ist aufgelöst. Das diplomatische Ränkespiel der Mächte hat ein Ende gefunden. Das »Testament Peters des Grossen« ist unvollstreckbar geworden. Der österreichische Zug nach Saloniki bleibt auf offener Strecke stehen. Der italienische Hunger nach Albanien und Tripolis bleibt ungestillt. Denn wieder ist die Rechnung ohne den Wirt geschehen, ohne Erwägung der Widerstände, die ein zwanzig Millionen Köpfe starkes Volk mit ebenso grossen wie im Bewusstsein lebendigen historischen Traditionen selbst dann noch zu leisten vermag, wenn es auf einer niedrigeren Kulturstufe steht als der Durchschnitt der europäischen Nationen. Die europäische Diplomatie, noch ganz in den Gedankengängen und Methoden des 18. Jahrhunderts befangen, für welche die einer absoluten Fürstengewalt untertanen Völker nie einen selbständigen Posten in der Rechnung bilden mussten, hatte hinter der sichtbaren absolutistischen Fassade des ottomanischen Reiches, die in so auffallender Weise vermorschte und verwitterte, niemals die nationale Gemeinschaft der Menschen beobachtet, die es bewohnen. Ihrer formalistisch-staatsrechtlichen Auffassungsweise identifizierte sich der Machtinhalt einer mohammedanischen Despotie mit dem irgend eines anderen mehr oder minder aufgeklärten Absolutismus nach dem Zuschnitt des 18. Jahrhunderts und weil der allmächtige Padischah nach der Pfeife der europäischen Grossstaaten tanzen musste, so war es doch selbstverständlich, dass sich seine demütigen Untertanen mit der Ergebenheit, die sie in althergebrachter Knechtschaft erworben haben, in jedes historische Schicksal fügen würden. Dass es im türkischen Volke einen eigenen politischen Willen gibt, der sich bloss vom Banne uralter Ideologien und sozialer Rechtsformen nicht zu lösen wusste, seit jeher aber dem Herrscherwillen auch ohne europäische Verfassungsinstitutionen harte Schranken und oft auch die Richtung zu geben vermochte, wussten nur die Geschichtskenner. Denen entging es allerdings nicht, dass die islamitischen Despotien selbst unter Verhältnissen, die ihrer Machtentfaltung besonders günstig waren, luftige Gebilde gewesen sind, die zwar an allen unmittelbar in sie Eingeschlossenen mit fürchterlicher Willkür Herrenrecht üben durften, aber sonst auf der breiten demokratischen Grundlage des islamitischen Volkslebens kaum fühlbar lasteten. Die Monarchie hatte in der islamitischen Welt seit jeher den Sinn eines klerikalen Cäsarismus, dessen Rechtsursprung sich aus den Gotteskämpferideologien der arabischen Eroberer herleitete und dessen Macht, die mehr oder minder republikanischen, häufig genug auch völlig anarchischen Kommunen der Gläubigen aneinanderzuketten, wesentlich von religiösen Voraussetzungen abhing. Die islamitische Despotie ist bloss so lange möglich, als die islamitische Volksmasse sich in der Fiktion, dass sie eine über Andersgläubige herrschende Klasse von Glaubenssoldaten ist, die einer monarchischen Führung bedürfen, wohlfühlen kann, das heisst, solange ihre soziale Struktur nicht politische Bedürfnisse schafft, die über jene, welche der Koran vorausgesehen hat, hinausgehen. Das war im ottomanischen Reiche der Fall, solange die türkische Gesellschaft ihr mittelalterliches Gepräge zu behaupten vermochte, dessen charakteristisches Merkmal die überaus geringe Klassendifferenzierung ist. Ein Feudalwesen im Sinne des europäischen gab es nur in Ansätzen und eigentlich nur als eine Form der Herrschaft über unterworfene Völker anderen Glaubens. Wo es sich besser einwurzeln konnte, wie etwa in Aegypten, dort blieben die fronpflichtigen Bauern auch dann, wenn sie schliesslich zum Islam übergegangen waren, in drückendem Abhängigkeitsver-

hältnis, doch ihre Abhängigkeit war bloss eine ökonomische Tatsache, aber keine staatsrechtliche Institution. In den rein islamitischen Provinzen des eigentlichen türkischen Reiches jedoch bildete der feudale Grossgrundbesitz kaum eine ökonomische, geschweige denn eine politische Kategorie. Der Unterschied von reich und arm in den grösseren Städten war nicht ohne Belang, aber an sich genommen bildet er bekanntlich keinen eigentlichen Klassengegensatz. Um so weniger wurde er als solcher empfunden, als die demokratische Grundstimmung der ganzen Gesellschaft, die sich gemäss dem Koran als ein einig Volk von Brüdern fühlte, dem Fähigen, der sich emporschwingen wollte, kein hinderndes Vorurteil in den Weg setzen liess. Nirgends ist die Zahl der historischen Persönlichkeiten, die, im Elend geboren, sich zu den höchsten Würden hinaufarbeiteten, so gross, wie in der Türkei, wo es beinahe ein Volksaberglaube geworden ist, dass man der Sohn eines Eseltreibers sein muss, wenn man es zu was wirklich Grossem bringen will.

Unter solchen Umständen konnten die etwa vorhandenen Interessengegensätze nur in seltenen Fällen ein Primat gegenüber dem in den Hauptsachen einheitlichen Volkswillen gewinnen und bei der sich daraus leicht erklärenden politischen Genügsamkeit war der theokratische Cäsarismus, durchaus die angemessene Methode, den Gesamtwillen, der ja im wesentlichen einheitlich war, zur Geltung zu bringen. So hatte denn die Herrschaft der Sultane immer das Ansehen einer starken Autokratie, war jedoch im Grunde genommen nie mehr als ein nur in seinem engsten Umkreis absolutistisch schaltendes Papsttum, das aber von seiner Gemeinde das Gesetz seines Verhaltens nehmen musste. Die Konstitution des türkischen Volkes war die Revolte und sie bot im allgemeinen genügende Gewähr dafür, dass der Despot seine Willkür in die Richtung lenkte, die ihr die öffentliche Meinung wies. Nur wenige türkische Sultane waren stark und mächtig genug, um nach ihren eigenen Entwürfen gegen den Volkswillen zu regieren. Wollten und wagten sie es, so mussten sie nach dem gefährlichen Rezepte vorgehen, das zuletzt Abdul Hamid angewendet hat. Die Staatsverwaltung verliert da den Charakter einer bureaukratischen Hierarchie und verwandelt sich in eine den ganzen Organismus des Staates durchädernde Camorra. Der Sultan ist da nicht der hochragende Gipfel aller Machthierarchie, diese gleicht vielmehr einer Pyramide, die man auf die Spitze gestellt hat. Dass das Gleichgewicht eines auf der Spitze balancierenden Herrschaftssystems sehr labil ist und dass es bei der geringsten Störung gänzlich niedersinken muss, liegt auf der Hand. In anderer Weise aber als in solcher hat sich der türkische Absolutismus als dem Volkswillen entgegengesetztes Prinzip seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nie zu verwirklichen vermocht, und daraus vor allem erklärt es sich, dass nie eine Revolution leichteres Spiel und einen sanfteren Verlauf gehabt hat als jene gegen die äusserlich so blutrünstige Despotie des Padischah. Denn die einzige wirkliche Stütze der ottomanischen Autokratie war die politische Bedürfnislosigkeit der Nation gewesen. Sie war mächtig gewesen bloss dadurch, dass das Volk ihr freiwillig die Autorität überliess und sie wurde ohnmächtig in dem Moment, als sich in die osmanische Nation, die nun doch allmählich in die Kultursphäre des kapitalistischen Europa eingerückt war, das Bedürfnis nach einem modernen Staat einnistete. Mit der beginnenden schärferen Klassendifferenzierung traten bei den Türken auch die Klasseninteressen in den Vordergrund ihres politischen Wollens und gewannen den Vorrang vor den klerikalen Interessen, die bisher die Hauptsache gewesen waren und deren gottgewollte Repräsentanz die Autokratie bildete. Die kapitalistische Entwicklung lehrte, dass Gott nun etwas anderes wolle — eine feste auf lebendige Interessen gegründete Rechtsordnung, die allen Komplikationen des modernen Lebens genügt, statt der primitiven Rechtssatzungen des Korans. Die Theologen selbst mussten sich, dem unabweislichen Bedürfnis Rechnung tragend, zu Verkündern dieser neuen göttlichen Botschaft machen und damit verlor die Autokratie das, was im eigentlichsten Sinne ihre Staatsorganisation ausgemacht hatte, nämlich die Religionsgemeinde. So war denn der Autokratie alle Gewalt entzogen, die ihr einen ernstlichen Widerstand gegen jene Macht ermöglicht hätte, die den revolutionären Tendenzen den stärksten Rückhalt bot — gegen die Armee.

Die merkwürdige Konstellation, welche die Offizierskorps der Armee des otto-

manischen Reiches nicht bloss, wie es sporadisch auch in Russland geschah, der revolutionären Intelligenz beiordnete, sondern sie geradezu zu den Vollstreckern der Revolution machte, ist zwar ungewöhnlich und paradox, aber leicht zu erklären. Nichts bedarf der Sicherung durch eine feste Ordnung, wie sie ein moderner Staat gewährleistet, so sehr wie eine moderne Armee und da in der Türkei aus den Gründen der Behauptung des Reiches nach aussen die Armee früher vorhanden war als der Staat, musste sie sich ihn schaffen. Abdul Hamid, der kein Dummkopf ist, hat immer begriffen, dass nichts im Reiche so schroff seinem Herrschaftssystem entgegengesetzt ist als das Interesse der Armee und dass sie am wenigsten die Stütze seiner Macht sein kann.

Daraus erklärt sich auch, was dem an europäischen Verhältnissen geschulten politischen Urteil so lange unerklärlich blieb, dass in der Türkei der Monarch praktischen Antimilitarismus trieb und um nur unbehindert an der Zerstörung der Armee arbeiten zu können, sich in allen auswärtigen Angelegenheiten freiwillig dem Diktat Europas preisgab. Die Tatsache, dass die Armee an der neuen Ordnung ein so starkes Interesse hat, bietet dieser die beste Gewähr des Bestandes und die stärkste Sicherung gegen reaktionäre Handstreiche. Im neuen Staate wird sie ja zweifellos den geschichtlichen Beruf erfüllen, den der Militarismus im kapitalistischen Klassenstaate eben hat. Dem Vergangenen gegenüber aber wird und muss sie revolutionär bleiben und deshalb ruht die türkische Konstitution auf einer so sicheren Grundlage wie kaum je eine andere. Wobei noch zu beachten ist, dass die herrschende türkische Gesellschaft vorläufig noch kein Schreckgespenst vor sich sieht wie die herrschenden Klassen Russlands, die angesichts der Agrarfrage und des Sozialismus nun wieder ängstlich in das schützende Gehege des Absolutismus zurückgekrochen sind.

Man muss damit rechnen, dass die Neuordnung der Dinge im türkischen Reiche Dauer und Bestand haben wird, dass in den nächsten Jahrzehnten im Südosten Europas und in Vorderasien ein neuer Grossstaat von europäischem Gepräge, auf der Basis einer starken, selbstbewussten Nation fussend, heranwachsen wird. Diese Tatsache hat schon im Moment ihres Entstehens die Gedankengänge der europäischen Machtpolitiker zum Entgleisen gebracht; wie wird sie erst in der Zukunft wirken. Was uns da zunächst interessieren muss, ist die Frage, wie sich nun die Schicksale der dem türkischen Reiche untertanen europäisch-christlichen Nationen gestalten werden. Ihr Schutz und ihre Befreiung war bisher der Rechtsgrund, der den Machterweiterungsgelüsten der europäischen Grossmächte den Vorwand zum Einschreiten bot, zugleich aber unter ihnen eine gefährliche Konkurrenz entfaltete, die in sich den Keim schwerer Konflikte trug. Die Konfliktsgefahr hatte sich gerade in der letzten Zeit dadurch verschärft, dass sich der russische Absolutismus, nachdem seinen Weltmachtsgelüsten im Osten so harte Schranken gesetzt worden sind, da vorläufig auch die revolutionäre Krise in seinem eigenen Haus überwunden scheint, nun wieder den Balkandingen mit Eifer zuwenden und die geographisch begründete Mission Oesterreich-Ungarns mit seiner panslavistisch und religiös begründeten durchkreuzen wollte. Die Gefahr, die hieraus erwuchs, kann als beseitigt angesehen werden, denn ein reorganisiertes und gekräftigtes türkisches Reich ist für Russland nur dann ein geeignetes Angriffsobjekt, wenn Oesterreich-Ungarn den Angriff geschehen lässt. Für dieses gewinnt mit der Abdrängung Russlands die geographische Nähe an Bedeutung und es wird nun trotz aller slawischen und religiösen Sympathien der Balkanvölker für das Zarenreich deren Protektorat übernehmen wollen. Ergibt sich daraus nicht die Notwendigkeit, in einen Gegensatz zu dem neuen türkischen Reiche zu treten? Sie ergäbe sich ohne Zweifel und trotz des gemeinsamen Interesses gegen Russland, wenn die türkische Konstitution an der Situation der slawischen Nationalitäten nichts änderte und wenn die türkische Herrschaft dauernd den Charakter einer nationalen Unterdrückung beibehielte. Da aber die neue türkische Verfassung den Balkanchristen, wie es scheint, ausreichende Garantien der rechtlichen Gleichstellung bietet, so darf man sie nicht bloss getrost ihrem an das ottomanische Reich geknüpften Schicksal überlassen, sondern muss es sogar in ihrem eigenen Interesse. Denn auf irgend einem gewaltsamen Wege sind die nationalen Fragen der Balkanchristen einfach nicht zu lösen, weil territoriale Abgrenzungen für das bulgarische, serbische, albanische und griechische Element schlechthin nicht durchführbar sind.

Die Losreissung Mazedoniens von der Türkei wäre bloss der Beginn einer Aera von mörderischen Nationalitätenkämpfen, die nie ein Ende finden könnten, weil für keines dieser Völker ein geschlossenes Gebiet gefunden werden könnte. So bietet denn für alle die Angehörigkeit zum türkischen Reiche noch die beste Aussicht auf freie, selbständige Entwicklung auf der Grundlage einer Autonomie, die nicht an das Territorium geknüpft ist und nicht daran geknüpft werden kann. Wir können daher von der Zukunft der dem türkischen Reiche einverleibten Slawen und Griechen unter der Voraussetzung eines geordneten Verfassungslebens ein Schulbeispiel dafür erwarten, dass in einem national buntscheckigen Staat nationale Fragen gelöst werden können, wenn in den Beteiligten die Ueberzeugung reift, dass sie gelöst werden müssen, weil eine territoriale Scheidung unmöglich ist. Gerade weil in der europäischen Türkei die Dinge so überaus kompliziert und noch obendrein mit religiösen Gegensätzen verquickt sind, gerade weil da ein Auseinandergehen so völlig unmöglich ist, wird der Ausgleich mit unvermeidlicher Notwendigkeit erfolgen und es ist nicht unmöglich, dass sich in der Türkei ganz mustergültige Formen des Zusammenlebens ineinandersiedelnder Nationen entwickeln werden. Es braucht uns also, insofern die türkische Verfassung das halten kann, was sie verspricht, um das Schicksal der Balkanvölker nicht einmal so bange zu sein, als wie es uns wäre, wenn Mazedonien plötzlich von der Türkei losgerissen würde, und es wird daher für Oesterreich-Ungarn in Zukunft kein Anlass bestehen, sich zum türkischen Reiche anders als freundlich zu stellen. Dass diese Freundschaft den Einfluss Russlands auf die Balkandinge verringert, wird ja allerdings fürs erste den an das russische Interesse geknüpften Kleinstaaten der Halbinsel Unbehagen verursachen. Indes werden sie sich an die neue Situation um so bereitwilliger gewöhnen, als ihnen eine ökonomische Vermittlerrolle zuteil werden wird, bei der sie wirtschaftlich und kulturell viel gewinnen müssen. Die Anlehnung an Oesterreich-Ungarn mag wohl ihren Traditionen zuwider sein, wird ihnen aber ein beruhigendes Gefühl der Sicherheit geben, um so mehr, als ja das türkische Reich ihnen nun nicht mehr als der gefürchtete Erbfeind gegenüberstehen, sondern, ohne sie politisch zu bedrohen, sich mit ihnen ökonomisch auf das engste verknüpfen wird.

Diese nachbarlichen Erwägungen sind für das Verhalten Oesterreich Ungarns gegenüber der neuen Türkei die bestimmenden, dagegen rücken die weltpolitischen Erwartungen, die man an die kulturelle und politische Renaissance des vorderen Orients knüpfen kann, in zweite Linie. Diese scheint allerdings, soweit man jetzt schon die Richtung, welche die Entwicklung nehmen muss, erkennen mag, mit der Haupttrace unseres nachbarlichen Interesses parallel zu laufen. Das ökonomische und politische Erwachen des vorderen Orients bedeutet zunächst die Lösung des grössten Teiles der islamitischen Kulturwelt aus ihrer starren Gebundenheit, die Verselbständigung eines ganz respektablen Teiles der Gesamtmenschheit. In dem Moment, wo für die orientalischen Völker die geschichtliche Notwendigkeit der Bevormundung durch Europa entfällt, werden sie nicht zögern, sich ihrer zu entledigen oder dort, wo die Machtverhältnisse eine augenblickliche Befreiung nicht gestatten, die Rebellion vorzubereiten. Damit sind aber die »weltpolitischen« Appetite der europäischen Kolonialmächte vor eine unübersteigliche Schranke gestellt; diese werden alle Kräfte anspannen müssen, um auch nur ihre bisherigen Machtpositionen zu behaupten. Das ist nun eine Tatsache, die nicht bloss alle Gegner des Kolonialwahnes gründlich ins Recht setzt, sondern die auch die Bürgschaften für den europäischen Frieden vermehrt. Die neue Türkei wird da ein natürlicher Bundesgenosse jener innereuropäischen Mächte, die bei der Teilung der Erde zu kurz gekommen sind: Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Italiens. Diese gewinnen in ihr nicht nur reiche Möglichkeiten zu friedlicher wirtschaftlicher Expansion, sondern auch eine politische Machtverstärkung insofern, als der Bestand eines starken türkischen Reiches nicht nur ein Bollwerk gegen Russland ist, sondern auch die Kraft Englands bindet. Diese Aussicht ist natürlich für die Dreibundmächte, speziell für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sehr angenehm — in Deutschland wenigstens für die besonnenen Elemente der Bourgeoisie, denen Reste von gesunder Urteilskraft über die Delirien des Kolonialfiebers hinwegzuhelfen vermocht haben.

Allein so leicht und so ganz von selbst wird sich die Angliederung des türki-

schen Interesses an die Interessen des gegenwärtigen Dreibundes nicht vollziehen lassen, denn im neuen türkischen Reiche wird es an Kräften, die gegen diese Verbindung wirken, nicht fehlen. Die Türkei wird, wenn ihr Verfassungsleben sich voll entwickelt hat, ein sehr demokratischer Staat sein, und zwar desto mehr, je mehr die neue Entwicklung an die historische Tradition anknüpft. Die Folge davon wird sein, dass das geistige Leben der Intellektuellen, und zwar bei den Mohammedanern ebenso wie bei den Griechen, in Zukunft mehr noch, als es bis heute ohnedies schon der Fall war, französischen und englischen Formen nachstrebt. Mögen nun auch manche politische Interessen die Neu-Türken auf eine enge Verbindung mit Mitteleuropa hinweisen, so ziehen sie dagegen ihre kulturellen Sympathien in den Bereich und in die Einflusssphäre des freien Westeuropa. Denn Deutschland und Oesterreich haben es verstanden, sich in der ganzen Welt bei allen Gebildeten als Monarchien von reaktionärem Habitus in Verruf zu bringen, sogar weit über das Mass dessen, das durch ihre innerpolitischen Zustände gerechtfertigt ist. Nun wird ohne engere geistige und kulturelle Verbindung mit den Mächten des türkischen Fortschrittes, die vermutlich in der nächsten Epoche die herrschenden Mächte im osmanischen Reiche sein werden, die ökonomische und politische Interessengemeinschaft doch nicht so wirksam sein können, wie sie es sein müsste, wenn die Türkei sich auch in die geistige Einflusssphäre Mitteleuropas begäbe. Sympathien sind nicht ganz unwesentlich, wenn es gilt, Interessengemeinschaften festzukitten, die Sympathien der türkischen Intelligenz aber sind kaum nur halb auf der Seite ihrer zukünftigen Interessenpartner. Man wird dies sowohl in Deutschland als auch bei uns erkennen müssen, dass die politisch so wertvolle und wahrscheinlich unentbehrliche Freundschaft mit der neuen Türkei nur dann eine echte und innerliche sein wird können, wenn die innerpolitischen Zustände den Türken auch eine gewisse Gefühlsannäherung gestatten. Und so könnte zu den bisherigen Paradoxen der neuen Situation noch ein geradezu komisches Paradoxon hinzutreten, nämlich dieses, dass die leider so wenig wirksame Tendenz zur Demokratisierung Deutschlands eine gewisse Stärkung erfahren wird aus Rücksicht auf — die Türkei.

Dr. Richard Engländer: Die Renaissance des Naturrechtes

Es geschehen Zeichen und Wunder: der arrogantesten aller Wissenschaften, der Jurisprudenz, fängt an, an ihrer Gottähnlichkeit bange zu werden. Schon Kirchmann, ein Autor aus den Vierzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts, an den man sich bezeichnenderweise jetzt wieder zu erinnern beginnt, hat erklärt, dass die Rechtswissenschaft seit Baco von Verulam keine Fortschritte gemacht habe. Baco von Verulam und nicht, wie gewöhnlich erzählt wird, Grotius, war der eigentliche Begründer des Naturrechtes.

Das Naturrecht, eine Theorie, deren Lehren etwa in der Zeit vom letzten Drittel des siebzehnten bis zum ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts in Bezug auf Staat und Recht als die herrschenden bezeichnet werden können, gehört zu jenen Ideologien, welche, um das bekannte Wort von Engels zu gebrauchen, auf ihre ökonomische Basis sehr stark reagiert haben.

Rein ideologisch betrachtet ist das Naturrecht ein Kind der Reformation, ein Teil jenes Rationalismus, der im Gefolge der Reformation im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die herrschende Philosophie gewesen ist.

Im Mittelalter wurde das Verhältnis der Staaten und Individuen zueinander auf die von Gott gesetzte Ordnung zurückgeführt. Nun aber, da die eine und einzige katholische Religion aufgehört hatte, ein gemeinsames Band um die Menschen und Völker des Abendlandes zu schlingen, suchte man eine andere alles verknüpfende Macht, eine Macht, deren Gebot für alle zwingend sein musste, und fand diese in der Vernunft. Das Recht sollte nun nicht mehr göttlichen Ursprunges sein, sondern

lediglich aus der menschlichen Vernunft fliessen. Aus der menschlichen Vernunft als solcher, in der im Kern alle Rechtssätze enthalten seien, lassen sich daher — so meinte man — durch blosse logische Schlüsse sämtliche Rechtssätze entwickeln. Diese Rechtssätze ergeben dann das Vernunftrecht oder Naturrecht, das ebenso wie sein Ursprung, die menschliche Vernunft, zeitlich und örtlich unbeschränkt gelte, dessen Herrschaft ebenso weit reiche, als es vernunftbegabte Wesen gibt. So wollten die Lehrer des Naturrechtes in ihren Rechtssystemen Gesetze aufgestellt haben, die überall und immer zu gelten hätten. Nach dieser Auffassung war das Recht ein vom Staate unabhängiger, demselben zeitlich und sachlich vorausgehender Faktor, der Staat hatte nur die Aufgabe, das natürliche Recht zur Geltung zu bringen und nicht umgekehrt das Recht dem Staate zu dienen.

Da den Naturrechtlern so der Staat ein Mittel zum Zwecke war, so kamen sie, obwohl die ersten Naturrechtslehrer, insbesondere die deutschen, in ihren positiven Ansichten eigentlich mehr Absolutisten als Demokraten gewesen sind, dennoch dazu, den damaligen Staat mit kritischen Blicken zu betrachten. So hat die Schule des Naturrechtes und insbesondere ihr hervorragendes Mitglied, Jean Jacques Rousseau, sehr viel zur Diskreditierung und Untergrabung des feudal-absolutistischen Staates beigetragen.

Von dem richtigen Standpunkte, nämlich dem des historischen Materialismus aus gesehen, hat das Naturrecht, ebenso wie seine Ahnen — die Reformation und die rationalistische Philosophie — und seine Nachkommen — die physiokratische und liberale Nationalökonomie — seine ökonomische Wurzel in den Veränderungen der Produktions- und Austauschverhältnisse, die seit dem sechzehnten Jahrhundert immer radikaler eingetreten waren. Die Ausbreitung der Geld- und Kreditwirtschaft, die Manufaktur und das beginnende Fabrikssystem revolutionierten die Köpfe. Zufolge der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse erschien vieles von dem geltenden Recht nicht mehr gerecht, man schuf sich daher andere Gesetze und liess sie in vorläufiger Ermangelung einer anderen Autorität, auf welche sie sich hätten stützen können, von der »Vernunft«, der »Natur« sanktioniert sein. So war es zum Beispiel nach Tomasius, Pufendorf und Leibnitz gegen die Natur, die Vertragsfreiheit einzuschränken, insbesondere Zinstaxen und Wucherverbote zu erlassen.

Das Naturrecht als juristische Doktrin musste in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts einer anderen Lehre, nämlich dem System der historischen Schule, seinen Platz einräumen. Als die Romantik an die Stelle des Rationalismus trat und gleichzeitig ein tieferes Studium der Geschichte anhob, sah man ein, dass das geschriebene und ungeschriebene Recht eines Landes ein historisches Produkt ist, abhängig von dem Charakter und der Geschichte des betreffenden Volkes. Man hob hervor, dass das Recht eines Volkes ein Ausfluss seiner besonderen Kultur ist und ebenso wie die Sprache ohne das Studium seiner historischen Entfaltung nicht zu verstehen sei. Im Gegensatz zum Naturrecht wies man darauf hin, dass es ein anderes Recht als das positiv gegebene eines bestimmten Volkes oder Landes nicht geben könne und dass ein immer und überall geltendes Recht — als solches hatte sich ja das Naturrecht ausgegeben — eine Chimäre sei.

Die historische Rechtsschule beherrscht noch heute die europäische Rechtswissenschaft. Aber aus ihrer ursprünglich harmlosen Theorie, die lediglich als eine Reaktion gegen den völlig unhistorischen Charakter der Naturrechtslehre aufgetreten war, ist allmählich ein äusserst brauchbares Werkzeug für den bürgerlichkapitalistischen Staat ausgebildet worden. Aus dem Satze, dass es kein anderes Recht gibt als das positive, historisch gewordene und staatlich geeichte Recht, wurde abgeleitet, dass die Jurisprudenz sich mit nichts anderem beschäftigen dürfe als mit dem Studium und der Auslegung dieses positiven Rechtes. Das Studium der Rechtssätze im Sinne der historischen Schule besteht vorwiegend darin, dass ihr Zusammenhang untereinander und ihre Entstehung aus den vergangenen Rechtsinstituten erforscht wird. Das Amt, darüber Studien anzustellen und Vorschläge zu erstatten, wie eine Materie gesetzlich geregelt werden soll, nimmt die Jurisprudenz nicht mehr in Anspruch, sondern sie überlässt dies mit einer gewissen hochmütigen Bescheidenheit der von ihr eigentlich verachteten Politik. So blickt der Jurist der historischen Schule prinzipiell nicht in die Zukunft, sondern desto mehr in die Vergangenheit. An der

Digitized by Google

Wiener Universität lehrte bis vor kurzer Zeit ein berühmter Professor des österreichischen Privatrechtes, welcher die Studenten mit Vorliebe gerade über jene Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches prüfte, die schon längst aufgehoben sind. — Der Jurist ist, wie man gesagt hat, ein blosser Auslegungsapparat, ein Gehorsamskünstler geworden, ein Mann, der über die Dinge, über die er zu judizieren hat, keine eigene Meinung haben darf, sondern nur das Amt hat, sie so zu entscheiden, wie es seine Auftraggeber, die Gesetze, von ihm verlangen.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihre Entwicklung und Aenderung und ihre Rückwirkung auf die sozialen Funktionen der Rechtsinstitute, das eigentliche Thema der Rechtswissenschaft im Gegensatz zur blossen Gesetzeskunde,* darf sich der Jurist also nicht kümmern. Die Folgen dieser Auffassung der Jurisprudenz bestehen darin, dass sie ihre Jünger zur kritiklosen Ehrfurcht vor den bestehenden Privatrechtseinrichtungen erzieht, die Verständnislosigkeit der Richter für die den Rechtsstreitigkeiten zugrunde liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse künstlich züchtet und die Richter so zu wirklich »blinden« Werkzeugen der Institutionen des kapitalistischen Privatrechtes, insbesondere des Eigentumsrechtes und der Vertragsfreiheit macht.

Hierzu kommt noch, dass gerade dort, wo es sich um die proletarischen Interessen handelt, worauf bekanntlich Anton Menger zuerst hingewiesen hat, die Gesetzgebungen bisher eigentümlich einsilbig gewesen sind und die im kapitalistischen Milieu und im kapitalistischen Geiste erzogenen Richter nun die Aufgabe haben, diese Lücken nach den »allgemeinen Rechtsgrundsätzen« und »dem Geiste des Gesetzes« unter Anwendung der »Analogie« und der »ausdehnenden Interpretation« auszufüllen.

Die Erkenntnis der Lücken der Gesetzgebung und der Art, wie sie durch die Judikatur ausgefüllt werden, hat nun in neuester Zeit eine heftige Kritik der herrschenden Jurisprudenz ausgelöst. Es hat sich eine Bewegung unter den französischen, deutschen und auch österreichischen Juristen gebildet, die man als die »freirechtliche« Bewegung bezeichnet hat. Die Anschauungen und Bestrebungen dieser Bewegung sind am besten in einer Broschüre zusammengefasst, die im Jahre 1906 in Deutschland unter dem Titel »Der Kampf um die Rechtswissenschaft« erschienen ist. Der Autor nannte sich »Gnaeus Flavius«; er heisst in Wirklichkeit Dr. Theodor Kantorowitsch.

Er bezeichnete die freirechtliche Bewegung als eine »Auferstehung des Naturrechtes in veränderter Gestalt«.

Die Freirechtler, zu denen in Deutschland und Oesterreich insbesondere die Juristen Ehrlich, Stampe, Wurzel, Zittelmann und im gewissen Sinne auch der bekannte Rechtsphilosoph Rudolf Stammler gehören, haben in unwiderleglicher Weise bewiesen, dass die juristische Lehre von der Art, wie in Fällen, die nicht unter das Gesetz zu subsumieren sind, die Entscheidung zu finden sei, so gelehrt sie sich gibt, nichts als Phrase ist. Sie haben gezeigt, dass die Auslegungsregeln einander widersprechen und dass überhaupt die Künste der juristischen Technik, Analogie, einschränkende und ausdehnende Interpretation, Konstruktion u. s. w. in vielen Fällen nur mit Rücksicht auf die Konsequenzen, die sich aus ihrer Anwendung ergeben, angewendet werden. Sie sind, wie Gnaeus Flavius sagt, die Konsequenzen ihrer eigenen Konsequenzen. Sie dienen häufig nur als Brücke und Krücke für den Willen, so und nicht anders zu entscheiden. Der Jurist kann daher auch in vielen Fällen ein Urteil und das Entgegengesetzte gleich gut »juristisch begründen«. Die strenge Logik, auf welche die Rechtswissenschaft so stolz ist, ist daher Selbstbetrug, die Begründungen sind, wie Flavius sich ausdrückt, oft nur »logische Scheinbegründungen«. Er weist auch darauf hin, dass die Jurisprudenz ausser der Theologie die einzige Disziplin ist, welche sich die scholastische Logik aus dem Mittelalter bewahrt hat. Die Anhänger der freirechtlichen Bewegung berufen sich hingegen auf die Errungenschaften der modernen Logik. Wundt und Avenarius haben nachgewiesen, dass der Wille des Menschen sich beim Denkakt nicht ausschalten lässt, sondern

* Vgl. Karner (Dr. Karl Renner): »Die sozialen Funktionen der Rechtsinstitute«, »Marx-Studien«, I. Band.

das Denken bedeutend beeinflusst. Diese Philosophen haben dem Satze, dass der Wunsch der Vater des Gedankens ist, die wissenschaftliche Weihe gegeben.

Die juristischen Mittel der Auslegung sind oft nur der Vorwand und der Vorhang, hinter denen sich der eigentliche Prozess im Gehirn des Juristen abspielt. In diesem Prozesse sind ökonomische Erwägungen, Gefühle, Willensrichtungen die massgebenden Komponenten, aus denen sich dann das Urteil ergibt.

Die Anhänger der freirechtlichen Bewegung knüpfen an diese Erkenntnis die Forderung, dass dem Richter, für den sie eine gründliche Ausbildung in den Sozialwissenschaften verlangen, eine freiere Stellung den Gesetzen gegenüber eingeräumt werden soll, als er sie bisher der Theorie nach hatte. Sie verlangen, dass ihm nun auch offiziell die Rechte gegeben werden mögen, die er sich bisher heimlich, auf den Schleichwegen der Auslegung, die eigentlich eine Unterlegung ist, nehmen musste — nämlich das Recht, die Gesetze zu ergänzen, ja sogar wenn es sich um wichtige Interessen handelt, sie abzuändern, dies allerdings nur dann, »wenn die Sache der Legislative entzogen werden darf, weil sie zu geringfügig ist oder weil sie für die Legislative minder geeignet ist als für die Praxis«. (Stampe.)

Wenn auf die Gefahr hingewiesen wird, den Richtern eine solche Macht in die Hände zu geben, so weisen die Anhänger des »freien Rechtes« darauf hin, dass es bei der Justiz ja doch immer in erster Linie auf die Persönlichkeit des Richters ankommen wird und dass sich die Richter ohnehin auch bisher diese Macht anzueignen gewusst haben, weshalb man nur »zu dieser richtigen Praxis die richtige Theorie hinzuzufügen brauche«.

Gnaeus Flavius sieht in dem nunmehr von ihm gepredigten freien Recht deshalb eine Erneuerung des Naturrechtes, weil dieses ebenso wie das freie Recht ein Recht war, »welches unabhängig von staatlicher Macht zu gelten beanspruchte«. Das freie Recht ist nichts anderes als das Rechtsgefühl, die Rechtsüberzeugung der Oeffentlichkeit, insoweit ihre Rechtsüberzeugung mit dem geltenden Recht nicht im Einklang steht. Diesen Rechtsüberzeugungen wollen die Anhänger der neuen Bewegung einen ausgiebig grossen und offenen Eingang in die Gerichtssäle verschaffen.

In der Tat sind die freirechtliche Bewegung und das Naturrecht verwandte Phänomene, obwohl die Freirechtler die theoretische Basis des Naturrechtes — die Lehre von dem ewig geltenden Recht — nicht anerkennen. Schon bei den Naturrechtslehrern finden sich manche Reformbestrebungen, die jetzt von den Reformjuristen des freien Rechtes wieder propagiert werden. Christian Thomasius, vielleicht der bedeutendste aller deutschen Naturrechtslehrer, schrieb in der Ankündigung seines Kollegs im Studienjahre 1688 an der Universität Leipzig, er werde die Defekte der Privatrechtsgelehrsamkeit blossstellen. Diese Defekte sah er unter anderem in der übertriebenen Schätzung des römischen Rechtes und er verlangt für die Studenten praktische Uebungen, hat also schon damals die Forderung nach »juristischen Kliniken« erhoben, die jetzt so modern ist.

Die Wesensverwandtschaft zwischen Naturrecht und freiem Recht lässt sich leicht aus dem Parallelismus der ökonomischen Ursachen dieser beiden geistigen Phänomene erklären. Sie fallen beide in eine Uebergangszeit; das Naturrecht in die Zeit des Aufkeimens des Kapitalismus, die freirechtliche Bewegung in eine Periode, in welcher der Kapitalismus sich bereits voll entfaltet hat und sein Antipode, der Sozialismus, schon vor der Tür steht. Die veränderten Produktionsbedingungen, die Konzentration der Betriebe und des Besitzes sowie die Machtstellung der Arbeiterklasse haben bereits ihre Wirkung auf die Anschauungen von »Gut« und »Böse«, »Recht« und »Unrecht« ausgeübt. Das Hervortreten des sogenannten freien Rechtes ist ebenso der Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem geltenden Recht, wie dies bei dem Naturrecht der Fall gewesen ist: »Die Gesetze stehen nicht mehr im Einklang mit den Bedürfnissen des Lebens, das heisst meist nichts anderes, als dem freien Recht von Kaufleuten, Frauen und Arbeitern,« sagt Gnaeus Flavius. Die Beispiele, welche die Anhänger des freien Rechtes, die alle keineswegs Sozialdemokraten sind, zur Erhärtung ihrer Behauptungen über die Unfähigkeit des gesetzlichen Rechtes den sozialen Tatsachen gerecht zu werden, geben, beziehen sich vielfach auf Fragen des Arbeiterrechtes.

Digitized by Google

Solange Staat und Recht ein völlig getreuer Ausdruck der ökonomischen Verhältnisse sind, besteht zwischen dem geltenden Recht und dem Rechtsgefühl der Allgemeinheit im ganzen und grossen kein Unterschied. Die Jurisprudenz ist daher in solchen Zeiten mit dem Ausbau des Systems der positiven Rechtssätze beschäftigt und hat zu theoretischen Erörterungen über die Idee des Rechtes und über das Rechtsideal keinen Anlass. Wenn aber die wirtschaftliche Grundlage des ideologischen Ueberbaues sich verschiebt, entsteht zwischen dem gesetzten Recht und der allgemeinen Rechtsüberzeugung eine Diskrepanz. Die Folge derselben ist das Wiederaufblühen der in der früheren Periode wenig kultivierten Rechtstheorie und Rechtsphilosophie — »Naturrecht«, »Freies Recht« und schliesslich die Aenderung des geltenden Rechtes im Sinne der neuen Theorie.

Die Opposition des »freien Rechtes« gegen die heutige Gesetzgebung und Rechtsprechung hat auch noch einen anderen, mehr auf der Oberfläche liegenden Grund, der in der Entstehungsweise und dem Inhalt der modernen Gesetze gelegen ist. Diese Gesetze, die in den Parlamenten erzeugt worden sind, sind fast durchwegs, vom juristisch-technischen Standpunkt aus betrachtet, sehr schlecht. Sie sind trotz der Umständlichkeiten, die der parlamentarische Gesetzgebungsapparat mit seinen vielen Lesungen aufweist, lange nicht so in ihren Konsequenzen nach allen Seiten hin durchdacht wie die alten Gesetze aus der vorparlamentarischen Aera, in welcher sie von Gesetzgebungskommissionen, die aus bewährten Juristen zusammengesetzt waren, auf das bedächtigste erwogen wurden. Ausserdem stellen sich in vielen modernen Gesetzen einzelne Paragraphen als Konzessionen an die einzelnen Parteien dar. Diese Paragraphen sind erst bei der parlamentarischen Beratung hinzugefügt worden, passen in den Rahmen des betreffenden Gesetzes nicht hinein und so entstehen dann Schwierigkeiten in der Praxis. Ein weiterer Uebelstand entsteht daraus, dass die modernen Legislativen die alten Grundlagen des Privat- und Strafrechtes unberührt in Geltung lassen, hingegen in Spezialgesetzen die Rechtsverhältnisse zu regeln suchen, die neu entstanden sind oder wenigstens eine andere Bedeutung als früher erlangt haben und auf die daher die alten Bestimmungen überhaupt nicht angewendet werden können — so zum Beispiel das Urheberrecht, das Patentrecht, das Elektrizitätsrecht, das Arbeiterversicherungsrecht, das Recht der Tarifverträge und so weiter. Diese Gesetze atmen bereits vielfach den Geist der neuen Zeit, sie gehen von Grundlagen aus, welche nicht die des Grundstockes der Gesetzgebung sind — den Grundlagen der liberalen Wirtschaftsordnung, der Unbeschränktheit des Privateigentums und der Vertragsfreiheit.

Diese Gesetze enthalten bereits im Keime neue Rechtsideen, das Recht des Individuums gegenüber der Allgemeinheit auf Existenz, die Verpflichtung des Staates, beziehungsweise des Unternehmers, den Arbeiter nicht nur zu entlohnen, sondern ihn auch vor Gefahren bei der Arbeit zu schützen, für den Fall der Krankheit und für sein Alter zu sorgen, die Verpflichtung des Privateigentümers, für allen durch das Objekt seines Privateigentums — wenn auch ohne sein Verschulden — entstandenen Schaden aufzukommen, den Ersatz der Regelung der Arbeitsbedingung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch eine generelle Regelung und so weiter. Diese neuen Rechtsprinzipien werden aber nirgends ausdrücklich als solche anerkannt, sie sind nur teilweise in ihren Konsequenzen durchgeführt. Die Spezialgesetze tragen daher ebenfalls Verwirrung in das System und daher in die Köpfe der Juristen. Ob dann in einem bestimmten Falle, der in einem Gesetze nicht ausdrücklich vorgesehen ist, die neuen oder die alten allgemeinen Rechtsgrundsätze anzuwenden sind, das ist eine Frage, auf welche die juristische Interpretation aus den von den Anhängern des freien Rechtes angegebenen Gründen keine sichere Antwort gibt und die daher vom Richter nach andern als juristischen Erwägungen entschieden wird, wenn er sich auch, und zwar oft mit Erfolg bemüht, seiner Entscheidung irgend eine technisch-juristische Begründung zu geben. Diese Fälle sind es insbesondere, an die sich die Kritik des »freien Rechtes« anlehnt.

Die offizielle Jurisprudenz verhält sich gegen die freirechtliche Bewegung natürlich durchaus ablehnend. Erstens, weil die freirechtliche Bewegung an den uralten Grundlehren der Rechtswissenschaft zu zweifeln wagt. Die Theorie von der Rechtsauslegung, die nunmehr von den Anhängern der neuen Bewegung angegriffen

Digitized by Google

wird, gehört allerdings zum grössten Teil zu dem alten, aus dem römischen Recht übernommenen Inventar der Rechtswissenschaft. Die Lehre vom Recht war eben naturgemäss von altersher ein System, das schon in seiner Konstruktion darauf angelegt war, dem Staat und den Herrschenden im Staat als ein Mittel zur Erhaltung der Herrschaft gegen die Machtlosen zu dienen.

Die Opposition der offiziellen Juristik gegen das freie Recht hat aber auch einen politischen Grund, den die Juristen vielleicht mehr instinktmässig fühlen mögen, als dass er ihnen bewusst wäre; dass die Justiz, blind für alle sozialen Unterschiede, unbekümmert um hoch und nieder, nur den Gesetzen der Logik folgend, ihre Entscheidungen fällt, gehört zu den Lebenslügen der heutigen Gesellschaftsordnung. Die Juristen, die fast alle in irgend einer Form Anwälte dieser Gesellschaftsordnung sind, können daher — wenigstens nach aussen hin — eine Doktrin nicht gutheissen, »der nicht selten die logische Deduktion der juristischen Urteile leerer Schein ist« und nach welcher »die Juristenlogik nicht im Dienst der Wahrheit steht, sondern des Interesses«. (Gnaeus Flavius.)

Ich glaube, die Sozialdemokraten dürfen die freirechtliche Bewegung mit Genugtuung begrüssen.

Abgesehen davon, dass es ihnen als Freunden des wissenschaftlichen Fortschrittes an sich schon sozusagen ein ästhetisches Vergnügen bereiten muss, wenn die Zöpfe der Bourgeoisjuristen bedenklich wackeln, hat die besprochene Reformbewegung für uns eine doppelte Bedeutung. Sie hat für die Sozialdemokratie zunächst theoretische Bedeutung, indem sie zeigt, dass die Menschen anfangen, »sich des Konfliktes« — zwischen der ökonomischen und der juristischen Ordnung der Dinge — »bewusst zu werden und ihn auszufechten«.

Was die praktische Bedeutung des »freien Rechtes« für das Proletariat betrifft, so hängt es allerdings von einer wesentlichen Bedingung ab, ob eine ihren Tendenzen entsprechende Justizreform für dasselbe von wohltätiger Wirkung wird, nämlich von der Bedingung, dass die Richter in dem betreffenden Lande nicht noch schlechter sind als die Gesetze, denn sonst käme man ja durch das »freie Recht« vom Regen in die Traufe. In Preussen-Deutschland zum Beispiel wäre es vielleicht für das Proletariat verhängnisvoll, wenn den Richtern offiziell eine freiere Stellung gegenüber den Gesetzen eingeräumt würde. In einem solchen Staat ist es aber auch ausgeschlossen, dass die Herrschenden eine derartige Reform einführen werden. Das heutige Verhältnis zwischen Richter und Gesetz ist im Zeitalter des absolutistisch-zentralistischen Beamtenstaates aufgekommen und in einem Lande, dessen »ungeschriebene« Verfassung noch heute die des Absolutismus ist, wie in Preussen, wird man dieses Verhältnis auch nicht ändern. In anderen Ländern dagegen, in Frankreich, in der Schweiz und zum Teil auch in Oesterreich, stehen die Richter nach der Art ihrer Ernennung oder wenigstens nach ihrer Herkunft dem Volke näher. In solchen, mehr demokratischen Ländern ist man auch eher geneigt, den Richter mehr von dem Gesetzestext zu emanzipieren. So besagt der Artikel 1 des Vorentwurfes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch von 1900, dass der Richter, wenn alle anderen Quellen versagen, nach der Regel entscheiden soll, die er selbst als Gesetzgeber aufstellen würde. Wenn verstärkte gesetzliche Garantien für die Unabhängigkeit der Richter geschaffen sind und dafür gesorgt ist, dass die Mehrzahl der Richter aus dem Volke, nicht aus der Aristokratie oder Grossbourgeoisie hervorgeht, dann wird ein Erfolg der freirechtlichen Bewegung zu einer weniger formalistischen und dafür sozial verständnisvolleren Rechtsprechung führen. Eine solche wäre für das Proletariat von grösstem Wert — wenn man auch nie in den Irrtum verfallen darf, der zum Beispiel die Werke Anton Mengers durchzieht, dass durch die Mittel der Jurisprudenz allein, durch Gesetz und Gericht die Gesellschaftsordnung geändert werden könnte. Durch Richtersprüche lässt sich der Kapitalismus nicht aus den Angeln heben.

Ing. Paul Kar:

Die Eisenbahnverstaatlichung und die Neuorganisation der Staatseisenbahnen

I.

Das grosse Werk der Eisenbahnverstaatlichung scheint der Vollendung entgegenzureifen: die Böhmische Nordbahn ist bereits in den Besitz des Staates übergegangen, die Südnorddeutsche Verbindungsbahn, die Nordwestbahn und die Staatseisenbahngesellschaft sind durch Protokollarübereinkommen des Eisenbahnministeriums bezüglich der Höhe der Einlösungsrente für eine gewisse, zur legislatorischen Durchführung der Verstaatlichung erforderliche Zeit gebunden.

Unsere Voraussetzung, dass die gleichzeitige Verstaatlichung der Nordwestbahn, Südnorddeutschen Verbindungsbahn und der Staatseisenbahngesellschaft von dem finanziellen Leiter dieser Unternehmungen als der Preis seiner Zugeständnisse verlangt werden wird,* ist zugetroffen. Man kann nun weder von einem Sieger noch von einem Besiegten im Kampfe um das Hoheitsrecht des Staates über diese Eisenbahnlinien sprechen, denn die Grösse der Einlösungsrente war, um einen mathematischen Ausdruck zu gebrauchen, eine Funktion der Zeit, das heisst, wer im gegenwärtigen Moment in den Besitz dieser Linien gelangen wollte, musste einen entsprechend hohen Preis den Besitzern notgedrungen zubilligen.

Es ist zweifellos und allbekannt, dass durch eine neuerliche Hinausschiebung der Verstaatlichungsaktion ein wesentlich günstigeres Uebereinkommen zustande zu bringen wäre, denn bei der Staatseisenbahngesellschaft würde der ominöse § 14 der alten Konzession, wonach »die Ablösungsrente in keinem Falle niedriger sein kann als der Reinertrag des letzten der sieben in Betracht kommenden Jahre«, ausser Wirkung bleiben, weiters könnten alle drei Verwaltungen unter dem Druck der Staatsgewalt zu weitgehenden Investitionen veranlasst werden und endlich ist auch ein Abflauen der geschäftlichen Konjunktur, also der Einnahmen, zu gewärtigen. Nun muss aber auch der Umstand berücksichtigt werden, dass bei allen drei Bahnen laut der Bestimmung der Konzessionsurkunden bei der Berechnung der Einlösungsrente von den letzten sieben Jahren die beiden ungünstigsten ausser Ansatz bleiben, sonach ein für den Staat günstiger Durchschnitt, der den Einlösungspreis wesentlich herabdrücken würde, erst nach drei bis vier Jahren zu erzielen wäre, was jedoch unserer unmassgeblichen Meinung nach für das gesamtstaatliche Interesse ein viel grösseres Opfer bedeuten würde als eine gleich zu zahlende höhere Rente. Das unhaltbare gemischte System müsste selbst durch eine Ueberzahlung aus der Welt geschafft werden, der tote Eisenbahnorganismus durch das Messer von seinen kranken Auswüchsen endlich befreit werden, damit er im Interesse der Allgemeinheit zu neuer Jugendkraft erblühe.

Andere Fragen sind, ob der Staatsgewalt nicht noch andere Mittel zu Gebote standen, um diese Ziele jetzt schon ohne Paktieren mit den Finanzleuten zu erreichen, und warum das seinerzeit in den Vordergrund gestellte Einweisungsgesetz ganz plötzlich in die Versenkung verschwunden ist. Ob das freihändige Uebereinkommen der einzige derzeit gangbare Weg war, muss der Minister in dem Motivenbericht zu den Gesetzen oder bei den parlamentarischen Verhandlungen in überzeugender Weise klarstellen; es ist die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, ob man nicht zu viel Respekt vor den »erworbenen papierenen Rechten« der Aktionäre und zu grosse Furcht vor den Machenschaften der Grossfinanz gehabt hat, ob nicht doch der Mut aufzubringen gewesen wäre, die Rechte des Staates den vermeintlichen Rechten einiger privilegierten Besitzer entgegenzustellen, und ob es nicht möglich gewesen wäre, den Fuchs aus seinem Bau auszuräuchern, statt mit ihm zu verhandeln!

* Vide Nr. 5 des »Kampf«, »Zur Fortsetzung der Eisenbahnverstaatlichung«.

Digitized by Google

Wenn aus rechtlichen Gründen nur ein freihändiges Uebereinkommen möglich gewesen, so muss man in Berücksichtigung der vorerwähnten Umstände die abgeschlossenen Präliminarverträge im grossen und ganzen als günstig bezeichnen und der Regierung einen Erfolg zubilligen. Wenn die konzessionsmässige Einlösung der Linien im Hinblick auf die vielen ungeklärten Konzessionsbedingungen überhaupt angängig gewesen wäre, hätte sie dem Staat noch viel grössere Lasten auferlegt. Die trübe Stimmung der Börse kann hier als Gradmesser gelten und auch als Erfolg der geplanten Aktion angesehen werden.

Betrachtet man die Erwerbung der Linien von der höheren Warte der Staatsinteressen, so musste sie zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt durchgeführt werden; ein neues Recht (Einlösungsgesetz) zu schaffen, schien der Regierung ein nicht betretbarer Weg, die konzessionsmässige Einlösung war für den Staat zu teuer, es blieb sonach tatsächlich nur das freihändige Uebereinkommen übrig.

Wie hat sich dieses nun gestaltet?

Wie aus dem offiziellen Communiqué und den Auslassungen der Finanzblätter hervorgeht, stellen sich in grossen Zügen die Grundlagen der Einlösung der in Betracht kommenden Eisenbahnunternehmungen wie folgt:

Bei der Südnorddeutschen Verbindungsbahn lagen die Verhältnisse am einfachsten; die angeblichen Schwierigkeiten bezüglich des mit der Nordwestbahn gemeinschaftlichen Personals und der im Privatbesitz der Gesellschaft befindlichen Giesserei waren nur Schwierigkeiten, welche den Herren Aktionären Kopfzerbrechen machten, nicht aber der Regierung. Für die garantierten Aktien der Nordwestbahn, der Elbetalbahn, sollen 4prozentige staatliche Schuldverschreibungen von je 485 K Wert ausgegeben werden, für die Südnorddeutsche Verbindungsbahn solche zu 425 K; bei allen erfolgt die Uebertragung an den Staat im Wege einer sogenannten Universalkonzession. Die Frage des Ausbaues des zweiten Geleises der Nordwestbahn war bereits früher durch Richterspruch des Verwaltungsgerichtshofes geregelt und bezüglich der Vollendung der im Zuge befindlichen Bauten war sonach nur ein formales Abkommen zu treffen.

Ganz anders lagen die Verhältnisse bei der privilegierten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft. Wie wir bereits seinerzeit auseinandergesetzt haben, bilden nicht nur die verschiedenartigen Konzessionen, Protokollarübereinkommen, Verträge etc., ein unentwirrbares Labyrinth von Fragen, aus dem ohne jahrelangem Rechtstreit kein Ausweg zu finden wäre. Es musste sonach eine Konstruktion für das Einlösungsoperat gefunden werden, welche diesen Fallen und Fussangeln tunlichst aus dem Wege ging; unter allen Umständen musste man auch um den § 14 betreffend die zu bezahlende Höchstrente des letzten Jahres, welche das verschanzte uneinnehmbare Lager des Finanzgenerals bildete, herumkommen. Wenn es auch zweifellos war, dass Taussig mit allen Mitteln dahin streben musste, um zu einem Abschluss gerade jetzt zu gelangen, da jedes Jahr Zuwartezeit seine Chancen bedeutend herabgesetzt hätte und einen effektiven Verlust bedeutete, so wusste er andererseits auch ganz gut, dass die Regierung wegen der beabsichtigten Tariferhöhungen und auch aus politischen Gründen den gegenwärtigen Zeitpunkt für die Einlösung wünschenswert hielt. Der Eisenbahngewaltige hatte jedoch sein papierenes Recht für sich, an dem der Minister nicht zu rütteln wagte, da bekanntlich für einen Juristen das geschriebene Recht neben Gott das Höchste in der Welt bedeutet. — Um diesen Papierfetzen konnte man nicht herumkommen. Taussig war sonach in einer hervorragend günstigen Position bezüglich der Höhe der Einlösungssumme; man wird es leicht glauben, dass er sie auszunützen wusste. Wenn er auch alles mögliche aufbot, um die Börse vor zu sanguinischen Hoffnungen zu warnen und bei jeder Kurssteigerung durch seine Freunde Tausende von Stücken auf den Markt werfen liess, um den Kurs in gewissen Grenzen zu halten, so lag dies doch nur in seinem eigensten Interesse, denn eine Börsenhausse hätte das Spiel verderben können; auch musste er dem Parlament gegenüber den Schein erwecken, dass er die Partie teilweise verloren hat. Immerhin konnte er noch im letzten Moment den Vertretern der Regierung das bekannte Wort sagen: »C'est à prendre ou à laisser!« Der Minister konnte aber nichts anderes tun als zugreifen!

Die Ablösung der Staatseisenbahngesellschaft soll in einer bisher nicht üblichen Weise erfolgen, und zwar dadurch, dass der Staat einen grossen Teil der gesellschaftlichen Prioritäten zur Selbstzahlung übernimmt. Dadurch wird die Staatsbahn der Sorge um das Agio enthoben und die strittige Steuerfrage fällt aus, da die Staatsbahn als solche keine Ablösungsrente erhält. Die Prioritäten, welche der Staat zur Selbstzahlung übernimmt, haben einen Wert von 609 Millionen Kronen und die jährlichen Zinsen hierfür betragen 30·8 Millionen. Wird nunmehr unter Zugrundelegung dieser Einlösungssumme eine beiläufige Bilanz der Staatsbahn aufgestellt, so resultiert für sie zunächst eine Dividende von 31 Frcs. per Aktie gegenüber 33 Frcs., welche in den letzten Jahren gezahlt wurde. Ausserdem überlässt die Staatseisenbahngesellschaft der Regierung eine Summe von 16 Millionen Kronen für die Investitionen. Wie die Regelung des bis nun passiven Pensionsfonds vor sich gehen soll, ist aus den bisherigen Mitteilungen nicht zu ersehen, keineswegs dürfen die Rechte des Personals hinter jenen der Aktionäre zurückstehen.

Um ein abschliessendes Urteil über die ganze Transaktion zu gewinnen, müsste man wohl noch die Details des Uebereinkommens und den Motivenbericht zu den Gesetzentwürfen kennen, keineswegs wird jedoch die Möglichkeit vorliegen, wesentliches an denselben zu ändern; das Haus wird vor die Alternative gestellt werden, anzunehmen oder zu verwerfen.

II.

Wenn wir den wahrscheinlichen Fall annehmen, dass die Präliminarübereinkommen Gesetzeskraft erlangen, so wird die Regierung neuerdings vor eine grosse Aufgabe gestellt werden, das ist die Reorganisation des gesamten vergrösserten Staatsbahnnetzes, welches sodann zirka 18.000 Kilometer umfassen wird. Schon lange wird diese Frage bei allen Fachleuten als eine brennende bezeichnet und auch das Ministerium Gautsch hat seinerzeit bei der Aufrollung der Verstaatlichung die Neugestaltung des Staatsbahnwesens als einen wichtigen Programmpunkt bezeichnet, dessen Lösung Hand in Hand mit der Erwerbung der neuen Linien zu gehen hätte.

Gegenwärtig werden die k. k. Staatsbahnen durch elf Staatsbahndirektionen und eine Betriebsleitung in Czernowitz verwaltet, übergeordnet ist ihnen lediglich das Eisenbahnministerium, den Direktionen sind die Stationen, Heizhäuser, Werkstätten und Streckenchefs untergeordnet. Jede Staatsbahndirektion umfasst 900 bis 1500 Kilometer Eisenbahnen und wird von einem Direktor (Hofrat) und zwei Stellvertretern geleitet; die Agenden einer Direktion umfassen je eine Abteilung für Personal- und Humanitätsangelegenheiten, für Rechtsangelegenheiten, für Bahnerhaltung und Bau, für den Zugförderungs- und Werkstättendienst, für den Verkehrsdienst mit der Filialwagendirigierung, für den kommerziellen Dienst, für die Einnahmenkontrolle, für den finanziellen und Rechnungsdienst und eine Direktionskasse.

Schon diese Aufzählung allein und der Umstand, dass die oberste Leitung aus einem Direktor und einem technischen und juristischen Stellvertreter besteht, lässt erkennen, dass nicht nur eine Ueberbürdung dieser obersten Funktionäre, welche zu Unterschriftenautomaten herabsinken, unvermeidlich wird, sondern auch das tiefere Verständnis für alle technischen Fragen bei einem technischen Vertreter allein nicht vorausgesetzt werden kann. Ist sonach die Direktion nicht in der Lage, die Geschäftsgebarung fachmännisch zu überblicken, so bringt das Fehlen eines Zwischengliedes zwischen den Exekutivorganen und der Direktion eine solche Ueberbürdung dieser Behörde mit Detailfragen und nutzlosem Ballast mit sich, dass die Kleinarbeit des Tages jede grosszügige Verwaltung unmöglich macht. Kommt nun der Umstand dazu, dass die vollständig verfehlte Organisation des Ministeriums wie ein Hemmschuh auf die Direktionen wirkt und jede rasche Erledigung der Geschäfte und jede ursprüngliche Initiative der Direktionen unmöglich macht, so kann man die Notwendigkeit der Reorganisation an Haupt und Gliedern mit Recht als eine der wichtigsten Aufgaben des österreichischen Eisenbahnwesens bezeichnen.

Aber nicht nur die administrative Regelung des Dienstes ist von grosser Bedeutung, sondern auch die geographische Abgrenzung der Direktionsbezirke erheischt eine vollständig geänderte Einteilung. Die Wahl des Sitzes der elf Direktionen,

und zwar zweier in Wien, einer in Linz, Villach, Triest, Pilsen, Prag, Olmütz, Krakau, Lemberg und Stanislau und der Betriebsleitung Czernowitz, ist ein Produkt der zufälligen und von politischen und anderen Umständen abhängig gewesenen Angliederung der verschiedenen verstaatlichten Linien an das ursprüngliche Netz.

Eine Neuorganisation des gesamten Eisenbahnwesens in Oesterreich verlangt eine organische Einteilung des Netzes. In einem Lande, wo fast nur Privatbahnen bestehen, wie zum Beispiel in Frankreich, hat sich die Gliederung des Eisenbahnnetzes lediglich von einem einzigen Hauptgesichtspunkt aus herausgebildet, und zwar dem der genau abgegrenzten Interessensphären und der Ausschliessung jeder Konkurrenz; dazu kam noch als zweiter, minder wichtiger, die Verbindung jedes Netzes mit der Landeshauptstadt, welche eine wesentlich grössere Bedeutung in Frankreich hat als in anderen Ländern. So sehen wir, dass mit Ausschluss der »Compagnie du Midi«, die übrigen fünf grossen Privatgesellschaften und die französischen Staatsbahnen Sektoren bilden, deren Mittelpunkt Paris ist; der Hauptsitz aller Verwaltungen ist die Landeshauptstadt.

In Preussen, wo beinahe alle Bahnen verstaatlicht sind, kommen ganz andere Gesichtspunkte in Betracht, nebst administrativen waren hauptsächlich militärische und strategische Rücksichten für die Einteilung massgebend. Bei der sehr bedeutenden Selbständigkeit der einzelnen Direktionen, war eine Zentralisierung der Betriebe gegen die Landeshauptstadt nicht erforderlich, sie wurde im Gegenteil vollständig ausgeschlossen. Alle Bahnhöfe in Berlin und kurze Teile der einmündenden Linien sowie die Berliner Stadtbahn sind einer einzigen in Berlin befindlichen königlichen Eisenbahndirektion unterstellt; doch ist man schon seit langem mit dieser Einteilung in preussischen Eisenbahnerkreisen unzufrieden und bereitet deren Beseitigung vor. Das preussische Eisenbahnministerium hat nunmehr durch die Schaffung des Zentraleisenbahnamtes seine notwendige Ergänzung erfahren und versieht nur jene Agenden, welche der höchsten administrativen Leitung zustehen, ohne sich, wie bei uns, durch fortwährende Einfügung von neuen Departements in immer weitere und weitere Detailgeschäfte einzulassen, die absolut nicht dorthin gehören und den Dienst verflachen statt zu heben. Wir in Oesterreich können weder ein bereits bestehendes Muster übernehmen, noch auch bei der gegenwärtigen Einteilung verharren, unseren besonderen Verhältnissen muss eine diesen adäquate Organisation angepasst werden, welche derart in dem Wesen unserer Verkehrsbedürfnisse begründet sein muss, dass sie als die einzig mögliche aus diesen herauswächst, um sich in Zukunft mit ihnen weiterentwickeln zu können.

Nur zwei Gesichtspunkte dürften bei der geographischen Einteilung des Netzes massgebend sein, die Abgrenzung der hauptsächlichsten Verkehrsgebiete und ihrer Bedürfnisse und die Erfordernisse der Landesverteidigung. — Solange die Einheit des österreichischen Staates als oberstes Postulat gelten wird, dürfen weder nationale Fragen, noch irgend eine lokale Kirchturmpolitik der Neuorganisation des Staatsbahnwesens hinderlich im Wege stehen.

Schon seit Jahrhunderten sind in Handel und Wandel dieses alten, vielgestaltigen Staates jene Strassen und Richtungen gegeben, auf welchen sich der Weltverkehr in immer zunehmender Intensität entwickelt hat; diesen natürlichen Verkehrsgebieten hat auch die Einteilung eines staatlichen Eisenbahnnetzes gerecht zu werden.

Ueberblicken wir die Karte unseres Vaterlandes, so wird es leicht sein, die Verkehrswege einzuzeichnen, welche von unserem Handel hauptsächlich verfolgt werden und welche mit den Lebensinteressen der Bevölkerung so eng verknüpft sind wie die Blutbahnen des Menschen. Wir müssen von der Voraussetzung ausgehen, dass alle Hauptlinien des Eisenbahnnetzes, also auch die Aussig-Teplitzer Eisenbahn, die österreichischen Linien der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, die österreichischen Linien der Südbahn und die Buschtiehrader Eisenbahn in den Besitz des Staates übergehen, was wohl nur die Frage einer kurzen Spanne Zeit sein kann, um eine entsprechende Gliederung des Netzes zu konstruieren. Die Einverleibung dieser Linien hätte dann seinerzeit organisch zu erfolgen, sie darf kein Hindernis für die bereits jetzt zu schaffende Organisation bilden.

Digitized by Google

Wir können folgende Verkehrsgebiete unterscheiden:

I. Den Verkehr von Oesterreich nach Ungarn und den Balkanstaaten. Dieser zerfällt wieder:

1. in den Verkehr zwischen Oesterreich und Mittel- und Südungarn und den Verkehr mit den Balkanländern, wobei die betreffenden Uebergangsstationen der Nordbahn, Staatseisenbahngesellschaft und Südbahn in Betracht kommen, sodann

2. den galizisch-ungarischen Verkehr, dem auch der Verkehr der Kaschau-Oderberger Eisenbahn anzugliedern wäre.

II. Der Seehafenverkehr nach und über Triest, der in einer Hand liegen muss und von einer einzigen Direktion zu beherrschen wäre.

III. Der Verkehr von Oesterreich nach Süddeutschland und der Schweiz.

IV. Der österreichisch-italienische Verkehr mit Ausschluss des österreichischen Seehafenverkehres, jetzt noch teilweise in das Gebiet der Südbahn fallend.

V. Der böhmisch-westdeutsche Verkehr mit seinem gegenwärtigen Zentrum in Pilsen.

VI. Der Elbeumschlag- und Braunkohlenverkehr mit einer Direktion in Aussig oder Teplitz, die alle Umschlagplätze der Elbe umfassen müsste und den sächsischen Verkehr zu bedienen hätte.

VII. Der nordböhmisch-preussische Verkehr als Kohlenbahn mit der Bedienung des Kladnoer Reviers und den Bezügen aus dem niederschlesischen Kohlengebiete, welcher dem Bereiche der Nordwestbahn und Staatseisenbahngesellschaft angehörte.

VIII. Der oberschlesische Kohlenverkehr mit einem Teil der Hauptlinie der Nordbahn und der seinerzeitige Umschlagverkehr mit dem Donau-Oderkanal.

IX. Der galizisch-russische Verkehr und endlich

X. die Direktion der Lokalbahnen.

Es würde zu weit führen, in die Begrenzung der einzelnen Verkehrsgebiete im Detail einzugehen. Prinzipiell muss massgebend sein, dass die Hauptlinien mit ihrem unmittelbaren Attraktionsgebiet konkurrenzlos abgesondert werden, ohne dass es hierbei notwendig ist, immer bis in das Zentrum des Reiches vorzudringen. In Oesterreich spielt die Landeshauptstadt weder politisch noch wirtschaftlich die beherrschende Rolle wie in Einheitsstaaten. Auch wäre es ganz verfehlt, in Wien eine zu grosse Anzahl von Direktionen zu errichten, da dies nicht nur die geographische Lage der Reichshauptstadt an der Peripherie des Staates ausschliesst, sondern auch eine gute übersichtliche Verwaltung den Direktionen dadurch erschwert würde. Selbst für jene Verkehrsgebiete, welche naturgemäss nach Wien gravitieren, ist es nicht unbedingt erforderlich, den Sitz der Direktion dorthin zu verlegen, da es für die lokalen Interessen auch genügen wird, dortselbst eine Zwischenstelle der betreffenden Direktion einzurichten. Dadurch wird auch der in Preussen gemachte Missgriff, Berlin und seinen mächtigen Verkehr einer einzigen Betriebsdirektion unterzuordnen, vermieden.

Es ist heute auch wesentlich, dass die geographische Einteilung des Staatsbahnnetzes den militärischen und strategischen Bedingungen der Landesverteidigung entspreche. Die Hauptverkehrslinien werden gleichzeitig die Aufmarschlinien für den Kriegsfall sein, was auch durch die Identität der wirtschaftlichen und Verteidigungsinteressen gegeben ist. Moderne Kriege haben ihre Wurzeln nur in wirtschaftlichen Gegensätzen und in Konkurrenzinteressen.

Die Linienkommanden und Militäreisenbahndirektionen mit ihnen untergeordneten Bahnhofskommanden und Intendanturen müssen beim Aufmarschtransporte im Mobilisierungsfalle mit der Zivileinteilung der Betriebsgebiete identisch sein.

Wenn nunmehr die Grundlagen der geographischen Einteilung des Staatsbahnnetzes gegeben sind, so ist noch die administrative Einteilung der Eisenbahnverwaltung einer Besprechung zu unterziehen:

Die Einheit der Hierarchie ist derart festzustellen, dass der Mechanismus vollständig übersichtlich funktioniert und jederzeit in allen Teilen kontrolliert werden kann.

Voraussetzung einer guten Organisation ist die, dass die Einheitsgruppen, aus denen sich der ganze Organismus zusammensetzt, von dem Leiter derselben so vollständig gekannt und beherrscht werden, dass die einzelnen Teile jedem Impuls von oben sofort und tadellos entsprechen. Dieses sofortige Reagieren auf Impulse

bildet die Dienstesdisziplin, ohne welche keine Gemeinschaft existieren kann. Es folgt daraus, dass der Leiter der Einheitsgruppe jeden Mann, der ihm untersteht, und seine Qualifikation genau kennen muss, dass er unbeirrt um äussere Einflüsse unabhängig und unter eigener Verantwortung handeln darf. Diese Einheitsgruppe in einem grossen Eisenbahntriebe kann nur das Eisenbahninspektorat sein, es bildet den Grundpfeiler des exekutiven Dienstes. Der Vorstand muss der Chef aller Dienstzweige sein; das ihm zugewiesene Gebiet darf je nach der Intensität des Verkehrs nicht mehr als 300 bis höchstens 500 Kilometer Eisenbahnen umfassen, welches Gebiet von einem tüchtigen Manne in allen Einzelheiten beherrscht werden kann. Ihm sind, wenn er Verkehrsmann ist, zwei Stellvertreter, und zwar einer für die Bahnerhaltung und einer für die Zugförderung zuzuweisen. Eine Dreiteilung der Verkehrsinspektorate mit unabhängigem Verkehrschef, Zugförderungs- und Bahnerhaltungschefs ist unbedingt zu vermeiden, da hierdurch unter minder intelligenten Leuten fortwährend Kompetenzstreitigkeiten zum Schaden des Dienstes entstehen würden. Der Pflichtenkreis dieser Betriebsinspektorate ist durch die jetzt bei den österreichischen Privatbahnen und in Preussen bestehenden derartigen Behörden genügend gekennzeichnet. Die Leiter dieser Inspektorate hätten in dieser Eigenschaft die Schule durchzumachen, um später Eisenbahndirektoren zu werden.

Den Betriebsinspektoraten unmittelbar übergeordnet sind dann die Eisenbahndirektionen, welche zufolge der eintretenden Entlastung von einer ganzen Reihe von Agenden auch einen grösseren Umfang und eine grössere Selbständigkeit erlangen können. Bei 18.000 Kilometer könnten sonach zehn Direktionen mit je fünf Betriebsinspektoraten eingerichtet werden.

Die zehn Direktionen wären sodann einem zu schaffenden Zentralamte des Eisenbahnwesens unterzustellen, welches teilweise nach dem preussischen Muster ein Zwischenglied zwischen den Eisenbahndirektionen und dem Ministerium zu bilden hätte. Diesem Zentralamte wäre als Leiter ein hoher Beamter vorzusetzen, der unabhängig von politischen Strömungen für die Kontinuität des Eisenbahnwesens in Oesterreich zu sorgen hätte. Sein Rang könnte der eines unabsetzbaren Unterstaatssekretärs sein.

Nichts ist schädlicher für eine Organisation, welche wirtschaftlichen Interessen zu dienen hat, als der fortwährende Wechsel in der obersten Leitung. Ein Minister, der mindestens ein bis zwei Jahre braucht, um sich in seinem Ressort nur halbwegs zurechtzufinden, wird, kaum warm geworden, wieder gestürzt. Bei der heutigen Organisation kommt das beinahe einer Katastrophe für das Eisenbahnwesen gleich; auf alle Fälle ist es aber sehr unökonomisch, weil es sündhaft viel Geld kostet, indem zumeist alle vom alten Minister unter grossen Opfern begonnenen Studien und Vorbereitungsarbeiten etc. etc. wieder vom neuen Mann umgestossen und unter neuen Direktiven wieder angefangen werden müssen. Werden die Agenden des Ministeriums auf jene ganz allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Fragen begrenzt, wie dies gegenwärtig in Preussen der Fall ist, so wird ein Wechsel in der Leitung für das Eisenbahnwesen nicht von so einschneidender Bedeutung. Das Bleibende im Wechsel muss der Leiter des Zentralamtes sein.

Das Eisenbahnzentralamt hätte zunächst alle jene Agenden zu umfassen, welche den zehn Eisenbahndirektionen gemeinschaftlich sind und deren einheitliche Verwaltung im Interesse der Gesammtorganisation und im staatlichen Interesse gelegen ist.

Dazu gehört:

1. Das Tarifwesen in seinen hauptsächlichen grundlegenden Elementen, soweit diese nicht wirksamer der Gesetzgebung vorzubehalten wären;
2. die Beschaffung und Abnahme aller Betriebsmittel;
3. die Beschaffung von Oberbaumaterial;
4. die Kohlensubmissionen und das Materialwesen;
5. der gesamte Wagendienst und die Zentralwagendirigierung sowie die Wagenmieteabrechnung;
6. der gesamte Werkstättendienst;
7. der Neubaubaudienst;

8. die Ausarbeitung der Dienstordnungen und Instruktionen für den Gesamtdienst;

9. das Fahrordnungswesen, soweit es nicht den Direktionen vorbehalten ist;

10. das Signal- und Eisenbahnversicherungswesen;

11. die Starkstromtechnik und das Beleuchtungswesen;

12. die Kassenkontrolle;

13. das technische Versuchswesen und Patentangelegenheiten;

14. die Angelegenheiten des Vereines Deutscher Eisenbahnverwaltungen und die Konferenzen.

Ob die Generalinspektion dem Zentralamte oder dem Eisenbahnministerium zuzuweisen wäre, bleibt eine offene Frage, welche vielleicht erst nach Abschluss der Verstaatlichung aller Privatbahnen wirksam gelöst werden könnte.

Wir kommen nun zu der unumgänglich erforderlichen Neuorganisation des Eisenbahnministeriums. Sie müsste übrigens auch durch die Umgestaltung des Dienstes und die Schaffung eines Zentralamtes notgedrungen erfolgen. Es wird Sache des Parlaments sein, mit fester Hand diese Neuorganisation in die Wege zu leiten und dem Eisenbahnministerium einen grossen Teil der Prärogative und eine Reihe von Agenden abzunehmen, seine Einflusssphäre wesentlich einzuengen und es als politische Behörde neu entstehen zu lassen.

Das Eisenbahnministerium hätte folgende Geschäftseinteilung zu erhalten:

I. Ein Präsidialbureau, dem die Personalangelegenheiten, soweit dieselben nicht in die Befugnisse des Zentralamtes und der Direktionen fallen, zuzuweisen waren.

II. Die bestehende Sektion I mit den meisten der gegenwärtig bestehenden Departements, und zwar für die legislativen Eisenbahnangelegenheiten, das Eisenbahnbudget sowie für allgemeine aus dem Staatshoheits- und Staatsaufsichtsrechte entspringenden Agenden der Hauptbahnen, Nebenbahnen und Lokalbahnen;

die Steuerangelegenheiten;
das Konzessionswesen;
die Staatsaufsicht über Privatbahnen;
die Eisenbahnstatistik;
die administrativen Angelegenheiten.

III. Das Eisenbahnsanitätswesen;

die Wohlfahrtseinrichtungen der Eisenbahnen;
das Eisenbahnfachbildungswesen;
das Submissionswesen im allgemeinen.

IV. Die juristischen Angelegenheiten des Eisenbahnwesens;

das Betriebsreglement und die allgemeinen Vorschriften des Eisenbahndienstes;
die Geschäfte des Disziplinarhofes.

V. Die militärischen Angelegenheiten.

Durch diese Abgrenzung der Befugnisse des Ministeriums und durch die Schaffung einer Zenstralstelle als Mittelglied zwischen den Direktionen und dem Ministerium durch die Kreiierung der Betriebsämter, sodann durch eine den Verkehrsinteressen entsprechende geographische Einteilung der Direktionen könnte eine Organisation geschaffen werden, welche nicht nur den österreichischen Interessen vollkommen entsprechen, sondern auch dem grossen, im Eisenbahndienste stehenden Personale einen neuen Impuls zu schaffensfreudiger Betätigung im allgemeinen Interesse erteilen würde und auch vom wirtschaftlichen Standpunkte wesentliche Vorteile brächte. Ob die nötige Kraft und die fachmännische Kenntnis aufzubringen sein wird, um das grosse Werk ohne Gefährdung in neue Bahnen überzuleiten, ist eine Frage, die hoffentlich zugunsten unseres aus allen Prüfungen zu neuer Kraft erwachsenen Landes gelöst werden wird.

Max Winter: Die Böhmerwäldler als Lohndrücker

Auf einer Fussreise durch den Böhmerwald, die ich im Frühsommer 1908 unternahm, um Blicke in das Leben der Holzknechte werfen zu können, kam ich auch in den Ort Grünbergerhütten. Dort wurde mir eine merkwürdige Geschichte erzählt. Zu wiederholtenmalen seien schon, so sagten mir die Holzknechte, Kameraden von ihnen in Bayern drüben gestochen worden, wenn sie auf Arbeit gegangen waren. Auf die Fragen nach dem Grunde erhielt ich die allerdings verständliche Antwort: »Weil s' den Lohn verderben.« Anderswo wurde mir erzählt, dass die Arbeiter aus dem Böhmerwald drüben im bayrischen Wald nirgends gerne gesehen sind. Wenn auch die »böhmischen Hunde« nicht überall mit offenen Messern empfangen werden, mit offenen Armen nimmt sie niemand auf. Den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen, wurde mir nicht schwer. Sie lagen nur zu klar zutage. Die böhmischen Holzknechte konnten ihren bayrischen Brüdern noch nichts von ihrem ungeheuren Elend erzählen, das sie förmlich mit unwiderstehlicher Gewalt dazu zwingt, drüben Arbeit zu suchen, und zwar um jeden Preis und dass es sich die Arbeitgeber drüben zunutze machen, indem sie sich die Arbeitskräfte aus Böhmen stets als willige und gedrückte Reservearmee warm halten, indem sie ihnen die Rolle als Lohndrücker zuweisen.

Die Holzknechte des Böhmerwaldes sind an die Scholle gebunden. Einst wurden sie von dem Fürsten Schwarzenberg aus den österreichischen Alpenländern und aus Bayern in die Urwälder an den Hängen des Blöckenstein, des Dreisesselberges und Kubani, des Lusen, des Rachel und des Arber gerufen, um dort oben, hoch im Gebirge, angesiedelt zu werden. Wollte der Fürst seine Wälder nicht verfaulen und verkommen lassen, so brauchte er Arbeiter, und diese gewann er, indem er arme Aelpler und Bayern in dem oft so unwirtlichen Waldgebirge ansiedelte. Die Nachkommen dieser Ansiedlung sind es, die heute den Holzarbeitern des bayrischen Waldes manchmal so schwere Sorgen machen. Von ihren Vätern und Urvätern ist ihnen nichts geblieben als die Hütte, in der sie wohnen, und dazu einige Joch Wiesen, von deren Ertrag sie den Winter über höchstens eine oder zwei Kühe ernähren können, und ein Stück Ackerland, das ihnen im günstigsten Fall das Brot bis zu Ostern sichert, in der Regel aber kaum das abwirft, höchstens den Haufen wässeriger Kartoffel, welche die Hauptnahrung der meisten von ihnen bilden. Für die Wiesen und Felder müssen sie einen unerschwinglich hohen Pacht zahlen, einen so hohen, dass die ganze Summe, die sie während des Sommers verdienen können, daraufgeht. Dieser Pacht ist auch zu bezahlen, wenn irgend ein Elementarereignis, mit Ausnahme eines Hagelschlages, die Früchte ihres Fleisses vernichtet, und ebenso ist dem Fürsten dieser Pacht zu entrichten, wenn in die nicht umfriedeten Felder die Hirschen und Rehe des Fürsten einbrechen und sich ihre Leckerbissen holen. Neben dem Pacht muss der Holzknecht aber dem Fürsten auch noch die Waldstreu bezahlen, das Waldgras, das er als Grünfutter während des Sommers braucht — auf die Weide darf er sein Vieh nicht treiben — und jedes Stück Holz, das er in seinem Haushalt verbrennt. Auch das Holz, das ihm bei seiner Arbeit abfällt, darf er sich nicht zur eigenen Nutzung nehmen, sondern er muss es verbrennen. Selbst die Beeren des Waldes, die er als Kind noch sammeln durfte, sind seinen Kindern verwehrt. Nur gegen eine manchmal recht hohe Steuer dürfen die Kinder die Beeren sammeln und zu Markte bringen. Die Pachtgründe, die er innehat, binden ihn wohl an die Scholle, aber die Scholle der Heimat ernährt ihn nicht. Rauh und unwirtbar ist das Land, das seine Urväter einst dem Wald abringen mussten, aus dem erst Hutweiden, später Wiesen wurden, denen dann endlich der Fleiss der Altvordern die spärlich gebenden Aecker abrang. Die Kleinwirtschaften der Holzknechte, die im Böhmerwalde Zinspächter heissen, liegen meist hoch oben an felsigen Hängen. Steil kriechen die Wiesen zum Wald hinan, wenn man die von Felsblöcken durchsetzten Rasenflächen überhaupt Wiesen nennen kann und nur

ganz besondere Kunst und Ausdauer vermochte es und vermag es, solchem Terrain auch noch Aecker abzuringen. Wie die Frauen der Zinspächter das Waldgras oft stundenweit vom Gebirge auf ihrem Rücken dahertragen müssen — 40 bis 50 Kilogramm haben sie aufgeladen und zweimal des Tages müssen sie während der günstigen Zeit laufen, wollen sie das Vieh ernähren können — so müssen auch die Männer auf dem Rücken den Dünger zum Felde tragen, Korb um Korb voll, denn sehr oft verbindet kein fahrbarer Weg den Hof des Pächters mit seinem Acker.

Aber alles dies und noch die schwere Menge der anderen Plackereien, durch welche die Förster den Ansiedlern ihre Uebermacht fühlen lassen, würden die Holzknechte ertragen, wenn sie nur wenigstens daneben genug der erbärmlich schlecht gezahlten Arbeit hätten, wegen der ihre Urväter einst ins Land gerufen worden sind. Damals gab es für die fünftausend Ansiedler noch Arbeit genug. Damals kannte man die Kohle als Heizmaterial noch nicht und was in den Urwäldern des Böhmerwaldes wuchs, das wanderte mit Hilfe des eigens hierzu gebauten Schwemmkanals als Scheiterholz in die oberösterreichischen Wässer und wurde schliesslich die Donau hinuntergeflösst, um die Wiener den Winter über zu wärmen. Damals gab es der Arbeit genug. Heute, wo die Kohle herrscht, bedarf die Grossstadt nicht mehr der Scheiter aus dem Böhmerwald und müsste er heute den Bedarf decken, er wäre gar bald ganz entblösst, so unendlich weit auch die Wälder erscheinen. Dazu kommt, dass die Böhmerwaldforste häufig von Wind- und Schneebruch heimgesucht werden und der »Käfer« — der Borkenkäfer — weite Waldstrecken verödete, auf denen heute langsam der Jungwald emporkommt. Dies alles bringt es aber mit sich, dass der Holzknecht von heute kaum drei Monate während eines ganzen Jahres hat und dass er die übrige Zeit selbst sorgen mag, wie er sich durchbringt. Wie schon gesagt, die Sommerarbeit im Walde trägt ihm kaum den Pacht, wo bleibt aber der Verdienst, mit dem alle übrigen Bedürfnisse gedeckt werden sollen, mit dem er das Waldgras bezahlt, die Waldstreu, die Haussteuer, das Schulgeld für seine Kinder, woher nimmt er das Brot für seine Kinder, woher die Kleider? Alles das kann er nicht im Winter erwerben. Auch die Winterarbeit dauert nur wenige Wochen. Weniger Wochen oft als der Winter Monate währt. Um nur ein Beispiel aus vielen herauszugreifen, sei an den Winter 1905/06 erinnert, der am 29. September mit einem Schneefall einsetzte, welcher über Nacht eine meterhohe Schneedecke über alle Felder und Aecker breitete, in denen noch die Frucht der Ernte entgegenreifte. Und wer zu Anfang Juni die böhmischen Wälder durchstreifen will, muss sich winterlich ausrüsten, denn noch immer hat der Frühling nicht überall die Herrschaft errungen. Wenige Wochen nur dauert die Winterarbeit der Holzfäller, der Holztransport. In dem Bande »Deutsche Arbeit in Böhmen« schildert Professor Josef Bendel die Gefahren dieser Arbeit: »Mag der Schnee auch hie und da klafterhoch liegen, um Weihnachten herum wird es in den Wäldern wieder laut und lebendig, der Holztransport beginnt. Hierzu werden äusserst haltbar gebaute Handschlitten mit stark einwärtsgekrümmten Kufen verwendet. Vorher muss eine Art Schlittenbahn an den abschüssigen Lehnen hergestellt werden, indem man die Vertiefungen mit Holzscheiten ausfüllt und dann mit Schnee überdeckt. Die Herrichtung der Bahn erheischt nicht geringe Sorgfalt, damit der Schlitten auf seiner jähen Fahrt nicht auf die Seite geschleudert und der Lenker entweder an einem Baumstamm zerschmettert oder von der schweren Last des Schlittens erdrückt werde. Der beladene Schlitten, zwischen dessen Kufen der Lenker sitzt, saust pfeilschnell zu Tal, obwohl, um die Schnelligkeit zu vermindern, Bündel von Scheitern und Spaltklötze an Ketten hinten angehängt sind. Durch Einstemmen der mit Steigeisen bewehrten Füsse in den Boden und Einstemmen des „Kralles", einer an der rechten Kufe befestigten, mit starken Eisenhaken versehenen beweglichen Holzstange, bemüht sich der Lenker, dem Schlitten seine Richtung zu geben.« Geschieht doch ein Unglück — und die vielen »Marterln« an den Schlittenstrassen erzählen von ihnen — so mag seine Familie, wenn er auf dem Felde der Arbeit liegen bleibt, zusehen, wie sie sich weiterbringt. Die fürstlich Schwarzenbergschen Holzarbeiter sind weder gegen Krankheit noch gegen

Digitized by Google

Unfall versichert. Ereilt ihn nicht der Tod bei dem Unfall, dann bekommt er zur Not ärztliche Hilfe und die Medikamente und ist ihm der Förster günstig gesinnt, auch ein Monat lang ein Krankengeld, das aber K 1·20 im Tag nie überschreitet. Zieht er sich durch die Arbeit nicht einen Unfall, sondern eine Krankheit zu, dann muss der Herr Förster schon sehr gnädig gelaunt sein, wenn er ihm das Krankengeld für zwei bis drei Wochen bezahlt. Hat aber der Ansiedler etwas auf dem Kerbholz, dann kann es ihm passieren, wie es den Ansiedlern in Grünbergerhütten jetzt ergeht, dass sie selbst bei ernsten Krankheiten weder ärztliche Hilfe noch Medikamente, noch auch ein Krankengeld bekommen. Dies ist erst heuer einem so ergangen, der an Rotlauf erkrankt war und dem trotz der Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit von dem Förster darum alle Hilfe versagt wurde, weil sich der betreffende Holzhauer bereits zu sozialistischer Denkungsweise durchgerungen hat.

Diese aussergewöhnlich gefährliche und sehr spärliche Arbeit ist überaus elend bezahlt. Arbeitet der Holzfäller im Akkord, so kann er kaum mehr als 2 Kubikmeter Holz im Tage machen und dafür hat er einen Lohn von K 1·20 bis höchstens K 1·60. Will er diesen höchsten Lohn erringen, dann muss er schon besonderes Glück haben, dann muss er gutes Holz zur Bearbeitung bekommen und es muss ein Keilschlag sein. Bei der Durchforstung, bei der nicht gleichwie beim Keilschlag ein ganzer Schlag niedergelegt wird, sondern bei der nur einzelne Bäume geschlagen werden, ist dieser Höchstlohn nie zu erreichen. Ist der Ansiedler auf Taglohn gestellt, dann bekommt er für seine Arbeitsleistung K 1·20 bis zu K 1·40, seine Frau aber, die gleich den Kindern bei der Kulturarbeit — beim Aussetzen der jungen Bäumchen — Verwendung findet, muss sich mit einem Taglohn von 1 K zufrieden geben und die Arbeitskraft der Kinder wird von dem Herrn Förster ebenso mit 80 h eingeschätzt, wie beispielsweise die Arbeitskraft der Jungen in den Graphitwerken des Fürsten zu Schwarzbach oder anderswo. So gross aber ist das Elend der Böhmerwäldler, dass sie noch glücklich wären, wenn sie wenigstens diese schlecht bezahlte Arbeit das ganze Jahr hindurch hätten. Wie schlecht es mit der Arbeitsmöglichkeit aussieht, schilderte in einem Artikel der »Budweiser Zeitung« ein Sohn des Böhmerwaldes, der Schriftsteller Franz Peter, der jetzt als Fachlehrer in Gmünd wirkt. Nachdem er die Kämpfe seiner Brüder auf landwirtschaftlichem Gebiet geschildert, behauptet er, dass der andauernde Verdienst seit der Zeit des Windrisses und des Borkenkäfers immer seltener wird, und dann fährt er fort: »So sind in den letzten zehn Jahren aus den Orten Buchwald, Fürstenhut und Scheureck 67 Familien, mit anderen einzelnen Personen zusammen beiläufig 540 Menschen, teils nach Deutschland, dann nach Steiermark, Tirol und Niederösterreich, aber auch nach Amerika ausgewandert. Von den zurückgebliebenen 517 arbeitsfähigen Menschen haben die Fürstenhuter fast keinen Verdienst und in Buchwald und Scheureck sind 110 Personen ohne Arbeit. Der Verdienst ist zudem sehr gering, da ein Arbeiter durchschnittlich täglich K 1·40, eine Arbeiterin bloss 70 h verdient. Diese genügsamen armen Leute sind entweder in den Revieren des Fürsten Schwarzenberg, des Grafen Thun (des vormaligen österreichischen Ministerpräsidenten. Anmerkung des Verfassers) oder in der Fabrik zu Franzensthal oder bei einigen Holzwarenerzeugern beschäftigt und müssen mehrere Stunden weit zur Arbeit gehen und längere Zeit ihren Familien fern bleiben.« An einer anderen Stelle sagt Peter: »Bedenkt man ferner, dass in den Gemeinden auch arme Personen mangels eines Armengesetzes in Böhmen von den Gemeinden erhalten werden müssen, dass viele alte erwerbsunfähige Personen auch noch leben wollen, so muss man sich eigentlich wundern, wenn die Not nicht zur Katastrophe führte. Es ist noch nicht lange her, als der Hungertyphus in manchen Orten herrschte. In den genannten drei Gemeinden Buchwald, Fürstenhut und Scheureck leben nach den Angaben der Gemeindevorsteher etwa 30 alte erwerbsunfähige und 28 arme Menschen, die von den Gemeinden erhalten werden müssen. Es ist kein Wunder, wenn unter solch ungünstigen Verhältnissen die Verschuldung immer mehr zunimmt. Diese drei Gemeinden haben bereits eine Schuldenlast von 66.000 K zu buchen, davon müssen die Zinsen bezahlt, überdies noch 2100 K an Steuern entrichtet werden. In anderen Orten des deutschen

Böhmerwaldes liegen die Verhältnisse nicht anders.« Was hier Peter von den drei höchstgelegenen Gemeinden des Böhmerwaldes zu erzählen weiss, von den vielbesuchten Touristenstationen, das kann man auch in anderen Orten hören. Gar manche Holzknechtgemeinde seufzt unter ihren Lasten. Die Altersversorgung hat sich der Fürst Schwarzenberg ebenso bequem gemacht wie die Kranken- und Unfallversicherung. Der Holzhauer hat überhaupt keinen Anspruch auf einen Alterssold und mag er auch 40 und 50 Jahre in den Wäldern des Fürsten geschuftet haben, mag er auch, was gar kein seltener Fall ist, von seinem zwölften Lebensjahre ab bis in die Mitte der Sechzig seine Arbeitskraft dem Fürsten gegen einen Bettellohn hingegeben haben. Ist er alt, so kann er höchstens durch die Gnade des Fürsten eine kleine, in den günstigsten Fällen allzu kleine Beihilfe bekommen. Das normale »Gnadeng'schank«, das fürstliche Holzhauer bekommen, beträgt, sage und schreibe: zwanzig Kronen im Jahr. Manche haben dreissig und sechsunddreissig Kronen, die Glücklichsten unter ihnen vierzig Kronen. »Grad auf den Tabak«, wie mir ein Alter bitter sagte. Einen einzigen traf ich, der sechzig Kronen jährlich bezog.

Aber noch ist das Mass nicht voll. Nicht nur geringe Arbeitsmöglichkeit, nicht nur schlechte Löhne sind die Kennzeichen des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Fürsten und den Holzknechten, es gesellen sich dazu auch noch brutale Behandlung durch die Forstorgane des Fürsten und ein System der Lohnauszahlung, das einfach unerhört ist. In Philippshütten, das zu der Domäne Stubenbach gehört, wird der Lohn nur zweimal im Jahr ausgezahlt: im Frühjahr und im Herbst. Die Holzknechte haben kein Geld zur Bestreitung ihrer einfachsten Lebensbedürfnisse und sie müssen sich, obgleich sie Lohn gut haben, Geld ausleihen, weil der Fürst nicht zahlt. Auf anderen Domänen ist wenigstens eine monatliche Anzahlung auf den Lohn eingeführt.

Auch damit ist der tiefe Born des Elends noch nicht ausgeschöpft. Wir sind von einer Geschichte ausgegangen, die in Grünbergerhütten spielt. Um den Zwang der dortigen Holzknechte, ihre Arbeit über der Grenze zu suchen, ganz zu verstehen, ist es nötig, zu erzählen, dass viele von ihnen überhaupt keine Arbeit bekommen, und zwar strafweise, strafweise darum, weil sie sich unterfangen haben, auf ihre alten Rechte zu pochen. Bis zum Jahre 1903 brauchten sie das Holz nicht zu kaufen, sie konnten es durch Robot erwerben. Die Robot ist in Oesterreich zwar seit dem Jahre 1848 aufgehoben, aber im Königreich Schwarzenberg existiert sie heute noch, da und dort in verschiedensten Formen. Die häufigste Form, die auch heute noch angetroffen werden kann, ist die der Holzrobot. Der Holzknecht muss sich mit seiner Familie im Frühjahr zu achttägiger Kulturarbeit gebrauchen lassen und erwirbt dadurch das Recht, sich das Holz, das er für seinen Haushalt benötigt, machen zu dürfen, ohne dafür einen Heller zu bezahlen. So war es auch in Grünbergerhütten, bis im Jahre 1903 der Förster Abschätzung des Holzes und Bezahlung sowohl der Kulturarbeit durch den Fürsten wie des Holzes durch die Ansiedler begehrte. Da bares Geld das Wenigste ist, was der Holzknecht besitzt, pochten etliche Holzknechte von Grünbergerhütten auf ihr altes Recht und führten gegen den Fürsten Prozess. Freilich mit unzulänglichen Mitteln. Ein Advokat frisst mehr als zehn Kühe, sagen die Holzhauer und so gingen sie selbst den Leidensweg von Amt zu Amt. Von der Bezirkshauptmannschaft zur Statthalterei und von dieser zur Zentralstelle. So zieht sich denn ihr Kampf ums Recht gewaltig in die Länge. Gegenwärtig ruht das gewaltige Aktenbündel im Ministerium des Innern, das die endgültige Entscheidung fällen soll. Aber von dem Tage ab, da die Holzknechte es wagten, die Hilfe der Staatsbehörden wider den übermächtigen Fürsten anzurufen, von dem Tage ab waren sie als »Streiter« erklärt und sie existierten nicht mehr für den Förster, weder Arbeit gibt er ihnen, noch Holz, noch Streu, noch was sie sonst vom Fürsten brauchen. Diese bitterste Not zwingt sie, über die Grenze zu wandern und dort die Woche über ihre Arbeitskraft gegen einen allerdings geringeren Lohn zu verkaufen. Während die bayrischen Arbeiter 2 bis 3 Mk. im Tag verdienen, werden die böhmischen mit Mk. 1·80 abgespeist.

Sie haben wirklich keinen anderen Weg als den nach Bayern. Der Böhmer-

wald ist arm an Industrien, weil er auch arm ist an Verkehrswegen. Während drüben die Waldbahn und der Flügel Passau-Freyung als Schienenwege mitten in den Wald die entsprechende Ausbeutung des Waldreichtums ermöglichen, während drüben eine ausgebreitete Holzindustrie zu schauen ist, sind herüben kaum einige Brettsägen und Resonanzholzfabriken in Betrieb und ausser diesen sind nur noch die bereits erwähnte Papierfabrik in Franzensthal, eine Glashütte in Eleonorenheim und eine Spiegelschleiferei im Heidwerk bei Haidl als Betriebe zu nennen, in denen eventuell auch Holzknechte ab und zu bei irgend einer Hilfsarbeit Verwendung finden könnten. Aber auch diese wenigen Betriebe sind so weltabgeschieden und liegen so ausserhalb aller Verkehrswege, dass auch dort jeder Lohn gezahlt werden kann, der den Industriellen passt. Glasbläser verdienen 28 K in 14 Tagen, die Glasschleifer im Heidwerk gar nur 24 K in derselben Zeit und der höchste Lohn in der Papierfabrik, der des Maschinisten, ist K 2·50 täglich, der normale Lohn aber K 1·80. Die schlechte Kommunikation und der unwirtliche Boden, freilich auch die gesamtstaatliche Wirtschaft Oesterreichs wirken zusammen, um die Lebensmittel im Böhmerwald ganz enorm in die Höhe zu schrauben. Kraut und Erdäpfel, die Hauptnahrungsmittel der bäuerlichen Bevölkerung in anderen Distrikten, kommen auf den Tisch des Böhmerwäldlers nicht allzu häufig. Das Kraut ist fast schon ein Luxus. Oben auf den Höhen gedeiht es nicht, und kommt es davon, so delektieren sich die Weisslingraupen und die Hirsche daran; und das Kraut aus ebenen Gegenden kommen zu lassen, ist wegen der enormen Frachtkosten fast ausgeschlossen. Die Bahnfracht von Tulln bis Winterberg kostet so viel wie etwa die Wagenfracht von Winterberg bis Aussergefield. Wie sollen diese armen Menschen dann Tullner Kraut essen können? Die doppelte Fracht macht es zum Leckerbissen. Ein Bild, wie sehr die Böhmerwäldler unter der Lebensmittelteuerung leiden, gewinnt man auch, wenn man nach Paschergeschichten forscht. In Unmassen wurde bis vor ganz kurzer Zeit aus Bayern zum Beispiel Saccharin nach Böhmen herüber geschmuggelt. Detailhandel mit Saccharin war ein förmliches Gewerbe alter Frauen. Mit einem »Zeltel« Saccharin kann man den Kaffee für eine ganze Familie süssen, und das ist nicht wenig, wenn man weiss, dass das Normalmass des »Kaffeehäfens« für einen dreiviertel Liter ist. Jetzt hat der Schmuggel mit Saccharin aufgehört, aber mit dem Zucker blüht er noch weiter. Diese ausgebeuteten Menschen müssten auf den Zucker ganz verzichten, wenn sie ihn in Bayern drüben nicht um 56 Heller für ein Kilo erstehen könnten und wenn sie nicht die Geschicklichkeit hätten, trotz der Postenketten von Finanzwachleuten, die längs der Grenze aufgestellt ist, ungeschoren herüberzukommen. In Oesterreich müssten sie ihn mit 84 Hellern bezahlen, ein unerschwinglicher Preis selbst dann, wenn der Zuckerkonsum, wie es hier der Fall ist, auf ein Minimum eingeschränkt ist.

Alle diese Verhältnisse kennen die Staatsgewaltigen oder sie müssten sie doch kennen, aber sie rühren keinen Finger. Man kann fast sagen, dass sich die hohe Regierung seit dem 1. Juli 1848 um die Böhmerwäldler gar nicht gekümmert hat. Seit Jahrzehnten tauchen die Klagen der Schwarzenbergschen Zinspächter und der anderen Sklaven des Böhmerwaldes immer wieder auf, aber noch nie hat man es gehört, dass sich die Regierung ihrer »lieben Landsleute« so erinnert hätte wie der k. k. Gubernialpräsident Graf Leo Thun an dem besagten 1. Juli des Revolutionsjahres. Damals freilich — vor sechzig Jahren — waren die Regierung und »die meisten Obrigkeiten« im Gedränge und da konnte man schon einmal auch zu den »lieben Landsleuten« reden, und schön auch noch, wie das hier abgedruckte Flugblatt beweist.

Liebe Landsleute!

Am 16. Juni habe ich euch ermahnt, dass ihr euch nicht bereden lassen sollt, den Pragern gegen das Militär zu Hilfe zu ziehen, und dass ihr den Leuten nicht glauben sollt, die euch gesagt haben, das Militär wolle dem Volke die Freiheiten, die unser a. g. Kaiser und König verliehen hat, wieder entreissen und den Bauern die Robotverpflichtung wieder auferlegen. Ihr habt meiner Ermahnung gefolgt, und Gott sei Dank ist nun wieder Ruhe in der Stadt und auf dem Lande. Wiederholt gebe ich euch die Versicherung, dass es bei all dem bleibt, was euch versprochen worden ist. Unser a. g. Kaiser und König hat euch versprochen, dass ihr die Robot nur mehr bis zum letzten März 1849 und dann nicht mehr zu verrichten haben

Digitized by Google

werdet. Verlasst euch darauf, dass dieses Versprechen gehalten werden und niemandem erlaubt sein wird, euch nach dem letzten März 1849 die Robotverpflichtung wieder aufzuerlegen. Aber bis dahin müsst ihr auch die Robot, so wie bisher die Schuldigkeit eines jeden aus euch gewesen ist, ordentlich verrichten.

Seht! Schon ist die Zeit zur Ernte gekommen. Der liebe Gott hat sie gesegnet. Ohne eure Robot können die meisten Obrigkeiten sie aber nicht hereinbringen, weil sie noch nicht darauf vorbereitet sind. Ihr werdet nicht daran schuld sein wollen, dass Gottes Segen auf dem Feld verderbe. Verrichtet also die Robot, wie es noch eure Schuldigkeit ist, bis zum letzten März 1849.

Prag, am 1. Juli 1848.

Leo Graf Thun,
k. k. Gubernialpräsident.

Damals, wie man sieht, gab es Versprechungen und Beteuerungen, aber seither ist es wieder still geworden mit der väterlichen Fürsorge für die lieben Landsleute. So sind denn die Böhmerwäldler auf sich selbst angewiesen in ihrem Kampfe zur Erringung besserer Lohnbedingungen, in ihrem Kampfe gegen die wirtschaftliche Uebermacht des Fürsten, in ihrem Kampfe um ihre Existenz. Dass sie in weltabgeschiedenen Dörfern hausen müssen, erschwert die Bedingungen dieses Kampfes. Viel später als zu anderen Arbeitern dringt zu ihnen die Erkenntnis, dass sich der Arbeiter selber helfen muss, wenn er haben will, dass ihm geholfen werde. Man könnte es fast ein Wunder nennen, dass heute schon Ansätze einer sozialdemokratischen Organisation, ja in einzelnen Orten schon tüchtig ausgebaute Organisationen existieren. In einem dieser Orte war, um die wunderlichen Wege, auf denen Erkenntnis in die Gehirne der Arbeiter gelangt, zu kennzeichnen, ein Wurstpapier der erste Organisator. Ein Böhmerwäldler hatte von Verwandten in Wien zu einem Festtage einige Würste bekommen und diese waren in eine »Arbeiterzeitung« eingewickelt. Er ass die Würste und las dazu, was auf der Umhüllung stand, und das reizte ihn so sehr, dass er sich allsogleich hinsetzte, um mit dem Dank für die Würste an seine Angehörigen die Bitte zu richten, sie mögen ihm doch noch einige dieser Zeitungen zukommen lassen. Bei der letzten Reichsratswahl hatte dieser Ort — Aussergefield — eine überwiegende Majorität sozialdemokratischer Stimmen. Seither hat aber die Aussergefielder ein wahrer Lesehunger ergriffen und ich erfülle eine angenehme Pflicht, wenn ich die Bitte des Genossen Johann Praschl weitergebe, den Aussergefieldern (an seine Adresse) möglichst viele Bücher zu senden. Sie werden diese Schätze in die Dörfer und Kolonien hinaustragen, denn sie wissen es schon, dass sich auch die Holzknechte des Böhmerwaldes erst dann bessere Existenzbedingungen erringen können, bis auch sie zu der grossen Armee des denkenden Proletariats gestossen sein werden. Dann wird es nicht mehr so mühselig und langsam gehen wie heute.

Bis dahin aber mögen die bayrischen Brüder Geduld haben. Auch sie haben ja noch mancherlei zu tun, sehr vieles sogar, wenn wir uns an die eingangs erzählte Geschichte erinnern. Dass Arbeiter auf ihre Brüder, die sie auch dann bleiben, wenn sie um geringeren Lohn arbeiten, mit offenen Messern losgehen, ist mir ein Beweis dafür, dass auch diese Arbeiter noch nicht zu sozialistischer Denkungsweise erzogen sind. Wohl gibt es drüben im bayrischen Wald eine sozialdemokratische Holzarbeiterorganisation, wohl wurde drüben schon manch eine politische Versammlung der Sozialdemokraten abgehalten, um dem Pater Pichler von Passau, »dem Passauer Pfaffen«, das Feld abzugraben, aber es bleibt doch noch viel zu tun übrig. Es muss noch manches Korn in den empfänglichen Boden gesenkt werden. Einmal war Vollmar dort in Zwiesel. Noch heute wird davon erzählt. »Oh mei,« sagt mir einer, mit dem ich darüber rede, »da is oaner amol von Minka dag'wen, der hat bal besser g'redt wia der Pater Pichler.«

So mögen denn diese Zeilen in den Wunsch ausklingen, dass es den österreichischen und bayrischen Brüdern, die beide hart zu kämpfen haben, gelingen möge, eine solche Verständigung herbeizuführen, dass der Not der österreichischen Holzknechte nicht bayrische Derbheit, sondern ehrlicher sozialistischer Rat und die Tatkraft von Brüdern entgegengestellt werde. Leichter wie anderswo könnte hier der Ausgleich gelingen; sind es doch Brüder desselben Stammes, die der Grenzweg hoch oben am Kamm des Waldgebirges heute noch in zwei Lager teilt.

Josef Steiner-Paris: Die Lehren eines Generalstreiks

Die Internationale hat auf dem Kongress zu Amsterdam im Jahre 1904 ausgesprochen, »dass ein Streik, der sich über einzelne, für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine grosse Anzahl Betriebe ausdehnt, ein äusserstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen....« Wir haben seit diesem Beschluss drei solche Streiks, die man Generalstreik nannte, erlebt: Zwei in Italien und einen zuletzt in Frankreich.

Es handelt sich beim französischen Generalstreik eigentlich um zwei sogenannte Generalstreiks, die ursächlich und auch zeitlich jedoch aufs engste miteinander verknüpft sind: Der Manifestationsstreik der Pariser Bauarbeiter vom 30. Juli und der Generalstreik vom 3. August.

Wie so oft in Frankreich, wurde am 2. Juni in Draveil, unweit von Paris, auf streikende Arbeiter geschossen. Die Streikenden waren Sand- und Kiesgrubenarbeiter, im ganzen etwa 1000 Mann. Ihre Forderungen waren sehr bescheiden. In der Hauptsache verlangten sie die Abschaffung der Akkordarbeit, einen Minimallohn und den Zehnstundentag. Durch die Unnachgiebigkeit der Unternehmer zog sich der Streik in die Länge, ein starkes Gendarmerieaufgebot »zum Schutze der Freiheit der Arbeit« wurde an den Streikort entsendet. Die Gendarmen, die durch die grosse Ausdehnung des Arbeitsfeldes, das sich über 10 Kilometer ausdehnt, nicht zur Ruhe kamen, regten sich immer mehr auf. Als sie am 2. Juni die Arretierung eines Streikenden, der sich in das Versammlungslokal flüchtete, vornehmen wollten, aber nicht eingelassen wurden, schossen sie blindwütig durch Fenster und Türen in den Saal hinein, töteten zwei und verletzten mehrere Arbeiter.

Begreiflicherweise war die Empörung darüber unter den organisierten Arbeitern sehr gross. Die unorganisierten Arbeiter standen in ihrer Masse dem Ereigniss ziemlich gleichgültig gegenüber.

* * *

Der moralische Einfluss der französischen Organisationen ist in Zeiten des wirtschaftlichen Waffenstillstandes, wenn nicht gerade gestreikt wird, auf die Unorganisierten ein verschwindend geringer. Nur wenige Berufe, die Buchdrucker, Bergarbeiter und neuerdings die Pariser Bauarbeiter, machen davon eine Ausnahme. Diese gefährliche Kluft zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern ist in der Hauptsache auf zwei Ursachen zurückzuführen: auf den in jeder Beziehung mangelhaften organisatorischen Ausbau der Gewerkschaften und auf die sehr mangelhaft von der sozialistischen Partei betriebene Massenaufklärung. In den französischen Gewerkschaften fehlt die Werkstubenorganisation fast gänzlich. Werkstättenvertrauensleute, Fabriksversammlungen sind in den französischen Gewerkschaften unbekannte Dinge. Für den Einfluss der Gewerkschaften in Friedenszeiten ist aber das Vertrauensmännersystem und die Abhaltung von Werkstubenversammlungen entscheidend. Auch die sozialistische Massenaufklärung wird von oben herunter und nicht von unten hinauf betrieben. Es werden wohl von Zeit zu Zeit Propagandaversammlungen abgehalten, in denen sich mehrere »eingeschriebene Redner« in den Ausführungen über die sozialistischen Prinzipien und die Regierung wiederholen, am Schluss wird dann »per Akklamation« eine lange Resolution angenommen, aber die praktisch wirkende Aufklärungsarbeit, die mit der Organisationsarbeit parallel läuft, wird vollständig vernachlässigt. Aktuelle Tagesfragen werden innerhalb der Organisationen nicht debattiert, den organisierten Genossen fehlen somit die Argumente, um in der Werkstube, im Bekanntenkreise u. s. w., bei den üblichen Tagesgesprächen, aufklärend einzugreifen.

Ausserhalb der Organisation werden die meisten organisierten Genossen von der bürgerlichen Denkweise völlig beherrscht. Bei wichtigen politischen oder wirt-

schaftlichen Ereignissen vermisst man das Eingreifen der Partei. Man beschränkt sich dabei auf Einbringung von Interpellationen in der Kammer, auf die Annahme von Resolutionen und versteigt sich im besten Falle zur Veröffentlichung eines Manifestes. Diese Manifeste, wie übrigens auch neun Zehntel der Interpellationen, unterlassen jedoch, den ökonomischen Untergrund der Frage klarzulegen. Die von der Parteileitung bisher veröffentlichten Wahlmanifeste sind hiervon auszunehmen. Die Verbreitung von Flugblättern von Haus zu Haus kennt man höchstens zu Wahlzeiten und auch da nur in sehr beschränktem Masse. Man druckt die Manifeste in der unentwickelten Parteipresse ab, klebt vielleicht auch noch Plakate an, die, wenn sie kurz sind, keine aufklärende Wirkung haben, und wenn sie lang sind, vielleicht vom bürgerlichen Müssiggänger, aber nicht von dem zur Arbeit oder zur kurzen Ruhepause hastenden Arbeiter gelesen werden. Was die bürgerliche Presse aus den sozialistischen Interpellationen macht, lässt sich leicht denken. So schwebt sowohl die gewerkschaftliche Organisation wie die sozialistische Aufklärung völlig in der Luft. Ihre Kundgebungen sind nicht der zum bewussten Willen gewordene Masseninstinkt, sondern die vorgefasste Meinung kleiner Zirkel. Damit kann man Programme aufstellen, aber keine Massenaktionen durchführen.

* * *

Die Empörung unter den organisierten Arbeitern war um so stärker, weil die Verwendung der bewaffneten Macht bei Streiks, die zum Blutvergiessen führen muss, nie so regelmässig angewendet worden ist wie unter dem Ministerium Clémenceau-Briand-Viviani, dessen einflussreichste Mitglieder sich vordem mehr oder weniger als Arbeitervertreter aufgespielt hatten. Bekanntlich waren Briand und Viviani einst Mitglieder der französischen sozialistischen Partei und Clémenceau sein Leben lang ein anarchistelnder Rabulist. Die Widersprüche der politischen Vergangenheit dieser Regierung mit ihren Taten in der Gegenwart lassen sich leicht erklären. Jedesmal, wenn das radikale Kleinbürgertum die politische Herrschaft erlangt hat, konnte es diese nur ausüben, indem es zum Büttel des Grosskapitals wurde. Der Kleinbürger erstrebt nicht die »soziale Justiz«, die er gedankenlos im Munde führt, er sieht seine Zukunft nicht im Sozialismus, sondern im Kapitalismus. Niemand hängt mehr am Besitz wie der Kleinbürger, der den Besitz unter seinen Füssen weggleiten fühlt. Da aus leicht erklärlichen Ursachen das Kleinbürgertum die ökonomisch kurzsichtigste Schicht der Bourgeoisie ist, macht es das Proletariat, weil es höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit fordert, für das Weggleiten seines Besitzes verantwortlich. Da das französische Kleinbürgertum politisch radikal gesinnt ist, verbündet es sich zur Erringung der politischen Herrschaft mit dem revolutionären Proletariat. In dem Augenblick jedoch, wo es dieses Ziel erreicht hat, sieht es den Bundesgenossen von gestern als ungestümen Forderer vor sich. Da die Forderungen des Proletariats in einer äusserlich sehr demokratischen Republik vornehmlich wirtschaftlicher Natur sind, deren Erfüllung dem Kleinbürgertum vermeintlich den Zugang zum Kapitalismus verbarrikadiert, schlägt die Freundschaft des Kleinbürgertums in blindwütige Feindschaft um. Wir haben das 1848 gesehen, 1871, 1890 (nach dem Boulanger-Rummel) und haben auch jetzt wieder eine Wiederholung mit Variationen erlebt. Die Empörung der organisierten Arbeiter stieg noch, weil die Regierung, statt die schiessenden Gendarmen zur Rechenschaft zu ziehen, sich anschickte, den streikenden Arbeitern den Prozess zu machen und überdies Kavallerie an den Streikort entsendete. Die Empörung kam zum Ausdruck, als bei dem Begräbnis der zwei getöteten Arbeiter, das an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, Donnerstag und Freitag, stattfand, im ganzen etwa 20.000 Pariser Bauarbeiter teilnahmen. Die Arbeiter opferten nicht nur einen bis zwei Arbeitstage, sie mussten auch noch die Fahrkosten zum Streikorte bestreiten. Das war auf eine einfache Aufforderung der Organisation der Bauarbeiter geschehen, die nur mittelbar von dem Streik betroffen war, da die streikenden Arbeiter nicht diesem, sondern dem Verbande der Stein- und Kalkbrucharbeiter angeschlossen waren.

Der damalige Leiter des Bauarbeiterverbandes, Nicollet, der einer der unbekanntesten, vielleicht aber der bedeutendste Führer der französischen Gewerkschaften ist und jedenfalls die Eigenschaften besitzt, die den echten Führer aus-

zeichnen, Herausfühlen des Massenbewusstsein, Initiative, Energie und Organisationstalent, erfasste sofort die Situation. Die Organisation der Bauarbeiter befand sich in jener für Massenorganisationen, die aussergewöhnlich schnell gewachsen sind, gefährlichen Periode, in der sie den noch unerfahrenen und undisziplinierten Arbeitern die Macht der Organisation demonstrieren und zugleich eine Niederlage um jeden Preis vermeiden müssen. Deshalb war die Aufforderung, dem Begräbnis der erschossenen Arbeiter beizuwohnen, eine Notwendigkeit, die nicht versäumt worden ist.

Wieder war es Nicollet, der die Initiative ergriff und zur Abwehr etwaiger Repressivmassregeln einen Generalstreik der Bauarbeiter von 24 Stunden vorschlug. Es wurde nichts unterlassen, um sich über die Stimmung der Massen zu vergewissern, die dem Vorschlag zustimmten. Am 12. Juni fasste das Exekutivkomitee des Bauarbeiterverbandes in Gemeinschaft mit den Organisationsleitern der Pariser Bauarbeitersyndikate folgenden Beschluss:

Im Hinblick auf die schmerzlichen Ereignisse in Draveil und auf die Bemühungen der Regierung, den kämpfenden Genossen, die dem Rufe der massakrierten Kameraden gefolgt sind, das Gewicht der Verantwortung aufzuladen, das ihr zufällt, beschliessen die dem Bauarbeiterverbande angeschlossenen Organisationen, auf alle Repressivmassregeln mit einem Generalstreik von 24 Stunden zu antworten....

Durch die Beschränkung auf 24 Stunden wollte man die Vermengung mit dem in schlechter Erinnerung stehenden Generalstreik vom 1. Mai 1906 und mit dem »enteignenden Generalstreik« vermeiden.

Solange die Bauarbeiter allein vorgingen, war nichts verabsäumt worden, was zum Gelingen eines Proteststreiks beitragen konnte. Die Konföderation der Gewerkschaften und der Verband der Pariser Gewerkschaften nahmen dann die Idee eines Generalstreiks von 24 Stunden zum Protest gegen eine eventuelle Schiesserei auf streikende Arbeiter auf — oder sie taten wenigstens so. Pouget, der Redakteur der »Voix du Peuple«, des Zentralorgans der Konförderation und zugleich der leitende Kopf des revolutionären Syndikalismus, veröffentlichte in der letzten Juniwoche einen Artikel, in dem er die unbedingte Notwendigkeit eines solchen Proteststreiks bejahte. Die Art, wie er es tat, ist so charakteristisch für die Taktik der Syndikalisten, der Artikel zeigt zugleich die tausend Unterlassungssünden, die die französische Gewerkschaftsleitung beging und enthält so viele unwillkürliche Bekenntnisse, dass wir ihn in seinem wesentlichen Teil hier wiedergeben. Pouget schrieb also:

Ein derartiger Beschluss behält sicher einen noch allzu platonischen Charakter. Es wäre zu wünschen gewesen, dass die vom Bauarbeiterverband vorgenommene Beschlussfassung überflüssig gewesen wäre und dass sich die Arbeitseinstellung — nicht nur in dieser Industrie, sondern in der Mehrheit der anderen Berufe — am Tage nach dem Massakre von Draveil-Vigneux ganz spontan, ohne irgend ein Signal, verwirklicht hätte. Das hätte kommen müssen! Zum Unglück, es muss das festgestellt werden, wenn die Idee des Generalstreiks in Frankreich theoretisch Gestalt gewonnen hat, praktisch haben wir uns überholen lassen — und sei es auch nur von der Arbeiterklasse Italiens. Der Fehler, der schwere Fehler ist zu sehr nach dem Mittelpunkt zu sehen und von ihm das Losungswort zu erwarten. Diese bedauerliche Denkart enthüllt bei denen, die an ihr noch verharren, einen staatlichen Aberglauben, der, vom revolutionären Standpunkt aus betrachtet, ungemein gefährlich ist. Statt selbst zu handeln, erwartet man ein Zeichen von oben — und die günstige Gelegenheit entschwindet. Nachher ist es sehr bequem zu kritisieren und gegen die unbegreifliche Tatlosigkeit herzuziehen. Würde es nicht besser sein, Initiative zu beweisen und zu handeln, ohne zu warten?....

Das ist der anarchistische Syndikalismus in seiner vollen Blösse! Obwohl Pouget mit den Jahren manches gelernt hat, fällt er immer wieder in seine anarchistischen Ideen zurück, er vergeudet sein starkes Talent in der unmöglichen Verschmelzung seiner politischen Anschauungen mit seiner gewerkschaftlichen Aufgabe So wahr es ist, dass jedes einzelne Mitglied einer Gewerkschaft mitarbeiten muss und dass in ihnen das Interesse an der Gewerkschaft stets lebendig zu erhalten ist, da die Mitglieder zu dieser Mitarbeit zu erziehen sind, ebenso wahr ist es, dass da, wo die Gewerkschaft auch handeln soll, nach aussen handeln soll, die Initiative des einzelnen zu schweigen und der Gesamtwille allein zu herrschen hat. Es jedem zu überlassen, nach eigenem Gutdünken zu handeln, mag für die Gewerkschaftsleiter in gewisser Beziehung sehr bequem sein. Ein derartiger Standpunkt, mag man ihn fälschlich revolutionär nennen, wie die Anarchisten, ist nicht nur

die Verneinung jeder Organisation, er schliesst auch jede Massenaktion aus. Schreiben lassen sich solche Dinge von der Initiative des einzelnen sehr leicht. Wenn aber der Fabrikarbeiter, während er zur Arbeit hastet, aus seiner Zeitung erfährt, dass man irgendwo wieder auf streikende Arbeiter geschossen hat, dann wird ihn noch nicht der jagende Gedanke verlassen haben, nicht zu spät zur Arbeitsstelle zu kommen, um sein Brot nicht zu verlieren. Und wenn nun die Arbeiter einer Fabrik mittags sich über die Schiesserei, die sie meist nur aus den entstellten Berichten bürgerlicher Blätter kennen, unterhalten, wer sagt ihnen nun, den zu neun Zehntel Unorganisierten, dass die Arbeiter der Fabrik nebenan dasselbe tun, dass sie ebenso, wie vielleicht sie, gesonnen sind, durch die Einstellung der Arbeit gegen diese Bluttat zu protestieren?

Darum ist eine Umfrage, wie sie der Bauarbeiterverband vorgenommen hat, die Voraussetzung für einen solchen Massenprotest. »Platonisch«, besser gesagt völlig wertlos ist das ewige Reden und Schreiben über den »revolutionären Generalstreik«, ohne die zur Schulung ihrer Arbeiter zur Solidarität unumgängliche Arbeit zu tun.

Pouget wundert sich, dass »die Idee des Generalstreiks in Frankreich theoretische Formen angenommen hat«, dass sich diese Theoretiker aber praktisch überholen liessen »und sei es auch nur (!) von der Arbeiterklasse Italiens«. Dabei übersieht Pouget, dass der Generalstreik in Italien fast immer von dem reformistischen Mailand ausgegangen ist, wo allerdings die Gewerkschaftsbewegung organisatorisch stark entwickelt ist. Und darauf kommt es — zwar nicht allein — aber wesentlich an.

Das war so ziemlich alles, was die französische Gewerkschaftsleitung zur Vorbereitung des Generalstreiks tat. In der dem Beschluss des Bauarbeiterverbandes folgenden Sitzung der Konföderation stritt man sich lediglich über die Zulassung des Bergarbeiterverbandes herum — und lehnte sie schliesslich ab. Das war die Vorbereitung! Das Pariser Gewerkschaftskartell tat zwar etwas mehr. Es berief eine Versammlung der Gewerkschaftsvorstände ein, in der die Frage eines Generalstreiks von 24 Stunden erwogen und beschlossen wurde. Von wenigen Ausnahmen, besonders den Buchdruckern abgesehen, geschah jedoch nichts, um diesen Beschluss auch bei den Mitgliedern zur Geltung zu bringen. Die Provinz wurde völlig vernachlässigt. So war das Scheitern des Generalstreiks fast unvermeidlich.

* * *

Der Streik in Draveil-Vigneux hatte sich schon fast drei Monate hingezogen, als am 27. Juli Gendarmerie, Polizei und Militär ihre agressive Haltung wieder aufnahmen. Ein Polizeikommissär verlangte, der Versammlung der Streikenden beizuwohnen. Diese hoben nun die Versammlung auf, zogen auf die Strasse, wo sie von Militär und Gendarmerie empfangen wurden. Im Verlauf der nun folgenden Kundgebung wurden sechs Manifestanten verhaftet, darunter zwei von Paris entsandte Redner. Es war klar, dass dem Streik um jeden Preis ein Ende bereitet werden sollte. Darauf beschloss nun die Verbandsleitung der Bauarbeiter, die Resolution zur Ausführung zu bringen, und proklamierte für den 30. Juni den Generalstreik. Die Manifestation sollte am Streikort selbst stattfinden. Das Gewerkschaftskartell beging den Fehler, sich damit solidarisch zu erklären, ohne jedoch zum Generalstreik aufzufordern. Wollte man das eine, dann musste es klar und unzweideutig gesagt werden, andernfalls hätte man sich mit der Einberufung von Protestversammlungen begnügen müssen. Das wäre in diesem Fall vollständig genügend gewesen. Man tat aber weder das eine noch das andere. Die Demonstration fand statt. Es mögen etwa 10.000 bis 15.000 Bauarbeiter in Vigneux gewesen sein. Eine Organisation der Manifestation gab es nicht! Ordner ebensowenig! Man fand sich bei der im freien Feld an der Landstrasse liegenden Scheune, die den Streikenden als Versammlungslokal diente, zusammen, ohne zu wissen, was denn geschehen sollte. Die Regierung hatte acht Regimenter Kavallerie nach dem Streikgebiet entsendet und die Leitung einem Präfekten überlassen, der seine Unfähigkeit bereits bewiesen hatte. Die Soldateska tat, was sie wollte, und die Lockspitzel halfen ihr. Das ganze begann mit einer

offenkundig geplanten Provokation der Manifestanten durch den kommandierenden General und endete vor dem Bahnhof in Villeneuve-St. Georges, dessen Zugang den abziehenden Arbeiter versperrt wurde, mit einer wahnsinnigen Schiesserei.

Ich selbst habe der Manifestation von Anfang bis zu Ende beigewohnt, ich bin überzeugt, dass die Schlächterei vor dem Bahnhof vermieden worden wäre, wenn sich die der Kundgebung beiwohnenden Gewerkschaftsführer ihrer Aufgabe bewusst gewesen wären und nicht die meisten von Anfang an den Kopf verloren hätten. Man hat auch von dem Heroismus gesprochen, den die französischen Arbeiter bei diesem Anlasse gezeigt hätten. Wenn ein Mensch mit einem Revolver in der Hand, mit dem er die Truppen, die Salvenfeuer abgeben, gar nicht erreichen kann, sich diesen Truppen entgegenstellt, Löcher in die Luft schiesst, um dann, wenn er von einem Unteroffizier mit dem Säbel oder dem Revolver in der Faust verfolgt wird, in rasender Flucht ausreisst, so nenne ich das Wahnsinn, aber nicht Heroismus. So ist »gekämpft« worden. Man hat auch von Barrikaden gesprochen, von denen »herab« die Manifestanten geschossen haben sollen. Ich habe mehrere dieser »Barrikaden« überstiegen, ohne dabei besonders hoch den Fuss zu heben. Man hatte Stangen, Bretter, Steine, was man so gerade fand, quer über die Strasse gelegt, um den Pferden das Vordringen zu erschweren. Das waren die »Barrikaden«.

Die Gewerkschaftsleiter, die schon in Vigneux nach der zweiten Attake den Kopf verloren hatten, waren Hals über Kopf nach Paris zurückgefahren und — nahmen eine Resolution an. In der Resolution wurden die Arbeiter aufgefordert, die Arbeit während des folgenden Tages ruhen zu lassen. In einem Nachsatz wurden die Gewerkschaftsleiter und das Komitee der Konföderation für den folgenden Abend einberufen. Da wurde dann nochmals beschlossen, den Generalstreik für den 3. August zu proklamieren!

Man sollte nun annehmen, dass von den Gewerkschaften und besonders von den Gewerkschaftsführern alles aufgeboten worden wäre, um den Manifestationsstreik am 3. August, der auf einen Montag fiel, so imposant wie möglich zu gestalten. Zeit war reichlich vorhanden, da ein Samstagabend und ein Sonntag dazwischen lagen. Man hätte Samstags und Sonntags ausserordentliche Gewerkschaftsversammlungen einberufen müssen, die Bevölkerung, die von der bürgerlichen Presse scheusslich belogen wurde, durch Flugblätter aufklären sollen, Versammlungen und Sammelpunkte für den Manifestationstag selbst festsetzen sollen u. s. w. Nichts von alledem ist geschehen! Die Buchdrucker waren vielleicht die einzigen, die das Notwendige taten und die auch dann in erheblicher Zahl feierten, trotzdem sie auf dem rechten Flügel der Gewerkschaftsbewegung stehen. Wieviel Arbeiter am 3. August feierten, lässt sich nicht feststellen, da eben keine Versammlungen stattfanden. Die Provinz, die die Ereignisse nur durch die bürgerliche Presse erfuhr, zu deren Mitarbeitern die revolutionären Syndikalisten gehören — liess man völlig links liegen. Wenn nicht am Morgen eine grössere Anzahl Pariser Zeitungen durch den Streik der Buchdrucker am Erscheinen verhindert gewesen wären, kein Mensch hätte etwas von dem »Generalstreik« bemerkt.

»Und die Partei?« wird mancher fragen. Sie hat ein Manifest veröffentlicht. Ein Manifest das schon am 2. August erschien und folgendermassen begann:

> Die Regierung hat von neuem das Blut der Arbeiter vergossen. Die gesamte sozialistische Partei erhebt sich, um gegen diesen Mord zu protestieren. Gewollter, bewusst überlegter und vorbereiteter Mord. Mit verbrecherischer Geschicklichkeit, mit arglistig strategischen Dispositionen sind die 10.000 Arbeiter, die nach der Ebene von Draveil und Vigneux am 30. Juli als Manifestanten gekommen sind, auf den Grund eines Kessels zusammengetrieben worden, in einen Trichter, dessen Seiten überall von der Armee besetzt waren, dort sind sie den Attaken und dem Salvenfeuer wie ein für das Schlachthaus gezeichnetes Vieh ausgeliefert worden. Der Aderlass war der abscheulichste und grösste, den man seit den Versailler Massakres gesehen hat . . .«

Den Schluss dieses Manifestes bildet — eine Aufforderung an die Arbeiter, sich zu organisieren. Das ganze Jahr, wenn von Organisation gesprochen werden sollte, redet man vom Generalstreik und in dem Augenblick, wo der Generalstreik proklamiert ist, redet man von der Organisation. Freilich konnte man zwischen der Fanfare am Kopfe des Manifestes und der Chamade am Ende noch lesen, dass die Partei »gestern wie heute ihre volle Beteiligung zu jeder von dem organi-

sierten Proletariat beschlossenen Aktion sichert«. Wenn das eine Aufforderung zur Beteiligung an dem Manifestationsstreik sein sollte, so war sie jedenfalls so diplomatisch gefasst, dass kein Arbeiter sie als solche auffassen konnte, besonders nach der dramatischen Einleitung. In solchen Augenblicken muss eine ganz unzweideutige Sprache geredet werden. Aber das sollte ja auch nichts mehr wie ein diplomatisches Kunststückchen sein, nach den Kommentaren zu schliessen, die nach dem 3. August von den verschiedenen Richtungen in der Partei gegeben wurden. Auf dem Stuttgarter Kongress konnte die Internationale wieder hören, wie man sich in der französischen Partei darüber streitet, ob die Partei mit den Gewerkschaften bei besonderen Anlässen eine gemeinsame oder aber eine parallele Aktion führen soll. Und in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, etwas zu tun — wird nichts getan. Denn auch von der Partei wurde nichts getan, um die Oeffentlichkeit aufzuklären. Auch von ihr wurden weder Flugblätter verbreitet, noch Versammlungen einberufen. Ja doch! Versammlungen wurden einberufen acht Tage nachher.

Bei der Manifestation in Vigneux war kein einziger sozialistischer Abgeordneter zugegen, weil, wie Genosse Jaurès schon in der »Humanité« schrieb, die Abgeordneten nur dann sich in ein Streikgebiet begeben, »wenn das Proletariat selbst sie ruft; und die Konföderation hält die politischen Vertreter systematisch von ihren Bewegungen fern«. Jeder Kommentar erübrigt sich da wohl.

Die Regierung hat das Ihrige getan; um die Deroute vollständig zu machen. Sie hat die hervorragendsten Gewerkschaftsleiter, soweit sie ihrer habhaft werden konnte, hinter Schloss und Riegel gesetzt.

Es ist vollständig überflüssig, nochmals zu betonen, was die Tatsachen mit schreiender Deutlichkeit verkünden, dass die Voraussetzung jeder Aktion der Arbeiterklasse eine starke Organisation ist, dass man eine Massenbewegung nicht mit Erfolg unternehmen kann, wenn man die Massen selbst nicht vorher aufgeklärt und diszipliniert hat.

Bücherschau

Bibliographisches

Es wird immer schwieriger, einen Ueberblick über die von Jahr zu Jahr reichlicher werdende Literatur über die Arbeiterfrage zu gewinnen. Die grossen bibliographischen Nachschlagebücher, wie die von Stammhammer, veralten leider rasch und die anderen Veröffentlichungen folgen nicht schnell genug den Erscheinungen, sind zu wenig spezialisiert, wie die Hinrichschen Vierteljahrsübersichten über die rechts- und staatswissenschaftliche in deutscher Sprache erscheinende Literatur, und vielfach zu teuer, wie die »Blätter für die gesamte Sozialwissenschaft«. Es ist unzweifelhaft ein Vorzug der bibliographischen Uebersicht, die das italienische Arbeitsamt herausgibt, dass ihre Uebersicht für 1907 schon anfangs Mai 1908 gedruckt vorlag. 58 Seiten stark ist der »Saggio bibliografico degli articoli contenuti in riviste italiane e straniere sulle questioni del lavoro« (Bibliographische Uebersicht über die in italienischen und ausländischen Revuen enthaltenen Artikel über die Arbeiterfrage). Leider sind die Kapitelüberschriften nicht in anderen Sprachen neben der italienischen auch angeführt; trotzdem macht die Benützung dieses Hilfsmittels keine Schwierigkeiten, weil man aus den zahlreichen in deutscher Sprache angeführten Revueartikeln sofort auf den Inhalt des gesamten Kapitels aufmerksam gemacht wird. Eine grosse Anzahl von Zeitschriften — auch schon »Der Kampf« — Organe aller Parteien, deutsche, österreichische, schweizerische, ungarische, französische, englische, italienische, schwedische, norwegische, belgische, finnländische, nord- und südamerikanische, australische und andere Zeitschriften werden ausgezogen. Wenn auch leider die fremdsprachigen, das heisst nicht italienischen Titel vielfach Druckfehler enthalten, so stört das doch nicht erheblich die Benützbarkeit des Buches, das schon seines billigen Preises (40 Centesimi) wegen leicht Käufer finden dürfte. ad. br.

Kinderschutz

Man schreibt und spricht in Oesterreich heute nicht bloss viel über den Schutz des Kindes, man gibt sich auch den Anschein, als wenn man aus Anlass des Jubiläumsjahres etwas für das Kind tun wollte. Dabei scheinen sich die Männer und Frauen, die sich diesen Aufgaben widmen, von der Grösse des Problems keine rechte Vorstellung zu machen. Schon vor dem Eintritt in das Leben beginnen, wie uns die zahlreichen Totgeburten lehren, die Gefahren für das Kind und die Notwendigkeit, für seinen Schutz etwas zu tun. Die ungeheure Säuglingssterblichkeit zeigt uns weitere Aufgaben. Beide Erscheinungen

Digitized by Google

lehren uns, dass die Aktion für das Kind keine isolierte sein kann, dass sie, soll sie wirksam an die Wurzel des Uebels gehen, nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn sie sich des innigen Zusammenhanges aller sozialen Probleme bewusst ist. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, das Streben nach Herabdrückung der Zahl der Totgeburten ist eine Arbeiterschutzfrage, ist eine Wohnungsfrage, ist ein Lohnproblem, ist eine komplizierte sozialhygienische Aufgabe, auch eine Bildungsfrage u. s. w. u. s. w. Die zahlreichen anderen Aufgaben, die uns der Zustand unserer Jugend und die Gefahren, die sie umgeben, bis sie zu Männern und Frauen herangewachsen sind, aufdrängt, sind auch bloss im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der gesamten Arbeiterklasse, mit der Arbeitsdauer und den Einkommensverhältnissen, den Lebensbedingungen, dem Bildungszustand, dem Alkoholismus, dem Gesundheitszustand u. s. w. u. s. w. nicht bloss der Kinder, sondern weit mehr noch der Eltern zu behandeln. Deshalb glauben wir, dass nach Schluss des Jubiläumsjahres die Fragen, die heute von Patrioten der Lösung entgegengeführt werden, in unverminderter Weise bestehen werden. Wir haben das stärkste und durch reichliche Erfahrung berechtigte Misstrauen gegen die privaten und humanitären Aktionen zur Ausrottung sozialer Missstände. Auf kollektive Ursachen, auf Massenerscheinungen, auf die gesamten wirtschaftlichen Zusammenhänge und Zustände sind sie zurückzuführen; soweit sie überhaupt innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, deren wirtschaftliche Verhältnisse sie verursachen, auszurotten sind, können sie nur durch die Leistungen der gesamten Gesellschaft aus der Welt geschafft werden. Alles, was von einzelnen geschieht, mag es auch aus den besten Motiven und mit dem grössten Eifer bewirkt werden, wird Stückwerk bleiben, kaum als Beispiel dienen können, immer wieder nur einem verschwindend kleinen Bruchteil derer zugute kommen, die unter den gleichen Verhältnissen leiden.

Zu diesen Bemerkungen veranlasst uns ein kleines Schriftchen, »Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit«, von Gustav Temme. (Berlin-Schöneberg 1908, Buchverlag der Hilfe, 90 Seiten, Oktav.) Das Büchlein zeigt in eindringlicher Weise die ungeheure Gefahr der Kindersterblichkeit, es weist darauf hin, dass Oesterreich in der Säuglingssterblichkeit allen anderen Staaten ausser Russland vorangeht. Das kleine Büchlein behandelt im wesentlichen die Verhältnisse im Deutschen Reiche, aber da bei uns die Säuglingssterblichkeit eine noch stärkere ist, so wird das Schriftchen auch für uns von grossem Nutzen sein und vielfach Aufklärung und Anregung bringen können.

Manchmal, so auf Seite 17, sind die Tabellen unklar. Es fehlt da bei der allgemeinen Sterblichkeit die Bemerkung, dass sie auf je 1000 Einwohner berechnet ist, und bei der Säuglingssterblichkeit, dass sie für je 100 in dem gleichen Jahr Geborene gilt. Die Lebenshoffnung der ehelichen und unehelichen Säuglinge, die ungleich hohe Sterblichkeit in den verschiedenen Landesteilen, ihre Ursachen, die in der Ernährung des Kindes, in den Wohnungs- und Gesundheitsverhältnissen der Eltern, in Heimarbeit, Wohnungsnot, niedrigem Lohnniveau, Alkoholismus liegen, werden auseinandergesetzt. Die Gewerkschaftsarbeit wird als eines der vorzüglichsten Mittel bezeichnet, dem arbeitenden Volk gesunde Lebensbedingungen zu erkämpfen. Gleich hieran schliesst sich aber die naive Bemerkung, dass es Sache des Staates sei, die Forderungen der modernen Arbeiterschaft zu prüfen und das Berechtigte in ihnen gesetzlich festzulegen. Von dem Klassencharakter des kapitalistischen Staates hat der Verfasser wohl wenig Ahnung. Er ist überhaupt weltfremd. So zum Beispiel, wenn er das Wohnungsexperiment des sozialistischen Millionärs und englischen Kakaofabrikanten Cadbury schildert und da erzählt, dass jeder Arbeiter zwei Wohnzimmer, eine Küche, drei Schlafzimmer, Badegelegenheit und vor allem einen 600 Quadratfuss grossen Garten bei dem Hause hat. Hieran schliesst er die mehr als naive Frage: »Wann fangen die Grossindustriellen Deutschlands an, eine derartige Sozialpolitik praktisch zu betätigen?« ad. br.

Die österreichische Literatur über Kinderschutz ist um zwei sehr beachtenswerte Neuerscheinungen bereichert worden. Der frühere Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Dr. Heinrich Reicher, ein bekannter Fachmann auf dem Gebiete der Kinderfürsorge, liess den dritten Teil seines grossen Werkes über die »Fürsorge für die verwahrloste Jugend« erscheinen. Es führt den Titel: »Die Theorie der Verwahrlosung und das System der Ersatzerziehung« (Wien, Manzsche Buchhandlung, 388 Seiten, Oktav). Die Verwahrlosung ist nach Dr. Reicher »ein Zustand der Erziehungsbedürftigkeit infolge vernachlässigter Erziehung durch die Eltern, beziehungsweise deren Vertreter oder sonstigen Erzieher, das sich darin äussert, dass das verwahrloste Kind es an der in seinem Alter sonst üblichen sittlichen Reife fehlen lässt und damit zu einer Gefahr für weitere Kreise und die Allgemeinheit wird«. Die Verwahrlosung als Massenerscheinung wird als eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Neuzeit, will sagen als eine Folge der Entfaltung der privatkapitalistischen Produktionsweise erkannt. Der Staat hat der Verwahrlosung der Jugend entgegenzuwirken, denn das Leben innerhalb der staatlichen Gemeinschaft verlangt eine ganz bestimmte Eignung seiner Bürger. Der Staat muss an die Stelle der schlechten Erziehung, die zur Verwahrlosung führt, eine bessere Erziehung setzen. Vom Standpunkt der Jugendfürsorge bedeutet diese Erziehungsfürsorge die Verwirklichung eines Erziehungsanspruches des Kindes. Dr. Reicher gibt eine ausführliche Darlegung der Theorie und Methoden der Ersatzerziehung und bemerkt hierbei ganz richtig, dass die Ersatzerziehung keine Armenunterstützung darstelle, sondern eine sozialpolitische Massnahme, um der Verarmung vorzubeugen. In einer Variation des Mottos, das einer Schrift über die Kinderarbeit vorangestellt ist, erklärt Dr. Reicher: »Indem der Staat die Jugend schützt, schützt er sich selbst; indem er für die Jugend sorgt, sorgt er für seine eigene Zukunft.« Reichers Buch bedeutet für die Fachliteratur über Kinderschutz eine ungemein wertvolle Bereicherung; leider ist es viel zu ausführlich und gelehrt gehalten, als dass es auch für die Lektüre breiterer Massen in Betracht kommen könnte.

Gleichfalls ein Politiker, der frühere Landtagsabgeordnete Alfred v. Lindheim, gab

Digitized by Google

ein gross angelegtes Sammelwerk »Saluti juventutis; der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung in den ersten 20 Lebensjahren des Menschen« (Wien, bei Franz Deuticke, 564 Seiten Gross-Oktav) heraus. Merkwürdigerweise will Lindheim nicht gelten lassen, dass er ein Sammelwerk herausgegeben. Wohl bestehen neun Zehntel des Werkes aus Gutachten von Gelehrten, aber Lindheim behauptet, dass er allein der geistige Leiter dieser auf neuen Grundlagen aufgebauten Arbeiten sei. Die Referate der Gelehrten, meint er, seien Gutachten, »welche ich mit um so grösserer Dankbarkeit veröffentliche, als sie meine Behauptungen durch ihre Autorität bekräftigen und die ich selbstverständlich nie würde aufgenommen haben, wenn sie sich im Widerspruch mit meinen leitenden Grundsätzen befunden hätten«. Dieser Unbescheidenheit des Herausgebers gegenüber sei ausdrücklich hervorgehoben, dass der grosse Wert des Werkes fast nur auf den vorzüglichen Arbeiten der gelehrten Fachmänner beruht. Die Herren Dr. Heinrich Joseph, Dr. Karl Hochsinger, Dr. Max Seiffert, Dr. Julius Zappert, Doktor v. Hovorka, Dr. C. Hamburger, Dr. Ferdinand Alt, Dr. Leo Burgerstein, Dr. Josef Berze und Dr. Ludwig Altmann haben in der Tat das Kind von seiner frühesten Jugend bis zu seiner Reife in allen Entwicklungsstadien begleitet, die Gefahren, die ihm drohen, sorgfältig beschrieben und die Wege gezeigt, die eingeschlagen werden müssen, um ein gesundes, kräftiges Geschlecht heranzuzüchten. Dr. Theodor Heller resumiert dann die Ausführungen der Fachmänner. — Wo Lindheim die Referate der Gelehrten aus eigenem ergänzen möchte, kommt er mitunter zu den haarsträubendsten Ansichten. So meint er, die Ueberfüllung der Beamtenberufe besprechend: »Die Eitelkeit, der Hochmut unserer Gesellschaft ist schuld an der Ueberfüllung so vieler Berufe.« Und an einer anderen Stelle untersucht er die »Würde eines Mädchens«, insbesondere die der emanzipierten russischen Studentinnen an den Aussprüchen der Tatjana Leontiew, die einen russischen Minister erschiessen wollte und einen harmlosen Pariser Rentier traf. J. D.

Soziale Hygiene

Die Milzbrandgefahr in der Bürsten- und Pinselindustrie. Eine Aufklärungsschrift. Herausgegeben von der Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands in Nürnberg. Stuttgart 1908. 20 Seiten. Die Broschüre gibt zunächst eine Beschreibung des Milzbrandbazillus, seines Vorkommens und der von ihm verursachten Krankheitserscheinungen. Sie bespricht dann das Vorkommen des Milzbrandes als gewerblicher Erkrankung in den verschiedenen europäischen Ländern, schildert den Kampf der von den Bürsten- und Pinselmachern Deutschlands 1894 gewählten Milzbrandkommission um Erlassung von Schutzmassregeln gegen den Milzbrand. Schliesslich wurde auch 1899 vom Bundesrat eine Verordnung erlassen, die sich aber so wenig wirksam erwies, dass sie 1903 durch eine neue Verordnung — die als Anhang in der Broschüre abgedruckt ist — ersetzt werden musste. Auch diese Verordnung entspricht noch nicht den Forderungen, die vom Standpunkt des Arbeiterschutzes gestellt werden müssen; vor allem aber lässt ihre Durchführung alles zu wünschen übrig.

Als wichtigste Forderungen — die aber in der Broschüre nicht ganz mit der wünschenswerten Schärfe ausgesprochen werden — erscheinen uns die folgenden: Die Desinfektion sollte stets in öffentlichen oder wenigstens von der Behörde überwachten Desinfektionsanlagen vorgenommen werden; ferner müsste in der Verordnung neben der Bestimmung, dass undesinfiziertes Material nicht verarbeitet werden darf, auch noch die enthalten sein, dass die Zwischenhändler — die ja meist Grosshändler sind — undesinfiziertes Material nicht an die Betriebe verkaufen dürfen. Nur durch solche Massregeln wäre eine Ueberwachung der Desinfektion und ein Schutz der in Kleinbetrieben und der Heimarbeit Beschäftigten möglich.

Die heute in Wien geltenden Vorschriften, die den Tadel, der in der Broschüre über sie ausgesprochen wird, nur zum Teile verdienen, verbieten den Zwischenhändlern den Verkauf undesinfizierten Materials. Leider aber enthalten sie keine Vorschriften über die Art der Desinfektion; doch wird diese heute in den öffentlichen Desinfektionsanstalten mit strömendem Wasserdampf ausgeführt. Leider gibt es noch keine für ganz Oesterreich geltenden Vorschriften. L. Teleky.

Technisch-volkswirtschaftliche Monographien

Auf neuen Wegen will Ludwig Sinzheimer die Zusammenhänge der technischen und der ökonomischen Entwicklung klarlegen. In seinem Münchener Seminar sollen ökonomisch gebildete Techniker die einzelnen Industriezweige untersuchen, während bisher Oekonomen ohne technisches Allgemeinwissen in diese Spezialgebiete eindrangen. Sehr häufig fand man solche Einzeluntersuchungen grösseren Stils bisher überhaupt nicht. Vielleicht wird mich ein Statistiker Lügen strafen, aber ich möchte behaupten, dass auf ein Dutzend der in den Seminarien gelegten Eier selten eines kommt, das nicht einer Kreuzung der historischen Schule mit irgend einer nebensächlichen Erscheinung im Mittelalter seine Entstehung verdankt. Sinzheimer aber etabliert einen modernen Grossbetrieb moderner Produkte, in welchem jeder Spezialarbeiter eine spezielle Industrie untersuchen muss. Organisatorisch ist er daher auf neuen Wegen und nur der Erfolg kann beweisen, ob sie wertvoll sind.

Welcher Art dieser Wert sein kann, ist für uns ganz klar. Es müssen in jeder Industrie die Momente aufgezeigt werden, die ökonomisch relevant sind, für jede Untersuchung einer allgemeinen Erscheinung der wirtschaftlichen Entwicklung muss in den Monographien das spezielle Material vor unseren Augen ausgebreitet liegen. Es muss vor allem der Eintritt in die kapitalistische Produktion und deren Entwicklung zu immer höherer organischer Zusammensetzung des Kapitals gezeigt werden, die Veränderungen der Arbeitsqualität und -Quantität und die Einflüsse der Wirtschaftspolitik.

Dass heute Techniker überhaupt für gründlichere ökonomische Studien zu haben sind,

Digitized by Google

Leute, die einen akademischen Studiengang abgeschlossen und somit geeignet sind, mit mehr oder weniger Erfolg in die Dienste des Kapitals als »neuer Mittelstand« zu treten, ist an sich eine Erscheinung, die Beachtung verdient. Noch vor zehn Jahren dienten die Dozenten der Nationalökonomie an den technischen Hochschulen dem Zwecke, dem dumpfen Drange vieler Studenten nach allgemeiner Bildung ein wenig Erleichterung zu bieten. Kennzeichnend für die Ergebnisse jener Zeit war es mir, als ich jüngst im vornehmsten technischen Verein in Wien den Vortrag eines Architekten über die üblichen Methoden hörte, das vom Baumeister hergestellte Mauerwerk auszumessen. Der Vortrag begann imponierenderweise mit den — Bücherschen Definitionen von Hauswerk und Lohnwerk. In den letzten Jahren haben sich die Dinge geändert, in Deutschland wenigstens. Nicht nur, dass auf den technischen Hochschulen Fachabteilungen geschaffen wurden, die Organisatoren der Produktion und technische Kaufleute heranbilden sollen — wozu ja auch schon grösseres Verständnis wirtschaftlicher Vorgänge notwendig ist — sondern die Spezialisation ist so weit getrieben, dass auch der Ingenieur mit dem Doktorhut der Staatswissenschaften in einer ganz aussichtsvollen Karriere starten kann. Die Riesenunternehmungen und Kartelle brauchen für ihre sogenannten literarischen Bureaux, aus denen die Kataloge und die Informationen für die Presse hervorgehen, kenntnisreiche und stilgewandte Leute. Und da doch nicht nur die Einbrecher die besten Polizisten, sondern auch die Polizisten die besten Einbrecher geben, so mag es für ein Kartell doch ganz zweckmässig sein, den wissensdurstigen Nationalökonomen die Auskünfte über das Kartell durch einen Nationalökonomen zu geben!

Man sieht, der Zeitpunkt, Techniker zu ökonomischen Leistungen einzuspannen, ist günstig gewählt. Bisher sind zwei sehr ungleichwertige Arbeiten erschienen: Theodor Schuchart, »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie« (267 Seiten), und H. J. Haarmann, »Die ökonomische Bedeutung der Technik in der Seeschifffahrt« (107 Seiten), Leipzig 1908, Dr. W. Klinkhardts Verlag. Zuckerindustrie und Seeschifffahrt sind vorzügliche Beispiele der kapitalistischen Entwicklung und jedes von ganz besonderer Eigenart. Schuchart hat seine Aufgabe vorzüglich gelöst; es ist sehr interessant, zu lesen, wie die Rübenzuckerindustrie im 19. Jahrhundert entstand, wie sie auf kapitalistische Basis gebracht wurde, wie das Besteuerungs- und Prämiensystem doppelten Profit aus jedem technischen Fortschritt versprach. Leider fehlt hier der kritische Standpunkt. Wohl ist es richtig, dass eine Steuer, der eine unveränderte prozentuale Zuckerausbeute zugrunde liegt, den Fabrikanten anspornt, die Zuckerausbeute aus der Gewichtseinheit Rohstoff zu erhöhen; jedoch darf man nicht ausser acht lassen, welche Entwicklung die Industrie genommen hätte, wenn der Zuckerkonsum nicht zur Melkkuh des Staates geworden wäre. Dass auch unter kapitalistisch normalen Verhältnissen jene grossartige Arbeitsersetzung und Steigerung der Produktivität der Arbeit eingetreten wäre, kann füglich doch nicht bezweifelt werden. Sehr treffend ist das Eindringen des Chemikers und des Maschineningenieurs geschildert. Der Arbeitsprozess der Zuckerfabrik beginnt automatisch zu werden, immer grösser wird die Zahl der qualifizierten Arbeiter, die den Prozess zu überwachen und nach der Kampagne Maschinen und Apparate wieder instandzusetzen haben. Schuchart führt aus, aus welchen Gründen eine vertikale Konzentration der Betriebe (dass Roh-, Hilfs- und Fertigstoffe wie in der Eisenindustrie von einem Unternehmen erzeugt werden) in der Zuckerindustrie Schwierigkeiten bereitet; aber er deutet auf eine andere, ebenfalls »vertikale« Konzentration hin, die heute vielleicht auch im allgemeinen zu wenig beobachtet wird, dass nämlich die grossen Zuckerfabriken ihre Maschinen und Apparate, von Spezialartikeln abgesehen, selbst bauen. Dennoch aber hat die Zahl der in der deutschen Zuckerindustrie beschäftigten Arbeiter in den letzten zwanzig Jahren nicht zugenommen — bei einer Verdoppelung der verarbeiteten Rübenmenge. Bemerkt soll werden, dass nach Schucharts Informationen die österreichische Maschinenfabrikation auf dem Gebiet der Zuckerindustrie der deutschen überlegen ist und dass auch er von dem Eindringen der modernen Fabrikationsweisen in die Rohrzuckerindustrie noch sehr viel erwartet

Sehr dürftig in Inhalt und Sprache ist die Arbeit Haarmanns über die Seeschifffahrt. Diese Monographie wäre zum Beispiel doch die berufene Stelle, an der man Genaueres über die Ursachen des Fortbestehens der Segelschifffahrt neben der Dampfschifffahrt erfahren müsste. Wir finden nur die üblichen Tabellen. Sorgfältiger ist die Untersuchung dort, wo es gilt, zu zeigen, dass auch in diesem Industriezweig die spezielle Arbeitsqualität, die des Seemannes, immer mehr verdrängt wird durch die allgemeine des Maschinenbetriebes. In beiden Monographien berührt die Einsichtigkeit angenehm, mit welcher über die Lage der Arbeiter und den Wert der Organisation geurteilt wird. Hans Deutsch.

Kunst

B. Zuckerkandl: »Zeitkunst«, mit einem Geleitwort von L. Hevesi. Hugo Heller & Co., Wien und Leipzig 1908.

(Ein Zwiegespäch als Besprechung.)

Der Kunstfreund: Sie werden mich, mein verehrter Herr Kritikus, in Ihrer kaltlächelnden Weise natürlich wieder bespötteln, aber ich versichere Sie, ich habe diese Sammlung der im Laufe der letzten sieben Jahre erschienenen Artikel Berta Zuckerkandls, obwohl ich sie sämtlich seinerzeit schon mit Eifer gelesen hatte, doch wieder neuerdings in einem Zuge und mit ungeschwächter Begeisterung verschlungen. Ein prächtiges Buch, kampfesfreudig und zielbewusst . . . . . Nun, sie sagen gar nichts?

Der Kritiker: Mein lieber Freund, ich kann mir Ihren Enthusiasmus sehr wohl erklären, denn Sie stecken mitten im Kampfgetümmel und dürfen nur geradeaus blicken, wenn Sie fortschreiten wollen. Ich aber stehe abseits und sehe mal nach links und rechts und wohl auch nach rückwärts, und da bietet sich mir notgedrungen ein anderes Bild.

Kunstfreund: Und das wäre?

Kritiker: Dies Büchlein, das zur Eröffnung der Wiener »Kunstschau« der Klimtgruppe erschienen ist, das die Bestrebungen jenes Künstlerkreises zum Ausdruck bringt, kann meiner Meinung nach am besten selbst wieder durch diese Veranstaltung illustriert werden.

Kunstfreund: Gewiss. Dort der Rufer im Streit, hier die Trophäen des siegreichen Kampfes.

Kritiker: Gemach! . . . Glauben Sie ernstlich, dass uns die Kunstschau endgültige Errungenschaften der sogenannten »Zeitkunst« bietet?

Kunstfreund: Das wäre vielleicht zu viel gesagt. Aber eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Erlangung des neuen Stils.

Kritiker: Ah! — Das wollte ich gerade hören. Also Sie meinen wirklich, dass die Sache so lächerlich einfach ist? »Ein Lessing fehlt unserer Literatur — wenn ich nur mehr Zeit hätte!« sagte der Schulmeister. Und so setzten sich denn ein paar recht begabte Künstler mit ein paar gleichstrebenden Freunden zusammen und gingen daran, den neuen Stil zu »gründen«. Wie fangen wir die Sache so recht theoretisch zielbewusst an? Jeder Stil lässt sich durch eine geometrische Figur ausdrücken, die Gotik durch das Dreieck, die Renaissance durch die geschwungene Linie, das Empire durch den Kreis .... bleibt das Viereck ... Die Quadratur der Anschauungswelt und der »Oesterreichische Nationalstil« waren geboren.

Kunstfreund: So einen Unsinn hat doch niemand behauptet.

Kritiker: Pardon! In der »Zeitkunst« wird fortwährend von diesem Monstrum gesprochen. »Wiener Stil« liesse man sich schon eher gefallen, denn vielleicht gibt es einen solchen wirklich.

Kunstfreund: Natürlich gibt es den.

Kritiker: Ich denke, das müssen wir künftigen Geschlechtern zur Entscheidung überlassen. Stil ist, ihr selbst unbewusst, der Ausdruck einer Epoche. Kommende Jahrhunderte werden wahrscheinlich für alle aus dem Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts stammenden Kunst- und Gebrauchsgegenstände Charakteristiken finden, von denen wir uns gar nichts träumen lassen

Kunstfreund: Schon möglich. Denn im Gegensatze zu den letzten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts schaffen wir eben ganz bewusst aus unserer Zeit heraus. Oder glauben Sie etwa, dass man in einigen tausend Jahren, falls alle anderen zeitgenössischen Dokumente verloren gegangen sein sollten, bestimmen könnte, wann unser Parlament gebaut worden ist?

Kritiker: Ohne Zweifel. Ich bin überzeugt, dass sogar aus diesem, nach Hansens Meinung gewiss streng griechischem Bauwerk unzweideutige Geistesmomente vom Ende des vorigen Jahrhunderts herauszulesen sein werden. So glaubten ja auch Renaissance und Empire in altklassischem Stile zu bauen — und schufen doch Neues im Geiste ihrer Zeit.

Kunstfreund: Und die Nutzanwendung?

Kritiker: Dass ich es lächerlich finde, sich als »Zeitkünstler« aufspielen zu wollen. Alle wahre Kunst ist stets der Ausdruck des jeweiligen Kulturzustandes, der ökonomischen, politischen und moralischen Strömungen gewesen.

Kunstfreund: Ich will Ihnen dieses zu polemischen Zwecken geprägte Schlagwort, das doch nur eine Aeusserlichkeit bedeutet, gerne opfern — wie denken Sie aber über den Kern der Sache?

Kritiker: Ich finde, dass die Prinzipien, die von der Kunstschaugruppe mit ihren Wortführern vertreten werden, sehr viel Gesundes und Fruchtbringendes enthalten, dass aber in ihren Aeusserungen, in Werk und Wort, allzuoft Cliquengeist und Geschmackswidrigkeiten sich unangenehm bemerkbar machen, dass neben gediegener und streng durchdachter Arbeit flüchtige Machwerke gezeigt werden, denn man will möglichst schnell vorwärtsgehen und überstürzt sich dabei manchmal oder schafft Monstruositäten »pour épater le bourgeois«, wie jene »dekorativen« Sudeleien eines Kunstjüngers, der den Pariser Salon des Indépendants schlecht verdaut zu haben scheint.

Kunstfreund: Auswüchse gibt es überall. Aber die leitenden Gedanken: Raumkunst, Formvereinfachung, Echtheit des Materials, logische Gliederung, Ausdruckseinheit der Lebensformen?

Kritiker: Da bin ich ganz mit Ihnen. Dann möchte ich noch hinzufügen: des Wieners angeborener, durch lange Kulturarbeit in Fleisch und Blut übergegangener feiner Geschmack — der wird zuletzt und überall noch alles retten.

L. B.

Die Arbeiterbibliothek

Die Frauenfrage

Wer die Frauenfrage studieren will, der orientiert sich ausserordentlich schwer, weil die Literatur über die Frau, ihre Stellung in der Gesellschaft, ihr Recht, ihren Kampf um die Gleichberechtigung einen ganz ausserordentlichen Umfang gewonnen hat. Innerhalb dieser Literatur sind die Grenzen der verschiedenen Richtungen nicht so scharf gezogen wie in der Literatur über die übrigen sozialen Probleme. Einigermassen erhält man eine Uebersicht über den Umfang der Literatur über die Frauenfrage aus dem Verzeichnis der auf dem Gebiete der Frauenfrage während der Jahre 1851 bis 1901 in Deutschland erschienenen Schriften, herausgegeben vom Deutsch-Evangelischen Frauenbund (Hannover, Komissionsverlag von Heinrich Feesche 1903). Zu dieser Schrift ist ein Nachtrag erschienen. 292 Seiten, ausschliesslich Büchertitel, enthält das Hauptwerk, 80 Seiten der erste Nachtrag, so dass man hieraus schon ersehen kann, wie schwer die Orientierung über diese Literatur ist.

Fast keine Richtung innerhalb der Sozialdemokratie von den ersten Utopisten an hat es unterlassen, zur Frauenfrage Stellung zu nehmen. Einen Abriss über Sozialismus und Frauenfrage in

gedrängter Kürze mit interessanten Zitaten aus der Literatur der Utopisten finden wir in dem Handbuch des Sozialismus von Stegemann und Hugo. Ueber die geschichtliche Entwicklung der Stellung der Frau findet man wertvolle Angaben in Engels' Schrift über den Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Das wichtigste sozialistische Werk der Gegenwart über die Frauenfrage und gleichzeitig eines der verbreitetsten Werke der sozialistischen Literatur ist August Bebels Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Beide Bücher sind bei Dietz in Stuttgart erschienen. Einen kurzen Abriss seiner Anschauungen über die Frau gab Bebel unter dem Titel Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau im Anhang seiner eben in 4. Auflage erschienenen Schrift Yves Guyots und Sigimond Lacroix: Die wahre Gestalt des Christentums.

Ueber die Frau als industrielle Arbeiterin findet sich wertvolles Material im I. Band von Marx' Kapital und in Engels' Lage der arbeitenden Klassen in England; ausserdem in zahlreichen anderen Schriften, von denen wir hier nur nennen: Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen, Enquete über die Frauenarbeit, Wien 1897, Wiener Volksbuchhandlung, dann die in dem gleichen Verlag erschienene Schrift der Genossin Adelheid Popp Die Arbeiterin im Kampf um das Dasein. Ferner von Genossin Klara Zetkin Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart (Berlin, Vorwärts), Gnauck-Kuhne Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwarenindustrie (Leipzig, Duncker und Humblot 1896).

Ueber die Arbeiterinnen in der Hausindustrie liegt eine reiche Literatur vor. Veraltet ist das Schriftchen von Herrdegen: Die Lohnverhältnisse der Handarbeiterinnen in Wien. Fast alle Schriften über die Hausindustrie behandeln auch die Frauenarbeit, so Timm Die Konfektionsindustrie und die Arbeiter (Berlin, Vorwärts); Adolf Braun Schutz den Heimarbeitern! (Berlin, Schneiderverband). Zu diesem Zusammenhang nennen wir auch Epstein Dr. med. Die Erwerbstätigkeit der Frau in der Industrie in sozialhygienischer Beziehung (München, G. Birk u. Cie.) und die Schrift von Lily Braun über Frauenarbeit und Hauswirtschaft. Viel Material bieten auch die Berichte der österreichischen Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit in Oesterreich. Viel Material über diese Fragen enthalten die beiden deutschen Zeitschriften für die Arbeiterinnen, die von Adelheid Popp herausgegebene »Arbeiterinnen-Zeitung« und die von Klara Zetkin redigierte »Gleichheit«. In letzterer findet man auch vieles Material über die in Deutschland sich stark entwickelnde Dienstbotenbewegung, über die es leider noch an einer guten Schrift fehlt. Nennen wollen wir für Oesterreich das Buch von Morgenstern Gesindewesen und Gesinderecht in Oesterreich (Wien, Alfred Hölder).

Das weite Gebiet der Frauenfrage als Bildungsfrage lässt sich in einem kurzen Abriss der Literatur nicht gut darstellen, ebenso sehen wir ab von der Darstellung der Frauenfrage in ihrem Zusammenhange mit der Ehe, der Kindererziehung u. s. w. Ueber die Frauenfrage in politischer und rechtlicher Beziehung informiert gut die Schrift von Lily Braun Die Frauen und die Politik. Als Ergänzung sei genannt Die Frau im 19. Jahrhundert von Therese Schlesinger-Eckstein (Berlin 1902, J. Edelheim). Ferner Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus von Klara Zetkin (Berlin 1902, Vorwärts). Lily Braun Die Frauenfrage und Sozialdemokratie, Reden anlässlich des internationalen Frauenkongresses zu Berlin (Berlin 1896, Vorwärts). Von derselben Verfasserin liegt der erste Band eines umfangreichen Werkes Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite (Berlin 1901, S. Hirzel) vor. Genannt sei auch die Schrift von Frau Gnauck-Kühne Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende (Berlin 1904, O. Liebmann). Von derselben Verfasserin sind noch zu nennen Die soziale Lage der Frau (Berlin 1895, O. Liebmann).

Das umfangreichste Werk über die Frauenfrage vom bürgerlichen Standpunkt ist das fünfbändige Werk, das unter Mitwirkung zahlreicher anderer Verfasser und Verfasserinnen Helene Lange und Gertrud Bäumer herausgegeben haben Das Handbuch der Frauenbewegung (Berlin, W. Mosers Verlag). Hier erhält man das ganze Material zusammengetragen über die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern, über die Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelngebieten, über den Stand der Frauenbildung in den Kulturländern und über die deutsche Frau im Berufe u. s. w. Auf diesem Buch, aber auch auf einer besseren Kenntnis des Kapitalismus beruht das in der Sammlung aus Natur und Geisterwelt erschienene kleine Buch von R. Wilbrandt Die Frauenfrage, ein Problem des Kapitalismus (Leipzig 1906, B. G. Teubner).

In den hier erwähnten Schriften, insbesondere in der eingangs erwähnten Bibliographie, finden sich so viele Angaben über die Literatur über die Frauenfrage, dass ein weiterer Führer durch sie entbehrt werden kann. br.

Verlag: Georg Emmerling. — Verantwortlicher Redakteur: Otto Bauer. — Druck- und Verlagsanstalt »Vorwärts« Swoboda & Co., Wien, VI., Mariahilferstrasse 89a.

NON-CIRCULATING
MATERIAL

3 1924 054 472 406

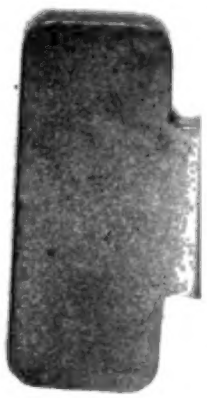

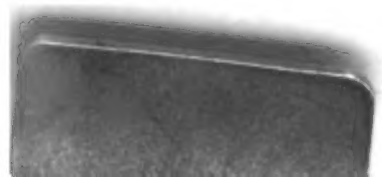

Digitized by Google